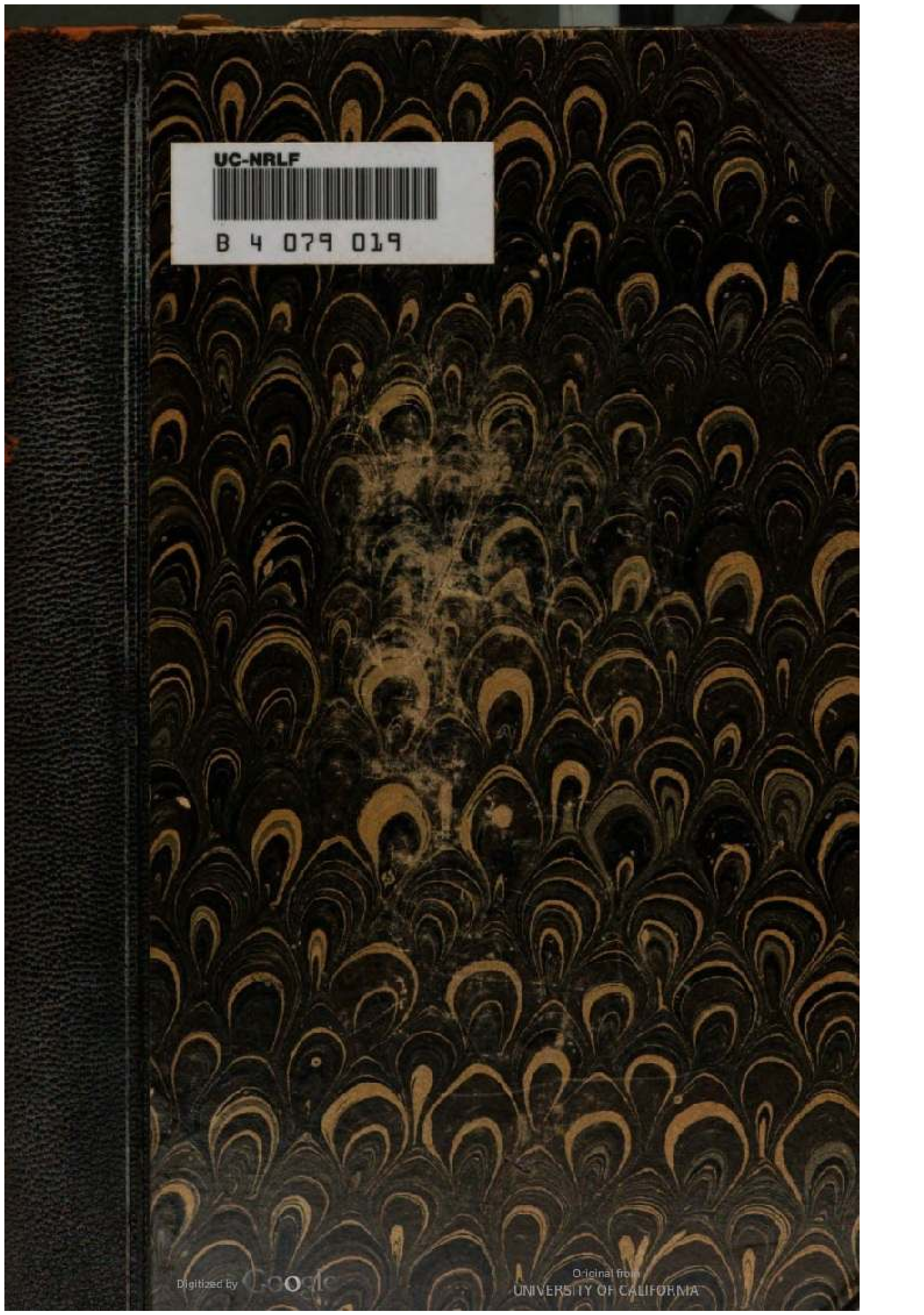
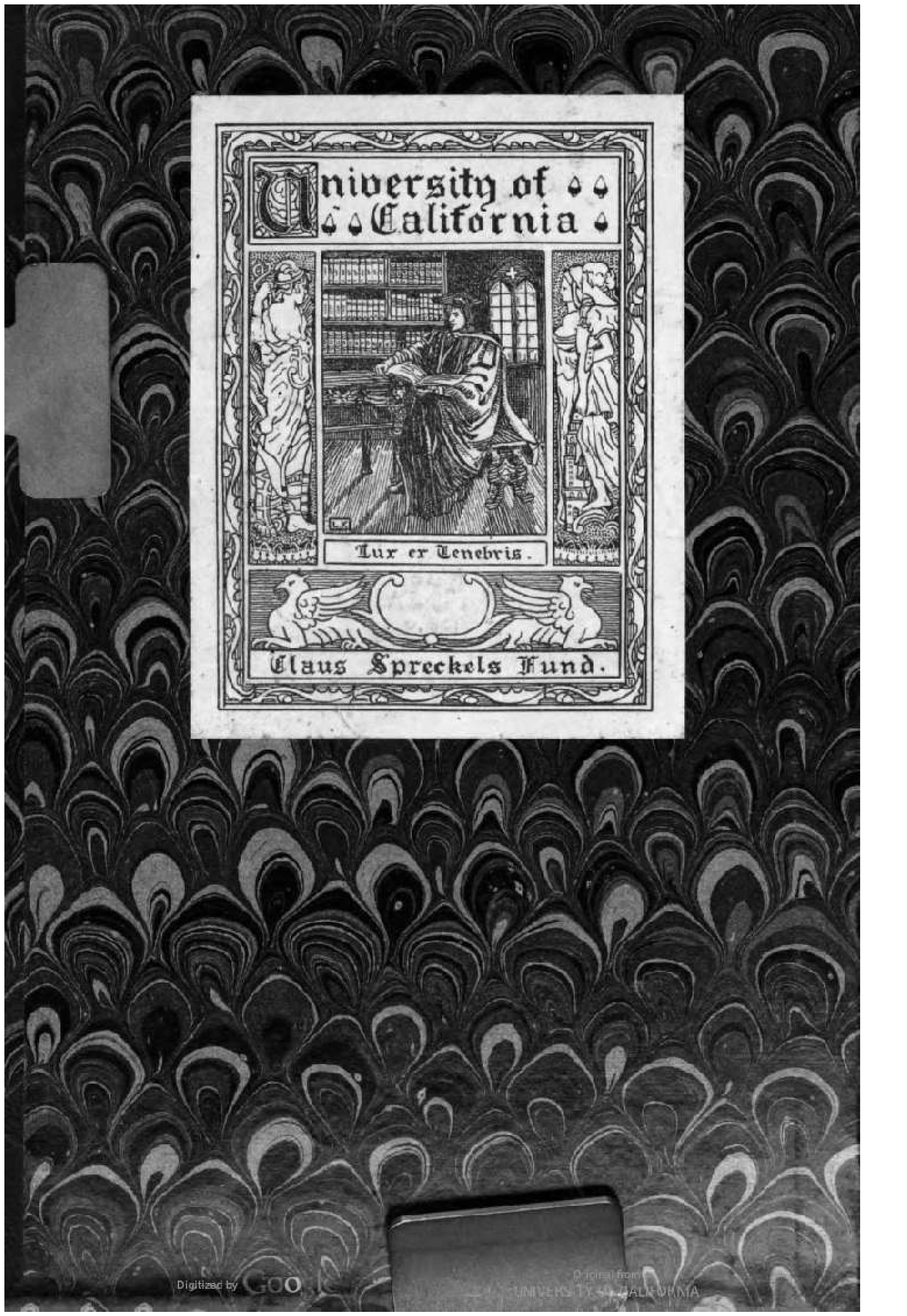
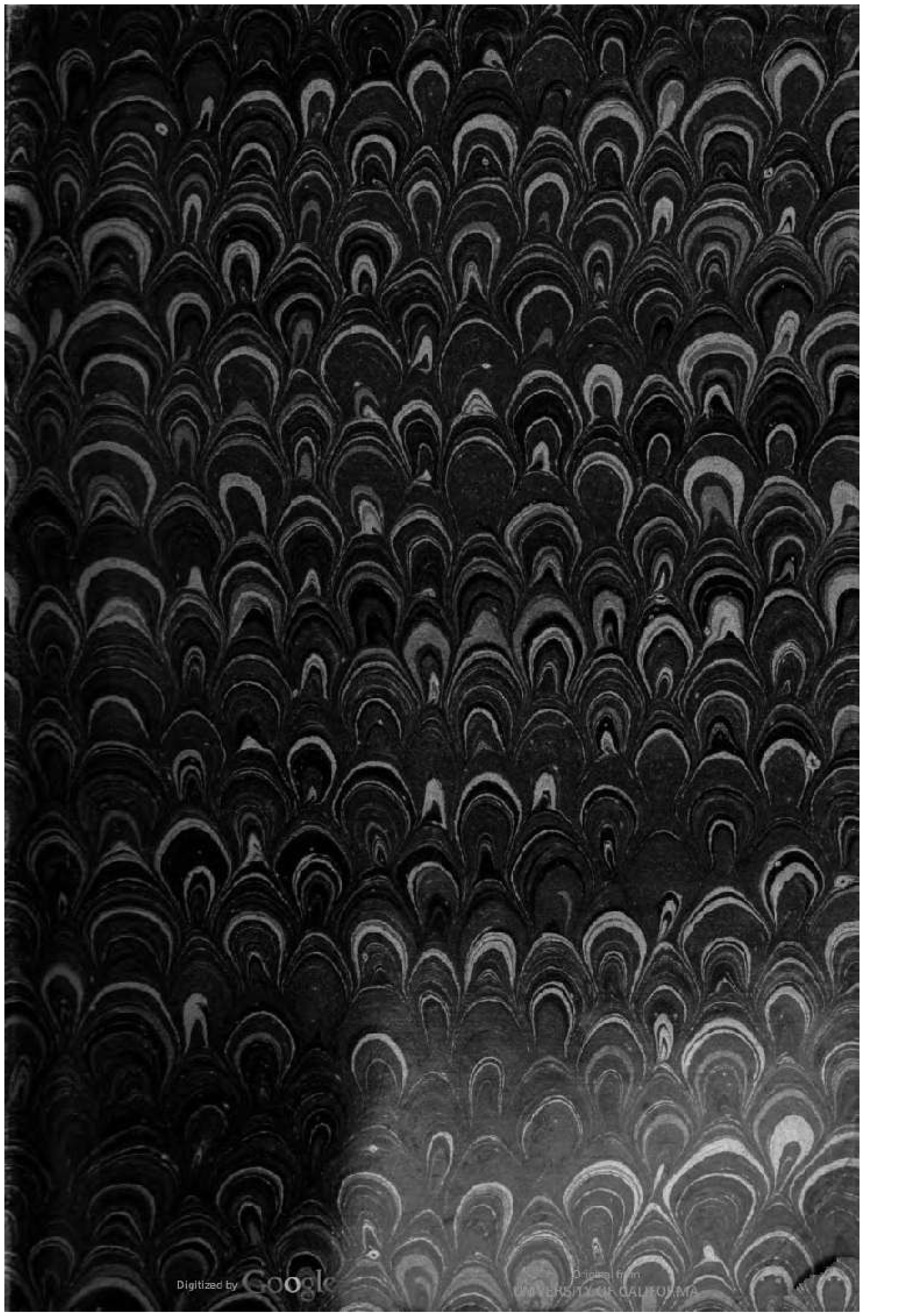

UC-NRLF
B 4 079 019


University of
California
Lux ex Tenebris.
Claus Spreckels Fund.





ALBERTVS · VVALSTAIM · DVX · FRIDLANDIÆ · SACRÆ · CESRÆ · MAIESTATIS · MILITIÆ · SVPREMVS · GENERALIS

Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland.

Nach dem Kupferstiche in Gualdo Priorato, historia della vita di Valstain etc. Lyon 1664.



Johann Tserclaes Freiherr, von 1622 an Graf von Tilly.

Lucas Kilian scalps:
et excud: 1621.



Der dreißigjährige Krieg

bis zum

Tode Gustav Adolfs 1632.

Zweite Ausgabe des Werkes:

Tilly im dreißigjährigen Kriege,

von

Onno Klopp.

Dritter Band. Erster Theil:

Die Jahre 1628 bis Ende 1630.

Mit zwei Portraits.

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1895.
Zweigniederlassungen in **Münster** i. W., **Osnabrück** u. **Mainz**.

Vorwort.

Das Werk war ursprünglich auf drei Bände berechnet. Aber die Fülle des Stoffes, namentlich für die drei Jahre 1630 bis 1632, ließ das Zusammen-Drängen desselben in Einen Band nicht zu. Dies um so weniger, weil bei der Verschiedenheit der Meinungen über jene Zeit den Beweisen für das Vorgetragene, also dem Wortlaute der Quellen, ein nach Anlage des Ganzen möglichst freier Raum belassen werden mußte. In besonderem Maße war dies der Fall in Betreff der Stadt Magdeburg. Denn wie das Verderben derselben im Jahre 1631 den Höhepunct des Jammers der traurigen Zeit darstellt: so ist auch die richtige Erkenntnis der Verkettung der Umstände, welche dieses Unglück herbeiführten, gleich wie ein Schlüssel zu der Erkenntnis des Krieges überhaupt, den der Schwedenkönig Gustav Adolf über Deutschland brachte.

In Folge alles dessen hat der dritte Band in zwei Abtheilungen zerlegt werden müssen, deren erste die drei Jahre von 1628 bis Ende 1630, die zweite die Jahre 1631 und 1632 umfaßt. Auch diese zweite Abtheilung, bereits im Drucke, wird im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden. Sie wird das Verzeichnis der für beide Abtheilungen benutzten Quellen, so wie das Namen- und Sachregister für dieselben enthalten.

Wien/Penzing, im Juni 1895.

Onno Klopp.



Inhalt.

Die Zeit des dänischen Krieges. 1625 bis 1629.

Zwölftes Buch.

Von der Übertragung Mecklenburgs an Wallenstein zu Anfang 1628, bis zum Frieden von Lübeck, Juni 1629.









20. Friedenshandlung mit Christian IV.

21. Entwürfe des Schwedenkönigs Gustav Adolf.

22. Der Friedensschluß zu Lübeck, 27. Mai / 6. Juni 1629.

Dreizehntes Buch.

Weiterer Verlauf des Jahres 1629.

1. Der Erlaß des Restitutions-Edictes, 6. März 1629.

2. Kurfürst Johann Georg gegen das Restitutions-Edict.







Vierzehntes Buch.

Das Jahr 1630.













Der dänische Krieg von 1625 bis 1629.

Zwölftes Buch.

Von der Übertragung Mecklenburgs an Wallenstein bis zum Lübecker Frieden, 27. Mai / 6. Juni 1629.



1. Einigung der Könige Gustav Adolf und Christian IV., Ende 1627 und Anfang 1628.

Der Kaiser Ferdinand II. hatte sich bewegen lassen, gemäß dem Gutachten der Mehrheit seiner Räthe dem General Wallenstein das Herzogthum Mecklenburg zuzusprechen, vorläufig als Pfand für das Guthaben desselben. Nach eigenen Worten Wallensteins scheint es, als hätte er damals noch höher hinausgehende Entwürfe fassen dürfen. Die Unzufriedenheit der dänischen Landstände mit dem Könige Christian IV. war hoch gestiegen. „Die Stände wissen," berichtet[1] der Kurfürst Maximilian dem Kaiser, „daß der König sich ohne einige gegebene Ursache muthwilliger Weise in diese Kriegsempörung eingemischt, und aus lauterer Begierde fremde Lande und Leute zu bekommen, sein Königreich und Erbland in den gegenwärtigen Jammer und Elend gestürzt, und alle gute Rathschläge und Warnungen, welche sie, die Stände, ihm treulich gegeben, verächtlich hintangesetzt hat. Weil sie daher nicht unzeitig besorgen, er werde auch künftig nicht friedlichen Rathschlägen statt geben, sondern auch mit des Königreichs Dänemark fernerer Gefahr und äußerstem Verderben die Rache an die Hand nehmen und suchen wollen: so möchte zu erhalten sein, daß die Stände von dem Könige und seinen Erben, wie zuvor mehrmals geschehen, die Krone hinwegnehmen und anderswohin übertragen."

Auf den Vortrag dessen antwortete[2] der Kaiser dem Gesandten Preising am 18. December: er werde die vertraulichen Avisen wegen der guten Affection der dänischen Landstände nicht außer Obacht lassen, sondern sich derselben bedienen.

Schon vorher hatte auch der Graf Schwarzenberg aus Lübeck in ähnlicher Weise berichtet.[3] Darauf beauftragte Wallenstein, bereits am 13. December, den O. Arnim, im Vereine mit Schwarzenberg dahin

[1] Aretin, Bayern usw. Urk. 291. Die gegentheilige Nachricht bei Roe 756 ist aus dem Haag.

[2] Aretin, Bayern usw. 283. [3] Förster I, 162, 168.

zu wirken, daß die Dänen den Kaiser zu ihrem Könige wählten. In diesem Falle verbürge er mit seinem Worte ihnen ihre Freiheiten und ihre Religionsübung. Er wiederholt am 3. Januar diese Mahnung mit den weiteren Worten[1]: „Man hätte es mir beim Hofe wohl vergönnt, und J. M. selbst; aber ich habe mich gar schön bedankt; denn ich könnte mich damit nicht maintenieren. Ich will unterdessen mit dem Anderen vorlieb nehmen; denn das ist sicherer." Für diese Angabe Wallensteins liegt bisher kein anderes Zeugnis vor.

Reell und gewichtiger ist, daß eben damals die Aussicht auf das schwedische Bündnis sich verdunkelte. Am 13. December eröffnete[2] der Fürst Eggenberg in Prag dem bayerischen Gesandten Preising: der Schwedenkönig habe Hülfe gegen den Dänen angeboten, unter der Bedingung, daß er vom Könige von Polen die Zusicherung seines Besitzes erlange, und ihm der Theil Dänemarks belassen werde, den er nehmen könne. Dies also war der Grundzug des zu schließenden Bündnisses im Allgemeinen. Am selben 13. December spricht Wallenstein von Lissa aus dem Arnim seinen Wunsch aus, die schwedischen Bedingungen des Bündnisses mit ihm aufs eheste zu haben.[3] Es erfolgt keine Antwort. Am 7. Januar 1628 dämmert in ihm die Meinung auf, daß der Schwede ein doppeltes Spiel treibe. Die Herzogin Anna Sophia, Schwester Georg Wilhelms, hat ihm aus Berlin gemeldet, daß ganz sicher der Schwede sich mit dem Dänen einigen werde.[4] „Alle beschreiben mir ihn," sagt Wallenstein einige Tage später, „daß er Treue und Glauben hält, so lange es ihm gelegen. Bitt deswegen der Herr sehe, wie wir ihre Schiffe in Rauch aufgehen lassen."[5]

Den Wunsch die dänische Beute mit dem Kaiser zu theilen und zu diesem Zwecke ein Bündnis mit Wallenstein zu schließen, hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, Gustav Adolf von dem Tage an aufgegeben, wo die erste Kunde von dem feindseligen Vorgehen Wallensteins gegen die Mecklenburger Herzöge an ihn gelangte. Denn von diesem Augenblicke an eröffnete sich ihm die Aussicht, unter einem plausibelen Vorwande sich in den Krieg in Deutschland einzumengen.

Die erste öffentliche Andeutung dieser Absicht liegt vor noch im November 1627. Bereits am 12/22. November läßt Gustav Adolf

[1] A. a. O. 258. [2] Aretin, Bayern usw. Urk. 281. [3] Förster I, 162.
[4] A. a. O. 266. [5] A. a. O. 267.

ein Ausschreiben durch Deutschland ergehen. Es eröffnet das Königreich Schweden als die Zuflucht für alle diejenigen, welche „theils wegen ihrer Beständigkeit in der wahren christlichen Religion Augsburgischer Confession, theils wegen eingerückter Kriegesmacht von Haus und Hof und allem Ihrigen weichen müssen." [1] — Ungeachtet also, daß man seit zehn Jahren von Wien und von München aus sorgfältig bemüht gewesen war, jeglichen Schein eines Religionskrieges zu vermeiden, sehen wir nunmehr den Schweden abermals dasselbe Schlagwort vorbereiten, welches den böhmischen Rebellen, dem Pfalzgrafen, dem Mansfeld, dem Herzoge Christian, dem Dänenkönige als die Fahne ihrer Aggressive gedient hatte. Das Patent deutet den Plan Gustav Adolfs bereits im Umrisse an: die Leiden, welche Wallensteins und seiner Obersten maßlose Habgier und Herrschsucht über die Deutschen gebracht haben und ferner bringen, sollen den Völkern dargestellt werden als Bedrückungen um der Religion willen. Der Plan des Schweden ist jedoch umfassender als vor ihm derjenige des Dänen. Christian IV., um deutsche Fürstbisthümer für sich und seine Söhne zu erobern, hatte nur den Deutschen den Religionskrieg gepredigt. Seine dänischen Unterthanen meinten, mit seinem Kriege nichts zu thun zu haben. Anders der Schwede. Seine Predigt des Religionskrieges erging zuerst an seine eigenen Unterthanen.

Er benutzte den Anlaß einer Bitte Christians IV. um Hülfe, im December 1627. Es ward ein engerer Ausschuß der Stände niedergesetzt, dem Gustav Adolf seine Propositionen vorlegte. Der Beschluß dieses Ausschusses, vom 12/22. Januar 1628, beginnt wie folgt. [2]

„Zuerst hat S. K. M. uns wissen lassen, in welchen gefährlichen Zustand alle unsere Religions-Verwandte in Deutschland gerathen sind, wie der Kaiser und die päpstliche Liga einen Fürsten und eine Stadt nach der anderen unterdrückt und bezwungen haben, wie dies Unglück auch über die an die Ostsee grenzenden Fürstenthümer gekommen, und nun den König von Dänemark, unseren nächsten Nachbar, bedroht, so daß, wenn der höchste Gott, aus besonderer Gnade, die Gefahr nicht abwendet, auch wir nichts Anderes zu erwarten haben als des Reiches äußerstes Verderben, oder auch langwierigen und beschwerlichen Krieg."

Es muß hier bemerkt werden, daß in den Briefen Wallensteins an seinen Vertrauten Arnim sich keine Äußerung findet, welche als die

[1] Theatrum E. 1188. [2] Arkiv 1, 3.



Absicht eines Angriffes auf das Land Schweden ausgelegt werden könnte. Den ersten Befehl die schwedischen Schiffe zu verbrennen, am 2. November, kleidet Wallenstein in die Worte: „Was die schwedischen Schiffe anbelangt, bitte, der Herr wolle keine Zeit verlieren, sondern dieselben sofort abbrennen lassen; denn bis Dato haben wir noch kein Bündnis mit ihm gemacht, und männiglich sagt, daß er die Leute gern bei der Nase herum führt. Nun bedarf er keiner Schiffe, wenn er allein sein Königreich defendieren will. Will er aber zu uns: deswegen sollen sie ihm abgebrannt werden; denn wir bedürfen seiner bei uns nicht."[1]

Jener Eingang bahnt den Weg zu der Frage: „Ob wir S. K. M. rathen wollen, hier still zu sitzen und den Krieg innerhalb der Grenzen des Vaterlandes zu erwarten, oder ob es nicht rathsamer und besser, daß man den Krieg und dessen Bürde auf die Länder wälze, die dem Kaiser und den Papisten zu Willen sind?"

Mit der Bejahung dieser Frage war das Princip ausgesprochen: der Angriffskrieg, den Gustav Adolf plante, sollte den Schweden als ein Vertheidigungskrieg erscheinen. Der Ausschuß der Stände faßt jedoch die Sache auch positiv: der König möge trachten, den Krieg „an einen Ort zu übertragen, der den Feinden unterthan, auf daß die Grenzen des Vaterlandes, so lange wie möglich, von Kriegsbeschwerden verschont und dessen Einwohner in Wohlstand bleiben. Und wenn es geschähe, daß nach Gottes Willen daraus sich ein Krieg entwickelte: so geloben wir auf unseren und unserer Mitbrüder Namen, daß wir bei Ew. K. M. und unserem Vaterlande stehen und handeln wollen, wie es redlichen Männern gebührt."

Die Ermächtigung des ständischen Ausschusses für Gustav Adolf zum Kriege gegen den Kaiser war demnach so vollständig, als hätte er selber sie dictiert. Die Ermächtigung ist wie das Wetterleuchten des schwedischen Einbruches in Deutschland. Nur noch nicht offenkundig. Denn der ständische Ausschuß fügt die Beschränkung hinzu: „Wir befinden diese Sachen von solcher Wichtigkeit, daß sie nicht mit irgend welchem Nutzen für das Vaterland dem gemeinen Manne kund gethan werden können."

Die nächste Bitte des Ausschusses an Gustav Adolf war, sich zu bemühen: „daß unser Nachbar, der König von Dänemark, in Kraft erhalten werde; denn eine Veränderung im Regimente dort, der Verlust

[1] Förster I, 125.



des Sundes, der dänischen Kriegsschiffe und der Festungen würde für Schweden zu schwerem Nachtheile gereichen."

Demnach standen auch nach dem Urtheile der schwedischen Reichsstände die Dinge in Dänemark für Christian IV. gefährlich. Wir haben darüber die Worte des Kurfürsten Maximilian, so wie diejenigen Wallensteins gemäß den Berichten Schwarzenbergs aus Lübeck vernommen. Auch Tilly erhielt aus Hamburg ähnliche Berichte, die von einem Plane der Absetzung Christians IV. und Gefängnisses für ihn, der Verbannung seiner Söhne und der Erhebung des Herzogs Ulrich redeten.[1]

Nicht bloß die Feinde der Dänen, sondern auch noch andere Freunde als der Schwede, hatten damals, im Spätherbste 1627, erwogen, welcher Nutzen ihnen aus dem dänischen Unglücke zuwachsen könne. Es war die Republik der Niederlande. Die Generalstaaten ließen dem Könige Christian IV. durch ihren Gesandten Laurenz Reael ihr herzliches Beileid über sein Misgeschick aussprechen.[2] Der Gesandte meldete weiter, wie die Generalstaaten für die ausreichende Verproviantierung von Glückstadt Sorge getragen, welche Dienste sie dem Könige durch ihre Verwendung bei Frankreich und England erwiesen. Er legte dar, welche allgemeine Gefahr erwachse aus dem Bemühen Spaniens und des Kaisers, auf der Ostsee stark zu werden, wohl gar sich der Verbindung beider Meere, des Sundes, zu bemächtigen. Weiter ging sein Auftrag dahin, nach und nach anzudeuten, daß die Hochmögenden, ungeachtet der eigenen schweren Kriegslast, erbötig sein würden, 1500 oder bis zu 2000 Mann zur Versicherung von Kronenburg oder Helsingör zu senden. — Namentlich die Provinz Holland ließ sich diese Sache äußerst angelegen sein. Sie wäre erbötig gewesen, allein die Kosten zu tragen.[3]

In diesem besonderen Falle war freilich der Plan der Holländer ziemlich durchsichtig. Was sie mit dem großmüthigen Erbieten ihrer Hülfesendung für den Dänenkönig bezweckten, das wußte man in Madrid, wie in München und in Prag.[4] Was der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp schon in Lauenburg zu Tilly und Wallenstein über die Absichten der Hochmögenden auf Dänemark geäußert, muß als eben so wohl auch dem Könige Christian bekannt vorausgesetzt werden. Er lehnte das großmüthige Erbieten ab.

[1] Kriegsacten F. 79. [2] Aitzema II, 495. [3] A. a. O. 497.
[4] Aretin, Bayern usw. Urk. 283, 284.



Nachdem Gustav Adolf den Plan der Theilung Dänemarks aufgegeben, lag es in seinem Interesse, gemäß dem Gutachten seines ständischen Ausschusses den König Christian aufrecht zu halten. Es geschah. Die Aussicht auf ein Einschreiten Gustav Adolfs stellte die Dinge in Dänemark her.[1]

Bereits am 7/17. Februar fühlte Christian IV. sich wieder so sicher, daß er an seinen Agenten Kraz in Hamburg schrieb: „Ihr habt schon meine Resolution, daß ich nec per directum, nec per indirectum gedenke Frieden zu begehren: es mag mir auch gehen, wie es dem lieben Gott gefällig. Will der König von Spanien oder ein Anderer sich aus freien Stücken bemühen, Frieden zu machen: so achte ich es billig für eine große Freundschaft: sonsten sehe ich gern, daß es verbleibe wie es ist.“[2]

2. Gegensatz Wallensteins und der Kurfürsten in den ersten Monaten des Jahres 1628.

Wie der ständische Ausschuß in Stockholm über seine wichtigen Beschlüsse vom 12/22. Januar vor dem schwedischen Volke Schweigen bewahrte, so liegt auch keine Andeutung vor, daß irgend eine Kunde derselben damals nach Wien gelangt sei. Dennoch spricht im Allgemeinen der spanische Gesandte Aytona seinem Könige über die Verleihung von Mecklenburg an Wallenstein schwere Besorgnisse aus.[3] „Der Kaiser,“ schreibt er, am 12. Februar, „hat das Herzogthum Mecklenburg den Fürsten dort, den letzten ihres Stammes, weil sie dem Dänenkönige angehangen, genommen und dem Herzog von Friedland verliehen. Obwohl der Herzog behauptet, daß er den Frieden in der Hand hat, so weiß ich doch nicht, ob dieser nicht dadurch eher unmöglich wird. Der Herzog ist so mächtig, daß man ihm fast Dank dafür wissen muß, daß er sich begnügt mit einem solchen, obwohl großen und wichtigen Lande. Der Kaiser in seiner Güte hat, ohne daß die Warnungen von vielen Seiten etwas dagegen auszurichten vermochten, dem Herzoge eine solche Macht eingeräumt, daß man die Besorgnis darüber nicht verwinden kann; denn zur Stunde ist der Herzog der Herr über Alles, ohne dem Kaiser etwas Anderes zu belassen als den Namen. Der Herzog behauptet dem ganzen Hause Ew. M. sehr getreu zu sein. Er ist es, unter der Voraussetzung,

[1] Kriegsacten F. 79. Berichte aus Hamburg an Tilly, im Februar.

[2] A. a. O. F. 80.

[3] Der Bericht bei Gindely, Waldstein I, 368. Aus dem Archive von Simancas.

daß man ihn über das Ganze mit der absoluten Macht walten läßt, die er zur Zeit in Händen hat. Allein bei dem geringsten Widerspruche gegen seine Entwürfe wird man keine Sicherheit haben; denn er ist von Natur so heftig und unbeständig, daß er seiner selbst nicht Herr zu bleiben weiß."

Nach diesen Worten Aytonas, vom 12. Februar, sollte man meinen, daß an der Ausstattung mit Macht für Wallenstein nichts mehr fehlte. Und doch erlangte er vier Tage später, am 16. Februar, ein kaiserliches Decret von unabsehbarer Tragweite.[1] Es sprach den Entschluß des Kaisers aus, daß Confiscationen an liegenden und fahrenden Gütern derjenigen, die sich der Rebellion im Reiche theilhaftig gemacht, durch eigene vom Kaiser dazu ernannte Commissarien vorgenommen, und daß diese Güter einzig und allein zur Contentierung der kaiserlichen Kriegsarmada verwendet werden sollen. Ferner versprach darin der Kaiser, keinen Delinquenten, ob hohen ob niederen Standes, pardonieren zu wollen, „es sei denn der Herzog von Friedland zuvor darüber angehört und vernommen".

In Betreff dieser Contentierung, wie es hier heißt, ist festzuhalten, daß die kaiserlichen Officiere dasjenige, was sie nahmen, nur als ihren Unterhalt ansahen, nicht auch als ihre Besoldung. Der brandenburgische Gesandte Götze in Wien schreibt darüber: „Was die Officiere im Reiche erzwingen, das alles wird für gute Beute angesehen, die ihnen gehöre und die sie sich von ihrem Solde nicht abrechnen lassen wollen."[2]

Das kaiserliche Decret über die Confiscationen war so folgenschwer, daß der Zeitgenosse Pappus, im Anschauen des unsäglichen Jammers, erst vom Beginne des Jahres 1628 an den Höhepunkt desselben datiert.[3] „Wallenstein," berichtet er, „trunken von dem Erfolge und seinem Glücke, ließ dann alle Zügel los, so daß, wo er alles hatte, nichts übrig war, was er nicht begehrte. Thatsächlich, wenn auch nicht mit dem Namen, trat er auf als der Dictator des Reiches, nicht mit der Vollmacht des Kaisers; allein in der Gewisheit, daß der Kaiser ihn nicht hindern werde, nahm er das Geschehen-Lassen für Befehl. Er zog alles an sich, machte alle Kriegesgewalt sich dienstbar, indem er für Tilly als Winterquartier nur den Winkel Ostfriesland übrig ließ. Dort, obwohl von den Holländern nicht ungeneckt, konnte Tilly fortan auf seinen Lorbern

[1] A. a. O. 370. [2] A. a. O. 332. Vgl. dort S. 338. [3] Pappus 34.



ruhen und zuschauen, wie alles sich dem Glücke des Emporkömmlings beugte, dem allein es gestattet war, die Vortheile so großer Siege für sich einzuheimsen. Er hatte so viele Regimenter unter den Fahnen, daß sie dem ganzen gewaffneten Deutschland gewachsen sein konnten. Es schien ihm nicht genug: er warb neue dazu. Und dann erst begann sich die Zahl der Obersten, der Hauptleute, der Officiere überhaupt zu vervielfältigen, welches Übel seitdem nicht nachgelassen hat, so daß man ganze Regimenter aus Officieren bilden könnte. Und damit der Unterhalt nicht fehle, wurde zur Zahlung des Soldes ganz Deutschland feil geboten und versteigert, Sieger und Besiegte, Bundesgenossen und Feinde, nach dem Verfahren, daß der Soldat erst nach Belieben nahm, dann raubte, dann auspreßte. Dem Soldaten ist an sich selber eine Neigung zum Übergreifen eigen: damals aber, wo ein jeder nach eigenem Ermessen Lohn in Anspruch nahm, erschien, bei der Gestattung des Raubes nichts, was wie ein Gewinn aussah, für unerlaubt. Die Häupter selber, die Officiere, welche hätten zügeln sollen, gingen mit ihrem Beispiele voran, in solchem Aufwande und solcher Pracht, daß ihnen gegenüber die geborenen Fürsten wie ärmlich erschienen. Und doch wollten sie, bei aller maßlosen Vergeudung, auch noch haben und besitzen: sie wollten nicht bloß reich sein, sondern auch bleiben. Während sie also von den Contributionen, den Eintreibungen und allem Gewinne überhaupt den Rahm für sich abschöpften, ließen sie dem Soldaten nur das übrig, was mit Gewalt herauszudrücken war. So begann man nach und nach das Leben der Landbewohner selbst dem Solde beizumessen, in so weit daß es von der Grausamkeit des Soldaten, dessen Kopf erfinderisch war, neue Qualen zum Zwecke des Gewinnes zu ersinnen, mit Gold freigekauft werden mußte. Daher entstanden täglich neue Listen und neue Worte für das Nehmen. Wahrlich es war ein leuchtendes Bild des Kriegsdienstes, wo die Commissarien, die das Geschick, das Leben, das Vermögen aller in ihrer Hand hatten, gleich als wäre es ihr Recht, sowohl den Soldaten als den Landmann ausraubten und dabei ihrer Zügellosigkeit den Stempel der Autorität aufdrückten. Das was ein allgemeines, ihnen verstattetes Rauben war, nannten sie den Dienst des Kaisers, den Nutzen des Vaterlandes, das Gemeinwohl. — Mit solchen Wallensteinischen Künsten begann dies neue Jahr — o wäre doch das böse Beispiel nicht über dasselbe hinaus gekommen! — daß es vor Augen lag: er erstrebe entweder für den Kaiser oder für sich ein Imperium von solcher Art, daß er über mehr Städte als Menschen

herrsche. Wer hätte es nicht vorher für ein Wunder gehalten, daß in Deutschland jemals so etwas erblickt werden könnte! Nunmehr, wo wir es fünfzehn Jahre[1] lang ertragen, ist es nicht mehr ein Wunder: vielmehr grenzt näher an das Wunder die Hoffnung, daß dies einmal wieder aufhören könne."

Der Schilderung des Leonhard Pappus entsprachen die Klagen der Kurfürsten, unter denen im Beginne des Jahres 1628 Johann Georg von Sachsen vorantritt. Denn Wallenstein hatte ihm einige Regimenter Kroaten in die Lausitz gelegt und andere Regimenter durchmarschieren lassen. Johann Georg brachte darüber seine Klagen vor bei Mainz und Bayern. Er sagte, daß es nach dem Mühlhauser Convente und dem damaligen Gutachten der Kurfürsten mit den Einquartierungen und Durchmärschen schlimmer geworden sei als zuvor. „Und wir stehen in den Gedanken, daß, wenn jenes Gutachten nicht erfolgt wäre, es im H. R. Reiche erträglicher sein würde."[2]

Dazu vernehmen wir von Johann Georg andere auffallende Worte. „Im römischen Reiche und um die Reichsstädte ist alles voller Volk und allbereits über 40000 Mann vorhanden. Man hat keinen Feind, dem Widerstand zu thun. Aller Proviant wird aufgezehrt. Große Summen Geldes werden von den Städten und anderen erpreßt. Dabei, weil keine Disciplin, kein Geld, kein Proviant, kein Gehorsam, kein Respect vorhanden, hört man solche Discurse, daß sich darüber zu verwundern. Man weiß ganz und gar nicht, worauf es abgesehen. Es geht die gemeine Sage: es solle nicht mehr ein Krieg um die Region, sondern ein Religionskrieg werden, und die bisherige Defension solle sich wandeln in eine Offension. Der allmächtige Gott wolle das gnädiglich verhüten!"[3]

Daß Johann Georg selber sich in diesem Gedankenkreise bewegte, hatte er dem Kurfürsten Maximilian schon vorher angedeutet mit den Worten: „Es gewinnt fast den Anschein, man hätte geschworen und sich fest vorgenommen unser Kurfürstenthum und Lande zu ruinieren, und dadurch die Worte der Calvinisten wahr zu machen: unser treuer Gehorsam würde keine andere Recompens erlangen als das beneficium

[1] Die erste Abtheilung der Epitome von Pappus schließt mit dem Jahre 1643.

[2] Gindely, Waldstein I, 397. Aus dem Dresdener Archiv.

[3] A. a. O.



ordinis: endlich würden wir doch auch ruiniert und ganz gefressen werden. Welches dann, daß es geschehen möchte, das jetzige Procedere fast beweist."[1]

In Wahrheit mochte sich hinter diese Reden des Kurfürsten Johann Georg derselbe Gedanke verbergen, dem er bereits vorher in Mühlhausen Ausdruck gegeben. Der einzige Fürst des Reiches, dessen Land die Wallensteiner nicht betraten, war der Kurfürst Maximilian von Bayern. Aber sie hielten sich, wie die anderen zahlreichen Beispiele zeigten, nicht darum davon zurück, weil Maximilian katholisch war, sondern weil er über das Heer der Liga gebot. Nur eine eigene bewaffnete Macht konnte einen Schutz gewähren gegen Wallenstein. Johann Georg wünschte eine solche zu schaffen. Aber es fehlte ihm ein Grund oder Vorwand. Er suchte einen solchen. Er ging darauf aus ihn zu finden in der Religion, in der Behauptung, daß um der Religion willen sein Land heimgesucht werde.[2]

Jene Klagen Johann Georgs fanden wie in München, so auch in Mainz willige Ohren. Der Kurfürst Georg Friedrich sandte sie dem Kaiser ein, zusammen mit den eigenen, schwer und scharf, und dennoch mit aller Ehrerbietung, am 22. Februar.[3] In seinem Schreiben sagt er: „Weil die Befehle Ew. K. M. so gar keinen Respekt finden, sehe und spüre ich täglich mit bekümmertem Herzen, daß die Affection, die Liebe, das Vertrauen, welches die getreuen Stände und ihre armen Leute zu Ew. K. M. und dero hochlöblichem Haus getragen, sich in große Abneigung verwandelt. Darob frohlocken Ew. K. M. Widerwärtige in und außer dem Reiche. Ja, die Säulen des Reiches, welche für Ew. K. M. Leib, Gut und Blut aufgesetzt und in der Noth Ew. K. M. unter die Arme greifen sollen, erzeigen ein großes Mistrauen, wie Ew. K. M. aus dem beiliegenden Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an mich ersehen wollen. Aus welchem Allem nichts als anstatt des verhofften Friedens neuer Jammer und vielleicht die endliche Zerrüttung des Reiches zu erwarten."

Demgemäß hält der Kurfürst Georg Friedrich es für seine Pflicht, „aus getreuem Herzen, beständiger Liebe und Affection, die zu Ew. K. M. ich bis in meine Grube tragen werde, Sie in tiefster Demuth ganz gehorsamlich zu bitten, daß Sie doch dies alles ganz väterlich erwägen wollen." Der rechte Nachdruck liegt auf dem Schlusse, daß der

[1] A. a. O. 396. [2] Vgl. Aretin, Wallenstein. U. B. 12. [3] A. a. O. 399.



Kaiser „denen, die aus Privatursachen Ihro ein Anderes vorbilden, keinen Glauben geben, sondern Ihr Fundament, wie bisher, nächst Gott auf Ihre und des Reiches Kur- und Fürsten setzen, deren Treue und Vermögen Sie in Ihren höchsten Nöthen empfunden, — daß Sie Derselben gutherzigem Rathe folgen und nicht zweifeln wollen, daß der allmächtige Gott Sie und Ihr Haus dabei reichlich segnen und erhalten werde."

Es kommt also auf das Verhalten des Kurfürsten Maximilian von Bayern an. Bemerken wir zuerst, daß eben damals das Verhältnis dieses Kurfürsten zu dem Kaiser neu geordnet war. Maximilian war bis dahin noch immer im Besitze von Ober-Österreich, welches ihm der Kaiser als Pfand für die Kriegskosten vom Jahre 1620 eingeräumt hatte. Maximilian selber äußerte sich darüber im Jahre 1627 zu dem Grafen Khevenhiller bei dessen Durchreise durch München[1]: er wolle gern, daß dieser Stein des Anstoßes, wie er es nannte, der alle seine Handlungen bei dem Kaiser verdunkele, aus dem Wege geräumt werde.

Wenige Monate später kam diese Angelegenheit zur Sprache. Im December 1627 entsandte Maximilian den Herrn von Preising nach Prag, hauptsächlich, um auf Grund der Beschlüsse des Kurfürstentages von Mühlhausen, nach welchen sich die Verwirkung der pfälzischen Kurwürde auf das ganze Haus Friedrichs V. erstrecken sollte, um die Belehnung für die ganze Wilhelminische Linie zu bitten.[2] Preising fand williges Gehör, zugleich aber auch die Andeutung, daß gemäß den Beschlüssen von Mühlhausen, daß Friedrich V. schuldig sei, die Kriegeskosten zu tragen, nunmehr der Kaiser durch die definitive Überweisung der Oberpfalz an den Kurfürsten Maximilian das Pfand Ober-Österreich einlösen könne. Der Forderung war nicht auszuweichen. Der Graf Trautmannsdorf erschien als kaiserlicher Gesandter in München. Am 22. Februar wurde dort ein Vertrag unterzeichnet,[3] kraft dessen der Kaiser dem Kurfürsten die Oberpfalz nebst den diesseit des Rheines gelegenen Ämtern der Unter-Pfalz überwies, und zwar als Entschädigung für die dreizehn Millionen aufgewendeter Kriegeskosten des Jahres 1620, der Kurfürst dagegen dem Kaiser das bisher pfandweise inne gehabte

[1] Khevenhiller X, 1407.

[2] Instruction und Tagebuch Preisings bei Aretin, Bayern usw. Urk. 271.

[3] Aretin, Bayern usw. 279.

Ober-Oesterreich zurückgab. — Demnach war, wie Maximilian selber sich ausgedrückt, dieser Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt.

Im März erhielt der bayerische Gesandte in Prag, Kurz von Senftenau, von „treu meinenden kaiserlichen Dienern", die sich nicht der Wallensteinischen Partei angeschlossen, den Rath: „Um die Sachen in einen guten und glücklichen Stand zu bringen, dem Reiche einen beständigen Frieden zu erwerben und allen androhenden Ungelegenheiten zu begegnen, gebe es kein anderes Mittel, als daß sich die sämmtlichen Kurfürsten in Person zu dem Kaiser verfügen."[1]

Der Kurfürst Maximilian brachte diesen Vorschlag an Georg Friedrich von Mainz. Er hob hervor, daß Wallenstein fortfahre solche Reden zu führen wie: „Er wolle die Kurfürsten mores lehren: sie müssen von dem Kaiser und nicht der Kaiser von ihnen abhangen. Es gebühre dem Sohne des Kaisers die Succession am Reiche, und es bedürfe der Wahl nicht."[2]

Diese letzten Worte Maximilians, vom 21. März, stimmen so genau zu denjenigen einer Denkschrift, die damals unter dem Namen eines „unvorgreiflichen Discurses[3]" die starke friedländische Kriegsverfassung besprach, daß derselbe als der Ausdruck der Meinungen am Münchener Hofe betrachtet werden darf.

Die kaiserlichen Minister, sagt dieser Discurs, machen geltend, die Kriegsverfassung sei gerichtet gegen den Dänenkönig und gegen Bethlen Gabor. Aber man hat neu geworben, als der Däne ganz geschlagen war. Von irgend welcher Rüstung des Bethlen verlautet nichts. — Ist die Kriegsverfassung also gegen die Generalstaaten? Aber das Heer Wallensteins liegt weit von da, und er weiß zur Genüge, daß diejenigen Mittel, durch die er ohne Geld bisher sein Kriegsvolk im Reiche aufgebracht und erhalten, sich in den Niederlanden nicht anwenden lassen. Und ferner weiß er, daß es ihm unmöglich sein würde, mit seiner Armee eine Belagerung, wie dort geschehen muß, auch nur auf einige Monate zu unternehmen. — Oder ist es gegen Frankreich? Der Kaiser hat keinen Krieg mit Frankreich und wird billiger Weise dahin bedacht sein, keinen anderen Krieg anzufangen, ehe und bevor er mit Dänemark Frieden geschlossen. — Oder sinnt man auf Krieg in Italien? Was in Bezug

[1] A. a. O. 377. Bericht vom 4. März aus dem Münchener R. Archiv.

[2] A. a. 378. [3] Abgedruckt bei Aretin, Wallenstein. U. B. 8 u. f. Ich dränge den Inhalt zusammen.



auf Frankreich gesagt ist, gilt auch in Bezug auf Italien. — Oder ist endlich die Rüstung gegen die Türken gerichtet? Der Friede mit den Türken ist geschlossen, und der türkische Botschafter mit der Bestätigung desselben wird täglich erwartet.

Demnach, sagt weiter der Discurs, bezweckt die starke friedländische Kriegsverfassung weder die Vertheidigung noch den Angriff nach außen. Es folgt daraus nothwendig, daß sie nach innen gerichtet ist, gegen alle Reichsstände oder einen Theil derselben. Da könnte man nun meinen, daß, wie Kursachsen argwöhnt, es auf die nicht-katholischen Reichsstände abgesehen, man also einen Religionskrieg anfangen wolle.

Gegen diese Vermuthung, sagt der Discurs, spricht der Einwand, daß man einen solchen Plan doch billiger Weise zuerst den katholischen Reichsständen mittheilen, und dabei nicht trachten würde, direct wie indirect, die Armee des katholischen Bundes zu Grunde zu richten. — Ferner aber, wenn dies die Absicht wäre, so sollte man aller Vernunft nach erwarten, daß sie zur Zeit ausgeführt würde, wo die nicht-katholischen Reichsstände sich gegen die Übermacht nicht zu wehren vermögen und von außen her keine Hülfe zu erwarten haben. Statt dessen aber liegt vor Augen, daß nicht-katholische Reichsstände, wie Brandenburg-Kulmbach und Württemberg, mehr als katholische Reichsstände geschont werden. Daher kann ein Religionskrieg nicht die Absicht sein.

Und ferner, heißt es, kann dies nicht sein, weil Wallenstein so viele nicht-katholische Obersten bestellt und mit wichtigen Aufträgen betraut, wie den Herzog Georg von Lüneburg in Niedersachsen, den Obersten Arnim in Pommern, ferner zwei Herzöge von Sachsen-Lauenburg, einen Markgrafen von Brandenburg, einen Herzog von Holstein, und andere mehr. Diese Alle befinden sich an Orten, wo sie, wenn die Intention eines Religionskrieges von kaiserlicher Seite ihnen kund würde, dieselbe sehr leicht vereiteln und sich zur Gegenpartei schlagen könnten.

Demnach, sagt der Discurs, muß die hauptsächliche Intention dieser Kriegsverfassung eine andere sein. Der Kaiser hat ein ziemliches Alter erreicht, ist Krankheiten ausgesetzt: er wünscht daher die Wahl seines Sohnes, des Königs von Ungarn und Böhmen, zum römischen Könige. Nun kann sich der Kaiser, und desgleichen seine Minister, bei dem jetzigen Stande der Dinge wohl versichert halten, daß die Wahl auf keinen Anderen fallen würde, und daß es zu diesem Zwecke einer so starken Kriegsverfassung nicht bedürfe. Allein es ist hergebracht, daß bei solchen Wahltagen dem Successor Capitulationen auferlegt werden,



die er beschwören muß. Daher kommt der Verdacht auf, daß solche Bedingungen abgewehrt, die Privilegien des Hauses Oesterreich dagegen vermehrt werden sollen. Es regt sich sogar die Meinung: die Intention gehe noch weiter und zwar dahin, daß das römische Reich bei dem Hause Oesterreich auf gewisse Weise erblich verbleiben, der österreichische Dominatus eingeführt, und daß kurz, die ganze Verfassung des Reiches völlig umgekehrt werden solle. — Daß jedenfalls die Absicht auf die Abschaffung der Wahlcapitulationen und der Vorrechte der Kurfürsten gerichtet, ist sowohl aus den Reden des Kaisers zu entnehmen, wie z. B.: die Kurfürsten haben bisher zu große Autorität im Reiche gehabt, der Kaiser müsse fast von ihnen abhangen — als auch denjenigen Friedlands: man müsse die Kurfürsten mores lehren und ihnen zeigen, daß sie von dem Kaiser, nicht der Kaiser von ihnen abhange.

Derartige Reden, wie sie hier Wallenstein beigelegt werden, stimmen zu denen, welche, und zwar stärker noch, das Minoritäts-Gutachten gegen die Übertragung von Mecklenburg geltend gemacht hatte. Aber diese hatten damals auf den Kaiser keine Wirkung geübt. Dagegen hatte er dem Kurfürsten Georg Friedrich sowohl mündlich durch dessen Gesandten Metternich, als auch durch ein eigenes Handbrieflein die Zusicherung gegeben: „So wahr als J. K. M. das Angesicht Gottes zu schauen begehrten, sei Ihre Intention, Wille und Meinung niemals gewesen und auch noch nicht, die hergebrachte Libertät und die Freiheiten der Kurfürsten und Stände des R. Reiches, wie Etliche ausgeben, zu schwächen oder in etwas zu verringern. Auch, wenn J. M. wüßten, daß einer ihrer Diener mit einem solchen Vorhaben umginge, wollten Sie demselben den Kopf nehmen lassen."[1]

„Das sind," fügt der Kurfürst von Mainz seiner Antwort an Maximilian hinzu, „so hohe, theuere und ernstliche Worte, daß man nicht Ursache hat, bevorab in Betracht der bekannten Frömmigkeit und Gottesfurcht Ihrer K. M., ein Mistrauen und Zweifel in dieselbe zu setzen."

Darum war Georg Friedrich nicht geneigt zu einem Collectivschritte der Kurfürsten persönlich bei dem Kaiser, zumal da der Kurfürst Johann Georg sich entschieden weigerte, während der Einquartierung des „gottlosen und undisciplinierten Volkes", das er auf 12000 Mann anschlug, sein Land zu verlassen.[2]

[1] A. a. O. 394. Aus dem Münchener St. Archive. [2] A. a. O. 401.

In der That aber wünschte der Kaiser die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige, und ließ Georg Friedrich ersuchen dieselbe zu befördern. Der Kurfürst antwortete: er besorge, daß die Kurfürsten zu keiner Wahl, noch auch nur zu einer Zusammenkunft sich verstehen würden, bevor sie nicht von dem Kaiser die Versicherung erhielten, daß er in eigener Person sich einfinden und nicht bloß von der Königswahl, sondern auch von dem Kriegsdrucke mit ihnen handeln würde.[1]

In denselben Tagen, im April, trat auch sogar an den Kurfürsten Maximilian, dessen Land bis dahin die Wallensteiner nicht betreten, die Besorgnis heran, daß dies dennoch geschehen könne. Im März waren Wallensteinische Regimenter in Franken und Schwaben eingerückt. Zugleich ließ der Kaiser die Abführung der zwei Regimenter der Liga, Schönberg und Kronberg, welche Tilly — mit der Zustimmung Maximilians — dahin gelegt hatte, in München verlangen. Als Grund für die Einlagerung in Schwaben gab Wallenstein an, daß der niedersächsische Kreis erleichtert werden müsse. Dagegen lag die Frage nahe, warum man das Kriegesvolk so weit zurückführe in der Jahreszeit, wo der Feldzug beginnen sollte.[2] Der Kurfürst Maximilian sandte, im April, den Obersten Herliberg nach Prag. Die Instruction desselben ermächtigte ihn zu sagen, daß, wenn der Kaiser auf der Abführung jener Truppen der Liga bestände, ohne ihnen andere Quartiere anzuweisen, dies die Vermuthung errege, daß es auf die Auflösung des Ligaheeres abgesehen sei. Wenn Wallenstein den 4600 Reitern, die er bereits nach Schwaben geschickt, noch 2000 neu zu werbende, wie es seine Absicht, nachsenden wolle: so müsse unter dieser Überlast der Kreis zu Grunde gehen.[3]

Die Antworten, die Herliberg in Prag erhielt, lauteten nicht befriedigend. Sowohl Wallenstein, als auch der Kaiser selbst, beharrten bei der Forderung des Abzuges der Ligisten aus Schwaben und Franken.[4]

3. Die Relationen des Kapuziners Alexander von Hales.

Während im Monate April die Dinge so lagen, ließ eine hoch stehende Persönlichkeit am kaiserlichen Hofe dem Kurfürsten Maximilian die Aufforderung zugehen, ihm zur Übermittelung von Nachrichten, die man dem Papiere nicht anvertrauen dürfe, einen sicheren Mann zu senden. Maximilian schickte den Kapuziner Alexander von Hales, der

[1] A. a. O. 394. [2] Aretin, Wallenstein. II. B. 14.
[3] Gindely, Waldstein I, 395. [4] A. a. O.

unter dem Namen Francesco Della Rota ihm auch früher in der pfälzischen Sache gedient hatte. Der Name der hochstehenden Persönlichkeit ist nicht überliefert: die Wahrscheinlichkeit spricht für den Fürsten Zdenko von Loblowitz, Großkanzler von Böhmen.[1] Die Ansichten, die der Fürst dem Pater mündlich aussprach, brachte dieser sofort nach seiner Ankunft in München zu Papiere.[2]

„Nachdem die hochstehende Person seit langer Zeit das Verhalten Friedlands beobachtet hat, und zur Zeit sieht, wie er so große Fürsten, die nichts verbrochen haben, bedrängt, dagegen mit Nicht-Katholiken und gar mit Rebellen wider den Kaiser glimpflich verfährt, gibt sie sich der starken Vermuthung hin, daß dieser Mann einmal ein großes Unheil anrichten wird, nicht bloß für Deutschland, sondern für ganz Europa. Dafür spricht eine Reihe von Anzeichen, die sich aus verschiedenen Ereignissen und Handlungen Friedlands ergeben. Demgemäß stellt sie im tiefsten Geheim dem Freunde — d. h. dem Kapuziner Alexander — zur Erwägung drei Dinge anheim, die am kaiserlichen Hofe nicht erkannt, geschweige denn geprüft werden, nämlich den Charakter Friedlands, sein Verfahren, seine Entwürfe."

„Friedland besitzt eine ungemeine Arglist und Verschlagenheit, ja man dürfte sagen über allen menschlichen Glauben hinaus. Die rauhe Rinde seines barschen Auftretens, das doch oftmals eher gemacht als natürlich ist, hegt und verbirgt weit ausschauende Entwürfe. Wie Andere häufig sich als ungeschickt und unwissend aufspielen, um ihre Arglist zu verbergen, so gibt sich Friedland als launisch, tyrannisch, unerträglich, um von den Einen gefürchtet, von Anderen, namentlich von dem Kaiser als unbesonnen, als zu weit aussehenden Entwürfen nicht geschickt gehalten zu werden. Anderen wieder gegenüber beweist er sich freigebig, um sie an sich zu locken. Ja gegen hervorragende Oberste, auch Soldaten, überhaupt gegen die, welche auf sein Wesen eingehen, thut er dies im höchsten Maße. Außer der Freiheit, die er ihnen gestattet, ließ er z. B. wie aus Laune einem Obersten viele tausend Thaler zukommen. Einige

[1] So Gindely, Waldstein II, 31. Die dort angeführten Gründe erscheinen mir durchschlagend. Die H.H. v. Aretin und v. Hurter vermuthen den Grafen Slawata, ohne eingehende Beweisführung. Ähnlich Schebeck 60 u. f., behauptend, nicht beweisend.

[2] Das italienische Original bei Aretin, Wallenstein U. B. 15. Nr. 11. Ich übersetze es mit einigen wenigen Kürzungen.



aus seiner Umgebung haben sich in unglaublicher Weise bereichert. Anderen wieder ist sehr viel versprochen. Dabei gilt er als Mann von Wort. Die Gunstbezeugungen, die er gewährt, und wären sie die geringsten, schlägt er selber hoch an. In Folge alles dessen wird er in besonderer Weise sowohl gefürchtet wie respectiert, so sehr, daß, nachdem er sich im kaiserlichen Rathe zum absoluten Herrn gemacht hat, keiner, auch selbst der Kaiser nicht, wagt ihm zu widersprechen."

„Nur Gott durchdringt seine Gedanken; ein Anderer kann nur vermuthen, und auch dies nur auf Grund langer Erfahrung. Denn Niemand ist mit ihm so vertraut, selbst nicht die eigene Frau, daß er es nicht für nöthig fände, mit dem Astrolabium die Puncte des Mondes zu beobachten, um danach sein Verhalten zu bestimmen. Dann ist dasselbe sowohl den kaiserlichen Ministern und den Gesandten als dem Kaiser selber gegenüber so vielfach regellos, wider die Höflichkeit, den Respect, den Anstand, daß man nicht weiß, wie man mit ihm umgehen solle. Das Alles ist künstlich angelegt, nicht so sehr um sich frei zu halten von Belästigungen durch diejenigen, welche etwas von ihm wünschen würden, als um in dem Ansehen zu stehen, daß Niemand wagen dürfe bei ihm anzustoßen."

„Er besitzt eine große Kenntnis in geschichtlichen Dingen, so wie eine entsprechende Erfahrung in den politischen und militärischen Ereignissen in Anlaß der Unruhen der letzten Jahre in Deutschland, und besonders in Böhmen, wo er den Übergang des Landes von einem Herrn zu dem anderen mit durchgemacht hat. Er hat ein sehr sicheres Urtheil und festen Willen in seinem Entschlusse, ohne sich im mindesten darum zu kümmern, ob, wenn er nur seine Absicht erreicht, er Jemanden sonst irgendwie beleidigt oder schädigt Dies liegt offen vor in der Art, wie er sich einen umfassenden Landbesitz mit fast königlichen Einkünften zusammen gebracht, ohne jegliche Rücksicht weder auf den Dienst seines Souveräns, noch auf sein eigenes Gewissen, noch auf die Liebe des Nächsten, noch auf den großen Haß, den er dadurch bei Vielen sich zugezogen. Mit kargloser Verwendung von Geld hat er verstanden, jegliche Schwierigkeit zu überwältigen, so sehr, daß zur Zeit die Einkünfte Friedlands nur in Böhmen höher sind als diejenigen des Kaisers. Dazu ist er sehr haushälterisch."

„Die feste Entschlossenheit Friedlands ergibt sich ferner daraus, wie er seine Armee lediglich durch das Einnehmen der Quartiere unterhält, ohne irgendwie sich darum zu kümmern, so großen Fürsten zu

2*

nahe zu treten, ja dem Kaiser selbst, der es niemals hat erreichen können, daß die Quartiere in Böhmen und Mähren bei dem so schweren Schaden der Grundherren ermäßigt wurden. Diese seine Entschlossenheit ergibt sich ferner in seinem Verfahren kraft eigener Autorität, ohne jegliche Jurisdiction, mit Verspottung der schweren Klagen der Reichsfürsten. Besonders hat sich dies gezeigt bei der Einlagerung der drei Regimenter in die Lausitz. Dreimal ließ ihm der Kaiser sagen: so sehr auch er, der Kaiser, ihm für die geleisteten Dienste verpflichtet sei, so würde er noch dankbarer sein, wenn Wallenstein nicht dem Kurfürsten von Sachsen Anstoß gebe, vielmehr abstehe von dem Entschlusse. Alle drei Male gab Friedland zur Antwort: es kann nicht sein. — Bei ihm gelten keine Verwendungen: vielmehr ist er abgeneigt, auf eine Verwendung hin Gunst oder Dienst zu erweisen. Er hat Jemandem, der mit Empfehlung des Großherzogs von Toscana um die Verleihung einer Compagnie bat, das Gesuch abgeschlagen. Ähnlich gegenüber dem Fürsten Eggenberg und in vielen anderen Fällen, wie sie täglich vorkommen."

„Friedland ist von Natur zur absoluten Herrschaft geneigt. Daher ist ihm nichts so sehr zuwider als sich dem Willen eines Anderen zu fügen, oder davon abzuhangen. Wird dieser sein Unabhängigkeitssinn nur im geringsten berührt, so bringt ihn das in unglaublicher Weise auf. Bei seiner Rückkehr aus Ungarn gab er offen seinen Zorn darüber zu erkennen, daß der Kaiser sich die Kühnheit genommen Andere zu fragen, ob es wahr, daß Wallenstein, indem er mit Bethlen Gabor nicht geschlagen, wider die Kriegsraison gehandelt habe. — Er macht täglich Übergriffe. Dazu hat er, um nicht seines Gleichen zu haben, einen Hofstaat mit formidabelen Titeln aufgerichtet. Er liegt dem Kaiser mit der Bitte an, daß im Falle der Rebellion seine Güter nicht dem Fiscus anheim fallen sollen, sondern seinen nächsten Erben. Der Glanz seines Hofhaltes würde ausreichen für jeden großen Fürsten. Er beansprucht jetzt den Titel der Hoheit. — Er hat eine sehr große Abneigung gegen den Sohn des Kaisers, den König von Ungarn, weil er ihn kennt als weder verschwenderisch, noch furchtsam, und als einen Fürsten, der pünctlichen Gehorsam fordert. Und wenn der Kaiser stürbe, so würde man in den österreichischen Erblanden wahrlich viele Wirrsale erleben. Vor Allen aber haßt Friedland den Bayernfürsten, und dieser allein unter den anderen gleiches Ranges erscheint ihm als derjenige, der ihn an seinen Entwürfen hindern könnte. Dies darf als unzweifelhaft angesehen werden."

„Friedland ist in hohem Maße cholerisch, und daher von Natur geneigt zur Tyrannei. Diese bricht bei sehr geringen Anlässen hervor, wie es z. B. dem Cardinal Harrach[1] gegenüber geschah. Als er dem Friedland einen geringen Anstoß gegeben, schickte dieser, ungeachtet der kaiserlichen Zusicherung für den Cardinal, daß er mit Quartieren nicht belästigt werden solle, ihm so viele Soldaten auf seine Güter, daß sie ihn völlig zu Grunde richteten. Weder die Verwendung Eggenbergs, noch weniger die wiederholten Befehle des Kaisers fruchteten etwas dagegen. Dieser Hang zum Zorne, der in tyrannischer Weise täglich gegen Viele ausbricht, ist so beschaffen, daß er auch gegen diejenigen sich bethätigt, welche, obwohl sie Friedland nicht beleidigen, durch natürliche Mängel seine Abneigung erregen.[2] Er gesteht ganz offen, diesen Hang zum Zorne nicht bändigen zu können; viel weniger halten ihn Gewissen und Religion zurück. Von dieser sieht man bei Friedland keine andere Kundgebung als eine geheuchelte, ungeachtet der vielen Almosen, die er offenbar aus anderen Beweggründen gibt als denen der Religion. Von anderen Fehlern, welche der Herrschsucht und dem Zorne verwandt sind, wie der Neid usw., darf man schweigen. Sie sind bei Friedland notorisch."

„So ist der Charakter Friedlands beschaffen, ähnlich demjenigen der geschichtlich bekannten Persönlichkeiten, wie Attila, Theoderich, Berengar, Desiderius, welche von Hause aus Herzöge, durch die Verleihung anderer Könige auch selber Königreiche erwarben und Kaiserreiche erstrebten."

„Es handelt sich also um sein Verfahren. Dasselbe ist im ganzen Reiche zur Genüge bekannt. Von der Erkenntnis aus, daß die Waffen wirksame Mittel für hohe Ziele sind, erstrebte er vom Beginne an, in Waffen mächtig im Reiche dazustehen. Mit dem Aufwande vieler List gelang es ihm, zum Beginne sich einzuführen wie zur Hülfe für Tilly, dann ein freies und unabhängiges Commando für sich durchzusetzen, endlich die Stellung eines Generalissimus mit erschreckender Autorität zu erlangen. Weiter hat er nicht geruht seine Vollmacht im Reiche bis dahin auszudehnen, daß der Kaiser kein Werbepatent mehr verleihen kann, ohne bei Friedland anzustoßen, der auf seine Person allein die Entscheidung über alle Waffen im Reiche beschränkt hat. Ferner hat er

[1] So im Texte. Möglich, daß hier eine Verwechselung mit Dietrichstein vorliegt. [2] Vgl. Band II, 550.



die kaiserlichen Minister, damit sie die Autorität seines Amtes anerkennen, mit Geld bestochen. In arglistigster Weise hat er den Beichtvater (P. Lamormaini S. J.) des Kaisers sich dienstbar gemacht. Zuerst hat er ihm eine Kirche erwirkt, St. Nicolai in Prag; dann hat er ihm 20 000 Thaler baar gezahlt; endlich hat er ihm angeboten und bietet zur Zeit ihm an eine lange Reihe von Collegien, Alumnaten und Seminarien im Reiche für die Gesellschaft. Der Beichtvater, der bei seiner geringen Bekanntschaft mit Friedland den Charakter desselben durchaus nicht durchschaut, hat sich durch jene für den Augenschein guten Werke und durch die falschen Reden des Friedland täuschen lassen, und hat demgemäß dem Kaiser in solcher Art über den guten Willen und die zuverlässige Treue des Friedland berichtet, daß der Kaiser sich völlig darauf verläßt, was Friedland ihm anräth, in solchem Maße, daß der Kaiser die Worte gesprochen hat: ‚Ich weiß, daß ich von diesem Manne nicht betrogen werde.' — So ist es geschehen, daß Friedland sich nach und nach zum absoluten Herrn des Kaisers und seines Rathes gemacht hat. Er selber hat wiederholt sich ausgesprochen: er achte ein oder zwei Fürstenthümer nicht so hoch wie das Verbleiben in den Waffen."

„Die Kunstgriffe, deren er sich bedient, erregen mancherlei Verdacht. Am kaiserlichen Hofe hält er die Meinung aufrecht, daß er nur wider Willen sein Amt ausübe. Und unter der Hand wendet er tausenderlei Mittel an im Besitze zu bleiben. Bei seiner Rückkehr aus Ungarn drohte er es niederzulegen; allein sobald er erkannte, daß man auf einen Nachfolger bedacht war, arbeitete er sogleich bei Eggenberg mit großem Eifer dahin, daß man damit inne halten solle. — Er trachtet den Glauben zu erwecken, daß er wegen seines rauhen Wesens die Zuneigung der Soldaten nicht besitze; in der That dagegen weiß man, was er thut, um sie zu bereichern, namentlich einige vornehme Officiere, und wie er ihren Gewaltthätigkeiten das ganze Reich preis gibt. Und vielleicht will er mit jenem Vorgeben irgend ein besonderes Spiel verdecken, das er im Reiche anzurichten gedenkt. Er trachtet mit unerträglichen Quartieren alle diejenigen zu Grunde zu richten, die nicht von ihm abhangen. In dem ganzen Verzeichnisse seiner Regimenter sind nicht zwei oder drei Oberste, auf die der Kaiser sich verlassen dürfte, weil sie Alle entweder Nicht-Katholiken oder Ausländer sind, die keine andere Absicht haben als ihr Glück zu machen, und nach bekannter Art im Trüben zu fischen."

„Ferner ist sehr verdächtig das Verfahren, nach welchem Wallenstein die Nicht-Katholiken milder behandelt als die unschuldigen Katholiken.



Dann liegt vor, daß er (in den ersten zwei Jahren) niemals zum Kampfe mit dem Dänen gekommen ist, zu demjenigen mit Mansfeld nur gezwungen, daß er darauf diesen nach Schlesien hat entweichen lassen, und sehr langsam ihm gefolgt ist, so daß Mansfeld in Schlesien Fuß faßte, und damit auch für Wallenstein die Gelegenheit gab, dort eine Truppenmacht zu unterhalten. Vermittelst derselben zog er alle kaiserlichen Streitkräfte dort an sich, und entnahm mit unglaublichem Eifer den Erbländern das Geld, nicht um die Soldaten zu bezahlen, sondern andere Kriegsbedürfnisse anzuschaffen, Fuhrwerk und Munition. Auf diese Weise legte er dem Hause Oesterreich einen Zügel an, weil zur Zeit er in allen Ländern desselben der Herr ist, ausgenommen Wien, Ungarn, Kärnthen, Steier. Ähnlich ist er es fast durch das gesammte Reich. Dazu hat Friedland von dem Kaiser die unbeschränkte Vollmacht, Werbepatente nach seinem Ermessen auszugeben und die Officier-Stellen zu besetzen. Das Verfahren, die Soldaten durch die Erweiterung der Quartiere zu befriedigen, hängt völlig von seinen Winken ab, so daß der Kaiser über die Armee des Friedland keine andere Autorität hat als welche dieser will und zugesteht. Darum auch hütet sich Friedland sehr vor Allem, was das Heer von einem Anderen als von ihm abhängig machen könnte. Er verlangt von dem Kaiser nicht etwa Geld, um die Soldaten, sondern, wie gesagt, Kriegsbedürfnisse zu bezahlen. Er sucht alles Geld nicht bloß aus den Erbländern, sondern auch aus dem ganzen Reiche heraus zu saugen. Darum hört er nicht auf andere Vorschläge. Wie der spanische Botschafter mir gesagt, hat seine Regierung um der eigenen Interessen im Reiche willen dem Kaiser 800 000 Thaler jährlich für den Unterhalt des Heeres angeboten. Als der Kaiser dies dem Friedland mittheilte, nahm er es sehr übel und wollte nichts davon wissen, mit der Behauptung, daß er Mittel finden werde, das Heer zu unterhalten. Zu anderer Zeit hat er sich geäußert, daß er das Heer noch fünfundzwanzig Jahre lang erhalten und in jeden beliebigen Theil Europas führen werde."

„Zu allem diesem kommt noch die wenige Achtung, die er dem ganzen kaiserlichen Hofe beweist. Er behandelt alle Minister geringschätzig, überwirft sich offen mit ihnen. Mit dem Kaiser geht er um, als wäre er der Kaiser. Er hat nach und nach den ganzen kaiserlichen Hof in seine Gewalt gebracht, durch Schenkungen an die Vornehmeren, durch Bedrohen der Anderen. Es ist nicht Einer der vornehmsten Minister, dem er nicht Geld geschenkt hätte; denn dieser Hof ist sehr



käuflich. Dem Eggenberg allein hat er 200 000 Thaler geschenkt. Die Folge ist, daß der ganze Staats- und Kriegsrath sich auf die Person Friedlands reduciert."

„Er hechelt die vornehmsten Fürsten durch. In Gegenwart des spanischen Botschafters hat er den katholischen König einen Tropf genannt. Eben so den König von Polen. Vom Papste hat er mit Misachtung gesprochen, und weiter gesagt: es seien fünfundzwanzig Cardinäle, die man auf die Galeeren schmieden sollte."

Am selben Tage, wo der Kapuziner von der hohen Persönlichkeit Abschied nahm, sagte Eggenberg zu der letzteren: „Wahrlich, dieser Friedland ist eine Geißel Gottes, eine wirkliche Geißel. Denn wächst ihm die Kraft, so wird er bald sie erproben, indem er sich auf einen Anderen wirft, wie es scheint, daß er jetzt mit Sachsen thun will."

Es handelt sich also um den dritten Punct: die Entwürfe Wallensteins. Zur Darlegung derselben zog die hohe Persönlichkeit aus dem Charakter Wallensteins und seinem Verfahren eine Reihe von Schlüssen. Da diese Schlüsse nicht etwas Geschehenes berichten, sondern nur Meinungen und Vermuthungen vom April 1628 aussprechen: so ist davon nur derjenige hervorzuheben, der mit den bereits geschehenen Thatsachen im Einklange steht.

„Voran unter den Entwürfen Friedlands steht die Absicht die katholische Liga zu Grunde zu richten. Es ist gewis, daß er alles ihm Mögliche thun wird, um dies zu vollbringen und allein bewaffnet als absoluter Herr im Reiche dazustehen. Nach wohl vorbedachtem Plane trachtet er alle Quartiere mit seinen Soldaten zu besetzen, damit diejenigen der Liga sich entweder verlieren oder zu ihm übergehen, wie es scheint, daß Pappenheim thun will, der zu diesem Zwecke sich in Prag aufhält."

Auf diese Darlegungen der hohen Persönlichkeit stellte der Kapuziner zunächst die Frage: „Wissen der Kaiser und seine Minister, oder vermuthen sie diese Dinge von Friedland, und wie verhalten sie sich dazu? —" Die Persönlichkeit antwortete: „In Betreff des Kaisers ist diese Frage zu verneinen. Er ist von dem Beichtvater anders informiert und darauf verläßt er sich. Unter den Räthen sind nur Eggenberg und Collalto, welche die Sache vermuthen, mehr jedoch dieser als jener, weil Eggenberg, der sich nicht völlig und nicht mit dem Eifer, wie es sich gebührte, den Geschäften widmet, erst dann an ein Heilmittel denken würde, wenn das

Übel ausbricht. Indem er zur Zeit aber nicht eine offenbare Untreue an Friedland erblickt, nimmt er sich die Sache nicht zu Herzen. Unter denen, welche alles reiflicher erwägen und Friedland fürchten, befindet sich namentlich der spanische Botschafter. Er hat auch versucht dem Kaiser die Gefahr eindringlich vorzustellen, mit den Worten, daß Friedland sicherlich dem Hause Oesterreich verderblich sein werde. Als auf die Verneinung des Kaisers, auf seine Versicherung, daß nichts zu fürchten sei, der Botschafter mit Lebhaftigkeit seine Gründe nochmals geltend zu machen suchte, brach der Kaiser ab mit den Worten: Wir gehen zu weit. — Darauf hin berichtete der Spanier heim: Friedland habe dem Kaiser so sehr alles genommen, daß diesem nur noch der Name bleibe."

Zwei Dinge stellte endlich die hohe Persönlichkeit noch besonders zur Erwägung. „Ungeachtet alles des hier bevor über Friedland Gesagten ist doch sein Naturell denen gegenüber, welche ihm die Zähne zeigen, sehr furchtsam. Auf dieses Fundament kann man sicher bauen, namentlich wenn er nicht so völlig absoluter Herr ist, daß ihm noch ein Anlaß zu fürchten bleibt, und so lange er sich des Gelingens seiner Entwürfe noch nicht sicher fühlt. Vor Allem aber ist es nöthig, daß im Geheimen Tilly genau verständigt werde. Denn von dessen Gutmüthigkeit verspricht sich Friedland viel, und es könnte geschehen, daß, wenn Friedland nur mit ihm allein zu verhandeln hätte, und nicht zugleich mit dem Kurfürsten, er Tilly betröge und zu Grunde richtete."

Dieser Bericht des Kapuziners machte auf den Kurfürsten Maximilian einen solchen Eindruck, daß er bereits am nächsten Tage, dem 27. April, einen Eilboten an den General-Commissär Ruepp entsandte, um ihn aus dem Feldlager nach München zu bescheiden und dann durch ihn Tilly mündlich zu informieren.[1] Zugleich erging mit höchster Vorsicht für das Geheimnis die Mittheilung an den Kurfürsten von Mainz, und von diesem aus nach Trier, Köln und Dresden.[2] Maximilian verlangte die Berufung eines Conventes der Kurfürsten. Der Mainzer ging noch nicht darauf ein, aus Besorgnis, daß Wallenstein dann die Kurfürsten um so schärfer bedrängen würde.[3]

Maximilian schickte daher zum zweiten Male den Kapuziner Alexander nach Prag, im Mai. Dies Mal legte die hohe Persönlichkeit

[1] Aretin, Wallenstein. U. B. 23. [2] Hurter, Wallenstein 213. [3] A. a. O.



ihm zwei eigenhändig verfaßte Aufsätze vor, von denen der Pater Abschriften nahm. Der eine führte den Titel: „Discurs über die Absicht, welche Friedland mit dem kaiserlichen Heere zu erreichen strebt"; der andere: „Untersuchung, wie den Entwürfen Friedlands entgegen zu treten, wenn er die aristokratische Verfassung Deutschlands in eine absolute Monarchie verändern wollte."[1]

Die erste Abhandlung sucht aus dem Charakter und aus den Handlungen Wallensteins darzuthun, daß er kein anderes Ziel als das Höchste der Herrschaft im Auge haben könne. „Er wird nicht die Thorheit begehen, dem Kaiser bei Lebzeiten seine Rechte entreißen zu wollen; aber Ferdinand ist römischer Kaiser, König von Deutschland, König von Italien — nur durch die Wahl, deren Recht bei den Kurfürsten steht. Stirbt der Kaiser, was geschehen kann durch Natur oder Kunst, so verbleibt das ganze kaiserliche Heer nur dem Herzog von Friedland und dem künftigen Kaiser mit Eiden verpflichtet. Dagegen, weil Friedland General des Kaisers und nicht eines anderen Fürsten ist, hat dieses Heer nicht die geringste Verpflichtung für den jetzigen König von Ungarn und Böhmen, noch für einen anderen Fürsten aus dem Hause Oesterreich. In solchem Falle ist daher als unzweifelhaft anzunehmen, daß Friedland, nachdem er die Kurfürsten zur Armuth hinab gebracht haben wird — was ja nach und nach durch die Gewalttreiberei und Begehrlichkeit der Soldaten erfolgen muß — sich zuerst von dem Heere und dann von ganz Deutschland als erblichen König annehmen lassen wird."

Zur Vergleichung mit dieser Ansicht der hohen Persönlichkeit, welche am 21. Mai 1628 niedergeschrieben wurde, bietet sich ein Bericht des Spaniers Aytona, der um einige Tage später abgefaßt ist. Aytona meldet dem Könige Philipp IV., daß Wallenstein gerade dann, als die Berufung der Kurfürsten zum Wahltage in Regensburg bereits in Aussicht stand, dem Kurfürsten von Sachsen drei Regimenter in die Lausitz gelegt und durch den Zorn des Kurfürsten darüber ihm den Anlaß zur Weigerung gegeben habe.[2] „Ich habe," fährt dann Aytona fort, „Gelegenheit genommen, mit dem Herzoge von Friedland über diese Sache zu reden, und ihm die Gefahr vorzustellen, in welche er den Kaiser und den König von Ungarn bringe, die Wahl zu verlieren. Darauf

[1] Aretin, Wallenstein. U. B. 23. Nr. 12.

[2] Gindely, Waldstein II, 39. Vom 27. Mai. Aus dem Archive von Simancas.

antwortete er mir: das Wichtigste sei, daß der Kaiser bewaffnet bleibe. Er wisse nicht, warum der Kaiser wünschen solle, über die Königswahl zu verhandeln, und nicht vielmehr abwarten, bis das Reich mehr niedergedrückt und S. K. M. mehr absolut sei. — Daraus hatte ich zu ersehen, daß die Besorgnisse der Kurfürsten von Bayern und Sachsen nicht grundlos sind, und daß der Herzog von Friedland Allen den Garaus zu machen sucht." — Jedenfalls ergibt sich aus diesen eigenen Worten Wallensteins, daß die Niederdrückung des Reiches nicht bloß thatsächlich die Consequenz seines Kriegssystems war, sondern auch als solche von ihm erkannt wurde.

Zu diesem Gedankengange stimmt, daß, nach der Mittheilung dieses Botschafters an die hohe Persönlichkeit, Wallenstein ihm schon früher gesagt: wenn er, zur Zeit des Conventes von Mühlhausen, nicht anderswo mit dem Heere verwickelt gewesen wäre, so hätte es einen solchen Convent nicht gegeben. „Da nun," folgert weiter die hohe Persönlichkeit, „der Kaiser die Wahl seines Sohnes nur durch einen Convent der Kurfürsten erlangen kann, so sieht man, daß Friedland wie nicht den Convent, so auch die Wahl nicht will. Und dadurch gibt er den offenbaren Beweis, welches hohe Ziel er erstrebt, nämlich Veränderung der Regierung in Deutschland." [1]

Es fragt sich um den zweiten Aufsatz der hohen Persönlichkeit, um die Frage, wie den Entwürfen Friedlands auf die Umwandlung Deutschlands in eine absolute Monarchie entgegen zu treten sei. „Als sicheres Fundament darf man setzen," lautet die Antwort, „daß Friedland spotten wird über jedes Bollwerk, das man seinen Entwürfen entgegen stellen wollte: es wäre denn ein mächtiges Heer, welches, wenn nicht stärker als das seinige, doch jedenfalls so beschaffen wäre, daß er es vernünftiger Weise fürchten müßte. Denn Friedland wird es niemals auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen. Vielmehr ist es gewis, wie seine Handlungen bezeugen, daß er, wo er seine Kräfte als geringer oder als gleich ansieht, eben so feige ist, wie kühn bei offenbarer Übermacht. Ferner muß man auch in Anschlag bringen, daß Friedland niemals von seinen Entwürfen abstehen wird, auch wenn ihm ein solches Heer, wie zur Zeit dasjenige der Liga, das Gegengewicht hält. Denn von dem Ligaheere fürchtet Wallenstein keine Feindseligkeit,

[1] Aretin, Wallenstein. U. B. 27.



wenn nur er gegen dasselbe keine Gewalt übt. Vielmehr, wenn das Ligaheer auch dreimal mehr Mannschaften hätte als das seinige, und nur nicht geradezu Feindschaft ausbräche, hofft er doch mit der Zeit das erstere aufzulösen. Denn er setzt voraus, daß die friedliche Gesinnung des Kurfürsten von Bayern und Tillys, wie es ja die Erfahrung bisher beweist, aus sich niemals zu den Thätlichkeiten kommen wird, zu welchen doch er selber endlich greifen muß. Allerdings ist es richtig, daß Friedland, wenn er die Schwierigkeiten für seine Entwürfe als unüberwindlich ansieht, ablassen wird. Aber immer hat er dann als Rückzug einen guten Frieden, und dennoch so, daß er für jegliche sich darbietende Gelegenheit immer die Waffen in seiner Macht hat, sowohl für seine Sicherheit als für seine Größe. Und man möge es für gewis halten, daß der Kaiser diesen Mann niemals anders als mit Gewalt entwaffnen kann. Weder ein Befehl des Kaisers, noch Proteste der Reichsfürsten, noch Drohungen der Kurfürsten, noch irgend etwas Anderes wird Wallenstein von seinen Plänen abbringen, sondern nur eine bewaffnete Macht. Drohungen könnten sogar ihn antreiben dasjenige zu beschleunigen, was er im anderen Falle weniger gewaltthätig unternehmen würde. Der Würfel ist geworfen."

Bestimmter ging dann der Rath der hohen Persönlichkeit dahin: „Das Heilmittel würde bestehen in einem guten Heere unter der Führung eines entschlossenen, vor der Anwendung von Gewalt sich nicht scheuenden Fürsten. Stünde ein solches Heer bereit, so würden die Kurfürsten eine ihnen sichere Persönlichkeit, wohl ausgestattet mit Creditiven in bester Form, an den Kaiser entsenden, mit dem Befehle nur wenige Worte zu sprechen, nämlich: die Kurfürsten, indem sie sehen, daß nicht der Kaiser der Herr seiner Armee ist, sondern Friedland, den sie für ihren Feind oder für verdächtig halten, ersuchen, daß diesem Manne, von welchem wie es scheint der Kaiser und seine Räthe abhangen, die Autorität genommen werde. Im anderen Falle werden sie gezwungen sein usw. — Es ist anzunehmen, daß dies Wirkung thue und der Kaiser willig zum Entschlusse kommen könnte."

Auf die weiteren Fragen des Kapuziners Alexander antwortete die hohe Persönlichkeit: der Kaiser fühle sich gedrückt, weniger wegen des gegen Wallenstein erhobenen Verdachtes, als weil dieser Verdacht ihn aus seiner Ruhe und Behaglichkeit aufschrecke. Da jedoch von Seiten Wallensteins kein Anzeichen einer offenbaren Untreue vorliege, so werde der Kaiser in seiner gewohnten Unschlüssigkeit beharren. — Zum Schlusse



mahnte die hohe Persönlichkeit noch einmal: man möge zuvorkommen. — Wenn, wie wahrscheinlich, wir diese hohe Persönlichkeit in dem böhmischen Kanzler Lobkowitz zu suchen haben: so war diese Mahnung einer der letzten Acte seines Lebens. Er starb im Juni 1628.

Der Kapuziner Alexander brachte nach München noch eine Mittheilung mit, die er vom spanischen Botschafter Aytona erhalten hatte. Der Kurfürst Maximilian meldete sie sogleich, am 30. Mai, nach Mainz, mit folgenden Worten[1]: „Jetzt ist uns ferner vom vertrauten Orte berichtet, daß Friedland, bevor er jüngst von Prag aufgebrochen, dem spanischen Botschafter zu vernehmen gegeben, daß auf zeitliches Ableben Ihrer K. M. und Dero Herrn Sohnes er gesonnen sei, das R. Reich dem Könige von Spanien in die Hand zu geben. Aller Vermuthung nach hat er dies darum gethan, damit er unter solchem Scheine seine jüngst mitgetheilten weitaussehenden Anschläge desto mehr verdecken, dem spanischen Hofe einen Fumum vor die Augen machen und den Verdacht, als wenn er die römische Krone und das Kaiserthum ambiere, benehmen möchte. Daher erfordert es um so mehr die Nothdurft, dieser verdeckten gefährlichen Intention zuvorzukommen und die Abwehr zu beschleunigen."

„Auf die Antwort Kursachsens ist nicht länger zu warten, weil der Kurfürst bereits rund erklärt hat, einem Convente nicht beiwohnen zu können, so lange nicht das kaiserliche Volk (aus seinem Lande) abgeführt, das Reich vor aller inländischer Gefahr versichert sei."

Diese Worte des Kurfürsten Maximilian ergeben, daß er durchaus an die Entwürfe glaubte, welche die hohe Persönlichkeit am kaiserlichen Hofe dem Wallenstein beimaß. Es lag ihm noch dazu die Mittheilung vor: einer der vornehmsten Officiere unter Wallenstein habe sich geäußert: wenn die Kurfürsten nur noch zehn Wochen hindurch dem Herzog also zusähen und nicht anders zur Sache thäten, so sei es um sie geschehen.[2]

Um so mehr drang von diesem Glauben aus Maximilian, in jenem Schreiben vom 30. Mai, bei dem Kurfürsten von Mainz auf eine schleunige Besprechung der Häupter der Liga, um „reiflich in Bedacht zu nehmen, durch welche ersprießliche Mittel die periclitierende gemeine Wohlfahrt des Reiches zu retten sein werde."[3] Es kam also

[1] Das Actenstück bei Hurter, Wallenstein 220. [2] A. a. O. 213.
[3] A. a. O. 220.



darauf an, in welcher Weise man das Bundesheer zu verwenden habe. — Hier liegt ein besonderer Grund vor Augen, weshalb gerade damals Maximilian dem Kaiser abschlug, Tilly sich mit den Holländern verwickeln zu lassen.[1]

4. Der Ligatag zu Bingen im Juni 1628.

Daß der Kurfürst von Mainz durchaus die Besorgnisse Maximilians theilte, ergibt sich aus der Raschheit seines Handelns. Die Aufforderung Maximilians ist datiert vom 30. Mai. Am 2. Juni setzte der Kurfürst von Mainz die Tagfahrt der Liga auf den 25. Juni nach Bingen an, und lud dazu, mit der Mittheilung der Nachrichten aus München, die Kurfürsten von Köln und Trier ein.[2]

Zugleich ward auch Tilly dahin geladen. Auf der Reise faßte er den Entschluß, als General des Ligaheeres sich direct an den Kaiser mit einer Bitte zu wenden, deren Beantwortung die Sachlage jedenfalls in etwas klären mußte. Von Neustadt in Hessen aus mahnte er, am 13. Juni, den Kaiser zunächst an die Zusage, ihm die Quartiere nicht zu verringern, vielmehr der hohen Nothdurft nach erweitern zu lassen.[3] Dann heißt es weiter: „Inmittels kommen mir von meinen untergebenen Obersten und Officieren täglich vielfältige Klagen und Beschwerden ein, daß Ew. K. M. anderweitiges Kriegsvolk unter des Durchl. Herzogs zu Friedland Commando sie allenthalben mit Gewalt aus den Quartieren vertreibe, und dadurch zur Uneinigkeit zwischen beiden Armaden und vielen beschwerlichen Consequenzen Ursache gebe. Zu geschweigen der verderblichen mannigfaltigen Durchzüge, deren jenes Kriegsvolk zu Roß und Fuß durch die mir assignierten Quartiere hin und her und überzwerg sich unnachlässig gebraucht, wie denn dessen bis auf die gegenwärtige Stunde kein Aufhören noch Ende erscheinen will, und dadurch dieser Soldatesca alle Lebensmittel durchaus benommen werden."

„Da nun aber die katholischen Kur- und Fürsten des H. R. Reiches zum Besten Ew. K. M. sich vertraulich zusammen gethan und zu Dero Nutzen in diese Kriegsverfassung gestellt, nunmehr auch die denkwürdigen von Gott verliehenen Victorien und tapferen Thaten selbst reden, was Ew. K. M. dieser mein exercitus von Anfang her der entstandenen verfluchten Rebellion für ersprießliche getreueste Dienste in allen vergangenen Occasionen geleistet und für commoda erworben:

[1] A. a. O. 221. [2] A. a. O. [3] Kriegsacten F. 81.

So will mein allerunterthänigstes Vertrauen zu Ew. K. M. ich noch nicht sinken lassen, daß Sie dieselben merita kaiserlich beherzigen werden. Insonderheit aber, weil die übermäßige Reiterei diese Klage und was daraus für Uneinigkeit zwischen beiden Armaden endlich entstehen müsse, verursacht: Als hat meine Schuldigkeit erfordert, bei Ew. K. M. diese allerunterthänigste Erinnerung einzuwenden, damit durch dero kaiserliches Einsehen eine gute Moderation gegen die überflüssige Reiterei vorgenommen und den besorgenden gefährlichen consequentiis, dadurch alle bisher erworbene gute Sachen zu sonderbarem Frohlocken der Feinde über einen Haufen geworfen, und die letzten Dinge ärger würden als die ersten jemals gewesen, vorgebauet werden möge."

Bereits am 14. Juni hatte der Kaiser an Kurmainz gemeldet, daß er Collalto entsenden und durch ihn einige tausend Reiter entlassen wolle.[1] Den Daten gemäß scheint jedoch erst das Schreiben Tillys, vom 13. Juni, bei dem Kaiser den Ausschlag gegeben zu haben. Denn am 26. Juni beschied er auf der Rückkehr nach Wien, in Znaim, Collalto als den Präsidenten des Hofkriegsrathes zu sich, um mit diesem seine Beschlüsse zu fassen.[2] Collalto wußte allerdings über eine der hauptsächlichen Klagen genau Bescheid; denn gerade ihm hatte Wallenstein einige Monate zuvor vertraulich jene Worte geschrieben: „Ich habe fünfmal mehr Cavallerie als von nöthen ist."[3] Andererseits aber erregt gerade diese Vertraulichkeit den Zweifel, ob Collalto der geeignete Mann war, dem Wallenstein entgegen zu treten.

Die Motive und Beschlüsse des Kaisers sind zusammen gedrängt in ein fortlaufendes Actenstück, das um so wichtiger ist, weil es, wenn auch Collalto die Feder geführt haben mag, nur von dem Kaiser unterzeichnet, seine Persönlichkeit allein wieder spiegelt. Es lautet wie folgt.

„Die Kurfürsten und die anderen Reichsstände beschweren sich über die zu große Menge der Soldaten, namentlich der Cavallerie, ferner über die Excesse und das Rauben des Heeres. Sie klagen, daß über ihre Beschwerden keine Entscheidung erfolgt, daß der Herzog von Friedland das Reich gewaltthätig behandelt, daß er der Succession (am Reiche) entgegen arbeitet, und Anderen darauf Versprechungen gibt. Sie klagen

[1] Gindely, Waldstein II, 43. [2] Chlumecky 267. Die Abfassung der Beschlüsse ist in italienischer Sprache, deren sich der Kaiser in den Beziehungen mit Collalto durchweg bedient. [3] A. a. O. 63.



darauf an, in welcher Weise man das Bundesheer zu verwenden habe. — Hier liegt ein besonderer Grund vor Augen, weshalb gerade damals Maximilian dem Kaiser abschlug, Tilly sich mit den Holländern verwickeln zu lassen.[1]

4. Der Ligatag zu Bingen im Juni 1628.

Daß der Kurfürst von Mainz durchaus die Besorgnisse Maximilians theilte, ergibt sich aus der Raschheit seines Handelns. Die Aufforderung Maximilians ist datiert vom 30. Mai. Am 2. Juni setzte der Kurfürst von Mainz die Tagfahrt der Liga auf den 25. Juni nach Bingen an, und lud dazu, mit der Mittheilung der Nachrichten aus München, die Kurfürsten von Köln und Trier ein.[2]

Zugleich ward auch Tilly dahin geladen. Auf der Reise faßte er den Entschluß, als General des Ligaheeres sich direct an den Kaiser mit einer Bitte zu wenden, deren Beantwortung die Sachlage jedenfalls in etwas klären mußte. Von Neustadt in Hessen aus mahnte er, am 13. Juni, den Kaiser zunächst an die Zusage, ihm die Quartiere nicht zu verringern, vielmehr der hohen Nothdurft nach erweitern zu lassen.[3] Dann heißt es weiter: „Inmittels kommen mir von meinen untergebenen Obersten und Officieren täglich vielfältige Klagen und Beschwerden ein, daß Ew. K. M. anderweitiges Kriegsvolk unter des Durchl. Herzogs zu Friedland Commando sie allenthalben mit Gewalt aus den Quartieren vertreibe, und dadurch zur Uneinigkeit zwischen beiden Armaden und vielen beschwerlichen Consequenzen Ursache gebe. Zu geschweigen der verderblichen mannigfaltigen Durchzüge, deren jenes Kriegsvolk zu Roß und Fuß durch die mir assignierten Quartiere hin und her und überzwerg sich unnachlässig gebraucht, wie denn dessen bis auf die gegenwärtige Stunde kein Aufhören noch Ende erscheinen will, und dadurch dieser Soldatesca alle Lebensmittel durchaus benommen werden."

„Da nun aber die katholischen Kur- und Fürsten des H. R. Reiches zum Besten Ew. K. M. sich vertraulich zusammen gethan und zu Dero Nutzen in diese Kriegsverfassung gestellt, nunmehr auch die denkwürdigen von Gott verliehenen Victorien und tapferen Thaten selbst reden, was Ew. K. M. dieser mein exercitus von Anfang her der entstandenen verfluchten Rebellion für ersprießliche getreueste Dienste in allen vergangenen Occasionen geleistet und für commoda erworben:

---

[1] A. a. O. 221. [2] A. a. O. [3] Kriegsacten F. 81.

So will mein allerunterthänigstes Vertrauen zu Ew. K. M. ich noch nicht sinken lassen, daß Sie dieselben merita kaiserlich beherzigen werden. Insonderheit aber, weil die übermäßige Reiterei diese Klage und was daraus für Uneinigkeit zwischen beiden Armaden endlich entstehen müsse, verursacht: Als hat meine Schuldigkeit erfordert, bei Ew. K. M. diese allerunterthänigste Erinnerung einzuwenden, damit durch dero kaiserliches Einsehen eine gute Moderation gegen die überflüssige Reiterei vorgenommen und den besorgenden gefährlichen consequentiis, dadurch alle bisher erworbene gute Sachen zu sonderbarem Frohlocken der Feinde über einen Haufen geworfen, und die letzten Dinge ärger würden als die ersten jemals gewesen, vorgebauet werden möge."

Bereits am 14. Juni hatte der Kaiser an Kurmainz gemeldet, daß er Collalto entsenden und durch ihn einige tausend Reiter entlassen wolle.[1] Den Daten gemäß scheint jedoch erst das Schreiben Tillys, vom 13. Juni, bei dem Kaiser den Ausschlag gegeben zu haben. Denn am 26. Juni beschied er auf der Rückkehr nach Wien, in Znaim, Collalto als den Präsidenten des Hofkriegesrathes zu sich, um mit diesem seine Beschlüsse zu fassen.[2] Collalto wußte allerdings über eine der hauptsächlichen Klagen genau Bescheid; denn gerade ihm hatte Wallenstein einige Monate zuvor vertraulich jene Worte geschrieben: „Ich habe fünfmal mehr Cavallerie als von nöthen ist."[3] Andererseits aber erregt gerade diese Vertraulichkeit den Zweifel, ob Collalto der geeignete Mann war, dem Wallenstein entgegen zu treten.

Die Motive und Beschlüsse des Kaisers sind zusammen gedrängt in ein fortlaufendes Actenstück, das um so wichtiger ist, weil es, wenn auch Collalto die Feder geführt haben mag, nur von dem Kaiser unterzeichnet, seine Persönlichkeit allein wieder spiegelt. Es lautet wie folgt.

„Die Kurfürsten und die anderen Reichsstände beschweren sich über die zu große Menge der Soldaten, namentlich der Cavallerie, ferner über die Excesse und das Rauben des Heeres. Sie klagen, daß über ihre Beschwerden keine Entscheidung erfolgt, daß der Herzog von Friedland das Reich gewaltthätig behandelt, daß er der Succession (am Reiche) entgegen arbeitet, und Anderen darauf Versprechungen gibt. Sie klagen

[1] Gindely, Waldstein II, 43. [2] Chlumecky 267. Die Abfassung der Beschlüsse ist in italienischer Sprache, deren sich der Kaiser in den Beziehungen mit Collalto durchweg bedient. [3] A. a. O. 63.



ferner, daß die Minister am kaiserlichen Hofe käuflich sind, und daß die nicht-katholischen Fürsten, wie Württemberg und Kulmbach und Andere, besser behandelt werden als die katholischen."

„Die Kurfürsten und Reichsstände drohen, daß sie diese Ungerechtigkeiten nicht länger dulden, sondern zu eigener Vertheidigung ihre Truppen von den Reichsgrenzen heim berufen wollen. Weiter drohen sie, daß sie noch mehr Truppen anwerben, daß sie sich selber Recht verschaffen und nicht mehr ihre Zuflucht zu dem Kaiser nehmen wollen, weil er dem Herzog von Friedland alles zur Entscheidung überweist. Sie beklagen sich endlich, daß dem Kurfürsten von Bayern die Hände gebunden seien."

„Darauf erfolgt der Entschluß: der Kaiser will allen berechtigten Klagen in Betreff des Gemeinwesens abhelfen, besonders denen der katholischen Reichsstände."

Das vom Kaiser unterzeichnete Actenstück erörtert dann in raschem Überblicke den Stand des Reiches. „Dänemark, England, Schweden, die Generalstaaten und andere mit ihnen Verbündete bringen von allen Seiten Truppen zusammen, um die katholischen und gehorsamen Reichsstände zu Grunde zu richten, und werden darin das Äußerste versuchen. Der Friede mit den Türken ist noch nicht völlig ausgemacht. Bethlen ist unzuverlässig, zur Unruhe geneigt, wird von den Reichsfeinden zu neuen Versuchen angestachelt, unterhält zu diesem Zwecke Einverständnis mit den Tartaren. Zum Zwecke der Erledigung der Beschwerden ist eine bewaffnete Macht für die Ausführung erforderlich. Bei diesem Stande der Dinge will der Kaiser in folgender Weise abhelfen."

„Zuerst in Betreff des Militärischen. Der Graf Collalto soll ins Reich gehen, 4000 Mann Cavallerie abdanken, 2000 dem Polen, 2000 der Infantin zusenden.[1] Der Effectivstand soll beibehalten, ein mäßiger Sold nach dem Verhältnisse der Preise soll festgestellt werden. Alles Auslaufen und Rauben soll verboten werden. Die Länder der katholischen Reichsstände (die zur Liga beitragen) sollen von Einquartierungen und Contributionen frei sein. Der Graf soll dem Kaiser und dem General über den Stand des Reiches und die Möglichkeit der Tragung der Last berichten. — Dies Alles soll sofort geschehen. Befestigt sich der Friede mit den Türken, so wird der Kaiser mehr Truppen

[1] A. a. O. 268. Der Ausdruck ist nicht ganz klar. Der Vergleich jedoch mit den Aufzeichnungen Maximilians bei Gindely II, 44 zeigt, daß die Gesammtzahl 8000 betragen sollte.



entlassen, und nach allem Vermögen für die Erhaltung des Reiches Sorge tragen."

„In politischen Dingen erklärt sich der Kaiser bereit alle schon eingegangenen Beschwerden zu erledigen, und verlangt, daß in Betreff der neuen die Betheiligten ihre Gesuche einbringen. Er will, daß man ihm die bestochenen Minister nenne, und sichere Thatsachen angebe, auf Grund deren er sie zur Strafe ziehen könne. Er erklärt, daß er die Succession am Reiche nur auf dem gesetzlichen und herkömmlichen Wege erstrebt."

„In Betreff des Herzogs von Friedland erkennt der Kaiser an, daß dessen Auftreten ihm misfallen muß. Allein weil er sich um die Christenheit wohl verdient gemacht, so muß man über etwas hinweg sehen. Bei allem dem wird der Kaiser ihn mahnen, daß er sich in Zukunft mit mehr Bescheidenheit und Discretion verhalte. — Auf seine Handlungen soll genau Acht gegeben werden, und wenn es sich erfände, daß er Maßloses[1] erstrebt, oder Anderen dergleichen versprochen hätte, so wird zur rechten Zeit ein wirksames zweckmäßiges Heilmittel dagegen angewendet werden. Der Kaiser ist der Ansicht, daß, um diesen Verdacht und die entsprechenden Reden zum Schweigen zu bringen, es gut wäre, wenn die Kurfürsten mit dem Kaiser zusammen kämen, um einen römischen König zu erwählen."

Diese zwei letzten Sätze thun dar, daß auch dem Kaiser der hauptsächliche Verdacht, welchen jene hohe Persönlichkeit an seinem Hofe den Kurfürsten kund gethan, kein Geheimnis war.

Es folgen noch die besonderen Aufträge für Collalto an den Kurfürsten von Bayern. Collalto soll diesem alle Erwägungen des Kaisers mittheilen, alle Gründe entwickeln. Er soll den Kurfürsten bitten, daß auch dieser wie bisher alles was vorfalle, dem Kaiser berichte und sein Urtheil hinzufüge. Der Kurfürst möge nicht gestatten, daß die Truppen der Liga ihre Posten gegen den Feind verlassen. Er möge die katholischen Fürsten mahnen, daß die gemeinsamen Feinde hauptsächlich das Ziel verfolgen, Feindschaft zwischen dem Kaiser und den gehorsamen Fürsten auszusäen. „S. K. M. hat wiederholt Gelegenheit gehabt, mit dem Pfälzer und dessen Anhängern zum Frieden zu kommen; bei allem dem hat er sie fahren lassen, um das gegebene und empfangene Wort zu halten." — „Der Kaiser will die gehorsamen Stände des

[1] Cose essorbitanti.



Reiches bei ihren Rechten schützen. Er verlangt durchaus nichts gegen die beschworene Wahlcapitulation. Dagegen setzt er sein festes Vertrauen in die Reichsfürsten."

Daß zu diesem Entschlusse des Kaisers jenes Schreiben von Tilly mitgewirkt, ergibt sich aus dem Schreiben, das der Kaiser einige Tage später, am 28. Juni, an ihn richtete.[1] „Wie wir auch vorher," heißt es darin. „auf Remedur immer bedacht gewesen: also nehmen wir auch diese Deine wohlgemeinte gutherzige Erinnerung von Dir wohl und zu danknehmiger Gunst und Wohlgefallen an und auf, haben daraus auch Deine beständig zu uns und des allgemeinen Wesens Wohlstand beharrlich tragende, auch bei allen bisher vorgefallenen Occasionen jederzeit im Werk erwiesene allerunterthänigste Treue mehr und mehr zu verspüren und uns darauf zu verlassen." Dann meldet der Kaiser die Absendung von Collalto.

Collalto richtete seinen Auftrag in München aus. Die Antwort Maximilians, wie Collalto sie am 5. Juli verzeichnet,[2] ist weniger entschieden und scharf als man sie nach den vorangegangenen Schritten erwarten sollte. Er sagte, daß er von den Entwürfen Wallensteins gar nichts wisse, daß aber andere Fürsten davon redeten. Es scheine ihnen, daß der Herzog von Friedland dadurch daß er der Liga ihre Quartiere einschränke, die Absicht habe sie zu Grunde zu richten, und daß, indem er eine so große Anzahl nicht nothwendigen Kriegsvolkes im Reiche einquartiere und sich aller Pässe bemächtige, indem ferner seine Obersten bei der Tafel in Gegenwart der Kurfürsten unvorsichtiger Weise verschiedene Gespräche führten — Friedland selber sich mit maßlosen Entwürfen trage. — Nach demselben Berichte Collaltos ging der Kurfürst Maximilian so weit zu sagen,[3] daß, wenn in Zukunft vom kurfürstlichen Collegium ein Schreiben mit seiner Unterschrift an den Kaiser gelange, derselbe überzeugt sein möge, daß dieses nur um des kaiserlichen Dienstes

[1] Kriegsacten F. 81. [2] Bericht Collaltos in Kriegsacten F. 81. In Übersetzung bei Gindely, Waldstein II, 48.

[3] A. a. O. (In Ziffern): che se nell' avvenire fosse scritta qualche lettera dal Collegio delli Elettori, dove egli fosse sottoscritto, sarà V. M. che non haverà altro fine che del suo servitio, per non perdere la confidenza ed opinione che tiene con li altri Elettori, con la quale può tanto meglio servire a V. M., e non perchè egli concorrà con loro in cosa minima contro il gusto e servitio suo.



willen geschehe, und damit er, der Kurfürst Maximilian, nicht das Vertrauen und die gute Meinung der anderen Kurfürsten verliere, und somit dem Kaiser besser dienen könne, nicht jedoch daß er auch nur in den unbedeutendsten Angelegenheiten sich mit ihnen gegen den Willen und den Dienst des Kaisers verbinden wolle.

Diese Antwort Maximilians durch Collalto an den Kaiser stand mit seinen Kundgebungen an die anderen Kurfürsten augenscheinlich nicht im Einklange. Wir erfahren den Eindruck des Berichtes von Collalto auch auf Wallenstein aus seinen Worten,[1] vom 28. Juli, aus Güstrow an Arnim: „Jetzt gleich empfange ich ein Schreiben vom Grafen Collalto. Die Sache mit Bayern ist ganz und gar in ein gutes Einvernehmen wieder gebracht worden. In Summa, sie haben besorgt, daß der Kaiser das Reich erblich machen wolle."

Offener und entschiedener als Maximilian trat der Kurfürst Georg Friedrich von Mainz auf. Er hatte auf die Mittheilungen aus München, zu Ende Mai, am 5. Juni geantwortet: „Das Wort Recht legt Friedland so aus: wer dem ersten Unrechte sich fügt, der ruft dadurch das zweite herbei. Hätte man ihm im ersten Anfange nicht so viel nachgesehen, so wäre es nicht so weit gekommen. Dem Übel aber jetzt seinen Lauf zu lassen, wäre vor Gott und der Nachwelt nicht zu verantworten. Jetzt, wo S. K. M., wenn Sie schon gern wollten, das Reich im Stande zu halten nicht vermögen, liegt dieses den Kurfürsten kraft ihres Amtes ob."[2]

In diesem Sinne handelte Georg Friedrich. Er gab dem Kurfürsten Johann Georg Nachricht von der Berufung des Conventes nach Bingen, mit dem Versprechen, die dort zu fassenden Beschlüsse mitzutheilen, und der Bitte, diese dann mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm zu berathen.

Am 25. Juni traten der Ladung gemäß eine Reihe von Gesandten der vier katholischen Kurfürsten zusammen.[3] Wie von Mainz die Berufung ausgegangen war, so legte auch der mainzische Kanzler, Johann Reinhard von Metternich, die Vorschläge der Berathung vor. Zur guten Stunde traf noch vorher das kaiserliche Schreiben ein, welches die

[1] Förster I, 376. [2] Hurter, Wallenstein 222.
[3] Hurter, Wallenstein 225. Aus dem erzkanzlerischen Archive.

Aussendung Collaltos ankündigte. Indem Metternich es den Versammelten zur Kenntnis brachte, fügte er hinzu, daß der Inhalt dieses Schreibens die Verhandlung nicht wenig erleichtern werde. In jedem Falle ward dadurch die Beschwerde hinweggenommen, daß der Kaiser auf das Schreiben von Mühlhausen, acht Monate zuvor, gar nicht geantwortet. Aber der Unmuth regte sich darum doch laut genug. Man nannte Anfangs den Namen Wallenstein nicht. Man sprach von der bewußten Person, welche darauf ausgehe das Reich umzukehren, welche zu diesem Zwecke unnöthige starke Heerhaufen auf Kosten des Reiches werbe und unterhalte. Man unterschied jedoch scharf zwischen dem Feldherrn und dem Kaiser. Nur der Wille des Einen Mannes, der bisher des Dominates im Reiche ohne einigen Respect sich angemaßt, müsse gebrochen werden. Die Kurfürsten wiederholen die Klagen, die sie ein halbes Jahr zuvor zu Mühlhausen ausgesprochen. Sie erinnern daran, daß keine Abhülfe erfolgt sei. Sie setzen keinen Zweifel in das friedfertige Gemüth des Kaisers; aber sie mistrauen einigen Räthen desselben. Sie weisen darauf hin, wie verächtlich bisher ernste kaiserliche Befehle von den Kriegsobersten gehalten seien. Über 200 Compagnien Reiter liegen müßig im Reiche und fordern Contribution. Deshalb haben die Kurfürsten, nicht aus Mistrauen gegen den Kaiser, sondern nur der begründeten Besorgnis wegen sich verglichen, daß wenn die bisherige Bedrückung länger fortdauere, zur Abwehr derselben das Bundesheer zu verwenden sei. — Tilly war in Bingen anwesend. Es wurden ihm für den Fall der Verwendung eine Reihe von Fragen vorgelegt.

Solchen Erörterungen entsprechend heißt es in dem Abschiede des Tages von Bingen[1]: „Vorsätzlich und ohne einigen Nutzen für Kaiser und Reich, vielmehr zu Beider höchstem Schaden, wird das Vaterland durch die Armada, die in J. K. M. Namen gegen Dänemark und den niedersächsischen Kreis aufgebracht worden ist, durch allartige Pressuren verwüstet und beschwert. Man hat mit der ansehnlichen, zur Verfügung stehenden sieghaften Bundesarmee sich nicht begnügen lassen, sondern sich von Tag zu Tag, ohne einige Noth, über alles Ziel und Maß, gestärkt, neue Werbepatente eins über das andere ausgetheilt, die Soldaten mit Lauf-, Sammel- und Musterplätzen auf die Stände verwiesen und die Unterthanen mit unerschwinglichen Contributionen belegt, so daß das Reich fast aller Orten verheert, die Stände um Ehre und Freiheit

[1] A. a. O. 229.



gebracht, und nach des Herzogs von Friedland gefährlichen, nunmehr guten Theils ausgebrochenen Anschlägen, ein neuer, nicht herkömmlicher Dominat zu endlicher Eversion der uralten Verfassung soll eingeführt werden. Schreiben, Schickungen sind bisher erfolglos, Vertröstungen wirkungslos gewesen: nur um so eifriger ist Friedland mit seinen Kriegsbereitschaften verfahren, und es ergibt sich klar, daß der Kaiser dem Unwesen zu steuern nicht mehr mächtig ist. Zwar in Folge des kaiserlichen Schreibens an Kurmainz haben die Gesandten es fast für überflüssig erachten dürfen, sich mit der Berathschlagung der Mittel zu bemühen, die zu des Reiches und der gehorsamen Stände Erledigung gehörig. In Betracht jedoch, daß dergleichen kaiserliche Vertröstungen schon mehrmals erfolgt, aber von friedhässigen, dem eigenen Vortheile ergebenen Personen hintertrieben worden sind, hat man, damit solches nicht abermals geschehe, für gut befunden, für den Fall daß das Volk nicht, der ertheilten Zusage gemäß, abgeführt werden sollte, die erforderlichen Defensionsmittel an die Hand zu nehmen und hierzu das Bundesheer zu gebrauchen — nicht um Ihrer K. M. sich zu widersetzen oder schuldigen Respect und Gehorsam aus den Augen zu lassen. Dies soll durch eine Gesandtschaft J. K. M. vorgetragen, auch der päpstlichen Heiligkeit und der Infantin mitgetheilt, das Wie der Defension dagegen der Bundesdirection überlassen werden. Dieser Beschluß ist ferner an Kursachsen und Kurbrandenburg mitzutheilen."

So die Beschlüsse der Bevollmächtigten der Liga, am 7. Juli 1628. Die Kritik der Wallensteinischen Kriegführung darin ist scharf. Der Verdacht gegen seine revolutionären Entwürfe ist stark und allgemein. Dennoch hat dieser allgemeine Verdacht eben so wenig, wie die Anklagen von Seiten der hohen Persönlichkeit am kaiserlichen Hofe, die Kraft eines durchschlagenden Beweises. Die Geschichtschreibung hat sich zu begnügen mit der Thatsache des starken und allgemeinen Verdachtes.

Andererseits wird jedoch Wallenstein von diesem Verdachte nicht dadurch entlastet, daß die Besorgnisse, die im April und Mai die hohe Persönlichkeit in Prag als unmittelbar dringend aussprach, sich nicht verwirklicht haben. Denn inzwischen ward seiner freien Bewegung eine starke Fessel angelegt durch die Verwickelung, in welche er mit der Stadt Stralsund und dem Lande Pommern gerieth.



5. Beginn der Feindseligkeiten des Obersten Arnim gegen die Stadt Stralsund.

Die Einquartierung des Wallensteinischen Heeres in Pommern war geregelt, oder sollte doch geregelt sein durch die Capitulation von Franzburg, am 10/20. November. In diesem Vertrage waren von der Einnahme von Besatzungen ausdrücklich ausgeschlossen nur die Städte Stettin, Wolgast, Köslin. Dann jedoch willigte Arnim ein, dem Herzog Bogislav die ganze Direction der Einquartierung in Pommern und benanntlich in Stralsund zu überlassen,[1] so daß es bei dem Herzoge stand, die Stadt mit Einquartierung zu verschonen oder zu beschweren. Die Vertreter der Stadt dagegen verpflichteten sich, die auf sie entfallende Quote der Landeslast zu entrichten. Demgemäß weigerten die Vertreter der Stadt auf dem Landtage zu Wolgast, Ende November, jegliche Einquartierung. Nicht so meinten es Andere. Es fielen harte Worte gegen die Stadt. Stralsund sei nicht so frei, wie sie glaube. Sie werde befinden, daß man ihr bald eine Brille auf die Nase setze.[2]

Am wenigsten faßte der Oberst Arnim so die Sache auf. Nachdem schon verschiedene kleinere Versuche des Druckes auf die Stadt gemacht waren, schickte er am 14/24. December den Obersten Sparre mit Geleite in die Stadt. Dieser überreichte ein Schreiben Arnims, lautend:[3] „Ich erinnere mich zwar, daß auf inständiges Begehren Ihrer F. Gn. des Herzogs ich mich (zu Franzburg) gegen die Abgesandten der Herren erklärt: ich könne gar wohl geschehen lassen, daß die Herren zur Landessteuer mitzutragen hülfen. Ich halte aber auch dafür: den Abgesandten der Herren werde unentfallen sein, daß ich mir ausdrücklich vorbehalten habe die Contribution, so J. F. G. der Herr General absonderlich von ihnen begehren würde, oder im Falle der Verweigerung derselben die Einquartierung." — Arnim forderte von der Stadt Stralsund nach dem Beispiele von Rostock die Summe von 150 000 Rthlrn., davon ein Drittel baar. Im anderen Falle seien 5000 Mann im Anzuge zur Einquartierung.

Die Stadt Stralsund wandte sich wie das ähnlich bedrohete Stettin und Andere klagend an den Herzog Bogislav. Dieser sprach dem O. Arnim aus,[4] daß ein solches Verfahren der von ihm mit Hand und Siegel bekräftigten Capitulation schnurstracks zuwider laufe. Der

[1] Neubur 184 Nr. 6. Vgl. Gründlicher usw. Bericht 26. [2] A. a. O. 27.
[3] Neubur 30. [4] Gründlicher usw. Bericht. Beilage F.

Herzog habe sich eher des Himmels Fall als ein solches Ansinnen von Arnim her versehen, und erfahre nunmehr, daß alles auf des Landes gänzlichen Untergang abziele. Aber er hoffe noch auf die gütigen Zusicherungen des Kaisers, dessen Ungnade, im Falle des Beharrens, Arnim sich zuziehen werde.

Der Rath von Stralsund erkannte jedoch, daß er mit Worten nicht frei komme. Er erbot sich, 30 000 Rthlr. zu zahlen. Er schickte Abgeordnete nach Prenzlau, wo Arnim sich befand, mit der Instruction[1] noch mehr zu bieten, in Allem bis zu 80 000 Rthlr., wenn dafür Sicherheit gegen Einquartierung gegeben werde. So am 19/29. December. Arnim antwortete[2] ihnen und dem Herzoge Bogislav: „Daß ich den Städten Stralsund und Stettin zugleich mit der Einquartierung auch die Contribution erlassen sollte, steht nicht bei mir, sondern, weil ich darin ausdrücklichen Befehl habe, von Sr. F. Gn. dem Herrn General auch schon die Verordnung gemacht ist, wohin das Geld gewendet werden soll, werden J. F. Gn. der Herzog mich gnädigst entschuldigt halten, daß ich davon nicht abstehen kann." — So der Stand der Dinge am Ende des Jahres 1627.

Die Berufung des O. Arnim auf die Befehle Wallensteins legt uns auf, den Blick auf diesen zu wenden. Die Correspondenz Wallensteins mit Arnim ist damals ungemein lebhaft: wiederholt erfolgen von Wallenstein mehrere Briefe an Einem Tage. Sie betreffen namentlich den Plan der Gründung einer Flotte, sowohl die Anschaffung von Schiffen, als die Befestigung von Seehäfen. Die letztere Seite des Planes fällt hier zunächst ins Gewicht. „Es wird mir berichtet," schreibt[3] Wallenstein am 24. November, „daß 28 Meerhäfen in Pommern sein sollen. Nun ist das ziemlich viel, aber sei es wie es will: so müssen sie alle besetzt und fortificiert werden. Bitte derowegen, der Herr sehe alles zu besetzen." Und weiter schreibt[4] Wallenstein am 28. November: „Der Herr verschone keines Ortes, an welchem etwas gelegen ist, praesidiere und fortificiere sie wohl, insonderheit aber alle die Meerhäfen, keinen ausgenommen."

Am 2. December kommt in dieser Correspondenz die Stadt Stralsund namentlich zur Sprache.[5] „Ich vernehme auch, daß die von Stralsund

[1] Neubur 189. Nr. 9. [2] A. a. O. 32. [3] Förster I, 155.
[4] A. a. O. 158. [5] A. a. O. 161.



haben angefangen ihre Stadt zu befestigen: das muß man ihnen auf alle Weise einstellen, wie auch denen von Rostock; anstatt der Fortification um die Stadt aber wollen wir eine Citadelle bauen, das wird viel besser sein." Diese letzten Worte betrafen namentlich Rostock; denn von Stralsund ist dann bei Wallenstein für Wochen lang nicht die Rede. Demnach rührt auch die Forderung der 150 000 Rthlr., am 14/24. December, so viel diese täglichen Briefe Wallensteins ergeben, nicht von Wallenstein her, sondern von Arnim. Nicht in erster Linie um Geld, sondern um eine Besatzung in Stralsund war es Wallenstein zu thun.

Indem weder der Herzog Bogislav noch der Rath von Stralsund die Arglist des O. Arnim völlig durchschauten, suchte der Rath durch jenes Erbieten von der Forderung der Einquartierung gütlich freizukommen. Denn der Gedanke eines bewaffneten Widerstandes kam im Beginne bei dem Rathe nicht auf. Alle Nachrichten[1] thun unzweifelhaft dar, daß die Bürgermeister, die Mitglieder des Rathes und die angesehensten Bürger sich anfangs nur mit dem Gedanken beschäftigten, durch eine Übereinkunft, durch Zahlung einer Geldsumme sich mit dem kaiserlichen Feldherrn gütlich abzufinden. Daher zielten fast alle Vorträge im Rathe dahin ab, der Bürgerschaft die große Gefahr vorzustellen, welcher man im Falle des Widerstandes sich aussetzen würde. Anders dagegen der große Haufe in der Bürgerschaft. Der gemeine Mann verlangte eine tapfere Vertheidigung. Er war erbötig Gut, Blut und Leben daran zu setzen, wogegen er, wenn es darauf ankam, Geld für die Abtragung der Einquartierungslast im Lande beizubringen, allezeit schwierig war.

Dabei ist hervorzuheben, daß die städtische Verfassung von Stralsund stark demokratisch war. Gemäß derselben mußte bei wichtigen Angelegenheiten die gesammte Bürgerschaft befragt werden und ihren Consens geben.[2] Dies Verhältnis ist für den Verlauf der Dinge in Stralsund von Anfang bis zum schwedischen Ende niemals außer Acht zu lassen. Der moralische Druck, den dasselbe auf den Rath übte, gibt sich zu erkennen in den Worten eines Protokolles desselben[3]: „Da senatus in großem Verdachte steht, daß er es mit den kaiserlichen Befehlshabern halte" usw.

[1] Vgl. die Worte Neuburs 28. [2] Bericht des Holländers Cracau über Stralsund bei Fock 520: In swaere saeken heeft de gansche burgery gesach ende moet in deselve consenteeren. [3] Fock 155.

Bis in den Monat September 1627 hinein hatte die Stadt Stralsund nur 150 geworbene Soldaten im Dienste, welche gemeinsam mit den Bürgern die Wachen bezogen.[1] Von October an, als die Gerüchte aus Mecklenburg das Einrücken der Wallensteiner in Pommern verkündeten, ward an der Herstellung der Festungswerke gearbeitet. Zum ersten Male, wie wir gesehen, gebot Wallenstein am 2. December dem O. Arnim diese Arbeiten nicht zu gestatten. Nachdrücklicher schreibt er am 22. December[2]: „Ich vernehme, daß die von Stralsund anfangen sich zu fortificieren. Solches muß man ihnen von Stund an einstellen, und sie mit forti schließen, auf daß sie sich des Feindes Assistenz nicht praevalieren können." Wallenstein geht also von einer Voraussetzung aus, für die er keinen Anhaltspunct angibt.

Inzwischen stellte Arnim jene Forderung von 150 000 Rthlrn., auf welche der Rath antwortete mit dem Erbieten 30 000 Rthlr. sofort zu geben und weiter bis zu 80 000 Rthlrn. im Ganzen zu steigen. Zu einem Vertrage darüber kam es nicht. Auf Arnims Bericht antwortete[3] Wallenstein, am 6. Januar 1628: „Ich contentiere mich damit, daß der Herr vermeint, daß die von Stralsund und von Stettin (eben) das geben werden, wie die von Rostock; aber der Herr sehe, daß es nur bald geschieht." Am selben Tage jedoch schreibt Wallenstein an Arnim noch vier andere Briefe. Nachdem er in dem einen derselben die Befestigung von Warnemünde anbefohlen, heißt es weiter[4]: „Die anderen Häfen lasse der Herr auch überall fortificieren, auf daß uns der Feind den Fuß nicht hinein setzt."

Hier liegt die Verschiedenheit klar zu Tage. Die Stadt Stralsund meint sich durch eine Geldzahlung von der Forderung der Einquartierung loszukaufen, und wird in dieser Meinung von Arnim hingehalten. Wallenstein will das Geld annehmen, aber zugleich festhalten an der Forderung einer Besatzung in der Stadt.

In der Stadt dagegen wuchs im December und Januar, bei der Unzuverlässigkeit der Worte Arnims, die Neigung zum Widerstande. Der Worthalter der Bürgerschaft, Josquin von Gosen, drang in fast jeglicher Versammlung auf die stärkere Befestigung der Stadt und die Anlegung neuer Werke.[5] Der Rath war bereitwillig. Er nahm Söldner an bis zu 300, die aus dänischem Dienste herüber liefen.

[1] Neubur 33. [2] Förster I, 174. [3] A. a. O. 262. [4] A. a. O. 264.
[5] Neubur 41.

Im Angesichte dessen stimmte Arnim seine Forderungen etwas herunter. Am 23. Januar / 2. Februar erschien in seinem Namen der Oberst Sparre in der Stadt.[1] Er forderte Entlassung der Soldaten, Einstellung der Festungsarbeiten, und ferner, weil „Kaiserliche Majestät Geldes benöthigt sei," auf den folgenden Tag 60000 Rthlr. Dazu reichte Sparre eine Nebenforderung ein, enthaltend ein langes Verzeichnis von Gold- und Silberzeug, von Atlas und von Scharlach, u. A. Im Falle der Nichterfüllung drohete Sparre mit der Ungnade des Kaisers. — Der Unmuth der Bürger wurde laut. Sie verlangten das kaiserliche Mandat zu sehen, welches den O. Arnim ermächtige, von der Stadt 60000 Rthlr. zu fordern. Wie der Rath schon früher sich bereit erklärt hatte, die Hälfte zu zahlen, so war er auch dies Mal geneigt. Nicht so die Bürgerschaft. Sie würde dies nur bewilligen, erklärte sie, wenn sie dafür sicher gestellt würde gegen alle Anforderungen jeglicher Art. Der Oberst Sparre kehrte mit einem höflichen Schreiben[2] des Rathes zurück.

Am 6. Februar entsandte Wallenstein aus Prag einen Courier an Arnim, mit der Meldung[3]: „Ist es möglich, eine Garnison in Stralsund einzubringen, so verliere der Herr keine Zeit, wie auch mit Wolgast. Aber ich remittiere solches alles dem Herrn."

Eine Besatzung in Stralsund einzubringen, ohne und wider den Willen der Stadt, war unmöglich. Arnim erfand einen anderen Plan. Vor der Einfahrt in den Hafen von Stralsund lag eine kleine Insel, Dänholm genannt, kaum bewohnt, die jedoch, wenn sie befestigt wurde, die Schifffahrt nach und von der Stadt, ja diese selbst beherrschen konnte. Am 3/13. Februar erfuhr der Rath von Stralsund,[4] daß die drei Obersten Arnim, Sparre, Götze eine Anzahl Fahrzeuge zusammen bringen ließen, um nach dem Dänholm überzusetzen. Am nächsten Tage überreichte ein höherer Officier dem Rathe ein Schreiben Arnims.[5] Darin eröffnete dieser geradezu, daß Wallensteins Befehle an ihn auf Besatzung in der Stadt lauteten, er dagegen aus guter Neigung für die Stadt seine Instruction überschritten, indem er wegen einer Summe Geldes sich in Unterhandlung eingelassen habe. Darum habe er Willfährigkeit, Erfüllung der bereits geleisteten Zusage erwartet, statt des bewiesenen

[1] Neubur 39. [2] A. a. O. 197 Nr. 13. [3] Förster I, 286.
[4] Neubur 46. [5] A. a. O. 47.

Trotzes. Dennoch solle auch so noch dieser Trotz der Stadt nicht nachtheilig sein, wenn sie nur dem Kaiser sich zur Schuldigkeit erbiete und sofort zahle. Dann fügte er die auffallenden Worte hinzu, daß die höchste Nothwendigkeit ihn zwinge, einige neue Schanzen anzulegen. Er zeige dies an, damit man sich davon keine Gefährlichkeit einbilde. Vielmehr möge der Rath einige Mitglieder an ihn absenden, um vorher die Sache zu besprechen.[1]

Die mündlichen Aufträge des Überbringers gingen weiter. Er forderte Abdankung der Soldaten, Einstellung aller Arbeit an den Werken, sofortige Zahlung der versprochenen 30 000 Rthlr. u. A.

Während noch der Rath die dunkelen Worte von der Anlage neuer Schanzen erwog, lief die bedeutungsvolle Nachricht ein, daß Arnim den Dänholm besetzt habe. Die möglichen und wahrscheinlichen Consequenzen dieses Schrittes lagen Jedermann vor Augen. Durch denselben warf Arnim der Stadt den Fehdehandschuh hin. Sie nahm ihn auf.

Wie gewann der deutsche Krieg durch diesen verwegenen Schritt des Obersten Arnim einen anderen Charakter! Bis dahin hatten sich an dem Kriege nur solche deutsche Städte betheiligt, oder vielmehr nur solche waren in denselben hinein gerissen worden, welche halb gezwungen, halb freiwillig reichsfeindliche Besatzungen in sich aufgenommen. Die Bürger hatten hier und da in solchem Falle mitgekämpft, um das Unheil der Plünderung oder der Zerstörung von ihrem Haupte abzuwenden. Wo eine Stadt nicht eine solche dem Kaiser und dem Reiche feindliche Besatzung hatte, da war namentlich Tilly friedlich und freundlich an ihr vorübergezogen, nur daß er etwa Brod für seine Soldaten verlangte. Wie anders war hier die Sache in Stralsund! Die Stadt lag in einem Kreise des Reiches, der mit dem Kriege nichts zu schaffen hatte. Sie war einem Fürsten unterthan, der seinen Stolz darein setzte gut kaiserlich zu sein, der sich an einem Schreiben des Kaisers so sehr erfreute, nur deshalb weil es eigenhändig vom Kaiser, von der höchsten Obrigkeit des Reiches kam, daß er es eben darum seinen Landständen vorlesen ließ.[2] Die Stadt selbst hatte mit den Reichsfeinden nichts zu schaffen. Schon 1625 hatte Gustav Adolf der Stadt sagen lassen: wenn sie in Noth käme, so sei er zu ihrer Hülfe bereit.[3] Der Rath von Stralsund beachtete es nicht. Er war getreu für Kaiser und Reich. Aber diese Treue befaßte für die Stralsunder nicht in sich die Fügsamkeit unter

[1] Neubur 46. [2] Hurter IX, 603. Fock 117. [3] Geijer III, 146.



den Eigenwillen eines Feldherrn, der, ausgestattet mit dem kaiserlichen Namen, nicht den kaiserlichen Intentionen gemäß handelte, sondern dem eigenen Interesse. Was seit zwei Jahren eine Reihe von Reichsständen dem Kaiser klagend und mahnend vorausgesagt: es werde auf die Dauer ihnen nicht möglich sein, ihre Unterthanen vom offenen Aufstande gegen das Heer zurückzuhalten, das unter dem Namen des Kaisers sie bedrücke und bedränge, ging nunmehr an Stralsund in Erfüllung. Nicht freilich so, als hätte der Rath dieser Stadt den Krieg gewollt; aber die Thatsache war da.

Denn mit der Besetzung des Dänholms begannen die offenen Feindseligkeiten. Obwohl noch der Rath von Stralsund die Unterhandlungen fortsetzte, wollten die Bürger die Soldaten dort nicht dulden. Sie eröffneten den Angriff. Ihre Schiffe umschwärmten die Insel, und ihr unaufhörliches Feuer ließ den Soldaten keine Ruhe.

Die Sache ward bedrohlich für das ganze Land. Die Ritterschaft bot ihre Vermittelung an. Man suchte Arnim auf und zwar nicht ohne Geschenke,[1] während die Schiffer mit oder wider Willen des Rathes die Feindseligkeiten gegen die Mannschaft auf dem Dänholm fortsetzten. Der Bürgermeister Steinwig stellte als seine erste und hauptsächlichste Forderung voran: die Räumung des Dänholms. Aber Arnims militärische Ehre lag dort verpfändet. Er hatte die Übereilung begangen diese Insel zu besetzen, ohne zur Zeit noch gewichtigen Nachdruck durch Verstärkung, durch Überbringung von Geschützen dahin geben zu können. Er konnte gutwillig ohne Schande nicht von da zurück, und wiederum hielten die Stralsunder sorgfältige Wacht, daß dieser Anfang nicht weiter gedieh. Um sich mit einem Scheine des Rechtes zu umhüllen, sagte Arnim, der Rath habe es vorher gewußt, und berief sich dafür auf den Brief, in welchem er am selben Tage der Besetzung des Dänholms von der Anlage neuer Schanzen geredet.

Diese Verdrehung der Wahrheit lag offen vor Augen. Dennoch war auch dem Rathe der Stadt sorglich und bänglich zu Muthe. Es waren gährende Elemente in der Stadt und drängten vorwärts. Der Rath war nicht sicher vor einer Ochlokratie. Wohl oder übel, er mußte vorantreten, um das Steuerruder in Händen zu behalten. Vier Tage nach der Besetzung des Dänholms, am 8/18. Februar, trat der Wort-

[1] Neubur 51.



führer der Bürger, Johann Josquin von Gosen, vor den Rath.[1] Es sei allerlei Mistrauen zwischen dem Rathe und den Bürgern, sagte er, und die Sache lasse sich gefährlicher an von Tag zu Tag. Darum verlangt die Bürgerschaft des Rathes endlichen Entschluß, ob derselbe anders als in der höchsten Noth und insonderheit, ehe man mit Gewalt dazu gezwungen sei, sich zur Einnahme einer Besatzung verstehen würde. Die Bürger verlangen diese Antwort, damit sie sich danach zu richten wissen.

Der Rath entgegnete offen und entschieden: er werde nie die Einquartierung gestatten, noch weniger sie in der Güte bewilligen. Im Falle der Gewalt gegen die Stadt wolle man Gott um Hülfe anrufen und sich thätlich so bezeigen, wie es recht und billig sei Nur mögen die Bürger sich mäßigen und dem Rathe vertrauen. Rede Jemand anders, den wolle man für einen Schelm und Verräther halten.

Eine solche Erklärung schien die geringere Bürgerschaft befriedigen zu müssen. In Wahrheit jedoch stand darum die Sache nicht besser. Die Schiffer und viele andere geringere Bürger neckten und reizten die kaiserlichen Truppen. Indem die Abgeordneten des Herzogs Bogislav den Frieden zu vermitteln suchten,[2] riefen sie warnend und mahnend der Stadt zu: Gott halte alleweg über seine Ordnung und habe den kaiserlichen Truppen allenthalben Sieg gegeben. — Der Rath der Stadt neigte sich derselben Ansicht zu: er hieß die Vorschläge einiger Mitglieder der Ritterschaft zur Ausgleichung willkommen. Am 11/21. Februar ward zu Greifswalde ein Vertrag abgeschlossen. Die Stadt versprach erst 30 000 Thaler, hernach noch 50 000 zu zahlen, und zwei Kanonen auszuliefern, die Arnim von einem Adeligen in der Stadt gekauft hatte. Die Besatzung auf dem Dänholm solle verbleiben bis auf Wallensteins Befehl. Der Rath selber wandte sich an Wallenstein, am 13/23. Februar, berichtete die Lage der Dinge, und bat den General sich mit 80 000 Rthlr. zu begnügen und dafür von aller Besatzung abzustehen.[3]

Damit schien die Sache beendet. Sie war es nicht. Als die zwei Kanonen ausgeliefert werden sollten, widersetzte sich ein Volkshaufe, schlug auf die Bedeckung derselben ein, warf die Geschütze in den Koth. Es war die allgemeine Meinung, daß der Pöbel von Stralsund dadurch den Vertrag gebrochen, daß er an allem weiteren Unheile schuld sei. Also gab es der Rath selber der Bürgerschaft zu erkennen. „Männiglich

[1] Neubur 56. [2] A. a. O. 207. Nr. 22. [3] Die Actenstücke im Gründlichen usw. Bericht unter N. und O., und bei Neubur Nr. 24 und 25.



hält dafür," sagt er, „daß wir in Verweigerung der Stücke Ursache gegeben."[1] Er mahnte ab von Schmähreden gegen die kaiserlichen Officiere und drohte mit Strafen. „Denn es ist der Kaiser das ordentliche Oberhaupt der Christenheit, und von Gottes und Rechtswegen unsere Obrigkeit."[2] Heftiger redete der Herzog Bogislav: „Bei den Geschützen hat man verspüret, daß Senatus des Pöbels nicht mächtig ist. Gegen Herrn Omnes ist der Verdacht der Rebellion und nicht gegen den Rath und andere ehrliche Leute. Der Pöbel sieht nicht auf die Freiheit des Vaterlandes, sondern nur wie er rauben kann."[3]

Allein nur einen Augenblick hatte der Pöbel die Oberhand gehabt. Der Rath versammelte die Bürger nach den vier Kirchspielen der Stadt, ein jedes in seiner Kirche. Sie genehmigten sämmtlich die Erfüllung des Vertrages, die Ablieferung der Stücke. Aber sie verlangten zugleich nachdrückliche Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt.

Wallenstein selber hatte durch seinen Befehl vom 6. Februar dem O. Arnim den Anlaß zu dem Handstreiche auf den Dänholm gegeben. Nun meldete ihm der Bericht Arnims den Verlauf der Dinge. Die Antwort Wallensteins, aus Gitschin, vom 27. Februar, lautet in Betreff dieser Sache wie folgt[4]: „Aus des Herrn Schreiben vernehme ich, wie sich die von Stralsund widerwärtig und rebellisch erzeigen. Der Herr muß sehen, die von Stralsund mit Ernst anzugreifen, und nicht eher wegziehen, bis sie eine starke Garnison eingenommen haben. Denn ich will es nicht dahin kommen lassen, daß sie etwas wider uns erhalten und dadurch sie und Andere ihres Gleichen Herz fassen und Ungebührlichkeiten anfangen. Derowegen muß der Herr mit Ernst dazu thun und auf alle Weise sich der bemeldeten Stadt bemächtigen. Kriegt sie der Herr mit Accord, so muß sie einige Tonnen Goldes für die Armee geben." — Nach der Angabe einiger Einzelheiten bespricht Wallenstein weiter sein Verfahren in Pommern. „Werden die Pommern sich nicht gutwillig dazu verstehen, so muß man sie mit Gewalt dazu bringen. Denn ich habe auch auf solche Weise alles thun müssen. Gutwillig etwas zu thun sind ihrer wenige. Bitte der Herr wolle auch ein wachendes Auge auf die Herren von Rostock und Wismar haben. Denn die von Wismar haben eine gar zu schwache Garnison. Es werden zum

[1] Neubur 215. [2] Zober 58. Die Schrift hat Weniges, was nicht auch bei Neubur. [3] Neubur 69.

[4] Förster I, 308. Ähnlich W. an Collalto bei Chlumecky 69.



allerwenigsten 3000 M. zu Fuß und ein Paar Compagnien Reiter darin sein, wie auch zu Rostock so viel oder mehr, und zudem der Hafen bei Warnemünde geschlossen mit guten forti und in beiden Städten die Bürger disarmiert. Bei Stettin müssen auch auf alle Weise die forti geschlagen werden, auf daß keine Schiffe aus dem Meere einfahren können, und also das Commercium mit dem Könige (von Dänemark) abgeschnitten werde. Auf den Schweden muß der Herr auch ein wachendes Auge haben; denn er wird gewis sich befleißen, uns in etwas zu überrumpeln. Im Übrigen remittiere ich alles in des Herrn Discretion."

Nachdem Wallenstein in einem langen Schreiben diese Meinungen entwickelt, fügt er noch eine Nachschrift hinzu: „Wenn der Herr jetzt von Stralsund abziehen thäte, so würden sie nicht allein Herz fassen zu bauen, sondern alle anderen Städte würden ihnen nachfolgen und vermeinen: wie es diesen hingegangen, so würden sie auch Recht daran thun sich zur Wehr zu stellen. Daher denn ich bitte, der Herr sehe, daß sie wohl, wie sie es denn meritieren, gestraft werden." Am selben Tage ergingen Befehle [1] Wallensteins an die Obersten Fahrensbach, Aldringen, Schaumburg, dem O. Arnim vor Stralsund Verstärkungen zuzusenden.

Die Worte Wallensteins in Betreff des Schweden waren richtig. Ein Bürger aus Stralsund theilte einem Schweden brieflich die dortigen Vorgänge mit, und dieser sie dem Könige. Gustav Adolf beauftragte den Schweden, am 8/18. Februar, zur Antwort seine Bereitwilligkeit zu bezeugen, der Stadt zu Hülfe zu kommen. [2] Von Stralsund aus liegt keine Kundgebung darauf vor. Demnach ließ der Rath das Erbieten unbeachtet. — Wallenstein dagegen vergaß, wie vom Beginne an, so abermals bei jener Mahnung an Arnim, daß weder dieser noch er selber ein Mittel besaß zu hindern, wenn etwa die Stadt Stralsund, aus Furcht vor ihrem Drohen, den Schweden einlassen wollte.

Mit schwerem Herzen sah der Herzog Bogislav die Lage der Dinge. [3] Es erschien ihm als das einzige Mittel, daß der Rath und die Bürger von Stralsund ihre geworbenen Soldaten ihm selber schwören ließen. Er versicherte, daß er damit nichts bezwecke als das Beste des Kaisers und des Reiches, seines eigenen Landes und die Sicherheit der

[1] Förster I, 312 uf. [2] Geijer III, 146.
[3] Neubur 220. Nr. 27 und 28.



Stadt Stralsund. Seine Commissarien hielten dem Rathe vor, daß es Wallensteins feste Absicht sei, Besatzung in Stralsund zu legen, daß er nur unter der Bedingung davon abstehe, wenn die Stadt das geworbene Volk dem Herzoge selber schwören lasse. Darauf stützten die Commissarien ihre Forderung. Allein eben diese Bedingung erweckte das Mistrauen. Wenn es danach, wie es schien, für Wallenstein einerlei war, ob seine eigenen Truppen die Stadt besetzten, oder ob die Söldner dem Herzoge schworen: so schien das letztere als eine Vorstufe zum ersteren betrachtet werden zu müssen. Und auf jeden Fall, auch wenn dies nicht geschah, drohte auch eine herzogliche Besatzung Gefahr für die Privilegien der Stadt. Frühere ungünstige Worte des Herzogs gegen diese Privilegien waren nicht ungehört verklungen. Dazu kannte man die Stimmung der Ritter- und Landschaft gegen diese Stadt. Und selbst, wenn der Herzog Bogislav keinen bösen Willen hatte: so wußte man, daß er ein schwacher Mann war, fremden Einflüssen, fremder Zuflüsterung offen. So dachte die Bürgerschaft.[1] Sie sah bei einem Schwure der Stadtsoldaten für den Herzog kein Heil, sondern neue Gefahren. Sie drängte den Rath nicht zu willfahren. Der Rath entschloß sich zu den Bürgern zu stehen. Er berief sich auf die Unterhandlungen, die Verwendungen bei Wallenstein. Er berief sich darauf, daß die Stadt dem Herzoge auch so mit theuren Eiden verwandt und die Soldaten wiederum der Stadt geschworen hätten. Rath und Ausschuß der Stadt Stralsund lehnten am 2/12. März 1628 die Vorschläge des Herzogs ab.

Dagegen verwahrte sich der Rath hoch und theuer gegen jeglichen Verdacht eines Zusammenhaltens mit einer fremden Macht.[2] Er berief sich auf die Geschichte der Stadt. Niemals, erklärte der Rath, wie groß auch öfters die Gefahr gewesen, hat die Stadt die Hülfe auswärtiger Potentaten gebraucht, sondern sie hat vielmehr gegen dieselben bei aller Gelegenheit öffentlich Krieg geführt. „Wir sind je und allewege beständige Glieder und Unterthanen des heiligen Reiches gewesen, und wollen es bleiben bis in die Grube."

Der Gedanke, die Möglichkeit des Verdachtes, daß er mit fremden Potentaten zuhalten solle, bewegt den Rath heftig. Als schon die Commissarien des Herzogs geschieden sind, tritt der Rath abermals zusammen

[1] A. a. O. 75. [2] A. a. O. 224.



und sendet ihnen ein Schreiben nach [1]: „Wir sind erbötig dem Eide der Soldaten ausdrücklich einzuverleiben, daß sie von der Correspondenz mit fremden Potentaten durchaus frei sind, auch ferner, so lange sie in Diensten der Stadt stehen, sich darin nicht gebrauchen lassen wollen."

Auf gleiche Weise jedoch erkannte auch Bogislav das Mistrauen gegen ihn selbst. Er ließ die Unterhandlungen fortführen. [2] Er gab der Stadt die bündigste Versicherung, daß er die Söldner der Stadt, wenn sie ihm geschworen, nicht an Officiere Wallensteins übergeben, oder mit Eidespflicht an dieselben verweisen wolle. Er betheuerte, daß der Befehl über die Söldner dem Rathe und der Bürgerschaft verbleiben, daß er für sich nur durch diese das Commando führen wolle. Dagegen forderte der Herzog Abberufung der Stralsunder Schiffe von der Insel Dänholm.

Dies eben war der Stein des Anstoßes. Arnims Besatzung lag auf der Insel Dänholm. Ließ man ihr dort freie Hand, so holte sie Geschütze herüber, und dann war es um den Hafen und die Stadt geschehen. Deshalb forderte die Bürgerschaft von dem Rathe, daß er die Schiffe nicht abberufe, daß er dort sie belasse zur Sicherheit. Arnim verwahrte sich hoch, daß er keine Geschütze hinüber bringen lasse. Aber er hatte bei der Stadt alles Vertrauen längst verwirkt. Die Commissarien des Herzogs warfen am 27. März auf die Stadt die schwere Anklage, daß sie alle guten Mittel in den Wind schlüge. Sie wollten es dem gerechten Gott anheimstellen, ob das Verfahren der Stadt den Frieden befördere. Sie hatten mehr als einmal hervorgehoben, daß nach Wallensteins drohenden Briefen nur die Stadt Stralsund den Frieden mit Dänemark, die Beruhigung des Reiches hindere. Die Commissarien des Herzogs mochten immerhin es so meinen, daß dieser schwere Vorwurf den Stralsundern zur Last fiel. Sie bewogen dadurch nicht die Stralsunder, ihr Geschick dem guten Willen oder der Ehrlichkeit Arnims anheim zu stellen.

Die Absicht eines Verrathes an Dänemark oder Schweden lag nicht bloß in Worten, sondern auch in der That dem Rathe fern. Er hatte die unter der Hand gemachte schwedische Andeutung vom 8. Februar unbeachtet gelassen. Am 5. März sah man einen Abgesandten des Dänenkönigs in der Stadt. Er brachte, wie zu erwarten, die alte Rede des Dänenkönigs vor, daß Wallenstein gänzliche Unterdrückung der Religion

[1] A. a. O. 225 Nr. 30. [2] A. a. O. 235.



und Freiheit beabsichtige.[1] Das letztere war glaubhaft, das erstere war lächerlich. Er bot Hülfe an. Wo sie nicht angenommen werde, setzte der Dänenkönig hinzu, werde er die Stadt für feind halten. Der Rath dankte für die gute Gesinnung und setzte hinzu, daß er und die Stadt sich von Seiten des Kaisers auf den hochbetheuerten Religionsfrieden verlasse, und von der kaiserlichen Einquartierung in Pommern, die mit Bewilligung des Herzogs Bogislav geschehen sei, nichts befürchte. Die Einmischung des Dänenkönigs war damit abgelehnt. Der Gesandte kehrte wieder um.

Nicht diesen fremden Mächten wollte der Rath die Rettung der Stadt verdanken, sondern dem Kaiser. Deshalb wurde am 30. März der Protonotar Bahl entsendet, um dem Kaiser, dem Kurfürsten von Sachsen als Kreisobersten, und dem Feldherrn Wallenstein die Lage der Dinge vorzustellen.

Bogislav indessen beharrte bei den Versuchen der Vermittelung.[2] Allein die Stadt war sichtlich im Vortheile. Ihre Schiffe schnitten der Besatzung Arnims auf der Insel Dänholm jeglichen Verkehr mit dem festen Lande ab. Es war unverkennbar, daß der Hunger die Schaar dort bald bezwingen müsse. Wenn auch der Rath sich zu Unterhandlungen immer geneigt erwies: die eifrige Partei in der Bürgerschaft wollte diese Vortheile nicht aus den Händen geben. Dazu vernahm der Rath in den ersten Tagen des Aprilmonates, daß Arnim weitgreifende Anstalten zu einer Belagerung treffe.[3] In solcher Lage der Dinge war den friedlichen Versicherungen der Commissarien des Herzogs nicht zu trauen. Man beharrte. Der Hunger rückte der kleinen Schaar auf dem Dänholme näher. Am 5. April bot man ihr den Abzug an. Es war keine Wahl. Der Abzug geschah mit Bewilligung der üblichen Kriegsehren.

Und nun erst war Alles zu fürchten. Arnim persönlich und das ganze Wallensteinische Heer hatten durch die Aushungerung ihrer Besatzung auf dem Dänholme einen Schimpf erlitten, den sie nicht vergessen würden. Das lag klar vor Augen. Die Belagerung stand in gewisser Aussicht. Um so mehr that Einigkeit in der Stadt Noth. Es darf mit Gewißheit angenommen werden, daß nach der Ansicht mancher Mitglieder des Rathes und des wohlhabenden Theils der Bürgerschaft

[1] A. a. O. 72. [2] A. a. O. 237 Nr. 38. [3] A. a. O. 85.



man längst zu weit gegangen, daß man gegen die Erbietungen des Herzogs Bogislav allzu mistrauisch gewesen war. Aber man konnte nun nicht mehr zurück. Man mußte vorwärts. Darum einigten sich Rath und Bürgerschaft am 9. April durch einen gemeinsamen Eid fest zusammen zu stehen.[1] Sie verpflichteten sich für ihre Religion, ihre Privilegien, ihr Recht und ihre Wohlfahrt bis auf den letzten Blutstropfen zu streiten und zu fechten. Aber sie suchten keine Verbindung mit dem Fremden. „Wie wir bislang verharrt haben, als ein unzweifelhaftes mittelbares Glied des Reiches, demselben treu und zugethan bis in den Tod: also wollen wir auch ferner thun, so weit es vor Gott, vor der Nachwelt und unseren zu der Stadt Bestem geschworenen theuren Eiden verantwortlich ist. Deshalb haben wir uns fest vereinigt und verbunden, innerhalb unserer Ringmauern und Cingeln keine Besatzung noch Einquartierung aufzunehmen, sie werde angemuthet, von wem sie wolle, Niemand ausgeschlossen, sondern wir wollen dieselbe mit allen möglichen Kräften, Mitteln und Wegen, und wo nöthig, mit Vergießung unseres Blutes und mit äußerster Gegenwehr durch göttlichen Beistand abwenden."

Der Eid war trefflich, wo es darauf ankam der unverhüllt gewaltthätigen Habgier Arnims und Wallensteins entgegen zu treten. Es war die Frage, ob er sich auch bewähren würde gegen die freundliche, heuchlerisch hülfreiche Larve fremder List, die nach demselben Ziele strebte.

6. Die Hansestädte und der spanisch-kaiserliche Seeplan.

Die Hansestädte hatten, im November und December 1627, durch ihre Zusagen den Dänenkönig sicher gestellt, daß sie den kaiserlichen Truppen keine Schiffe darleihen würden. Sie hatten weiter bemerkt, daß, was etwa die Stadt Wismar darin thun würde, nur aus Zwang geschähe. Es lagen ihnen die Briefe nicht vor, in denen Wallenstein unablässig den Arnim drängte, den Städten Wismar und Rostock, weil große Städte ohne Citadellen nichts werth, durch die Erbauung von solchen einen Zaum ins Maul zu legen; aber die Thatsachen des Verhaltens der Wallensteiner gegen diese zwei Städte, so wie Arnims gegen Stralsund, bereits im December 1627 und im Januar 1628, zeigten zur Genüge, wessen sich die bisher fast selbständigen Hansestädte von der Militär-Dictatur zu versehen. Auch sogar die großen Städte begannen für sich zu fürchten. Am 18. Januar meldete Tilly aus Buxtehude als

[1] A. a. O. 240. Nr. 39.



sicher die Nachricht, daß am Tage zuvor auf Betrieb des holländischen Residenten Foppe van Aitzema und des englischen, Anstruther, der ganze Rath in Hamburg sich versammelt und einen Ausschuß erwählt habe, dessen Aufgabe es sei, durch holländische Ingenieure die Befestigungen der Stadt zu verstärken. Dazu werbe man 1000 Mann. Tilly gibt den Rath, daß namentlich Aitzema von des Reiches Boden ausgewiesen werde.[1]

Das Schlagwort der Hansestädte war die Neutralität. Dem Worte entsprechend suchten sie die Klippen auf beiden Seiten mit höflichen und freundlichen Reden zu umschiffen. Christian IV. ließ durch seinen Gesandten Joachim Kraz der Stadt Hamburg vorwerfen, daß sie ihn nicht unterstütze, daß seine Officiere bei ihnen nicht sicher. Er verlangte, daß die Stadt „treu bei ihm und dem gemeinen christlichen Wesen ausharre". Zur Antwort wünschte der Rath dem Könige „langes Leben, glückliche Expedition seines vorhabenden Kriegswesens und dann Frieden". — „Die Stadt," heißt es weiter, „hat zur Declinierung der ihr gestellten Forderungen sich äußerst beflissen. Ungeachtet der hohen mächtigen Gefahren haben wir uns also guberniert, daß wir jetzo und inskünftig es zu verantworten getrauen." Sie berichten dann, in welchen Fällen sie, um den kaiserlichen Befehlen zu willfahren, Personen in Haft genommen. Aber sie liefern weder Personen noch Güter aus. Die Stadt, bedrängt und bedroht, bittet Kraz, günstig über sie zu berichten, und verspricht, daß sie mit Willen zu der geringsten Offense nicht Ursache geben wolle. „Sie wären in ihren Herzen und Gemüthern Ew. M. getreue Diener und Deroselben allergetreueste Dienste zu leisten bereit, wünschen auch von Herzen, daß Sie Ihr angefangenes Kriegeswesen zu glücklichem Ende führen."[2]

So berichtete Kraz dem Könige. Zugleich theilte er dem kaiserlichen Residenten Menzel, der ihn für Tilly gewonnen, die Abschrift mit. Tilly wußte also ziemlich genau, wie er das Verhalten der Hamburger zu nehmen hatte. Auf seinen Bericht über Kraz erhielt er die ausdrückliche Zustimmung des Kaisers, vom 23. Februar.[3]

Überhaupt meldete Tilly die großen Hansastädte als durchaus verdächtig. Der Hamburger Syndikus ward nach Prag entsendet, um die Genehmigung des Kaisers für die Neutralität zu erbitten. „Erfolgt die Genehmigung nicht," sagte ein Mitglied des Rathes, „so tritt Ham-

[1] Kriegsacten F. 79. [2] A. a. O. [3] A. a. O.



burg zu der (Haager) Allianz, mit deren Hülfe sie der See und des Elbstromes sicher ist." [1]

Auch Lübeck und Bremen warben Truppen. Von der letzteren Stadt hieß es, daß sie sich auch darein fügen würde, staatische Besatzung einzunehmen, wenn, wie sie fürchte, eine Belagerung ihr drohe. [2]

In dieser der Sache des Kaisers wenig geneigten Stimmung entsendeten, zu Ende Februar, die Hansestädte ihre Abgeordneten nach Lübeck, um dort die Anträge des Gesandten Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg zu vernehmen. Die Nennung dieses Namens gibt den Anlaß, den Plan einer Reichsadmiralität nochmals [3] in kurzen Zügen zu überblicken.

Der Plan, angeregt bereits auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1570, fand später, im Jahre 1600, seinen eifrigen Vertreter in dem Grafen Enno III. von Ostfriesland, der im Besitze seiner Stadt Emden, deren Mauern damals der mächtige Strom der Ems bespülte, ihn zu verwirklichen hoffte. Der Kaiser Rudolf II. war geneigt. Aber auch die Generalstaaten wußten um den Plan und sahen klar voraus, daß die Ausführung desselben sich im Interesse des Königs von Spanien wider sie wenden werde. Sie kamen zuvor. Sie nahmen sich der ostfriesischen Landstände wider den Grafen an, und zwangen ihn mit List und mit Gewalt, in seine Festungen Emden und Leerort holländische Besatzungen einzunehmen. Fortan beherrschten sie den Strom der Ems. Um den Grafen Enno III. völlig machtlos zu machen, schickten sie ihm 1622 den Verderber Mansfeld ins Land. Und selbst dieser erwog dann den Gedanken, mit der Infantin Isabella in Brüssel seinen Frieden zu machen durch die Auslieferung von Emden. Aber die Holländer waren auf ihrer Hut.

Der Wunsch jedoch in Brüssel und in Madrid erstarb nicht. Bereits 1625 gestaltete ihn der spanische Minister Olivarez zu dem Plane aus, den Handel und die Fahrt nach Spanien und dessen Colonien nur deutschen Schiffen zuzuwenden, um die deutschen, „sonderlich aber die Hansestädte, welche ohne dies kein anderes Interesse als ihren eigenen Gewinn suchen, von den Holländern zu trennen." [4] Olivarez fand für seine Entwürfe ein williges Ohr bei dem damals in Madrid weilenden Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg. Dieser legte, im April

[1] A. a. O. Bericht Tillys vom 3. März. [2] A. a. O. Tillys Bericht vom 10. März. [3] Vgl. Bd. II, 817 uf. [4] Berger 190.



1625, dem Kaiser die Sache dar, und empfahl zum Beginne zwei Seehäfen in Ostfriesland zu besetzen, Norden und Gretsiel. Dies zu unternehmen sei erbötig der Graf Johann von Ostfriesland-Rietberg, Bruder des verstorbenen Enno III. Sobald dies geschehen, möge, wie der König von Spanien wünsche, der Kaiser die Generalstaaten auffordern, ihre Besatzungen aus den Festungen Emden und Leerort auf des Reiches Boden zurückzuziehen.[1] Der König Philipp IV. hoffte dabei auf die Mitwirkung der Liga.

War auch immer diese Hoffnung nur in Betreff der Person Tillys begründet, nicht seiner Kriegsherren, so fand doch der spanische Plan, wie Schwarzenberg ihn vorgetragen, die volle Zustimmung des ersten kaiserlichen Ministers, des Fürsten Eggenberg. Er nannte, im Mai 1625, den Plan „rühmlich, nützlich, ja nothwendig, und, wie ich cum pia submissione dafür halte, von Gott eingegeben."[2]

Dies war vor dem Ausbruche des dänischen Krieges. Der Verlauf desselben steigerte die Hoffnungen wie in Wien, so noch mehr in Madrid, so jedoch, daß nunmehr die Entwürfe sich auf die Ostsee richteten. (Vgl. Bd. II, 815 uf.) Philipp IV. war bereitwillig, auch dem Polenkönige Sigismund III. in seinem Kampfe gegen den Schwedenkönig mit Schiffen und mit Geld beizustehen.[3] Namentlich aber war es dort um die Gewinnung der Hansestadt Danzig zu denjenigen des Reiches zu thun.

Unter den eifrigen Vertretern des spanisch-kaiserlichen Seeplanes stand nach wie vor voran der Graf Georg Ludwig von Schwarzenberg, den der Kaiser im Herbste 1627 zur Ausführung des Planes nach Lübeck entsandte. Auf der Reise dahin traf er mit Wallenstein zusammen, der ihm versicherte, daß er die Mission Schwarzenbergs in jeglicher Weise wie seine eigene Angelegenheit fördern werde.[4] Beide waren darin einverstanden, daß Spanien auf das Commando der zu errichtenden Kriegesflotte keinen Einfluß üben, sondern dem Kaiser allein dies zustehen solle, damit die den Hansastädten vorzuschlagende Verbindung nicht von vorn herein unpopulär werde. Nach diesen Beredungen erging sich Schwarzenberg in hohen Lobeserhebungen für Wallenstein. „Man möge Vertrauen haben," schrieb[5] er dem Grafen Khevenhiller, „zu dem Herzoge von Friedland, dessen Eifer, Ihrer M. Hoheit, Nutzen und Aufnehmen zu fördern, größer ist als Ihr Herren Euch einbilden thut."

[1] A. a. O. 192. [2] A. a. O. 193. [3] Gindely, die maritimen Pl. usw. 8 uf.
[4] A. a. O. 15. Leider nicht der Wortlaut der Actenstücke. [5] A. a. O.

Es kommen für den großen Plan einer Kriegesflotte noch eine Reihe anderer Persönlichkeiten in Betracht. Wallenstein und Schwarzenberg jedoch stehen in erster Linie: an diesen zweien hangt der Plan. Ihrer Thätigkeit also haben wir nachzugehen.

Wir haben vernommen, daß vom November 1627 an Wallenstein in rascher Folge eine Reihe von Befehlen an Arnim erließ, die Seehäfen von Pommern zu besetzen und zu befestigen. Mit gleichem Eifer drängte er in ihn, Schiffe zu beschaffen. Am 6. November schreibt er [1]: „Bitte der Herr sehe auf alle Weise, daß die Contribution, welche die von Stralsund und Stettin geben sollen, zur General-Contribution geschlagen wird, welche der Herr zur Ausrüstung etlicher Schiffe usw. gebrauchen thue. Die Städte aber müssen auch für sich selber Oorlogschiffe ausrüsten; denn ich wollte gern aufs Jahr stark auf der See mich befinden." — Am 24. erfolgt der Befehl [2]: „Der Herr halte alle Schiffe an; den einen Theil wollen wir armieren, und einen Theil zum Übersetzen gebrauchen." — „Was die Armierung der Schiffe anbelangt," schreibt [3] Wallenstein am 13. December, „bitte der Herr thue das Äußerste dabei, und halte deswegen mit dem Grafen von Schwarzenberg gute Correspondenz; denn er sieht, daß wir uns jetzt werden müssen zu Meer machen." Am 20. December erneuert Wallenstein diesen Befehl mit nachdrücklichen Worten. [4] Nebenher gehen die bereits erwähnten Befehle, an die dänischen und schwedischen Schiffe Feuer legen zu lassen. „Wegen der Schiffe hat mich der Herr höchlich erfreut," schreibt [5] Wallenstein am 3. Januar, „daß er hofft, daß allbereits etliche in Rauch aufgegangen sind. Wollte Gott, daß es mit allen geschehen könnte!" — Die Befestigung der Seehäfen jedoch steht bei ihm in erster Linie. „Wegen des Unterhalts," schreibt [6] Wallenstein am 7. Januar, „werde ich einen Theil des Volkes wegschicken müssen. Nun wird der Feind leicht etwa an einem Orte ansetzen und posto nehmen können, was uns nachher nicht wenig travaglio gäbe, ihn von dannen zu bringen. Bitte derowegen, der Herr wolle ihm dieses fleißig angelegen sein lassen. Und alsdann, wenn wir uns zuvor daheim versichert haben, wollen wir zu weiteren Impresen anfangen zu Meer zu rüsten."

Damals gerade ward Wallenstein kund, daß der Schwede sich von seinem Antrage eines Bündnisses gegen Dänemark zurückziehe und mit

[1] Förster I, 129. [2] A. a. O. 155. [3] A. a. O. 163.
[4] A. a. O. 168. [5] A. a. O. 258. [6] A. a. O. 266.

Dänemark praktiziere. „Bitte derowegen,“ schreibt[1] er aus Prag am 11. Januar, „der Herr sehe, wie wir ihre Schiffe werden in Rauch aufgehen lassen. Sonsten berichtet man mir, daß sie eine Impresa auf Wismar vorhaben. Bitt der Herr laß selbigen Ort wohl in Acht nehmen und den Hafen daselbst stark fortificieren, wie auch zu Rostock und anderswo. Der König von Spanien remittiert jetzt 200000 Kronen herein, auf daß 25 Oorlogschiffe davon unterhalten werden. Sonsten befehle ich Allen, die eine Anzahl Volkes commandieren: sie sollen in Allem dem Grafen von Schwarzenberg zu der Navigation assistieren; denn der Kaiser begehrt es gar stark. Bitt der Herr thue das Seinige auch dazu. Ich verhoffe, daß wir sie noch in ihren Inseln suchen werden, denn vor dem Schweden graust mir gar nicht.“ Mit diesem eigenhändigen Schreiben in dieser Sache begnügt Wallenstein sich nicht. Am nächsten Tage erläßt[2] er an Arnim in officieller Form im Namen des Kaisers den Befehl, dem Grafen Schwarzenberg in allem, was menschlich und möglich, für den Plan der Beschaffung von Schiffen Beistand zu leisten.

Die Mittel, welche Wallenstein für die Beschaffung von Schiffen verwenden will, gibt er am 9. Februar noch bestimmter als zuvor an mit den Worten[3]: „Und dieweil Rostock, Wismar, auch andere Häfen und Festungen, wie auch die Schanzen, so man aufs neue aufwerfen wird, stark mit Volk besetzt werden müssen: als bitte ich, der Herr wolle zur Unterhaltung desselbigen Volkes von anderwärts contribuieren machen, wie auch die Contribution von Stralsund und Stettin dazu gebrauchen; denn ich will, daß das was das Land contribuieren wird, zu der Schiffe Armada angewendet werden soll, und kein Heller (davon) zum Unterhalte der Besatzungen.“

Am kaiserlichen Hofe scheint an dem Gelingen des Flottenplanes damals kaum ein Zweifel geherrscht zu haben. Am 20. Februar setzt Wallenstein einem officiellen Schreiben[4] an Arnim den Titel vor: „Albrecht v. G. G. Herzog zu Friedland und Sagan, der R. K. M. Generaloberster Feldhauptmann, wie auch des oceanischen und baltischen Meeres General.“ — Die Ausfertigung des Diplomes in noch vollerem Tone erfolgte am 21. April.[5]

[1] A. a. O. 267. [2] A. a. O. 271.
[3] A. a. O. 291. [4] A. a. O. 304.
[5] Gindely, Waldstein I, 371.

Wie dagegen schon aus den Antworten der Hansestädte an den Dänenkönig zu vermuthen, legen die Berichte Schwarzenbergs über seine verschiedenen Verhandlungen, bevor die angesetzte Zusammenkunft in Lübeck statt fand, nicht Zeugnis ab von einer großen Willfährigkeit der Städte.[1] „Der Rath von Lübeck," meldet er, „will für die Armierung zur See weder selbst Schiffe hergeben, noch der Bürgerschaft es verstatten, noch auch nur einigen Vorschub thun, daß ich zwei Jachten bauen lasse. Daraus ergibt sich, daß der Rath dem Dänenkönige mehr versprochen hat, als zu halten gebührt." Nach Schwarzenbergs Ansicht hatte der Kaiser das Recht, von den Städten Schiffe zu begehren oder sogar zu nehmen. „Das thut," meint er, „der geringste Fürst des Reiches in seinem Lande, desgleichen thun bei aller vorfallenden Noth Spanien, England, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden." Er verlangt daher Zwangsmaßregeln. Es müssen sechs Compagnien nach Travemünde gelegt, die Insel Krautsand besetzt werden. Durch den Druck auf Lübeck und Hamburg würden auch die anderen Hansestädte bewogen werden.

Der Kaiser legte diese Berichte Schwarzenbergs einigen dazu deputierten Räthen vor. In dem Gutachten derselben,[2] vom 28. März, heißt es: „Die Vorschläge des Grafen Schwarzenberg sind hauptsächlich dahin gerichtet, wie und welcher Gestalt vermittelst einer Armada zu Meer der Sund in Dänemark einzunehmen und dadurch das vorhabende Admiralat zu begründen sei. Zu diesem Zwecke räth und bittet er inständig, den Städten Lübeck und Hamburg ernste Befehle zu ertheilen, daß sie selber zu dieser Armatur ihre Schiffe hergeben und die anderen Hansestädte dazu bestimmen. Da nun aber dies vornehmlich davon abhangt, ob Ew. K. M. zu einem Seekriege entschlossen, auch ob und welche Mittel dazu vorhanden oder zuwege gebracht werden mögen, und die deputierten Räthe davon keine Nachricht oder Wissenschaft haben: so können sie in einer so schweren politischen Sache, ohne mehreren und gewissen Grund, keinen beständigen Rath noch Gutachten geben, außer diesem allein: im Falle Ew. K. M. zu einem solchen Kriege zu Wasser nicht entschlossen, noch auch die Mittel ihn durchzuführen vorhanden, so können die Deputierten es gar nicht für rathsam befinden, ohne Ursache mit den angedeuteten von dem Grafen vorgeschlagenen Executionsmitteln

[1] Kriegsacten F. 79. Berichte vom 22. Februar, 2. und 3. März.
[2] A. a. O. F. 80.



gegen die zwei Städte zu verfahren, weil davon mehr Ungelegenheit, besonders aber eine engere Verbindung derselben mit den Holländern zu besorgen sein würde."

Unterdessen fand zu Lübeck im März die dahin berufene Versammlung der Vertreter der Hansa statt. Im Namen des Kaisers redete zu derselben der Graf Schwarzenberg wie folgt.[1]

„Es ist aller Welt bekannt, wie blühend einst der Handel und die Schifffahrt der Hansa gewesen ist. Sie würden es noch sein, wenn nicht die gewaltthätigen Eingriffe der Machthaber rund umher es verhinderten. Als ich zur Regierung kam, habe ich die Canzleien angefüllt gefunden mit Klageschriften über Bedrückungen aller Art. Damals faßte ich den Entschluß dem abzuhelfen; aber die vielfache Rebellion im Reiche hat mich daran gehindert, und die Dinge stehen wie damals. Ja es ist so weit gekommen, daß eine so ansehnliche, volkreiche, streitbare, mächtige Nation, wie die deutsche, sich von anderen Völkern, die in keiner Weise sich mit ihr vergleichen können, auf ihren eigenen Meeren und Flüssen Gesetze und Rechte muß vorschreiben lassen. Das ist ein Schimpf und Spott für uns Deutsche. England hat die Hansestädte der mit Gut und Blut theuer erworbenen Privilegien beraubt, und hat dies gethan auf eine für Deutschland ehrenrührige Weise. Es hat die Deutschen behandelt wie wehrlose Kinder. Dänemark erhebt den Zoll im Sunde wie einen Tribut von Deutschland, und läßt sich verlauten: das sei der rechte Zaum, den man den Hansestädten anlegen müsse. Es ist meine kaiserliche Pflicht als Haupt des Reiches zu solchen Anmaßungen nicht zu schweigen; denn wenn ich es thäte, so würde mir das bei der Mitwelt nicht zur Ehre, bei der Nachwelt unverantwortlich sein."

Den eigentlichen Zweck von Seiten Spaniens drängt Khevenhiller zusammen in die Worte: „Durch dieses Mittel gedachte der König von Spanien allen Handel auf dem Meere an sich zu ziehen, und die Hansastädte, die auf der Ostsee viel vermögen und an Volk und Schiffen sehr mächtig sind, zu seiner Devotion zu bringen. Dadurch würden die Holländer und Seeländer sehr geschwächt und ihnen der Handel auf dem Meere zum guten Theile entzogen werden. So hatte der Kaiser an der Ostsee schon etliche wohl gelegene Häfen, unter anderen Wismar,

[1] Londorp III, 1004. Theatrum E. I, 1197. Khevenhiller XI, 133. Und sonst oft.



in seiner Gewalt, und war allbereits der Herzog von Friedland zum Admiral über die Ostsee verordnet, welcher durch die Hülfe der Hansestädte und der Schiffe, die er aus Spanien und Flandern erwartete, den Sund einzunehmen vermeinte.“[1]

Nach jenen Worten entwickelte Schwarzenberg die Vorschläge des Kaisers. Die Bedenken der Abgeordneten jedoch überwogen die etwaigen Neigungen, auf die Sache einzugehen. Nach langer Berathung fanden sie, erst am 31. März, die schließliche Antwort: „In den Vorschlägen von kaiserlicher Seite ist alles auf eine sonderbare neue Art des Commerciums gestellt, die in den Hansestädten bis daher ganz unbekannt und nie praktiziert worden. Die ehrbaren Hansestädte wollen, mit Zuziehung wohlerfahrener Kauf- und Handelsleute, dieses hochwichtige Werk consultieren und berathschlagen. Sie müssen das ganze Werk auf getreue und fleißige Relation stellen. Sie wollen sich daher fürderlichst am 1. September wieder versammeln.“[2] — Bis dahin konnte noch viel geschehen.

Außer der Aussicht auf die Gefahren, welche den Hansestädten bei einem Eingehen auf die kaiserlichen Entwürfe von allen seemächtigen Nationen droheten, war noch ein besonderer Factor bei ihnen gegen den Kaiser wirksam: der dänische Ruf des Religionskrieges. Die Fürsten und Landstände in Niedersachsen hatten nach eigener Erfahrung diesen Ruf zurückgewiesen: in den Hansestädten hielten die Organe Christians IV. ihn rege. Die Sachlage ergibt sich aus den Berichten des kaiserlichen Residenten Menzel in Hamburg an den Gesandten Walmerode in Mecklenburg.[3] Am 11. Mai zählt er eine Reihe von Personen dort auf, die mit ihm „einem Jeden sonnenklar demonstrieren, daß der König von Dänemark das sogenannte evangelische Defensionswesen zu keiner anderen Intention aufgerichtet, als den geächteten Pfalzgrafen wider die Reichsverfassung in das mit Recht ihm genommene Land herzustellen, die Calvinisten zu erhöhen, die Katholiken aus ihrem noch habenden Besitz zu vertreiben und folgerecht auch die Lutheraner zu unterdrücken. Dies hat bei Bürgermeister und Rath in Hamburg ihre aus der gefaßten Diffidenz verblendeten Augen nicht wenig geöffnet, so daß sie allgemach anfangen, die Gerechtigkeit der kaiserlichen Sache zu erfassen. Dies namentlich, nachdem ihnen die Grundlage ihrer Diffidenz vor Augen gestellt, woher sie entsprungen und genährt. Nämlich (der dänische

[1] Khevenhiller XI, 143. [2] Kriegsacten F. 80. [3] Kriegsacten F. 80.



Agent) Dr. Steinberg hat vor drei Vierteljahren von seinem Könige in Commission gehabt, die Prädikanten in Hamburg wie auch die Principalen von den Oberalten und auch Zünften der Bürger zu corrumpieren. Dies hat er ausgeführt und seine ungöttliche Intention so weit verfolgt, daß die Prädikanten auf allen Kanzeln den Gemeinden von nichts Anderem als der gänzlichen Ausrottung ihrer Religion gepredigt, und mit dergleichen Calumnien wider die R. K. Majestät Jedermann zur Vertheidigung derselben ad arma gerufen. Wenn dies nicht anjetzo in Erfahrung gebracht und dadurch dergleichen Calumnianten in Miscredit gesetzt wären, so wäre das zum großen Vortheile für sie ausgeschlagen. Welches Bubenstück bei anderen Städten gleichermaßen vorgelaufen sein soll."[1] — Menzel spricht dann die Hoffnung aus, daß Walmerode die Sache zum Vortheile des Kaisers wenden, und daß „auf die Eröffnung des Bubenstückes solche Consequenzen erfolgen werden, welche für die Sache Christians IV. einen unfehlbaren Ruin mit sich bringen sollen."

Die Hoffnung Menzels erwies sich ihm sehr bald als nicht begründet. Am 20. Mai berichtet er[2]: „Der Irrthum des Religionskrieges ist bei den Menschen hier so stark bewurzelt, daß er ihnen schwerlich benommen werden kann. Denn in diesem demokratischen Staatswesen sind die Prädikanten, die vornehmsten Bürger in den Zünften, so wie auch etliche im Rathe, mit Gold corrumpiert."

Die Thätigkeit der dänischen Agenten und ihrer Helfer in Hamburg für den Ruf des Religionskrieges beschränkte sich nicht auf die Stadt. Im Mai ward eine Flugschrift verbreitet, unter dem Titel: „Schreiben von des Kaisers Beichtvater an einen Jesuiten in Hildesheim, aus Prag, den 8. April 1628." Als die Urheber und Verbreiter derselben nennt ein Bericht aus Hamburg dem Kaiser den Engländer Anstruther, den Holländer Foppe van Aitzema, die dänischen Commissarien Detlev von Ranzau, Ahlefeld, Martin von Medem. „Sie haben," meldet der Bericht,[3] „die Schrift bei den Hanse- und Landstädten durch ihre allda habenden Freunde spargieren lassen, um mittels derselben bei den Städten einen allgemeinen Aufstand hervorzurufen." — Die Verbreitung der Schrift ist jedenfalls in so weit gelungen, daß man eine Reihe verschiedener Abdrücke zählt. Die Schrift an sich selber ist minder geschickt angelegt, eher plump zu nennen. Allein der Mangel an Geschick

[1] A. a. O. [2] A. a. O. [3] A. a. O. F. 81.

in der Anlegung der Falle selber ward ersetzt durch den beigefügten Köder, den Namen der Jesuiten. Dieser Köder ist seit dreihundert Jahren für den großen Haufen so verlockend und so blendend, daß auch in unseren Tagen noch bei der Betrachtung jenes Briefes mehr als ein Geschichtsprofessor darüber die Unterscheidungsgabe verloren hat und in die Falle eingegangen ist.[1] — Um so eher darf angenommen werden, daß damals, in der Erregung der Kriegeszeit, die Lüge dieser Schrift ihren eigentlichen Zweck, den der Verhetzung der Gemüther zu Gunsten der Aggressiv-Mächte, bei Vielen erreicht habe.

Demgemäß fand sich auch der Kaiser bewogen dagegen einzuschreiten. Am 29. August erließ er an Wallenstein ein Schreiben[2] wie folgt. „D. L. haben aus beiverwahrter Abschrift zu vernehmen, was für ein falsch Gedicht und Pasquill an vielen Orten hin und wieder spargiert worden und herumgetragen werde. Wiewohl nun der Inhalt solchen Gedichtes also beschaffen, daß ein Verständiger daraus die Bosheit der Schriftsteller leichtlich zu erkennen, also die Wahrheit dabei zu befinden haben wird: jedoch aber, damit gleichwohl gemeine und einfältige Leute, welchen dergleichen Pasquill unter Handen kommt, und (welche) ohnedies mehrers zur Unruhe als zum Guten geneigt zu sein pflegen, den Ungrund ergreifen mögen, wie denn angeregtes Pasquill von denen sich noch zu Hamburg verhaltenden englischen und holländischen Gesandten und Residenten vermuthlich zusammen getragen sein und herrühren soll:

So ist unser gnädigster Befehl hiermit: D. L. wollen derentwegen fleißig inquirieren und dagegen eine solche Remonstration thun lassen, auf daß hieraus männiglich zu verspüren haben möge, daß der Begriff solchen Gedichtes die pur lautere Unwahrheit sei, und wir hieran ein besonders ungnädiges Misfallen tragen. Wie D. L. der Sache recht zu thun wissen." — In welcher Weise Wallenstein den Auftrag ausgeführt, liegt nicht vor.

Diese Art von Kriegeslist, Briefe des kaiserlichen Beichtvaters, P. Lamormaini S. J., zu erdichten und gedruckt in die Welt zu schleudern, scheint nicht bloß das Eine Mal angewendet zu sein. Denn im nächsten Jahre verantwortet er selber sich durch den kaiserlichen Gesandten Khevenhiller bei dem König Philipp IV. von Spanien gegen den Vorwurf,

[1] Man sehe Söltl III, 253. G. Droysen I, 288. Koldewey, Beiträge usw. Opel III, 647. Bei Grünbaum 82 hat die plumpe Böswilligkeit einigen Zweifel wachgerufen. [2] Kriegsacten F. 81.



daß er in der Angelegenheit der Mantuanischen Erbfolge Briefe geschrieben. „Ich habe," sagt er, „in dieser Materie weder geschrieben, noch dictiert, noch einiges Concept verfaßt. Und es wird kein Mensch sagen können, daß er dergleichen gesehen: es wären denn Schreiben — weil es nichts Neues und dergleichen im Drucke viel spargiert worden — von Nicht-Katholiken oder Anderen, der christlichen Liebe zuwider, fälschlich erfunden."[1] — Die Worte treffen genau jenes von Hamburg aus im Mai 1628 verbreitete Machwerk.

Das Aufbieten solcher Mittel deutet an, daß den betreffenden Mächten der kaiserliche Seeplan, bei allen Schwierigkeiten, dennoch nicht unausführbar erschien. Dazu vernehmen wir andere Kundgebungen ihrer Besorgnisse. „Der Plan," sagten die Holländer, „greift uns an die Seele unseres Lebens."[2] Der König Carl I. von England forderte und erhielt von seinem Parlamente außerordentliche Bewilligungen, um die Mündungen der deutschen Ströme zu überwachen.[3] In der Redeweise dieser fremden Länder nannte man das Befahren der deutschen Strommündungen mit ihren Kriegsschiffen die Sorgfalt für die Freiheit derselben. In Schweden war man doch von der Besorgnis nicht frei, daß die Städte die kaiserlichen Vorschläge annehmen möchten. „Gebe Gott," hieß es dort, „daß sie es nicht thun!"[4]

Die Antworten der Abgeordneten der Hanse an Schwarzenberg, im März 1628, entsprachen ziemlich dieser Hoffnung. Aber Schwarzenberg war unermüdlich. Nur freilich, so lange er es noch vermochte. Um auf den Anlaß seiner Abberufung zu kommen, wie ein kundiger Zeitgenosse denselben berichtet, haben wir zuvor die Einführung Wallensteins in seine neue Herrschaft Mecklenburg ins Auge zu fassen.

7. Huldigung für Wallenstein in Mecklenburg und Scheitern des Flottenplanes.

In den ersten Tagen nach der Verleihung Mecklenburgs als Pfand scheint sich bei Wallenstein der Gedanke an diesen Besitz mit dem Flottenplane eng verwoben zu haben, und zwar in der Hoffnung auf einen Frieden mit Christian IV. von Dänemark. Am 23. Januar meldet[5] er an Arnim, daß die dänischen Reichsräthe sich bemühen, wie sie Frieden

---

[1] Khevenhiller XI, 597. [2] Aitzema II, 499 ul.
[3] Khevenhiller XI, 382. [4] Moser, neues p. A. I, 79. [5] Förster I, 280.

machen können. Der Kurfürst von Sachsen lasse sich die Sache angelegen sein, und der Kaiser und die Minister seien nicht abgeneigt, weil sie nachher die Waffen gern gegen die Türken wenden wollen. Diese letztere Behauptung kommt bei Wallenstein in dieser Zeit wiederholt vor, namentlich dem Arnim gegenüber.[1] Ob hier sie begründet, ergibt sich aus den eigenen Worten des Kaisers, die (S. 32) wir vernommen haben. Aber Wallenstein zieht aus dieser nicht richtigen Behauptung vor Arnim den Schluß: „Derowegen habe ich nicht unterlassen wollen, dem Herrn dies alles zu melden. Ich vermeine, daß, wenn wir uns der Häfen und Ströme wohl werden versichert haben, der Feind viel leidlichere Conditionen eingehen wird, insonderheit wenn wir werden anfangen zur See zu armieren. Das wird ihnen cervell a partito (sie zur Vernunft) bringen. Ich will zum Frieden gewis mit Hand und Mund helfen; allein Mecklenburg muß ich behalten und dabei bleiben; denn im Widrigen begehre ich keinen Frieden. Ich vermeine, daß sich im Reiche wenige werden dieser Herren (von Mecklenburg) annehmen."

Gemäß diesen Worten Wallensteins ist für ihn sein Besitz von Mecklenburg entscheidend für Krieg oder Frieden. Die Errichtung einer Flotte soll ihm dienen zum Zwecke des Druckes auf Christian IV. für einen Frieden mit der Bedingung Wallensteins.

Der Gedanke des Friedens mit Christian IV. ward in den ersten Monaten des Jahres 1628 in Prag lebhaft erwogen. Wallenstein, ausgehend von der Gegenwehr Stralsunds, schreibt[2] aus Gitschin, 27. Februar, an Arnim: „Die schlimmen Kerle mögen Ursache geben, daß kein Friede erfolgt und ich nicht, wie ich Willens bin, den Krieg gegen den Türken werde transferieren können. Denn an unserer Seite auch nicht Leute mangeln, die gern den Krieg im Reiche in die Länge ziehen thäten. Aber ich bin ihnen mit Gottes Hülfe durch den Sinn gefahren, und habe J. M. dahin gebracht, daß Sie darein gewilligt. Auch habe ich deswegen dem Herzog (Friedrich von Holstein-) Gottorp zugeschrieben, und daß die Tractation, sobald ich im Lande Holstein anlangen werde, Ende April, soll angefangen werden. Dieses alles aber melde ich dem Herrn im Vertrauen. Der Herr sehe solches bei ihm zu behalten; denn bei meiner Ankunft wollen wir von allem weitläufiger reden."

Arnim scheint dann gegen einen Türkenkrieg Einwendungen erhoben

[1] A. a. O. 308, 320. [2] A. a. O. 308.



zu haben. Wallenstein antwortet, am 20. März: „Aus des Herrn Schreiben vernehme ich, was er mir wegen des Friedens im Reiche und des Reichskrieges wider den Türken schreiben thut. Nun versichere ich dem Herrn, daß ich mir dies Werk so hoch angelegen sein lasse als einige Sache in der Welt. Und ob zwar nicht Alle bei Hofe solches gern gesehen, so bin ich doch mit Gottes Hülfe spuntiert (dahin gelangt), und habe J. M.[1] und alle Minister dahin gebracht, daß sie meinen Vorschlag nicht allein ihnen gefallen lassen, sondern auch mit allen Kräften secundieren. Dies aber muß ich dabei considerieren, daß der König von Dänemark sich schwerlich accommodieren wird, wie sich's gebührt; denn auf Holstein und Schleswig muß er nicht gedenken, daß er es wiederum bekomme, und Jütland, wird er es wollen haben, so wird er es mit etlichen Millionen lösen müssen usw. Zudem wird England, Schweden, Holland mit Händen und Füßen wehren, daß kein Friede wird bei uns. Spanien wird auch den Frieden hindern, so viel ihm möglich ist. Aber ich hoffe zu Gott, daß, wenn die obbesagten Conditionen vom Könige angenommen werden, daß ich den Frieden mir getraue zu schließen. In Ermangelung dessen halte ich es für unmöglich. Bitte derowegen, der Herr wolle dies im höchsten Geheim halten; denn bis Dato ist noch kein lebendiger Mensch, der Wissenschaft darum hat."

Unterdessen wurde die Huldigung von Mecklenburg für Wallenstein vorbereitet. Bereits im Beginne des Monates Februar hatten einerseits der Kaiser, andererseits Wallenstein die betreffenden Patente erlassen.[2]

Der kaiserliche Gesandte in Niedersachsen, Walmerode, und der Oberst Aldringen, erhielten vom Kaiser den Auftrag, für Wallenstein die Huldigung in Mecklenburg entgegen zu nehmen, und Arnim von Seiten Wallensteins den Befehl, mit seinen Truppen dabei zur Seite zu stehen. „Nach geschehener Huldigung," befiehlt weiter Wallenstein, „muß das meiste Volk aus dem Lande abgeführt werden, die Reiterei nach Ulm in Schwaben, das Fußvolk theils auf die Dörfer der Stadt Lübeck und ins Stift Ratzeburg, ungeachtet daß sie Salvegarde von mir haben, und der Rest nach Pommern."[3] Wallenstein befiehlt also ausdrücklich, seines Wortes und seiner Unterschrift, die doch nach der Weise der Zeit nicht unentgeltlich gegeben waren, nicht zu achten.

[1] Vgl. hier abermals die Worte des Kaisers S. 32, vom 26. Juni.

[2] Bei Förster I, 291 uf.

[3] A. a. O. 299. Vom 9. Februar.

Arnim spricht seine Meinung aus, daß bei der Huldigung in Mecklenburg es Schwierigkeiten geben könne. „Das," antwortet[1] Wallenstein, „würde ich von Grund meines Herzens gern sehen; denn dadurch verlören sie alle ihre Privilegien. Deswegen wolle der Herr, sobald so etwas geschieht, viel Volk ins Land rücken lassen, dann dem St. Julian befehlen, allen denen, die sich widersetzen, ihre Güter einzuziehen, wie auch, nach Beschaffenheit der Sache, auf ihre Personen zu greifen und sie in Haft zu nehmen. Die Herzöge müssen auf alle Weise in continenti aus dem Lande geschafft werden. Zu Rostock und Wismar muß ohne allen Zeitverlust mit dem Baue der Citadellen angefangen werden. Ich verlasse mich gänzlich darauf, daß der Herr dies alsbald in Effect bringen wird, ehe denn ich ins Land komme." Ein anderes Mal drückt er sich etwas bestimmter aus mit den Worten: „Auf daß nicht die Städte vor der Huldigung ein Bubenstück begehen."[2]

So am 1. April. Die Hoffnung Wallensteins auch die Güter der Ritterschaft mit einem Scheine oder Vorwande des Rechtes an sich zu bringen, oder ihnen ihre Privilegien zu nehmen, ging nicht in Erfüllung. Auf die drohende Ladung stellten sich die Landstände, am 3. April, in Güstrow zum Landtage. Die zwei Herzöge ließen um Aufschub von einigen Monaten bitten, ferner um die Kundgebung der Pfandsumme, mit dem Erbieten, in Allem dem Kaiser zu Willen zu sein. Die Landstände erklärten sich bereit die Pfandsumme aufzubringen. Es war vergeblich. Die Landstände baten um Frist. Sie ward ihnen auf einige Wochen gewährt. Am 27. kamen sie wieder und baten abermals um Frist. Diese war abgelaufen. Wohl oder übel mußten die Stände von Mecklenburg am 30. April dem Obersten St. Julian als dem Stellvertreter des aufgedrungenen Landesherrn schwören.[3]

Noch bevor Wallenstein die Kunde erhielt, schrieb er von Gitschin aus, am 5. Mai, an Arnim[4]: „Wenn ich im Lande Holstein anlangen werde und der König es begehrt, so habe ich vom Kaiser den Auftrag den Frieden zu tractieren, welchen ich auch hoffe, wenn der Gegner nicht allzu anmaßend ist, zu gutem Ende zu bringen und alsdann die Waffen gegen die Türken zu wenden. Jetzt aber wollte ich mich gern im Lande zu Mecklenburg stabilieren, auf daß, wenn ich nachher mich anderwärts hinwende, nicht ein Anderer das Nest occupiert."

[1] A. a. O. 323. [2] A. a. O. 310. Vgl. die Befehle an San Julian, bei Lorenz 90. [3] Senkenberg XXV, 681. [4] Förster I, 334.



zu haben. Wallenstein antwortet, am 20. März: „Aus des Herrn Schreiben vernehme ich, was er mir wegen des Friedens im Reiche und des Reichskrieges wider den Türken schreiben thut. Nun versichere ich dem Herrn, daß ich mir dies Werk so hoch angelegen sein lasse als einige Sache in der Welt. Und ob zwar nicht Alle bei Hofe solches gern gesehen, so bin ich doch mit Gottes Hülfe spuntiert (dahin gelangt), und habe J. M.[1] und alle Minister dahin gebracht, daß sie meinen Vorschlag nicht allein ihnen gefallen lassen, sondern auch mit allen Kräften secundieren. Dies aber muß ich dabei considerieren, daß der König von Dänemark sich schwerlich accommodieren wird, wie sich's gebührt; denn auf Holstein und Schleswig muß er nicht gedenken, daß er es wiederum bekomme, und Jütland, wird er es wollen haben, so wird er es mit etlichen Millionen lösen müssen usw. Zudem wird England, Schweden, Holland mit Händen und Füßen wehren, daß kein Friede wird bei uns. Spanien wird auch den Frieden hindern, so viel ihm möglich ist. Aber ich hoffe zu Gott, daß, wenn die obbesagten Conditionen vom Könige angenommen werden, daß ich den Frieden mir getraue zu schließen. In Ermangelung dessen halte ich es für unmöglich. Bitte derowegen, der Herr wolle dies im höchsten Geheim halten; denn bis Dato ist noch kein lebendiger Mensch, der Wissenschaft darum hat."

Unterdessen wurde die Huldigung von Mecklenburg für Wallenstein vorbereitet. Bereits im Beginne des Monates Februar hatten einerseits der Kaiser, andererseits Wallenstein die betreffenden Patente erlassen.[2]

Der kaiserliche Gesandte in Niedersachsen, Walmerode, und der Oberst Aldringen, erhielten vom Kaiser den Auftrag, für Wallenstein die Huldigung in Mecklenburg entgegen zu nehmen, und Arnim von Seiten Wallensteins den Befehl, mit seinen Truppen dabei zur Seite zu stehen. „Nach geschehener Huldigung," befiehlt weiter Wallenstein, „muß das meiste Volk aus dem Lande abgeführt werden, die Reiterei nach Ulm in Schwaben, das Fußvolk theils auf die Dörfer der Stadt Lübeck und ins Stift Ratzeburg, ungeachtet daß sie Salvegarde von mir haben, und der Rest nach Pommern."[3] Wallenstein befiehlt also ausdrücklich, seines Wortes und seiner Unterschrift, die doch nach der Weise der Zeit nicht unentgeltlich gegeben waren, nicht zu achten.

[1] Vgl. hier abermals die Worte des Kaisers S. 32, vom 26. Juni.

[2] Bei Förster I, 291 uf.

[3] A. a. O. 299. Vom 9. Februar.

Arnim spricht seine Meinung aus, daß bei der Huldigung in Mecklenburg es Schwierigkeiten geben könne. „Das," antwortet[1] Wallenstein, „würde ich von Grund meines Herzens gern sehen; denn dadurch verlören sie alle ihre Privilegien. Deswegen wolle der Herr, sobald so etwas geschieht, viel Volk ins Land rücken lassen, dann dem St. Julian befehlen, allen denen, die sich widersetzen, ihre Güter einzuziehen, wie auch, nach Beschaffenheit der Sache, auf ihre Personen zu greifen und sie in Haft zu nehmen. Die Herzöge müssen auf alle Weise in continenti aus dem Lande geschafft werden. Zu Rostock und Wismar muß ohne allen Zeitverlust mit dem Baue der Citadellen angefangen werden. Ich verlasse mich gänzlich darauf, daß der Herr dies alsbald in Effect bringen wird, ehe denn ich ins Land komme." Ein anderes Mal drückt er sich etwas bestimmter aus mit den Worten: „Auf daß nicht die Städte vor der Huldigung ein Bubenstück begehen." [2]

So am 1. April. Die Hoffnung Wallensteins auch die Güter der Ritterschaft mit einem Scheine oder Vorwande des Rechtes an sich zu bringen, oder ihnen ihre Privilegien zu nehmen, ging nicht in Erfüllung. Auf die drohende Ladung stellten sich die Landstände, am 3. April, in Güstrow zum Landtage. Die zwei Herzöge ließen um Aufschub von einigen Monaten bitten, ferner um die Kundgebung der Pfandsumme, mit dem Erbieten, in Allem dem Kaiser zu Willen zu sein. Die Landstände erklärten sich bereit die Pfandsumme aufzubringen. Es war vergeblich. Die Landstände baten um Frist. Sie ward ihnen auf einige Wochen gewährt. Am 27. kamen sie wieder und baten abermals um Frist. Diese war abgelaufen. Wohl oder übel mußten die Stände von Mecklenburg am 30. April dem Obersten St. Julian als dem Stellvertreter des aufgedrungenen Landesherrn schwören.[3]

Noch bevor Wallenstein die Kunde erhielt, schrieb er von Gitschin aus, am 5. Mai, an Arnim[4]: „Wenn ich im Lande Holstein anlangen werde und der König es begehrt, so habe ich vom Kaiser den Auftrag den Frieden zu tractieren, welchen ich auch hoffe, wenn der Gegner nicht allzu anmaßend ist, zu gutem Ende zu bringen und alsdann die Waffen gegen die Türken zu wenden. Jetzt aber wollte ich mich gern im Lande zu Mecklenburg stabilieren, auf daß, wenn ich nachher mich anderwärts hinwende, nicht ein Anderer das Nest occupiert."

[1] A. a. O. 323. [2] A. a. O. 310. Vgl. die Befehle an San Julian, bei Lorenz 90. [3] Senkenberg XXV, 681. [4] Förster I, 334.



Es ist kaum denkbar, daß Wallenstein, der vom Kaiser Vollmacht zum Unterhandeln mit Christian IV. hatte, am 5. Mai noch keine Kunde von der Erklärung gehabt habe, die Christian IV. durch ein Schreiben vom 17. Februar an seinen Agenten Kraz in Lübeck hatte gelangen lassen, daß, wie er sagt: „Ich nec per directum, nec per indirectum gedenke Frieden zu begehren, es mag mir auch ergehen, wie es dem lieben Gott gefällig."

Obwohl also Wallenstein dem Arnim gegenüber fest hielt an seiner nicht begründeten Behauptung von einem Türkenkriege, um dessen willen er einen Frieden mit Christian IV. wünschte: so sehen wir abermals, daß ihm voran stand die Sicherung seines Besitzes von Mecklenburg. Wenn Christian IV. den Frieden wollte, so war es Wallensteins Absicht gewesen, seinen Besitz von Mecklenburg zur Bedingung zu machen. Aber Wallenstein wußte nun, daß Christian IV. nicht den Frieden wünschte, daß auch der Druck der Aussicht auf eine werdende Kriegsflotte des Kaisers ihn darin nicht willfähriger machte. Wenn daher Wallenstein auch bei noch währendem Kriege in dem Besitze von Mecklenburg, den nicht ein Reichsfürst, sondern nur Christian IV. stören konnte, von diesem Könige unbehelligt bleiben wollte: so mußte er dafür nach einem anderen Mittel sich umsehen, irgend einem Aequivalente für Christian IV. Er hatte vom Kaiser die Vollmacht zur Unterhandlung mit Christian IV.

Über den Gegenstand dieser Unterhandlung berichtet der Graf Khevenhiller, damals kaiserlicher Gesandter in Madrid, mit den folgenden Worten.[1]

„Nachdem der Herzog von Friedland sein ganzes Trachten darauf gesetzt, das Herzogthum Mecklenburg für sich zu behaupten, und kein besseres Mittel dazu gewußt, als daß er auf irgend eine Weise mit dem Könige von Dänemark dahin abschlösse, daß dieser sich seiner Verwandten und Bundesgenossen, der Herzöge von Mecklenburg, nicht annehmen möchte — hingegen die Ausführung der spanisch-kaiserlichen Seeplane dem Könige von Dänemark den größten Abbruch verursacht hätte: so hat der König mit dem Herzoge von Friedland die Aufhebung der Verhandlungen darüber in der Stille tractieren lassen. Darauf ist der Herzog, obwohl er bis dahin diese Unterhandlung mächtig begünstigt, in einem Augenblicke davon gefallen, und denselben so zuwider geworden,

[1] Khevenhiller XI, 145.



daß er sich unterstanden, dem Kaiser ausdrücklich zu schreiben: wenn J. K. M. den Grafen Schwarzenberg — welcher ihm alldort bei seinen heimlichen Praktiken in die Karte gesehen und dawider geredet — nicht alsbald von der Tractation abforderte, er keineswegs zu der Armada abgehen wollte. — Nachdem man nun damals bei Hofe dem Herzoge von Friedland in Allem das Placet gesungen, so hat man ihn auch darin befriedigen wollen, und der Kaiser hat den Grafen von Schwarzenberg, unter dem Vorwande sich seiner bei Hofe zu bedienen, abgefordert. Damit ist alle die Mühe, Arbeit, Fleiß und Unkosten, welche der Kaiser und der König von Spanien auf diese nutzbare Tractation gewendet, eben zu der Zeit und Conjunctur, wo sie am besten eingeleitet gewesen, gesunken und, mit großer Verwunderung der Hansestädte selbst, zu Grunde gegangen."

In diesem Berichte faßt Khevenhiller den ganzen Verlauf zusammen. In einem der betreffenden Briefe, in welchen Wallenstein die Abberufung Schwarzenbergs verlangt, an Collalto,[1] heißt es: „Er hat die Hansestädte allbereits in eine ziemliche Desperation und, so zu sagen, zur öffentlichen Rebellion gebracht. Ich kann seinen Chimären nicht secundieren. Denn thue ich es, so kann ich es nicht ausführen, und bringe dadurch den Kaiser in das größte Labyrinth. Thue ich es nicht — seine Malitia ist so groß und giftig, daß er mit seinen Delationen möchte zu verstehen geben, als wenn auch ich etwa ein Rebell wäre, wie er es bei Anderen gethan hat. Darum bitte ich, man removiere ihn von dannen. Denn nicht allein wird er mit seinen närrischen Vorschlägen nichts ausrichten, sondern wird durch seine Lächerlichkeiten unsere gute Sache zu einem schlechten Ausgange bringen. Der Herr Bruder kann viel dabei thun, ist Ihrer M. vornehmer Minister: an diesem Werke liegt Ihrer M. mehr als zu viel. Ich bitte, er mache, daß jener bald abgefordert wird; denn daß ich eher hinreisen sollte, leidet der Dienst Ihrer M. und das Gemeinwohl nicht."

Die Anklagen Wallensteins gegen Schwarzenberg, wie sie sich aus diesen seinen Briefen ergeben, sind allgemeiner Art. Eine bestimmte greifbare Thatsache kommt nicht zur Sprache. Schwarzenberg selber spricht

[1] Chlumecky 71. Vom 2. Juni. Hurter, Wallenstein 180, citiert ein Schreiben Wallensteins an den Kaiser, mit ähnlichen Ausdrücken, vom 30. März (vielleicht Mai?). — Das Schreiben bei Förster I, 333, an Arnim, dieselbe Sachlage betreffend, hat das Datum des 2. Mai.



sich darüber aus in einem Briefe[1] an Khevenhiller, vom 6. Juni. „Ich kann nicht wissen, was Ursach der Herzog von Friedland gegen mich gefunden, indem anstatt des Dankes, welchen er mir vor Gott wegen so vieler geleisteten Dienste schuldig, er sich gegen J. K. M. erklärt, daß, so J. M. mich nicht alsbald von der Negotiation würde abfordern, er keinen Gedanken haben würde, zu der Armee zu kommen, und J. K. M., als welche doch keinen Menschen zu offendieren wissen, außer diesen, so ihnen ewig zu Füßen gelegen und liegen werden, haben alsbald dem Fürsten von Wallenstein zu Gefallen sein wollen, und mich, zwar unter anderem Prätexte, von den Orten abgefordert, und, weil diese Erweisung mich bei der ganzen Welt höchlich discreditiert, und Ihre M. sowohl (als) auch die HH. geheimen Räthe selbst bekennen, daß mir Unrecht geschehen, weiß ich doch kein anderes Remedium zu finden, als Gott die Rache zu geben, der Zeit die Eröffnung meiner treuen Dienste zu befehlen und mit Verlust von 329,000 fl. richtig bekannter Schulden und noch größerer Patienz nach Murau und dann nach Schwarzenberg zu ziehen."

Nach der Ansicht von Khevenhiller hat also Wallenstein für die Sicherung seines Besitzes von Mecklenburg nicht bloß das amtliche Wirken des Grafen Schwarzenberg, sondern eben damit die Sache des spanisch-kaiserlichen Seeplanes selber zum Opfer gebracht. Es war wohl erkennbar, daß, wie mit der Abberufung Schwarzenbergs als des eigentlichen Trägers des Seeplanes auch der Eifer seiner bisherigen Mithelfer erlahmte, so auch die Besorgnis der anderen Seemächte vor diesem Plane sich legte.[2]

Nach dieser Richtung hin erhält der Bericht Khevenhillers eine mittelbare Bestätigung durch die späteren Beziehungen Wallensteins zu den Generalstaaten. Die sichere Nachricht darüber stammt erst vom März 1630, und kann daher erst dann bei der damaligen Sachlage eingehend zur Sprache kommen. Aber die Thatsache selber gehört dem Frühlinge 1628 an, und muß daher wegen ihrer Wichtigkeit an sich und ihrer Consequenzen schon hier angegeben werden. Wir gelangen somit an eine schwer wiegende Enthüllung.

Gegen das Ende des Jahres 1629 knüpfte Wallenstein mit dem holländischen Residenten Foppe van Aitzema in Hamburg an, um für die Schiffe der Mecklenburger Städte bei den Generalstaaten die Neutralität

[1] Gindely, die maritimen usw. 28. n. 2. [2] Vgl. Reichard 126.



zu sichern.[1] Auf Wallensteins Ersuchen reiste Aitzema nach dem Haag. Dort gab er im Namen Wallensteins vor den Generalstaaten die Erklärung ab, daß „Se. F. G. keine Gemeinschaft in der Ostsee begehre mit dem Könige von Spanien. Daher werde S. F. G. nicht gestatten, daß in den Ländern unter seinem Befehle zum Abbruche und zur Verhinderung des Handels der Republik von dem Könige von Spanien oder dessen Anhängern eine Admiralität errichtet, oder Schiffe ausgerüstet werden, welche die Ostsee oder andere Gewässer zum Nachtheile des besagten Handels beunruhigen könnten." Den Generalstaaten war das gar lieb. Indem sie das Erbieten mit Dank entgegennahmen, ließen sie durch Aitzema dem Wallenstein ferner sagen: „Die Hochmögenden haben in dieser Beziehung sehr gern vernommen, welche Dexterität er angewendet, um die Admiralität aufzulösen, welche der König von Spanien allein zum Ruine der ostseeischen Fahrt dieser Länder angefangen hatte."[2]

Beim ersten Lesen dieser Worte traut man kaum seinen Augen. Die Generalstaaten sprechen dem Wallenstein, den der Kaiser ausgestattet hatte mit dem pomphaften Titel eines Generals des baltischen und des oceanischen Meeres, ihre Anerkennung aus für die Geschicklichkeit, mit welcher er, der Träger des Namens dieser Admiralität, sie zu nichte gemacht habe.

Diesen Worten gemäß sahen also die Generalstaaten dieses Verhalten Wallensteins an als einen ihnen geleisteten Dienst. Dies schließt nicht aus, daß, wie Khevenhiller meldet, die eigentliche Übereinkunft zwischen Christian IV. und Wallenstein getroffen war, und daß daher der reelle Lohn für Wallenstein bestand in dem Verzichte des Dänenkönigs auf seine Ehrenpflicht, sich der Herzöge von Mecklenburg anzunehmen, die er ins Verderben gelockt hatte. Die Vereitelung des Planes der spanisch-kaiserlichen Admiralität kam wie dem Dänen, so auch den Generalstaaten zugute. Daher die Anerkennung.

Zum Vergleiche mit diesem Danke der Generalstaaten für den Mann, auf den der Kaiser damals und noch für Jahre lang sein volles

[1] Aitzema III, 701. — Ferner: Instructie by de Heeren Staten-Generael enz. aan den H. Resident F. v. Aitzema, bei Vreede, Inleiding I. Byl. 97.

[2] A. a. O.: Ende dat diesaengaende haere H. M. ende S. Furst. Gen. seer geerne hebben vernomen de dexteriteyt, die hy gebruikt heeft in het disolve en van de Admiraliteyt, tot ruine alleenlik van deser landen traffycken in de voors. Oostzee by den Coninck van Spaignen aengevangen.



Vertrauen setzte, bietet sich dar das eigene Urtheil des Kaisers von dieser Republik, welches er, am 19. December 1628, dem Kurfürsten Maximilian aussprach mit den folgenden Worten.[1] „Es ist nun einmal weltkundig, und wird durch die tägliche Erfahrung bezeugt, daß die Generalstaaten aller Rebellion, Aufruhres, Krieges und Übels, so unserem geliebten Vaterlande, dem H. R. Reiche, seit zehn Jahren her widerfahren, auch noch inskünftige zu besorgen, die vornehmsten Urheber, Aufwiegler und Beförderer sind."

Die Worte ergeben, daß dem Kaiser keine Ahnung aufstieg, welchen Anspruch auf Anerkennung bei diesen Holländern sich der Mann seines Vertrauens in derselben Zeit erworben hatte.

Und ähnlich in dieser Beziehung stand es mit dem Könige Philipp IV. von Spanien. Er übersandte im selben Jahre für Wallenstein den damals in der christlichen Welt höchsten Orden des goldenen Vließes, welchen der Kaiser mit einem Handschreiben dem Generale zustellte.[2] Im October erließ Philipp IV. selber ein Handschreiben an Wallenstein, lautend[3]: „Illustrer Herzog von Friedland, Vetter! Ich habe durch Briefe des Grafen Sforza und Gabriels von Roy die gute Gesinnung vernommen, welche Sie wegen des Bruches mit den Holländern bezeigt und noch haben. Und da Sie die großen Vortheile, welche daraus entstehen können, und die große Wichtigkeit diesen Rebellen in ihren dem Gemeinwohl so nachtheiligen Absichten Einhalt zu thun, wohl kennen: so ist Ihnen darüber nichts weiter zu sagen, als Ihnen, wie ich es hiermit thue, für den guten Willen, mit welchem Sie die Sache behandeln, und den ich schätze wie es recht ist, zu danken. Und ich bin gewis, daß Sie keine Gelegenheit zur Ausführung einer so wichtigen Sache verabsäumen werden, wie Sie sich meiner Affection für alles was Sie angeht und zu Ihrer Zufriedenheit gereicht, versichert halten und dessen gewis sein können. St. Laurent, den 24. October 1628. Ich der König. — D. Juan de Villela."

Diese Äußerungen des Kaisers Ferdinand II. und des Königs Philipp IV. von Spanien ergeben, daß die Tragweite dessen, was aus der Abberufung Schwarzenbergs aus Lübeck folgen mußte, ihnen nicht aufging. Auch ist gewis, daß nicht mit Einem Schlage die Sache abgeschnitten, daß vielmehr noch diese oder jene Versuche gemacht wurden,

[1] Osnabrück. D. C. Archiv. [2] Bilek 135.

[3] Das Schreiben bei Schebek 95.



so wie daß Wallenstein selber es zu einigen Schiffen brächte; allein die rechte Triebkraft fehlte, und demgemäß wuchs um so höher das Mistrauen derer empor, die zur Betheiligung aufgefordert waren. Fassen wir daher die Sache nochmals kurz zusammen.

Der Plan der spanisch-kaiserlichen Admiralität war der wichtigste, weitest ausblickende, den bis dahin die Häupter in Madrid erdacht, um die rebellischen Niederlande wieder zum Gehorsame unter den rechtmäßigen Erbfürsten zu bringen. Der Kaiser hatte dem spanischen Plane zugestimmt, in der Hoffnung, den Seestädten des Reiches, voran der Hanse, seine kaiserliche Fürsorge zu beweisen und dadurch sie wieder fester mit dem Reiche zu verbinden und zu einigen. Der König von Spanien und der Kaiser setzten für die Durchführung des Planes beide ihr Vertrauen auf Wallenstein, und der Kaiser begabte ihn zu diesem Zwecke mit einem Titel, dessen Wortschwall das Gepräge Wallensteins trug. Und dann sehen wir sofort diesen Mann darauf ausgehen, die Realität, welche diesem Titel inne wohnen konnte, in seinem Privatinteresse zu verhandeln, sich den Besitz von Mecklenburg dadurch zu sichern, daß er, wie die Holländer es bezeichneten, „den Plan der Admiralität mit Dexterität dissolvierte".

Bei anderen Anklagen, welche wir bisher von den Zeitgenossen gegen Wallenstein vernommen haben, kann hier und da ein Zweifel erhoben werden, ob sie in solchem Maße begründet waren. In dem hier vorliegenden Falle hört jeder Zweifel auf. Die officiell gebuchte Anerkennung der Generalstaaten für Wallenstein ist der bündige Beweis seines Verrathes in dieser Sache an Kaiser und Reich.

Dagegen ist festzuhalten, daß dieser Hergang der Sache damals selbst nur wenigen Eingeweihten kund wurde, und daß auch die Consequenzen erst langsam zu Tage traten. Vor allen Dingen führte Wallenstein seinen gewaltigen Titel fort, und gab dadurch dem Schwedenkönige die Gelegenheit, bei seinen unkundigen Unterthanen diesen Titel als eine Bedrohung der Rechte Schwedens in der Ostsee geltend zu machen. Auch wurde, ungeachtet der Abberufung Schwarzenbergs aus Lübeck, der Faden der Unterhandlung des Kaisers mit der Hanse dort nicht auf einmal abgerissen. Auch die Hanse hatte Deputierte nach Prag geschickt. Der Inhalt ihres Vortrages dort war dem Wesen nach die Bitte um Abschluß eines Friedens. Der Kaiser erwiederte am 3. Juni: nicht an ihm liege es, daß nicht ein Friede zu Stande komme. „Es sind ja die Original-



schreiben des Königs (Christian IV.) da, daß er weder per directum noch per indirectum einen Frieden zu suchen begehre. Der Kaiser kann nicht ultro einen Frieden entgegen tragen. Das einzige Mittel ist die Beförderung der Sache. Weil man des Friedens nicht sicher, sondern der Gegner alles auf die Waffen stellt, so wird es von Nöthen sein, daß die Hansestädte mehr als bisher geschehen, zur Beförderung ihres eigenen Nutzens dem Kaiser unter die Arme greifen, von den Rathschlägen der Neutralität, als welche Reichsunterthanen gegen ihre höchste Obrigkeit ohne dies nicht geziemt, ablassen und, da sie die Frucht genießen wollen, auch die Gefahren mit J. M. theilen." [1]

Man sieht, eine Drohung liegt nicht in dieser Antwort, sondern der Ausdruck des Wunsches, die Hansestädte freundlich zur Bethätigung zu gewinnen. Dazu waren sie nicht geneigt, sondern hielten sich für sicherer bei ihrer Neutralität. Auch ist es sehr wohl möglich, daß wenigstens die Häupter, sei es von dänischer Seite, sei es durch Foppe van Aitzema eingeweiht waren in das Geheimnis der Abberufung Schwarzenbergs. Dazu sahen sie Wallensteins Verfahren gegen Stralsund vor Augen.

Die Vereitelung des spanisch-kaiserlichen Planes der Admiralität ist für die Macht Spaniens geradezu einer schweren Niederlage gleich zu achten. Dazu noch traf sie im Laufe des Sommers 1628 ein sehr empfindlicher Schlag. Die westindische Compagnie in Holland rüstete eine ungewöhnlich starke Kaperflotte von einunddreißig Schiffen zu dem Zwecke, die alljährlich von Westindien heimkehrende spanische Silberflotte abzufangen.[2] Das Commando derselben erhielt Piet Hein, der vom Matrosen zum Admiral empor geklommen war. Im Mai lief diese Flotte aus und befand sich gegen Ende August in der Nähe der Havannah. Es ist merkwürdig, daß man dort von dem holländischen Plane nicht eher eine Kunde hatte, als bis man von dem Castell Morro über Havannah aus die holländischen Segel gewahrte.[3] Eine Warnung also an die von Veracruz her ansegelnden Gallionen war nicht mehr möglich. Sie wurden von den Holländern in die Bai von Matanzas gedrängt und dort genommen. Die besondere Vorsicht des Admirals verhütete jeglichen Brand. Die gesammte Beute gelangte unversehrt nach Holland. Dort schätzte man den Betrag derselben an edlen Metallen, ohne die anderen kostbaren Waaren, auf reichlich elf und eine halbe Million Gulden. Es war der

[1] Kriegsacten F. 81. [2] Ich folge Aitzema II, 507. [3] A. a. O. 511.

schwerste Streich dieser Art, den bis dahin die Holländer den Spaniern zugefügt.

Kehren wir zurück zu Wallenstein.

Nachdem er mit der Abberufung Schwarzenbergs seinen Willen durchgesetzt, brach er im Juni von Prag aus auf zum Heere. Wie er sich bereits am 20. Februar den langen Admirals-Titel beigelegt, so auch den anderen: „Der R. K. Majestät General-Oberster-Feldhauptmann".[1] Weniger freilich als diese Titel mochte seinen Wünschen der Gang der Dinge dort entsprechen, wo Arnim, für den er inzwischen den Feldmarschalls-Titel erbeten,[2] in seinem Auftrage einen neuen Krieg heraufbeschworen hatte: vor den Wällen von Stralsund.

8. Beginn der Belagerung von Stralsund.

Nachdem die Bürger von Stralsund die Truppen Arnims zum Abzuge vom Dänholm gezwungen, traf er die Maßregeln zur Belagerung.[3] Die Aufgabe war nicht leicht; denn die Stadt, fast völlig vom Wasser umgeben, war durch diese Lage eine natürliche Festung. Auf den Bericht seines Vorgehens erhielt Arnim von Wallenstein die Antwort[4]: „Aus des Herrn Schreiben vernehme ich derer von Stralsund Exorbitanz, und sehe, daß der Herr sehr wohl daran gethan hat, daß er davor gezogen ist. Ich bitte derowegen, der Herr sehe auf alle Weise eine Garnison hinein zu bringen. Wollen sie dieselbe nicht in Gutem einnehmen, so hebe der Herr nur an, in Gottes Namen die Approchen zu machen; denn ich sehe, daß nichts Anderes thun wird. Ich verhoffe in Kurzem dahin aufzubrechen und mich nach dem Lande Mecklenburg zu begeben." — „Bitte allein, der Herr lasse von Stralsund nicht ab, bis er die Garnison hinein bringen wird."

Inzwischen gingen Unterhandlungen fort, die erfolglos bleiben mußten, weil auch der Herzog Bogislav und andere Vermittler von der Stadt die Rückgabe des Dänholms an Arnim forderten. Abermals dachte der Dänenkönig diese Lage der Dinge zu nutzen. Er schickte am 23. April/3. Mai mehrere Schiffe mit Kriegsbedarf.[5] Das, erklärte

[1] Förster I, 304. Nr. 160.

[2] Die Bestallung vom 30. April abgedr. bei Förster I, 329.

[3] Man sehe den Plan der Stadt bei Fock, am Ende des Buches.

[4] Förster I, 328. Das Datum offenbar irrig, die Einreihung des Briefes richtig.

[5] Neubur 104.



der Gesandte, sei nur der Anfang der königlichen Hülfe. Christian IV. werde bald mit noch mehr Dingen sich bereit finden lassen. Wenn die Stadt nicht annehme, drohte der König abermals, wie sieben Wochen zuvor: so wolle er ihr Feind sein. Was war zu thun? Annehmen sowohl wie Ablehnen war gefährlich: der Kriegsbedarf dagegen sehr willkommen. Der Rath entschloß sich für die Annahme und gab dem Gesandten Dr. Steinberg mündlichen Bescheid, daß die Stadt sich wegen des Friedens in kirchlichen und weltlichen Dingen auf den Kaiser verlasse, in dessen Devotion sie stehe. Das war dem Gesandten nicht genug. Er fragte, ob die Stadt die Kaiserlichen auch ferner abwehren, den Dänholm gegen sie vertheidigen wolle. Der Rath bejahte. Steinberg meinte, ein Brieflein zu mehrerer Versicherung seines Königs wäre gut. Der Rath fand das bedenklich. Und weiter dann beschloß er die Sache im Geheim zu behalten und behutsam damit umzugehen. In der That ward das Geschehene nicht einmal ruchbar.

Der dänische Gesandte blieb in der Stadt. Er hoffte, daß die Umstände sich nach dem Wunsche seines Königs ändern würden. Diesem Wunsche entsprach es nicht, daß der Rath auch da noch immer stets bereit war, wo nur immer ein neuer Hoffnungsschimmer der Vermittelung aufging. Bald war es die alte Herzogin, die Mutter des Bogislav, welche mehr mit herzlicher Theilnahme als mit Sachkenntnis ihr Wort geltend machte, bald die Abgeordneten der Hansestädte, bald wieder die Commissarien des Herzogs selbst. Keine dieser Vermittelungen brachte ein Ergebnis; dennoch wurde es dem Dänen Steinberg zu lang. Er warnte am 12. Mai die Stadt vor aller Vermittelung. Er bat sich endlich eine kategorische Antwort aus, damit er nicht länger zur Beschimpfung der Majestät seines Königs dort vergeblich aufwarte.[1] Der Rath entgegnete: da der König der Stadt so gewogen sei, so könne es ihm nicht zuwider sein, wenn die Stadt in der Gnade des Kaisers und in Devotion für ihn zu verharren suche, und deshalb keinerlei Unterhandlung ausschlage. Vielmehr seien sie als des Kaisers und Reiches allergehorsamste Unterhanen schuldig, das alles nach ganzem Vermögen zu befördern. Nur das sei immer ihre Absicht gewesen, und nur das bezeugten ihre Antworten. Allerdings bedränge das kaiserliche Heer die Stadt; allein die Stralsunder hoffen, daß der Kaiser das abstellen und ändern werde.

[1] A. a. O. 253. Nr. 44. 45.



Also antwortete der Rath am 14/24. Mai dem Gesandten eines fremden Königs, der Schutz und Hülfe anbot. Von einer Geneigtheit des Rathes zum Bündnisse mit einer fremden Macht, oder gar zur Unterwerfung unter eine solche ist darin keine Spur. Der Rath von Stralsund war kaiserlich gesinnt.

Am Tage zuvor, dem 13/23. Mai, war Arnim mit 8000 Mann in das Hainholz nahe vor der Stadt gerückt. Dort begann er sich zu verschanzen. Es war der Anfang der eigentlichen Belagerung.

Der Briefwechsel Arnims während dieser Zeit mit Wallenstein ist sehr lebhaft. Der Oberfeldherr billigt die Maßregeln des Feldmarschalls, und zwar ist ein Schreiben vom 20. Mai hier besonders wichtig. Wallenstein schreibt aus Hogits: „Ich habe vernommen, wie der Herr mit denen von Stralsund accordiert, auch wie er vermeint durch die Mittel, die er gebraucht, eine Garnison in die Stadt zu bringen. Daraus erscheint des Herrn Fleiß und Dexterität, welches ich bei Kaiserlicher Majestät nicht unterlassen werde zu rühmen. Ich bitte nur, der Herr wolle allen Fleiß anwenden, auf daß die Garnison hinein gebracht wird; denn ich traue den Städten so ganz und gar nicht.“ [1] Es ist die Frage, was dies Accordieren und diese Mittel Arnims, die Wallenstein hier lobt, zu bedeuten hatten.

Auf die Bitten der Abgeordneten der Hansa legte Arnim von seinem Lager im Hainholze aus die Bedingungen vor, unter denen er Frieden machen wollte. Es waren zehn Puncte, hoch und schwer, die alles überstiegen, was er je gefordert, die mit Aussicht auf Erfolg nur dann hätten gefordert werden können, [2] wenn es nur noch eines Sturmes bedurfte. Für die Erfüllung aller dieser Puncte sollten der Herzog und die Landstände die Bürgschaft übernehmen. „Denn ich,“ schreibt [3] Arnim, „bin anderer Gestalt zu tractieren nicht gemeint.“

Die Stadt lehnte mit bündiger Beweisführung die Forderungen ab. Im Zorne darüber wollte Arnim erst alle Unterhandlung abbrechen; dann jedoch ließ er „auf fleißiges Bitten der fürstlichen Räthe“, wie es heißt, sich zu milderen Gedanken bewegen. Am Abende des 16/26. Mai überbrachten die hansischen Abgeordneten in die Stadt andere Vorschläge Arnims, welche dem Rathe und der Bürgerschaft so gemäßigt, so gnädig erschienen, daß man bereits anfing, für die Herstellung des Friedens

[1] Förster I, 337. Nr. 194. [2] Neubur 115. [3] A. a. O. 116.



und der Ruhe die besten Hoffnungen zu schöpfen.[1] In dieser guten Meinung gingen die Bürger von Stralsund am Abende des 16/26. Mai zur Ruhe.

Anders meinte es Arnim. Er hatte Vorschläge gemacht, jedoch nicht einen Stillstand mit der Stadt abgeschlossen. In der folgenden Nacht um elf Uhr rücken seine Haufen heran. Sie erstürmen die Außenwerke vor dem Knieperthore, die Schanze vor dem Frankenthore. Aber zugleich durchhallt der Kriegeslärm die friedlich stille Stadt. Die wehrbaren Männer eilen zur Stelle, und in dem nächtlichen Kampfe behalten die ortskundigen Bürger die Oberhand. Die aufgehende Sonne beleuchtet die Schanzen als das wieder errungene Eigenthum der Stadt Stralsund. Arnims Kriegslist ist mislungen.

Es ist möglich, daß für Arnim ein besonderer Antrieb zu seinem Versuche in der Thatsache lag, daß wenige Tage zuvor Tilly die Stadt Stade eingenommen. Es liegt nahe, die eine That mit der anderen zu vergleichen.

Den Winter über hatte Tilly zur großen Noth und schweren Plage seiner Krieger in dem durchweichten Marschlande die Festung blokiert gehalten: im Frühlinge schloß er sie eng ein. Sie ward vertheidigt durch den englischen General Morgan mit 44 Compagnien im Dienste des Dänenkönigs. Über die Gesinnung der Bürger liegt ein Bericht Morgans vor, vom 10/20. März. Der Dänenkönig hatte ihm einen ermuthigenden Brief geschrieben, mit der Versicherung, daß er alles wieder erlangen wolle. Morgan legte dem Rathe der Stadt den Brief vor. „Seitdem," meldet er, „sind sie sehr demüthig. Zuvor waren die Worte nur kaiserlich und Tilly'sch. Ich weiß aber nicht, was sie im Herzen tragen."[2]

Seiner Gewohnheit gemäß bot Tilly Accord an. Morgan verweigerte jegliche Unterhandlung; denn der Dänenkönig mahnte ihn wiederholt, mit dem Versprechen des Entsatzes, sich auf das äußerste zu halten.[3] Tilly zog mehr Truppen heran, aus dem Stifte Osnabrück, aus dem Braunschweigischen, den Grafschaften Schaumburg und Ravensberg. Seine Laufgräben reichten bis an den Stadtgraben. Seine Krieger standen bereits unter den Kanonen, und errichteten dort drei Batterien, um einen Wallbruch zu legen. Die Besatzung ward heimgesucht von

[1] A. a. O. 117. [2] Kriegsacten F. 80. [3] Khevenhiller XI, 207.

Krankheit. Da erblickte man dreizehn dänische Segel vor der Mündung der Schwinge. Sie kamen den so oft versprochenen Entsatz zu bringen. Aber die Verschanzungen der Tilly'schen gestatteten keine Landung. Man sah die dänischen Segel wieder verschwinden. Es bedurfte nur noch eines Sturmes, und die Stadt war in den Händen des Siegers.

Nicht das war Tillys Weise. Er hatte noch niemals einen Sturm befohlen, als bis alle und jede Aussicht auf gütliche Beilegung geschwunden war. Und dies war hier nicht der Fall. Der Rath der Stadt Bremen erbot sich zur Vermittelung und fand sofort bei Tilly das gewünschte Gehör. Die Capitulation war für den General Morgan so völlig ehrenvoll, als wenn er und seine Truppen da stünden in ungeschwächter Kraft. Der betreffende Artikel sagt: „Der Abzug ist in der Form und Kriegsordnung bewilligt, wie solcher vom General Morgan mag gut befunden werden: als nämlich mit schlagendem Spiele, fliegenden Fähnlein, vollem Ober- und Untergewehr, brennenden Lunten, gefülltem Bandelier, Kugeln im Munde, wie es Kriegesgebrauch und Soldaten ansteht und gebührt.“ [1]

Am Morgen des 7. Mai zog Morgan aus mit noch 2500 Mann Gesunden unter 64 Fahnen. Tilly hielt auf einer kleinen Anhöhe. Während die Fahnen der Abziehenden sich vor ihm senkten, „hat Graf Tilly den Morgan ehrlich empfangen und gehalten, also daß sich dieser wegen solcher Courtoisie sehr bedankt hat“. [2]

Den Bürgern sicherte die Capitulation zu: Stadt und Bürgerschaft sollen zu verspüren haben, daß man ihres Ruines und Unterganges nicht begehre. Tilly legte nur 1200 Soldaten in die Stadt. Damit aber auch nicht der Schein aufkäme, als sei nach dem Gewinne der Stadt den Soldaten irgend etwas dessen erlaubt, was im Falle der Eroberung durch Sturm ihr Kriegsrecht gewesen wäre, wurden sie am ersten Tage nicht einquartiert, sondern sofort auf die Wachen gelegt. Man fand die Stadt von dem englischen Kriegsvolke sehr verwüstet, die Häuser sehr unsauber. Tilly ließ zuerst die Häuser und Gassen reinigen und zog dann am dritten Tage in die Stadt.

Die Übergabe von Stade geschah am 7. Mai; in der Nacht vom 16/17. Mai stürmte Arnim gegen Stralsund. Daher liegt es nahe zu vermuthen, daß Arnim das Beispiel Tillys habe nachahmen wollen. Aber Tilly überwand in Stade die Soldaten des Reichsfeindes, Arnim

[1] A. a. O. 209. [2] A. a. O. 210.



ward zurückgeschlagen von den Bürgern von Stralsund, die nicht Reichsfeinde waren.

Vielmehr schauete der Rath von Stralsund sehnlich aus auf Nachricht von dem Kaiser und von Wallenstein. Wir haben gesehen, wie der Rath der dänischen Verlockung gegenüber sich auf seine Treue gegen Kaiser und Reich berief, auf seine Hoffnung, daß das Wort des Kaisers, der nicht wissentlich eine getreue Stadt so bedrängen lassen würde, bald dem Drohen Arnims ein Ziel setzen müsse. Auch selbst auf Wallenstein hoffte man. Auch dieser Feldherr, meinte der Rath, werde die Schritte Arnims nicht billigen. Darum war die Mission des Protonotars Vahl als Gesandten des Rathes auch an Wallenstein gerichtet. Dieser befand sich auf seinen Gütern in Böhmen. Dort suchte Vahl ihn auf, am 16/26. April, und erhielt nach zehn Tagen Harrens Audienz. Auf die Bitte der bedrängten Stadt um Verschonung entgegnete der Gewaltige: er habe bereits Befehl gegeben, daß noch 15 Regimenter vor Stralsund rücken sollten. Er selbst werde sich dahin begeben und nicht eher weichen, bis Stralsund kaiserliche Besatzung eingenommen. Er werde es mit der Stadt so machen, fuhr der Zornige fort, indem er mit der Hand über den Tisch strich. Wenn auch 100 000 Mann davor fallen oder er selbst das Leben dabei lassen müsse: so solle nichts von ihr übrig bleiben.[1]

Vahl wandte sich nach Prag zu dem Kaiser. Dort lag auch die Verwendung des Kurfürsten Johann Georg vor, vom 24. April/14. Mai, so wie diejenige der Deputation der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, vom 8/18. Mai. Die Erfahrung bezeuge, sagten diese, daß der Kaiser durch Besatzung oder Einquartierung in Städten, die selber fähig und Willens sich wider auswärtige Feinde zu vertheidigen, nichts gewinne. Das Unterlassen der Einquartierung oder Belagerung von Stralsund würden die sämmtlichen Hansestädte mit allerunterthänigster Danksagung hoch erfreulich rühmen.[2]

Die Eingabe Vahls begann mit einer Übersicht des ganzen Herganges.[3] „Wir haben," heißt es dann, „obwohl Ew. K. M. Kriegsvolk die Capitulation von Franzburg nicht beobachtet, dennoch im allerunterthänigsten Respecte für Ew. K. M. alles ertragen. Die Stadt

[1] Zober 87, 153. Vgl. Fock 185. [2] Kriegsacten. F. 80. [3] A. a. O.

Stralsund hat versprochen 80 000 Thaler herzugeben, und darauf 30 000 dem FM. Arnim schon wirklich bezahlt. Dennoch ist nun die Stadt mit vielen Regimentern umgeben. Nachdem aber notorisch und reichskundig ist, daß, gleich wie unser Herzog und Landesfürst und die Landstände in Pommern, also auch speciell die Stadt Stralsund von Anbeginn dieses unseligen Kriegswesens im Reiche bis heute wider Ew. K. M. nichts gehandelt, inmaßen dessen neben der Notorietät Kurfürstliche Durchlaucht zu Sachsen und die löblichen Hansestädte in ihren Schreiben ohne Zweifel Zeugnis geben: so kann ich keine Ursache ersinnen, wodurch die Stadt Stralsund in Ew. K. M. Unhuld sollte gefallen sein, und wenn gleich sie von Jemandem angegeben wäre, so trage dennoch zu Ew. K. M. ich das allerunterthänigste feste Vertrauen, Sie werden Ihrer hochberühmten Güte und Gerechtigkeit nach ihr vorher, wessen sie beschuldigt werde, anzeigen, sie darüber hören und erst erkennen, ob sie etwas Strafwürdiges begangen, bevor wider sie mit solchen sehr harten Proceduren verfahren werde. Es ist um so weniger nöthig, die Stadt mit Einquartierung zu beschweren, weil sie durch göttlichen Beistand und ihre getreue Bürgerschaft, auch geworbene Soldaten, sich gar wohl getraut, sich wider auswärtige Potentaten zu defendieren."

Der Kaiser legte die Eingabe Vahls dem Reichshofrathe zur Begutachtung vor.[1] Die Antwort, vom 30. Mai, lautete: „Der Reichshofrath weiß vom Kriegswesen nichts, kann nur Allgemeines vorschlagen. Aber damit die Gemüther nicht entfremdet werden, ist der Reichshofrath der Ansicht, daß es sehr vorträglich sein würde, die Sache mit der Stadt Stralsund zu accommodieren. Denn im anderen Falle ist zu besorgen, daß die Gemüther in ihrer Verbitterung widerwärtige Consilia ergreifen, daß sie andere Reichsstädte an sich ziehen, und daß die besagte Stadt Stralsund ex desperatione sich an Dänemark und Schweden hange, weil diesen Mächten der Portus nicht gesperrt werden kann, und also berührte Stadt vom Reiche gerissen, die Feinde Ew. K. M. gestärkt, Sie Selber durch solchen zu besorgenden Abfall nicht wenig geschwächt werden. Vornehmlich aber hat der Reichshofrath als ein Justizrath vor allen Dingen zu erwägen, daß, wie bei den Hansestädten, so auch sonst insgemein von dieser Sache discurriert wird, keine justa causa dieser Belagerung vorliegt, daß dagegen die Stadt

[1] A. a. O.



Stralsund, wie die ganze Landschaft des Herzogthums Pommern, in Ew. K. M. Dienst sich jederzeit standhaftig erzeigt, auch nicht eine geringe Geldsumme allbereits contribuiert und zu noch mehr sich erboten, von der Einnahme einer Besatzung dagegen durch das Exempel der Städte Wismar und Rostock abgeschreckt wird."

Am Rande dieses Gutachtens steht geschrieben: »Dixit S. M.: weil die Stadt Stralsund ihren eigenen Gesandten hier hat, soll dies bei der Verabschiedung desselben in Acht genommen werden."

9. Anlaß der schwedischen Einmischung in Stralsund.

Bereits im April, bevor noch Arnim eine eigentliche Belagerung der Stadt unternommen, befürchtete der Rath Mangel an Pulver. Er entsandte ein Schiff an die befreundete Hansestadt Danzig, um dort Pulver zu erbitten. Danzig selber war blokiert durch die Flotte des Schwedenkönigs. Weil Danzig, dem Könige von Polen getreu, nichts wissen wollte von dem Schweden, dessen eigentliche Absicht seit zwei Jahren dahin gerichtet war, diese Stadt zum Eingangsthore eines Einbruches in Deutschland zu machen, ließ der Schwedenkönig an alle seefahrenden Nationen ein Rundschreiben zur Rechtfertigung seines Angriffes ausgehen. Ungeachtet aller seiner Freundlichkeit und Milde gegen diese Stadt, der er nie etwas zu Leide gethan, sagt Gustav Adolf, habe sie doch nicht allein seine Unterthanen, sondern auch andere Kaufleute verfolgt, ja das Meer selbst mit ihren Raubschiffen erfüllt. Er fügt mehr Worte desselben Inhaltes zu, die auf den ersten Blick sich widerlegen durch die Natur der Sache. Aber es blieb nicht bei Worten. Er setzte der Stadt heftig zu. Darum konnte Danzig auch bei gutem Willen der bittenden Schwesterstadt nicht willfahren. Das Gesuch um Überlassung von Pulver mußte, auch dem Befehle des Königs von Polen gemäß, abgeschlagen werden. Das Stralsunder Schiff bereitete sich zur Heimkehr.

Aber die Schweden hielten die Rhede von Danzig besetzt. Es konnte dort nichts aus noch ein ohne ihr Vorwissen. Der Admiral Gyldenhielm erfuhr von dem Stralsunder Capitän die Ursache des Dortseins. Er schickte Abschriften der Briefe von Stralsund und Danzig an den König Gustav Adolf, der auf der Flotte bei Landsort weilte. Selten mag diesem Könige eine Nachricht so willkommen gewesen sein wie diese.



Die erste Andeutung, im Februar, seiner Bereitwilligkeit zur Einmischung hatte in Stralsund keinen Anklang gefunden. Aber die Briefe des Königs an Oxenstierna zeigen, daß ihn der Gedanke unablässig beschäftigte. Stralsund, meint er, dürfe nicht in die Hände des Kaisers fallen. Allein gelassen jedoch vermöge er nicht es zu hindern. Eben damals war der Graf Philipp Reinhard von Solms aus dem dänischen Dienste in den seinigen übergetreten.[1] Gustav Adolf schickte ihn an Christian IV., um diesen zu gemeinsamem Handeln aufzufordern, 31. März.[2] Zu der Unsicherheit darüber kam bei ihm, nach jener Erfahrung vom Februar, noch ein besonderer Zweifel. „Ungewis ist ebenfalls, ob die Städte darauf eingehen wollen, daß ein fremder Herr ihnen zum Entsatze komme, besonders da Niemand dies von uns begehrt. — Daher haben wir als das Beste befunden, den Sachen noch Zeit zu lassen. Inzwischen kann viel geschehen. Hamburg, Lübeck, Bremen sind mit aller Nothdurft wohl versehen und werben Volk. Wenn aber die geringeren Städte unter der kaiserlichen Übermacht Noth leiden, so können sie aus sich selber von uns Hülfe und Entsatz begehren. Dann ist es noch Zeit genug, und wir bekommen desto besseren Grund, die Sache anzugreifen." — Bereits jedoch am nächsten Tage, dem 1/11. April, erfolgt wieder ein langer Brief an Oxenstierna.[3] „Die Dinge sind so weit gekommen," sagt darin Gustav Adolf, „daß alle Kriege, die in Europa geführt werden, sich in einander vermengen und zu Einem geworden sind." In der Wirklichkeit war dies weniger eine Thatsache als der Wunsch Gustav Adolfs, indem er dabei sich Europa als in zwei Parteien getheilt dachte, eine katholische und eine nicht-katholische, mit dem Anspruche auf die Führung der letzteren durch ihn. Er behauptet zum Schlusse besorgen zu müssen, daß Wallenstein sich auch in Preußen festsetze wie in Pommern, und dann durch die Einquartierung, „wie Ausplünderung jetzt genannt wird",[4] die Mittel erlange seine Armee eine gute Zeit zu unterhalten.

Während die Seele Gustav Adolfs erfüllt war von den Erwägungen, wie es ihm möglich sein würde sich in einen Krieg einzumischen, zu welchem Niemand ihn einlud, gelangte an ihn jener Bericht seines Admirals vor Danzig über die Sendung des Stralsunder Schiffes.

[1] Oxenstierna I², 386.

[2] A. a. O. Bei Geijer III, 146 dasselbe als vom 29. März.

[3] Styffe 515. Oxenstierna I², 396.

[4] Som utplundrande nu kallas.

Und damit eröffnete sich ihm eine Aussicht auf die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches.

Es kam für den Schwedenkönig darauf an, diese sich darbietende Gelegenheit auszunutzen. Er ließ eine Last (40 Centner) Pulver, nicht mehr, in das Stralsunder Schiff hinüber laden. Er gab einen Brief mit an den Rath, freundlich, gewinnend.[1] Er trage herzliches Mitleiden mit der bedrängten Stadt, meldete er, die in Gefahr stehe um ihre Religion und Freiheit. Doch wundere er sich, daß sie in solcher Lage nicht dem allgemein menschlichen und heilsamen Drange folge, guten Freunden ihre Noth zu klagen. Er wenigstens wisse nicht, daß bisher sie das gethan. Darum aber wolle er doch ihnen seine Freundschaft beweisen, und schicke ihnen als Beihülfe für die Vertheidigung ihrer Religion und Freiheit etwas Pulver. Er ermahnt sie zum mannhaften Ausharren für die evangelische Religion; denn Gott sei mit der reinen Absicht. Und dann endlich folgt die Andeutung: „Wenn ich Euch mit Rath und That eine Gunst erweisen kann: so habt Ihr nur auf geziemende Weise zu bitten." Also ließ der König schreiben. Mündlich durfte er einen Schritt weiter gehen. Er schickte einen Gesandten mit, Borchard, aber vorsichtig. Derselbe durfte seine Instruction nur durchlesen, dann mußte er sie dem Könige zurücklassen.[2] Wenn er von den Kaiserlichen ergriffen würde, solle er protestieren: der König denke nicht an Feindseligkeiten gegen den Kaiser. Noch war ja der Krieg mit Polen drohend im Gange: es war Gefahr, daß die ganze Wallensteinische Macht sich dahin wende, zumal da der Kaiser von dem Dänen zu Lande nichts mehr zu befürchten hatte.

Der Plan des Schweden liegt also wohl erkennbar vor Augen. Von einer an sich unscheinbaren Hülfeleistung aus, die doch den Umständen nach der Stadt Stralsund willkommen sein mußte, wollte er sich den Weg weiter bahnen, bis die deutsche Stadt bei aller Absicht der Treue für Kaiser und Reich ihm völlig in die Hände gerieth, und ihm die Thore eröffnete zu dem längst ersehnten Kriege in Deutschland, dem Zwecke seines Dichtens und Trachtens von Jugend auf. Jeder seiner Schritte in dieser Sache mit Stralsund ist wohl durchdacht und berechnet, nicht freilich ja ein Act der Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern

[1] Neubur 255. Nr. 46. Auch sonst oft abgedruckt.

[2] Geijer III, 147.

eher des Gegentheils, und doch, im Vergleiche mit dem täppischen Zufahren des Wallenstein und des Arnim, in seiner Art ein Meisterstück.

Auch die Umstände lagen günstig. Das Schiff mit dem geschenkten Pulver und dem Schweden Borchard an Bord traf in Stralsund ein am 18/28. Mai, also am Tage nach dem Sturme, den Arnim während der Zeit der Verhandlungen in der Nacht unternommen. Um so günstiger für den Schweden konnten das Geschenk und die glatten Worte des Gesandten wirken.

Dennoch stand der Schritt, zu welchem der Schwede aufforderte, mit allen Bedenken, die daran sich knüpften, dem Rathe schwer vor Augen. Es war ja doch weit ein Anderes, ob man mit eigener Kraft die unberechtigte Forderung eines Generals abwehrte, der die vom Kaiser ihm verliehene Gewalt misbrauchte, oder ob man zu diesem Zwecke mit Wissen und mit Wollen die Hülfe einer fremden Macht annahm. Konnte auch die höchste Noth den Treubuch an Kaiser und Reich entschuldigen? Und selbst, wenn er es konnte: welche Folgen zog ein solcher Treubruch nach sich, nicht bloß für das Reich, für das Land Pommern, sondern auch namentlich und zuerst für die Stadt Stralsund selber? Sie war eine Hansestadt, thatsächlich fast autonom: durften ihre Berather sie der Gefahr aussetzen, eine schwedische Festung zu werden? — Derartige Fragen, über welche man später, als die Erinnerung an die Treue der Vorfahren für Kaiser und Reich verdunkelt war, oft gar leicht hinweg gegangen ist — diese Fragen waren für den Rath von Stralsund im Mai 1628 hart und schwer. Er hoffte noch immer durch Unterhandlung frei zu kommen. Der schwedische Gesandte dagegen drängte. Draußen vor der Stadt betrug sich Arnim, als sei es seine Aufgabe, die Stadt durch Schießen und Stürmen dahin zu treiben, wohin sie aus sich selber nicht wollte, in der Wirklichkeit in das aufgespannte Netz des Schweden. Die Hansestädte schickten Gesandte zur Vermittelung. Arnim hielt sie an. Die That wirkte entscheidend.

Ein Tagebuch aus der Stadt Stralsund faßt den Verlauf zusammen wie folgt.[1] „Es hat E. E. Rath den k. schwedischen Abgesandten lange aufgehalten und die angebotene Hülfe nicht annehmen wollen, bis daß sie gesehen, daß der v. Arnim der Hansestädte Gesandte aufgehalten, daß keine Hülfe von den Städten konnte gesandt werden,

[1] Theatrum E. I, 1215 a. Das in Neuburs Werk abgedruckte Tagebuch 10.



er sich aber gestärket und ihnen heftig zugesetzt: da haben sie aus dringender Noth, weil sie allein zu schwach waren, die Hülfe zu großem Danke angenommen, jedoch ohne Präjudiz der Kaiserlichen M. und Sr. F. Gnaden, des Herzogs von Pommern."

Das Erbieten des Schwedenkönigs ward nicht im vollen Rathe verhandelt, sondern von einer Deputation, bestehend aus den Bürgermeistern Steinwig und Quilow, dem Syndikus Hasert und noch einem Rathsherrn, dem Altermann der vornehmsten Zunft des Gewandhauses, und dem Wortführer der Bürgerschaft, Johann Josquin. Zur Entsendung an den König wurden zwei Deputierte erwählt: der Syndikus Hasert und ein Mitglied des Rathes. Die Instruction[1] für dieselben, vom 20/30. Mai, enthält nicht, wie der Schwedenkönig nach seinem Briefe es gehofft haben mochte, Ein Wort von einer Gefahr für die Religion. Sie berichtet, daß „gegen die R. K. M. unseren allergnädigsten Herrn, das heilige Reich und unseren gnädigsten Landesfürsten und Herrn, wir uns allerunterthänigster und unterthänigster Gebür verhalten, gleichwohl aber ohne einmal vorhergegangenen Befehl Ihro K. Majestät die größten Pressuren uns aufgebürdet worden." Der Rath dankt für das geschenkte Pulver, so wie für das Erbieten von noch mehr. Aber Pulver allein reiche nicht aus. Vielmehr sei der König „unterthänigst zu ersuchen und zu bitten: Dieselben wollen solches alles, und darunter auch vornehmlich Ihrer Kön. M. selbsteigenes Interesse, und dabei unsere größere Noth betrachten, und auf die Mittel gnädigst gedenken, wie das feindselige Kriegsvolk von dieser Stadt abgebracht werden möge."

Der Vorschlag des Rathes ging bestimmter dahin, daß der König schicken möge „500 oder 600 Mann, welche wir zu besolden und allhier unter unsere Compagnien auszutheilen haben." Ferner einige Vorschläge von geringerer Bedeutung.

Aber es war auf eine Bitte um Hülfe auch die Frage einer Gegenleistung vorauszusehen. Darüber sagt die Instruction: „Im Falle auch über Hoffnung und Zuversicht J. Kön. M. erinnern würden, daß von dieser Stadt in etlichen Puncten wegen Deroselben Gegenverheißung Zusage geschehen müßte, und etwa J. Kön. M. zum Schutzherrn anzunehmen: so haben auf diesen Fall unsere Abgeordneten zu vermelden, erstens daß hierunter Ihrer Kön. M. selbsteigenes Interesse mit versiere,

[1] Neubur 259. Nr. 49.

zweitens daß zu Ihrer Kön. M. Präjudiz nicht nur allhier, sondern auch an mehreren Orten dieser Seekante Kriegsvolk gelegt sei und sich befestige; drittens daß unsere Gesandten desfalls nicht instruiert seien; und viertens, daß darin hiernächst mit Mehreren tractiert werden könne, dieweil jetzo periculum in mora vorhanden. Jedoch und im Falle der Vorschlag wegen eines Schutz- und Schirmherrn beharrlich getrieben würde, haben unsere Gesandten den Mangel ihrer Instruction anzuzeigen, und zu bitten, daß gewisse Vorschläge geschehen mögen, auf welche Jahre und welcher Gestalt die Schutzherrschaft gemeint sei, und zu befördern, daß unsere Erklärung ferner nicht abgewartet, sondern eifrigst zur Sache gethan werden möge."

Die Stadt Stralsund wünscht also die Hülfe; aber sie trachtet zugleich sich zu verwahren gegen die etwaige Anforderung schwedisch zu werden. Die Instruction trägt das Datum des 20/30. Mai, also desselben Tages, an welchem der Reichshofrath jenes warnende Gutachten abfaßte, daß zur Belagerung von Stralsund keine rechtmäßige Ursache vorliege, und weiter die Besorgnis aussprach, daß aus Desperation die Stadt fremde Hülfe annehmen könne.

10. Fortgang der Belagerung. Dänische Hülfe. Verhandlungen.

Unterdessen gingen auch die Unterhandlungen des Herzogs Bogislav und der Landstände mit dem Rathe der Stadt Stralsund über die Forderungen Arnims fort und fort. Es ist unverkennbar, daß der Herzog und die Landstände irgend welches gütliche Abkommen lieber gesehen hätten als die Fortsetzung des Kampfes, und zu diesem Ende auf den schwächeren Theil, die Stadt, einzuwirken suchten. Inzwischen setzte Arnim mit Nachdruck seine Angriffe fort, nicht ohne Erfolge. Es kam dahin, daß am Morgen des 23. Mai/2. Juni nach einem abgeschlagenen Sturme auf eins der Bollwerke die Belagerten zahlreiche Sturmleitern und andere Werkzeuge fanden, aus denen sich ergab, daß, im Falle des Gelingens, es nicht bloß der Schanze, sondern den Stadtwällen selber gegolten hätte.[1]

In denselben Tagen jedoch bot sich eine andere Hülfe dar, die dänische. Im März war der Rath auf den Vorschlag des Dänen Steinberg, den König Christian IV. um Hülfe zu bitten, nicht ein-

[1] Das Tagebuch bei Neubur 10.



gegangen. Aber Steinberg war wieder da zu Anfang Mai. Er warnte die Stadt, sich in Tractaten einzulassen, und verlangte Gewisheit darüber für den König.[1] Die Stadt erwiederte,[2] daß sie „als der Kaiserlichen M. und des heiligen Reiches allergehorsamste Unterthanen schuldig seien. Erwähntes alles (d. h. die Tractaten) nach ganzem Vermögen zu befördern." So am 14/24. Mai. Dennoch erkannte Christian IV. bei dem beiderseitigen Verhalten, daß auf einen friedlichen Ausgleich geringe Aussicht. Er ließ einige Truppen einschiffen. Am 23. Mai/2. Juni zeichnete er in Kopenhagen ein Schreiben[3] an die Stadt, daß er 1000 Mann unter dem Obersten Holk absende, nicht zweifelnd: „es werden dieselben von Euch gern aufgenommen werden." Bereits am nächsten Tage, dem 24. Mai/3. Juni, gab der dänische Gesandte Steinberg von der dänischen Flotte aus, „in der Gallee auf dem Jellen", dem Rathe Kunde,[4] daß der König 1000 Mann unverlangt der Stadt zu Hülfe sende.

Und wiederum fügte es sich, daß die Umstände in der Stadt dem Anerbieten günstig waren. Am 25. Mai/4. Juni, einem Sonntag-Morgen, ließ Arnim einen Überfall versuchen, anfangs nicht ohne Aussicht auf ein Gelingen.[5] Am selben Tage noch machte der Bürgermeister Krauthof der Bürgerschaft den Vorschlag, Frauen, Mädchen und Kinder zur See hinwegzusenden.[6] Der Vorschlag fand Zustimmung.

Unterdessen war der dänische Succurs bei der Stadt angelangt. Am 26. Mai/5. Juni that der Rath der Stadt dem Herzog Bogislav und dem FM. Arnim kund[7]: „daß man nach aller Möglichkeit sich zum Frieden bequemen wolle; wo man aber dessen nicht genießen könne, so würden der Stadt alle möglichen Defensionsmittel nicht verargt werden können." Diese Worte bargen in sich die Aufnahme der dänischen Truppen. Der Rath stellte zugleich dem Obersten Holk die Bedingung und verlangte dafür einen schriftlichen Revers, daß er, im Falle der goldene Friede erlangt werde, denselben keineswegs hindern wolle.[8] Holk zog die Ausstellung des Reverses hinaus. Dagegen benahm er sich sofort als Herr der Stadt. Er nahm ein an die Stadt gerichtetes Schreiben der herzoglichen Räthe an sich,[9] und gab es erst heraus, nachdem er es gelesen, am 28. Mai/7. Juni.

[1] Neubur 252. Actenstück 44. [2] A. a. O. 254. Act. 45.
[3] A. a. O. 263. Act. 51. [4] A. a. O. 262. Nr. 50. [5] A. a. O. 124.
[6] A. a. O. 125. [7] A. a. O. 127. [8] A. a. O. 130.
[9] A. a. O. 131.

Um so lebhafter mußte in dem Herzoge Bogislav der Wunsch nach einer gütlichen Beilegung sich regen. Es gelangten an den Rath von den herzoglichen Commissarien und Landständen, die zu Franzburg sich versammelt hatten, am 30. Mai/9. Juni neue Vorschläge zum Ausgleiche mit Arnim, und zugleich schwere Vorwürfe über die Einnahme fremder Truppen.[1] „Gesetzt aber auch," heißt es darin, „Ihr thätet Euch mit fremder Hülfe schützen, so müßt Ihr Euch dennoch befürchten, daß perpetua belli sedes dadurch in diese Länder gebracht werde, Ihr auch mit vielen Königreichen und Ländern die Praxis des

Turpius ejicitur quam non admittitur hospes

erfahren, oder auch wohl, wenn die Kriegskosten nicht erstattet werden könnten, Euch in eine unleidliche Servitut stürzen dürft" usw.

Immerhin mag es sein, wie damals und später oft gesagt worden ist, daß unter den Räthen des Herzogs Bogislav und den Landständen mehr als Einer der Stadt Stralsund nicht wohl wollte: jene ihre Mahnung war in den Thatsachen begründet. Die gemachten Vorschläge jedoch erschienen dem Rathe der Stadt zu hart. Er schlug eine Besprechung vor für den 3/13. Juni. Bevor dieselbe statt fand, griff der dänische Oberst Holk ein.

Er erließ, am 2/12. Juni, eine eindringliche Mahnung gegen diejenigen, welche anstatt den Succurs seines Königs mit schuldiger Danksagung aufzunehmen, „es für besser, erträglicher und verantwortlicher hielten, die vorgeschlagenen höchstgefährlichen vermeinten Friedensmittel einzugehen." — „Die Intention derselben Leute ist nirgends andershin gerichtet, denn einen ehrbaren Rath und die Bürgerschaft dahin zu verleiten, daß sie ihrer hoch nothwendigen Defension, der h. christlichen Religion, der Freiheit, Privilegien, zeitlichen und ewigen Wohlfahrt vergessen und nur die Augen ganz und gar auf gedachte gefährliche Friedenstractaten wenden und richten mögen." — Zum Schlusse erklärt Holk, nicht anders befinden zu können, als daß der Rath und die Bürgerschaft annoch schwanke, keine beständige Resolution genommen habe. Eine solche aber, in Schriften klar und deutlich gestellt, müsse er verlangen.

Das Schriftstück, welches Holk nicht bloß dem Rathe einreichte, sondern auch unter die Bürgerschaft vertheilen ließ,[2] verkündete klar

[1] A. a. O. 271. Nr. 54 und 55. [2] A. a. O. 142.



genug, daß er, anstatt der bei der Aufnahme ihm gestellten Forderung des Rathes zu genügen, jedem Versuche eines Ausgleiches entgegen treten würde. Es geschah mit Erfolg.

In der Conferenz vom 3/13. Juni wurden jene Puncte vom 30. Mai/9. Juni erörtert. Dazu jedoch brachten die Deputierten der Stadt die dänische Forderung ein, daß die ganze kaiserliche Einquartierung aus dem Lande geschafft werden müsse.[1] Sie machten dies zur Hauptsache, und baten die Räthe, den Herzog Bogislav dahin zu bringen, daß er gemeinschaftlich mit der Stadt diese Forderung stelle. Die Conferenz verlief fruchtlos.

Man kam abermals zusammen am 5/15. Juni.[2] Dies Mal trat man einander näher. Die Stadt solle sich verpflichten, dem Kaiser Abbitte zu leisten, die Unterthanen feindlicher Mächte aus der Stadt zu schaffen, eine schwere Summe Geldes zu zahlen u. A. Dafür wolle sich der FM. Arnim verpflichten die Belagerung aufzuheben und die kaiserlichen Truppen von allen Besitzungen der Stadt abzuführen.

Fast war der Rath entschlossen, diese Bedingungen anzunehmen. Der Bürgermeister Steinwig selber war dazu geneigt. Es gelangte zugleich an ihn ein neues Schreiben[3] der herzoglichen Räthe, vom 6/16. Juni, in welchem diese anzeigten, daß Wallenstein am nächsten Tage in Prenzlau anlangen, und von dort ohne Zweifel sich vor Stralsund begeben werde. Daher bäten sie, „um Gottes, auch vieler Christen Seelen- und Leibes-Wohlfahrt willen, diese Sachen recht ernstlich zu nehmen und sich so zu erklären, daß man zu dem gewünschten Friedensschlusse gelange."

Es kam also auf die Bürgerschaft an. Steinwig legte derselben die vor Augen schwebende große Gefahr der Stadt dar. Was ferner den allgemeinen Abzug der Kaiserlichen aus dem Lande betreffe, so komme es der Stadt nicht zu, solche Bedingungen vorzuschreiben. Der kaiserliche General werde es sehr übel nehmen, wenn die Stadt Stralsund ihn heißen wolle, das Land zu räumen. Auf fremde Hülfe könne man sich auch nicht sicher verlassen. Die Könige von Dänemark und von Schweden vermögen wohl einen Haufen Volkes in die Stadt zu schicken;

[1] A. a. O. 142. [2] A. a. O.

[3] Zober 163.



allein ob sie außerhalb derselben etwas Beträchtliches würden ausrichten können, das sei eine ganz andere Frage.

„Allein [1] der gemeine Mann und der große Hause waren mit dieser Darlegung nicht einverstanden. Sie hielten alle diese Unterhandlungen und Vorschläge für bloßes Spiegelfechten, in welcher Meinung sie noch mehr bestärkt wurden durch die Weigerung des FM. Arnim, seine Truppen aus Rügen abzuführen.“ Am selben Tage, dem 6/16. Juni, trafen abermals 200 Dänen ein.

Der Rath gab die Hoffnung nicht auf. Er berief am 8/18. Juni die Alter- und Hundertmänner, nicht, wie es scheint, die ganze Bürgerschaft.[2] Zuerst redete der Bürgermeister Krauthof mit eindringlichen Worten. So oft, sagte er, habe man zu Gott um den Frieden gebetet: nun möge ein Jeder bei sich selbst erwägen, wie es vor diesem Gotte des Friedens zu verantworten, wenn man jetzt nicht annehmen wolle, was man vordem um des Blutes Christi willen erbeten habe. Er bat sich nicht auf auswärtige, von Wind und Wetter abhängige Hülfe zu verlassen. Wenn durch längeren Widerstand die Stadt den Zorn des Kaisers und die Reichsacht auf sich ziehe, so werde es übel um sie stehen. — Dann stellte Steinwig nachdrücklich vor, wie sehr der Stadt daran gelegen sei die Unterhandlungen fortzuführen und nicht zu sagen: „Wir wollen nicht.“ Auch er warnte vor dem Vertrauen auf fremde Mächte.

Es erhob sich kein Widerspruch. Und doch war der Weg damit nicht gebahnt, stand vielmehr noch immer ein schweres Hindernis entgegen. Es war die Wirkung der Anwesenheit der dänischen Truppen.[3] So oft der Rath und die Stadt von dem Obersten Holk den Revers forderten, den er bei seiner Ankunft versprochen, daß er auf den Fall, daß der Friede zu Stande komme, mit seinem Volke abziehen wolle, fügte er jederzeit die Bedingung hinzu: wenn die Kaiserlichen ganz Pommern verlassen hätten — unter dem scheinbaren Vorwande, daß sonst kein sicherer Friede für Stralsund zu erwarten stehe. Dieser Zirkelschluß wurde zum Gemeingute der Bürgerschaft. Sie wollte kein Geld hergeben, bis die ganze Einquartierung aus dem Lande geschafft wäre.

Diese Meinung sprach sie am 9/19. Juni dem Rathe schriftlich aus, und auf dieselbe gründete sich die am folgenden Tage den herzoglichen Räthen am Tribseeischen Thore mitgetheilte Erklärung des gesammten

[1] Neubur 143. [2] Neubur 145. Zober 165.
[3] Neubur 150. Zober 171.



Rathes, der Alter- und Hundertmänner, und des Ausschusses der Bürgerschaft.

Auf diesem Fuße blieb der Stand der Dinge für eine Reihe von Tagen, während deren, wie bisher, die Feindseligkeiten nicht aufhörten. Unterdessen näherte sich von der einen Seite eine schwedische Hülfe für Stralsund, vom Süden her Wallenstein. Zunächst auf diesen haben wir unsere Blicke zu richten.

11. Die Sache von Stralsund bei dem Kaiser und bei Wallenstein vor dessen Ankunft.

Auf das Gutachten des Reichshofrathes vom 30. Mai erfolgte am 14. Juni der kaiserliche Bescheid für den Stralsunder Gesandten Bahl. Er lautet wie folgt.[1] „Der R. K. M. ist umständlich referiert, was der Gesandte Bahl in seiner Oberen Namen über den jetzigen bekümmerlichen Zustand und die Bedrängnis der Stadt Stralsund und das von daher drohende Unheil vorgebracht. Wie nun J. K. M. besagte Stadt Stralsund wider die Billigkeit und ungehörter Sachen beschweren und quovis modo bedrängen zu lassen keineswegs gemeint, noch dergleichen zulassen oder Jemandem gestatten kann: Also haben Dieselben Dero G. Feldhauptmann von der Kriegsexpedition aus bereits alle Nothdurft zuschreiben und anbefehlen lassen, daß zur Verhütung allerseits zu besorgender weiterer Inconvenienzen aller bisher hinc inde erweckter Misverstand in der Güte aufgehoben, und die Stadt Stralsund dergestalt mit der (zu) besorgenden Einlagerung verschont (werde) und also in Ihrer K. M. Treue und Devotion immer zu bleiben Ursache habe."

Der kaiserliche Bescheid an Stralsund sagt also mit bestimmten Worten, daß dem General „von der Kriegsexpedition aus bereits alle Nothdurft geschrieben" sei. Demnach ist eine Unkenntnis des Bescheides bei Wallenstein nicht denkbar.[2] Ob der Kaiser seinen Willen auch in der Form eines kategorischen Befehles an Wallenstein ausgesprochen, liegt nicht vor.[3]

---

[1] Kriegsacten F. 81. Abgedruckt bei Fock 490. Weniger genau bei Londorp III, 1018. Theatrum E. I, 1217. Khevenhiller XI, 197.

[2] Vgl. dagegen Fock 188.

[3] Hurter IX, 593 gibt für seinen Auszug kein Datum an. Sein Auszug kann sich dem Wortlaute nach auch auf das von Fock 492 mitgetheilte Schreiben vom 28. Juni beziehen.

Jedoch äußert sich Wallenstein über die Sache von Stralsund nicht immer mit derselben Schärfe, wie im Beginne. Am 30. Mai schreibt er aus Gitschin[1]: „Wenn sich die von Stralsund accommodieren wollen, und der Herzog und die Stände dafür gut sein werden, daß sie in Ihrer K. M. Devotion standhaft (verbleiben), auch allen Vorschub zu Dero Diensten leisten werden: so soll der Herr mehr Gnade als Schärfe gegen sie gebrauchen. Jedoch remittiere ich solches alles in des Herrn Discretion. Wenn er vermeint, daß ihnen nicht zu trauen ist, dieweil sie abermals recidiv gewesen sind, und er sich der Stadt impadronieren kann: so remittiere ich es ihm ganz und gar. Zu welchem Ende ich ihm noch mehr Volk zuschicken thue."

Am 1. Juni meldet[2] Wallenstein von Sagan aus an Arnim: „Des Herrn Schreiben habe ich heute empfangen und daraus den glücklichen Succeß vernommen. Und dieweil die von Stralsund ziemlich in der Kluppe sind, so bitte ich, der Herr mache einen Accord, auf daß, wenn sie wiederum wollten böse Buben werden, es nicht könnten." Er meldet, daß er weiter auf Frankfurt a/O. ziehe.

Von Frankfurt aus schreibt[3] er, am 17. Juni, an Arnim: „Ich ersuche den Herrn, er wolle sehen, daß die von Stralsund mit dem ehesten zum schuldigen Gehorsame gebracht werden." Und abermals am selben Tage[4]: „Ich sehe auch wohl, daß die von Stralsund in ihrer Halsstarrigkeit verharren: daher ich denn resolviert bin, sie mit Ernst anzugreifen, habe auch befohlen, daß der O. Fahrensbach in continenti zu dem Herrn marschieren solle." An diesem Tage litt Wallenstein an dem Übel, welches man seinen Schiefer nannte. Darüber berichtet der dort anwesende brandenburgische Minister Graf Adam von Schwarzenberg[5] dem Kurfürsten: „Nach dem Essen schickte ich zu Sr. Gn. den Curt Bertram von Pfuel um die Bestimmung der Zeit, wann ich mich zur Audienz einstellen solle. Aber der v. Pfuel kam wieder mit Bericht: es gebe diesen Tag keine Gelegenheit: der Herr General habe seinen Schiefer. Er habe Secretarien, Kammerdiener und Edelknaben abgeschmiert, das Glockenläuten verboten — dies ist aber nicht ins Werk gesetzt — und befohlen, daß man alle Hunde von den Gassen abschaffen solle." — Dennoch ließ dann am selben Abend Wallenstein den Grafen zur Audienz laden.

[1] Förster I, 342. [2] A. a. O. 345. [3] A. a. O. 346.
[4] A. a. O. 347. [5] Abgedruckt bei Gindely, Waldstein II, 76.

In der Audienz kam die Rede auf die Kämpfe in Preußen. Wallenstein sagte, er werde keine Truppen dahin schicken, so lange die Polen dem Schweden gewachsen wären. „Daß er aber den Schweden allda dulden solle, das könne nicht sein. Der Schwede wäre ein solcher, bei dem man mehr auf die Fäuste als auf das Maul Achtung geben müsse. Würde der Schwede allda lange zubringen und prosperieren, so wolle S. Gn. dahin und ihn mit Gottes Hülfe vertreiben, und wenn die Polen es nicht zulassen wollten, so würde er mit 100,000 Mann kommen, so daß er sein Intent doch wohl erreichen würde. Mit Polen hätte der Kaiser in ungutem nichts zu schaffen; aber einmal für alles könnte der Kaiser den Schweden zum Nachbar nicht leiden."

Am 10/20. Juni schickte Wallenstein seinen Wagen, um den Grafen Schwarzenberg zur Tafel zu holen. „Als ich hinkam und man mich in das Gemach führte, fand ich dort die pommerschen Gesandten, denen Se. Gn. eben zuvor Audienz gegeben hatte. Ihr Anbringen war, daß aus Pommern das Volk möchte abgeführt und Stralsund nicht belagert werden. Auf das erste ist die Antwort gewesen: aus Pommern könne kein Volk abgeführt werden: man müsse mehr hinein legen; denn vor Stralsund wäre es nöthig. Auf den anderen Punct war die Antwort: Stralsund müsse Volk einnehmen; denn der Kaiser wäre der Stralsunder nicht versichert. Sie wären so muthwillig, hätten sich ihren Herren allezeit ungehorsam erwiesen: er wolle sie jetzt aus der bösen Gewohnheit bringen."

Während der Tafel „fing der erste Gesandte, Stettinischer Kanzler, an und sagte: der Schwede hätte an die von Stralsund geschrieben und ihnen Succurs angeboten. Das Original des Schreibens habe der Herzog dem FM. Arnim zugeschickt. Stralsund wäre eine feste und Hansestadt: sie würde nicht so bald zu gewinnen sein. Der General sagte bloß: ‚Ich bin kein Polack: ich fürchte mich vor dem Schweden nicht.' Nach dem Essen redete er von den Schiffen, die Ewr. kurf. D. Geschütze[1] wegführen sollten (vor Stralsund). Und als ich ihm berichtete, daß die Küstrinischen Schiffe nicht weiter gehen könnten als auf Stettin, redeten Se. Gn. mit den pommerschen Gesandten und begehrten: man solle Schiffe schaffen, die es ferner hinabführen könnten. Sie schlugen es aber platt und plump ab. Darüber ward der General sehr launisch und kam zu mir und erzählte, was sie proponiert hätten und wie er so

[1] Vgl. Förster I, 349.



schieferig geworden wäre, da sie es so lang und verdrießlich gemacht hätten. Er hätte sich aber so fest vorgenommen, daß er nicht wollte schieferig werden. So hätte er von ihnen weggehen müssen. Er möchte wünschen, der Herzog hätte andere Leute, die er zu ihm schickte."

Wallenstein theilte weiter dem Brandenburgischen Minister mit[1]: er wolle dem Herzoge und den Ständen von Pommern die Hölle heiß machen, damit der Herzog dem Kurfürsten die Regierung abtrete. — Dem Berichte gemäß scheint Schwarzenberg dies gern vernommen zu haben, ohne zu erwägen, ob nicht Wallenstein, wenn ihm die Absicht der Verdrängung Bogislavs gelang, lieber die Beute für sich selber nehmen würde. In der Wirklichkeit liegt hier die erste Andeutung einer Begehrlichkeit Wallensteins nach dem Besitze von Pommern vor.

Auch Wallenstein berichtete über seine Unterredung mit Schwarzenberg an Arnim, am 18. Juni.[2] Er sagt, daß Schwarzenberg ihm zur Belagerung von Stralsund Geschütze aus den brandenburgischen Zeughäusern versprochen habe. „Derowegen schicke der Herr mir ein Verzeichnis dessen, was wir bedürfen. Nichts desto weniger aber sollicitiere er stark bei dem Herzoge von Pommern, daß auch er uns eine Anzahl leihe; denn, wo man vor einem Platze Stücke nach Nothdurft hat, so kann man etwas richten. Ich bin resolviert, daß ich nicht will mit ihnen keinen einzigen Accord eingehen, bis sie Ihrer M. Volk einnehmen; denn den losen Buben ist nicht zu trauen."

Während der Weiterfahrt gelangten an Wallenstein bestimmtere Nachrichten über Stralsund. Am 25. Juni schreibt er aus Neustadt-Eberswalde an Arnim[3]: „Aus des Herrn Schreiben vernehme ich, daß die von Stralsund den Holk mit 5 Fähnlein in die Stadt bekommen haben. Das ist mir nicht lieb; denn ich besorge, daß die Bösewichter von Tag zu Tag mehr Succurs bekommen werden. Nun habe ich durch den Herzog Franz Albrecht (von Sachsen-Lauenburg) dem Herzoge in Pommern entbieten lassen: wenn sie (Stralsund) eine Garnison einnehmen wollen, die dem Kaiser, dem Herzoge und der Stadt schwören, so werde ich von der Belagerung abstehen. Aber ich besorge, daß nichts mit ihnen zu richten sein wird. Daher wolle denn der Herr in Gottes Namen keine Zeit verlieren und sehen, wie wir sie weiter werden zwingen

[1] Bericht Schw. bei Gindely II, 122.
[2] Förster I, 349. [3] A. a. O. 350.



können. Von Küstrin kommen 6 Stücke und 100 Centner Pulver. Das Übrige, bitte ich, begehre der Herr von dem Herzoge in Pommern."

Erst am nächsten Tage, dem 26. Juni, erhielt Wallenstein in Angermünde ein Schreiben der Stadt Stralsund vom 20/30. Mai,[1] in welchem sie bat, mit Versicherung ihrer beharrlichen Devotion für den Kaiser, daß der General nicht mit der Schärfe, sondern in Gnaden gegen sie verfahren wolle. In seiner Antwort hielt er ihnen vor, daß sie sich unterstehen dürfen, von dem Reichsfeinde, dem Dänen, Succurs zu begehren, und dadurch sich wider den Kaiser höchlich vergriffen haben. „Alldieweil Ihr aber in Euerem Schreiben um Gnade anflehet und in Ihrer K. M. Devotion zu verharren anerbietet, und wir in kurzem der Orten anlangen werden: so werdet Ihr uns zu unserer Ankunft durch Eure Abgeordnete die weitere Nothdurft vorbringen lassen können. Alsdann, wenn wir sehen, daß Ihr über Euere begangene That Reue habt, und Ihrer K. M. getreu verbleiben werdet, wollen wir uns nach Beschaffenheit der Sachen gewahrlich vernehmen lassen."

Drei Tage später, am 28. Juni, schrieb Wallenstein aus Prenzlau an Arnim[2]: „Mit denen von Stralsund wollen wir tractieren; aber, können wir ihnen einen Streich versetzen, so müssen wir es nicht unterlassen; denn sie sind Schelme." — Es wird ferner von Wallenstein das Wort berichtet, das er zu Prenzlau gesprochen haben soll: „Und wäre Stralsund mit Ketten an den Himmel gebunden: es müßte herunter." Obwohl sich weder der Ort, wo, noch die Persönlichkeit, zu welcher diese Worte gesprochen sein sollen, mit Sicherheit nachweisen lassen[3]: so werden sie doch von verschiedenen Seiten her angeführt. Immerhin auch ist es möglich, daß in jener Zeit des Söldnerthumes, wo der eine Bramarbas den anderen durch derartige himmelstürmende Redensarten zu überbieten suchte, solche Worte gäng und gäbe waren. Die geschichtliche Betrachtung hat sich zu halten an das, was Wallenstein wirklich und unzweifelhaft gesagt hat.

Am 2. Juli finden wir ihn in Ukermünde. Von dort aus schreibt er an Arnim[4]: „Der Herr kann mit denen von Stralsund immer tractieren, doch nichts schließen, viel weniger mit der Arbeit aufhalten. Denn sie sind lose Buben und müssen gestraft werden. Aber daß ich etwas glimpflich mit ihnen umgehen thue, geschieht (darum), daß ich sie will schläfriger machen; aber das Üble, das sie gethan haben, will ich ihnen gewis nicht schenken."

[1] A. a. O. 351. [2] A. a. O. 352.
[3] Man vgl. Fock 253. [4] Förster I, 355.

Alle diese Äußerungen Wallensteins beweisen, bald stärker, bald schwächer, Zorn und Grimm gegen die Stadt Stralsund, die es wagt sich nicht seinem Willen zu fügen. Sie lassen nicht einen Plan erkennen, für dessen Durchführung der Besitz von Stralsund ihm wünschenswerth oder nothwendig gewesen wäre. Von dem Plane einer Flotte, der im Spätherbste 1627 die Briefe an Arnim erfüllte, ist im Sommer 1628 darin nicht mehr die Rede. Das Räthsel dieses Umschlagens liegt uns Späteren gelöst vor in jener Anerkennung der Generalstaaten für die Dexterität Wallensteins. Sein ganzes Thun und Trachten gegen Stralsund faßt sich zusammen in die Worte, die er beim Beginne der Belagerung selber gesprochen: „Denn ich will es nicht dazu kommen lassen, daß sie etwas wider uns erhalten und daß dadurch sie und Andere ihres Gleichen ein Herz fassen und Ungebürlichkeiten anfangen."

Auch stand Wallenstein mit diesem Gedanken, in welchem das souveräne Söldnerthum sich ausprägt, nicht allein. Collalto, der Präsident des Hofkriegsrathes, den der Kaiser als seinen Freund behandelte, fügte einem Schreiben an Wallenstein, vom 25. Juni, als seine persönliche Meinung die Nachschrift[1] hinzu: „Mit Stralsund ist nicht nöthig zu scherzen. Bequemen sie sich zeitig, so sind sie mit Milde zu behandeln. Wollen sie bis zum Ende aushalten, so ist ihnen ein Denkzettel zu geben, der für die Anderen dient."

In den nächsten Tagen befand sich Collalto mit dem Kaiser zusammen in Znaim. Von dort aus richtete der Kaiser, am 28. Juni, an Wallenstein ein Schreiben,[2] welches nicht sowohl den Befehl ausspricht, von der Belagerung von Stralsund abzulassen, als auf die Gefahren hinweist, welche bei der Erregung der Gemüther darüber entstehen würden, so sehr daß eine General-Revolte erfolgen könne. Der Kaiser verlangt daher: Wallenstein werde „der Sache ihrer hohen Importanz und Wichtigkeit halber reiflich nachdenken, und uns nicht allein, neben Ihrem vernünftigen Gutbedenken, zu berichten, wie der angedeuteten Gefahr vorzubeugen sein möchte, sondern hierbei auch zu verordnen wissen, was uns und dem gemeinen Wesen zur Verhütung des angedeuteten Unheiles gut und dienlich ist." — Dadurch ward also, ungeachtet des kaiserlichen Bescheides vom 14. Juni, die schwere Sache völlig in die Hand Wallensteins gelegt.

[1] Chlumecky 311. Die Jahreszahl dort irrig 1625 für 1628.

[2] Abgedruckt bei Fock 492. Original in Kriegsacten F. 81.



Am 3. Juli war er in Anklam, und lud von dort aus den Arnim auf den 5. nach Greifswalde zur Besprechung.[1] „Von dannen will ich mich auch alsbald nach Stralsund begeben. Ich lasse noch drei Regimenter aus Holstein auf Stralsund marschieren, schreibe auch wegen drei anderer Regimenter dem Herrn Tilly. Dieweil er nichts zu thun hat, bin ich der gänzlichen Meinung, daß er mir sie wird zuschicken. Verhoffe, daß wir mit Gottes Hülfe die Canaglia bald zum Gehorsame bringen werden."

Dagegen weicht Wallenstein am nächsten Tage, noch in Anklam, einer Anfrage des Arnim über die Verwendung des Regimentes Fahrensbach für die Schließung der Belagerungskette aus.[2] „Ich kann von hier dem Herrn keine eigentliche Ordinanz geben; denn mir ist die Gelegenheit, auch der Belagerten Beschaffenheit nicht kund. Der Herr ist ein Soldat, weiß was er thun soll: ich remittiere es ihm ganz und gar." — Die Unkunde, welche hier Wallenstein für die äußere Lage von Stralsund offen einbekennt, waltete vielleicht in noch höherem Maße bei ihm ob in Betreff der inneren Beschaffenheit in Stralsund, namentlich dessen, was sich in den letzten Tagen dort zugetragen hatte.

12. Gustav Adolf und Stralsund im Juni.

Die am 20/30. Mai entsendeten Abgeordneten von Stralsund trafen nach einer zehntägigen Reise bei dem Schwedenkönig zu Marienburg an der Weichsel ein. Ihre Instruction hat uns gezeigt, mit welchen Clauseln der Rath von Stralsund seine Bitte um Hülfe umgeben hatte, damit nur nicht eine Unterwerfung der Stadt unter Schweden daraus erfolge. Der Schwedenkönig wußte die Vorsicht des Rathes von Stralsund durch die seinige zu überbieten. Nachdem er in seiner Antwort,[3] vom 2/12. Juni, zuerst sein Beileid über die Gefahr der Stadt ausgesprochen, fährt er fort: „Es liegt uns nichts mehr am Herzen als Eueren Wünschen und Euerer Bitte gnädig zu willfahren. Allein da dies eine wichtige Sache, die mit reifer Überlegung unternommen werden muß, die Zeit dagegen nicht verstattet, daß wir Euere Abgesandten hier länger aufhalten: so entlassen wir sie auf das schleunigste zu Euch zurück, damit sie von unserem Wohlwollen für Euch Zeugnis ablegen und Euch unserer Gnade versichern. Um Zeit zu gewinnen, entsenden wir dagegen zugleich mit ihnen unseren Secretär (Philipp Sadler), der alles was

[1] Förster I, 356. [2] A. a. O. 357. [3] Neubur 292. Nr. 64.



zur ferneren Klarstellung nothwendig, erledigen wird." — Mit anderen Worten: Gustav Adolf wollte den Vertrag über die Hülfe erst dann schließen, wenn seine Mannschaft im Angesichte von Stralsund war. Diese Mannschaft zum Betrage von 600 Mann, wie Stralsund verlangt hatte, ging mit den Gesandten ab.

Auch dem schwedischen Reichsrathe gab Gustav Adolf sofort von der Sache Nachricht, nur in etwas anderer Weise als der Stadt Stralsund.[1] „Die Abgeordneten von Stralsund haben uns klagend zu erkennen gegeben, wie sie diesen Winter von den Kaiserlichen tractiert worden, die mit List und Drohung versucht haben, sich der Stadt und des Hafens zu bemeistern, um sodann mit einer dort errichteten Schiffsarmada die ganze Ostsee zu beunruhigen, die angrenzenden Königreiche und Städte unter die päpstliche Knechtschaft zu zwingen und hier alte Allianzen durch falsche Tractate zu verdrängen. Darin ist es so weit gekommen, daß der Oberst Arnim, ohne irgend Gehör zu verstatten, die Stadt von allen Seiten belagert, und, ungeachtet der Verwendung des Herzogs von Pommern, so wie der Städte Hamburg und Lübeck, solche Bedingungen vorgeschlagen hat, die ärger sind als der Tod. In dieser großen Gefahr hat Stralsund uns aufgesucht, die wir in Zweifel waren was zu resolvieren, indem wir einerseits die Gefahr voraussahen, wenn die Ligisten einen solchen Hafen an der Ostsee occupieren würden, so wie den gewissen Krieg, welcher nach dem Übergange von Stralsund für Schweden bevorsteht — andererseits aber den polnischen Krieg in Betracht nahmen, so wie die dabei vorhandenen Schwierigkeiten. Zuletzt haben wir von zwei Übeln das kleinere gewählt. Wir wollen Stralsund nicht in die Hände des Kaisers gerathen lassen, wenn wir dem zuvorkommen können. (Denn) damit wäre Dänemark und der Sund verloren, und dann käme die Reihe an Schweden, wenn auch die Gefahr noch für einige Zeit abgewendet werden könnte. (Aber) wie vermöchte dann unsere Flotte auszureichen, um die Küsten von Schweden, Finnland, Livland frei zu halten? Überdies hat der Kaiser schon im vorigen Jahre den König von Polen wider uns verstärkt, Frieden und Waffenstillstand verhindert, und sucht jetzt alle Mittel auf, um von sich den Krieg abzuwenden, und denjenigen hier in Polen im Gange zu erhalten. Wir haben deshalb nach Stralsund zum Entsatze 600 Mann zu Fuß geschickt, unter dem Obersten Fritz Rosladin,

[1] Geijer III, 147. Vom 12. Juni.



weil wir vernehmen, daß sie Mangel an tüchtigen Leuten und Capitänen haben, wie auch den Viceadmiral Fleming. Sie werden mit dem Rathe und der Bürgerschaft von Stralsund einen Vertrag abschließen."

Die Abweichungen von der Wahrheit in diesem Schreiben liegen vor Augen. Nicht Stralsund zuerst hatte den Schwedenkönig aufgesucht, sondern dieser sich der Stadt angeboten. Von einer Gefahr einer päpstlichen Knechtschaft enthielt die Instruction der Stralsunder Abgeordneten kein Wort, und eben so wenig von der Bedrohung der Ostsee durch eine kaiserliche Flotte, oder gar der Ligisten. Diese Fictionen dienten dem Könige zu dem Zwecke, um den Krieg, den er plante, für die Schweden als einen Vertheidigungs- und Religionskrieg erscheinen zu lassen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Schweden die Worte ihres Königs in Zweifel gezogen haben.

Die Hoffnungen Gustav Adolfs wuchsen hoch empor. In ähnlicher Weise wie nach Schweden, schrieb er über seine Hülfeleistung für Stralsund auch an die Stadt Lübeck.[1] „Es ist dahin gekommen, daß, wenn nicht diejenigen, welche in Religions- und staatlichen Angelegenheiten dasselbe Interesse haben, auch mit vereinten Kräften sich vertheidigen wollen, sie vereinzelt nothwendig in die Gefahr des Unterganges gerathen." Der Zweck des Schreibens ist, für seinen Kriegsplan gegen den Kaiser den ganzen Hansebund mit sich zu nehmen. Ein Erfolg dieser Aufforderung ist nicht ersichtlich. Gustav Adolf hatte zunächst sich zu begnügen mit der Stadt Stralsund.

Dort aber war Glück und Geschick mit ihm. Der Däne Holk ließ sich endlich bewegen, am 18/28. Juni den Revers[2] auszustellen, welchen der Rath vom Beginne an von ihm verlangt. Darin bezeugte er: „Rath und Bürgerschaft haben sich ausdrücklich vorbehalten, daß sie und diese gemeine Stadt in allerunterthänigster und unterthänigster Devotion und Verwandtnis der Römisch K. M. und des H. Reiches, so wie der landesfürstlichen Obrigkeit vermittelst habender und löblich hergebrachter Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten nach wie vor unverrückt verbleiben wollen," u. s. w. Dann reiste Holk, ausgestattet mit einem reichen Geschenke des Rathes, ab nach Dänemark, um Hochzeit zu halten.

[1] Das Schreiben bei Neubur 280, vom 17/27. Juni.

[2] Abgedruckt bei Neubur 264.



Dagegen trafen am 20/30. Juni die schwedischen Schiffe mit den Gesandten und der Hülfsmannschaft vor Stralsund ein. Die Gesandten stiegen aus, die Mannschaft blieb an Bord. Der schwedische Secretär Sadler überreichte dem Rathe jenes Schreiben des Königs, vom 2/12. Juni. Er überreichte aber auch die Artikel zu einer Allianz der Stadt mit dem Schwedenkönige.[1] Der Abschluß einer solchen Allianz war die Bedingung für die Ausschiffung der Mannschaft. Die Artikel standen sehr wenig im Einklange mit denen, welche zuvor der Rath seinen Gesandten nach Marienburg mitgegeben, um sich gegen den Anspruch schwedischer Herrschaft zu sichern. Von Kaiser und Reich war in den schwedischen Artikeln nicht die Rede. Vielmehr sagte der dritte derselben: „Die Stadt Stralsund soll *hinfüro beständig bei Ihrer Königlichen M. und der Krone Schweden verbleiben*, zu ihrer eigenen Erledigung und zur Ausführung des Krieges, der daraus entstehen möchte, allen möglichen Vorschub, Hülfe und Assistenz thun, und von Ihrer Kön. M. und der Krone Schweden keineswegs abtreten, oder sich in einige Tractaten oder Accord mit dem Feinde einlassen, es geschehe denn mit Ihrer K. M. Consens und Bewilligung, und daß J. K. M. und die Krone Schweden mit darin begriffen seien, und also dieses Succurses halber keinen Nachtheil oder Präjudiz haben."

In der Verhandlung darüber gelang es dem Rathe von Stralsund, die durch den Druck hervorgehobenen Worte im Beginne des Artikels zu streichen. Dagegen wurden sie im Fortgange desselben nach dem Worte *Abtreten* wieder eingeschoben, in der Fassung: „sondern beständig bei uns verbleiben".

Es gelang dem Rathe von Stralsund ferner, in dem ersten Artikel: „Es soll eine beständige und ewig währende Allianz und Bündnis zwischen der Kön. M. und der Krone Schweden an einem und der Stadt Stralsund am anderen getroffen und aufgerichtet werden" — diese Ewigkeit zu beschränken auf zwanzig Jahre. — Es gelang ihm ferner, in den Vertrag den Artikel einzubringen: „Diese Allianz soll nicht präjudicieren der unterthänigsten und unterthänigen Verwandtnis, in welcher die Stadt Stralsund in des Kaisers und des R. Reiches, auch ihrer unmittelbaren landesfürstlichen Obrigkeit, Schutz, Schirm, Verwandnis und Gehorsam sich befindet." Der Schwede Sadler ließ die Worte zu, weil es Worte waren.

Der Rath von Stralsund wollte nur die Sicherheit der Stadt,


[1] A. a. O. 281. Nr. 58.

nichts weiter, am wenigsten eine Theilnahme an einem Angriffskriege. Daher schlug er einen ausdrücklichen Artikel vor, daß die Allianz dienen solle „zur Defension der Stadt Stralsund und ihres Seeportes, und consequentlich zur Sicherheit der Ostsee, mit nichten aber zu einiger Offension". Der Schwede Sadler ließ passieren, nur mit dem Zusatze seinerseits: „Es sei denn, daß der Krieg, der entstehen möchte, solches erforderte." Der Zusatz durchlöcherte offenbar den ganzen Artikel.

Die mit dem Gesandten Sadler angekommene schwedische Hülfsmannschaft bestand, wie die Stadt Stralsund gebeten hatte, aus 600 Mann. In dem Vertrage findet sich kein Artikel, der eine Zahl bestimmte. Der Rath von Stralsund mochte sich denken, daß der Schwedenkönig in der Lage, in welcher er sich befand, nicht mehr Truppen senden könne. Sadler dagegen wahrte durch das Stillschweigen des Vertrages über diesen Punct seinem Könige das Recht, Truppen zu senden nach seinem Ermessen.

Am 23. Juni/3. Juli ward der Vertrag abgeschlossen, und dann erst die schwedischen Truppen ausgeschifft.

Das ganze Verhalten des Rathes von Stralsund thut dar, daß er zur Sicherung der Stadt gegen die reelle schwedische Herrschaft in Worten aufgeboten hatte, was er vermochte. Darum auch gab er auf eine Mahnung der herzoglichen Räthe, am 24. Juni/4. Juli, die Antwort[1]: die Stadt könne alle ihr bisher aufgedrängte unerträgliche Friedensbedingungen unmöglich bewilligen, in Betracht daß die beiden benachbarten Potentaten, und zwar ohne alles Bitten und Erinnern der Stadt, nunmehr öffentlich ihr eigenes Interesse dabei geltend machten, und dergleichen Gewalt und Neuerungen im Lande Pommern und bei der Stadt Stralsund nicht mehr geduldeu, sondern vielmehr diese selbst, wenn sie solche Bedingungen bewillige, feindlich verfolgen würden. Zugleich versicherte die Stadt, daß, wenn die kaiserliche Einquartierung aus Pommern abgeführt und die Belagerung aufgehoben würde, die benachbarten Potentaten nicht das Geringste gegen das Herzogthum Pommern unternehmen wollten. Dessen hätten diese sich erboten, und sowohl der Herzog von Pommern als die Landstände könnten dessen die völlige Versicherung erhalten.

Beim Hinblicke auf die Thatsachen der Folgezeit könnte sich ein Zweifel erheben, ob diese Antwort des Rathes aufrichtig gemeint war.

[1] Neubur 157.



Und doch wohl kaum mit Recht. Der Rath von Stralsund sah vor Augen, daß der Schwede in den Krieg mit Polen verwickelt war. Von den weit ausblickenden Entwürfen des Schweden zum Einbruche in das Reich, die noch das Geheimnis nur weniger Personen waren, hatte der Rath sicherlich keine Kunde. In dieser Unkenntnis und der eigenen Bedrängnis hatte er die dargebotene helfende Hand ergriffen, die Schmeichelreden für Wahrheit genommen, und dennoch auch gegen alle Consequenzen sich zu verwahren gemeint. Daß bei allem dem er mit seiner Stadt Stralsund durch den Vertrag mit Schweden in ein Netz eingegangen, aus welchem schwer wieder zu entrinnen war — diese Ahnung stieg dem Rathe von Stralsund im Juni 1628 noch nicht auf.

Und doch fühlte sich seinerseits der Schwedenkönig des Gelingens völlig sicher. Ohne noch zu wissen, welchen Ausgang die Mission seines Secretärs Sadler nach Stralsund genommen, sah er sie an als vollbracht nach seinem Wunsche. Er schrieb darüber aus Dirschau, am 30. Juni/10. Juli, an den schwedischen Reichsrath[1]: „Wir haben abermals die Stralsunder Sache erwogen und resolviert, sofern die Stadt unseres Entsatzes bedarf, mit neun Regimentern schwedischer Mannschaft dahin zu gehen, wo man, nach Aufhebung der Belagerung, dann nach Gelegenheit beschließen kann, ob irgend eine größere Armada dressiert werden, oder ob, nachdem für die Vertheidigung der Stadt und des Hafens gesorgt ist, man für den Winter mit der übrigen Mannschaft nach Schweden oder Preußen gehen soll."

Der Vollzug dieses Entschlusses würde schon damals, noch im Sommer 1628, für Stralsund eine überraschende Klarheit der Sachlage gebracht haben. Es kam nicht dazu. Unterdessen entwickelten sich in und um Stralsund die Dinge in anderer Weise.

13. Wallenstein vor Stralsund.

Am 26. Juni/6. Juli[2] traf Wallenstein vor Stralsund ein. Noch am selben Abende ließ er seine Anwesenheit durch einen heftigen Anlauf auf die Stadt kund thun. Am nächsten Tage ward der Angriff erneuert bis in die Nacht, und wiederum am dritten Tage. Der Verlust an Menschen auf Wallensteinischer Seite war größer: die Stadt dagegen büßte wichtige Außenwerke ein, namentlich die Schanze vor dem Frankenthore. Der nächste Sturm konnte den Wällen der Stadt selber gelten.

[1] Geijer III, 149, n. 4. [2] Man vgl. Fock 252.



In Folge dessen nahmen in Stralsund Furcht und Sorge überhand. Am 29. Juni/9. Juli fuhren abermals Schiffe mit Frauen und Töchtern der Bürger über das Meer. Die Voraussicht dessen, was einer mit Sturm genommenen Stadt bevorstand, bewog den Rath nochmals bei Wallenstein einen Versuch zu einem gütlichen Ausgleiche zu machen. In einem Schreiben[1] an den General betheuerte der Rath: „Daß nächst Gottes Ehre uns nichts höher und mehr angelegen als in der Kaiserlichen M. alleruntertänigster Devotion beständig zu verbleiben, wie wir auch zu Ewr. F. Gn. hochrühmlichen Aequität und Gerechtigkeit ein unterthäniges Vertrauen stellen." Sie bitten also um Stillstand auf geraume Zeit und um „Ewr. F. Gn. gnädige Meinung".

Es ist möglich, daß bei Wallenstein als Motiv zu Gunsten der Gewährung der Bitte mit in die Wage fiel die Wahrnehmung, daß bei seinen Truppen sich geringe Willigkeit zum Stürmen fand. Es war bei ihnen, wie die Stralsunder erzählten,[2] fast zum Sprichworte geworden, daß man vor Stralsund seinen Rest sich hole, und es hieß weiter, daß bei den nächtlichen Stürmen der Tage zuvor die Officiere mit Schwertern und Partisanen die Mannschaft zum Sturme getrieben wie die Schafe zur Schlachtbank.

Wie immer dem sei, Wallenstein antwortete[3] am selben Tage, daß Abgeordnete der Stadt sicher zu ihm heraus kommen und zurück kehren dürften, „und wenn wir vernehmen, daß Ihre K. M. Eurethalben versichert sein werden, so wollen wir alsdann mehr mit Gnade als mit Schärfe procedieren". Über einen Stillstand erklärte er sich nicht, gebot vielmehr Arnim, „den ganzen Tag steif auf ihre Batterien spielen zu lassen, um, wo möglich, ihre Stücke zu demontieren".

Die Antwort schien für die Stadt die Aussicht zu eröffnen, daß noch alles sich friedlich wenden könne. Der Rath gebot vor der Absendung seiner Deputierten eine kirchliche Feier und Gebet um glücklichen Ausgang. Dann begaben sich die Abgeordneten an das Thor, wo der Wallensteinische Oberst Fahrensbach mit einem Wagen ihrer harrte. Der schwedische und der dänische Oberst, die bis dahin „mitgezogen, absentierten sich".[4] Die städtischen Abgeordneten wagten sich hinaus auf das bloße Wort Fahrensbachs. Sie traten vor den General, bei welchem

[1] Das Schreiben bei Förster I, 359.

[2] Tagebuch bei Neubur 20. [3] Förster I, 361.

[4] So der Bericht Steinwigs bei Förster I, 363.

sich auch brandenburgische und pommersche Gesandte befanden.[1] Wallenstein ließ den Abgeordneten Stühle setzen. „Die Unseren haben gedankt und zu erkennen gegeben, daß wir in der Stadt keine andere Meinung gehabt und auch noch hätten als in kaiserlicher Devotion zu bleiben, und gebeten die Gewalt abzustellen."

„Der Herr General (antwortete): Die Herren sollen Generalpardon haben, sollen den Dänholm behalten. Volk will ich auch in die Stadt nicht legen. Ihr sollt aber Volk in der Stadt behalten, zu des Kaisers, Kurbrandenburgs, Pommerns und der Stadt Befehl. Dabei ermahnte er den Frieden anzunehmen, mit den Worten:

Fronte capillata est, posthac occasio calva.

Die pommerschen Gesandten haben auch den Frieden anzunehmen gerathen. Die Stadt solle gesichert sein, daß man sie mit Änderungen in der Religion nicht beschweren wolle. Würde man dieses aber nicht annehmen, so habe der General schon beschlossen, was er ferner gegen die Stadt vornehmen wolle."

Nach der Rückkehr der Abgeordneten in die Stadt ließ der Rath durch den Bürgermeister Steinwig der Bürgerschaft Bericht erstatten,[2] mit dem Ausdrucke seiner Meinung: „Man habe Gott dem Herrn und dem Herzoge von Friedland für eine so gnädige Erklärung zu danken und alle vorgeschlagenen Mittel und Bedingungen zu bewilligen."

Die Bürgerschaft stimmte im Allgemeinen zu;[3] jedoch wurden einige Bedenken erhoben. Nachdem sie in ihren Quartieren dieselben berathen, legte ihr Worthalter dem Rathe einige Fragen vor. Man müsse wissen, sagte er, wie stark die Besatzung sein, wer sie bezahlen, wer das Commando haben solle. Zugleich ward der Einwand erhoben, daß zur Vermeidung einer künftigen Gefahr diese Tractaten nur mit Vorwissen der Könige von Schweden und Dänemark abgeschlossen werden dürften. — Demnach liegt hier die Einwirkung der Dänen und der Schweden, die von ihren Königen nicht um des Friedens willen in die Stadt geschickt waren, unverkennbar vor Augen.

Im Auftrage des Rathes verfaßte der Bürgermeister Steinwig eine Instruction für die Verhandlung im Einzelnen. Mit derselben traten die Abgeordneten am nächsten Tage[4] abermals vor Wallenstein. Sie fanden ihn minder günstig gesinnt als am Tage zuvor. Die Reden

[1] A. a. O. [2] Neubur 162. [3] A. a. O. 163. [4] Vgl. Fock 266.



gingen hin und wieder, mitunter scharf und hart. „Schließlich erklärte Wallenstein sich dahin, daß, wenn der Herzog von Pommern für die Stadt Bürgschaft leisten wolle, sich auch über eine geringere Zahl der einzunehmenden Besatzung verhandeln lasse.“[1]

Diese Äußerung ist sehr gewichtig. In der Form, wie Wallenstein sie aussprach, erscheint sie wie eine Concession: in der Wirklichkeit gestaltete sie sich, wie später die eigenen Worte des Herzogs Bogislav ergeben werden, zu einer Forderung an diesen. Wallenstein hatte darin das Mittel gefunden, durch welches er hoffte, von dieser ihm bereits lästigen Belagerung Stralsunds loszukommen.

Es handelte sich also um eine Vereinbarung zwischen dem Herzoge Bogislav und der Stadt Stralsund auf der Grundlage jenes Vorschlages. Noch am selben Tage traten die Räthe des Herzogs, Puttbus, Horn, Eichstädt und Schleif, mit den Abgeordneten von Stralsund zusammen. Jene minderten die Zahl der Besatzung auf 1500 herab. Sie forderten dagegen zur Sicherung des Herzogs die Anwesenheit eines oder zweier landesherrlichen Commissäre in der Stadt, und die Zuziehung derselben zu wichtigen Angelegenheiten, namentlich bei der Ankunft fremder Gesandten. Demnach wollte der Herzog Bogislav für die Bürgschaft, die Wallenstein von ihm für Stralsund verlangte, fortan in der Stadt mitzureden haben.

So schwer diese Forderung dem Rathe der bisher fast autonomen Stadt fiel: die Mehrheit desselben erklärte sich am Morgen des 2/12. Juli für die Annahme. Demgemäß entsandte der Rath seine Deputierten ins Lager. Sie hatten das Tribseer Thor zu passieren, welches von den Dänen besetzt war. Als die Deputierten hinaus schreiten wollten, feuerten die Dänen auf die Arbeiten der Belagerer. Diese antworteten. Die Deputierten wagten nicht den Weg fortzusetzen. Sie kehrten um.[2]

Mit der Frühe des nächsten Morgens, des 3/13. Juli, begann von Wallensteins Lager aus ein heftiges, für damalige Zeiten unerhörtes Feuer aus den schwersten Geschützen. Dasselbe richtete sich namentlich gegen das Frankenthor. Unterdessen konnte vor dem Tribseer Thore eine Besprechung der Abgeordneten von Stralsund mit den pommerschen und brandenburgischen Räthen stattfinden. Diese schilderten den Zorn

[1] A. a. O. [2] Neubur 164.



Wallensteins.[1] Wenn man nicht ungesäumt, habe er gesagt, die vorgeschlagenen Bedingungen annehme, so wolle er die Stadt mit noch größerem Ernste angreifen, und nicht nachlassen, bevor er ihrer mächtig werde, sollte er auch davor geschunden werden. Wenn er dagegen der Stadt mächtig werde, wolle er nicht eines Kindes im Mutterleibe verschonen; ja es solle nicht Eine lebendige Seele darin verbleiben. Einer der städtischen Abgeordneten antwortete: nicht ohne Gottes Willen seien sie in die Welt gekommen, würden also auch nicht abscheiden ohne ihn. Wenn auf Erden kein Raum für sie, so werde er im Himmel zu finden sein.

Dann jedoch einigte man sich zu Unterhandlungen. Voran stand die Forderung Wallensteins: der Landesfürst und die Stände müßten bürgen für die Stadt; denn jene hätten Land und Leute, an welchen man sich auf allen Fall erholen könnte. Dafür erhob der Herzog Bogislav an die Stadt die Forderung der Rückbürgschaft, welche durch eidliche Reversalen alle der Stadt gemeine und ihrer Einwohner Privatgüter dem Landesfürsten haftbar machte. Man einigte sich endlich über acht Puncte.

Auf den Bericht der Abgeordneten fand der Rath diese Puncte hart und schwer. Der schwedische Oberst reichte einen Protest ein wider alle Tractaten, die ohne Vorwissen seines Königs angefangen und geschlossen würden. Da Wallenstein das ganze Land in seiner Macht habe, so werde auch eine herzogliche Besatzung in der Stadt im Grunde diejenige Wallensteins sein. Der Bürgermeister Quilow legte alle Gründe für und wider dem Rathe dar. Dazu rollte unablässig der Donner der Kanonenschüsse, deren man 1564 gezählt haben wollte, freilich mit mehr Lärm, als Wirkung.[2] Der Rath kam zu dem Beschlusse,[3] daß, weil kein Geld, kein Pulver, keine Mannschaft vorhanden, man auf jede Bedingung hin Frieden schließen müsse. Davon sei den Königen von Dänemark und von Schweden Kunde zu geben.

Das Schreiben an den letzteren, vom 3/13. Juli, liegt vor.[4] Es enthält einen kurzen Überblick des Verlaufes der Dinge. Wenn auch nunmehr die Stadt von der Belagerung befreit werde, so wolle doch Wallenstein über die Abführung des Kriegsvolkes noch zur Zeit sich zu nichts Gewissem erklären. Dem Danke für die geleistete Hülfe fügt der Rath hinzu: „Wir bitten und getrauen auch, Gott werde ferner gnädiglich helfen, und Ew. M. werden gnädigsten Rath und wirkliche Hülfe ehestens befördern."

[1] Tagebuch bei Neubur 22. [2] Vgl. Fock 268. [3] Neubur 166.
[4] A. a. O. 283 Nr. 60.



Am folgenden Tage, dem 4/14. Juli, ließ der Rath von Stralsund dem General Wallenstein ein Schriftstück überreichen, genannt Punctation.[1] Dasselbe geht davon aus, daß der Herzog und die Landstände dem General die hochverbindliche Assecuration ausgestellt haben, durch welche sie ihm für die Stadt Stralsund haften, und daß es darum sich nicht anders gebühre, als daß die Stadt sie gegen alle Gefahr und allen Schaden sichere. Es folgen die mit den herzoglichen Räthen vereinbarten Puncte. Die Stadt erklärt sich willig, eine dem Herzoge Bogislav vereidete Besatzung bis zu 2000 Mann einzunehmen, usw. Die Stadt will keine Correspondenz pflegen mit Feinden von Kaiser und Reich. „Sie will auch nicht gestatten, daß der K. M. und des Reiches Widerwärtige gefährlicher Gestalt einen Fuß in die Stadt setzen, sondern vielmehr verpflichtet sein, wider alle Ihrer K. M. und des H. Reiches, sowohl als des Landesfürsten so wie dieser Lande Feinde mit allen äußersten Kräften und Vermögen diese Stadt zu defendieren." — Wie man aber der bereits in der Stadt anwesenden Reichsfeinde ledig werden wolle oder könne, darüber sagt das Schriftstück kein Wort.

Wallenstein gab seinem Verdrusse darüber Ausdruck an Arnim mit den Worten[2]: „Aus des Herrn Schreiben vernehme ich, daß mit den Stralsundern alles zur Richtigkeit gebracht ist. Nun sieht der Herr, was die Bösewichter mir schreiben. Ich habe ihnen keine Antwort gegeben; denn ich halte mich an die Commissarien (des Herzogs)."

Dies war am 18. Juli. Anders jedoch hatte Wallenstein drei Tage zuvor, am 15. Juli, dem Kaiser berichtet. Aus der Antwort[3] desselben, vom 1. August, spiegelt sich der Bericht Wallensteins wieder. Darin heißt es: „Wir haben aus Dr. Lbd. Handschreiben vom 15. Juli gnädigst verstanden, daß Dieselben die Festung Stralsund vermittelst eines gewissen annehmlichen Accordes zu unserem Gehorsame gebracht haben. Wie wir uns nun den also getroffenen Schluß und zumal Dr. Lbd. dabei gebrauchte Moderation in Gnaden wohl gefallen lassen, namentlich der Hansestädte wegen, denen nun die widrige Impression ziemlicher Maßen benommen: so sehen wir den ferneren Verrichtungen entgegen."

Mit Recht durfte der Kaiser auf die Stimmung in den Hansestädten über das Verfahren gegen Stralsund hinweisen. Die Berichte[4]

[1] Abgedruckt bei Neubur 285 Nr. 61, und bei Förster I, 365.

[2] Förster I, 364. [3] Kriegsacten F. 81. [4] A. a. O. Vom 5. August.

Walmerodes von dort meldeten, daß wegen der Behandlung von Stralsund „die Gemüther in Hamburg, Lübeck und den anderen Hansestädten ziemlich alieniert seien, nicht allein bei dem gemeinen Manne, sondern wohl auch in den Magistraten“. Zu der Wahrheit der Thatsachen an Stralsund gesellte sich die Lüge der Gegner. Jener erdichtete Brief des P. Lamormaini war durch Norddeutschland in einer Reihe verschiedener Auflagen verbreitet.[1] Dazu kamen im Laufe des Jahres noch zwei andere Schriften: „Hansischer Wecker“, und „Nachklang des hansischen Weckers“, beide verfaßt von Ludwig Rasch,[2] einem geborenen Magdeburger, damals im Dienste des Schwedenkönigs. Beide Schriften sind, wie nach dem Auftraggeber zu erwarten, auf die Fiction des Religionskrieges berechnet. Wallenstein nannte den Rasch einen Pasquillmacher.[3] So richtig das sein mag, so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß Rasch, der mit erstaunlicher Gewandtheit der Feder das Wahre mit dem Falschen mischte, dem Schwedenkönige sehr nützlich vorgearbeitet hat.

Wie dem Kaiser die Nachricht über den vermeintlichen Ausgleich mit Stralsund an sich willkommen war, so mußte sie ihm um so mehr lieb sein, weil dadurch, wie es scheinen konnte, seine Resolution vom 14. Juni durch Wallenstein ihre Erfüllung gefunden hatte.

Und doch waren diese Hoffnungen, die Wallenstein durch seinen Bericht vom 15. Juli bei dem Kaiser erregt hatte, nach mehr als nur einer Seite hin trügerisch. Die Sache mit Stralsund war nicht zu Ende. Wie die Punctation, welche der Rath von Stralsund am 4/14. Juli überreicht hatte, in den Augen Wallensteins und des Herzogs Bogislav durch das Schweigen über die dänischen und schwedischen Truppen zu wenig enthielt: so in den Augen vieler Bürger zu viel. Der Rath hatte seine Autorität überschätzt. Als die Punctation den einzelnen Vierteln der Bürgerschaft vorgelegt wurde, erwiederte in jedem derselben die Mehrheit: der schwedische und der dänische Oberst müßten die Tractaten vorher genehmigen. Man müsse Gesandtschaften an beide Könige schicken.[4]

Demnach lag vor Augen, daß es schon nicht mehr in Wallensteins Macht stand, den Frieden zu geben, auch wenn er gern wollte. Die Mehrheit der Bürger von Stralsund machte die Annahme seiner Zugeständnisse abhängig von dem Willen fremder Mächte. Er hatte ihnen

[1] Grünbaum 80. [2] Die Berichte Menzels bei G. Droysen I, 286.
[3] Förster I, 407. [4] Neubur 169.

zugerufen, daß nur an der Stirn die Gelegenheit zu fassen sei, von hinten sei sie kahl: das Wort konnte zurückgewendet werden auf ihn selber.

Die Dinge wandten sich ungünstiger. Wallenstein hatte Tilly, dessen Truppen nicht beschäftigt waren, dringend um drei Regimenter zur Unterstützung gebeten, und zwar dreimal, mit so freundlichen Worten, wie es sonst nicht seine Weise war.[1] Tilly wie seine Kriegsherren gewährten nicht. — Die Einbuße an Mannschaft vor Stralsund war schon sehr groß. Dazu trat nun die Ungunst des Himmels. Vom 5/15. bis 7/17. Juli gossen die Wolken in dichten Schauern ihren Regen nieder. Das Feuer der Wallensteiner schwieg. Ihr Lager ward zum Moraste, zum See. Die Stimmung der Soldaten war tief gedrückt. Sie waren halb verklommen in Nässe und Kälte. Sie sagten, die Pfaffen in Stralsund hätten ihnen dies Wetter und den gewaltigen Regen auf den Hals gebetet.[2]

Wallenstein war ingrimmig gegen die, wie er sie nannte,[3] bösen Buben von Stralsund. Er erwog, am 18. Juli, die Anlage neuer Schanzen, neuer Batterien, „um sie recht zu zwingen und zum Gehorsame zu bringen". Der Stadt dagegen kamen am 9/19. dänische Segel in Sicht mit neuer Hülfsmannschaft.[4] Da sehe man nun augenscheinlich, hieß es bei den Bürgern, daß Gott ihnen beistehe. Ein Bericht des Schweden Sadler[5] sagt sogar, daß erst diese Ankunft neuer dänischer Truppen, gegen den Willen des Rathes, für die Partei der Opposition entscheidend gewirkt habe.

Andere Erwägungen finden wir am selben Tage bei Wallenstein. Bevor, schreibt[6] er an Arnim, die Commissarien des Herzogs sich in die Stadt begeben, solle Arnim in Conversation mit ihnen vorbringen, daß ihm, Wallenstein, an einer Besatzung von 1500 Mann in der volkreichen Stadt wenig gelegen. „Die Commissarien mögen es mit ihnen anstellen, wie sie wollen, auf eine kleinere Anzahl, oder wie es ihnen am besten gefällt." Und dann folgen die gewichtigen Worte: „Denn ich halte mich an das Versprechen des Herzogs und der Stände. Was den Abzug betrifft, so will ich auch nicht difficultieren, wenn mir der Herzog verspricht, daß die Stadt nachher das Volk (d. h. die fremden Hülfstruppen) ausschaffen wird. Aber wenn der Campo (d. h. Wallensteinische Heer)

[1] Hurter, Wallenstein 270. [2] Tagebuch bei Neubur 22.
[3] Förster I, 369. [4] Tagebuch bei Neubur 23.
[5] Abgedruckt bei Irmer, Arnim 90. [6] Förster I, 370.



da ist, so vermeine ich, daß sie eher fort (gehen) werden, als wenn der Campo weg ist. Bitte, der Herr disponiere auf solche Weise mit ihnen, auf daß wir mit Ehren bestehen und bald abziehen können." Wallenstein sehnt sich also hinweg von Stralsund, aber so daß er, dem nur noch nicht besiegelten Vertrage gemäß, für alles Folgende den Herzog Bogislav und die Landstände verantwortlich machen will.

Die Mahnungen der herzoglichen Räthe an die Stadt Stralsund, eine mehr bindende Erklärung abzugeben als jene Punctation vom 4/14., hatten bis dahin keinen Erfolg gehabt. Deshalb begaben sie sich am 10/20. in die Stadt. Bogislav seinerseits ging in das Wallensteinische Hauptquartier, und unterzeichnete und siegelte dort, am 11/21. Juli,[1] jenen bereits vereinbarten Vertrag, durch welchen er und die Landstände sich für die Stadt Stralsund verbürgten. — Dagegen kamen die Commissarien in der Stadt nicht vorwärts. Der geforderten Erklärung des Rathes, am 11/21., war die Clausel beigefügt[2]: „Es verbitten aber unsere Mitbürger, daß durch Versiegelung der Caution eher nichts vollzogen werde, bis die anwesende fremde Hülfe sich gutwillig zum Abzuge erklärt."

Demnach vermeinten diese Bürger von Stralsund, daß ihnen zuliebe und um ihnen eine Wohlthat zu erweisen, die fremden Könige ihre Truppen geschickt hätten.

Zur Beförderung der Sache richtete Arnim an die pommerschen Räthe ein Schreiben,[3] welches fast die Form eines Gutachtens für Stralsund annimmt. Er versprach darin, nochmals seinen besten Fleiß anzuwenden, ob die Sache in Güte möchte zu heben sein; denn je mehr er sie erwäge, desto mehr Ungelegenheiten und Unheil sehe er davon für die Stadt und für das ganze Land voraus. Er erörtert die Frage, warum doch Stralsund sich widersetzt habe. Sie hat sich, meint er, vor einer Besatzung und dem Verluste ihres Handels gefürchtet. „Denn von der Religion mag ich nichts erinnern, weil doch den verständigen und erfahrenen Leuten kundbar genug, wie in vielen unrechtmäßigen Sachen die liebe Religion zum Vorwande gebraucht wird, damit dies Wort bei den gemeinen Leuten, ja auch wohl den sonst Verständigen Haß und Verbitterung erwecke, auch großen Herren zu ihren Händeln als Deckmantel diene." — Nachdem dann Arnim wegen der Aufnahme fremder Truppen

[1] Über das Datum vgl. Fock 278. [2] Neubur 289. Nr. 62.
[3] Bei Förster I, 371.



schwere Vorwürfe gegen die Stadt erhoben, fährt er fort: „Liefe es nach ihrem Wahne besser ab, so sind sie nicht versichert, daß, wenn die Potentaten ihnen, unter dem Scheine der Assistenz, einen starken Succurs zuschicken, sie dessen so bald wiederum ledig werden könnten. Wären ihnen eben so wohl wie mir etliche Consilia bekannt, von denen vor vielen Jahren schon geredet worden: so zweifele ich nicht, daß sie darin mit größerer Vorsicht verfahren würden. Doch halte ich dafür, sie werden hierin die Rathschläge von Politikern in Acht zu nehmen wissen."

Was Arnim bis dahin gesagt, war alles richtig. Da er mehrere Jahre als Oberst in schwedischen Diensten gestanden, so mochte er auch von den Entwürfen Gustav Adolfs eine äußere Kunde erlangt haben. Aber für die Stralsunder kam weniger die noch ferne Zukunft in Frage, als der Druck der Gegenwart. Und hier nun den wahren Grund des Widerstandes der Stadt und der unglücklichen Consequenzen in seinem eigenen Unrechte wider sie und demjenigen seines Meisters zu finden — das war nicht Arnims Sache. Er zog es vor, der Stadt Stralsund für den Fall fernerer Halsstarrigkeit das Christenblut, welches dann vergossen würde, ins Gewissen zu schieben, im Predigertone sie zu ermahnen, daß sie erfahren werde, was es heiße: Deines Bruders Blut schreit zu Dir von der Erde.

Wenn das Schreiben Arnims vor die Augen der Bürgerschaft von Stralsund gekommen ist, so übte es auf dieselbe keine wahrnehmbare Wirkung. Am 14/24. Juli befanden sich wieder acht herzogliche Commissarien in der Stadt. Sie legten den Entwurf eines Reverses vor, den der Rath im Namen der Stadt zu unterzeichnen habe. Der Rath änderte den Revers. Er nahm die Rückbürgschaft für den Herzog auf wie verlangt wurde.[1] In Bezug der fremden Truppen sagte der geänderte Revers: „Wir geloben, so viel an uns ist, befördern zu wollen, daß fremde Kriegsofficiere und Soldaten von dieser Stadt abziehen mögen, gestalt wir auch benachbarte Potentaten ersuchen wollen, daß dieselben dieses ratificieren, und wir von demselben oder ihrem Kriegsvolke nicht beschwert werden mögen. Urkundlich mit unser gemeiner Stadt und der vier Gewerke Insiegeln besiegelt und gegeben am 14. Julius."

Die acht herzoglichen Commissarien erwiederten sofort, daß der eingereichte Revers ihnen nicht genüge, daß sie ihn nur zum Berichte an

[1] Neubur 289. Nr. 62.



sich nehmen, dagegen eine runde Erklärung verlangen. „Darüber kam es im Rathe zu starkem Wortwechsel.“[1] Allein bei der Stimmung der Bürgerschaft ward der Forderung der herzoglichen Räthe nicht willfahrt.

Von Seiten der Stadt vergaß man abermals dabei, daß die Ausführung dessen, was der Rath und die Bürgerschaft von Stralsund ihrem Herzoge gelobt, nicht abhing von ihrem eigenen guten Willen, sondern von demjenigen zweier fremder Könige. Drei Tage später, am 17/27. Juli, landeten 1500 Schweden unter dem Obersten Leslie, und abermals am nächsten Tage ein Regiment.[2] Langsam und allmählich mußte von da an vor dem Rathe und der Bürgerschaft von Stralsund die Frage aufsteigen, wer fortan Herr sein würde in ihrer Stadt.

14. Wallenstein und der Herzog Bogislav von Pommern.

Einige Tage nachdem der Vertrag zwischen Wallenstein und dem Herzoge besiegelt war, brach auch Wallenstein aus dem Lager vor Stralsund auf, um in Güstrow zu residieren. Das Lager blieb, und von demselben aus wurden, ungeachtet des getroffenen Stillstandes, am 16/26. Juli, neue Feindseligkeiten gegen die Stadt verübt.[3] Unterdessen gelangten nach Güstrow an Wallenstein beunruhigende Meldungen. Es hieß, daß der Schwedenkönig einen Anschlag auf Kolberg habe.[4] Er erfuhr weiter, daß der Dänenkönig mit vierzehn Kriegsschiffen sich in See befinde. Dazu noch meldete Arnim, daß die Sache mit Stralsund nicht geschlichtet sei. „Bitte,“ antwortete Wallenstein, „der Herr bemühe sich aufs äußerste, daß die Sache möge accommodiert werden.“ Wallenstein meint: „Es wäre nicht bös, wenn die pommerischen Räthe sich bei der Bürgerschaft über die Impertinenzen des Volk beschweren würden.“ — Weiter meldete Arnim, daß dem Vertrage gemäß der Herzog von Pommern den Abzug der Armee von Stralsund verlange. Wallenstein erwägt das, am 29. Juli.[5] „Nun stehe ich sehr an,“ schreibt er an Arnim, „wessen ich mich in diesem Puncte resolvieren soll. Denn ziehe ich ab, so besorge ich, daß der Feind die Außenwerke wiederum befestigen und dadurch das Land und die Armee mehr belästigen wird. Ziehe ich nicht ab, so begebe ich mich meines Accordes.“ Nach weiteren Erwägungen kommt er zu dem Ergebnisse, daß der Abzug vorzuziehen. „Daher denn ich solches in des Herrn Discretion stelle: er soll dem Herzog secundieren in allem,

[1] A. a. O. 171. [2] Tagebuch bei Neubur 27.
[3] A. a. O. [4] Die Schreiben bei Förster 1, 375 uf. [5] A. a. O. 380.

was nur möglich." Diese Meinung befestigt sich, nicht jedoch in der Richtung zu Gunsten des Herzogs Bogislav. Auf die Nachricht, daß dänische Schiffe vor Warnemünde sichtbar wurden, am 31. Juli, schreibt Wallenstein an Arnim: „Der Herr sehe auf alle Weise von Stralsund abzuziehen, doch alles das unter dem Prätexte, daß es geschieht auf des Herzogs in Pommern Begehren." Noch am selben Tage wiederholt Wallenstein den Befehl,[1] „ohne einiger Minuten Dilation auf Tribsees zu marschieren."

Inzwischen gelangte an Wallenstein selber eine neue Beschwerde des Herzogs Bogislav über den Nicht-Aufbruch des Lagers vor Stralsund und die Erneuerung der Feindseligkeiten dort. Die Antwort Wallensteins, vom 4. August, ist in besonderer Weise charakteristisch für sein Thun und Trachten. Sie lautet, wie folgt.[2]

„Unseren usw.

„Hochgeborener Fürst usw. Was Ew. Lbd. uns vom 22. Juli/1. August überschrieben, haben wir, sammt der Abschrift der Stralsundischen Schreiben, empfangen, und nicht ohne Verwunderung, auch empfindlich, daraus vernommen, daß uns oder anderen kaiserlichen Officieren zugemessen werden will, als wäre den Stralsundischen von neuem zur Defension Ursache gegeben. Nun hätten wir uns nimmer einbilden können, daß Ew. Lbd. sich zu dergleichen Gedanken, wollen geschweigen zu solcher Unbedachtsamkeit, würden verleiten noch bewegen lassen, indem Denselben die Leichtfertigkeit der Stralsunder, auch wie falsch, betrüglich und unehrbar sie sich in den vorgegangenen Tractaten erzeigt, mehr als genugsam bekannt. Wie denn Ewr. Lbd. Räthe und Abgeordnete selbst der Stralsundischen Meineid und Leichtfertigkeit zum öfteren gedacht und angezogen, jetzo aber solche justificieren, beschönen, und den Kaiserlichen die Schuld des vorgegangenen Verlaufes beimessen wollen. Woraus wir nicht anderes schließen können, als daß sie auch anvor und unter währender Tractation mit denselben unter der Decke gelegen. Und sind wir des so ehrlichen Gemüthes, auch solche wahrhaft ehrliche Cavallieri in der kaiserlichen Armee zu finden, welche ihr Wort jederzeit halten, und was sie versprechen, mit den Werken manutenieren werden. So wissen Ew. Lbd., daß der Abzug allein Ihretwillen sich verweilet, auch sobald Sie uns verschienener Tage denselben fortzustellen durch Schreiben ersucht, haben

[1] A. a. O. 381. [2] A. a. O. 385.



wir dem k. FM. Herrn Hans Georg von Arnim befohlen damit zu verfahren, und von der Belagerung der Stadt Stralsund abzulassen. Inmaßen der Abzug auch schon geschehen sein wird. Daß (es) aber damit etliche Stunden sich wird verweilt haben, werden Ew. Lbd. wohl dem zumessen, daß man die Stücke zuvor aus den Batterien und Trencheen gewinnen und etwas Zeit damit zubringen müssen. Wie denn eine Belagerung aufzuheben und eine Armee zu movieren, mehr Mühe und Zeit erfordert als man bloß einen Gutschwagen anspannen und spazieren fahren wollte."

„Dannenhero uns und allen kaiserlichen Officieren zu viel und ungütlich geschehen, auch daß uns die Schuld zugemessen werden will, (wir) nicht unbillig empfinden, und halten wir Ew. Lbd. gleichwohl viel ehrlicher und witziger als daß Sie Ihres fürstlichen Wortes, auch wessen Sie sich reversiert, verbunden, schrift- und mündlich zugesagt, vergessen sollten. So sind Dieselben nicht weniger mit einem solchen Verstande begabt, daß Sie wohl erwägen und wissen werden, daß, im widrigen Falle, wir Mittel genug (haben), uns deswegen an Denselben zu erholen."

Einige Tage später, am 8. August, verlangt[1] Wallenstein von Arnim Nachricht: „was der Herzog von Pommern nach dem Filz sagt, den ich ihm dieser Tage zugeschrieben habe." Inzwischen hatte Bogislav einen Landtag berufen. Darüber spricht sich Wallenstein zu Arnim aus, am 11. August, mit den Worten[2]: „Daß der Herzog von Pommern einen Landtag ausgeschrieben, (das) vermeine ich, daß es wegen derer von Stralsund ist. Denn er wird, ob Gott will, nicht wollen einen Krieg mit uns anfangen. Ich wollte, daß ihn die Lust ankäme, so stünde Pommern Mecklenburg gewaltig glatt an."

Wir sehen also die Bethätigung der Worte, die Wallenstein einige Wochen zuvor in Frankfurt a/O. zu dem Brandenburger Schwarzenberg gesprochen: er wolle dem Herzog Bogislav und den Ständen von Pommern die Hölle heiß machen. Und zwar tritt die Absicht bereits klarer hervor: Wallenstein will den Herzog provocieren, irgend etwas zu thun, was für Wallenstein die Handhabe bieten würde, ihn zu behandeln gleich den Herzögen von Mecklenburg.

Auch diese selbst lernten erst damals zur vollen Genüge wie sie mit ihm daran waren. Vor Wallenstein in Güstrow erschien in denselben Tagen als Gesandter des einen Herzogs, der damals in Magdeburg

[1] A. a. O. 390. [2] A. a. O. 391.

weilte, der Rath Kothmann mit dem Erbieten für Mecklenburg jegliche Pfandsumme zu entrichten, wenn Wallenstein sich bei dem Kaiser für ihn verwenden wolle. Der Gewaltige fuhr heraus: „Der Kaiser hat mich hergesendet, um Rebellen zu verfolgen, nicht um mit Intercessionen mich abzugeben. Kommt Ihr nochmals mit solcher Botschaft, so lasse ich Euch den Kopf vor die Füße legen.“[1]

Auch der Herzog Bogislav und seine Räthe mochten aus dem ganzen Verhalten Wallensteins seine Absicht auch auf Pommern durchgefühlt oder auch geradezu erkannt haben. Denn noch am Tage des Eintreffens jenes Briefes, dem 5. August, wendet der Herzog sich mit einer Darlegung des Sachverhaltes von Stralsund an den Kaiser.[2] Er erzählt zuerst, wie sehr er sich bemüht, in der Voraussicht der Gefahren, die aus dem Stralsundischen Unwesen kommen könnten, dasselbe beizulegen. Leider seien diese Gefahren eingetreten. „Denn wie die Stadt Stralsund mit wiederholten harten Stürmen zum äußersten angegriffen und dadurch in Desperation gestürzt ist, haben die Bürger in solcher ihrer höchsten Noth und Drangsal, wider mein Wissen und Wollen, den Succurs, welcher sich ihnen aus Schweden und Dänemark präsentiert haben soll, eingenommen und sich defendiert, so gut wie sie es wider eine solche große Macht vermochten.“

„Da nun leicht abzunehmen, daß dies ein weites Aussehen gewinnen und hiernächst dem ganzen Römischen Reiche daraus die höchste Ungelegenheit und Gefahr, bevorab am baltischen Meere, entstehen, auch mir und meinem Lande so ganz unverschuldeter Maßen ein langwieriger blutiger Krieg über den Hals geführt werden möchte, habe ich mich nochmals äußerst bemüht, bei dem Herrn General Herzogs von Friedland Lbd. die Sache in Güte zu heben. Wie denn auch letztlich durch Gottes gnädigste Verleihung ein Accord getroffen worden. Und weil der General sich dazu keineswegs sonst verstehen wollen, es sei denn daß ich und meine Landschaft caviert, wofern die Stralsunder solchem Accorde nicht völlig geleben, und Ewr. K. M. daraus Ungelegenheiten entstehen würden, daß Ew. K. M. deswegen sich an mir und meiner Landschaft zu erholen ermächtigt sein sollten —: (so) habe ich solche Caution auf mich genommen, aus keiner anderen Ursache und Intention als bloß allein zu hohem Respecte Ewr. K. M. und Armee, sodann (um) die Stadt Stralsund

[1] Frank XIII, 64. Meckl. Apologie. Anlage CCLVII. [2] Kriegsacten F. 81.



den zwei Königen aus den Händen zu reißen, und das Übel zeitig abzuwenden, welches, wofern diese unglückliche Streitigkeit nicht bald beigelegt würde, dem R. Reiche und Ewr. K. M. ohne Zweifel erwachsen möchte. Ich hätte auch zu Gott gehofft, weil die Stralsunder sich zu solchem Accord verstanden und mir eine Real-Assecuration darüber ausgestellt, daß sie mich und mein Land darunter noth- und schadlos halten wollten — daß dies betrübte Unwesen alsbald im Grunde wäre accordiert worden, bevorab wenn vermöge dieses Accordes die kaiserliche Armee alsbald und ohne ferneren Aufenthalt und Schaden des Landes wäre von der Stadt ab und aus meinem Lande geführt, zumal da ich bis zum 12/22. Juli allen Puncten des Accordes völlig Genüge geleistet. Es ist aber über alles Verhoffen Ewr. K. M. Armee noch am 23. Juli/2. August vor der Stadt Stralsund gelegen. Wodurch und daß der Aufbruch nicht alsbald geschehen, abermals die Stadt Stralsund in Diffidenz und hochschädliches Mistrauen gesetzt worden, so sehr daß sie auch an ihrer Befreiung gezweifelt und mich beschuldigt, als hätte ich sie darin irre geführt, daß der Aufbruch der Armee sofort erfolgen solle. Ja wie aus dem Verlaufe zu muthmaßen, mögen auch die zwei Könige dadurch in mistrauische Gedanken gerathen sein, weil sie einige Tage nach dem aufgerichteten Accorde einen größeren Succurs überschickt, auch zugleich mit vielen Schiffen meine Insel und Fürstenthum Rügen blokieren lassen."

„Obwohl ich nun hoffe, daß, weil ich in Allem christlich und ehrbar gehandelt, der Herr General wegen der geleisteten Caution wider mich nichts vornehmen werde: so werden doch in der kaiserlichen Armee von hohen und niederen Officieren, wie auch der gemeinen Soldatesca, allerhand weit aussehende Discurse geführt und mir und meinem Lande ein Hartes angedroht, worüber ich denn nicht wenig bestürzt, und neben der Bekümmernis, die ich auch so schon über den vor Augen schwebenden Ruin meines Landes empfinde, höchlich betrübt bin."

„Diesem nach haben Ew. K. M. aus allen Umständen zu entnehmen, daß dies Stralsundische Unwesen, wie auch die Blokierung der Insel Rügen, und was sonst dem H. R. Reiche, so auch Ewr. K. M. und meinem Lande für Gefahr, Ungelegenheit und unwiederbringlicher Schade ferner zuwachsen möchte, einzig und allein daher entsprungen und geflossen, daß Ewr. K. M. Armee guten Theils in mein Land einquartiert worden. Inmaßen ich dies vorher befürchtet, es vorher Ewr. K. M. meiner schuldigen Pflicht nach allerunterthänigst zu erkennen gegeben und gehorsamst gebeten, mich und mein Land mit solcher hochbeschwerlichen

und allerhand Übel nach sich ziehenden Einquartierung zu verschonen, damit ich also meiner getreuesten standhaften Devotion in etwas zu genießen hätte und nicht, gleich Ewr. K. M. Feinden und Widerwärtigen, ruiniert würde."

„Daher bitte ich nunmehr um völligen Abzug der Armee, zumal ich unzweifelhaft hoffe, daß wenn dies geschehen, die auswärtigen Könige in und durch mein Land gegen Ew. K. M. nichts unternehmen werden. Inmaßen ich denn auch, nächst göttlicher Verleihung, solche gute Mittel dawider vornehmen und gebrauchen will, daß solches nicht geschehen solle."

Nachdrücklicher noch stellt Bogislav seine Bitte in einem anderen Schreiben.[1] Nach einem Überblicke des eigenen Verhaltens und desjenigen seiner Vorfahren sagt er weiter: „Derowegen dann ich in dem Gedanken bin, daß nach dem rühmlichen Exempel meiner hochgeehrten Voreltern mir die Defension dieser Lande, ohne solche und dergleichen hochbeschwerliche Präsidia als jetzt im Lande, nach wie vor noch wohl anzuvertrauen."

„Und obwohl Ew. K. M. deswegen in mich einen Zweifel setzen und es nicht dafür achten möchten, daß Pommern zu solchem Werke sufficient oder bastant sei, so bezeugen es dennoch die uralten bei bewährten Historienschreibern befindlichen Geschichten, wie sie durch Gottes Gnade auch bei schweren Kriegsanfällen pro aris et focis das Ihrige dermaßen prästiert, daß sie ihren statum fort und fort beibehalten und durch keine Hostilität davon abgedrungen, auch deswegen noch niemals so weit als leider durch diese betrübte Einquartierung geschehen, enerviert worden."

In voller Anerkennung also des kaiserlichen Rechtes der Waffen durch das Reich bittet der Herzog Bogislav um die kaiserliche Gestattung, selber sein Land zu vertheidigen. Einen anderen Schluß als Bogislav zog aus den bisherigen Vorgängen Wallenstein.

Auch Wallenstein berichtete dem Kaiser über den Herzog Bogislav und die Stadt Stralsund, am 11. August.[2] Darin heißt es: „Wie nun aber diese Stadt jederzeit mehr Diffidenz in des Herzogs zu Pommern Lbd. als in Ew. K. M. gesetzt, und besorgt hat, daß, wenn sie das eigene Volk abdankte und eine Besatzung des Herzogs einnähme, derselbe sie endlich unterdrücken möchte: so hat sie deshalb gesucht die Vollziehung

[1] Kriegsacten F. 81. [2] A. a. O. Abgedruckt bei Gindely, Waldstein II, 83.



dessen, wozu sie kraft des geschlossenen Accordes verpflichtet war, so lange hinauszuschieben, bis sie endlich von dem Dänenkönige mit mehr Kriegsvolk versehen worden. Gleichwohl hat der Herzog von Pommern mich auch dann noch der beharrlichen Treue und Devotion der Stadt Stralsund versichert, so wie, daß sie allem was im Accord verglichen worden, fleißig nachkommen werde. Weil ich nun mit ihm und nicht mit der Stadt accordiert, so habe ich es bei solcher Versicherung verbleiben und auf starkes Anhalten des Herzogs zu Pommern die Belagerung aufheben und die Armee abführen lassen."

Man sieht, in welcher verschiedenen Weise einerseits Bogislav, andererseits Wallenstein den Vertrag vom 11/21. Juli vor dem Kaiser geltend machen. Insofern erreichte Wallenstein seinen Zweck, daß sein Abzug nicht wie eine Niederlage erschien. Zugleich bahnte er sich, für das voraussichtliche Beharren Stralsunds in der Opposition, den Weg zu einer Anklage Bogislavs. Zunächst aber handelte es sich um das Verbleiben der Armee in Pommern. Wallenstein begründet dies wie folgt.

„Dabei mir dann dies zu bedenken eingefallen, daß ich gleichsam lauter neue Regimenter vor Stralsund gehabt, und mich der alten, welche auf viele Meilen Weges durch Holstein und Jütland, zur Verwahrung der Seeküsten ausgetheilt, nicht gebrauchen können, also daß die Meinigen von Tag zu Tag abgenommen, sich consumiert, und hingegen die Stralsunder stets mit frischem Volke zugenommen haben. Wie denn der Feind sich mit seiner meisten Macht zu Meer nächst Stralsund gezeigt. Deswegen habe ich die Beisorge gefaßt, daß der Feind beabsichtigt, mich so impegniert zu halten, daß darüber die Armee sich consumiert, um unterdessen an einem anderen Orte etwas zu versuchen. Um dem zu begegnen, seine Absichten zu durchkreuzen und die Armee beweglicher zu machen, damit ich mich derselben jedes Mal gebrauchen und an den Ort, wo es von nöthen, wenden könne, habe ich, wie berichtet, zumal auf die starke Versicherung und das inständige Anhalten des Herzogs von Pommern, die Armee von Stralsund abführen lassen. Dies wird anders keinen Schaden bringen, als daß man das Fürstenthum Pommern, sonderlich aber die an Stralsund grenzenden Orte, zur Verhütung von allerlei Ungelegenheiten, etwas stärker wird besetzen müssen."

Mit dieser überraschenden Schlußwendung kommt also Wallenstein zum Gegentheile des Ergebnisses, welches Bogislav aus den Thatsachen gezogen. Dieser verlangt die Abführung aller Truppen: jener kündigt eine stärkere Anhäufung an.



Das angeführte Schreiben Wallensteins an den Kaiser ist vom selben Tage, dem 11. August, an welchem er, ebenfalls eigenhändig, seinem Vertrauten Arnim schreibt, daß im Falle eines Widerstandes des Herzogs Bogislav und der Pommern wider ihn „das Herzogthum Pommern dem Herzogthume Mecklenburg gewaltig glatt anstehen würde". Das Schreiben ist also aus derselben Gesinnung geflossen, aus welcher er, um eine Sache an Bogislav zu haben, einen Widerstand zu provocieren wünschte.

Zugleich ergibt sich daraus, daß bis dahin, bis zum 11. August, für Wallenstein ein Anlaß zu einer bestimmten Anklage gegen Bogislav und die Pommern nicht vorlag. Aber man mußte gefaßt sein auf eine feindliche Landung. Bereits am 7. August meldet[1] Wallenstein aus Güstrow an Arnim: „Der O. Fahrensbach berichtet, daß der Schwedenkönig mit sieben Regimentern zu Schiff gegangen ist. Nun weiß ich wohl, daß in allem der schwedischen canaglia nicht über 3000 Mann sind. Habe aber dennoch den Herrn avisieren wollen, daß er in Hinterpommern befiehlt alert zu sein." Dann kommt Wallenstein auf Bogislav. „Will der Herzog von Pommern nicht sedem belli in sein Land einführen, so müssen sie auch das Ihrige thun." Und weiter gibt er für sich selber die Versicherung: „Ich bin resolviert: sobald etwa der Feind an einem Orte landen wird, so will ich ihm auf die Haube ziehen. Der Herr halte die Armee nur fertig zum Marschieren, auf daß wir uns wenden können, wohin es uns gefallen wird."

Das Gerücht über den Schwedenkönig erwies sich als ein blinder Lärm. Der Dänenkönig dagegen, dem Bogislav vergeblich eine Abmahnung zugeschickt,[2] landete am 1/11. August an Usedom. Er nahm die Schanze bei Peenemünde, rückte dann auf Wolgast vor, am 3/13. August. Der dort versammelte Landtag war ihm keineswegs geneigt. „Die[3] herzoglichen Räthe und Landstände faßten die heroische Resolution, Leib und Leben zur Vertheidigung des Platzes einzusetzen, und auch der Rath von Wolgast lehnte die Anmuthung des Königs ab." Anders die herzoglichen Soldaten in Stadt und Schloß. Sie meuterten zu Gunsten des Dänenkönigs. Der Commandant, von Heyden, sah sich gezwungen, bedingungslos das Schloß zu übergeben,[4] am 4/14. August.

Arnim und Wallenstein faßten die Sache anders auf. Am 15. August

[1] Förster I, 387. [2] Fock 295. [3] A. a. O. wörtlich. [4] A. a. O. 296.



schrieb[1] Wallenstein an Collalto: „Arnim meldet, daß sich die Pommern schier öffentlich auf des Feindes Seite erklären. Vor einigen Tagen haben sie die Schanze bei Peenemünde, die mit herzoglichem Volke besetzt war, den Dänen eingeräumt, und eben so gestern das Schloß Wolgast, in welchem 800 Mann des Herzogs gelegen, ohne einen einzigen Schuß auf den Feind zu thun. Nun muß ich gewahrsam gehen, und mehr Truppen aus Holstein und Jütland kommen lassen."

Klarer noch als gegen Collalto spricht Wallenstein sich am selben Tage gegen Arnim aus.[2] „Aus des Herrn Schreiben vernehme ich, wie tapfer man Wolgast defendiert, auch wie ehrbar man mit den Unserigen zu Barth gehandelt. Haben es nun die Herren Pommern gut gemacht, so werden sie es gut haben. Ich lasse von allen Orten Volk zusammen ziehen und solches will ich alles herein gebrauchen." — Aus dieser Ansammlung von Truppen in Pommern ergab sich dann noch eine weitere Consequenz. Am 17. August schreibt[3] Wallenstein wieder an Collalto: „Der Herr Bruder kann jetzt mit etlichen Reformen zurück halten, bis wir sehen, wohinaus das Werk wird wollen; denn mir macht der Feind nicht so viel Nachdenkens als daß ich Besorgnis trage vor der Untreue dieser Länder. Der König hält sich noch alles in den Inseln, daher ich ihm nicht beikommen kann. Er sauft sich aber alle Tage voll. Ich verhoffe zu Gott, daß er einmal im Rausche etwas wagen wird. Kriecht er hervor aus den wässerigen Örtern, so ist er gewis unser." — Weiter schreibt[4] Wallenstein am nächsten Tage, dem 18. August, an Collalto: „Ich besorge, daß die Pommern mit einem Schelmenstück umgehen und zum Feinde fallen wollen." Für diese Besorgnis beruft er sich darauf, daß die gemeine Rede so gehe. — Es erfolgte dann das Treffen bei Wolgast.

Wallensteins officieller Bericht gibt an, daß die Dänen mit 6 Regimentern zu Fuß und 15 Compagnien bei Wolgast gelandet seien.[5] Dänische Berichte beschränken die Zahl auf 22 Fähnlein zu Fuß und 5 Compagnien Reiter.[6] Jedenfalls konnte Wallenstein eine überlegene Macht zusammen ziehen, bei Greifswalde. Am 22. August wurden die dänischen Truppen zersprengt, Stadt und Schloß Wolgast wieder genommen, jedoch schmählich geplündert.[7] Der Dänenkönig rettete sich auf seine Schiffe.

---

[1] Chlumecky 77. [2] Förster I, 392. [3] Chlumecky 78. [4] A. a. O.
[5] Khevenhiller XI, 216. [6] Hurter IX, 598. [7] Fock 299.

Auf den Antrag Wallensteins erhielt Arnim von dem Kaiser ein besonderes Belobungsschreiben[1] für die bei Wolgast bewiesene Tapferkeit, welche „Dir bei uns und männiglich zu unsterblichem Lobe und ewigem Ruhme gereicht".

Wallenstein scheint geglaubt zu haben, daß sein eigentlicher Plan, durch seine Provocationen, namentlich durch die Anhäufung von Truppen im Lande, einen Act des Widerstandes hervorzurufen, der ihm zum Vorwande des Weitergreifens dienen könne, nicht fehl schlagen werde. Sein oft erprobtes Werkzeug, der Kriegsrath Questenberg, ließ sich in Wien bereits verlauten, daß Wallenstein ihm geschrieben: der Herzog von Pommern sei mit Land und Leuten, und die Stände mit Hab und Gut der Kaiserlichen Majestät verfallen.[2] — Bei diesem Schreiben Wallensteins an Questenberg hatte jedoch mehr seine Begehrlichkeit die Feder geführt, als die Erwägung der Thatsachen. Weder der Herzog Bogislav noch die Landstände von Pommern gaben dem gefürchteten Kriegshaupte eine Handhabe, seine begehrlichen Wünsche in Erfüllung zu bringen.

15. Weitere Bemühungen des Herzogs Bogislav um die Abführung der fremden Truppen.

Weit entfernt sich mit dem Dänen oder dem Schweden einzulassen, war der Herzog Bogislav nur beflissen, bei beiden Königen die Abberufung ihrer Truppen aus Stralsund zu erwirken. An den Schwedenkönig, der sich zu Marienburg an der Nogat befand, schickte er den Stiftsvogt Bonin, und ließ bitten, daß nunmehr, nachdem die Belagerung aufgehoben, auch die schwedischen Truppen aus Stralsund abziehen möchten. Denn die Kaiserlichen sprächen die Besorgnis aus, daß der Schwedenkönig von Stralsund aus durch Pommern ins Reich vorbrechen werde, und beriefen sich auf diese Besorgnis, um ihre Besatzungen in Pommern zu belassen. Daher ersucht Bogislav zugleich den König, die Versicherung zu geben, daß er von Stralsund aus zum Nachtheile des Reiches nichts unternehmen wolle. — Das Ersuchen traf den Kern der Sache.

Gustav Adolf jedoch wußte auszuweichen. Die Bitte, erwiederte er, am 7/17. August, sei ihm sehr befremdlich.[3] Es liege öffentlich zu

[1] Förster I, 393.

[2] Schwarzenbergs Bericht vom 2/12. September, abgedruckt bei Gindely, Waldstein II, 122.

[3] Kriegsacten F. 81. Kurz berührt bei Hurter, Wallenstein 277.

Tage und Jedermann wisse, daß er sich nie als einen Feind des römischen Reiches erzeigt, viel weniger sich in das deutsche Kriegswesen eingemischt, weder in Absicht, noch mit der That. Darum sei der Argwohn der Kaiserlichen unbegründet, ersonnen nur zu dem Zwecke ihn verhaßt zu machen. Eben darum auch erachte er sich nicht für verbunden, auf das unbefugte Urtheil eines solchen Argwohnes sich mit einer Versicherung einzulassen. Anders liege die Sache. Er habe sich der befreundeten Stadt Stralsund, die wider des Reiches Ordnung und Frieden, ja wider die ausdrücklichen Decrete des Kaisers, von den Kriegsobersten bedrängt worden, auf die Bitte der Stadt mit Hülfe angenommen. Obwohl nun ein Friede abgehandelt, so könne doch er, weil auch ihn die Sache mit angehe, die Besatzung nicht eher abrufen, als bis er selber der Dinge sich besser erkundigt, und sehe, daß die Stadt in ihren alten ruhigen Wohlstand gesetzt sei. Am besten geschehe eine solche Erkundigung an Ort und Stelle, und darum werde er nach Stralsund einen Gesandten schicken, der, „wie das einzig und allein und nichts Anderes der König beabsichtigt,[1] alle seine Gedanken dahin richten solle, wie diese Stadt in der hergebrachten und bisher ungekränkten Freiheit erhalten bleibe". — Wir sehen also die Geschicklichkeit des Schweden, seine wahre Absicht hinter die Behauptung des Gegentheiles zu verhüllen.

Mit ähnlicher Vorsicht benahm er sich gegen die Stadt Stralsund. Diese entsandte an ihn, im August, den Bürgermeister Steinwig und den Advokaten Johann Josquin von Gosen.[2] Es handelte sich für den Schwedenkönig darum, daß er für den Verbleib seiner Truppen in Stralsund den guten Willen des Rathes und der Bürgerschaft behielt. Darum bezeigte er sich den Gesandten sehr gnädig. Er erließ der Stadt die Erstattung der für sie aufgewandten Kosten.[3] Es ward vereinbart, daß der Commandant der Truppen neben dem Könige auch dem Rathe schwören solle. „In Summa," heißt es am Schlusse, „soll allerseits dahin gearbeitet werden, daß die Stadt wider äußerliche Feindes Gewalt sustiniert, und vor innerlicher Zwietracht und Tumulten gesichert bleibe."[3]

Es geschah jedoch einmal, daß der schwedische Rath Salvius dem Kerne der Sache näher trat. Er fragte, meldet Steinwig[4]: „Ob wir nicht homagium schwören wollten, und dasjenige, was J. F. G. zugestanden, der Königl. Majestät zu leisten? — Ego excusavi. — Ille:

[1] Quod S. R. M. solum atque unice nec quicquam aliud intendit.

[2] Fock 321. [3] A. a. O. 322. [4] A. a. O. 323.



Ob wir dann J. F. Gn. würden leisten debita? — Ego: Ja, salvis privilegiis." — Die Unterredung ging weiter im selben Sinne. Demnach hielt sich Steinwig noch für einen getreuen Unterthan des Herzogs Bogislav. Dies war am 26. August/5. September. Sechs Tage später schrieb Salvius[1]: „Der ganze Handel beruht darauf, daß der König mit einer Armee hinkomme: dann huldigt wohl realiter die Stadt Sr. Majestät." — So die Schweden unter sich, noch nicht gegenüber der Stadt Stralsund.

Dahin sandte Gustav Adolf noch im Laufe des Monates August seinen Kanzler Oxenstierna mit der Ratification des Vertrages vom 23. Juni/3. Juli. Ferner brachte Oxenstierna Verheißungen und Geschenke, so wie Mahnungen zur Befestigung der Stadt. Eine hauptsächliche Aufgabe seiner Sendung sowohl an die Stadt als an Christian IV. war, die dänische Besatzung in Stralsund mit höflichen Worten hinaus zu complimentieren.[2] Der Däne dort hatte, ohne sich darüber klar zu werden, gearbeitet für den schlaueren Schweden.

Inzwischen gab Oxenstierna von Stralsund aus dem Herzoge Bogislav in Betreff der Räumung der Stadt eine Antwort, die derjenigen Gustav Adolfs vom 7/17. August aus Marienburg entsprach. Er trage, sagte er, mit dem Herzoge und dessen Lande ein tiefes Mitleiden, wolle ihnen gern Ruhe, Frieden und Sicherheit gönnen. Auch sei es durchaus nicht der Wille und die Meinung seines Königs, durch den Stralsundischen Succurs sich in den deutschen Krieg einigermaßen einzuflechten, sondern bloß auf die eigenen Interessen an den Meerporten ein wachendes Auge zu haben, und die Stadt Stralsund in ihrem Stande und ihrer Freiheit zu erhalten. Darum lobe der König und werde, so viel an ihm, gern befördern, daß durch Errichtung eines beständigen Friedens dies erreicht werde. Nach Erkundigung aller Umstände aber befinde der Gesandte die Dinge so, daß keine Real-Securität vorhanden, und auf Worte sei nicht zu bauen. Der Gesandte halte dafür, daß, wenn Wallenstein völlig abzöge, der König seine Besatzung in Stralsund auch nicht Eine Stunde mehr belassen würde. Im anderen Falle aber werde er sie noch verstärken müssen.

Die wohl berechnete Antwort verwies also abermals den Herzog Bogislav an Wallenstein. Wir haben daher zunächst das Verhalten dieses letzteren zu dem Schweden ins Auge zu fassen.

[1] Geijer III, 149. Nr. 1. [2] Oxenstierna I², 412, 417, 419.

Die wiederholten Befehle Wallensteins an Arnim, die schwedischen Schiffe in Rauch aufgehen zu lassen, vom Herbste 1627 an, wo doch Gustav Adolf eine Zeitlang darauf auszugehen schien, die dänische Beute mit Wallenstein zu theilen, haben uns gezeigt, daß Wallenstein sich bei dem Gedanken an den Schweden nicht sicher fühlte, auch wenn dieser Freund wäre. Vom Frühlinge 1628 an, wo ihm die feindselige Gesinnung des Schweden nicht mehr zweifelhaft sein konnte, bemühete sich Wallenstein, in Worten an Arnim ihn zu unterschätzen. Dennoch stand der Schwede wie eine schwarze Wolke an Wallensteins Horizonte. In denselben Tagen, als, damals noch ohne Wissen Wallensteins, die Hülfserbietungen des Schwedenkönigs an die Stadt Stralsund gelangten, ließ Wallenstein Erkundigungen einziehen nach dem Geburtstage des Schweden, so wie dem Geburtsorte, weil dessen Polhöhe erforderlich sei, und anderen Dingen, die dienen sollten, dem Schweden die Nativität zu stellen.[1] Da das Ergebnis solcher astrologischen Forschungen von der Subjectivität des Astrologen nicht unabhängig zu sein pflegte, so ist kaum anzunehmen, daß Wallensteins Zutrauen zu Gustav Adolf dadurch befestigt worden sei. Nun hatte neuerdings der Schwede durch die Hülfe für Stralsund den Plan Wallensteins mit dieser Stadt durchkreuzt. Dazu beklagte er sich, daß Oxenstierna es vermeide, ihm seinen Admiralstitel zu geben.[2] Wallenstein gebot die Örter, wo man schwedische Besatzung finde, härter zu verfolgen als diejenigen mit dänischer.

Dazu hatte er gegen den Schweden noch etwas Anderes im Sinne, was er schriftlich bei Arnim nur als die schwedische Sache und ähnlich andeutet. Da heißt es, im Anfange September[3]: „Bitte, der Herr bemühe sich, auf daß wir an Schweden Jemanden schicken, der das verrichten wird." — Und weiter einige Tage später[4]: „Der so in Schweden wird sollen, der muß sich bald aufmachen, ehe denn der Winter kommt." Abermals am 15. September[5]: „Mit dem Schweden will ich mich in keine Tractation einlassen; denn seine Sachen sind alle auf Betrug angesehen. Bitte derowegen den Herrn ganz fleißig: er wolle sehen, daß wir bald Jemanden hinschicken, der das verrichten wird. Denn es ist schon Zeit, daß er hinreist, ehe denn der Winter kommt. Wann ihn der Herr wird bekommen, so schicke er ihn nur zu mir, auf daß ich ihm das erlege, was der Herr mit ihm wird accordiert haben." — Und wiederum am 21. September[6]: „Der Kaufmann ist bei mir gewesen,

[1] Förster I, 338. [2] A. a. O. 397. [3] A. a. O. 396.
[4] A. a. O. 397. [5] A. a. O. 398. [6] A. a. O. 398.

welchem ich die 5000 Rthlr alsbald habe erlegen lassen, und versprochen, wenn das Werk seinen Fortgang gewinnen wird, daß ich ihm zu den von dem Herrn versprochenen 15000 Rthlrn noch andere 15000 Rthlr geben will, und also hätte er, wenn es wohl reussiert, noch 30000 Rthlr zu empfangen. Bitte, der Herr gebe ihm alle Anleitung, auf daß alles wohl angestellt wird, und er sich und seine Leute unverzüglich dahin incaminiere."

Mit diesen dunkelen Worten der Verheißung eines Lohnes von 35000 Rthlrn bricht unsere Kunde der Sache ab.

Am 2/12. September erschien vor Wallenstein im Namen des Herzogs Bogislav seine Gesandtschaft, unter der Führung des Stiftsvogtes Bonin, mit jener Antwort Oxenstiernas. Auf den Bericht fuhr Wallenstein heraus[1]: „Ich will so wenig den Einen als den Andern in Stralsund leiden, sondern sie alle mit einander darin ruinieren. Oder, wenn Einer darin bleiben sollte, so wollte ich lieber den Dänen darin wissen als den Schweden; denn der Däne ist noch ein Fürst des Reiches, der Schwede aber nicht, und ich habe denselben lieber für einen declarierten Feind als einen simulierten Freund, begehre auch seiner Interposition gar nicht. Das R. Reich kann wohl ohne ihn seine Kriege schlichten und der Friedenshandlung helfen. Er bleibe nur in seinem Königreiche und lasse mich allhier machen. Ich frage nach ihm nichts" — mit einer Geberde der Geringschätzung. „Ich habe mit seiner Einmischung und vorgeschlagenen Bedingungen nichts zu schaffen, sondern er muß ohne alle Bedingung abziehen. Ich will ihm sonst mit 140000 Mann entgegen rücken. Haben die Stralsunder mit ihm eine Allianz zur Defension, so ist das der alte Deckmantel ihres Bubenstückes; denn unter der Defensive will sich der Schelm allezeit verbergen."

Die Gesandten berichteten weiter über das Verhalten der Stadt Stralsund. Sie berufe sich darauf, daß die kaiserliche Armee nicht zur bestimmten Zeit abgezogen sei, auch keine Ordnung gehalten habe, sondern mit Raub und Brand noch täglich alle Feindseligkeiten verübe. Darauf Wallenstein: „Die Stralsunder sind Schelme. Man möge nur die Tractaten mit ihnen einstellen: ich will sie schon zurecht bringen. Dem Herzoge von Pommern begehre ich nicht der geleisteten Caution halber molest zu sein, noch damit zuzusetzen, oder ihn daraus zu belangen.

[1] Kriegsacten F. 82. Bericht vom 2/12. September: Velut excandescendo.



Solches ist mir fern." Er wiederholte das mehrmals. Der Gesandte Bonin acceptierte das mit hohem Danke. Der Herzog Bogislav, sagte er, werde darin eine besondere Gunst erkennen.

Dem Herzog Bogislav gegenüber zieht also Wallenstein etwas zurück, und zwar mit gutem Grunde. Denn seine hochfahrenden Reden gegen den Schwedenkönig änderten nichts an der Thatsache, daß eine starke Besatzung desselben in Stralsund lag und von da aus auch verwendet werden konnte. Diese Thatsache allein schon machte für Wallenstein einen Gewaltstreich gegen den Herzog, wie, nach seinen Äußerungen zu Arnim und bei der Anhäufung seiner Truppen in Pommern, im August ihm vorgeschwebt haben mag, nicht mehr rathsam. Der Verlauf der Dinge von Stralsund konnte in stärkerem Maße sich wiederholen.

Die verschiedenen Reden Wallensteins über Gustav Adolf, die wir vernommen, regen die Frage an, ob auch seinerseits der Schwede sich über Wallenstein geäußert habe. Einer der Biographen Gustav Adolfs, der Engländer Harte, berichtet: „So viel ist gewis, daß Gustav Adolf den Wallenstein allezeit als einen Mann betrachtete, der seinen Verstand nicht völlig in der Gewalt habe."[1] Er führt für eine solche Äußerung des Schwedenkönigs keinen bestimmten Nachweis an. Wenn jedoch diese Angabe sich auf wirkliche Äußerungen Gustav Adolfs stützt, so würde darin voranstehen müssen eine solche über den Angriff Wallensteins auf Stralsund und die Hartnäckigkeit im Festhalten daran. Denn es mochte doch nach und nach auch schon damals, im Jahre 1628, gar Manchem eine Klarheit darüber aufgehen, daß das Thun Wallensteins in Pommern weniger dem Interesse des Kaisers und des Reiches entsprach, als, der Absicht nach, der Begehrlichkeit Wallensteins, in der Wirklichkeit aber den Wünschen des Schweden.

Unter denen, welchen damals diese Klarheit noch nicht aufging, befand sich der Herzog Bogislav. Bei ihm, den das herrische, drohende Auftreten Wallensteins tief eingeschüchtert, fanden die glatten Reden des Schweden um so leichteren Eingang. Bogislav sah nur die Bedrohung durch Wallenstein. Der Kaiser stellte ihm, am 2. September, die Frage, auf welchen Grund hin, bei der Rückfälligkeit der Stadt Stralsund, Bogislav glaube, daß die Abführung der Wallensteinischen Armee ihm

[1] Harte II, 78. Vgl. Rommel VIII, 187. Auch der Letztere giebt keinen Nachweis an.



Sicherheit bringen werde.[1] Die Antwort Bogislavs greift bereits weiter als früher. Zuerst spricht er abermals die Klage aus, daß der Kaiser nicht ihm selber die Vertheidigung seines Landes überlassen habe. Dann meint er: es sei ja der Vernunft nach zu schließen, daß der König von Schweden, weil bereits mit einem schweren Kriege gegen Polen beladen, sich nicht so leicht in einen anderen und gefährlichen Krieg stürzen werde. Jedoch sei zu wünschen, daß beide Könige Versicherungen des Friedens ausstellten. „Dieses Vorschlages," sagt Bogislav, „getröste ich mich um so viel mehr, weil auf meine bewegliche Erinnerung die königliche Würde in Schweden sich nicht allein bereits erklärt, sondern auch gute Hoffnung gemacht, die königliche Würde von Dänemark dahin zu stimmen." Die Abführung der Truppen Wallensteins, meint Bogislav, würde das rechte Mittel sein. Wenn dann auch die zwei Könige ihre Truppen abberufen, so werde er, Bogislav, die Städte besetzen, und zu ihrer Bewahrung Hülfe an Kurbrandenburg und Kursachsen haben.

Die Antwort läßt abermals erkennen, wie nach und nach bei den einzelnen Reichsfürsten, als die Rückwirkung der maßlosen Ausbeutung des kaiserlichen jus armorum im Reiche durch Wallenstein, immer stärker der Wunsch sich regt, selber in Waffen zu stehen.

Die Gesandten Bogislavs in Wien legten weiter dem Kaiser ein Zeugnis Christians IV. vor, vom 30. Juli/9. August, daß, wie es ja auch notorisch, ohne irgend einen Anlaß von dänischer Seite die kaiserliche Armee in Pommern eingerückt sei. — Bogislav selber erneuerte seine Betheuerung, daß er mit eigener Kraft sein Land zu vertheidigen vermöge. Die Gesandten baten, daß der Kaiser, weil einzig und allein bei der K. Majestät die Entscheidung stehe, ex plenitudine potestatis, ohne ein weiteres Gutachten des Generals abzuwarten, den Abzug der Truppen aus Pommern befehlen möge.[2]

Nicht das war die Weise des Kaisers. Er meldete, am 20. October, seinem General, daß er von dem Herzoge Bogislav abermals wehmüthige und flehentliche Klagen empfangen. Gemäß der Capitulation von Franzburg sei doch die Einquartierung nur auf eine bestimmte Zeit und Zahl angesetzt. Dann habe die Belagerung von Stralsund so große Truppenmassen ins Land gezogen. Aber an der Aufrichtigkeit und beständigen Treue des Herzogs Bogislav habe der Kaiser nie gezweifelt. Darum wünscht der Kaiser, daß der Herzog von den Kriegsbeschwerden so viel

[1] Kriegsacten F. 82. [2] A. a. O. F. 82.



möglich befreit werde. Er verlangt darüber das Gutachten Wallensteins, mit Wiederholung der Worte: „Möglichste Abführung, jedoch so viel die ratio belli leiden mag.“[1] Wiederum also stand die Entscheidung bei Wallenstein.

Zugleich befanden sich Abgeordnete des Herzogs Bogislav in Stralsund, Eccard von Usedom und Matthias Kleist. Bei ihrer Ankunft legte der dänische Oberst Holk sie in Haft, und ließ sie erst nach 11 Tagen wieder frei, am 11/21. October. Zu ihnen gesellte sich Claus von Ahnen, Gesandter Bogislavs an Christian IV., mit der Meldung, daß er von diesem das Versprechen erlangt, Holk abzurufen, sobald die Stadt gegen fernere Feindseligkeiten gesichert, also das kaiserliche Heer abgezogen sei. Noch am selben Tage traten die drei Gesandten zusammen mit einem Ausschusse von Bürgermeister und Rath und den Hundert-Mann der gemeinen Bürgerschaft. Die letzteren hielten die Besorgnis entgegen, daß sie durch die Bitte um Abzug, bevor die Kaiserlichen abgeführt, die löblichen zwei Potentaten offendieren würden.[2]

Die Gesandten Bogislavs begnügten sich nicht mit dieser Antwort. Sie drängten stärker. Endlich erlangten sie, am 15/25. October, eine bestimmtere Erklärung. Diese überblickt noch einmal den ganzen Hergang der Dinge, daß die Stadt, unverschuldeter Weise aufs höchste bedrängt, in dieser äußersten Noth die nachbarlich dargebotene Hülfe, ohne welche auf die Dauer der Widerstand aussichtslos, angenommen habe. „Wir leben der unzweifelhaften Hoffnung,“ heißt es dann, „daß die Könige, wenn das kaiserliche Kriegsvolk diese gute Stadt nicht angegriffen und das Herzogthum verlassen hätte, diesem Orte den edelen Frieden gern gegönnt haben, und auch noch, auf die erfolgte Abführung der kaiserlichen Armee, ihn gönnen würden.“ Die Schrift sagt weiter, daß der Dänenkönig seine Truppen zum Theile bereits wirklich abgefordert und die anderen demnächst abfordern werde.

Aber dann handelte es sich um die Schweden. Darüber lautet die Erklärung von Bürgermeister und Rath: „Das schwedische Volk, das zur Defension der Stadt gebraucht wird, kommt auch in der Stadt Gelübde, und der schwedische Oberst, der über das Volk commandiert, macht sich deswegen auch der Stadt mit Eid und Pflicht verwandt. Wir behalten also kein Volk als was zur Defension der Stadt im rechten

[1] A. a. O. F. 82. [2] A. a. O.



Verhältnisse vorhanden. Und sobald das Land (von den Kaiserlichen) quittiert, soll es auch abgeschafft werden.“[1]

Es ist möglich und wahrscheinlich, daß Bürgermeister und Rath von Stralsund das glaubten. Daß sie dahin gebracht waren, das zu glauben und zu sagen, war abermals ein Meisterzug des Schweden.

Eben darum aber auch, weil Bürgermeister und Rath von Stralsund noch nicht erkannten, zu welchem Zwecke der Schwede sich ihrer Stadt bedienen wollte, ließen sie nicht ab, sich bei dem Kaiser über die erlittene Behandlung zu beklagen. Sie legen dar, daß die Stadt immer in getreuer Devotion verharrt. Sie berufen sich auf den obersächsischen Kreis und die Hansestädte als Zeugen. „Wir sind,“ sagen sie, „bis zur Stunde des Gegentheils weder vor dem Reichshofrathe noch vor dem Kammergerichte angeklagt, geschweige denn überwiesen und verurtheilt. Was vorgegangen, das ist, mit Hintansetzung der natürlichen und bürgerlichen Gerechtigkeit, thatsächlich gegen uns attentiert. Und dagegen haben wir uns zur Wehr gesetzt.“ Sie berufen sich weiter auf die kaiserliche Resolution vom 14. Juni, auf die Reichsconstitutionen, auf den Landfrieden. „Dem Allem wird keine Folge geleistet. Das Kriegsvolk wird nicht abgeführt. Es plündert und raubt auf den Straßen, holt das Vieh ab vor unseren Schlagbäumen, häuft täglich Unrecht und Schaden. Dazu noch kommt das unchristliche Brennen.“ — „Dieweil denn,“ schließen sie, „wir nichts Anderes suchen, als was für sich selber Rechtens ist, so wollen wir, in Erwägung aller angeführten Motive und der höchsten Billigkeit, in Ew. K. Majestät das allerunterthänigste Vertrauen setzen und höchsten Fleißes gebeten haben, daß alle geklagte Gewalt gänzlich abgestellt, wir bei Frieden und Recht geschützt, desselben nothdürftig versichert, der mit Unrecht uns zugefügte unwiederbringliche Schade repariert, und diese Ewr. K. M. allergehorsamst getreue Gemeinde bei ihrer höchsten Unschuld nicht so jämmerlich zu Grunde gerichtet werde. Darüber wir Ewr. K. M. als des Oberhauptes der Christenheit hohes Kaiserliches Amt demüthigsten Fleißes anflehen.“

Am 4. November erließ der Kaiser, auf die Klagen nicht bloß der Stadt Stralsund, sondern der Stände von Pommern überhaupt, abermals ein Schreiben an Wallenstein.[2] „Wie wir nun,“ heißt es da, „an

[1] A. a. O. [2] A. a. O.



der Landstände beständigen Devotion und Treue — maßen uns dann von ihnen niemals etwas Widriges fürkommen — gar nicht zweifeln: also wollten wir gnädigst gern sehen, daß dieselben, so viel möglich und außer unserer und des Reiches Gefahr, der gegenwärtigen Beschaffenheit nach, geschehen kann, verschont werden möchten."

Darauf erfolgte ein Bericht Wallensteins, aus Heiligenstadt, vom 11. November.[1] „Ewr. K. M.," schreibt er, „berichte ich gehorsamst, daß ich gewisse Nachricht erlangt, daß die dänische Besatzung aus der Stadt Stralsund abgeführt werden, und das schwedische Volk allein darin verbleiben soll, unter dem Vorwande, daß dasselbe von dem Schweden entlassen, beurlaubt und in der Stadt Dienst und Pflicht auf- und angenommen worden sei. Dadurch gedenken die von Stralsund ihre verkehrten übelen Gemüther nur zu beschönigen und ihre verübte Untreue mit einer erdichteten Devotion zu färben. Da nun mir bewußt, wie unehrbar sie bei den vergangenen Tractaten sich erzeigt, und daß den Leuten weder zu trauen noch einiger Glaube beizumessen, zudem handgreiflich zu verspüren und abzunehmen, was für gefährliche Praktiken der Schwede eine Zeit her im H. R. Reiche und sonderlich bei den Hansestädten geführt, auch gewislich sein Gemüth dahin gerichtet hat, vermittelst der Stadt Stralsund solche je länger, je mehr fortzusetzen: so bin ich nochmals der Meinung und verbleibe dabei, wie ich mich dessen auch gegen die Hansestädte hierbevor habe vernehmen lassen, daß diejenigen Orte, welche mit Schweden sich so weit vertieft und von demselben her Kriegsvolk zur Besatzung auf- und eingenommen, oder noch einnehmen würden, billig für Ewr. K. M. und des H. R. Reiches Feinde gehalten und als solche verfolgt werden sollen."

„Mir hat gebühren wollen, Ewr. K. M. ein Solches zu Deroselben allergnädigstem Nachsinnen unterthänigst zu berichten, damit denen von Stralsund auf ihr listiges Angeben kein Gehör ertheilt, sondern vielmehr sie als treulose Leute, welche mit Ewr. K. M. Feinden sich verbündet, abgewiesen werden. Dabei ist besonders zu erwägen und in Acht zu nehmen, daß, wenn denselben Gehör gegeben und auf ihr falsches Anbringen Glauben beigemessen werden sollte, dann andere ohnedies etwa übel Gesinnte deren Beispiel folgen, und sich dergleichen gefährlichen Leuten und deren Praktiken ganz unterwerfen und anhängig machen möchten. Auch würden Ew. K. M. sich dessen, wozu der Herzog von Pommern

[1] A. a. O.



sich durch den von ihm gezeichneten Revers verbunden, gleichsam begeben."

Wallenstein erreichte seinen Zweck. Der Kaiser griff nicht durch, und Wallenstein handelte nach dem Principe, welches er vor dem Kaiser einkleidete in das Wort der ratio belli, welches er dagegen seinem Vertrauten Arnim klarer zu verstehen gegeben hatte mit den Worten: „Haben die Herren Pommern es gut gemacht, so werden sie es gut haben." Die Liste der Truppen, die theils schon in Pommern lagen, theils noch im Herbste 1628 zum Zwecke der Winterquartiere einrückten, weist auf: 12 Regimenter zu Fuß von 105 Compagnien und 11 Stäben, 19 Regimenter zu Roß von 163 Cornetten und 18 Stäben. Der Sollstand dieser Truppen betrug 31 500 zu Fuß und 7540 zu Pferd.[1]

Die Stände von Pommern reichten am 22. November/2. December ihrem Herzoge einen nachdrücklichen Protest gegen diese Einquartierung ein.[2] „Es ist dafür," sagen sie, „gar kein Grund vorhanden. Wir haben niemals mit den Feinden von Kaiser und Reich irgend eine Gemeinschaft gehabt. Auch Stralsund darf nicht dagegen angeführt werden, weil weltkundig, daß eben das Stralsundische Unwesen wie eine Wirkung aus der Ursache der Einquartierung ursprünglich hergekommen, und, wenn diese unterblieben, auch zu jenem ganz und gar kein Anlaß gegeben wäre. Dazu haben E. F. G. unlängst heilsame Wege der Abhülfe vorgeschlagen. Auch mit dem, was im August bei Wolgast geschehen, ist die Einquartierung nicht zu vertheidigen, zumal der Dänenkönig als seine Entschuldigung immer vorgewandt, daß bei Wolgast und der Orten feindliche Besatzung gelegen, und er daher das Recht gehabt, seinen Feind zu verfolgen, wo er anzutreffen. Die Einquartierung ist darum an Allem schuld. Sie hat den Kriegsschwall aus dem niedersächsischen Kreis in den obersächsischen gezogen, der damit nichts zu thun hatte." Dann kommt die Beschwerde der Stände von Pommern auf den Zustand des Landes, also etwa ein Jahr nach dem Beginne der Einquartierung.

„Unsere Kirchen und Gotteshäuser, adeliche Sitze, Vorwerke und Dörfer stehen zu gutem Theile öde und wüste. Die Einkünfte, von denen Professores, Kirchen- und Schuldiener, ferner arme und gebrechliche Leute in Hospitälern, neben Witwen und Waisen, sollten unterhalten werden, sind dahin. Der Ackerbau bleibt unbestellt. In Städten, Flecken, Dörfern

[1] A. a. O. [2] A. a. O. Ich dränge das Schriftstück etwas zusammen. Man vgl. dazu Fock 303 aus den pommerichen Acten.



sind von hundert Einwohnern nicht zehn übrig. Einige Städte und viele Dörfer sind gänzlich eingeäschert. Ein großer Theil des Landes, so über dreißig deutsche Meilen im Umkreis begreift, ist ganz verwüstet. Viele Einwohner von Adel, Bürger und Bauern sind mit Weib und Kind unschuldiger Weise ins Elend verjagt. Viele, weil ihnen alles genommen, alle Mittel zu leben entzogen, sind in Verzweiflung gerathen und haben an sich selber die Hand gelegt. Viele sind Hungers gestorben und die Wenigen, so noch im Land, müssen wegen täglicher Beschwer und Insolenz in ganz kurzer Zeit auch mit Weib und Kind davon gehen und das bittere Elend bauen, so Gott im Himmel geklagt sei."

„Nun zweifeln wir nicht, Ew. F. G. werden es an Ihrer landesfürstlichen Fürsorge und Bemühungen nicht erwinden lassen, damit wir aus dieser schweren Drangsal und sonderlich derjenigen, die uns noch zuletzt durch die einquartierte große Menge Volkes über den Hals geführt, mögen errettet werden." — „Der Troß und die Bagage beträgt beinahe nicht weniger als die Soldaten." — Die Schrift schließt mit den nachdrücklichen Worten: „Die Einquartierung ist den Reichsconstitutionen e diametro zuwider."

Der Herzog Bogislav schickte die Beschwerdeschrift dem Kaiser ein, 5/15. December. Er fügte hinzu: „Was ich bisher hergegeben, könnte ich auf fünfzigmal hunderttausend Thaler liquidieren. Dazu kommt der Schade, den die Belagerung von Stralsund verursacht hat. Ich hätte gehofft der Winterquartiere enthoben zu sein. Die Nahrung und die Wohlfahrt meines Landes dependiert bloß von der Viehzucht. Wenn diese fehlt, wie bereits zum großen Theile, so liegt auch der Ackerbau." Der Herzog bittet nochmals dringend um die Abführung der Truppen.

Eine Abführung oder auch nur Verringerung der Truppen in Pommern erfolgte nicht. Auf Vorschläge der Commissäre, die der Herzog Bogislav zur Regelung der Quartiere ernannt hatte, ließ Wallenstein sich nicht ein. „Ich bitte," schreibt er an Arnim, „der Herr lasse einem jeden Regimente das Territorium, welches ihm den Unterhalt zu reichen hat, alsbald anweisen; denn auf die pommerschen Commissare dürfen wir uns durchaus nicht verlassen. Der Herr weiß, wie sie es zuvor gemacht haben. Er wird sehen müssen, selber die Austheilung zu machen."[1] — Es scheint, daß Arnim angedeutet hat, auch einige Truppen nach Mecklenburg

[1] Förster I, 410, 411.



zu legen; denn Wallenstein, in einer Erörterung der Quartiere, schneidet kurz ab mit den Worten: „Mit dem Lande zu Mecklenburg muß man mir nicht umgehen; denn es ist in guten Händen."[1]

Dort war Wallenstein völlig der Herr, wie vordem die Herzöge, und trachtete nach mehr. „Ich vernehme," schrieb er seinem Statthalter Wengerski, „was für Impertinenzen und Prolongationen die Stände begehren. Mich, das sage ich, sollen sie nicht in ähnlicher Weise tractieren, wie sie die vorigen Herzöge tractiert haben. Das werde ich gewiß nicht leiden, sondern erst nach den Gütern, dann auch nach den Personen greifen. Mit mir mögen sie nicht scherzen. Der Herr weise ihnen nur dies Schreiben vor, mit der Warnung: sie sollen die Impertinenzen einstellen: es werde ihnen daraus nichts Gutes erwachsen."[2]

Die Hansestadt Rostock, welche eben so wie Wismar, zu den Mecklenburger Herzögen in gleichem Verhältnisse gestanden, wie Stralsund zu Pommern, besaß nicht die Kraft des nachhaltigen Widerstandes. Als Wallenstein selber vor den Mauern von Rostock erschien, nahm es Besatzung ein.

16. Tilly und die Stadt Osnabrück.

Wir haben Wallenstein begleitet bei seinem Thun gegen eine deutsche Stadt, deren Häupter im Beginne der Sache an eine Auflehnung gegen den Kaiser nicht dachten. Wir haben gesehen, wie er, unbekümmert um die Rechte anderer Menschen, als die Richtschnur seines Handelns aufstellt das imperatorische: Ich will, und ich will nicht — und wie er durch Zwang und Drang die im Beginne getreue Stadt dem lauernden fremden Eroberer in die Arme scheucht. Es bietet sich uns der Vergleich dar, wie in derselben Zeit der andere Feldherr, Tilly, sich gegen eine deutsche Stadt benahm, nicht etwa, weil dieß Benehmen ähnliche für die Geschicke der deutschen Nation tief eingreifende und weit reichende Folgen gehabt hätte, wie Wallensteins Benehmen gegen Stralsund. Das Verhältnis des Generals Tilly zu der Stadt Osnabrück ist für das Ganze ein so wenig bedeutendes, daß keiner der Zeitgenossen in den größeren Sammelwerken desselben auch nur erwähnt, daß es auch in der Localgeschichte der Stadt nur eben gestreift zu werden pflegt. Und doch sind diese Thatsachen, obwohl nicht folgenreich für die Gesammtheit, dennoch

[1] A. a. O. 414. [2] Frank XIII, 68.



von hoher Bedeutung zur Charakteristik der Zeit und der handelnden Personen. Darum verdienen sie unsere Aufmerksamkeit.

In Osnabrück war Fürstbischof Franz Wilhelm, ein Vetter des Kurfürsten Maximilian von Bayern, aus dem Geschlechte der Grafen von Wartenberg, ein eifriger Mann, zäh und beharrlich in seinem Streben für die Herstellung der Kirche. Sein Bildnis in Cardinalskleidung auf dem Rathhause zu Osnabrück zeigt die Furchen, welche ein Leben voll Kampf, voll wechselnder Glücksfälle in das menschliche Angesicht zu graben pflegt. Es verkündigt uns den Mann des festen Entschlusses, weniger den des Wohlwollens und der Freundlichkeit. Franz Wilhelm fand das Fürstbisthum in einem eigenthümlichen Zustande vor. Von den früheren Fürstbischöfen hatten einige sich dem Protestantismus zugeneigt, hatten den Stadträthen nach der üblichen Weise zu reformieren gestattet. So hatte namentlich der schwache, unselbständige Franz von Waldeck gethan, dessen mannigfache Fehlgriffe dem wilden Unsinne der Wiedertäufer in Münster die Bahn eröffneten zu dem Greuel der Verwüstung dieser Stadt. Dem Rathe von Osnabrück gestattete Franz von Waldeck im Jahre 1542 die Ausübung des Reformationsrechtes. Also blieb es fortan. Die folgenden Fürstbischöfe griffen nach keiner Seite hin energisch durch. Es bildete sich der Zustand aus, daß man Katholiken und Protestanten durch einander wohnen sah, ohne Abneigung, ohne Feindschaft. Aber der Rath von Osnabrück hielt auf sein Territorial-Kirchenthum. Eine Gewöhnung von siebenzig Jahren schien dasselbe festzustellen, und die Besorgnis, daß dies Territorial-Kirchenthum der Stadt Osnabrück nicht auf dem festen Boden der Reichsgesetze stehe, sondern auf dem unsicheren der Vergünstigung durch einen Fürstbischof, verlor sich durch diese Gewöhnung.

Anders dachte der Fürstbischof Franz Wilhelm. Osnabrück war nicht eine freie Reichsstadt, sondern ihm als dem Landesfürsten unterthan. Daher stand, gemäß dem Augsburger Religionsfrieden, nicht dem Rathe der Stadt das Reformationsrecht zu, sondern ihm als dem Landesherrn. Nach seiner Anschauung verbanden sich für ihn Recht und Pflicht, die Stadt Osnabrück wieder katholisch zu machen.[1]

Dieß war nicht leicht, zumal da die Stadt dem neuen Fürstbischofe Franz Wilhelm noch nicht gehuldigt. Er besaß in der Stadt Osnabrück noch keine Macht. Er mußte diese erst hineinzubringen suchen. Auch

[1] Das Folgende nach den Acten im ehem. Domcapitel-Archiv in Osnabrück, in welchem namentlich die Correspondenz des Fürstbischofs Franz Wilhelm sehr reichhaltig.



dazu boten sich die Mittel. Franz Wilhelm war Mitglied der Liga, mithin einer der Kriegsherren Tillys. Der General, von Wallenstein in seinen Quartieren mehr und mehr beengt, war in Verlegenheit seine Truppen unterzubringen. Franz Wilhelm schlug dem Kaiser vor, eine Garnison ligistischer Truppen in Osnabrück aufzunehmen. Er entwickelte zugleich seinen Plan der Anwendung des Reformationsrechtes. Der Kaiser genehmigte beides. Man sieht, es ist das nicht eine Willkür, sondern der Kaiser und Franz Wilhelm stützen sich auf das positive Recht des Religionsfriedens von Augsburg. — An Tilly ergingen die Befehle zur Einquartierung.

Der Rath der Stadt erkannte, was im Werke sei. Er wendete sich an Johann Georg von Kursachsen. Von dem Kurfürstentage zu Mühlhausen aus im Herbste 1627 gab Johann Georg dem Rathe von Osnabrück bei dem Kaiser das Zeugnis, daß die Stadt in ihrer Devotion zu dem Kaiser standhaft verharrt habe.[1] Er bat sie nicht mit Kriegesvolk zu belegen. Das hemmte die Sache nicht mehr. Im November 1627 verlangte Tilly gemäß seinen Instructionen, daß die Stadt ein Regiment Soldaten aufnähme.[2] Er ermahnte sie an ihre Pflicht für Kaiser und Reich. Ein Befehl des Kaisers kam hinzu. Der Rath war sehr bestürzt. Er erinnerte den Fürstbischof klagend und flehend, daß wenige Jahre zuvor, 1613, ein heftiger Brand ein Drittel der Stadt zerstört. Er bat nicht das über sie zu verhängen. Franz Wilhelm beharrte. Der Rath mußte nachgeben. Nicht ein volles Regiment, aber sechs Compagnien zum Belaufe von 1600 Mann, mit Weibern und Kindern, hielten im Januar 1628 ihren Einzug. Schweigend nahmen die Bürger sie auf. Die Verpflegung fiel allein der Stadt zur Last mit monatlich 16 000 Thlr. Für diesen Sold hatten die Soldaten ihre Bedürfnisse sich selber zu kaufen. Es war die einzige bedeutende Stadt, welche Tilly besetzt hielt. Die Verpflegungsordnung, die er damals ausgehen ließ, schärfte den Obersten Nachsicht ein gegen das arme Volk. Man sollte die Contributionen nicht allzu genau und ohne allen Nachlaß fordern, sondern mitleidig und barmherzig verfahren.[3] Er machte dies insbesondere dem Obersten Albers zur Pflicht.[4] Dieser soll unfehlbare Vorkehrung treffen, daß der Stadt, wenn sie mit dem Unterhalte für

[1] Osnabrück. Schreiben vom 22. October 1627.

[2] A. a. O. Schreiben Tillys an die Stadt Osnabrück vom 27. November 1627.

[3] Beilage XXXVIII zur ersten Ausgabe.

[4] Wiederholte Schreiben Tillys im Verlaufe der Sache.

die eingelegten Truppen nicht auf die bestimmte Zeit aufkommen könne, sondern im Rückstande verbleibe, keineswegs mit ungestümen Proceduren und Thätlichkeit zugesetzt, sondern daß Geduld mit ihr getragen werde. Tilly verbot das Marketenderwesen in der Stadt. Nur von den Bürgern sollten die Soldaten ihre Bedürfnisse kaufen, und zwar, damit nicht die städtischen Abgaben umgangen würden.

Desungeachtet war die Last erdrückend schwer. Und dann erst kam noch das Andere.

Sobald die Truppen in der Stadt waren, kündigte Franz Wilhelm seinen Entschluß an, die Huldigung dort einzunehmen, und die Stadt zu reformieren. Also fordere es sein bischöfliches, landesfürstliches Amt und Gewissen, also sei er befugt vermöge der Constitutionen des Reiches.[1] Der Kaiser bestätigte. Die Stadt Osnabrück, erwiederte er auf die Bitte derselben, habe den Fürstbischof Franz Wilhelm anzusehen als ihren rechten Herrn in allen geistlichen und weltlichen Sachen, in allen billigen Dingen ihm Gehorsam zu leisten, auch in dem Reformationswesen ihm zu folgen. Franz Wilhelm zog ein. Der Rath, die Ritterschaft, einzelne Bürger wagten es bei der Formel des Huldigungseides die Worte geltend zu machen: mit Vorbehalt der Religion. Sie wurden abgewiesen, und leisteten den Eid auch so. Es gab außer dem Dome in der Stadt drei Pfarrkirchen, eine katholische, zwei protestantische. In feierlicher Procession wurden am 25. März 1628 zuerst die herrliche Marienkirche, einige Tage später die Katharinenkirche den Nicht-Katholiken genommen.

Dieses Vorgehen meldet der Fürstbischof Franz Wilhelm seinem Vetter Maximilian mit den weiteren Worten[2]: „Es ist zum Erbarmen, daß man so gar keine Leute haben kann. Prädikanten und Schulmeister sind abgeschafft, sed substituendi non inveniuntur.“ In diesen Worten zeichnet Franz Wilhelm, ohne es zu beabsichtigen, einen hauptsächlichen Misgriff seines Thuns. Er will sein Reformationsrecht geltend machen, ohne vorher sich die ausreichenden geistigen Kräfte zur Durchführung gesichert zu haben. Über ein Collegiatstift in Quakenbrück, welches zwölf Stiftsherren und acht Vicare zählte, bemerkt er in Betreff der Mehrheit selber: Sunt concubinarii, simoniaci, haeretici. Überhaupt meint er: Multi sunt multandi et castigandi.

Demnach standen ihm für die Durchführung seines formellen Rechtes

[1] Beilage XXXIX der ersten Ausgabe. [2] Osnabrücker D. C. Archiv.



im Anfange wenige andere Mittel zur Verfügung als sein Machtgebot. Aber sein Wille war stark und fest. Es erging an die Bürger sein Befehl, hülfreiche Hand mitanzulegen zum Baue der Citadelle Petersburg. In derselben sollten sie die eigene Zwingburg errichten.

Der Rath von Osnabrück wandte sich um Hülfe bittend an eine Reihe von lutherischen Fürsten des Reiches: an den Herzog Christian zu Celle, abermals an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Er wisse, sagte er, sich in dem Puncte der Religion nicht zu rathen, viel weniger zu retten, noch zu trösten. Wußten es diese Fürsten? Das formelle Recht des Fürstbischofs Franz Wilhelm auf Grund des Religionsfriedens von Augsburg war unzweifelhaft. Herzog Christian bat bei dem Kaiser, daß die Bürger gegen Bezeigung ihres schuldigen Gehorsams in der Stadt verbleiben, ihr Glaubensbekenntnis behalten, in ihren Häusern evangelische Bücher lesen, und wider ihr Gewissen von der im Reiche zugelassenen Confession von Augsburg nicht verdrängt werden möchten.[1] Im selben Sinne sprach Johann Georg.[2] Dem Rathe der Stadt Osnabrück genügte das nicht. Er wendete sich sogar an den Kurfürsten von Trier. Dieser entgegnete, er könne der Stadt nur rathen in allen Dingen sich dem Bischofe Franz Wilhelm zu unterwerfen, in geistlichen, wie in weltlichen.[3] Es ist kaum ein deutscher Fürstenhof, an welchem im Jahre 1628 diese Osnabrücker Angelegenheit nicht erörtert wurde. Die Agenten des Rathes berichten: man spräche von der Stadt mit Bedauern, aber helfen könne man nicht.

Die Stadt Osnabrück hatte nur noch eine Zuflucht. Diese Zuflucht war Tilly.

Er mochte anfänglich die Verhältnisse der Stadt nicht gekannt haben; denn seine erste Forderung verlangte die Aufnahme eines Regimentes. Ein solches betrug nominell 3000 Mann. Er hatte sich dann mit 1600 Mann begnügt. Die Berichte der Stadt, ihre Deputationen zeigten ihm, daß auch diese Last zu schwer sei. Im April 1628 beginnen seine Fürbitten an den Fürstbischof Franz Wilhelm für die Stadt. Es ist dabei das Verhältnis im Auge zu behalten, daß Franz Wilhelm eins der eifrigsten und wirksamsten Mitglieder der Liga, mithin Tillys Kriegesherr war, daß ferner Franz Wilhelm seine Beiträge für das Heer der Liga immer pünctlich bezahlte, daß Tilly von ihm eine hohe Meinung

[1] Schreiben vom 24. April. Abschrift im O. D. C. Archiv.

[2] Desgleichen vom 3. Mai. [3] A. a. O.

hatte und dieselbe, wie wir später sehen werden, mehr als einmal bethätigte. Das waren Beweggründe für Tilly den Bischof schalten und walten zu lassen nach eigenem Belieben. Aber sollte nun darum der Feldherr seine Truppen gebrauchen lassen, wie er selber sie nicht gebrauchte? Als Tillys erste Bitten nicht fruchteten, drängte er nachdrücklicher. Im Juni meldete er dem Bischofe: er wisse gewis, daß die Last der Garnison für die Stadt allein zu tragen sehr beschwerlich und unmöglich falle. Deshalb wolle der Fürstbischof die Garnison lindern, damit die Stadt unter der Last nicht gar vergehe, sondern erhalten bleibe. Also ja erheische es das eigene Interesse des Landesherrn.[1]

Es ist zu bemerken, daß Tilly doch auch hier wieder gegen jede Einwendung des Bischofs sich den Rücken gedeckt hatte durch einen höhern Herrn. Bereits am 15. April hatte auf die Klagen der Bürger von Osnabrück der Kaiser den Feldherrn ermächtigt: „Wir haben solche Bitte an Dich weisen wollen: deswegen Du in der Sache recht zu thun wissen wirst.“[2]

Der Rath erkannte sofort die Aussicht, die hier sich bot. Er benutzte sie. Deputationen und Briefe folgten rasch auf einander nach Stade, nach Buxtehude, wo Tilly weilte. Sie berufen sich auf die in aller Welt bekannte hochrühmliche Milde und Güte des Generals. Im Juni 1628 reiste Tilly zu dem Tage der Liga nach Bingen. Auch dahin eilen die Boten der Stadt zu ihm: er möge Milderung bewirken. Tilly nennt am 20. Juli aus Mainz das Gesuch der Stadt Osnabrück ein billig mäßiges. Der Agent der Stadt vertröstete sie: daß noch nicht eine Ermäßigung eingetreten sei, müsse seinen Grund haben in der lauteren Unmöglichkeit andere Quartiere zu beschaffen. Denn der General werde täglich mit ähnlichen Bitten von allen Seiten umdrängt.

Es gab allerdings eine Möglichkeit. Tilly hatte, wie es scheint, von Anfang an bei der Einlagerung das ganze Fürstenthum im Auge gehabt. Die Last sollte mit gleichen Schultern von Stadt und Land getragen werden. Nicht so meinte es Franz Wilhelm. Das Land umher hatte sich seiner Forderung der Katholisierung sofort gefügt. Die Stadt dagegen, obwohl auch dort die Übertritte rasch sich mehrten, sperrte sich noch. Sie sollte katholisch werden unter dem Drucke der Soldaten. Das Land sollte um seines Gehorsams willen geschont werden. Das war der

[1] A. a. O. Auf daß sie, daran E. F. G. als Landesherren zuvörderst viel gelegen, noch ferner in esse und conservation erhalten bleibe.

[2] A. a. O.



Punct, an welchem Fürst und Feldherr auseinander gingen. Tilly verlangte die Verlegung eines Theils der Truppen auf das Land. Franz Wilhelm weigerte sie. Die Verschiedenheit dieser Meinungen barg offenbar in sich einen principiellen Unterschied. Wir werden denselben bald noch näher erkennen.

Im August kehrte Tilly zurück in seine Quartiere zwischen Weser und Elbe. Der Rath von Osnabrück vernahm es, und beeilte sich diesen günstigen Zeitpunct zu benutzen. Als Tilly durch Minden kam, trat eine Deputation der Stadt Osnabrück vor ihn. Sie betheuerte, daß ihre Stadt je und allewege kaiserlich treu gesinnt gewesen sei, sich niemals mit dem Dänen eingelassen, und dennoch, gleich als habe sie etwas verbrochen, seufze unter der unerträglichen Last der Contribution für diese Besatzung. Sie bat den Feldherrn sich persönlich davon zu überzeugen. Tilly gewährte die Bitte. Am 20. August 1628 war er auf dem Wege von Minden nach Osnabrück.

Der Bischof Franz Wilhelm war fern in München. Er setzte am selben Tage sich nieder, um Tillys letzte dringende Fürbitte für die Stadt zu beantworten. Statt einer Gewährung meldete Franz Wilhelm einen Vorwurf. „So viel nun," schreibt er, „beide Puncte betreffen thut — Entlastung von Osnabrück und Belegung der anderen Stadt des Fürstbisthums, Wiedenbrück — habe ich selbst mit dem H. Grafen abgeredet, wobei es zwar auch sein Bewenden hätte, wenn nicht Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück sich auf dieses des Herrn Grafen Schreiben lehnten, halsstarrig erzeigten, und alles mir imputieren wollten." Der Fürstbischof ahnte nicht, daß in derselben Stunde Tilly mehr that als bloß bitten.

Mit großem Erstaunen vernahmen Kanzler und Räthe die unvermuthete Ankunft des Feldherrn. Sie gingen ihm zur Begrüßung entgegen. Tilly erwiederte: er sei gekommen, um auf die Klage der Stadt die Lage der Dinge zu besichtigen. Am anderen Morgen waren Kanzler und Räthe zeitig wieder da. Sie zweifelten nicht, sagten sie, Se. Excellenz werde von der Stadt mit Klagen und Beschwerden vielfältig bereits angelaufen sein, werde auch ferner noch bei dieser Anwesenheit damit behelligt werden. Sie hofften aber, das Land werde nicht beschwert werden. -- Das eben war der Kern der Sache. Tilly ließ ihnen durch seinen ersten Secretär Mercator antworten: die Geistlichen möchten ihre Schuldigkeit thun: die Stadt dagegen solle gebührenden



Gehorsam leisten. Aber die Last müsse gemeinsam sein für Land und Stadt, damit nicht diese vergehe. — Die Räthe wichen aus. Tilly überreichte ihnen die Beschwerden der Bürger mit der Weisung nachzudenken, wie man die Stadt erleichtere. Der Kanzler entgegnete: es stünde ihm nicht zu sich darüber auszulassen.

Dann stieg Tilly mit dem Kanzler und den Räthen auf den Gertrudenberg an der Stadt, um alle Puncte derselben in Augenschein zu nehmen. Dort trat eine Deputation der Bürger vor ihn, und überreichte ihm eine neue Bittschrift. Tilly las sie sofort.[1] Kanzler und Räthe erkannten, was in ihm vorgehe. Auch verhehlte er seine Meinung nicht. „Ich kann mich nicht genug verwundern," sagte er, „daß man in einer solchen Sache sich nicht zu rathen, noch zu helfen weiß. Die Nothwendigkeit ist da: die Stadt muß erleichtert werden. Ich muß thun, was ich verantworten kann: daß die Stadt in solcher Weise mit Gewalt unterdrückt wird, gereicht weder dem Bischofe selbst, noch der Geistlichkeit, noch dem Werke der Conversion zum Nutzen. Entweder muß das Land in die Stadt contribuieren, oder ich lege einige Compagnien aus der Stadt auf das Land." Kanzler und Räthe machten Einwendungen. Jedes ihrer Worte rief den Unwillen des Feldherrn um so stärker hervor.[2] Sie schwiegen.

Man sieht den Cardinalpunct der Sache. Franz Wilhelm will durch Zwang und Drang die Stadt katholisch machen. Tilly ist für seine Person nicht minder eifrig katholisch, als Franz Wilhelm. Und doch durchkreuzt er mittelbar die Plane des Fürstbischofs, weil dieselben unvereinbar sind mit der Gerechtigkeit. Es steht nach dem Reichsgesetze dem Fürstbischofe zu von seinen Unterthanen zu verlangen, daß sie katholisch werden. Das erkennt Tilly an. Auch wünscht er, daß es geschehe. Aber es steht nicht dem Fürstbischofe zu, es ist weder billig, noch menschlich, einer solchen Sache zu dienen mit Zwang und Drang. Tilly will es nicht, und auch seine Truppen sollen es nicht. Die Last derselben ist gemeinsam. Katholiken und Protestanten, Stadt und Land sollen sie tragen ohne Unterschied.

Um so mehr hatte Tilly ein Recht zum Einschreiten, da in der Erwiederung der Räthe selbst eine gewisse Anerkennung des Unrechtes lag. Wir ersehen das aus dem nachherigen Vorwurfe des Bischofs an sie.[3]

[1] Beilage XL zur ersten Ausgabe.

[2] Se. Excellenz sind gar en cholere vff die rhäte getrungen. Besonderer Bericht des Rathes Henseler. [3] A. a. O.



„Kanzler und Räthe hätten billig besser widersprechen sollen," sagte er. Aber sie hatten mehr gethan, als bloß nicht genug widersprochen. Franz Wilhelm erfuhr, daß sie selber die Last unerträglich genannt. „Ihr hättet wohl unterlassen können," zürnte er, „dem von Tilly das zu sagen."

Tilly ging in den Dom. Als er wieder hervortrat, sah er eine Menge Volkes davor auf den Knien liegen. Sie hoben weinend und flehend die Hände zu ihm empor und klagten: sie vermöchten nicht mehr die schwere Bürde zu tragen. Tilly gab ihnen und dem Rathe der Stadt sein Wort, daß binnen vierzehn Tagen eine Erleichterung eintreten solle.

Im Übrigen handelte er nach seiner gewohnten Weise. Die Stadt bot ihm zu Ehren ein Festmahl dar. Es war nur für Tillys mitgebrachte Officiere. Er selbst speiste still und allein seine einfach mäßige Kost. Bei jedem anderen Generale jener Zeit wäre unter solchen Umständen das Anerbieten eines Geschenkes von Seiten der Stadt rathsam gewesen. Der Rath von Osnabrück hütete sich mit dergleichen Dingen diesem Manne zu kommen.

Alsdann brach Tilly auf nach Verden, und erstattete sofort von da aus Bericht an den Fürstbischof Franz Wilhelm über das was er gethan. Es war das doch nicht so sehr leicht. Denn wir haben dabei nicht außer Acht zu lassen, daß der Bischof Franz Wilhelm einer der Kriegesherren Tillys war, daß er in München weilte bei seinem Vetter, dem Kurfürsten Max selbst, dem Haupte der Liga, der schon einmal im Jahre 1622 die Nachsicht Tillys in Heidelberg gegen calvinische Geistliche mittelbar misbilligt hatte. Es konnte kein Zweifel sein, daß die Folge von Tillys Verfahren in Osnabrück auf jeden Fall eine Ermuthigung der Bürgerschaft zum Widerstande gegen die Plane des Bischofs nach sich zog. Tilly mußte, wenn auch nicht geradezu, doch mittelbar diesen Punct berühren.

Er berichtet dem Bischofe, daß verschiedene Briefe und dann eine Deputation zu Minden ihn gebeten die Augen in die große Noth der Stadt zu schlagen.[1] Deshalb habe er dahin einen Absprung gemacht. „Dort habe ich mit augenscheinlicher Besichtigung nicht allein das große Unvermögen der Stadt befunden, sondern auch selbst angehört, wie thätig, willig und hingebend die ganze Bürgerschaft von Osnabrück mit Weib und Kind sich zu aller Treue, Devotion und Gehorsam gegen Eure

[1] Beilage XLI zur ersten Ausgabe.



Fürstliche Gnaden als ihre von Gott vorgesetzte Obrigkeit erbietet. Also haben sie sich erklärt mit fußfälligen Bitten, mit heißen Thränen. Das werden Domcapitel, Kanzler und Räthe bezeugen. Bei solcher Lage der Dinge ward ich beängstigt und gab ihnen mein Wort binnen vierzehn Tagen ihnen zwei Compagnien, ein Drittel der Last, abzunehmen. Ich wollte dieselben nach Hersfeld legen; allein Collalto, der mir die Räumung dieser Stadt zugesagt, hat nicht Wort gehalten. Deshalb zwingt mich die Noth sie im Stifte selbst auf das Land zu verlegen." Er bittet unterthänig, der Fürst wolle dies Verfahren von ihm im Besten aufnehmen.

Die Antwort auf die früheren Bitten Tillys hatte Franz Wilhelm lange hinausgeschoben. Diesmal war er eiliger. Seine Antwort trägt das Gepräge des Verdrusses, daß dies Benehmen Tillys ihm einen argen Strich durch seinen Plan gemacht. Er wirft Tilly vor, daß er sich habe täuschen lassen durch unwahre Vorspiegelung. Tilly selbst werde noch wohl einmal erfahren, welch geringen Respect die Stadt auch ihm beweise. Dann fährt Franz Wilhelm fort: „Es ist mir zwar, wie der Herr General bemerkt, nicht geholfen, wenn die Stadt ganz herunter gebracht wird, was ich doch jederzeit verhütet habe; allein ich erwäge auch, daß weder mir, noch dem Herrn General, noch dem gemeinen Wesen damit geholfen wird, wenn die Unterthanen auf dem platten Lande, die bisher viele Hunderttausende für das Heer der Liga hergegeben, von Haus und Hof verjagt werden sollten. In solchem Falle würde diese Art von Abhülfe von allen Seiten schädlich, durchaus nicht reputierlich und nur der Stadt nützlich sein." Das geht dem Fürstbischof sehr zu Gemüthe. Er begehrt inständig, daß Tilly die Sache besser beherzige. Die zwei Compagnien aus Osnabrück müssen überhaupt aus dem Stifte abgeführt werden; denn er habe das nicht um die Liga verdient, daß man seine gehorsamen Unterthanen beschweren wolle. Auch wolle er den guten Rath Tillys beherzigen und in sein Stift heimkehren, fügt endlich der Bischof hinzu: es sei denn daß er um solcher Einquartierung willen lieber fern bleibe und alles preis gebe.

Tilly verantwortet sich abermals. „Ich habe durch eigene Besichtigung," sagt er, „den jammervollen Zustand der Bürgerschaft der Stadt erkannt. Sie haben mir gesagt, daß sie insgesammt mit ihren armen Weibern und kleinen Kindern sich aufmachen wollten, um sich dem Kaiser zu Füßen zu werfen und ihn um Abhülfe zu bitten. Damit nicht die Bürger zur Verzweiflung kommen, habe ich sie erleichtern



müssen. Im Uebrigen ermahne ich sie zum Gehorsam."[1] Franz Wilhelm war indessen damit noch lange nicht befriedigt. Der Briefwechsel geht noch Monate fort in dieser Weise, für die Stadt Osnabrück nicht zum Nachtheile. Im Beginne des folgenden Jahres nahm Tilly abermals zwei Fähnlein aus der Stadt.

Also handelte Tilly gegen die deutschen Städte, gegen die eine, wie gegen die andere je nach Lage der Dinge. Wir sehen ihn fort und fort bei jeder Gelegenheit seine Stimme erheben für die Selbständigkeit der Gemeinden, für die Selbstregierung, die einst eine so feste Säule und ein so herrlicher Schmuck des alten Reiches war. Mit den Gedanken der Wallensteiner ist ein selbständiges Bürgerthum, die Autonomie der Städte unvereinbar. Man muß sie brechen, sagt Wallenstein, durch Besatzungen, man muß ihnen ein Gebiß einlegen durch Citadellen. Tilly bittet, mahnt und warnt die deutschen Städte sich nicht einzulassen mit den Fremden, mit den Verwüstern, und zwar mahnt er sie, damit sie bleiben in ihrer Freiheit und Unabhängigkeit. Wallenstein treibt durch Gewalt und Unrecht die deutsche Stadt Stralsund wider den Willen des Rathes dem fremden Könige in das aufgespannte Netz.

17. Die Angelegenheit der Reduction der Truppen.

Wir haben zurückzukehren zu den Beschlüssen des Ligatages in Bingen, im Anfange Juli 1628.

Die in den Frühlingsmonaten immer lauter anschwellenden Klagen der Kurfürsten und Stände des Reiches hatten auf den Kaiser die Wirkung geübt, daß er am 23. Juni, zusammen mit Collalto, dem Präsidenten des Hofkriegsrathes, den Stand seiner Angelegenheiten in einem eigenen Schriftstücke, wie oben dargelegt, sich klar zu machen suchte. Er faßte zugleich den Entschluß, Collalto durch das Reich zu entsenden, mit dem Auftrage eine starke Anzahl Cavallerie abzudanken. Collalto fand, zu Ende Juni, in München bei dem Kurfürsten Maximilian ein auffallend williges Ohr. Weniger fügsam lauteten, im Beginne des Monates Juli, die Beschlüsse des Ligatages in Bingen. Sie stellten, wenn nicht den Klagen abgeholfen werde, bewaffnete Abwehr durch die Bundesarmee in Aussicht. Man wollte die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Betheiligung auffordern.

[1] Beilage XLII zur ersten Ausgabe.



Diesem Beschlusse gemäß ließ Georg Friedrich von Mainz die Mittheilung an Johann Georg in Dresden ergehen. Als der brandenburgische Geheimrath Schwarzenberg auf einer Sendung nach Wien in Dresden eintraf, brachte der sächsische Präsident Caspar von Schönberg die Sache bei ihm zur Sprache, am 21. Juli / 1. August.[1] Schönberg äußerte seine Verwunderung über das, wie er sagte, „närrische Stück" Wallensteins, daß er die katholischen Reichsstände so hoch angreife und offendiere. „Bliebe er bei den evangelischen Reichsständen und ließe die katholischen in Ruhe: so würde er leichteres Spiel haben. Nun aber habe er die letzteren eben so sehr und mehr noch offendiert als die evangelischen, so daß jene selber kämen und diesen die Bundesarmee und Vereinigung der Kräfte anböten. Wenn der Kurfürst Johann Georg in früherer Zeit gesagt hätte: er wolle sich bemühen zu erlangen, daß die Evangelischen nicht bloß vor der Bundesarmee sicher seien, sondern auch, daß diese den zwei Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit vereidigt werden sollte: so würde man ihn ausgelacht haben. Nun aber, wo es dahin gekommen, daß die Liga anbiete, da dürfe man sich nicht lange bedenken."

Schönberg hatte dabei eben so wenig, wie die Häupter der Liga, eine Feindseligkeit gegen den Kaiser im Sinne. Das Fundament, meinte er, müsse bleiben: „die Treue für den gewählten Kaiser. Erst dann nehme Treue, Pflicht und Eid ein Ende, wenn danach getrachtet würde, das Wahl-Kaiserthum in ein Erb-Kaiserthum zu verwandeln. Aber jenes Schreiben des Kaisers an Kurmainz, daß dergleichen Gedanken ihm nie ins Herz gekommen, sei eine Bürgschaft dagegen. Daher könne die Abwehr nur gegen diejenigen gerichtet sein, welche allzu große Gewalt haben und dieselbe misbrauchen. Wie sich aus den unbesonnenen Reden des Friedländers ergebe, sei er und sein Hause zu einem gefährlichen Unternehmen nicht zu gut. Aber seine Macht sei in der Wirklichkeit nicht so groß. Mit Einem Worte könne der Kaiser ihn dämpfen, mit der einfachen Erklärung: Wallenstein sei sein Diener nicht mehr. Wenn dann die Kurfürsten zusammen hielten, und ein Jeder seine Unterthanen mit scharfer Bedrohung abforderte: so würde Wallensteins Hause bald klein werden. Stürbe der Kaiser, so höre damit alle Pflicht auf, sowohl der Stände im Reiche als der Officiere und Soldaten. Wallenstein wäre dann kein Feldhauptmann mehr. Die Kurfürsten von Sachsen

[1] Gindely, Waldstein II, 120. Schwarzenbergs Bericht.



und Bayern als Reichsvicare würden ihr Recht geltend machen, würden die Truppen Wallensteins als herrenloses Gesindel aus allen Kreisen des Reiches ausbieten und nach Böhmen verweisen, wo sie auf den Gütern Wallensteins sich bezahlt machen könnten."

Die Erörterung hat den geschichtlichen Werth, daß sie die damalige Auffassung der hauptsächlichsten Persönlichkeit in der Umgebung des sächsischen Kurfürsten wieder spiegelt. Der Brandenburger Schwarzenberg hatte nicht die Vollmacht darauf einzugehen, sondern nur den Auftrag sich in Wien über den Druck der Wallensteiner zu beklagen. Das Walten derselben in der Mark Brandenburg entsprach demjenigen in Pommern.[1]

Die Beschlüsse des Ligatages zu Bingen, im Juli 1628, waren jedoch nur erst eventuell gefaßt. Es fragte sich zuvor, welche Frucht die Aussendung Collaltos durch das Reich schaffen würde. Zunächst also handelt es sich dabei um das Verhalten des Hauptes, Wallensteins selber.

Auf die Nachricht, die der Kaiser ihm von der Aussendung Collaltos gab, antwortete Wallenstein am 15. Juli: „Ich habe verstanden, was gestalt Ew K. M. auf meinen von Reichenberg aus gethanen Bericht den Grafen Collalto ins R. Reich geschickt haben, um die Confusionen abzuschaffen, bessere Ordnung anzurichten und die Cavallerie zu reformieren, was ich denn für hochnöthig erachte. Ich habe darin auch dieser Orten allbereits einen Anfang gemacht und in die 11 Cornette reformiert. Dabei thue ich aber Ew. K. M. gehorsamst berichten, daß es von nöthen sein wird, was man an Reitern abdankt, eben so viel wieder an Fußvolk zu werben. Dieweil im Reiche kein Fußvolk ist, und, da jählings etwas vorfiele, daß man anderswohin ein Corpo senden müßte, der Orten allhier keins zu entrathen wäre, indem ich die Seekante bis in die 40 oder 50 Meilen in Acht nehmen muß."[2]

Bereits einige Tage vorher, am 10. Juli, hatte Wallenstein aus dem Feldlager vor Stralsund dem Collalto eine bestimmtere, bei aller Kürze inhaltsreiche Instruction gegeben. „Bitte, der Herr Bruder reformiere etwas mehr von der Cavallerie als die 4000 Mann, wie wir zu Reichenberg verabredet haben, und werbe dafür mehr Fußvolk. Insonderheit aber kann er für sich ein anderes Regiment formieren, von wie vielen Fähnlein er will."[3]

[1] Ausführlich über Brandenburg Gindely, Waldstein I, 323 u. f.

[2] Chlumecky 76.



In demselben Augenblicke also, wo dieser Präsident des Hofkriegsrathes im Namen des Kaisers ausgehen soll, um die übermäßig zahlreiche Cavallerie Wallensteins durch Abdankungen zu beschränken, beschenkt ihn als seinen Untergebenen der Obergeneral Wallenstein, ohne Vorwissen und Zustimmung des Kaisers, mit den Einkünften oder, richtiger, der Beute eines Obersten für ein Regiment, bei welchem die Anzahl der Fähnlein, also diejenige der Mannschaft überhaupt mit dem Drucke derselben auf die Bevölkerung, in dem Belieben Collaltos stehen soll.

Im Auftrage der Häupter der Liga, namentlich des Kurfürsten von Mainz, trat, im Anfange des Monats August, Tilly mit Collalto in Würzburg zusammen. Die Reden des letzteren klangen für Tilly nicht befriedigend. Collalto erklärte, daß seine Befehle auf die Abdankung von nur 3000 Mann Cavallerie lauteten. Er verlangte dagegen die Abführung von drei Regimentern der Liga aus Franken und Schwaben. Die zwei Generale einigten sich nicht. Tilly meldete dem Kurfürsten Maximilian, daß die Zusammenkunft unfruchtbar verlaufen sei.[1]

Der Kurfürst Georg Friedrich erneuerte seine Mahnungen bei dem Kaiser, am 7. August.[2] Er versicherte, daß er nicht unterlasse, die Güte und die Aufrichtigkeit des Kaisers zu betonen und die erbitterten Gemüther zu besänftigen. Aber leider müsse er besorgen, daß, wenn nicht bald anders zur Sache gethan werde, alles so verlaufen möchte, daß die Abhülfe nicht mehr in des Kaisers Macht und Gewalt stehen werde. Er sei schuldig dies zu sagen, damit der Kaiser auf den Grund der Sache komme, er selber sein Gewissen sicher stelle. Mit der Entlassung einiger Compagnien Reiter sei nicht geholfen. Das im Reiche müßig umherliegende Kriegsvolk erwecke Verdacht auch im Ausland. — Georg Friedrich führte einzelne Fürsten an, die sich bei ihm beschwerten, namentlich die sächsischen. Johann Georg hatte gemeldet, daß seine Vettern auf ihre Anfrage bei Collalto die Antwort erhalten: er müsse erst Befehl von Wallenstein abwarten.

Der Befehl Wallensteins, vom 15. August aus Tribsee, an Collalto lautete abermals: „Meine Meinung ist, der Herr Bruder eile gar nicht

[1] Hurter, Wallenstein 252. Aus dem erzkanzlerischen Archive.

[2] A. a. O. 254.

zu sehr mit der Abdankung, und, da er etwas von der Reiterei wird abdanken, so sehe er (eben) so viel Fußvolk an deren Stelle zu werben."[1]

Wie gering die Hoffnung, welche namentlich Tilly in den Auftrag Collaltos setzte, erfahren wir bestimmter als aus jener ersten Meldung von ihm aus einem Schreiben, welches er nach seiner Rückkehr in sein Hauptquartier zu Stade an den Fürstbischof von Bamberg richtetete.[2] „Die hochdringende Noth," sagt er, „zwingt mich zu melden, was der tägliche Augenschein leider schon mehr als zu viel zu Tage legt. Alle und jede meine Quartiere, besonders aber diese in Niedersachsen sind so überlastet, daß die armen Leute bis auf den äußersten Grad erschöpft und ausgemergelt sind. Bei meiner Ankunft hier traten Soldaten und Unterthanen mir seufzend und wehklagend entgegen, daß sie vor Hunger und Kummer, vor Pestilenz und Ungemach gänzlich zu Grunde gehen, sterben und verderben müßten. Darum, wenn man mich länger in solcher Weise hier stecken und hülflos läßt: so weiß ich in höchster Wahrheit keine Mittel noch Wege, um die trostlose Soldatesca, die doch dem gemeinen Wesen so vielfältige getreue und tapfere Dienste erwiesen, vom Untergang zu erretten und zu erhalten. Deshalb bin ich genöthigt, nicht allein dem Kurfürsten von Bayern dies zu klagen, sondern auch zu Eurer Fürstlichen Gnaden meine Zuflucht zu nehmen, weil Sie sich um die Erhaltung des Heeres immer bemüht haben. Ich flehe also und bitte, daß man den kläglichen Zustand meines Heeres und den darauf unfehlbar erfolgenden völligen Untergang desselben mit mildem Gemüthe und Herzen gnädig erwäge, und daß Ew. Fürstliche Gnaden mir entweder Quartier im Stifte Bamberg anweisen, oder den Unterhalt von dort hierher schaffen. Ich bezeuge vor Gott, daß ich kein anderes Mittel weiß, wie sehr auch ich mich darnach umthue. Graf Collalto hat mir nichts Gewisses versprochen, und ich meines Theiles habe Grund zum Mistrauen. Er hat den Befehl einiges Kriegsvolk abzudanken; aber diese Abdankung geschieht sehr langsam, und unterdessen sterben und verderben meine Soldaten häufig hinweg."

Dennoch schienen gerade damals sich die Dinge zum Besseren zu wenden. Der Kurfürst Maximilian drängte durch seinen Gesandten Wolkenstein in den Kaiser. Und zwar dies Mal mit Erfolg. Am 30. August konnte Wolkenstein berichten: „Der Hauptpunct meiner

[1] Chlumecky 77. [2] Abschrift im Celler Briefarchive.



Instruction ist allbereits so weit gediehen, daß sowohl von dem Kaiser als den anwesenden geheimen Räthen die Gefahr genugsam begriffen, und beschlossen ist, die nothwendige Abhülfe zur Hand zu nehmen." [1]

Während dies nicht offenkundig war, erging von Kurmainz an Maximilian von Bayern die Anfrage: ob nunmehr die Zeit gekommen, den Kaiser um die Entlassung Wallensteins anzugehen, also die Beschlüsse von Bingen ins Werk zu setzen. Maximilian verneinte, am 10. September. Eben jetzt, schrieb er, sei die Gunst am kaiserlichen Hofe für Wallenstein durch den Erfolg von Wolgast neu befestigt. Es sei nicht anzunehmen, daß der Kaiser einen Mann sofort entlassen werde, auf welchen er fast seine Macht übertragen und dessen er allein nicht mehr mächtig sei. Besser sei es zur Zeit noch die Bitte nicht zu stellen. [2]

Bei dieser Antwort mochte Maximilian darauf vertrauen, daß die kaiserliche Mahnung an Wallenstein, deren Bevorstehen sein Gesandter Wolkenstein ihm angekündigt, Frucht schaffen werde.

Die kaiserliche Mahnung erfolgte in der Form einer Instruction für den Kriegsrath Questenberg als Gesandten an Wallenstein, am 5. September. [3]

Das Schreiben erinnert zuerst an die früheren Weisungen in diesem Sinne, an die Aufträge für Collalto. Zwar sind dreißig Compagnien zu Roß abgedankt worden; aber die Reichsstände wenden ein, daß in Betracht der großen Zahl dies unzulänglich, zumal da die Abgedankten sogleich wieder bei einem anderen Regimente eintreten, so daß in der Wirklichkeit nur die Zahl der Compagnien, nicht diejenige der Reiter verringert wird. Daraus erfolgt, daß auch die Reichsstände, welche immer getreu geblieben sind, gänzlich ruiniert werden. Die Gefahr eines allgemeinen Aufstandes wächst drohend heran. Ein Kampf zwischen dem Kriegsvolke und den Unterthanen ist mit allen seinen Greueln zu fürchten. Das väterliche und barmherzige Gemüth des Kaisers kann die Klagen nicht länger ertragen. Sein Gewissen, sein Beruf gemäß seiner Pflicht fordert von ihm, die unrechtmäßig Bedrängten in Schutz zu nehmen. Das weiß der Herzog von Friedland und wird es erkennen. Die übermäßige Kriegsverfassung fördert nicht den Frieden, erhöht nicht das kaiserliche Ansehen, macht ihm nur alles schwer, namentlich die Aussicht auf die Nachfolge am Reiche für seinen Sohn. Die Zeit ist günstig

[1] Hurter, Wallenstein 256. [2] A. a. O. 261.
[3] Aretin, Wallenstein. UB. 31. Nr. 13.



zum Frieden für das Reich. England und Frankreich, Schweden und Polen sind im Kriege begriffen, Dänemark ist geschwächt und darum geneigt zum Frieden. Alsdann werden 5000 Mann zu Fuß und 3000 zu Roß hinreichen. Bei dieser Zahl bringt der Kaiser die Religionssache, d. h. das Restitutions-Edict, mit welchem er damals umging, mit in Anschlag. Wenn das Wallensteinische Heer so weit verringert ist, wird der Kaiser auf gleichmäßige Abdankung der Liga dringen.

Wir haben dabei uns gegenwärtig zu halten, daß nicht wegen des äußeren Feindes die Liga vom Jahre 1627 an so stark in Waffen stand, sondern aus Besorgnis vor den Übergriffen Wallensteins. Die Anhäufung von nicht verwendeten Truppen durch Wallenstein hatte also zur Folge gehabt, daß auch die Last des Ligaheeres für die deutschen Länder drückender wurde. Indem nun der Kaiser seinen Entschluß verkündete, zuerst zu entwaffnen und dann auf die Abdankung des Heeres der Liga zu dringen, liegt darin die Anerkennung des Thatbestandes, nämlich daß der Anlaß zu Besorgnissen nicht von Seiten der Bundesfürsten und ihres Heeres gegeben sei, sondern von Seiten Wallensteins.

Positiv war für den Kaiser der hauptsächliche Zweck, bei den Kurfürsten die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen Könige zu erlangen. Es ist von besonderer Wichtigkeit dieses klar zu stellen. Denn ungeachtet aller Thatsachen, die das Gegentheil beweisen, ward immer wieder aufs neue das Gerücht ausgestreut, daß der Kaiser beabsichtige, das Reich in eine erbliche Monarchie für sich und sein Haus zu verwandeln. Dies ward später oft wiederholt, namentlich von den Fremden her, die auf die Schicksale unserer Nation sowohl wie auf die Geschichtsanschauung einen so betrübenden Einfluß gehabt haben. Der Kaiser Ferdinand II. hatte nicht diesen Willen, verfolgte nicht diesen Plan. Daß er ihn nicht hatte, sprach er scharf und nachdrücklich gerade derjenigen Persönlichkeit aus, welche seine Gegner als das Werkzeug für diesen Plan betrachteten. In einer Neben-Instruction[1] für Questenberg an Wallenstein heißt es: „Niemals ist es dem Kaiser in den Sinn gekommen, die Succession am Reiche, oder was sonst seinem Hause nützlich, anders zu erwirken als dem Herkommen nach und wie er es in der Wahlcapitulation beschworen. Die große Armatur aber ruft Mistrauen hervor bei Freunden wie bei Feinden: deshalb muß sie beschränkt werden. Wallenstein wird sich erinnern, wie der Kaiser den dringenden Bitten

[1] Das Actenstück bei Hurter, Wallenstein 258.



um Abdankung die Unsicherheit des Friedens mit den Türken entgegen gehalten. Aber nunmehr ist dieser Friede bestätigt, die Auswechselung der Ratificationen täglich zu erwarten. Eine Verzögerung der Abdankung würde daher den Verdacht erwecken, daß jener Hinweis auf die Türken ein bloßer Vorwand gewesen sei. Ferner ist nicht außer Acht zu lassen, daß in vielen Gegenden des Reiches bei unterlassenem Ackerbau Mangel herrscht, und daß am Ende das Kriegsvolk, zu größter Freude der Widersacher des Kaisers, sich auf seine Unterthanen werfen wird. Das am Rheine und in Schwaben liegende Kriegsvolk erregt Argwohn bei den Schweizern und in Frankreich. Leicht möchte der König dort veranlaßt werden, eine Ursache gegen das Reich zu suchen, und dann kann es geschehen, daß aus Verzweiflung viele katholische Reichsstände sich zu ihm schlagen."

Zum ersten Male wird hier diese Saite berührt, die fortan immer stärker erklingt. Aber das Beispiel von Stralsund lag nahe. Wie dieses in seiner Bedrängnis die schwedische Hülfe nicht mehr abgelehnt: so konnte es, nach dieser Meinung des Kaisers, auch dahin kommen, daß katholische Reichsstände die Hülfe Frankreichs nicht abwiesen.

Der Kaiser begnügte sich nicht mit der Instruction Questenbergs an Wallenstein. Er bestätigte sie durch ein eigenes Handschreiben.[1] „Es ist Dr. Lbd. bekannt," heißt es darin, „daß ich nicht Willens bin, mein Haus durch Eigenmacht und durch andere Mittel zu befestigen, als welche die Reichsverfassung und die von mir beschworenen Wahlcapitulationen mit sich bringen. Darum will ich mich zu Dr. Lbd. gänzlich und unfehlbar getrösten, daß Sie mit der Abdankung des Kriegsvolkes meinem Gebote also nachkommen und Folge leisten werden, wie es der Gesandte Questenberg aus hochdringlichen und hochwichtigen Ursachen darthun wird."

Wie also der Kaiser nicht den Wallenstein durchschauete, so auch nicht diesen Kriegsrath Questenberg, der mehr Diener Wallensteins als des Kaisers war. Und doch wieder scheint der Kaiser durchgefühlt zu haben, daß es in seinem Dienste Persönlichkeiten gebe, auf welche ein Befehl Wallensteins stärkere Wirkung übe als der seinige. Dies ergibt sich aus seinen Worten zu Collalto. Indem er nämlich zugleich diesem mit der Reduction der Armee beauftragten Präsidenten des Hofkriegs-

[1] A. a. O. 259.



rathes Abschriften der Verfügungen zugehen ließ, verstärkte er seine Befehle, am 7. September 1628, durch einen eigenhändigen vertraulichen Brief. „Da das mein wahrer Sinn und mein Wille ist," sagt der Kaiser, „so hege ich zu Euch das Vertrauen, daß Ihr diesen meinen Entschluß ausführen werdet, auch selbst dann, wenn Ihr von dem General andere Befehle haben solltet." [1] Der Brief ist ein so durchaus vertraulicher, daß, nachdem der Kaiser diese wichtige Sache dem Collalto dringend anbefohlen, er ihm von dem letzt erlegten Hirsche erzählt.

Die Befehle des Kaisers wurden vielfach im Reiche mit hoher Freude vernommen. Nun endlich schien eine Hoffnung auf das Ende des schweren Druckes, der unsäglichen Mühsal aufzugehen. Aber war man dessen so sicher? So sehr auch Maximilian von Bayern Theil nahm an der allgemeinen Freude, so vernehmen wir doch von ihm das ahnungsvolle Wort: bei Wallensteins Eigenthümlichkeit lasse auf nichts sich eine sichere Rechnung bauen: man sähe es denn im Werke und in der That. [2]

Die geringe Bereitwilligkeit, welche Wallenstein auf derartige Befehle des Kaisers bewies, mag Anlaß gegeben haben zu der Anekdote, die Gualdo Priorato erzählt. [3] Wallenstein habe Abgesandten des Kaisers geantwortet: „Sagt Sr. K. M., daß sie sich an der Jagd und der Musik erfreuen, und nicht mit Kriegsgedanken beschäftigen mögen. Soldaten bedürfen des Rathes der Hofleute nicht, noch kann das Concert der Artillerie stimmen zu dem Tacte der Musik."

Die geringste Hoffnung auf ein Besserwerden hatte vielleicht Tilly, dem die Beredung mit Collalto allzu klar gezeigt, daß abermals nicht eine Erweiterung der Quartiere für seine wohlverdienten Truppen in dem Plane Wallensteins und Collaltos lag, sondern eine Verengerung. Tilly hatte gebeten, daß ihm Raum belassen werde, fünf Regimenter unterzubringen. Statt dessen wurde er zurückgedrängt, und fast so viele Quartiere ihm genommen. Er hatte das Fürstenthum Marburg, die Grafschaften Lippe, Bentheim-Steinfurt, Mark und Ravensberg inne gehabt. Er mußte von dort weichen. In dieser Lage der Dinge faßte er den Entschluß, den er vermieden hatte, so lange wie es ging: er

[1] Chlumecky 270: Essendo questo il mio vero animo e volontà, sono sicuro, ancor che haverete altro ordine del Generale, che esseguirete questa mia resolutione.

[2] Hurter, Wallenstein 260. [3] Priorato f. 34.



forderte sämmtliche Fürsten der Liga auf nicht bloß wie bisher ihre Beiträge für das Heer zu entrichten, sondern einige Regimenter desselben in ihr Gebiet aufzunehmen.[1] Es geschah das einige Wochen später, als er aus der Stadt Osnabrück die zwei Compagnien genommen, um sie in das Stift zu verlegen. Mithin fiel für den Bischof Franz Wilhelm auch der Grund der Klage hinweg, daß unter den Fürsten der Liga er allein diese Behandlung erfahre. Tilly muthete ihm nichts mehr zu, als allen anderen.

Das Gemüth des alten Feldherrn ward bedrückt und schwer. Es ist hervorzuheben, daß er nicht bloß die Noth seiner Soldaten schildert, sondern mit gleichem Nachdrucke den verarmten Zustand der Bewohner des Landes. „Man wolle bedenken," schreibt er am 4. October 1628, aus Stade, „daß diese Länder bereits vorhin seit vier bis fünf Jahren von Feind und Freund, besonders von den Dänen dermaßen eröset und verderbt sind, daß die wenigen noch verbliebenen armen Hausleutlein anjetzo nichts mehr übrig haben, als das bloße kümmerliche Leben."[2] Er wiederholt diesen Gedanken in jedem seiner Berichte, die er damals allwöchentlich einsendet. Dann aber auch verschweigt er nicht seine persönliche Klage. „Es ist jederzeit," sagt er, „mein Entschluß und Wille gewesen bei diesem Kriege Leib, Ehre, Gut und Blut aufzusetzen. Also ist es auch noch. Aber wo nicht bei Zeiten ins Mittel geschritten wird: so kann es dahin kommen, was ich ungern von mir schreibe, daß ich nämlich weiß es Gott wider meinen Willen gezwungen würde, das Werk dem lieben Gotte zu befehlen, dasselbe ganz zu verlassen und davon zu gehen." Aber bevor es dahin komme, müsse und wolle er, der für sein Heer verantwortlich sei, seine Stimme erheben. Er erkannte dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt das Lob zu, treu und fest an Kaiser und Reich gehangen zu haben, wie der Vater Ludwig. Er verhehlte es nicht selber mit dem Landgrafen in bestem Vernehmen zu stehen, und sich der fürstlichen Gewogenheit desselben zu erfreuen. Aber die Pflicht der Sorge für sein Heer erheische von dem Feldherrn, daß er ein Regiment dahin lege. Für die anderen vier, die er nicht unterzubringen wisse, müßten seine Kriegsherren sorgen.

[1] Hurter, Wallenstein 292.

[2] Abschriften aller dieser Berichte an den Kurfürsten M. scheinen an alle Bundesstände versandt zu sein. Das eh. D. C. Archiv in Osnabrück wenigstens enthält sie sämmtlich.



Maximilian kannte seinen Feldherrn. Wir finden in einem Briefe Tillys die Bitte: wenn er allzu eifrig geworden sei: so möge der Kurfürst seinem getreuen Sinne für die Sache es zu gute halten. Max war weit entfernt sein Drängen und Bitten ihm übel aufzunehmen. „Tilly ist dermaßen betrübt,“ äußert der Kurfürst im November 1628,[1] „daß er in schwere Melancholie verfallen ist.“ Der Kurfürst erwog ernstlich die Gefahr diesen Mann zu verlieren. „Welch ein Schade würde es sein,“ meint er, „wenn zu dieser Zeit, ehe Friede und Ruhe im Reiche hergestellt ist, dem tapferen Helden etwas Menschliches begegnen sollte! Seines Gleichen, der in solchem Maße Erfahrung und Glück im Kriege besitzt, in solchem Maße des Respectes und der Liebe der Soldaten sich erfreut, würde nicht zu finden sein.“

Wie immer Wallenstein und Collalto sich gegen die Wünsche Tillys verhalten mochten, jedenfalls mußten sie auf eine besondere Forderung der Liga sich willfährig beweisen. Es war der ausdrückliche Wille des Kaisers, daß die Länder der Fürsten der Liga, welche für das eigene Kriegesheer contribuierten, nicht noch mit Wallensteinern belegt werden sollten. Der Kaiser hob hervor, daß dies ohne Unterschied gelten sollte für katholische oder nicht-katholische Unterthanen der Bundesfürsten.[2] Erfurt, das unter dem Kurfürsten von Mainz stand, war zum größeren Theile nicht-katholisch. Es steuerte mit für die Liga, nicht weil dort etwa die Truppen der Liga das erzwangen, sondern weil die Stadt in Frieden und Einigkeit mit ihrem Kurfürsten lebte, weil in der gemischten Bevölkerung der Stadt der Gedanke eines Religionskrieges nicht aufkam. Wir werden später ersehen, wie erst Gustav Adolf denselben erzwang. Die Wallensteiner überschwemmten auch das Gebiet von Erfurt. Der Kurfürst erhob nachdrückliche Vorstellungen. Collalto traf andere Maßregeln, aber eben diese Maßregeln verschlimmerten die Sache. „Deine Befehle,“ schrieb ihm der Kaiser, „setzen das Land vollends ins Verderben. Es ist billig und recht, daß Erfurt völlig verschont, und die Compagnien unverzüglich abgeführt werden.“ Auch Wallenstein bestätigte das. „Der Herr Bruder weiß, wie Ihre Majestät nicht gern etwas wider die Pfaffen thun. Deshalb mag man Erfurt verschonen.“[3]

Die Briefe des Kaisers an Collalto lassen keinen Zweifel übrig, daß der Plan oder doch der Wunsch des Kaisers eine fast völlige Ent-

[1] Hurter, Wallenstein 297. [2] Chlumecky 271.

[3] A. a. O. 82. Vom 16. November.

waffnung war. Es sollten im ganzen Reiche nur drei Regimenter zu Fuß und drei Regimenter zu Roß übrig bleiben, und zwar mit der bestimmt ausgesprochenen Absicht des Kaisers, auch diese Zahl je nach den Umständen noch zu verringern.[1] Einige Tage vorher hatte der Kaiser dem Kurfürsten Max gemeldet: es sei sein Wille gewesen bis auf 5000 Mann zu Fuße hinabzugehen; allein dies dürfe er wegen der Menge seiner Widersacher nicht wagen.[2] Der Sollstand von drei Regimentern zu Fuß war 9000 Mann. Der Kaiser gestattet dem Collalto auf seine Bitte an den Hof zu kommen, allein mit der ausdrücklichen Bedingung, daß dies rühmliche Werk der Reformation nicht darunter leide, sondern unverzüglich und vor seiner Abreise glücklich ausgeführt werde.[3]

Namentlich sollen aus Thüringen und der Lausitz alle Truppen abgeführt werden. Der Kaiser erinnert Collalto daran, wie hoch und viel ihm und seinem Hause an der Beförderung der Wahl seines Sohnes gelegen, und daß der dazu erforderliche kurfürstliche Convent bisher durch die Einquartierung des Kriegsvolkes, vornehmlich in der Lausitz und in Thüringen, verhindert worden sei. Es komme viel darauf an, den zwei Kurfürsten von Mainz und Sachsen alle nachtheiligen Eindrücke zu benehmen und sie bei guter Gesinnung zu erhalten.[4]

Wir sehen, es ist der Wille des Kaisers, seinem Versprechen nachzukommen. Jene dringende Mahnung in Betreff der Kurfürsten von Mainz und Sachsen sind von Mitte November. Es kommt darauf an, wie dagegen Wallenstein und Collalto sich verhielten.

Am 17. November schreibt[5] Collalto aus Schweinfurt an Wallenstein: „Katholische und nicht-katholische Reichsstände liegen mir an mit der Mahnung, daß das vom Kaiser Versprochene ins Werk gesetzt werden möge. Ich habe mir für alles dies etwa einen Monat Zeit genommen. Nach Ablauf dessen aber werden sie mit stärkerem Andrange wiederkehren, und wenn ich dann nicht die Befehle Ewr. Hoheit habe, so weiß ich nicht wie mich zu verhalten. Wenn dagegen ich sie habe und wenn zugleich Ew. Hoheit mir sagen, wie weit ich in der Ausführung nachlassen kann, so werde ich wissen wie es anzustellen."

[1] A. a. O. 272. Vom 15. November.
[2] Hurter, Wallenstein 299. Vom 25. October. [3] Chlumecky 278.
[4] A. a. O. 276. Vom 16. November.
[5] A. a. O. 326.

Wir haben hier also mittelbar eine Antwort Collaltos auf jenes kaiserliche Handschreiben an ihn, vom 7. September.

Wie im fränkischen Kreise Collalto, so war im schwäbischen Kreise Rudolf von Ossa der kaiserliche Commissar für die Abdankung. Auf das Andringen der dortigen Ritterschaft erwiederte Ossa: so lange nicht die Ligafürsten mit der Abdankung vorangehen, dürfe der Kaiser von seinem Heere nichts entlassen.[1]

Die Worte standen im Widerspruche mit jener Zusicherung des Kaisers, daß mit dem Wallensteinischen Heere die Abdankung beginnen solle. Aber Äußerungen aus jener Zeit bekunden, daß die Eifersucht zwischen den Officieren beider Heerkörper mächtig empor schwoll. Der Kurfürst Maximilian berichtete,[2] am 20. October, dem Kaiser: es ließen sich hohe Kriegeshäupter ausdrücklich verlauten, daß man der Bundesarmee im Reiche nichts als das bloße Obdach lassen werde, daß dagegen alle Contributionen dem kaiserlichen Kriegsvolke gehören. Die Fürsten der Liga hätten selber ihre Truppen mit Geld, Proviant und anderer Nothdurft zu unterhalten.

Derartige Äußerungen zeigen, bis zu welchem Grade sich die Verschiedenheit, ja fast der Gegensatz entwickelt hatte. Und zwar war ja dies geschehen in noch nicht vier Jahren. Denn wir haben uns den Beginn dieses Wallensteinischen Heeres gegenwärtig zu halten, im April 1625, wo Tilly, weil er mit seiner Macht allein den zahlreichen Feinden nicht gewachsen, Unterstützung verlangt hatte. Was seitdem wie vorher Entscheidendes geleistet worden, das hatten wesentlich er und sein Heer vollbracht. Und nun mußte er und die Seinigen von denen, welche weniger geleistet als sie, derartige Reden vernehmen!

Wie in Allem, so ergoß sich auch darin der Geist Wallensteins durch sein Heer. Es ist ferner mit Sicherheit anzunehmen, daß auch Questenberg bei seiner Sendung an Wallenstein von diesem ausgerüstet war mit den Gedanken, welche er bei dem Kaiser geltend zu machen hatte.

Bereits am 17. October hatte der Kurfürst Maximilian an Georg Friedrich von Mainz geschrieben: „Man sieht, die Absicht der kaiserlichen Officiere ist dahin gerichtet, allen Unglimpf den Bundesständen aufzubürden, und die vom Kaiser beabsichtigte Reduction zu verhindern. Erfolgt aber diese nicht, so ist auch diejenige des Bundesheeres nicht thunlich.“[3]

[1] Hurter, Wallenstein 298.
[2] Schreiben aus dem Münch. Archive bei Gindely, Waldstein II, 144.
[3] Hurter, Wallenstein 298.



Und so geschah es. Die Reduction gerieth ins Stocken. Und nicht bloß dies. Als die Liga zur Berathung dieser Angelegenheit so wie der Sachlage überhaupt, im Anfange December 1628, einen Tag nach Heidelberg ausschrieb, gab auf die Meldung dessen der Kaiser dem Kurfürsten Maximilian zur Antwort: nachdem der Friede mit dem Sultan ratificiert und die Feinde von des Reiches Boden vertrieben, wäre es sein fester Wille gewesen, die Armee auf 5000 zu Fuß und 3000 zu Roß zu vermindern. Nun aber, wo seine Widersacher sich bemüheten, den Krieg aufs neue nach Deutschland zu verpflanzen, könne er sein Vorhaben nicht ausführen. Ja er werde sich gezwungen sehen, neue Werbungen anzustellen, um für alle Fälle gerüstet zu sein.[1]

Das Schreiben prägt also abermals das völlige Übergewicht der Meinungen Wallensteins im Rathe des Kaisers aus. Und doch verblieben dem Kaiser selber und dem Reiche alle die Nachtheile, welche das System Wallensteins mit sich führte, und welche der Kaiser wiederholt als solche anerkannt hatte.

Als die fremden Mächte, von denen her Gefahr drohte, standen voran Frankreich, Schweden, Holland.[2] Denn in dem ersteren Lande hatte eben damals sich ein Ereignis vollzogen, welches für die Aggressiv-Politik des französischen Ministers Richelieu gegen den Kaiser in ähnlicher Weise die Bahn eröffnete, wie für Gustav Adolf von Schweden die Besetzung von Stralsund. Es war die Einnahme von La Rochelle, der Hochburg des Hugenottenthumes.

18. Der Fall der Stadt La Rochelle.

Die Heirath Carls I. mit Ludwigs XIII. Schwester Henriette Marie hatte, wie bereits erwähnt, nicht eine engere Freundschaft der Könige zur Folge gehabt. Carl I. und Buckingham hatten den Beitritt Ludwigs XIII. zu dem Haager Bündnisse vom December 1625 verlangt; aber Richelieu, so eifrig er den Dänenkönig zum Einbruche in Deutschland mit antrieb, um den Kaiser dort zu verwickeln, wollte nicht einen Schritt thun, der die deutsche Liga dem Könige von Spanien näher bringen könne. Von dem Abschlage dieser Forderung aus begann bei Carl I. und Buckingham

[1] Hurter, Wallenstein 299. Vgl. über dasselbe Schreiben vom 19. December, Gindely, Waldstein II, 145.

[2] A. a. O. bei Gindely nennt der Kaiser nicht Frankreich, sondern England. Dies kann, nach der Sachlage, nicht richtig sein.



die Misstimmung. Indem ihnen von Frankreich her kein Ersatz ward für die Unpopularität dieser Heirath in England, suchten sie die Gunst des Volkes wieder zu gewinnen durch den Bruch des Heirathsvertrages. Carl I. ließ die englischen Blutgesetze gegen die Katholiken wieder in Kraft treten. Er sandte den französischen Hofstaat, welcher durch den Heirathsvertrag der Königin zugesichert war, nach Frankreich zurück. Darüber erhob sich am französischen Hofe heftige Beschwerde. Richelieu schickte den Marschall Bassompierre als Botschafter nach England, zugleich um sich zu rechtfertigen und von Carl I. die Beobachtung der Verträge zu verlangen. Bassompierre ward in England mit großer Pracht empfangen und gehalten.

Dabei tritt wieder das persönliche Trachten des Günstlings Buckingham in den Vordergrund. Es erschien angemessen, daß die außerordentliche französische Botschaft durch eine außerordentliche englische erwiedert werde. Zu diesem Zwecke ersah Buckingham sich selber, und zwar abermals wie früher, mit der Absicht der Königin Anna von Frankreich näher zu kommen. Dahin auch deuteten kundige Personen den Zweck des Aufwandes in England für Bassompierre, daß dadurch die Erwiederung für Buckingham in Frankreich angebahnt werden solle.[1] — Allein dem französischen Hofe waren die persönlichen Absichten des Buckingham kein Geheimnis. Sofort nach der Rückkehr nach Paris, am 22. December 1626, durchschaute Bassompierre, daß ein Kommen des Buckingham dort nicht genehm sein würde. Er erhielt von der Königin Anna ausdrücklich den Auftrag, dem Buckingham zu schreiben, daß er von dieser Absicht abstehen möge.[2] — Die Schwärmerei des Buckingham für die Königin Anna war so offenkundig, daß in Paris Spottlieder mit Drohungen gegen den eitelen Gecken gesungen wurden.[3] — Wie vier Jahre zuvor gegen Spanien, so sann nunmehr Buckingham auf Rache an Frankreich.

Die Umstände lagen für sein Bestreben nicht ungünstig. Der Krieg mit Spanien währte fort; aber England konnte, Spanien wollte ihn nicht mit Nachdruck führen. Populärer erschien in England ein Krieg mit Frankreich zur Unterstützung der Hugenotten. Der Cardinal Richelieu wollte aus sich nicht den Krieg, weder mit England, noch mit den Huge-

[1] Rusdorfii epistolae 84. [2] Mémoires de Bassompierre III, 62.

[3] Rusdorf, consilia etc. 379: Sentina populi, ut pedissequi, stabularii et id genus, famosis cantilenis et dicteriis convitia et probra Bukinghamio occentarunt, ejusque libidinem tectis et obliquis, sed valde pungentibus dictis perstrinxerunt, minaciis additis, veniret modo, testiculos amissurum esse.

notten. Sein Plan gegen diese war sie zu schonen, bis man sie mit Einem Streiche vernichten könne.[1] Dazu bedurfte er einer Seemacht: denn die feste Burg des Hugenottenthumes war die Seestadt La Rochelle. Um eine solche Macht zu schaffen, ernannte der König Ludwig XIII. den Cardinal und Minister zum Großmeister, Chef und General-Intendanten der Schifffahrt und des Handels in Frankreich.[2] Es geschah in denselben Tagen, wo Wallenstein seinen pomphaften Admiralstitel erhielt. Die Anwendung dagegen war unendlich verschieden. Wie Wallenstein seinen Titel benutzte, haben die Thatsachen uns gezeigt. Der Cardinal Richelieu dagegen verschaffte sich durch sein neues Amt die Mittel, den weltgeschichtlichen Kampf des französischen Königthums gegen La Rochelle zu unternehmen.

Die neue Seemacht, welche Richelieu zu schaffen begann, war jedoch erst noch im Werden, als bereits Buckingham, im Jahre 1627, der Krone Frankreich den Krieg aufdrang. Es handelte sich nicht vom Beginne an um La Rochelle; aber beide kriegführenden Mächte, eine jede von ihrem Standtpuncte aus, waren beflissen, die Stadt mit hinein zu verwickeln.

„La Rochelle," sagt einige Jahre früher, 1620, der scharfe Beobachter Bentivoglio,[3] „ist für die Hugenotten das werdende eingebildete Karthago von Frankreich, von wo aus sie hoffen oder vielmehr erstreben, mit einer gewaltigen Herrschaft über Land und Meer ihre zukünftige Republik zu errichten. In der Wirklichkeit ist die Stadt ihr hauptsächliches Asyl, wo sie gegen die Kirche und den König täglich tausend böse Praktiken ausüben, und wo sie, je mehr sie Unrecht thun, desto weniger eine Strafe fürchten." — „La Rochelle ist nicht einer der Sicherheitsplätze, und hat nicht einen vom Könige ernannten Gouverneur. Die Stadt regiert sich selber, in Form einer freien Republik. Sie erkennt daher kaum die königliche Autorität an, und, um sie noch weniger anzuerkennen und noch mehr Freiheit für sich zu erlangen, hat sie von Anfang an sich mit den Hugenotten verbunden und dieses Band nachher immer enger gezogen. Daher, obwohl La Rochelle kein Sicherheitsplatz ist, besteht doch in ihr eine der stärksten Stützen für die Hugenotten. Denn ihre Lage, von Natur fest zu Lande und zu Wasser, ist noch mehr verstärkt durch die Kunst. Und dazu ist sie reichlich versehen mit allem, was erforderlich ist für eine lange und nachdrückliche Vertheidigung."

[1] Mémoires III, 266. [2] A. a. O. 256. [3] Relazioni I, 245.



Wie England darauf ausging für den Plan einer Landung in Frankreich die Stadt La Rochelle zum Bündnisse zu gewinnen, so war es vom Beginne an der Plan des Cardinals Richelieu, im Falle der Abwehr des englischen Angriffes, die Stadt zu bezwingen. Zunächst jedoch suchte er sie darüber zu täuschen und irre zu führen.[1] Noch am 31. Mai 1627 erkannte er in einem Schreiben an seinen Bevollmächtigten in der Stadt die Loyalität ihres Verhaltens an, mit solchem Eifer, daß er dem ihm vorgelegten Entwurfe des Schreibens an die Stadt eigenhändig noch einige günstige Worte beifügte.[2] Aber bereits im Juli, bevor noch eine Landung der Engländer statt gefunden, traf Richelieu Anstalten, die Verproviantierung von La Rochelle zu hindern.[3]

Buckingham landete an der Insel Ré. Es liegt unserer Aufgabe fern in die Einzelnheiten dieser Kämpfe einzugehen. Es kommt nur darauf an, daß La Rochelle mit in die Verwickelung hinein gezogen wurde. Der Rath der Stadt trug Bedenken auf Buckinghams Anträge zu hören; aber die Stimmung der Menge überwog. La Rochelle unterstützte die Engländer. Von diesem Wendepunkte aus entwickelten sich die Dinge weiter.[4] Bereits am 22. September 1627 schrieb Richelieu dem Commandanten in Ré, Thoiras: „Der König begibt sich persönlich vor La Rochelle. Wie die Engländer uns mit Krieg überzogen haben, so wird der König dafür La Rochelle bedrängen und davon nicht lassen.“[5]

Im Beginne des Monates November 1627 wurde Buckingham zum Rückzuge mit schwerem Verluste aus Ré genöthigt.[6] Bis dahin hatte Richelieu seinen Plan gegen La Rochelle nicht offen ausgesprochen. Die Niederlage der Engländer setzte ihn in den Stand frei zu handeln. Aus dem Lager vor La Rochelle ließ Richelieu, am 15. November, seinen König an den General-Procurator Molé schreiben[7]: „Ich befinde mich, kaum genesen von schwerer Krankheit, hier mitten im Winter, in beständigem Regen, selbst handelnd an allen Orten, ohne mich persönlich noch meine Gesundheit zu schonen, und das alles, um meine Unterthanen in La Rochelle zum Gehorsame zu bringen, und meinem Königreiche die Wurzel und die Saat aller der Unruhen und Verwirrungen auszureißen, die seit sechszig Jahren es betrüben und zerrütten.“ Er klagt über die Nicht-Willigkeit, das Widerstreben so Vieler, deren Pflicht es sei, ihm

[1] Avenel II, 341, 374, 397, 409. [2] A. a. O. 467. [3] A. a. O. 510.
[4] Aitzema II, 408. Rusdorf 380. [5] Avenel II, 620.
[6] A. a. O. 709. [7] A. a. O. 719.

bei diesem Unternehmen hülfreich zur Seite zu stehen, und die doch zuvor es ihm unmöglich gemacht, die Landung der Engländer abzuwehren. Nun jedoch, wo diese hinausgeschlagen, vertraue er darauf, daß Gott auch ferner sein Unternehmen segnen und jeglichen Widerspruch zum Schweigen bringen werde, „auf daß meine Unterthanen und meine Angestellten lernen, daß ihre Wohlfahrt und ihre Ruhe bestehe in dem Gehorsame für mich". — „Dies habe ich geschrieben," schließt er, „damit Sie dem Parlamentshofe zu erkennen geben, daß ich nichts mehr hören will von Einsprüchen gegen meine Autorität."

Die Bezwingung von La Rochelle war also für Richelieu und Ludwig XIII. gleichbedeutend mit der Herstellung des Königthumes in Frankreich, deren weitere Consequenz der Absolutismus der Krone sein mußte.

Es handelte sich weniger um einen Kampf mit den Waffen, als um die Aushungerung der Stadt vermöge einer Einschnürung zu Lande und zu Wasser. Zu dem letzteren Zwecke stellte sich Richelieu als Intendant des gesammten Seewesens die Aufgabe, die Einfahrt in die Meeresbucht, an welcher La Rochelle liegt, durch ein theils festes, theils schwimmendes Bollwerk undurchdringlich zu sperren. Er selber traf bis ins Einzelne alle Vorbereitungen für diesen Damm, mit dem Eifer als handelte es sich um sein Leben.[1] — Es fragte sich um das Verhalten der anderen Mächte.

Richelieu stellte dem Papste seine Unternehmung gegen La Rochelle als Religionskrieg dar, und verlangte einen Beitrag zu den Kosten.[2] Urban VIII. erkannte das Eine nicht an, und verweigerte das Andere. Aber er mahnte die Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte von Frankreich bis zu einer Million in Gold beizutragen.[3] — Der Bund mit Spanien war gegeben, weil der Kriegeszustand zwischen Spanien und England noch fortdauerte. Spanien leistete Hülfe gegen La Rochelle, jedoch weder den Wünschen, noch den Forderungen Richelieus entsprechend.[4] — Wenn man in Madrid vorausgesehen hätte, welche Tragweite einmal Richelieu seinen Worten geben würde: „Das wahre Heilmittel gegen alle Übel ist die Einnahme von La Rochelle"[5] —: so würde man dort in La Rochelle eher einen natürlichen Bundesgenossen gesehen haben, als einen zu bezwingenden Feind.

[1] Avenel II, 662. [2] A. a. O. 627. [3] A. a. O. 761.
[4] A. a. O. 753, 768. III, 12 et suiv. [5] Mémoires III, 79, 88.

Die Republik der Niederlande mußte vertragsmäßig Frankreich unterstützen mit dem halben Aequivalent dessen, was sie von dort empfing.[1] Richelieu hielt sie beim Worte. Die Hochmögenden erfüllten den Vertrag, suchten jedoch vor den Engländern sich auszureden. Der Gesandte Carleton fuhr darüber sie an mit den Worten: „Ihr liefert dem Könige von Frankreich nicht bloß Schiffe, Geschütz und allerlei Kriegsbedarf, sondern es besteht auch ein Drittel der Bemannung der französischen Schiffe, namentlich die Officiere, aus Holländern. — An Euch ist das Wort aus der Kirchengeschichte zur Wahrheit geworden: Religio peperit divitias, et filia devoravit matrem."[2] — In ähnlicher Weise eiferten von den Kanzeln in Holland die Prädikanten.[3] Sie vergaßen, daß für die politischen Häupter ihre Predigten nicht in sich selber ein Gewicht hatten, sondern je nachdem sie stimmten zu den Absichten derselben. Die Jahre 1619 und 1628 lagen nicht weit aus einander; aber für die politischen Zwecke der Häupter eignete sich im Jahre 1628 nicht die Dogmatik von 1619. Die Predigten verhallten. Ähnliches galt von anderen Worten. Wie der Engländer Carleton im Haag redete von Religion und Freiheit, so der Franzose d'Espesses von Vertragstreue und Dankbarkeit.[4] Auch nannten sich ihm gegenüber die Generalstaaten: les bons Alliés et très-affidés serviteurs du roi.[5] — Allein weder um die Tugenden, die Carleton, noch diejenigen, die d'Espesses forderte, handelte es sich bei den Hochmögenden, sondern um das Interesse ihrer Politik. Und demgemäß halfen sie mit, die Hugenotten von La Rochelle durch den Hunger zu bezwingen.

Die Aussicht auf diese Noth trieb die Häupter von La Rochelle weiter auf der Bahn der Rebellion. Im Beginne des Jahres 1628 erschienen ihre Deputierten um Hülfe bittend vor Carl I. in London. Sie willigten in Alles, was er forderte, in einen Vertrag, der sie zu seinen Unterthanen machte.[6] Demgemäß ward eine englische Flotte zur Verproviantierung von La Rochelle ausgerüstet. Am 11. Mai wurden ihre Segel der Stadt La Rochelle sichtbar. Acht Tage lang weilten so die Schiffe, ohne einen Weg sich brechen zu können. Am 18. Mai lichteten sie die Anker zur Heimkehr.[7]

Noch am selben Tage zeichneten die Häupter der Stadt eine Schrift,

[1] Avenel III, 66. [2] Aitzema II, 560. [3] Roe 752.
[4] Aitzema II, 556. [5] A. a. O. 570. [6] A. a. O. 520 der Vertrag.
[7] A. a. O. 523.

welche die Bemannung der englischen Flotte geradezu der Feigheit beschuldigt. „Wir schreiben unser Testament,“ schließen sie, „es dem Throne Ew. Majestät hinterlassend, zum Gedächtnisse für die Nachwelt.“[1]

Vom Juni an begann in La Rochelle die eigentliche Hungersnoth. Am 24. Juli gelang es, noch wieder ein Schreiben an Carl I. durchzubringen. Die Worte desselben lauten noch schärfer. „Die von Einigen vorgegebene Unmöglichkeit uns zu retten,“ heißt es darin, „besteht nur in ihrer Furcht, oder in ihrer geringen Neigung.“[2] — „Gestatten Sie nicht, Sire, daß unser unschuldiges Blut zurückspritze auf Ihre Krone, für die kommenden Jahrhunderte hinaus sie beschmutze und schon jetzt vor Gott und den Menschen wider Ew. Majestät Zeugnis ablege.“[3]

In der Besorgnis, daß das Gerücht einer Unterhandlung die gehoffte englische Hülfe vereiteln würde, wiesen die Häupter der Stadt jeglichen Versuch einer Unterhandlung zurück.

Noch Einmal, am 22. August, gelangte ein Bote aus La Rochelle an die Deputierten derselben in England. Die Meldung beschrieb das schwimmende Bollwerk in der Einfahrt als nicht so stark wie man meine. Mit Feuerschiffen sei es zu durchbrechen. „Aber um Gottes willen zaudert nicht: wir vergehen.“

Im September wurde wieder eine englische Flotte fertig. Bevor sie auslief, traf den Großadmiral von England, der sie führen sollte, Buckingham, den Urheber unsäglichen Unheiles nicht bloß für England, der Stahl eines Mörders. Dennoch lief am 17. September die Flotte von Plymouth aus. Zu Ende des Monates machte sie einige Versuche — vergeblich. Am 12., 13., 14. October war Springfluth. Die Engländer benutzten sie nicht. Ihre Verwendung für die Stadt wiesen Richelieu und der König zurück. Die englische Flotte hielt unter Segel.

Während sie noch weilte, beschloß der Rath der Stadt, wie der König forderte, die bedingungslose Ergebung am 26. October. Dafür übte der König volle Barmherzigkeit. Bei dem Einzuge der Truppen in die Stadt sah man die Soldaten im Marsche ihr Commisbrot hervorziehen, um es den schattenhaften Gestalten der dem Hungertode nahen noch übrigen Bürger zuzuwerfen.[4]

Der Donner der Kanonen von den Wällen von La Rochelle verkündete das Geschehene der noch an der Insel Oleron weilenden englischen Flotte.

[1] A. a. O. 524. [2] A. a. O. 525. [3] A. a. O. 526. [4] A. a. O. 539.



Erst am 4. November verloren sich ihre Segel dem Auge. Am 6. sprang ein Sturm auf und währte zwei Tage hindurch. Die hoch gehenden Wogen zersprengten das schwimmende Bollwerk vor der Einfahrt, und es gelangte ein Schiff mit Lebensmitteln an die Stadt. Man pries es als eine besondere Gnade von Gott für den König Ludwig XIII., daß dieser Sturm nicht einige Tage früher eingetreten war.[1]

„Der Sieg über La Rochelle," sagt der Cardinal Richelieu, „brachte mit sich eine allgemeine Entmuthigung der Feinde des Königs, wie andererseits für seine Freunde eine große Hoffnung. Denn sie sahen die Einnahme dieser Stadt an wie die Rettung Italiens, die Unterwerfung der Rebellen unter die rechtmäßige Herrschaft des Königs, endlich wie die allgemeine Befreiung des gesammten Europa von dem ungerechten Joche der Tyrannei des Hauses Oesterreich."[2]

Dieser Meinung entsprechend äußerte sich der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, das damalige Haupt der Republik. Er ließ dem Könige Ludwig XIII. sagen, daß „er Gott bitte, ihn ferner zu segnen, ihm die Gnade zu verleihen, daß er auch unter anderen Nationen den Ruhm vervielfältige, den er sich in seinem Königreiche erworben durch die Bezwingung von La Rochelle".[3]

So diese Vertreter der Aggressiv-Politik.

Uns Anderen liegt es nahe, einen Vergleich zu ziehen zwischen den gleichzeitigen Belagerungen von Stralsund und von La Rochelle. Die erstere, weder auf Grund eines Rechtes, noch richtiger Überlegung unternommen, endete damit, daß sie eine Stadt des Reiches, wider den Willen ihrer Berather, einem fremden Eroberer dienstbar machte, ihm in ihr das lang ersehnte Eingangsthor ins Reich eröffnete. Die andere, unternommen mit sorgfältiger Berechnung und, nachdem sich die Stadt durch die Verlockung Buckinghams hatte bethören lassen, auf Grund des Rechtes des Königs gegen Rebellen, gereichte durch das Gelingen zur wesentlichen Stärkung des Königthumes von Frankreich. La Rochelle konnte zu einer ähnlichen Gefahr für Frankreich werden, wie Stralsund für Deutschland, wenn nicht vor allen Dingen der Unterschied statt fand, daß Carl I. von England und sein Buckingham mindere Qualitäten des Verstandes und des Willens besaßen als Gustav Adolf von Schweden und sein Kanzler

---

[1] A. a. O. 541. [2] Mémoires IV, 177.
[3] Groen van Prinsterer. II S. III, 25.



Oxenstierna, der Cardinal Richelieu dagegen diesen zweien darin ebenbürtig war.

So verschieden jedoch der Beginn wie der Ausgang der zwei Belagerungen: der Erfolg der einen wie der anderen war in gleicher Weise unheilvoll für Deutschland. Stralsund eröffnete für dasselbe das Thor zu neuem Kriege. Der Fall von La Rochelle machte dem französischen Minister die Hände frei, um, wie er es nannte, das Joch des Hauses Oesterreich abzuwerfen, in der Wirklichkeit, um dem schwedischen Eroberer die fehlenden Geldmittel zum Einbruche in Deutschland zu zahlen. Vom Jahre 1628 an war der Schwedenkönig für seinen Plan des Einbruches in Deutschland einer französischen Geldhülfe sicher, damals einer halben Million Livres auf zwei Jahre.[1] Doch kam es damals noch nicht zu einem Vertrage, weil Gustav Adolf noch nicht frei war von dem Kriege in Polen.

Dagegen konnte Richelieu sofort, wie er angekündigt, sich anschicken zum Kriege wider das Haus Oesterreich in Italien.

19. Beginn des Mantuanischen Erbfolgestreites.

In Mantua regierte bis in December 1627 der Herzog Vincenz Gonzaga, söhnelos. In der Erkenntnis, daß es mit ihm zu Ende ging, befliß er sich die rechtliche Erbfolge auch thatsächlich sicher zu stellen. Bei ihm befand sich der Herzog von Rethel, Sohn des nächsten Agnaten, des Herzogs Carl von Nevers. Der todkranke Herzog Vincenz ließ in Rom um Dispensation nachsuchen für die Heirath dieses Prinzen mit der jungen Erbin Maria von Montferrat, die noch im Kloster zu Mantua weilte. Die Dispensation traf ein am 26. December um 2 Uhr Nachmittags. Um 4 Uhr ward am Sterbelager von Don Vincenz das junge Paar getraut. Um 8 Uhr Abends starb Don Vincenz in der Hoffnung, den Frieden seines Landes gesichert zu haben.[2]

Die Hoffnung ging nicht in Erfüllung. An der Angelegenheit der Erbfolge in Mantua und Montferrat entzündete sich ein neues Kriegesfeuer. Es wurden Ansprüche erhoben von Anderen, wie von dem Herzoge von Guastalla und Carl Emmanuel von Savoyen; aber der Kern der Dinge war, daß der spanische Minister Olivarez nicht den französischen Unterthan Herzog Carl von Nevers als Herrn von Mantua und der Festung Casale leiden wollte. Es handelte sich in weiterer Consequenz um die Herrschaft in Oberitalien, ob des Königs von Spanien, der Mailand

[1] Avenel IV, 256. n. 1. [2] Bericht des Engländers Wake bei Roe 726.



besaß, ob des Königs von Frankreich, der durch Nevers dort festen Fuß fassen konnte.

Die Entscheidung über Mantua, weil ein Reichslehen, stand dem Kaiser zu. Er schickte dem Grafen Khevenhiller, der sich auf der Rückkehr nach Madrid befand, die Meldung nach, daß die Ansprüche geprüft werden sollten.[1] Khevenhiller fand in Mailand den spanischen Gouverneur Cordova beschäftigt mit dem Plane eines Angriffes auf die Festung Casale am Po. Die Stadt war den Spaniern ein Dorn im Auge, weil sie, auf den Rath des Königs Heinrich IV., von dem früheren Herzoge Vincenz I. zu dem Zwecke erbaut war, als Bollwerk gegen die spanische Herrschaft in Italien zu dienen.[2] — Khevenhiller mahnte den Gouverneur Cordova mit eindringlichen Gründen des Rechtes, der Ehre, des zweifelhaften Ausganges ab von dem Plane auf Casale. Er warnte vor der Gemeinschaft mit Carl Emmanuel von Savoyen, dessen Wetterwendigkeit um des Vortheiles willen die Erfahrung beweise.[3] — Der wohl durchdachten Mahnung, die in aller Beziehung durch den Verlauf der Dinge gerechtfertigt worden ist, hatte Cordova nichts entgegen zu stellen als die Zweckmäßigkeit. Wenn nicht er die Festung Casale nehme, so werde Nevers sie dem Könige von Frankreich geben. Wenn nur erst Casale in spanischem Besitze, so seien Mittel zu finden, dem Papste, dem Kaiser, dem Könige von Frankreich Satisfaction zu geben. Jetzt sei es Zeit, weil der letztere König, mit La Rochelle verwickelt, keine Hülfe zu bringen vermöge. — Wie Khevenhiller sagt, berichtete Cordova nach Madrid, daß er Casale ohne Schwertstreich nehmen werde.

Die Berichte Cordovas entsprachen den Wünschen des Ministers Olivarez in Madrid, der den Willen Philipps IV., bei aller Frömmigkeit desselben, in ähnlicher Weise zu lenken wußte,[4] wie der Fürst Eggenberg denjenigen des Kaisers Ferdinand. Einstweilen jedoch hielt man mit Thätlichkeiten zurück. Als bis zum 19. März 1628 noch nichts Derartiges geschehen war, wuchs in Mantua, wo nun auch Carl von Nevers selber sich eingefunden und die Huldigung empfangen hatte, so wie in Venedig, die Hoffnung empor, daß trotz aller Gerüchte dennoch der Friede erhalten bliebe.[5] Die Hoffnung war nicht begründet. Der Spanier Olivarez zauderte nur deshalb, weil er zuvor das eigene Gelüste der Zweckmäßigkeit[6] decken wollte mit der Autorität des Kaisers.

---

[1] Khevenhiller XI, 36. [2] Roe 795. [3] Khevenhiller XI, 36.
[4] Mocenigo 650, 686. [5] Roe 794. [6] Besonders scharf gegen O. der kaiserlich gesinnte Caspar Scioppius, bei Lebret IV, 285.

Nach Mitte März traf ein spanischer Courier in Wien ein. Am 20. eröffnete einer der kaiserlichen Räthe dem Gesandten des Herzogs Carl von Nevers, daß der Kaiser, in Betracht der vielen Prätendenten auf Mantua und Montferrat, für gut halte, dem Herzoge die gemuthete Belehnung nicht zu ertheilen, dagegen, um den umlaufenden Kriegsgerüchten zu steuern, es für alle Betheiligte nützlich und heilsam erachte, Mantua und Montferrat in Sequester zu nehmen, und zu diesem Zwecke bis zum Austrage des Streites einen Commissar zu entsenden.[1]

Auf die Klage über diese, wie der Venetianer Vico sich ausdrückt, Erklärung der Gewalt, entgegnete der Fürst Eggenberg: der Kaiser habe diesen Beschluß gefaßt, weil der Rath seiner Minister ihn als das einzige Mittel angesehen, Spanien und Savoyen zu hindern, um ihrer Ansprüche auf Montferrat willen mit Gewalt vorzugehen. Bereits sei auch ein Courier nach Spanien entsendet, mit der Bitte eines Verbotes von Feindseligkeiten für den Gouverneur in Mailand.[2]

Die Gesandten von Mantua und Venedig waren über die Tragweite des kaiserlichen Beschlusses anderer Meinung. Es stand ihnen fest, daß Carl von Nevers nach eingenommener Huldigung, im Besitze des Landes und der festen Plätze, sich dem Sequester nicht fügen, daß er vielmehr, vertrauend auf den Schutz des Papstes Urban VIII. und des Königs von Frankreich, sich zur Wehr setzen, daß es dann unvermeidlich zum Kriege kommen, endlich daß die Spanier, nachdem sie die kaiserliche Autorität in die Sache verwickelt, auch den Kaiser zur Hinsendung von Truppen nach Italien bewegen würden. — Die Mehrzahl dieser kaiserlichen Räthe, sagten die Gesandten, seien spanische Pensionäre.

Bestimmter noch gingen solche Reden in Mantua und namentlich in Venedig. „Der Kaiser," hieß es dort, „gibt nur den Namen her. Der Plan ist in Madrid gemacht, und zwar handelt es sich um die Herrschaft über Italien. Die Spanier können dazu nicht gelangen, wenn sie nicht zuvor sich Meister von Casale machen und dadurch alle französische Hülfe ausschließen."[3]

Der Misgriff in dem kaiserlichen Beschlusse über Mantua steht demjenigen in der Vergabung Mecklenburgs an Wallenstein gleich oder übertrifft ihn. Durch diese Vergabung erwarb der Kaiser sich keinen

[1] Vicos Bericht bei Zwiedinek-Südenhorst II Beil. IX. S. 238.

[2] A. a. O. 240. Über Eggenberg vgl. Mocenigo 669.

[3] Roc 805. Bericht Wakes aus Venedig, 4/14. April.



Freund, es wäre denn Wallenstein selber, der durch die Last seines Kriegsheeres die Zuneigung und den Respect der Deutschen vor dem Kaiser erdrückte. Durch den Beschluß des Sequesters in der mantuanischen Sache bestätigte der Kaiser die Freundschaft mit Spanien, provocierte dagegen zugleich den König von Frankreich, der, sobald er es vermochte, den Herzog Carl nicht schutzlos lassen würde. Vor allen Dingen aber gab der Kaiser dadurch Nahrung für die Anklage, welche seit Jahrzehnten die Aggressiv-Partei in Europa unablässig neu verbreitete, daß das Haus Oesterreich die Herrschaft über Alle anstrebe.

Der Zeitgenosse Pappus faßte sein Urtheil zusammen in die kurzen Worte: „Nichts war so fruchtbar an Gerüchten wie dieser neu entstehende Krieg. Darum ist es schwer zu sagen, was in dieser mantuanischen Sache man hätte thun sollen; aber mit Sicherheit darf geurtheilt werden, daß dasjenige was geschah, das Verkehrteste war.“ [1]

Jenem Beschlusse des Kaisers gemäß erschien Graf Johann von Nassau als kaiserlicher Commissar in Mantua, mit der Aufforderung an Nevers sich in das Sequester zu fügen. Zugleich erhielt Nevers von der Kaiserin Eleonora, geborenen Herzogin von Mantua, die Versicherung: der Kaiser meine es gut mit ihm, werde ihm kein Unrecht geschehen lassen. [2] Nevers antwortete: er setze in die Gerechtigkeit des Kaisers volles Vertrauen; aber Spanien habe böse Absichten wider ihn. Er weigerte sich dem Sequester Folge zu leisten.

Das Festhalten an dieser Weigerung ward ihm erleichtert dadurch, daß der spanische Gouverneur Cordova und der Herzog Carl Emmanuel sehr bald in Montferrat die Thätlichkeiten begannen. Dem Herzog war es darum zu thun, diesen Ort und jenen Ort sich anzueignen: für Cordova handelte es sich um den Schlüssel des Landes, Casale. [3] Er hatte im voraus nach Madrid verkündet, daß die Wegnahme leicht sein würde. Erst dann, als er mit unzulänglicher Macht Wochen und Monate vor Casale lag, ergab es sich, wie irrig seine Rechnung. Ob Casale sich halte oder nicht, ward nach und nach zu einem Kernpuncte der Angelegenheit, namentlich für Ludwig XIII. und den Cardinal Richelieu, so lange die Belagerung von La Rochelle sie dort in Anspruch nahm. Einstweilen sendeten sie ein Heer unter Crequi, dessen Eingreifen nicht von Bedeutung war.

[1] Pappus 41. [2] Khevenhiller XI, 39. [3] A. a. O. 47 uf.



Auf die wiederholte Weigerung des Herzogs von Nevers und Mantua sich in das Sequester zu fügen, berieth am 30. Juli der Reichshofrath die Frage der Reichsacht über ihn. Das Gutachten bejaht die Frage und schließt mit der Anheimgabe: es werde zweckmäßig sein, daß der Kaiser die Execution mit seinem eigenen Kriegsvolke vollstrecke.[1] — Demgemäß erfolgte am 16. August an Carl von Nevers das formelle Monitorium mit allen den Erfordernissen, welche dem Ausspruche der Reichsacht vorherzugehen hatten, mit Ansetzung einer Frist von dreißig Tagen.[2]

Der Papst Urban VIII. war auch vorher mehr für Frankreich geneigt, als für Spanien, von woher er für die Freiheit Italiens fürchtete.[3] Namentlich aber war er vom Beginne an für die Sache des Herzogs von Nevers in Mantua.[4] Er fürchtete für den Frieden von Italien, und dies um so mehr als das Schreckbild des Vollzuges der Reichsacht emporstieg. In Deutschland hielt er, wie seine Vorgänger, besonders viel auf den Kurfürsten Maximilian. An diesen richtete er, am 11. September, die Bitte bei dem Kaiser Verwendung einzulegen, daß Italien vor dem Kriege bewahrt werde. „Denn wir müssen fürchten," schreibt er, „daß ein aus allerlei Nationen zusammen gelaufenes Heer in der Maßlosigkeit seines wilden Kriegeseifers der Gottlosigkeit den Eingang bahne. Denn der erbärmliche Zustand vieler Nationen legt zur Genüge dar, welchen schweren Nachtheil unter dem Geklirre der Waffen die Religion erleidet."[5]

Indem Maximilian eine Abschrift dieses Breve dem Kaiser einsandte, am 21. September, fügte er hinzu: er wolle über die mantuanische Angelegenheit nicht urtheilen, spreche aber das Vertrauen aus, daß der Kaiser bedacht sein werde, auch ohne ferneres und großes Blutvergießen, wie es bei dem starken Anhange auf beiden Seiten unfehlbar in Aussicht stehe, die Sache durch andere rechtliche und gütliche Mittel der kaiserlichen Autorität zu entscheiden.

Nevers hatte sich, am 10. September, mit einer Danksagung für die ihm bewilligte Frist, zum Gehorsame bereit erklärt. Am 9. October meldete er weiter, daß, wie der Kaiser sich ausdrückt: „er zur Bezeigung der zu uns tragenden Treue gemäß dem Decrete vom 20. März das kaiserliche Banner und Fahne in der Festung Casale habe fliegen lassen."[6]

[1] Das Gutachten bei Zwiedinek-Südenhorst II, 243. [2] Kriegsacten F. 82.
[3] Contarini 294. [4] A. a. O. 284. [5] Kriegsacten F. 82.
[6] Kaiserliches Schreiben an Eggenberg, vom 9. Januar 1629. In Kriegsacten F. 82.



Weiter erbot sich Nevers, das Herzogthum Montferrat in Sequester zu geben, sobald die anderen Prätendenten dasselbe thun würden, und für Mantua alles dasjenige zu leisten, was nach Urtheil und Recht ihm zuerkannt werde. — Dies war nicht eine völlige Parition, aber doch ausreichend, daß mit dem Ausspruche der Reichsacht nicht vorgegangen wurde.

Dagegen war mit Sicherheit vorauszusehen, daß der Herzog Carl Emmanuel von Savoyen das einmal Genommene in Montferrat nicht wieder herausgeben, so wie daß Cordova nicht ablassen werde von der Belagerung von Casale, vor welcher Stadt die Ehre der spanischen Waffen wie verpfändet lag. Im Beginne des Monates November verwendeten sich die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier, Bayern, Sachsen, jeder für sich aber gleichzeitig, bei dem Kaiser, für Carl von Nevers.[1] — Es wurden Verhandlungen gepflogen hin und her, und doch war Casale der Kernpunct der Frage: für Spanien es zu nehmen, für Frankreich es zu entsetzen.

So lange die französische Macht vor La Rochelle verwickelt war, zeigte zwar der Minister Richelieu dem Könige Ludwig XIII. den Weg an, wie er demnächst in diese italienischen Angelegenheiten einzugreifen habe, nämlich den Alpenpaß Pinerolo zu nehmen, und von da aus Casale herzustellen; aber er rieth zugleich zu dissimulieren, bis die Sache mit La Rochelle entschieden sei.[2] Als endlich die Übergabe erfolgt, richtete er an den König die Mahnung: „Nachdem durch die Einnahme von La Rochelle Ew. Majestät das für Sie ruhmvollste und für Ihren Staat nützlichste Unternehmen Ihres Lebens zu Ende geführt haben, erwartet nun das seit einem Jahre von den Waffen des Königs von Spanien und des Herzogs von Savoyen unterdrückte Italien von Ihrer siegreichen Armee die Erleichterung seiner Leiden. Ihre Reputation verlangt von Ihnen, daß Sie sich der Sache Ihrer ungerecht bedrängten Nachbarn und Freunde annehmen, und Ihr eigenes Interesse verpflichtet Sie, Ihre Augen dahin zu wenden.“[3] — Der Cardinal erörterte diese Gedanken zu wiederholten Malen. Die Bezwingung von La Rochelle, sagte er, bahne dem Könige den Weg, sich zum mächtigsten Monarchen in der Welt und zum beliebtesten Fürsten daheim zu machen.[4] Nach

[1] Sämmtliche Schreiben in Kriegsacten F. 82. [2] Mémoires IV, 97.
[3] Avenel III, 150. [4] Mémoires IV, 247.

innen habe er die Rebellion der Hugenotten völlig niederzuwerfen, Castres, Nimes und Montauban, so wie alle noch übrigen Plätze in Languedoc und Guienne zu nehmen. Nach außen hin müsse es der feste Plan sein, immer und überall dem Fortschritte Spaniens hemmend in den Weg zu treten.

Nach beiden Richtungen hin kam es zu statten, daß Carl I. von England durch die Briefe seiner Frau an ihre Mutter Maria von Medici um den Frieden bitten ließ.[1] Thatsächlich war bereits mit dem Falle von La Rochelle der Krieg zwischen den beiden Mächten zu Ende, wenn auch der Abschluß des Friedens noch einige Monate sich hinzog. Dagegen war bereits im Januar 1629 Ludwig XIII. auf dem Wege nach der Dauphiné, um, wenn möglich, für Casale Hülfe zu bringen.[2]

Welchen Ausgang immer die Dinge in Mantua und Montferrat nahmen: auf Deutschland übte die Ungewisheit von dort her zu Ende 1628 und Anfang 1629 die Rückwirkung, daß die Reduction des kaiserlichen Heeres ins Stocken gerieth. Dagegen hoffte man auf Erleichterung durch einen Frieden mit Dänemark.

20. Friedenshandlung mit Christian IV.

Das gewichtigste Kriegesereignis des Jahres 1628 auf deutschem Boden war die Belagerung von Stralsund. Durch die dann erfolgende Landung bei Wolgast, die für den Dänen bei der starken Überlegenheit Wallensteins geringe Aussichten auf Erfolg bot, verschaffte Christian IV. vielmehr dem Gegner nur die Gelegenheit, das Mislingen vor Stralsund durch den Ruf eines Sieges minder auffällig zu machen. Die dänischen Inseln dagegen waren für Wallenstein unnahbar. Der General des oceanischen und des baltischen Meeres schildert selber seine Flotte mit den Worten an Collalto: „Ich habe wohl bei dreizehn Schiffe, aber mit keinem kann ich auf die See; denn Gabriel de Roi hat die Matrosen und Büchsenmeister entlassen."[3] Gewichtiger als der Grund dieser Anklage, die nach Wien hin dem spanischen Gehülfen Wallensteins die Schuld des Mislingens der Flotte beimißt, ist die (oben S. 69) berichtete Thatsache der nicht ehrenvollen Anerkennung von Seiten der Generalstaaten für Wallenstein, daß er durch seine Dexterität den spanischen Flottenplan zu nichte gemacht habe.

[1] A. a. O. 237. [2] A. a. O. 240.
[3] Chlumecky 115.



Das dänische Festland, die jütische Halbinsel, war fast völlig in den Händen Wallensteins. Es waren dort als Angriffsobjecte im Jahre 1628 nur noch übrig die zwei Städte Krempe und Glückstadt. Beide wurden belagert, die letztere mit sehr geringer Aussicht auf Erfolg, weil der Verkehr zur See nicht gesperrt werden konnte. Wallenstein selber kam heran. Er that vor Krempe sein Herannahen kund mit ähnlichen Worten, wie er sie wiederholt gegen Stralsund gebraucht. Des ungeachtet erlangte der Commandant Ahlefeld, den nur der Mangel zur Übergabe zwang, Abzug mit allen Ehren. Glückstadt dagegen widerstand. Das Heer vor dieser Festung war doppelt bedroht. Es nahte der Herbst mit seinen Stürmen, und das Lager der Wallensteiner war nicht sicher gegen die etwa höher anschwellende Meeresfluth. Die Belagerung mußte aufgehoben werden.

Bei dieser Lage der Dinge ward im Reiche der Ruf nach Frieden um so lauter und dringender. Die Bemühungen um die Herstellung desselben zwischen Kaiser und Reich einerseits und dem Dänenkönige andererseits, hatten niemals völlig aufgehört.[1] Namentlich war, auf die Bitte der dänischen Reichsstände, der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, wie im August 1627 zu Lauenburg, so auch nachher eifrig im Angebote seiner Vermittelung. Abermals drängte er von Gottorp aus, am 17. Mai 1628.[2] Damals ging Wallenstein, wie er selber wiederholt an Arnim gemeldet, mit der Vollmacht des Kaisers für eine Friedenshandlung zur Armee. Am 4. Juni schrieb er dem Kaiser: „Ob ich zwar wenige Apparenz zum Frieden sehe, so ist es doch aus vielen Ursachen gut, die Tractaten sofort anzufangen, auf daß die Welt sehen thue, daß Ew. M. nie, was zur Ruhe und Einigkeit der Christenheit gereicht, ausschlagen."[3]

Der Kaiser befragte über den Vorschlag Wallensteins den Kurfürsten Maximilian, und dieser die Liga. Im Namen derselben antwortete er, am 27. Juli: der Kaiser habe wohl gethan, auf den Wunsch der dänischen Reichsstände willfährig zu antworten. Die Liga verstehe dies so, daß der Graf Tilly an der Friedenshandlung mit Dänemark nicht etwa als des Herzogs von Friedland Rath und Beigeordneter, sondern als ein kaiserlicher Mit-Commissar, ausgestattet mit gleicher

[1] Vgl. Christians IV. öff. Ausschreiben mit den Beilagen bei Londorp III, 1025 ff. [2] Friedensacten F. 8a.

[3] A. a. O.



Gewalt und Vollmacht, Theil zu nehmen habe, in der Form und Weise, wie es zu Braunschweig geschehen.[1]

Die Verschiebung der Stellungen ist augenfällig. Im Winter 1625/6 in Braunschweig hatte es sich für Tilly als den General nicht bloß der Liga, sondern auch des Kaisers darum gehandelt, als der Ersternannte sein Recht des Ranges vor Wallenstein zu behaupten. Er hatte darin nachgegeben. In den drei Jahren seitdem waren abermals wie zuvor die entscheidenden Streiche von Tillys Hand geführt. Und doch war Wallenstein in der Meinung des Kaiserhofes so empor gewachsen, daß sich die Häupter der Liga genöthigt sahen, für Tilly ausdrücklich die Gleichstellung mit Wallenstein zu verlangen.

Das Gutachten der kaiserlichen Räthe auf diese Forderung lautete dahin, daß sie die Stellung der zwei Feldherren zu einander nicht anders auffaßten als wie in Braunschweig, also auch mit der Differenz daß, „wie der Herzog von Friedland Standes halber und als von Ew. K. M. unmittelbar abhangend dem Grafen von Tilly vorgeht, also des Herzogs von Friedland Delegierte vor den Tilly'schen den Vorrang haben müssen."[2] Das Gutachten der kaiserlichen Räthe fügte hinzu: die Anwesenheit oder die Vertretung Tillys bei der Friedenshandlung gewähre die Bürgschaft, daß das Interesse der Liga nicht geschädigt werde. — Bedingungen wurden von kaiserlicher Seite noch nicht festgestellt: man wolle erst die Dänen hören.

Dies war am 27. Juli. Dennoch sehen wir dann für Wochen lang die Sache nicht weiter kommen. Es mochte Wallenstein nicht unbekannt sein, daß die Liga ihn im Verdachte hatte, den Frieden nicht zu wollen. Darüber schreibt er, am 9. September, an Arnim: „Ich weiß, daß J. M. Frieden haben wollen, und wenn es zur Tractation kommt, wird man sehen, wer eher wird zum Frieden greifen: ich oder der Graf Tilly. Denn so wahr ich begehre selig zu werden, so verlange ich den Frieden auch."[3] — Und zwar folgt dann die Begründung: „Denn ich wollte gern gegen die Türken ziehen, wozu ich den Papst, den Kaiser und alle kaiserlichen Minister disponiert habe."

Es ist, wie wir gesehen, nicht zum ersten Male, daß Wallenstein dem Arnim gegenüber in Betreff der Türken eine solche Rede führt. Wiederholt spricht er dann die Besorgnis aus, daß der Schwede ihn in

[1] A. a. O. [2] A. a. O. [3] Förster I, 396.



dieser Absicht stören werde. So bereits im Februar.[1] Abermals am 5. Mai.[2] „Der Herr kennt des Schweden Natur. Bitt, der Herr denk ihm nach, wenn wir die Waffen gegen die Türken transferieren werden, wie wir es versichern, daß er uns nicht ein Bubenstück reißt; denn auf seine Treue und Glauben ist sich wenig zu verlassen.“ — Und wiederum am 17. Mai[3]: „Der Herr weiß meine Intention, daß ich gern den Krieg wider den Türken transferieren wollte, und habe allbereits den Kaiser und alle Minister, wiewohl etliche mit harter Mühe, dazu disponiert.“

Diese Worte entsprechen also jenen vom 9. September, nur daß diese auch noch den Papst mit hereinziehen. Dagegen unterzeichnete der Kaiser in denselben Tagen jene Instruction für Questenberg an Wallenstein, welche als einen Hauptgrund für die Reduction der Truppen geltend machte die Bestätigung des Friedens mit den Türken. Demnach sind die Behauptungen Wallensteins von einem Disponieren, wie er sich ausdrückt, der betreffenden Personen mehr als zweifelhaft.

Die Friedenssache kam nicht vorwärts. Am 26. September drang der Kaiser in Wallenstein auf Beschleunigung.[4] Man konnte sich über den Ort der Friedenshandlung nicht einen. Dazu wollte Wallenstein nicht die Vermittelung des Herzogs Friedrich von Holstein. Am 15/25. November kam endlich dieser darüber zur Einsicht, und klagte Wallenstein bei dem Kaiser der Verzögerung an.[5]

Der Kaiser jedoch hatte nicht dem Herzoge Friedrich eine Vollmacht gegeben, sondern nur Wallenstein und Tilly. Wie der letztere sich dem Kaiser bereits im September von Stade aus erboten,[6] kam er am 22. November mit Wallenstein in Boitzenburg zusammen. Dort besprachen sich die beiden Feldherren zwei Tage hindurch ohne Zeugen bis tief in die Nacht.[7] Über das Ergebnis dieser Besprechung schweigt Wallenstein sowohl gegenüber Collalto als Arnim. Erst später meldet er dem Kaiser, daß Tilly dort mit ihm überein gekommen: jede Vermittelung werde schädlich sein.[8]

Wallenstein begab sich nach Güstrow. Dort traf bei ihm einige Tage später der Oberst Schaumburg ein, der, bei einem Ausfalle aus

[1] Förster I, 308. [2] A. a. O. 334. [3] A. a. O. 335.
[4] Friedensacten F. 8 a. [5] A. a. O. [6] A. a. O. Vom 22. Septbr.
[7] Eine Nachricht im Celler Briefarchiv.
[8] Friedensacten F. 8 a. Vom 27. Januar 1629.

Glückstadt, im September, von den Dänen gefangen, nun von Christian IV. zu dieser Botschaft verwendet wurde. Schaumburg meldete, daß Christian IV. die Stadt Lübeck als Ort des Congresses den Städten Hamburg oder Kiel vorziehe. In diesem Falle werde er selber sich auf die Insel Femarn begeben. Christian IV. erbot sich dem Wallenstein ferner, den Obersten Schaumburg als Gefangenen frei zu lassen.[1] Es spinnt sich also hier eine directe Anknüpfung des Königs mit Wallenstein an. Sowohl das Ausschließen jeder Vermittelung, wie diese directe Anknüpfung deuten auf die Absicht Wallensteins: er allein will die Friedenssache in der Hand haben.

Bevor noch dieses Schreiben nach Wien gelangte, theilte der Kaiser, am 5. Januar 1629, dem Kurfürsten von Bayern seine Friedensbedingungen mit. Diese gingen sehr weit. Namentlich verlangte der Kaiser auch den Ersatz der Kriegeskosten.[2] Mit dem Danke für die Mittheilung sprach Maximilian, am 19. Januar, die Erwartung aus: der Kaiser werde in gutem Angedenken haben, welche nützliche und ersprießliche Dienste die Bundesstände ihm und dem Reiche geleistet, und werde daher bei der Friedenshandlung die ausgelegten schweren Kosten und erlittenen Schäden der Bundesstände in fleißige Obacht nehmen. — Zu diesem Zwecke ließ Maximilian in der Kriegesbuchhalterei nachrechnen. Es erfand sich, daß von Mai 1625 an, wo Christian IV. die Feindseligkeiten begonnen, bis zu Ende 1628, die Liga für den Unterhalt ihrer Armee ausgelegt hatte reichlich vier Millionen Gulden.[3]

Diese Forderung war specificiert. Ungleich höher war der Betrag, den die Fürsten der geschädigten Länder berechneten, namentlich der Herzog Christian zu Lüneburg-Celle, der von Anfang an sich kaiserlich treu gehalten hatte. Ähnlich aber rechnete auch Johann Friedrich von Bremen, mit der Behauptung, daß er vom Beginne an unter dem Drucke der dänischen Waffen gestanden. „Lediglich der im Erzstifte Bremen erlittene Schade ist nicht mit etlichen Millionen Goldes zu ersetzen.“[4]

Vom Beginne an hatten diese Einzelnforderungen, wie der Regel nach in solchen Fällen, geringe Aussicht auf Gewährung.

[1] Friedensacten F. 8 a. Vom 14. December 1628.

[2] A. a. O.

[3] A. a. O. Max an Tilly, 2. Februar 29.

[4] A. a. O. Vom 4/14. Februar.



Dagegen geht aus dem ganzen Verlaufe der Dinge augenscheinlich hervor, daß Wallenstein damals, aus welchen Motiven immer es sein mochte, den Frieden mit Dänemark ernstlich und schleunig wollte. Er hatte durch Collalto und Eggenberg das Ohr des Kaisers. Es kam für ihn darauf an, durch diese zwei Personen den Kaiser zu einem Frieden mit solchen Bedingungen zu führen, die Wallenstein für geeignet und ausreichend hielt.

Er begann, am 26. Januar, mit einem Gutachten über die Stifter Magdeburg und Halberstadt. Nachdem Christian Wilhelm sich durch seine Rebellion derselben verlustig gemacht, hatte das Domcapitel von Magdeburg den Prinzen August von Sachsen gewählt, der Papst jedoch den Erzherzog Leopold zum Erzbischofe ernannt. Auf die Anfrage des Kaisers gab nun Wallenstein sein Gutachten dahin, daß, wie er schon früher gerathen, der Kaiser beide Stifter als durch Kriegsrecht ihm zugefallen an sich nehmen, sie dem Erzherzog Leopold übertragen und für diesen die Huldigung einnehmen lassen möge.[1] Wem die Jurisdiction in geistlichen Dingen anzuvertrauen, stehe bei dem Kaiser. „Wegen der Verwaltung aber in weltlichen Dingen," fährt Wallenstein fort, „werden Ew. Majestät aus meinen früheren vielfältigen Berichten vernommen haben, daß es nicht möglich ist, der Einkünfte der Stifter, wie auch der neuen diese drei Jahre auferlegten Contributionen (für das Heer) zu entrathen. Denn was für Mangel und Noth an allen Orten erscheint, (davon) wird der Graf Collalto Ewr. M. einen guten Bericht thun können. Dieses wird auch von Tag zu Tag größer werden. Denn die Länder, wo wir den Krieg führen, sind in Grund ruiniert, so daß die Soldaten in der Insel Rügen allbereits Hunde und Katzen essen, die Bauern aus Noth und Verzweiflung sich ins Meer stürzen. Dahin wird es in wenigen Wochen auch in anderen Ländern kommen. Denn nicht allein ist im verflossenen Jahre ein großer Miswachs gewesen, sondern man hat auch auf den Winter nichts angebaut,[2] so daß, wenn wir nicht von anderwärts Succurs erlangen, der Hunger und die Noth uns noch hinweg treiben werden. Dadurch wird dann der Feind nicht allein das Verlorene ohne Schwertstreich wieder gewinnen, sondern auch wird die Soldatesca in Unwillen und Meuterei gerathen, diese Örter verlassen, sich nach Ewr. M. Erbkönigreichen und Ländern wenden, und also die Übelgesinnten, deren von Tag zu Tag mehr werden, gewonnenes

[1] Chlumecky 94. [2] Österr. Provincialismus für ausgesäet.



Spiel haben. Soll nun in den Stiftern ein Gubernator sein, so wäre es nicht möglich, auch wenn es Sohn und Vater wären, daß der General und er zusammen stimmten. Denn der General würde das publicum, jener aber das privatum befördern, aus welchem Conflicte alles Unheil entstehen müßte. Auch thue ich für meine Person verhoffen, daß, da ich mich in Ewr. M. Diensten so treu und ehrbar verhalten habe, Sie in meine Person kein Mistrauen setzen werden. Die Einkünfte und Contributionen des Erzbisthums für die Person des Gubernators zu verwenden, wäre nicht allein nicht rathsam, sondern auch nicht möglich, weil sie das beste und sicherste Einkommen ausmachen, und man damit sehr viel Gutes bei der Armada richten kann. Wenn es aber, wie ich hoffen thue, zu dem gewünschten Frieden kommen, und man der Stifter Intraden und Contributionen nicht mehr zu den Kriegsausgaben bedürfen wird, alsdann werden Ew. Majestät ohne Nachtheil darüber zu Dero Dienst und der Christenheit Wohlfahrt gnädigst zu verfügen wissen."

Indem Wallenstein selber sich hier vor dem Kaiser das Lob der Treue und Ehrbarkeit zuerkennt, liegt es nahe zu vergleichen, wie er als General und Landesfürst zugleich sich verhielt in einem solchen Falle, wo, wie er sich ausdrückt, das publicum und das privatum in Conflict geriethen. Wenige Wochen zuvor schreibt er an Collalto: „Des Merode vier Compagnien logieren im Lande Mecklenburg, müssen aber von ihren Quartieren (in Schwaben) aus unterhalten werden. Denn man legt mir's aus, daß ich wenig Verstand habe,[1] wenn ich sie selber unterhalten wollte." — Der kaiserliche Commissar Oberst Ossa in Schwaben verweigerte das. Auf die Beschwerde Merodes wandte sich Wallenstein an Collalto mit den Worten: „Der Merode schreibt mir, daß ihm der Ossa die Contribution für seine in Mecklenburg liegenden Compagnien nicht gestatten will. Nun zweifele ich nicht, daß der Herr Bruder wird befohlen haben, daß er ihnen den Unterhalt reichen solle. Ist es nicht geschehen, so bitte ich, der Herr Bruder befehle es ihm bald. Hat es aber der von Ossa aus sich selbst gethan, so obligiert er mich gar schlecht."[2]

Jenes Schreiben Wallensteins, vom 26. Januar, an den Kaiser, scheint ferner auszudrücken, daß er aus Mitleid über den Jammer der Menschen unter der Kriegeslast den Frieden ersehne. Aber am 23. Januar schreibt der Kurfürst von Sachsen an den von Bayern: „Obwohl man

[1] A. a. O.: che ho poco cervello. Vom 28. November 1628.

[2] A. a. O. 95.



mit der Abdankung der Truppen umgeht und einzelne Compagnien entlassen werden, so hört man doch dagegen nicht allein von neuer starker Werbung und wie auf acht Regimenter zu Fuß neue Patente ausgetheilt werden, sondern es sind auch vor ungefähr vierzehn Tagen drei Regimenter zu Fuß bei Erfurt gemustert und durch unsere Lande — mit welchem Schaden der Unterthanen, ist leicht zu erachten — geführt worden. So wird die Einquartierung im thüringischen Kreise aufs neue angeordnet, und befinden sich daselbst noch diejenigen Compagnien, so nunmehr länger als ein Jahr allda gelegen, daß also der Drangsale und Pressuren noch kein Aufhören, dagegen aber zu spüren, wie ein Reichsstand nach dem anderen ausgesogen und ausgemergelt wird."[1]

Jener Oberst Ossa, dem im schwäbischen Kreise die Reduction der Truppen in gleicher Weise obliegen sollte, wie Collalto im fränkischen, handelte durchweg im Sinne Wallensteins. Auf die Beschwerde der schwäbischen Ritterschaft und auf ihre Forderung, sie von der Einquartierungslast zu befreien, erwiederte er: so lange nicht die Liga mit der Abdankung voran gehe, könne auch der Kaiser von seinem Heere nichts entlassen.[2] — Maximilian sah in dieser Antwort die Absicht der wallensteinischen Officiere, den Unmuth der Bevölkerung über die Kriegeslast den Häuptern der Liga aufzubürden. Dagegen war es der feste Entschluß derselben nicht sich wehrlos zu machen.

In dieser Stimmung des Unmuthes traten die Gesandten der Ligafürsten, im Februar 1629, zu einem Bundestage in Heidelberg zusammen. Die Ausdrücke waren, wie immer, respectvoll für den Kaiser, die Willfährigkeit in Thatsachen für seine Wünsche gering. Er beantragte, wie bereits mehrmals, das Miteingreifen in den Krieg wider die Holländer zu Gunsten des Königs von Spanien. Die Liga lehnte ab. Der Kaiser ließ seinen liebsten Wunsch vorbringen: die Berufung eines Kurfürstentages zum Zwecke der Wahl eines römischen Königs. Die Liga erwiederte, daß der Kurfürst von Sachsen sich an einem Convente nicht betheiligen werde, so lange nicht der Kaiser dem Kriegsdrucke, welchen der Herzog von Friedland eigenen Gefallens verhänge, durch Befehl ein Ende mache. Der Kaiser möge vor Allem den Kurfürsten von Sachsen beschwichtigen, ihn des Passauer Vertrages und des Religionsfriedens versichern, ihm den Frieden mit Christian IV. in Aussicht stellen. —

[1] Aus dem Dr. Archive bei Gindely, Waldstein II, 146.

[2] Hurter, Wallenstein 298. Vom 12. Februar 1629.



Es wurde eine Gesandtschaft der vier katholischen Kurfürsten an den Kaiser beschlossen, um den ganzen Stand der Dinge in nachdrücklicher Weise darzulegen.[1] Die Hauptsache zunächst war die nachdrückliche Mahnung an den Kaiser für den Frieden mit Christian IV.

Im Beginne des Monates Februar fanden sich in Lübeck die Bevollmächtigten ein: im Namen Tillys die Obersten Ruepp und Gronsfeld, im Namen Wallensteins Aldringen, Dietrichstein, Walmerode, daneben der von Christian IV. aus der Gefangenschaft entlassene Schaumburg. Der dänischen Gesandten war eine lange Reihe. Sie zuerst reichten ihre Friedensforderungen ein. Diese klangen sehr auffallend. Christian IV. verlangte die sofortige Räumung seines Gebietes von den kaiserlichen Truppen. Er verlangte ferner Ersatz des angerichteten Schadens, und dergleichen — als wäre er der Sieger.[2]

Ganz anders lauteten die Bedingungen, die der Kaiser, am 5. Januar, dem Kurfürsten Maximilian von Bayern mitgetheilt hatte. Der König von Dänemark, heißt es darin, soll versprechen, sich aller Reichshändel zu entschlagen. Er soll auf die deutschen Fürstbisthümer verzichten. Er soll die Kriegeskosten ersetzen. Er soll eintreten für die Schuld des Kaisers an Kursachsen, für welche die Lausitz verpfändet ist. Er soll den Sund eröffnen für den Kaiser und die getreuen Stände des Reiches, die dem Kaiser in diesem Kriege so treulich beigestanden haben.

Demnach standen die kaiserlichen und die dänischen Forderungen einander gegenüber wie durch eine unausfüllbare Kluft getrennt.

Allein um diese kaiserlichen Bedingungen wußte auf deutscher Seite nur Wallenstein. Als ihm Schaumburg und Walmerode, am 16. Februar, die dänischen Forderungen nach Güstrow überbrachten, entsendete er sofort damit einen Courier nach Wien. Über den Gegensatz derselben zu den kaiserlichen Bedingungen schwieg er.

Am 17. Februar sprach Tilly seinen Delegierten Ruepp und Gronsfeld sein Lob dafür aus, daß sie bei den Delegierten Wallensteins mit Nachdruck auf die Mittheilung der kaiserlichen Bedingungen gedrungen, als die Basis der Verhandlungen „weil uns dieselben bis heute noch nicht zugekommen sind.“[3] — Von da an erneuerte Tilly fast täglich diese Mahnung.

[1] A. a. O. 301. Vgl. Gindely, Waldstein II, 146 u. f.

[2] Friedensacten F. 8 a. Ruepp und Gronsfeld an Tilly, 17. Februar.

[3] A. a. O.

Wallenstein dagegen meldete, am 23. Februar,[1] an Collalto, daß Tilly vorgeschlagen: es sei besser mit den dänischen Reichsständen zu unterhandeln als mit dem Könige; denn dadurch werde man Uneinigkeit zwischen ihnen anrichten, und desto eher zum Ziele kommen. Wallenstein hält entgegen: der König, nicht die Reichsstände, habe die Commissarien nach Lübeck geschickt. Daher gebühre es sich, mit dem Könige und nicht mit den Reichsständen zu verhandeln. — „Aus diesem Vorschlage," fügt Wallenstein hinzu, „kann man leicht sehen, daß man," d. h. also Tilly im Namen Maximilians, „gern die Tractation zerschlagen sähe, damit die Waffen nicht nach Italien gewendet werden können." Er fügt weiter hinzu, daß, wie es allerdings Thatsache war, Maximilian wohl mit Frankreich stehe. Er wiederholt dann nochmals ausdrücklich: „Ich übergebe deswegen keine Puncte, weil sie," d. h. Tilly und seine Delegierten, „sie gern haben wollen, um die Sache zu verwirren, auf daß es hernach leichter zum Bruche kommen könne. Zuvor muß ein Stillstand gemacht werden, zum Trotze allen denen, die dem Hause Oesterreich übel wollen."[2]

Wallenstein erhebt also hier gegen Tilly eine schwere Anklage, für die er einen Anhaltspunct nicht beibringt. Indem er sie erhebt, behält er, ungeachtet der Gleichberechtigung Tillys, die Sache des Friedens mit Christian IV. allein in der Hand. — Indessen gegenüber dem Andringen Tillys durch seine Delegierten mochte doch Wallenstein selber diesen Standpunct der Ablehnung als unhaltbar erkennen. Am 25. Februar ließ er den Delegierten Tillys die kaiserlichen Bedingungen übergeben.[3] Aber Ruepp und Gronsfeld bahnten, ohne ihre Absicht, selber für Wallenstein den Weg, die Friedenssache dennoch nach seinem Willen zu gestalten. Sie sprachen die Meinung aus: man solle mit der Übergabe dieser Artikel an die Dänen warten, bis der abgesandte Courier eine kaiserliche Resolution darüber zurückbringe. Die Wallensteiner stimmten zu.[4] Demnach war für sie Zeit gewonnen.

Bereits am nächsten Tage, dem 26. Februar, ergingen dringende Briefe Wallensteins an den Kaiser und an Collalto.[5] Dem Letzteren schreibt er: „Was J. M. an diesem Frieden gelegen ist, weiß der Herr Bruder besser als ich. Bitte, man ziehe die Sache nicht auf die lange Bahn; denn es würde uns wenig Nutzen bringen." — Und dann entwickelt Wallenstein, ohne die vom Kaiser gestellten Bedingungen weiter

[1] Chlumecky 104. [2] A. a. O. 105. [3] Gindely, Waldstein II, 101.
[4] A. a. O. [5] Chlumecky 105.



zu berühren, seine eigenen Vorschläge, die den Forderungen Christians IV. ungleich näher stehen, als den Bedingungen, die Wallenstein im Namen des Kaisers stellen sollte. „Meine Meinung ist," schreibt[1] er, „daß man dem Könige sein Jütland, Schleswig und Holstein zurückgeben soll: der Stifter und anderer Reichshändel wird er sich nicht annehmen. Geschieht dieses, so haben wir einen sicheren Frieden. Der König sammt seinen Nachkommen wird sich in die Hände des Hauses Oesterreich werfen und ihm treu verbleiben. Geschieht es nicht, so haben wir weder Frieden noch Stillstand. Was nun an dem Einen und dem Anderen gelegen, das wissen die Herren geheimen Räthe gar wohl, weil sie die Hände im Spiele haben. Ich bitte nur, der Herr Bruder führe die Sachen dahin, daß die Zurückgabe bewilligt wird, und alsbald. Denn, geschieht es nicht, so löst sich das andere Unternehmen" — doch wohl die Sache des Kaisers in Italien — „in Rauch auf." — In einer Nachschrift folgt dann abermals die Anklage wie zuvor: „Meine Mitcommissarien wollen von keinem Stillstande hören, viel weniger vom Frieden: ich sehe, das kommt nicht von ihnen, sondern von ihren Principalen" — also der Liga. „Bitte, der Herr Bruder suche bei dem Fürsten (Eggenberg) die Resolution zur Rückgabe der Länder bald zuwege zu bringen; denn wir werden sie doch nicht halten können." Wallenstein wünscht, daß sein Schreiben an den Kaiser nicht im vollen geheimen Rathe gelesen werde. Eggenberg und Collalto also sollen die Sache durchführen.

Einen Fingerzeig zu dem Ursprunge dieses neuen Planes bei Wallenstein geben uns weniger seine nicht bewiesenen Anklagen, daß die Liga es mit dem Frieden nicht ehrlich meine, als die Worte über Christian IV.: „der Stifter und anderer Reichshändel wird er sich nicht annehmen." — Aber Christian IV. war in Ehren verpflichtet, sich beim Friedensschlusse der Herzöge von Mecklenburg anzunehmen, die um seinetwillen ins Unglück gekommen waren. Indem also Wallenstein im voraus wußte und sagte, daß dies nicht geschehen würde, liegt darin die Andeutung, daß der Handel zwischen ihm und Christian IV. bereits fertig war. Es war die Fortsetzung seines Verhaltens bei dem spanisch-kaiserlichen Plane der Admiralität. Wie Wallenstein diesen zu nichte gemacht, um den Einspruch Christians IV. gegen seinen Besitz von Mecklenburg abzuwenden: so war er, um diesen Besitz sicher zu stellen, auch ferner zu aller Gunst für Christian IV. erbötig.

---

[1] Chlumecky 105.

Bevor jedoch noch Wallenstein seinen Courier mit diesen Schriftstücken nach Wien abfertigte, am 26. Februar, gelangte an ihn eine Nachricht, die seinen Plan zu durchkreuzen drohte: der Schwedenkönig verlangte an der Friedenshandlung in Lübeck Theil zu nehmen. „Nun sehe ich," meldete Wallenstein darüber an Collalto, „daß die Schweden einschleichen wollen, um sich bei der Friedenshandlung zu befinden, und unter dem Vorwande, daß sie sich der Stralsunder annehmen, die anderen Städte, welche alle ein Auge auf Schweden haben, an sich zu ziehen und den Frieden zu hindern. Die Tilly'schen wollen alle Gesandte zulassen, weil ja ihr Zweck ist, weder Frieden noch Stillstand zu machen. Nun bitte ich, der Herr Bruder bringe dies J. M. vor. Meine Meinung ist, daß man sie auf keine Weise zulassen soll; denn sie kommen nicht zu componieren, sondern zu turbieren. Bitte, der Herr Bruder schicke mir auf das eheste Ihrer M. Resolution."[1]

Wallenstein hatte somit nach Wien hin sehr geeilt mit der Meldung, daß die Tilly'schen die Schweden zulassen wollten. In der Wirklichkeit wußte er, als er die Anklage niederschrieb, selber eben so wenig, wie die Delegierten Tillys, um dessen Ansicht. Denn wie nach Wien hin, so konnte er auch erst am selben Tage, dem 26. Februar, an Tilly über das schwedische Verlangen Nachricht geben.[2] Mit Berufung auf die bösen Umtriebe des schwedischen Emissärs Rasch früher in Lübeck sprach er die Hoffnung aus, daß Tilly ihm beistimmen werde, schwedische Gesandte in Lübeck nicht zuzulassen. Bereits am nächsten Tage, dem 27. Februar, richtete Tilly an seine Delegierte in Lübeck die Weisung: die Vollmacht des Kaisers laute auf Verhandlung mit dem Dänen, nicht mit dem Schweden. Er erklärte sich bereit zu einer Besprechung mit Wallenstein in Lauenburg.[3]

Jene wiederholten Anklagen Wallensteins nach Wien hin gegen Tilly und die Liga auf Nicht-Willigkeit zum Frieden waren also auch in dieser Beziehung grundlos. Aber sie waren erhoben von dem Manne, dem der Kaiser als seinem treuen und ehrbaren Diener, wie Wallenstein selber sich nannte, mehr Vertrauen schenkte als der Liga, und thaten darum, mit der Nachhülfe Collaltos und Eggenbergs, ihre Wirkung als Saat des Mistrauens und des Argwohnes.

Zunächst fordert unsere Aufmerksamkeit die Absicht des Schwedenkönigs bei diesem seinem Versuche in Lübeck.

[1] A. a. O. 107. [2] Friedensacten F. 8a. [3] A. a. O.



21. Entwürfe des Schwedenkönigs Gustav Adolf.

Von der Gesandtschaft nach Stralsund und Kopenhagen zurückgekehrt, sandte der Kanzler Oxenstierna von Elbing aus, am 30. November 1628, dem schwedischen Reichsrathe Bericht ein über den Stand des Verhältnisses zu Polen und zu Deutschland.[1] Er spricht die Ansicht aus, daß für Schweden mit Polen zu einem Frieden oder auch nur einem Stillstande nicht zu gelangen. Dann erörtert er Stralsund.[2] „Der Kaiser, Wallenstein und die Liga," sagt Oxenstierna, „gehen darauf aus, alle deutschen Fürsten und Städte unter die absolute Herrschaft des Kaisers zu bringen, und zugleich hier mit List, dort mit Gewalt die römisch-katholische Religion einzuführen und alle Evangelische zu unterdrücken. Das ist des Kaisers und der katholischen Liga Plan von Anfang an gewesen und wird bestätigt durch ihre Erfolge. Wallensteins Hoffnungen und Ehrgeiz sind maßlos, und dazu wird er vom Kaiser so hoch gehalten und gestärkt, daß er alle seine Hoffnungen für durchführbar hält. Nachdem sie Deutschland größtentheils unterworfen, liegen ihnen die zwei Königreiche Schweden und Dänemark vor Augen. Sie legen daher ihre Besatzungen an die Küste der Ostsee und suchen sich der Hansestädte zu bemächtigen, um deren Macht mit der ihrigen zu vereinigen. Wie soll da Schweden und Dänemark bestehen, wo unseren Vorfahren oft eine einzige dieser Städte zu schaffen gemacht? Möge ein Jeder prüfen: was besser sei, ob zuvorkommen oder abwarten. Läßt man alle Seestädte übergehen, wo ja doch das abgemattete Deutschland sich in Alles fügen muß, so weiß ich nicht, wie wir uns vertheidigen können. Wir dürfen Stralsund und Deutschland nicht preisgeben. Behaupten wir Stralsund, so halten wir dadurch den Feind in Pommern fest."

In diesem Berichte an den Reichsrath denkt sich also Oxenstierna, eben so wie wir das früher von Gustav Adolf selber vernommen, den Kaiser und die Liga wie eine einheitliche Macht, und zwar geeinigt durch die Aggressive zu Gunsten der Herrschaft des Kaisers und der Herstellung der Kirche. Aus dieser Fiction, ob freiwillig, ob unfreiwillig, zieht Oxenstierna die Consequenz, daß dadurch auch Schweden bedroht werde, und darum zuvorkommen müsse. Über das Wie? — äußert er sich noch bestimmter einige Tage später, am 2. December 1628, zu Gustav Adolf selber.[3] Er geht aus von der Ansicht, daß der Krieg gegen Polen offensiv

[1] Arkiv till upplysning etc. I, 5. [2] A. a. O. 10. [3] A. a. O. 15.



weiter zu führen sei, derjenige in Deutschland defensiv, namentlich durch eine starke Besatzung in Stralsund.

Bevor Gustav Adolf dem Kanzler darauf antwortete, berief er auf den 15. December den schwedischen Reichsrath in das Schloß zu Stockholm.[1] Der Eingang des Vortrages, den er dort halten ließ, entsprach jenem Schreiben des Kanzlers Oxenstierna an den Reichsrath. Dann jedoch steigerte sich die Rede. „Nachdem," heißt es, „dem Kaiser und den Ligisten der Muth nun so hoch gewachsen ist, daß sie alle evangelischen Christen in ihren Hoffnungen bereits verschlungen haben, und wir durch den Entsatz von Stralsund in so weit mit ihnen zusammen getroffen sind, daß wir von ihnen nichts Anderes zu erwarten haben als offenen Krieg: so fragt der König die guten Herren, was sie für rathsamer und geeigneter halten, entweder durch zweckmäßige Mittel diesen Krieg zu vermeiden, oder ihm mit den Waffen entgegen zu gehen und zu erwarten, welchen Ausgang Gott in seiner Gnade verhängt." Bestimmter lautete dann die Frage des Königs: wo der Krieg offensiv zu führen?

Die Antwort des Reichsrathes drängt sich zusammen wie folgt. „Es ist nicht zu dulden, daß der Kaiser und die Päpstlichen sich der Städte an der Ostsee bemächtigen. Der König möge dagegen zeitig Fürsorge tragen, wie ihm Dank gebühre für diejenige für Stralsund." — „Es ist klar und undisputierlich," heißt es weiter, „daß uns von dem Kaiser und den Päpstlichen nichts Anderes als Krieg bevorsteht. Es ist der ganzen Welt kund, daß es der Päpstlichen allgemeine Absicht, alle evangelische Christen auszurotten und zu verderben, wie das auch aus allen ihren Rathschlägen und Handlungen in Deutschland genugsam zu vermerken ist. Auch wenn der Kaiser uns nicht durch einen Herold den Krieg ansagt, so meint er doch uns und harrt nur der Gelegenheit. So ist es auch unzweifelhaft, daß das Haus Oesterreich nach der allgemeinen Monarchie trachtet. Der Reichsrath findet es daher besser und rathsamer, die schwere Bürde, die der Krieg mit sich bringt, so weit wie möglich von unseren Grenzen ab und auf unsere Feinde zu wälzen. Die Frage, wo der Krieg am zweckmäßigsten offensiv zu führen, möge der König entscheiden; aber als das rathsamste erscheint, daß man in Preußen defensiv gehe, und mit aller Macht, die Gott verleihen wird, den Kaiser und die Päpstlichen in Deutschland angreife."

[1] A. a. O. 20.



Nachdem in solcher Weise Gustav Adolf von den schwedischen guten Herren das Echo seiner eigenen Fictionen vernommen, wandte er sich, am 26. December, gegen den Vorschlag seines Kanzlers.[1] Gustav Adolf erklärt sich für den Offensivkrieg in Deutschland, und führt dafür zwölf Gründe an. Als der wichtigste erscheint ihm derjenige, der Stralsund betrifft. „Vor allen Dingen," sagt er, „ist das hochnöthig für Stralsund. Denn die Stadt hat sich uns mit Eid und Pflicht nicht verbunden, sondern in der Allianz mit uns vorbehalten, sowohl unter ihre vorige mittelbare und unmittelbare Obrigkeit zu gehören, wie unter das römische Reich. Ferner sind die Gesinnungen sowohl bei der Bürgerschaft als bei den fremden Soldaten darin noch nicht so wie sie sein sollten, sondern bedürfen, wenn man sich darauf verlassen soll, vielfach der Leitung. Sonderlich aber ist unsere Besatzung dort nicht so stark, daß sie allein, wo entweder von außen oder von innen oder beiderseits zugleich ein Unheil entstehen sollte, der Dinge mächtig sein könnte. Dazu kommen noch viele andere Schwierigkeiten. Diesen Übelständen abzuhelfen, gibt es kein besseres Mittel, als daß wir selber mit einer solchen Armee, wie erforderlich, uns hinbegeben. — So daß, wenn man nichts Anderes erreichte, als daß man auf solche Weise Stralsund versicherte, mit der Expedition genug ausgerichtet wäre."

Die Worte Gustav Adolfs enthalten ein ehrendes Zeugnis für die Stadt Stralsund. Aber sie zeigen zugleich, wie die wohl überlegte Absicht der Berather der Stadt sie sicher zu stellen und nicht zu einem Werkzeuge schwedischer Kriegsluft werden zu lassen, dennoch von dem Schweden benutzt wurde.

Die Darlegung Gustav Adolfs stimmte den Kanzler Oxenstierna nicht um. Er beharrte bei seiner Meinung gegen einen Offensivkrieg in Deutschland, namentlich weil die schwedischen Mittel dafür nicht reichten.

Während die Briefe darüber hin und wieder gingen, meinte Gustav Adolf sich nicht mehr dem Vorschlage einer Zusammenkunft mit Christian IV., die seit zwei Jahren geplant und durch den schwedischen Agenten Rasch kürzlich wieder angeregt war, entziehen zu dürfen. Darüber berichtet er selber an Oxenstierna[2]: „Wir trafen zusammen, am 20. Februar, zu Ulfsbäck im Pfarrhofe. Ich war Wirth und der König Gast.

[1] A. a. O. 25. Auch in Oxenstiernas Brefvexling I[2], 445, unter dem 30. December.

[2] Oxenstierna I[2], 464.



Es wurde wenig gegessen, viel schlechter Wein getrunken, der zumal noch gefroren gewesen war. Von Seiten des Königs wurde kein anderer Vorschlag gemacht als ihm zwei oder drei Schiffe zu leihen, nicht um Bedarfs willen, sondern ad augendam famam. Ich brachte einige Puncte zur Sprache, erstens, daß wir über die Lübecker Friedenshandlung uns zu Einer Meinung vergleichen, dann überhaupt uns über die Friedensmittel vereinigen müßten. Er erwiederte, daß er seine Bedingungen dem Kaiser eingeschickt und davon nicht abgehen könne. Dann schlug ich ein Bündnis beider Königreiche vor. Er erwiederte, daß dazu die Zustimmung der Stände nöthig sei, und das erfordere Zeit. Als ich bemerkte, daß er sich mit Mangel an Mitteln ausredete, meinte ich etwas Rechtes zu thun, indem ich ihn um Rath fragte, wie man den Krieg in Deutschland am besten führe. Er jedoch wollte mir nicht bloß keinen Rath geben, sondern fragte gar: was ich mit dem Kaiser zu thun hätte und warum ich mich in das deutsche Wesen mischen wollte. — Als ich das vernahm, dankte ich Gott, daß ich schweigen durfte, und ließ ihn so wieder abreisen. Ich schließe daraus, daß er, als er dem Rasch das Creditiv gab, betrunken gewesen sein muß."

Die affectierte Geringschätzung Gustav Adolfs gegen die letzte an ihn gerichtete Frage Christians IV. nimmt von dem Gewichte der Wahrheit derselben nichts hinweg.

Auf der Heimkehr ging Gustav Adolf zu Jönköping, am 5/15. März, näher auf die Bedenken Oxenstiernas gegen den Offensivkrieg in Deutschland ein.[1] Oxenstierna hatte gesagt, daß es sich mit Stralsund in Pommern verhalte, wie mit Reval in Livland, daß von dort aus keine Gefahr für Schweden drohe. Gustav Adolf verneint die Richtigkeit dieses Vergleiches. „Denn die Russen," sagt er, „haben nicht Ein Boot, noch Einen Menschen, der sich auf das Seewesen verstünde: dagegen haben unsere deutschen Gegner alle Gelegenheit. Was hilft es uns Stralsund zu behaupten, wenn der Feind dabei die See gewinnt? Auch ist es nicht möglich, daß wir mit unseren Schiffen diejenigen der Feinde in den Häfen vernichten. Denn ich vernehme von dem Dänenkönige, daß der Feind dort, wo seine Schiffe liegen, sich so befestigt hat, daß man ihm nicht beikommen kann. Deshalb, wenn man nicht zu Lande trachtet, dem Feinde die Häfen zu nehmen, sehe ich kein Mittel auf die Dauer das Königreich zu vertheidigen."

[1] Das Schreiben in Arkiv I, 29, so wie in Oxenstierna I², 458.



Demnach scheint Gustav Adolf nicht gewußt zu haben, wie wurmstichig die Wallensteinische Admiralität von Beginn an gewesen war. Aber auch selbst wenn sie in Kraft bestand, so findet sich doch von einem Plane eines Angriffes auf das Land Schweden bei Wallenstein keine Spur.

Für Gustav Adolf dagegen ist dies die hauptsächliche Fiction, von der er ausgeht, um seinem Angriffsplane den Schein der Vertheidigung zu geben. „Weil man sieht," sagt er, „daß wir unvermeidlich in den Krieg gerathen müssen, so wäre es gut den Sitz des Krieges anderswohin zu versetzen als in Schweden; denn wir sind nirgends schwächer als in Schweden." — „Das hat mich bewogen," fährt er fort, „eine Armee aufzurichten. Ihr haltet mir entgegen, daß der Feind über zwei starke Armeen verfüge. Aber Ihr müßt auch gedenken, daß diese Armeen belastet sind mit der Bewahrung einer langen Landstrecke, und vielen Besatzungen, welche sämmtlich Mannschaften erfordern. Dazu besteht die Sache des Feindes sehr in fama, und, wenn er die Herrschaft im Lande verlöre, stünde es um ihn ungünstig genug."

Dem Kanzler gegenüber begnügt sich Gustav Adolf mit diesem kurzen Hinweise auf die Qualität der Wallensteinischen Armee. Vor dem schwedischen Reichsrathe führte er das später genauer aus, mit den Worten[1]: „Es steht uns ein Feind gegenüber, der sich mit dem Raube von ganz Deutschland bereichert, und sein Lager mit allerhand Gütern zum Überflusse angefüllt hat. — Die Geldmittel haben die Kaiserlichen bisher allein durch die von den Officieren selbst angesetzten und durch militärische Execution erzwungenen Contributionen erlangt. Weil aber diese unregelmäßig, maßlos, mit höchstem Bedruck der Einwohner zugehen, so können sie auf die Dauer keinen Bestand haben. Dies zumal, wenn eine fremde Kriegsmacht einbricht, und, wie mit Gewisheit zu vermuthen, dann innerliche Empörungen sich ereignen. In diesem Falle wird das große ungeheuere Corpo, dem durch Abschneidung jener Mittel aller Saft und Kraft entzogen würde, nothwendig verdorren und über den Haufen fallen."

Wie ungleich klarer und schärfer durchschaute also der Falkenblick des fernen Schweden das Wallensteinische Wesen, als der wohlwollende Kaiser, dem doch in den zahlreichen und dringenden Beschwerden der Kurfürsten der Zustand vor Augen lag! Während der Kaiser auf Wallenstein und dessen Heer für den Schutz des Reiches vertrauete, betrachtete



Es wurde wenig gegessen, viel schlechter Wein getrunken, der zumal noch gefroren gewesen war. Von Seiten des Königs wurde kein anderer Vorschlag gemacht als ihm zwei oder drei Schiffe zu leihen, nicht um Bedarfs willen, sondern ad augendam famam. Ich brachte einige Puncte zur Sprache, erstens, daß wir über die Lübecker Friedenshandlung uns zu Einer Meinung vergleichen, dann überhaupt uns über die Friedensmittel vereinigen müßten. Er erwiederte, daß er seine Bedingungen dem Kaiser eingeschickt und davon nicht abgehen könne. Dann schlug ich ein Bündnis beider Königreiche vor. Er erwiederte, daß dazu die Zustimmung der Stände nöthig sei, und das erfordere Zeit. Als ich bemerkte, daß er sich mit Mangel an Mitteln ausredete, meinte ich etwas Rechtes zu thun, indem ich ihn um Rath fragte, wie man den Krieg in Deutschland am besten führe. Er jedoch wollte mir nicht bloß keinen Rath geben, sondern fragte gar: was ich mit dem Kaiser zu thun hätte und warum ich mich in das deutsche Wesen mischen wollte. — Als ich das vernahm, dankte ich Gott, daß ich schweigen durfte, und ließ ihn so wieder abreisen. Ich schließe daraus, daß er, als er dem Rasch das Creditiv gab, betrunken gewesen sein muß."

Die affectierte Geringschätzung Gustav Adolfs gegen die letzte an ihn gerichtete Frage Christians IV. nimmt von dem Gewichte der Wahrheit derselben nichts hinweg.

Auf der Heimkehr ging Gustav Adolf zu Jönköping, am 5/15. März, näher auf die Bedenken Oxenstiernas gegen den Offensivkrieg in Deutschland ein.[1] Oxenstierna hatte gesagt, daß es sich mit Stralsund in Pommern verhalte, wie mit Reval in Livland, daß von dort aus keine Gefahr für Schweden drohe. Gustav Adolf verneint die Richtigkeit dieses Vergleiches. „Denn die Russen," sagt er, „haben nicht Ein Boot, noch Einen Menschen, der sich auf das Seewesen verstünde: dagegen haben unsere deutschen Gegner alle Gelegenheit. Was hilft es uns Stralsund zu behaupten, wenn der Feind dabei die See gewinnt? Auch ist es nicht möglich, daß wir mit unseren Schiffen diejenigen der Feinde in den Häfen vernichten. Denn ich vernehme von dem Dänenkönige, daß der Feind dort, wo seine Schiffe liegen, sich so befestigt hat, daß man ihm nicht beikommen kann. Deshalb, wenn man nicht zu Lande trachtet, dem Feinde die Häfen zu nehmen, sehe ich kein Mittel auf die Dauer das Königreich zu vertheidigen."

[1] Das Schreiben in Arkiv I, 29, so wie in Oxenstierna I[2], 458.



Demnach scheint Gustav Adolf nicht gewußt zu haben, wie wurmstichig die Wallensteinische Admiralität von Beginn an gewesen war. Aber auch selbst wenn sie in Kraft bestand, so findet sich doch von einem Plane eines Angriffes auf das Land Schweden bei Wallenstein keine Spur.

Für Gustav Adolf dagegen ist dies die hauptsächliche Fiction, von der er ausgeht, um seinem Angriffsplane den Schein der Vertheidigung zu geben. „Weil man sieht," sagt er, „daß wir unvermeidlich in den Krieg gerathen müssen, so wäre es gut den Sitz des Krieges anderswohin zu versetzen als in Schweden; denn wir sind nirgends schwächer als in Schweden." — „Das hat mich bewogen," fährt er fort, „eine Armee aufzurichten. Ihr haltet mir entgegen, daß der Feind über zwei starke Armeen verfüge. Aber Ihr müßt auch gedenken, daß diese Armeen belastet sind mit der Bewahrung einer langen Landstrecke, und vielen Besatzungen, welche sämmtlich Mannschaften erfordern. Dazu besteht die Sache des Feindes sehr in fama, und, wenn er die Herrschaft im Lande verlöre, stünde es um ihn ungünstig genug."

Dem Kanzler gegenüber begnügt sich Gustav Adolf mit diesem kurzen Hinweise auf die Qualität der Wallensteinischen Armee. Vor dem schwedischen Reichsrathe führte er das später genauer aus, mit den Worten[1]: „Es steht uns ein Feind gegenüber, der sich mit dem Raube von ganz Deutschland bereichert, und sein Lager mit allerhand Gütern zum Überflusse angefüllt hat. — Die Geldmittel haben die Kaiserlichen bisher allein durch die von den Officieren selbst angesetzten und durch militärische Execution erzwungenen Contributionen erlangt. Weil aber diese unregelmäßig, maßlos, mit höchstem Bedruck der Einwohner zugehen, so können sie auf die Dauer keinen Bestand haben. Dies zumal, wenn eine fremde Kriegsmacht einbricht, und, wie mit Gewißheit zu vermuthen, dann innerliche Empörungen sich ereignen. In diesem Falle wird das große ungeheuere Corpo, dem durch Abschneidung jener Mittel aller Saft und Kraft entzogen würde, nothwendig verdorren und über den Haufen fallen."

Wie ungleich klarer und schärfer durchschaute also der Falkenblick des fernen Schweden das Wallensteinische Wesen, als der wohlwollende Kaiser, dem doch in den zahlreichen und dringenden Beschwerden der Kurfürsten der Zustand vor Augen lag! Während der Kaiser auf Wallenstein und dessen Heer für den Schutz des Reiches vertrauete, betrachtete

[1] Chemnitz 23[a].



der Schwede den Zustand der Auflösung, zu welchem Wallenstein und sein Heer das Reich hinunter brachten, wie eine Einladung für ihn.

Allein auch Tilly mußte in Betracht gezogen werden. „Tilly," fährt der König zu Oxenstierna fort, „liegt weit abseits, und in Pommern und der Orten kann das Meiste gethan sein, bevor er sich bewegen lassen wird, Wallenstein zu Hülfe zu kommen."

„Ihr haltet mir entgegen," sagt weiter Gustav Adolf, „daß in Deutschland keine Mittel zu hoffen. Ich kann das nicht durchaus verneinen; allein, wenn wir dort die Oberhand gewinnen, so glaube ich nicht, daß es so öde sein werde, daß nicht einige Hülfsmittel aufzufinden wären, zumal da doch wissentlich das Land wohl bebaut ist." — „Ferner auch macht Spens mir Hoffnung, daß aus England etwas zu erwarten sein werde. Camerar meldet, daß die Generalstaaten auf die Erneuerung unseres Bündnisses dringen. Die Hansestädte sind auch unentschlossen. Wenn das Glück sich in etwas auf unsere Seite neigt, würden wir nicht ohne Hoffnung auf Hülfe von dort sein, wo wir, wenn wir in unserem Lande kriegen müßten, völlig ohne Hoffnung darauf wären."

Müde einer Beweisführung, die doch nichts Anderes bewies und beweisen konnte als daß er den Offensivkrieg wolle, faßt endlich Gustav Adolf alles zusammen in die Worte: „Was sonst ausgerichtet werden kann oder nicht, weiß Gott allein, der den Willen zum Beginne, die Kraft zur Ausführung und das Glück zum guten Ende mildreich verleihen wird, wenn das zur Ehre seines heiligen Namens und unserer Seligkeit gereichen kann. Auch mögt Ihr im Disputieren eher die Bedenklichkeiten darthun als ich die Möglichkeiten, weshalb ich, was ich auszurichten vermeine, lieber durch die That als vorher auf dem Papiere beweisen will."

Gustav Adolf stimmte den Kanzler nicht um. Dieser erklärte lange Jahre später im schwedischen Rathe: „Hätte der König meinen Rath befolgt, so wäre er Herr des ganzen Nordens geworden."[1] — Den Entschluß Gustav Adolfs dagegen zum Offensivkriege in Deutschland nannte Oxenstierna ein fatum, eine dispositio divina, einen impetus ingenii.

Für die christliche Weltanschauung, welche das Halten der zehn Gebote Gottes von Allen fordert, von dem Könige wie von dem Unterthan, steht der Entschluß Gustav Adolfs auf gleicher Stufe mit demjenigen Friedrichs von der Pfalz, der sich für prädestiniert hielt, fremde

[1] Geijer III, 154.



Kronen zu nehmen. Der Unterschied bei beiden war die Überlegenheit des Schweden an Verstand, Kraft und Willen, und folgerecht die Consequenz des noch unendlich größeren Jammers, den sein friedeloser Sinn über Millionen seiner Mitmenschen brachte.

Wie fest entschlossen in sich aber auch der Schwede zum Angriffskriege war: er meinte doch auch vor den Menschen eines Scheines zu bedürfen, der ihm ein Recht zum Kriege geben würde. Dies um so mehr gegenüber dem Kaiser, weil Gustav Adolf den Ruf des Religionskrieges, auf welchen er seine Schweden längst vorbereitet, wohl bei einem großen Theile der Deutschen, die der Wallensteinische Kriegesdruck gegen den Kaiser erbittert hatte, ausgehen lassen konnte, nicht aber vor anderen Nationen, auf deren Geld zum Kriege er hoffte, vor Franzosen, Venetianern usw. Vor diesen mußte er des Anstandes wegen irgend etwas Anderes aufzeigen können, irgend eine Beleidigung vom Kaiser. Wenige Tage zuvor noch hatte ihm der Däne Christian IV. offen gesagt, daß er, Gustav Adolf, mit dem Kaiser ja nichts zu thun habe. Es kam also für den Schweden darauf an, eine Beleidigung oder doch den Schein einer solchen zu erlangen. Und dies führt uns zurück zu der Friedenshandlung in Lübeck.

Gustav Adolf schickte, im Februar, drei Gesandte, Sparre, Banier und Salvius, auf den Weg nach Lübeck. Die Instruction derselben, namentlich diejenige des Secretärs Salvius, war mit Umsicht auf alle Fälle berechnet.[1] Ob er angenommen, ob er abgewiesen wurde, eine Beleidigung mußte dabei herauskommen. Nahm man zu Lübeck ihn an: so sollte er das vorschlagen, was Gustav Adolf billige Bedingungen nannte. Dieß war die Forderung der Herstellung des Zustandes vor dem Kriege. Es war klar, daß auch die weitest ausschweifende Friedensliebe von kaiserlicher Seite das nicht gewähren würde. Das eben war es: das Nichtgewähren wollte der König. Erwiedern sie hierauf schimpflich, lautete nämlich weiter die Instruction: so soll Salvius sich um so mehr in Disputieren mit ihnen einlassen, auf daß er eine solche Resolution erpressen möge, aus welcher der König sicher ersehen könne, ob sie Freunde oder Feinde sein wollen.

So hatte Gustav Adolf vorgebaut, um auch selbst in dem Falle, daß seine Gesandten in Lübeck zugelassen würden, für sich eine Beleidigung zu erwirken. Wahrscheinlicher indessen war die Nichtannahme. Diese

[1] Geijer III, 156 n. 1.



erfolgte. Wallenstein und Tilly ließen dem Boten, der um die erforderlichen Pässe für die Schweden nachsuchte, zur Antwort geben, daß die Vollmacht des Kaisers auf die Friedenshandlung mit dem Könige von Dänemark laute, nicht mit Schweden.[1]

Um diese Abweisung wußte Gustav Adolf schon in jenem Schreiben vom 5/15. März an Oxenstierna. „Weil wir," schreibt er, „von den Commissarien in Lübeck für Feinde erklärt sind, so würde es der Reputation unseres Königreiches entsprechen, den Gegnern zu zeigen, daß man uns nicht ungestraft reizen darf."[2] Aber die einmalige Abweisung genügte ihm doch noch nicht. Von Langeland aus schickte Salvius wiederholt seinen Boten Lehausen nach Lübeck. Die Delegierten dort richteten am 20. März ein gemeinsames Schreiben an Salvius: die Friedenshandlung betreffe den Kaiser und den König von Dänemark, und nur darauf sei ihre Instruction gerichtet. Habe Salvius etwas vorzubringen, so möge er sich an den Kaiser wenden. — Am 29. März überreichte Lehausen abermals ein Schreiben, dies Mal von Sparre unterzeichnet, enthaltend die Beschwerde, daß man dem Lehausen contumeliosa verba gegeben.[3] Darauf antworteten die Delegierten in Lübeck: „Wir können nicht Umgang nehmen, dem Herrn zu berichten, wasmaßen uns die darin angezogenen verba contumeliosa, so gedachtem Lehausen vor diesem von unseretwegen gegeben sein sollen, uns ganz befremdlich vorgekommen sind. Wir haben in den von unseren Secretarien gehaltenen Protokollen alsogleich nachschlagen lassen und keineswegs befinden können, daß nach dem Inhalte derselben der mehrerwähnte Lehausen sich in der damals empfangenen, von unseren Secretarien auf unseren Befehl ihm angedeuteten Resolution, über irgendwelche anzügliche, verletzliche oder unglimpfliche Worte hat beschweren können, maßen er auch Anderes nicht darthun, und Solches unzweifelhaft nur aus einem Misverstande herrühren wird." — Sie legten dann die frühere Antwort an Salvius bei, und fügten hinzu: „Wir haben unsere generelle und specielle Vollmacht, welche weiter auszudehnen uns keineswegs gebührt, noch verantwortlich sein will. Sofern aber eine Schrift an J. K. M. gerichtet wird, sind wir erbötig sie zu befördern." — Am 2. April machte dieser Lehausen noch einen Versuch bei dem Obersten Ruepp, in dessen Wohnung er mit drei Zeugen eindrang, abermals vergeblich.[4]

[1] Friedensacten F. 8a. [2] Arkiv I, 31. [3] Friedensacten F. 8a.

[4] Ich berichte nach Friedensacten F. 8a. Die Darstellungen bei Harte I, 191, und Barthold I, 6 n. 3 lauten etwas anders.

Die Absicht des Schweden, eine Beleidigung zu erzwingen, war also misglückt. Zugleich jedoch erfolgte eine militärische Bewegung der Wallensteiner, die in Wahrheit wider ihn gerichtet war.

Wallenstein hatte in den ersten Tagen des Monates April dem in Pommern commandierenden Feldmarschall Arnim den Befehl ertheilt, zu Neu-Stettin an der polnisch-preußischen Grenze Truppen zusammen zu ziehen und zum Einmarsche bereit zu halten.[1] Am 15. April erfolgt ein abermaliger dringender Befehl: da der König von Polen sofort vier Regimenter zu Fuß und 3000 Pferde zur Hülfe verlange, so soll Arnim ohne Zeitverlust mit diesen Truppen in das königliche Preußen einrücken.[2]

Auf die Kunde dieser Hülfe für Polen gegen Schweden hielt Gustav Adolf die Zeit für gekommen, nunmehr seine Beschwerden gegen den Kaiser vor den Kurfürsten des Reiches zur Sprache zu bringen. Besonders merkwürdig ist der Weg, den er dazu sich ersah. Er entsandte den Baron Bielke mit einem Handschreiben an Tilly.[3] Dasselbe lautet wie folgt.

„Vortrefflicher und besonders ausgezeichneter Graf, aufrichtig von uns Geliebter. Der Ruf Ewr. Tugenden, und die Freundschaft, welche wir uns nicht weniger von Ewr. Excellenz, als Eurem Kriegsheere und den Directoren der katholischen Liga versprechen, hat uns bewogen Ew. Excellenz zu begrüßen und zu versichern, daß wo wir etwas zu thun vermögen, was die Ehre und den Vortheil Ewr. Excellenz befördern könnte, Ew. Excellenz dies zweifellos von unserem Wohlwollen sich versprechen dürfen, es sei eine Gelegenheit welche es wolle. Der Ueberbringer dieses Schreibens, der Baron Bielke, hat den Auftrag diese unsere Gesinnung gegen Ew. Excellenz ausführlicher darzuthun, und wir zweifeln nicht, daß Ew. Excellenz ihn darum sich wohl empfohlen sein lassen wollen. Wir sind Ewr. Excellenz zu allen Erweisungen königlicher Gunst immer erbötig, und befehlen Euch Gott. Also gegeben zu Stockholm am 22. April / 2. Mai 1629. Gustavus Adolphus."

Der Abgesandte Bielke, der von Stralsund aus dies Schreiben an Tilly einschickte, fügte einen langen Brief hinzu voll Klagen über Wallenstein, voll von Vertheidigungsgründen für den König. Er habe

[1] Förster II, 34. [2] A. a. O. 38. [3] Adlzreitter 196.



Stralsund unterstützt und besetzt, ließ Gustav Adolf sagen, weil es von Wallenstein wider das Gebot des Kaisers und die Gesetze des Reiches belagert, weil dadurch die Gefahr entstanden sei, daß die Stadt dem Könige von Dänemark, damals — also fügte Gustav Adolf hinzu — dem Feinde des Kaisers die Hand biete. Das aber würde für den Kaiser ein größerer Schade gewesen sein, sagte Gustav Adolf, als seine freundschaftliche Gesinnung für den Kaiser habe zugeben können. Weiter redete das Schreiben in ähnlicher Weise, wie der Schwedenkönig persönlich zwei Jahre zuvor zu den Abgeordneten in Preußen. Es brachte ferner die Klage vor, daß auf dem Friedenscongresse zu Lübeck die Gesandten des Königs nicht zugelassen, daß seine Briefe an Bethlen Gabor aufgefangen, die Herzöge von Mecklenburg unterdrückt, Hülfe gegen ihn nach Polen geschickt sei, und Ähnliches von gleicher Art. Endlich enthielt es die Bitte, Tilly wolle die Briefe des schwedischen Königs an die Kurfürsten des Reiches übermitteln; Tilly wolle mit dem Bundesheere nicht zum Kriege gegen den König helfen.

Tilly erwiederte in bescheidenen Ausdrücken dem Könige schriftlich, daß er, wo nur immer er könne, mit allen Kräften sich angelegen sein lassen wolle, daß unter so vielen erlauchten Häuptern der christlichen Republik die alte Eintracht und Freundschaft fest und sicher neu begründet werde. Auf das Schreiben Bielkes erwiederte er: die schwedischen Gesandten seien zum Friedenscongresse in Lübeck deshalb nicht zugelassen, weil die ganze Unterhandlung nur zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dänemark stattfände, und darum Niemand anders, auch nicht die Fürsten des Reiches, Zutritt dazu hätten. Über die Stadt Stralsund, über die Hülfe nach Preußen werde Wallenstein, den das betreffe, sich näher erklären können.

Das Circular-Schreiben des Königs an die Kurfürsten, datiert zu Stockholm am 25. April/5. Mai,[1] welches demnach Tilly an die Kurfürsten befördern sollte, ist wesentlich desselben Inhaltes, wie dasjenige von Bielke an Tilly, wird also auch durch die Antwort des letzteren erledigt. Hervorzuheben ist nur, daß Gustav Adolf, obwohl sein Versuch, in Lübeck eine Beleidigung zu erzwingen, nicht gelungen war, dennoch vor den Kurfürsten des Reiches behauptete: seine Gesandten seien magna cum indignitate repulsi. — Im Ganzen scheint der auffallende Schritt des Schwedenkönigs darzuthun, daß er die Spannung zwischen dem

[1] In schwedischer Sprache im Arkiv I, 33. Lateinisch in G. Droysen, Schriftstücke 1. Deutsch bei Khevenhiller XI, 714.



Kaiser und den Ligafürsten, deren Existenz ihm nicht unbekannt sein konnte, so wie die Kluft zwischen Wallenstein und Tilly, dennoch höher anschlug als sie wirklich war, und daher sie noch zu befördern gedachte. Die Antwort Tillys schnitt dies Trachten ab.

Jene Differenz der Meinungen aber war da, und betraf gerade damals die Friedenshandlung in Lübeck.

Der Friedensschluß zu Lübeck, 27. Mai/6. Juni 1629.

Am 26. Februar hatte Wallenstein durch Collalto bei dem Kaiser die völlige Rückgabe der besetzten Länder an Christian IV. beantragt. Dieser erste Streich schlug in Wien noch nicht durch. Am 14. März schreibt Wallenstein wieder: „Die erhaltene Antwort will ich unseren Subdelegierten in Lübeck zuschicken, auf daß sie sich mit den königlichen Commissarien darüber zanken. Selber aber will ich im tiefsten Geheim durch den von Schaumburg erfragen, ob ein Mittel ist Frieden zu machen oder nicht. Gibt man, wie ich zuvor gesagt, alles ohne zu disputieren zurück, so hoffe ich, daß es zum Frieden kommen kann. Wo nicht, so wird ein langwieriger Krieg daraus; denn der König wird sich in neue Allianzen einlassen. Deswegen bitte ich ganz dienstlich, der Herr Bruder rede mit dem Fürsten Eggenberg, auf daß man es bewilligt.“ [1]

Demnach sind die Verhandlungen in Lübeck selber von geringer Bedeutung im Verhältnisse zu der einen geheimen Verhandlung, die Wallenstein durch Schaumburg bei Christian IV. einerseits betreibt, so wie andererseits durch Collalto bei dem Kaiser. Wallenstein als der Vertreter der siegenden Partei will dem besiegten Christian IV. die Rückgabe alles Genommenen bieten. Und dennoch klingt die Rede Wallensteins, als habe er zu besorgen: der Besiegte nehme es nicht an. Auch Collalto persönlich muß geneigt gemacht werden. Wallenstein mahnt ihn: „Der Herr Bruder möge bedenken, daß ohne den Frieden keine Möglichkeit ist unseren Damen aufzuwarten.“ [2] Wer sind diese Damen? Wie sich aus dem weiteren Verlaufe dieser Briefe ergibt, sind die Damen, die Wallenstein hier im Sinne hat, die Erwerbungen, die er gemacht, also zunächst Mecklenburg, so wie diejenigen, an die er ferner noch denken mochte. Wie er einige Monate zuvor gemeint, daß sich Pommern an Mecklenburg glatt anfügen werde: so war damals seine Begehrlichkeit

[1] Chlumecky 109. [2] A. a. O. 113.



auf das Erzstift Magdeburg gerichtet. „Denn dieselbige Dama liegt mir am meisten im Kopfe.“[1] Für seine Dame Mecklenburg wünscht Wallenstein die Aufhebung der Pfandschaft, Verleihung von Rechten an ihn gleich denen der italienischen Fürsten, daß er nämlich Grafen und Markgrafen ernennen könne.[2] — Damals war noch alles Recht der Standeserhöhung im Reiche bei dem Kaiser als dem Brunnquell aller Gnaden.

Nach diesen vertraulichen Äußerungen Wallensteins zu Collalto ist es also sein persönliches Interesse, welches ihm den Frieden mit Dänemark wünschenswerth macht. Scheint es danach, als würde Wallenstein damals nur von dem Gelüste getrieben, in selbstzufriedener Hoheit zu Güstrow im Frieden zu residieren: so laufen daneben her seine Reden vom Türkenkriege. Er vermaß sich vor Collalto, binnen drei Jahren dem Kaiser die oströmische Krone zu erringen.[3] Ob derartige Reden bei ihm jemals ernstlich gemeint waren, müssen wir dahin gestellt sein lassen; aber nach seinem eigenen Berichte kamen sie ihm in einem besonderen Falle sehr zu statten.

Es war für ihn von hoher Wichtigkeit, seinen Mitbevollmächtigten Tilly für den von ihm geplanten Frieden mit Christian IV. zu gewinnen. Auf die Einladung Wallensteins begab sich Tilly im Anfange April nach Güstrow. „Er ist zum Frieden im Geringsten nicht geneigt,“ schreibt[4] Wallenstein an Collalto. „Aber das kommt aus seines Herrn Küche.“ — Unter dem Worte des Friedens schlechthin versteht hier Wallenstein den Frieden nach seinem Vorschlage; denn er drängt weiter in Collalto: man möge sich in Wien zum Frieden entschließen, bald und schnell. Sonst werde sich der Däne mit fremden Potentaten verbinden. — Dennoch gab es Einen Punct, an welchem Tilly faßbar war für die Entwürfe Wallensteins. Als Wallenstein mit anderen Gründen und Vorwänden nicht durchzudringen vermochte, stellte er den Türkenkrieg in Aussicht. Das wirkte besser.[5] Auf den Schlachtfeldern Ungarns im Kampfe gegen den Erbfeind der Christenheit war Tilly emporgestiegen, dort hatte er die Thaten seiner Jugend und seines ersten Mannesalters vollbracht. Dahin zu ziehen ermahnte er oft die deutschen Fürstensöhne, welche die Raufluſt nicht daheim ließ; dort sei ein würdigeres Ziel für ihren Ehrgeiz, als unter den Fahnen der Fremden gegen Kaiser und Reich. „Tilly ist gleich mit Händen und Füßen drein geplatzt,“

[1] A. a. O. 123. Vom 1. Mai. [2] A. a. O. 123, 128.
[3] A. a. O. 117. [4] A. a. O. 113. [5] A. a. O. 114.

berichtet Wallenstein, „und sagt, das wäre ein heiliger, rühmlicher, leichter und nützlicher Angriff." Die beiden Feldherren erörtern den Gedanken nach allen Seiten. Wallenstein behauptet, daß Tilly ihm in aller Beziehung beigestimmt habe. Eben damals kommt Nachricht, daß die Türken den Frieden brechen wollen.[1] Das erfreut beide. Ihre Gründe zur Freude waren ja freilich sehr verschieden. Für Wallenstein winkte zunächst der ungestörte sichere Besitz seines Herzogthums Mecklenburg in Friede und Freundschaft mit dem Dänenkönige, Tilly sah im Geiste das Kreuz siegen über den Halbmond.

Die zwei Feldherren einigten sich zu einem gemeinschaftlichen Gutachten für den Frieden auf Grund der Zurückgabe der besetzten Länder.[2] Das Gutachten legt das Hauptgewicht darauf, daß man, in Ermangelung einer Flotte, ein weiteres Druckmittel auf den Dänen nicht habe, daß dagegen er, vermöge seiner Flotte, unablässig bald hier, bald da die deutschen Küstengegenden feindlich anfallen könne. Es hebt ferner hervor, daß in Kopenhagen englische, französische, holländische, schwedische Gesandte zur Fortsetzung des Krieges antreiben. Es legt eine Reihe von Gefahren dar, in und außer dem Reiche, die bei längerer Dauer des Krieges erwachsen würden. Es nennt auch den Schweden. Und dennoch ist es sehr merkwürdig, daß das Gutachten ihn als den eigentlichen, als den gefährlichsten, den unvermeidlichen Feind nicht erkennt.

Durch dies gemeinschaftliche Gutachten von Tilly und Wallenstein war für den Friedensplan des letzteren, über welchen er durch den Vermittler Schaumburg sich mit Christian IV. verständigt, ein mächtiger Schritt vorwärts gethan.

Für die weitere Durchführung bei dem Kaiser vertraute Wallenstein auf Eggenberg und Collalto. Wir vernehmen bei dieser Gelegenheit ausdrücklich von ihm selbst, daß diese beiden die Stützen sind, auf denen sein Ansehen bei dem Kaiser ruht, durch die er alles vermag. Er vernimmt eben damals, daß der Fürst Eggenberg in die Steiermark verreisen will.[3] „Das macht mich ganz perplex, daß ich nicht weiß, was ich dazu sagen soll; bitte um Gotteswillen, der Herr Bruder halte ihn davon ab." In gleicher Weise erhebt sich für ihn die Besorgnis,

---

[1] A. a. O.

[2] Lateinisch bei Adlzreitter 181. Dort mit dem Datum des 6. Mai. Bei Chlumecky 115 spricht W. von „unser beider Schreiben" schon zum 19. April.

[3] Chlumecky 130.

daß Collalto ins Reich verschickt werde. „Dann möchten," sagt Wallenstein, „vom kaiserlichen Hofe, besonders wenn der Fürst Eggenberg abziehen sollte, solche Entscheidungen kommen, daß nicht allein im ganzen römischen Reiche alles über und unter ginge, sondern auch die Königreiche und Erblande Sr. Majestät in die äußerste Mühe gesetzt würden." Er bittet Collalto alles anzuwenden, daß der Dienst des Kaisers nicht leide. Es gäbe ein Auskunftsmittel, daß der Herr Werda, der nachherige Graf Werdenberg, die Mittelsperson sei, durch welche der Kaiser an Eggenberg die wichtigsten Angelegenheiten gelangen lasse. Werda war ein Diener Wallensteins, wie Questenberg. Allein auch dieses Auskunftsmittel genügt für Wallenstein nicht. Die Anderen würden dem Werda bald das Facit machen.

Es hatte keine Gefahr. Eggenberg und Collalto, die das unbedingte Vertrauen des Kaisers genossen, blieben, und somit war auch Wallensteins Ansehen fest begründet, wie zuvor.

Am 23. April 1629 ließ der Kaiser dem Kurfürsten von Bayern ein Schreiben zustellen, daß es nach Wallensteins Berichte und Gutachten seine Absicht sei, mit Dänemark Frieden zu machen durch die Rückgabe aller Eroberungen. Das Schreiben,[1] im Namen des Kaisers von dem Abte Anton von Kremsmünster abgefaßt, spiegelt alle Gedanken wieder, die wir in den Briefen Wallensteins an Collalto lesen. Es sei nicht sein Wille gewesen, läßt weiter darin der Kaiser sagen, alles zurückzugeben; allein diejenigen, welche des Königs eigensinnigen und widerwärtigen Humor kennen, versichern, daß Christian IV. aus sich selber nie zum Frieden geneigt, nur den Bitten der Räthe und Stände nachgegeben, daß er ferner, wenn man ihm nicht alles vollständig zurückstelle, vor dem eigentlichen Schlusse wieder anderer Meinung werden, alles umstoßen und zur Wiedererlangung des Verlorenen mit den Nachbaren sich wieder verbinden könne. Als bedenklich wird in diesem Berichte namentlich auch die neuliche Zusammenkunft der zwei nordischen Könige im Lande Schonen bezeichnet. Der eigene Bericht Gustav Adolfs hat uns gezeigt, wie es in der Wirklichkeit sich damit verhielt. Man fürchtete demgemäß in Wien den Schweden, aber nicht in der richtigen Weise. Er werde, heißt es in diesem Schreiben, den König in Polen heftig bedrängen, auch auf Antrieb der Böswilligen den Fuß wohl gar in

[1] Beilage XLIII in Bd. II, 548 der ersten Ausgabe.



Schlesien setzen. Daß der Schwede selbständig einen Angriffskrieg gegen den Kaiser plane, darum Stralsund zu seinem Waffenplatze und Eingangsthore mache — dieser Gedanke kommt gar nicht auf: der Name Stralsund wird in dem Schreiben nicht genannt.

Während schon der Abt Anton mit dieser Darlegung sich auf dem Wege nach München befand, ereilte ihn ein Courier mit einem neuen Schreiben des Kaisers.[1] Es meldete, daß der König von Frankreich nach der Einnahme von Susa mit seiner ganzen Macht nach dem Herzogthume Montferrat aufgebrochen, ohne Zweifel, um sich gegen Mailand oder Genua zu wenden. Beide Städte aber gehören dem H. R. Reiche an, und darum muß der Kaiser sich ihrer annehmen. Er hofft, daß auch der Kurfürst Maximilian ihm beitreten und die anderen Kurfürsten und Stände des Reiches zu aller möglichen Hülfe bestimmen werde. Um so dringender aber wird der Abschluß des Friedens mit dem Könige von Dänemark. Die Reputation für Kaiser und Reich wird gewahrt, wenn nur der dänische Prinz verzichtet auf die Stifter und Bisthümer, die er bisher genossen. In diesem Sinne möge Maximilian seine Bevollmächtigten instruieren.

Der Kurfürst erwiderte, daß es ihm allein ohne den Rath seiner Bundesgenossen zu schwer sei, sich darüber zu äußern. Wenn aber der Kaiser keine anderen Mittel habe, wenn die andringende Gefahr so groß sei: so könne er dem Kaiser nicht entgegen sein. Nur wolle er bitten, daß der dänische König sich verpflichte, den Pfalzgrafen Friedrich nicht mehr zu unterstützen und in die Händel Niedersachsens sich nicht weiter einzumengen.

Erstaunt und verwundert schauten die anderen Fürsten der Liga diesen Umschwung an.[2] Kaum sind einige Monate vergangen, sagen sie, als man so hohe Forderungen erhob, und nun auf einmal gibt man alles zurück! Wenn die Länder nicht ausreichten das Heer zu unterhalten: wie hat denn sich auf einmal jetzt urplötzlich diese Thatsache erschlossen? Konnte man das nicht auch damals schon erkennen oder ahnen? Und doch hat man fortgeworben gegen unsere getreue Erinnerung und derselben die Rathschläge Anderer vorgezogen, die mehr auf ihr Privatinteresse als des Reiches Wohlfahrt gesehen? — Und doch wirbt man fort und fort auch noch heute? — Das Ganze liegt diesen Fürsten

[1] Fortsetzung des zuvor angezogenen Schreibens, dort nicht mit abgedruckt.

[2] Beilage XLIV. in Bd. II, 550 der ersten Ausgabe.

vor wie ein Räthsel. Sie meinen, ein solches Verfahren der Nachgiebigkeit werde den Dänenkönig nur noch mehr steifen, er werde auch für die Mecklenburger Herzöge die Herstellung begehren, dazu ferner dies und jenes andere.

Die Fürsten, die solche Besorgnisse, solche Fragen des Zweifels erhoben, bedachten nicht, daß derselbe Mann, der früher so viel gefordert und diesmal alles nachgeben wollte, daß Wallenstein, der sichtlich allein von deutscher Seite diesen Frieden machte, selber persönlich das größte Interesse dabei hatte, daß der Dänenkönig sich um die vertriebenen Herzöge von Mecklenburg nicht bekümmerte, ihrer bei dem Frieden, den er schloß, nicht gedachte.

Obwohl Tilly im Allgemeinen den Vorschlägen Wallensteins in Güstrow endlich zugestimmt: so erschien doch er, oder seine Bevollmächtigten auf dem Congresse zu Lübeck als die minder Friedliebenden. Denn Tilly konnte sich schwer zu dem Gedanken herabstimmen, daß alle Siege, alle Erfolge dem Reiche und der Nation nun auch gar keine Frucht tragen sollten. Tilly, der immerdar das allgemein deutsche Interesse vertrat, suchte auch in Lübeck dasselbe festzuhalten, wie nur immer möglich. Er verlangte zu Gunsten des deutschen Seehandels die Aufhebung aller neuen Zölle im Sunde. Er forderte, wenn nicht die Kriegskosten, doch Schadloshaltung für den muthwilligen Frevel, den der Dänenkönig mit so wohl überdachter Grausamkeit und Tücke im Herzogthum Lüneburg geübt.

Der Herzog Christian brachte die Belege dar, daß der Schaden, den seine Länder erlitten, sich belaufe für das Fürstenthum Lüneburg auf 4 Millionen, für die Grafschaften Hoya und Diepholz 2,580,000 Thlr., für das Fürstenthum Grubenhagen 700,000 Thlr., für das Stift Minden 650,000 Thlr.: in allem auf beinahe acht Millionen Rthlr.[1] Wallenstein bewog Tilly alle solche Forderungen fallen zu lassen. Man wolle ja, sagte er, nur christliche Bedingungen.

Einen anderen wichtigen Punct brachten die Abgeordneten der Hansestädte in Lübeck zur Sprache, besonders auf das Andringen von Stralsund. Sie allesammt wollten sich sichern gegen ferneren Krieg. Wenn auch weder die Feldherren Wallenstein und Tilly bei ihren Beredungen in Güstrow, und noch weniger die kaiserlichen Räthe in

[1] Celler Briefarchiv.



Wien erkannten, was von dem Schwedenkönige Gustav Adolf zu erwarten: so ist doch kaum denkbar, daß in den Hansestädten, und namentlich in Stralsund selbst, die Absicht des Schweden nicht geahnt wurde. Aus seinem eigenen Schreiben, vom 5/15. März, aus Jönköping, an Oxenstierna, haben wir ersehen, daß er sich für seine Entwürfe der Stadt noch nicht sicher fühlte. Daß seine Anschauung richtig war, daß der Rath der Stadt vielmehr erstrebte, sich seiner eisernen Umarmung zu entwinden, ergibt sich aus den Schritten, welche die Stadt selber, und für sie die Hansestädte, in Lübeck thaten.[1] Am 24. Februar eröffneten dort die Vertreter der Hansa den Delegierten Wallensteins: „Die Gesandten der Stadt Stralsund haben sich im Namen ihrer Principale ausdrücklich dahin erklärt, bei der R. K. Majestät und dem Herrn Herzog von Pommern als ihrem gnädigsten Landesfürsten, in gehorsamer Devotion und schuldiger Treue unausgesetzt zu verbleiben.“ — Die Delegierten versetzten: sie sehen nicht ein, wie der Sache zu rathen, so lange eine ausländische Besatzung in der Stadt. — Darauf die Hansischen: „Wenn man mit den Stralsundern darüber berathen wolle, so würde man ohne Zweifel von ihnen Vorschläge vernehmen, welche Mittel sie an die Hand zu geben wissen.“

Es liegt keine Nachricht vor, daß eine solche Berathung statt gefunden habe, sondern nur noch ein Vortrag, den, am 24. April, die Deputierten der Hansa an die Delegierten Wallensteins in Lübeck richteten.[2] Darin heißt es: „Die Ehrbaren von Stralsund haben oft und vielmals mit fast hochbetheuerlichen Worten gegen die ehrbaren Städte erklären und berühmen lassen, daß sie in der Kaiserlichen Majestät allerunterthänigster Devotion und unter der kaiserlichen Protection, Schutz und Erhaltung, wie auch in ihres Landesfürsten Treue und Gehorsam beständiglich zu verbleiben von Herzen geneigt, und wäre allein daneben ihr Herzenswunsch und Begehren, daß sie in ihrem Stande, bei gleichem und rechtem Frieden, Ruhe und Sicherheit, Freiheit und Gerechtigkeit, auch unbehindertem Gebrauche der Commercien, der R. K. Majestät und dem H. Reiche zum Besten, auch zu gemeiner, der ehrbaren Hansestädte Wohlfahrt, mächtiglich geschützt, manuteniert und erhalten werden möchten. So haben auch hierbei und nochmals wegen der uralten Verwandtnis die ehrbaren Städte ihre fürbittliche Einwendung mit höchstem Fleiße thun und einbringen sollen, damit ein solches vornehmes Mitglied

[1] Friedensacten F. 8 a. [2] A. a. O.



von dem Hanse-Collegium nicht getrennt, sondern auch diese Stadt des seligen und so hoch erwünschten Friedens empfinden und genießen möge. Im Namen der gesammten Hansestädte."

Die Worte erklingen wie ein Nothschrei der Furcht von Stralsund vor dem Offensiv-Plane des fremden Königs, der die einst fast autonome Hansestadt zu einer schwedischen Festung umgestaltete. Aber der schwedische Löwe hatte seine Beute gefaßt. Es fragte sich, ob auf kaiserlicher Seite bei denen, welche die Macht in Händen hatten, die Einsicht und der gute Wille sich fand, die begangene Thorheit wieder gut zu machen. Die Delegierten Wallensteins erwiederten, am 5. Mai, den Deputierten der Hansa, nicht schriftlich, sondern mündlich: „Die Hansestädte werden gleich den anderen gehorsamen Fürsten und Ständen des Reiches in den Frieden generaliter eingeschlossen. In Betreff der Stadt Stralsund wollen die Delegierten sich in nichts resolvieren, sondern alles an den General Wallenstein verweisen."[1] Was immer darauf die Delegierten dem General Wallenstein berichtet haben mögen, die Stadt Stralsund ward in den Friedensbedingungen von Lübeck nicht ausdrücklich erwähnt. Erst nachher werden wir von Wallenstein selber zu vernehmen haben, wie er die Sache in dieser Stadt ansah.

Ungeachtet der großen Vortheile, welche in den Friedensvorschlägen von Lübeck dem Dänenkönige geboten wurden, regten sich, bei der Geschäftigkeit, welche die Agenten der westlichen Mächte in Kopenhagen entwickelten, dennoch hier und da Zweifel, ob Christian IV. eingehen würde. Nicht bei Wallenstein. „Wenn der Dänenkönig nicht aller seiner Sinne beraubt ist," schrieb er, „so wird er mit beiden Händen nach diesem Frieden greifen."[2] In der That griff Christian IV. danach. Gemäß dem Berichte des Tilly'schen Delegierten, Obersten Ruepp, rief Christian IV. bei der Nachricht des Abschlusses aus: „Nun wahrlich, der Kaiser gibt mir mehr als ich begehrt."[3] Der Abschluß erfolgte am 27. Mai/6. Juni 1629.

Christian IV. erhielt alle seine Länder zurück, und es ward ihm keine Bürde auferlegt als die Einbuße an Ehre. Dies Opfer betraf jedoch nicht die Sache des Pfalzgrafen Friedrich. Was immer dieser selbst und sein Schwager von England sich bei der Haager Allianz vom December 1625 gedacht haben: Christian IV. war zwar sehr willig das

[1] A. a. O. [2] A. a. O. 132. [3] Aretin, Bayern usw. Beilagen 364.



englische Geld zu nehmen, für welches hauptsächlich er damals seinen Eroberungskrieg zu führen gedachte; aber den geheimen Artikel jenes Vertrages zu Gunsten des Pfalzgrafen hatte er nicht gezeichnet. In den Unterhandlungen zu Lübeck ward des thörichten Flüchtlings im Haag nicht gedacht. Aber der dänische König hatte die immer schwankenden und zagenden Herzöge von Mecklenburg in sein Geschick hinein verwickelt. Es wäre seine Pflicht gewesen als Fürsprecher für sie einzutreten. Er gedachte ihrer auch nicht mit Einem Worte. Er hatte ferner verkündet, laut und geflissentlich, daß er seinen Krieg unternehme für die evangelische Religion. Er hatte in dem ersten Jahre des Krieges seinen Zweck erreicht, einen großen Theil des armen unwissenden Volkes in Niedersachsen mit dieser Lüge zu bethören, und es hatte lange Zeit der Gerechtigkeit und Milde Tillys bedurft, um die Menschen zurückzuführen von dieser Täuschung. Wir sehen die dänischen Gesandten zu Lübeck noch einmal und zum letztenmal diesen Punct berühren, daß die Fürsten und Stände von Niedersachsen bei dem Religionsfrieden zu schützen seien. Mit solchen Worten war dem Anstande genug geschehen, daß man das, wofür man so lange den unwissenden Haufen zu täuschen gesucht hatte, nicht ganz mit Stillschweigen überging. Die Kaiserlichen würdigten diesen Punct keiner Antwort, und die Dänen waren auch damit zufrieden. In dem Vertrage war von der Religion nicht die Rede, zum offenkundigen Beweise, daß der Däne selber sein Vorgeben vom Religionskriege als eine nach geendetem Kriege überflüssige und unbrauchbare Lüge anerkannte. Dies stille Zugeständnis ist um so wichtiger, weil beim Abschlusse des Friedens das Restitutions-Edict bereits erlassen und allbekannt war.

Christian von Dänemark hinterließ dies Mittel zur Bethörung der armen Deutschen einem glücklicheren Erben seiner Kriegeslust, der, gestützt auf die Erfolge seiner Waffen, es gewandter und geschickter zu handhaben wußte, nicht bloß für die Mitwelt, sondern, zum bleibenden Schaden des inneren Friedens der deutschen Nation, auch für die Nachwelt.



Dreizehntes Buch.

Weiterer Verlauf des Jahres 1629.

1. Der Erlaß des Restitutions-Edictes, 6. März 1629.

Noch vor dem Abschlusse des Friedens mit dem Könige von Dänemark war von Seiten des Kaisers ein Schlag gefallen, den seit Jahren die Gemüther je nach der Parteistellung mit Furcht und Bangen, oder mit Hoffnung und Freude erwartet hatten. Am 6. März hatte der Kaiser das Restitutions-Edict erlassen, das Gebot der Herstellung des kirchlich-politischen Bestandes gemäß den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555.

Wie es überhaupt die Pflicht der geschichtlichen Betrachtung ist, nicht die Meinungen einer späteren Zeit in die Vergangenheit zurückzutragen, und nach einem solchen Maßstabe diese zu beurtheilen: so namentlich bei derartigen Vorgängen, deren Nachwirkungen sich durch die Jahrhunderte sichtbar hinab erstrecken bis in die Gegenwart. Fassen wir daher den Stand der Dinge in einem kurzen Überblicke zusammen.

Der Kaiser Ferdinand II. hatte in seiner Wahlcapitulation von 1619 den Augsburger Religionsfrieden als eins der Grundgesetze des Reiches beschworen. Dieser Friedensschluß von 1555 war in den Hauptzügen das Dictat der siegenden Partei des Kurfürsten Moritz von Sachsen, unter dem Drucke zugleich der Aggressive der Türken und Franzosen. Dem Zusammen-Wirken dieser drei Factoren gegenüber hatte Ferdinand I. verzichten müssen auf das Recht und die Pflicht des Oberhauptes, die sämmtlichen Unterthanen des Reiches bei der Kirche ihrer Väter zu schützen. Nicht den Unterthanen wurde die Concession einer sogenannten Gewissensfreiheit gemacht, sondern den Reichsfürsten und Ständen wurde die Unterordnung des Kirchenwesens unter die weltliche Gewalt, das Territorial-Kirchenthum, bewilligt. Das Princip desselben ist wohl erkennbar bereits in der Protestation von Speier 1529. Demgemäß heißt es bei dem Friedenscongresse in Osnabrück 1648 in einer Schrift von nichtkatholischer Seite: „Und daher ist es gekommen, daß beim Reichskammergerichte zu Speier und anderen Rechtsgelehrten ein commune axioma

entstanden, quod cujus sit regio, ejusdem sit religio seu de religione dispositio."[1] — „Es ist auch diese assertio affirmativa um so viel desto mehr zu behaupten, weil sonst der Punct von den seit dem Religionsfrieden eingezogenen mittelbaren Stiftern wider die Papisten keineswegs defendiert werden kann, dessen Entscheidung bloß und allein auf dieser Assertion besteht. Und es ist ferner diese Opinion nicht allein der H. Schrift gemäß, sondern auch secundum rectam rationem an ihr selber vernünftig, sintemal der hohen Obrigkeit obliegt, Gottes Ehre zu befördern und die reine Religion fortzupflanzen, auch Abgötterei und eingerissene Misbräuche, so viel an ihr ist, abzuthun, wie solches mit Sprüchen darzuthun wäre."

Eine klar bestimmte und von da an staatsrechtlich gültige Definition erhielt jedoch das jus reformandi erst im westfälischen Friedensschlusse.[2] Ein Zeitgenosse sagt darüber: quae facultas haud immerito pro magno regali aestimanda ac habenda est.[3]

An dies Regal band sich jedoch im Augsburger Religionsfrieden eine sehr bestimmte Einschränkung. Nicht irgend ein beliebiges Territorial-Kirchenthum ward gestattet, sondern ein solches nur auf Grund der Augsburgischen Confession von 1530. Der Calvinismus also und überhaupt alle anderen Secten sollten ausgeschlossen sein.

Wie der römische König Ferdinand I. zu Augsburg 1555 das Princip des Territorial-Kirchenthumes, welches er thatsächlich nicht mehr abwehren konnte, auch rechtlich zugestand: so verzichteten er und die katholischen Reichsstände auf die von den nicht-katholischen Reichsständen bereits genommenen Kirchengüter. Dagegen gelang es der Festigkeit des Königs persönlich, den geistlichen Vorbehalt durchzusetzen, nach welchem das noch vorhandene kirchliche Eigenthum, ob reichsunmittelbar, wie Fürstbisthümer und Abteien, ob mittelbar, wie Collegiatstifter und Klöster, der Kirche verbleiben sollten.

Mit dem erlangten Augsburger Religionsfrieden hörte die offene Aggressive der Häupter des Territorial-Kirchenthumes A. C. auf. Dennoch fuhren sie fort Stifter und Klöster zu nehmen, die der geistliche Vorbehalt hätte schützen sollen. Gemäß der vorangeführten Auffassung des cujus regio, ejus religio reformierten sie die innerhalb ihrer Terri-

[1] Meiern II, 753.

[2] Vgl. Band II, 241, und Instrumentum Pacis Osn. Art. V. XII. 30; so wie Meiern IV, 542, 548.

[3] Lünig, E. Staatsconsilia II, 118.

torien belegenen mittelbaren Stifter und Klöster. Nicht-katholische Personen fürstlichen und adeligen Standes saßen in Domcapiteln, namentlich in den Kreisen Nieder- und Obersachsen, wurden zu Administratoren der Bisthümer und Erzbisthümer gewählt, und gestalteten sie allmählich zu Territorial-Kirchenthümern um. Die Nachfolger Ferdinands I. ließen geschehen.

Schwerer noch ward der Religionsfriede von Augsburg geschädigt durch das Aufwachsen des Calvinismus in den fürstlichen Häusern Pfalz, Hessen-Cassel, Anhalt, und kleineren. Aus dem Calvinismus entsprang, mit Hülfe und Zuthun Heinrichs IV. und der Generalstaaten, die Union, die darauf ausging, den gesammten Rechtszustand des Reiches, nicht bloß mehr kirchlich, sondern auch weltlich, umzukehren, und zwar zu Gunsten der Häupter der Union. Der Druck dieser Union rief den Gegendruck der Liga hervor. Die Häupter der Union dagegen reichten den Rebellen in den Erbländern des Kaisers die Hand.

Indem es dem Kaiser Ferdinand II. dann gelang, mit der Hülfe der Liga diese Rebellion niederzuschlagen, kam nunmehr ihm das positive Recht des Religionsfriedens von Augsburg zu statten. Die Häupter des Territorial-Kirchenthumes hatten das jus reformandi geschaffen und in Augsburg 1555 die Anerkennung dictiert, damals nicht voraussehend, daß dies vermeinte Recht sich auch einmal gegen das Territorial-Kirchenthum wenden und zur Herstellung der Kirche dienen könne. Bei dem Wieder-Erstarken der Kirche hatten sie dann in kleinerem Maße in verschiedenen Territorien des Reiches diese Erfahrung machen müssen. In stärkerem Maße trat sie vor Augen, als der Erzherzog Ferdinand als Reichsfürst in Steier, Kärnten, Krain sein jus reformandi geltend machte, und am stärksten, als er nach der Bezwingung der Rebellion als König von Böhmen auch dort dasselbe Recht durchführte. Zwar ward der Kurfürst Johann Georg, der doch bei sich weder einen Katholiken noch einen Calvinisten duldete, ein wenig ungehalten, gemäß dem treffenden und daher zu wiederholenden Worte des Zeitgenossen Pappus[1]: In se jus, in aliis licentiam vocant —; allein der Unmuth durfte sich legen in Betracht dessen, daß der Kaiser die von Johann Georg in seinem Namen den Fürsten und Ständen in Schlesien versprochene Aufrechthaltung der Augsburgischen Confession, oder richtiger der Territorial-Kirchenthümer auf dieser Grundlage, unangetastet ließ. In Schlesien

[1] Pappus 22.



blieb daher das Lutherthum erhalten, weil der Kaiser der Hülfe Johann Georgs nicht hatte entbehren können. Für die Herstellung der Kirche in Ungarn war das nur für die Länder des Reiches gültige Recht des Religionsfriedens nicht verwendbar.

Wie dem Kaiser dies jus reformandi als der Landeshoheit anhaftend für seine Erbländer zu statten gekommen war, eben so achtete er es bei den Reichsfürsten. Wir haben darüber die Instructionen Tillys und Wallensteins vernommen (Band II S. 472). Demgemäß hat weder der Kaiser, noch der Kurfürst von Bayern als Haupt der Liga, in irgend einem protestantischen Lande, das seinen anerkannten Erbfürsten hatte, die Herstellung der katholischen Religion gefordert. Wiederholt haben wir zu den Jahren 1626 und 1627 vernommen, daß die Landstände in Niedersachsen die dänische Lüge des Religionskrieges zurückwiesen, daß sie dem Feldherrn Tilly ihre Anerkennung seines Schutzes für ihr Kirchenthum darbrachten. Und eben so haben weder der Kaiser, noch die Fürsten der Liga jemals verlangt, daß die Pommern, oder die Brandenburger wieder katholisch würden. In Ostfriesland ereignete es sich, daß, als der General Anholt von Jever aus zur Seelsorge für die Katholiken unter den Soldaten einen Augustiner durch das Land sandte, und ein Hauptmann Rubell in Marienhave, aus Mangel eines anderen geeigneten Raumes, zu diesem Zwecke die Öffnung der Kirche des Ortes erbat, die Bitte von dem durchaus kaisertreuen Landesherrn, Grafen Ulrich, mit scharfen Worten abgeschlagen wurde.[1] — Wo das Territorial-Kirchenthum auf Grund des Augsburger Religionsfriedens zu Rechte bestand, da war es des Schutzes durch den Kaiser sicher.

Allein in der zuvor erörterten Richtung des Besitzstandes entsprach das thatsächliche Verhältnis im Reiche längst nicht mehr den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens. Nachdem daher die Waffen, welche die Liga ursprünglich nur zum Schutze des noch Bestehenden gegen die Aggressive der Union ergriffen, überall siegreich gewesen waren, und durch ihre Erfolge auch dem Glücke des kaiserlichen Generals den Weg gebahnt hatten, hing namentlich für die Liga die Forderung, daß der thatsächliche Bestand den Bestimmungen jenes Grundgesetzes des Reiches entsprechend hergestellt werden müsse, wie eine reife Frucht an der langen Kette der Ereignisse.

[1] Aurich. Lebhafte Correspondenz darüber im Mai und Juni 1628.



Auch begann das nicht erst mit dem Restitutions-Edicte. Tilly war im besonderen Auftrage des Kaisers schon 1624 in Halberstadt zu Gunsten einiger katholischen Domherren eingeschritten. Er hatte ferner im Auftrage des Kaisers 1628 zu Stade den Prämonstratensern das Kloster St. Georg zurückgegeben.[1] Derartige Thatsachen fielen weniger auf, weil in diesen Stiftern, Halberstadt und Bremen, das jus reformandi bis dahin nicht principiell durchgeführt war und darum auch andere katholische Einrichtungen noch fortbestanden. Jedenfalls indessen blieben, im Verhältnisse zu dem Ganzen, Verfügungen solcher Art wie in Halberstadt und Stade, vereinzelt. Erst auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen 1627 sehen wir die Häupter der Liga in geschlossener Einheit mit dieser Forderung der Herstellung vor den Kaiser treten. Wir haben dort sie kennen gelernt, so wie den Nachweis des positiven Rechtes.

Der Kaiser war im Principe der Rückforderung mit der Liga ganz einstimmig, nicht jedoch über die Verwendung der zahlreichen Fürstbisthümer, die zurückfallen sollten. An dieser Frage der Verwendung trafen die Meinungen auf einander. Ein Beispiel möge dies näher darthun.

Sofort nach dem Tage von Mühlhausen, im Herbste 1627, erhebt sich eine rege Correspondenz der Brüder von Köln und Bayern über das Erzstift Bremen.[2] Es erhellt daraus, daß der lutherische Administrator, Johann Friedrich aus dem Hause Holstein, zu Mühlhausen hatte Winke fallen lassen, daß er der Wahl eines Coadjutors nicht abgeneigt sein würde. Das kanonische Recht machte die Zulassung einer solchen Wahl abhängig von der freien Entschließung des Inhabers. Die kurfürstlichen Brüder Ferdinand von Köln und Maximilian stimmten überein, daß die zum Coadjutor geeignete Persönlichkeit ihr Vetter sein würde, der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm. Es kam für sie darauf an, ob auch Tilly geneigt sein würde zur Mitwirkung.

Franz Wilhelm zog Tilly ins Vertrauen. Er sprach ihm offen aus, daß es seine Absicht sei, vermöge des landesfürstlichen jus reformandi die katholische Religion im Erzstifte Bremen herzustellen. Dies geschah im März 1628. Es ist merkwürdig, daß Tilly fünf Monate später, im August 1628, selber die Absichten des Fürstbischofs Franz Wilhelm auf die Rekatholisierung der Stadt Osnabrück durchkreuzt. Denn

[1] Osnabrücker D. C. A. [2] A. a. O.



unter den Mitteln, die dort Franz Wilhelm anwendet, sind Druck und Zwang, die Tilly nicht gut heißt, die er als dem „Werke der Conversion nicht zum Nutzen gereichend" bezeichnet. Aber der Zweck sagt ihm zu. Er arbeitet für denselben, wenn die Mittel legal sind. Wenn Johann Friedrich als der Administrator des Erzbisthums Bremen einen Coadjutor wünscht, wenn in Folge dessen das Domcapitel einen solchen erwählt: so ist dies Verfahren gesetzlich und rechtmäßig, und es verstammt dann, gemäß dem Reichsrechte des Augsburger Religionsfriedens, auf Franz Wilhelm als Reichsfürsten das jus reformandi für das Erzstift Bremen.

Tilly unternahm die Sache. Johann Friedrich zeigte sich abermals nicht abgeneigt. Allein ein sehr störendes Hindernis trat dazwischen. Tilly erhielt Bericht, daß der Kaiser durch Walmerode an Johann Friedrich eben dasselbe Ansuchen für seinen Sohn, den jungen Erzherzog Leopold Wilhelm, hatte gelangen lassen.[1]

Gleichzeitig sehen wir den Kaiser auch an anderen Orten sich bemühen, die Nachfolge in erledigten Fürstbisthümern für seinen Sohn Leopold Wilhelm zu erlangen. So in Halberstadt, in Magdeburg, in der Abtei Hersfeld.

An der Frage also der Wiederbesetzung der Fürstbisthümer kreuzten sich die kaiserlichen Interessen mit denen der Reichsfürsten, nicht bloß der nicht-katholischen, sondern auch der katholischen. Sie Alle, indem sie wie der Kaiser selbst die Armee Wallensteins als eine solche ansahen, über welche der Kaiser verfüge, fürchteten die überschwellende Macht des Hauses Oesterreich. Dem Domcapitel von Bremen gehörte eine Reihe reichsfürstlicher Personen an. Diese waren, wie Franz Wilhelm vernahm, unter dem Drucke jener Furcht und derjenigen der Verbindung mit Spanien eher geneigt, ihn zu erwählen als den Sohn des Kaisers.[2]

„Es hat ein seltsames Ansehen," fügt Franz Wilhelm hinzu, „daß man diese Stifter alle haben will. Tilly ist selbst übel damit zufrieden, und vermeint, es sei das Beste, wenn der Kurfürst von Bayern nach Rom schriebe: der Papst möge den Kaiser mahnen, daß diesen Stiftern ehestens andere Häupter vorgesetzt würden, jedoch solche, welche durch ihre Gegenwart in den Stiftern den beabsichtigten Zweck zu erreichen suchen."

Die beiderseitigen Bemühungen in Betreff des Erzstiftes Bremen haben geschichtlich nur den Werth, die Verschiedenheit oder den Gegensatz derselben klar zu stellen. Bei den Häuptern der Liga trat dazu noch

[1] Bericht Tillys als Anlage LIII der ersten Ausgabe.

[2] Beilage LIV zur ersten Ausgabe, Bd. II, 456.



eine andere Besorgnis. Sie wollte die Fürstbisthümer herstellen in den alten Stand, mit der Vereinigung der geistlichen und weltlichen Jurisdiction auf ein und dasselbe Haupt, also gemäß dem positiven Rechte der Jahrhunderte. Unter den Wallensteinern dagegen regte sich der Gedanke der Säcularisation der Stifter, und trat dort einmal auf eine sehr plumpe Weise zu Tage. Ein Commissar Wallensteins, Namens Mezger, warf dem Bischofe von Würzburg und anderen Mitgliedern der Liga ins Gesicht: es werde nicht eher gut, bis man einmal einem Kurfürsten den Kopf vor die Füße lege, den Geistlichen alle weltliche Obrigkeit abnehme, und sie nur geistliche Dinge verwalten lasse gleich den Bischöfen Italiens. — Die Beschwerde des Fürstbischofs über diesen Mezger hatte keinen Erfolg. Demgemäß verbreitete sich dies Wort. „Es steckt ihnen," meldet Pappenheim an Wallenstein, „sehr im Kopfe."[1]

In Wahrheit hatte Mezger in roher Weise ausgesprochen, was Andere dachten, was namentlich dem Gedankengange Wallensteins selber entsprach. In dieser Beziehung haben wir sein Gutachten über Magdeburg und Halberstadt bereits vernommen. Auch ward dies Trachten Wallensteins von der Liga sehr wohl erkannt. Franz Wilhelm berichtet darüber: „Es hat das Ansehen, als wenn man das Concept, die Temporalia von den Stiftern zu trennen, gern ausführen wollte. Friedland practiciert es bereits mit Schwerin, wo er einen schlichten, doch frommen Priester zum Bischof nominiert, ihm 5000 Rthlr. angewiesen, und den Rest mit der weltlichen Jurisdiction zum Herzogthume Mecklenburg gezogen hat."[2]

Bei der geringen gegenseitigen Neigung zwischen der Liga und dem spanischen Ministerium mag ähnlicher Weise auch in Madrid geurtheilt worden sein. Darauf hin deuten die Worte, daß den geistlichen Herren die Röcke zu lang geworden seien.

Demnach ergeben sich in Betreff der Verwendung der Fürstbisthümer drei Richtungen. Wallenstein erstrebt die Säcularisation, wenn auch, wie er angibt, nur zeitweilig und zum Dienste des Kaisers. Dieser selbst will, wie die Liga, den Fortbestand geistlicher Fürsten zugleich mit weltlicher Herrschaft. Er weicht von der Liga darin ab, daß er zuerst das Interesse seines Hauses im Auge hat, daß dagegen die Liga das reichsfürstliche Interesse vertritt, daß sie die geistlichen Fürsten aus ihren Familien will, und nicht aus dem Kaiserhause, viel weniger

[1] Chlumecky 196 vom 4. November 1629.

[2] Franz W. an den Grafen von Zollern, 25. Oct. 1629, im Osnabrücker D. C. A.



denn eine Häufung vieler kirchlichen Herrschaften auf das Haupt eines Erzherzogs.

Dies betraf die reichsunmittelbaren Herrschaften.

Durchaus einig dagegen waren der Kaiser und die Liga in Betreff der Rückforderung der mittelbaren, nach und wider den Religionsfrieden genommenen Stifter und Klöster, und eben so in Betreff des Calvinismus. Man kam überein, daß des letzteren in dem Edicte keine ausdrückliche Meldung geschehen, jedoch die Zulassung der Religionen im Reiche einzig und allein die alte katholische Religion und diejenige der Augsburgischen Confession vom 25. Juni 1530 umfassen solle.[1] Maximilian berief sich für dies sein Votum darauf, daß gegen den Calvinismus bereits der Reichsschluß von 1566 existiere, und fügt hinzu: „Wenn man (damals) durch die calvinischen heimlichen Practiken sich von der Execution nicht hätte abhalten lassen: so wäre solche Secte allbereits exstirpiert, auch aller Unrath (des) jetzigen durch sie verursachten leidigen Übelstandes verhütet geblieben, daher man desto mehr befugt ist, auf besagte Execution zu dringen. Und wird Kurbrandenburg desto weniger eine Offension zu schöpfen haben, dieweil er entweder dem Calvinismus — obwohl er ihn in seinen Ländern verstattet — nicht beigethan, oder da er ihm beigethan, sich doch zum selben unverhohlen zu bekennen selber schämen thut."

Außer der Liga scheint der Kaiser vorher auch einige Kriegeshäupter um ihr Gutachten befragt zu haben. Dasjenige Wallensteins zunächst in Betreff der Stifter Magdeburg und Halberstadt haben wir vernommen, und auch nachher werden wir gelegentliche Urtheile von ihm erfahren. Ein Gutachten über die Sache im Allgemeinen liegt vor von Collalto. Der Kaiser, der mit Collalto wiederholt in vertraulicher Correspondenz stand, sprach, am 14. November 1628, ihm die Ansicht aus[2]: an dem Restitutions-Edicte hange die ganze Frucht der ihm verliehenen Siege. — Darauf antwortete[3] Collalto, am 14. December: „Aus dem mir zugegangenen Berichte habe ich so viel vernommen, daß die Urtheile allein in der Form eines Edictes, daß man restituieren solle, was nach dem Passauischen Vertrage wider den Religionsfrieden der Kirche entzogen worden, nachdrücklichst abgefaßt werden. Ob ich

[1] Maximilian an Stralendorf, 3. Januar 1629, in Copey etlicher vornehmer usw. [2] Heyne 84. [3] Khevenhiller XI, 184.



nun wohl kein Rechtsgelehrter, so hat mir doch unterthäniger Pflicht nach gebühren wollen, Ew. K. M. zu erinnern, daß dieses Edict zwar gut; aber auf Grund dessen zu exequieren, lasse Ew. K. M. ich selber erwägen, ob nicht große Widerwärtigkeit, ja gar ein Religionskrieg sich daraus erregen könne. Denn Niemand wird zugestehen, daß solche Güter so wie das Edict lautet, von ihm eingezogen worden, sondern viele Einreden dawider einwenden. Wenn man nun stark darauf exequierte, würde Jedermann klagen, man hätte ohne geurtheilte und genugsame Ursachen sie desjenigen entsetzt, was sie vor dem Passauer Vertrage gehabt, und es ihnen mit Gewalt entzogen, wo sie doch allezeit erbötig gewesen wieder zu erstatten, was beweislich und ihnen mit Recht nicht gebührt, oder was sie wider den Religionsfrieden nach dem Passauischen Vertrage an sich gebracht: daß also im Reiche leicht ein Religionskrieg daraus entstehen möchte."

Ähnlich wie Collalto urtheilten auch viele Andere von katholischer Seite. [1]

Augenscheinlich ist auf alle derartige Einwände bei der Abfassung des Restitutions-Edictes Rücksicht genommen. Denn dasselbe sucht in einer ausführlichen geschichtlichen Einleitung darzuthun, daß der Kaiser nicht bloß materiell, sondern auch formell zum Erlasse desselben berechtigt und verpflichtet sei. Schon 1559 hatte der Kaiser Ferdinand I. eine Spolienklage solcher Art an das Reichskammergericht verwiesen. Die Fürsten Augsburgischer Confession damals verlangten die Entscheidung von ihm selbst. Sie hoben hervor, daß die Klage allein aus den schlichten Worten des Religionsfriedens von Augsburg erledigt werden könne. Abermals hatte man 1594 eine solche Entscheidung nur vom Kaiser gefordert, abermals 1613, und zwar jedesmal die protestantische Partei, die damals sich mächtiger fühlte, die also eine Entscheidung in ihrem Sinne erwartete. Sollte den katholischen Reichsfürsten nun, da sie mächtiger waren, nicht auch dasselbe verstattet sein, sollten nun nicht ihrerseits auch sie die Erledigung ihrer Beschwerden nur durch das kaiserliche Wort fordern dürfen? — So erschien es der Liga, so auch dem Kaiser. Und wenn man durchaus die Zustimmung eines Fürstenrathes für nöthig hielt: so war ja eine solche durch die Forderung des Conventes von Mühlhausen bereits gegeben. Dort hatten, wenn man den Kaiser hinzurechnet, fünf von den sieben Kurfürsten eine Restitution

[1] A. a. O. 437.

gefordert. Und wenn auch diejenigen von Sachsen und Brandenburg der Forderung nicht beigetreten waren: so hatte man doch auch von einem Proteste ihrerseits damals gegen diese Forderung nichts vernommen. Gerade in jener Zeit hatte der Kurfürst Johann Georg dem Herzoge von Württemberg auf eine Beschwerde solcher Art geantwortet: er könne dem Kaiser das Recht der Entscheidung in solchen Fällen nicht streitig machen. Der Religionsfriede spreche klar.

In der That auch finden wir dieselbe Rechtsansicht auch nach dem Erlasse des Restitutions-Edictes bei Caspar von Schönberg, dem Präsidenten des geheimen Rathes in Dresden, einer Persönlichkeit von großer Autorität bei dem Kurfürsten. Zu Ende März traf dort der braunschweigische Rath Kipius ein. Schönberg theilte ihm den Erlaß des Edictes mit, und fuhr dann fort: „Ich besitze alle Acten und Protokolle, die im Jahre 1555 bei Errichtung des Religionsfriedens beschlossen sind, und befinde das kaiserliche Edict den Rechten und der Billigkeit gemäß usw."[1] — „Darauf," fügt Kipius hinzu, „habe ich kein Wort geantwortet, war darauf nicht instruiert, sondern nahm meinen gebührlichen Abschied." Schönberg, bereits leidend, starb einige Wochen nachher.

2. Kurfürst Johann Georg von Sachsen gegen das Restitutions-Edict.

In dem Kurfürsten Johann Georg selber und seiner Umgebung war jedoch auch eine andere Strömung mächtig, wohl erkennbar bereits seit März 1628. Damals hatte er bei dem Kurfürsten Maximilian seiner Klage über den Militärdruck die eigenthümliche Wendung beigefügt: „Es geht die gemeine Sage: es solle nicht mehr ein Regions-, sondern ein Religionskrieg, und aus der bisher vorgehaltenen Defension eine Offension werden, was der allmächtige Gott gnädiglich verhüten wolle."[2]

Da zu einer solchen Sage vom Religionskriege Wallenstein damals wie überhaupt gar keinen Anlaß gab, so muß der Rede des sächsischen Kurfürsten ein anderes Motiv zu Grunde liegen. Wir haben uns zu erinnern, daß bereits in Mühlhausen, im November 1627, Johann Georg „eifrig hervorgebrochen" war, mit den Worten: werde nicht abgeholfen, so müsse er mit Anderen sich verbinden und zu erkennen geben, daß, um gegen unbillige Gewalt sich zu schützen, im Reiche noch nicht alle Mittel verloren seien.[3]

[1] Spittler, Hannover II. Beilagen S. 90.

[2] Das Schreiben bei Gindely, Waldstein I, 397. [3] Hurter, Wallenstein 104.

Die Worte enthielten den Keim eines Gedankens, der erst später unter anderen Umständen sich entwickelte. Das jus armorum, das Recht der Waffen im Reiche, gebührte dem Kaiser, den Fürsten nur auf die Bewilligung des Kaisers. Einst hatte der Druck der Offensive, den die Union der calvinischen Fürsten ausübte, die katholischen Fürsten, die bei dem Kaiser keinen Schutz fanden, zu dem Defensiv-Bunde der Liga genöthigt. Beide Bünde hatten Heere aufgestellt. Den Kaisern Rudolf und Matthias war weder der eine Bund genehm, noch der andere; aber machtlos wie sie waren, fügten sie sich in das Unvermeidliche. Dann hatte der Defensiv-Bund der Liga dem Kaiser Ferdinand die wichtigsten Dienste geleistet. Jahre lang war das Heer der Liga geradezu das kaiserliche Heer, nicht bloß thatsächlich, sondern auch kraft der Vollmachten für Maximilian und für Tilly. Mit dem Auftreten Wallensteins begann die Sache sich zu wenden. Es schien, als hätte der Kaiser durch Wallenstein das Recht der Waffen im Reiche wieder an sich genommen, als würde das Heer der Liga daneben nur noch geduldet.

Die maßlose Ausbeutung jedoch des kaiserlichen Waffenrechtes im Reiche durch Wallenstein rief auch in diesem Falle den Gegendruck hervor. Die Liga, die von den katholischen Reichsfürsten gegründet war, um sich der Offensive der calvinischen Häupter zu erwehren, blieb nach der Niederwerfung der Gegner in Waffen, um nicht der Willkür des kaiserlichen Feldherrn Wallenstein preis gegeben zu sein. Aber auch in dem lutherischen Kurfürsten Johann Georg stieg die Sehnsucht nach einem Schutze gegen diese Willkür empor. Er dachte darüber nach, wie er in Mühlhausen 1627 sagte, sich zu diesem Zwecke mit Anderen zu verbinden. Demnach hätte es für ihn nahe gelegen, sich der Liga anzuschließen. Es ergibt sich nicht, daß er in dieser Richtung einen Schritt gethan. Unter den Anderen, mit denen er sich zu verbinden gedachte, verstand er nicht die Liga. Demnach konnte er damit nur die nichtkatholischen Reichsfürsten meinen.

Darf man die Gedanken, die noch im embryonischen Zustande von 1627 an bei Johann Georg sich regten, bestimmter fassen: so sind es diese. Johann Georg wünscht eine Waffenmacht zu haben. Aber da bei dem Kaiser allein das Recht der Waffen oder die Verleihung dieses Rechtes steht, so würde Johann Georg durch eine Bewaffnung ohne Vorwissen und ohne Zustimmung des Kaisers den Verdacht desselben erwecken. Dennoch gibt es eine andere Basis, von welcher aus er daran denken kann, eine Waffenmacht zu errichten, wäre es auch gegen den

Willen des Kaisers. Dies ist die Tradition seines Hauses als des Schützers und Vorkämpfers der Augsburgischen Confession. Aus der Verkettung solcher Gedanken entstammt bei Johann Georg schon 1628 jene Sage, wie er es nennt, daß es endlich doch auf einen Religionskrieg abgesehen sein könne.

Eben damals ward der Wunsch Johann Georgs, seinen Worten auch einmal durch die Waffen Nachdruck geben zu können, durch einen besonderen Beweggrund verstärkt. Im Frühlinge des Jahres 1628 trat jener Wechsel in Magdeburg ein, daß das Capitel, um des der Felonie schuldigen Administrators Christian Wilhelm endgültig los zu werden, sich zu einer Neuwahl entschloß, und zwar des zweiten Sohnes von Johann Georg, des vierzehnjährigen Prinzen August. In seiner Abmahnung hob der Kaiser hervor, daß der erzbischöfliche Stuhl von Magdeburg fortan nur seiner ersten Fundation gemäß besetzt werden dürfe. Auf die Kunde dieser Abmahnung rief Johann Georg dem bei ihm weilenden Grafen Trautmannsdorf über Tafel zu: „Heute habt Ihr meinem Kinde Magdeburg genommen." [1] — Dennoch erfolgte die Wahl des Prinzen, dann aber auch die Erklärung der Ungültigkeit durch Papst und Kaiser, und die päpstliche Ernennung des Erzherzogs Leopold Wilhelm. Daß dadurch die Misstimmung Johann Georgs sich gelegt, ist nicht anzunehmen.

Zur selben Zeit fand der Kurfürst Johann Georg einen besonderen Anlaß zur Bethätigung jener Tradition seines Hauses in den Vorgängen in der Reichsstadt Augsburg, die, obwohl mit dem Restitutions-Edicte nicht in einem causalen Zusammenhange stehend, dennoch nachher thatsächlich als Consequenzen desselben erschienen.

Obwohl Augsburg als freie Reichsstadt ein Stand des Reiches war, mit dem Anspruche also auf das jus reformandi, so forderte doch der Fürstbischof Heinrich dasselbe für sich, und berief sich dafür auf einen Vertrag von 1548, in welchem die Stadt die geistliche Jurisdiction seines Vorgängers, des Cardinals Otto, auch über sie anerkannt habe. [2] Auf die Beschwerde des Fürstbischofs Heinrich ernannte der Kaiser, bereits im Januar 1628, als Commissare zur Untersuchung

[1] Hurter, Wallenstein. 76 Relation vom 20. Juli 1628.

[2] Die Acten sämmtlich in der „Relation über des H. Reichs" usw.

seinen Bruder, Erzherzog Leopold, und den Fürstbischof von Eichstätt.[1] Die Delegierten derselben erhielten von den Stadtpflegern in Augsburg, Imhof und Rehlinger, beide katholisch, die Antwort: von Ungelegenheiten zwischen den beiden Confessionen sei ihnen nichts bekannt.[2] Eben dasselbe ward von der Gegenpartei mit starkem Nachdrucke hervorgehoben. „In Augsburg," sagt eine nicht-katholische Flugschrift von 1629,[3] „haben beide Religionsverwandte bisher in Liebe, Frieden und Einigkeit also gelebt, daß sich fremde hohe und niedere Standespersonen darob zum höchsten verwundert und (es) gleichsam pro miraculo gehalten haben."

Derartige Entgegnungen hemmten den Auftrag der Delegierten nicht. Sie stellten weitere Forschungen an. Sie befragten die vierzehn Prediger der Stadt über ihre Lehre nach der Augsburgischen Confession, so wie nach der Concordienformel. Die Prediger antworteten, im Juni 1628, daß sie auch die letztere nicht für eine Privatschrift, sondern für ein publicum librum symbolicum Ecclesiae Evangelicae erkennten und danach lehrten.[4] — Aus dem ganzen Verlaufe liegt vor Augen, wie sorgfältig diese Prediger bemüht waren, ihre Übereinstimmung mit Kursachsen darzuthun.

Denn von dort her, wohin sie ihre Klagen gerichtet, kam ihnen die gewünschte Ermuthigung durch den Hofprediger Hoe von Hoenegg.[5] Es war ihm nicht zweifelhaft, wie er schreibt, „daß insonderheit die Jesuiten mit ihren Adhaerenten nichts Höheres wünschen, als daß aller Orten in der ganzen Christenheit und also auch zu Augsburg unsere allein seligmachende göttliche evangelische Lehre möchte ausgerottet werden." In ähnlicher Weise fährt die Schrift fort. Hoe mahnt die Prediger festzuhalten, mit dem Hinweise: „Im äußersten Falle schließlich, wenn den Herren unerträgliche Drangsal im Puncte der Religion begegnete, und sie der Kurf. D., meines gnädigsten Herrn, hochansehnlicher Intervention und Intercession bedürften — möge das ehrwürdige Ministerium, sammt dem löblichen Magistrate oder den H.H. Kirchenpflegern, kühnlich eine unterthänigste Supplication anhero schicken. Alsdann will ich solche gern übergeben und wird an solcher Assistenz kein Mangel erscheinen." — Der eigentliche Kern der Differenz: ob dem Fürstbischofe Heinrich, oder dem Rathe der Reichsstadt Augsburg das Reformationsrecht zustehe, wird in der Schrift Hoes nicht berührt.

[1] A. a. O. 17. [2] A. a. O. 28.
[3] Unparteiischer Discurs usw. 165, in der Relation. [4] Relation 53.
[5] A. a. O. 158. Vom 27. Juni/7. Juli 1628.

Wenige Monate später ergab ein anderes Symptom, daß die Redeweise des Hofpredigers der Stimmung seines Herrn entsprach. In Leipzig erschien „auf sonderbaren gnädigsten Befehl" des Kurfürsten eine Schrift unter dem Titel: „Nothwendige Vertheidigung des evangelischen Augapfels, nämlich der wahren, reinen, ungeänderten Augsburgischen Confession, zur Ablehnung der hin und wieder ausgesprengten jesuitischen Lästerungen" usw. Die Schrift war sorgfältig vorbereitet. Der Kurfürst hatte die vornehmsten Theologen nicht bloß des eigenen Landes, sondern auch der sächsischen Herzogthümer, aus Dresden, Leipzig, Wittenberg, Jena — in Allem dreizehn Doctoren der Theologie nach Dresden zusammen berufen.[1] Dort ward ihnen am 11. November 1628 die Schrift vorgelesen, von ihnen einmüthig gut geheißen und dann in die Druckerei geschickt.

In der Wirklichkeit jedoch trat der Kurfürst selber für die Schrift ein. Er berief sich darin auf seine vielfachen Handlungen und Erklärungen zur öffentlichen Bezeugung, daß „wie keine Ader noch Blutstropfen in seinem Leibe sei, der Beliebung und Lust trage zu der sogenannten katholischen oder päpstlichen Lehre, so bekenne er sich hingegen rund, öffentlich und beständig zu der allein wahren evangelischen, lutherischen, in Gottes Wort gegründeten und in der Augsburgischen Confession begriffenen Lehre, gedenke auch durch Verleihung göttlicher Gnade dabei zu leben und zu sterben."

Die Schrift, die, ungeachtet ihres Titels, weniger eine Vertheidigung als eine Herausforderung war, rief ungemeines Aufsehen hervor. Die Autoren berichteten später,[2] daß in wenigen Wochen 15000 Exemplare, deutsch und lateinisch, verbreitet worden seien. Demgemäß wuchsen auch die Gegenschriften hervor. Nicht jedoch dieser Streit als solcher nimmt das geschichtliche Interesse so sehr in Anspruch, als die Thatsache, daß der Kurfürst, ohne jeden äußeren Anlaß, noch vor dem Ausgehen des Restitutions-Edictes, in dieser nicht-conciliianten Weise auftrat.

Unterdessen lag dem Kaiser der Bericht der Commissäre über Augsburg, vom 26. Juli 1628, zur Entscheidung vor. Auf die eingezogenen Gutachten der Kurfürsten von Mainz und Bayern erfolgte am 8. März 1629 das Urtheil. Der wesentliche Inhalt desselben ist, daß der Kaiser den im Jahre 1548 zwischen dem Cardinal Otto und

[1] Nochmalige usw. Hauptvertheidigung usw. 18 und 17. [2] A. a. O. 3.

der Stadt aufgerichteten, und 1582 durch Kaiser Rudolf II. bestätigten Vertrag als zu Rechte bestehend anerkannte, demnach dem Fürstbischofe Heinrich das jus reformandi in Augsburg zusprach. Die nächste Consequenz war die Herstellung des Kirchengutes in Augsburg nach dem Stande von 1548.[1]

Gleichzeitig also mit dem Restitutions-Edicte erging das Urtheil durch die Länder. Auf das erstere antwortete der Kurfürst Johann Georg dies Mal nicht wie zwei Jahre zuvor, daß er dem Kaiser die Entscheidung in solchen Fällen nicht streitig machen könne, und daß der Religionsfriede klar sei. Er sandte dem Kaiser eine lange Gegenschrift ein. Die geschichtlich wichtigste Stelle derselben ist der Hinweis auf die Gefahr, daß bei den Nicht-Katholiken die Klagen über den Militärdruck und diejenigen über das Restitutions-Edict in eins zusammen fließen würden.[2] „Ich halte es für rathsamer," schreibt Johann Georg, „durch einen allgemeinen Frieden das in den letzten Zügen liegende R. Reich zu erquicken, und einstweilen diese Beschwerden an ihrem Orte beruhen zu lassen. Es mögen Einige der Meinung sein, daß bei den noch währenden Kriegeswirren mit der angedroheten Execution am besten fortzukommen sein möge. Allein nicht das ist der ordentliche Weg: es sind eitel Extreme, die bei den evangelischen Mitständen das Ansehen gewinnen, als werde dadurch eine völlige Ausrottung gesucht. Daraus wird noch größere Verbitterung, Widerwille und endlich die Zerrüttung des H. R. Reiches erfolgen, zum großen Frohlocken der Auswärtigen, die darauf ihre Augen richten, ihre Absichten dabei haben, und aus Ambition nach fremden Kronen und Sceptern trachten." — Mit diesen Worten ist, freilich in kursächsischer Färbung, die dem Erlasse des Restitutions-Edictes anhaftende eigentliche und wesentliche Gefahr in bestimmter Weise gezeichnet.

Der Kaiser ließ erwidern: so gewichtig diese Gründe, so dürfe darum die Gerechtigkeit, auf die er geschworen und zu deren Handhabung Gott ihm Scepter und Krone verliehen, nicht zurück gestellt und der Ungerechtigkeit freier Lauf gelassen werden. Vielmehr sei es seine Pflicht, der Rechtsforderung der katholischen Reichsstände zu entsprechen. Niemals aber sei ihm der Gedanke ins Herz gekommen, die Nicht-Katholiken auszurotten. Um seiner Ehre, seines Amtes, seiner Pflicht, seines Gewissens willen könne der Kaiser nicht, wie der Kurfürst wünsche, das Edict

[1] A. a. O. 102, 118.

[2] Khevenhiller XI, 467. Ich setze die indirecte Rede in die directe um.

zurückziehen oder suspendieren, ersuche aber den Kurfürsten, der wie seine Vorfahren immer fest und treu an dem Religionsfrieden gehalten, daß er nun auch die Ausführung des Edictes gemäß demselben befördern wolle. Für den Kurfürsten persönlich gab der Kaiser die Erklärung: „daß so viel des Kurfürsten von Alters her inhabende Stifter anlange, der Kaiser es bei der zu Mühlhausen im Jahre 1620 gegebenen Sinceration und Assecuration verbleiben lassen und dieselbe kaiserlich halten wolle". Diese Erklärung erscheint ziemlich gleichwiegend mit einer Zusicherung des Besitzes der Stifter Meißen, Naumburg, Merseburg, die, weil erst nach 1555 erlangt, genau genommen unter das Restitutions-Edict fallen mußten. Endlich sprach der Kaiser die Hoffnung aus, daß der Kurfürst zu dem bereits in Aussicht genommenen Kurfürstentage, dem auch er beiwohnen wolle, sich persönlich einstellen werde.[1]

Keinen besseren Erfolg hatte Johann Georg mit seiner Verwendung für die Augsburgische Confession in der Stadt Augsburg.[2]

Es ist zu wiederholen, daß die eigentliche und wesentliche Gefahr, die dem Erlasse des Restitutions-Edictes anhaftete, sich in der vorangeführten Antwort Johann Georgs auf dasselbe angegeben findet. Man hat sich indessen in späteren Zeiten damit nicht begnügt. Vielmehr ist oft die Meinung ausgesprochen, daß das Restitutions-Edict als solches oder die Consequenzen desselben hauptsächlich zur Fortdauer des Kriegszustandes beigetragen haben. Diese Frage ist daher scharf ins Auge zu fassen, zunächst hier bei dem Erlasse des Edictes, weiter später bei der Ausführung, so wie überhaupt an den Thatsachen.

So stark die Misstimmung des Kurfürsten Johann Georg und mehr noch anderer Fürsten, die durch das Restitutions-Edict schärfer betroffen wurden als er, gegen dasselbe sein mochte: sie beschränkten sich auf Worte und Rechtsdeductionen, die weniger das Princip des Edictes anfochten, als die Anwendbarkeit in diesem oder jenem bestimmten Falle. Von der Absicht eines activen Widerstandes, oder überhaupt der Aufstellung einer bewaffneten Macht, ist keine Rede.

Eben damals trat an Johann Georg sogar eine Lockung zum Kriege heran. Nach der Weigerung Wallensteins, zur Friedenshandlung in Lübeck einen schwedischen Gesandten zuzulassen, hatte Gustav Adolf in einem Rundschreiben an alle Kurfürsten, eine Reihe von Beschwerden

[1] A. a. O. 464. [2] Relation über das usw. 108.



gegen den Kaiser gehäuft. — Eine Woche später, am 1/11. Mai erfolgte von ihm ein besonderes Schreiben an den Kurfürsten Johann Georg, beginnend mit dem Lobe der Schrift: Evangelischer Augapfel usw. Mit dem Lobe verband Gustav Adolf sehr unsanfte Worte wider die Jesuiten, aus deren Gegenschriften er die Posaune der Verfolgung zu vernehmen behauptet.[1] Daher spricht er dem Kurfürsten seine Condolenz aus. Er fordert ihn auf zu gemeinsamen Rathschlägen ihrer beider, „welche die göttliche Weisheit zu Nährvätern der wahren Kirche bestellt habe". — Wiederum eine Woche später erfolgt ein neues Schreiben des Königs mit der Mittheilung der Bedingungen, die er dem Kaiser für den Frieden stellen würde, derartig, daß sie den Krieg in sich tragen.[2] — Es scheint nicht, daß Johann Georg auf einen dieser Briefe etwas geantwortet habe. Denn der nächst folgende Brief des Schweden, vom 29. Juli,[3] nimmt auf eine Antwort nicht Bezug.

Der Kurfürst Johann Georg war unzufrieden mit dem Kaiser und gab seinen Unmuth kund durch Murren über das Restitutions-Edict, welches direct ihn nicht berührte, und auch indirect ihn nicht tief ergreifen konnte, weil der erste Jurist seines Landes, Caspar von Schönberg, es als dem Religionsfrieden entsprechend bezeichnet hatte. Schwerer mochte ihm zu Herzen gehen, daß er für seinen Prinzen August das Erzstift Magdeburg nicht erlangen sollte. Die wirksamste Ursache aber seines Unmuthes war dieselbe wie bei den Fürsten der Liga: das herrische Walten des kaiserlichen Feldherrn Wallenstein.

3. Wallenstein und die Liga nach dem Lübecker Frieden.

Der Friedensschluß von Lübeck, den Wallenstein bei dem Kaiser wie bei der Liga ohne jeglichen Vortheil für das Reich durchgedrückt, sicherte ihm den von Christian IV. nicht angefochtenen Besitz des Herzogthumes Mecklenburg. Darum jedoch war er nicht Willens, das Reich von dem Drucke seiner Truppen zu entlasten. Lehrreich dafür ist besonders sein Verhalten gegenüber der Stadt Stralsund. Wir haben gesehen, wie die Berather dieser Stadt, nachdem ihnen die Ahnung aufgegangen war, welches Schicksal von dem vermeintlichen Wohlthäter her, dem Schweden, der Stadt bevorstand, bei den Delegierten Wallensteins in Lübeck dringend baten, daß ihre Stadt als getreu bei Kaiser und Reich als ein Mitglied des Hansebundes in dem Friedensschlusse aus-

[1] G. Droysen, Schriftstücke usw. 5. [2] A. a. O. 6. [3] A. a. O. 10.



drücklich mit benannt werde, und wie die Vertreter der Hanse zu gleichem Zwecke sich bemüheten. Die Delegierten Wallensteins verwiesen die Sache an ihren Oberen, und weiter ward darüber nichts vernommen. In dem Friedensschlusse von Lübeck ward die Stadt Stralsund nicht erwähnt.

Auf die sichere Kunde dessen wandte sich der Rath von Stralsund direct an den Kaiser. In einem ausführlichen Schreiben,[1] vom 30. Mai/9. Juni, gibt er einen nochmaligen Überblick des Verlaufes der Sache, mit starkem Nachdrucke betonend, daß er nur zur Vertheidigung gezwungen zu den Waffen gegriffen habe. Die Stadt bitte, der Kaiser wolle ihre Sache nach allen Umständen erwägen. — Die dem eingelaufenen Schreiben beigefügten Randbemerkungen deuten nicht auf eine günstige Stimmung im Rathe des Kaisers. Erst am 4. September ward dies Schreiben im Reichshofrathe der Erwägung unterzogen. Das Gutachten schließt mit den Worten: „Weil aber dem Reiche daran gelegen, daß dieser Portus, aus welchem das Reich infestiert werden kann, demselben nicht entzogen werde: so ist des Reichshofrathes gehorsamste Meinung, daß Ew. K. M. dieses Anbringen an Wallenstein gelangen lasse, ob etwa noch ein gütliches Mittel vorhanden, durch welches das schwedische Kriegsvolk dort abgeschafft und die Stadt (von) der Blokierung befreit werden könne.“ [2] — Die Worte legen nicht Zeugnis ab von einer genaueren Kunde des Reichshofrathes in Betreff des Schwedenkönigs, noch Wallensteins.

Denn der Letztere hatte längst seine Entscheidung in einem anderen Sinne getroffen. Die Thatsache der schwedischen Besatzung in Stralsund sollte ihm dienen für seine Zwecke. „Unter dem Prätexte derer von Stralsund,“ schreibt[3] er am 29. Mai, also noch fast am Tage des Friedensschlusses von Lübeck, an Collalto, „werden wir das Volk in Pommern und der Mark Brandenburg halten. Mit welchen (den Landesfürsten) man wegen der Accommodierung wohl wird tractieren, aber nie schließen. Denn, wenn der Schluß geschehen sollte, so würde dieser gute Prätext, Kriegsvolk dieser Orten zu halten, uns mangeln. Und J. M. müssen bei dieser Reforma eine gute Anzahl Volkes halten; denn sonsten, wenn das nicht ist, so werden die Widerwärtigen die Waffen ergreifen und auf solche Weise, wie ich ihnen gethan, uns mit den Waffen obruieren, daß wir nicht würden über sich (sic) kommen können.“

Diese Worte wiegen schwer. Anstatt also zu trachten, den an

[1] Kriegsacten F. 83. [2] A. a. O. [3] Chlumecky 132.



Stralsund begangenen rechtlichen und politischen Fehler in irgend einer Weise wieder gut zu machen, will Wallenstein die Consequenzen dieses Fehlers zum Vorwande gebrauchen, um abermals mit Lug und Trug den Kriegsdruck für Pommern und für Brandenburg auch im Frieden fort zu erhalten. Er will die Widerwärtigen erdrücken durch seine Kriegeslast. Aber diese Widerwärtigen bestanden damals nur erst in der Fiction Wallensteins. Er selber, sein Unrecht und seine Gewalt, rief die Widerwärtigen ins Leben. Und das Alles geschah unter dem Namen eines an sich selber gütigen, wohlwollenden Kaisers. In diesem selber aber, den die Diener Wallensteins umgaben, ging nicht die volle Erkenntnis auf, daß aller Frevel Wallensteins gegen das Recht und den Frieden der Unterthanen des Reiches zuletzt doch seinen Reflex warf auf das Oberhaupt, welches dem Verderber nicht wehrte.

Wallenstein ging weiter in dem Trachten sein persönliches Interesse mit dem Namen des Kaisers zu umkleiden. Er fügt dem Schreiben an Collalto die Nachschrift hinzu[1]: „Ich bitte, der Herr Bruder lasse mir aus der Kriegsexpedition, doch im Geheimen, nicht ein Handschreiben, sondern ein rechtes Schreiben mit großem Petschaft zugehen, darin auch der Herr Bruder und ein Secretär unterzeichnen, in welchem J. M. mir befehlen: ich solle zu Rostock, Wismar, Kolberg, Wolgast und Barth, wie auch an allen Seeorten die Besatzungen wohl stärken; denn J. M. kommen in Erfahrung, daß etliche ausländische Potentaten einen Anschlag darauf haben. Und so will ich den Herren von Rostock das Facit machen." — Der letzte Satz ist durchschlagend: die Stadt Rostock sträubte sich gegen den Bau einer Citadelle, ohne welchen „Zaum im Maule", wie Wallenstein früher sich ausgedrückt, „große Städte nichts werth sind".

Wallenstein gab dabei nicht an, daß der Schwede noch auf eine andere Stadt an der Ostsee Absichten habe, wie das auch damals in der Wirklichkeit nicht der Fall war. „Ich vernehme," schreibt Wallenstein, am 31. Mai, „daß der Schwede nur nach Pommern will. Aber er komme nur: er wird dort keine Polen finden."[2] Wallenstein ging sogar so weit, nach außen hin sich seiner Überzahl an Truppen zu rühmen. Als er kurz zuvor, auf den Befehl des Kaisers, den FM. Arnim mit einer starken Abtheilung dem Könige Sigismund III. zur Hülfe gegen Gustav Adolf zugesandt hatte, erwiderte er auf die Beschwerde des schwe-

[1] A. a. O. 133. [2] A. a. O. 134.



dischen Grafen Steno Bielke aus Stralsund: „Solches hätte dem Herrn doch nicht fremd vorkommen sollen, indem J. K. M. mit einer solchen Menge Volkes überhäuft, daß Sie dessen eine große Anzahl übrig. Dannenhero Sie dem Könige in Polen nicht unbillig mit dem Volke, so dem FM. Arnim untergeben, willfahrt haben.“[1]

Jene Worte Wallensteins an Collalto, vom 29. Mai, über das Fortbestehen einer starken Truppenzahl in Pommern und Brandenburg sind in besonderer Weise charakteristisch für das Thun und Treiben des eigenwilligen Mannes.

Die Worte lagen den Häuptern der Liga nicht vor; aber diese redeten und handelten in dem Sinne, als hätten sie dieselben gekannt. So ergab es sich auf dem Ligatage in Heidelberg, bereits im Februar. Dort ward beschlossen, einige Truppen abzudanken, den Bestand der Infanterie jedoch auf 27300 Mann zu erhalten.[2] Da die Liga nicht Willens war, zu Gunsten Spaniens an dem Kriege gegen die Holländer Theil zu nehmen, noch auch sich in den italienischen Krieg einzumischen, noch endlich auch für Polen gegen Schweden Hülfe zu leisten: so folgt, daß nur die Selbsterhaltung der Zweck des Fortbestandes der Armee sein konnte. Die übermäßige Waffnung und Werbung Wallensteins hatte also abermals zur Folge, daß, wie der Druck seines Heeres auf die Länder nicht aufhörte, so auch nicht derjenige des Heeres der Liga.

Diese zur Abwehr bereite Stimmung der Häupter der Liga gab sich in Heidelberg in manchen scharfen Worten und Beschlüssen kund. Der Kaiser, von längerer Kränklichkeit hergestellt, wünschte vor allen Dingen die Feststellung der Nachfolge am Reiche. Er ließ die Ligafürsten auffordern, daß zu diesem Zwecke ein Kurfürstentag ausgeschrieben werde.[3] Die vier katholischen Kurfürsten waren nicht abgeneigt; aber sie wollten nicht handeln ohne Johann Georg von Sachsen. Von diesem Puncte aus redeten sie scharf und entschieden. Daß der Kurfürst von Sachsen sich weigere, auf einem Kurfürstentage zu erscheinen, davon sei der Grund allein in den Durchzügen und Einquartierungen zu suchen, ferner in der Ertheilung neuer Werbepatente, in der Anweisung von Muster- und Sammelplätzen, die Wallenstein nach eigenem Gefallen anordne. Alle Stände des Reiches beschweren sich darüber, sagen sie, und es sei ein gefährliches Ende zu erwarten. Sie bitten, der Kaiser wolle nachdrücklich

[1] Kriegsacten F. 83. Vom 29. Juni. [2] (Stumpf) 241.
[3] Hurter, Wallenstein 300 uf. Gindely, Waldstein II, 146.

einschreiten. — Ihre Rede steigert sich. — Sie wissen wohl, erklären sie, daß darunter die Absicht verborgen liege, die Kurfürsten ihrer Vorrechte zu berauben, sodann, wenn erst die Frage der Nachfolge auf dem Kaiserthrone erledigt, den Krieg fortzusetzen, neue Reibungen mit ausländischen Potentaten oder im Reiche selbst anzuspinnen.

Bei solchen heftigen Worten scheint nur noch zu fehlen, daß die Fürsten der Liga den Kaiser selbst nennen. Und doch war nicht das ihre Absicht. Der Gedanke an einen Bruch mit dem Reichsoberhaupte lag ihnen fern. Nur gegen Wallenstein wendete sich ihr Zorn. Sie wünschten einen Collegialtag der Kurfürsten mit persönlicher Anwesenheit des Kaisers. Sie boten zugleich alles auf, um den Kurfürsten von Sachsen, dessen übele Stimmung in den neuen polemischen Schriften seines Hoftheologen Hoe deutlich zu verspüren war, mit sich und dem Kaiser in gutem Frieden zu erhalten. Darum baten sie den Kaiser: er wolle durch eine eigene Gesandtschaft den Kurfürsten von Sachsen erinnern, daß bei einem Kurfürstentage vor allen Dingen die Friedenshandlung vorgenommen werden solle. Der tiefere Sinn dieser Worte der Bundesfürsten, die nur in Wallenstein den Störer des Friedens erblickten, war der ganzen Sachlage nach nur der, daß sie auf einem solchen Tage in den Kaiser persönlich um Entlassung seines Feldherrn dringen wollten. Sie forderten ferner den Kaiser auf, er wolle Johann Georg von Sachsen versichern, daß man nichts vorhabe, was dem Passauer Vertrage zuwider laufe, daß es auch nicht darauf abgesehen sei, die Anhänger der Confession von Augsburg wider den Religionsfrieden zu beschweren. Am Schlusse ihrer Sendung gaben sie noch einmal nachdrücklich ihre Ansicht zu erkennen. Sie deuteten an, daß die Kurfürsten in die Nothwendigkeit kommen könnten, zur Festigung des Friedens im Reiche andere Mittel aufzuwenden.

Wie sie das verstanden, ergibt sich klar aus einem Befehle an Tilly und die Obersten des Bundesheeres. Mehr als einmal waren den Truppen der Liga durch Wallensteiner die Quartiere weggenommen. So geduldig Tilly war, so war doch wohl auch einmal in ihm der Unwille so mächtig emporgestiegen, daß er bewaffneten Widerstand gebot, bis er dann doch wieder diesen Befehl noch vor der Ausführung zurücknahm. Also war es bereits einmal im Juni 1628 geschehen.[1] Zu Heidelberg trug man Sorge für eine feste Richtschnur in solchen Fällen. Wenn

[1] Beilage LVII zur ersten Ausgabe, Bd II, 457.



ferner ein solches Verdrängen beabsichtigt werde, lautete die Weisung: so solle man sich von den Wallensteinischen Obersten einen schriftlichen Befehl des Kaisers vorzeigen lassen. In diesem Falle sei zu weichen. Sei aber ein solcher schriftlicher Befehl des Kaisers nicht da: so müsse Gewalt der Gewalt entgegen gesetzt werden.[1]

Der Beschluß mochte noch einen anderen Zweck haben, der aus derselben Besorgnis stammte. Die Absicht Wallensteins das Heer der Liga mittelbar zu Grunde zu richten, trat noch auf eine andere Weise zu Tage. Wallenstein suchte die Officiere der Liga an sich zu locken durch die Aussicht auf reiche Belohnungen. Diese Belohnungen bestanden außer den höheren Bezügen, deren die Officiere unter Wallenstein sich erfreuten, in der Anweisung von confiscierten Gütern. Daß die Güter derjenigen Edelleute, welche in den Raubzügen des Mansfeld, des Christian, im dänischen Kriege die Waffen gegen Kaiser und Reich getragen, verwirkt seien, war die Ansicht nicht bloß des Kaisers, sondern auch der Reichsfürsten. Aber wer hatte das Recht der Einziehung? Wallenstein und seine Partei, der Graf Collalto und der Fürst Eggenberg, behaupteten, daß nur der Kaiser das Recht habe, daß diese Güter das Mittel seien zur Belohnung für verdiente Officiere des kaiserlichen Heeres. Die Reichsfürsten nahmen dieß Recht der Confiscation und Verwendung für sich in Anspruch. Wie keimte aus diesen unseligen Verhältnissen abermals der Streit empor! Denn angenommen auch selbst, daß nur dem Kaiser und nicht den Reichsfürsten das Recht dieser Confiscationen und der Verwendung derselben zugestanden hätte: wo waren die verdienten Krieger, welche das Reich geschützt gegen jene Verderber, welche mithin begründeten Anspruch hatten auf einen solchen Lohn? Der Vergleich der Leistungen des Heeres der Liga von 1618 an mit denen der Wallensteiner, die doch erst von der Dessauer Brücke im Jahre 1626 an datierten, drängte immer aufs neue sich auf. Unter den später eingetretenen Wallensteinern gab es noch dazu gar Manche, die, wie der damalige Ausdruck lautete, noch niemals einen todten Mann im Felde gesehen. Aber Wallenstein und seine Partei setzten auch dies bei dem Kaiser durch. Kaiserliche Commissarien durchzogen die deutschen Länder, confiscierten die Güter derer, welche einst die Rauflust und die Habgier verlockt, der Werbetrommel des Mansfeld oder des Herzogs Christian zu folgen.[2] Es kam vor, daß die Commissarien sich nicht daran kehrten,

[1] (Stumpf) 246. [2] Vgl. zu der hier gegebenen Darstellung die Beilage LVIII zur ersten Ausgabe, Bd II, 456.



ob die Reichsfürsten schon einmal dies Strafrecht ausgeübt, sondern abermals confiscierten. Denn ausdrücklich sprach Ferdinand II. aus, daß er dem General diese Güter angewiesen zur Befriedigung der Kriegshäupter.[1] Diese berechneten die Kosten ihrer Werbungen, so wie ihres Unterhaltes. Demnach forderten sie, und Wallenstein wies an. Bei diesem Kriegsverdienen gingen die Officiere der Liga leer aus. So sollte es sein. Um desto eher liefen sie dann über, um etwas mit zu bekommen.

Einestheils in dieser Beziehung, andererseits wegen des Restitutions-Edictes beschloß die Liga zu Heidelberg, sich im Besitze der genommenen Plätze und Länder zu behaupten und sie nicht aus den Händen zu lassen, es möge auch verlangen, wer da wolle.[2]

Mit diesen Beschlüssen trafen die Gesandten des Ligatages von Heidelberg zu Ende Mai in Wien ein. Sie reichten eine Reihe von Denkschriften ein.[3] Sie fanden dafür ein wenig bereitwilliges Gehör, vielmehr die Geltung Wallensteins unerschüttert. Demgemäß konnte die Stellung der Liga-Gesandten den Räthen des Kaisers gegenüber keine günstige sein. Denn, indem sie nicht ermächtigt waren, das Übel an der Wurzel anzugreifen, nämlich die Entlassung Wallensteins zu verlangen, kämpften sie an gegen eine Reihe von Symptomen des Übels, und erhielten auf ihre Beschwerden die Antworten von den Räthen des Kaisers, bei denen der Einfluß Wallensteins oder die Rücksicht auf ihn übermächtig war. Eine solche Beschwerde betraf z. B. die Verlockung ligistischer Officiere zum Übertritte zu den Wallensteinern. Die kaiserlichen Räthe erwiderten, daß, da beide Armeen für dieselbe Sache kämpften, auch der Übertritt von der einen zur anderen frei stehen müsse. — Wie es sich in Wirklichkeit damit verhielt, wird der Verlauf uns zeigen. — Weiter beschwerte sich die Liga, daß man zu den Durchzügen und zur Einquartierung in ihren Ländern nicht-katholische, im Reiche nicht begüterte, wohl gar ausländische Commissarien und Officiere verwende, die, den Katholiken und insbesondere dem geistlichen Stande nicht geneigt, nur auf ihren Privatvortheil und Gewinn ausgehen.[4] Die im Namen des Kaisers gegebene Antwort lautete: es sei unmöglich bei einer so starken Armada mit lauter katholischen Befehlshabern aus dem Reiche aufzukommen. Auch

[1] Chlumecky 98. Nr. CXIX mit Beilagen. Vgl. Khevenhiller XI, 496.

[2] (Stumpf) 249. Aretin, Bayern 285.

[3] Bei Gindely, Waldstein II, 148 uf.

[4] A. a. O. 157.

stehe nicht zu bezweifeln, daß dergleichen nicht-katholische und fremdländische Officiere sich auch im Heere der Liga befinden würden.

Auf die Beschwerde über die nach dem Lübecker Frieden angestellten neuen Werbungen erwiderte Collalto, das Werkzeug Wallensteins: die Armee bestehe nur noch aus 105,000 Mann.[1] Die Räthe wiesen weiter darauf hin, daß zur Rettung der Katholiken in Polen und in den Niederlanden, ferner zur Erhaltung der kaiserlichen Hoheit und Jurisdiction in Italien, so wie endlich zur Versicherung der Seekanten mehr Truppen erforderlich seien. Darum habe der Kaiser neue Werbungen vornehmen lassen müssen.

In so weit entsprach der Kaiser den Bitten der Liga, daß er noch während der Verhandlungen in Wien den Grafen Trautmannsdorf an den Kurfürsten von Sachsen sandte, mit der Aufforderung, daß Johann Georg sich nicht weigern wolle, den beabsichtigten Kurfürstentag zu besuchen.[2] Trautmannsdorf fand den Kurfürsten übler gestimmt als je. Am Tage zuvor, meldete er, habe Wallenstein einen Officier geschickt, ohne die reichsübliche Anfrage und Bitte, mit der kurzen Meldung: Wallenstein werde in acht Tagen mit einigen tausend Mann in Eisleben eintreffen. Nicht also, sagte Johann Georg, sei es Brauch und Herkommen im Reiche. Unter solchen Umständen könne er einen Convent nicht besuchen. Er verlange Abschaffung dieses Druckes.

Die endliche Resolution des Kaisers an die Gesandten der Liga, am 9. Juli, faßte sich dahin: der Kaiser könne sein Heer nicht verringern; aber er sende an seinen General einen eigenen Bevollmächtigten ab, um demselben bei Durchzügen die strengste Disciplin anzubefehlen.[3]

Ob diese Zusage bei der Liga etwas fruchten mochte, steht dahin. Wir haben uns das bereits angeführte Wort gegenwärtig zu halten, welches ein dem Wallenstein nicht abgeneigter Historiker aus den nachfolgenden Zeiten erzählt: Wallenstein habe auf solche Befehle von Wien her gesagt: der Kaiser solle lieber bei seiner Jagd und seiner Musik bleiben, als sich um das zu bekümmern, was den Krieg und die Soldaten angehe.[4]

Jedenfalls ergibt es sich, daß durch die Verhandlungen in Folge des Heidelberger Tages der Kaiser, der nun einmal festhielt an seinem Vertrauen in Wallenstein, und die Liga, welche diesem Manne das tiefste Mistrauen entgegen trug, einander nicht näher gekommen waren. Wie

[1] Hurter, Wallenstein 307. Aus dem erzkanzlerischen Archive.
[2] A. a. O. 312. [3] A. a. O. 311. [4] Priorato f. 34.

in Folge dessen die Gesinnungen der Liga sich ausprägten, liegt vor in den vertraulichen Äußerungen der Häupter zu einander. Maximilian schrieb, am 19. Juni, an den Kurfürsten von Mainz[1]: „Aus den Berichten meines Gesandten entnehme ich, daß man am kaiserlichen Hofe keine rechte Lust zur Abdankung des Kriegsvolkes hat, sondern einen möglichen Krieg bald gegen Frankreich, bald gegen die Türken vorwendet, und die erforderlichen Mittel dazu aus den Reichsständen herauszupressen gedenkt. Man will sich nicht erklären, wie viel Volk denn bis zur Herstellung eines beständigen Friedens im Reiche beisammen bleiben solle. Auf die bestimmte Frage danach beschränkt man sich auf allgemein gehaltene Antworten. Dagegen ist allen Vorschlägen der kaiserlichen Minister zu entnehmen, daß sie nichts lieber sähen als die Abdankung des Bundesvolkes, um dann ihre Entwürfe desto leichter ins Werk zu setzen. Läßt man aber diese Ansicht durchblicken, so deuten sie es als Mistrauen gegen J. K. M. Versichert man sie dagegen: des Kaisers redliches Gemüth sei den Fürsten und Reichsständen zur Genüge bekannt; aber das Verfahren der Soldatesca gebe Anlaß zu allerlei Vermuthungen: so erweisen sie sich beleidigt, namentlich der Graf Collalto. Dennoch ist meinem Gesandten jüngst wieder bestätigt worden, daß Friedland auf nichts Anderes ausgehe als die Liga entweder ganz oder doch beinahe zu entwaffnen, wie er sich denn gerühmt: es sei s e i n Werk, daß die Liga bereits einen Theil ihres Volkes entlassen habe. Er habe durch sein Schreiben den Obersten Gallas von der Bundesarmee zu der seinigen gleichsam hinüber getrieben. Nur er, läßt er sich verlauten, dürfe im Reiche gerüstet stehen. Er werde die Stände desselben herunter zu bringen wissen. Dies müsse ihm gelingen; denn am kaiserlichen Hofe sei gewissermaßen er der Herr." Der Kurfürst fügt dann hinzu: „Zwar kann ich für diese Nachrichten keine sichere Bürgschaft geben; allein das täglich vor Augen liegende Verfahren des kaiserlichen Kriegsvolkes verleiht ihnen die volle Glaubwürdigkeit."

In seiner Antwort drängt der Mainzer Kurfürst sein Urtheil zusammen in die Worte[2]: „Wir sind jederzeit in der Besorgnis gestanden und sind es noch, daß, so lange dem jetzigen Director des Kriegswesens solche absolute Gewalt und Macht belassen wird, man zu dem vorgesetzten

[1] Bei Hurter, Wallenstein 309. Aus dem erzkanzlerischen Archive. Ich setze es in die directe Rede um.

[2] Gindely, Waldstein II, 161. Vom 25. Juni.

Zwecke eines friedlichen und ruhigen Wesens im H. Reiche schwerlich, ja wohl gar nicht werde gelangen können. J. K. M., auch wenn Sie selber gern wollten, sind nicht mächtig genug, der Sache abzuhelfen." — Georg Friedrich schlug daher vor, einen neuen Ligatag zu berufen und auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg dahin einzuladen. Es waren in dieser Angelegenheit die letzten Worte dieses Kurfürsten, der wenige Wochen darauf starb. Er erhielt Anselm Casimir aus dem Hause Wambold von Umstadt zum Nachfolger, einen Mann von gleicher Gesinnung. Der neue Ligatag jedoch verzog sich um eine Reihe von Monaten. Inzwischen verblieb Wallenstein auf der Höhe seines Ansehens.

4. Die Frage des Fürstenthumes Calenberg für Tilly.

Eine besondere Beschwerde der Gesandten der Liga vor dem Kaiser, im Mai und Juni, betraf, wie erwähnt, die Verlockung ligistischer Officiere zum Übertritte zu den Wallensteinern. Man hatte dabei bestimmte Persönlichkeiten im Auge, namentlich den bisher ligistischen Obersten Gallas. Wir haben daher zunächst uns hinein zu denken in die Anschauungen jener Zeit von der militärischen Dienstpflicht.

Im siebenzehnten Jahrhunderte zeigt sich das militärische Pflicht- und Ehrgefühl nicht zu der zarten Erregbarkeit ausgebildet, wie in späteren Zeiten. Die Anschauung des Söldnerthumes waltet vor. Den Söldner bindet der Fahneneid, und mit dem Verluste der Fahne erlischt der Eid. Darum sehen wir so häufig nach einem verlorenen Treffen viele Soldaten, weniger die Officiere, in die Dienste des bisherigen Gegners treten. Aber auch viele, und selbst die höchsten Officiere machen oft gar auffallende Wandlungen durch. Eine Persönlichkeit wie der Bastard Ernst Mansfeld, der im Sommer 1622 bei vier verschiedenen Parteien zugleich sich anbietet, im folgenden Winter mindestens bei drei, würde in unserer Zeit, wenn eine solche Persönlichkeit überhaupt möglich wäre, unter der Last der allgemeinen Verachtung erdrückt werden. Es ist kaum anzunehmen, daß die Deutschen jener Zeit gegen ihn ein anderes Gefühl gehabt haben, es wäre denn, wie wir von Camerar zum Jahre 1624 vernommen haben, das hinzukommende des Hasses und des Abscheues; aber damals, im Jahre 1625, nannte der König von England dieses Individuum in einem officiellen Schreiben seinen lieben Oheim, der Cardinal Richelieu und die Republik Venedig zahlten ihm vieles Geld, und der Dänenkönig erkannte ihn an als seinen Mitstreiter und als selbständigen General neben sich.



Auch andere Personen als Mansfeld sehen wir auffallende Phasen durchlaufen. Hans Georg von Arnim[1] ist zuerst wiederholt in schwedischen Diensten, dann in polnischen, wieder in schwedischen, dann in kaiserlichen unter Wallenstein, berennt Stralsund und betheuert bei dieser Gelegenheit, daß das Vorgeben eines Religionskrieges erlogen sei. Er führt dann ein kaiserliches Heer zu den Polen gegen Gustav Adolf, vermittelt zwei Jahre später die Bündnisse deutscher Fürsten mit Gustav Adolf, befehligt die Sachsen bei Breitenfeld gegen die Kaiserlichen, führt dann ein sächsisches Heer gegen den Kaiser in Böhmen, predigt bei dieser Gelegenheit den Religionskrieg, und bleibt dabei in fortdauernden Beziehungen mit Wallenstein. Der Däne Holk dagegen vertheidigt Stralsund gegen Arnim, und verkündet der Bürgerschaft von Stralsund, daß es den Kampf gelte um die evangelische Religion. Zwei Jahre später steht er jenem Arnim in Sachsen abermals gegenüber, nur mit vertauschten Rollen. Arnim predigt den Religionskrieg gegen den Kaiser, Holk verneint ihn für den Kaiser. Arnim und Holk sind Lutheraner. — Solcher Beispiele sind von Anfang des Krieges an unzählige.

Besonders bunt in ihrem Wechsel sind, wie bereits früher erwähnt, die Söhne des Fürstenhauses Weimar. Der jüngste von ihnen, Bernhard, später sehr bekannt, hatte sich von Beginn an bei allen Erhebungen wider den Kaiser betheiligt. Als die Dinge mit Christian IV. sich wandten, gelobte Bernhard, im Anfange 1628, dem kaiserlichen General: er wolle fortan in des Kaisers Devotion allezeit getreu verharren und sich weder in Kriegsdiensten, noch sonst gegen den Kaiser gebrauchen lassen.[2] Eben so hatte auch früher sein Bruder Wilhelm für den erlangten Pardon gethan. Dann kam der Schwede. Sobald Gustav Adolf sich in Deutschland festgesetzt hatte, gelobten ihm die zwei Brüder ihr Erbe, Land und Leute mit ihm zu wagen. Ähnlich trieben es Andere.

Die hauptsächliche Triebfeder dieses unehrenhaften Wechsels ist mehr noch als die Rauflust — die Habgier. Wie es der dominierende Gedanke des Mansfeld gewesen war, überall dort, wohin er seine Waffen trug, zu Pilsen in Böhmen, zu Hagenau im Elsaß, dann in Ostfriesland, ein Fürstenthum für sich zu erlangen — wie in seinem Nachahmer Wallenstein alles Thun im Großen wie im Kleinen auf die Befriedigung derselben Habgier und Herrschsucht berechnet war: so hatte dieser wie jener als die zwei großen Meister in der Kunst des Werbens mit

[1] Irmer, Arnim 6, 10, 34, 36, 42. [2] Der Pardonbrief bei Röse I, 398.



Geschick die Befriedigung der Habgier als den Köder für die Massen ausgeworfen.

Dadurch war es dem Wallenstein gelungen, vom Beginne 1627 an in das Heer der Liga, wo die Leidenschaft dieser Gier nicht die gleiche Aussicht auf Befriedigung fand, breite Lücken zu brechen. Die stetige Einwirkung dessen, was man im Wallensteinischen Heere vor Augen sah, wirkte zersetzend auf die Gesinnung einiger höheren Officiere auch im Heere der Liga. Im Beginne des Jahres 1629 schien Wallenstein seinem Ziele der moralischen Desorganisation des Heeres der Liga um einen bedeutenden Schritt näher zu kommen.

Zuerst trat ein Oberst Lorenzo de Maestro über. Wallenstein vernahm, daß auch der Oberst Gallas geneigt sei, und bot ihm ein Patent als General-Wachtmeister an. Im März forderte Gallas, dem Maximilian erst kurz vorher ein Regiment verliehen, trotzig seinen Abschied, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er im Falle der Weigerung sich den Abschied selber nehmen werde.[1] Der Kurfürst war wegen des bösen Beispiels sehr erzürnt. Aber Wallenstein und Gallas handelten rasch. Am 3. April schrieb Wallenstein an Collalto: „Ich bitte, der Herr Bruder befördere die Expedition des Patentes für den Obersten Gallas als General-Wachtmeister, und schicke es mir mit eigenem Courier, bevor der Bayer etwas darüber an den Hof gelangen läßt.“[2] — Maximilian dagegen entsandte an Tilly den Befehl, den Obersten Gallas in Arrest zu legen. Tilly wagte es nicht; denn Gallas, meinte er, habe das Patent als General-Wachtmeister unter Wallenstein schon in Händen. Zugleich wandte sich Maximilian beschwerend an Wallenstein selbst, 7. April. Dieser ließ einige Zeit vergehen. Dann erwiderte er, am 31. Mai: Gallas sei ja nicht in fremde Dienste gegangen, sondern in diejenigen des Kaisers, von denen auch der Kurfürst Nutzen habe. Darum möge der Kurfürst dem Gallas das Benehmen bei der Entlassung verzeihen. Wallenstein setzte hinzu: wenn aus seiner Armee Officiere in den Dienst der Liga treten wollten, so werde er sie nicht hindern, sondern vielmehr Gefallen daran haben.[3]

Ähnlich wie mit Gallas stand es mit Anderen. Der Graf Johann Jacob von Anholt, dessen Verdienste Tilly oft, namentlich in der Schlacht bei Stadtlohn, rühmend anerkannt, fing in Jever und Oldenburg an,

[1] Westenrieder VIII, 166. [2] Chlumecky 112. [3] A. a. O. 136.



nach der Weise Wallensteinischer Obersten zu fordern.[1] Auch früher schon waren er und seine Frau, die mit ihm umherzog, im Fürstenthume Osnabrück goldenen Ketten und silbernen Bechern nicht abhold gewesen.[2] Dießmal jedoch überschritt er alles Maß. Der scharfe Tadel des Kurfürsten Maximilian und des Feldherrn that ihm wehe. Zugleich vernahm er nun durch Gallas, wie wohlwollend Wallenstein gegen ihn gesinnt sei. Er war bereit in Wallensteinische Dienste überzugehen, mit denselben Aussichten und Hoffnungen wie beim Heere der Liga. Er wollte die dritte Person im Heere Wallensteins sein. Dieser versprach ihm dazu noch einen Landbesitz, gestattete ihm auch noch ein Regiment zu Roß, ein anderes zu Fuß zu werben.[3] Das klang erfreulich. Anholt lief über, und zog viele Officiere und Soldaten nach sich.[4] Pappenheim und Gronsfeld schwankten in der Erwägung des gleichen Entschlusses.

Nicht damit begnügte sich Wallenstein. Sein Plan ging höher hinaus. Einen anderen Mann wollte er gewinnen: auf Tilly selber war sein Absehen gerichtet. Diesen wollte er mit verstricken in seine Bahn. In seinem eigenen Sinne mochte Wallenstein Recht haben; denn bis dahin waren ihm, wie es scheint, die Mittel solcher Art noch niemals fehl geschlagen.

Gemäß der Weise der Zeit hatte auch Tilly vom Beginne an als den Lohn eines siegreichen Feldherrn sich einen Grundbesitz gewünscht. Bereits im Jahre 1621 hatte er um die Überweisung eines Rebellengutes in Böhmen gebeten. Nach dem Siege bei Höchst 1622 hatte der Kaiser ihm das Versprechen erneuert. Wiederholt sprach Tilly das Verlangen aus, die ihm noch übrigen Tage in Ruhe und Frieden zu verbringen, und namentlich lebhaft regte sich in ihm dieser Wunsch, als er im Jahre 1623 abermals den deutschen Boden gesäubert hatte von den Verderbern, und wider seinen Willen Halt machen mußte an der Grenze des Landes, von woher nach seiner Überzeugung alles dies Unheil kam. Die Erfüllung ward ihm nicht vergönnt. Die Liga kargte nicht mit der Anerkennung der Verdienste ihres Feldherrn: weniger eifrig war sie in der Erfüllung jenes Wunsches. Sie hatte ihm auf dem Tage zu Augsburg ein Geschenk von 100,000 Thalern angewiesen, jedoch nur zum

---

[1] Winckelmann 190.

[2] Verschiedene Angaben dieser Art im Rathsarchive zu Osnabrück. Es ist einmal die Rede von einem Pokale 95 Loth schwer.

[3] Chlumecky 149. Vom 10. Juni. [4] Westenrieder VIII, 173.



Theile gezahlt. Tilly richtete an den Ligatag in Heidelberg 1629 das Ersuchen, ihm für den Rest ein heimgefallenes Lehen oder die Anwartschaft darauf in einem Stifte oder Erzstifte zu überweisen. Die Gesandten hatten dafür keine Vollmacht.[1]

Günstiger standen die Aussichten auf die Erfüllung der Wünsche Tillys bei dem Kaiser. Ferdinand II. hatte ihm schon früher ein Geschenk von 100,000 böhmischen Groschen zugewiesen. Bevor noch dies Geschenk ausbezahlt war, erhöhte es der Kaiser, auf jenen Bericht Tillys über seinen entscheidenden Elbübergang, im August 1627, auf 400,000 fl., am 25. October 1627.[2] Tilly wünschte dafür die zum Stifte Paderborn gehörige Grafschaft Pyrmont, und berief sich für seinen Wunsch auf die Willigkeit des Kurfürsten Ferdinand von Köln als Fürstbischofs von Paderborn, und des Capitels.[3] Es kam nicht dazu. — Im Beginne des Jahres 1628 erhöhete der Kaiser die Schenkung auf 400,000 Thaler. Seinem Danke dafür fügte Tilly abermals den Wunsch hinzu, dafür einen Landbesitz zu erhalten.[4]

Hier fand sich für Wallenstein der Punct, von welchem aus er hoffte, Tilly in seine Bahn zu ziehen. Nicht bloß einen Landbesitz sollte Tilly erhalten, sondern ein Reichsfürstenthum, auch nicht so daß Tilly selber die Hand danach ausstreckte, sondern daß es ihm von dem Kaiser als ein fertiges Gnadengeschenk dargeboten wurde, welches Tilly nur nicht abzulehnen hätte. Wallenstein ersah zu diesem Zwecke das Fürstenthum Calenberg.

Nicht Tilly allein jedoch sollte in dieser Weise bedacht werden, sondern mit ihm auch der Zweitcommandierende im Heere der Liga, Pappenheim. Er sollte das Fürstenthum Wolfenbüttel erhalten. Der Bereitwilligkeit Pappenheims war Wallenstein sicher. Wenn dazu auch Tilly sich bewegen ließ, so war der Gewinn für Wallenstein von sehr bedeutsamer Art. Bisher stand er allein gegenüber den Reichsfürsten, deren gering verhehltes Grollen ihm ein aufsteigendes Unwetter in nahe Aussicht stellte. Anders lag die Sache, wenn Tilly und Pappenheim in der Hauptsache gegen diese Reichsfürsten eine gemeinsame Schuld auf sich luden. Denn das war die unvermeidliche Folge der Annahme eines dargebotenen Fürstenthumes: der Bruch mit dem ganzen Stande der Reichs-

[1] (Stumpf) 255. [2] Hurter, Wallenstein 194.

[3] A. a. O. 195. Kriegsacten F. 82. Vom 26. October 1628.

[4] Mailáth III, 149.

fürsten. Allein die drei ersten Kriegshäupter geeinigt durften immerhin den Sturm, der auf einen solchen Bruch erfolgen konnte, getrost und sicher erwarten: an der geeinten Kraft der drei Feldherren, denen Niemand einen Gleichen entgegenzustellen hatte, mußte jeder Sturm zerschellen. Die Reichsfürsten würden genöthigt sein, diese drei als völlig Gleichberechtigte anzusehen: sie würden sich beugen vor Wallenstein. Und eben dasselbe würde Tilly thun, wie Pappenheim es längst that. Denn indem Tilly eine Schenkung annahm aus der Hand von Wallenstein, ordnete jener sich diesem unter. Und wenn Tilly sich unterordnete: so ordnete auch das Bundesheer sich unter — so gehorchte es fortan Wallenstein als dem Herrn im Reiche. Das war, den Umständen nach, der Plan.

Die Verhältnisse zur Ausführung schienen nicht ungünstig zu liegen. Tilly sollte Calenberg haben. Es kam zunächst darauf an, diesem Feldherrn einen ähnlichen Rechtsanspruch darauf zu verschaffen, wie Wallenstein auf Mecklenburg gehabt. Wir haben bereits vernommen, daß im Jahre zuvor der Kaiser sich bewogen befunden, seine Schenkung an Tilly auf 400,000 Rthlr. zu bringen. Merkwürdiger Weise stimmte diese Summe genau überein mit einem Capitale, welches der Herzog Friedrich Ulrich dem Dänenkönige schuldig war. Die Stände von Calenberg hatten die Bürgschaft für 300,000 Rthlr. übernommen, für die anderen 100,000 Rthlr. hatte Friedrich Ulrich das Amt Syke zum Pfande gesetzt. Die Forderung bestand in voller Kraft.[1] Wallenstein bewirkte in seinen geheimen Unterhandlungen mit dem Dänenkönige, daß Christian die ganze Forderung von 400,000 Rthlrn. in dem Frieden von Lübeck dem Kaiser abtrat. Mithin war für den Kaiser die einfachste und leichteste Weise sein Versprechen an Tilly dadurch zu halten, daß er dem Feldherrn diese Forderung überwies. Tilly konnte und durfte nicht bloß, er mußte das annehmen.

Dieß war unzweifelhaft. Es blieb dann die andere Seite der Sache übrig: wie war es anzufangen, daß der Herzog Friedrich Ulrich seiner Länder verlustig erklärt würde? Das war nicht so leicht wie bei den Mecklenburger Herzögen. Dort hatte derjenige, der den Vortheil davon hatte, daß sie ihrer Länder verlustig erklärt würden, Wallenstein selber, die Anklagen vorgebracht und trotz allen entgegen stehenden Zeug-

[1] Archiv der Calenbergischen Landschaft zu Hannover. Nach einem Schreiben Friedrich Ulrichs an die Landschaft, vom 29. November 1628, beträgt der Rückstand der Zinsen damals für 1626—28 die Summe von 72,000 Thlr. Mithin kann von einer geschehenen Rückzahlung des Capitales in dieser Zeit gar nicht die Rede sein.



nissen mit Hülfe der ihm ergebenen Mehrheit der Räthe des Kaisers aufrecht erhalten, weil er es so wollte. Einen solchen Willen hatte Tilly nicht. Es erwuchs für Wallenstein nach seinem Plane die Aufgabe, eine solche Anklage gegen den Herzog Friedrich Ulrich zu erheben, Beweise und Zeugnisse für diese Anklage zu bringen, bis ein kaiserliches Urtheil erfolge, welches dann auch Tilly anerkennen würde.

Wallenstein hatte sich sein Opfer auch dies Mal trefflich ausgesucht. Aus dem Verlaufe der Dinge der letzten zehn Jahre lag klar vor Augen, daß die geistigen Kräfte Friedrich Ulrichs, in ähnlicher Weise wie diejenigen der Mecklenburger Herzöge, das gewöhnliche Mittelmaß der Menschen nicht erreichten. Die Laufbahn des Unglücklichen, dessen weicher nachgiebiger Sinn ein Werkzeug in der Hand stärkerer Willenskräfte war, zeigt eine Kette trübseliger Leiden für ihn selbst und für sein Land. Im Beginne der Kriegeszeit ward dort wie mit seinem Gutheißen von den ersten Beamten des Herzogthumes, von Mitgliedern der Ritterschaft, das schamlose Gewerbe des Kipper- und Wipperwesens, die Münzfälschung, in einer Weise ausgeübt, wie kaum irgendwo sonst im Reiche. Friedrich Ulrich stand noch im jugendlichen Mannesalter, als schon die herbsten Lebenserfahrungen Schlag auf Schlag auf ihn niederfielen. Sein Weib, Anna Sophia von Brandenburg, war ihm untreu und entfloh vor den Beweisen ihrer Schuld. Sein Bruder Christian betrog ihn, eben so der Oheim von Dänemark, eben so die eigenen Räthe, die in dänischem Solde standen, und den Fürsten und das Land zu unsäglichem Verderben an den Dänenkönig verriethen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der dänische Oheim auf den Vorschuß der 300,000 Rthlr. mit der Bürgschaft der Landstände seinen Plan gegen den Neffen gebaut, um diesen hinauszudrängen. Daß darauf hin die Absicht Christians IV. gerichtet war, hatte auch Gustav Adolf bereits im Beginne des dänischen Krieges, im Jahre 1625, ausgesprochen.[1] — Wallenstein seinerseits konnte genau wissen, was damals bei Friedrich Ulrich vorgegangen war, weil der Herr von Elz, der frühere Kanzler in Braunschweig, dann offen zu Christian IV. übergelaufen, nun in Wallensteins Diensten stand. Es ist daher möglich und wahrscheinlich, daß von der Kunde der Absicht Christians IV. auch bei Wallenstein der erste Gedanke seines Planes entsprungen ist, nämlich der Gedanke, dasselbe Capital, welches Friedrich Ulrich ursprünglich dem

[1] Styffe 419.



dänischen Oheime, durch die Cession desselben dann dem Kaiser, durch die Schenkung des Kaisers wiederum dem General Tilly schuldete — dieses Capital in derselben Weise für seinen Plan in Betreff Tillys zu nutzen, wie der Dänenkönig es für sich beabsichtigt hatte. Friedrich Ulrich tauschte nur den Gläubiger: im Übrigen blieb für ihn die Sache dieselbe. Eben dieselben Räthe, die früher in der Umgebung Friedrich Ulrichs dem Dänenkönige zu Willen gewesen waren, die Friedrich Ulrich dann doch nicht entlassen hatte, wurden nun von Wallenstein und Pappenheim zu ihren Werkzeugen gegen Friedrich Ulrich ersehen. — Überblicken wir den Verlauf.

Der Herzog Friedrich Ulrich hatte bis zum Tode seines jüngeren Bruders Christian, im Juni 1626, unter dem Drucke desselben und des dänischen Oheims, zu diesem gehalten. Dann bemühete er sich loszukommen. Noch mehrere Wochen vor der Schlacht bei Lutter knüpfte er Unterhandlungen mit Tilly an. Der Feldherr, der die Stimmung der Landstände kannte, war freundlich und bereitwillig darauf eingegangen, und hatte, obwohl anfangs in Wien die Stimmung für Friedrich Ulrich nicht günstig war, dennoch im Namen des Kaisers ihm Verzeihung für das Vergangene zugesichert. Die Verzeihung konnte sich nicht auf Christian erstrecken, der in offenbarer Rebellion gestorben war. Die Besitzungen, welche demselben angehört hatten, die Grafschaften Hohn- und Reinstein waren verwirkt. Hohenstein fiel für 60,000 fl. an den Grafen Thun, Rein- oder Regenstein für 50,000 fl. an den Grafen Max von Waldstein. Aehnlich erging es mit anderen Besitzungen. Auf die Wiedererlangung derselben hoffte Friedrich Ulrich vergebens. Es kam vielmehr für ihn darauf an, ob er seine eigenen Besitzungen behalten würde.

Denn diese wurden nunmehr bedroht durch die noch nicht offene, sondern erst noch geheime Anklage Wallensteins und Pappenheims, daß Friedrich Ulrich nach der kaiserlichen Verzeihung, die er im August 1626 durch Tilly erhalten, nicht freiwillig und ganz, sondern nur in öffentlichen Worten von dem Dänenkönige abgetreten, im Stillen dagegen mit dem Oheime nach wie vor im Bunde geblieben sei. Um für diese Anklage bestimmte Anhaltspuncte zu erlangen, nahm Pappenheim in Wolfenbüttel den Rath Rautenberg in Haft, der als das Werkzeug gedient hatte, die dänische Besatzung in Wolfenbüttel einzubringen.

Damals mochte es den Herzog Friedrich Ulrich gereuen, nach der Schlacht von Lutter dem Begehren Tillys nicht vollständig entsprochen



zu haben. Vierzehn Tage nämlich nach der Schlacht, am 9. September 1626, hatte Tilly den Herzog ersucht: „Die unfehlbare gnädige und ernste Verfügung zu thun, daß die drei Personen Elz, Rautenberg, und noch ein Dritter, dem Commandanten der mitkommenden Bedeckungs-Mannschaft verwahrlich überliefert werden mögen.“[1] — Es war nicht geschehen.

Pappenheim führte den Rautenberg und noch einen anderen ehemaligen Rath, Osterwald, den er aus Braunschweig hervorgelockt, gefangen nach Güstrow zu Wallenstein. Dort wurden sie, wie vor einem Richterstuhle, verhört. Pappenheim führte den Vorsitz, und erstattete allabendlich bei Wallenstein Bericht über die Aussagen.[2] Rautenberg äußerte sich in späterer Zeit: ihm sei so zugesetzt worden, daß er das Feuer in der Asche habe suchen müssen.[3]

Zugleich trug Wallenstein Fürsorge nach Wien hin. Er gebot dem Collalto, am 21. Februar, darüber zu wachen, daß nicht Friedrich Ulrich vom Kaiser zu der schon erlangten Verzeihung noch eine neue Zusicherung bekomme. „Denn das,“ schreibt er, „würde dem kaiserlichen Dienste und der Armee zum Nachtheile gereichen.“[4]

Dann machte Pappenheim sich mit seinen zwei Zeugen auf nach Wien. Die Anklage, die er dort vorzubringen hatte, lautete auf drei Puncte. Friedrich Ulrich habe dem Könige von Dänemark sich verpflichtet, ohne dessen Vorwissen nichts zu unternehmen; er habe vermöge eines vollzogenen Contractes seine Länder gegen eine Competenz in Dänemark abgetreten, und dadurch Majestäts-Beleidigung und Felonie begangen; endlich habe er im Sommer 1626 nur aus Furcht und Noth sich gefügt, dagegen an Christian IV. den Rautenberg mit der Instruction geschickt, daß er sich niemals von dem Könige trennen wolle.[5] — Kürzer faßte Wallenstein die Forderung, die er in Wien einreichen ließ: es sei dem General Tilly für seine Prätension von 400,000 Rthlrn., welche von den kaiserlichen Hofräthen ein Gnadengeld genannt worden, das Fürstenthum Calenberg einzuräumen.[6]

So geheim die Sache gehalten wurde, so erhielt doch bereits im Februar der Herzog Georg von Lüneburg, Oberst in der Armee Wallen-

[1] Havemann II, 665 n. 2. [2] B. v. Decken I, 279.
[3] Havemann II, 665 n. 2. [4] Chlumecky 103.
[5] Die Beilage XLV zur ersten Ausgabe, I, 551. [6] Khevenhiller XI, 771.

steins, von einem Agenten des Fürstenhauses in Wien, die erste Kunde dessen, was sich vorbereite.[1] Nach Friedrich Ulrich bedrohte die Gefahr zunächst diesen Herzog Georg. Denn der Vetter Friedrich Ulrich hatte keinen Agnaten seiner Linie, und die Celle'sche Linie des Welfenhauses hatte den Herzog Georg zum Stammhalter erwählt. Mithin hatte Georg Aussicht auf das Erbe Friedrich Ulrichs. Er berichtete sofort an seine Brüder und Vettern: es sei der bestimmte Vorschlag Wallensteins für die 400,000 Rthlr., die der Kaiser an Tilly versprochen, diesem General das Fürstenthum Calenberg anzuweisen. Dann gab er seinen Rath, wie dem entgegenzutreten sei. Und hier ist gleich sein erstes Wort von großer Wichtigkeit. Er bittet seine Verwandten sich an Tilly zu wenden. Ein Jahr zuvor, als Wallenstein die Mecklenburger Herzöge aus ihrem Besitze stieß, hatten auch diese in gleicher Weise wie an die hauptsächlichsten Reichsfürsten sich Hülfe flehend an Tilly gewandt.[2] Immerhin konnten sie das thun wegen des allbekannten Charakters dieses Mannes. Sie konnten es ferner thun, weil Tilly sich beim Betreten von Mecklenburg wohlgesinnt gegen sie erwiesen. Allein für das Welfenhaus lag die Sache wesentlich anders. Das befähigtste Glied desselben forderte seine Verwandten auf, denselben Mann um Hülfe zu ersuchen, dem die in Wien wühlende Partei der Wallensteiner den hauptsächlichsten, augenfälligen Nutzen ihrer Umtriebe zugedacht hatte.

Indessen nicht blos Georg, sondern auch der ältere Christian kannte ja Tilly aus langer Erfahrung. Er stimmte dem Rathe des Bruders bei und führte sofort ihn aus.[3] Er schilderte dem Feldherrn das Verfahren Pappenheims. Er sprach seine feste Zuversicht aus, daß Tilly dasselbe höchlichst misbilligen, dagegen darüber wachen werde, daß die gegebenen Versprechen treu und unverbrüchlich bleiben. Tilly entgegnete,[4] daß er von der ganzen Sache nichts wisse. Der Kaiser habe ihm eine Belohnung versprochen: wie und wann aber, und worin sie bestehe, sei ihm völlig unbekannt. — Auf die Klage über Pappenheim gebot Tilly demselben die Diener Friedrich Ulrichs unangetastet zu lassen, und meldete das Benehmen desselben dem Kurfürsten Max. Es stellte sich heraus, daß Pappenheim bei Tilly um Urlaub nach Italien gebeten und diesen Urlaub benutzt hatte, die braunschweigischen Räthe nach Wien zu bringen.[5]

---

[1] Bericht des Rathes Ziegenmeyer bei Decken I, 389.

[2] Mecklenburgische Apologie Beilage XVIII.

[3] Beilage XLVI der ersten Ausgabe, I, 551. [4] Beilage XLVII zur ersten Ausgabe. [5] Bericht des Amtmanns Kahrstett im Celler Briefarchive.

Unterdessen kamen mehr Nachrichten aus Wien. Die Sache ward drohender. Die Angehörigen des Welfenhauses schlossen sich enger zusammen und wirkten nach allen Seiten. Sie wenden sich an den Kurfürsten Max von Bayern, daß er ihr Fürsprecher bei dem Kaiser sei, daß er dagegen dem Pappenheim Einhalt gebiete. Sie beschließen eine Deputation an den Kaiser. Aber sie erschrecken vor den Kosten derselben und rechnen den Anschlag von 15,000 Rthlr. auf 12,000 herunter. Auch diese Summe war schwer zu beschaffen. Zu einer Zeit, wo Wallensteinische Obersten monatlich für sich 8000 fl. fordern, meldet der Herzog Friedrich Ulrich, der Besitzer von mehr als einem fruchtbaren deutschen Fürstenthume, seinen Vettern:[1] „Unser Credit ist bei der Zerrüttung des Krieges dermaßen gefallen, daß wir ohne die Bürgschaft unserer Vettern nicht 3 oder 400 Thaler erlangen können, auch wenn wir ein Großes damit retten sollten."

Näher lag zuerst eine Absendung an Wallenstein. Die welfischen Herzöge nennen den Mann, der mit dem Gedanken umging sie zu berauben, nach der Weise der Zeit ihren freundlichen lieben Herrn Oheim.[2] Sie schickten an ihn einen aus ihrer Mitte, den Herzog August von Dannenberg. Die zaghafte und schüchterne Instruction beweist, welche Stellung Wallenstein den Reichsfürsten gegenüber einnahm, wie sehr sie ihn fürchteten. Nicht Ferdinand, sondern Wallenstein erscheint hier als der wirkliche Kaiser. Während alle Glieder des Welfenhauses wußten, daß Wallenstein die Triebfeder gegen sie war, soll ihr Vetter August von fern her leise um das Wohlwollen dieses Mannes werben. Jeder Schritt vom Allgemeinen zum Besonderen wird ihm vorgezeichnet, von den Versicherungen der Treue und Ergebenheit für den Kaiser bis zur Klage über die Böswilligkeit der Übelgesinnten, welche nachtheilige Gerüchte über das fürstliche Haus ausstreuen, bis zu der Bitte endlich um Nennung dieser Namen. Wallenstein hörte das alles geduldig an. Den Wunsch einer beständigen, vertraulichen, guten Correspondenz gewährte er sofort, weil ja das nur Worte waren. Auch sei er bereit, sagte Wallenstein, zu allen gefälligen Diensten, besonders zu solchen, welche für das Gedeihen des Welfenhauses ersprießlich sein möchten. Dann freilich kam etwas Anderes. Es thue ihm jedoch herzlich leid, fügte er hinzu, aus gewissen erheblichen Ursachen das Gesuch des Herzogs August nicht bewilligen zu

[1] A. a. O. [2] A. a. O.



können. — Dieser Herzog August war der gelehrteste Fürst seiner Zeit, der nachherige Begründer der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Zu selben Zeit wandten sich die Herzöge an Tilly. Sie schickten an diesen Mann, der im Lande Christians von Celle zu Winsen an der Luhe weilte, nicht ein Mitglied ihres Hauses mit stattlicher Begleitung. Bei Tilly galt das Wesen und nicht der Prunk der Form. Darum beauftragte der Herzog Christian von Celle seinen Amtmann zu Winsen, zu dem Feldherrn zu gehen und sich Audienz zu erbitten. Tilly gewährte das Gesuch, wie er zu thun pflegte, sofort. Auch kam es hier nicht darauf an, sich der Hauptsache durch Umschweife und im Zickzack zu nahen, wie durch die Laufgräben einer belagerten Festung. Der Amtmann Kahrstett hatte den ganz bestimmten Auftrag Tilly zu fragen, ob er eine Überweisung des Fürstenthums Calenberg annehmen werde. Tilly beantwortete die Frage, wie sie ihm gestellt ward. Er erwiederte, daß er sich zur Annahme der Überweisung des Fürstenthumes Calenberg nicht verstehen werde.[1] Also am 8. April 1629.

In denselben Tagen reiste Tilly nach Güstrow zu Wallenstein, um mit diesem die Friedenssache von Lübeck zu besprechen. Wallenstein machte bei Tilly persönlich einen Versuch, was von ihm zu erwarten sei. Tilly wußte damals noch nicht, wessen Wallenstein und Pappenheim den Herzog Friedrich Ulrich anklagten. Also begann Wallenstein in Güstrow gesprächsweise zu ihm: „Der Graf Pappenheim ist bei mir gewesen, und hat berichtet, daß sich der Herzog Friedrich Ulrich in viele Wege gegen den Kaiser verlaufen. Wenn dem also, so wäre er wohl einer guten Strafe würdig."[2] Tilly entgegnete, das sei ihm fremd. Er that seine Ansicht über Friedrich Ulrich kund und fügte hinzu: „Ich habe nicht erfahren, daß er sich so böser Dinge unterstanden. Anfangs allerdings hat er nicht seiner Pflicht gemäß gehandelt; aber dann habe ich selbst im Namen des Kaisers ihm Verzeihung verheißen." Tilly verlangte zu wissen, was dann ferner geschehen sei. Wallenstein brach ab. Er ließ den Gegenstand fallen, und sprach von etwas Anderem. Damit indessen beruhigte Tilly sich nicht. Er zog bei Wallensteins Untergebenen Er-

[1] Die Worte im Texte stützen sich auf verschiedene Briefe des Herzogs Christian, namentlich auf einen vom 20. April 1629. Die Worte dort lauten: „Tilly hat erklärt, daß er sich zu der berührten Assignation des Fürstenthumes Calenberg nicht verstehen werde."

[2] Beilage XLVIII zur ersten Ausgabe, I, 552.



kundigungen ein, ohne doch in dieser Sache zu einem Ergebnisse gelangen zu können. Um so fester stand seine Ansicht, daß ferner von Friedrich Ulrich nichts geschehen sei, was Wallenstein zu solchen Worten berechtige.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht doch im Stillen noch eine Gemeinsamkeit zwischen Friedrich Ulrich und dem Oheime von Dänemark fortbestanden, eine Gemeinsamkeit etwa, die Tilly verborgen, dem schärferen Auge Wallensteins sich enthüllte. Zur Beantwortung dieser Frage dient ein Vortrag, den Friedrich Ulrich ein Jahr früher, im April 1628, vor seinen Landständen halten ließ, um darin seine Stellung zu dem ganzen Kriegswesen dazulegen.[1] Friedrich Ulrich bemüht sich darin seinen Landständen darzuthun, daß es niemals seine Absicht, sein Wille gewesen in irgend einer Weise feindlich gegen Kaiser und Reich aufzutreten. Er verwahrt sich bei Allem was hoch und heilig ist, daß er dieß nicht gewollt auf dem weltkundigen Unglückstage von Lauenburg im Frühlinge 1625: wie viel weniger denn nachher! Er versichert seinen Landständen mit den eindringlichsten Worten, daß der Kaiser ihn nach seiner Umkehr im Spätsommer 1626 anderen Reichsfürsten des Kreises zum Muster aufgestellt. Er betheuert, daß er selbst in das kaiserliche Wort das unerschütterlichste Vertrauen setze, daß er in dieser Treue nicht wieder wanken werde. Er legt das alles seinen Landständen dar, weil er weiß, daß bei ihnen die gleiche Gesinnung herrscht, daß seine Worte Wiederhall finden bei ihnen. — Es ist nicht denkbar, daß ein Fürst, der so vor seinen Unterthanen sich darstellt, freiwillig abermals Gedanken des Verrathes gegen den Kaiser gehegt haben könne. Zum wenigsten ist es nicht glaubhaft ohne zwingende Beweise. Und da diese zwingenden Beweise von Wallenstein nicht beigebracht wurden: so hatte Tilly das Recht, sein günstiges Zeugnis für Friedrich Ulrich auszusprechen.

Tilly kehrte von Güstrow nach Winsen an der Luhe zurück. Immerhin mochten die welfischen Herzöge nicht wissen, wie er dort gegen Wallenstein sich geäußert. Jedenfalls aber hatten sie sein Wort, daß er auf den Plan Wallensteins und Pappenheims nicht eingehen würde. Wenn mithin Tilly auch dadurch schon offen andeutete, was er von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens gegen Friedrich Ulrich halte: so ließ sich auch die Hoffnung hegen, daß er mehr thun, daß er seine gewichtvolle Stimme dagegen abgeben werde. Man durfte um so eher dieser Hoffnung

[1] Beilage XLIX zur ersten Ausgabe, I, 553.



sich hingeben, weil Tilly selbst dem Herzoge Friedrich Ulrich, als dieser im Jahre 1626 zu seiner Pflicht gegen Kaiser und Reich zurückkehrte, die kaiserliche Verzeihung zugesichert hatte. Man durfte sich berufen auf dieses sein Wort, und Jedermann wußte, daß und wie dieser Feldherr Wort und Zusage halte. Denn es liegt darüber das Zeugnis der Landstände von Calenberg vor, vom 22. December 1628, in ihren Worten an Friedrich Ulrich: „Herr General G. v. Tilly sind also gesinnt und hochrühmlich bekannt, daß S. E. ihrer Parole wirklich nachsetzen, und was Sie einmal gesagt, nicht allein hohen, sondern auch geringen Standespersonen als ein hoch- und weltberühmter tapferer Kriegsheld unverbrüchlich thun halten."[1] — Dem Vertrauen der Herzöge entsprechend, gewährte Tilly auch diese neue Bitte. Er gewährte sie, obwohl Friedrich Ulrich zur selben Zeit den Kaiser ersucht hatte, zu befehlen, daß Tilly die Besatzung aus Wolfenbüttel abberufe. Wie vorauszusehen, schlug Tilly in seinem Berichte an den Kaiser die letztere Bitte ab, weil ihm für die abzuführenden Truppen kein anderes Quartier offen stand. Dagegen entsprach er der Bitte des Herzogs um Verwendung gegen die Anschläge Wallensteins und Pappenheims in vollstem Maße, und zwar so sehr, daß Tilly die Bitte des Herzogs Friedrich Ulrich zu seiner eigenen machte. Den Anklagen, welche Wallenstein und Pappenheim mit den treulosen Räthen des Herzogs Friedrich Ulrich in Wien vorbringen, stellt derselbe Mann, für welchen jene als Frucht des Gelingens ihrer Anklagen ein Fürstenthum zu erlangen trachten, damit es ihm dargeboten würde, damit er es nur annehme — diesen Anklagen stellt derselbe Mann bei dem Kaiser sein gewichtiges und vollgültiges Zeugnis entgegen, daß Friedrich Ulrich nach der erlangten Verzeihung, nach seiner Umkehr zu Recht und Pflicht, in dieser Treue und diesem Gehorsam für den Kaiser wankellos sich bewährt habe. „Gelangt demnach," schließt er, „an E. K. M. meine allerunterthänigste und hochfleißigste Bitte: Sie geruhen oftgedachte S. F. Gn. kraft obangezogener bestätigter Accordaten der klagenden hohen Beschwerung allergnädigst wiederum zu entheben, damit sie sich ihrer bisher in der That erzeigten beständigen Devotion und dieser meiner wohlmeinlichen allerunterthänigsten Fürbitte fruchtbarlichen Genuß empfunden zu haben erfreuen mögen. Solches wird S. F. Gn. in ihrer getreuesten Fidelität hoch animieren und bestätigen, und bin es um E. K. M. ich meines Ortes aufs höchste und äußerste zu verdienen zeitlebens willig und bereit."[2]

[1] Calenberg. [2] Beilage L zur ersten Ausgabe, I, 557.

So Tilly am 17. Mai. Unterdessen waren jedoch auch schon andere Kräfte nach Wien hin thätig. Die welfischen Herzöge hatten sich klagend an den Kurfürsten Maximilian gewendet, Tilly ihm über Pappenheim berichtet. Am 12. April erfolgte eine ungnädige Mahnung an diesen.[1] Der Kurfürst faßte die Sache so auf, als könne Jemand glauben, daß er das Verfahren Pappenheims vorher gebilligt oder gar befohlen habe. Von diesem Standpuncte aus mußten seine Vorwürfe gegen Pappenheim um so schärfer werden. Max gebot dem General sofort von dem ertheilten Auftrage abzustehen, derselbe möge kommen von wem er wolle. — Mit dem Empfange dieses Schreibens zerrann für Pappenheim der Traum eines Fürstenthumes Wolfenbüttel.

Am selben Tage, dem 12. April, gab Maximilian seinen Unmuth dem Kaiser kund.[2] War schon das formlose, von Wallenstein und Pappenheim ausgeübte Verfahren verletzend für das Rechtsgefühl, so ward noch mehr das Standesinteresse des Kurfürsten Maximilian beleidigt durch die Gewalt, die hier abermals von dem glücklichen Emporkömmlinge einem seiner Mitfürsten angethan wurde. Maximilian schilderte dem Kaiser das ganze rechtlose Verfahren mit sehr nachdrücklichen Worten. „Ich stehe in guter Zuversicht und Hoffnung," sagt er, „E. K. M. werden auch aus sich nicht gemeint sein und verstatten, daß dergleichen gefährliche Inquisition und Prozeß wider vornehme, aus deutschem fürstlichem Geblüte entsprossene Stände des H. Reiches angestellt werde." Selbst wenn man in Wien vorher geneigt gewesen wäre, auf Wallensteins Wünsche einzugehen: so mußte doch die Beschwerde des gewichtigsten Kurfürsten im Reiche, seine Enthüllung der tückischen Anschläge gegen den armen Herzog Friedrich Ulrich, dessen einziges Verbrechen seine Schwäche war, dem seine Landstände noch kurz zuvor ihre Anhänglichkeit in warmen Worten ausgesprochen,[3] zu reiferer Erwägung dieser Angelegenheit nöthigen.

In denselben Tagen, im April, fand jener Besuch Tillys in Güstrow statt, während dessen Wallenstein ihn bei Wege lang über seine Meinung von dem Herzoge Friedrich Ulrich und ein etwaiges Verfahren gegen denselben ausforschte. Die bestimmte Erklärung Tillys nicht zu wissen, daß nach dem durch ihn zugesicherten Pardon der Herzog Friedrich Ulrich sich dennoch wider den Kaiser vergangen, ließ Wallenstein erkennen, daß

[1] Abgedruckt bei v. d. Decken I, 391 Nr. 72. [2] A. a. O. Nr. 71.

[3] Anlage LI zur ersten Ausgabe, Bd I, 557.

der Plan in seiner vollen Schärfe nicht durchzuführen sein werde. Er ließ von der Hauptsache ab. Er entsandte, am 30. April, an den Lütticher Dompropst Fleuron, den Tilly zur Betreibung seiner Gnadensache nach Wien geschickt, eine Instruction, wahrscheinlich für Collalto bestimmt, welche mit vielem Lobe für Tilly dennoch nicht mehr die Einweisung Tillys in das Reichsfürstenthum Calenberg als solches verlangt, sondern „uns die Commission zu ertheilen, daß wir ihm, Tilly, in dem Herzogthume Braunschweig, zusammt dem Calenbergischen Districte, so viel als die ihm bewilligte Gnade ausweist, wirklich einräumen lassen mögen.“[1] — Eine solche Commission hätte augenscheinlich Wallenstein zum Herrn der Dinge gemacht.

In Wien jedoch that auch die Kundgebung des Unmuthes von Maximilian ihre Wirkung. Der Oberst San Giuliano, der wiederholt als Wallensteins thätiges Werkzeug erscheint, meldet ihm am 30. Mai: „Die Briefe des Kurfürsten von Bayern haben großen Schaden gethan und vielen Ministern Furcht eingeflößt.“[2] — Dazu handelte es sich damals um die definitive Belehnung Wallensteins mit Mecklenburg. „Vielen,“ fügt San Giuliano hinzu, „erscheint es eine bedenkliche Sache, über Mecklenburg und Braunschweig zugleich zu entscheiden.“ — Nachdem so die Dinge in Wien sich ungünstig gewandt, vernahm Wallenstein sehr gern den Aufbruch Pappenheims von dort. „Denn,“ fügt er hinzu: „also hat es auf dies Mal sein müssen.“[3]

Die Entscheidung des Reichshofrathes[4] entsprach der Lage der Dinge, wie sie sich durch Tillys eigene Fürbitte für Friedrich Ulrich, durch die energische Verwendung des Kurfürsten Max, durch das Schreiben Wallensteins gestaltet hatte. Die Entscheidung war weder kalt, noch warm. Der Reichshofrath erkannte zuerst die Anklage gegen Friedrich Ulrich als begründet an. Er nannte diesen armen Herzog, der sein Lebenlang nur der Spielball fremder Tücke war, einen Hauptanstifter und Urheber der Unruhe und Empörung im niedersächsischen Kreise. Aber alle diese Anklagen, die der Reichshofrath als begründet erkannte, bezogen sich auf die Zeit vor dem Vertrage Friedrich Ulrichs mit Tilly, vor der erlangten Verzeihung, und darüber ging keine hinaus. Dessen ungeachtet erklärte der Reichshofrath, daß der Kaiser an den Vertrag des Herzogs Friedrich Ulrich mit Tilly von Rechtswegen nicht gebunden

[1] Chlumecky 121. [2] A. a. O. 152. [3] A. a. O. 151.
[4] v. d. Decken I, 281.



sei; aber es folgt unmittelbar darauf der Zusatz, daß der Kaiser es bei der Einziehung der Grafschaften, und ferner bei der Anweisung von 400,000 Rthlrn. an Tilly bewenden lasse.

Abermals machten die welfischen Herzöge einen Versuch bei Tilly selbst.[1] Er erwiederte wohlwollend und freundlich wie zuvor. Er schilderte offen den Hergang der Dinge, so viel er davon wußte. Er berichtete, welche Gespräche er mit Wallenstein über die Sache geführt, und ließ durchblicken, daß er die Plane desselben zu Gunsten seiner selbst entschieden misbilligte. Aber dann legte er eben so offen seine eigenen Rechte dar. Der Kaiser habe ihm die Forderung des Dänenkönigs an Friedrich Ulrich abgetreten: er hoffe und bitte, daß man darin ihm keine Schwierigkeit machen werde.

Wir sehen, dieß Verhältnis ist ein völlig anderes. Tilly hatte von sich gewiesen, was nur durch ein Unrecht, wenn auch nicht von ihm ausgehend, zu erlangen war: das Fürstenthum Calenberg. Aber die Forderung der 400,000 Rthlr., das Verlangen dafür ein Unterpfand in Grundbesitz zu haben, war sein Recht. Tilly beharrte darauf.

Abermals wandte sich Friedrich Ulrich an Tilly selbst. Zu dem Unterpfande, welches Tilly verlangte, gehörte das Amt Syke, welches dem Dänenkönig für 100,000 Rthlr. verpfändet gewesen war. Der Amtmann von dort erschien im Namen Friedrich Ulrichs vor Tilly, und bat den Gang der Unterhandlungen am kaiserlichen Hofe abzuwarten.[2] Die dänische Forderung, behauptete dieser Amtmann, sei nichtig, und Christian von Halberstadt, dessen Güter man verlange, habe kein Erbtheil, sondern nur Schulden hinterlassen. Tilly war verletzt durch diese neue Zumuthung. Er habe, erwiederte er, dem römischen Reiche große Dienste gethan. Dabei habe er nicht seinen Eigennutz, sondern das Beste des Reiches gesucht. Auch noch wolle er keinen Eigennutz. Dieß war augenscheinlich; denn Tilly bestimmte das eben Erlangte für seine Neffen. Aber daß er selbst es erhielt, war eine Ehrensache für den Feldherrn. Er fragte, wie man behaupten könne, daß der Herzog Christian kein Erbtheil hinterlassen. Christian habe dem Reiche großen Schaden gethan, sei ein Fürst und Erbe des Landes mit seinem Bruder gewesen, und habe die dargebotene Verzeihung niemals annehmen wollen. Er wies darauf hin, daß die kaiserliche Commission zur Execution bald eintreffen könne. Man möge sich nicht lange bedenken: er meine es gut. — Dennoch

[1] Beilage XLIX zur ersten Ausgabe, Bd I, 553.

[2] Vaterländisches Archiv von Spiel und Brönnenberg, 1833. Bd. 2.

erklärte er sich auf die wiederholten Bitten bereit, die Executionscommissarien, die schon unterwegs seien, noch ein wenig aufzuhalten. Man möge, sagte er, wegen der Sache in Wolfenbüttel zusammen kommen, jedoch auch den Herzog Christian von Celle zu Rathe ziehen; denn ohne diesen wolle er nicht handeln.

Wir haben dabei zu erwägen, daß die Sache Tillys zunächst allerdings nur Friedrich Ulrich, mittelbar jedoch das ganze Welfenhaus berührte. In demselben zeigte sich schon damals das Bestreben auf die Wiedervereinigung aller welfischen Besitzthümer hinzuwirken. Aus diesem Grunde hatte die Lüneburger Linie, Christian von Celle und seine Brüder, nur den jüngsten, den Herzog Georg, zum Stammhalter erwählt. Christian war damals der älteste. Indem Tilly erklärte, daß er in der Sache gegen das Welfenhaus nicht handeln, das ihm rechtmäßig Zuerkannte nicht in Besitz nehmen wolle ohne Verständigung mit dem Haupte dieses Hauses, bewies er dadurch einestheils sein volles Vertrauen in das Recht seiner Sache, andererseits das Bestreben in dem Durchführen seiner Forderung die größte Schonung walten zu lassen.

Er ging darin noch weiter. Die Execution, die der Kaiser an Wallenstein übertragen hatte, erfolgte nicht, weil Tilly sie nicht bloß nicht verlangte, sondern sie auch nicht dulden wollte.[1] Erst diese Weigerung vereitelte alle und jede Frucht, die Wallenstein von dem Plane noch hatte hoffen dürfen. Zu erörtern was im anderen Falle, demjenigen des Zusammenstehens von Wallenstein, Tilly und Pappenheim, hätte erfolgen können, ist nicht die Aufgabe der Geschichtschreibung.

Wallenstein erhielt im Juni die definitive Belehnung mit Mecklenburg. Das welfische Haus und die Landstände von Calenberg und Wolfenbüttel pflogen mit Tilly weitere Verhandlungen.[2] Es liegt noch vom October 1629 eine Äußerung Tillys vor, daß seine Wünsche wie zuvor auf den Erwerb der Grafschaft Pyrmont gerichtet waren.[3] Zu einem völligen Vergleiche kam es im Drange der Zeiten nicht. Auch mit Tillys Erben stand später die Sache unerledigt hin, bis sie 1648 zu Osnabrück durch die Bemühungen der Schweden zum Nachtheile der Erben Tillys abgethan wurde.[4]

Gleichzeitig mit dem Plane, Tilly zu gewinnen, verfolgte Wallenstein einen anderen, gerichtet auf die Stadt Magdeburg.

[1] v. d. Decken I, 292. [2] A. a. O. 293. [3] Kriegsacten F. 84.
[4] Meiern IV, 585. Instr. Pacis Osn. Art. XIII § 11.



5. Magdeburg und Wallenstein, bis zum Januar 1629.

Zwischen dem Rathe der Stadt Magdeburg und Wallenstein waltete die ersten Jahre des dänischen Krieges hindurch ein gutes Einvernehmen ob. Namentlich prallte bei dem Rathe die dänische Lüge des Religionskrieges ab an den wiederholten Zusicherungen des Kaisers, den Augsburger Religionsfrieden aufrecht halten zu wollen. Eine andere Gesinnung dagegen zeigte sich bei vielen Mitgliedern der niederen Bürgerschaft, aus welcher sehr wenige dem Rathe angehörten, so wie bei mehreren der dreizehn[1] Prediger der Stadt. Mitwirkend für diese abgeneigte Gesinnung war die Tradition des geistlichen Standes in Magdeburg. Werfen wir also einen Blick zurück.

Die Stadt Magdeburg hatte frühzeitig sich von der Kirche losgesagt. Sie nahm Theil an dem Bunde von Schmalkalden, und zwar mit großem Eifer.

Als der Kaiser Carl V. 1547 drohend vor dem nahen Wittenberg stand und von da aus die Magdeburger zur Unterwerfung aufforderte, gaben die Geistlichen der Stadt dem Rathe ihre Meinung kund, daß der Teufel durch den Antichrist und andere große Tyrannen und Wütheriche die greuliche und blutige Verfolgung wider Gott und das göttliche Wort zu Wege bringe, und das Kind des Verderbens, der Mann der Sünde, habe seine Freude daran.[2] Diese Ausdrucksweise und der Sinn, aus welchem sie sproß, vererbte unter den Predigern von Magdeburg.

Im Auftrage des Kaisers belagerte der neue Kurfürst Moritz die Stadt. Die Geistlichen predigten wider den Apostaten. Die Bürger wehrten sich mannhaft. Daß Moritz ihre Stadt gar nicht nehmen wollte, daß er die Belagerung nur benutzte zum Deckmantel seines weitreichenden Planes gegen den Kaiser: das ahnten die Magdeburger nicht. Indem sie täglich so viel und so viel Feinde erlegten, die Moritz dem Gaukelspiele seines Gehorsams für den kaiserlichen Befehl wider Magdeburg zum Opfer brachte, sahen die Magdeburger die himmlischen Heerschaaren in flammender Rüstung leibhaftig für sie streiten. Als endlich Moritz die Zeit der Ausführung seines Planes für gekommen erachtete, bot er der Stadt eine ehrenvolle Capitulation. Auch da noch und fernerhin fanden die Geistlichen und Bürger von Magdeburg den Grund ihrer Rettung nicht dort, wo er verborgen lag, nicht in der Person ihres

[1] Krause 341. [2] Hortleder II, 254.



Feindes, dem mit ihrer Bezwingung oder gar ihrem Untergange nicht gedient war, sondern sie fanden ihn fort und fort in sich selber, in der eigenen Kraft und der Hülfe himmlischer Mächte. Um so weniger dämmerte in ihnen oder in ihren Nachkommen der Gedanke auf, daß je nach der Politik der Mächtigen dieser Erde das Verhältnis sich einmal völlig umkehren könne, daß ebenso wie ein erklärter Feind zu eigenem Nutz und Frommen sie geschont hatte, ebenso auch ein erklärter Freund zu eigenem Nutz und Frommen sie dem Untergange weihen könne.

Magdeburg kam seitdem nicht wieder zu bleibendem innerem Frieden. Unsere deutschen Städte sind um die Grenzscheide des sechzehnten und des siebzehnten Jahrhunderts reich an inneren zerwühlenden Kämpfen, selten ohne mitwirkende Theilnahme der Geistlichen, ob lutherisch, ob calvinisch. Durchweg stehen die Theologen auf Seiten der demokratischen Partei des Volkes, gegen die aristokratische des Rathes. Also lag es in der Natur der Sache.

Die Prediger gehörten durch Geburt und Erziehung höchstens den mittleren, häufiger den unteren Lebensständen an. Dort wurzelten sie, dort fühlten sie sich heimisch. In enger Verbindung damit stand ein Gegensatz, der sich herschrieb von den Zeiten der Lossagung von der Kirche selbst. Von dem ehemals so reichen Kirchengute, welches damals die weltlichen Gewalten, hier mehr, dort minder, an sich nahmen, fiel auf deutschem Boden verhältnismäßig nur ein geringer Antheil den Verkündigern der neuen Lehre zu. Die Obrigkeiten pflegten höchstens aus altkatholischer Zeit die Fundationen der eigentlichen Pfarreien zu belassen, wie dieselben ausgestattet waren für den einzelnen Mann, und nicht für eine Familie mit ihm. Es ist bekannt, wie oft in allen Schriften Martin Luthers, in seinen Predigten, seinen Briefen, diese Klage wiederkehrt, daß man die Geistlichen darben lasse, sie mit ihren Familien dem Hungertode aussetze. Indem er in seinen letzten Lebensjahren den Studenten zu Wittenberg die fünf Bücher Moses erklärt, indem er redet von Abrahm und Noah, von Israel und Joseph, steigt in ihm immer wieder jener Gedanke empor und schlägt herdurch in allen seinen Reden: man läßt die Prediger darben.[1] Diesen Klagen ward noch lange nicht abgeholfen. In Holland sagte man noch im siebenzehnten Jahrhunderte, daß ein Prediger beinahe betteln müsse, um seine Familie zu erhalten.[2]

[1] Walch I. In diesem Bande kann man kaum ein Paar Seiten lesen, ohne auf diese Klage zu stoßen. Ähnlich auch in den anderen Bänden.

[2] Aitzema II, 229.



Demgemäß ging ein stark demokratischer Zug durch die holländische Geistlichkeit. Ähnlich regte sich in den Städten des Reiches gar oft ein Gegensatz der Geistlichen gegen die bürgerliche Aristokratie.

Dazu kam, daß die Angehörigen der besser gestellten Lebensstände sehr häufig minder kirchlich waren. Die Prediger dagegen hatten Ansehen und Gewicht bei den niederen Bürgern. Auf diese stützten sie sich. Im Vertrauen auf diese Stütze wagten einige unter ihnen Dinge, die fast unglaublich erscheinen. Als der Rath von Magdeburg dem heftigen Heshus die Kanzel verbot, sprach ein Gesinnungsgenosse des Heshus von der Kanzel den Bannfluch über den Rath und die Anhänger desselben. Er schneide sie ab, sagte er, als faule, stinkende Glieder von der Gemeinde Christi, schließe ihnen den Himmel zu und die Hölle weit auf, und übergebe sie dem leidigen Teufel. — Der Rath versuchte mit Heshus gütlich zu unterhandeln. Heshus erwiederte: nach dem Bannfluche sei der Rath keine Obrigkeit mehr. Um den furchtbaren Demagogen aus der Stadt zu schaffen, bedurfte der Rath eines Aufgebotes von 500 getreuen, bewaffneten Bürgern.[1]

Unter der Vermittelung des Tübinger Kanzlers Jacob Andreä, des Vaters der späteren Concordienformel, kam dann zwischen dem Rathe und dem Ministerium, wie man die Prediger collectiv zu benennen pflegte, im August 1569, ein Vertrag zu Stande, der durch die Regelung der Befugnisse künftigen Streitigkeiten vorbeugen sollte.

Dies geschah also lange Jahrzehnte vor dem dreißigjährigen Kriege. Es kam nicht wieder zu solchen Ausbrüchen. Aber der Zustand der Dinge, in welchem sie geschehen konnten, blieb derselbe, und mit ihm die Möglichkeit einer ähnlichen Sinnesrichtung, wie Heshus sie bewiesen.

Keineswegs aber darf man geneigt sein dem Magistrate von Magdeburg, den angesehenen Familien, die dort an der Spitze des bürgerlichen Gemeinwesens standen, eine hohe sittliche Haltung zuzusprechen. Der moralische Zustand unserer deutschen Nation beim Beginne des unseligen Krieges tritt, wie schon wiederholt bemerkt, in wenigen anderen Thatsachen so trostlos zu Tage, wie in dem Kipper- und Wipperwesen, in der Münzfälschung während der ersten Jahre des Krieges. In Magdeburg kam es im Jahre 1622 dahin, daß ein Thaler vollwichtigen Geldes gleich zehn Thalern des geprägten Kleingeldes stand.[2] Wie an vielen anderen Orten, so war auch in Magdeburg die Obrigkeit nicht

[1] Döllinger II, 462 uf. Vgl. Janssen IV, 178 uf.

[2] Hoffmann III, 20.



frei von Schuld, wenn nicht unmittelbar, so doch durch Geschehen-Lassen. Die Erbitterung des Volkes darüber führte zum bewaffneten Aufstande, zu Kampf und Blutvergießen. Die Sache ward beigelegt; aber das Mistrauen des Volkes gegen den Rath blieb.[1] — Auch die Geistlichen in Magdeburg haderten fort und fort. War es nicht mit dem Rathe, so predigten und schrieben sie wider einander.[2]

An anderen Verwickelungen fehlte es nicht. Als die Lossagung von der Kirche den deutschen Fürstenhäusern die Aussicht auf die Fürstbisthümer als weltlichen Besitz eröffnete, warf das Haus Hohenzollern die Augen auf das Erzstift Magdeburg. Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts erschien das Erzstift fast wie ein Zubehör dieses Hauses. Im Jahre 1598 ward der bisherige Administrator Joachim Friedrich selber Kurfürst. Er bewog das Domcapitel, seinen damals elfjährigen Sohn, Christian Wilhelm, zum Nachfolger zu erwählen. Im Namen des Knaben regierte das Domcapitel bis 1608. Dann trat Christian Wilhelm selber die Regierung an, aber mit den Fesseln schwerer Wahlbedingungen. Er hätte gern derselben sich entledigt; allein anstatt eine Lockerung zu erlangen, mußte er bei seiner Heirath mit einer Prinzessin von Braunschweig sich eine Verschärfung gefallen lassen. Die Interessen kreuzten sich. Der Rath von Magdeburg wünschte für die Stadt die völlige Reichsfreiheit. Darin standen ihm Administrator und Capitel hindernd entgegen. Wiederum aber konnte Christian Wilhelm es nicht dahin bringen, daß er von dem Rathe zu Magdeburg die ersehnte Huldigung erhielt. Weder der Administrator noch das Capitel übten thatsächlich irgend welche Hoheitsrechte über den Rath von Magdeburg aus. Die drei Factoren standen fast wie unabhängig neben einander.

Einig jedoch waren sie im Beginne des großen Krieges in dem Bestreben, nicht mit hinein verwickelt zu werden. Christian Wilhelm brachte damals vor kaiserlichen Gesandten das Wohl des Kaisers aus, mit den Worten: „Möge der Kaiser in Allem glücklich sein, besonders im Wiedergewinne seiner Länder! Möge der Teufel diejenigen holen, welche es ihm nicht gönnen!“[3] — Auch später noch dauerte diese Gesinnung Christian Wilhelms. Am Ende des Jahres 1622, als für Friedrich von der Pfalz alle Hoffnung eines Sieges verloren schien, betheuerte

---

[1] A. a. O. 21. [2] A. a. O. 22.

[3] Hurter VIII, 215.



Christian Wilhelm: der Kaiser habe ein friedsames Gemüth und von den katholischen Reichsständen sei dasselbe zu erwarten.[1]

Der Rath von Magdeburg beharrte in dieser Gesinnung. Nicht also Christian Wilhelm. Da der Kaiser ihm die Bestätigung als Administrator des Erzstiftes verweigerte, schlug er andere Wege ein. Er trat zu dem Dänenkönige. Er nahm Theil an den Beschlüssen von Lauenburg, an der Wahl des Königs zum Kreisobersten. Weder das Domcapitel, noch die anderen Landstände des Erzstiftes, am wenigsten der Rath von Magdeburg billigten diese Schritte. Sie weigerten dem Christian Wilhelm jegliche Unterstützung zu seinem Kriege. Es ist im Erzstifte Magdeburg dieselbe Treue der Landstände für Kaiser und Reich, wie in Hessen, in Braunschweig, in Calenberg, in Lüneburg, in Mecklenburg, und wo immer sonst es sei.

Da Christian Wilhelm keinen Rückhalt in seinem Erzstifte hatte: so brachte er dem Dänenkönige nichts als seine eigene Person. Der Eifer derselben ersetzte nicht den Mangel an Geld und an eigener Fähigkeit. Von einem Ruhme Christian Wilhelms in diesem Kriege hat Niemand etwas berichtet. Das reiche Erzstift hatte er verwirkt.

Wallenstein besetzte dasselbe im October 1625. Seine Obersten Schlick und Aldringen stellten mehrmals dem Rathe von Magdeburg die Forderung, eine Besatzung einzunehmen. Bei dem kundbaren Wohlwollen des Kaisers für Magdeburg wie für alle Städte der Hansa war es einleuchtend, daß hinter der Forderung kein Nachdruck stehen würde. Dagegen ebnete sie für den Rath von Magdeburg die Bahn, einen lange gehegten Wunsch nunmehr durchzusetzen. Es lehnten sich an Magdeburg zwei Vorstädte an, die Sudenburg im Süden, die Neustadt im Norden, die beide nicht der Jurisdiction des Rathes von Magdeburg unterstanden, sondern der Regierung des Erzstiftes. Der Rath von Magdeburg behauptete, daß diese zwei Städte der Sicherheit der Altstadt gefährlich seien. Noch vor der Ankunft der Wallensteiner ließ er den Magistraten beider Vorstädte eröffnen, daß, in Folge verschiedener Anforderungen von Seiten des Kaisers, der Rath auf die Vertheidigung der Festung und des Elbstromes bedacht sein müsse, und daß daher diejenigen, deren Häuser der Festung schädlich, dieselben gutwillig und mit Vortheil niederreißen möchten. Wenn sie nicht darauf eingingen, würden sie nur zu schlimmeren Maßregeln Anlaß geben.[2]

[1] Rommel VI, 215 n. 152. [2] Neubauer 9.



Ein Unbetheiligter gibt für dies Vorgehen gegen die Vorstädte noch einen anderen Grund an. Der Prediger Krause in Magdeburg meldet[1]: „Weil der Administrator und das Capitel allerdings des Landes nicht mehr so mächtig wie zuvor, so haben die Herren zu Magdeburg solches wohl in Acht genommen, und — worauf sonderlich Brauer, Bäcker, Knochenhauer, Kornjuden in der Altstadt lange Zeit von vielen Jahren her ein Auge gehabt, mit Vorwenden, die Altstädter würden viel bessere Handlung und Nahrung haben — beim General Wallenstein unterschiedlich anhalten lassen um die Abbrechung und Einreißung der beiden Vorstädte Sudenburg und Neustadt. — — — Solches Ruinieren ist bald angegangen, noch im selbigen Herbste 1625, unter Protest des Magistrates und der Bürgerschaft in beiden Vorstädten. Hat aber alles nichts geholfen." — Ähnlich sagt ein anderer Augenzeuge[2]: „Es hatte den Schein und Namen, als sollte die Stadt dem Kaiser zum besten fortificiert werden. Aber in der Wahrheit ward nichts Anderes darunter gesucht, als daß die (Bürger) in der Altstadt wegen ihres Eigennutzes den Kornhandel möchten allein haben und das Monopol treiben von anderen Sachen mehr, wie denn die Bauersleute in beide Vorstädte zuerst kamen und ihr Getreide verkauften. Es waren sehr wohlhabende Leute darin."

Die Zerstörung begann also sofort im Herbste 1625, bevor Wallenstein sich geäußert hatte. Jedoch ließ er sich willig finden, nur freilich nicht umsonst. Er verlangte Geld. Nach längeren Verhandlungen kam der eigentliche Vertrag darüber erst 1627 zu Stande.[3] Darin gestattete Wallenstein dem Rathe, die Festungswerke der Stadt um 1000 Schritte hinaus zu legen, und alles was dabei im Wege sei, zu zerstören. Nach dem Rechte, mit welchem dieser General bei einer Stadt, in welcher er keine Besatzung hatte noch haben konnte, über das Eigenthum und die Habe von etwa 10,000 Menschen verfügte, scheint nicht gefragt worden zu sein. Ein Anderes war die Hauptsache. Magdeburg sollte ihm dafür 133,000 Rthlr. bezahlen. Was der Rath vorgebracht haben mochte, um die Bewilligung zu erlangen, liegt in einem Zornesworte des kaiserlichen Generals Schlick deutlich ausgesprochen. Als der Magistrat bei der Abmessung sich beschwerte, daß die bewilligten 1000 Schritte nicht ganz gegeben würden, fiel Schlick entrüstet ein[4]: „Ei was, Ihr habt ohnehin mehr als Euch zukommt. Sind das Kotten, Gartenhäuser und Stroh-

[1] Krause 338. [2] Vandhauer 248. [3] Neubauer 100.
[4] Hoffmann III, 48.



küssen? Wie habt Ihr berichtet?" — Es wurden niedergerissen in beiden Städten die Rathhäuser, eine Reihe anderer Gebäude und 500 Wohnhäuser. Die Verwendungen des Domcapitels für die unglücklichen Vorstädte blieben fruchtlos. Doch ließ die Bestätigung des Kaisers den Rechtsweg offen. Demgemäß erhob später das Domcapitel beim Friedenscongreß in Osnabrück seine Klage.[1]

Wie dieser Vertrag zwischen dem Rathe der Stadt Magdeburg und Wallenstein an sich selber ein schweres Unrecht war: so wurde er eine hauptsächliche Aussaat des Unheils der kommenden Zeiten. Es war zunächst der Fluch des Unrechtes gegen die Vorstädter, daß eben daran der Hader zwischen Rath und Gemeinde von Magdeburg emporwuchs. Der Rath schrieb zur Abtragung des Geldes an Wallenstein den zehnten Pfennig aus. Die Bürgerschaft bewies sich säumig und ungehorsam. Sie wollte diesen verhaßten Wallensteinern nichts zahlen.[2]

Denn, wenn auch im Anfange die Bürgerschaft nicht unmittelbar unter dem Kriegesdrucke der Wallensteiner litt, so erfuhr sie ihn aus der ganzen Umgebung der Stadt mittelbar genug. Dazu war, wie in der ersten Zeit an so vielen Orten, die Neigung der unteren Classen empfänglich für den dänischen Ruf des Religionskrieges. Im Vertrauen darauf durften Christian Wilhelm und Johann Ernst von Weimar, wenige Tage nachdem der kaiserliche Herold mit den gebührenden Ehren in Magdeburg aufgenommen und angehört war, im Juni 1626, den Versuch machen, sich durch einen Handstreich der Stadt zu bemächtigen. Mit ihnen im Bunde war der OL. Schneidewein, dem der Rath das Commando der 300 Mann im Dienste der Stadt anvertraut.

Nachdem der Versuch fehl geschlagen und der ganze Plan bekannt geworden war, forderte der kaiserliche Oberst Aldringen die Auslieferung des Schneidewein. Der Rath verweigerte sie, mit Berufung auf ein Privilegium des Kaisers Sigismund vom Jahre 1427.[3] Dagegen entnahm er den Schneidewein aus seinem Quartier in der goldenen Krone und setzte ihn in Haft in der alten Kämmerei auf dem Rathhause. Die Haft jedoch war leicht. Schneidewein empfing dort die Besuche seines früheren Wirthes, Parsch. Dieser Parsch glaubte auch für sich selber Grund zu haben, über die Wallensteiner zu klagen, weil sie ihm einen

---

[1] Meiern II, 840. [2] Hoffmann-Guericke 6. Neubauer 102. Krause 340.
[3] Relation usw. 419. Hoffmann-Guericke 17. Nach der bestimmten Angabe der Relation 421 dauerte die Haft Schneideweins bis in die Zeit der Blokade 1629.

werthvollen Wein-Transport weggenommen.[1] Die zwei Namen, Parsch und Schneidewein, sind bedeutungsvoll für den Fortgang der Dinge in Magdeburg. Parsch und seine Frau versorgten den Schneidewein reichlich mit Speisen und feinen Weinen. Auch Andere kamen dahin.

Schon vorher hatte sich eine sonderliche Gesellschaft[2] in Magdeburg gebildet. Dieselbe pflegte zu einem Wein- und Bierhause aus- und zum anderen einzugehen. Dort trug man zusammen, was in den Angelegenheiten der Stadt vorfiel, bekrittelte und tadelte es, deutete alles zum ärgsten aus und brachte es so unter die Bürgerschaft. Die Mitglieder selber dieser Gesellschaft, unter denen voranstand Heinrich Pöpping, „beflissen sich der Pracht und der Hoffahrt, des Sausens, Spielens und Schandierens.“ Ihr Hauptquartier war zuerst in der Rathsschenke der Vorstadt Sudenburg, und von daher hieß der gemeine Mann diese Gesellschaft die Dingebank-Brüder. Nachdem Schneidewein in der alten Kämmerei seine nicht schwer drückende Haft gefunden, suchten jene Brüder ihm die Zeit zu kürzen und er seinerseits kargte dafür nicht mit den Weinen des Wirthes Parsch. Man vernahm von dort her allerlei Reden. Schneidewein sei ein unschuldig Gefangener. Nur der Neid und Haß des Rathes trage die Schuld, weil Schneidewein, den Dänen mehr gewogen als den Kaiserlichen, durch jene die Befreiung gehofft habe von der Überlast und der Drangsal der Wallensteiner. Das Haftlocal des Schneidewein ward zum Vereinigungspuncte der Unzufriedenen. Dort erschienen die eifrigsten Prediger Dr. Gilbert, Cramer, Kotzebue.[3] Sie lebten dort lustig und froh, auch die Frauen kamen dahin. Aber neben den Gastmählern, die dort gefeiert wurden, entwickelte sich ein tiefer Ernst dieser Zusammenkünfte. Man vernahm die Rede, daß Schneidewein zu seiner Zeit für den erlittenen Schaden sich an den Urhebern erholen werde. Die Prediger, die zur Partei gehörten, forderten von der Kanzel aus mit ungestümen[4] Reden die Freilassung dieses Mannes.

Dagegen blieb auch im Rathe des Kaisers die Persönlichkeit des Schneidewein nicht unbemerkt. Am 21. Februar 1628 ward ein Mandat an die Stadt Magdeburg beschlossen, den Schneidewein an den General Wallenstein auszuliefern, weil Schneidewein nicht bloß in Diensten der Geächteten des Reiches gestanden, sondern auch in andere Wege sehr

---

[1] Neubauer 121. [2] Hoffmann-Guericke 17. Fast wörtlich.

[3] Relation usw. 419.

[4] Hoffmann-Guericke 18: sehr importunierlich.

viel Böses gestiftet habe.[1] Ob dies Mandat nicht nach Magdeburg gelangt, oder dort mit derselben Berufung wie die frühere Forderung Aldringens, abgelehnt sei, läßt sich nicht ermitteln; denn die Magdeburger Berichte[2] schweigen von diesem Mandate. Wie immer dem sei, die Nicht-Auslieferung des Schneidewein gereichte der Stadt Magdeburg zum schweren Unheile.

Denn Schneidewein war die Seele der Opposition gegen den Rath, der Motor aller Unruhe. Zugleich ging das Trachten der Gesellschaft, die sich um ihn fand, über Magdeburg hinaus. „Sie[3] haben auch besondere Consilia gemacht, dazu von den benachbarten Universitäten Bedenken der Theologen eingeholt und aufs heftigste dahin laborieret und sich bemühet, daß der Rath und die Stadt ad arma greifen solle, mit Vorgeben, daß dieser Krieg auf die Reformation des Domes und anderer Kirchen angesehen wäre." Ob solche Gutachten von Theologen erfolgt sind, ist nach dem späteren Verhalten derjenigen von Wittenberg sehr fraglich. Dagegen erlangte der Rath das Gutachten zweier sächsischer Juristen-Facultäten, daß das Verfahren gegen Schneidewein ein rechtmäßig begründetes sei.[4] Demgemäß blieb er in Haft. Aber der Prozeß rückte nicht vor. Auch machte der Rath den Zusammenkünften kein Ende: er ließ gehen.

Dagegen bewies der Rath, wo immer sonst die Gelegenheit sich bot, seine Ergebenheit für den Kaiser. Sofort nach dem Eintreffen Wallensteins im Erzstifte Magdeburg regte sich in Questenberg, dem Abte des Prämonstratenser-Klosters Strahof in Prag, der Wunsch, die Reliquien des heiligen Norbert, des Stifters des Ordens, der als Erzbischof von Magdeburg gestorben und im dortigen Liebfrauenkloster beigesetzt war, für sein Kloster zu erlangen. Der Kaiser, dem Wunsche zustimmend, empfahl den Kriegshäuptern Wallenstein und Aldringen, für die Erfüllung bei dem Rathe von Magdeburg thätig zu sein. Der Abt Questenberg begab sich selber hin. Die Mehrheit des Rathes wie des Domcapitels waren geneigt; dagegen ließ Christian Wilhelm dem lutherischen Propste des Liebfrauenklosters die Auslieferung bei Todesstrafe untersagen.[5] So entsprach es der Gesinnung der Prediger und der Bürgerschaft. In der letzteren galt die Tradition, daß die Gebeine Norberts

[1] Kriegsacten F. 79. [2] Guerike und Relation.
[3] Relation 419. [4] Hoffmann-Guerike 18. Relation 419.
[5] Neubauer 92. Senkenberg XXV, 516.

der Stadt zum Heile gereichten, daß ihre Wegnahme Unglück nach sich ziehen würde.[1] — Der erste Versuch Questenbergs die Reliquien zu erlangen, schlug fehl. Eben so ein zweiter. Erst der dritte, im December 1626, mit thatkräftiger Unterstützung des Rathes, führte zum Ziele. Questenberg fand in der Liebfrauenkirche die Grabesstelle, dann den Steinsarg. Nachdem die Platte abgehoben, erblickte man den scheinbar völlig unversehrten Körper, der jedoch bei der ersten Berührung zerfiel. Questenberg sammelte die Reliquien. Dann wurden sie in der Stille Abends nach dem Hause des Rathsherrn Johann Alemann getragen. Am nächsten Abend brachen Questenberg und seine Begleiter mit ihnen auf nach Böhmen.[2] „Über welche Translation der gemeine Mann sehr geklagt und gesagt, daß man der Stadt Glück und Heil habe mit hinweggenommen."[3] — „Es mußte fein still zugehen," sagt der Prediger Krause, „bis Norberts Asche und Gebeine zur Stadt hinaus waren, toto ministerio contradicente zuvor und danach tam publice quam privatim."[4]

Anders als die Hinwegführung der Reliquien des hl. Norbert aus Magdeburg im Dunkel der Nacht, gestaltete sich im nächsten Jahre die Einführung derselben in Prag[5], am 2. Mai 1627. Es war ein Triumphzug. Voran schritt der gesammte Clerus von Prag, Welt- und Ordenspriester, alle mit brennenden Wachslichtern. Ihnen folgten die Mönche von Strahof, sowie andere Prämonstratenser fast aus allen Gegenden Europas. Dann wurde eine Reihe von neunzehn prächtigen Fahnen getragen. An die letzte derselben, die kaiserliche, schlossen sich zwölf Äbte des Cisterzienser-Ordens. Dann erst kam der Reliquienschrein des hl. Norbert, getragen von vierzehn infulierten Prälaten des Prämonstratenser-Ordens, und wiederum dann, unter Vorantritt des Erzbischofs, ein unabsehbares Gefolge mit brennenden Lichtern.

In dem Abte Questenberg hatte die genauere Kenntnis der Dinge im Liebfrauenkloster zu Magdeburg noch viel weiter reichende Gedanken erweckt. Er ersuchte den Kaiser um die Rückgabe dieses längst nach dem Augsburger Religionsfrieden seinem Orden entzogenen Klosters. Der Kaiser willfahrte. Er gab dem Obersten Aldringen und dessen Unterbefehlshabern den Auftrag, die Prämonstratenser ins Kloster ein-

[1] Neubauer 93. Senkenberg XXV, 516. Vandhauer 249.
[2] Carafa 276. Hoffmann III, 40. [3] Vandhauer 249.
[4] Krause 343. [5] Carafa 293.

zuweisen, und that dies zugleich dem Rathe der Stadt kund. Dieser suchte die Sache hinzuziehen. Er verlangte das Gutachten des Ministeriums. In welchem Sinne dasselbe ausfiel, läßt sich abnehmen aus den Worten des Predigers Krause:[1] „Als nun dieser heiliger Norbertus erhoben, war der Teufel noch immer unverschämt. Denn bald kam er wieder und begehrte: man solle doch rechte catholicos fratres (scilicet) hinein nehmen, dazu in Raths Schutz." — In dem Rathe überwog die Einsicht, daß mit hohen Worten hier nichts auszurichten sein werde. Am 20. Juli 1628 eröffnete der Rath der Bürgerschaft:[2] „Weil das Kloster, obwohl es in unseren Ringmauern liegt, zu unserer Jurisdiction nicht gehört, und wir also nicht daran interessiert sind, auch diejenigen, deren Interesse es am meisten angeht, bei dieser Sache, wie wir vermerken, für sich nichts oder doch wenig gethan — weil wir deshalb keine erhebliche Ursache finden, wodurch man das Werk abweisen könnte — und da es sich endlich nicht gebührt, den Reichsconstitutionen entgegen zu handeln —: darum haben wir die Restitution für uns dahin und zu derer Verantwortung stellen müssen, die mehr dabei interessiert sind als wir."

„Wiewohl es nun etwas schwer zuging," erzählt jener Prediger Krause weiter, „doch wurde den Päpstlern endlich hofiert und, unter Widerspruch des Ministeriums, nahm man sie in der Stille hinein."

Die bisherigen Conventualen, die, so weit erkennbar, nicht nach einer festen Regel gelebt hatten, wurden leicht abgefunden, etwas schwieriger der Propst.[3] Die Prämonstratenser begannen Ordnung herzustellen, die Schulden ihrer Vorgänger zu bezahlen.[4] Die Zahl, anfangs gering, stieg im nächsten Jahre durch Ankömmlinge aus den Niederlanden, unter ihnen P. Johann Baptista Sylvius, eine bereits damals hoch angesehene Persönlichkeit. Er ward zum Propste ernannt.[5]

Derartige Vorfälle steigerten die Misstimmung zwischen dem Rathe und einem großen Theile der Bürgerschaft, unter der Führung einer Reihe von Mitgliedern des Ministerii und der Einwirkung der Dingebank-Brüder. Während der Rath sich beflis, den kaiserlichen Officieren willfährig zu sein, dafür auch namentlich die Anerkennung Tillys, im Herbste 1627, sich erwarb — während er sich bemühete, die bei der Habgier und Willkür vieler kaiserlichen Officiere unvermeidlichen Differenzen

[1] Krause 343. [2] Das Schreiben bei Neubauer 235.
[3] Bandhauer 250. [4] A. a. O. 251. Vgl. Krause 343.
[5] A. a. O. 254.

immer wieder auszugleichen — hätte jene Partei viel lieber das Kriegsvolk aus dem Erzstifte hinweg geschlagen. Es kam dahin, „daß ein gemeiner Mann, wenn er zu Jemandem aus dem Rathe oder einer anderen dergleichen Person Privatfeindschaft getragen, denselben entweder bei der Wacht, im Bierhause oder anderen Zusammenkünften stracks hinterrücks als einen kaiserlichen Schelm und Verräther, dem man den Hals entzwei schlagen oder dessen Haus man stürmen solle, angelassen oder ausgeschrieen, vermeinend, dadurch daß er so heftig auf Verräther schelte, sich selbst als einen beständigen Christen und Getreuen des Vaterlandes zu bezeichnen und hervorzuthun." [1]

Die schwierigste Angelegenheit nach beiden Seiten hin für den Rath war und blieb diejenige des Abbruches der Vorstädte. Der Vertrag dafür lautete auf die Zahlung von 133,000 Thalern an Wallenstein. Die Auflage des zehnten Pfennigs zu diesem Zwecke hatte die Bürgerschaft heftig erregt, das Geld nicht vollständig gebracht. Bis zu Ende des Jahres 1628 waren von jenem Betrage wieder 15000 Thaler fällig. Der Rath hatte sie nicht. Er wandte sich um eine Anleihe bittend an den Rath der Stadt Bremen. Dieser schlug ab. [2] Der Rath von Magdeburg sah sich in die Nothwendigkeit gesetzt, durch eine Deputation bei Wallenstein um Frist anzuhalten, im Januar 1629. Sie ward sehr ungnädig empfangen. Wallenstein eröffnete ihr, daß er nunmehr die Aufnahme eines Regimentes Soldaten als Besatzung in die Stadt verlange. Bestürzt kehrten die Deputierten heim.

6. Die Blokade von Magdeburg 1629.

Die neue Forderung Wallensteins an die Stadt Magdeburg ging hervor aus dem Verlaufe der Angelegenheiten des Erzstiftes im Jahre 1628. Wir haben vernommen, daß im Januar 1628 das Domcapitel, nachdem Christian Wilhelm durch seine Felonie das Erzstift verwirkt, den jungen Prinzen August von Sachsen gewählt, daß jedoch der Kaiser dieser kanonisch ungerechtfertigten Wahl die Bestätigung versagt, und, bei der Ungültigkeit der Wahl, der Papst Urban VIII. den Sohn des Kaisers, den Erzherzog Leopold Wilhelm ernannt hatte. Im Beginne des Jahres 1629 verlangte der Kaiser das Gutachten Wallensteins, wie es mit der Besitzergreifung des Erzstiftes für den Erzherzog Leopold

[1] Hoffmann-Guericke 5. Vgl. Relation 419. [2] Neubauer 132.



Wilhelm zu halten. In diesem bereits früher berührten Gutachten [1] sagt Wallenstein: „Nun habe ich bereits vor einem Jahre E. M. meine unterthänigste Meinung eröffnet und für rathsam befunden, daß Sie beide Stifter, Magdeburg und Halberstadt, nach Kriegesrecht in Besitz nehmen, dem Erzherzog übertragen und dort ihm huldigen lassen. Dies halte ich auch noch für gut." Wallenstein entwickelt dann weiter, daß die Einkünfte der Stifter einstweilen noch für den Krieg verwendet werden müssen. Welcher andere Gedanke Wallensteins hinter diesen Vorschlag sich verbirgt, deutet er bestimmter an in einem Schreiben an Collalto vom 1. Mai. Dort heißt es [2]: „Ich verhoffe auch, daß durch Hülfe des Herrn Bruders der Erzherzog sich wird lenken lassen; denn dieselbige dama liegt mir am meisten im Kopfe." — Am 22. Juni jedoch, nachdem wieder von einer Verhandlung Collaltos mit dem Erzherzoge die Rede gewesen, sagt er weiter [3]: „Ich gönne dem Erzherzog dies fruchtbare Land: ich contentiere mich mit der alten dama, der ich lang auf den Dienst gewartet habe." Damals also sah Wallenstein das Erzstift bereits als ihm unerreichbar an.

Dagegen ist zu beachten, daß Wallenstein in jenem Gutachten für den. Kaiser, im Beginne des Jahres 1629, nicht ausspricht, daß er eben damals die Forderung eine Besatzung einzunehmen, an die Stadt Magdeburg bereits gestellt hatte.

Der Oberst Aldringen in Wallensteins Auftrage erneuerte diese Aufforderung schriftlich. Am 29. Januar traten in Kloster Berge der Oberhauptmann Beckherr und einige andere Officiere mit Abgeordneten des Rathes zusammen. Sie hätten Befehl, sagten sie, auf die Resolution des Rathes inständig zu dringen. [4]

Auf die Meldung entsandte der Rath Darlegungen seines bisherigen kaisertreuen Verhaltens, seiner mannigfachen Leistungen für das Heer an Aldringen, an Wallenstein selbst, und bat um Erlaß dieser neuen Forderung. Es fruchtete nicht. Wallenstein selber erwiederte. am 21. Februar: „Die widerspenstige Weigerung der Stadt, ein einziges Regiment zu unterhalten, ist uns berichtet worden. Diese Hartnäckigkeit befremdet uns. Bisher hat Magdeburg zu dem schweren Kriege nichts gesteuert weder dem Kaiser, noch dem gemeinen Wesen zum Besten.

[1] Chlumecky 94. Vom 28. Januar.

[2] Chlumecky 123. [3] A. a. O. 159.

[4] Theatrum E. II, 53.

Wir wollen die Stadt erinnert haben, in der Weigerung nicht zu beharren; denn es könnte sie schwer gereuen."[1]

Es ist nicht anzunehmen, daß für diese Forderung auch nur Ein Mitglied des sonst so kaisertreuen Rathes geneigt gewesen wäre. Wallensteins Drohungen blieben fruchtlos. Demgemäß wollte er die Stadt zwingen. Am 12. März gebot er die Blokade zu Wasser und zu Lande, damit das völlige Abschneiden der Zufuhr den Hunger als Bundesgenossen herauf beschwöre.

Die Blokade ward ausgeübt, scharf und hart. Der geängstigte Rath der Stadt wandte sich bittend hierhin, dorthin. Er schickte eine Deputation nach Güstrow, wo Wallenstein als Herzog residierte. Zugleich kamen dahin Abgeordnete des Hansabundes. Der herrschgewaltige Mann ließ sie nicht vor. Er verwies sie an den Obersten Aldringen. Die Deputation erklärte: die Aufnahme einer Besatzung würde den Ruin der Stadt nach sich ziehen. Aldringen gab zu: das könne wohl sein. Bei einer zweiten Unterredung ließ er etwas nach. Die erste Forderung war diejenige des Unterhaltes eines Regimentes gewesen. Aldringen ermäßigte sie auf den Unterhalt eines halben. Auch das erschien zu viel. Aldringen stimmte herunter und verlangte 100,000 Thaler auf einmal. Es war zu viel. Er verlangte 50,000 Thaler. Es war zu viel. Die Deputation bot 10,000 Thaler. Das war zu wenig.[2]

Es ist nicht anzunehmen, daß diese Kriegeshäupter gar keine Kunde gehabt haben sollten von den inneren Zuständen in Magdeburg, wo der wohlgesinnte, nur nicht mit der erforderlichen Energie ausgerüstete Rath sich mühsam des Ansturmes des großen Haufens erwehrte. Wenn aber die Kriegeshäupter Kunde davon hatten, so mußten sie auch voraussehen, daß sie die Lage dieses kaisertreuen Rathes, dem sie doch zunächst nicht helfen konnten, nicht erleichterten.

Die Blokade ward verschärft. Jedoch sie hatte keine Ergebung zur Folge, sondern bewaffneten Widerstand und sogar den Angriff. Am 8. Juni schickte der Rath zwei Mitglieder an den Obersten Betherr, um sich wegen vorgegangener Insolenzen zu entschuldigen.[3] Es blieb nicht dabei. Am Nachmittage des 9. Juni rotteten sich in Magdeburg Haufen von tausenden zu Roß und zu Fuß zusammen. Die Abmahnungen von Mitgliedern des Rathes fruchteten nicht: sie selber waren

[1] A. a. O. 54. Herchenhahn I, 298. [2] Theatrum E. II, 54.
[3] Betherrs Bericht bei Chlumecky 149. Auch für das Folgende.



in Lebensgefahr. Die Haufen stürmten hinaus in die Neustadt und die Sudenburg, warfen sich mit dem Geschrei: „Schlagt die kaiserlichen Schelme nieder" — auf die Soldaten dort, tödteten oder verjagten sie. Die Elbfischer von Magdeburg nahmen sieben, später noch zwei Schiffe mit Getreide für Wallenstein auf der Elbe. Hier jedoch schritt der Rath ein und ließ das Getreide verwahren.

Auf die Meldung dieser Vorfälle schrieb Wallenstein, am 13. Juni, aus Güstrow an Collalto[1]: „Was die Magdeburger thun, erfreut mich von Herzen; denn jetzt habe ich causam legitimam sie zu blokieren. Und also werden J. M. dieser Stadt sich recht bemächtigen und diesen vornehmen Paß halten können." Nach solchen Worten liegt bei der Blokade die Absicht Wallensteins zu Grunde: die Magdeburger sollen so lange gereizt werden, bis sie durch einen Aufstand ihrerseits der Gewalt gegen sie einen Schein des Rechtes verleihen.

Jene erste That war geschehen am 9. Juni. Am Montage, dem 11., rottete sich der Pöbel vor dem Liebfrauenkloster zusammen, mit der Absicht es zu stürmen. Bevor es gelang, rückten die von dem Rathe zum Schutze entsendeten 50 Musketiere heran. Nach der Abtreibung des Pöbels verblieb zur Sicherheit eine Wache von 10 Mann. Drei Tage später, am 14. Juni, begab sich von dort aus der Pater Aegidius nach dem Kloster St. Agneten in der Neustadt, um dort die Fronleichnamsfeier zu halten. Auf dem Heimwege ward er vom Pöbel ermordet.[2]

Und abermals meldete Wallenstein dem Collalto: „Aus meinem vorigen Schreiben wird der Herr Bruder das Beginnen der Magdeburger vernommen haben. Dieses wird von Tag zu Tag größer zu ihrem völligen Ruin. Ich will bei 20 Fähnlein Knechte und 10 Compagnien Reiter dahin schicken und sie gänzlich blokieren. Also wird unser Erzherzog Leopold ein rechter Bischof und Herr zu und nicht von Magdeburg sein."[3] — Bereits jedoch beschränkt Wallenstein seinen Blick nicht mehr auf Magdeburg, sondern faßt die gesammte Hansa ins Auge. „Ich vermeine, dieweil die Hansestädte des Reiches Holländer sind, als Anfänger alles Übels und Ungehorsams, daß sie gar wohl von einander getrennt und ihr Bund aufgelöst werden könnte. Denn ich werde nicht wollen, daß Rostock und Wismar in ihrem Bunde bleiben. So wird

[1] Chlumecky 147. [2] Vandhauer 254. Chlumecky 156.
[3] Chlumecky 153.



der Erzherzog Leopold, wenn wir uns der Städte Magdeburg und Bremen bemächtigen, es für diese nicht gestatten. Bremen nämlich wird der Graf Tilly, auf Befehl des Kaisers, gern blokieren, unter dem Prätexte, daß sie alle Werbungen der Feinde von Kaiser und Reich gestatten. Sind erst diese zwei Städte aus dem Bunde, so werden auch alle Fürsten des Reiches ihre Städte nicht mehr darin haben wollen; denn dadurch haben sie von ihnen keinen Gehorsam, und also wird der Hansestädte Bund leicht getrennt werden können." Collalto soll darüber mit dem Fürsten Eggenberg reden, und ihm dessen Ansicht melden.

Sehen wir ab von den Angaben der Thatsachen, die, namentlich in Betreff Tillys und Bremens, doch fraglich erscheinen: so bleibt, daß die Absicht Wallensteins auf die Vernichtung des Hansabundes in geradem Gegensatze zu den Instructionen steht, mit welchen vier Jahre zuvor der Kaiser ihn entsendet, und welche er damals den Städten verkündet hatte. Andererseits läßt sich aus den Gesinnungen Wallensteins, die doch nach der Natur der menschlichen Dinge den Häuptern der Hansa nicht völlig verborgen bleiben konnten, der Rückschluß ziehen, wie diese Häupter gegen ihn gesinnt waren.

Es ist merkwürdig zu sehen, wie in dem Kopfe dieses Mannes, an dessen Entschlüssen damals die Geschicke unzähliger Menschen hingen, die verschiedenartigsten Entwürfe rasch aufwachsen und eben so bald verwelken. Im April rühmte er sich, durch den Hinweis auf die Zweckmäßigkeit eines Türkenkrieges Tilly für den Frieden mit Christian IV. gewonnen zu haben.[1] Vierzehn Tage später meldet[2] er auch an Collalto, daß er lieber als nach Italien die Waffen gegen den Türken wenden, und in drei Jahren dem Kaiser die Krone von Ost-Rom gewinnen wolle. Von da an schweigt er von den Türken. Im Juni will er den Hansabund brechen. Der Fortgang der Dinge wird zeigen, wie lange er daran festhält. Zugleich aber, am 17. Juni, entwickelt er dem Collalto seinen Plan, die Führung des Krieges in der Lombardei zu übernehmen.[3] Dies entsprach nicht dem Sinne des Kaisers, der sehnlich wünschte, aus der Verwickelung in Italien, in welche Spanien ihn hineingeführt, mit Ehren wieder herauszukommen. Darum war dies einer der wenigen Fälle, in denen der Kaiser, wenigstens mittelbar durch Collalto, dem Wallenstein seine Misbilligung zu erkennen gab. In einem vertraulichen

[1] A. a. O. 114. [2] A. a. O. 117. [3] A. a. O. 154.



Schreiben,[1] vom 29. Juni, heißt es: „Der General thäte besser, nachdem er sein Gutachten abgegeben, meine Entschlüsse abzuwarten, und nicht nach eigenem Kopfe zu handeln.“ —

Wallensteins Entwürfe mochten wechseln: als das Unabänderliche verblieb das Bleigewicht seines Heeres auf dem unglücklichen deutschen Lande. Am 18. Juni gab er von Güstrow aus seine Vertheilung der Truppen an wie folgt.[2] „Nach Polen habe ich 15000 Mann geschickt, in die Niederlande 17000. Nach Mailand begehrt man 14000. Dahier in Pommern und der Mark Brandenburg muß ich wenigstens 12000 Mann lassen. Denn der Herr Bruder sei versichert, daß große Praktiken gehen unter Allen, und, wenn sie die geringste Gelegenheit sehen, werden sie revoltieren. Um Magdeburg muß ich 6000 Mann lassen. Im Reiche eine gute Anzahl. Gegen Metz müssen wir, und nicht die Liga, Front machen; denn sie (die Franzosen) wollen die Spanier gern aus der Pfalz haben.“ — Das Ergebnis ist — neue Werbungen. Am Tage zuvor hatte er diese neuen Werbungen bereits auf 10 bis 12000 Mann berechnet.[3]

Am selben Tage jedoch verfaßte im Namen des Kaisers Collalto den Befehl des Einhaltens.[4] „Ihr thut wohl,“ lautet der kaiserliche Auftrag vom 17. Juni, „dem General zu schreiben, und zwar sehr entschieden und bedingungslos, daß aus den von Euch angeführten Gründen in keiner Weise neue Werbungen angestellt werden sollen.“ — So scharf die Worte lauten, sah sich der Kaiser denn doch genöthigt, abermals den Kriegsrath Questenberg zu entsenden, um mit Wallenstein über die neuen Werbungen zu verhandeln.[5]

Es fragt sich also zunächst darum, was Wallenstein gegen Magdeburg ausrichtete.

Die Meldungen Beckherrs lauteten nicht befriedigend. Seine Macht reiche nicht, schrieb er. Die Magdeburger bemühen sich, das ganze Land rebellisch zu machen. Bereits fliegen die Funken des Aufstandes nach Halberstadt, und steigen böse Reden dort empor. Er meldet die Ermordung des Paters Aegidius.[6] — Derartige Dinge gingen über Wallensteins Erwarten und Berechnen hinaus. Er meinte: die Magdeburger

[1] A. a. O. 280. [2] A. a. O. 157. [3] A. a. O. 155.
[4] A. a. O. 279. [5] A. a. O. 165. [6] A. a. O. 156.

müßten närrisch geworden oder mit Anderen im Bunde sein. Dann jedoch fand er eine andere Erklärung. Wenige Tage zuvor hatte er mit Freuden den Tumult begrüßt, der ihm den Anlaß bieten würde, die Freiheit der Stadt zu brechen — nun, wo die Wogen des Aufstandes höher gingen als er gedacht, meinte er: „Das (Restitutions-) Edict verursacht es: man hätte wohl eine kleine Geduld damit haben können.“ [1] Aber an die Stadt Magdeburg trat im Sommer 1629 das Restitutions-Edict in der Praxis gar nicht heran.

Der Fürst Christian von Anhalt suchte auszugleichen.[2] Der Rath von Magdeburg legte ihm in einer ausführlichen Denkschrift, vom 10/20. Juni, den Verlauf der Dinge dar. Er erklärte sich bereit zur Auslieferung des angehaltenen Getreides, bat dagegen um Aufhebung der Blokade. — Auf Wallenstein machte das geringen Eindruck. Er schrieb, am 25. Juni: „Die Magdeburger kriechen zu Kreuz, schieben das begangene Bubenstück auf den Pöbel. Wir werden uns aber des Ortes versichern müssen, auf daß es nicht mehr geschieht.“ [3] — Die Feindseligkeiten dauerten fort, beiderseits in brutaler Weise.

Anders als der General urtheilte der Kaiser. Am 28. Juni erließ er ein Mandat an die Stadtgemeinde Magdeburg.[4] „Die von Euch unternommenen Feindseligkeiten,“ heißt es darin, „deuten auf offene Rebellion und Landfriedensbruch.“ Das Mandat warnt vor den unvermeidlichen Consequenzen. Zugleich erfolgte ein besonderes Schreiben an den Rath. Diesem sprach der Kaiser sein Lob aus für den Schutz der Prämonstratenser. „Obwohl auch Ihr,“ schließt er dann, „in unserem Mandate mit begriffen, so ist dies dahin gemeint, damit Ihr bei dem eigensinnigen und jeweilen prävalierenden Pöbel, für Euch selbst entschuldigt sein und desto mehr Euer obrigkeitliches Amt einwenden könnt.“ [5]

Der Rath antwortete, am 4/14. Juli, mit einer abermaligen Ausführung.[6] Die gewichtigste Stelle darin lautet: „Wir wollen aber auch uns allerunterthänigst versehen und gehorsamst bitten: Ew. K. M. wollen hohen und niederen Kriegsofficieren der Armee allergnädigst befehlen, daß von denselben wir als des H. Reiches getreue und gehorsame Unterthanen hinwiederum tractiert werden.“ Der Rath erklärt weiter darin, daß er auf die Vermittelung der Hansa hoffe, und bittet den Kaiser, bis dahin Frist zu gestatten. — Dies ganze Schreiben war so gehalten, daß der Oberst Beckherr sich damit zufrieden erklärte, und meinte:

[1] Chlumecky 158. Vom 20. Juni. [2] Theatrum E. II, 35.
[3] Chlumecky 159. [4] Theatrum E. II, 57. [5] A. a. O. 58. [6] A. a. O.

in Folge dessen werde der Kaiser sofort die Blokade aufheben lassen. Er erbot sich, das Schreiben dem Kaiser einzusenden. Der Rath traute nicht. Er wollte einen eigenen Boten abschicken. Diesem versagte der Oberst den Paß. — Dennoch traf das Schreiben in Wien ein, wie auch das folgende.

Zugleich nämlich wandte sich der Rath an die Prämonstratenser des Liebfrauenklosters um ihre Verwendung. Sie erfolgte. Aus dem wüsten Kriegesgeschrei in und um Magdeburg erklingt diese Fürbitte wie ein erquickender Friedensruf, und darum möge sie ganz hier folgen.[1]

„Allerdurchlauchtigster usw. Der Rath von Magdeburg hat das Schreiben Ewr. K. M. empfangen, in welchem erwähnt wird, daß Einigen von uns, die wir hier im Liebfrauenkloster unter Ewr. K. M. Schutze leben, Gewalt geschehen ist. Obwohl dies nicht unrichtig, so dürfen wir doch, damit nicht der Gerechte mit dem Schuldigen leide, und weil es auch unsere Pflicht ist, den Unschuldigen beizustehen, nicht unterlassen, auf die Bitte des Rathes Ewr. K. M. mit aller Unterthänigkeit zu melden, daß der uns sehr wohl gesinnte Rath den Pöbelhaufen, der am 10. Juni, beutegierig und nach den heiligen Gefäßen lüstern, in unser Kloster einzubrechen suchte, durch eine bewaffnete Macht abgewehrt, und auch ferner durch eine Wache, die noch jetzt in unserem Kloster zur Vertheidigung verweilt, bisher Sorge getragen hat, daß nicht etwa von blutdürstigen oder neiderfüllten Personen — wie ja solche in dergleichen Tumulten einer abgeneigten Religionspartei zuweilen sich finden — Hand an unser Leben oder unseren Besitz gelegt würde. Wahr ist es freilich, allergnädigster Herr, und der Rath verneint es nicht, daß unser lieber Mitbruder Aegidius, nachdem er am Fronleichnamstage im Kloster St. Agnes das Hochamt celebriert hatte, von einigen bis jetzt, wie es heißt, unbekannten Böswilligen auf öffentlicher Straße nahe bei der Stadt sehr grausam gemordet worden ist. Und ferner leugnen sie nicht, daß, wie wir wiederholt vernehmen, zwei außerhalb der Stadt belegene Klöster, nach Abschneidung alles Zuganges, erst ausgehungert, dann ausgeraubt und verwüstet sind. Aber der Rath sagt uns, daß diese Klöster nicht seinem Schutze anvertraut gewesen sind, und verschiedene sehr glaubwürdige Personen berichten uns, daß, ohne das Wissen und wider das Wollen des Rathes, einige Kirchenschänder dies Sacrilegium verübt haben."

[1] Kriegsacten F. 84. Vom 19. Juli. Das Original ist lateinisch.



„Nachdem also, allergnädigster Kaiser und Herr, die uns sehr wohlwollend gesinnten Mitglieder des Rathes und die vornehmsten Bürger dieser Stadt den geleisteten Eid der Treue bisher nicht gebrochen haben, vielmehr dem Gehorsame für Ew. K. M. sich völlig zu widmen willig sind: so bitten wir[1] Ew. K. M. in schuldigster Demuth, Sie wollen in Ansehung dieses für Ew. K. M. pflichtwilligsten Rathes und um seiner Verdienste um uns willen dieser sehr herrlichen Stadt verschonen, der Leidenschaft des geringen Volkes etwas zu gute halten, und, wenn Einige zu strafen sind, mit Barmherzigkeit das Urtheil fällen. Ruhmvoller wird es Ewr. K. M. sein, durch Barmherzigkeit als durch Schärfe über die Feinde zu triumphieren."

„Wir aber, die Söhne des H. Norbert, sagen Ewr. K. M. ob der gnädigsten Gesinnung für unseren hehren Orden unseren tiefsten Dank, und unser lieber Mitbruder Aegidius, seines Heiles sicher durch den um Christi willen erlittenen Tod, wird im Himmel des von Ewr. K. M. der Norbertinischen Familie geleisteten Schutzes gedenken, und auf Ew. K. M. und das ganze Reich den Segen Gottes herabflehen, daß er diejenigen, welche auf Krieg ausgehen, zerstreuen wolle. Das ist der Wunsch der demüthigen Söhne des heiligen Norbert im Liebfrauenkloster zu Magdeburg."

Die in der Fürbitte der Prämonstratenser erwähnten, am 22. Juni ausgeraubten Klöster sind Kloster Berge am rechten Elbufer und St. Agneten in der Neustadt. Diese Plünderungszüge und Kämpfe dauerten fort mit gleicher Rohheit von beiden Seiten und wechselnden Erfolgen. Sie konnten genug des Unheils anrichten, die Sache nicht entscheiden. Dagegen ward bei dem andauernden Kriegszustande die Lage des Rathes immer beengter. Er mußte geschehen lassen, daß die Kriegspartei Gelegenheit nahm, den Schneidewein aus der Haft zu befreien, und fortan in der goldenen Krone seines Rathes pflegte.[2]

Endlich, am 10/20. Juli, trafen in Magdeburg die vom Rathe sehnlichst erwarteten Gesandten der Hansestädte ein, sieben an der Zahl,

---

[1] Aug^mam^ V. M^tem^ omni qua par est, humilitate rogamus, ut intuitu Senatus Aug^mae^ V^ae^ M^ti^ obsequiosissimi, ob bona illius in nos merita, nobilissimae huic urbi parcat, furori plebeculae indulgeat, in misericordia, si qui plectendi, judicium ferat. Hoc Aug^mae^ M^ti^ V^ae^ gloriosius erit, miserando potius quam saeviendo de hostibus triumphare.

[2] Relation usw. 421.



die den Frieden mit Wallenstein vermitteln sollten. Zunächst erfolgte ein neuer wichtiger Schritt innerhalb der Stadt. Der innere Zwiespalt zwischen Rath und Gemeinde lag den hansischen Gesandten offen vor. Sie mahnten die Bürgerschaft zum Gehorsame und zum friedlichen Verhalten gegen den Rath. Diesen dagegen bewogen sie, neben den schon bestehenden achtzehn Viertelsherren, noch die Wahl von achtzehn neuen Vertretern der Bürgerschaft zu gestatten, mit dem ausdrücklichen Beisatze: „allein und bis so lange diese Blokade und Kriegeslast währen möchte.“[1] — Die Befugnisse dieser achtzehn neuen Vertreter gingen sehr weit.[2] „Sie sollten mit dem Rathe um alle Sachen der Stadt wissen, die Beschwerden der Bürgerschaft dem Rathe vortragen und also wegen ganzer Gemeinde neben dem Rathe bevollmächtigt sein und Plenipotenz haben, daß der Rath, Ausschuß und die Hundertmannen ohne deren Wissenschaft und Vollwort nichts schließen noch effectuieren dürfen oder mögen.“ Daraus entsprang für diese achtzehn neuen Volkstribunen der Unglück weissagende Name der Plenipotenzer. In dem Namen an sich selber lag nicht eine Vorbedeutung des inneren Friedens der Stadt.

Die Deputierten der Hansa hatten nach Magdeburg vier Forderungen Wallensteins mitgebracht und mit dem Rathe erwogen. Die Forderungen redeten nicht von der Aufnahme einer Besatzung in die Stadt. Daher lauteten die Antworten des Rathes im Wesentlichen zustimmend. Wallenstein, der sein Hauptquartier nach Halberstadt legen wollte, traf auf dem Wege dahin im Anfange August in Wolmirstedt ein. Dahin begaben sich die Hanseaten.

Am 4. August traten sie vor Wallenstein.[3] Bevor sie ihre Rede beginnen konnten, fuhr er sie an mit den Worten: „Ihr Herren, Ihr müßt wissen, daß Ihr mit Ihrer K. M. General zu thun habt, und mich nicht für einen Narren halten. Es ist mir nicht um das Korn zu thun: ich muß der Stadt versichert sein: es dürften mir sonst alle meine Victorien zu Schanden werden: der Rath ist der Bürgerschaft nicht mächtig.“ — Die Hanseaten bekämpften die Forderung der Besatzung. Wallenstein beharrte. „Ich kann es ihnen leicht machen,“ sagte er, „wie einer jeglichen Stadt. Sie werden mich nicht aushungern: ich kann sie aushungern. Man könnte die Einquartierung dadurch erleichtern, daß

[1] Hoffmann-Guericke 6. [2] A. a. O.

[3] Der Bericht der Hanseaten bei Gindely, Waldstein II, 174. Ein Auszug im Theatrum E. II, 61.

die Soldaten in der Stadt von dem erzstiftischen Lande unterhalten würden. Sie könnten ihre Hüttlein auf den Wällen haben, damit die Bürger in den Häusern nicht beschwert werden." — In ähnlicher Weise redeten der Kriegsrath Questenberg und der Oberst Aldringen. Die Hanseaten hielten die Besorgnis der Magdeburger für ihre Religion entgegen. Jene verneinten. Sie wiesen darauf hin, daß Wallenstein an seinem Hofe Persönlichkeiten verschiedener Religion habe und einen Jeden dabei belasse.

Wallenstein hatte gefordert, daß außer den Hanseaten auch Abgeordnete der Stadt Magdeburg vor ihm erschienen. Es geschah am 6. August.[1] Sobald der Syndikus Denhardt seine Rede begann, fiel Wallenstein ihm ins Wort: „Wie habt Ihr Euch gehalten, Ihr Herren von Magdeburg? — Ist das nicht ein leichtfertig ehrloses Wesen, dessen sich Euer Pöbel unterfangen und so rebelliert, wie es vorhin niemals erhört, daß er dem Kaiser seine Leute erschlagen hat? Nun will ich dem Rathe Solches anheim geben: der mag sie strafen; denn ich halte denselben wohl entschuldigt und nicht für so unweise, daß er das sollte beliebt haben. Derowegen begehre ich solche Galgenschelme nicht, sondern der Magistrat mag ihrer fünf oder sechs am Leben strafen, die übrigen bannisieren und ihre Güter confiscieren. Und ja noch eins, daß sie mir die beiden Kerle ausantworten, den Capitän, der bei dem ersten Ausfalle gewesen, und den anderen, der nach der Rebellion sich in die Stadt begeben. Das ist meine Meinung, und daß sie sollen eine Garnison einnehmen."

Der Syndikus Denhardt begann eine Antwort. Wallenstein fiel ihm wieder sogleich ins Wort mit heftiger Rede: „Ihr seid doch verschlungen, und ich muß die Garnison darin haben, nicht meinethalben, sondern des Kaisers. Er hat Euerer Stadt so viele Gnade erzeigt, wie keiner, und zwar durch mich: erstlich hat er Euch die beiden Städte gegeben, die doch dem Bischof gehören, zweitens die Befestigung zugelassen. In Summa alle andere Städte: Augsburg, Nürnberg, Ulm, Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Hildesheim (fügen sich) dem Herrn Tilly, und Ihr wollet Euch dessen weigern? Ich lasse es dabei." — Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Tilly an jene Städte Anforderungen ähnlicher Art nicht stellte. — Wallenstein wiederholte: „Ich muß die Garnison (darin) haben; denn ich komme doch hinein: das ist gewis. Und

[1] Bericht bei Gindely, Waldstein II, 176.



zweitens, daß ich die beiden Kerle heraus haben will, denen will ich lassen die Köpfe abschlagen, oder wo nicht, weil die Gnadenthür noch offen steht, soll es dann nicht heißen: ich bin unschuldig daran — sondern es soll der Magistrat und die Anderen in gleicher Verdammnis stehen. Und so ich die beiden Köpfe nicht bekomme, soll es noch 2000 Köpfe kosten. Das ist meine Meinung." — Er winkte wiederholt mit der Hand zum Zeichen der Entlassung, und der anwesende Questenberg bekräftigte es durch seine Geberden. „Damit," schließt der Bericht, „hatten wir unseren Bescheid, und gingen also nach gethaner Reverenz zum Gemach wieder hinaus."

Bei diesem Toben mag Wallenstein sich immerhin gedacht haben, daß er durch Einschüchterung seinen Zweck erreichen würde. In der Wirklichkeit legte er durch die Forderung einer Besatzung in der Stadt dem Rathe, der aus sich zu jedem gütlichen Ausgleiche bereit gewesen wäre, den Zwang auf, mit der Kriegspartei zu gehen.

Der Rath und die Gemeinde lehnten die Forderung der Besatzung ab. Der Rath that dem General kund: er und die gesammte Bürgerschaft könnten es vor ihrem Gewissen und der Nachwelt nicht verantworten, in dieser schweren Zeit eine Besatzung einzunehmen, zumal da der Kaiser ihnen versprochen, sie nicht mit Einquartierung zu belegen. Die Stadt sei erbötig, nach dem Verhältnisse anderer Städte, Geld zu zahlen. Der Rath ersuchte um einen Paß zum Kaiser. Die Hanseaten überbrachten dies Schreiben nach Halberstadt.[1]

Wallenstein ließ sie nicht vor. In seinem Namen antworteten Questenberg und Aldringen: es bleibe bei der Resolution. Zur Erklärung verstatte Wallenstein vier oder fünf Tage Frist. Die Bitte um einen Paß an den Kaiser sehe aus wie ein Zweifel an den Befehlen des Generals. — Der Rath machte einen abermaligen Versuch in Halberstadt. Es war vergeblich. Er entschloß sich auch so sich abermals an den Kaiser zu wenden.

Dort war jedoch die Vertheidigungsschrift des Rathes vom 4/14. Juli richtig eingetroffen und am 24. Juli im Reichshofrathe erwogen. Der Magistrat von Magdeburg hatte um eine Commission für den Kurfürsten Johann Georg ersucht. Dies erschien nicht thunlich wegen der Ansprüche des Prinzen August. Auch eine Commission vom Hofe aus war bedenklich

[1] Theatrum E. II, 152. Es sind dort zwei Relationen in einander vermengt, jedoch unterscheidbar. Vgl. Neubauer 166.



wegen Wallensteins. Der Reichshofrath[1] stellte daher dem Kaiser anheim, dem General „beweglich zuzuschreiben, ihm vor Augen zu stellen und zu repräsentieren, wie leichtlich hieraus ein neuer gefährlicher Krieg, eine Verbindung der Reichsstädte, welche sowohl der Religion als der Contributionen wegen exasperiert, mit ausländischen Potentaten, vornehmlich mit den Generalstaaten, so wie andere Ungelegenheiten entstehen könnten. Daher möge der Kaiser den General ermahnen, in dieser Sache gewahrsam und behutsam zu verfahren, damit diese Inconvenientien verhütet und dieses Werk ohne zu besorgende Weitläufigkeit gestillt, auch die Urheber und Anfänger dieser Unruhen zu gebührender Bestrafung gezogen werden möchten."

Mittelbar war doch wohl ein hauptsächlicher Urheber des Unheils Wallenstein selber. Obwohl das Gutachten des Reichshofrathes dies nicht sagt, so blickt aus dem Rathe der Mahnung an Wallenstein die Misbilligung deutlich hervor. Der Kaiser genehmigte das Gutachten, am 14. August, mit der Einschränkung jedoch, daß in der beizulegenden Abschrift der Eingabe des Rathes von Magdeburg „die harte Anzeige, durch welche der General offendiert werden dürfte, ausgelassen oder gemildert, und in dem Schreiben an ihn ausdrücklich gesagt würde: Ihre M. wollten gnädigst gern sehen, daß diese Sache in der Güte und ohne Waffen beigelegt würde."[2]

Der kleine Krieg rund um Magdeburg ging unterdessen fort, trotz wiederholter Waffenstillstände. Die Wallensteiner erbauten bis zu 16 Schanzen. Dennoch kam es nicht zu einer Belagerung. Die Sache schien ernster zu werden, als Pappenheim sich für einige Zeit in den Dienst Wallensteins stellte, mit dem Plane, der Elbe von Prester aus ein neues Bett zu graben und sie dadurch von Magdeburg abzuleiten. Es blieb bei dem Versuche.[3]

Bedenklicher für die Stadt Magdeburg als dieser Kriegeszustand nach außen, war die wachsende Uneinigkeit nach innen. „Während[4] der Zeit der Blokierung ist durch dergleichen Leute, welche sich als die beständigen Christen und Getreuen des Vaterlandes hervorzuthun suchten, der ganze Rath bei der Bürgerschaft so gehässig, verächtlich und verdächtig gemacht, daß sie auch des Rathes versiegelte Schreiben, die durch Trommelschläger hinaus an die kaiserlichen Officiere geschickt werden

[1] Das Gutachten in Kriegsacten F. 84. Abgedr. bei Gindely, Waldstein II, 171.
[2] A. a. O. 175. [3] A. a. O. 178. [4] Hoffmann-Guericke 5.



sollten, zuvor in den Thoren erbrochen, verlesen oder nicht mehr passieren lassen. Und weil der regierende Bürgermeister solches ihnen nicht verstatten oder einräumen wollen, ist die Suspicion der Bürger nicht allein mehr gehäuft, sondern auch stracks des folgenden Morgens durch den Capellan zu St. Ulrich, Dr. Gilbert, also in die öffentliche Predigt gebracht worden, daß man nämlich die Verräther, weil sie ihre Schreiben nicht wollten lesen lassen, erkennen und wissen könne, und was etwa dergleichen Worte mehr gewesen, durch welche nicht allein besagter Bürgermeister, sondern auch der ganze Rath heftig angegriffen und sich höchlich darob beschimpft befunden. Und obgleich der Rath deswegen den Capellan vorfordern lassen, ihm Vorhaltung zu thun, hat sich doch das ganze Ministerium seinetwegen interponiert und gebeten, daß man die Worte eines Predigers also böse nicht ausdeuten wolle, zumal dem Capellan nicht alles mehr bewußt, was zum selben Male der heilige Geist" — so lauten die Worte — „auf der Kanzel durch ihn geredet. Er bezeugte gleichwohl hiermit, daß er keinen des Raths gemeint hätte usw. Womit denn der Rath zufrieden sein und die Sache hinlegen müssen, so lange bis wiederum etwas Neues auf die Bahn gebracht und eine andere Verrätherei angegeben worden."

Der Rath, in seinem Wunsche nach einem gütlichen Abkommen beharrend, fand eine geeignete Persönlichkeit zur Wiederanknüpfung mit Wallenstein in dem früheren Rathsherrn Johann Alemann, der bei dem großen Haufen in Magdeburg in besonderer Weise als „kaiserlicher Schelm und Verräther" galt, in der Wirklichkeit es ehrlich und treu mit seiner Vaterstadt meinte.[1] Auf Wallenstein mochte die kaiserliche Mahnung vom 14. August, oder auch der geringe Erfolg der bisherigen Maßregeln, nicht ohne Eindruck geblieben sein. Er gab neue Verhandlungen zu, an denen abermals die Hanseaten Theil nahmen. Diese Verhandlungen währten den Monat September hindurch. Nicht sie jedoch waren bestimmend für Wallenstein, sondern Einwirkungen anderer Art.

Auch ohne die Pässe Wallensteins waren doch die weiteren Eingaben des Rathes von Magdeburg nach Wien gelangt. Der Reichshofrath erwog sie am 20. August, und gab anheim, sie an Wallenstein zu überweisen.[2] Dessen Muth war inzwischen nicht im Steigen. Am 2. September meldet er aus Halberstadt an Collalto: „Ich habe Nachricht, daß der Schwede gewis auf Stralsund und von dort aus den

[1] Vgl. seine Schrift: Nothwendiger Vortrab usw.

[2] Kriegsacten F. 84.

Krieg in Deutschland continuieren will. Die Hansestädte halten einen Tag, und der Schwede schickt seinen Gesandten auch dahin. Ich will jetzt sehen, wie die Sache mit den Magdeburgern wird können componiert werden."[1] — Überhaupt athmen seine Briefe damals nicht den Ausdruck der Zuversicht. „Ich bitte," heißt es weiter, „der Herr sage dem Kaiser und den Ministern, daß sie von dem welschen Krieg ablassen; denn wir werden gewis den Kürzeren ziehen." Einige Tage später, am 8. September, schreibt er: „Von hier berichte ich, daß der Schwede und die Hansestädte über uns wollen. Ich muß eine gute Disposition hier verlassen;[2] denn Alle warten auf ihn wie die Juden auf ihren Messias."[3]

Die Worte stehen etwas in Widerspruch mit den hochfahrenden Reden Wallensteins einige Monate zuvor, wo er die Hansa zertrennen wollte. Sie waren übertrieben in dem einen Falle wie dem anderen. Wallenstein erkennt die von dem Schweden her drohende Gefahr: eine Verbindung desselben mit der Hansa jedoch bestand nicht. Nur die Furcht Wallensteins davor ist der geschichtliche Factor, der in Betracht kommt.

Am 4. September ward im kaiserlichen Rathe beschlossen, mit der Magdeburgischen Sache abzuwarten, bis Wallenstein sich weiter erkläre. Einige Tage später erstattete ihm der kaiserliche Rath Walmerode Bericht über seine Sendung an Christian IV., der sich in Krempe befand, so wie über seine Wahrnehmungen bei den Hansestädten.[4] Der König hatte ihm gegenüber die Gefahr von dem Schweden her nicht hoch angeschlagen. Das schwedische Land sei wegen des zum Kriege ausgehobenen und daheim schwer belasteten Landvolkes ganz verödet, die Armee ruiniert, und darum sei es nicht zu vermuthen, daß Gustav Adolf einen so mächtigen Feind wie den Kaiser angreifen werde.

Bevor Walmerode sich verabschiedete, trat der königliche Secretär Günther vertraulich zu ihm. Er fragte: wozu die Werbungen im Reiche? — Walmerode nannte die äußeren Feinde. „Alle diese Differenzen," entgegnete Günther, „wären leicht auszugleichen. Den größten Feind jedoch, dessen sich der Kaiser zu besorgen, nennen Sie nicht. Dieser Feind ist die allgemeine Unzufriedenheit im Reiche, die in der Holländer Glück und Fortschritt ihren Stützpunct findet. Die Mehrheit der Kur-

[1] Chlumecky 171. [2] Österr. Provinzialismus für anordnen, einrichten, treffen.
[3] A. a. O. 172. [4] Kriegsacten F. 84. Vom 19. September.

fürsten und Stände des Reiches ist mehr als jemals misvergnügt. Es mangelt ihnen Allen, um ihre Intentionen ins Werk zu setzen, nur an der Gelegenheit, die sich doch vielleicht eher als gut ist, darbieten möchte. Die Schuld daran tragen die starken Geldeintreibungen und die Reformationen."

Damals hatte Lübeck einen Hansatag ausgeschrieben, dessen, wie wir gesehen, auch Wallenstein gedacht hatte. Auf der Rückkehr in Hamburg vernahm Walmerode, daß in Lübeck viel gehandelt werde von den Reformationen in Städten und auf dem Lande. Es gehe die Rede: der Kaiser wolle den Religionsfrieden nicht halten, sondern überall die katholische Religion einführen. Er wolle sich der Städte bemächtigen und gleich, wie jetzt mit Magdeburg geschehe, alle, eine nach der anderen angreifen. Man habe, vernahm Walmerode weiter, in Lübeck weder auf Krieg, noch auf Frieden geschlossen, sondern auf eine Deputation an den Kaiser, zunächst zu Gunsten der Stadt Magdeburg, damit die Blokade aufgehoben werde. — Dann fügt Walmerode seine eigene Ansicht hinzu.

„Das Alles ist sehr gefährlich. Es ist zu erwägen, ob, wenn jede Stadt, die für sich ein Bollwerk ist, sich feindselig erzeigen, Quartiere und Contributionen verweigern will — es dann möglich sein würde, vor jede Stadt eine Armee zu legen. Dem zuvorzukommen, gibt es kein besseres Mittel als daß E. F. G., weil Gefahr im Verzuge, den Städten diesen Wahn, der wegen gänzlicher Aufhebung des Religionsfriedens, Unterwerfung aller Städte und was dergleichen mehr, von widrigen Machinanten eingebildet wird, durch eine besondere Besendung etwas benehmen thäten. Es liegt viel am Gewinne der Zeit, daß man dies ins Werk richte, antequam res apud plebem praecipitetur."

„Demnach aber die Garnisonen den Städten sehr verdächtig und fast unleidlich, wie die Beispiele bisher beweisen, so wäre zu erwägen, ob nicht außerhalb dieses Extremes andere Mittel zu finden."

„Man hat mir gesagt, daß allein in Hamburg in wenigen Stunden etliche Tonnen Goldes in Bereitschaft gebracht werden können. So begierig sei der gemeine Mann, in Folge der ihm gemachten Eindrücke alles das Seinige vorzuschießen."

Das Schreiben Walmerodes gelangte auch nach Wien. Darauf ward im kaiserlichen Rathe beschlossen, daß Wallenstein mit den Städten, namentlich Stralsund und Magdeburg, tractieren möge.[1]

---

[1] A. a. O.

Inzwischen waren jene Unterhandlungen vor sich gegangen, an denen im Namen Wallensteins Pappenheim sich, so weit erkennbar, wohlwollend betheiligt hatte. Zu Ende September trafen in Magdeburg hansische Deputierte ein. Es handelte sich abermals wie früher, um eine Gesandtschaft an Wallenstein persönlich, bestehend aus jenen Hanseaten und einigen Magdeburgern. Diese wurden ermächtigt, im gegebenen Falle dem General eine bestimmte Summe Geldes anzubieten.[1]

Nachdem Pappenheim die erforderlichen Pässe übersendet, fuhr die Gesandtschaft am 5. October von Magdeburg ab, und trat am 7. in Halberstadt vor Wallenstein. Wieder nahm er zuerst das Wort, jedoch in anderer Weise als zwei Monate zuvor.[2] „Man wisse wohl," sagte er, „wie die Magdeburger sich an der K. Majestät vergriffen, also daß dergleichen Exempel im R. Reich nicht erhört. Weil sie sich aber erkenneten, auch die Abgeordneten der Hansestädte für sie so inständiglich anhielten, so wolle er, wie ihnen allbereits würde vermeldet worden sein, als Stellvertreter der K. M. ihnen alles erlassen und sie zu Gnaden auf- und angenommen haben. Sie sollen auch, neben den anderen Hansestädten, gleich den Reichsständen der Religion halber versichert werden. Der Rath werde die Schuldigen strafen, den Pöbel in gebührlichem Zwange halten, die Regierung besser anstellen und verbieten, daß dergleichen nicht mehr geschehe."

Im Namen der Stadt Magdeburg dankte darauf der Syndikus Denhardt „mit beweglichen Worten für solche hohe und fürstliche Gnade, und daß (damit) J. Fürstliche Gnaden ein sonderbares Werk Ihrer hochrühmlichen Magnanimität erwiesen, des Erbietens, wie die Stadt Magdeburg je und allezeit in der K. M. Devotion allerunterthänigst verblieben, daß sie darin nicht minder auch nochmals verbleiben wolle." Dann bot der General den Magdeburgern der Reihe nach die Hand, und ließ durch den Herrn von Walmerode die sämmtlichen Gesandten theils zu seiner, theils zur Rittertafel laden.

Die Forderung einer Besatzung in Magdeburg ward also mit Stillschweigen begraben, nicht dagegen diejenige einer Abfindung für die Contribution. Wallenstein erklärte, sich mit 50000 Thalern begnügen zu wollen.[3] In Betracht des schweren Schadens jedoch, den die Stadt erlitten, erließ er ihr auch diese Summe. Er verlangte nur noch die

[1] Neubauer 183.

[2] Gindely, Waldstein II, 174. Aus dem sächsischen St.-Archiv.

[3] Hoffmann III, 169.

Erstattung des genommenen Getreides. Die Summe betrug 10000 Thaler. Sie ward bezahlt und damit, nach einer Blokade von 28 Wochen, im October der Friede geschlossen. Der freie Verkehr ward hergestellt.

Es ward Friede für Magdeburg. Die Glocken läuteten. Die Geistlichen hielten Dankpredigten. Die Geschütze donnerten, nicht mehr um zu tödten, sondern zum Gruße. Die Bürger begaben sich hinaus in das Lager der Wallensteiner, und wiederum die Soldaten in die Stadt. Man kaufte und verkaufte. Man bewies beiderseitige Freundschaft. Wie die Bürger im kaiserlichen Lager nicht merken konnten, daß sie zuvor Feinde gewesen, eben so wenig die Soldaten in der Stadt. Es war Friede.

Und dennoch war es für die Stadt ein Friede nur nach außen. Ihr Wortführer hatte dem General den Dank der Stadt abgestattet für seine fürstliche Gnade in der Bewilligung des Friedens. In der Wirklichkeit lag in dem Vergleiche des Ausganges mit dem Beginne die Thatsache vor Augen, daß nicht auf Wallensteins Seiten die Ehre des Sieges sich fand. Die fürstliche Gnade, die er bewies, war der vollendete Rückzug, geradezu einer Niederlage gleich. Der Sieg dagegen kam nicht dem Rathe zu statten, welcher immer hatte unterhandeln wollen, sondern der Actionspartei, welche von Anfang an gefordert hatte, sich der Wallensteiner mit den Waffen zu erwehren. Indem diese Partei nicht wußte, welche andere Factoren auf Wallenstein zum Rückzuge eingewirkt, konnte es ihr scheinen, daß dieses Nachgeben die Frucht ihres Thuns sei, daß es vom Beginne an nur des entschiedenen Auftretens bedurft hätte, um sich der kaiserlichen Truppen zu erwehren. Der gemeine Mann, der schwer unter der Erwerbslosigkeit litt, war leicht dahin zu überreden. Dieser Ansicht gemäß handelte der Rath offenbar zu furchtsam, zu bedenklich. Er bedurfte des Spornes. Dieser Sporn fand sich in den Plenipotenzern als Vertretern der Bürgerschaft.

„Obwohl der Plenipotenzer Amt und Beruf nur für die Zeit der Blokade angesehen gewesen: so hat doch nachmals der Rath sie zu cassieren und abzusetzen, vor dem gemeinen Manne sich nicht unterstehen dürfen, sondern sie haben ihre Zusammenkünfte in der Weinschenke zur goldenen Krone und anderen Häusern ferner gehalten.“ [1]

Wallensteins Angriff auf Magdeburg hat im Beginne, Verlaufe und Ende eine starke Ähnlichkeit mit demjenigen auf Stralsund. In

[1] Hoffmann-Guericke 6.



beiden Fällen entsprang der von dem Kaiser vorher nicht gut geheißene, ihm nicht einmal angemeldete, nicht berechtigte Angriff auf eine Stadt, deren Obrigkeit sich als kaisertreu bewies, der persönlichen Habgier und Herrschsucht Wallensteins. In beiden Fällen hielt er auch dann noch an dem Unrechte und der Thorheit fest, als schon die Unwahrscheinlichkeit des Gelingens offen vorlag. In beiden Fällen mußte er endlich ruhmlos ablassen. In beiden Fällen hatte er direct gegen sich, und indirect gegen den Kaiser, dessen General er war, viele Gemüther aufs tiefste erbittert. Und endlich hatte er durch sein Unrecht und seine Thorheit die Stadt Stralsund dem Schweden zugetrieben, in der Stadt Magdeburg mittelbar den Weg gebahnt für die Ochlokratie.

Diese war thatsächlich da. Sie erstrebte die Legalität. Das Banner welches sie empor hob, war, wie immer damals, das Wort der Religion. Bei Vielen mochte die Verkündigung des Restitutions-Edictes den Namen zu rechtfertigen scheinen. Auf die Bedeutung des Edictes also haben wir unsere Blicke zu richten.

7. Frage der Bedeutung des Restitutions-Edictes für die Fortdauer des Krieges.

Jener Bericht Walmerodes über den Hansetag in Lübeck, und namentlich über die Stimmung dort gegen das Restitutions-Edict, ließ eine Beschwichtigung als gerathen erscheinen. Deshalb richtete Wallenstein, bevor er jene Gesandten von Magdeburg und der gesammten Hansa entließ, zum Abschiede an sie die Worte[1]: „Wir sehen, daß das hiervor eingerissene und von Tag zu Tag zunehmende Mistrauen vornehmlich daher rührt, daß man die Leute bereden will: es würde die evangelische Religion gänzlich ausgerottet werden. Damit nun solches gottlose Mistrauen als der Ursprung alles Übels den Leuten aus den Herzen gerissen und das alte gute Vertrauen wieder gepflanzt werden möge: so wollen wir bei der K. M. uns äußerst bemühen, damit die sämmtlichen löblichen Hansestädte dessen eine solche Assecuration erlangen mögen, mit welcher sie verhoffentlich ganz wohl zufrieden und uns dankbar sein werden."

[1] So Lebzelters Bericht bei Gindely, Waldstein II, 194. Nach Maßgabe dessen dürfte der andere Bericht dort S. 182, der keinen Gewährsmann aufweist, zu ermäßigen sein.



Das kaiserliche Schreiben an Lübeck und die anderen Hansestädte erfolgte am 20. October.[1] „Wie allezeit," heißt es darin, „so können und wollen wir auch noch Jedermänniglich versichern, daß uns niemals in den Gedanken gekommen, einigen hohen oder niederen Stand des Reiches gegen den Religions- oder Profanfrieden widerrechtlich zu beschweren, sondern daß wir vielmehr entschlossen sind, den dawider Beleidigten gleichmäßige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, einen Jeden bei seinem wohl erlangten Rechte und hergebrachten Privilegien mit kaiserlicher Macht zu schützen und zu schirmen, auch auf alle mögliche Mittel zu gedenken, wie die zwischen unserer kaiserlichen Armada und den Städten Stralsund und Magdeburg entstandenen Differenzen auf gütlichem Wege beigelegt werden können."

Wallenstein selber versprach sich von diesen Zusicherungen geringen Erfolg. „Mit den Magdeburgern," schreibt[2] er am 11. October an Collalto, „habe ich zwar die Sache accommodiert, aber daß ich die Hansestädte von der Devotion für den Schweden und für die Holländer sollte abwendig machen, das ist keine Möglichkeit. Das Alles verursacht die unzeitige und scharfe Reformation, wie auch das kaiserliche Edict wegen der Restitution der geistlichen Güter und die Ausschaffung der Calvinisten. Die von Bremen sind in die äußerste Desperation gerathen" usw.

Es fragt sich, in wie weit diese Behauptungen Wallensteins den Thatsachen entsprachen.

Den gewichtigsten Mitgliedern des Hansabundes, Lübeck und Hamburg, stand als unzweifelhaft freien Reichsstädten das sogenannte jus reformandi zu. Sie hatten es durchgeführt vor dem Vertrage von Passau und dem Religionsfrieden von Augsburg. Ihnen also brachte das Restitutions-Edict keine Gefahr. Ob die Stadt Bremen, deren Reichsfreiheit nicht unzweifelhaft war, sich damals, im October 1629, in Desperation befand, wird der Verlauf der Dinge uns darthun.

In der Wirklichkeit fürchteten sich die Häupter dieser Städte weniger vor dem Restitutions-Edicte als vor der Gewalt Wallensteins. Er hatte Stralsund belagert, bevor das Edict erlassen wurde. Er hatte Magdeburg blokiert, bevor die Kunde des Edictes sich verbreitet hatte. Er hatte drohende Reden gegen den Bestand der Hanse ausgestoßen. Den Eindruck alles dessen, die Besorgnis der Hansestädte für die eigene Sicher-

[1] Kriegsacten F. 84. [2] Chlumecky 179.



heit konnten weder er, noch auch der Kaiser selber hinwegtilgen durch beruhigende Versicherungen über die Tragweite des Edictes. Die Hansestädte, außer Stralsund, waren nicht im Bunde mit dem Schweden; aber sie waren und blieben auf ihrer Hut vor Wallenstein. Dabei lag es in ihrem Interesse, diese Gefahr in dasjenige Gewand zu kleiden, welchem damals die Popularität immer in sicherer Aussicht stand, dasjenige der Religion.

Und damit berühren wir abermals die hauptsächliche Gefahr, die durch das Restitutions=Edict herauf beschworen war, nicht bloß in Betreff der Hansestädte, sondern überhaupt. Wir haben sie bereits vernommen aus der ersten Entgegnung des Kurfürsten von Sachsen auf den Erlaß des Edictes, nämlich die Gefahr, daß in den nicht=katholischen Ländern die Abneigung gegen das Edict und der Unmuth über den Militärdruck der Wallensteiner in einander fließen würden. Und zwar half Wallenstein selber mit dazu, indem er, nach dem Erscheinen des Edictes, wiederholt den Versuch machte, die Erbitterung gegen ihn und sein Kriegessystem dem Edicte beizumessen. Und doch hatte ja dieser Unmuth gegen ihn bereits auf dem Tage zu Mühlhausen, im October 1627, aus dem Munde sämmtlicher Kurfürsten einen sehr beredten Ausdruck gefunden. Dagegen lag es für die Opposition gegen das Edict nahe, die zwei verschiedenen Factoren der Abneigung in einander zu verwirren. Wie Johann Georg diese Vermengung in Aussicht gestellt, so finden wir sie bereits in den ersten Beschwerden[1] des schwäbischen und des fränkischen Kreises über das Restitutions=Edict. Das Bestreben dieser Vermengung ist fortan im Steigen. Die Furcht, ob wahr, ob eingebildet, vor der Durchführung des Edictes wächst mit der Abneigung und dem Hasse der Menschen gegen Wallenstein und seine Schaaren zu einem mächtigen Factor zusammen.

Wie bei dem Kaiser, so erregte auch bei einer gewichtigen Persönlichkeit der Liga jener Hansatag in Lübeck schwere Bedenken. In den Meldungen über jenen Tag hatte Tilly dem Kurfürsten Ferdinand von Köln gegenüber die Worte gebraucht: es scheine ihm, daß man in Lübeck darauf ausgehe, einen Religionskrieg zu erzwingen. Die Worte fanden Boden bei Ferdinand. Er meldet, zu Anfang October, seinem Vetter

[1] Theatrum E. II, 36.



Franz Wilhelm von Osnabrück seine Ansichten darüber.[1] Sie drängen sich zusammen wie folgt „Der Tag zu Lübeck ist wenig erfreulich. Der Schwede hat dort mitgewirkt, hat zu Bündnissen und zum Widerstande gerathen. Zwischen ihm und Polen ist ein Stillstand der Waffen getroffen: er hat jetzt freie Hand. Der Herzog von Württemberg hat bereits einen Anfang zum Widerstande gemacht: der Kurfürst von Sachsen beharrt bei seiner Ansicht gegen das Edict. Die Macht der Holländer ist im Steigen. Bei den Spaniern ist alles übel bestellt, sowohl daheim, wie in den Niederlanden. Der Kaiser hat sich zur Unzeit in den italienischen Krieg verwickeln lassen. Die Hülfsmittel, die Spanien etwa noch aufbringen kann, gehen dahin. Der dänische König hat auf deutsche Fürstbisthümer für seine Söhne nicht verzichtet. Dagegen wissen wir, wie auf katholischer Seite die Sachen liegen. Wenn die Reichsstände die Contributionen verweigern, die bisher den kaiserlichen Heeren gereicht sind: so steht die Sache bedenklich. Darum wäre um des gemeinen Wesens willen wohl zu erwägen, ob man bei Vollziehung der kaiserlichen Commission mit beständigem Nachdrucke werde fortkommen können."

So kurz die Andeutungen, so berühren sie, namentlich die Frage zum Schlusse, doch alles was in Betracht kam. Die Ausführung des Restitutions-Edictes war, bei aller unzweifelhaft rechtlichen Grundlage, dennoch actuell eine Frage der Macht. Die Macht auf Seiten des Kaisers und der Liga war vorhanden. Der Kurfürst Ferdinand weist hin auf die vielfache Gefahr, daß auch auf Seiten der Gegner eine solche Macht sich erheben könne.

Einstweilen jedoch war damals, im October 1629, eine solche Macht nicht da. Es fehlte der Partei der Reichsfürsten, die entgegen stand, die Einigung. Wir sehen den Herzog Julius Friedrich von Württemberg, vom Beginne des Monates September an, bei dem Kurfürsten Johann Georg auf die Berufung eines Conventes zu diesem Zwecke dringen.[2] Denn ohne diesen mächtigsten Kurfürsten war keine Aussicht auf Widerstand. Mit Julius Friedrich vereinigte sich zu einer gemeinsamen Vorstellung bei Johann Georg der Markgraf Christian von Brandenburg. Die Antwort Johann Georgs,[3] vom 9. November, ist sehr gewichtig.

„Wir zweifeln nicht," heißt es darin, „daß EE. LL. beiderseits alles dasjenige, was dagegen in bedächtige Consideration zu ziehen,

[1] Vom 9. October, ganz in Ziffern, im Osnabrücker D. C. Archiv.

[2] Tupetz 168. [3] Abschrift derselben in Kriegsacten F. 87.

genugsam erwogen haben. Allein wir stehen dabei in den fürsorglichen Gedanken, es dürfte das vorgesteckte Ziel dadurch nicht allein nicht erreicht werden, sondern die K. Majestät vielmehr sich obfirmieren, das publicierte Edict einen Weg als den anderen in Kraft zu setzen. Denn weil Dero Erklärungen und Antworten bisher durchaus abschlägig gelautet, werden Sie im wenigsten davon abgehen, Ihre Meinung gar nicht ändern, dazu eine Zusammenkunft aller evangelischen Stände ungnädigst vermerken, daraus allerhand Argwohn und Verdacht schöpfen, und sich eines Anderen nicht versehen, als daß man evangelischen Theils intentioniert, per forza durchzudringen und J. K. M. gleichsam zu nöthigen, daß Sie wider Ihren Willen sich accommodieren sollen. Dies ist rebus ita stantibus so wenig zu hoffen, als wenig die katholischen Stände, wegen des in Händen habenden Vortheils, Ihrer K. M. jemals ein Solches rathen werden. Eher wäre zu befahren, daß man daher Ursache nehmen möchte, noch mehr motus und Unruhen im Reiche anzuzetteln, und das ganze nach Inhalt der Augsburgischen Confession auf Gottes allein seligmachendes Wort gegründete evangelische Wesen über einen Haufen zu werfen. Inmaßen es dann leider bei solchen Occurrentien an friedhässigen Leuten und Zerstörern aller Gott wohlgefälligen Harmonie nicht ermangeln thut. Wie uns nun hochbedenklich fällt, unsere wahre christliche Religion dergestalt auf die Spitze des ungewissen sorgsamen Eventes zu setzen: so werden uns EE. LL. für entschuldigt halten, daß wir Deroselben diesfalls nicht so, wie wir gern wollten, begegnen können."

Das Schreiben ist für die geschichtliche Entwickelung der Dinge von schwerem Gewichte. Johann Georg lehnt nicht etwa eine Forderung ab, der Ausführung des Restitutions-Edictes mit bewaffneter Hand entgegen zu treten. Vielmehr lehnt er die Aufforderung ab, eine Zusammenkunft zu berufen, die den S c h e i n einer solchen Absicht erwecken könnte. Nicht einmal den Schein einer solchen Absicht will das Haupt der lutherischen Reichsfürsten auf sich kommen lassen. Nicht also an das Restitutions-Edict als solches knüpft sich die Verlängerung des deutschen Kriegesjammers. Es ist ungeschichtlich, fragen zu wollen, was geschehen wäre ohne den Einbruch des Schweden. Aber Thatsache ist, daß erst durch den Einbruch des Schweden der Krieg aufs neue begann, und Thatsache ist ferner, wie wir gesehen,[1] daß der Entschluß des Schweden zum Einbruche in das Reich, seit langen Jahren erwogen, feststand im December 1628, eine Reihe von Monaten vor dem Erlasse des Restitutions-Edictes.

[1] Oben S. 186 uf.



Damals, im Herbste 1629, war die Ausführung erst im Beginne. Wir werden sie also übersichtlich erst später uns vergegenwärtigen können, wo das neu auflodernde Kriegesfeuer Einhalt gebot. Zunächst fordern unsere Aufmerksamkeit für den Herbst 1629 die Gefahren des Reiches von außen her.

Der Kurfürst Ferdinand von Köln hatte in seinem Bedenken über die Ausführbarkeit des Restitutions-Edictes, im October, hingewiesen auf eine Reihe von auswärtigen Gefahren: auf die Republik der Niederlande, auf die Wirren in Italien um Mantua. Nicht genannt hatte er eine Gefahr von dem Schweden her. Wir haben das Verhalten aller drei Mächte nach einander ins Auge zu fassen.

8. Die Gefahr des Reiches vor den Holländern im Jahre 1629.

Die Generalstaaten hatten dem Dänenkönig Christian IV. die im Haager Bündnisse vom December 1625 versprochenen Subsidien immer richtig bezahlt. Dessen ungeachtet hatte der Däne den Gesandten derselben, Foppius van Aitzema, im Frühlinge 1629, nicht in das Geheimnis seines Friedenshandels eingeweiht.[1] Indem jedoch die Holländer ahnten was vorging, suchten sie den Abschluß zu hintertreiben. Der schottische Oberst Morgan unternahm einen Angriff während der Unterhandlungen. Wallenstein durchschaute die Sache. „Das haben die schelmischen Holländer in Schuld," schrieb er, „denen Morgan mehr anhangt als dem Könige."[2] — Im Haag lagen, auf Anmahnung auch Frankreichs, für Christian IV. die fälligen Subsidien bereit.[3] Dies Geld freilich hätte Christian IV. noch gern genommen. Noch am 18/28. Juni ersuchte sein Resident im Haag um Subsidien für die Flotte des Königs in der Ostsee.[4] Das ward mit Befremden vernommen, und gut gefunden den Residenten in die Versammlung der Generalstaaten zu führen. Dort ward ihm eröffnet, daß die Hochmögenden erst zwei Tage zuvor Willens gewesen seien, einen Wechsel von 100,000 fl. für Christian IV. zu zeichnen, daß jedoch inzwischen Nachricht gekommen sei von Glockengeläute und Kanonendonner zu Lübeck wegen des geschlossenen Friedens. Erstaunt sprach der Däne seinen Dank aus für die Mittheilung dieser bis dahin ihm unbekannten Nachricht.

[1] Capellen I, 510. Aitzema II, 907. [2] Chlumecky 134.
[3] Aitzema II, 936. [4] A. a. O. 787.

Damals stand es in der Hand der Generalstaaten, auch ihrerseits Frieden zu machen, den Krieg gegen den angestammten Erbherrn, den König von Spanien, mit Vortheil zu beenden. Mehr als einmal hatte die Infantin zu Brüssel ihre Geneigtheit zum Frieden deutlich blicken lassen. 1626 ging der Prinz von Oranien so weit darauf ein,[1] daß er von Privatleuten die Vorschläge eines Privatmannes von jener Seite entgegen nehmen ließ. Damals verlangte der König von den siegreichen Rebellen: eine Recognition jährlich aus den Domänen, Hülfe mit einigen Schiffen, in den Hauptstädten für die Katholiken je Eine Kirche, Gebrauch der Schelde zum Handel und zur Schifffahrt für seine Unterthanen in den treugebliebenen Provinzen. — Solche Vorschläge, erklärten die Hochmögenden, sind ohne alle und jegliche Aussicht auf Annahme.

Die Spanier waren zur Abschwächung bereit. Im Jahre 1629 ward auf demselben Wege kund gethan, daß die Infantin vom Könige unbeschränkte Vollmacht habe.[2] Daraus ergab sich, daß sie die drei ersten Forderungen fallen ließ. Es handelte sich nur um die Oeffnung der Schelde, und auch diese Forderung ward augenscheinlich nur erhoben, um die Reputation des Königs zu wahren. Der holländische Privatmann entgegnete: auch diese Forderung sei ohne alle Hoffnung einer Annahme. Der Spanier erwiederte: seine Regierung würde zufrieden sein, den vorigen Waffenstillstand zu erneuern. Das schien der Überlegung werth. Das Besprochene ward dem Prinzen überbracht, und dieser schickte den Unterhändler an die Generalstaaten. Die Ansicht des Prinzen Friedrich Heinrich war: wenn die Generalstaaten Frieden machen wollten, so könne es mit mehr Ruhm und Vortheil nicht geschehen. Im anderen Falle müsse man den Krieg offensiv weiter führen. Die Generalstaaten erwogen und beschlossen die einzelnen souveränen Provinzen zu befragen.

Der Aufschub war, wenn auch verfassungsmäßig, doch, bei der hochgehenden Strömung der Gemüther, der Vorbote der Ablehnung. Der Muth der Holländer war gehoben durch den reichen Fang, den im Jahre zuvor der Admiral Piet Hein im Angesichte der Havannah an der spanischen Silberflotte gemacht. Die dadurch gewonnenen Mittel setzten sie in den Stand zu dem bisher nicht gewagten Unternehmen auf die Feste Hertogenbosch, die wie eine stachelichte Ecke ihnen ins Land ragte. Einige waren nachher sogar der Meinung: das Friedenserbieten sei nur geschehen, um diesem Angriffe zuvorzukommen.[3] In der Wirklichkeit war

[1] A. a. O. 907. [2] A. a. O. 910. Capellen I, 507. Wagenaar I. XLI § 29.
[3] Capellen I, 507.



der Plan dieses Angriffes, der dann den Feldzug des Jahres 1629 ausfüllte, bis auf die letzte Stunde ein Geheimnis des Prinzen Friedrich Heinrich.

Wie der König Philipp IV. gern durch einen Frieden, wie immer, von diesem verzehrenden Kriege gegen die Holländer losgekommen wäre: so rief er andererseits zu diesem Zwecke auch die Waffen an. Der Spanier Aytona legte vor seinem Scheiden aus Wien, gegen Ende 1628, nochmals die Bitte vor: der Kaiser möge gegen die Holländer als die ersten Urheber der ganzen Rebellion und aller Calamitäten im Reiche seine gesammten Streitkräfte und alle Macht verwenden.[1] — Der Kaiser erwiederte: er würde es gern thun, wenn nicht ringsum die Feinde ihn bedrohten: von Norden her der Däne und der Schwede, von Osten her Bethlen Gabor, von Westen her Frankreich. Er ersuchte den Kurfürsten Maximilian, dem General der Liga, deren Truppen bis in Ostfriesland standen, den Auftrag zum Vorgehen gegen die Holländer zu geben. Dies sei um so mehr gerechtfertigt, schrieb der Kaiser, weil die Holländer die auf dem Reichsboden gelegenen Festungen Emden und Leerort, deren sie sich mit Gewalt und Arglist gegen den Landesherrn bemächtigt, nach wie vor besetzt hielten.

Der Kurfürst Max legte diese Aufforderung des Kaisers dem Ligatage in Heidelberg vor, im Februar 1629.[2] Der Beschluß desselben lautete: „In Betreff der Holländer sind die Bundesglieder der endlichen und einhelligen Meinung, daß diese wenigen katholischen Kurfürsten und Stände, welche sich zu dem Bunde bekennen, sich in einen solchen schweren Krieg nicht einlassen dürfen. Daher auch das ganze römische Reich, unangesehen daß der König von Spanien und das hochlöbliche Haus Oesterreich bei verschiedenen Reichstagen oft und inständig gesucht und die vorigen Kaiser es eben so gern gesehen hätten, dennoch sich niemals dazu haben bereden lassen wollen, sondern jederzeit die Neutralität gehalten und vermöge der Reichsabschiede darauf geschlossen. Daher würde es der Liga nicht verantwortlich sein, wenn sie für sich aus solchen allgemeinen Reichsschlüssen schreiten und die Neutralität brechen wollte."

[1] Kriegsacten F. 85. Der Kaiser an Maximilian: ut adversus Hollandos, primos totius rebellionis, omniumque Imperii calamitatum auctores vires nostras bellicas et potentiam omnem convertere vellemus.

[2] Kriegsacten F. 83.



Aber die Liga wollte auch nicht durch einen directen Abschlag den König von Spanien erzürnen. „Dem zuvorzukommen," fuhr der Beschluß fort, „ist für rathsam erachtet und zu des Herrn Bundesobersten Discretion gestellt, daß, gleich wie J. K. D. bisher bei vielen Gelegenheiten indirect und mit solcher Dexterität und Manier, daß die Holländer keine öffentliche Feindschaft noch einen Bruch der Neutralität daraus haben erzwingen können, den Spaniern mit der Bundesarmee große Vortheile, auch wohl wirkliche Hülfe, wie vor Bergen op Zoom und Breda, geleistet hat — er eben so auch inskünftig indirect, so viel möglich und ohne Ruptur geschehen kann, nach Maßgabe der Umstände und Gelegenheit, jedoch allein auf des Reiches Boden und nur defensiv, nichts unterlassen werde."

Die Fassung des Beschlusses der Liga zeigt, daß die Meinung, als läge der offene Bruch mit den Holländern im Interesse dieser Republik, beharrlich festgehalten wurde. An dieser Meinung waren alle Gegenvorstellungen Tillys, sein oft kund gegebener Wunsch, den einen hauptsächlichen Motor der Unruhe im Reiche aufzusuchen an seinem Ursprunge, beharrlich abgeprallt. Es kann daher, wie schon wiederholt bemerkt, kaum einen stärkeren Beweis für den nur defensiven Charakter der Liga geben als diese Meinung derselben.

Richtiger rechneten die schlaueren Holländer. Gerade sie wollten nicht den offenen Bruch, weil sie unter der Maske der Neutralität, vermittelst ihres Geldes, den Krieg im Reiche straflos schürten. Dazu verletzten sie auch offen die Neutralität. Der schwache Kurfürst Georg Wilhelm fügte sich darein, daß sie unter seinem Namen in Jülich-Cleve ein Regiment hielten, geführt von dem Obersten Gent. Über die Mahnung und Drohung des Kaisers dagegen sprach sich ein kundiger Holländer aus mit den Worten[1]: „Mich dünkt, daß, für uns, wir um den Zorn des Kaisers in dieser Sache uns wenig zu kümmern haben. Sein Entschluß uns den Krieg anzuthun wird dadurch wenig befördert, noch gehindert werden. Wäre es ihm damit Ernst, so hat er Grund und Vorwand genug, lediglich schon wegen der Subsidien, die wir dem Könige von Böhmen, den Häuptern der Union, dem Mansfeld, dem Herzog Christian, dem Könige von Dänemark gezahlt haben, dazu wegen unserer Besatzungen in den Städten des Reiches."

[1] Capellen 1, 508. Im Mai 1629.



Ungeachtet jener geheimen Beredungen über die spanischen Anträge in der Republik ging der Krieg fort. Gegen Ende April versammelte der Prinz Friedrich Heinrich seine Truppen auf der Mooker Heide zu dem Anschlage auf Hertogenbosch. Wie fünf Jahre zuvor Spinola seinen Plan gegen Breda, so hatte auch der Oranier den seinigen gegen den Bosch so geheim gehalten, daß noch in denselben Tagen die Besatzung, nicht zu ihrem Vortheile, große Mengen Pulver nach Breda entsendete. Erst das Auftauchen der holländischen Cavallerie rund um die Stadt, am 30. April, deutete an was bevorstand. Die Besatzung, nur in der gewöhnlichen Zahl von 18 Compagnien, verließ sich auf die natürliche und die künstliche Stärke ihres Platzes.[1]

Von da an concentrierte sich, wie einst um Breda, so im Jahre 1629 der ganze Krieg in den Niederlanden um Hertogenbosch. Von holländischer Seite hatte man darauf gerechnet, daß man es nur mit der Stadt zu thun haben werde.[2] Die Meinung erwies sich nicht als richtig. Die Infantin vermochte ein Entsatzheer unter dem Grafen Heinrich von Berg aufzustellen. Wallenstein schickte unter Montecuculis Führung 15,000 Mann, deren Commando dann der Graf Johann von Nassau übernahm. Ein directer Entsatz der Stadt schien nicht möglich. Heinrich von Berg ging daher über den Rhein, und dann zogen die vereinigten Heere auf die Yssel, im Juli. Sie fanden keine Gegenwehr.[3] Sie überschritten den Strom und ergossen sich über die Veluwe. Sie besetzten Amersfoort, unfern von Utrecht. Ein unsäglicher Schrecken ging durch Holland.[4]

Abermals jedoch wendeten sich die Dinge. Wie man von holländischer Seite in Geldern nichts gethan, um gegen einen Angriff von Osten her gefaßt zu sein: so unterließen die Spanier, sich im Rücken den Platz zu sichern, der ihre Magazine bewahrte. Den Holländern ward verkundschaftet, daß die Stadt Wesel wie offen stehe. In der Nacht vom 18. auf den 19. August erschien vor der Stadt eine geringe Mannschaft, drang unter der Führung eines Bürgers durch eine Lücke der Bollwerke ein, und nahm, ohne eigenen Verlust, die feste Stadt.

Auf das Eintreffen der Nachricht im Haag, am 22. August, „geschah eine öffentliche Danksagung für den großen Sieg von Wesel."[5]

---

[1] Capellen I, 501. [2] Wagenaar b. XLI § 23. [3] Capellen I, 522. [4] A. a. O. 533. [5] A. a. O. 536.

In der That war der leicht errungene Sieg von großer Tragweite. Einige Wochen noch suchten die weit über die Yssel vorgeschobenen spanischen Truppen sich dort zu halten.[1] Dagegen capitulierte, am 14. September, nach rühmlicher Vertheidigung, Hertogenbosch aus Mangel an Pulver. Der Prinz Friedrich Heinrich gestand nachher ehrlich ein, daß, wenn er die Stärke der Festung vorher so gekannt, wie er nachher sie befunden, er die Belagerung nicht gewagt haben würde.[2] Aber der Erfolg war da, und hob ihn auf die gleiche Stufe des militärischen Ruhmes mit seinem Bruder Moritz.[3]

Auf die Meldung des Grafen Johann von Nassau über seine Lage in der Veluwe gestattete ihm die Infantin, abzuziehen nach seinem Ermessen.[4] Ohne den Angriff der Holländer abzuwarten, zogen am 13. October die Spanier aus der Veluwe ab, mit stiller Trommel, unter dem Verbote des Brennens bei Todesstrafe.[5] Die Unternehmung war kläglich mislungen.

Die Holländer drängten den Abziehenden nach. Sie überschritten den Rhein. Es tauchten sogar Gerüchte auf, bereits im October, daß die Holländer beabsichtigten, offensiv gegen das Reich vorzubrechen, zunächst mit 45000 Mann den Rhein hinauf. Die Gerüchte traten so stark auf, daß auch selbst Tilly für eine Zeitlang geneigt war ihnen Glauben beizumessen.[6] Nicht das war die Weise der Holländer. Sie besetzten eine Reihe von Städten und Ortschaften im Bergischen und Märkischen, immer unter dem Vorwande, daß sie das Recht hätten, die spanischen Truppen und die kaiserlichen Hülfsvölker dahin zu verfolgen. Sie hüteten sich, durch einen weiteren offensiven Vorstoß auf dem Boden des Reiches dem Ligaheere den directen Anlaß zu bieten, ihnen entgegen zu treten.

Die Politik der Generalstaaten war, wie immer, darauf berechnet, den deutschen Brand zu schüren, jedoch nur mittelbar, ähnlich wie ihr Gesinnungsgenosse, der Cardinal Richelieu, in seiner Weise es that.

9. Der Streit um das Mantuanische Erbe, im Jahre 1629.

Die andere Macht, der es daran gelegen war, den Kriegsbrand im Reiche zum Nachtheile des Kaisers zu schüren, war die französische

[1] Bericht des Grafen Johann von Nassau, vom 15. Sept., bei Chlumecky 174.
[2] Capellen I, 546. [3] Pappus ad a. 1629. [4] Capellen I, 550.
[5] A. a. O. 551. [6] Chlumecky 183 uf.



Politik, concentriert in die Person des Ministers, des Cardinals Richelieu. Seine Worte nach der Bezwingung von La Rochelle haben uns gezeigt, wie weit er gegen beide Linien des Hauses Habsburg sich sein Ziel gesteckt. Damals hatten die Übergriffe der Spanier in Italien, ihre Abneigung den geborenen Franzosen Carl von Nevers als Herzog von Mantua und Montferrat zu dulden, ihre Begünstigung daher der Herzöge von Savoyen und Guastalla, endlich der Angriff des spanischen Statthalters von Mailand, Cordova, auf die Festung Casale, dem Könige Ludwig XIII. und Richelieu den willkommenen und plausibelen Vorwand geliehen, sich zu Gunsten des geborenen Franzosen in Oberitalien einzumischen. Mitten im Winter überschritten sie mit einem überlegenen Heere die Penninischen Alpen, trieben den Herzog Carl Emmanuel in die Flucht und bemächtigten sich seiner Stadt Susa. Sie als Sieger dictierten ihm die Friedensbedingungen. Dann erst lernte Cordova erkennen, wie sehr er sich in seinem scheinbar so leichten Unternehmen auf das feste Casale getäuscht: nach langer fruchtloser Belagerung mußte er ermattet und eiligst abziehen, im März 1629.

Es ward ferner in Susa zwischen Frankreich und der Republik Venedig ein Bündnis zu Gunsten des Herzogs von Nevers geschlossen, so wie dem Kriege mit England, der thatsächlich mit dem Falle von La Rochelle aufgehört, durch einen Friedensschluß auch formell ein Ende gemacht. Befriedigt von solchen Erfolgen kehrte Ludwig XIII. von Susa wieder zurück, um in Südfrankreich die Hugenotten niederzuwerfen, die unter Rohan, mit spanischem Gelde unterstützt, aufs neue sich erhoben hatten.

Der Kaiser hatte das Vorgehen Cordovas im Jahre zuvor gegen Casale nicht gebilligt. Wir haben damals die abmahnenden Worte seines Gesandten Khevenhiller an Cordova vernommen. Der Unmuth über diesen dauerte bei Ferdinand II. noch fort. Er fügte, am 8. Mai, einem Schreiben an Khevenhiller eigenhändig die Worte hinzu[1]: „Euch ist wissend, wie sehr ich meinen Vetter, den König von Spanien, liebe, und daß ich mir dessen Wohlfahrt nicht weniger angelegen sein lasse als meine eigene. Aus dieser meiner besonderen Liebe für den König habe ich für nöthig erachtet Euch anzudeuten, Ihr wollet von meinetwegen S. L. ansuchen, daß Sie ihren Ministern den Zaum nicht zu lang lassen,

[1] Khevenhiller XI, 592.



wie es eine Zeit her geschehen, besonders in diesem welschen Unwesen durch Gonzales de Cordova; daß auch Dero gemessene Befehle besser in Acht genommen werden als durch den Duca d'Alba in der Piombinischen Sache geschehen; und daß drittens den Ministern nicht gestattet werde, zu ihren Intentionen sich meines Namens zu gebrauchen, in Sachen, von denen ich keine einzige Wissenschaft habe, wie ebenfalls Cordova in jener Angelegenheit gethan. Wenn dieses geschieht, so versichere ich S. Ldd., daß Dero Autorität gemehrt, die gute Harmonie zwischen Sr. L. und mir erhalten, und nach geeinigtem Bemühen alle unsere billige Intentionen das gewünschte Ende erreichen werden, ich auch dabei für S. L. das Meinige aufs äußerste beisetzen, ja wenn es sich zutrüge oder die Gelegenheit vorfiele, ganz gern für S. L. mein Blut vergießen würde."

Khevenhiller übersetzte dies Schreiben genau ins Spanische, und reichte es dem Könige Philipp IV. dar. Er meldet, daß der König es mit Dank und Lob für den Kaiser allen seinen Räthen mitgetheilt, und alle Wünsche des Kaisers treulich zu erfüllen versprochen habe.[1]

Allein die Dinge waren einmal im Rollen. Richelieu und Ludwig XIII. waren in Italien eingezogen, ohne dem Kaiser vorher eine Kunde davon zu geben. Sie hatten den spanischen Statthalter Cordova nicht bloß gezwungen, die Belagerung von Casale aufzugeben, sondern auch einen Vertrag zu zeichnen, nach welchem nicht bloß der König von Spanien, sondern auch der Kaiser sich in die Entscheidung zu fügen hatten, die der König von Frankreich in der Sache Mantua und Montferrat getroffen.[2] Aber Mantua und Montferrat waren Lehen des römischen Reiches, der Kaiser also der Oberlehensherr. Demnach war dies der Stein des Anstoßes: der Eingriff des Königs von Frankreich in die Jurisdiction des römischen Kaisers. Weder der König von Spanien, noch der Kaiser genehmigten den Vertrag von Susa. Demnach suchte auch Carl Emmanuel von Savoyen in der ihm eigenen Weise von dem Vertrage wieder los zu kommen.[3]

Die Dinge wendeten sich zum Kriege. Der Kaiser, der, wie ein Zeitgenosse bemerkt,[4] den Spaniern nichts versagen zu können schien, bereitete sich zur Hülfe vor. Schon im April ließ er die Truppen im Elsaß und in Schwaben unter Collalto in aller Stille südwärts ziehen.

[1] A. a. O. 593. [2] A. a. O. 610.
[3] Khevenhiller XI, 801. [4] Pappus 46.



Unversehens besetzten sie die Pässe der Graubündtner Alpen, bereit nach Italien hinab zu steigen, wenn die Franzosen dort beharrten. Der Kaiser that den Kurfürsten kund, 24. April, daß er so habe handeln müssen „zur Erhaltung unserer und des Reiches Hoheit, Autorität und Jurisdiction.“ [1] — Derjenige von Mainz antwortete: es sei dem Kaiser nicht zu verdenken, daß er seine und des H. R. Reiches Autorität und Jurisdiction sorgfältig in Acht nehme. [2] „Was aber eine Hülfe dafür betrifft, so haben die Bundesstände geantwortet, daß sie Bedenken tragen, sich ohne Zuthun der übrigen Reichsstände dieses schwerwichtigen Werkes anzunehmen. Nur mit Zuthun Aller könne dies geschehen.“

Entsprechend lauteten die Antworten auch der Kurfürsten Maximilian und Johann Georg. [8] Sie lehnten ab in höflicher Form. Es war klar, daß ein etwaiger offener Krieg in Italien lediglich dem Kaiser und dem Könige von Spanien zur Last fallen, also von kaiserlicher Seite mit Wallensteinischer Mannschaft geführt werden mußte.

Wie aber diese beschaffen war, vernehmen wir aus den Klagen des Erzherzogs Leopold, dessen Land Tirol damals von den nach Italien ziehenden Truppen betreten wurde. Er schreibt dem Kaiser, am 25. Mai [3]: „Ew. K. M. können nicht glauben, wie das Kriegsvolk im Durchziehen hauset. Ich bin auch etliche Jahre dem Kriegswesen nachgezogen, versichere aber Ew. K. M., daß ich es (derartiges) nie gestattet habe, wiewohl es ohne Schaden nicht abgehen mag. Aber Brennen, Weiber-Schänden, die Leute todt schlagen, Ohren und Nasen abschneiden, Fenster und Öfen einschlagen — will geschweigen anderer Marter und Verübungen, die sie den armen Leuten anthun — Das abzustellen ist den Officieren gar wohl möglich. Ich weiß wohl, daß man begehrt, Ew. K. M. dergleichen Sachen auszureden; aber ich versichere Ew. K. M., daß das was ich schreibe mehr als wahr ist; denn ich will es mit vielen ansehnlichen Kur- und Fürsten bezeugen. Es können Ew. K. M. mir als Dero getreuestem Bruder gewis so viel glauben als denen die interessiert sind, und aus der armen Leute Schweiß und Blut ihre Beutel gespickt haben. Ich wollte Ew. K. M. viele vornehme Officiere nennen, die, vor weniger Zeit schlecht aufgezogen, jetzo an drei oder viermal hunderttausend Gulden baaren Geldes haben, nicht von dem Feinde bekommen, sondern das Meiste von der katholischen Kur- und Fürsten armen Leuten.

[1] Kriegsacten F. 83. [2] A. a. O. Vom 22. Juni.
[3] Khevenhiller XI, 686.



Kein Mensch, der sonst verständig, mißt Ewr. K. M. die geringste Schuld zu, wie ich dann — Gott im Himmel weiß es — dies aller Orten zum höchsten entschuldigen thue; aber die Ungeduld fängt an also groß zu werden, daß ich in meinem Gewissen für gut befunden habe, dieses Ewr. K. M. gehorsamst zu berichten. Gedenken Ew. K. M., wie jetzo diese Leute in Italien hausen werden, wo sie alles vollauf finden, zumal da die meisten Soldaten, ja gar die meisten Officiere, calvinisch und lutherisch sind. Helfe Gott den armen Frauenklöstern, die in so großer Anzahl sich aller Orten befinden! Eine gute Anmahnung an den Herzog von Friedland wird nicht schaden können."

„Ich bitte Ew K. M. um Gottes Barmherzigkeit und um seiner heiligen fünf Wunden willen, Sie wollen dies mein Schreiben in keiner Ungnade aufnehmen. Was ich da geschrieben, dessen bin ich von vielen ansehnlichen Personen oft und vielmals erinnert worden. Ich habe es niemals thun wollen. Allein endlich bin ich dazu gedrungen worden, dieweil ich gesehen, daß es nunmehr zum meisten mich selber betrifft."

Entsprechend schrieb der Erzherzog wiederholt an den Beichtvater des Kaisers, P. Lamormaini.[1] „Eine solche Insolenz der Soldaten," meint er, „ist vom Anbeginne der Welt an nicht erhört." — „Es herrscht keine Ordnung, Alles geht in größter Verwirrung zu." Einige Tage später, am 5. Juni, meldet er: „Merode hat meine Unterthanen so mitgenommen, daß in einigen Jahren nichts von ihnen zu hoffen. Die Häupter ersehen sich ihr Quartier in den Städten und scharren dort zusammen. Die armen Soldaten fallen vor Hunger um. Nach meiner Meinung ist kein Kurfürst, noch Reichsstand, der nicht ähnlich behandelt wird. Ich dagegen als Bruder des Kaisers gab mich der Hoffnung hin, etwas voraus zu haben: es ist nichts damit, und es bleibt mir als einziger Trost die Genossenschaft im Unglücke. Der Kaiser kann nicht wissen, was da geschieht; denn sonst könnte das nicht geschehen."

Die Antwort[2] des Kaisers auf die wiederholten Klageschreiben seines Bruders faßte die Dinge nicht so hoch auf, wie der Erzherzog sie geschildert. Jedoch erfolgten ernste Mahnungen an Wallenstein, wie an Collalto.[3]

Unter denen, welche den Krieg in Italien abzuwenden suchten, steht in erster Linie der Beichtvater des Kaisers, Pater Lamormaini. Über sein Ver-

[1] Dudik, Correspondenz usw. 326. [2] Chlumecky 282. [3] A. a. O.



halten glaubte der König Philipp IV. durch den Minister Olivarez bei dem Gesandten Khevenhiller Klage führen zu müssen, als habe Lamormaini zu Gunsten des Herzogs von Nevers geredet.[1] In seiner Antwort an Khevenhiller verneinte Lamormaini diese Anklage, legte dagegen mit würdigem Freimuthe sein ganzes, nur den Frieden erstrebendes Verhalten dar.[2] Er fand damit keine Zustimmung bei dem Minister Olivarez. Vielmehr trägt die Antwort desselben[3] an Khevenhiller das volle Gepräge des Hochmuthes, welchen die anderen Nationen damals der spanischen schuld gaben. „Der König von Spanien allein in Europa ist der katholische Fürst, der wider alle Ketzer Krieg führt und in seinen Königreichen und Ländern keine widrigen Gebräuche verstattet." — „Daher weiß ich nicht, wie es zu der Pietät der Societät (der Jesuiten) stimmt, daß sie einer Nation, die in Sachen des Glaubens sehr verdächtig, die Pforten nach Italien einantworten will." — Der spanische Minister Olivarez fand jedoch in Wien an dem dort ähnlich mächtigen Rathe des Kaisers, dem Fürsten Eggenberg, eine bereitwillige Stütze.

Von der anderen Seite schickte Richelieu nach Madrid und nach Wien Gesandte, Bautru und Sabran, deren Reden nicht darauf berechnet waren, dem geschehenen französischen Übergriffe in die Rechte des Kaisers eine mildere Deutung zu geben. Jener trat in Madrid derartig auf, daß der kaiserliche Gesandte Khevenhiller dessen Reden verglich mit derjenigen des römischen Senators, der mit dem Stabe einen Kreis um den König Antiochus zog, mit der Forderung sich zu entscheiden, bevor er die Kreislinie überschritte.[4]

In einer Unterredung des Bautru in Madrid mit dem Minister Olivarez, wie der Cardinal Richelieu sie berichtet, kam der Kern des Ganzen in folgender Weise zur Sprache.[5] Auf die Beschwerde des Bautru antwortete Olivarez: man möge sich an den Kaiser wenden. Bautru erwiederte: „Der Kaiser ist in dieser Sache parteiisch für das spanische Interesse: Sie haben ihn genöthigt sich in solcher Weise zu erklären. Sie haben die Gutwilligkeit dieses Fürsten dienstbar gemacht für Ihre Leidenschaften." — Darauf Olivarez: „Wir haben dem Kaiser Menschen und Geld geliefert: er gibt uns den Rechtsgrund." — „Endlich," versetzte Bautru, „hat die Wahrheit Sie zum Reden gebracht. Wir

[1] Khevenhiller XI, 595. [2] A. a. O. 595. [3] A. a. O. 601.
[4] A. a. O. 620. [5] Mémoires IV, 226.

Andere wußten seit langem, daß Sr. katholischen Majestät der kaiserliche Adler dient wie dem Falkner der Falke."

Bautru jedoch hatte eine starke Stütze. Die Schriftstücke der päpstlichen Nuntien in Madrid waren nur in den Worten höflicher. Urban VIII. wollte keine Bestätigung der kaiserlichen Rechte in Italien. Darum erklärten die päpstlichen Nuntien in Madrid: wenn die zwei Kronen von Frankreich und Spanien sich nicht einigten, so gebühre dem Papste die Entscheidung. „Ein Eingehen auf diese Forderung," sagte Khevenhiller, „würde den Papst seiner Prätension gemäß zum Kaiser in Italien machen."[1] — Das Gutachten Khevenhillers wurde vom Könige Philipp IV. wie von dem Kaiser genehmigt.[2]

Ähnlich wie Bautru in Madrid, redete Sabran in Wien.[3] Alle Schuld liege an Spanien. Der Kaiser sei nicht zur Genüge informiert. Die Forderung aus Italien abzuziehen, könne der König von Frankreich nicht erfüllen, bevor nicht der Herzog von Nevers mit Mantua belehnt sei. Der Kaiser beharrte bei der Antwort: der König von Frankreich habe nicht das Recht in Länder einzurücken, die unter kaiserlicher Jurisdiction stehen. Noch einmal malte der Nuntius in Wien dem Kaiser in eindringlicher Rede die Gefahren eines solchen Krieges aus.[4] — Der Kaiser meinte nicht zurückziehen zu können. Eher wäre es bei dem Herzog Carl von Nevers gestanden, auch damals noch einzulenken. Es geschah nicht.

Am 14. September sprach der Cardinal Richelieu seine Meinung aus, daß nur die Macht der Waffen den Kaiser und den König von Spanien zur Vernunft bringen werde.[5] Vier Tage später, am 18. September, erließ dagegen der Kaiser ein Manifest für das Einrücken seiner Truppen in Italien, mit der Verheißung, denen, die Ansprüche an Mantua und Montferrat hätten, ihr Recht widerfahren zu lassen, nur mit der Bedingung, daß sie dort keine andere oberste Jurisdiction anerkennen als die seinige.[6]

Die Truppen Collaltos überstiegen die Alpen und ergossen sich, einem Bergstrome gleich,[7] über das Cremonesische Gebiet in das Mantuanische. Zugleich war von spanischer Seite Ambrosius Spinola, reich mit Gelde ausgestattet, als neuer Statthalter nach Mailand gekommen.

[1] A. a. O. 655. [2] A. a. O. 621. [3] A. a. O. 622. [4] A. a. O. 639. [5] Mémoires V, 278. [6] Khevenhiller XI, 644. [7] Pappus 47.

Seine Absicht war nicht zunächst die des Krieges.[1] Er erwog, daß sein König in Italien nichts gewinnen, wohl aber viel verlieren könne. Für sich selber war er nicht geneigt, seinen in den Niederlanden erworbenen Ruhm aufs Spiel zu setzen. Darum forderte er den Herzog von Nevers auf, seinen Truppen in Montferrat gutwillig Quartier zu geben, und dadurch dem Kaiser die Obedienz, dem Könige von Spanien Respect zu erzeigen. Geschehe dies, so verbürge sich Spinola, ihm bei dem Kaiser die Belehnung, bei dem Könige Schutz auszuwirken. Der Herzog antwortete, er müsse diesen Vorschlag zuvor an Frankreich und Venedig bringen; denn ohne deren Vorwissen und Einwilligung dürfe er nicht handeln.

Diese Antwort war der Krieg. Da Collalto als kaiserlicher Feldherr den höheren Rang über den älteren Spinola beanspruchte, konnten sie nicht beisammen bleiben. Collalto mit 15000 Mann wandte sich gegen Mantua, Spinola mit 20000 gegen Casale in Montferrat. Jenem sollten die Venetianer Hülfe bringen, diesem die Franzosen. Diese Hülfe war noch weit.

Die Truppen Collaltos hatten aus Deutschland ihre übelen Gewohnheiten mit sich gebracht. Wo es ihnen frei stand zu nehmen, zogen sie vor zu rauben.[2] So geschah es, daß um Mantua der Mangel einriß, und man sie weiter zurück in die Winterquartiere legen mußte. Die Klagen über sie drangen an das Ohr des Kaisers. Er vernahm, daß verschiedene Sacrilegien begangen worden. Er schrieb an Collalto, eigenhändig[3]: „Mein lieber Graf, Ihr wißt, welche und wie große Gnaden in den vorigen Jahren ich von der Hand Gottes und durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau, meiner Generalissima, gegen die Nicht-Katholiken erhalten habe, wie sehr ich der göttlichen Majestät und der gesegneten Mutter des Heilandes verpflichtet bin, und wie leicht die Gnade sich in Züchtigung wandeln könnte. Darum befehle ich Euch auf das dringlichste und mit allem mir möglichen Eifer: Ihr sollt gegen die Übelthäter, wer immer es sei, solche Demonstration thun, daß daraus die ganze Welt erkenne, daß ich ein gerechter Fürst bin und daß ich Diener habe, welche die Gerechtigkeit lieben und meinem Befehle gehorchen. Ferner werdet Ihr verschaffen, daß die Pfarrer, Seelsorger, Priester und Ordensleute ihre Pflichten ohne jegliche Hinderung

---

[1] Khevenhiller XI, 802. [2] Pappus 47.

[3] Chlumecky 288. Vom 30. November.

verrichten. So werdet Ihr handeln als ein getreuer Diener, der die Gnade seines Herrn zu schätzen weiß, welche ich Euch immer zu bewahren wünsche."

Noch einmal erfolgte dann ein Versuch der Friedensstiftung, hervorgerufen durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen. Der Kaiser Ferdinand II. hatte in Rom wiederholt die Bitte gestellt, ihm noch einmal den Carmeliter Pater Dominicus zu senden, dem er und sein Haus für die Mitwirkung zum Siege von Prag zu so hohem Danke verpflichtet waren.[1] Im Herbste 1629 willfahrte der Papst Urban VIII., mit dem besonderen Auftrage für den Pater Dominicus, bei dem Kaiser für die Herstellung des Friedens in Italien zu reden. Die Reise des schlichten Mönches von Rom nach Wien glich, bei der Verehrung, die Hohe und Niedere ihm entgegen trugen, einem Triumphzuge.[2] Am 22. November traf er in Wien ein. Gemäß der Weisung des Papstes, jedem Wunsche des Kaisers zu willfahren, mußte P. Dominicus dann sofort aus seinem stillen Kloster in der Leopoldstadt in die Hofburg übersiedeln, wo der Kaiser täglich und stündlich mit ihm reden konnte.[3]

Es ist anzunehmen, daß Pater Dominicus nicht gezaudert habe, seinen besonderen Auftrag kund zu thun. Dies führte zu einem merkwürdigen Schritte. Der P. Suffren S. J., Beichtvater Ludwigs XIII., hatte eben damals ein vertrauliches Schreiben an P. Lamormaini S. J., den Beichtvater des Kaisers, eingesandt. Am 24. November, also zwei Tage nach der Ankunft des P. Dominicus, verfaßte P. Lamormaini die Antwort. Bei dem Gewichte der Persönlichkeit Lamormainis in diesem Falle, wie in späteren, erfordert sie vorher unsere Aufmerksamkeit.

Wilhelm Lamormaini war als der Sohn schlichter Landleute im Luxemburgischen 1570 geboren.[4] Es fügte sich, daß ein Verwandter, der im Dienste des spanischen Gesandten San Clemente stand, die Aufmerksamkeit und die Gunst dieses reichen Mannes für den lernbegierigen Knaben zu gewinnen wußte. Mit dem Gesandten kam der junge Lamormaini nach Prag, studierte dort und promovierte, neunzehnjährig, zum Doctor der Philosophie. Dann trat er in den Jesuitenorden ein.

[1] Leben des gottseligen usw. 711. [2] A. a. O. 714. [3] A. a. O. 723.
[4] Dudik, Correspondenz usw. 228.



Seine Oberen bestimmten ihn für das Lehrfach. Eine Reihe von Jahren hindurch wirkte er als Professor der Theologie in Graz, zugleich mit seinem Alters- und Ordensgenossen Pazmany, dem späteren Primas von Ungarn. Die Persönlichkeit des P. Lamormaini wird beschrieben als gewinnend, kurz und mit Nachdruck redend, bei höchsten Ehren, die ihm zu Theil wurden, immer bescheiden und demüthig, ein Vater der Waisen und Verlassenen, besonders erfahren und glücklich in der Rückführung von vornehmen Nicht-Katholiken zur Kirche.[1]

Von 1614 an war P. Lamormaini für längere Jahre Rector des Collegiums in Graz, und kam dadurch in Verbindung mit dem Stifter desselben, dem Erzherzoge Ferdinand. Als im Jahre 1624 der kaiserliche Beichtvater Becanus starb, erbat sich Ferdinand II. bei dem Ordensgeneral Vitelleschi den P. Lamormaini zum Nachfolger. Vitelleschi gewährte und schrieb dabei dem P. Lamormaini: „In Betreff der Geschäfte empfehle ich Ewr. Hochwürden nur dies angelegentlich, daß Sie sich in keiner Weise einmischen, noch etwas auf sich nehmen anders als vom Kaiser berufen, und auch dann mit der Bescheidenheit verfahren, welche in der Instruction angerathen wird.“[2]

In dieser seiner Stellung als Beichtvater des Kaisers Ferdinand II. war P. Lamormaini vielen Anfeindungen ausgesetzt. Wir haben zum Mai 1628 gesehen, daß die Gesandten der Aggressiv-Mächte in Hamburg sich nicht scheuten, ein Falsum eines Briefes unter dem Namen des P. Lamormaini zu verbreiten, um dadurch die Deutschen zur Erbitterung und, wäre es möglich, zur Rebellion gegen den Kaiser zu reizen. Die Briefe, welche Lamormaini wirklich geschrieben, sind anderer Art.

Sein Schreiben an Suffren lautet wie folgt.[3] „Von keinem anderen Menschen und wiederum von Ewr. Hochwürden über kein anderes Thema konnte ich einen so lieben Brief empfangen, als denjenigen Ewr. Hochwürden vom 18. September, der vor wenigen Tagen in meine Hände gelangt ist. Denn er betrifft ja den Frieden und die Eintracht der Häupter der Christenheit, und den Versuch, den wir zwei und mit uns alle Wohlgesinnte zu machen haben, damit nicht dem Feinde des Friedens, dem Widersacher der Ehre Gottes, es verstattet werde, seine Saat des Unkrautes auszustreuen und diese frommen Fürsten mit

[1] A. a. O. 253. [2] A. a. O. 238.

[3] Aus einem römischen Privatarchive mir freundlichst mitgetheilt.

einander zu verwickeln. Daher richten Ew. Hochwürden vermöge Ihres herrlichen Eifers an mich die Mahnung, daß, wenn ich meine etwas zu vermögen, um dies unsägliche Unheil abzuwenden und statt dessen den Frieden zu befestigen, ich alle meine Kraft dafür einsetzen möge. O hätte ich doch dieses Schreiben eher erhalten! Aber ich habe es erhalten. O wäre doch mein Schreiben, das ich in dieser Sache bereits vor vier Jahren an Ew. Hochwürden gerichtet, richtig übergekommen! Aber, wie nunmehr leicht zu schließen, haben Ew. Hochwürden es nicht empfangen. Ich will also jetzt Ewr. Hochwürden meine Ansicht eröffnen."

„Der Kaiser, wie ich eidlich betheuern kann, ist von solcher Gesinnung beseelt, daß wenn es in seiner Macht stünde, sein und seines Hauses Erbe oder Ruhm ins Unermeßliche zu mehren, aber mit Unrecht gegen einen Anderen, er es niemals thun würde. Niemals wird er den allerchristlichsten König oder einen anderen Fürsten an dessen Rechte im geringsten schädigen wollen. Seine Seele ist erfüllt von dem Gedanken, nicht bloß in seinen Königreichen und Erbländern die katholische Religion herzustellen, sondern auch, so weit ihm zur Zeit durch die Constitutionen des Reiches und die öffentlichen Verträge das gestattet ist,[1] — im ganzen römischen Reiche. Besonders für den allerchristlichsten König ist er so gesinnt, daß er wünscht ihn zum vertrautesten Freunde zu haben, heilige Bündnisse mit ihm einzugehen und zu vermitteln, daß auch der katholische König in diese Gemeinschaft eintrete."

„Dem Kaiser hat das Vorgehen der spanischen Minister in Italien, die unberechtigte Besetzung von Montferrat, höchlich misfallen (vgl. S. 164). Als sie seine Abmahnungen unbeachtet ließen, würde er selbst sie von der Belagerung von Casale abgetrieben haben, wenn nicht seine Kriegsmacht im Norden verwickelt gewesen wäre. Zugleich jedoch hat dem Kaiser misfallen, daß der Herzog von Nevers sich dem Erlasse des Sequesters nicht fügte, dessen eigentlicher Zweck war, dem Trachten der Spanier wider ihn Einhalt zu thun. Auch die Thatsache des Anmarsches des allerchristlichsten Königs zur Befreiung von Casale an sich selber hat nicht die Misbilligung des Kaisers erregt. Allein es hat den Kaiser gekränkt, daß der allerchristlichste König weder vorher noch nachher den Kaiser als den Oberlehnsherrn jener Länder darüber begrüßt, und daß er dann, ohne dem Kaiser eine Nachricht zu geben, über jene Reichsländer Bestimmungen getroffen hat. Freilich ist nach Ablauf vieler

[1] Quantum licet hoc tempore per Imperii constitutiones et pacta publica.



Monate ein französischer Edelmann (Sabran) gekommen, nicht jedoch direct vom königlichen Hofe. Er ist dann hochfahrend und drohend hier aufgetreten, nämlich, daß wenn nicht sofort der Kaiser, gemäß den von ihm aufgesetzten Artikeln, die Belehnung mit Mantua und Montferrat ertheile und sein Heer aus den Alpenpässen abberufe, der allerchristlichste König abermals mit einem starken Heere nach Italien kommen und die Kaiserlichen mit Gewalt hinausschlagen werde. Die dem Könige von Frankreich Wohlgesinnten hier halten dafür, daß ein solches Auftreten nicht seinem Willen entspreche: jener Gesandte dagegen redete öffentlich im Namen des Königs."

„Eine solche Anmaßung und Hoffahrt, eine solche Geringschätzung und Verachtung gegen den Kaiser hat hier kein gutes Blut gemacht. Diejenigen, welche dem Könige besonders zugethan sind, und welche daher wünschten, daß bei diesem Anlasse seine Billigkeit und Frömmigkeit dem Kaiser und dessen Hofe vollaus kund werde, und welche andererseits hofften, daß nunmehr alles sich friedlich und freundlich erledigen lasse, standen betroffen über dies ungewöhnliche, eines Gesandten unwürdige Gebahren. Sie suchten alle Schuld von dem Könige abzuwälzen und sie lediglich der Unbesonnenheit jenes soldatischen Mannes beizumessen, der, wie oft Soldaten zu thun pflegen, in höfischen Sitten minder erfahren, den eigenen Fürsten nicht genug erhöhen zu können meint, wenn er nicht im Vergleiche mit ihm alle anderen, auch sogar den Kaiser, herabsetze."

„Darüber habe ich mit dem Kaiser selber wiederholt geredet. Der Kaiser, der nicht leicht andere Könige persönlich anklagt, zeigte sich wohlgeneigt, den König zu entschuldigen, wenn nur der König mit Wort und That kund gebe, daß jener Edelmann nicht auf Befehl des Königs, sondern nach eigenem Willen und Meinung hier in solcher Weise aufgetreten sei. Indem der Kaiser klar voraussieht, welches unsägliche Unheil für die Christenheit und besonders für die Religion aus solchen Wirren erfolgen muß, schrickt er davor zurück. Wenn der Herzog von Nevers sein Verfahren in Unterthänigkeit und mit gebührendem Respecte vor dem Kaiser als seinem Oberlehnsherrn entschuldigt — wenn der allerchristlichste König bei dem Kaiser ein Fürwort für den Herzog einlegt, wie es damals bei der Ankunft jenes Edelmannes alle Besonnenen erwarteten: so wird der Kaiser durch die That der ganzen Welt kund thun, wie viel bei ihm dies freundliche Fürwort des Königs für den Herzog gilt. Dies scheint mir der sicherste Weg, alle Übel zu vermeiden. Alle Wohlgesinnte werden es mit hoher Freude vernehmen, wenn der aller-



christlichste König durch ein Handschreiben oder — was ich in der That für besser halte — durch einen eigenen Abgesandten erklärt: es sei nicht sein Wille noch Auftrag gewesen, daß jener Edelmann den Kaiser kränke oder bedrohe: er ehre den Kaiser nach Gebühr und werde immer ihn ehren als Verwandten, als älteren Fürsten und als Träger der Würde, deren Gerechtsame der König zu keiner Zeit verletzen wolle: er habe jenen Edelmann nur dahin beauftragt und bitte jetzt selber auch nur dies, daß der Kaiser den Verzug des Herzogs von Nevers sich zu unterwerfen, nicht allzu schwer aufnehme, sondern ihm die Verschuldung, wie immer sie sei, gnädigst verzeihe, und seine Rechte auf Mantua und Montferrat anerkenne. Indem der König nicht zweifele, daß das Recht für den Herzog von Nevers spreche, werde doch auch der König sich bemühen zu beweisen, daß der Kaiser sein Wohlwollen nicht einem Undankbaren erwiesen habe."

„In dieser Weise," schreibt Lamormaini weiter, „kann — wie ich durchaus sicher weiß — alles zu allseitiger Zufriedenheit beigelegt werden. Der Kaiser wird dem allerchristlichsten Könige nicht bloß nach Wunsch antworten, sondern wird auch in väterlicher Gesinnung für den König, in frommem Sinne für die Kirche, die Gelegenheit geben, daß der allerchristlichste König und der katholische König wie Brüder unter einander und mit dem Kaiser ein unauflösliches Bündnis eingehen, nicht bloß damit der Eine nicht die Rechte des Anderen verletze, sondern auch damit aller Ungerechtigkeit auf Erden ein Damm entgegen gestellt und das Reich Christi über die gesammte Welt ausgebreitet werde, allen dreien zum hohen Lobe und Ruhme, welchen die Geschichtsbücher allen kommenden Zeiten verkünden werden. Endlich auch würde es gereichen zum zeitlichen Vortheile, weil die Könige, einzeln für sich, neue Königreiche erwerben und besitzen werden. Möge es also geschehen!" —

„Das, Hochwürdiger Herr, ist meine Meinung, und das ist die Gesinnung des Kaisers. Auch an den Papst als den Vater und Hirten nicht allein der Könige, sondern aller Christen, ist darüber längst Bericht erstattet worden. Wenn Ew. Hochwürden vermögen bei dem Allerchristlichsten Könige auszuwirken, was ich hier angedeutet, und was die Vernunft und die wahre Frömmigkeit fordert: so werden Sie Gott ehren, die Engel erfreuen, die Kirche Christi kräftigen und sich und ihrem Könige die himmlische Krone erwerben."

Dann fügt Lamormaini als Nachschrift noch hinzu: „Europa wird zu enge für so viele Völker, wenn wir nicht die von allen Seiten her



gesammelten Heere, die sich gewöhnt haben an Müßiggang, an Krieg und Raub, hinaus führen in die weiten Länder der Ungläubigen und dort den Glauben herstellen." —

Die ganze Haltung des Schreibens und selbst die bestimmten Hinweisungen deuten an, daß wir es hier zu thun haben nicht bloß mit den Ansichten des P. Lamormaini, sondern mit den Grundanschauungen des Kaisers Ferdinand II. selber, die in dem Pater ihren Dolmetsch gefunden. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß dies Schriftstück dem Kaiser vorgelegen, daß er es gebilligt hat, und somit die Initiative zu demselben ihnen beiden, dem Pater wie dem Kaiser, in gleicher Weise angehört.

Eine andere Frage ist, ob die Gedanken desselben bei dem Könige Ludwig XIII. einschlagen und Wirkung thun konnten. Der Kaiser will einen engen Bund der drei Häupter, seiner selbst und der zwei Könige von Frankreich und von Spanien. War eine Freundschaft mit Philipp IV. von Spanien auch nur jemals der Wunsch und das Streben Ludwigs XIII.? Man hat häufig angenommen, daß Ludwig XIII. nur ungern die Persönlichkeit seines Ministers Richelieu ertragen habe, dessen Überlegenheit ihm dennoch unentbehrlich war. Jedenfalls jedoch hatten sie den einen Grundzug des politischen Charakters gemein: den Neid und Haß gegen das Haus Oesterreich, insbesondere gegen die spanische Linie. Die Mutter Marie von Medici hatte durch die spanische Doppelheirath ein Meisterstück des Friedens zu vollbringen gedacht. Es schlug fehl. Wie Ludwig XIII. schon als Kind der Tradition des väterlichen Hasses in ihm gegen Spanien oftmals Ausdruck gegeben,[1] so brachte auch seine Heirath mit der Infantin Erzherzogin Anna darin keine Änderung hervor. Darum auch dürften jenes Erbieten des Kaisers zur Vermittelung einer Freundschaft zwischen Ludwig XIII. und Philipp IV., wenn der P. Suffren es zu den Ohren Ludwigs XIII. gebracht hat, auf sehr unfruchtbaren Boden gefallen sein. — Andererseits sind von Ludwig XIII. Äußerungen genug vorhanden, welche volles Vertrauen in Richelieu darthun.[2] Die Zustimmung Ludwigs XIII. zu der Politik seines Ministers kann danach kaum in Zweifel gezogen werden: die schaffende Kraft war das Eigenthum des Ministers. Das Streben desselben aber stand mit demjenigen des Kaisers, wie es P. Lamormaini in jenem Schreiben dargelegt hat, im schneidenden Gegensatze. Es bleibt dem Schreiben desselben der innere Werth, ein geschichtliches

[1] Topin in der Einleitung an vielen Stellen. [2] A. a. O. 133, cf. 65.



Ehrendenkmal der Gesinnung des Kaisers Ferdinand zu sein: eine praktische Bedeutung erlangte es nicht.

Wenn auch vielleicht das Schreiben Lamormainis nicht in die Hände Richelieus gelangte, so wußte er doch aus den Berichten des Bischofs von Mantua, der als Gesandter für Nevers in Wien weilte, sehr wohl, wie es dort stand, und schrieb selber die Worte nieder: „Der Kaiser sucht nur einen Vorwand, um mit Ehren aus dieser Verwickelung herauszukommen.“[1] Aber Richelieu machte nicht jenem Gesandten Sabran einen Vorwurf, sondern fand die Antwort des Kaisers an Sabran déraisonnable.[2] Er nannte das Verhalten des Kaiserhofes dem Gesandten gegenüber rude et, s'il se peut dire ainsi, barbare.[3]

Ein wichtiges Motiv für Richelieu zum Kriege lag, wie seine Erörterungen vorher,[4] und der spätere Verlauf der Dinge darthun, in seiner Berechnung der wandelbaren Persönlichkeit, welche, je nach der Aussicht auf Gewinn, immer mit dem Stärkeren ging. Der Herzog Carl Emmanuel von Savoyen hatte bereits sich dem Könige Ludwig XIII. angeboten. Richelieu mahnte diesen vorzugehen, weil Carl Emmanuel dennoch so lange zurück halten würde, bis er den König im Stande sähe ihn zu ruinieren.[5]

Es ward ein Heer von 35,000 Mann ausgerüstet. Ludwig XIII., der selber daheim blieb, ernannte den Cardinal am 24. December zu seinem alter ego.[6] Unter Richelieu als Generalissimus dienten die Marschälle Crequi, Schomberg, La Force.

Vor dem Schlusse des Jahres gaben der Kaiser und der König von Spanien dem Papste Urban VIII. ihre Absichten kund.[7] Der Eine wie der Andere warf alle Schuld des Kriegs auf die Hartnäckigkeit des Herzogs von Nevers. Der Kaiser ersuchte den Papst, den Herzog zu seiner Pflicht zu weisen, ihn an das Beispiel seiner Vorfahren zu mahnen.[8] Aber der Papst war von Anfang an in dieser Sache anders gesinnt gewesen als der Kaiser, und die nun ihm selber nahende Kriegsgefahr stimmte ihn nicht günstiger. — Ludwig XIII. erließ ein offenes Ausschreiben an die Fürsten in Italien. Darin sagte er, daß er sich gezwungen sehe, die Waffen, welche er wider die Ungläubigen habe gebrauchen wollen, nun gegen die Verstörer der Christenheit zu wenden. — Er

[1] Mémoires V, 243. [2] A. a. O. 244. [3] A. a. O. 249.
[4] A. a. O. 335. [5] A. a. O. 325. [6] Avenel III, 490.
[7] Theatrum E. II, 105 uf. [8] A. a. O. 107. Vom 24. December.

wiederholte den alten Vorwurf aller Aggressiv-Mächte jener Zeit, daß Spanien darauf ausgehe, unter dem Vorwande der Religion eine Welt-Monarchie zu schaffen, alle anderen rechtmäßigen Fürsten zu entthronen.

Die Politik der Aggressive des Ministers Richelieu galt jedoch dem ganzen Hause Oesterreich, nicht bloß der spanischen Linie desselben.

10. Bemühen des Ministers Richelieu um die Liga.

Wie nach dem Falle von La Rochelle der Minister Richelieu sofort sich gegen die spanische Macht in Italien wandte, so faßte er zugleich eine Reihe anderer Entwürfe zur Erweiterung der Macht seines Königs ins Auge. „Wir müssen uns in Metz befestigen," sagt er, „und, wenn möglich, bis Straßburg vordringen, um dadurch ein Eingangsthor in Deutschland zu erlangen." [1] Eine Fülle des Jammers für beide Nationen birgt sich in diese wenigen Worte. Richelieu machte sich indessen über die Schwierigkeit der Ausführung dieses Planes kein Hehl. „Dies erfordert," fügt er hinzu, „viele Zeit, große Discretion, et une douce et couverte conduite."

Zunächst und hauptsächlich ging, wie zuvor, der Cardinal Richelieu von dem Bestreben aus, die Liga mit dem Kaiser zu entzweien, sie von ihm loszureißen. Im Beginne des Jahres entsandte er den Freiherrn von Charnacé nach München. Es war kein Geheimnis mehr, wie sehr die Liga und namentlich Maximilian von Bayern misgestimmt waren über Wallensteins herrisches Walten. An diesem Unmuthe suchte der Franzose den Kurfürsten zu fassen. Er hob hochfahrende Reden Wallensteins hervor, namentlich, daß es nicht der Wahl eines römischen Königs bedürfe, sondern nur noch des kaiserlichen Befehles an die Kurfürsten, sich zur Krönung einzustellen. — Wenn Wallenstein derartige Reden geführt hat, so entsprachen sie, wie die Handschreiben des Kaisers an Wallenstein selber dargethan haben, weder der Sachlage, noch dem Sinne des Kaisers. — Charnacé ging so weit für Maximilian selber die Kaiserkrone in Aussicht zu stellen.[2] — Zunächst wünschte Richelieu damals einen Sonderfrieden der Liga mit Christian IV. Darauf ging Maximilian nicht ein. Dagegen reden die Nachrichten Richelieus von dem Entwurfe eines Vertrages damals zwischen dem Kurfürsten und Ludwig XIII., den dann der letztere bereits unterzeichnet habe. Wie immer dem sei:

[1] Richelieu, mémoires IV, 248.

[2] A. a. O. V, 112. Aretin, Bayern usw. 282 u. f. hat kaum mehr als Richelieu.



obwohl das Mistrauen Maximilians nicht bloß mehr gegen Wallenstein, sondern auch gegen den Kaiser sichtbar wird, den Entwurf jenes Vertrages unterzeichnet er nicht.[1] Und darum beschränkte sich Alles was Charnacé damals bei ihm erreichte, auf Worte.

Von München aus begab sich Charnacé nordwärts zu den Königen von Dänemark und Schweden. Seine Verrichtungen dort werden wir später ins Auge zu fassen haben. Bei den Fürsten der Liga dagegen setzte Richelieu seine Bemühungen fort durch andere Boten. Im September entsandte er denselben Marcheville, der zwei Jahre zuvor bei dem Kurfürstentage in Mühlhausen thätig gewesen war. Marcheville begab sich zuerst nach Mainz zu Anselm Casimir.[2] Nachdem der König, sagte Marcheville, in seinem Königreiche die Rebellen gedämpft, und nun ein herzliches Mitleid trage mit dem Jammer, den ein zehnjähriger Kriegeszustand über das Reich gebracht, erbiete er sich mit den Mitteln, welche die Kurfürsten selber für geeignet halten würden, ihnen mächtig beizustehen und sie bei allen ihren Rechten zu schützen. — Anselm Casimir sprach seinen Glückwunsch und Dank für den König, dagegen aber auch seine Überzeugung aus, daß es der Autorität des Kaisers mit dem Rathe der Kurfürsten gelingen werde, alles dahin zu richten, daß die Würde und die Freiheit des kurfürstlichen Collegs, so wie die Grundgesetze des Reiches in voller Kraft verbleiben. Endlich, schloß Anselm Casimir, hege er nach den Kundgebungen des Gesandten die Hoffnung, daß der König von Frankreich, nach dem Abschlusse des Friedens mit England, diesen König nicht gegen das Reich unterstützen werde. — Anselm Casimir schickte die Schriftstücke dem Kaiser ein, und zugleich die Versicherung Philipp Christophs von Trier, daß er mit Anselm Casimir völlig einverstanden sei.[3]

Marcheville begab sich nach Köln zu dem Kurfürsten Ferdinand. Dort redete er bestimmter.[4] Es wäre gut, ließ Richelieu durch Marcheville sagen, wenn die Kurfürsten bei der Wahl einmal von dem Hause Österreich absehen und aus einem anderen Hause ein Oberhaupt erwählen wollten. Er deutete an, daß Maximilian von Bayern die geeignete Persönlichkeit sein würde. Er stellte in Aussicht, daß der König zu dem nächsten Convente im Reiche eine stattliche Gesandtschaft abordnen werde. — Ferdinand von Köln versicherte, daß die Kurfürsten an dem Kriege

[1] A. a. O. 116. [2] Kriegsacten F. 84. Vom 17. September.
[3] A. a. O. [4] Man vgl. Beilage LX A und B zur ersten Ausgabe II, 459.



in Italien völlig unbetheiligt, bat dagegen, Frankreich möge die Holländer, die Könige von England oder Schweden von einer Feindseligkeit gegen das Reich abmahnen. Desgleichen möge es die nicht-katholischen Reichsfürsten zur Freundschaft mit den katholischen auffordern. Er versprach, daß die Kurfürsten sich nicht zur Wahl eines römischen Königs zwingen lassen, oder sonst ihren Rechten zuwider etwas dulden würden. Im Falle einer überlegenen Gewalt gegen sie würden sie den König von Frankreich um Hülfe anrufen.

Die Antwort Ferdinands galt zugleich für seinen Bruder Maximilian. Denn zur Vermeidung eines jeglichen Verdachtes ward es für besser gehalten, daß Marcheville sich nicht nach München begäbe. Dort war die Stimmung derartig, daß einer der bayerischen Räthe sich verlauten ließ: das Heer des Königs von Frankreich werde die wenig disciplinierten und an Raub gewöhnten Schaaren der Wallensteiner gar bald erdrücken.[1]

Marcheville begab sich nach Dresden. Auch dort richtete er seine Rede ein, wie es nach seiner Meinung der Persönlichkeit Johann Georgs entsprach. „Der König," sagte er[2], „kann nicht ohne tiefften Schmerz vernehmen, daß Deutschland zu dem Jammer und der Noth hinab gebracht ist, die nur ein zehnjähriger Kriegszustand heraufbeschwören kann. Dazu hat es den Anschein, daß die Fortdauer desselben um so mehr zu befürchten, weil bei der Ausbreitung des zahlreichen Kriegsvolkes über die Länder die Herren Kurfürsten nicht vermögen, mit derjenigen Freiheit, welche die Reichsgesetze erfordern, diesem Kriegswesen ein Ende zu machen. Darum erbietet sich der König, sich mit den Mitteln, welche die Kurfürsten für geeignet halten, zu verwenden, um sie von Zwang und Drang zu befreien und in ihrer Autorität und ihrem Range nach den Reichsgesetzen zu behaupten."

Die Antwort[3] Johann Georgs spricht in sehr höflicher Weise seinen Glückwunsch aus, daß es dem Könige gelungen, durch die Bezwingung von La Rochelle den inneren Frieden seines Königreiches herzustellen. Sie dankt dem Könige für seine Theilnahme an den Leiden des Reiches. Der Kurfürst hofft jedoch, der Kaiser werde in seiner weltbekannten Güte und Gnade, in seiner warmen Liebe und bewunderungs-

[1] Hurter, französische F. 30.
[2] Abschriftlich im Osnabrücker D. C. A.
[3] Kriegsacten F. 84. Vom 6. October.

würdiger Sorgfalt für sein Vaterland, das rechte Mittel zum Frieden finden, und darin werde der Kurfürst treulich ihm zur Seite stehen.

Es ist bemerkenswerth, daß der Kurfürst Ferdinand dem Könige von Frankreich den Titel der Majestät gab, welcher gemäß der Reichskanzlei nur dem römischen Kaiser gebührte. Johann Georg hielt sich daran und gebrauchte die Bezeichnungen: Regia Dignitas und Serenitas.

Der Cardinal Richelieu schlug die Erfolge, die Marcheville bei den Kurfürsten erlangt, etwas hoch an.[1] Die vier katholischen Kurfürsten, erzählt er, hätten ein Schriftstück an den Kaiser vereinbart, mit der Ausdrucksweise: „Wir wollen, daß" usw. — Ein solches Schriftstück, im Widerspruche stehend mit dem Respecte vor dem kaiserlichen Namen, findet sich nicht. Der Kurfürst von Trier, erzählt Richelieu, habe sich geäußert: der Nachdruck einer Erklärung an den Kaiser könne so weit gehen, daß, wenn der Kaiser ihr nicht willfahre, sie Grund hätten zu dem Entschlusse ihn abzusetzen und einen neuen zu erwählen.[2]

Lassen wir solche Worte dahingestellt, so ist jedenfalls gewis, daß aus den schriftlichen Antworten, welche die Kurfürsten dem Marcheville gaben, so wie auch dem Kaiser mittheilten, ein getreues Bild ihrer Stimmung und ihres Verhaltens sich nicht gewinnen läßt. Zur selben Zeit, im September, befand sich in Mainz der spanische Gesandte Bruneau. Ihm erschien die Stimmung so bedenklich, daß er sich bewogen fühlte, zum Dienste für seinen König und mittelbar den Kaiser einen eingehenden Bericht[3] abzustatten, am 26. September.

„Die erste Klage der Kurfürsten betrifft den Krieg in Italien. Nach den Reichsconstitutionen und dem Krönungseide, sagen sie, sei der Kaiser verpflichtet, keinen auswärtigen Krieg ohne Befragung und Gutachten der Kurfürsten des Reiches als seiner ersten Räthe zu unternehmen, und sie hinwiederum ihrem Votum gemäß gehalten, ihn zu unterstützen. Dies habe der Kaiser in dem italienischen Kriege nicht beobachtet, habe vielmehr seinen Entschluß gefaßt, ohne sie zu fragen. Ich habe darauf geantwortet, daß der Kaiser eine Rechtfertigung seines Verfahrens erlassen, und daß, als desungeachtet der König von Frankreich beharrlich Truppen hingesendet, die Ehre des Kaisers und Reiches nicht gestattet

[1] Mémoires V, 318. [2] A. a. O. 319.

[3] Abgedruckt bei Gindely, Waldstein II, 220 u. f.



habe, sich vom Könige von Frankreich ein Gesetz vorschreiben zu lassen. Sie entgegneten, daß, auch wenn sie den Beginn des Krieges, über welchen doch viel zu sagen wäre, ganz bei Seite ließen, auch anerkennten, daß durch jene kaiserliche Erklärung der Krieg mehr gerechtfertigt sei als zuvor, dennoch durch die Nichtmittheilung an die Kurfürsten im Principe gefehlt sei."

Weiter berichtet Bruneau die schweren Klagen der Kurfürsten über die Eigenmacht Wallensteins nach allen Richtungen. „Die nicht-katholischen Fürsten und Stände, sagten sie ihm, haben unter dem Drucke des kaiserlichen Heeres weniger zu leiden als die katholischen, so sehr daß jene sich über diese lustig machen und sagen, daß in solcher Weise die Minister des Hauses Oesterreich getreue Diener belohnen, und daß die im Reiche erpreßten Contributionen nach dem Wohlgefallen Wallensteins und seiner Officiere zu ihrer Bereicherung vertheilt werden. — Weiter wüßten sie, daß Wallenstein auf die Kunde der letzten Gesandtschaft der vier Kurfürsten nach Wien sich geäußert: er werde wissen sich zu rächen."

„Der Kaiser," berichtet Bruneau weiter die Klagen, „dürfe über Reichslehen nicht verfügen ohne die Zustimmung der Fürsten im Reichstage. Dennoch habe Wallenstein durch seine Importunität die Belehnung mit Mecklenburg ohne eine solche Zustimmung erlangt. Daher drohe von dort ein Krieg, weil der Schwedenkönig zum Vorwande nehme, Stralsund zu Hülfe zu kommen, und die Herzöge von Mecklenburg herzustellen."

„Es würde zu weit führen," fährt Bruneau fort, „alle Klagen über die gegenwärtige Regierung aufzuzählen. Obwohl die Fürsten von der Person des Kaisers mit Respect und Bescheidenheit reden, so machen sie ihm doch wenigstens das zum Vorwurfe, daß er dem Wallenstein so freie Hand gelassen. Denn über diesen reden sie mit höchster Abneigung. Sein Ehrgeiz, sagen sie, sei unersättlich. Er fordere den Titel: Hoheit — benehme sich hochfahrend gegen die Reichsfürsten. — Ich habe versucht zu beschwichtigen und einige Handlungen Wallensteins mit der Nothwendigkeit entschuldigt, auch die Excesse entgegen gehalten, welche seit den letzten zwei Jahren von den Truppen der Liga verübt sind; aber ich habe wenig ausgerichtet. Auf meine Frage nach Mitteln der Abhülfe hat man mir geantwortet: der Kaiser müsse sich, wie das seine Pflicht, des Rathes der Kurfürsten bedienen. Es müsse ein Kurfürstentag berufen werden. Da bekanntlich der Kurfürst von Sachsen erklärt habe, er werde zu einem solchen Tage nicht kommen, so lange er

Truppen innerhalb seiner Grenzen erblicke: so müsse zuvor der Stein des Anstoßes hinweg genommen werden. Als diesen bezeichnen sie Wallenstein und Collalto. Sie würden sich freuen, sagen sie, wenn dem Könige Ferdinand von Ungarn, dem der Markgraf von Baden zur Seite stehen könnte, die Führung der Armee übergeben würde."

„Wenn der Kaiser sich des Rathes und des Gutachtens der Kurfürsten bedienen wolle, so bedürfe man keiner Liga mehr, und alle können sich einigen zum Dienste für Kaiser und Reich. In solchem Falle würden auch der Graf Tilly selber und alle Officiere und Soldaten, welche jetzt das Heer der Liga ausmachen, in den Dienst des Kaisers übergehen. Man würde eine Berechnung der Contributionen des Reiches aufzustellen haben, welche genügen, die als nothwendig erscheinende Zahl der Infanterie und Cavallerie zu unterhalten, und dann würde man durch pünctliche Zahlung des Soldes die Zügellosigkeit der Mannschaft leicht reformieren, gute Disciplin einführen, die Excesse bestrafen und dahin gelangen, Ackerbau und Handel in Deutschland wieder herzustellen."

„In einem solchen Convente würde man ferner die Schäden erwägen, welche die holländischen Rebellen verursachen, und die Nothwendigkeit, sie in Güte oder mit Gewalt zur Vernunft zu bringen. Denn da sie die eigentlichen Urheber aller Rebellion, so könne erst dann ein sicherer und dauerhafter Friede im Reiche hergestellt werden. Wenn auch einige nicht-katholische Reichsfürsten und Stände solchen Schritten gegen die Holländer nicht beistimmen würden, so würden sie doch der katholischen Mehrheit sich fügen und mit derselben den Holländern vorschreiben, entweder auf leidliche Bedingungen sich dem Reiche wieder zu unterwerfen, oder gewärtig zu sein, daß die gesammte Macht des Reiches sich mit derjenigen des Königs wider sie vereinige."

„Die Kurfürsten des Rheines empfinden schwer die Einbuße, welche sie an ihren Rheinzöllen durch die Holländer erleiden, weil diese Zölle zu ihren besten Einkünften gehörten. Darum wünschen sie den Frieden mit den Holländern. Dagegen klagen die Kurfürsten von Köln und Trier viel über die Diener Ewr. M., und ich höre, daß derjenige von Trier sich sehr französisch erzeigt. Es käme doch darauf an, ihn zu gewinnen."

„Diese Puncte und Heilmittel habe ich entnommen aus Unterredungen mit den Kurfürsten, ihren geheimen Räthen und anderen vertrauenswürdigen, dem Dienste Ewr. M. und des Gesammthauses geneigten Personen. Wenn der Kaiser einen solchen Fürstentag beriefe, so



würden sich mehr Heilmittel ergeben. Beruft der Kaiser nicht einen solchen Tag, so werden diese Fürsten aus sich zusammen treten, um über das Ergebnis der letzten Gesandtschaft nach Wien zu berathschlagen. Man vermuthet, daß dann ihr Beschluß dahin gehen werde, dem Kaiser anzuzeigen, wenn nicht er für die Angelegenheiten des Reiches ein Heilmittel schaffe, sie es suchen würden. Es leuchtet zur Genüge herdurch, daß dann ihr Absehen auf Frankreich gerichtet ist. Ich sage ihr Absehen, nicht ihre Neigung; denn ich kann nicht wahrnehmen, daß sie zu Frankreich halten. Auch die Herstellung des geächteten Pfalzgrafen würde ihnen nicht genehm sein. Sie würden sich nur dann entschließen dieses Mittel zu ergreifen, wenn alle ihre Vorstellungen bei dem Kaiser ohne Erfolg einer Veränderung oder Besserung blieben. Da ich nun vernehme, daß die Fürsten der Liga bald eine Zusammenkunft haben werden: so wäre es, meines Erachtens, sehr zweckmäßig, wenn der Kaiser eine Persönlichkeit von Autorität, Umsicht und Eifer entsendete, die als Botschafter an den Berathungen sich betheiligend die Beschlüsse ablenken oder mäßigen könnte. Den Klagen über die Unordnungen der Truppen Wallensteins könnte er entgegen stellen, daß nunmehr seit zwei Jahren auch das Heer der Liga, ohne etwas zu leisten, auf Kosten des Reiches unterhalten werde. Obwohl der Kaiser geradezu die Auflösung des Ligaheeres als nicht mehr nöthig fordern könnte, so würde mir doch diese Forderung zur Zeit bedenklich erscheinen, weil geeignet diese Fürsten in der Meinung zu bestärken, daß Wallenstein sie seinem Willen unterwerfen und das Reich erblich machen wolle. Ja Einige gehen so weit zu meinen, daß der Ehrgeiz ihn dahin fortreißen könne, dem Kaiser und seinem Hause einen Streich zu versetzen. Obwohl ich eine solche Bosheit bei ihm in keiner Weise vermuthe, so darf ich doch nicht unterlassen, zu berichten was ich vernehme."

„Kurz die Angelegenheiten des Reiches und der Liga haben sich in solcher Weise verwickelt, daß man baldigst eine glückliche Lösung wünschen muß. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß eine solche sich finden kann, und werde in Wien nach Kräften dafür arbeiten; denn im anderen Fall sehe ich unwiederbringlichen Schaden für das Haus Oesterreich wie für die Liga voraus. Es gibt zwei Wege, den Kaiser in seiner Würde zu erhalten, und für seinen Sohn die Nachfolge zu erlangen: den einen der Güte, den anderen der Gewalt. Der erstere ist sicherer und ehrenhafter. Es kommt darauf an, die Gemüther der Fürsten, der Reichsstände überhaupt und der Städte, sowohl der Katholiken als der Nicht-Katholiken



sich geneigt zu machen. Verzögert sich aber das Heilmittel, so steht es mir außer Zweifel, daß Frankreich und die Holländer sich einmischen werden. Marcheville hat hier in Mainz und Köln, und namentlich in Trier, nicht ohne Erfolg gearbeitet."

„Ich erkenne an," schließt Bruneau, „daß viele der hier angeregten Puncte den Kaiser näher betreffen als Ew. M. Allein da die Interessen gemeinsam, und es daher beiden Majestäten obliegt, über ein Heilmittel nachzudenken, so erschien es mir erforderlich so weit ins Einzelne zu gehen."

Der Bericht Bruneaus enthält kein Wort, aus welchem sich ersehen ließe, daß er, oder also die Spanier überhaupt, eine Kunde davon hatten, wer den kaiserlich-spanischen Flottenplan in der Ostsee zu Grunde gerichtet hatte. Um so mehr muß das Lob, welches die Generalstaaten dem Wallenstein für seine Dexterität in dieser Angelegenheit darbrachten, als begründet angesehen werden. Er hatte den Kaiser und den König von Spanien zugleich verrathen, ohne daß diese es auch nur ahnten, und deckte vor der Welt seinen Verrath zu, indem er den langathmigen Admiralstitel fortführte.

Bruneau will nicht den Verdacht sich aneignen, daß Wallenstein fähig sein würde, gegen den Kaiser oder dessen Sohn einen Streich zu führen. Aber nicht die eigene Meinung des Gesandten ist hier das geschichtlich wichtigste Moment, sondern die durch ihn constatierte Thatsache, daß eine solche Meinung vorhanden war, demgemäß auch der Einfluß, den die Meinung auf die Träger derselben ausübte.

Bruneau ist endlich der Ansicht, daß, in Folge der wesentlich durch Wallenstein hervorgerufenen Verwickelung zwischen dem Kaiser und den Ligafürsten, Frankreich und die Generalstaaten in die Angelegenheiten des Reiches eingreifen würden. Dem Auge des Spaniers blieb also verborgen, daß noch eine dritte Macht seit Jahren der günstigen Gelegenheit zu einem solchen Eingreifen harrte — der Schwedenkönig Gustav Adolf.

11. Der Schwedenkönig im Jahre 1629.

Wie der französische Minister Richelieu darauf ausging, die Liga von dem Kaiser loszureißen und für sich zu gewinnen: so versuchte der Schwedenkönig ein ähnliches Verfahren bei nicht-katholischen Reichsfürsten, namentlich bei Johann Georg von Sachsen. Dieser, wie wir gesehen haben, lehnte durch Schweigen ab. Seine Abmahnung an den Kaiser



gegen das Restitutions-Edict enthielt einen Hinweis auf die Auswärtigen, die über die Verwirrung des Reiches „frohlocken und aus Ambition nach fremden Kronen und Sceptern trachten". — Der europäischen Sachlage nach kann Johann Georg, nachdem der Dänenkönig niedergeworfen, in erster Linie damit nur den Schwedenkönig gemeint haben.

Auch waren ja die Entwürfe desselben bereits reifer, als man in Wien oder Dresden wissen mochte. Sein Gedankenaustausch mit Oxenstierna in den letzten Monaten des Jahres 1628 hat uns gezeigt, daß der Einbruch in das Reich bei ihm beschlossene Sache war. Dagegen fehlte es ihm an den wichtigsten Erfordernissen, nicht bloß an Geld, sondern auch an Mannschaft. Er selber hat in kurzen kräftigen Zügen entwickelt, daß zu einem Kriege in seiner Art d. h. zum Angriffskriege, geworbene Mannschaft besser sei als ausgehobene.[1] Noch im Januar 1629 entsandte er den sehr gewandten Hofmarschall Dietrich von Falkenberg in die Republik der Niederlande, mit Aufträgen der Werbung bis zu sieben Regimentern.[2] Der Plan Gustav Adolfs dort ging weiter. Eben damals ließ er durch seinen Gesandten Camerar den Generalstaaten eröffnen, daß er „die Herstellung der verfallenen Sachen in Deutschland"[3] beabsichtige. Er verlange dafür von den Generalstaaten Subsidien von monatlich 150,000 fl., oder mindestens 120,000 fl. Dafür werde er eine Armee von 20,000 Mann Infanterie und 8000 Mann Cavallerie errichten und selber führen. Ein holländischer Zeitgenosse, der die Beträge etwas geringer angibt, urtheilt[4] in seinem Tagebuche über diese Anträge: „Nach meiner Meinung kann der Schwedenkönig an solchen Vorschlägen nicht festhalten oder sie ausführen, es wäre denn, daß er starke Beziehungen bei den Reichsfürsten oder den Hansestädten hätte." Die Republik aber, fährt er fort, sei zu hoch beschwert, als daß man ihr noch eine solche Last aufladen dürfe. Dazu auch suche ja dieser König mehr seine eigene Größe und seinen Vortheil, als daß es ihm darum zu thun sei, Jemandem in Deutschland aufzuhelfen.

Die Worte lassen die Missstimmung der Holländer wider den Schwedenkönig erkennen. Sie hielten sich für geschädigt sowohl durch seine Maßregeln, Geld zusammen zu bringen, als durch seine Werbungen von Soldaten. Im Bereiche seiner Waffen hatte er den Kupferhandel zu seinem Monopole gemacht, und plante eben dasselbe in Betreff des Getreides. Er erhob in der Pillau und vor der Weichsel schwere Zölle,

[1] Styffe 61. Vgl. Bd. I, 538. [2] Wittich, Falkenberg 20.
[3] A. a. O. 264. [4] Capellen I, 504.

die zu nicht geringem Theile den Holländern zur Last fielen. Nun kamen noch die neuen Anträge auf das Gestatten der Werbung hinzu, wo die Generalstaaten doch selber der Truppen zum Angriffe auf Hertogenbosch dringend bedurften.[1] Die Anträge Camerars und Falkenbergs wurden im Haag abgelehnt.

Gustav Adolf hatte jedoch auch für diesen Fall vorgesorgt. Er hatte dem Hofmarschall Falkenberg zugleich eine Empfehlung an den Rath der Stadt Emden mitgegeben, vom 16/26. Januar 1629.[2] Darin forderte der König in sehr gnädigen Worten den Rath auf, dem Falkenberg die Stadt nicht bloß als Werbeort, sondern auch als Sammelplatz der überhaupt angeworbenen Truppen zu verstatten. Der Rath gewährte, wie in gleicher Weise auch die ähnliche Forderung des Königs von England. Jedoch beeilte er sich, sofort, am 13. Februar, auch dem Kaiser eine Entschuldigung dieser Gewährung einzusenden.[3] Die Entschuldigung, gehalten in der Weise der Holländer damaliger Zeit, beginnt mit einer schweren Anklage gegen die ligistischen Truppen. „Denn," sagt sie, „was anfänglich das Haupt dieser Grafschaft anbelangt, weiland unseren gn. Grafen und regierenden Landesherrn, hat man J. G. alsobald ganz mordthätlich auf Dero Amthaus Berum über Seite geräumt, damit man hernach mit den verlassenen und armen Unterthanen unbehindert und desto weidlicher hausen und umgehen könnte." — Die Anklage war unbegründet; denn in der Wirklichkeit hatte sich das Unglück zugetragen, daß der junge Graf Rudolf Christian, nach reichlichem Weingenusse eines Mittagmahles, im hellen Sonnenscheine eine vorgehaltene Degenspitze nicht gewahrend, sich dieselbe ins Auge gerannt hatte.[4] Und eben so wenig war die andere Anklage auf die Bedrückung der Unterthanen durch die ligistische Einquartierung begründet. Vielmehr wird sich uns am Schlusse derselben, im Jahre 1630, das merkwürdige, vielleicht einzig dastehende Beispiel in dem langen Kriege ergeben, daß zwischen den Soldaten und den Bauern eine besondere Freundschaft obwaltete.

Jene Anklagen des Rathes von Emden bekunden also nur die eigene Gesinnung. Aber er hatte sich auch zu verantworten bei Tilly und bei dem Landesherrn, Grafen Ulrich, denen er mit solchen Anklagen nicht kommen durfte. Namentlich Tilly schickte, noch am 19/29. Juni,

[1] Aitzema II, 941, 993. Wittich, Falkenberg 21, 264.
[2] Beilage LIX zur ersten Ausgabe, Bd. II, 458. [3] Kriegsacten F. 83.
[4] Der Vorfall ausführlich bei Wiarda IV, 277.



der Stadt eine dringende Abmahnung zu. Der Rath vertheidigte sich bei dem Einen wie bei dem Anderen mit der Ausrede: der Schwedenkönig sei ja nicht ein Feind des Kaisers. Dagegen müsse man die Werbungen gestatten, weil im anderen Falle die Handelsschiffe der Stadt Gefahr laufen würden vor den Kriegesfahrzeugen jener Könige.[1] — Auch die Generalstaaten waren nicht damit zufrieden, daß die Stadt, die thatsächlich ihrer Oberherrschaft unterstand, dennoch anders als sie zu verfahren wagte. Aber sie ließen geschehen.

Auf dem Boden also des Reiches warb Falkenberg die Truppen, die dem fremden Könige zum Einbruche in das Reich dienen sollten. Es gelang ihm, theils in Emden selbst, theils in dem am linken Ufer des Emsstromes gelegenen Reiderlande mehrere tausende zusammen zu bringen. Andererseits hatte er Hoffnung auf mehrere durch Lord Spens in England geworbene Regimenter. Daher entwickelte er vor Gustav Adolf den Plan eines selbständigen Vorbruches von Ostfriesland aus in das Reich.[2] Gustav Adolf neigte sich bereits dahin, den Dodo von Knyphausen, der einst mit Christian und Mansfeld die Länder durchzogen hatte, zu seinem Generallieutenant in Ostfriesland zu ernennen.[3] Dann jedoch mochte bei dem Schweden die Besorgnis vor dem Misfallen der Generalstaaten überwiegen. Er ließ den Plan der Occupation von Ostfriesland fallen. Andererseits kamen die Werbungen Falkenbergs dennoch auch den Generalstaaten zu statten, weil diese Truppen mit verwendet wurden gegen die spanischen in der Veluwe.

Gustav Adolf selber führte den Feldzug gegen seinen Vetter Sigismund III. von Polen, dem Wallenstein auf den Befehl des Kaisers den FM. Arnim mit 15,000 Mann zu Hülfe schickte. Arnim ging zögernd und widerwillig, so daß es des wiederholten Anmahnens von Wallenstein bedurfte.[4] Am 17. Juni kam es zu einem Treffen bei Stuhm, in welchem der Schwedenkönig, mit Verlust seines Hutes, mit Mühe der Gefangennahme entkam.[5] Das Treffen war nicht entscheidend, und auch ferner kaum eine Aussicht, daß durch das Zusammenwirken der Wallensteiner und der Polen etwas ausgerichtet würde. Denn nur der König hatte

[1] Über die ganze Sache eine lebhafte Correspondenz in Emden.
[2] Wittich, Falkenberg 266 uf. [3] A. a. O. 272.
[4] Förster II, 37 uf. Chlumecky 133.
[5] Geijer III, 134. Irmer, Arnim 111.

jene Hülfe gewünscht, nicht die Polen. „Die Hülfe," sagt ein Zeitgenosse,[1] „ward vergeblich geleistet wegen des Hasses und der Eifersucht der beiden Nationen. Die Deutschen wollten nicht siegen zu Gunsten von Undankbaren: die Polen wollten nicht den Verhaßten für eine Wohlthat verpflichtet sein." — Die Berichte Arnims athmen von Anfang an Misstimmung über die Behandlung die er erfahre.[2] Immerhin mochte ein Verdruß Arnims gegen Wallenstein über die Sendung selber mit unterlaufen; denn bereits am 27. Juni bat Arnim um seine Entlassung, die er dann sofort erhielt.[3] Wallenstein ernannte den Herzog Julius Heinrich zu Sachsen zum Nachfolger.

Gustav Adolf verschanzte sein Lager unter den Mauern von Marienburg.[4] Seine Truppen wurden mitgenommen durch Krankheit, die Polen durch Soldmangel. Der König Sigismund begab sich mit seinen zwei ältesten Söhnen ins Lager. „Allein," meldet[5] Gustav Adolf, „er hat kein Geld mitgebracht, sondern nur das Versprechen eines dreimonatlichen Soldes, zahlbar im August, was für die Kaiserlichen allein über drei Tonnen Goldes ausmacht, die schwer aufzubringen scheinen. — Noch haben die Kaiserlichen nichts ausgerichtet, und, wie sie vom Könige und seiner Partei gegen das Wollen und Wissen der vornehmsten Stände hereingebracht sind, so werden sie auch immer mehr verhaßt. — Jetzt gerade wo wir uns anschickten nach Schweden zu gehen, kommt der französische Gesandte Baron Charnacé zu uns ins Lager, seine Vermittelung zu einem Tractate mit dem Feinde anzubieten. Wir sind auf Unterhandlungen über einen Waffenstillstand eingegangen." — Folgen wir also den bisherigen Schritten dieses Charnacé.

Nachdem Charnacé im Frühlinge 1629 die Aufträge des Cardinals Richelieu bei den Ligafürsten ausgerichtet, begab er sich weiter zu Christian IV. von Dänemark. Auch hier war der eigentliche Zweck des Richelieu die Spaltung zwischen dem Kaiser und der Liga.[6] Charnacé traf noch vor dem Frieden von Lübeck bei Christian IV. ein. Er rieth, der König möge zuerst mit der Liga, die ihm der gefährlichste Feind gewesen, den Frieden suchen. Indem er dadurch den Kaiser und die Liga von einander trenne, werde der Kaiser, in seiner Macht halb gelähmt, um so eher einen ehrenvollen Frieden bewilligen. Noch mehr,

[1] Pappus 43. [2] Chlumecky 140, 161. [3] A. a. O. 162.
[4] Geijer III, 135. [5] A. a. O.
[6] Mémoires V, 117. Auch für das Folgende.

ließ Richelieu sagen, werde dadurch der König leisten. Er werde dadurch dem Hause Oesterreich die falsche Maske der Religion abreißen, durch welche es die Mehrheit der Gemüther in der Christenheit für sich zu gewinnen suche, unter dem Vorgeben, daß es lediglich für die Religion den Krieg führe.

Der Irrthum, der sich in diesen Worten des Cardinals Richelieu über den Krieg in Deutschland kund gibt, ist sehr auffällig und merkwürdig. Er mißt dem Kaiser das als Absicht bei, was dieser sorgfältig vermied, daß jemals sein Krieg als Religionskrieg angesehen werden könne. Auch wußte ja der Dänenkönig, an den die Worte gerichtet waren, an seinem eigenen Thun besser, auf wen die Worte paßten. — Dagegen sagte eben damals, im Hinblicke auf den Fall von Montauban, einer Hauptburg der Hugenotten nach La Rochelle, der Cardinal Richelieu zu seinem Könige: „Man darf jetzt mit Wahrheit sagen, daß die Quellen der Häresie und der Rebellion versiegt sind.“[1]

Die Werbungen des Charnacé bei Christian IV. brachten bei der Sachlage keine Frucht. Er begab sich weiter ins Feldlager in Preußen zu dem Schweden Gustav Adolf.

Vernehmen wir über diesen König die Meinung Richelieus mit seinen Worten.[2] „Dieser König war eine neue aufgehende Sonne. Er war noch jung, dennoch von großem Rufe. Er hatte alle seine Nachbaren, die Moskowiten, die Polen, die Dänen, zu Feinden gehabt, über sie beträchtliche Vortheile errungen, und bewahrte die Pfänder derselben in mehreren Provinzen und Städten. Auch war er bereits mit dem Kaiser verfeindet, nicht wegen wirklicher Beleidigungen, die er erfahren hätte, sondern weil der Kaiser sein Nachbar und allein derjenige war, dessen Provinzen reicher als die seinigen, ihm Vortheile in Aussicht stellten, die zu seiner Befriedigung gereichen konnten.“

„Sowohl aus diesem Grunde als auch weil wohl zu vermuthen war, daß der Dänenkönig fortan die Ruhe vorziehen würde, warf Se. Majestät das Auge auf jenen jungen Fürsten, um zu versuchen sich seiner zu bedienen, damit allgemach die Macht des Kaisers abgelenkt und gehindert würde, in Italien und in Frankreich ungerechter Weise Krieg zu erregen, dagegen durch Schrecken und eigenen Verlust abgehalten würde von seinem Plane, die öffentliche Freiheit zu unterdrücken.“

[1] Avenel III, 410. [2] Mémoires V, 119.



Demgemäß weil Gustav Adolf damals im offenen Kriege mit dem Könige von Polen war, erhielt Charnacé den Auftrag, sie beide aufzusuchen, um, im Namen des Königs, zwischen ihnen einen Frieden oder einen Stillstand auf eine Reihe von Jahren zu vermitteln.

Der Franzose Charnacé begab sich, mit schweigender Zustimmung des Schweden, zuerst zu dem Polenkönige. Der Bericht darüber läßt das Mistrauen Sigismunds III. deutlich erkennen.[1] Aber die vornehmen Polen ersehnten den Frieden. Sie drängten den widerwilligen König zum Eingehen. — Stattlicher dann als bei Sigismund III. war der Empfang des Franzosen bei Gustav Adolf in Marienburg, zu Ende Juli. Hier konnte Charnacé gleich mit dem eigentlichen Zwecke beginnen. Größere und ruhmvollere Unternehmungen als diejenigen in Polen, sagte er, riefen den König nach Deutschland, wo ein besserer Lohn seiner Mühen harre.[2] — Gustav Adolf, sagt der Bericht weiter, antwortete sehr gnädig und höflich: er sei bereit für einen Stillstand in Polen in alle Bedingungen zu willigen, die nicht seiner Ehre zuwider. — Er wünschte dort frei zu werden.[3]

Die Geneigtheit zu einem Abkommen war beiderseitig da, und Charnacé ebnete den Weg. Dann kam auch der Engländer Sir Thomas Roe, von Carl I. zu dem gleichen Zwecke entsendet, den Schwedenkönig gegen den Kaiser verfügbar zu machen. Sofort wuchsen dann die in jener Zeit unvermeidlichen Rangstreitigkeiten empor, und die Gesandten bekämpften einander mit geschichtlichen Abhandlungen. Dies verzögerte die Sache. Dennoch gedieh am 15. September 1629 zu Stuhm der Stillstand zwischen den Königen von Polen und Schweden auf sechs Jahre zum Abschlusse.[4] Die Vortheile desselben waren wesentlich für den Schweden. Er behielt die Durchfahrt von Pillau mit dem Zolle, den er dort von der Schifffahrt entnahm, so wie den Zoll auf der Weichsel vor Danzig.

Während noch Gustav Adolf in Preußen weilte, trat am 29. Juni A. St. der Reichstag in Stockholm zusammen.[5] In dem Beschlusse desselben heißt es: „Deutschland betreffend, haben wir nicht allein aus Ewr. M. gnädiger Proposition, sondern auch aus dem Werke selbst diese Jahre hindurch genugsam gesehen und verspürt, von welchem Beginne

[1] Mémoires de Richelieu V, 125 et suiv. [2] A. a. O. 135.
[3] Chemnitz 16. [4] Inventarium 210. [5] Arkiv I, 37.



aus und zu welchem Ende die Päpstlichen den Krieg getrieben haben, nämlich zuerst die evangelischen Stände in Deutschland zu bezwingen, und dann, vermittelst deren Untergang weiter zu gehen, und, wenn es möglich wäre, alle evangelische Christen auszurotten." Dem Beginne entspricht der Fortgang, gemäß den Wünschen Gustav Adolfs. Das Gutachten schließt: „Demnach rathen wir unterthänigst, Ew. M. wollen dagegen sich gefaßt machen zu Wasser und zu Lande, und den Krieg so weit wie möglich fern von den Grenzen Schwedens führen, indem Sie den Sitz desselben, bevor er an unser Königreich gelange, in das feindliche Land versetzen."

Demgemäß suchte Gustav Adolf vorzubereiten. Er hatte Axel Oxenstierna als Statthalter zu Elbing in Preußen zurück gelassen. Von diesem verlangte er im October einen Nachweis, in wie weit er sich auf die Leistungen Preußens verlassen könne, so wie ein Gutachten über die Expedition nach Deutschland überhaupt.[1] Dann fährt er fort: „Welche Resolution Ihr auch fasset, so halten wir doch für nöthig, daß Ihr nach Eurer Discretion mit Manier ausbreitet, namentlich bei kurfürstlichen und anderen Ministern, daß wir unser Absehen nur darauf richten, unter welchen Bedingungen wir mit den Kaiserlichen zum Accorde gelangen können. Ein solches Gerücht wird, nachdem sie einmal an die Küste gekommen, dort sie in der Meinung stärken, vor uns sicher zu sein, und sie anregen desto eifriger den Krieg in Italien und die Verfolgungen in Deutschland fortzusetzen, und demgemäß die Gemüther für uns stimmen und uns den Weg bereiten. Ferner werden die Könige von Frankreich und von England, welche ernstlich trachten, uns in den deutschen Krieg zu bringen, um so bereitwilliger sein, uns zu diesem Zwecke Geld zu geben. Dies ist auch der Grund, weshalb ich dem Camerar untersagt habe, im Haag noch weiter um Subsidien für mich anzuhalten, damit nicht jene Könige meinen, daß ich schon um des Bündnisses mit den Generalstaaten willen schuldig wäre, den Krieg zu unternehmen."

Am 27. October A. St. berief Gustav Adolf in Upsala den geheimen Rath um sich, acht Personen.[2] Der Friede mit Polen sei geschlossen, sagte er, und er wolle davon das Beste hoffen. „Was nun

[1] Oxenstiernas brefvexling I [2], 523. [2] Arkiv I, 42.



den neuen Krieg betrifft," fuhr er fort, „so wißt Ihr, daß ich immer vorher gesehen, der Kaiser werde über uns kommen. Das hat er nun in diesem Sommer gethan, so daß Ihr seht, daß ich richtig prophezeit habe. Und obwohl Ihr immer zum Kriege gerathen, so ist es dennoch gut, daß man das bedenke, damit im Falle des Fehlschlagens es nicht heiße: man habe unbedachtsam gehandelt. Ferner ist bekannt, daß, wenn man einmal darin ist, ein Krieg den anderen nach sich zieht: deshalb will ich, damit nachher Niemand gegen das Regiment murre, daß Ihr darüber berathschlagen sollt."

Die wesentliche Frage war, ob es rathsam sei, den deutschen Krieg offensiv oder defensiv fortzusetzen. Die Erörterung ging hin und her. Erst im Laufe derselben kam zur Sprache, was denn die hauptsächliche Ursache des Krieges sei. Die Antwort lautete: „Die principale Ursache des Krieges zwischen uns und dem Kaiser ist, daß er Schweden und das baltische Meer occupieren will. Das Übrige was bisher der Kaiser uns angethan, besteht in leeren Reden." [1]

Es ist möglich, daß Gustav Adolf nicht um das Lob wußte, welches einige Monate später die Holländer dem Wallenstein ausdrücklich melden ließen, daß dieser General des oceanischen und baltischen Meeres den spanisch-kaiserlichen Flottenplan an der Ostsee mit Dexterität vereitelt habe. Dagegen ist es schwer zu glauben, daß dem scharfen Auge und Ohre des Schwedenkönigs verborgen geblieben sein sollte, welche Bewandtnis es mit der thatsächlichen Ausführung des Flottenplanes hatte. Wallenstein selber zeichnet, am 19. April, für Collalto den Bestand mit den Worten [2]: „Ich habe wohl bei dreizehn Schiffe; aber mit keinem kann ich auf die See; denn der Gabriel de Roi hat die Matrosen und die Büchsenmeister licentieret." — Es darf der Zweifel erhoben werden, ob dieser General des oceanischen und baltischen Meeres überhaupt jemals das Schwanken eines Schiffsbodens unter seinen Füßen gespürt habe. Aber dem Schwedenkönige diente für seinen Zweck bei seinen Unterthanen der Bombast jenes Titels.

Als besondere Schwierigkeit gegen einen Offensivkrieg in Deutschland ward hervorgehoben, daß deutsches Kriegsvolk, dessen man doch nicht entbehren könne, sich nicht gegen das eigene Vaterland und die eigene

[1] A. a. O. 50: Principalis causa belli inter nos et Caesarem est, quod is vult Sueciam et mare Balticum occupare. Reliqua, quae Caesar nobis hactenus intulit, sunt tantum paraphrases.

[2] Chlumecky 115.



Obrigkeit verwenden lasse. Die Antwort lautete: „Es gibt in Deutschland verschiedene Obrigkeiten, von denen die eine die andere haßt. Ferner gibt es verschiedene Religionen.“

Skytte, der einstige Lehrer Gustav Adolfs, der tiefer in dessen Seele blicken mochte, nahm seinen Einwand gegen den Offensivplan von dem Wesen der Monarchie.[1] „Der Kaiser ist stark. Der Däne wie Andere haben sich an ihm gestoßen. Man kann nicht so leicht sie[2] (die Monarchie) überwältigen. Es wäre gegen Gott und Gewissen, auf den Umsturz der Monarchie auszugehen.“

Ihm entgegnete Gustav Adolf: „Alle Monarchien sind von einem Hause auf das andere übergegangen. Die gallische aus einem italienischen auf ein gallisches Haus, und von da auf ein französisches. Die römische Monarchie unter hundert Familien von der einen auf die andere. Nicht in den Personen, sondern in den Gesetzen besteht die Monarchie.“

Ein Anderer erwiederte: „Wenn der König siegreich, so werden sich ihm die Deutschen doch nicht anschließen; wenn er besiegt, so werden sie gegen ihn stehen.“ Gustav Adolf entgegnete: Si rex victor, illi praeda erunt.

Die wenigen Worte scheinen den Kern aller Gedanken des Schweden zu enthalten.

Am 5. November A. St. kamen die acht Männer abermals zusammen im Schlosse von Upsala. Die abermalige Anrede des Königs führte zu dem Schlusse: „Der Stein ist auf uns gelegt, nicht durch unsere Schuld, sondern diejenige des Kaisers, daß er uns so nahe auf den Hals gekommen ist. Entweder müssen wir unterliegen, oder den Stein von uns wälzen: entweder ihn erwarten in Calmar, oder ihm begegnen in Stralsund.“[3]

In denselben Tagen, am 31. October, antwortete der Kaiser Ferdinand II. auf eine Warnung des Kurfürsten Anselm Casimir vor Gustav Adolf: er habe in Ungutem mit Schweden nichts zu thun, und sei daher keineswegs gesonnen, die Commercia dahin zu sperren.[4]

Die acht schwedischen Räthe votierten einer nach dem anderen für den Offensivkrieg. Johann Skytte hatte mit erstaunlicher Ge-

[1] A. a. O. 46.

[2] A. a. O. Man kan intet sä lätteligen taga henne in. Esset contra Deum et conscientiam tentare subversionem Monarchiae. Geijer III, 159 und Cronholm I, 188 übersetzen die drei letzten Worte dahin, daß G. A. seine Monarchie aufs Spiel setze. Aber das Wort Monarchie ward damals für Königreiche noch nicht gebraucht. [3] A. a. O. 53. [4] Kriegsacten F. 84.



lehrigkeit dies Mal für sein Votum das Motiv gefunden: „Weil wir in anderer Weise unseren Zweck — nämlich den Frieden — nicht erreichen können."

Nach dieser Abstimmung nahm Gustav Adolf wieder das Wort. „Euere Vota," sagte er, „sind so fest begründet, daß, wer sie anzweifelt, entweder die Dinge nicht versteht, oder keine Liebe zum Vaterlande hat. Die Ursache meiner Proposition war nicht ein Zweifel meinerseits, ob die Offensive das richtige, sondern mein Wunsch daß Ihr Freiheit haben solltet, zur Zeit Gegengründe vorzubringen, und hernach um so mindere Freiheit zu disputieren, ob ich recht oder unrecht gethan. Ich finde nichts dienlicher für unsere Sicherheit, Reputation und endlichen Frieden, als daß man muthigen Sinnes den Feind angreife. Wie ich hoffe, daß dies dem Vaterlande zu gute komme, so hoffe ich auch, daß, im Falle es anders ginge, nichts mir beigemessen werde; denn ich habe dabei keine andere Intention als den Nutzen des Vaterlandes. Welches Elend ich selber davon wegbekomme, sehe ich genugsam voraus. Es gibt Schwierigkeiten, daß man aus Mangel an Mitteln nicht allezeit Jedermann befriedigen kann, daher dann Unzufriedenheit, Übelwollen, Verfall. Der Ausgang des Krieges ist zweifelhaft, daher hoffe ich nicht auf eitelen Ruhm: das Beispiel des Dänen schwebt mir vor Augen, wie die Widerwärtigkeiten, die daheim und auswärts ihn getroffen haben. Die Nachrede, die den Einen hier, den Anderen da zu treffen weiß, bewirkt, daß kein Ruhm davon in Aussicht steht. Ich bin so satt des Ruhmes, daß ich nichts mehr davon erstrebe. Deshalb versehe ich mich, daß Ihr mir nicht eine Ruhmgier, oder einen anderen Beweggrund beimeßt, sondern nur den des Nutzens und der Sicherheit des Vaterlandes. Wie also auch alles laufen mag, deutet die Dinge zum Besten, Ihr Junge und Ihr Alte, damit alle Unterthanen der Sache geneigt verbleiben. Auch ermahne ich Euch, daß Ihr alles so betreibt, daß entweder Ihr oder hernach Eure Kinder einen guten Ausgang sehen, den uns Gott verleihe. Für mich selber sehe ich keine Ruhe mehr zu erwarten, es sei denn die ewige Ruhe."

Es ist möglich, daß die Erregung des Redners, die aus den bloßen Worten sichtbar wird, ihm selber und seinen Hörern hinüber geholfen habe über die weite Kluft, die zwischen dieser Rede und der Wahrheit der Thatsachen gähnt. Das Land Schweden bedurfte nicht der Vertheidigung gegen einen Angriff, der weder dem Kaiser, noch auch Wallen-



stein jemals in den Sinn gekommen war. Das arme Land, niedergedrückt und entvölkert durch die Steuern an Blut und Geld, die der Eroberer für seine endlosen Kriege auspreßte, ersehnte den Frieden. Nicht um des Vaterlandes willen trachtete der Schwede nach neuem Kriege, sondern um seiner Person, um seiner Habgier, seiner Herrschsucht willen. Er bedurfte dazu nicht, wie Richelieu und Ludwig XIII. meinten, der französischen Anregung, um für ihr Geld und daher in ihrem Dienste das bereits zerrüttete Deutschland zum Nachtheile des Kaisers noch tiefer zu zerrütten: der Schwede, wenn auch noch so begierig das französische Geld für seine Zwecke zu nehmen, handelte dennoch aus sich. Er ging darauf aus den Plan auszuführen, der als das Erbtheil seines Vaters Carl IX. und dessen Gesinnung mit den bedeutungsvollen Worten: ille faciet — auf ihn überkommen, in allen seinen Lebensphasen als seine eigentliche Lebensaufgabe ihm vorgeschwebt hatte. Darum hatte er sich bereit erklärt, der einstigen Union beizutreten. Darum hatte er gewünscht, von derselben ins Reich gerufen zu werden. Darum hatte er, selber ein Usurpator, die Usurpation des Pfälzers in Böhmen willkommen geheißen, hoffend daß dieser ihm die Mittel gewähren würde, selber mit einzugreifen und dadurch sich zum Herrn zu machen. Denn das Kraftgefühl, welchem er im October 1629 im Schlosse zu Upsala den vollen Ausdruck gab mit den Worten: Si rex victor, illi praeda erunt — ist erkennbar in jeder Lebensregung des Schweden. Darum auch hatte er dem Beginnen des Mansfeld und des Christian zugestimmt, immer ausspähend, ob für ihn eine Gelegenheit der Einmischung auftauche. Und weiter hatte er, als auf die Vereitelung der englisch-spanischen Heirath der Kriegesruf gegen das Haus Oesterreich in London wie in Paris sich erhob, sich beeilt, an beiden Orten seine Erbietungen entgegen zu tragen, nicht freilich nur als Söldnerhauptmann, sondern als König mit der absoluten Direction des Krieges. Der Däne lief ihm durch Unterbieten den Rang ab; dennoch beharrte der Schwede bei seinem Angebote, bereit wenn man seiner bedürfe. Er suchte einen anderen Weg sich zu bahnen durch Preußen und Polen nach Schlesien. Auch diesen Plan mußte er wieder aufgeben, weil sein Schwager Bethlen Gabor ihm die gehoffte Mitwirkung verweigerte. Im Jahre 1627 schienen für eine kurze Zeit die Dinge sich dahin zu wenden, daß der Schwede vorzog, das Erreichbare zu nehmen und mit den Kaiserlichen die dänische Beute zu theilen. Dann jedoch that der kaiserliche Feldherr Wallenstein den Schritt, bei welchem es schwer ist zu entscheiden, ob das Unrecht größer war oder die Thorheit:



er bedrängte die Stadt Stralsund. Dies entschied. Die lang ersehnte Gelegenheit für den Schweden war gekommen.

Einst hatte die von Heinrich IV. von Frankreich hervorgerufene Union von vorwiegend calvinischen Fürsten geträumt, das alte Reich in Trümmer zu schlagen und diese in ein neues Modell zu gießen. Es waren bei ihnen der Velleitäten zu viele, der Willenskraft zu wenig. Tilly war über sie gekommen und hatte sie zerschlagen. Damit war die Union untergegangen. Nicht jedoch auch die Begehrlichkeiten, deren Träger diese vielköpfige Union gewesen war. Sie alle vereinigte in sich der eine Mann, der dazu noch mit einer ungewöhnlichen Willenskraft eine kaum minder erstaunliche Verstandesklarheit verband — der Schwede Gustav Adolf. Er wartete nicht erst seinen Einbruch in das Reich ab, um dann sich auszudenken, was er wollen würde oder könnte, sondern entwarf vorher in aller Ruhe und Stille seinen Plan.[1]

„Das höchste und letzte Ziel der ganzen Sache ist ein neues evangelisches Haupt, das vorletzte eine neue Verfassung unter den evangelischen Ständen und solchem Haupte. Das Mittel dazu ist die allgemeine Leitung des Kriegs. Wer diese hat, ist Herr, wenn er anders die Zeit recht gebraucht. Die Leitung des Krieges bedingt alles."

„Die Durchführung des Planes ist möglich durch die ausgedehntesten gegenseitigen Versprechungen. Der König verspricht, daß die Freiheit der evangelischen Stände erhalten, die festen Plätze ihnen zurückgegeben werden sollen u. m. a. Ferner muß hinzukommen die Errichtung eines besonderen gemeinschaftlichen Kriegsrathes, welcher dem Lager des Königs beständig und auf dem Fuße zu folgen hat."

So der König Gustav Adolf. Die Vergleichung des zweiten Absatzes mit dem ersten ergibt, daß die Bestimmungen des zweiten, nämlich die Versprechungen des Königs an deutsche Fürsten, nur Formen sein konnten, denen der erste Absatz durch seine Worte über die Leitung des Krieges den Inhalt vorweggenommen hatte. Aehnlich verhält es sich mit dem Kriegsrathe, der beständig dem Lager folgen soll. Dieser soll berathen. Der König soll ohne die Zustimmung desselben nichts beschließen. In Betreff der Ausführung jedoch muß er freie Hand haben. — Kürzer und bündiger liegt der Sinn des Ganzen ausgesprochen vor in jenen Worten des Königs in Upsala: Si rex victor, praeda erunt.

[1] Söltl III, 275. Aus der Camerarischen Sammlung, wie es scheint.



Einer der weiteren Gedanken ist ausgedrückt mit den Worten: „Die Absichten der Katholiken und der Evangelischen stehen so scharf einander gegenüber, daß es eine Thorheit ist nicht unzweifelhaft zu erkennen und zu bekennen, daß ein Theil den anderen durch die Waffen zu Grunde richten muß, einer Vergleichung oder anderen Mitteldingen aber auf keine Weise getraut werden darf."

Hier zuerst tritt energisch, unversöhnlich, erbarmungslos das Manifest des principiellen Religionskrieges hervor. Ob Gustav Adolf anderswo als in seinen Reden an Deutsche und an Schweden an diese Fahne seines Krieges selber glaubte — diese Frage wird sich uns später aufdrängen. Die Thatsache war die, daß Gustav Adolf den Ruf, welcher bis dahin nur in der calvinischen Partei und wenigen Lutheranern von halb holländischer oder dänischer Gesinnung erhoben war, hier dem gesammten deutschen Protestantismus zuwies — daß Gustav Adolf das ganze Lutherthum, welches in seinen bedeutendsten Vertretern bis dahin fest und treu an Kaiser und Reich und den Ordnungen desselben gehangen, solidarisch haftbar zu machen bestrebt war für seinen Plan der Umwälzung und des völligen Umsturzes. Er schob den deutschen Lutheranern, die nicht in seinen Plan eines solchen Vernichtungskampfes eingingen, unverweilt den Vorwurf der Thorheit zu. Aber es war nicht seine Absicht bei einem Vorwurfe zu beharren.

Indem er Katholiken und Lutheraner als zwei bis auf den Tod feindliche Parteien einander gegenüberstellt, hebt er die Vortheile der Einheit auf katholischer Seite hervor. „Der Feind ist unter Einem Haupte einig zur Führung des Krieges und dadurch stark. Was aber die Evangelischen bisher vorgenommen, ist völlig planlos, ohne bestimmtes Ziel, und es ist daher nichts gewisser, als daß der Feind, wenn er entschlossener darauf ausginge, das Feuer mit derselben Leichtigkeit wieder dämpfen könnte, mit welcher es aufgeblasen worden."

Offenbar war diese Einigkeit, welche Gustav Adolf der katholischen Partei zuschrieb, dort nicht vorhanden. Der Kaiser und die Liga waren über eine Hauptsache, über die Person des kaiserlichen Feldherrn, nicht einig. Aber es diente dem Zwecke Gustav Adolfs diese Einigkeit, die nicht da war, vorauszusetzen. Er pflegte von einer katholischen Liga im Allgemeinen zu reden, als deren Mitglieder er den Kaiser und den König von Polen ansah. Aus der Meinung über die Einigkeit der katholischen Fürsten folgte die Nothwendigkeit der Einigung der protestantischen Fürsten zu einheitlichem Plane, zu einer gemeinsamen Führung.



Gustav Adolf wollte diesen Plan, diese Folgerichtigkeit bringen, die Partei organisieren. Das nächste und unabweisbare Erfordernis war, daß alle sich betheiligten, daß eine Neutralität, ein Abwarten, ein Nichttheilnehmen am Kriege nicht gestattet werden konnte. Es war der Gedanke, den der König später praktisch in die Fassung der biblischen Worte kleidete: Wer nicht für mich ist, der ist wider mich. Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet. — Und wiederum legt die Art und Weise, wie die einzelnen Fürsten gewonnen werden sollen, Zeugnis ab von dem scharf durchdringenden Geiste dieses Mannes.

„Weil für die Berathung in Deutschland immer Tag und niemals Nacht, für die Ausführung immer Nacht und niemals Tag ist, so ist von Versammlungen nicht viel zu hoffen. Darum ist es nöthig, daß der König einen Stand nach dem anderen gewinne, mit demselben besonders abschließe und also allmälig zu einer festen Grundlage gelange. Da ist Kurbrandenburg der erste."

Wir erkennen, wie das alte Sprüchwort: divide et impera — hier in etwas veränderter Fassung wiederkehrt. Den nächst wohnenden deutschen Reichsfürsten, bei welchem der König dieß System zuerst anzuwenden hatte, den Herzog Bogislav von Pommern, hielt er der Erwähnung nicht werth, vielleicht weil diese Beute ihm als selbstverständlich erschien. „Dem Kurfürsten muß zunächst der Argwohn benommen werden, und dieß hat zu geschehen durch eine persönliche Zusammenkunft."

Die Worte zeigen, wie sehr der Schwedenkönig auf die überwältigende Macht seiner Persönlichkeit vertraut. Er kannte ja seinen haltlosen Schwager. Über keinen deutschen Fürsten äußerten er und Oxenstierna sich so geringschätzig wie über diesen. Eben damals faßt Oxenstierna sein Urtheil über ihn in die Worte[1]: „Er ist verachtet bei Freund und Feind."

Aber Gustav Adolf kannte auch die Anderen. Er kannte Johann Georg von Sachsen. „Der Vorgang Brandenburgs," fährt er fort, „würde für die Übrigen eine Fackel und Posaune sein, und die Brücke, über welche Kursachsen beizukommen ist. Johann Georg ist furchtsam und veränderlich, dem Gelde und dem Vergnügen ergeben. Wenn er nicht aus seiner Furcht herausgerissen, dem Einflusse gleich furchtsamer Rathgeber entzogen wird: so ist zu besorgen, daß er eher schaden als nützen werde." Gustav Adolf zeichnet dann die Schritte voraus, die er

[1] Moser VI, 153.

thun werde, um Johann Georg zur Vereinigung mit ihm zu drängen, in den Grundzügen so, wie sie im Jahre 1631 als thatsächlich geschehen erkennbar sind. „Wenn nicht dieses (nämlich die Vereinigung) geschieht, wird die Furcht den Kurfürsten bald hierhin, bald dorthin reißen, da er ohnehin unbeständig und völlig unfähig ist, etwas Männliches und Kräftiges in seinem Geiste zu erfassen."

„Endlich ist zu bedenken," schließt Gustav Adolf, „daß wenn Brandenburg und Sachsen sich im Übrigen wohl fügen, man über die Vertheilung der Kriegeskosten, Pommern ausgenommen, welches als schwedisches Land nicht belastet werden darf, mit Glimpf reden kann, um so eher, da ohnehin ihnen und ihren Ländern die Kosten an den Hals wachsen werden."

Es fragte sich um die Mittel zum Anfange. Hier jedoch lag der Stein des Anstoßes. Gustav Adolf wünschte Geld von Frankreich. Der französische Gesandte Charnacé hatte darüber im Kriegeslager in Preußen kein Wort gesagt. Oxenstierna und der schwedische General La Gardie redeten ihm zu, sich nach Schweden zu begeben, um sich von dem bereits zurückgekehrten Könige zu verabschieden.[1] Dann, meinten sie, könne dort ein guter Beschluß für die Freiheit von Deutschland gefaßt werden. — Charnacé folgte dem Rathe. Am 18. November landete er in Schweden und begab sich nach Upsala, wo der König sich befand. Das freudige Entgegen-Kommen der schwedischen höheren Officiere dort, die Haltung Aller ihm gegenüber erweckte in ihm die Meinung, daß jener Rath in Preußen ihm auf Befehl des Königs Gustav Adolf gegeben sei.[2]

In der Audienz erbat sich Charnacé die Befehle Gustav Adolfs für seine Rückkehr nach Frankreich. Er fügte seine Meinung hinzu, daß ein schwedischer Gesandter in Paris Bereitwilligkeit zu einer Allianz finden werde. Gustav Adolf scheint von Charnacé selber ein Angebot erwartet zu haben. Er verhehlte nicht seinen Verdruß über einen Vorschlag, der ihm keinen Entschluß ankündigte.[3] Sie redeten drei Stunden lang hin und her. Endlich verlangte Gustav Adolf in erregter Weise die eigene Ansicht des Gesandten schriftlich, damit er sie seinen Räthen vorlegen könne. Der Franzose, nicht ohne Scheu, daß Gustav Adolf das Schriftstück benutzen werde, um desto vortheilhafter mit dem Kaiser abzukommen, willfahrte dennoch.

[1] Richelieu, mémoires V, 149. [2] A. a. O. 150. [3] A. a. O. 151.



In dem Schriftstücke sprach er aus, daß sein König, unterrichtet von dem guten Willen des Schwedenkönigs, für die Freiheit und die Beruhigung der unterdrückten Fürsten einzutreten, ihn ermächtigt habe zu versichern, daß ein schwedischer Gesandter, mit geeigneten Vorschlägen für diesen Zweck ausgestattet, bei dem Könige von Frankreich „in einer für das Gemeinwohl der Christenheit so nützlichen Sache" williges Gehör finden werde.[1]

Auf die Einreichung dieser Schrift traten die schwedischen Räthe zusammen. Sie rückten dem Franzosen gegenüber offen heraus mit der Forderung von 1,200,000 Livres jährlich und dem Unterhalte von sechs Kriegsschiffen. Charnacé antwortete: er habe dazu keine Vollmacht; aber sein König werde alles thun, was man vernünftiger Weise von ihm wünschen könne.

Da mit Charnacé nicht weiter zu kommen war, so entschloß sich Gustav Adolf, selber einen Gesandten an Ludwig XIII. zu senden. Er ernannte Carl Banier. Schon stand dieser zur Abreise bereit, am 10. December, als Gustav Adolf wieder davon zurücktrat. Der Cardinal Richelieu erzählt[2]: Gustav Adolf habe zuvor den Ausgang einer Unterhandlung abwarten wollen, die er durch den Grafen Bielke mit Wallenstein angeknüpft. Bielke sei zurückgekehrt mit der Meldung, daß der Kaiser und Wallenstein einen sehr vortheilhaften Frieden anböten, namentlich daß sie die Städte Stralsund, Rostock und Wismar frei von Besatzung belassen wollten. — Es ist dagegen zu bemerken, daß von einer solchen Unterhandlung sich auf kaiserlicher Seite keine Spur findet. Auch ist sie der Zeitfolge nach kaum möglich. Nach der Erzählung Richelieus hat dieses Friedensangebot bei Gustav Adolf bewirkt, daß er nicht mehr einen Gesandten nach Paris schicken wollte, sondern dem rückkehrenden Charnacé an den König Ludwig XIII. die Bitte mitgab, durch seinen Gesandten im Haag mit dem schwedischen Residenten Camerar über das Bündnis zu verhandeln. Die Instruction für Camerar zu diesem Zwecke ist datiert zu Upsala, am 18/28. December.[3] Es ist schwer zu denken, daß zwischen dem 10. und dem 28. December Bielke von Upsala aus sich zu Wallenstein in Halberstadt begeben und von dort eine so gewichtige Antwort zurückgebracht habe. — Bei wem immer der Irrthum in dieser Sache sein mag: so scheint doch eine Entsendung des Grafen Bielke an Wallenstein zu irgend welchem Zwecke als Thatsache übrig zu bleiben.

[1] A. a. O. 152. [2] A. a. O. 154. [3] Moser VI, 133.



Die Instruction für Camerar enthält nichts von einem dem Schweden gemachten vortheilhaften Friedensangebote. Ihre Bedeutung dagegen besteht darin, daß sie klar darlegt, was der Schwede dem Cardinal Richelieu gegenüber geltend machen wollte. Sie zählt seine zwölf Forderungen an den Kaiser auf: die erste verlangt die Herstellung aller Reichsfürsten in den Stand wie vor dem Kriege; die zweite die Abführung aller kaiserlichen Truppen aus dem Reiche usw.: mit anderen Worten, jede dieser Forderungen schließt den Krieg in sich.

„Diese Forderungen," fährt die Instruction fort, „hält der König für so billig, daß sie als das Fundament des Bündnisses zu betrachten sind." — „Da aber der Feind, einer solchen Herstellung abgeneigt, bisher alle Verwendung schimpflich zurückgewiesen hat: so verlangt die gemeine Wohlfahrt und die Sicherheit der Könige von Schweden und Frankreich, daß der Feind mit bewaffneter Hand dazu gezwungen werde. Zu diesem Zwecke wird der König von Schweden auf seine Kosten ein ausreichendes Heer aufstellen. Der König von Frankreich wird zum Unterhalte des Krieges eine bestimmte Summe zahlen. Auch andere Häupter und deutsche Reichsfürsten können dem Bunde beitreten: die Direction jedoch soll immer bei dem Könige von Schweden verbleiben."

Es handelte sich dann um den Betrag des von Frankreich zu zahlenden Geldes. Camerar soll 600,000 Kronthaler jährlich fordern, darf dann aber ablassen bis zu weniger nicht als 400,000 Reichsthalern. Für das erste Jahr, in welches der Schwedenkönig die bereits vorhandenen 4000 deutschen Reiter mit herüber nimmt, auf jeden Fall 600,000 Reichsthaler. Wenn der französische Gesandte im Namen seines Königs in diese Bedingungen willigt, so wird der Schwedenkönig im kommenden Frühling sich nach Deutschland begeben. — Mit besonderer Sorgfalt soll Camerar darüber wachen, daß, wenn er für den Schwedenkönig in dem Vertrage nicht die erste Stelle durchsetzen kann, so doch wenigstens die völlige Gleichheit des Ranges im Großen wie im Kleinen.

Zugleich entsandte Gustav Adolf einen besonderen Gesandten, den Ritter Rasch, an die Signoria in Venedig, um auch dort Subsidien zu erlangen.[1]

Es fragt sich also um das gleichzeitige Verhalten auf kaiserlicher Seite.

---

[1] Das Creditiv bei Bühring 299.



12. Wallenstein in Halberstadt, im Herbste 1629.

Vom September an residierte Wallenstein zu Halberstadt in dem stattlichen Commißhause, welches der Herzog Heinrich Julius zur Bewirthung seiner Gäste erbaut hatte.[1] Dorthin begab sich der kursächsische Gesandte Lebzelter, dessen Bericht wie damals seinem Kurfürsten, so der Nachwelt das Verhalten Wallensteins in festen sicheren Zügen zeichnet. „S. F. G. der General halten einen gar prächtigen Hofftaat. Es ist auch die Tractation, beides an Speise und Trank, über alle Maßen ansehnlich und köstlich. Ihre Officiere werden richtig und wohl, auch von Monat zu Monat, mit baarem Gelde ausgezahlt. Hingegen wollen J. F. Gn. auch wohl bedient sein, halten scharfe Disciplin, und hat ein Jeder seine gewisse Zeit zur Aufwartung. Denen, die der evangelischen Religion zugethan, wird ganz unverhindert zugelassen, die evangelischen Kirchen zu besuchen." — „Die auferlegte Contribution in dem Stifte Halberstadt ist sehr hoch und soll sich allein an baarem Gelde jährlich über 600,000 Rthlr. belaufen, außer dem was an Hafer, Heu und Stroh hergegeben und sonsten zur Fortbringung der Soldaten usw. spendiert werden muß, also daß es den armen, ohne dies ausgesogenen Unterthanen in die Länge zu erschwingen ganz unmöglich, wie denn auf dem Lande viele Dörfer ganz öde und die Felder unbebaut liegen, auch allein in der Stadt Halberstadt bei fünfhundert und dreißig Häuser ganz unbewohnt, welche von den Soldaten vollends abgebrochen und das Holz verbrannt wird. — In obgedachter Contribution haben J. F. Gn. zur Unterhaltung Ihrer Tafel sieben tausend Reichsthaler, und auf Ihre Pferde alle Tage elf Wispel Hafer, deren jeder zur Zeit um fünfzehn Reichsthaler bezahlt werden muß, neben einer gewissen Anzahl Heu und Stroh. Und dieses muß alle Woche gar unfehlbar und ordentlich geliefert werden."

Die Zahlen geben Anlaß zu einem lehrreichen Vergleiche. Gustav Adolf hoffte damals von dem Königreiche Frankreich im günstigsten Falle 600,000 Rthlr. als Beisteuer für seinen Einbruch in Deutschland zu erlangen, ermächtigte jedoch den Gesandten Camerar bis auf zwei Drittel dieses Betrages, also 400,000 Rthlr., abzulassen. In Wirklichkeit erhielt er später jährlich eine Million Livres, nach dem damaligen Verhältnisse gleich 300,000 Rthlr. Wallenstein dagegen nahm von dem Stifte Halber-

[1] Lebzelters Bericht bei Gindely, Waldstein II, 184 uf. Aus dem sächsischen Staatsarchive.



stadt 600,000 Rthlr. und dazu Lieferungen an Hafer, Heu und Stroh. Demgemäß mußte allein das Stift Halberstadt dem Wallenstein reichlich das Doppelte dessen entrichten, was das Königreich Frankreich nachher dem Schweden für den Krieg in Deutschland jährlich zahlte.

Es erwächst die Frage, ob Wallenstein bei diesem seinem Aufenthalte in Halberstadt in den letzten Monaten des Jahres 1629 einen bestimmten Plan verfolgte. Wir haben zur Zeit des Lübecker Friedens seine Reden vom Türkenkriege zu Tilly vernommen. Sie hatten keinen Bestand. Es kommt bei den Worten Wallensteins gar oft darauf an, zu fragen, an wen sie gerichtet sind. Dem Kursachsen Lebzelter und Anderen gegenüber,[1] auch bei Collalto,[2] ergeht sich Wallenstein in scharfen Ausdrücken gegen das Restitutions-Edict. Aber wir werden später auch Wallensteins Rath an den Kaiser vernehmen, daß möglichst viele zu restituierende Klöster zur Gründung von Jesuiten-Collegien verwendet werden mögen, und wiederum zu anderen Zeiten Ausdrücke eines ingrimmigen Hasses wider die Gesellschaft Jesu.

Auch sogar einer und derselben Persönlichkeit gegenüber wechselt Wallenstein in kurzer Zeit seine Meinung. Im Juni treibt er Collalto, bei den Spaniern darauf zu dringen, wie er selber es bei den Holländern thue, daß der Friede oder Stillstand geschlossen werde; denn „geschieht dies, so ist das Haus Oesterreich monarcha al dispetto di tutto il mondo.“[3] — Im November ist Wallenstein anderer Meinung.[4] „Ich erhalte aus Brüssel wie auch aus Holland Bericht, daß es zum Stillstande kommen wird. Das gefällt mir nicht. Es ist zwar gut für die Spanier, aber nicht für uns; denn sie werden Anderen das Kriegsvolk überlassen.“[5]

Wallenstein wechselt ferner gegenüber den Wirren in Italien. Er hatte eine kriegerische Verwickelung dort nicht befürwortet.[6] Dennoch sprach er dann seine Bereitwilligkeit aus, die Führung dort zu übernehmen,[7] besonders eifrig nach dem Friedensschlusse von Lübeck. Er wollte dahin Aldringen und Gallas mit sich nehmen, den FM. Collalto, dem der Kaiser das Commando in Italien zugedacht, wollte er nach Friaul entsenden. Der Kaiser jedoch beharrte, und Wallenstein fügte sich darein, dem Grafen Collalto, welchen der Kaiser zum Generallieutenant

[1] Lebzelters Bericht bei Gindely II, 182, 194. [2] Chlumecky 157, 180, 192.
[3] A. a. O. 144. [4] A. a. O. 190. [5] A. a. O. 190.
[6] A. a. O. 115, 116. [7] A. a. O. 154 und 155.

ernannt hatte, das Commando für Italien zu bestätigen, mit dem Zusatze jedoch[1]: „Wenn alle Requisite vorhanden, wollen wir uns auch alsdann erheben und ohne Verlierung einiger Zeit dahin wenden.“ So am 23. August.

Dennoch, obwohl Wallenstein sich in dieser Weise den Oberbefehl in Italien sicher zu stellen trachtete, machte er doch gleichzeitig, ob aus sachlichen oder persönlichen Gründen, den Versuch, dem Kriege dort Einhalt zu thun. Zu diesem seinem Rathe bahnte er sich den Weg in einer eigenthümlichen Weise.

P. Lamormaini hatte, durch ein Schreiben vom 9. August, Wallenstein um Fürsorge für die katholische Religion im Norden ersucht. Wallenstein antwortete, am 29. August, in entsprechender Weise, und benutzte den Anlaß, um vor dem Beichtvater, dessen Abneigung gegen den Krieg in Italien ihm nicht unbekannt sein konnte, diesen zur Sprache zu bringen. „Ich will mir,“ schreibt er,[2] „solches Werk (der katholischen Religion) allen Fleißes angelegen sein lassen, und sehe die Sache in solchen terminis, daß, wenn das italienische Wesen es nicht hindert, alles wird können zur Ehre Gottes gerichtet werden, und ist nicht ohne, daß der Teufel jetzt seinen letzten und größten sforzo thun will, auf daß die Ketzer nicht extirpiert werden, indem der Kaiser über seine Feinde und Rebellen triumphiert, durch dessen Hülfe der König in Spanien die Holländer hätte können zur ragione bringen. Frankreich hat große Progressen wider die Hugenotten gethan, daß in kurzem ihr totaler Ruin wäre zu hoffen gewesen. Jetzund gerathen diese Potentaten an einander, und dadurch erlangen die Ketzer Mittel wieder über sich zu kommen.“ Und damit gewinnt Wallenstein den Ausgangspunct, von welchem aus er sich gegen den Krieg in Italien erklärt.

P. Lamormaini hielt dies Schreiben in Wien nicht geheim. Es gelangte an das Haupt der spanischen Partei, den Fürsten Eggenberg, so wie an die Gegner, den päpstlichen Nuntius und den Bischof von Mantua, Gesandten des Herzogs Carl von Nevers.[3] Wallenstein gerieth dadurch in das, wie er sagt, „größte Intrigo von der Welt“. „Die zwei Letzteren,“ schreibt er an Collalto, „sind dadurch über die Maßen insolent geworden, so daß der Fürst (Eggenberg) deswegen bei Sr. Majestät in ein bös Concept kommen. Nun wäre mir in der Seele leid, daß mein bester Freund, den ich in der Welt habe, dadurch leiden thäte.

[1] A. a. O. 171. [2] Kriegsacten F. 84. [3] Chlumecky 181, 186, 193.



Ich habe alsbald wieder dem Beichtvater geschrieben, habe lamentiert, daß es dem Gegentheil communiciert worden ist, und (gerathen), daß man nun, dieweil sie dadurch insuperbiert worden sind und vermeinen, daß der Kaiser keine Mittel habe, erst recht soll den Krieg prosequieren, bis man den von Nevers zum Gehorsame bringt." — „Aber," fügt er dann sogleich für Collalto hinzu, „es ist mein Ernst nicht. Kann die Sache componiert werden, so bitte ich, man thue es."

Auch sonst spricht Wallenstein dem Collalto aus, daß er absichtlich Irrthümer ausstreue. Er hat Jemandem ein Regiment Cavallerie verliehen. „Ich sage wohl, ich thue es wegen der Franzosen; aber ich thue es wegen vieler schädlichen Praktiken, die hin und wieder im Reiche geführt werden. Und wir haben nichts Gewisseres zu gewarten als einen Generalaufstand. Daß ich nach Memmingen kommen will, spargiere ich wohl; aber es ist nicht mein Ernst. Ich habe dieser Tage auch an Ihrer M. Beichtvater geschrieben und den Frieden widerrathen und viele Motive eingeführt; aber es ist auch nicht mein Ernst, sondern habe es gethan zu dem Ende, auf daß der Friede desto eher erfolgen solle." [1]

Einige Tage früher, am 11. October, hatte jedoch Wallenstein dem Collalto die Gefahr von Frankreich her als sehr bedrohlich geschildert. „Daß sich Frankreich," schreibt er, [2] „nicht mit aller seiner Macht herein wenden solle, das glaube der Herr Bruder nicht; denn es wird ihm hier viel leichter zu kriegen sein als in Italien. Er wird wohl eine Armee nach Italien schicken, aber den größten sforzo herein wenden. Denn nicht alle Katholiken sind ihm zuwider. Die Anderen sind in solcher Desperation, daß sie nicht allein, wenn Frankreich kommt, sondern, wenn der Teufel selbst käme, sich ihm würden in die Hände werfen."

Wallenstein zeichnet also von seinem Aufenthalte in Halberstadt aus als besonders dringend die Gefahren eines Einbruchs von Frankreich oder von Schweden her; denn auf den Schweden, wie er wiederholt sagt, „warten Alle wie die Juden auf ihren Messias". Es ist sehr wohl möglich, daß der unsägliche Kriegesdruck den gemarterten Menschen derartige Ausdrücke ausgepreßt hat. Ob sie so gemeint waren, wie sie gesprochen wurden, muß sich an den Thatsachen bei dem wirklichen Einbruche des Schwedenkönigs zeigen. Jedenfalls aber fragt es sich, ob oder welche Schritte Wallenstein that, bei dieser seiner Erkenntnis der Gefahr, dem Schweden rechtzeitig zu begegnen oder ihn abzuwehren.

[1] A. a. O. 190. Vom 4. November. [2] A. a. O. 179.



Das Eingangsthor in das Reich für den Schweden war die Stadt Stralsund. Nachdem Wallenstein die Blokade von Magdeburg aufgehoben, schrieb ihm der Kaiser, am 16. October[1]: er habe gern vernommen, daß die Widerwärtigkeit mit Magdeburg beigelegt. Daher stelle der Kaiser ihm das Gesinnen, daß auch diejenige mit Stralsund, und, wo dergleichen mehr vorhanden, in der Güte beigelegt, auch alle ferner zu besorgenden Schwierigkeiten verhütet werden.

Es ist hier daran zu erinnern, wie nachdrücklich vor und nach dem Friedensschlusse von Lübeck der Rath der Stadt Stralsund und mit demselben der Hansabund ihren Wunsch ausgesprochen, daß Stralsund von der schwedischen Besatzung befreit und dem Reiche und der Hansa zurückgegeben würde. Wallenstein ging damals auf die Vorschläge nicht ein. Ihm diente, wie er an Collalto schrieb, die schwedische Besatzung in Stralsund zum Vorwande, nach wie vor in Pommern und der Mark Brandenburg eine starke Truppenmacht zu halten. Aber nun kam von dem Kaiser die Aufforderung, einen gütlichen Ausgleich mit Stralsund zu versuchen. Es fragt sich dabei zunächst um den damaligen Thatbestand in Stralsund.

Als bei den Berathungen Gustav Adolfs mit jenen acht vornehmsten Personen des Königreiches in Upsala, im October und November, die Stadt Stralsund zur Sprache kam, äußerte sich der König[2]: „Stralsund kann nicht behauptet werden ohne Entsatz. Denn bisher haben wir die Bürger zu Willen gehabt: fortan müssen wir die Stadt entweder mit Macht für uns sichern oder verlieren. Da dort 6000 Bürger, so kann die Stadt uns nicht anders erhalten bleiben als mit 4000 Mann Besatzung." — Nach der Meinung Gustav Adolfs also würden die Bürger von Stralsund eine minder starke Besatzung, welcher sie sich überlegen fühlten, selber hinaustreiben.

Anders Wallenstein. Als im November der Gesandte Lebzelter im Namen des Kurfürsten Johann Georg sich für den Herzog Bogislav von Pommern bei Wallenstein verwandte,[3] antwortete dieser: „Es wäre ja zwar ganz billig, daß dieser fromme unschuldige Fürst verschont werden möchte. Bei dem jetzigen Zustande ist dies aber ganz unmöglich, und die Seekanten müssen nicht allein wegen des von dem Könige von Schweden zu besorgenden Einfalls, sondern auch wegen der verfluchten Stralsunder gebührlich verwahrt werden. Denn diesen leichtfertigen Ge-

[1] Kriegsacten F. 84. [2] Arkiv I, 51.

[3] Gindely, Waldstein II, 193. Bericht vom 12/22. November.



selben ist der Muth also gewachsen, daß sie sich auch unterstehen, das dort herum liegende Kriegsvolk ohne einige gegebene Ursache anzugreifen. Der Bürgermeister Steinwig und alle Stralsunder insgemein sind Erzschelme."

Diese Worte Wallensteins über die Stadt Stralsund sind mit den gleichzeitigen des Schwedenkönigs über die Stadt unvereinbar. Man muß also wählen. Die Thatsache an sich selber, daß eine fremde Besatzung auf der Bürgerschaft einer zuvor freien Hansestadt nicht anders als schwer lasten konnte, so wie die mannigfachen Kundgebungen des Rathes von Stralsund und des Hansebundes für die Stadt an den Kaiser, legen Zeugnis ab für die Ansicht Gustav Adolfs gegen diejenige Wallensteins. Stralsund sehnte sich nach Rettung aus dem schwedischen Joche; aber es bot sich der Stadt keine helfende Hand. Es ergibt sich nicht, daß Wallenstein auf jene Mahnung des Kaisers vom October in der Sache mit Stralsund einen Schritt gethan.

Wie der Kaiser im October an Wallenstein in Betreff Stralsunds, so schrieb er zugleich an die Hansa. Am 21. December antwortete die Hansa mit verschiedenen Anliegen, namentlich mit der Bitte um die Aufhebung des Blokus von Stralsund.[1]

Die Zahl seiner Truppen gab Wallenstein selber, im Herbste 1629, dem Sachsen Lebzelter auf weit über 100,000 Mann an.[2] Darunter waren mitbegriffen die Absendungen nach Italien, nach den Niederlanden, nach Preußen. Diese letzte war so sehr mitgenommen und abgekommen, „daß nicht 5000 Mann mehr davon vorhanden sind".[3] Nicht viel besser mochte es um die Abtheilung stehen, die aus der Veluwe nicht mit Ehren zurückgekehrt war. Aber Wallenstein wollte nun noch stärker werben. Lebzelter erfuhr[4] von einem höheren kundigen Officier: es sei die Absicht, so viele neue Werbungen vorzunehmen, daß die ganze Armee sich in Allem auf 40 Regimenter zu Fuß, jedes zu 3000 Mann, und 30 Regimenter zu Pferde, in Allem also auf 150,000 Mann erstrecken würde. Davon sollten nach Italien 50,000 Mann, die zum großen Theile bereits dort vorhanden, wider den Türken und Bethlen 40,000, wider den König von Schweden, wo es erforderlich, 30,000, die übrigen 30,000 aber als ein fliegendes Lager im Reiche je nach Bedarf vertheilt werden. Wallenstein sprach die Ansicht aus, daß mit der Reiterei, auch

[1] Kriegsacten F. 90. [2] A. a. O. 190. [3] Chlumecky 181.
[4] Gindely, Waldstein II, 190.



wenn er mehr als 30,000 Pferde bedürfe, gar leicht aufzukommen sein werde; denn im Winter zuvor habe er über 24,000 Pferde unterhalten. Mit dem Fußvolke gehe es etwas schwerer daher, und müsse man also um so zeitiger mit der Werbung dazu thun, auch mit dem Laufgelde ein Geringes nicht ansehen. Wenn in Italien Friede gemacht würde, so wolle er, wenn nicht zwei Drittel, doch die Hälfte der Armee abdanken. Was die Unterhaltung eines so mächtigen Kriegsvolkes belange, da würde es zwar, wie wohl zu erachten, etwas schwer hergehen: man müsse aber ein Übriges thun. Es wäre auch besser von dem zeitlichen Vermögen etwas in die Schanze zu schlagen als den ausländischen Völkern sich gar zum Raube zu geben.

So urtheilte Wallenstein, der nach seinem Ermessen die Kriegeslast verhängte. Anders urtheilten diejenigen, welche sie zu tragen hatten, nicht bloß über die Last, sondern auch über die Leistungen für diese Last.

Es muß auffallen, daß Wallenstein in dieser an einen Kursachsen gerichteten Rede den Bestand eines Heeres der Liga gar nicht einmal erwähnt. Eben damals, nachdem ein gemeinsames Schreiben der Kurfürsten von Mainz und Sachsen an den Kaiser keine Frucht gebracht,[1] am 11. November, entsandte Maximilian seinen Rath Mändl an den Kaiser.[2] Maximilian bezog sich darauf, daß er kurz zuvor, am 17. September, dem Kaiser ausführlich dargelegt, was das Heer der Liga geleistet. Nun aber sei es in Folge der Durchmärsche der Wallensteiner kreuz und quer durch die Länder der Ligafürsten dahin gekommen, daß sie ihr Heer nicht mehr unterhalten können. Das Heer der Liga werde nicht mehr, wie zuvor, kaiserlich genannt, sondern das Heer der katholischen Bischöfe. Deshalb erklärt der Kurfürst im eigenen und der gesammten Liga Namen: wenn es der Wille des Kaisers, daß das Bundesheer erhalten bleibe, so möge er die Verfügung treffen, daß die Quartiere der Ligatruppen mit Durchzügen nicht beschwert, oder gar kaiserliches Kriegsvolk dazu dort eingelegt und Contributionen erhoben werden. Der Kaiser suchte zu begütigen. Er erwiederte, am 21. November, daß er sich die Erhaltung des Heeres der Liga jederzeit werde angelegen sein lassen. „Wir erbieten uns an gehöriger Stelle solche Befehle und Anordnungen zu erlassen, damit diejenigen Ortschaften, in denen sich das Heer der Liga befindet, mit künftigen Durchzügen nach äußerster Möglichkeit ver-

[1] A. a. O. 162. Schreiben vom 15. October und Antwort.

[2] Kriegsacten F. 85.



schont, oder aber, wenn doch die unumgängliche Nothdurft dergleichen erfordern sollte, wenigstens solche Disciplin und Ordnung gehalten werde, daß sich Niemand zu beklagen habe."

In dem kaiserlichen Schreiben wird eine Gefahr von dem Schweden her kaum gestreift, dagegen diejenige von den Generalstaaten her hervorgehoben. Es folgt die Anwendung: „Ew. L. werden reiflich ermessen, daß das Fundament der Defension allein auf die Harmonie beider Generale und ihrer Armeen gesetzt werden muß."

Wallenstein selber scheint damals ein freundlicheres Verhältnis zu der Liga angestrebt zu haben. Auf eine Kundgebung Tillys, welche dieser ihm durch Pappenheim zugehen ließ, antwortete er aus Halberstadt, am 25. October, an Pappenheim[1]: „Ich für meine Person will gewis an mir nichts erwinden lassen und in Allem gern gegen Kurbayern wie auch anderen katholischen Kur- und Fürsten mich accommodieren: sie müssen hingegen aber auch etlichen bösgesinnten Leuten nicht allezeit Gehör geben."

Tilly begab sich nach Halberstadt. Ihm war es ernstlich um die Herstellung der Eintracht zu thun. Er ordnete von dort aus seinen General-Commissär Ruepp zu dem bevorstehenden Convente der Liga ab mit dem Auftrage,[2] zwischen den Ligafürsten einerseits und dem Kaiser und Wallenstein andererseits ein freundliches Verhältnis herzustellen und jedem Mistrauen entgegen zu treten.

Es ist nicht zu ersehen, daß zwischen Tilly und Wallenstein in Halberstadt eine imminente Gefahr von dem Schweden her zur Sprache gekommen sei. Dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg, der im Auftrage des Kurfürsten bei Wallenstein um Erleichterung der Einquartierung nachsuchte, sagte Tilly: es sei dem Kurfürsten nur dann zu helfen, wenn er sich dem Kaiser gegen Schweden offen anschließe oder den Frieden mit Gustav Adolf vermittele und namentlich diesen zum Aufgeben von Stralsund bewege.[3] — Tilly kannte also weder den Einen, noch den Anderen. Er wußte nicht, über welchen ungeheueren Angriffsplan der Schwede sann, und eben so wenig, daß in den Berechnungen

[1] Aretin, Wallenstein. Urk. 37.

[2] Gindely, Waldstein II, 202. Aus dem sächsischen Staatsarchive, nur leider nicht den Wortlaut. [3] A. a. O.



des Schweden gerade die Willensschwäche, der Mangel an Entschluß bei seinem Schwager von Brandenburg ein erheblicher Factor war.

Es liegen aus jenen Tagen von Hamburg her verschiedene Meldungen an Tilly über die Gefahr der Entwürfe des Schweden vor.[1] Eine derselben berichtet, daß Gustav Adolf den von Falkenberg mit den zwischen Emden und Groningen geworbenen Truppen nach Schweden gerufen und daß die Holländer die Schiffe stellen. „Möge doch nicht," heißt es weiter, „der Herzog von Friedland durch vermeintliche Sicherheit die schönen gehabten Victorien wieder in Frage stellen!" — Aber es muß andererseits anerkannt werden, daß die Kunde eines bestimmten Planes nicht vorlag. Eher hätte in Wien man sich ausdenken können, wie weit die Entwürfe des Schweden gingen, weil man dort sein Schreiben vom Juli 1626 an Bethlen Gabor im Originale besaß.[2] Aber dies Schreiben, nun über drei Jahre alt, war vielleicht längst vergessen. — Im September hatte der kaiserliche Rath Walmerode von seiner Sendung nach Kopenhagen aus dem Munde eines vornehmen Dänen die Äußerung mitgebracht: „Ich habe von dem Schwedenkönige persönlich die Worte vernommen, daß, wenn er die Mittel und die Macht besäße wie den Muth und den Willen, er solche Sachen vornehmen wolle, daß die ganze Welt davon sollte zu sagen wissen."[3] Dagegen konnte allerdings gesagt werden, daß der Schwede die Mittel und die Macht zu einem Offensivkriege im Großen wider den Kaiser nicht besitze. Aber die Äußerungen Wallensteins zu Collalto über den Schweden, daß er wie ein Messias erwartet werde, haben einen Sinn doch nur in der Voraussetzung eines großen Krieges. Da Wallenstein auf den Wunsch des Kaisers nach einem gütlichen Abkommen mit Stralsund ähnlich wie mit Magdeburg, im Spätherbst 1629 keine Schritte that: so war es seine Aufgabe in anderer Weise vorzubeugen.

Der Cardinal Richelieu erzählt, wie wir gesehen haben, von Unterhandlungen, die durch den Grafen Bielke zwischen Gustav Adolf und Wallenstein im November und December statt gefunden haben sollen. Über den von Richelieu berichteten Inhalt dieser Verhandlungen liegt von kaiserlicher Seite eine Bestätigung nicht vor. Die Angabe jedoch, daß Verhandlungen gepflogen sind, wird bekräftigt durch die Meldungen des Nuntius Pallotta und des venetianischen Botschafters, beide in Wien.[4]

---

[1] Kriegsacten F. 84. Vom 15. und 26. October. [2] Vgl. Bd. II, 949.

[3] Kriegsacten F. 84. Vom 19. September.

[4] Die Berichte bei Gindely, Waldstein II, 217 u. f.

Es habe sich darum gehandelt, meinen sie, durch die Rückgabe Mecklenburgs an die Herzöge den Schwedenkönig zu beschwichtigen und dann Wallenstein durch ein kaiserliches Erbland zu entschädigen.

Es bedarf nicht eines Eingehens auf diese Gerüchte. Die Reden Gustav Adolfs zu seinen Räthen haben uns gezeigt, daß für seine Entwürfe die Herstellung seiner Vettern von Mecklenburg keine Bedeutung hatte. Es bleibt als höchst wahrscheinlich nur, daß im December zwischen Gustav Adolf und Wallenstein Unterhandlungen gepflogen sind, deren Inhalt wir nicht kennen, als sichere Thatsache dagegen, daß am 18/28. December 1629 Gustav Adolf jene Instruction zeichnete, welche, ohne die Möglichkeit eines Ausgleiches auch nur zu erwähnen, seinen Gesandten Camerar im Haag ermächtigte, dort mit einem französischen Gesandten über eine Beisteuer zu seinem Angriffskriege zu verhandeln.

Was dagegen Wallenstein im Herbste zur Abwehr des drohenden Schweden that, ergibt sich aus seinen Worten, vom 11. October, an Collalto[1]: „Dieweil Niemand (kein Commandierender) in Pommern ist, so habe ich wegen des Schweden den Torquato Conti in Hinterpommern geschickt."

Für sich selber kündete Wallenstein an, im December, daß er am Magen leidend im März das Carlsbad gebrauchen wolle.[2] Bis nach Neujahr blieb er noch in Halberstadt. Dann ließ er sich in einer Sänfte nach Böhmen tragen.

Damals war bereits eine Gefahr hinweg gefallen, die er bei dem Anschlage seiner Werbungen einige Wochen zuvor hoch gerechnet hatte — diejenige vor den Türken und Bethlen Gabor. Der Gesandte Graf Kuefstein war aus Constantinopel zurückgekehrt mit der Bestätigung des Friedens. Gleichzeitig, am 5. November, endete, erst 49jährig, Bethlen Gabor, dessen unruhige Thatkraft der Offensiv-Partei im Reiche manchen Dienst erwiesen, und dennoch für sich und die Seinen nichts Anderes davon getragen hatte als Raub und Verwüstung.

Nach beiden Seiten schauend blieb er, wie er gelebt, bis an sein Ende. In seinem Testamente vermachte er dem römischen Kaiser Ferdinand und dessen Sohne, dem Könige von Ungarn, je ein Pferd mit sehr köstlichem Gezeuge und 40,000 Dukaten, das Gleiche aber auch dem Sultan Murad.[3]

---

[1] Chlumecky 180. [2] Chlumecky 202. [3] Theatrum E. II, 149.





Vierzehntes Buch.

Das Jahr 1630.

1. Vorbereitung des Collegialtages von Regensburg.

Das Jahr 1630 begann mit wunderbaren Erscheinungen am Himmel und auf Erden.[1] Zu Tübingen sah man im Januar nächtliche Schlachtordnungen am Himmel, und unterschied die einzelnen Haufen. Die Professoren der Universität beobachteten und beschrieben dieses Kriegsgetümmel. Sie hörten das Rasseln der ansprengenden Cürassiere. Sie sahen den schwarz düsteren Rauch emporsteigen. Sie erblickten das Schwingen der Fahnen. Die Bauern hörten sogar das Krachen der Geschütze. — Aehnliche Erscheinungen am Himmel sah man zu Frankfurt a. M., in Schlesien. Dort unterschied man die Personen, die Haltung der Reiter auf den Pferden, die Wagen mit Stangen und Sturmleitern. Andere Wunder sah man in Böhmen zu Prag, in Oesterreich, in Westfalen, in Magdeburg. Zu Geismar in Hessen schwitzte ein Tillyscher Soldat Blut. Zu Nürnberg, Augsburg, Regensburg sah man drei Sonnen, umgeben von einem Kreise und etlichen Regenbogen.

Das Gerücht von solchen Dingen durcheilte die deutschen Länder. Auch der stärkste Geist hätte damals nicht gewagt einen Zweifel an der Bedeutsamkeit solcher Erscheinungen zu hegen, und wiederum spiegelte sich in dem Interesse, mit welchem diese Berichte aufgenommen und verbreitet wurden, die allgemeine Furcht vor den kommenden Dingen.

Und doch war noch nach keiner Seite hin offener Krieg. Der Kaiser sprach wiederholt seine Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens aus. Die Realität der Dinge jedoch war, daß sich Wallensteins Besatzungen in einer langen Kette von der Ostsee bis nach den Alpen zogen, daß in jeder Stadt, die ihnen offen war, in jedem Flecken, jedem Dorfe die furchtbaren Gebieter herrschten, und daß, nach dem üblichen Ausdrucke, den jene Zeit dem Römer Tacitus entlehnte, der gequälte Bürger und Landmann durch schwere Contributionen seine Knechtschaft täglich neu erkaufte.

[1] Theatrum E. II, 112.



Dazu kamen die Confiscationen der Güter derjenigen, welche sich an den verschiedenen Erhebungen wider den Kaiser in den Jahren zuvor betheiligt hatten. Mochten auch die Fälle je nach den Ländern vereinzelt sein: so erregten sie doch ganz besonders den Unmuth der Landesfürsten, die in solchen Fällen für sich das Strafrecht beanspruchten. Es bestand ein eigener Fonds dieser Confiscationsgelder. Auf Befehl des Kaisers wies Wallenstein darauf an, im März 1630, für den General Wolf von Mansfeld 60,000 fl., für den Freiherrn Ernst von Harrach 40,000 fl., für die Kaiserin Eleonora 100,000 fl.[1] Ferner noch im selben Monate für den geheimen Rath, Abt Anton von Kremsmünster, 50,000 fl.[2] Im Mai für den General Marradas 100,000 fl.[3]

In jener Zeit seiner Machtfülle ließ Wallenstein durch einen Anderen dem Kaiser eine Reihe tief einschneidender Bitten vorlegen.[4] Eine derselben lautet: „Es sind viele Rebellen pardonniert. Der Herzog ersucht, daß hinfüro ohne seine Vernehmung kein Pardon ertheilt werde."

Ungeachtet der einlenkenden Äußerungen, die Wallenstein von Halberstadt aus im Herbste 1629 verlautbart hatte, war der Unmuth der Kurfürsten, welche keine Thatsachen der Änderung erblickten, gegen ihn im Steigen. Anselm Casimir von Mainz hatte schon früher den Gedanken ausgesprochen, daß das einzig zweckdienliche Heilmittel die Entlassung Wallensteins sein würde, oder, wie die Worte lauten „die endliche Erledigung von dem Joche des Friedländischen Dominates." Der Gedanke ward zwischen ihm und Maximilian von Bayern erörtert. Noch im December 1629 traten die Deputierten der Ligafürsten zu Mergentheim zusammen. Es war der Wunsch des Kurfürsten von Mainz, daß man dort einmüthig den Beschluß fasse, dem Kaiser diese Bitte auszusprechen.[5] Maximilian stimmte nicht zu. Er besorgte daß, wenn, wie zu vermuthen, die Bitte ohne Erfolg bliebe, Wallenstein nur noch gewaltthätiger auftreten würde.[6] Dem Kurfürsten Maximilian lag dabei ein Bericht aus Prag vor, daß Wallenstein, als er dort ein kaiserliches Schreiben empfangen,[7] „in welchem ihm mit einer sonderlichen Subtilität etwas Weniges von Überlassung des Generalates angedeutet, mit grimmigem Zorne den Hut vom Kopfe gerissen, auf den Boden geworfen

---

[1] Sämmtlich in Kriegsacten F. 87. [2] A. a. O. [3] A. a. O. F. 88.
[4] A. a. O. F. 87. Das Schriftstück trägt kein Datum.
[5] Das Schreiben bei Gindely, Waldstein II, 228. Vom 10. December 1629.
[6] A. a. O. 232. Vom 8. Januar 1630. [7] A. a. O. 235.

und mit beiden Füßen darauf gesprungen.“ — Der Kurfürst Maximilian erwartete Heil nur von dem längst geplanten Collegialtage, der Versammlung des Kaisers und der Kurfürsten, und bat den Mainzer, dem das Recht der Berufung zustand, das Ausschreiben zu erlassen und zugleich dahin zu wirken, daß auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich betheiligten.

Dies war der hauptsächliche Punct, in welchem die Wünsche des Kaisers und namentlich Maximilians sich begegneten. Auch der Kaiser selber hatte schon vorher den Kurfürsten Anselm Casimir von Mainz um die Ausschreibung eines Collegialtages ersucht. Sein Bevollmächtigter in Mergentheim, der Abt Anton von Kremsmünster, hatte dies mit Nachdruck zu wiederholen. „Auf daß,“ heißt es in seiner Instruction,[1] „wir uns mit Ihren Liebden als unseren innersten und vornehmsten Räthen über des H. R. Reiches allgemeine Anliegen in persönlicher Gegenwart desto besser und vertraulicher unterreden, und mit Denselben einhelligem Zuthun und Rath den theueren Frieden zurückführen und recht bekräftigen können.“

In ähnlicher Weise entgegenkommend hatte sich der Bevollmächtigte über das Fortbestehen des Heeres der Liga auszusprechen. Wie um der Wichtigkeit der Sache willen immer wiederholt werden muß, stand dem Reichsrechte gemäß, wie es die Beschlüsse des Reichstages von Speier 1570 zuletzt festgestellt, das Recht der Waffen im Reiche dem Kaiser zu, den Reichsfürsten nur mit der Erlaubnis des Kaisers. Auf Grund dieses Rechtes hatte der Bevollmächtigte in Mergentheim zu erklären: „Wie wir uns den gehorsamen Kur- und Fürsten zuvor zum öfteren erklärt und begehrt haben, daß Dero Armada wenigstens so lange, bis wir dermaleinst dem H. Reiche den gewünschten Frieden zurückgeführt haben, zur nothwendigen Rettung erhalten bleiben möge: so soll auch unser Gesandter den gehorsamen Kur- und Fürsten nochmals aussprechen, daß wir alles dasjenige, was zur Erhaltung ihrer Armada die Nothdurft erfordert, und was uns immer möglich fallen wird, anzuordnen nicht unterlassen wollen. Auch wollen wir unserem General-Feldhauptmann den gemessenen Befehl ertheilen, daß, wie bisher beide Generale in gutem vertraulichem Vernehmen gestanden, so dieselben auch hinfüro nicht weniger bei allen Vorfällen fleißige Correspondenz pflegen.“

[1] Kriegsacten F. 89. Nicht datiert.



Bis dahin nahm alles einen günstigen Verlauf. Dann kam Anderes. Der Abt Anton hatte hinzuweisen auf den Übermuth der Holländer, die nach ihren Erfolgen von Wesel und Hertogenbosch immer weitere Übergriffe machten. Wenigstens müsse man die von ihnen in Besitz genommenen festen Plätze des Reiches zurückfordern. — Die Liga dagegen hielt fest an ihren früheren Beschlüssen. Sie erklärte sich bereit und schuldig zur Defension im Falle des Angriffes der Holländer, nicht zur Offensive wider sie.

Es handelte sich ferner um Wallenstein. Der Ligatag erhob nicht, wie Anselm Casimir von Mainz gewünscht haben würde, die Bitte um die Entlassung Wallensteins. Dennoch blickte die Gesinnung zur Genüge aus dem Beschlusse hervor, dem Herzoge von Friedland den Titel von Mecklenburg einstweilen nicht zu geben, sondern die Untersuchung der Fragen, ob die Herzöge von Mecklenburg der Majestäts-Beleidigung schuldig, und was für ein Prozeß mit ihnen am kaiserlichen Hofe geführt worden sei, auf den Collegialtag zu verschieben.

Dagegen forderte man von dem Bevollmächtigten die Einstellung der Durchmärsche, oft kreuz und quer, und ohne Angabe des Zieles, zum unsäglichen Bedrucke der Unterthanen.[1] — Es stand nicht in der Macht des Abtes Anton, darüber eine Zusage zu geben.

Durch den Ligatag in Mergentheim, der im Januar 1630 endete, war also jedenfalls der eine feste Punct gewonnen: der Kaiser und die vier katholischen Kurfürsten wollten beiderseits den Collegialtag. Allein zwischen ihnen stand Wallenstein.

Die Haltung der Häupter der Liga deutete mehr als je zuvor auf Kampf gegen die Person Wallensteins. Aber sie wußten, daß die Anhänger Wallensteins in der Umgebung des Kaisers an Zahl wie an Einfluß mächtig waren. Es ging die Rede, daß der Kanzler Werdenberg von Wallenstein mit großen Summen zur Bestechung ausgerüstet worden sei, daß davon der Fürst Eggenberg allein 100,000 Rthlr., Werdenberg selber 50,000 Rthlr. erhalten habe. Indessen fügt der Nuntius Pallotto, der diese Gerüchte nach Rom hin mittheilte, selber hinzu, daß er über die Sache keine sichere Kunde besitze.[2]

[1] Hurter, Wallenstein 327. Gindely, Waldstein II, 230.

[2] Sein Bericht bei Gindely, Waldstein II, 237. Über Werdenberg vgl. man den Bericht Veniers bei Fiedler I, 149.



Thatsache dagegen ist, daß Pappenheim zu Gunsten Wallensteins eintrat, nicht bei dem Kaiser, sondern bei dem Kurfürsten von Bayern. Er übersandte, am 10. Januar, dem Kurfürsten das Original des (S. 332) vorangeführten Briefes[1] von Wallenstein an ihn, vom 25. October 1629. Er fügte hinzu,[2] daß er in dem wiederholten Zusammensein mit Wallenstein ihn nicht anders gefunden als den Worten jenes Briefes entsprechend. Pappenheim versichert, daß die starken Werbungen nur zur Vorsicht und zur Überbietung des Feindes geschehen. Er betheuert: „Die Hoheit und Souveränetät der deutschen Kur- und Fürsten kann, wegen des eigenen Interesses, von Niemandem höher in Acht genommen werden, als es von J. F. Gn. geschieht, sintemal Sie diese Ehre der Souveränetät so hoch schätzen, daß Sie auch das Doppelte der Einkünfte in den kaiserlichen Erblanden nicht annehmen, sondern, dieser Hoheit sich theilhaftig zu machen, allem anderen Reichthume vorziehen wollen. Wobei Sie sich dann nicht einbilden, daß, was den anderen Fürsten abgeschnitten oder benommen (werde), Deroselben allein bleiben könne. Zudem Sie es (für) eine Sache wider Gott, die Billigkeit und die Vernunft selber halten, und mir das oftmals betheuert haben." — „Daß die Erhaltung der Armada der katholischen Liga der K. M. vor allen Dingen angelegen sein müsse, dafür habe ich von keinem Menschen stattlichere Beweise und Gründe gehört."

Die Worte Pappenheims beweisen, welche merkwürdige Macht Wallenstein persönlich da, wo es ihm darum zu thun war, auf die Gemüther auszuüben vermochte, so sehr daß auch das Unglaubliche ihnen glaubhaft wurde. Daß indessen der Bericht Pappenheims auch bei dem Kurfürsten Maximilian eine Änderung seines Urtheiles über Wallenstein bewirkt habe, ist kaum anzunehmen.

Es war den Kurfürsten von Mainz und Bayern darum zu thun, daß zum Collegialtage sich die gesammten Kurfürsten einfänden. Anselm Casimir fragte darüber bei Johann Georg an, und es entwickelte sich daraus eine sehr lebhafte Correspondenz.[3] Johann Georg lehnte ab, wie er bereits öfter sich ausgesprochen, bei dem Kriegesdrucke sein Land zu verlassen. Jene zwei Kurfürsten entsandten darauf, am 7. Februar, an den Kaiser eine nachdrückliche Vorstellung, daß dem Kurfürsten von Sachsen alle Hindernisse seines Kommens benommen werden möchten.[4]

[1] Aretin, Wallenstein, Urkunden S. 37. [2] A. a. O. 38.
[3] Reichstagsacten von 1630. [4] A. a. O.



„Im widrigen Falle erinnern wir Ew. K. M., daß sich die Sachen von der Zeit der im Reiche gehabten kaiserlichen Armada her nun gar zu weit, ja dermaßen verlaufen, daß der ganze Status Imperii erschüttert, fast keine einzige Constitution mehr in ihrem vigore, zumal der Kurfürsten Präeminenz und Freiheit dergestalt herunter gebracht, daß sich fast Niemand, wie die Dinge liegen, dabei versichert weiß, noch darauf oder auf das alte Herkommen sich verlassen kann. Demnach besorgen wir nicht unzeitig, es werde anders zu den Sachen gethan, und anstatt der Vertröstungen, welche von den Kriegsofficieren in gar keine Obacht genommen werden, solche Real-Anstellung und Remediierung vor die Hand genommen werden müssen, durch welche männiglich greifen und sehen könne, daß Ew. K. M. an dem Allem, so obgedachter Maßen gegen die Fundamental-Gesetze des Reiches vorgegangen, keinen Gefallen tragen, sondern beständig gemeint sind, das Reich und dessen Stände bei der güldenen Bulle zu erhalten." — Das ganze Schriftstück ist eine Umhüllung der nicht kurz und klar ausgesprochenen Bitte — um die Entlassung Wallensteins.

Das Gutachten des Reichshofrathes über dies Schriftstück schälte den Kern nicht heraus. Dagegen fand es darin „etliche nachdenkliche Clauseln". Der Kaiser jedoch entsandte, am 20. Februar, an Kurmainz die Aufforderung, nunmehr den Collegialtag auszuschreiben.[1] Anselm Casimir antwortete, daß bei der Weigerung Johann Georgs persönlich zu erscheinen, „auf ersprießliche Verrichtungen wenig Hoffnung zu machen."[2] — „Dennoch, weil insonderheit diese Zusammenkunft für das einzige Mittel zur Wiederbringung des hochnothwendigen Friedens geachtet wird, solches auch Ewr. K. M. von Mühlhausen im Namen des kurfürstlichen Collegii wohlmeinentlich an die Hand gegeben worden: so will ich mit der Ausschreibung länger nicht zurückhalten." Anselm Casimir setzte den Collegialtag an auf den 3. Juni in Regensburg.

Der Kaiser stimmte zu, am 6. März, jedoch nicht ohne Rüge über die, wie der Reichshofrath es benannt, „nachdenklichen Clauseln, die uns billig zu Gemüthe gehen".[3] — Denn gemäß den Beschlüssen von Mühlhausen sei ja doch die Berufung eines Collegialtages der allgemeine Wunsch.

Inzwischen forderte der Kaiser direct die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen auf, sich bei dem demnächstigen Collegialtage einzu-

[1] A. a. O. [2] A. a. O. [3] A. a. O.



finden. Georg Wilhelm, eben aus Preußen zurückgekehrt, antwortete am 16/26. März: er könne nicht kommen wegen der Devastation seines Landes, ersuche vielmehr, daß der Kaiser an Wallenstein den Befehl gebe, das Kriegsvolk sofort abzuführen.[1]

An den Kurfürsten von Sachsen entsandte der Kaiser Adam von Waldstein. Dieser kam an in den Tagen einer fürstlichen Hochzeit, deren Festlichkeiten nach der Weise der Zeit, ungeachtet des Kriegesjammers, dauerten vom 2 bis 19. März. Die Mahlzeit währte acht Stunden.[2] — Johann Georg erhob vor Waldstein die Klage, daß ihm vom Kaiser gar keine Satisfaction für seine geleisteten Dienste geschehe. Waldstein dagegen sagte: der Kaiser verlasse sich darauf, „daß mit Hintansetzung aller Umstände und Entschuldigungen J. K. D. persönlich in Regensburg erscheine und der Kaiser sich keines Ausbleibens zu versehen habe". Die Worte schlugen nicht durch. Johann Georg wich aus mit Berufung auf die Klagen seiner Vettern und Verwandten von Koburg, Altenburg und Weimar über die Einquartierung und die Contributionen. Der Kaiser, hoffe er, werde es nicht dahin kommen lassen, daß die Herzöge wegen großen Mangels in Desperation gerathen.

Auf die Rüge des Kaisers vom 6. März, in Betreff der „nachdenklichen Clauseln", antworteten die Kurfürsten von Mainz und Bayern am 1. April.[3] „Wir haben das Schreiben vom 6. März mit nicht geringer Bestürzung vernommen. Denn obwohl wir des zu Mühlhausen erhobenen Wunsches nach einem Collegialtage wohl eingedenk, so wird sich doch auch befinden, daß wir die Verwirklichung nie anders gerathen und vorgeschlagen als jedes Mal mit dem ausdrücklichen Zusatze und Begehren, daß Ew. K. M. den so oft und vielfältig geklagten Pressuren und Exorbitantien der kaiserlichen Kriegsofficiere und Soldaten im Reiche, Ihren so oft geschehenen Vertröstungen und Versprechung gemäß, vorher wirklich abhelfen und alles in solchen Stand richten wollen, daß die Kurfürsten sicher und ohne Gefahr von Land und Leuten abreisen können. Wozu es sich gleichwohl, weil täglich neue Werbungen statt finden, ferner den Kurfürsten und Bundesständen wider das gegebene Versprechen Musterplätze und Einquartierungen zugemuthet, auch die Contributionen mit strengen Executionsmitteln eingetrieben werden, zur Zeit noch wenig ansehen läßt."

---

[1] A. a. O. [2] A. a. O. Waldsteins Bericht vom 23. März. [3] A. a. O.



Auf dies Schreiben entsandte der Kaiser, am 6. April, den Abt Anton von Kremsmünster mit einer Reihe von Aufträgen an Maximilian.[1] In Betreff Wallensteins hatte er zu sagen: „Der General hat auf unseren an ihn ergangenen ernsten Befehl alle neuen Werbungen thatsächlich eingestellt, und ist im Werke die alten Regimenter zu reformieren, die überzähligen Officieren abzuschaffen und eine Kriegsdisciplin anzustellen, über die man sich nicht zu beklagen habe."

Dies Mal scheint Wallenstein gefolgt zu sein. Denn am 11. April schreibt[2] er an Collalto: er könne keine Truppen mehr nach Italien schicken. „Dahier im Reiche kann ich auch nichts werben lassen; denn zur Stunde bekomme ich vom Hofe Verweise deswegen, weil alle Kur- und Fürsten sich opponieren. In Summa, von nöthen ist, daß man Frieden in Italien macht. Wenn dieser erfolgt, so sind alle die anderen Feinde des Hauses Oesterreich im Sacke."

Es ist möglich und wahrscheinlich, daß in ähnlichen hochgehenden Worten Wallenstein sich auch nach Wien hin geäußert habe. Auch haben damals er selbst und später Viele die Thatsache, daß die Truppen Wallensteins das ganze Reich überdeckten und auspreßten, für eine Machtstellung des Kaisers, oder gar, wie Wallensteins Worte andeuten, des Hauses Oesterreich angesehen. Anders lautete darüber, wie wir bereits vernommen haben, das Urtheil des scharf blickenden Schwedenkönigs. Ob jene Worte Wallensteins begründet waren, mußte im Reiche sich ergeben zunächst an der für den Kaiser persönlich und für sein Haus wichtigsten Frage der Wahl seines Sohnes Ferdinand, des bereits gekrönten Königs von Ungarn und von Böhmen, zum römischen Könige und Nachfolger des Kaisers.

Seit dem Tage von Mühlhausen im Herbste 1627 hatten die vier katholischen Kurfürsten in vielfacher Weise dem Kaiser ihre Wünsche auf die Entlassung Wallensteins angedeutet. Sie hatten damit kein Gehör gefunden. Es ist daher, auch ohne daß eine directe Äußerung von ihrer Seite vorliegt, nicht anzunehmen, daß sie ihrerseits sehr bereitwillig waren, jenen sehnlichen Wunsch des Kaisers zu erfüllen. Von Seiten der zwei nicht-katholischen Kurfürsten dagegen liegt eine bestimmte Äußerung vor. Bei einer Zusammenkunft derselben in Annaburg, zu Ostern 1630, ward als Richtschnur des Verhaltens ausgesprochen[3]: „Die Wahl

[1] A. a. O. [2] Chlumecky 219. [3] Heyne 181.

eines römischen Königs ist das Einzige, das die evangelischen Kurfürsten noch in Händen haben. Es würde auch bei dem jetzigen beschwerlichen Zustande keine solche Capitulation, wie sie des H. Reiches Nothdurft wohl erfordere, können erhalten werden. Es möchten auch die katholischen Kurfürsten wohl gar das Edict in die Capitulation einrücken wollen und den künftigen R. König daran binden."

Die weitere Consequenz dieser Erwägungen erfuhr der Kaiser durch einen Bericht des Burggrafen von Dohna, vom 10. April, aus Freienwalde.[1] „So viel ich verstehe," schreibt dieser, „erhebt der Kurfürst von Sachsen gegen das persönliche Erscheinen auf dem Collegialtage das Bedenken, und sucht es auch dem Kurfürsten von Brandenburg einzuflößen, daß, wenn sie beide neben den Katholiken sich bei der Zusammenkunft befinden, Ew. K. M. auf die Wahl des römischen Königs dringen möchten. Wenn Sie dieselbe erhielten, so würden Sie nachher mit den Kurfürsten, als deren Affection Sie weiter nicht bedürften, im ganzen Reiche in Betreff der Stifter und sonst, wie es Ewr. K. M. gefallen würde, procedieren und gebahren. Durch das Nicht-Erscheinen und das Nicht-Wählen könne dies verhütet werden."

Der Kurfürst Maximilian dagegen that, am 11. April, dem Kaiser kund, daß er nach Regensburg kommen werde, es wäre denn daß Gottes Gewalt ihn hindere.[2] Ähnlich Philipp Christoph von Trier und Ferdinand von Köln. Zugleich liefen bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz die Absagen jener zwei Kurfürsten ein, mit Berufung auf den Militärdruck. Anselm Casimir benutzte dies zu einer neuen Vorstellung bei dem Kaiser. „Dieweil nun," schrieb er am 16. April, „aus solchen Schreiben vorliegt, daß beide Kurfürsten einzig und allein um der obhandenen neuen Kriegswerbungen und continuierlichen Einquartierungen willen von dem persönlichen Erscheinen abgehalten werden: so ersuche und bitte Ew. K. M. ich nochmals unterthänigst, sintemal bei dem ermeldeten Convente ohne die persönliche Gegenwart der zwei Kurfürsten geringe Hoffnung auf eine gute Verrichtung zu machen, Sie geruhen, vermittelst der Abschaffung der angezogenen Kriegsbeschwerden, Einlagerungen und neuen Werbungen, ihren Petitis so weit allergnädigst zu deferieren, damit sie zum persönlichen Erscheinen desto mehr bewegt werden."

---

[1] Reichstagsacten von 1630. [2] A. a. O., wie auch das Folgende.



Abermals umhüllen diese Worte als den Kern die Bitte um die Entlassung Wallensteins vor dem Collegialtage. Nach außen hin schien noch alles friedlich zu stehen. Gustav Adolf hatte den deutschen Boden noch nicht betreten, war vielmehr gerade damals vorübergehend im Schwanken über seinen Entschluß. Es ist sehr möglich, daß der Kaiser damals durch ein Nachgeben in dem einen Hauptpuncte vieles Andere bei den Kurfürsten erreicht hätte.

Nicht von dieser Seite her erfaßte der Kaiser die Sachlage. Er übersandte, am 18. April, die Ablehnung des Kurfürsten Georg Wilhelm an Wallenstein, mit den Worten: „Also begehren wir an D. Lbd., daß Sie Jhro angelegen sein lassen wollen, wie hierin möglichst eine Erleichterung" — (im Concepte beigeschrieben:) „zu desto ehender Erlangung unseres großen Intentes" — „erfolgen möge."

Wallenstein antwortete am 28. April, aus Carlsbad: „Nun möchte ich nichts lieber wünschen — wie ich dann an meinem Theile nicht das Geringste erwinden lassen wollte — als daß des Kurfürsten Land verschont werden könnte. Es ist aber, so lange der Friede mit Schweden nicht erfolgt, eine wahre Unmöglichkeit." Er habe aber dem FM. Torquato Conti und dem Obersten St. Juliano Mäßigung anbefohlen.

Gerade über den Letzteren erhob inzwischen Georg Wilhelm schwere Klage. Er begründete, am 23. April, seine Weigerung schärfer als vorher. „Wenn das ganze Reich," schreibt er, „verwüstet, alles Vermögen der Stände aufgesogen, von Etlichen unnütz verschwendet und verprasset, von den anderen Eigennützigen aber durch Wechsel aus dem Reiche geschickt wird: so kann ich bei mir nicht ausdenken, was für Reputation oder Dienst Ew. K. M. von daher zu verhoffen, sondern muß es vielmehr dahin ermessen, daß Ew. K. M. hiervon Anderes nicht als lauter Undienst oder gar keine Dienste inskünftig zu gewarten haben." — Am nächsten Tage erfolgt die besondere Klage über die hinterlassenen Officiere St. Julianos, dessen Regiment nach Mecklenburg gezogen ist. „Sie wollen einen prätendierten Rückstand von achtzehn Wochen — denn von Monaten ist keine Rede — durch die Waffen erzwingen. Das Regiment hat aber in achtzehn Monaten 300,000 Rthlr. gezogen. Sie legen den Vermögenden 40 bis 50 Soldaten in die Güter. Sie fordern Rüstwagen mit sechs Pferden, aber dreijährig, mit einerlei Haar, von gleicher Größe — sonst Gold. Denn Thaler nehmen sie nicht."

Anselm Casimir hatte, am 15. April, bei dem Kaiser das Bedenken erhoben: es gehe das Gerücht, daß Wallenstein im Elsaß eine neue Armee sammle. Wenn dies, so würde Regensburg nicht mehr ein freier Ort sein. In einem Handbriefe vom 24. April verneinte der Kaiser die Thatsache. Dann kam er auf die principielle Frage des Rüstens. „Wie ich mir nichts mehr angelegen sein lasse, als daß die angeregten Hindernisse, insonderheit die neuen Werbungen, Durchzüge und Einlagerungen möglichst eingestellt und verhütet werden mögen: so wollte ich dagegen Ewr. Lbd. und den Mitkurfürsten reiflich zu bedenken anheim stellen, ob nicht bei dem gegenwärtigen, des H. R. Reiches noch währenden, hochgefährlichen Zustande sowohl ich als die katholischen Kurfürsten und Stände uns wohl vorzusehen und in Acht zu nehmen haben. Denn die neuen Bündnisse zeigen fast auf einen Religionskrieg. Wenn man nun in solcher Zeit den Vortheil aus der Hand ließe und dem Feinde Luft gäbe, so könnte gar leichtlich im R. Reiche alles in einen gefährlicheren und schlimmeren Stand gerathen als es jemals gewesen. Alsdann würde es sich fragen, wie man Solches vor Gott und der Welt zu entschuldigen habe. — Im Übrigen verlasse ich mich zu dem ausgeschriebenen Convente gänzlich auf Ew. Lbd."

Noch bevor dies Schreiben des Kaisers an Anselm Casimir gelangte, erhoben er und Maximilian eine neue schwere Klage. Der Graf Johann von Nassau, Oberst unter Wallenstein, hatte zwei Regimenter in das Fürstbisthum Lüttich gelegt, welches, dem Kurfürsten Ferdinand gehörend, zu der Kriegscasse der Liga steuerte. Auf die Beschwerde Ferdinands wandten sich die beiden Häupter der Liga mit schärferen Worten als zuvor an den Kaiser.[1] „Zwar müssen wir," schreiben sie am 17. April, „die wider den Willen und das Gutachten der Kurfürsten des Reiches vorgehenden Werbungen Gott und der Zeit befehlen. Was aber solche überreichliche, ohne Maß und Ordnung vorgenommenen Werbungen bisher für einen Nutzen und Effect nach sich gezogen, das haben die vor der Stadt Stralsund, wie auch in Polen, den Niederlanden und Italien vorgegangenen Kriegsexpeditionen bezeugt und dargethan. Wenn es aber nunmehr so weit kommen will, daß der Herzog von Friedland auch die Bundesstände mit Kriegsvolk zu belegen sich untersteht, wodurch die bisher mit so stattlichem Nutzen für Ew. K. M. und das Reich unterhaltene

[1] Kriegsacten F. 87.



Bundesarmada endlich nothwendig gar consumiert und aufgelöst werden muß — und ferner, weil dies Sachen sind, die wir als des löblichen Bundes Directoren, wohl wissend, daß sie den kaiserlichen Intentionen zuwider, dem Herzog von Friedland nicht nachgeben noch gestatten dürfen: so haben wir nicht unterlassen sollen, diese von Sr. Lbd. von Köln an uns gekommene Klage an Ew. K. M. gelangen zu lassen, mit der unterthänigsten Bitte, Sie geruhen die allergnädigste Fürsorge zu treffen, damit eine Einquartierung nicht bloß im Stifte Lüttich, sondern auch in allen Ländern der Bundesstände vermieden bleibe. Geschieht dies nicht, so möchte endlich zwischen beiden Armaden Ungelegenheiten und Thätlichkeiten erweckt, und dadurch den Widerwärtigen der längst gewünschte Vortheil gegeben werden, mit ihren dissegni, darin sie bereits leider mehr als zu viel Progreß gethan, vollends durchzudringen, und Ew. K. M. und Dero gehorsame assistierende Stände zu überfallen und gar zu unterdrücken."

Das Schriftstück enthielt über die Leistungen der Wallensteiner die bis dahin vielleicht ungünstigste Kritik der Ligahäupter. Denn auch das Schweigen darin über die Jahre zuvor, 1626 und 1627, war beredt. Die Wirkung dieser Kritik bei dem Kaiser ward einige Tage später verschärft durch den Hinweis Maximilians, daß die Einquartierung in Lüttich den Kurfürsten Ferdinand abhalten könne, sich zum Collegialtage zu begeben.[1]

Der Kaiser schickte an Wallenstein den Befehl der Abhülfe.[2] Dieser antwortete sofort: eine Einquartierung in Lüttich sei niemals seine Absicht gewesen. Nassau habe ihm gemeldet, daß die spanischen Minister in Brüssel sie gewollt. Er überschicke seinen Gegenbefehl. Auch der Kaiser erließ einen Befehl an Nassau. Er fügte eigenhändig nach: „Ihr werdet dieser meiner Ordnung allermaßen nachzukommen wissen, so lieb Euch meine Gnade ist."[3]

Der Zwischenfall war damit erledigt. Dennoch war das Zustandekommen des Collegialtages noch nicht durchaus gesichert. Noch vor dem Ausschreiben hatte der Rath der Stadt Regensburg sich den Tag verbeten „wegen des beschwerlichen Zustandes und der Armuth der Stadt".[4] Auch noch im April protestierte er gegen die Aufnahme eines zahlreichen

[1] A. a. O. Vom 18. April. [2] A. a. O. Vom 27. April.
[3] A. a. O. Vom 13. Mai.
[4] Reichstagsacten von 1630. Vom 21/31. December 1629.

Gefolges der Fürsten; denn ein solches „bringe Hunger und Krankheit mit". Über derartige Bedenken konnte man hinweg schreiten. Eine andere Besorgnis berichtete der Abt Anton von seiner Gesandtschaft in München aus, am 27. April, des Geheimnisses wegen eigenhändig.[1] „Ewr. K. M.," schreibt er, „darf ich nicht verhalten, daß allhier das Gerücht stark erschollen, wie mich denn der Kurfürst selber darüber befragt hat: der Herzog von Mecklenburg beabsichtige seinen Aufenthalt in Memmingen oder der Orten zu nehmen, wohin ihm dann eine ziemliche Anzahl Volkes zu Roß und zu Fuß folgen solle. Davon wird verschieden discurriert. Einige deuten es aus als die Absicht einer Diversion gegen Frankreich. Andere aber wollen hieraus die neue Intention erzwingen, den so hoch nothwendigen Collegialtag auf indirecte Weise, ac quasi aliud agendo, abermals zu verhindern. Weil mir um diesen Zug des Herzogs nichts bekannt, so habe ich es an seinen Ort gestellt sein lassen müssen. Sollte aber dergleichen etwas obhanden sein, werden Ew. K. M. auch ohne gehorsamste Maßgebung zeitig die Nothdurft bedenken und zu disponieren wissen. Denn ohne den Collegialtag würde alles ärger werden."

Es ist nicht anzunehmen, daß Wallenstein ernstlich die Absicht gehabt habe, den Collegialtag zu verhindern. Denn es konnte ihm nicht unbekannt sein, welcher hohe Werth von beiden Seiten, sowohl des Kaisers als der Kurfürsten, auf den Collegialtag gelegt wurde. Die kundbare Absicht der Störung würde daher den Kaiser und die Kurfürsten zusammen geführt haben wider ihn.

Dazu auch ist es kaum glaublich, daß Wallenstein selber sich für so ganz sicher in seiner Stellung halten konnte. Im Anfange Mai erschien vor dem Kaiser eine kursächsische Gesandtschaft, ausgerüstet mit einer Instruction[2] voll schwerer Klagen, namentlich zu Gunsten des Herzogs Bogislav von Pommern. „Dort ist nichts als lauter Verwüstung, Hunger und Kummer und ein solches Elend, daß es ohne höchste Wehmuth nicht erzählt werden kann." In diesem Sinne geht es weiter. Diese Klagen machten auf die Reichshofräthe bei der Berathung der Proposition für den Collegialtag einen besonderen Eindruck. Ihr Gutachten[3] weist hin

[1] A. a. O.

[2] Abgedruckt bei Gindely, Waldstein II, 247. Vom 24. April/4. Mai.

[3] Kriegsacten F. 90. Nicht datiert. Ein längerer Auszug bei Gindely, Waldstein II, 242.

auf die bei den Reichsfürsten steigende Besorgnis: „als ob man dieses Ortes entschlossen sei, die Reichsverfassung völlig umzukehren und eine beständige Dictatur zu errichten. Das sind Dinge, welche den Deputierten Geheimen- und Reichshofräthen ihrer geleisteten Pflicht nach bei dieser Consultation mit Stillschweigen zu übergehen keineswegs gebühren will. Vielmehr halten wir in unterthänigster Treue dafür, daß, bevor diese Meinung sich bei anderen, zumal den unkatholischen Reichsständen und den auswärtigen Potentaten und Völkern ferner einwurzelt, es hohe Zeit sei, an dem Orte wo es hanget und langet, dermaleinst mit allem kaiserlichen Ernste durch eine wohlbedachte kaiserliche Resolution solchem Argwohne zuvorzukommen. Wie im anderen Falle die Hoheit und Autorität Ewr. K. M. merklich leiden könnte, so würden aus solcher Resolution die Kurfürsten im Werke zu erkennen haben, daß Ewr. K. M. Befehlen wirklich pariert werde. — Derohalben |[1] und damit Niemand Ursache habe, hin und wieder in offenen Zeitungen dergleichen Sachen freventlicher und hochstrafmäßiger Weise zu spargieren und zu calumnieren, als sei das Schwert einem furioso, welcher weder Ewr. K. M. gemessene Befehle im geringsten respectiere, noch etwas Anderes in Obacht nehme, sondern sich gleichsam eines absoluten Dominates anmaßen dürfe] so wollten die getreuesten Räthe der gehorsamsten, doch unmaßgeblichen Meinung sein, daß Ew. K. M., nach Vernehmung des von Werdenberg, ob und was sich Ewr. K. M. General auf die ihm mitgegebenen und ohne allen Zweifel umständlich vorgetragenen Beschwerden, sonderlich des Kurfürsten von Sachsen, erklärt haben mag — dem General durch ein ausführliches Schreiben oder eine abermalige Schickung zu erkennen geben möchten, daß nunmehr der kurfürstliche Convent auf den 3. des künftigen Monates Juni ausgeschrieben worden, welchen Ew. K. M. in eigener Person zu besuchen entschlossen seien. Und dieweil auf den verhoffentlich guten und glücklichen Ausschlag dieses Collegialtages des ganzen Erzhauses Wohlstand, Ehre und Hoheit beruhe: so sei es eine sonderbare hohe und unumgängliche Nothdurft, auch Ewr. K. M. endliche Resolution und Befehl, daß alle Obstacula, welche zur Verhinderung oder Verwirrung solches Conventes in irgend einer Weise gereichen möchten, anjetzo bald und zwar noch vor der zu solchem Convente bestimmten Zeit, wo

[1] Das in [—] Eingeklammerte ist im Concepte durchstrichen. Neben der zweiten Hälfte von den Worten an: „als sei das Schwert" — stehen am Rande von Stralendorfs Hand die Worte: „Diese Clausel, si placet, kann ausgelassen werden." — Das Auslassen ist demnach dann auch auf das Vorhergehende ausgedehnt worden.



möglich, völlig aus dem Wege geräumt, sonderlich aber den Beschwerden und Klagen abgeholfen werde." — Das Gutachten macht dann eine Reihe von Vorschlägen über die Einstellung fernerer Werbungen usw.

Das Gutachten streift also die Frage der Entlassung Wallensteins, ohne dieselbe direct auszusprechen.

Der Kaiser jedoch trat in diesen Gedankengang nicht mit ein. Er hoffte durch die Beredungen in Danzig den gefährdeten Frieden mit Schweden herzustellen. Am 6. Mai mahnte er abermals den Kurfürsten Georg Wilhelm nach Regensburg zu kommen. Wenn erst der Friede mit Schweden sicher, so solle alles Kriegsvolk von dort abziehen.[1]

Anselm Casimir von Mainz dagegen beharrte bei seinen Mahnungen an den Kaiser. Am 13. Mai schrieb[2] er: „Wenn die angezogenen Beschwerden nicht förderlichst aus dem Wege geräumt — wenn nicht die Kurfürsten, welche ohne Unterschied von dem Kriegsdirectorium über die Maßen despectiert und offendiert werden, wirklich contentiert werden sollten: so ist zu besorgen, daß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg bei ihrer vorigen Resolution beharren und zu dem Collegialtage nicht erscheinen. In diesem Falle wird dort wenig Fruchtbares auszurichten sein." — Desgleichen drängte Maximilian abermals in den Kaiser durch ein Schreiben vom 16. Mai. Zugleich kündigten Johann Georg und Georg Wilhelm an, am 8/18. Mai, daß sie nach Regensburg Gesandte schicken würden.[3]

Noch einmal wandte sich dann der Kaiser mit einem Handbriefe[4] an Wallenstein. Auf die Meldung desselben von den an Torquato Conti und St. Juliano erlassenen Befehlen antwortete der Kaiser, am 28. Mai: „Aus den beiliegenden Abschriften erscheint, daß darauf bis annoch nichts erfolgt sei, weil J. L. zu ihrer Entschuldigung, den Collegialtag in Person zu besuchen, einzig und allein die Unmöglichkeit anführen. Dieweil nun Dr. Lbd. wohlbewußt, wie viel mir und meinem ganzen Erzhause an dem persönlichen Erscheinen Aller, also auch der genannten Kurfürsten, gelegen ist: so habe ich Ihnen diese beweglichen Schreiben hiermit vornehmlich zu dem Ende mittheilen wollen, damit Sie auf alle Mittel und Wege bedacht seien, durch welche des Kurfürsten von Brandenburg Lbd. aus dem Werke selbst erkennen mögen, daß ich Deroselben, so viel als ohne des H. Reiches augenscheinliche Gefahr immer geschehen

[1] Reichstagsacten von 1630. [2] A. a. O.
[3] Die Schreiben sämmtlich a. a. O. [4] A. a. O.



kann, zu gratificieren willig und geneigt sei, also daß der Kurfürst, um sich wegen des so oft gedachten persönlichen Erscheinens zu entschuldigen, einige erhebliche Ursache nicht einwenden könne. D. Lbd. thun hierin meinem Erzhause wie auch mir ein angenehmes, auch sonst allgemein nützliches Werk."

Darauf antwortete Wallenstein am 29. Mai, wie folgt[1]: „Nun bezeuge ich mit Gott, daß ich nichts Lieberes wünschen möchte als Gelegenheit zu haben, Sr. Lbd. (Georg Wilhelm) in allem alsobald zu willfahren und angenehme Satisfaction zu geben. Es ist aber bei jetziger Beschaffenheit annoch unmöglich; denn man hat wegen des zu besorgenden feindlichen Einbruches des Königs von Schweden des Kriegsvolkes, welches jetzt sich der Orten herum befindet, zum höchsten von nöthen, besonders weil derselbe, wie auch der Kurfürst anführt, an unterschiedlichen Orten anzusetzen Gelegenheit hat. Zu geschweigen, daß man allda sich mehr vor den Einwohnern als dem Feinde vorzusehen hat. Darum wäre es eher billig, unterschiedliche Truppenkörper dort zu halten. Die Nothdurft würde also erfordern, eher mehr Volk dahin zu schicken als von dort abzuführen, wenn es sich des Unterhaltes wegen thun ließe. Weil man aber das Reich zu keiner Contribution ziehen kann, so muß man nothgedrungen die angrenzenden Länder damit beschweren. Es gelangt demnach an Ew. K. M. meine gehorsamste Bitte, in Erwägung, daß hierin nicht gänzlich des Herrn Kurfürsten Lbd. Satisfaction gegeben werden könne, mich gnädigst entschuldigt halten zu wollen."

Die Anklage Wallensteins, daß seine Truppen sich mehr vor den Einwohnern, also den Brandenburgern und den Pommern, als dem Feinde vorzusehen haben, hatte er in ähnlicher Form auch bereits früher, von Halberstadt her, ausgesprochen. Die Anklage wird eben so wie die andere Frage, in welcher Weise Wallenstein gegen einen Einbruch des Schweden seine Maßregeln zur Abwehr getroffen, an den Thatsachen der nächsten Monate ihre Antwort finden.

Es kommt zunächst an auf den am schwersten betroffenen Herzog Bogislav von Pommern. Nachdem er, in einem Schreiben[2] vom 7/17. Mai, vor dem Kaiser seine Klagen ausgeschüttet, namentlich daß er die Pässe von Garz und Greifenhagen habe abtreten müssen, und daß Torquato

[1] A. a. O. [2] Kriegsacten F. 88.



Conti ihm nun auch seine Stadt Stettin zu nehmen trachte, fährt er fort: „Wenn ich nun in die vergangenen Zeiten zurücksehe und meiner großen Treue und Unschuld diese jetzt erzählten schweren Drangsale entgegen setze — wenn ich daneben auch die Ursachen beherzige, durch welche ein solches Unwesen wider die heilsame Reichsverfassung in mein Land gezogen — ferner wie wenig bei der vorgegangenen Friedenshandlung meiner gedacht worden: so haben Ew. K. M. allergnädigst wohl zu ermessen, in welche schwere Gedanken ich darüber öfter gerathe. Aber wie dem Allem sei, so ist doch meine angeborene Treue und aufrichtige deutsche Standhaftigkeit darum nicht gemindert, viel weniger erloschen, sondern durch Gottes Gnade werde ich mich dahin befleißen, daß ich mein christliches Gewissen und Leumund salviere, und einen devoten unbescholtenen Reichsfürsten in meine Grube nehme."

Der Kaiser schickte auch dies Schreiben an Wallenstein, und verlangte dessen Gutachten über die Besetzung von Garz und Greifenhagen.[1] Dann schließt er: „Und befehlen Dr. Lbd., Sie wollen bei Ihren untergebenen Kriegsofficieren die Verfügung thun, damit vermittelst guter Ordnung und Kriegsdisciplin das arme ohnedies ganz erschöpfte und verderbte Land (Pommern) über Vermögen nicht bedrängt, zuförderst aber des Herzogs Lbd. bei gutem Willen erhalten werden möge. Inmaßen Sie zu thun wissen."

Nach diesen Worten zu urtheilen hatte der Kaiser oder der Verfasser des Schreibens in seinem Namen die Tragweite und das eigentliche Ziel der Anklagen Bogislavs wohl kaum erkannt.

Der Kaiser schickte die Propositionen, die er dem Collegialtag vorzulegen gedachte, zuvor an Wallenstein, wahrscheinlich durch Werdenberg. Der Bericht[2] desselben lautete: „Bei den Propositionen hat der Herzog nichts zu erinnern. Ew. K. M. und Dero geheime und Reichshofräthe würden der Sache schon recht zu thun wissen."

So auch mochte der Kaiser selbst glauben. Es ward gesagt, daß er frohen Muthes die Reise nach Regensburg antrete. In der That auch ja mochten einige der bereits bestehenden Verwickelungen nicht als unlösbar erscheinen. Aber es wuchsen noch neue heran. Unter diesen war der Zeit nach die erste, bereits im Februar 1630, der Sieg der Demagogie oder geradezu Ochlokratie in der innerlich zerwühlten Stadt Magdeburg.

[1] A. a. O. [2] A. a. O.

2. Wahl eines neuen Rathes in Magdeburg, im Februar 1630.

Der Friede mit Wallenstein, im October 1629, brachte der Stadt Magdeburg nicht den inneren Frieden. Indem das Zurückweichen Wallensteins wie eine Frucht des Widerstandes der Actionspartei in der Stadt erschien, erhob dieselbe um so lautere Klage über die Lässigkeit des Rathes, welcher längst „den Kaiserlichen fester auf die Haube hätte greifen sollen."[1] Es würde besser um die Stadt stehen, meinte man, wenn dieser Rath nicht wäre, sondern ein anderer gewählt würde. Diese Klagen wurden sofort nach dem Friedensschlusse vor den hansischen Deputierten in Magdeburg erhoben. Das Regiment sei zu weitläufig: man müsse die Schöffen und Hundertmannen abschaffen, und einen neuen Rath erwählen auf Maß und Gestalt, wie zu Lübeck, Hamburg und an anderen Orten bräuchlich.[2] Die hansischen Deputierten wiesen diese Beschwerden nicht unbedingt zurück. Die Grundlage der Stadtverfassung war der sogenannte große Brief von 1330, über welchen damals Schöppen, Rathmannen, Innungsmeister und gemeine Bürger der Stadt sich geeinigt hatten. Diese Verfassung hatte sich im Laufe der Zeiten verändert; „denn jetzo, im Jahre 1629, sitzen neun Rathsherren aus den Innungen, und vierzehn Innungsmeister, und wegen der Gemeinde, die in den Innungen nicht begriffen, sitzet ein Bürgermeister und ein Cämmerer. Diese regieren ein Jahr ums andere. Auf Fastnacht folgen ihnen andere fünfundzwanzig in derselben Weise, und ums dritte Jahr auch also. Ums vierte Jahr kommen die ersten wieder zum Regimente, wofern sie, wie gemeiniglich geschieht, wieder dazu erwählt werden."[3] Demnach hatte eine Verschiebung zu Gunsten der Innungen statt gefunden. „Insonderheit sind die Bäcker und Brauer hoch hinan gekommen."

Indem diese Zusammensetzung des Rathes auch den hansischen Deputierten nicht als eine billige erscheinen mochte, suchten sie zu vermitteln. Aber die Actionspartei forderte sofortige Änderung, der Rath dagegen hielt an seinem Rechte, bis auf die nächste Rathswahl zu Fastnacht in seinem Amte zu verharren. Die Deputierten der Hansestädte, ohne Vollmacht weiter einzugreifen, schieden mit der Zusage, ihren Principalen den Stand der Dinge zu berichten und mit deren Vollmacht wieder zu kommen.[4]

[1] Protestation des alten Rathes, vom 10. Januar 1631.

[2] Lebzelters Bericht bei Gindely, Waldstein II, 199.

[3] Protestationen des alten Rathes von M.

[4] Lebzelters Bericht 200. Bei Gindely, Waldstein II.

Inzwischen stieg zwischen dem Rathe und einem großen Theile der Bürgerschaft der Unwille und die Erbitterung, genährt nicht bloß von innen, sondern auch von außen. Der Friede mit Wallenstein hatte dem Kriegestreiben ein Ende gemacht: er hatte nicht die Freiheit des Verkehrs und des Erwerbes hergestellt, noch den Druck der Wallensteiner auf die Landbevölkerung erleichtert. Die Bürger sahen vor Augen, was da geschah. „Am 10/20. November sind zu Magdeburg durch einen Lieutenant vom Regimente Aldringen mit 200 Musketieren 600,000 Rthlr. baaren Geldes, die man im Erzstifte von den armen Unterthanen heraus gepreßt, auf der Elbe nach Hamburg abgeführt worden. Obwohl man vorgibt, daß dies Geld zu neuen Werbungen bestimmt sei, so spricht doch die Vermuthung mehr dafür, daß solches Geld etlichen vornehmen Befehlshabern zuständig, die es von Hamburg aus nach Italien und anderen Orten übermachen lassen wollen.“ [1]

Die Wallensteinischen Officiere beschränkten sich nicht auf den directen Erwerb durch die Contribution. „Was sonsten,“ berichtet [2] Lebzelter dem Kurfürsten von Sachsen, die „friedländischen Befehlshaber im Erzstifte mit Erhandlung und Wiederverkaufung des Getreides und anderer Victualien, auch sogar des Viehes, für wunderbarliche unerhörte Kaufmannschaft treiben, und wie alles einzig und allein dahin gerichtet ist, sich zu bereichern und den armen Mann gänzlich zu verderben, das ist landkundig, und es ist fast unmöglich, die seltsamen Ränke und Kunstgriffe dabei zu beschreiben.“

Die Wallensteiner kannten die Zustände in der Stadt Magdeburg. „Indem sie nunmehr einen freien Ab- und Zuzug bei dieser Stadt haben, gießen sie nur Öl ins Feuer und prävalieren sich dieser gewünschten Gelegenheit für sie ganz nutzbarlich. Ja es lassen sich wohl Etliche in Discursen ganz ungescheut vernehmen, daß sie auf diesem Wege sich der Stadt eher bemächtigen wollen, als wenn sie mit 100,000 Mann davor lägen. Gewislich also steht es um diese uralte und löbliche Stadt ganz gefährlich und ist zu besorgen, daß, wenn die Benachbarten sich nicht einmischen und diese innere Uneinigkeit in der Güte beilegen, es möchte unversehens zu einem Aufstande kommen, und sich die friedländische Soldatesca der einen oder der anderen Partei anhängig machen und dadurch zu ihrem Intent gelangen.“

In der Wirklichkeit konnte jede Einmischung der Wallensteiner doch nur jene Partei stärken, die am wenigsten mit ihnen sich einlassen

[1] A. a. O. 201. [2] A. a. O.



wollte. „Es befinden sich unter dem gemeinen Pöbel gar Viele, die der Obrigkeit vorwerfen, sie hätte mit den Kaiserlichen als der Stadt Widerwärtigen ein Einverständnis gehabt, die Bürger um ihre Freiheiten zu bringen und sie zu Leibeigenen zu machen. Und wenn sie ihrerseits sich nicht so tapfer erzeigt, wäre es allbereits um sie geschehen gewesen."[1]

Von dieser Gesinnung aus handelte die Partei der Opposition. Bereits im November kam es dahin, daß sie der Obrigkeit Schoß, Steuer und andere Gebühr verweigerten, ihr weder Respect, noch Gehorsam bezeigten. Es geschah, daß Einige unter ihnen sich ganz ungescheut vernehmen ließen: es würde nicht besser, bis man nicht den Mitgliedern des Rathes die Hälse entzwei schlüge, oder, nach böhmischem Muster, sie zum Fenster hinaus würfe.[2]

Es ist merkwürdig, daß auch in diesem trüben Spiele die Generalstaaten mithalfen, den Schlamm aufzurühren: es wäre denn, daß die Partei die Nachrichten von dort her nur vorgegeben. Wenn ein neuer Rath gewählt würde, hieß es in Magdeburg: so würden die Generalstaaten der Stadt 50,000 Rthlr. vorschießen. Schon seien ihre Gesandten mit dem Gelde da.[3]

Bedenklicher war die Betheiligung von Predigern. Voran trat, wie immer, Dr. Gilbert zu St. Ulrich.[4] Vor und nach seinen Predigten verlas er, und zwar, wie angenommen wurde, mit Anspielung auf den Rath, den 109. Psalm: Dixit Dominus Domino meo: sede a dextris meis, donec ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum. Irgend Jemand mahnte ihn ab von diesem Thun. „Wenn man mich reizt," entgegnete der Mann, „so lese ich nicht bloß den Psalm, sondern füge noch eine Erklärung hinzu." — Einer seiner Confratres, der Domprediger Bake, äußerte sich darüber später mit den Worten: eo vesaniae devenit. — Die Mehrzahl der Prediger jedoch scheint mit Dr. Gilbert gegangen zu sein.

Die spätere Schrift des Rathes sagt geradezu: „Ja es haben die Prediger mit allem Fleiße dazu gerathen und es befördern helfen."[5]

Den Kern der Actionspartei jedoch bildeten die achtzehn Plenipotenzer, die der Rath, nach dem Abschlusse des Friedens mit Wallenstein im October, nicht wieder zu entlassen gewagt hatte. Indem sie blieben,

[1] A. a. O. 200. [2] A. a. O. [3] Relation 422.
[4] Hoffmann III, 72. [5] Relation 422.



wuchs ihre Macht. Voran unter ihnen tritt Hans Herkel,[1] von Anderen als ein verdorbener Apotheker bezeichnet. Der Name ist fortan von dem Unglücke der Stadt untrennbar. — Die Plenipotenzer pflegten sich zu versammeln an dem Orte der Dingebankbrüder, in dem Wirthshause zur goldenen Krone, wo der von dem Rathe der Anklage und der Haft nicht entlassene Schneidewein weilte. Dort war das Rathhaus der Actionspartei. Die Plenipotenzer nahmen Adolf Marcus, früheren Syndikus der Landschaft, zu ihrem Syndikus an, und entsendeten ihn nach Lübeck. Er solle die zur Tagfahrt versammelten Mitglieder der Hansa ersuchen, daß sie von Bundeswegen der Stadt beispringen möchten, um den inneren Streit zu ordnen und zu schlichten.[2] — Marcus als nicht von einer anerkannten Obrigkeit entsendet, ward nicht zu den Berathungen in Lübeck zugezogen.[3] Desto eifriger ward die Thätigkeit des redegewandten Mannes bei den Einzelnen.

In dem Beschlusse des Hansatages, vom 21. December 1629, ward die erste Frage, ob eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Stadt Magdeburg recht- und zweckmäßig sei, bejaht.[4] Demnach ward der weitere Schluß dahin gefaßt: „daß die fünf ehrbaren Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Hildesheim nochmals ihre Gesandten an die Stadt Magdeburg abordnen sollen, mit dem Auftrage, die vorgewesenen Handlungen wieder aufzunehmen, den gegenwärtigen Stand des öffentlichen Wesens dort kennen zu lernen, sich aus allem was zur Beschwerung angezogen wird, wohl zu informieren, und darauf, in Erinnerung der in der Berathung darüber vorgegangenen Erwägungen, mit gemeinem Rathe, gutem Willen und Belieben aller Angehörigen, auch durch dienliche wohlbewegliche Zugemüthführung, daselbst in loco zu verordnen, zu beschließen und nach der Sache Befund ins Werk zu setzen, was ihnen als das Beste bedünken wird, ohne besondere Innovationen und neuerliche Anstellungen."

Gegen Ende Januar 1630 traf die Deputation der Hansa in Magdeburg ein. Es war dort für die Plenipotenzer und die ganze Partei derselben leichter auf diese Deputierten der Hansa zu wirken, als auf das Directorium derselben zu Lübeck. Die spätere Schrift des alten

[1] Der Name steht unter dem Rezesse vom 16. März 1630 als der erste der Plenipotenzer.

[2] Hoffmann-Guericke 5. [3] Relation 423.

[4] In den Protestationen. Auch Relation 424.



Rathes faßt das ganze Verhalten der Deputierten zusammen in die Worte[1]: „Sie (die hansischen Deputierten) haben, ihrer Instruction zuwider, den alten Rath mit seiner Nothdurft nicht gehört, sondern auf der vorgenannten Personen bloßes Angeben connivendo verhängt, daß nicht allein eine Innovation, sondern totius reipublicae inversio angestellt und zu Werke gerichtet, auch alles dem alten Rathe über den Kopf genommen worden, damit derselbe, wofern er keinen Tumult in der Stadt haben wollte, friedlich sein und das Gehenlassen üben müsse."

In diesem späteren Berichte sagt weiter der alte Rath: „Daß ein Aufruhr vorbereitet wurde, war daraus zu spüren, daß der Prediger Dr. Gilbert am Sonntage Esto mihi — in Anführung der Ursachen, um deren willen Regierungen verändert würden, besonders anführte: ‚daß dies auch durch Aufruhr geschehen könne, wovor er treulich warne.' Dies wäre sonst nicht vonnöthen gewesen; denn man gibt nicht ohne Ursache dem gemeinen Manne dergleichen in den Mund. Daher ein ehrbarer Rath billig stutzig geworden, hat auch über freie Rathswahl keine weitere Deliberation anstellen wollen."[2]

Die hansischen Deputierten vereinbarten mit den achtzehn Viertelsherren und den achtzehn Plenipotenzern eine neue Rathswahl. Die Zahl der Mitglieder ward auf vierundzwanzig angesetzt, die gewählt werden sollten durch achtzehn Körherren, neun aus den Innungen und neun aus der Gemeinde.

Noch am selben Tage, dem 10. Februar, erhob der noch bestehende alte Rath vor Notar und Zeugen Protest gegen ein solches Verfahren.[3]

Die hansischen Deputierten scheinen gehofft zu haben, daß die gesammte Bürgerschaft sich an der Wahl ihrer neun Körherren betheiligen würde. „Aber man hat befunden, daß der vornehmsten, gelehrtesten, weisesten Leute wenige sich einstellten."[4] Wie es eigentlich zugegangen war, wußte Otto Guerike, dessen Berichte die wichtigste Geschichtsquelle jener Unglückstage von Magdeburg ausmachen, selber nicht genau anzugeben.[5] Thatsache war, daß die neun Körherren aus der Gemeinde, unter der Führung des Friedrich Parsch, Wirthes zur goldenen Krone, allen Wünschen dieser Partei entsprachen.

Auf dem Rathhause legten die hansischen Deputierten den achtzehn Körherren einen schweren Eid auf, in den neuen Rath diejenigen Personen

---

[1] Relation 425, kürzer als die Protestationen. [2] Aus den Protestationen.
[3] A. a. O. [4] Wittich-Guerike 19*. [5] A. a. O.

zu wählen, welche sie als die ehrlichsten, kundigsten, tüchtigsten kennten.[1] Dann führte man sie in das Wahllocal. Die Wahl ging so von statten, daß der Reihe nach jeder einzelne Körherr einen Namen vorschlug, und daß dann die anderen ihre Zustimmung oder Verneinung schweigend mit Kreide auf je einen hölzernen Teller verzeichneten. „Die Körherren," sagt die Protestation des alten Rathes, „sind meistentheils, wenige ausgenommen, gute einfältige Leute gewesen, die weder schreiben noch lesen konnten. Wie sie dann mit Kummersnoth dahin zu informieren, daß sie das † Zeichen, welches Ja bedeutet, und folgends das O Zeichen, welches Nein bedeutet, zu malen vermocht." Beide Zeichen fanden sich auf einer Tafel an der Wand vorgezeichnet.

Die hansischen Deputierten waren bei der Wahl anwesend, oder leiteten sie, wie es schien. Sie berichteten nachher, „daß sie einhundert vier und vierzig Wahlen gethan, ferner daß sie vermerkt, daß von den Leuten, auf die sie gedacht, keiner herauskommen — daß sie treuliche Vermahnung gethan, die geleisteten Eide zu bedenken. Es hätte aber nichts geschafft, und wenn schon gute Leute im Vorschlage gewesen, so wären paria vota gefallen."[2]

Die hansischen Deputierten ahnten dabei nicht, daß in der Wirklichkeit nicht sie die Wahl, wenigstens der Hälfte der achtzehn Stimmen, geleitet, sondern ein Anderer. Jene zwei Zeichen befanden sich noch an einer anderen Stelle. „Ob zwar zur Verhütung alles Verdachtes die Körherren von einander gesetzt, auch nichts reden, noch der vorgeschlagenen Personen halber einen Discurs anstellen dürfen, sondern mit obgemeldeten Zeichen ihre Gemüthsmeinung zu erkennen geben müssen: so hat doch Einer unter denselben nicht allein mit Augenwinken, sondern auch Aufdrückung des mit Kreide gezeichneten Tellers auf das Wams den Anderen Nachricht gegeben, wen sie wählen oder verwerfen sollen." Dieser Vorgang ward erst später aus dem Bekenntnisse eines der Betheiligten kund, und eben so der Name des Führers. Es war Friedrich Parsch, Wirth zur goldenen Krone.[3]

Das Ergebnis war, daß unter den vierundzwanzig Mitgliedern des neuen Rathes kein Name aus dem alten Rathe sich fand, als nur der Syndikus Denhardt. Dieser jedoch lehnte die Wahl ab, eben so drei Andere. Unter den Gewählten dagegen befand sich der Ober-

---

[1] A. a. O. [2] Protestationen, vgl. Relation 427.

[3] Relation 429 und Protestationen.



hauptmann Schneidewein, das Haupt der Dingebankbrüder. Dieser, weil unter Anklage stehend, durfte nicht zugelassen werden. Es mußten also fünf Ersatzwahlen stattfinden. Unter den fünf Neugewählten war Otto Guerike, in späteren Zeiten der berühmteste Name der Stadt Magdeburg.

Das schärfste Urtheil über die Mehrheit der Mitglieder des neuen Rathes findet sich ausgesprochen von dem Magdeburger Patricier Johann Alemann, früher selber Rathsherr, im nächsten Jahre kaiserlicher Stiftsamtmann in Wolmirstädt. Er sagt in einer Schrift[1] vom Jahre 1633: „Der mehrere Theil derselben (bestand aus) Sauf-, Nestel- und Dingebankbrüdern, ungeschickten, unerfahrenen, nichts achtenden, übermüthigen, alles auf Trutz und Pochen setzenden Schnarchhänsen."

Die hansische Deputation zauderte, dem alten Rathe das Ergebnis der Wahlen mitzutheilen. Erst am nächsten Tage trat die Deputation, unter der Führung des Lübecker Syndikus Winkler, vor den versammelten alten Rath, gab die Namen der Gewählten kund, und verlangte, daß die Einsetzung dieses neuen Rathes sofort erfolge. Ihm antwortete der regierende Bürgermeister Johann Dauthe[2]: „Die Herren Deputierten haben, auf das Anreizen etlicher Leute aus der Gemeinde, wider des regierenden Rathes Einwilligung, für sich die Wahl thun lassen. Dieses ist aber ein hohes und wichtiges Werk, von welchem der Stadt Ruin und Untergang abhangen kann, und ist weder vor Gott, noch der römisch kaiserlichen Majestät, noch der Hansa zu verantworten. Darum bitte ich um Gottes willen miteinzurathen. Ich bin mit den Personen, die bisher im Rathe gesessen, wohl zufrieden. Die Neugewählten achte ich nicht für tüchtig. Graue Häupter, die sich um die Stadt wohl verdient gemacht, sind in der Wahl übergangen, dagegen junge Leute, ohne Erfahrung, einander nahe verwandt, sind gewählt. Die Wahl ist geschehen wider den neulichen Rezeß der Hansa und die Zusage der Deputation, und gereicht dem bisherigen Rathe im ganzen römischen Reiche zum Schimpfe und zur Unehre. Weil die Wahl ein novum et inauditum, so kann der regierende Rath die Zustimmung nicht auf sich nehmen, sondern ist, mit den Innungsmeistern, der Meinung, daß die Sache vor den weiteren Rath der Hundertmann zu bringen." Dann schlug Dauthe die Bibel auf und verlas den Eingang des dritten Capitels des Propheten Isaias, die Weissagung des schweren Unheils über die Juden wegen

[1] Alemann, Vortrab. C. II. [2] Relation 426, und Protestationen.



ihrer Sünden, und ferner die Worte: „Und will ihnen Jünglinge zu Fürsten geben, und Kindische sollen über sie herrschen."

„Wie nun die hansischen Deputierten," sagt weiter der Bericht[1] des alten Rathes, „verstanden, was für widerwärtige und zum Theile schlechte undienliche Leute nominiert und gewählt, haben sie sich nicht allein höchlich verwundert, sondern sind darüber auch sehr bestürzt worden." — Der Lübecker Syndikus Winkler berichtete in längerer Rede, wie alles zugegangen sei. Aber es kam auf die Frage der Bestätigung an. Die Deputierten zogen sich zur besonderen Berathung zurück. Nach der Wiederkehr eröffnete Winkler dem alten Rathe: sie hätten es gut gemeint, wollten sich auch ferner keine Mühe verdrießen lassen. Sie wären nicht Willens, die Verfassung der Stadt über einen Haufen zu werfen, sondern nur das weitläufige Regiment in etwas zusammen zu ziehen. Wie nun die Vota gefallen, hätten sie es nicht zu ändern.[2]

Diese Erklärung war entscheidend. „Es hat auch der regierende Rath," sagt der Protest, „wenn sie anders lebendig vom Rathhause und ihrer Pflichten entlassen sein wollen, alles müssen geschehen lassen und nichts dazu reden dürfen wegen der anwesenden Körherren, die unerhörter Weise vor die Thür getreten und dies Werk also befördern helfen. Wie dann auch auf eine neue Manier die Thür offen gelassen, vor welcher eine große Menge Volkes gestanden und sich hinan gedrungen." Man vernahm die Worte: wenn der alte Rath nicht freiwillig abtrete, müsse man ihn herunter werfen.[3]

Das ganze Verhalten des alten Rathes, ob redend, ob schweigend, bezweckte: „sich zu verwahren, daß sie nicht gemeint, durch irgend etwas den Handel zu approbieren und ihren Consens zu geben, sondern (sie haben) es thun müssen um Glimpfs willen, auf daß sie ihrer Schlüssel los und ihrer Eide und Pflichten erlassen würden, und stellten es dahin, wie die Erwählten künftighin ihre Personen legitimieren und ihr Amt bestellen könnten — und solches alles um Verhütung Aufstandes und Blutvergießens willen, damit etliche umgangen."[4]

Die hansische Deputation suchte auf eine andere Weise zu helfen. Wie zuvor für die Körherren, so verfaßte sie nunmehr auch für die neuen Rathsherren einen schweren, ungewöhnlich ausführlichen Eid, der

[1] Relation 427. [2] Protestationen.
[3] A. a. O. [4] A. a. O.



knieend geleistet werden mußte.[1] Alsdann mahnte der Lübecker Syndikus Winkler die Gewählten zum Frieden und zur Einigkeit, ferner daß sie in kaiserlicher Devotion verbleiben sollten. Wofern sie aber fortan neue Händel und Unruhe anrichteten, würden die Principale der Deputation, die Hansestädte, sich ihrer hinfort nicht mehr annehmen, sondern die Stadt Magdeburg aus dem Hansebunde ausschließen.[2]

Noch Eins blieb übrig, die öffentliche Übergabe des Amtes vor der Gemeinde. Das Herkommen war, daß zu diesem Zwecke zum Paurgedinge geläutet, und dann in gehegtem Paurgedinge unter dem Rathshause die Namen der neugewählten Rathsherren der Gemeine verkündigt wurden. Winkler, im Namen der hansischen Deputation, ersuchte den alten Rath dies zu thun. „Sie haben solches verweigert, um, wie zu Anfang und in der Mitte, also auch beim Ende dieser Handlung ihren Dissensum um so viel mehr anzuzeigen und darzuthun, und sind damit vom Rathhause geschieden."[3]

Mit dem Schweigen indessen begnügte der alte Rath sich nicht. Wie er zum Beginne und in der Mitte, am 10. und 13. Februar, vor Notar und Zeugen protestiert, so auch nach dem Abschlusse am 15. Februar und wieder einige Wochen später vor dem kaiserlichen Commissar Walmerode. Der Rath verwahrte sich darin vor Gott, im Gewissen und vor der Welt, vor der R. K. Majestät, vor dem H. R. Reiche und der löblichen deutschen Hansa, dem ganzen Vorgange widersprochen und seine Befugnisse sich ausdrücklich vorbehalten zu haben.[4] Die Proteste sind unterzeichnet: „Bürgermeister, Rathmannen und Innungsmeister."

Die Hanseaten reisten wieder ab. Sie hatten ihrem Auftrage genügen wollen und dabei nicht durchschaut, daß, durch ihren Übereifer und zugleich durch den Mangel an Kenntnis der Personen, sie beigetragen hatten, der Partei der Umwälzung zum Siege zu verhelfen. Jene ihre letzte Mahnung deutet ihre eigenen Besorgnisse an. Sie hatten den Rath verändern können, dem der große Haufe die Schuld der eigenen Unzufriedenheit beimaß, nicht jedoch die hauptsächliche Quelle zu stopfen vermocht, aus welcher die Unzufriedenheit entsprang: die Erwerbslosigkeit, den Druck der Wallensteiner auf Land und Stadt. Gegen diesen Druck war der neue Rath so ohnmächtig wie der alte.

---

[1] A. a. O. und Relation 430.

[2] A. a. O. [3] A. a. O. [4] A. a. O. 431.

Wenige Tage später blitzte aus einer raschen Äußerung eines der neuen Rathsherren eine Ahnung auf, wohin die Sache führen könne. Von seinem Schwiegervater, dem Brauerinnungsmeister, zu Gaste geladen, fuhr er, nachdem ihm der Willkommenstrunk die Zunge gelöst, auf dem Brauergildehofe mit den Worten heraus: „Wir sind nun gut schwedisch!" — Einer seiner Collegen fügte hinzu: „Warum habt Ihr alte Herren so regiert?" „Worüber die, so es mit angehört, sehr bestürzt worden." [1]

Die Worte ergeben, daß in dem neuen Rathe sich eine Partei befand, welche, ungeachtet jener Mahnung der Vertreter der Hansa, mit Schweden anzuknüpfen gedachte.

3. Der erste Versuch der Partei des Markgrafen Christian Wilhelm in Magdeburg.

Daß bei jenen kühnen Worten: „Wir sind nun gut schwedisch" — nur eine Partei in dem neuen Rathe von Magdeburg, und nicht der ganze neue Rath als solcher betheiligt war, ergibt sich aus dem weiteren Verlaufe der Dinge. Für diesen Verlauf ist fortan die wichtigste Quelle eine Schrift von Otto Guerike, Mitgliede des neuen Rathes, über die Ereignisse von Magdeburg in jenen schweren Tagen. Die Schrift, damals nicht gedruckt, ist erst in unseren Tagen in die Öffentlichkeit gelangt.[2] Am Schlusse seiner Schrift sagt Guerike[3]: „Dieses ist also der rechte wahre Verlauf mit der Eroberung dieser guten Stadt Magdeburg, welchen sich Niemand, da anders die Wahrheit soll berichtet werden, kann lassen zuwider sein."

Daß Guerike ein warmer Patriot seiner Vaterstadt war, hat er durch die Thaten eines langen Lebens bewiesen. Daher darf an seinem guten Willen, die volle Wahrheit zu sagen, kein Zweifel erhoben werden. Andererseits war er durch seine Stellung als Mitglied des Rathes vor Anderen befähigt, die Wahrheit zu kennen. Es kann daher nur noch die Frage sein, ob von außen her die Umstände ihm ein freies Aussprechen gestatteten. Es handelt sich also um die Zeit, in welcher er sein Werk verfaßt.

Er selber gibt keine Jahreszahl an. Aber er bedient sich einmal in Betreff der Sache des Schneidewein der Worte[4]: „Welches alles zu

[1] Relation 432.

[2] Hoffmann, Geschichte der Belagerung usw. von Otto v. Guerike. Magdeburg 1860. [3] A. a. O. 92.

[4] A. a. O. 18. Die Bemerkung S. 91 ist demgemäß eine spätere Nachfuge.

beschreiben dieses Ortes zu weitläufig, aber **den noch überbliebenen Magdeburgern** nicht unwissend sein kann." — Diesen durch den Druck hervorgehobenen Worten gemäß kann die Schrift nicht sehr lange nach der Katastrophe von 1631 abgefaßt sein, also noch während der Anwesenheit der Schweden in Deutschland.

Daß diese Anwesenheit, die auch noch im Jahre 1645 die Stadt Magdeburg wieder nahe bedrohte, bei der Abfassung der Schrift einen Druck auf Guerike ausübte, liegt in der Natur der menschlichen Dinge. Dies Verhältnis wird noch klarer durch eine andere Thatsache. Nachdem schon das Werk Guerikes gemäß der in Magdeburg liegenden Handschrift abgedruckt war, fand ein anderer Geschichtsforscher[1] in der K. Bibliothek zu Berlin ein Manuscript, welches er als den Originalbericht Guerikes bezeichnet. Der Unterschied des Berliner und des Magdeburger Exemplares besteht hauptsächlich darin, daß in dem Magdeburger Exemplare eine Reihe von Stellen weggelassen sind, und zwar durchweg solche, welche bei den Schweden übel vermerkt werden konnten.

Durch die Veröffentlichung auch dieser Stellen des Berliner Exemplares ist also der Originalbericht Guerikes wie hergestellt. Und dennoch bleibt die Klage übrig, daß dem Patrioten Guerike nicht, wie Tacitus sagt, das seltene Glück der Zeiten zu Theil geworden, wo er in innerer und äußerer Freiheit die Wahrheit vollaus reden konnte. Es werden sich aus dem späteren Leben Guerikes Äußerungen ergeben, welche andeuten, daß er über das Thun der Schweden in Betreff Magdeburgs noch klarer und bestimmter hätte reden können.

Gemäß der Ansicht Guerikes war nach der Umwälzung in Magdeburg der Mittelpunct der schwedischen Partei der Oberhauptmann Schneidewein. Dieser und seine Anhänger, die Dingebankbrüder, hatten gehofft, daß die Umwälzung, zumal seine Wahl zum Mitgliede des neuen Rathes, ihm die Entledigung aus der Haft bringen werde. Es geschah nicht. Der neue Rath sah sich in der Nothwendigkeit, entweder bei dem angefangenen Prozeß, der von zwei sächsischen Juristen-Facultäten für rechtmäßig erkannt war, zu beharren und ihn auszuführen, oder dem Schneidewein Schimpf und Schaden zu erstatten.[2] Der Rath wählte das Erstere.

„Demnach kann es wohl sein," fährt Guerike fort, „daß der Ober-

[1] Wittich-Guerike 17*. [2] Hoffmann-Guerike 18.



hauptmann auf andere Mittel mag gedacht und mit Zuziehung dieser Leute (seiner Partei) dahin geschlossen haben, daß sie den Heinrich Pöpping — der ohne das, der gemachten Schulden halber, in der Stadt nicht wohl bleiben dürfen — zum Administrator (Christian Wilhelm) auf Hamburg, allwo J. F. G. nach dem Verluste des Erzbisthumes sich zur selben Zeit aufgehalten, wollten schicken und gute Mittel vorschlagen lassen, durch welche nämlich J. F. G. des Landes wieder mächtig werden könnte, in der Zuversicht, daß, bei glücklichem Succeß, auch Schneidewein seiner Captur mit Reputation entgehen, und Jedweder eine gute Winterzehrung davon tragen werde. Dies alles ist um so viel mehr daher zu muthmaßen, daß Heinrich Pöpping unter der oft gemeldeten Dingebank-Brüderschaft der Vornehmsten einer gewesen, und sich wohl nicht ohne Ursache — da er doch ein Magdeburgischer Bürger und Kaufmann, und einem Fürsten zu dienen unerfahren war — in Diensten würde begeben, auch ein solches Werk, zuvor und ehe es an Rath und Obrigkeit gebracht, mit solchen seinen Zechbrüdern in Weinschenken und Lustgärten nicht würde berathschlagt und ausgearbeitet haben."

Jedenfalls liegt hier das bestimmte Zeugnis Guerikes vor, daß der neue Rath als solcher von einer Anknüpfung mit Christian Wilhelm keine Kunde hatte. Es kommt zunächst darauf an, die damaligen Entwürfe dieses letzteren klar zu stellen.

Nachdem dieser Fürst bis zum April 1627 dem Dänenkönige gedient, war er mit Genehmigung desselben nach Holland gegangen. Er theilte dem Prinzen von Oranien mit, daß er durch Frankreich und Italien sich nach Siebenbürgen begeben wolle, um Bethlen Gabor abermals in die Waffen zu bringen.[1] Er legte Briefe vor von den Höfen von Frankreich, England, Dänemark, und der Signoria von Venedig, welche sämmtlich das Unternehmen empfahlen. Auch der Prinz von Oranien hielt mit seiner Zustimmung nicht zurück, und ließ Christian Wilhelm auf einem Kriegsschiffe nach Calais bringen. Christian Wilhelm durchquerte die lange Strecke der Länder. Allein er brachte dem Bethlen Gabor nur seine Person, nicht Geld. Demnach war sein Bemühen aussichtslos. Nachdem er sich endlich davon überzeugt, kehrte er wieder um, begab sich zu dem Schwedenkönige, dessen Frau ihm nahe verwandt war, und lag diesem mit Bitten an, ihm wieder zum Besitze des Erzstiftes zu

[1] Aitzema II, 254.



verhelfen.[1] Die Schwierigkeiten waren nicht gering. Wenn der Kaiser Herr blieb, so gehörte das Erzstift dem Erzherzoge Leopold Wilhelm. Wenn nicht, so beanspruchte der Kurfürst Johann Georg, auf Grund der Wahl des Domcapitels vom Februar 1628, das Erzstift für seinen Prinzen August. Wenn Christian Wilhelm auf die Stadt Magdeburg hoffte, so stand entgegen, daß diese ihm niemals gehuldigt hatte, also auch bei normalen Verhältnissen kaum geneigt sein konnte, für ihn eine Gefahr auf sich zu nehmen.

Im December 1629 zeichnete der Schwedenkönig ein Schreiben zur Empfehlung des Markgrafen an die Stadt Magdeburg und übergab es ihm[2]: Christian Wilhelm verblieb jedoch in Schweden noch bis im Februar. Er gedachte noch von dort aus einen Versuch zu machen. Von Nyköping aus wollte er die Stadt Magdeburg um ein Darlehn von mindestens 150,000 Rthlrn. ersuchen.[3] Es war ein Unglück für die Stadt, daß die Werkzeuge Christian Wilhelms sich klüger bewiesen als er, und das Gesuch nicht vorbrachten. Es hätte von vorn herein die Magdeburger scheu gemacht, ihm dagegen den Weg verbaut. Die Dinge wandten sich günstiger für ihn ohne sein Zuthun.

Im Februar begab sich Christian Wilhelm erst nach Lübeck, von da nach Hamburg. Dort vernahm er die Nachricht von der Wendung der Dinge in Magdeburg, und zwar aus sicherster Hand. Schneidewein, eben derselbe Mann, der vier Jahre zuvor mit Christian Wilhelm und Johann Ernst von Weimar das Einverständnis gehabt, ihnen die Stadt zu überliefern, und der nun als das intellectuelle Haupt der Dingebankbrüder die Dinge dahin geführt, wo sie standen — schickte an Christian Wilhelm den Heinrich Pöpping, nicht bloß um das Geschehene zu berichten, sondern auch, um den weiteren Plan darzulegen.[4]

Es scheint, daß damals Christian Wilhelm seiner Wünsche und Hoffnungen nicht Maß noch Ziel gewußt habe. Er entwickelte,[5] im April, dem Schwedenkönige einen umfassenden Plan der Aufstellung von nicht weniger als fünf Armeen. Die eine, von 30,000 Mann, wollte er selber durch Pommern und Mecklenburg an die Elbe führen usw. Die fünfte Armee von 18,000 Mann mit 30 Kriegsschiffen hatte er dem Schwedenkönige zugedacht, und zwar zum Zwecke der Landung an der spanischen Küste.

[1] Chemnitz 74. [2] Abgedruckt bei G. Droysen, Schriftstücke 190.
[3] Hoffmann III, 80. n. 1. [4] Relation 432. Hoffmann-Guericke 18.
[5] Arkiv I, XXIV.

Die Partei Christian Wilhelms im Rathe zu Magdeburg wußte die Sache praktischer anzufangen. Es traf sich, daß eben damals, im Mai, sich ein Anlaß zu einer Sendung darbot.

Ein ehemaliger Secretär der Stadt, Angelicus Werdenhagen, damals in Emden wohnhaft, hatte sich erboten, Mittel und Wege vorzuschlagen, wie der Handel mit den Niederlanden gehoben werden könne. Er bestimmte Bremen zum Orte der Besprechung. Der Vorschlag erschien der Bürgerschaft sehr annehmlich. Der Rath erwählte eine Deputation, deren Mitglieder zum Theile von Predigern empfohlen waren.[1] Pöpping, der von der ersten Reise zurückgekehrt war, begleitete[2] diese Deputation hinunter nach Hamburg. Dort trat er in den Dienst des Markgrafen Christian Wilhelm. Die Deputation begab sich nach Bremen. Ihre Instruction lautete, daß, wenn sie Werdenhagen zu Bremen nicht träfen, sie weiter keine Kosten daran wagen, sondern heimkehren sollten. Sie fanden Werdenhagen nicht in Bremen. Er war in Hamburg. Die Magdeburger Deputierten beschlossen unter sich, ihm dahin nachzureisen. So nahe hier der Verdacht liegen könnte, daß Werdenhagen planmäßig sie dahin gelockt: so ist doch gegen diesen Mann der Verdacht ungegründet. Werdenhagen warnte sogar in Hamburg die Deputierten seiner Vaterstadt vor jeglichem Einlassen mit Christian Wilhelm. Schon früher waren ähnliche Warnungen von Holland aus nach Magdeburg gekommen; denn dort, in der vielbewegten kaufmännischen Welt, wußte man neue Plane der Erschütterung, des Krieges und des Friedens immer zuerst. Die Warnungen Werdenhagens indessen wurden nicht zu Herzen genommen. Die Magdeburger verkehrten mit dem Markgrafen. Er lud sie ein. Doch war dabei unter diesen Magdeburgern selbst wieder ein großer Unterschied. Nur Einer von ihnen, Conrad Gerhold, aus dem Anhaltischen gebürtig, Calvinist, wurde von Christian Wilhelm und Pöpping eines besonderen Vertrauens gewürdigt. Die Anderen wußten nur zu sagen, daß sie sich allzusammen bei dem Markgrafen einen guten Rausch getrunken, und daß viele geheime Zwischensprache gewesen, die sie nicht verstanden hätten.[3]

Als sie sich zur Heimkehr anschickten, gab der Markgraf ihnen den Heinrich Pöpping mit. Damit derselbe seiner Schulden wegen zu Magdeburg nicht eingesteckt würde, verschaffte er sich zuvor die Bestallung eines

[1] Relation 433. Hoffmann-Guericke 14. Die R. stellt die Sache als abgekartet dar, nicht G. [2] Relation 433. [3] Hoffmann-Guericke 15.



schwedischen Proviantmeisters. Die Deputierten legten dem Rathe Bericht ab über ihre Verhandlungen mit Werdenhagen wegen des Absatzes von Bier nach Holland. Zu einem Verkehre mit dem Markgrafen waren sie nicht beauftragt gewesen. Darum erwähnten sie dem Rathe gegenüber nichts von dem, was mit diesem vorgefallen.[1]

Denn obwohl dieser neue Rath emporgehoben war durch die Dingebankbrüder, und zu nicht geringem Theile ihnen zugehörte: so waren doch auch diese selber nicht alle Wissende. Ja nach dem Verlaufe der Dinge scheint es, daß der conservative Zug, der auf den Rathhäusern der deutschen Städte zu wehen pflegte, auch selbst diesen neuen Rath angehaucht habe. Ein großer Theil der Mitglieder desselben, eingedenk der letzten Mahnung der hansischen Deputation, hatte nicht die Absicht, sich in weitere Neuerungen einzulassen.

Pöpping als der Agent Christian Wilhelms, wagte lange nicht, sich direkt an den Rath zu wenden. Er hatte zwei Schreiben bei sich, das eine jene Empfehlung für Christian Wilhelm von dem Schwedenkönige, das andere von Christian Wilhelm selber. Mit diesen Briefen eilte er geschäftig umher, bei diesem und bei jenem, ohne Wissen des Rathes.[2] Die eigentlich Wissenden hatten sich durch eine besondere Zusage unter einander zum Schweigen verbunden. Pöpping arbeitete rastlos, bis er zwei Bürgermeister, sieben Rathsherren, fünf Prediger, in Allem nahe an dreißig Personen für seine Sache gewonnen hatte.

Alsdann erst, nachdem er drei Wochen im Stillen gewirkt, brachte sein keckes Drängen in den schwankenden Bürgermeister Brauns diesen dahin, ihn vor dem versammelten Rathe zuzulassen. Pöpping überreichte jene zwei versiegelte Schreiben. Bei der Wichtigkeit der Sache bat er vor allen Dingen um die Zusage des Schweigens. Dann trat er ab.

Es handelte sich im Rathe um die principielle Frage, ob man sich auf die Sache überhaupt so weit einlassen sollte, die Schriftstücke zu verlesen.[3] Vor Anderen traten die beiden Rathsherren Conrad Gerhold und Caspar Steinbeck dafür ein. „Jetzt," sagten sie, „stünden der Stadt solche gute Mittel bevor, durch welche sie und das ganze Erzstift aller Kriegsbeschwerden enthoben und besonders wegen der Religion gesichert sein könnten. Und weil Gott durch den König von Schweden und den Administrator seiner Kirche die Rettung zuschicken wolle, würde sich auch

[1] A. a. O. 14. [2] Hoffmann-Guericke 20. Relation 433.
[3] Wittich-Guericke 21*.



Keiner der Zusage des Stillschweigens entziehen dürfen: er wolle denn solche Rettung nicht annehmen, lieber es mit dem papistischen Haufen halten und von Gottes Wort abtreten." — „Und was sie," fügt Guerike hinzu, „dergleichen Worte, sowohl zu diesem als anderen Malen mehr geführt, so alles zu schreiben viel zu langwierig."

Es fragte sich also, ob sich in diesem neuen Rathe ein Mann von Kraft und Muth fand, der es wagte, principiell jegliches Eingehen abzulehnen. Wir haben zu vernehmen, wie Guerike, ungeachtet seiner vorangedeuteten Kritik, sich selber und seine Amtsgenossen zeichnet.

„Dennoch aber und in Betracht, was für Beschwerden und Klagen seither insgemein über Viele in der Stadt geführt, die gut kaiserlich sein und es mit der papistischen Seite halten sollten, und wie bald Dieser, bald Jener in solchen Verdacht gerathen — hat sich Niemand aus dem Rathe (obgleich sie wenig Sinnes und Muthes zu solchem des Pöpping Anbringen gehabt) dessen weigern dürfen, daß er des Administrators F. Gn. Ansinnen und Vorschläge nicht einmal anhören und auch nicht die Verschwiegenheit angeloben wollte, zumal da ja auch durch Verschwiegenheit nichts geschlossen, noch viel weniger etwas zum Guten oder Bösen der Stadt bewirkt werden könne. Daher hat der Rath insgesammt das Silentium unter sich zu versprechen und zuzusagen nicht umgehen können."

So kam dieser Rath hinweg über die schwere Thatsache, daß schon das freiwillige Anhören der Worte eines fremden Potentaten und eines der Felonie schuldigen einheimischen Fürsten, den Hochverrath an Kaiser und Reich in sich schloß.

Am folgenden Tage erschien Pöpping wieder vor dem Rathe. Er überreichte seine Instruction, die mit den zwei Briefen verlesen wurde. Der Schwedenkönig kündigte in seinem Schreiben[1] an, daß er von dem Administrator erst genau erfahren, wie schwer und gar bis zum völligen Untergange die evangelische Religion und die Freiheit der Deutschen bedroht werde. Zur Abwehr dessen sei ein allgemeines Bündnis erforderlich. Er berichtete weiter, was an Unrecht von kaiserlicher Seite auch ihm widerfahren. Endlich empfahl er der Stadt den Markgrafen. Eine directe Aufforderung zum Bunde mit ihm selber sprach Gustav Adolf nicht aus. — Das Schreiben des Markgrafen war ein Creditiv für

[1] Abgedruckt bei Droysen, Schriftstücke 190.



Pöpping, hinweisend auf dessen Instruction.[1] Diese sagte, daß der Markgraf mit Hülfe des Schwedenkönigs eine Armee im Erzstifte errichten wolle, um Land und Leute bei Religion und Freiheit zu schützen, und zu diesem Zwecke die Stadt um die Aufnahme einiges Kriegsvolkes ersuche. Er versprach, die Stadt durch das Landvolk besser befestigen zu lassen, so wie alle Streitigkeiten mit dem Domcapitel zu schlichten. „Es solle alles auf Ihrer F. Gn. eigene Kosten geschehen."

Darüber ward im Rathe hin und her geredet, zu wiederholten Malen. Die Wortführer für den Antrag des Markgrafen waren wie zuvor Caspar Steinbeck und Conrad Gerhold, über deren Heftigkeit und Ungestüm Andere sich beschwerten.[2] Pöpping eilte wie zuvor von einem Rathsherrn zum anderen, und bat: „daß sich der Rath ja bald erklären und das Werk nicht ausschlagen möchte, sintemal auf solcher Langwierigkeit und Verzögerung sowohl der Stadt als Ihrer F. G. Schaden und Verderb beruhen werde."

Nach langen Verhandlungen beschloß der Rath einen Ausschuß zur Prüfung niederzusetzen. Es fanden sich darin Fürsprecher des Vorschlages wie Conrad Gerhold, und Gegner wie Dr. Jacob Alemann zusammen. Das Gutachten[3] des letzteren lautete dahin, daß der Vorschlag einer Verbindung mit Christian Wilhelm auf ungegründeten Einbildungen beruhe, das Eingehen darauf eine Unbedachtsamkeit sein würde, die eben so bald zum Ruin wie zur Erhaltung der Stadt, der Religion und Freiheit führen könne. — Das Gutachten erhielt die Mehrheit der Stimmen. Jedoch fand man die mildere Form der Ablehnung, dem Administrator die Antwort zu geben: ein ehrbarer Rath habe die Sache auf das Miteinrathen der Hansestädte gestellt.[4]

Der Versuch der immerhin kleinen, aber rührigen Partei, zu vermeintlich eigenem Nutzen die Stadt Magdeburg durch den Rath selber in die Falle eines fremden Bündnisses zu locken, war für dies Mal mislungen, im Anfange Juli.

3. Die Generalstaaten, Tilly, Wallenstein.

Die Holländer hatten, wie bereits angedeutet, ihre Erfolge von 1629 nicht auf die Einnahme von Wesel und Hertogenbosch beschränkt.

---

[1] Hoffmann-Guericke 21. [2] A. a. O. 22. [3] Relation 438.
[4] Hoffmann-Guericke 22.

Nachdem das Hülfscorps, welches Wallenstein in die Veluwe gesendet, den wenig ehrenhaften Rückzug angetreten, drängten die Holländer nach und besetzten eine Reihe von Orten innerhalb des Reiches im Bergischen und Märkischen. Eine holländische Aufstellung ergab, daß sie vom 28. October an bis zum Schlusse des Jahres den Kaiserlichen und Spaniern siebenundzwanzig Ortschaften abgenommen, die meisten derselben besetzt mit 50 oder 60 Mann, andere stärker, andere gar nicht. Unter diesen Städten waren Elberfeld, Solingen, Iserlohn u. a.[1] Von holländischer Seite ward angegeben, daß man dort spanische Truppen, oder die ihnen zur Hülfe geschickten Wallensteiner angetroffen habe.

In der Republik ward lebhaft die Frage erwogen, ob nicht, wie der Schwedenkönig wünschte,[2] nunmehr die Zeit gekommen sei, offen mit dem Kaiser zu brechen. Aber die Hochmögenden wußten aus den Berichten ihres Residenten Joppius van Aitzema in Hamburg, daß Tilly, der in Stade weilte, ernstlich dahin trachtete, seine Kriegsherren zu dem Bruche mit der Republik zu bewegen.[3] In der That meldete der Kurfürst Maximilian damals den Mitgliedern der Liga: nach wie vor dringe Tilly auf den offenen Bruch mit den Generalstaaten. Desungeachtet beschloß dann der Ligatag in Mergentheim, bei der Neutralität zu verharren. In der Wirklichkeit war es ja eine Neutralität nur in Worten, von welcher die unablässig übergreifenden Holländer den größeren Vortheil zogen. Dazu lauteten die Berichte Aitzemas über Wallenstein, wie der Fortgang der Dinge bestätigen wird, ganz anders[4] als diejenigen über Tilly. In Erwägung alles dessen beschloß die Mehrheit in den Generalstaaten an dem Namen der Neutralität festzuhalten, und zum Zwecke der Bekräftigung eine Besendung zu thun, jedoch, um ein Gerede darüber zu vermeiden,[5] nicht an den Kaiser, sondern an Tilly und an Wallenstein. Der Letztere gab selber dazu den Anlaß. Schon früher (S. 69) ist in Anlaß des Scheiterns des Admiralitäts-Planes zur Sprache gekommen, daß im Herbste 1629 der holländische Gesandte Joppe van Aitzema sich von Hamburg aus nach dem Haag begab, um dort die Vorschläge Wallensteins vorzubringen. Demgemäß erschien Aitzema als die geeignete Persönlichkeit zur Ausführung dieser Gesandtschaft. Er erhielt den Auftrag, sich zu beiden Feldherren zu begeben, ihnen alle nachtheiligen Meinungen über die Hochmögenden zu benehmen,

[1] Kronyk etc. 227. [2] Aitzema III, 24. [3] Aitzema II, 982.
[4] Aitzema III, 25. [5] A. a. O.: Oock zoudet al te veel praets hebben gegeven.

sie dagegen von den aufrichtigen Absichten und dem guten Willen derselben zu überzeugen.

Aitzema trat zuerst vor Tilly, im Beginne März.[1] Diesem General gegenüber enthielt die Instruction[2] geradezu die Beschwerde: die Generalstaaten und der Prinz von Oranien haben vernommen, daß der General den Verleumdern der Republik Glauben schenke, und darauf hin bei den Häuptern der Liga die Republik verdächtig und verhaßt mache, um, wenn es möglich wäre, die Waffen derselben gegen die Republik zu wenden. — Auf diese und ähnliche Reden des Holländers antwortete Tilly[3]: die Neutralität von Seiten der Generalstaaten bestehe in Worten, nicht in Werken. Die Übergriffe der holländischen Truppen auf den Boden des Reiches seien maßlos. Dazu richte jeder Unzufriedene im Reiche seinen Blick nach dem Haag. Er warnte: man möge die große Geduld der katholischen Reichsstände nicht allzu sehr misbrauchen. Dem Könige von Schweden hätten die Generalstaaten die hohen Zölle in der Pillau und vor Danzig nachgesehen, damit er dadurch die Mittel zum Angriffe auf das Reich erlange. — Vergeblich versuchte der Holländer, dem Feldherrn diese Meinung auszureden. Wenn demnächst zu Regensburg, berichtet der Gesandte, der Kaiser und die Kurfürsten den Krieg gegen die Generalstaaten beschließen: so würde das dem General und seinen Officieren nicht unlieb sein. — Nach solchen Reden schied Aitzema. In seinem Berichte dagegen hob er hervor, daß er bei Tilly sehr freundlich aufgenommen und mit besonderen Ehren entlassen sei.[4] Der General ließ dem Gesandten durch hohe Officiere bis eine Stunde weit außerhalb der Stadt Stade das Geleite geben.

Foppius van Aitzema setzte seine Reise über Halberstadt, Aschersleben, Dresden fort nach Böhmen, wo Wallenstein in Gitschin weilte. Und damit gelangen wir dahin, das schon früher in Anlaß des Planes der Admiralität berührte Verhalten Wallensteins bestimmter darzulegen.

Kurz zuvor hatte Wallenstein in einem Schreiben an die Infantin in Brüssel, vom 24. Januar 1630, sich für einen allgemeinen Krieg gegen die Republik ausgesprochen.[5] Darin misbilligte er, daß man

[1] A. a. O. 31.

[2] Vreede, Inleiding I. Bylagen III, 93.

[3] Aitzema III, 31. [4] A. a. O. 32.

[5] Correspondance de Wallenstein, Tilly, Pappenheim.

von Brüssel aus Waffenstillstand oder Frieden mit den Holländern suche. Leichter sei doch ein gutes Einverständnis mit dem Kaiser und dann ein gemeinsamer Angriff auf die Holländer. „Dazu," schreibt er, „würde ich gern mithelfen nach meinen Kräften." Jedoch fügt er hinzu, daß zuvor ein Friede in Italien abgeschlossen werden müsse. Wenn dies geschehe, so gebe er sein Wort, mit 30 bis 40,000 Mann in Friesland einzurücken, und sich darum zu bemühen, daß der Kaiser die Holländer in die Reichsacht erkläre. Die Liga werde dann mithelfen, und über alles dies der demnächstige Kurfürstentag in Regensburg entscheiden. Er stehe in Correspondenz mit Christian IV. von Dänemark, und bemühe sich, diesen König ganz und gar auf die Seite des Kaisers zu ziehen. Die Infantin möge nur den Stillstand mit den Holländern nicht beschleunigen; denn es sei begründete Aussicht da, die ganze Kraft des Reiches gegen die Holländer zu wenden.

So Wallenstein am 24. Januar. Am 23. Februar vernimmt er, daß die Holländer ihm den Foppius van Aitzema zusenden, um wegen der Neutralität zu tractieren.[1] Indem er es Collalto meldet, wiederholt er die Ansicht, daß, wenn die Streitsache in Italien beigelegt werden könne, man es nicht unterlassen möge. „Denn viel mehr Nutzen kann beiden Majestäten geschehen, wenn man die Waffen gegen die Holländer wenden wird." — Er hätte gewünscht, sagt er weiter, daß von Brüssel her Jemand zu ihm geschickt werde, dem er alles mittheilen könnte. Daran sei nicht wenig gelegen; aber bisher sei Niemand gekommen.

Am 12. März traf der Holländer in Gitschin ein.[2] Auf die Meldung ließ Wallenstein ihn sofort durch den Oberstallmeister Grafen Taxis und einen seiner Räthe in den Palast laden, und dort sehr stattlich logieren. Am nächsten Morgen erschien bei dem Gesandten einer der Räthe, um die Creditive in Empfang zu nehmen. Gleich hernach sah Aitzema den General, angethan mit dem Orden des goldenen Vließes, zur Kirche fahren. Das erschien ihm auffällig und bedenklich.

Nach der Rückkehr von der Kirche schickte Wallenstein denselben Rath mit den Creditiven wieder zu Aitzema. Er habe sie gelesen, ließ er sagen, und mit Befremden gesehen, daß darin weder die Hochmögenden noch der Prinz von Oranien ihm den gebührenden Titel des Herzogs

[1] Chlumecky 211.
[2] Aitzema III, 34.



von Mecklenburg gegeben, den der Kaiser ihm verliehen und den alle Reichsstände anerkennten. Derartige Schreiben werde er in Zukunft nicht wieder annehmen. Er müsse den Mangel als eine Geringschätzung ansehen, und hoffe hiernächst Gelegenheit zu haben, an den Grenzen der Sieben-Provinzen seinen Verdruß darüber fühlen zu lassen. — Der Gesandte wandte zur Entschuldigung ein, daß die Häupter der Republik der inneren Vorgänge im Reiche weniger kundig, auch mehr mit militärischen Angelegenheiten beschäftigt seien als mit denen des Ceremoniells. Der Herzog als ein weiser Fürst werde mehr Gewicht auf die gute Absicht dieser Besendung legen, als auf einen Mangel in Formalien.

Zur bestimmten Stunde, Nachmittags drei Uhr, ließ der Herzog durch ein Comitat den Gesandten zur Audienz holen. Mit Befriedigung nahm dann Aitzema wahr, daß Wallenstein ihm in seiner gewöhnlichen Militärkleidung entgegen trat, ohne den Orden des goldenen Vließes. Das spanische Ehrenzeichen paßte freilich sehr wenig zu der dann folgenden Unterredung der zwei Personen unter sich allein. Wir haben zur Beleuchtung derselben die Instruction[1] Aitzemas ins Auge zu fassen.

Im Eingange sagen die Generalstaaten und der Prinz von Oranien, daß ihnen nichts lieber gewesen sei als aus dem Berichte des Gesandten vom 1. November, so wie den früheren, zu vernehmen, wie große Neigung Wallenstein für eine gute und aufrichtige Neutralität mit der Republik bezeige, und nicht wünsche mit derselben in Mistrauen zu gerathen, sondern sie in ein gutes Einverständnis mit dem Kaiser zu bringen. Der Gesandte soll darauf antworten, daß die Hochmögenden und der Prinz von Oranien immer sorgfältig gearbeitet haben, in guter Neutralität mit dem römischen Reiche zu stehen und zu bleiben.

Der Widerspruch, in welchem dieser Eingang zu den Äußerungen Wallensteins nach Brüssel und sonst, so wie zu seinem Verhalten vor seiner eigenen Umgebung steht, ist augenfällig.

Die Instruction weist weiter den Gesandten an, über alle die einzelnen Fälle Rede zu stehen, in denen man den Generalstaaten unberechtigte Einmischung in das Reich vorwerfe, namentlich in Betreff Ostfrieslands. Darüber hatte Tilly wiederholt den Hochmögenden seine Meinung ausgesprochen. Sie waren ihm daher sehr abgeneigt. Ein besonderer Punct der Instruction schrieb dem Aitzema vor: er solle in

[1] Abgedruckt bei Vreede, Inleiding I. Bylage XVIII. p. 94.



allem was er zu dem Zwecke vorzubringen wisse, das Mistrauen zwischen den beiden Generalen zu schüren suchen.[1]

Die Hauptsache aber war den Generalstaaten die Freundschaft mit Wallenstein. Immer stärker werden in der Instruction die Ausdrücke, welche darthun, daß das Angebot der Freundschaft von Wallenstein ausgegangen ist, daß die Holländer es annehmen. Es kommt also darauf an, wodurch die Freundschaft sich bethätigen soll.

Der Gesandte soll „zu verstehen geben, daß, nach den Berichten, die er über die unparteiische Gesinnung des Generals und die Zuneigung desselben für den Prinzen von Oranien abgestattet, die Hochmögenden annehmen, daß alles was hierzuvor geschehen“ — also, wie es scheint, der Einmarsch in die Veluwe — „nicht aus einer Abneigung Sr. F. Gn. selber entsprungen sei, sondern derjenigen, die mit bösen und falschen Berichten die Republik in Verdacht gebracht und der spanischen Faction und Tyrannei gedient haben. Und weiter nehmen sie an, daß die Erklärung, die S. F. G. gethan, mit dem Könige von Spanien keine Gemeinschaft in Betreff der Ostsee zu begehren, in guter Treue gemeint werde, so daß also Se. F. G. nicht gestatten, daß in Ihren Ländern oder denen, die unter Ihrem Commando stehen, zum Nachtheile und zur Verhinderung des Handels der Republik, durch den König von Spanien oder dessen Anhänger, eine Admiralität errichtet, Schiffe ausgerüstet oder in die Häfen zugelassen werden, die den Zweck haben könnten, die Ostsee oder andere Seen und Ströme zum Nachtheile und Schaden der Republik unsicher zu machen.“

„In dieser Beziehung haben die Hochmögenden und der Prinz von Oranien gern vernommen, welche Dexterität Se. F. Gnaden aufgewendet, die Admiralität zunichte zu machen, die der König von Spanien lediglich zum Verderben der ostseeischen Fahrt dieser Länder an der Ostsee angefangen hatte.“

„In Anbetracht dessen und insoweit der Gesandte das Versprechen einer unverbrüchlichen Neutralität zu Wasser und zu Lande erhalten kann, soll auch er im Namen der Generalstaaten und des Prinzen von Oranien versichern, daß man nichts Anderes im Auge haben werde, als was zum Dienste und zur Zufriedenheit Sr. F. Gn. und Dero Land und Leuten gereiche.“

[1] A. a. O. 97: Sal oock op dat subject ende anderen, die hy sal weten voortebrengen, voeden de diffidentie ende misintelligentie, die tusschen beyde dese Generaels is.



Diese erste Audienz dauerte zwei Stunden. Beim Heraustreten konnte Aitzema an der Haltung der im Vorzimmer harrenden Officiere und Hofbeamten bemerken, daß die vorher stadtkundigen Gerüchte von der zornigen Stimmung des Herzogs wider ihn inzwischen sich gelegt haben mußten.[1]

Und doch ahnte vielleicht Niemand von diesen Persönlichkeiten, was alles gemäß der Instruction des Gesandten da zur Sprache gekommen sein mochte. Daß ein Mann, der seinen pomphaften Admiralstitel auch da noch sowohl selber führte als von Anderen beanspruchte, von dem Diener einer fremden, in dieser Beziehung geradezu feindlichen Macht, die Schmach des Lobes auf sich genommen hatte, die Sache selber zu Grunde gerichtet zu haben — dieser Gedanke kam wohl nicht in die Seele der dort anwesenden Personen.

Und eben so wenig stieg er auf in der Hofburg in Wien. Unter jenen verschiedenen Bitten, die damals Wallenstein an den Kaiser bringen ließ, befand sich auch die folgende: „die Sache des Foppius ihm allein zu remittieren, mit Befehl darüber Nachforschung anzustellen und sodann Ewr. K. M. zu berichten.“[2] Die Bitte war eine Bürgschaft der Sicherheit gegen jegliche Entdeckung der Beziehungen Wallensteins zu den Generalstaaten. Wie im Jahre 1628 weder bei dem Kaiser, noch bei Philipp IV. von Spanien irgendwelche Kunde wahrnehmbar ist, warum der großartige Seeplan ins Stocken gerathen war, so auch nicht nach dieser Sendung Aitzemas im Jahre 1630. Die Sache blieb so völlig geheim, daß selbst im Jahre 1634, wo endlich auch vor den Augen in Wien der Nebel zerriß, den Wallenstein um sich gebreitet, und wo man dann in einem „Ausführlichen und Gründlichen Berichte“ alle Anklagen wider ihn zusammen stellte — in diesem Berichte sich weder von den Beziehungen Wallensteins zu den Generalstaaten überhaupt noch insbesondere der Vereitelung des großen Seeplanes von 1628 eine Andeutung findet.

Damals selbst entsprach es nicht dem Interesse, weder Wallensteins, noch des Dänenkönigs, noch der mitwissenden Generalstaaten, daß eine solche Kunde sich verbreite. Unter den Zeitgenossen gibt allein[3] der

[1] Aitzema III, 36. [2] Kriegsacten F. 87. Nicht datiert. Vgl. oben S. 338.

[3] Es ist aus dem Berichte, in Aitzema III, 34, über die Sendung seines Oheims Foppius an Wallenstein, nicht zu ersehen, daß der Neffe diese Instruction des Oheims gekannt habe.

kaiserliche Gesandte in Madrid, der Graf Khevenhiller, in seinen Annalen die Nachricht,[1] die wir (oben S. 66) vernommen haben. Aber das Werk von Khevenhiller wurde erst um hundert Jahre später gedruckt. In den Geschichtsbüchern des siebenzehnten Jahrhunderts findet sich keine Spur einer Kunde des schmählichen Handels, der den spanisch-kaiserlichen Flottenplan zunichte machte. Im achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderte stand jene Nachricht bei Khevenhiller vereinzelt, ohne Stütze. Erst die Instruction vom Januar 1630, für Foppius van Aitzema, die im Jahre 1856 ans Licht getreten ist,[2] gewährt, wie sie der Nachricht Khevenhillers die Beftätigung verleiht, damit zugleich den urkundlichen Nachweis, wie die dem Kaiser und dem Könige von Spanien feindliche Macht der Generalstaaten das Verfahren Wallensteins mit Dank und Freude anerkannte.

In der nächsten Zusammenkunft sprach Wallenstein dem Holländer sein Misvergnügen aus über den Krieg in Italien. Er wolle dahin und sein Haupt nicht eher zur Ruhe legen, bis Friede sei. Dann jedoch erging er sich auch, ungeachtet der freundlichen Instruction des Holländers, in der ihm eigenthümlichen Redeweise gegen die Generalstaaten. Obwohl sie, sagte er, klug und vorsichtig, so wisse er doch, wohin sie wollten. Man möge nur aufrichtig sein. Er habe noch 50,000 Mann anwerben müssen: der Kaiser habe jetzt 170,000 Mann unter den Waffen. Man wisse auch wohl, wie den Niederlanden beizukommen sei.[3] — Der Holländer dagegen suchte ihn persönlich zu fassen. Er wies darauf hin, daß der Plan bestehe, für den Erzherzog Leopold Wilhelm einen Administrator in die Stifter Magdeburg und Halberstadt zu senden und dadurch mittelbar Wallenstein die besten Vorrathskammern zu nehmen. Aitzema bemerkte, daß bei diesen Worten Wallenstein die Hand an den Degen legte. Der Holländer wies ihn ferner hin auf seine Stellung zu der Liga. Er wisse, sagte er, was neulich auf dem Tage in Mergentheim verhandelt worden sei. Wallenstein wechselte die Farbe. Dann jedoch sagte er: die Häupter der Liga und besonders der Kurfürst von Bayern seien wahrhafte Freunde des Kaisers. Dessen werde der bevorstehende Collegialtag zu Regensburg gutes Zeugnis geben.[4]

---

[1] Khevenhiller XI, 145.

[2] Es ist bei dem Herausgeber Vreede, Inleiding I, 182 nicht ersichtlich, daß er selber sich über die Wichtigkeit seines archivalischen Fundes klar gewesen ist.

[3] Aitzema III, 36. [4] A. a. O. 37.

Nach verschiedenen Unterredungen faßte Aitzema die Meinung Wallensteins von sich selber zusammen in die Worte[1]: „Ich bin nun auch ein Fürst des Reiches, und daher nicht bloß verpflichtet, sondern auch dabei interessiert, die Rechte, Freiheiten und Privilegien des Reiches zu erhalten. Demgemäß muß und will ich eben so sehr wie Andere Sorge dafür tragen, daß der Kaiser oder das Haus Österreich nicht zum absoluten Dominate im Reiche gelange, und die Kaiserkrone im Hause Österreich erblich mache. Ich werde eben so sorgfältig wie irgend Jemand über die deutsche Freiheit wachen, und zu diesem Zwecke mit den Vereinigten-Provinzen, jedenfalls mit dem Prinzen von Oranien, alle gute Correspondenz unterhalten."

Was immer Wallenstein sich bei solchen Worten gedacht haben mag: eine Besorgnis, daß seine Stellung von Grund aus gefährdet sein könne, blickt daraus nicht hervor. — Seine Erklärung auf die Anträge des Gesandten faßte er dahin[2]: er sei sehr geneigt den Hochmögenden und dem Prinzen von Oranien zu willfahren, könne jedoch den Truppen ohne Geheiß des Kaisers nicht einen Gegenbefehl geben. Daher sei er Willens, dem Kaiser in der günstigsten Weise darüber zu berichten. Wenn dann, dem Vermuthen nach, der Kaiser ohne Besprechung mit den Kurfürsten zu Regensburg keinen Entschluß fassen wolle, und er selber, Wallenstein, so wie auch Tilly, dahin sich begeben, so wolle er zu Gunsten der gemachten Anträge alle guten Dienste aufwenden.

Ob von dieser Antwort, die Wallenstein, im März, dem holländischen Gesandten Foppius van Aitzema gab, der Kaiser eine Kunde erhalten haben könne, ist zu beurtheilen aus der Instruction, mit welcher der Kaiser, am 6. April, den Abt Anton von Kremsmünster an den Kurfürsten Maximilian von Bayern entsandte.[3] Sie lautet: „In Betreff der Holländer begehren wir allein, Mittel an die Hand zu nehmen, wie ihnen als Urhebern und Anstiftern aller Unruhen und verderblichen Kriege im Reiche nothwendiger Widerstand zu thun, ihr Übermuth in etwas gebändigt und die von ihnen dem Reiche mit Gewalt entzogenen Land und Leute wieder herzugebracht werden können."

So zufrieden die Hochmögenden mit der Antwort Wallensteins an Aitzema sein mochten, so erschien doch diejenige Tillys ihnen bedenklich.

[1] A. a. O. 25. Ich setze die Worte in directe Rede um.
[2] A. a. O. 38. [3] Reichstagsacten von 1630.



Mit Berufung darauf entsendeten sie, zu Anfang April, Vosbergen nach Bonn an den Kurfürsten Ferdinand, der, wie ihnen aus langer Erfahrung wohl bekannt, unter den Häuptern der Liga immer gegen den offenen Krieg mit den Holländern gestimmt hatte. Vosbergen verlangte eine bestimmte Erklärung.[1] In ausführlichen Schriftstücken wurden beiderseitig abermals die Beschwerden erörtert. Der Holländer vertheidigte die letzten zahlreichen Übergriffe auf dem Bergischen und Märkischen Gebiete durch den Hinweis auf den Einmarsch in die Veluwe und die Begünstigungen für die spanischen Truppen überhaupt. Der Kurfürst Ferdinand gab wiederholt die Antwort, daß er als ein Glied der Liga nicht bevollmächtigt sei, im Namen des ganzen Bundes zu reden.[2]

Aitzema hatte in der That die Antworten Tillys richtig aufgefaßt. Nachdem jener Gitschin verlassen, erging, im Anfange April, von Wallenstein an Tilly und an Pappenheim die Meldung, daß er gegründete Hoffnung habe in Italien den Frieden hergestellt zu sehen.[3] Sofort erwiedert Tilly: wenn das geschieht, so wäre es zu wünschen und in alle Wege gut und heilsam, daß die Waffen wider die bösgesinnten, zur Aufwiegelung immer bereiten Generalstaaten gewendet würden. „Denn anders," also wiederholt Tilly seinen alten Gedanken, „ist auf einen beständigen Frieden im Reiche nimmer zu hoffen." — Pappenheim geht in seinen Hoffnungen weiter. Er weiß, meint er, daß nach Herstellung des Friedens in Italien Wallensteins Gemüth um so mehr gegen die Niederländer erregt sein werde. Pappenheim hat bereits einen Feldzugsplan entworfen. Er hat Mittel gefunden, meint er, daß binnen Jahresfrist die Holländer bezwungen und zum Gehorsam gebracht werden können. Ihre Macht zu Wasser und zu Lande werde es nicht hindern, wenn nur Wallenstein befehle.

Die Worte sind ein abermaliger Beweis, wie wenig diejenigen, welche Wallenstein genau zu kennen meinten, wie dies ja Pappenheim eben damals dem Kurfürsten von Bayern gegenüber behauptet hatte, in das Labyrinth seiner Gedanken hinein schauten. Wallenstein hatte keinen Vertrauten. In diesem besonderen Falle wußten nur die Generalstaaten, daß sie, was immer der Kaiser wollen mochte, so lange sie den persönlichen Interessen Wallensteins nicht entgegen traten, vor den kaiserlichen Truppen unter seiner Führung sich sicher fühlen durften.

[1] Aitzema III, 55. [2] A. a. O. 53.
[3] Förster, Wallenstein als Feldherr usw. 436.

Andererseits wußten die Generalstaaten aus der Erfahrung langer Jahre, die noch so eben wieder durch das Ergebnis der Sendung Vosbergens an den Kurfürsten Ferdinand von Köln bestätigt wurde, daß die Häupter der Liga, trotz der Mahnungen ihres Feldherren, vor einem offenen Kriege gegen die Republik zurückscheueten.

Dagegen ward eben damals von Seiten der Infantin in Brüssel der Wunsch laut, Tilly persönlich gegen die Generalstaaten zu verwenden. Diese Fürstin verhehlte sich nicht, daß nach den Erfolgen der Holländer im Jahre zuvor die Aussicht auf ein friedliches Abkommen noch mehr schwinde, und daß sie daher genöthigt sein werde, abermals zu rüsten. Aber Philipp IV. hatte den Feldherrn Ambrosius Spinola nach Italien entsendet. Sie richtete daher an den Kaiser und an den Kurfürsten Maximilian die Bitte, daß Tilly die Anführung ihres Heeres übernehmen möge. Der Kaiser meldete,[1] am 23. März, zugleich dem Kurfürsten Maximilian als dem Haupte der Liga, und Tilly die Bitte der Infantin, mit seiner Empfehlung, da ja auch dort Tilly in der That für die Sache des H. R. Reiches und das Gemeinwohl desselben, für das Haus Oesterreich und das katholische Wesen im Allgemeinen kämpfen, und bei seinen zum unsterblichen Lobe gereichenden Qualitäten den Sieg davon tragen werde.

Tilly antwortete[2] aus Stade, am 10. April, daß er, wie immer, bereit sein werde, der Entscheidung seiner Kriegshäupter zu gehorchen. „Allein," fügt dann der fast Einundsiebenzigjährige hinzu, „wollte Ew. K. M. ich allerunterthänigst gebeten haben, meiner wenigen Person hierunter, in Ansehung meines hohen Alters, ausgestandener Mühe und Arbeit, abnehmender Kräfte und Incapacität gegen den so großen, schweren und hohen Carico, in Gnaden mildigst zu verschonen und zu entheben, Ihnen agdst. vielmehr wollten gefallen lassen. Doch stelle alles Ewr. K. M., mehrhöchstgedachter Kurfürstlichen Dt. und der katholischen Bundesstände Vergleichung, Disposition und Befehl anheim, und bin ganz willig, meine wenigen Tage mit Darsetzung Leibes und Blutes zu enden."

An den Kurfürsten Maximilian hatte die Infantin ihre Bitte durch einen eigenen Gesandten gelangen lassen. Er antwortete[3] ihr,

[1] Die Schreiben bei Villermont, Tilly II, 416. Das Datum muß 23 sein, gemäß der Angabe in der Antwort Tillys.

[2] Reichstags-Acten von 1630. [3] Villermont, Tilly II, 421.

am 4. April: der Gesandte werde berichten, „aus was für wichtigen und erheblichen Ursachen und Bedenken" die Bundesstände sich zu Mergentheim geeinigt, „und zwar auch auf Ihrer K. M. Begehren und Erinnern, bei den jetzigen im H. R. Reiche noch emporgehenden hochgefährlichen Läufen und Machinationen, ihre Armada auf dem Fuße zu erhalten," und daß sie „darum auch den Grafen Tilly als das Haupt derselben zur Zeit nicht hinweg lassen könnten." — Da in der Wirklichkeit im April 1630 innerhalb des Reiches alles ruhig war: so umhüllen die Worte Maximilians als ihren Kern den Gedanken, daß Tilly für den eventuellen Fall verfügbar bleiben müsse gegen Wallenstein. — Weiter bittet dann der Kurfürst die Infantin, „sich zu gedulden, bis auf dem Collegialtage zu Regensburg de summa rerum gehandelt, in Friedens- oder Kriegessachen ein Eigentliches und Beständiges resolviert und verglichen werde." Dabei blieb es.

5. Ablehnung der spanischen Anträge in der Republik der Niederlande, und Bündnis mit Frankreich.

Unter dem Eindrucke der Erfolge des Jahres 1629 beriethen die Stände der einzelnen souveränen sieben Provinzen über die spanischen Erbietungen zum Frieden oder Stillstande. Viele Stimmen waren für die Annahme, namentlich in Geldern. Daher verdient zur Charakteristik der Zeit besondere Beachtung, was für die Fortsetzung des Krieges gesagt wurde. Dies um so mehr, weil sich daraus eine Reihe von Anhaltspuncten zum Vergleiche darbietet, wie so sehr verschieden der Kriegeszustand auf Deutschland oder auf die Republik der Niederlande wirkte. Die Truppen Wallensteins, unter deren unsäglichem Drucke Deutschland verödete, betrugen, nach Collaltos Aussage im Juni 1629, reichlich 100,000 Mann. Die Republik der Niederlande hatte im Jahre 1629, wie nie zuvor, weit über 120,000 Mann unter den Waffen.[1] Dagegen zeigt uns die Rede eines geldrischen Edelmannes, Capellen, in der Ständeversammlung zu Zutphen, daß und wie die Republik diese Last zu tragen vermochte.[2]

„Ich stimme für die Fortdauer des Krieges bis dahin, daß wir den Feind über den Rhein getrieben und Hulst oder Antwerpen genommen haben. Denn dann können wir durch eigene Macht uns vertheidigen,

[1] Wagenaer b. XLII § 1. [2] Capellen I, 552.



während wir jetzt noch der Hülfe der Könige von Frankreich und England bedürfen, und ohne sie uns zum Frieden entschließen müßten. Die Gründe meiner Ansicht sind wie folgt. Unser Krieg ist rechtmäßig, so lange er geführt wird zur Versicherung unserer Habe, unserer Freiheit, unseres Lebens, unseres Gottesdienstes. Wir haben für alles das keine Sicherheit durch Frieden oder Stillstand von Spanien her zu erwarten, sondern nur durch unsere Waffen. Das Anerbieten eines Stillstandes entspringt aus Betrug, vor dem wir uns zu hüten haben, und aus Ohnmacht, die nicht erst aus einer Darlegung der Finanzen Spaniens zu beweisen ist, sondern die aus den Thatsachen vorliegt. Wir haben gesehen, daß in diesem Sommer, wo unsere Macht durch Hertogenbosch gebunden war, von jener Seite nur ein tumultarisches Feldlager, ohne Geld noch andere Erfordernisse zusammen gebracht, und nichts Anderes damit ausgerichtet ist, als das platte Land zu verderben. Die Gefahr, in der wir, während des Verbleibens der Feinde am linken Ufer der Yssel, uns befanden, ist durch Gottes Gnade völlig vorüber. Unsere Grenzen sind durch die Einnahme von Wesel und Hertogenbosch stärker als zuvor. Im Besitze derselben haben wir einen neuen Einfall in die Veluwe nicht zu besorgen. Unser Kriegsvolk ist bisher wohl bezahlt und in guter Disciplin. Unser Kriegeshaupt ist besonnen, glücklich und siegreich. Unsere Provinzen haben ihren vollen Credit. Unsere Finanzen sind zwar belastet, aber in Ordnung. Wir können sogar durch die Abdankung der außerordentlichen Truppen die Lasten verringern, und doch dabei im Stande bleiben, noch zwei oder drei Jahre offensiv zu kriegen. Die verbündeten Könige, indem sie sehen, daß wir im Kriege beharren, werden gern die Hand dazu bieten. Wir haben eine Probe erfahren, was die kaiserliche Macht bedeute, deren Vereinigung mit der spanischen wir immer am meisten gefürchtet haben. Auch zu Wasser steht es wohl um unsere Angelegenheiten. Die Dünkircher sind geschwächt. Die sämmtlichen Admiralitäten, die ostindische und namentlich die westindische Compagnie, sind in einer solchen Verfassung, daß der Feind von daher immer mehr Abbruch, unser Land großen Vortheil zu erwarten hat. Endlich hat Gott uns solche Vortheile über unsere Feinde verliehen, wie wir nie zuvor gehabt, oder, wenn wir sie aufgäben, niemals wieder erlangen würden. Darum gebührt es uns, alle Kraft aufzuwenden, um diesen Vortheil und die gelegene Zeit zur vollkommenen und sicheren Freiheit zu gelangen, recht auszunutzen."

„Dem Könige von Spanien ist es darum zu thun, den Krieg in



Italien zu führen, um dort seine Reputation herzustellen, die durch die Aufhebung der Belagerung von Casale aus Furcht vor den französischen Waffen gelitten hat. Es ist ihm ferner darum zu thun, die westindische Compagnie, die in der Schwäche des Schutzes für seine Silberflotte das Geheimnis seines Staates entdeckt und sich den Weg gebahnt hat, ihm Westindien ertraglos zu machen, aufzulösen und unwirksam zu machen. Diese Compagnie fürchtet er nach Gebühr, mehr als den Verlust von Hertogenbosch, oder einer ganzen Provinz in den Niederlanden, und wir können durch nichts ihm mehr Abbruch thun als durch diese Compagnie. Darum dürfen wir diese Waffe nicht niederlegen, noch verrosten lassen. Sie ist die Schule unserer seefahrenden Mannschaft, der hauptsächliche Pfeiler unserer Seemacht, an welcher uns wahrlich eben so viel gelegen ist als an den Waffen zu Lande. Wenn wir die Compagnie außer Thätigkeit setzen, die Kriegsschiffe der Admiralitäten auflegen: so wird die Seemannschaft zum Feinde überlaufen oder selber feindlich werden, zum Schaden des Staates und des Handels. Und wer wird, nachdem einmal die Compagnie aufgelöst, dann, wenn wir wiederum die Waffen ergreifen und eine Compagnie aufrichten müssen, sein Geld dazu hergeben?" —

„Wäre der Stillstand eine Nothwendigkeit für das Land, so müßte man immerhin die Compagnie fallen lassen. Aber er ist es nicht. Spanien ist in größerer Noth und Furcht als wir. Darum stimme ich für den Krieg." — Diese Rede drang durch. Die Resolution des Landtages in Zutphen fiel aus für den Krieg.

Die Rede zeigt, welches Gewicht auf die westindische Compagnie gelegt wurde, deren Beschäftigung weniger der Handel war, als die Kaperei an Spanien und Portugal und deren Colonien. Die reiche Beute des Admirals Hein vom Jahre zuvor, die man auf elf Millionen Gulden schätzte,[1] wirkte nach. Die Compagnie selber reichte bei den Generalstaaten eine ausführliche Darstellung ihrer gewinnreichen Thätigkeit ein.[2] „Wir haben erst jetzt gelernt," heißt es darin, „dem Feinde die rechten Griffe anzusetzen, wo er schwach ist. Ist es denn verständig, daß wir nun ihn wieder zu Kräften kommen lassen sollen? Möge die Regierung den Sieg nicht zurückweisen, den Gott diesem Lande durch die Compagnie gegeben.[3] Möge die Regierung fest vertrauen, daß dieser Sieg dauern wird zur Fortpflanzung der Ehre seines heiligen Namens und zur Erhöhung unseres lieben Vaterlandes."

[1] Aitzema II, 518. [2] A. a. O. 919. [3] A. a. O.



So die Kaufleute und Actionäre der Compagnie. Eine ähnliche Stimmung ging durch die mittleren und niederen Schichten der Bevölkerung in allen sieben Provinzen.

Voran traten die calvinischen Prediger, namentlich in Seeland.[1] „Die Frage ist nicht," sagten sie, „ob man mit gutem Gewissen gegen den König von Spanien Krieg führen dürfe. Diese Frage ist hinlänglich entschieden durch den Spruch, daß die Obrigkeit das Schwert nicht umsonst trägt, sondern zur Strafe der Bösen, und zum Schutze der Guten, und zwar nicht bloß gegen einzelne Verbrecher, sondern auch gegen diejenigen, welche das Gemeinwohl zerrütten. Das thut der König von Spanien, und darum ist der Krieg gegen ihn gerecht gemäß dem dreizehnten Capitel des Römerbriefes des Apostels Paulus. Die Frage ist nur, ob man mit dem Kriege aufhören dürfe."

„Diese Frage ist zu verneinen; denn der König von Spanien meint es nicht ehrlich. Es ist sein Vortheil Frieden zu suchen: im Übrigen bleibt sein Wahlspruch, wie derjenige des Papstes: den Ketzern ist Treue und Glauben nicht zu halten."

„Wir verkünden öffentlich, daß als einer der vornehmsten Grundsätze unseres Staatswesens die Handhabung der wahren christlichen Religion zu betrachten ist. Eben diese will der König durch einen Waffenstillstand erschüttern. Er weiß, wie viele Secten hier sind, wie viele Menschen noch am Papstthume hangen. Er weiß, wie sehr die Papisten und die Remonstranten gegen unsere Religion und den Zustand unseres Landes erbittert sind. Ja sie wagen zuweilen in vertraulichen Gesprächen zu sagen, daß der König von Spanien der natürliche Herr dieser Länder sei. Der vorige Stillstand hat uns gelehrt, wie solche Leute, unter ihnen Oldenbarnevelt und Hugo Grotius, verfahren. Alle Secten hier zu Lande rufen nach Frieden. Derselbe gibt ihnen die Mittel in die Hände zu unserer Vernichtung."

„Sollen wir," fragen ferner die Geistlichen, „unsere Religionsverwandten in Deutschland verlassen, jetzt verlassen, wo der Herr uns so merklich segnet?"

„Man sagt uns, daß Gewissenswegen man die böse Kriegsfurie zur Ruhe bringen müsse. Allein wir erwiedern: wenn sie dann ausbricht, wird sie noch viel wüthender sein. Und wer am Ende sind die,

[1] A. a. O.



welche das sagen? Sind es nicht die Papisten? Sind es nicht die Remonstranten, die entarteten Lutheraner, die Mennoniten, welche das Palladium unseres Staates uns nehmen wollen? Das ist die Art aller Heuchler und Feinde der wahren Religion, daß sie alle rufen: Barmherzigkeit — wenn man zu thun hat mit Götzendienern, mit den Feinden Gottes und seiner heiligen Kirche. Haben sie dagegen mit den getreuen Dienern Gottes zu thun, den Vorstehern der wahren Religion: dann ist es aus mit Liebe und Barmherzigkeit. Darum weg mit dieser verkehrten Barmherzigkeit, die gleich ist derjenigen der Könige Israels, welche sich der abgöttischen Fremden erbarmten und die Propheten verfolgten! Deshalb wendet Barmherzigkeit nur den Dienern Gottes zu, welche von den Götzendienern verfolgt werden, und sucht Gottes Ehre zu befördern in heiligem Eifer und Gottesfurcht. Der Herr wird mit Euch sein!" —

Der holländische Zeitgenosse, der dies Actenstück der Nachwelt überliefert hat, fügt seine Kritik hinzu mit den kurzen Worten: „Es kommt auf Religion, Wort, Eid und Gelübde nicht an: wo man Vortheil zieht aus der Frömmigkeit, da ist man fromm."[1] — Der Vortheil der calvinischen Prediger bestand augenscheinlich darin, mit dem Strome der Mehrheit zu schwimmen.

In den Ständen der gewichtigsten Provinz jedoch, Holland, war die Stimmung schwankend, namentlich bei den vornehmeren Persönlichkeiten,[2] und die Rücksicht darauf hielt auch Seeland und Friesland zurück.[3] Man erzählte, daß der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien sich dem Stillstande mit Spanien zuneige, ja daß er schon auf dem früheren Fuße von 1609 abgeschlossen habe. Es gingen heftige Reden wider ihn.[4]

Das Gerücht entsprach nicht der Wahrheit. Dagegen begannen, vom December 1629 an, andere Kräfte von außen her einzuwirken. Der Venetianer im Haag ließ sich verlauten, daß, im Falle die Republik im Kriege mit dem Könige Philipp IV. verharre, der König von Frankreich eine gute Summe jährlich dafür beisteuern werde.[5] Man nahm das anfangs nicht hoch auf und meinte gar, es sei dem Könige Ludwig XIII. damit nicht Ernst. Aber auch der französische Gesandte Beaugy im Haag redete im gleichen Sinne.

Unterdessen rückte, im Januar 1630, auch für die Provinz Holland die Entscheidung heran. Gemäß der Verfassung der Republik hatten nicht

[1] Aitzema II, 925. [2] Aitzema III, 86. [3] Capellen I, 559, 563.
[4] A. a. O. 568. [5] A. a. O. 562.

bloß die Stände der einzelnen für sich souveränen Provinzen, sondern auch in denselben die Corporationen der Städte ihre Vota abzugeben.[1] Bemerkenswerth darunter ist besonders das Gutachten der Stadt Haarlem,[2] welches in weitläufiger Rede ausführt, daß das Wohl der Republik die Fortsetzung des Krieges mit dem Könige von Spanien, und zugleich das Festhalten an den Beschlüssen der Synode von Dortrecht erfordere — entsprechend also dem Principe des einstigen Prinzen Moritz von Oranien, der diesen Krieg und die Lehre der Prädestination für die zwei Grundpfeiler der Republik erklärt. Niemals, sagt das Gutachten, sei die Republik mehr in Flor und Wohlfahrt, die Kirche in Ruhe und Frieden gewesen, als vor dem Stillstande von 1609. Unter diesem dagegen sei der Handel und der Erwerb zurückgegangen, und die Secte der Arminianer ausgebrütet. Mit den heftigsten Worten gegen diese, gegen die Jesuiten, gegen den König von Spanien, gegen den Kaiser — fordert das Gutachten die Fortsetzung des Krieges.

In gleichem Sinne faßte dann die Mehrheit der Stände — die Ritterschaft, Edele und Städte — der Provinz Holland ihren Beschluß.[3] Sie forderten mit starkem Nachdrucke das Festhalten an der Synode von Dortrecht, die Ausschließung der Arminianer von allen öffentlichen Ämtern.

In diesen Gutachten kommt nur nebenher ein besonderes Motiv zur Sprache, welches der holländische Zeitgenosse und Historiker Leo van Aitzema in die Worte kleidet: „Die sieben Provinzen konnten mit Ehren aus dem Kriege kommen. Sie haben jedoch zumeist in Anbetracht der unterdrückten und nach Freiheit sehnsüchtigen Partei in Deutschland darauf nicht hören wollen."[4]

„Der Abbruch der Friedenshandlung mit Spanien war die Geburt eines Tractates mit Frankreich."[5] So sagte man, und dennoch ging, bei der Neigung vornehmer Persönlichkeiten in Holland für Spanien, die Sache nur langsam von statten. Inzwischen liefen jedoch auch die Nachrichten des Foppius van Aitzema über die Haltung Wallensteins ein, so wie diejenige Vosbergens über die Abneigung Ferdinands von Köln und der Liga gegen den offenen Krieg. Demnach durften die Hochmögenden dem Reiche gegenüber verfahren wie zuvor.

Der Abschluß zog sich hin bis zum 17. Juni. Zwischen den Generalstaaten und Ludwig XIII. ward ein Vertrag vereinbart als die Erneuerung des früheren von Compiegne. In dem Eingange des Ver-

[1] Aitzema III, 54. [2] A. a. O. 56. [3] A. a. O. 62.
[4] A. a. O. II, 907. [5] A. a. O. III, 54.

trages wird gesagt, daß Ludwig XIII. darin dem Beispiele seines Vaters folge und dessen Wunsch erfülle. Im ersten Artikel verpflichtet sich Ludwig XIII., sieben Jahre hindurch den Generalstaaten jährlich eine Million Livres zu zahlen, und zwar en don, auf holländisch tot een gift.[1] Dagegen war die hauptsächlichste Zusage von Seiten der Republik, innerhalb dieser sieben Jahre mit ihren Feinden nicht Frieden schließen zu wollen sans l'avis de S. M., holländisch sonder't advys van S. M.

Die Feinde der Republik waren in dem Tractate nicht genannt; aber die Republik war nur mit dem Könige von Spanien im offenen Kriege. An andere Mächte, die Könige von Dänemark und Schweden, so wie an die Republik Venedig erging eine summarische Mittheilung des Vertrages.[2]

Der Cardinal Richelieu hatte also auf der Bahn seiner Kriegführung nicht durch die Waffen, sondern mit dem Geldbeutel in der Hand, einen mächtigen Schritt vorwärts gethan. Derselbe Minister, der die Hugenotten in Frankreich durch das Aufbieten aller List und Gewalt dem Königthume von Frankreich zu unterwerfen suchte, verwendete einen guten Theil des Erträgnisses der Steuerkraft des katholischen Frankreich, um in Holland die Kriegspartei, welche das Festhalten an den Beschlüssen von Dortrecht für einen der Grundpfeiler ihres Staatswesens ansah, zu hetzen gegen den König von Spanien, dessen Recht als des Erbherrn auf die Niederlande völlig gleich stand mit demjenigen Ludwigs XIII. auf Frankreich.

Dafür erlangte der Cardinal Richelieu zu Gunsten der Katholiken im Bereiche der Generalstaaten gar keine Concession. Während der Verhandlung über den Vertrag erbat der Gesandte eine besondere Audienz. In derselben legte er Schreiben seines Königs vor, die ihn ermächtigten, für die Katholiken in Hertogenbosch um die Gestattung des öffentlichen Gottesdienstes zu ersuchen. Es ward ihm die Antwort, daß die Hochmögenden die Sache in nähere Berathung ziehen würden. Die Worte waren die übliche höflichere Form für den Abschlag.[3] „Man wußte wohl," fügt der holländische Berichterstatter hinzu, „daß der König nur als rogatus rogo, auf fremdes Ersuchen die Bitte stelle. Auch bestand er weiter nicht darauf."

Während der Abschluß dieser Allianz, welche die Fortsetzung des

[1] A. a. O. 87, 92. [2] A. a. O. 115. [3] A. a. O. 64.

holländisch-spanischen Krieges auf sieben Jahre in sich schloß, sich hinzögerte bis in den Juni, stand derjenige um das Mantuanische Erbe bereits wieder in vollen Flammen.

6. Der Streit um das Mantuanische Erbe in den ersten Monaten des Jahres 1630.

Im Beginne des Jahres 1630 lagerte der kaiserliche General Collalto mit seinen Truppen im Mantuanischen, der spanische General Spinola in Montferrat, der Cardinal Richelieu als alter ego des Königs zog heran mit einer französischen Armee, von der die eine Hälfte durch Savoyen, die andere durch das Dauphiné marschieren sollte.[1] Es fragte sich, ob der Herzog Carl Emmanuel ihm den freien Paß verstatten würde. Der Papst Urban VIII., in seinem sehnlichen Wunsche nach dem Frieden, schickte einen Legaten, Mazarini, nach Lyon dem Cardinal entgegen, mit der Bitte, daß ein Stillstand als das wahre Mittel zu einem guten Frieden abgeschlossen würde.[2] So am 28. Januar. Richelieu weigerte. Ein Stillstand entspreche nicht dem Willen des Königs, sei auch nicht vernünftig. Als Mazarini daraus den Schluß zog, daß demnach Frankreich nicht den Frieden wolle, bestritt dies Richelieu. Frankreich, sagte er, wünsche einen schnellen und sicheren Frieden, daher ohne Stillstand vorher. — Er berichtet weiter, daß Mazarini, wie selber wohlgeneigt für den Frieden, ihm versichert habe, daß auch Collalto und Spinola von ihren Souveränen mit aller Vollmacht dafür ausgestattet seien.[3]

Aus jenem Schreiben des Paters Lamormaini an den Pater Suffren, im November 1629, ergibt sich, daß in der That der Kaiser sehnlichst wünschte, von dem Streite in Italien gütlich abzukommen. Lamormaini hatte sein Schreiben auch nach Rom kund gegeben. Es scheint, daß es auf den Papst Urban VIII. nicht ohne Wirkung geblieben ist; denn, bei aller seiner Vorliebe für Ludwig XIII., sprach er doch auch aus, daß jener Vertrag von Susa, in welchen Cordova im Jahre zuvor hatte willigen müssen, die Reputation des Kaisers verletze, und daß das barsche Auftreten des Gesandten Sabran in Wien die Gemüther erbittert habe.[4] Auch den abermaligen Anmarsch eines französischen Heeres im Beginne des Jahres 1630 hätte er lieber nicht gesehen.[5] Wie er gehofft,

[1] Mémoires V, 374. [2] A. a. O. 385. [3] A. a. 386. Ende Januar.
[4] Roma 292. [5] A. a. O. 293.



durch die Sendung des Legaten Mazarini an Richelieu als den Führer dieses Heeres einen Stillstand zu erwirken, so vertrauete er in Betreff des Kaisers auf den Zuspruch des Carmeliters Dominicus.

Bei der Bedeutung, welche dieser gottbegnadete Mönch auf seine Mitwelt geübt, namentlich am Morgen des 8. November 1620 vor Prag, erwächst dem Historiker die Aufgabe, auch der letzten Tage des hervorragenden Mannes, zugleich als eines Culturbildes jener Zeit zu gedenken.

Wenige Tage nachdem P. Dominicus gemäß dem Willen des Kaisers seinen Aufenthalt in der Hofburg genommen, begann er zu kränkeln, schwer und schwerer, und bald so sehr, daß man an seinem Wieder-Aufkommen verzweifeln mußte. Auf seinem Krankenlager, im Anfang Februar, erhielt er einen Brief von Tilly. Der alte General beklagte den Jammer und das Elend, welches der Krieg bisher schon über die Menschen gebracht, und noch immer mehr bringen würde, besonders wenn der Friede unter den katholischen Fürsten nicht erhalten bliebe.[1] Dominicus reichte dem Kaiser den Brief. Dann rühmte er an Tilly, daß dieser nicht bloß ein so vortrefflicher Held, sondern auch der allerseligsten Jungfrau so sehr ergeben sei. Der Kaiser antwortete: er wünsche, daß er und das Reich viele Diener gleich Tilly haben möchten. Was den Frieden betreffe, namentlich in Italien, so seien er und andere katholische Fürsten Einer Meinung und Eines Verlangens mit Tilly. Und wenn seine Minister nicht den Weg und die Mittel dazu eröffneten: so werde er selber es thun.

Die Kräfte des Kranken schwanden. Doch noch einmal raffte er sich empor auf die Meldung, daß der Sohn des Grafen Buquoi, der zehn Jahre zuvor bei Prag auf seine Mahnung den Entschluß des Kampfes gefaßt, seinen Segen begehre.[2] — Am nächsten Tage, dem 8. Februar, schien sogar neues Leben in Pater Dominicus wieder zu kehren. Der Kaiser und seine Familie begaben sich zu ihm. Der Pater segnete sie Alle. Dann sprach er: „Allergnädigster Herr, noch Eine dringende Bitte.“ Auf die Frage des Kaisers erfolgte die Antwort: „Den Frieden Italiens bitte ich Ew. M. herzustellen.“ Der Kaiser sagte zu.[3]

So schwach der Pater Dominicus bereits war, verzog sich doch der Tod noch acht Tage lang, bis zum Abende des 16. Februar. Dann

[1] Leben des gottseligen usw. 739. [2] A. a. O. 742. [3] A. a. O. 746.



entschlief er im Beisein der gesammten kaiserlichen Familie und einiger Hofbeamten.[1] Unter diesen befanden sich, wie berichtet wird, der Graf Heinrich Wilhelm von Starhemberg aus Ober-Oesterreich. Er hatte einst zu den Rebellen gehalten, auf ihrer Seite mitgekämpft bei Prag, dann die Verzeihung des Kaisers und Hofdienst gesucht und gefunden, ohne jedoch zur Kirche zurückzukehren. Vielmehr hielt er mit Anderen seiner einstigen Partei, denen das Eintreten des Paters Dominicus für den Entschluß zur Schlacht bei Prag nicht unbekannt geblieben war, fest an der Meinung, daß Dominicus ein Teufelskünstler und Zauberer sein müsse.[2] Darum befliß sich Starhemberg, gegenwärtig zu sein bei dem Ende eines Mannes, bei welchem nach seiner Meinung ein Zeichen seiner Verdammnis sichtlich hervortreten werde. „Er beobachtete fleißig bis ans Ende. Als er aber sah, daß seiner Meinung zuwider dieser Tod also voll Gottseligkeit und Heiligkeit war, erkannte er seinen Irrthum, wurde zu dem katholischen Glauben bewegt, bekehrte sich zu demselben und wurde ein solcher Eiferer, daß er durch Beispiel und Zuspruch Viele nach sich zog."[3]

Die Hochschätzung, die der Kaiser dem Lebenden erwiesen, schien sich durch den Tod desselben noch zu steigern, so daß man auf ihn die Worte der Schrift anwandte: Ecce quomodo diligebat eum! — Bei dem Leichenbegängnisse von der Hofburg nach dem Carmeliter-Kloster in der Leopoldstadt, am Abende, bei Fackelschein, unter dem Geläute aller Glocken der Stadt, schritten voran die anderen geistlichen Orden von Wien, dann die gesammten Weltgeistlichen, dann die Carmeliter, von denen acht den Sarg trugen. Es folgten die Geheimen Räthe, die Kämmerer und der gesammte Hof, geleitet von den kaiserlichen Hartschieren. Der Kaiser und seine Familie harrten in der Carmeliter-Kirche der Ankunft des Zuges. Nach der kirchlichen Feier erhielt die Leiche des P. Dominicus ihre Ruhestätte in der hohen Capelle der Carmeliter-Kirche.[4] — Seine Mitwelt hat demnach ihn geehrt als den heiligmäßigen, um die Sache der Kirche und des Reiches, und namentlich um Oesterreich hoch verdienten Mann: das spätere Oesterreich scheint seiner vergessen zu haben.

Am 8. Februar hatte der Kaiser dem sterbenden Pater jene Zusage für den Frieden in Italien gegeben. Am 10. schrieb er an Wallenstein,

[1] A. a. O. 753. [2] A. a. O. 754. [3] A. a. O. 754.
[4] A. a. O. 760.

um dessen Gutachten einzufordern, und legte zugleich seine eigene Ansicht dar.[1] Der Kaiser sagt, daß er alle menschlich-möglichen Mittel aufgewendet, um die Differenzen in Italien durch gütliche Handlung beizulegen. „Wir haben auch der päpstlichen Heiligkeit diese unsere Gemüthsmeinung und eben so rechtmäßige, wie friedliebende Intention durch ausführliche und bewegliche Schreiben ganz vertraulich entdeckt, insonderheit aber aufrichtig zu erkennen gegeben, daß wir keineswegs gedacht der Schärfe nachzugehen, sondern vielmehr gnädigst entschlossen seien: daß, wenn der Herzog von Nevers seine begangenen Irrthümer erkennen, sich schuldiger Maßen demüthigen und der Gebühr nach deprecieren werde, wir alsdann denselben zu Gnaden wieder auf- und annehmen und des Vergangenen nicht mehr gedenken wollen."

Demnach hing es nur vom Herzoge Carl von Nevers ab, durch einen Schritt solcher Art, wie der Kaiser als Oberlehnsherr verlangte, zum Frieden und zum ungestörten Besitze zu gelangen. Er war in der That so weit gegangen, daß er am 3. November ein unterthäniges Schreiben an den Kaiser gerichtet hatte.[2]

Der Kaiser berichtet daher weiter, daß „darauf auch von Seiten des Herzogs von Nevers sowohl als von den französischen Ministern, auf welche er noch vornehmlich sein Absehen hat, eine ganz scheinliche Veranlassung gegeben worden, als ob sie zur Suspension der Waffen und gütlichen Tractaten nicht weniger wohlgeneigt. Dennoch ist anjetzo aus den jüngst eingelangten Berichten, wider unser Vermuthen, so viel zu vernehmen gewesen, daß unter diesem Scheine und Deckmantel von ihnen lediglich gesucht worden, die Zeit zu gewinnen. Denn sie (Richelieu) sind nunmehr mit einer starken Armada im völligen Anzuge begriffen, haben von dem Herzoge von Savoyen bereits den Paß begehrt, wollen auch friedlichen Tractaten nicht Raum geben, sondern thun vielmehr feindliche Absichten kund. Daher werden wir wider unseren Willen gleichsam genöthigt, auf den äußersten Fall, wenn dergestalt alle Hoffnung des Friedens zerrinnen und es zu einem Bruche — dessen wir uns doch zur Zeit, wie gemeldet, gar nicht, sondern eines Besseren versehen — endlich kommen sollte, auf den Dr. Liebden jüngst angedeuteten nothwendigen und unverzüglichen Succurs aus Deutschland, auch sonst alle möglichen Diversions-Mittel gegen Frankreich bei Zeiten zu gedenken."

[1] Kriegsacten F. 86. [2] Bei Chlumecky 289.



Anders dachte der Cardinal Richelieu als Führer des französischen Heeres. Nachdem er, am 31. Januar, seinem Unterbefehlshaber, dem Marschall Crequi, seine Unterredung mit Mazarini gemeldet, fügte er hinzu, daß er von Grenoble aus ihm die Bedingungen schreiben werde, unter denen allein der König den Frieden bewilligen könne.[1] Wenn man darauf hin sofort zum Frieden gelangen werde, mit Sicherheit für die Zukunft, so werde er sich freuen. „Wenn nicht, so müsse man alle Kräfte anspannen, um die große Armee nicht müßig zu lassen, sondern etwas zu vollbringen, würdig der Reputation Sr. Majestät."

Die Bedingungen, die dann Richelieu vorschrieb,[2] lauteten dahin: es müsse, ohne Stillstand, ein Vertrag errichtet, und wie beschlossen, sofort auch ausgeführt werden. Die Belehnung mit Mantua und Montferrat müsse unverzüglich dem Herzoge Carl ertheilt werden. — Und weiter in diesem Sinne, als schriebe der Sieger dem Besiegten das Gesetz des Friedens vor.

Diesen Bedingungen gegenüber, die den Bruch in sich schlossen, blieben die Vermittelungsversuche des päpstlichen Nuntius Pensirolo fruchtlos. Dennoch wollte auch Richelieu nicht sofort den offenen Krieg. „Man (d. h. er selber) zog den Bruch mit dem Herzog Carl Emmanuel von Savoyen so lange wie möglich hinaus, um Zeit zu gewinnen für die Verproviantierung von Casale. Aber der schlaue Fuchs witterte die Schlinge, und suchte durch zahllose Ausflüchte, die seinem Charakter entsprachen, diese Verproviantierung, für die man auf allen Wegen arbeitete, zu verzögern und zu hintertreiben."[3] Demnach stand dort Fuchs gegen Fuchs.

Der Kaiser konnte noch bis zu Ende Februar nicht den Gedanken fassen, daß der Bruch unvermeidlich sein werde. Am 23. Februar sprach er dem GL. Collalto Lob dafür aus, daß er für einen solchen Fall sich mit Spinola verständigt habe.[4] „Aber ich kann," fährt er fort, „auf die erhaltenen, nichtbeglaubigten Berichte Mazarinis mir doch schwerlich einbilden, daß alle Hoffnung einer friedlichen Beilegung ganz und zumal verschwunden sein, und alles nothwendig auf die Spitze gestellt werden müsse, sondern ich denke, der Cardinal Richelieu werde sich inmittels noch leidlicher Conditionen vernehmen lassen. Alle meine vorhin abgegangenen

[1] Mémoires V, 387: les conditions auxquelles seules le roi pourrait consentir la paix.

[2] A. a. O. 393. [3] A. a. O. 411. [4] Chlumecky 292.

Schreiben bezeugen genugsam meine herzliche Begierde des Friedens. Um denselben leichter zu erheben, habe ich Sr. Heiligkeit meine innersten Gedanken vertraulich eröffnet. Deshalb vermeine ich, daß auch von dort her kräftige Officia zu einer billigen Beilegung mit augenscheinlichem Nachdrucke eingewendet werden sollten. Eueren Instructionen gemäß bin ich versichert, daß Ihr keine Gelegenheit zu demselben Zwecke zu gelangen, außer Acht lassen werdet. Wenn aber die Widerwärtigen aller Vernunft die Gewalt vorsetzen und mit den Waffen in Italien eindringen wollen: so werdet auch Ihr, zufolge Eurem mit dem Marchese Spinola gemachten Vergleiche, dem Feinde auf den Grenzen mit gesammter Hand tapferen Widerstand zu thun wissen, und in alle Wege daran sein, damit der Herzog von Savoyen bei Zeiten unterstützt und in guter Devotion erhalten werde. Daran ist wohl das Meiste gelegen."

Die Berichte Collaltos zu Ende Februar und Anfang März klangen nicht ungünstig.[1] Die Erklärungen des Kaisers in der Mantuanischen Sache wurden in Italien gerühmt und hochgeschätzt. Die Ankunft eines abermaligen päpstlichen Legaten stand in Aussicht. Der Kaiser gab sich der Hoffnung hin, daß bei dessen Ankunft alle Schwierigkeiten durch Unterhandlung hinweggeräumt und das ganze Werk zu erwünschtem Ende gebracht werde.[2] Aber der Kaiser wünschte zugleich auch den allgemeinen Frieden. Er sprach die Hoffnung aus, daß vermöge der päpstlichen Vermittelung bei der Krone Frankreich und der Republik Venedig die Versicherung erlangt werden möge: „daß sie eben so wenig in Deutschland wie anderswo keineswegs in unsere kaiserliche Regierungsgeschäfte sich einflechten, oder unseren Rebellen und Widerwärtigen Hülfe und Vorschub leisten wollen." So am 11. März.

Die Hoffnung des Kaisers entsprach nicht dem Sinne des Cardinals Richelieu. Dieser legte in denselben Tagen seinem Könige alle Gründe dar, welche für den Angriff auf den Herzog von Savoyen sprächen.[3] Der für das französische Interesse wichtigste lautet wie folgt[4]: „In jedem Falle, auch wenn man das allein bedrohte Casale verlöre, würden doch die Eroberungen, die man an dem Herzoge von Savoyen machen könnte, ungleich mehr werth sein als was der Herzog von Mantua verlöre." Nachher könne man dann diesen Herzog aus erobertem

[1] A. a. O. 294. [2] A. a. O. [3] Mémoires V, 441 et suiv.
[4] A. a. O. 449.



spanischem Gebiete entschädigen. — Demnach hatte zunächst Frankreich zu gewinnen auf Kosten seines Schützlings von Mantua.

Richelieu berichtet weiter die, wie er sagt, Listen und Künste, durch welche der Prinz von Piemont, Sohn des Herzogs Carl Emmanuel, ihn habe verleiten wollen, mit der Armee des Königs auf Casale zu marschieren, in ein fremdes Land ohne Lebensmittel, und dort eingeschlossen zu werden zwischen die spanischen, die kaiserlichen, die savoyischen Streitkräfte.[1] „Aber der Cardinal," fährt er selber fort, „der alles kannte, was jener im Sinne hatte, seine Absichten, die Belegenheit der Gegenden, die Nachrichten, welche er verbreitete, und den Zweck derselben, so wie auch dasjenige, was er in sich verbarg — wandte die Finessen und die Kriegslisten des Prinzen wie seines Vaters zu ihrem eigenen Verderben."

Am 13. März brach der Cardinal von Susa auf. Am 19. März überschritt er die Brücke der Doria. Nach der Beschreibung eines Augenzeugen[2] dort war er als der Oberfeldherr auch persönlich kriegerisch ausgestattet: hoch zu Rosse im Harnisch und mit Federhut, mit einem Schlachtschwerte an der Seite, mit zwei Pistolen am Sattelbug. Vor der Front des Heeres ließ er sein Pferd vielfach voltigieren, mit lauten Reden, daß er auf dieses Fach sich verstünde.

Am 20. März sah man die französische Armee unter Richelieu vor Pinerolo. Am 22. capitulierte die Stadt, drei Tage später die Citadelle.[3] Damit war der Schlüssel der Alpenpässe in den Händen der Franzosen, und zugleich der Krieg eröffnet.

Auf die Nachricht dessen schrieb[4] der Kaiser an Wallenstein, am 28. April: „Es ist nunmehr um Schutz und Defension eines mit unbilliger Gewalt überfallenen und bedrängten vornehmen getreuen Reichsfürsten, dazu um die Rettung unserer angefochtenen kaiserlichen Reputation und des H. R. Reiches Eigenthum, Land und Leute zu thun. Der Anfang ist von den Franzosen gemacht worden: daher ist es mehr denn billig, daß der Herzog von Savoyen in dieser Gefahr nicht hülflos gelassen, sondern mit der von ihm erbetenen Volkshülfe ehestens unterstützt werde." Wallenstein soll daher zu den 11,000 Mann, die der Kaiser bereits abzusenden befohlen, nach der Bitte des Herzogs noch weitere 6000 abordnen. Er soll ferner gegen Frankreich eine solche

[1] A. a. O. 468. [2] A. a. O. 484. n. 1. [3] A. a. O. 488. VI, 4.
[4] Chlumecky 298.



Diversion vornehmen, wie er sie für das beste und füglichste halten werde.[1] Der Kaiser dachte dabei an einen Reichskrieg gegen Frankreich.

In gleicher Weise schrieb der Kaiser an Collalto.[2] Und dennoch gab er auch dabei noch die Friedenshoffnung nicht auf. „Will nochmals zu Gott dem Allmächtigen hoffen," sagt er, „daß, wenn man auf jener Seite den Ernst verspüren und sehen wird, daß wir nicht weniger bereit, als resolviert sind — der höchst erwünschte, nothwendige Friede mit Reputation desto eher zu erlangen sein, und sie (die Gegner) billigmäßige Conditionen nicht auszuschlagen, bewegt und disponiert werden. Das würde mir allezeit lieber und angenehmer sein."

Am selben Tage, dem 29. April, that der Kaiser dem Kurfürsten von Bayern die Sachlage kund.[3] „Der Cardinal Richelieu," schreibt er, „hat nach des Herzogs von Savoyen eigener Person und dessen Residenz Turin listiger Weise greifen lassen, vornehmlich darum, weil der Herzog sich mit ihm wider uns und das H. R. Reich nicht hat vereinigen, sondern bei uns und demselben in schuldiger Treue beständig verbleiben wollen. Darauf hat der Cardinal aus eben dieser Ursache die Stadt und Festung Pinerolo alsbald belagert, bis er dieselbe mit List und Gewalt eingenommen, also unser und des Reiches Eigenthum, unzweifelhafte Rechte und Gerechtigkeiten, treue Vasallen, Land und Leute thatsächlich angegriffen. — Demnach haben wir nicht unterlassen mögen, Ewr. Lbd. wie allen anderen Mitkurfürsten die gegenwärtige Beschaffenheit in Italien und Savoyen in gnädigster Wohlmeinung zu erkennen zu geben, und dieselben zu erinnern, daß allermaßen wir schuldig und befugt, also auch entschlossen sind, alle diejenigen Mittel vorzunehmen, durch welche der Franzosen und ihrer Anhänger Machinationen in Italien förderlich abgewandt werden können, damit unsere und des Reiches Rechte und Gerechtigkeit erhalten bleiben."

Der Kaiser gab sich sogar der Hoffnung hin, daß, nachdem die von dem Papste übernommene gütliche Handlung in solcher Weise zunichte gemacht, Urban VIII. ihm zutreten werde. „Für den Fall," schreibt[4] er, „daß der Krieg nicht zu verhüten, haben wir Se. Heiligkeit durch den Prencipe Savelli bittlich anlangen und ersuchen lassen, daß Sie der Franzosen unbilligen Vorbruch, der dem gesammten Italien zur allgemeinen Unruhe und Desolation gereichen muß, auch Ihres Theils wollen

[1] A. a. O. 300. [2] A. a. O. 296. [3] Kriegsacten F. 83.
[4] Chlumecky 297. Vom 29. April.



steuern und abwenden helfen, und zu dem Ende Ihre Macht mit der unserigen vereinigen.“

Die Bitte ward nicht erfüllt. In dem Papste Urban VIII. blieb der Unmuth über den spanischen Beginn der Wirren um Mantua stärker als derjenige über den französischen Friedensbruch gegen Savoyen. Ähnlich erging es dem Kaiser bei den Kurfürsten des Reiches. Die Hindeutung auf einen allgemeinen Reichskrieg zur Abwehr der Übergriffe Frankreichs fiel bei Maximilian nicht auf einen günstigen Boden. Er antwortete,[1] am 16. Mai, daß er darüber mit dem Kurfürsten von Mainz vertraulichen Rath pflegen wolle. Die zwei Kurfürsten einigten sich zum Einspruche gegen eine Diversion vom Elsaß aus gegen Frankreich, weil sie einen Reichskrieg mit Frankreich nicht wollten.

Die Kriegesflamme loderte zunächst nur in Savoyen und den Ländern des unglücklichen Fürsten, der durch ein Wort an den Kaiser sie hätte abwehren können, der dagegen es vorzog dem Cardinal Richelieu zu vertrauen, nicht erkennend, daß dieser mehr Werth legte auf den sicheren Gewinn für Frankreich, als auf den möglichen Schaden des Herzogs von Mantua. Zugleich aber war der Cardinal Richelieu beflissen beizutragen, daß auch von einer anderen Seite her eine neue Kriegesflamme gegen den Kaiser sich entfachte.

Bis zum Ende des Jahres hatten die Verhandlungen zwischen dem französischen Gesandten Charnacé und Gustav Adolf nicht zum Abschlusse geführt. Die Willigkeit jedoch zum Geben auf der einen Seite, zum Annehmen auf der anderen, war da: es handelte sich nur noch um den Modus. Auch in Venedig blieben die Bemühungen des schwedischen Gesandten Rasch nicht ohne Erfolg. Je näher im Frühling 1630 die Aussicht auf den offenen Krieg in Italien rückte, desto lebhafter ward der Wunsch der Signoria in Venedig, daß der Kaiser nach allen Seiten hin verwickelt werden, und daß man darum trachten möge, den König von Schweden und die Unzufriedenen im Reiche in die Waffen zu bringen.[2]

Der Cardinal Richelieu gab diesen Wünschen bestimmteren Ausdruck. „Der Schwedenkönig,“ sagte er in Grenoble zu dem Venetianer Contarini, „ist bereit zum Einbruche in Deutschland. Er bedarf nur des Geldes, und auch dessen nicht einmal viel. Er verlangt jährlich

[1] Kriegsacten F. 83. [2] Bühring 298.

400,000 Rthlr. gleich 1,200,000 Franken. Davon hat die Republik ein Drittel auf sich zu nehmen, der König zwei Drittel. Und dann verpflichten wir ihn zum Kriege im Reiche auf sechs Jahre. Das ist ein solides Geschäft." [1] Der Venetianer fügte seinem Lobe der guten Absicht einige Worte des Bedenkens über die schwere Belastung der Republik bei. Richelieu dagegen fuhr heraus: „Das ist das übliche Verfahren der Republik, nicht einer Feige werth. Auch der König thut mehr als er kann und muß; denn jetzt ist die Zeit alles für alles aufzusetzen. — Um Eins jedoch bitte ich, das strengste Geheimnis. Denn was in Euerem Senate vorgeht, das weiß man aller Orten, und ich sehe nicht ab, wie Ihr jemals etwas Gutes ausrichten könnt. Es handelt sich dabei auch um mein persönliches Interesse, weil ich Cardinal bin. Ferner kann ich für die Signoria hinzufügen, daß das Geheimnis erforderlich ist in Rücksicht auf die Fürsten der Liga, welche es nicht wohl aufnehmen würden, daß Frankreich die Protestanten anreizt das Reich zu verwirren, während ich doch dies für das Beste von Allem halte, was unter den gegenwärtigen Umständen geschehen kann."

Der Abschluß des Vertrages von Maurienne, durch welchen Frankreich und Venedig die vorgenannte Geldhülfe für den Schweden vereinbarten, verzog sich noch bis in Juli.[2] Nicht jedoch datiert von da an auch die Annahme von schwedischer Seite. Indem der Cardinal Richelieu bei dem Vertreter der Republik auf den Abschluß drang, gebrauchte er die Worte: „Ich habe den Willen des Königs von Schweden in meiner Hand." [3]

So dachte es sich der Franzose. Etwas anders dachte es sich der Schwedenkönig.

7. Schwedische Verhandlungen in der ersten Hälfte des Jahres 1630.

Die Verhandlungen Gustav Adolfs mit einigen Großen seines Königreiches im Schlosse zu Upsala, im November 1629, haben uns gezeigt, daß sein Entschluß zum Offensiv-Kriege in Deutschland feststand. Die ihm fehlenden Mittel gedachte er von Frankreich zu erlangen. Als die Verhandlungen darüber mit dem Gesandten Charnacé, der dafür nicht beauftragt war, kein Ergebnis brachten, übertrug Gustav Adolf die Sache seinem Vertreter Camerar im Haag, im December 1629. Bevor noch die Berichte über diese Vorgänge dem Cardinal Richelieu und seinem

[1] A. a. O. 305: un negozio soddo. [2] A. a. O. 310. [3] A. a. O. 307.



Könige kund wurden, entsandten sie, am 24. December 1629, an Charnacé, der sich auf der Rückreise in Dänemark befand, den Befehl, sich zu dem Schwedenkönige zu begeben und mit demselben eine Allianz zu schließen, „ehrenhaft für Se. Majestät, nützlich für dessen Verbündete und günstig in allem was möglich für die katholische Religion."[1] Der König von Frankreich gab dem Charnacé den Auftrag,[2] dem Schwedenkönige zu sagen, daß „Se. M., ebenso gerührt wie er von dem Jammer in Deutschland, und in ähnlicher Weise auch betheiligt an der Eifersucht, nahe an seinen Grenzen die Macht eines Hauses emporwachsen zu sehen, welches nach einer Universal-Monarchie trachte, und dessen Herrschsucht keine andere Grenzen kenne als diejenigen eines starken und mächtigen Widerstandes — daß also Se. M. beizutragen wünsche, damit der Schwedenkönig eine Armee von 30,000 Mann Infanterie und 8,000 Reitern führen könne, um mit derselben die Freiheit der Fürsten usw. des Reiches aufrecht zu halten." — Das Geldangebot betrug die Hälfte jährlich dessen, was die Schweden von Charnacé verlangt hatten. Es folgte die Bedingung, daß das Besitzthum der Liga, namentlich des Kurfürsten von Bayern, nicht angetastet, und daß in den mit Güte oder Gewalt eingenommenen Ortschaften der Stand der Religion nicht verändert werden dürfe, vielmehr die öffentliche Übung der katholischen Religion auch da gestattet werden solle, wo sie es früher nicht war.

Diese Bedingungen standen also in scharfem Gegensatze zu dem schwedischen Plane des unbedingten Religionskrieges.

Der Befehl erreichte den Herrn von Charnacé in Elsenör, am 22. Januar. Auf die Meldung des erhaltenen Befehls zur Umkehr nach Schweden an Gustav Adolf schickte ihm dieser den Carl Banier entgegen, um im voraus zu vernehmen was Charnacé bringe.[3] Der Bericht Baniers hob nicht den Eifer des Schwedenkönigs. Es vergingen Wochen, bis Banier zu Charnacé zurückkehrte, und ihn dann nach Westerås führte, wo Gustav Adolf sich befand. Dort gab er dem Franzosen wiederholt längere Audienzen.[4]

Nach dem Berichte darüber von französischer Seite[5] malte Charnacé in beredten Worten dem Schwedenkönige die glänzenden Aussichten aus, die seiner in diesem Kriege harrten. In Deutschland ersehne man ihn wie einen Messias. Er allein werde die Ehre, den Ruhm und den

[1] Richelieu, mémoires VI, 396. [2] A. a. O. 397.
[3] A. a. O. 399. [4] A. a. O. 400. [5] A. a. O. 402.



Vortheil dieses Krieges haben, und der König von Frankreich nur die Befriedigung, einen besonderen Freund in der Welt hochgeehrt zu sehen, und im Stande zu sein, wenn der Schwede die Kaiserkrone von Ost-Rom erstreben wolle, ihm dabei zu helfen. Denn zwischen ihnen beiden als weit entlegen von einander, könne Eifersucht und Mistrauen nicht aufkommen.

Die Antworten des Schweden waren kühler. Auf eine Andeutung, sagte er, die er dem Kurfürsten von Sachsen über seine Absichten habe machen lassen, habe Johann Georg geantwortet, daß er vermöge seines Eides für den Kaiser mit aller Macht einem schwedischen Angriffe entgegentreten werde. Namentlich die Liga würde voran sein gegen ihn, und Tilly habe das wiederholt öffentlich erklärt. Auch dürfe man dem Könige von Dänemark nicht trauen. — Charnacé suchte alle Einwände zu widerlegen. Namentlich von der Liga sei nichts zu befürchten. Das Mistrauen der Häupter derselben gegen den Kaiser sei so hoch gestiegen, daß jeder Einzelne die Erniedrigung des Hauses Oesterreich wünsche. Außerdem habe der Kurfürst von Bayern noch seine besonderen Gründe, die ihn abhalten würden, dem König entgegen zu treten. „Ich sehe wohl," fiel lächelnd der Schwede ein, „daß der Bayer Ihnen sehr am Herzen liegt. Ich weiß, daß Sie im Namen des Königs bei ihm gewesen sind. Was er Ihnen gesagt, ist mir nicht bekannt; aber ich weiß von guter Hand und bitte es auch Ihrem Könige zu sagen, daß er Sie betrügt, und daß er sich nur so stellt mit uns gegen den Kaiser zu sein, um unsere Absichten zu erfahren und sie sogleich dem Kaiser zu hinterbringen. Zum Schlusse erkläre ich Ihnen, daß alle die Vortheile, die Sie mir in Aussicht stellen, mich nicht vermögen werden, einen solchen Krieg mit einer geringen Hülfe zu unternehmen."

Dennoch ließ dann Gustav Adolf seine Räthe mit Charnacé weiter unterhandeln.[1] In einzelnen Puncten kam man einander näher. Charnacé gestand jährlich drei Tonnen Goldes zu. Die Schweden bewilligten die Neutralität für die Liga, versprachen auch in den genommenen Plätzen die dort bestehende Übung der katholischen Religion nach Maßgabe der Reichsgesetze zu gestatten, nicht jedoch in den Orten, wo sie vorher nicht statt gefunden, damit sie nicht, wie sie sagten, ihren protestantischen Freunden Anstoß gäben. Der Zweck des Krieges solle allein die Herstellung der unterdrückten Fürsten sein.

[1] A. a. O. 408.



Ungeachtet der Annäherung im Einzelnen wurde man nicht handelseinig. Gustav Adolf meldete, am 17. März und wieder am 24., dem Kanzler Oxenstierna die Gründe, weshalb er abgebrochen.[1] „Erstlich," schreibt er, „sind drei Tonnen Goldes jährlich für uns nicht von solcher Wichtigkeit, daß wir darum uns auf den nutum und das arbitrium des Königs von Frankreich so hoch verpflichten, und auf jegliche Unterhandlung mit dem Kaiser verzichten wollen. Ferner halten wir es nicht für rathsam, auf ein so geringes Angebot uns in einen so schweren Krieg zu stürzen, besonders da aus allen Reden der Franzosen heraus zu fühlen war, daß unsere Diversion in Deutschland ihnen dienen solle, für sich in Italien bessere Friedensbedingungen zu erlangen. Dann ist es ungewis, was von dem Dänenkönige zu erwarten. Er läßt werben und trifft eine Reihe anderer Anstalten, die auf Krieg deuten. Dazu kommt, daß die Generalstaaten nicht bloß gar keine Neigung zu einem neuen Bündnisse beweisen, wie doch im vorigen Jahre, sondern auch unzeitige Beschwerden über unsere hohen Zölle an der Ostsee erheben und täglich steigern. Endlich sind wir mit Danzig noch nicht zum Abschlusse gelangt, und können nicht anders urtheilen als daß Dänemark und die Generalstaaten mit darunter spielen."

„Aus allen diesen Gründen können wir zur Zeit es nicht für rathsam befinden, uns zu einem solchen Kriege zu verpflichten, sondern halten es für besser, die Verhandlungen mit den Kaiserlichen fortzuspinnen." Demnach befindet sich Gustav Adolf, nach dem Abbruche mit Charnacé, in der zweiten Hälfte des Monates März in einem Zustande des Schwankens. — Es fragt sich daher zunächst um die von ihm erwähnten Unterhandlungen mit den Kaiserlichen.

Die Blokade von Stralsund durch die Wallensteiner dauerte fort. Der Kaiser hatte wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß die Differenz mit Stralsund in ähnlicher Weise friedlich beigelegt werde, wie diejenige mit Magdeburg. Es findet sich nicht, daß Wallenstein im Jahre 1629 einen Schritt in diesem Sinne gethan. Auch lag ja in Stralsund die Sache völlig anders, weil dort nicht mehr der Rath in den wichtigsten Fragen die Entscheidung besaß, sondern der Schwedenkönig, welcher eben darum seine Besatzung der Bürgerschaft überlegen gemacht hatte. Erst im Beginne des Jahres 1630 ließ Wallenstein durch den Obersten

[1] Oxenstiernas brefvexeling I², 567 und 572. Arkiv I, 100 und 103.



Hatzfeld Unterhandlungen mit der Stadt anknüpfen. Sie konnten bei der Lage der Dinge nicht zu einem Ziele führen.

Dagegen ließ unablässig auch der Herzog Bogislav in Wien auf eine Entscheidung dringen. Ob man in Wien von dem großen Plane des Schwedenkönigs eine eigentliche Kunde hatte, wird an dem weiteren Hergange der Dinge uns klarer entgegen treten. Jedenfalls regte sich eine Besorgnis. Der Schwede stand mit Heeresmacht in Stralsund auf dem Reichsboden, war also thatsächlich aggressiv. Der Kaiser hatte das Recht, Waffengewalt mit Waffengewalt zurückzuschlagen. Aber das wäre offener Krieg gewesen. Es kommt auf die eigenen Worte des Kaisers an, wie er darüber dachte.

Am 29. Januar 1630 schrieb[1] er an Wallenstein: „Nun wissen D. L. am besten, daß wegen Stralsund mit Schweden einen Krieg anzufangen und zu führen, darum vornehmlich wo nicht sehr gefährlich, doch ganz unnöthig sei, dieweil wir weder Gelegenheit noch Mittel haben, an dem von ihm inne habenden Königreich und Ländern etwas zu gewinnen, wohl aber zu besorgen, daß durch ihn und seinen Anhang das Reich und unsere Erbkönigreiche und Länder in Gefahr und höchste Ungelegenheit gesetzt werden können. Hierum so haben wir Dr. Lbd. wohlmeinende Gedanken und Gutachten, bevor wir uns etwas Schließliches gegen des Herzogs zu Pommern Lbd. erklären, nochmals in Gnaden vernehmen wollen."

In ähnlicher Weise wie der Herzog Bogislav drängte in Wien auch die Hanse. Sie hatte, am 21. December/1. Januar, nach Wien hin die Bitte um die Aufhebung der Blokade von Stralsund eingesandt. Der Kaiser ließ dem General auch dies Schreiben zustellen, am 19. Februar, und that zugleich darüber seine Ansicht kund mit den Worten[2]: „Wenn sich die gesammten Hansestädte gegen uns verbindlich machen und schriftlich versichern, daß nach erfolgter Abführung unserer Truppen wir uns eines feindlichen Einfalles von Schweden her oder von Anderen nicht zu besorgen haben, sondern daß zugleich die schwedische Besatzung aus der Stadt abgeführt werden soll, und dann daß im anderen Falle auch sie selbst sich mit unserem Kriegsvolke zur Vertheidigung des Herzogthumes Pommern verbinden wollen: so fragt es sich, ob nicht darauf sicherlich zu vertrauen und in das Begehren der Hanse zu willigen sein möchte." Darüber soll Wallenstein sein Gutachten geben.



[1] Kriegsacten F. 86. [2] A. a. O.



Noch bevor indessen dies Schreiben, welches, sachlich ohne Consequenz, geschichtlich nur den Werth hat, die damalige Ansicht des Kaisers wieder zu geben, an Wallenstein gelangte, entsandte dieser, am 20. Februar, an den Kaiser einen Bericht über einen Vorschlag des Dänenkönigs.[1] Die Kriegesrüstungen des Schweden erregten die Besorgnis des dänischen Nachbars. Er suchte abzuwenden. Auf seine Anfrage erhielt er von Gustav Adolf die Antwort, daß er gern die Beilegung der Misstände sehen werde. Mit Berufung darauf schlug Christian IV., am 12/22. Januar, von Friedrichsburg aus bei Wallenstein eine gütliche Unterhandlung über Stralsund vor, und benannte Danzig als den Ort.[2] Wallenstein fügte seinem Berichte an den Kaiser seine Ansicht hinzu mit den Worten: „Ewr. K. M. Dienst erfordert, wenn man die Sache zu gütlicher Composition bringen könnte, diese nicht abzulehnen." Er habe um sich, sagt weiter Wallenstein, keine geeignete Persönlichkeit, schlage deshalb den Burggrafen Carl Hannibal von Dohna vor.

Der Kaiser antwortete sogleich, am 25. Februar: „Wie wir unseres Ortes niemals irgend ein Mittel, das zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, der Ruhe und des Friedens im Reiche zuträglich und dienlich zu sein erachtet und gehalten worden, ausgeschlagen haben: so nehmen wir auch dies gern an." Am selben Tage erging an Dohna der Auftrag sich bis Ende März in Danzig einzufinden, so wie die Vollmacht und Instruction für ihn.[3] In der letzteren heißt es: „Demnach wir an den Ungelegenheiten, welche der Stadt Stralsund von einer geraumen Zeit her zugefügt worden, niemals Gefallen getragen: so haben wir aus friedliebender väterlicher Wohlmeinung sowohl vor diesem als auch noch neulicher Zeit unsere Verordnung dahin gethan, damit diese schwebenden Differenzen nicht weniger als die mit der Stadt Magdeburg geschlichtet und in der Güte gar wohl beigelegt werden mögen."

Das Angebot von kaiserlicher Seite soll sein: Aufhebung der Blokade und Abführung des Heeres aus Pommern gegen die Abschaffung der schwedischen Besatzung in Stralsund. Der Gesandte soll weiter fragen: „was für Mittel sie alsdann uns vorschlagen, daß wir uns eines feindlichen Einfalles in das Reich von unseren Widerwärtigen nicht zu besorgen oder zu gewarten haben. Weil daran fast alles gelegen, so soll unser Gesandter diese Versicherung vor allen Dingen verlangen. Und

---

[1] A. a. O. [2] A. a. O. [3] A. a. O.



wie wir außer dessen sonst mit Schweden niemals in Ungutem etwas zu thun gehabt, viel weniger zu einem Kriege und Widerwilligkeit mit Wissen einige Ursache gegeben: so wollen wir uns hingegen versehen, es werde auch hinfüro dabei verbleiben."

Auf die Anfrage Dohnas, wie der Kaiser es mit dem Königstitel für den Usurpator Gustav Adolf gehalten haben wolle, erhielt er am 25. März die Antwort: „Lieber den Königstitel bewilligen, als daran die gütliche Handlung zerschlagen lassen."[1]

Auch der Hansa theilte der Kaiser die Instruction für Dohna mit. Sie antwortete, am 1/11. März, mit Dank für die friedlichen Intentionen. Sie meldete weiter: Gustav Adolf habe ihr kund thun lassen, daß nach der Aussage kaiserlicher Officiere die Sache mit Stralsund gütlich beigelegt werden könne, und sie aufgefordert, zu diesem Zwecke sich auch an die Kurfürsten zu wenden. Sie habe dies gethan, und bitte nun den Kaiser zu beharren.[2]

Wie die Instruction für Dohna und die weiteren Äußerungen des Kaisers seinen Friedenswunsch unverkennbar darthun: so lassen sie andererseits ersehen, daß in Wien nur eine unbestimmte Besorgnis vor dem Schwedenkönige herrschte, nicht eine bestimmtere Kunde seines Planes, wie sie den Häuptern in Paris, Venedig, dem Haag vorlag. Es geschah in denselben Tagen noch ein anderer Schritt, in welchem sich von kaiserlicher Seite nicht eine Kunde des Schweden ausgeprägt. In Anlaß des Stillstandes zwischen Schweden und Polen hatte der Kaiser an seinen Schwager von Polen die Bitte gestellt, am 17. October 1629, daß das Reich und das Haus Oesterreich mit inbegriffen werde.[3] Sigismund III. faßte dies mit Eifer auf. Oxenstierna berichtet,[4] am 16/26. März 1630, an Camerar, daß der König von Polen ihm durch den Kanzler, den Bischof von Kulm, bereits dreimal die betreffende Bitte ausgesprochen habe. Demnach durchschauten weder der Kaiser, noch der König von Polen, zu welchem Zwecke Frankreich und England diesen Stillstand so eifrig betrieben hatten. Im März bemüheten sich um diesen Einschluß für den Kaiser und für Bayern auch der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Pommern. „Es ist nicht schwer zu erkennen," schreibt spottend Oxenstierna, „worauf das hinaus soll. Sie wollen Stillstand für Stralsund und haben noch Anderes im Sinne. Ich

[1] A. a. O. F. 87. [2] A. a. O. F. 87 und 88.
[3] Extracte aus den Acten usw. Nr. 183. [4] Moser VI, 153.


26*



glaube wohl, daß die guten Märker und Pommern ihre Krankheit fühlen; aber sie erkennen sie nicht und wissen keine Heilmittel dagegen. Es geschieht ihnen wie häufig den Fieberkranken, daß sie vor Hitze sich von einer Seite auf die andere wälzen und doch vergeblich Linderung suchen."

Die geringere Kunde jedoch in Wien von den eigentlichen Absichten des Schweden ist minder auffällig als das Verhalten des kaiserlichen Feldherrn Wallenstein. Seine Briefe an Arnim bereits im Herbste 1627 haben gezeigt, daß er den Schwedenkönig durchschauete, daß er einen Einbruch desselben in das Reich voraussah. Er selber hatte dann diese Gefahr gesteigert durch den unberechtigten und thörichten Angriff auf Stralsund. Er sah vor Augen, daß der Schwedenkönig die Stadt Stralsund zu einem Waffenplatze und Ausfallsthore in das Reich machte. Er erhielt im Herbste des Jahres 1629 eine Reihe von Warnungen vor dem Schweden. Er rieth unablässig ab von dem Kriege in Italien, und er konnte und mußte wissen, daß, wenn es nur von dem Kaiser abhing, der Friede dort in sicherer Aussicht stehe. Und eben damals, wo der Franzose Charnacé sich in Schweden befand, und wo die Frage nach dem Zwecke des Dortseins jedem Politiker nahe lag — eben damals machte sich dieser kaiserliche Feldherr aus dem bedrohten Theile des Reiches auf nach Böhmen, mit der weiteren Absicht von dort sich nach Memmingen in Schwaben zu begeben. Dies Verhalten des Feldherrn, der nicht nach einem Befehle des Kaisers, sondern nach eigenem Ermessen handelte, konnte bei dem Vertrauen auf seine Einsicht in Wien eine Besorgnis vor dem Schweden nicht stärken, sondern mußte sie schwächen.

Dazu nun trat für den Kaiser, vom Februar an, die Aussicht auf die Unterhandlung, welche Christian IV. mit der Zustimmung Gustav Adolfs in Danzig vorgeschlagen. Vom Ende des Monates März an befand sich Dohna in Danzig. Er wartete ab, den Monat April hindurch. Es kam kein Schwede, auch kein Däne. Dagegen umschwirrten ihn Kriegsgerüchte. Am 20. April meldete er[1]: in Danzig sage man, daß der Schwede inzwischen in Stralsund anlangen und alsbald einen Versuch auf die Insel Rügen machen werde. Am 1. Mai meldete er nach Wien, daß noch kein anderer Gesandter da, und fragte an, was zu thun.[2] Erst dann erfuhr er, daß auf die Anregung Wallensteins Christian IV.

[1] Kriegsacten F. 87. [2] A. a. O.

und Gustav Adolf den Termin bis Ende April hinausgeschoben hätten. Einstweilen hatte also Dohna sich noch zu gedulden.

Am 24. März/3. April hatte Gustav Adolf, nach dem Abbruche mit Charnacé, an Oxenstierna gemeldet, daß er schwankend geworden sei und darum die Verhandlungen mit den Kaiserlichen fortspinnen wolle. Er legt dem Kanzler die Frage vor,[1] ob nicht unter den Umständen, wo die Verhandlungen mit Danzig über den zu erhebenden Zoll noch nicht zum völligen Abschlusse gekommen, es eine gute Gelegenheit sei, die Stadt zu belagern.

Zur selben Zeit jedoch gingen die Schweden von Stralsund aus in Pommern bereits thätlich vor. Jene Gerüchte, die Dohna in Danzig vernahm, waren nicht unbegründet. Am 4/14. April meldete der Oberst Leslie aus Stralsund an Oxenstierna, daß er sich einer Schanze auf der Insel Rügen bemächtigt habe.[2] Er versicherte weiter, daß, wenn von der Besatzung in Stralsund nur ein Paar tausend Mann zu entrathen wären, er damit sich der ganzen Insel Rügen bemächtigen würde. — In diesem Berichte Leslies zuerst tritt uns in auffallender Weise sowohl eine große Nachlässigkeit als eine geringe Kraft des Widerstandes der Wallensteiner entgegen.

Es ist möglich und wahrscheinlich, daß die Berichte dieser Art — denn nach dem Inhalte desselben sind andere ähnliche schon vorangegangen — beigetragen haben, den Entschluß Gustav Adolfs wieder zu festigen. Damals erst war an ihn das Antwortschreiben der Kurfürsten auf seine Beschwerde vom 25. April des Jahres zuvor gelangt. Er erwiederte darauf am 7/17. April.[3] Er beklagte sich zuerst, daß die Kurfürsten ihm nicht den Titel gegeben, „welchen wir allein von Gott und unseren Vorfahren empfangen, nun in die zwanzig Jahre gewaltig erhalten, und noch bis in den Tod beständig zu defendieren gesonnen sind". Er beklagt sich weiter, daß die Kurfürsten seinen Wunsch, friedliche Mittel vorzuschlagen, nicht erfüllt haben. Auf die Anregung des Dänenkönigs, heißt es dann, habe er sich zu einer Friedenshandlung in Danzig verstanden; aber dort wolle man ihm gleichsam einen Dunst vor die Augen machen. Darum würden es ihm die Kurfürsten nicht verdenken, „wenn wir uns nun in andere Wege besser vorsehen und gewisser versichern thun wider diejenigen Adler, die uns vergangenes Jahr in Preußen angeflogen und

[1] Arkiv I, 104. [2] Arkiv II, 11. [3] Londorp IV, 77.



alles Leid anzuthun vermeinet. Bei diesem unserem Vorhaben wollen wir dennoch stets dahin trachten, wie unsere Freundschaft allerseits erhalten und dadurch nicht getrennt werden möge."

Hier also zuerst liegt nicht eine eigentliche Kriegserklärung im Sinne des Völkerrechtes, aber doch die Absicht des Schweden, den Kaiser mit Krieg zu überziehen, offen ausgesprochen vor.

Am nächsten Tage, dem 8/18. April, meldet Gustav Adolf dieselbe Absicht seinem Kanzler Oxenstierna in Elbing, jedoch mit einem anderen Motive.[1] „Weil ich zur Genüge sehe, daß nunmehr, besonders seitdem ich durch die neuen Anwerbungen mit vielem Kriegsvolke belastet bin, die deutsche Expedition nothwendig vorgenommen werden muß: so habe ich aufs neue den Secretär Grubbe zum Berichte an Sie abgesandt."

Die Instruction für Grubbe ist umfassend, sowohl in einzelnen militärischen Fragen, als in der gesammten politischen Haltung. In der ersteren Beziehung handelt es sich namentlich darum, ob Oxenstierna durch Soldzahlung es möglich machen könne, die deutschen Reiter aus Preußen nach Pommern zu entsenden. In der Erörterung des großen Planes zum Einbruche in Deutschland setzt Gustav Adolf bei dem Kaiser eine tiefere Kenntnis voraus, als sich aus dessen Instruction für Dohna und sonst ergibt. Denn diese Instruction betrifft nur Stralsund, und im Übrigen meinte der Kaiser, wie seine Worte lauten, „in Ungutem mit dem Schweden nichts zu thun zu haben". Gustav Adolf dagegen meint, daß der Dänenkönig von dem Kaiser völlig gewonnen sein könne, um ihm, dem Schweden, entgegen zu treten. Er erwägt daher, ob es zweckmäßig sei, vor dem Einbruche in Deutschland von dem Dänen die Versicherung zu fordern, daß er sich nicht betheiligen wolle, und ob, im Falle der Weigerung, er, der Schwede, ihn nicht für Feind erklären und sofort mit voller Kraft sich auf ihn werfen solle, während man noch mit dem Kaiser unterhandle, zumal da ja auch dann der deutsche Krieg von Dänemark aus bequemer als anderswo geführt werden könne. — Aber Gustav Adolf war doch auf den dänischen Vorschlag der Tractaten mit dem Kaiser bereitwillig eingegangen. „Diese Tractaten," sagt weiter die Denkschrift, „hat der König vornehmlich aus zwei Gründen lebhaft gesucht. Zuerst weil, wenn einmal die Tractaten angesponnen, man auch Mittel suchen könne, um je nach dem Stande der Dinge mit guten

[1] Arkiv I, 108. Auch in Oxenstiernas brefvexling I², 577.



Bedingungen ohne Weitläufigkeit herauszukommen. Der andere Grund ist die Absicht, dadurch den Gegner in Ungewisheit und in seinen Vorbereitungen zum Widerstande nachlässig zu erhalten." — Dieser zweite Grund herrscht also von da an vor: der nach Danzig hin angesetzte Congreß ist nur noch auf Täuschung berechnet. Bei diesen Entwürfen beschränkt der Blick des Schwedenkönigs sich nicht auf Deutschland, noch auf Dänemark. Er weiß, daß sein Vetter Sigismund von Polen so hinfällig wird, daß sein Leben nicht mehr lange dauern kann. Deshalb soll der Kanzler Oxenstierna das Fundament zu legen suchen, daß vor Anderen Gustav Adolf als Throncandidat in Polen angesehen werde. Oxenstierna soll dabei auch die Unterredungen zu Rathe ziehen, die der Gesandte Paul Straßburg mit dem neuen Fürsten Georg Rakoczy von Siebenbürgen darüber gehalten. Es folgen noch eine Reihe einzelner Anweisungen. Wenn Oxenstierna dadurch nicht das Ziel selbst erreiche, so werde er doch Parteiungen in Polen erregen, zur größeren Sicherheit für Schweden. — Der ganze Gedanke ist nicht eine vorüber gehende Regung bei dem Schweden, sondern wird von ihm, wie spätere Thatsachen ergeben, folgerecht festgehalten.

Indem also der Entschluß Gustav Adolfs zum Einbruche in Deutschland sich wieder kräftigte, erging an die schwedischen Agenten in Deutschland der Befehl,[1] die Fürsten von Mecklenburg, Pommern, Lüneburg und alle Anderen im Reiche, so wie die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Stettin und andere aufzufordern, daß sie heimlich an den Schwedenkönig den Rath und die Bitte schreiben, sich ihrer Sache anzunehmen und mit gewaffneter Macht nach Deutschland herüber zu kommen. „Ihr könnt selber wohl ermessen," heißt es weiter für die Agenten, „wozu solche Briefe künftig nützlich sind, es gehe uns wohl oder — was Gott verhüte — übel." — „Aber Ihr dürft nicht sagen, daß der König wohl dazu könne bewogen werden, wo sie Solches begehren um ihres eigenen Besten willen."

Es liegt nicht vor, daß irgend ein deutscher Fürst, oder eine Corporation, oder auch nur ein Einzelner eine Bitte in dem von dem Schwedenkönige gewünschten Sinne an ihn gerichtet hat.

Eben so ließ er den Bürgermeister von Stettin, Friedeborn, auffordern: er möge die Stadt Stettin und mehrere pommerische Landstände

[1] Arkiv II, 13.



ermahnen, daß sie schriftlich ihn um seine Überkunft bitten sollten.[1] — Es wird nicht berichtet, daß eine solche Mahnung, wenn anders sie geschehen ist, einen Erfolg gehabt habe.

Auch die Herzöge von Mecklenburg zeigten sich nicht willig. In Betreff ihrer lautete die Instruction[2]: „Da die Herzöge von Mecklenburg sich entschuldigen, nicht irgendwelche Armee aufstellen oder ihre Sache zur Zeit in Gefahr setzen zu können in solcher Weise, wie es der König durch die Denkschrift Behrs verlangt: so sollt Ihr darauf sagen, daß dies auch nicht die Absicht des Königs gewesen ist, sondern da der König meint, daß sie sonst an allen anderen Mitteln für ihre Herstellung verzweifeln, so sollen sie jetzt das Äußerste mit den Waffen versuchen, nicht so sehr für ihre Personen, als daß sie die Mecklenburgischen und andere Stände dazu aufmuntern, daß sie bei Zeiten an ihre Freiheit gedenken." — Auch dies ist nicht geschehen. Weder die Mecklenburgischen, noch andere Stände haben damals in Waffen sich erhoben.

Unterdessen saß Dohna in Danzig, der anderen Gesandten harrend. Die Instruction für Grubbe an Oxenstierna hat uns gezeigt, welche Absichten Gustav Adolf bei diesem Friedenscongresse hatte. Aber auch die Dänen trafen erst am 2/12. Juni ein. Sie meldeten ihre Ankunft nach Elbing an Oxenstierna. Er antwortete: die schwedischen Gesandten seien sicherlich bereits auf der See; jedoch wisse er nicht, ob ein Unwetter sie abhalte.[3] — Die Antwort erschien dem Grafen Dohna wie ein Schimpf und eine muthwillige Verzögerung. Er erklärte den Dänen: wenn nicht die Schweden binnen zwei oder drei Tagen kämen, so sei er nicht gesonnen, länger zu bleiben. — Die Dänen baten ihn, noch abzuwarten: es liege ja doch der ganzen Christenheit daran. Sie fragten wieder bei Oxenstierna an: wer die schwedischen Commissäre seien. Oxenstierna erwiederte: er selbst und einige Andere, die er erwarte. Doch bitte er um die Bestimmung eines anderen Ortes; denn nach Danzig getraue er sich wegen des unbändigen Pöbels nicht hinein.

Auf die Antwort sprach Dohna nach Wien hin seine Ansicht aus: Oxenstierna wolle die Sache hinschleppen bis nach der Ernte. Der Gedanke, daß inzwischen Gustav Adolf handeln werde, kommt nach den Berichten Dohnas noch sogar im Juni nicht auf. Doch bat er den Kaiser um Resolution über sein Verbleiben. Einstweilen also beharrte er in Danzig.

---

[1] A. a. O. 14. [2] A. a. O. 13. [3] Kriegsacten F. 88.

8. Schwedische Veranstaltungen zum Einbruche in Deutschland.

Am 13. April A. St. ergingen die Befehle Gustav Adolfs an die Obersten der Reiterei, sich bis zum 15. Mai A. St. mit ihren Truppen in den Häfen Calmar, Westerik, Norre- und Söderköping einzufinden.[1] Der gemeinsame Sammelplatz aller Truppen und Schiffe war der Hafen Elfsnabben. Sogleich nach Pfingsten solle der Aufbruch statt finden.[2] Zugleich sandte Oxenstierna aus Preußen die dortigen Truppen unter dem General Teuffel.[3] An den Markgrafen Christian Wilhelm, der sich in Hamburg befand, erging die Mahnung, sein Glück nicht aus der Hand zu lassen, sondern sich der Stadt Magdeburg zu bemächtigen.[4]

Bevor Gustav Adolf von Stockholm aufbrach, berief er am 19. Mai A. St. die dort anwesenden Reichsstände vor sich, stellte ihnen seine fünfjährige Tochter Christina als die Erbin des Königreiches vor und nahm Abschied. Aus seiner Rede werden von einem schwedischen Historiker die folgenden Worte[5] angeführt: „Da wohl Mancher sich einbilden mag, daß wir diesen Krieg ohne gegebene Ursache uns aufbürden, so nehme ich Gott den Allerhöchsten, in dessen Angesichte ich hier sitze, zum Zeugen, daß ich Solches nicht aus eigenem Gefallen oder Kriegeslust unternommen, sondern dazu seit mehreren Jahren auffallende Ursache habe, meist darum daß unsere unterdrückten Religionsgenossen mögen von dem päpstlichen Joche befreit werden, was wir auch mit Gottes Gnade hoffen ausführen zu können." — Nach einigen weiteren Reden an die einzelnen Stände schloß Gustav Adolf mit einem Gebete aus dem neunzigsten Psalme.

An derselben Stelle sprach vierzehn Jahre später der Kanzler Oxenstierna, der Vertraute Gustav Adolfs, die Worte[6]: „Pommern und die Seeküste sind gleich einer Bastion für die Krone Schweden, und darin besteht unsere Sicherheit gegen den Kaiser. Das war die vornehmste Ursache, welche die selige Majestät in die Waffen brachte."

Der Eingang jener Rede des Schwedenkönigs deutet an, daß ihm einige Misstimmung im Lande über diesen abermaligen Krieg nicht verborgen geblieben war. Drei Tage vor jener Rede meldet Gabriel Oxenstierna[7] seinem Bruder, dem Kanzler: „Ich muß wohl eingestehen, daß

[1] Arkiv I, 122. [2] A. a. O. 132. [3] A. a. O. [4] A. a. O. 138.
[5] Geijer III, 165. Chemnitz 50 hat die von G. angeführten Worte nicht.
[6] Geijer III, 83. Vgl. Meiern I, 340. [7] Cronholm I, 105. Vgl. 111.



das Land von Leuten so entblößt ist, daß ein großer Theil desselben öde liegt. Ich will nicht einmal Finnland nennen, wo mehr als die Hälfte ausgestorben ist. Die Armuth des Landes ist auch jetzt so groß, daß die Bewohner von Ost- und West-Gothland und von Smaland sich zumeist von Baumrinde und Eicheln nähren, und es will gar nicht besser werden. Auch darf von ihrer Armuth nicht gesprochen werden, so daß es wohl zu wünschen wäre: Gott möge unser Land vor Unglück und innerer Zwietracht bewahren. Wir haben große Noth." Einige Wochen später schreibt derselbe Oxenstierna: „Das Land ist zur Extremität gelangt, was auch vielfach seinen Grund hat, daß laut des Getreideverbotes die eine Provinz der anderen nicht aushelfen darf. Gott verhüte, daß ein hartes Jahr komme: in solchem Falle wäre für dieses Land das Schlimmste zu besorgen."

Der Schwedenkönig begab sich nach Elfsnabben. Dort traten vor ihn drei Gesandte des Herzogs und der Landstände von Pommern und baten um Neutralität.[1] Der Schwede antwortete: „Weil es nunmehr dahin gekommen, daß ich meiner eigenen und der allgemeinen Sicherheit halben dem Feinde begegnen muß, so weiß ich nirgends mit besserem Fug und Recht zu landen als in Pommern. Ja ich habe genugsam Ursache, das Pommerland nicht so gar höflich und durchaus wie ein Freund zu behandeln, zumal da der Herzog und die pommerische Landschaft, wie sie seit einiger Zeit mit Rath und That sich benommen, und zu der ganzen Ostsee, besonders aber Schwedens Schaden und Nachtheil sich verhalten, Solches wohl verdient und verschuldet haben." Er ging dann in eine Reihe von Einzelheiten ein und schloß mit der Forderung einer Erklärung, ob sie ihm, der durch Gottes Gnade ihnen helfen wolle, mit Rath und That beitreten, oder der Gegenpartei, welche sie zugleich um das zeitliche und ewige Heil zu bringen gedenke, ferner anzuhangen gesinnt seien.

Die pommerischen Gesandten suchten die Anschuldigungen der Reihe nach zu widerlegen. Auf die Forderung einer Erklärung antworteten sie: Fürst und Land seien dem Kaiser mit Eidespflichten zugethan, können daher sich nicht in ein Bündnis wider ihn einlassen. Sie bäten um Neutralität.

„Diesem Begehren," sagt der schwedische Bericht, „begegnete der König nervose, und remonstrierte ihnen ihren Unfug." — „Ich habe,"

[1] Chemnitz 50 b. Ich setze die allzu schwerfällige indirecte Rede in directe um, mit Kürzungen.



heißt es in seiner Rede, „desto mehr Ursache an Euch mich zu rächen, je mehr Ihr erklärt, dem Kaiser als Eurer höchsten Obrigkeit zu meinem Nachtheil verbunden zu sein. — Ich finde keine Ursache, in eine Neutralität für Euch zu willigen. Mag der Eine oder der Andere in Jalousie oder ungleiche Gedanken über meine Handlungen gerathen, so muß ich das geschehen lassen: daß ich aber, bei der Unbeständigkeit des gemeinen Pöbels oder der ungewissen Zufälle des Krieges, meine und der Meinigen nothwendige Versicherung hintansetzen solle, lauft aller Kriegsraison zuwider. Neutralität mag anderswo üblich sein. Wie immer dem sei, so seid doch Ihr Pommern einiger Commiseration nicht würdig, so lange Ihr Euch vernehmen lasset, meinen Feinden zugethan und verbindlich zu sein. Dazu auch habe ich den Krieg nicht allein zur Herstellung meiner Freunde und Blutsverwandten, sondern auch zu meiner eigenen Sicherheit unternommen. Pommern hat meine Feinde aufgenommen und hegt sie noch bis auf diesen Tag, zu meinem und der Ostsee merklichem Nachtheile. In Pommern sind nicht allein alle feindliche Anschläge wider mich gleichwie in einer Werkstatt geschmiedet, sondern auch der Feind mit Proviant, Geld, Gewehr und anderem Kriegsgeräth wider mich und mein Königreich ausgerüstet. Darum erfordert meine und meiner Unterthanen Sicherheit, dies Land dem Feinde abzudringen und ihm solche Mittel zu benehmen. Geschieht darüber dem Herzog und den Landständen von Pommern Schaden und Ungelegenheit, so habt Ihr, weil Ihr Euch das Unglück über den Hals gezogen, es Niemandem beizumessen als Euch selbst. Jedoch trage ich mit Euch ob Eueres ausgestandenen Elendes ein christliches Mitleiden, und bin erbötig, wenn Ihr nur gutem Rathe folgen wollt, Euch ferner nicht zu beschweren, sondern zu erleichtern. Für jetzt jedoch ist darüber nicht etwas Gewisses zu schließen, sondern erst, wenn ich in Pommern und zur Stelle bin." — Damit wurden die Gesandten entlassen.

Vom 2/12. Juni an lag die Flotte im Hafen von Elfsnabben segelfertig.[1] Dennoch überkam dann wieder den König ein Schwanken. Er schreibt an Oxenstierna[2]: „Unser Befehl die Danziger nicht zu offendieren, entspringt aus dem Grunde der Beschaffenheit der Dinge hier, die ich so befinde, daß je weniger Feinde wir haben, desto besser. Denn es geht hier alles so beschwerlich zu, daß uns selber die Lust zu diesem

[1] Oxenstiernas brefvexling I², 609. [2] A. a. O. 612.



Kriege schwindet. Wohin wir uns umsehen, da finden wir so starke Untreue, daß wir uns nicht genug verwundern können. Officere nehmen daheim die Musterung vor und berechnen das Geld für volle Regimenter. Kommen sie an die See, so sind, statt zwölfhundert, kaum achthundert Mann im Regimente. Diejenigen, welche Mittel in Händen haben, unterschlagen. Wohin wir blicken, eine Beschwerde über die andere. Wenn das Glück uns in Deutschland auch so widerwärtig wäre, daß wir dazu auch noch Schaden erlitten, so wäre die Sache nicht ohne Schwierigkeit. Deshalb erscheint es mir nicht unrathsam, daß, wenn Ihr einen rechtschaffenen Accord mit den Kaiserlichen erlangen könnt, besonders mit dem Behalten der Stadt Stralsund für unsere Sicherheit, Ihr dies thun mögt. Wollet also die Tractaten nicht abbrechen, sondern im Gange erhalten, damit wir immer unsere Entschlüsse fassen können je nach den Umständen."

Die schwedischen Gesandten zu dem Friedenscongresse in Danzig hatten lange auf sich warten lassen. Erst am 6/16. Juni meldete Gustav Adolf an Oxenstierna ihre Abfertigung.[1] Der Titel des Schriftstückes, mit welchem sie entsendet wurden, lautete: „Instruction für die Friedenshandlung mit dem Kaiser in Danzig."[2] Sie ist in zwanzig ausführlichen Artikeln so gehalten, daß sie den Stoff geboten hätte für eine Verhandlung langer Jahre. Aber die Gesandten gingen damit nicht nach Danzig, sondern nach Elbing zu Oxenstierna. Von da aus thaten sie den Dänen in Danzig kund, daß sie eben so wenig wie Oxenstierna sich nach Danzig begeben, sondern die Dänen in Elbing erwarten würden.[3] Die Dänen antworteten, daß ihre Bestimmung auf Danzig laute, daß sie jedoch um des Friedens willen erbötig seien, sich nach Gerzin zu begeben, einem kleinen Orte im Danziger Gebiete. Die Schweden entgegneten, daß sie das Gebiet der Stadt Danzig nicht betreten würden. An diesem Haken blieb alle Unterhandlung stecken. Oder richtiger vielleicht, Oxenstierna, der aus den dänischen Berichten wußte, daß die Instruction Dohnas nicht auf die Gewährung der Stadt Stralsund für den Schwedenkönig lautete, benutzte diesen Haken, um hinzuzerren.

Auch dann noch, im Juni und Juli, scheint Dohna die Tragweite der schwedischen Entwürfe nicht erkannt zu haben. Er war eher geneigt, das hochfahrende Benehmen der Schweden ihrem Streben beizumessen:

[1] A. a. O. 617. [2] A. a. O. 588. [3] Kriegsacten F. 88.

„von den Dänen eine Submission zu extorquieren, weil zwischen beiden Nationen ein naturale odium bestehe". — Dann jedoch schloß er seinen Bericht mit den Worten: „Da ich ohne Schaden der Reputation Ewr. K. M. hier nicht verweilen kann: so bin ich mit den Dänen übereingekommen, daß wir, wenn nicht binnen drei Tagen andere Befehle eintreffen, abreisen werden." [1]

Noch bevor der Kaiser, damals bereits in Regensburg, diesen Bericht erhielt, schrieb er, am 28. Juli, an Dohna [2]: „Wiewohl kein Zweifel obwaltet, daß der Schwede nur Zeit hat gewinnen wollen: so befinden wir doch unrathsam zu sein, wollten es auch ungern sehen, daß unsererseits zu einigem Bruche auch des Ortes halber zuerst Ursache gegeben oder der Anfang dazu gemacht würde. Wir wollen also auch wegen der Wahlstatt nicht difficultieren."

Demnach meinte selbst damals noch, gegen das Ende des Monates Juli, der Kaiser Ferdinand II., daß der Krieg mit dem Schweden vermieden werden könne, und ging, um vor Gott und der Welt frei zu bleiben von dem Vorwurfe der Schuld an einem neuen Kriege, bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit.

Und doch rollten damals schon seit Wochen die eisernen Würfel des Krieges über das schwer heimgesuchte Pommerland.

Das Schwanken Gustav Adolfs in Elfsnabben scheint nicht lange gedauert zu haben. Dagegen that er einen anderen merkwürdigen Schritt. Am 9/19. Juni erließ er eine Kundmachung an das schwedische Volk, des folgenden Inhaltes. [3] „Der Reichstag von 1629 hat zwei Aushebungen bewilligt. Die zweite steht jetzt bevor. Indem wir aber uns wohl besinnen, daß sie nicht wegen Landesnoth erforderlich, auch ohne große Beschwerde unserer Unterthanen nicht geschehen kann: so haben wir in königlicher Gnade erwogen, wie wir alle unsere getreuen Unterthanen und besonders die Landbevölkerung von der bevorstehenden Aushebung befreien können. Wir haben endlich für dies Mal kein besseres Mittel gefunden, als das schwedische Kriegsvolk daheim im Königreiche zu belassen und gegen die Feinde desselben eine Armee von Fremden zu führen. Weil aber der Unterhalt des fremden Volkes in Feindesland schwere Kosten erfordert, und die Mittel in unseren Händen dafür zu gering sind: so haben wir auf das Gutachten unserer Räthe Einige aus der

[1] A. a. O. Vom 23. Juli. [2] A. a. O. [3] Arkiv I, 155.



Ritterschaft, der Geistlichkeit, der Bürgerschaft hierher beschieden. Sie sind sämmtlich der Meinung, daß es dem Volke besser und erträglicher sein werde, uns und der Krone zur Anwerbung und zum Unterhalte der Fremden eine Summe Pfennige oder deren Werth in Waaren zu geben, als daß eine ausgehobene Mannschaft den Feinden des Königreiches unter Augen gehe. Wir haben uns deren unterthänigen Vorschlag in Gnaden so weit gefallen lassen, daß wir einige getreue Männer ausgesendet haben, dies Allen kund zu thun." Der Ansatz war: entweder drei Tonnen Theer oder das Aequivalent in Geld für Jeden, der in Zukunft conscriptionspflichtig wurde. — Die Gründe, weshalb Gustav Adolf geworbene Mannschaft vorzog, haben wir schon früher (in Band I S. 538) kennen gelernt. Die Zahl der Truppen, mit welchen er hinüber zu setzen gedachte, belief sich auf 10,000 Mann Infanterie und 2500 Reiter, unter denen also, gemäß jener Darlegung, ein verhältnismäßig geringer Theil aus National-Schweden bestand.

Für eine Reihe von Tagen blies der Wind so ungünstig, daß die Abfahrt nicht gewagt werden konnte. Unterdessen verzehrten sich die Lebensmittel. Vom 10/20. Juni an ergingen die Forderungen Gustav Adolfs an die nah gelegenen Städte zur Lieferung von Brot und Bier.[2] Sie wurden täglich dringender. Am 17/27. Juni, wo die Flotte unter Öland lag, erging an die Bevölkerung dieser Insel nicht mehr eine Mahnung, sondern eine Drohung.[3] „Es ist mit der Noth dahin gekommen, daß wir entweder den jämmerlichen Untergang dieses Kriegsvolkes vor Augen sehen, oder nach Schweden zurückkehren müssen. Dies kann nicht geschehen ohne unseren und des Königreiches höchsten Schaden und Unehre, und würde für Euch, die Ihr zunächst sitzt und, wenn das Volk ans Land stiege, zuerst entgelten müßtet, zum gewissen Untergange und unvermeidlichen Verderben gereichen. Denn dies fremde unbändige Kriegsvolk würde von Überfall und Landverderben nicht wohl abzuhalten sein. Es gibt keinen anderen Ausweg, als daß Ihr sammt und sonders alle Lebensmittel, die Ihr beschaffen könnt, zur Flotte bringt."

Gegen Ende Juni wandte der Wind sich günstiger. Die schwedische Flotte lichtete die Anker und steuerte der pommerischen Küste zu.

Gustav Adolf erließ nicht eine Kriegserklärung im völkerrechtlichen Sinne. „Mit jenem Schreiben an die Kurfürsten, vom 7/17. April" — sagt der schwedische Historiograph Chemnitz[4] — „hat der König von

[1] Cronholm I, 108. [2] Arkiv 1, 157. [3] A. a. O. [4] Chemnitz 37.



Schweden sich bei den Ständen des Reiches gebührlich verwahrt. Denn, so viel den Kaiser anlangt, erachtete er gegen denselben einiger feierlichen Ankündigung des Krieges nicht vonnöthen zu sein, weil er in den Schranken der Defension stand, in welchem Falle der Krieg nicht durch Herolde, sondern durch die Natur und von sich selber angesagt wird. Wie dann auch der König, ehe er noch auf des Reiches Boden kommen, die Ursachen, die ihn zu diesem Kriege bewogen, öffentlich und zu Jedermanns Nachricht zu publicieren anbefohlen."

Mit dieser Behauptung der Vertheidigung steht die Thatsache selbst des Einbruches in das Reich in Widerspruch. Ein Anderes fehlt in dem Manifeste. Nach den Reden Gustav Adolfs zu seinen vertrauten Räthen, im November 1628, im Schlosse zu Upsala, sollte man den Ruf des Religionskrieges darin erwarten. Er findet sich nicht dort. Der Grund liegt in dem Verhältnisse Gustav Adolfs zu Frankreich und Venedig. Er hatte das von dorther angebotene Geld noch nicht genommen, aber auch die Brücke es zu nehmen nicht abgebrochen. Um dieser zwei Mächte und demgemäß des Papstes willen durfte er nicht vor aller Welt den Religionskrieg proclamieren. Wir werden im Laufe der Zeit wiederholt ersehen, mit welcher staunenswerthen Meisterschaft der Schwede je nach der Seite, nach welcher er sich wendet, den Religionskrieg oder den lediglich politischen Krieg herauskehrt. Die Predigt des ersteren beschränkt sich auf die Schweden, deren Unkunde, und auf die nicht-katholischen Deutschen, deren Leidenschaften des Zornes oder der Furcht, im Falle eines schwedischen Erfolges, sie dafür empfänglich machen würden.

Auf den Inhalt eines Manifestes einzugehen, dessen Zweck selber die Unwahrheit war, würde zu weit führen.

Über das Ganze hat reichlich ein Jahrhundert später der preußische König Friedrich II. geurtheilt mit den folgenden Worten[1]: A bien considérer ces raisons, on ne les trouvera guères plus raisonnables que celles que Charles II roi d'Angleterre fit valoir pour déclarer la guerre aux Hollandais (1672). Un des principaux griefs des Anglais roulait sur ce que Mrs. de Witt avaient un portrait scandaleux dans leurs maisons. Faut-il que de pareils sujets deviennent l'origine de la ruine des provinces, et que l'espèce humaine prodigue sa vie, et répande son sang, pour satisfaire aux fantaisies et aux caprices bizarres d'un seul homme! —

[1] In den Mémoires de Brandebourg.



Gegenüber den Bitten des Herzogs Bogislav von Pommern und seiner Landstände an Gustav Adolf vor seiner Abfahrt von Elfsnabben, ist die Meinung, daß viele nicht-katholische Deutsche die Ankunft des von Niemandem gerufenen Schwedenkönigs mit Freuden begrüßt haben, nicht haltbar. Niedergedrückt durch die unsägliche Last der Wallensteinischen — man darf kaum sagen Kriegführung, sondern — Kriegeswerbung, konnten die Deutschen nicht einen neuen Krieg willkommen heißen, der unvermeidlich die Last verdoppeln würde, sondern ersehnten den Frieden.

Man hat die Meinung, daß dennoch Vielen die Ankunft des Schweden willkommen gewesen sei, gestützt auf die Thatsache, daß sein neuer Krieg die Durchführung des Restitutions-Edictes vereitelt hat. Die letztere Thatsache ist unzweifelhaft. Es erwächst daher zunächst die Aufgabe der Darlegung, wie weit die Ausführung des Restitutions-Edictes sich erstreckte, und was darin bis in das Jahr 1630 geschehen war. Der Sachlage nach tritt dabei der Nordwesten des Reiches in den Vordergrund.

9. Ausführung des Restitutions-Edictes, besonders im Nordwesten des Reiches.

Wenige Wochen nach dem Erlasse des Edictes, noch im März 1629, hatte der Kaiser Commissarien zur Ausführung ernannt. Für das nordwestliche Deutschland, oder genauer für den westfälischen und den niedersächsischen Kreis links der Elbe, bestimmte er den Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück, den Hoch- und Deutschmeister Hans Caspar von Stadion, den Reichshofrath Johann von Hye. Stadion betheiligte sich nicht, nur die anderen zwei, diese jedoch so lebhaft, daß ihre Verrichtungen mehr als diejenigen in anderen Gegenden ein klares Bild der Sache geben.

Auf die Anfrage Franz Wilhelms erklärte sich Tilly „schuldig und willig, äußerstem Vermögen nach zu helfen, um diesen hochwichtigen Auftrag zur Ausführung zu bringen.“[1] — Der Zwist über die Besatzung in Osnabrück hatte die beiden Männer nicht dauernd getrennt. Im Sommer des Jahres 1629 trug der Papst Urban VIII., zur Bezeigung seiner besonderen Achtung für Tilly, diesem auf, eine geeignete Persönlichkeit für das Bisthum Verden zu benennen. Tilly schlug Franz Wilhelm vor. Dieser zauderte. Tilly entwickelte die Gründe, welche ihn zu diesem

[1] Dies wie auch das Folgende, wenn nicht eine andere Quelle angeführt, nach den Acten Franz Wilhelms im Osnabrücker D. C. A.



Vorschlage bestimmt hatten, und Franz Wilhelm nahm an. „Es ist ja dem guten Alten nur um die Kirche und das Gemeinwohl ohne eigenes Interesse zu thun" — schrieb er darüber an Ferdinand von Köln. Diese Anerkennung Franz Wilhelms für Tilly muß also auch in Bezug auf die früheren Vorgänge in der Stadt Osnabrück gelten. Papst und Kaiser bestätigten, im Januar 1630, Franz Wilhelm als Fürstbischof auch von Verden.

In Betreff der Thätigkeit dieser Commissarien bedarf es kaum der Erwähnung, daß von einer gewaltsamen Rekatholisierung, von einer Forderung dieser Art an einzelne oder viele bei den Stiftern und Klöstern nicht betheiligte Personen nicht die Rede sein kann. Die Wirksamkeit der Commissarien bezieht sich auf die Rückforderung von Gütern, welche gemäß dem Restitutions-Edicte auf Grund des Religionsfriedens von Augsburg der katholischen Kirche rechtlich zukommen. Die Verwendung dieser Güter fortan entspricht den Zwecken der Mission, der Wiederbegründung der Kirche durch Unterricht und Beispiel.

Die kaiserliche Instruction,[1] vom 27. März 1629, wies die Commissarien an, „die geistlichen Güter und Stifter denjenigen zu restituieren und einzuhändigen, denen sie vermöge der ersten Fundationen zugehörig", und in Ermangelung eines Anspruches, sie dem Ordinarius des Ortes zur Verwaltung für so lange zu überweisen, bis die Berechtigten sich anmelden.

Von diesem Puncte aus beginnt eine Differenz sichtbar zu werden. Im Sommer 1629 beauftragte[2] der Papst Urban VIII. seinen Nuntius in Wien, Pallotta, dem Kaiser zu eröffnen, daß nicht alle Klöster und Kirchen, welche zurückerlangt würden, geistlichen Personen eben derselben Orden zurückzustellen, sondern daß einige derselben den Bischöfen oder anderen geistlichen Commissären in Sequester zu geben seien, bis Se. Heiligkeit, gemäß dem Wunsche des Kaisers und den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kirche in Deutschland, darüber entscheiden werde.

Der Auftrag entspricht dem kirchlichen Grundsatze, den eine Schrift[3] jener Tage in die Worte kleidet: Pontifex est supremus omnium bonorum Ecclesiasticorum dispensator. — Im kaiserlichen Rathe jedoch fand dieser Gedanke Widerspruch. Als das Haupt dieses Widerstandes wird genannt der Geheimerath Anton, Abt von Kremsmünster, bald darauf

[1] Laymann 558. [2] Laymann in den Prooemiis p. 4.

[3] Disceptatio seu quaestio, utrum bona etc., im Beginne.

nach Klesels Tode, Bischof von Wien. Diese Partei bewog den Kaiser, am 25. October 1629, ein Schreiben an seinen Botschafter Savelli in Rom zu zeichnen, lautend[1]: „Wir befehlen Euch gnädigst und ausdrücklich, sorgfältig darüber zu wachen, daß nicht irgend welche Klöster, die unter unser Edict fallen, oder davon abhängige Güter, von Sr. Heiligkeit, sei es durch eigenen Entschluß oder auf fremdes Begehren, einem anderen Orden als welchem sie gewidmet sind, überwiesen werden."

Über diesen Befehl liefen viele Beschwerden sowohl von Rom als von anderen Orten aus bei dem P. Lamormaini ein. Nach langem Zaudern entschloß er sich, dem Kaiser eine schriftliche Vorstellung zu machen, mit der Bitte,[2] daß der Kaiser einige Räthe und einige Theologen deputieren wolle, die mit ihm, dem P. Lamormaini, diese Differenz erwägen würden. Der Kaiser willfahrte, und setzte eine Commission nieder, bestehend aus sechs seiner Räthe und drei Theologen.[3] Diese Differenz zog sich lange hin. Im Verlaufe der Dinge werden wir in einem bestimmten Falle die Ansicht des P. Lamormaini genau vernehmen.

Es war jedoch zugleich auch der lebhafte Wunsch des Kaisers, in den Kreisen Niedersachsen und Westfalen eine Reihe von Jesuiten-Collegien zu errichten. Am 9. Mai 1629 erging seine Aufforderung an Tilly und an Wallenstein: „unverlängt zu berichten, was für Frauenstifter, und auch Frauenklöster dort vorhanden sein möchten, welche dem Benedictiner- und dem Cisterzienser-Orden zugehörig, und von Nicht-Katholiken bisher besessen, hierzu genommen und angewendet werden könnten."[4]

Von besonderem Interesse ist die Antwort Wallensteins. Es sind von ihm Äußerungen vorhanden gegen das Restitutions-Edict[5] und gegen die Jesuiten.[6] Allein bei einer Persönlichkeit wie Wallenstein darf niemals außer Acht gelassen werden, an wen er seine Rede richtet. Auf jenen Befehl des Kaisers antwortet er, am 29. Mai, aus Güstrow[7]:

„Solches will ich äußerster Möglichkeit nach mir angelegen sein lassen. Denn dies ist das einzige Mittel, wodurch die katholische Religion

[1] Das Schreiben abgedruckt bei Laymann 550.
[2] Das Schreiben bei Laymann 325.
[3] In dem Prooemium der Schrift Laymanns S. 11.
[4] Abgedruckt in dem Anhange zu Laymann 563.
[5] Gindely, Waldstein II, 182, 189. Chlumecky 157, 180, 192.
[6] Bilek 313, 314. [7] Kriegsacten F. 83.

hiesigen Ortes wiederum wird fortgepflanzt werden können. Meine unterthänigste Meinung wäre auch, daß Ew. K. M. neben den Collegien etliche Seminarien fundieren thäten, dieweil im Anfang solches ein gutes Mittel sein wird, daß sie (die Nicht-Katholiken) ihre Kinder dahin thun und in der katholischen Religion erziehen lassen. Denn, wenn sie diese Gelegenheit nicht hätten, sondern auf die Kinder spendieren müßten, so würden sie dieselben viel eher in die lutherische Schule geben, dieweil sie selber der Religion sind, als bei den Patres studieren lassen. Ich bitte aber ganz gehorsamst, Ew. K. M. wollen nicht alle die Klöster den Orden, welchen sie zuvor gehört, einräumen; denn nachher würden Mittel zu den Fundationen mangeln, und dieses so christliche und heilige Werk würde müssen stecken bleiben. Ich zweifele auch nicht, daß J. P. Heiligkeit dies billigen werden. Denn, wo die vorigen Päpste wegen Kriegsexpensen den Potentaten erlaubt haben, geistliche Güter, welche die Geistlichkeit in wirklichem Possess hatte, ihnen zu nehmen und den Weltlichen zu verkaufen: warum wollten sie nicht zur Rettung so vieler Seelen etliche Klöster, welche seit langer Zeit in der Ketzer Hand gewesen und von keinen Geistlichen besessen, auf andere Ordensleute übertragen?" —

In diesem Gutachten war also Wallenstein verschiedener Ansicht mit dem Kaiser, welcher principiell die Klöster den alten Orden zurückgeben wollte. Sein Auftrag in Betreff der Jesuiten an den Fürstbischof Franz Wilhelm lautet:[1] „Wir haben für gut angesehen, daß in des H. Reiches Kreisen für die Väter der Gesellschaft Jesu, als welche mit Haltung der Schulen, emsiger Unterweisung der Jugend, auch fleißiger Übung anderer katholischen Officien, nicht geringe Frucht schaffen, gewisse Örter und Plätze zur Erbauung von Collegien und Seminarien ausersehen werden möchten, und erwarten darüber Bericht." — Der Klöster der alten Orden geschieht also hier keine Erwähnung.

Aus dem Verlaufe der Dinge ist unverkennbar, daß die Commissarien Franz Wilhelm und Hye sich mehr jener Ansicht Wallensteins zuneigten.

Nach dem Rathe Tillys begannen die zwei Commissäre ihre Thätigkeit mit den Stiftern Bremen und Verden. Sie erwählten zu ihrem Sitze die Stadt Verden an der Aller. Von dort aus erging im Anfange Novembers 1629 ihr Befehl, daß fortan ohne ihre ausdrückliche Bewilligung Niemand an die Domkirche zu Bremen, an die Collegiatstifte,

[1] Das Actenstück in der ersten Ausgabe Bd. II, 457. Nr. LV.



die Abteien und Klöster des Erzbisthumes das Geringste entrichten dürfe. Die Mitglieder des Capitels von Bremen wurden vorgeladen, sich vor der Commission über den Besitz ihrer Pfründen auszuweisen. Aber nicht bloß diese Domherren, sondern auch der Rath von Bremen ward geladen.

Man sieht, wie weit Franz Wilhelm vorzugehen beabsichtigte. „Der Passauische Vertrag und der Religionsfriede von Augsburg," sagt er, „sichern nur den reichsunmittelbaren Ständen zu, daß die vor dem Vertrage von Passau eingezogenen Güter ihnen verbleiben sollen. Darauf können Bürgermeister und Rath von Bremen sich deshalb nicht berufen, weil die Stadt Bremen kundbarer Weise nicht reichsunmittelbar ist. Bürgermeister und Rath sind schuldig unserer Ladung Folge zu leisten."

Die Abgeordneten der Stadt begaben sich nach Stade zu Tilly. Er sah die Sache doch etwas anders an als Franz Wilhelm. Die Abgeordneten hielten ihm vor, daß die Stadt die Kirchengüter schon im Jahre 1521 eingezogen. Tilly erwiederte ihnen: es sei bekannt, daß sie im Jahre 1558 noch einen katholischen Erzbischof gehabt. — Doch fügte er in seinem Berichte an Franz Wilhelm hinzu: er bezweifele sehr, daß in Güte etwas zu erreichen sei. Und Gewalt anzuwenden, trug Tilly damals Bedenken. Ähnlich hatte er noch im Juni 1629 dem Kurfürsten Ferdinand von Köln ein solches Verfahren gegen Hildesheim dringend abgerathen. — Der Rath von Bremen blieb fest. Er bat die Commission, ihn mit ferneren Vorladungen zu verschonen. „Wenn dagegen Jemand an uns oder an unsere Stadt Ansprüche zu haben meint," sagt er, „so möge er sich vermöge Rechtes und der Ordnung des heiligen Reiches an gebührendem ordentlichem Orte melden, wo wir ihm Rede stehen werden."

Es scheint, als habe hier die Commission den Stier bei den Hörnern gefaßt. Bei anderen Personen zur selben Zeit ging es leichter.

Johann Friedrich, der Administrator von Bremen, machte geltend, daß er nicht gewaltsam eingegriffen, daß er auch Katholiken und katholische Einrichtungen in den Klöstern geduldet. Er berief sich ferner auf die Belobungen des Kaisers wegen seiner Treue im dänischen Kriege. Er bat für seine Lebenszeit im Besitze des Erzstiftes zu bleiben. Die Frage wurde einstweilen offen gehalten.

Von dem Verdener Domcapitel erschienen auf die Ladung im Namen der anderen vier Mitglieder, und erklärten, daß sie dem kaiserlichen Befehle des Restitutions-Edictes gehorchen würden, nur möge man sie schützen gegen den Zorn der Bürger.



Auch von dem Bremer weitaus reicheren und mächtigeren Capitel, ferner von den Collegiatstiftern St. Ansgarii, so wie St. Willehadi und St. Stephani, erschienen auf wiederholte Ladung einige Mitglieder in Verden, am 9. November. Einer Meldung darüber nach Wien gemäß hatte der Rath von Bremen zuvor an sie die Mahnung gerichtet[1]: „sie möchten und sollten vor den Commissarien mit Zusagen und sonst sich so verhalten, daß sie beim Rathe und der Bürgerschaft Verantwortung thun könnten. Denn der Rath sei resolviert, außer der jetzigen Religion in der Stadt eine andere nicht zu gestatten." Der Bericht fügt hinzu: „Der Syndikus Preiswerk ist noch im Haag, und es dünkt mich, er sei nicht dort wegen der staatischen Schiffe, die eine Zeitlang den Weserstrom versperrt gehalten, und nunmehr sich zurückgezogen haben, sondern um anzufragen, wie sie sich bei dieser Reformation zu verhalten, auch wessen sie im Nothfalle zu gewarten hätten. Es ist gewis, daß die Stadt im Falle eines Angriffes auf sie lieber vom Reiche abfallen und sich zu den Generalstaaten fügen wird. Zu solchen Extremitäten suchen die Prediger von den Kanzeln die Gemüther zu entzünden."

Vor den kaiserlichen Commissarien indessen redeten die Mitglieder des Domcapitels nicht ganz so, wie der Rath der Stadt Bremen hinter den festen Mauern und Wällen. Das Princip des Restitutions-Edictes fochten sie nicht an. Sie wandten dies ein und jenes. Franz Wilhelm verlangt, mit seinem üblichen Ausdrucke, die Accommodation. In diesem Falle stellt er das Behalten der Pfründe in Aussicht oder eine andere Versorgung. Jene wissen nicht sich zu entscheiden. Wir vernehmen Antworten wie: „Ich bin in der Augsburgischen Confession erzogen, nicht informiert in religione." Auch sie berufen sich auf die Lebensgefahr vor dem Volke. Sie meinen: es stehe doch nicht dem Fürstbischofe von Osnabrück zu, sie ohne Weiteres zu entfernen. Das Capitel mochte allerdings eins der vornehmsten im Reiche sein. Mitglieder desselben waren der Herzog Friedrich von Lüneburg als Propst, ferner ein Herzog Adolf von Holstein, Herzog Friedrich von Holstein, ein Graf von Ostfriesland, einer von Hanau, zwei dänische Prinzen usw.

In besonders merkwürdiger Weise zeigte das Collegiatstift St. Ansgarii in Bremen, wie die alte Zeit hineinragte in die neue. Es fanden sich dort zwölf Stiftsherren, siebzehn Vicarien, überhaupt äußerlich fast

[1] Kriegsacten F. 85.



alles im alten Stande, mit den Einkünften, mit den Namen, nur daß das Wesentliche, der katholische Gottesdienst, längst aufgehört hatte. Die eingereichten Verzeichnisse der Güter zeigten den noch gesonderten Bestand als bona toti Capitulo communia, bona obedientiae, bona portionum. Der Ton der Eingabe dieser Stiftsherren entsprach nur wenig den imperativen Mahnungen des Rathes von Bremen. Die Herren vom Capitel erzählten, daß vor hundert Jahren Einer, Namens Heinrich van Zütphen aus Brabant, in Bremen aufgetreten sei, um gegen die alte Kirche zu predigen. Er habe bei den Stiftsherren wenig Beifall gefunden; aber Rath und Bürgerschaft haben die Stiftsherren gedrängt, ihm ihre Kirche einzuräumen. Das sei geschehen, und dann haben Rath und Bürgerschaft die katholischen Ceremonien und Kirchengebräuche zu St. Ansgarii abgeschafft. So sei die reformiert-lutherische Religion eingeführt, und in kurzer Zeit so gewachsen, „daß unsere Vorgänger zu der Zeit sich zu derselben gleichfalls öffentlich bekannt und bekennen müssen“. Die bisherigen Kaiser haben sie dabei geduldet. Sie hoffen, daß auch der Fürstbischof Franz Wilhelm sie dabei belassen werde.

Die Absicht Franz Wilhelms war dies offenbar nicht. Aber man erkennt, daß das Capitel von St. Ansgarii als solches ihm die Sache nicht schwer machen würde.

In ähnlichem Zustande befanden sich im Erzstifte Bremen die Klöster. Es liegt eine ausführliche Beschreibung des adeligen Nonnenklosters Osterholz unfern der Stadt Bremen vor, das damals, wie es danach scheint, noch im Besitze aller seiner Güter war. Es wurden dort hundert Personen täglich gespeist. „Das Kirchengebäude,“ melden die Abgeordneten den Commissarien, „hat innerlich sehr gelitten, die Kleinodien sind hinweg. Auf dem Chore befindet sich ein Altar nur von Brettern und Holzstäben wie ein Tisch, mit einem schlechten Vorhange. Von der alten lateinischen Bibliothek ist nichts mehr vorhanden: dagegen liegen auf den Sitzen der Klosterjungfrauen zwei lutherische Psalterien. Die einzigen Bilder in der Kirche sind die von Luther und Melanchthon in voller Statur. In der Kirche und dem Kreuzgange stehen viele ledige Kasten, welche die Hausleute dort aufbewahren. Die Verwaltung des Klosters jedoch ist im Gange. Gewöhnlich kommen die Kinder im Alter von 4, 5 bis zu 10 Jahren, und werden etwa zwischen 20 und 30 Jahren ihres Alters eingekleidet. Bei der Einkleidung wird kein Gelübde abgelegt, nur daß die Jungfrauen der Domina und dem Convente Gehorsam zu leisten

versprechen. Alsdann werden sie zum Altare geleitet und etliche Gebete über sie gesprochen."

Die Commissarien setzten den Insassen Termine an zur endlichen Erklärung. Diese wurden auf die Bitten der Betroffenen verlängert, einmal, auch mehrmals. Allein es lag nicht im Auftrage, noch im Plane Franz Wilhelms, durch solche Verlängerungen die Sache selbst verschleppen zu lassen.

In zwei Klöstern im Erzstifte, Altkloster und Neukloster, fanden die Commissarien kaum eine andere Änderung, als daß je ein verheiratheter Edelmann die Leitung der Verwaltung an sich genommen. Die Nonnen, etwa sechszig an der Zahl, lebten in Kleidung, Regel und Ordnung des Chores nach katholischer Weise. Die Umwandlung dort war leicht. Sie bestand wesentlich darin, daß jenen zwei Vorstehern jeglicher Miteinspruch untersagt ward. Die Nonnen blieben.

Merkwürdig war besonders die Restitution in Stade, der zweiten Stadt des Erzstiftes. Die Benedictiner erhielten dort ihr Kloster mit der Liebfrauenkirche zurück. Die Prämonstratenser waren bereits wieder im Besitze des Georgsklosters, nur die prächtige Kirche war verfallen. Ferner waren noch vorhanden die Pfarrkirche St. Willehadi, dann St. Cosmä und Damiani, endlich St. Pancraz. Alle diese Kirchen waren früher von den Prämonstratensern verwaltet, und darum beanspruchte der Orden sie zurück. Auf die Vermittelung Tillys jedoch überließ er den Jesuiten die Kirche St. Willehadi. Am 25. November 1629, dem letzten Sonntage nach Pfingsten, sah man eine lange Prozession von der Liebfrauenkirche mitten über den Markt nach St. Willehadi ziehen. Unter dem Geläute aller Glocken, unter dem Ambrosianischen Lobgesange übergab der Beauftragte Franz Wilhelms den Jesuiten die Schlüssel zu St. Willehadi. Für die Fundation des Ordens ward das ehemalige Nonnenkloster Neuenwalde im Erzbisthume Bremen angewiesen.[1]

Der Rath und die Bürger behielten die Nicolaikirche, die kleinste von allen. — Nun war aber noch die St. Johanniskirche da, außerhalb der Stadt. Die Verhandlungen über dieselbe gewähren ein merkwürdiges Beispiel, wie sehr die Zustände in der Erinnerung der Menschen sich verdunkelt halten, wie die alte Zeit zuweilen wie spurlos untergegangen war. Die Johanniskirche ward von den Observanten beansprucht. Der

[1] Das betr. notarielle Document der Besitzeinweisung in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Hannover 1859. S. 181 ff.



Rath verneinte alles. Er wußte von nichts. Er hatte nicht einmal gehört, daß jemals ein Kloster dort gewesen sei. Es könnte scheinen, als habe der Rath es vorgezogen davon nichts wissen zu wollen; allein das vorliegende Protokoll der betreffenden Verhandlung rechtfertigt nicht eine solche Muthmaßung. Der Rath selbst trug auf Augenschein an. Es standen um die Kirche kleine verfallene Häuser. Der Rath hatte dieselben in der Belagerung von 1628 für die englischen Soldaten hergegeben. Früher, sagte er, hätten geringe Leute da gewohnt: weiter sei nichts bekannt. Die Franziskaner-Mönche dagegen wiesen aus der Umgebung, aus den Mauern der nächsten Häuser, aus einem großen vermauerten Bogen nach, wo das Refectorium, wie die Anlage des Klosters gewesen sei. Der Rath beharrte ungläubig. Er trug darauf an, daß man nachgrabe, daß Fundamente es ausweisen würden. Es geschah, und man überzeugte sich. Weiter erhob sich die Frage nach dem Garten. Der Pater Guardian stützte sich darauf, daß überall und jederzeit ein Franziskanerkloster einen Garten habe, und wie derselbe der Regel nach belegen sei. Auch davon fanden sich Spuren. Die Mitglieder des Rathes erklärten verwundert: sie hätten ihre Lebetage davon nichts gewußt. Sie mußten, wie zu erwarten stand, die ganze Bodenfläche herausgeben.

Mithin hatten zu Stade fortan vier Orden ihren Sitz: Jesuiten, Benedictiner, Prämonstratenser, Franziskaner, und das Kirchenwesen derselben war sofort in vollem Gange.

Im Ganzen sind die Protokolle der Commissarien sehr einförmig und farblos. Es ist bemerkenswerth, daß nirgends Gewalt angewendet, noch Widerstand geleistet wurde. Die Einräumung erfolgt, wie das Protokoll bemerkt, sine confusione. Um so viel weniger also konnten Nichtbetheiligte über die Vorgänge in Aufregung gerathen.

Ein besonderes Interesse dagegen gewährt die Verhandlung im Schoße der Commission über Magdeburg. Der Bischof Franz Wilhelm und Hye hatten sich nämlich drei andere, unter ihnen zwei Rechtsgelehrte, beigeordnet. Am 23. Decbr. 1629 beriethen sie in Halberstadt über Magdeburg. Sie befragten Wallenstein. Ihm mochte etwas bangen vor der Erneuerung eines Angriffes auf diese Stadt. Sein Gutachten rieth ab und legte die Schwierigkeiten dar. Hye bemerkt, man habe es nicht mit der Stadt sondern mit der Domkirche zu thun. Die übrigen Kirchen mögen bleiben, wie sie sind. Die zugezogenen Mitglieder der Commission dagegen können nicht befinden, daß in dieser Zeit etwas

Nützliches auszurichten. Die Stadt habe sich bereits einen Namen gemacht, lasse sich nicht schrecken. Franz Wilhelm erklärt: nachdem er die Meinung seiner Räthe vernommen, stimme er überein mit Tilly, der auf das Beispiel Bremens hinweise. Der Instruction gemäß seien sie verpflichtet, mit den Kriegsobersten Rücksprache zu nehmen. Hye ließ des ungeachtet nicht von seiner Meinung. Er wolle noch mit Wallenstein reden.

Damit schließt das Protokoll. Es scheint von dieser Commission aus weiter gegen Magdeburg kein Schritt gethan zu sein.

Es kam die Reihe an die Länder der welfischen Herzöge. Es ist zu bemerken, daß weder Christian von Lüneburg-Celle, noch Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel einen principiellen Einwand erhoben. Christian von Lüneburg erklärte, daß die Reformation in seinem Lande notorisch vor dem Passauer Vertrage vorgenommen sei. Dies war nicht zu bestreiten. Dazu hatte er sich durch seine treue Ergebenheit für den Kaiser im dänischen Kriege hohe Verdienste erworben. Deshalb war er, abgesehen von dem Bisthume Minden, welches man ihm nicht lassen konnte, geringeren Anfechtungen ausgesetzt, als sein Vetter von Braunschweig. Friedrich Ulrich hielt entgegen, daß die Herzogin Elisabeth, die Witwe Erichs des Aelteren, schon 1542 die Reformation angeordnet. Er ließ für jede einzelne Abtei, jedes Stift und jedes Kloster einen langen Bericht dessen hinzufügen, was damals damit geschehen sei. Die Commissare beseitigten alle diese Einreden durch die Bemerkung: Erich der Jüngere lange nach dem Passauer Vertrage, sei katholisch gewesen. Demgemäß würden sie die Restitution vornehmen. Die Liste war lang. Es fanden sich darauf zwei und dreißig Namen, Collegiatstifte und Klöster. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Durchführung einer so bedeutenden Restitution längere Zeit erfordert hätte, als dafür der schwedische Einbruch beließ.

Mehrere dieser geistlichen Stiftungen sollten mittelbar dienen zur Ausführung des großen Planes der Rekatholisierung dieser Gegenden. Diese konnte nur mittelbar erstrebt werden. Denn dasselbe landesherrliche Reformationsrecht, auf welches die Fürstbischöfe Franz Wilhelm in Osnabrück und Heinrich in Augsburg für ihre Reformation sich stützten, war für die Unterthanen der norddeutschen Fürsten das Bollwerk ihres Territorial-Kirchenthumes. Auf sie also konnte nur durch Lehre und Beispiel gewirkt werden. Und zu diesem Zwecke warf Franz Wilhelm,



darin überein stimmend mit jenen Worten Wallensteins an den Kaiser, sein Auge zunächst und hauptsächlich auf die Väter der Gesellschaft Jesu. Franz Wilhelm entwarf den Plan, den Kreis Niedersachsen mit einem Netze von Jesuiten-Collegien zu überdecken, und für den Unterhalt einen Theil der restituierten geistlichen Güter, namentlich ehemaliger Frauenklöster, zu verwenden. Franz Wilhelm beschränkte sich nicht darauf. Während er, im Beginne des Jahres 1630, sich schon bei dem Kaiser angelegentlich und mit Erfolg bemühete, die Zustimmung zur Gründung einer katholischen Universität in seiner Stadt Osnabrück zu erhalten, ging ihm auch für Niedersachsen eine solche Hoffnung auf. Im Januar 1630 berichtete ihm sein Mit-Commissar Hye, daß der Rath und die Bürgerschaft der Reichsstadt Goslar, die sich in der ganzen Zeit bisher durch ihre Treue für Kaiser und Reich hervorgethan, dem Official von Hildesheim bei seiner neulichen Anwesenheit mit Erbietungen ihres Gehorsams entgegen gekommen seien. Hye fügte hinzu, daß nach seiner Ansicht Goslar ein sehr geeigneter Ort des Wirkens für die Jesuiten sein würde. Franz Wilhelm arbeitete diesen Gedanken weiter aus, zumal da die Stadt auch ferner seinen Wünschen entgegen kam, sogar im April 1630 zur Fundation eines Noviciathauses für den Jesuitenorden den Kaiserhof schenkte.[1] Franz Wilhelm verkündete dafür in beredten Worten bei dem Kaiser das rühmliche Bezeigen der Stadt. Aus diesem Gedankengange entsprang bei Franz Wilhelm der Plan, in Goslar nicht bloß, wie schon vorher seine Absicht, ein Probations-Haus der Jesuiten zu gründen, sondern auch eine Universität als Mittelpunct des katholisch-wissenschaftlichen Lebens in Niedersachsen. Zur Fundation dieser Universität ersah er die Abtei Gernrode im Fürstenthum Anhalt, damals bereits in kaiserlichem Sequester.

Der Plan reifte erst nach und nach. Das bestimmte Ansuchen des Fürstbischofs um die Universität in Goslar und die Verwendung der Abtei Gernrode zu diesem Zwecke ist erst zu Regensburg, am 13. September 1630 datiert.

Franz Wilhelm stellte dann eine Übersicht seiner Vorschläge zusammen. Sie lautet wie folgt.

„Für das zu gründende Jesuiten-Colleg zu Minden wird angewiesen das Frauen-Collegiatstift B. M. V. zu Minden, welches zur Zeit

[1] Das notarielle Document in der Zeitschrift des h. V. für Niedersachsen 1859. S. 187 uf.



noch von einigen nichtkatholiſchen Jungfrauen bewohnt wird. Die Einkünfte belaufen ſich auf 2000 Thlr."

„Für das Collegium zu Verden iſt anzuweiſen das Nonnenkloſter Marienſee Ciſterzienſer Ordens im Herzogthume Braunſchweig, des Bisthums Hildesheim. Zur Zeit iſt es noch von wenigen akatholiſchen Frauen bewohnt; doch ergeht die Meldung, daß es bereits in Anſpruch genommen ſei. Die Einkünfte ſind ungefähr 2000 Thlr."

„Für das Collegium zu Hameln. Die Stadt Hameln gehört theils dem Herzoge von Braunſchweig, theils dem Biſchofe von Hildesheim, während die geiſtliche Gerichtsbarkeit dem Mindener Biſchofe zuſteht. Für dieſes Colleg iſt erſehen das Kloſter der Regular-Canoniſſen des Auguſtiner Ordens, Namens Visbeck, in der Grafſchaft Schaumburg. Die Einkünfte belaufen ſich auf etwa 2000 Thlr."

„Für das Probationshaus in der Reichsſtadt Goslar iſt beſtimmt das Nonnenkloſter Wöltingerode einſt Ciſterzienſer Ordens im Bisthum Hildesheim. Dasſelbe iſt bereits den Akatholiken genommen. Die Einkünfte belaufen ſich auf etwa 2400 Thlr. Ferner für das Noviciat eben dort das Kloſter Catlenburg, auch vormals Ciſterzienſer Ordens, im Fürſtenthume Grubenhagen, Bisthums Hildesheim, noch in den Händen der Akatholiken. Die Einkünfte werden auf 2000 Thlr. geſchätzt."

„Für die Univerſität in derſelben Reichsſtadt Goslar, einſt der Reſidenz der Kaiſer, die Abtei Gernrode, früher ein Frauen-Collegiatſtift, belegen im Fürſtenthum Anhalt, unter der kirchlichen Jurisdiction von Halberſtadt. Die Abtei iſt ein Reichsſtand, zur Zeit in kaiſerlichem Sequeſter. Die Einkünfte werden auf 4000 Reichsthaler geſchätzt."

„Für das Collegium in der Reichsſtadt Nordhauſen iſt beſtimmt das Nonnenkloſter Frauenberg. Man meint, es ſei Ciſterzienſer Ordens geweſen. Jedoch iſt das ungewis, und eben ſo ungewis, ob es zur Mainzer oder Hildesheimer Diöceſe gehört.[1] Die Einkünfte werden auf 3500 Thlr. geſchätzt."

„Für das Collegium in der Reichsſtadt Mühlhauſen, das in Thüringen gelegen zum oberrheiniſchen Kreiſe gehört, iſt beſtimmt das ehemalige Nonnenkloſter Benedictiner Ordens Bracken. Es iſt nicht gewis, zu welcher Diöceſe es gehört, doch meint man, es ſei die Mainziſche. Zur Zeit noch haben die Akatholiken es inne. Die Einkünfte werden auf 3000 Thlr. geſchätzt."

[1] Es gehörte unter den Abt von Fulda, der ſeine Einwilligung gab.



„Für die Ausstattung des Collegiums zu Stade sind zwei Klöster angewiesen. Das eine ist das ehemalige Nonnenkloster Cisterzienser Ordens Himmelpforten im Erzbisthum Bremen, den Händen der Akatholiken bereits entrissen. Die Einkünfte werden auf 1800 Thlr. geschätzt. Das andere Kloster ist Neuenwalde, einst Benedictiner Ordens, im Erzstifte Bremen, den Nicht-Katholiken bereits entnommen. Die Kirche und sämmtliche Gebäude des Klosters liegen in Asche; jedoch sind die Güter da, deren Ertrag auf 1500 Thaler geschätzt wird."

Der Kaiser Ferdinand übergab diese Vorschläge zur Begutachtung seinem Beichtvater, dem P. Lamormaini S. J. Das Gutachten lautet wie folgt.[1]

„Auf Befehl Ewr. K. M. habe ich sorgfältig erwogen, was die Commissarien, der Bischof von Osnabrück und der Reichshofrath von Hye, über die Errichtung von Collegien und Noviciaten zu Minden, Verden, Hameln, Goslar, Nordhausen, Mühlhausen, so wie über eine Universität in Goslar, Ewr. K. Majestät rathen und in Betreff der Mittel vorschlagen."

„Kein Katholik kann zweifeln, daß Collegien, Noviciate, so wie irgend eine Universität in jenen Städten und auch in anderen nöthig seien, sowohl im niedersächsischen Kreise als anderswo, schon aus dem einen Beweggrunde, wenn kein anderer wäre, daß die Jugend, diese Pflanzschule der Kirche und des Staates, im katholischen Glauben und in Frömmigkeit erzogen werde, und endlich die bisher stätige Verbreitung der Häresie aufhöre."

„Die Commissarien schlagen folgende Mittel vor: zuerst zwei Frauen-Collegiatstifte, das eine zu Gernrode, das andere zu Minden, ferner ein Augustiner Frauenstift zu Visbeck, schließlich drei oder vier Frauenklöster einst Cisterzienser Ordens. Wegen Gernrode walten zwei Schwierigkeiten ob: die eine, daß die Abtei reichsunmittelbar ist, wie es auch die Commissarien anerkennen. Die andere und größere besteht darin, daß die Abtei dem Grafen Wolf von Mansfeld für sein Töchterchen bereits zugesagt ist." Das Gutachten erörtert dann, wie mit Zustimmung des sehr frommen Grafen Mansfeld eine Entschädigung gefunden werden könne. „Wegen Visbeck und des Stiftes der hl. Jungfrau zu Minden dürfte sich keine bedeutende Schwierigkeit erheben: dieses ist nicht Nonnen zugehörig, und Visbeck ist in keiner Congregation."

[1] Große Correspondenz, F. 25. Auch deutsch bei Mailáth III, 174 ff., nicht ganz genau.



„In Betreff der Klöster, welche früher Cisterzienserinnen gehört haben, weiß ich sehr wohl, daß die Gesellschaft Jesu in Belgien und anderwärts wie von dem Orden des hl. Benedict, so auch von dem des hl. Bernhard, ansehnliche Güter erhalten hat. Dafür möchte die Gesellschaft nicht undankbar sein, um so weniger will sie jene Orden kränken. Obwohl nun der Abt von Kaisersheim, Bevollmächtigter des Cisterzienser Ordens, und der Erzabt von Hassenfeld, Benedictiner Ordens der Bursfeldischen Congregation, in Gegenwart des Abtes Anton von Kremsmünster, jetzigen Bischofs von Wien, sehr wohlwollend ehemalige Nonnenklöster zur Stiftung von Collegien angetragen haben, wenn nur die Orden die berühmteren Männerklöster zurück erlangten, und wenn für die bei der Restitution statt gefundenen Auslagen eine bestimmte Summe binnen einigen Jahren entrichtet würde — wie das ja Ewr. K. M. wiederholt vorgestellt —: so schreibt mir doch der Abt von Kaisersheim, daß er sich dessen nicht erinnere und auch keine Vollmacht dazu gehabt habe. Hieraus schließe ich, daß der Cisterzienser Orden bis jetzt dazu nicht geneigt sei. Wenn aber der Orden widerstrebt, so wird die Gesellschaft Jesu diese Angelegenheit weder bei Ewr. K. M., noch viel weniger in Rom bei Sr. Heiligkeit betreiben."

„Im Übrigen, ob es andere Mittel gibt zur Stiftung von Collegien? Ob jene Orden mit Recht oder nicht dagegen sein können? Ob nach dem Aussterben aller Nonnen, die kraft der daselbst abgelegten Profeß Anspruch auf solche Klöster hatten, dem Cisterzienser Orden das Recht heimfällt, über die Klöster zu verfügen, oder ob dies Recht auf die höchste kirchliche und weltliche Gewalt übergeht? — Ob andererseits die Nothwendigkeit, die Jugend durch die Gesellschaft Jesu erziehen zu lassen, so groß ist, daß Collegien und Gymnasien, auch gegen den Willen jener Orden, durch die erwähnten Mittel zu errichten seien, oder nicht? — Das Alles sind Fragen, über die ich mir kein Urtheil erlaube, sondern es dem Papste und Ewr. K. Majestät anheimstelle, denen ja ausgezeichnete Juristen zur Verfügung sind."

„Die Gesellschaft ist bereit und willig, so viel sie mit Gottes Hülfe vermag, ohne Lohn, gemäß ihrer besonderen Institution, für Gott, für die Kirche, für die Religion, für das Seelenheil der Menschen, sich in Demuth und Geduld zu widmen und verwendet zu werden. Mäßiges Essen, nothwendige Kleidung und Wohnung müssen, nach dem Naturrechte, den Arbeitern jene verschaffen, die ihre Mühen in Anspruch nehmen, der Papst, die anderen Kirchenfürsten, Ew. Majestät. Es ist ein Gebot



Gottes: Du sollst dem dreschenden Ochsen das Maul nicht verbinden, und, wer dem Altare dient, soll vom Altare leben. Nach katholischen Grundsätzen kann nicht geleugnet werden, daß es Fälle gibt und gegeben hat, in welchen der Papst mit dem Kaiser und der Kaiser mit dem Papste im Reiche mit gutem Gewissen Besitzthümer von einem Orden auf den anderen übertragen haben und übertragen können, ja sogar müssen. In ein Schreiben Ewr. M. an den Fürsten Savelli, Botschafter beim H. Stuhle, vom 25. October 1629, (oben S. 418) hat sich etwas diesem Widersprechendes eingeschlichen. Ich habe dies Ewr. M. zu wiederholten Malen unterthänigst vorgestellt, und werde nicht aufhören, bescheiden daran zu erinnern, und so lange zu erinnern, bis Abhülfe geschafft wird, so wie ich überzeugt bin, daß Ew. M., vermöge Ihrer ausgezeichneten Frömmigkeit, wirksam verfügen werden, daß es geschehe."

„Was, nach meiner Ansicht, Ew. K. M. in der Praxis mit gutem Gewissen thun können, ist in Kürze Folgendes. Erstlich können Ew. M. mit dem besten Gewissen bei der Instruction beharren, welche den Commissarien zur Vollziehung des Edictes gegeben worden, nämlich daß dergleichen Nonnenklöster in Ewr. K. M. Sequester genommen werden sollen. — Zweitens, damit alles glimpflich zugehe, würden nach meiner geringen Einsicht Ew. M. wohl thun, dem General des Cisterzienser Ordens zu schreiben, was der Papst und Ew. M. zur Reformation der Religion und zur Austilgung der Häresie für verschiedene Gegenden Deutschlands beschlossen haben, nämlich: Herstellung der Zahl der Pfarreien, Vermehrung der Seminarien, Errichtung einiger Collegien und Gymnasien für die Gesellschaft Jesu. Ferner, daß es zu diesem Zwecke, außer anderen Mitteln, vielleicht nöthig sein dürfte, einige einst dem Cisterzienser Orden gehörige Klöster zu verwenden. Ew. M. würden jedoch Sorge tragen, daß die berühmteren Männerklöster alle an den Orden zurückkehren. Weiter, daß Ew. M. der sicheren Hoffnung leben, der Orden werde, auch wenn keine Anmahnung geschehe, die Änderung wegen der Herstellung der katholischen Religion in christlicher Liebe willig ertragen. Und nicht bloß dies, sondern der Orden werde auch, wie Ew. K. M. aus sich nach allen Rechten es verfügen können, von den ihm zurückgegebenen Klöstern etliche Jahre hindurch eine Summe Geldes zur Erstattung der für den Wiedergewinn aufgewendeten Kosten zahlen."

„Einer solchen gnädigen Erweisung Ewr. K. M. wird der vortreffliche Prälat beistimmen. Damit wird jeder Anlaß zur Entfremdung



und Verbitterung dee Gemüther hinweggenommen. Vielmehr wird er Ewr. K. M. Dank sagen für die Sorgfalt um seinen Orden."

„Einstweilen werden Ew. K. M., wie einst bei dem Wiedergewinne der Pfalz, dem Papste brieflich die Nothwendigkeit darthun, daß für die Erziehung der Jugend zum Glauben und zur Frömmigkeit, und für die Abwehr der Häresis, in sehr vielen Städten und Provinzen Pfarreien hergestellt, Seminarien, Collegien, Gymnasien der Gesellschaft Jesu errichtet werden. Es erscheine erforderlich, zu diesem Zwecke einige kirchliche Fundationen zu verwenden, so wie einige anfänglich für andere Orden gestifteten Klöster. Nun gelange an Ew. K. M. jener Vorschlag der landeskundigen Commissarien, des Fürstbischofs von Osnabrück und des Hofrathes Hye. Demnach werde Se. Heiligkeit ersucht, in diese Vorschläge zu willigen und dem am kaiserlichen Hofe weilenden Nuntius den Auftrag zu geben — wenn dies nicht schon geschehen ist — mit Ewr. K. M. alles in derselben Art Vorkommende zu beschließen."

„Wenn der Papst auf den Empfang des kaiserlichen Schreibens seine Zustimmung gegeben: so kann Ew. K. M. mit gutem und sicherem Gewissen mit den Mitteln, welche die Commissarien vorschlagen, jene Collegien, Noviciate und eine Universität errichten."

„Das ist es, was ich, nach Anrufung Gottes, auf die mir vorgelegten Fragen Ewr. K. M. zu antworten habe."

Diese Frage, ob ausgestorbene und dennoch zu restituierende Nonnenklöster dem Jesuiten-Orden überwiesen werden dürften, hat damals für eine Zeitlang viele Gemüther beschäftigt und eine Reihe von Streitschriften hervorgerufen.[1] Der geschichtliche Werth der vorstehend gegebenen Actenstücke besteht darin, daß sie in authentischer Weise darlegen, was von maßgebenden Persönlichkeiten erstrebt wurde. Der Nachdruck ist auf das Wort: erstrebt — zu legen. Denn wie weit man mit der Gründung von Jesuiten-Collegien bis in April 1630 gekommen war, ergibt sich aus einem Berichte des Reichshofrathes Hye vom 18.[2]: „Den Unterhalt der introducierten Patres belangend, haben J. Exc. von Tilly und ich dabei bisher das Beste gethan und thun müssen. Denn sonst hätte Keiner introduciert werden, oder introductus bleiben, und Dero allergnädigster Befehl und dabei habende gottselige Intention nicht voll-

[1] Die wichtigste derselben ist die Justa Defensio von P. Laymann S. J. Dilingae 1631.

[2] Kriegsacten F. 87.



bracht werden können." — Er kam später, am 6. Juli, in Regensburg, mit der Bitte ein[1]: „daß unsere Unkosten und Mühen erstattet werden mögen."

Dazu auch lag, wie schon jenes Gutachten des Paters Lamormaini durchblicken läßt, das Verhältnis des Kaisers oder doch seiner Räthe zu dem päpstlichen Stuhle nicht eben und glatt. Es war den Geheimräthen, namentlich dem Bischofe Anton von Wien, der Vorwurf gemacht, daß sie bei Verleihung von erledigten Kirchengütern in die päpstliche Jurisdiction übergriffen. Die Differenz betraf namentlich die Abteien St. Maximin in Trier und Corvei an der Weser. Überhaupt aber ward den kaiserlichen Räthen vorgeworfen, daß sie von Brüssel her die Meinung sich angeeignet: obwohl in Glaubenssachen alle Christen verpflichtet seien, der päpstlichen Autorität Folge zu leisten: so dürfen doch in Sachen der Regierung der Kirche die Könige und Fürsten den päpstlichen Verfügungen entgegen treten und Widerstand leisten.

In der Hauptsache hatte der Papst Urban VIII. den Wünschen des Kaisers willfahrt: er hatte dem Sohne des Kaisers, dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, so wie das Bisthum Halberstadt durch Provision verliehen. Bis auf die Stadt Magdeburg waren die zwei letzteren Stifter in den Händen der kaiserlichen Truppen: es fehlte jedoch noch die eigentliche Besitzergreifung für den Erzherzog Leopold Wilhelm. Am 20. März 1630 ward zu diesem Zwecke eine besondere Commission ernannt,[2] bestehend aus Metternich, Pappenheim, Hämmerle. Die Instruction geht über den früheren Administrator Christian Wilhelm hinweg. Es heißt darin[3]: „Weder ist der zuletzt Postulierte (Prinz August von Sachsen) des Erzstiftes fähig, noch auch kann die Mehrzahl der Capitularen bei ihren Prälaturen und Präbenden bleiben, weniger ein Wahlrecht ausüben. Für dies Mal also wird der erzbischöfliche Stuhl durch päpstliche Provision besetzt, den Rechten des Capitels unschädlich." Die Commission soll von den Landständen die Huldigung einfordern. Die Contribution und die militärischen Sachen sollen zur Disposition des Generals Wallenstein verbleiben.

Ähnlich wie das Erzstift Magdeburg bis auf die Stadt von den Wallensteinern besetzt war, so bis auf die Stadt Bremen das Erzstift

[1] A. a. O. F. 88. [2] A. a. O. F. 90. Vgl. Tupetz 135.

[3] Kriegsacten F. 87.



Bremen von denen der Liga. Am 11. Februar 1630 erließ der Kaiser an den bisherigen Administrator Johann Friedrich die Aufforderung[1]: er möge gemäß den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens gutwillig vom Erzstifte abstehen. Für ein Jahrgeld auf Lebenszeit werde der Kaiser Sorge tragen. — Johann Friedrich konnte sich dazu nicht entschließen, und die Sache stand hin.

Im Frühlinge ward sie im Reichshofrathe erwogen.[2] Man war der Ansicht, daß der dermalige Zustand im Erzstifte Bremen unhaltbar, weil ein berechtigtes Haupt fehle. Demnach müsse das Edict durchgeführt, ein Statthalter für das Erzstift ernannt werden. Dies könne bei der Lage der Dinge dort nur Jemand sein, „der ein Soldat, des Stiftes erfahren, dort in Autorität und Respect ist, welche Qualitäten neben vielen anderen hochrühmlichen sich in dem General Grafen Tilly finden, der dazu um dieses Stift, welches er durch seine Waffen dem Feinde entrissen, sich hoch verdient gemacht hat". Für die geistlichen Angelegenheiten solle als Generalvicar der Dr. Marius, zur Zeit Pfarrer zu St. Martin in Köln, ihm beigeordnet werden.

Die Absichten im Reichshofrathe mit Bremen gingen dann nach verschiedenen Richtungen sehr weit. „Es ist," heißt es in dem Gutachten, „kein besser gelegener Ort zur Aufrichtung der vorgehabten und dann wohl practicabelen Admiralität." Die Worte enthalten alles was über den je nach den Umständen hochwichtigen Plan bei diesem Anlasse gesagt wurde. Eine Andeutung einer Kunde, wie und durch wen der Plan der Admiralität an der Ostsee zu Grunde gegangen war, liegt nicht vor.

Nach der anderen Seite heißt es darin: „Die Stadt Bremen ist dem Erzbischofe als Landesfürsten unterthan, nicht Reichsstadt. Sie hat vor und nach dem Passauer Vertrage viele Kirchengüter occupiert. Also besteht das landesfürstliche Recht, die Herausgabe zu verlangen. Dazu hat die Stadt der Aufforderung der Commission nicht Folge geleistet. Endlich ist sie calvinisch."

Das Gutachten macht dann den Vorschlag des Befehls an Tilly: „sich quovis modo der Stadt zu bemächtigen". Die Liga werde nicht weigern dürfen, weil sie für die Durchführung des Restitutions-Edictes

[1] Kriegsacten F. 86.

[2] Das Gutachten, in Kriegsacten F. 90, ist nicht datiert. Es wird darin Bezug genommen auf jenes Schreiben vom 11. Februar, der schwedische Einbruch dagegen noch nicht erwähnt.

alle Hülfe angelobt. Auch sei die Sache nicht sonderlich schwer. „Der General Tilly redet davon wie von einem Beutel, den er zuziehen könne, wann er wolle, gestalt er denn oben und unten allenthalben Schanzen gemacht, und noch andere, insonderheit an dem Vegesack, zu gänzlicher Sperrung der Weser jederzeit machen lassen könne, auch alle Pässe zu Lande nunmehr besetzt habe, so daß diese Impresa auch ohne einiges Blutvergießen und zwar, wie der General selber dafür hält, innerhalb sechs Wochen ausgeführt werden könne." — „Dazu ist für Bremen kein Succurs in Aussicht. Christian IV. und Hamburg sind mit einander verwickelt. Lübeck, weil lutherisch und zugleich vom Restitutions-Edicte nicht betroffen, wird sich nicht einmischen. Der Syndikus von Bremen hat sich hier ausdrücklich verlauten lassen, wenn man weiter in die Stadt bringe, so werde sie lieber die Generalstaaten zu Hülfe rufen als sich fügen. Aber die Generalstaaten bemühen sich um Neutralität mit dem R. Reiche. Wollen sie der Stadt Bremen succurrieren, so bringen oder zwingen sie vielmehr uns zum Bruche, und wird also das lang gewünschte Intent dadurch erreicht."

Der Vorschlag kam nicht zur Ausführung.

Für das Fürstbisthum Minden stand die Sache insofern ähnlich wie für Bremen, daß auch dort dem Inhaber, dem Herzog Christian zu Celle, ein Jahrgeld angeboten wurde. Vielleicht jedoch, meint das angeführte Gutachten, werde er katholisch, „zumal Sie vor diesem dazu wohl geneigt". Von der anderen Seite war die Sachlage die, daß das Domcapitel den Domdechanten zu Münster erwählt, der Papst den Fürstbischof Franz Wilhelm durch Provision ernannt hatte. Der Reichshofrath schlug vor, daß, um weiteren Zwist zu verhüten, der Kaiser das Fürstbisthum in Sequester nehmen möge.

In Betreff des Fürstbisthums Ratzeburg stellte Wallenstein, im April, unter den besonderen Bitten,[1] die er damals an den Kaiser bringen ließ, auch die folgende: „Da in Rom noch res integra, so möge der Kaiser dem Grafen Adam von Schwarzenberg das Bisthum Ratzeburg übertragen, weil Schwarzenberg bei dem Kurfürsten Georg Wilhelm alles vermöge, und besonders weil er verhoffe, diesen Kurfürsten zur katholischen Religion zu bekehren." — Diesen Worten nach liegt hier also ein gemeinsames Project von Wallenstein und Schwarzenberg vor. Eine Antwort des Kaisers darauf findet sich nicht.

[1] Kriegsacten F. 87.



Während des Collegialtages in Regensburg verfaßte der Hofrath Hye ein Verzeichnis des bis dahin Gewonnenen.[1] Er zählt zunächst drei Domkirchen auf: Halberstadt, Verden, Bremen, die letztere mit der Bemerkung, daß darin der katholische Gottesdienst noch nicht hergestellt sei. In so weit standen aber doch Bremen und Magdeburg einander gleich. Er zählt ferner eine Reihe von Städten auf, in welchen Jesuiten oder Franciscaner, oder auch der Regel nach beide Orden zugleich, wirksam sind: Stade, Buxtehude, Verden, Minden, Hannover, Goslar. Dann eine Reihe von Stifts- und Klosterkirchen, theils restituiert, theils noch in Sequester. Es sind im Erzstifte Bremen elf, im Stifte Hildesheim siebzehn, im Stifte Halberstadt zwei, im Fürstenthume Braunschweig dreizehn, im Fürstenthume Anhalt zwei. Der restituierten Collegiatstifte in allen diesen Ländern rechnet er dreizehn, begreift aber auch darunter wieder die zwei in der Stadt Bremen, St. Ansgarii, und St. Willehadi und Stephani, in denen der katholische Gottesdienst noch nicht hergestellt war. — Es folgt eine lange Reihe des noch zu Restituierenden, im Fürstenthum Braunschweig (Wolfenbüttel und Calenberg) vierunddreißig Klöster, drei Collegiatstifte und vier Commenden, im Fürstenthume Lüneburg sieben Klöster und zwei Collegiatstifte, in der Stadt Bremen mit St. Paul vor der Stadt fünf, im Stifte Minden sechs Klöster.

Aus den Berichten des Commissärs Hye ist, wie bereits erwähnt, in den Kreisen Niedersachsen und Westfalen ein Widerstand oder auch nur eine Erregung der Bevölkerung irgendwo nicht ersichtlich. Auch war ja das Volk direct nicht betheiligt, sondern zunächst die Obrigkeiten, ob Fürsten, ob Stadtmagistrate, welche genommen hatten. Sie fügten sich.

Minder glatt und leicht ging die Sache von statten bei anderen Reichsfürsten, wie Hessen-Cassel, und namentlich Württemberg. Vor dem Kloster Maulbronn erschienen, nach der Angabe des Herzogs Julius Friedrich,[2] reichlich tausend Mann. Nicht bloß wurde dann dieses reiche Kloster restituiert, sondern auch sofort das sog. Reformationsrecht in Anwendung gebracht.[3] Man rechnete, daß der Herzog von Württemberg bis in 1630 zweiundzwanzig Klöster habe zurückgeben müssen, und mit der Rückgabe von noch weiteren zwölf bedroht werde.[4] Es wird gesagt,[5] daß Wallenstein diesen Herzog zur Protestation ermuthigt, ja sogar sich in dieser Beziehung zu seiner Umgebung geäußert habe: „Alle Teufel

[1] Kriegsacten F. 90, nicht datiert. [2] Tupetz 102. [3] A. a. O. 103.
[4] A. a. O. 109. [5] Helbig, Gustav Adolf usw. 21.

und das höllische Feuer sollen den Pfaffen in den Magen fahren, daß sie gar keine Ruhe halten können." Eine ausreichende Bürgschaft für diese Worte fehlt. Über die Vorgänge in Württemberg schreibt der Herzog Julius Friedrich selber, am 28. August 1630, an den Kurfürsten von Brandenburg[1]: „Man hat lauter Gewalt angewendet, und dieser gewaltthätigen Occupation mit gleicher Gewalt entgegen zu treten, ist für dies Mal nicht in unseren Mächten."

Die Worte deuten an, daß, wenn es von diesem Herzoge abgehangen hätte, er, um die genommenen Klöster zu behalten, bereit gewesen wäre, einen inneren deutschen Krieg um das Restitutions-Edict zu entzünden. Auch hatte er versucht, wie wir gesehen, den Kurfürsten Johann Georg zu bewegen, die nicht-katholischen Reichsfürsten zu diesem Zwecke um sich zu sammeln. Johann Georg hatte zurückgewiesen. Er wollte dem Kaiser gegenüber auch nicht den Schein der Absicht eines bewaffneten Widerstandes auf sich laden. So die Haltung des Kurfürsten Johann Georg im Jahre 1629 nach dem Erlasse des Restitutions-Edictes. Es fragt sich, ob sie auch ferner dieselbe blieb, namentlich in Betreff der Säcularfeier der Übergabe der Augsburgischen Confession.

10. Haltung des Kurfürsten Johann Georg in Betreff der Religionssache, bis in das Jahr 1630.

Der Kurfürst Johann Georg hatte die Vorschläge des Herzogs Julius Friedrich von Württemberg zurückgewiesen: in Worten jedoch, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren, bewies er nicht immer dieselbe Vorsicht, namentlich nicht in der Augsburger Angelegenheit. Die kaiserliche Entscheidung darin war dahin ausgefallen, daß, gemäß dem Vertrage der Stadt mit dem Cardinal Fürstbischof Otto von 1548, die kirchliche Jurisdiction in der Stadt dem Fürstbischofe Heinrich zustehe. Die Mahnung dieses letzteren, daß kaiserliche Entscheidungen nicht der Censur der Reichsstände unterliegen dürfen,[2] blieb ohne Frucht. Vielmehr scheint es, daß gerade diese Augsburger Angelegenheit, welche direct nicht unter das Restitutions-Edict fiel, mehr Lärm erregt habe als alle die einzelnen Herstellungen von Stiftern und Klöstern. Denn fast sämmtliche nicht-katholische Reichsfürsten mengen sich hinein durch Zuschriften[3] an die Stadt oder an den Kurfürsten Johann Georg. Die Gemein-

[1] Tupetz 103. [2] Appendix relationis etc. 246.

[3] Sämmtlich in der Relation über das usw.



samkeit des Handelns dieses letzteren mit den Nicht-Katholiken von Augsburg zeigt sich, wie überhaupt in dem ganzen Verlaufe, so besonders darin, daß eine nachdrückliche Eingabe jener Bürger an den Rath von Augsburg,[1] so wie das dritte Intercessions-Schreiben[2] des Kurfürsten an den Kaiser, vom selben Tage datiert sind, dem 16. März 1630.

In diesem letzteren Schreiben tritt der Kurfürst persönlich voran. Er beginnt mit der böhmischen Rebellion, und hebt hervor, daß er damals dem Mistrauen der Fürsten der Augsburgischen Confession, welche die Ausbeutung des Sieges von Prag gegen sie selber gefürchtet, immer sein kurfürstliches Wort entgegen gestellt, daß dies nimmermehr geschehen werde. Dann entwickelt er, ohne der oberstrichterlichen Entscheidung des Kaisers zu gedenken, welche dem Fürstbischofe das Reformationsrecht zugesprochen hatte, seine Ansicht, daß auch für den Fürstbischof und die Stadt Augsburg der Religionsfriede von 1555 gelten müsse, indem er jenen Vertrag von 1548, auf welchen sich die kaiserliche Entscheidung stützt, mit kurzen Worten als durch den Frieden für cassiert erklärt. Wenn nicht offen ausgesprochen, so lag doch in dieser Beweisführung verhüllt der Vorwurf, daß der Kaiser als Richter sich zur Partei gemacht. Die Schrift schloß fast drohend: der Kaiser werde „ermessen was aus dieser gegen die evangelische Bürgerschaft zu Augsburg vorgenommenen Reformation und Execution für beschwerliche Zerrüttung im Reiche erfolgen, auch was derhalben für Einigkeit und Vertrauen zwischen den Ständen beider Religionen zu hoffen, und wohin es endlich ausschlagen möchte, wenn die angeführten, so starken, unauflöslichen, ewig währenden Vincula zerrissen und an den Fundamental-Gesetzen, auf denen als starken Grundsäulen das ganze Reich, auch dessen Feste, Macht, Zierde und Wohlstand beruhe, von übel Intentionierten dergestalt sich vergriffen werden sollte." — Dann jedoch klingt der Schluß wieder etwas milder aus: Johann Georg hofft, daß der Kaiser das ihm gegebene Versprechen halten werde.

Wir sehen ferner den Kurfürsten Johann Georg mit lebhaftem Eifer betheiligt an dem literarischen Kampfe der Theologen, entsponnen an der Schrift, die unter dem Titel des evangelischen Augapfels der Kurfürst durch seine Theologen im Jahre zuvor hatte ausgehen lassen. Die herausfordernde Haltung dieser Schrift rief Erwiederungen hervor.

[1] A. a. O. 396. [2] A. a. O. 232.



Obwohl jener Titel den Proverbien VII, 2: Serva legem meam quasi pupillam oculi tui — entnommen war, so fand doch namentlich er bei den Gegnern geringe Schonung. Die erste Gegenschrift trug den Titel: „Wer hat das Kalb ins Aug geschlagen?" — Die kursächsischen Theologen antworteten mit der Schrift: „Dillingischer Kälberarzt", und wieder mit einer anderen: „Der neue Staarenstecher, Oculist und Kälberarzt." — Ein Dominicaner, Namens Landherr, in Prag betheiligte sich an dem Gefechte mit einer Schrift: „Scharfes rundes Auge auf den evangelischen Augapfel". Ihn überbot ein kursächsischer Theologe durch die Schrift: „Unförmliche Augenwimper des scharfen runden Auges Georgs Landherrn". Wiederum kam aus Dillingen: „Brille auf den evangelischen Augapfel", so wie aus Kursachsen: „Ausputzer solcher Brille", und „Die rechten Gläser in die alte Brille". Das Stärkste von Dillingen aus leistete P. Forer S. J. mit der Schrift: „Überschlag über den staarsüchtigen und von den sächsischen Prädikanten übel geheilten Augapfel derer, die sich evangelisch nennen". Minder scharf, vielmehr conciliatorisch war die Dillinger Schrift: Compositio pacis, die den „evangelischen Augapfel" nur streifte. Ein deutscher Auszug aus dieser Schrift ging hervor unter dem Namen: „Zungenschlitzer". Endlich kam noch: „Katholischer Oculist oder Staarenstecher". Nicht diesem Schriftenkampfe an sich selber dürfte eine Bedeutung beizumessen sein, sondern dem Antheile, den der Kurfürst Johann Georg daran nahm. „Unser gnädigster Herr" — also verkünden im Juli 1630 die kursächsischen Theologen[1] — „hat nicht also verschmerzen wollen, was wider den vor anderthalb Jahren unter Ihrer Kurf. Durchlaucht höchst geehrtesten kurfürstlichen Namen publicierten Augapfel des H. R. Reiches evangelischer Kurfürsten und Stände, das ist, wider die Vertheidigung der reinen ungeänderten Augsburgischen Confession und des heilwärtigen Religionsfriedens, die Jesuiten und Mönche in unterschiedenen grausamen ehrenrührigen Lästerschriften und anzüglichen Schmähscharteken freventlich geschmettert haben." — Diese Probe der angeschlagenen Tonart dürfte genügen. Der Kurfürst befahl eine neue „Hauptvertheidigung". „Sie (d. h. der Kurfürst) haben selbst mündlich und schriftlich den Ausschlag gegeben, wer die Feder jetzo führen und den Jesuiten die Antwort verfertigen solle."[2] Diese Verfertiger ihrerseits geben in der Vorrede die Versicherung: „Findet sich aber etwas von Pfeffer und scharfem Salze wider Mönche, Jesuiten und

[1] Nochmalige usw. Hauptvertheidigung usw. In der Vorrede f. IV.

[2] A. a. O. 13.



Andere ihres Gleichen, so hat es die unvermeidliche Nothdurft erfordert, und hat Folge müssen getröstet werden dem Befehle Gottes: Bezahlet sie wie sie euch bezahlet hat. Apoc. 18, 6."[1] — Es erfand sich an den kursächsischen Theologen in dieser Richtung des Wiederzahlens kein Mangel. Außer der Vorrede und den Registern, beides Bücher für sich, brachten sie ihre Leistung auf 770 Seiten Folio. Eine lange Reihe von den 103 Capiteln ist der Erörterung gewidmet, daß der Papst mit Recht der Antichrist genannt werde.

Daß jedoch alle diese gegen den Papst und die katholische Kirche wenig freundlichen Kundgebungen nicht von einer Neigung zum Kriege wider den Kaiser Zeugnis ablegen, ergibt sich aus dem Hinweise am Schlusse auf das tägliche Gebet: „Gib unserem Kaiser, Kurfürsten und aller Obrigkeit Frieden und gutes Regiment" usw.[2]

Auch fehlte es nicht an directen Kundgebungen des Kurfürsten Johann Georg in dieser Richtung. Mitglieder der Ernestinischen Linie, im Einverständnisse mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, suchten ihn für eine Vereinigung aller nicht-katholischen Fürsten gegen den Kaiser zu gewinnen, mit Hindeutung auf die Hülfe der Generalstaaten und des Schwedenkönigs.[3] Erst Bernhard von Weimar, im Januar, dann dessen älterer Bruder Wilhelm, im Februar, erschienen zu diesem Zwecke in Dresden. Der Letztere meldete dem Landgrafen: er habe zwar dessen Schreiben übergeben. „Aber der Kurfürst sieht es nicht gern, daß das Anbringen mitten unter den Festivitäten geschieht." Denn Johann Georg richtete seiner Tochter die Hochzeit aus mit dem Herzoge Friedrich von Holstein-Gottorp. Bissiger äußerte sich über die Vorgänge in Dresden der schwedische Gesandte Camerar im Haag[4]: „Von der Dresdener Hochzeit habe ich nichts weiter in sichere Erfahrung bringen können, als daß dort Niemand an Durst gestorben ist. Ohne Zweifel hat man bei Tafel von Niederwerfung Alexanders viel geredet; aber ob man nüchtern im Rathe feste Entschlüsse für diesen Zweck gefaßt, das werden freilich diejenigen besser wissen, die dabei waren. Einige meinen von dem Kurfürsten etwas hoffen zu dürfen: es wäre wahrlich ein Wunder, wenn er sich aus seiner Trunkfälligkeit einmal aufraffte."

Dann kam nach Dresden Peter Meyer, der Agent des einstigen Administrators Christian Wilhelm. Er legte dar, daß der Schweden-

[1] A. a. O. Vorrede g. II. [2] A. a. O. 770.

[3] Rommel VIII, 85. Röse I, 136. [4] Rommel VIII, 85.

könig zum bewaffneten Einschreiten in Deutschland bereit stehe, wenn die betheiligten Fürsten, besonders der Kurfürst von Sachsen, sich mit ihm verbünden wollten.[1] Er erhielt von einem kurfürstlichen Beamten sofort die mündliche Antwort: „Se. K. D. hielten die übergebenen Puncte für überaus schwer, gefährlich und von solcher Importanz, daß Sie sich auf keinen derselben erklären, noch auch schriftlich oder mündlich in etwas einlassen könnten."

Wie jene Polemik über den „evangelischen Augapfel", so verdienen ferner zur Bekundung der Stimmung in Kursachsen eine besondere Aufmerksamkeit diejenigen Schriften, welche dort der Säcularfeier der Augsburgischen Confession vorhergingen, und, der Zeitlage gemäß, auch das Restitutions-Edict berührten. „Etliche Evangelische," heißt es da,[2] „hätten freilich lieber gesehen, daß der Kurfürst anstatt der Schreibfeder das Schwert ergriffen und sich zu Felde gelegt hätte, als ob dies der rechte Weg wäre, dem armen bedrängten evangelischen Deutschland aufzuhelfen, da man (doch) des Gegenspieles bisher sehr viele Exempel gesehen, was für einen schlechten Ausgang es nimmt, wenn man unter dem Prätexte der Religionsfreiheit wider die hohe Obrigkeit sich einläßt, oder den katholischen Ständen Ursache zur Gegenwehr an die Hand gibt."

Beim Herannahen des Festes selber, 25. Juni (5. Juli) erging eine kursächsische Verordnung, welche „befahl, daß dieses Jubelfest drei Tage hindurch begangen, und der vorausgehende Johannistag als Vorbereitungsfest gefeiert werden sollte. Demnach entstand für Kursachsen und für alle andern nach dem Beispiele Kursachsens sich richtenden Länder ein viertägiges Fest.[3] In dem Zurufe, mit welchem die Universität Wittenberg allen evangelischen Kirchen Europas das Fest ankündigte, heißt es: Gott habe die Umtriebe des Satans vereitelt und die Confession (von Augsburg) innerhalb und außerhalb des Reiches erhalten und verbreitet, auch die Kaiser, mit Einschluß des gegenwärtig regierenden unüberwindlichsten Ferdinand, geleitet, daß, obwohl von böswilligen und müssigen Menschen gegen diese Confession alles versucht worden sei, die geheiligten Majestäten auf die deutsche Treue mehr Gewicht gelegt haben, als auf die Umtriebe unruhiger Köpfe."

Indem die Wittenberger Professoren, wie in solchen Fällen üblich, genau wußten, in welcher Richtung der Wind am Hofe zu Dresden

[1] Helbig, Gustav Adolf usw. 10. Im Juni 1630. [2] A. a. O. 21.
[3] K. A. Menzel IV, 20.



wehe, bestätigen ihre Reden die Gesinnung des Kurfürsten Johann Georg, die aus seinen eigenen Kundgebungen spricht, daß bei der Säcularfeier der Übergabe der Augsburgischen Confession ihm der Gedanke an ein feindseliges Auftreten wider den Kaiser völlig fern lag. Und darum, weil ohne Johann Georg kein anderer deutscher Reichsfürst, nicht die Weimaraner, nicht der Landgraf von Hessen-Cassel, und nicht der Württemberger Herzog die Waffen zu erheben wagte, darf und muß mit Sicherheit gesagt werden, daß nicht aus einem Widerstande der deutschen Fürsten gegen das Restitutions-Edict, welches der Kaiser als der Oberrichter des Reiches nach seiner Überzeugung nicht gegen den Augsburger Religionsfrieden, sondern auf Grund desselben erlassen hatte, sich der Krieg neu entzündet hat.

In denselben Tagen aber, wo die Wittenberger Professoren in jener Weise redeten, landete an der deutschen Küste ein fremder König, der über einen Krieg in Deutschland nachgesonnen, so lange er des Denkens fähig war, der jegliche Gelegenheit dafür zu ergreifen getrachtet, der den festen Entschluß dazu gefaßt hatte im Herbste 1628, viele Monate, bevor das Restitutions-Edict erlassen war. An der Person dieses Schwedenkönigs, an dem Bewußtsein seiner Überlegenheit im Wollen und Können hing der Krieg.

Was im anderen Falle erfolgte wäre, ist, weil nicht geschehen, eine müßige Frage. Aus der Thatsache eines Beispieles im kleinen Maßstabe jedoch ergibt sich, daß die Rückkehr zu der Kirche der Väter nicht so gar schwer war.

Das gesammte Haus der Grafen von Nassau sah sich für sein politisches Verhalten der letzten Jahre von der Strafe des Kaisers bedroht. Die Mitglieder desselben versammelten sich zu Dillenburg und hielten Rath, was zu thun sei, um abzuwenden. Sie wählten den jüngsten und mindest gravierten unter ihnen, dagegen begabtesten und gewandtesten, Grafen Johann Ludwig von Hadamar, zu ihrem Vertreter.[1] Im Juli 1629 machte er sich auf den Weg, zuerst nach Mainz. Dort hatte er schon früher den Jesuiten Zigler, auch selber einstigen Calvinisten, kennen gelernt. Von ihm erhielt Johann Ludwig Empfehlungen an P. Lamormaini in Wien. Eine der ersten Unterredungen Johann Ludwigs mit Lamormaini dauerte sieben Stunden. Es folgten weitere mit dem P. Wiltheim, einem Luxemburger. Bereits am Tage

[1] Wagner I, 360 uf. Keller 104 uf.



Mariä Geburt, dem 8. September, trat Johann Ludwig öffentlich zur Kirche zurück. Die Pathenschaft bei seiner Firmung übernahm der Kaiser. Wenige Tage später hob der Kaiser für das gesammte Haus Nassau die Anklage der Majestäts-Beleidigung auf.[1]

Johann Ludwig kehrte heim mit dem Entschlusse, sein Reformationsrecht in Anwendung zu bringen. Seine ganze Herrschaft bestand aus einer Stadt, einem Marktflecken und achtzehn Kirchspielen.[2] Er berief die sämmtlichen Prediger zu sich.[3] Er eröffnete ihnen, daß er seiner Herrscherpflicht gemäß gesonnen sei, alle seine Unterthanen zu ihrem wahren und ewigen Heile zu bringen, weil, wem das Land, auch die Religion zugehöre. Er sagte ihnen, daß sie nicht bleiben könnten wie sie seien; jedoch erbot er sich, sie alle mit bürgerlichen Ämtern, folglich mit hinreichendem Unterhalte für Weib und Kind, zu versorgen. Die Worte thaten Wirkung. „In Hadamar," erzählt der reformierte Prediger Keller,[4] „hatte am frühesten in sämmtlichen Nassauischen Landen das Licht des reinen Evangeliums geleuchtet." Dann berichtet er, daß im Jahre 1629 und ferner der Katholizismus eine rasche und in späteren Jahren nachhaltige Aufnahme fand. Er forscht nach den Gründen. Einen hauptsächlichen dafür findet er in der Persönlichkeit des Grafen Johann Ludwig, der im wahren Sinne ein Vater seines Landes war, der thätigste von Allen, um den Druck des Krieges von dem armen Volke abzuwenden. So klein der Umfang seines Wirkens, so umfassend war sein väterliches Walten. „Hierzu kommt noch die große Klugheit und der unermüdliche Eifer, mit welchem die Jesuiten ihr Bekehrungswerk zu treiben pflegten." — „Dabei wissen sie sich die Liebe des Volkes dadurch zu erwerben, daß sie die Pfarrgenossen in ihren Wohnungen besuchen, Kranken beistehen, Feinde aussöhnen" usw. So Keller.

Welche Gründe immer man geltend machen möge: die Thatsachen ergaben, daß in kurzer Zeit ohne Zwang und Drang Hadamar wieder katholisch war.

Von dem einzelnen Falle aus ergibt sich immer wieder der Rückschluß auf das Allgemeine. Die Menschen sind gar leicht geneigt zu meinen, daß sie das was sie kirchlich sind, der eigenen frei gewählten Überzeugung verdanken. Nur in wenigen Fällen ist dies zutreffend: der Regel nach wächst das Kind hinein in das kirchliche Bekenntnis seiner Eltern, von einer Generation zur anderen, und in dem einen Lande wie in dem anderen. Nassau-Hadamar ist katholisch, verschieden von anderen

[1] Keller 113. [2] Wagner II, 12. [3] Keller 117. [4] A. a. O. 122.

Ländern, die einst dem Hause Nassau gehörten. Warum? Weil der Graf Johann Ludwig gelebt hat. Im ehemaligen Erzbisthume Trier findet man hier und da einzelne Dörfer reformierter Confession. Haben etwa einst die Bewohner dieser Dörfer aus Überzeugung sich die reformierte Confession angeeignet? — Nicht doch, diese Dörfer sind ehemalige pfälzische Enclaven. Die bunteste Mengung finden wir im ehemals schwäbischen Kreise, wechselnd oft von Dorf zu Dorf. Man hat in jedem dieser Fälle den Ausgangspunct zu suchen. Nicht nach eigener Wahl sind die Bauern dieser Dörfer hier katholisch geblieben, dort nicht-katholisch geworden, sondern nach dem Willen der einstigen Grundherren, die als reichsunmittelbar, wie der damalige Ausdruck lautet, des Religionsfriedens fähig waren, also das Regal des jus reformandi besaßen. Eben darum ist das einstige Baden-Baden katholisch, Baden-Durlach nicht-katholisch. Eben dasselbe gilt von den größeren Ländern. Kursachsen war rein lutherisch, mit Ausschluß jedes Katholiken oder Calvinisten, nicht darum weil jeder Kursachse sich von der Wahrheit der Concordienformel überzeugt hatte, sondern weil der Kurfürst kraft seines Reformationsrechtes weder eine Messe noch eine calvinische Predigt duldete. Desgleichen aller Orten. Die Länder waren katholisch, lutherisch, calvinisch, je nachdem im 16. Jahrhunderte, und, zum geringeren Theile, auch noch im 17., das jus reformandi ausgeübt worden war.

11. Der Collegialtag in Regensburg bis zum kaiserlichen Versprechen der Entlassung Wallensteins.

Vom Beginne des Monates Juni 1630 an schauten die Deutschen erwartungsvoll nach Regensburg, und hofften von der bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers mit den Kurfürsten dort die endliche Wiederkehr des Friedens. In der Correspondenz der Kurfürsten von Mainz und Bayern vorher wird die Frage erörtert, was zu thun, wenn Wallenstein sich nach Regensburg begäbe. Die Frage war müßig. Bereits am 22. April that Wallenstein von Böhmen aus an Collalto in Italien andere Absichten für die nächste Zukunft kund. „Ich reise jetzt gleich," schreibt[1] er, „ins Carlsbad, von dannen nach München, um mit dem Kurfürsten in unterschiedlichen militärischen Sachen Conferenz zu pflegen. Von dannen werde ich mich nach Memmingen legen, auf daß ich desto näher bin, nach allen Seiten das Auge zu richten."

Bei Gelegenheit dieser Reise nach Memmingen erfahren wir, was

[1] Chlumecky 219.



an Unterhalt für Wallenstein und sein Gefolge an Einem Tage gefordert wurde.[1] „Der Quartiermeister verlangte auf jeden Tag 2 gute Ochsen, 20 Hämmel, 10 Lämmer, 4 Kälber, 1 Schwein, 2 Seiten Speck, 1 Tonne Butter, 1/4 Tonne ungesalzener Butter, 1 Viertel Salz, 15 alte und 40 junge Hühner, 4 Truthähne, 12 Gänse, 6 Schock Eier, 600 Laib Weißbrot, 400 Laib Roggenbrot, 2 Scheffel Weizenmehl zu Torten, 8 Tonnen Bier, 2 Eimer Rheinwein, 4 Eimer Franzwein usw. usw., bis hinab zu Kümmel, Ingwer, Coriander, Zimmt, Anis usw."

Diese Liste ward im Jahre zuvor aufgestellt, wo Wallenstein von Halberstadt aus sich direct nach Memmingen begeben wollte, und dem kursächsischen Amtshauptmanne in der Grafschaft Henneberg für den Durchzug zugestellt. Dann änderte, wie wir gesehen, Wallenstein seinen Reiseplan, und theilte zu diesem Zwecke auch seinen Hofstaat. Sein Kanzler Elz mit dem einen Theile des Hofstaates, 120 schönen Leibrossen, 26 Sechsspännern und vielen Gepäckwagen, im Ganzen 600 Pferden, reiste von Halberstadt direct nach Memmingen. Wallenstein führte mit sich 17 Sechsspänner, 27 Kaleschen zu je 2 oder 4 Pferden, 60 Gepäckwagen und 150 Reiter.

Am 3. Juni traf Wallenstein in Nürnberg ein, wo die Anzahl der Pferde seines Gefolges auf 700 angegeben wird.[2] Der Rath verehrte ihm, außer den üblichen Geschenken für fürstliche Personen, ein Pferd von außerordentlicher Schönheit und Güte. Die Bitte jedoch um Ermäßigung der 20,000 fl. monatlicher Contribution schlug Wallenstein ab.[3] — Von Nürnberg aus wandte sich Wallenstein nicht, wie er an Collalto geschrieben, nach München, sondern nach Ulm. Der Rath verehrte ihm einen silbernen Pokal und einen sammtenen Beutel voll Goldstücke, ein silbernes Handbecken mit desgleichen Kanne zum Waschen, einen Wagen voll Wein und achtundvierzig Säcke Hafer.[4] Bei dem Einzuge in Memmingen war Wallenstein umgeben von einer Leibwache von 600 Mann, „deren Kleider gar dick mit Passamenten besetzt, die Bandeliere alle mit erhabenem Silber gestickt, die Eisen an den Piken versilbert gewesen, so daß kein Kaiser dergleichen Leibwache gehabt."[5] Der Berichterstatter behauptet weiter für gewis, daß Wallenstein für Küche und Keller jährlich über 200,000 Rthlr. verbrauche, ungerechnet die Kleider, die Besoldungen und andere Ausgaben.[6]

[1] Die Liste bei Helbig, Gustav Adolf 104. [2] Murr 35. [3] A. a. O. 36.
[4] Helbig 105. [5] So ein Bericht an die brand. Gesandten in Regensburg, bei Gindely, Waldstein II, 265. [6] A. a. O.

In denselben Tagen, wo Wallenstein Carlsbad verließ, machte auch der Kaiser sich auf den Weg von Wien nach Regensburg. Es liegt eine Meldung eines Ungenannten vor, daß Wallenstein dem Kaiser 600,000 Rthlr. für die Reise vorgestreckt habe.[1] Derselbe Bericht meldet, daß Wallenstein sich dem Kaiser erboten habe, mit oder wider Willen der Kurfürsten durch die Truppen alle Absichten des Kaisers durchzusetzen. Die Worte beweisen lediglich die Existenz eines gleichzeitigen Gerüchtes solcher Art. Später hat man die Meinung bestimmter dahin gefaßt[2]: Wallenstein habe vorgeschlagen, mit einem Theile der Armee die Stadt Regensburg im weiten Bogen zu umzingeln, mit dem anderen die am meisten widerstrebenden Fürsten, namentlich Bayern, zu bedrohen, und zur Wahl eines römischen Königs zu zwingen. — Allein weder ist für diese Behauptung selber jemals ein fester Anhaltspunct erbracht, noch ist dargethan, daß die vier katholischen Kurfürsten eine Besorgnis dieser Art gehegt haben. Auf die Meldung des Kaisers, vom 27. Mai,[3] daß er aufbreche, antworteten sie in entsprechender Weise.[4] Am 19. Juni traf der Kaiser in Regensburg ein, in den nächsten Tagen die vier katholischen Kurfürsten.

Johann Georg hatte noch unmittelbar vor dem Aufbruche des Kaisers aus Wien vier Gesandte mit einer Klageschrift eingeschickt, am 13/23. Mai.[5] Nach der Weigerung dieses Kurfürsten sich nach Regensburg zu begeben, ist diese Thatsache der zweite Schritt zur Trennung von den vier katholischen Kurfürsten, nicht bloß durch die Thatsache an sich, sondern auch durch den Inhalt der Klageschrift. Diese betrifft den Kriegesdruck und das Restitutions-Edict, und zwar den ersteren so daß Johann Georg als der Wortführer der nicht-katholischen Reichsstände auftritt, gleich als träfe der Kriegesdruck diese allein, oder doch härter als die katholischen. Es war also zugleich ein weiterer Schritt auf dem Wege, jene zwei völlig verschiedenen Angelegenheiten mit einander zu verschmelzen.

In Betreff des Restitutions-Edictes antwortete der Kaiser, daß er als oberster Richter des Reiches auf der Parteien langwieriges Anrufen nicht anders habe handeln können. In Betreff des Kriegsdruckes sei der Collegialtag, zu dem er sich begeben wolle, zum Zwecke der Berathung

[1] A. a. O. [2] Nani I, 387. [3] Reichstagsacten von 1630.
[4] A. a. O. [5] Londorp IV, 37. Khevenhiller XI, 1084.

darüber einberufen. Darum hoffe er, auch der Kurfürst werde, zur Bethätigung seiner Gesinnung, sich dahin begeben.

Anstatt dieser Mahnung zu folgen, ließ Johann Georg durch seine Gesandten dem Reichsvicekanzler Stralendorf eine neue Schrift einreichen.[1] Es ist schwer sich auszudenken, welchen Erfolg der Kurfürst sich davon versprechen konnte, zumal da diese Schrift bezeichnet wird als die schärfste bis dahin von kursächsischer Seite.[2] Indem diese zwei Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg fest hielten an ihrer Verabredung von Annaburg, im März, schickte Johann Georg nach Regensburg jene vier Gesandte: den Grafen Philipp Ernst von Mansfeld, Miltitz, Tüntzel, Blausdorf; der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg die Gesandten: Sigismund von Götze, Georg von Ribbeck, Bertram von Pfuell, Rößler.

Die kaiserliche Proposition[3] in Regensburg, vom 3. Juli, begann mit einem Überblicke des bis dahin zwölfjährigen Kriegeszustandes. Sie hob hervor, in welcher Weise wiederholt die zum Zwecke des Friedens angesetzten Deputationstage durch neues Waffengeklirr vereitelt seien. Sie schildert, wie „der geächtete Pfalzgraf als dieses ganzen Wesens Urantheber" immer auf diese Waffen sich verlassen, und welche Bedingungen die Kurfürsten zu Mühlhausen ihm gestellt. Sie erzählt weiter, wie sehr der Kaiser seine Friedensliebe zu Lübeck durch die für Christian IV. günstigen Bedingungen bethätigt habe. Dann aber folgen die neuen Verwickelungen des Jahres 1629. Die Holländer haben nach ihren Erfolgen von Wesel und Hertogenbosch viele namhafte dem Reiche angehörige Länder, Graf- und Herrschaften, auch Städte und Festungen in Besitz genommen. Von der anderen Seite her hat die Krone Schweden eine starke Armada auf den Fuß gebracht, um, wie beständig angegeben wird, sie auf des Reiches Boden auszusetzen. Dazu endlich kommt das italienische Unwesen. Der König von Frankreich und die Republik Venedig tragen kein Bedenken, dem Kaiser als dem Oberlehnsherrn in seiner Jurisdiction über des Reiches Lehen Ziel und Maß vorzuschreiben, und mit gewehrter Hand dies zu behaupten.

Daher stellt der Kaiser an die getreuen Kurfürsten die Aufforderung, nützliche und zuträgliche Mittel zu finden und an die Hand zu geben, damit dermaleins der Universal-Friede hergestellt werde. „Es wird Jedermann dafür halten und bekennen müssen, daß, wenn die getreuen Kurfürsten und Stände mit ihrem von Gott gesetzten Oberhaupte einig

[1] Heyne 39. Leider nicht der Wortlaut. [2] A. a. O. [3] Londorp IV, 45.

und einmüthig zusammentreten und sich mit demselben in standhafter, rechtschaffener Treue vereinigen werden, daß sich das H. R. Reich deutscher Nation, ihr geliebtes Vaterland, von einigen auswärtigen Potentaten ganz nichts zu befahren haben."

Dann bringt die Proposition die speciellen Vorschläge. In Betreff des Pfalzgrafen würde es „Ihrer M. nicht zu verdenken sein, wenn Sie bei der bisher verspürten beständigen Widersetzlichkeit nunmehr die Gnadenpforte, als wozu Sie genugsame Ursache haben, dermaleins verschließen werden."

Ferner in Betreff der Holländer: „Demnach Allen wohl bekannt, wasmaßen die Generalstaaten alles im Reiche entstandenen Unheils, Unruhe, Krieges und abscheulicher Rebellion, auch daraus von zwölf und mehr Jahren her erfolgten Jammers und Elendes nicht die geringsten Anstifter und Helfer jederzeit gewesen und noch sind": so stellt der Kaiser dem Collegium der Kurfürsten anheim zu betrachten, wie dem Vorgehen der Generalstaaten auf des Reiches Boden zu begegnen sein werde.

Weiter in Betreff des Schweden: „Nachdem die K. M. die ganze Zeit ihrer schweren Regierung her mit der Krone Schweden niemals in Ungutem etwas zu thun gehabt, noch zu einigem Misverstande oder Widerwärtigkeit ihres Wissens jemals Ursache gegeben": so will der Kaiser, auf den unverhofften Fall des Mislingens der Friedensberedung in Danzig, des Gutachtens der Kurfürsten gewärtig sein, wie einem feindlichen Einfalle der Schweden zu begegnen.

In Betreff der Unruhe in Italien: „Wenn der König in Frankreich von seiner unbefugten Prätension und unrechtmäßigem Suchen nicht aussetzen, sondern dieselbe mit Gewalt und Kriegsmacht in Italien oder auch im R. Reiche noch ferner durchdringen sollte", will der Kaiser die Meinung und das Gutachten der Kurfürsten darüber hören: „was J. M. zur Erhaltung Deroselben und des Reiches Rechte, auch der kaiserlichen Hoheit, als auch nicht weniger der Kurfürsten und Stände Land und Leute hinwieder vornehmen und zu thun haben möchte."

Der letzte Punct der Proposition betraf die Kriegesleiden, „deren etliche zwar aus Überschreitung der Krieges-Disciplin (entstanden sind), mehrentheils aber aus fast unverneinlicher Nothwendigkeit, weil der eilfertigen andringenden Gefahr anderer Gestalt nicht begegnet werden mögen, man auch zu einiger ordentlichen Contribution, oder zu anderen im Reiche gewöhnlichen Mitteln nicht gelangen können." Der Kaiser stellt also „in der Kurfürsten hochvernünftigen Rathschlag und Bedenken: im Falle ein



beständiger Friede noch nicht zu erhalten, sondern man zu gewaffneter Gegenverfassung weiter verursacht würde, wie und welcher Gestalt der Krieg mit besserer Ordnung und weniger Klage der Unterthanen geführt werden könne."

Der Wortlaut der Proposition athmet die Gesinnung eines römischen Kaisers, der im Vollbewußtsein seiner Würde und seiner Pflicht für die Gesammtheit den Frieden erstrebt.

Anders schaueten die Kurfürsten die Sache an. Dem Auge des Kaisers erschloß sich nicht, daß von ihnen, von den Kurfürsten her auf eine Willigkeit zum Eingehen auf seine Gedanken nicht zu rechnen war, hauptsächlich deshalb, weil zwischen ihm und ihnen eine Persönlichkeit stand, die im Namen des Kaisers nicht dieselben Ziele erstrebte wie er, sondern zunächst und vor allen Dingen diejenigen der eigenen Herrschsucht und Habgier. In dem letzten Satze seiner Proposition hatte der Kaiser vortragen lassen, daß die Kriegesleiden zum geringeren Theile aus der Überschreitung der Kriegesdisciplin entstammten, zum größeren dagegen aus einer fast unverneinlichen Nothwendigkeit. Im entgegen gesetzten Verhältnisse ward die Sache von den vier katholischen Kurfürsten angesehen. Denn diese traten voran. Sie wollten nicht bloß eine bessere Ordnung im Kriegswesen verlangen, sondern auch für die Armee ein solches Haupt, das, selbst im Reiche angesessen und wohl angesehen, sich des Vertrauens der anderen Stände erfreue.[1] — Die Gesandten für Kursachsen und Kurbrandenburg stimmten nicht zu. Die Ersteren wollten, so weit erkennbar, überhaupt gar keine Verpflichtung zum Unterhalte eines kaiserlichen Kriegsheeres anerkennen.[2] Die Brandenburger hatten noch einen besonderen Grund nicht mitzuthun: die Furcht ihres Kurfürsten vor der Rache Wallensteins. Georg Wilhelm gebot ihnen,[3] gegen diesen kein Votum abzugeben, den Kurfürsten dagegen, besonders denen von Köln und Bayern, anzudeuten: „daß wir Solches darum thun müßten, weil wir die Armee in unserem Lande hätten und derhalben viel Nachtheiles von des H. Generals Lbd. zu befahren. Es wäre uns aber nicht zuwider, wenn JJ. LL. in Ihrem Intent fortfahren und darauf bestehen möchten."

[1] Gindely, Waldstein II, 269. Aus dem Berichte der kurs. Gesandten.

[2] A. a. O. Heyne 67 ns., gibt nicht den Wortlaut an.

[3] Gindely a. a. O. 273.



Nach längeren Verhandlungen einigte man sich, am 16. Juli, dahin, daß aus dem kurfürstlichen Collegium auf die Proposition des Kaisers eine Antwort erging, welche den Zustand des Reiches schildert wie folgt.[1]

„Einmal ist der Dienst und die Ehre Gottes fast allenthalben nicht nur aus den Kirchen, sondern auch aus Augen und Herzen der Leute (geschwunden), dagegen haben Schande und Laster, so bei den alten frommen Teutschen auch nicht bekannt gewesen, überhand genommen. Die Jugend ist in einem ruchlosen und verdammlichen Wesen, böser Erziehung, und steht daher die liebe Posterität in nicht geringer Gefahr. In dem Zeitlichen ist die löbliche und herrliche Harmonie des Oberhauptes und der Glieder dermaßen zerrüttet, daß von dem uralten Splendor, der zu Jedermanns Verwunderung, Furcht und Schrecken erschienen, fast wenig mehr als der bloße Name übrig. Die Hauptsäulen und Ihrer K. M. fast vornehmste Glieder, von welchen die kaiserliche Dignität und Scepter des kaiserlichen, hoch erhabenen Standes und Gewalts herrührt, die Kurfürsten, sind fast alles Ansehens und Respectes beraubt. Sie müssen sich den Kriegscommandanten unterwerfen, die des Standes halber ihnen nicht zu vergleichen sind. Um des kaiserlichen Namens willen, welchen diese Commandanten zwar stets im Munde führen, aber in der That wenig achten und fürchten, müssen die Kurfürsten ihrer Gewalt und Bedrohung, ihrem Ehr- und Geldgeize weichen. Sie müssen zur Vermeidung größerer Ungelegenheit viele höhnische, spöttische und schmähliche Reden verschmerzen, müssen unzählige Drangsale der armen Lande und Leute, die Gott ihnen anvertraut, stillschweigend über sich ergehen lassen. Und es kann dabei aus besonderem Mitleiden mit der K. Durchlaucht zu Brandenburg als einem vornehmen friedlichen Kurfürsten und Mitsäule des Reiches, nicht verschwiegen werden, wie jämmerlich und erbärmlich Dero uraltes ansehnliches Kurfürstenthum durch die eigenmächtige, übermäßige, langwierige Einquartierung, gewaltsame, unerschwingliche Eintreibungen zugerichtet usw., also daß aus diesem löblichen Kurfürstenthum in kurzer Zeit bis in vierzig Millionen Goldes erzwungen und erhoben worden, welche Ihrer K. M. und dem H. Reiche wohl in andere Wege nützlicher hätten angelegt werden können. Was dabei Ihrer K. D. Person für vielfältige Verschimpfung begegnet, wie viel verkleinerliche Reden sie dabei von den Soldaten hören müssen, wie die armen Unterthanen dabei mit Schlägen und Streichen tractieret,

[1] Londorp IV, 53.



Frauen und Jungfrauen geschändet, auch viele dabei gar zu Tode geschlagen worden: das ist viel zu weitläufig dies Mal zu erzählen: es sollte auch dasselbe ein Stein unerbarmet nicht hören können."

„Wie weit es mit den übrigen Fürsten und Ständen des Reiches gekommen, ist leider am Tag; denn dieselben werden gar nicht geachtet. Es werden ihnen die Lauf-, Sammel- und Musterplätze, Durchzüge und Einquartierung, auch wohl durch schlechte, unbekannte Commissarien nur befehlsweise auferlegt und angekündigt, und zugleich sind dann die militärischen Executionen bei der Hand. Deren gebraucht man sich alsbald, anders nicht als wäre man in des Feindes Land oder seinem Eigenthum. Und obwohl der K. M. Dienst und dessen Beförderung dabei vorgeschützt wird, so wissen doch diejenigen, die es billig wissen sollten, und welchen des Reiches Dienst und Wohlfahrt mit zu befördern, von Amts wegen obliegt, (davon) das Geringste nicht. Ja die Erfahrung hat es zum öfteren bezeugt, daß die übermäßigen Werbungen und bald wiederum darauf erfolgten Abdankungen, unaufhörlicher Marsch und Rückmarsch, vielmehr zu Ihrer K. M. und des H. Reiches höchstem Undienst, den Angrenzenden zu unnöthiger Jalousie, den Kriegsofficieren aber zum Privatnutzen und Vortheil gereicht haben."

„Daher ist nun erfolgt, daß des H. Reiches Vermögen, Kraft und Stärke, durch welche es sich bei seinem hohen Stand und christlichen Glaubensbekenntnis gegen Türken und Heiden so viele hundert Jahre bis hiehero vor allen anderen Königreichen der Welt erhalten — großentheils consumiert, theils in fremde Länder verführt, viele vornehme Länder und Provinzen, die eine Vormauer, Stärke und Zierde des Reiches gewesen, ganz verwüstet, verheert, mit Brand und den unerschwinglichen anderen Exactionen also zugerichtet, daß sie keine Form und Gestalt des vorigen Standes mehr haben. Sie sind öde, ohne Einwohner, verlassen und verlaufen. Die vertriebenen armen Leute müssen vor Armuth und dem bitteren Hunger, mit herzbrechenden Seufzern und Thränen, hin und wieder zerstreut auf der Gasse, gleich dem unvernünftigen Vieh, verschmachten, sterben und zu Schanden gehen. Ihrer K. M. und des Reiches Kurfürsten und Stände sind bei auswärtigen Potentaten in Veracht, und will das unbändige Kriegsvolk von keinen kaiserlichen Befehlen, von keinen Kur- und Fürsten, von keinen Reichs-Constitutionen mehr hören oder wissen; es gilt ihnen alles frei und preisgegeben, und sie wollen auch nicht glauben, daß sie zu des Reiches Defension, sondern eher zu dessen Devastation bestellt."

In dieser Weise setzt sich die Denkschrift noch weiter fort. Sie fragt dann, für den Fall daß das eigentliche Ziel, die Herstellung des Friedens nach allen Seiten, sich nicht sobald erreichen lasse, nach den Mitteln der Abhülfe. Sie verlangt, daß nicht wie bisher, die Contributionen nach Gefallen der Kriegsofficiere angesetzt und den Unterthanen der Reichsstände mit Gewalt und Zwang ausgepreßt, sondern bei denselben durch das Mittel der gewöhnlichen Reichs-, Kreis- oder anderer Versammlungen gütlich gesucht und erhandelt werden. Endlich folgt der wesentlichste Punct. „Vor allem Anderen ist es nöthig, des Hauptes und Directors halben, weil fast alles an demselben haftet, und auf dessen Verantwortung obermeldete Klagen hauptsächlich beruhen, wohlbedachte gute Vorsehung zu thun, weil ohne dieselbe alle übrige Veranstaltung, sie sei auch so gut sie immer wolle, ganz vergeblich sein würde." Dagegen möge der Kaiser „der Armada ein solches Capo vorsetzen, das, im Reiche gesessen, ein ansehnliches Mitglied desselben sei, auch von anderen Ständen dafür geachtet und erkannt werde, zu welchem auch Kurfürsten und Stände ein gutes zuversichtliches Vertrauen haben mögen."

Das Schriftstück erschien also als dasjenige des gesammten Kur-Collegiums. Nur waren die Gesandten von Sachsen und Brandenburg nicht zur gemeinsamen Überreichung zu bewegen.[1] Der Unterschied liegt vor Augen. Die vier katholischen Kurfürsten treten principiell ein für die Gesammtheit aller Angehörigen des Reiches. Die Brandenburger lassen es sich gefallen, daß in der Schrift ihr Kurfürst als besonders betroffen genannt wird. Weiter thun sie nicht mit. Die Kursachsen fügen sich darein, nicht laut zu widersprechen.[2] Dies jedoch keineswegs aus dem Grunde, als sei jenes Schriftstück an den Kaiser zu stark.

In jener Eingabe vom 13/23. Mai, in welcher Johann Georg für die nicht-katholischen Reichsstände eintrat, hatte er namentlich die Leiden Pommerns, als des am schwersten bedrückten Landes hervorgehoben. Als der Schwede bereits in Pommern stand, schickte der Herzog Bogislav dem Kaiser eine sehr ausführliche Schrift ein, betitelt: „Dreijährige Drangsale des Herzogthumes Pommern, das ist kurzer und wahrhafter Bericht von der hochbeschwerlichen Einquartierung, welche im Jahre 1627 in Pommern geschehen und ganze drei Jahre bis jetzo continuiert,

[1] Heyne 68.
[2] A. a. O.



was dem Lande dadurch für unerträgliche Ungelegenheit und Schaden zugefügt und endlich daraus erfolgt."[1]

Es ist ein schauerliches, herzzerreißendes Register, diese vier und fünfzig Puncte der Klagen des Herzogs Bogislav von Pommern. „Durch das barbarische Hausen der Krieger," sagt er darin, „sind die Unterthanen aller Mittel beraubt. Bereits eine geraume Zeit haben sich Viele mit Trebern, mit Knospen von den Bäumen, mit anderen unnatürlichen Speisen zu erhalten gesucht. Sie haben der Todten, auch ihrer eigenen Eltern Fleisch gefressen, und sättigen sich in jetziger Zeit mit Gras, wie das Vieh. Man findet täglich Leichen, die ungekochtes Kraut oder Gras im Munde haben. Ja vor zwei Monaten hat ein Weib ihr Kind schlachten, kochen und dadurch sich des Hungers erwehren wollen."

Als eine Besonderheit treten in dieser Leidensgeschichte hervor die Tribulier-Soldaten. „Es sind," heißt es da,[2] „neue und hier bevor bei aufrichtigen Soldaten, welche als Freunde in die Quartiere aufgenommen worden,[3] ganz unerhörte Inventionen auf die Bahn gebracht, indem anstatt der Execution Andere ausgeschickt, Tribulier-Soldaten genannt, welche denjenigen, die auserſehen worden, das Quantum für die nichtzahlenden Contribuenten zu ersetzen, nicht zur Execution, sondern zur Tribulation eingelegt werden. Das Officium dieser Tribulanten besteht darin, daß sie von denen, welchen sie eingelegt werden, sich mit Fressen und Saufen übermäßig tractieren lassen, denselben allerhand Muthwillen zufügen und sie so lange quälen, und tribulieren und quälen müssen, bis der Rest bezahlt worden." Es werden dann Einzelnheiten der Tribulation angeführt, welche danach der Leser sich ausdenken möge.

Als besondere Probe des Verfahrens legte der Herzog Bogislav dem Register seiner Klagen ein Schreiben des FM. Torquato Conti bei. Der Anlaß war wie folgt. Ein Hauptmann Sebastiani forderte in der Stadt Stargard Contributionen ein. Der Rath der Stadt hielt sich für berechtigt Einwendungen gegen den Betrag zu erheben, und bemerkte dem Hauptmann, daß er bei dem Kaiser und dem General Klage führen werde. Der Hauptmann berichtete es dem Feldmarschall Conti. Er erhielt zur Antwort: „Damit sie sich zu beklagen desto besser Ursache haben mögen, befehlen wir dem Herrn hiermit ernstlich, daß er jetzo diese Stunde ihm alles dasjenige, was noch auf die Compagnie und den Stab restieren thut, ungesäumt zahlen lasse, und im Geringsten

[1] Abgedruckt im Theatrum E. II, 184. Khevenhiller XI, 1046.

[2] A. a. O. § 15. [3] Vgl. Fock 304.

keine Ausrede oder Aufschub annehme, und sollten sie sich auch bis aufs Hemde ausziehen müssen. Daß dies geschehe, darauf wollen wir uns unfehlbar verlassen. Gegeben im Hauptquartier Colberg, den 24. December 1629."

Die Pommern übersetzten den wälschen Namen dieses Befehlshabers in ihr Plattdeutsch: sie nannten ihn den quaden kunter.

Indem Torquato Conti solche Befehle gab, mußte er sich sicher fühlen, sie ungestraft geben zu dürfen. Noch am 30. Juni 1630 freilich hatte der Kaiser, auf die schweren Klagen des Herzogs Bogislav, seine Aufforderung an Wallenstein um ein Gutachten darüber geschlossen mit jenen für Bogislav und Pommern gnädig freundlichen Worten, die wir vernommen haben. Im anderen Sinne dagegen waren die Worte gemeint, die Wallenstein, im August 1628, an Arnim geschrieben, daß er noch mehr Truppen nach Pommern einrücken lassen wolle.[1] In jener Klageschrift vom Sommer 1630 gab der Herzog Bogislav die Truppen, die in Pommern gelegen, an auf 31,750 Mann zu Fuß und 7540 zu Pferde, ohne den überaus großen Troß und die Gepäckpferde. Über die militärischen Leistungen dieser Truppen gegen die Schweden werden wir das Urtheil des Herzogs Bogislav zu seiner Zeit zu vernehmen haben.

Diese Klageschrift des Herzogs Bogislav traf in Regensburg erst später ein; die Anführung derselben hier dient also nur dazu, die Beschwerden der Kurfürsten in jener ersten Eingabe zu bestätigen. Ähnlich strömten in Regensburg die Klagen anderer Reichsstände ein.[2]

Bevor jedoch noch der Kaiser auf die erste Vorstellung, welche auf das Verlangen der Entlassung Wallensteins hinauslief, eine Antwort ertheilt, reichte das kurfürstliche Collegium, am 19. Juli, eine andere Schrift[3] ein, welche die sämmtlichen Puncte der kaiserlichen Proposition in Erwägung zog. In Betreff des Pfalzgrafen erkannte sie dessen Störrigkeit an, schlug jedoch vor, daß ihm „der Weg und die Thür zur Gnade und Reconciliation nicht ganz abgeschnitten und versperrt werde".

Schärfer lautete der Widerspruch gegen den offenen Bruch mit den Generalstaaten. Die zahlreichen Übergriffe derselben wurden nicht verneint. Aber eben dasselbe, behauptete die Schrift, falle auch der Krone Spanien zur Last. Daher ersucht das kurfürstliche Collegium

[1] Förster I, 392. [2] Khevenhiller XI, 1064. [3] Londorp IV, 55.



und rathet treulich: der Kaiser wolle vermöge seiner Autorität und Verwandtschaft es bei dem Könige von Spanien und der Infantin dahin vermitteln, daß die Kriegsbeschwerden, Durchzüge und Einquartierungen unterbleiben, auch die Unterpfalz von den Spaniern geräumt werde. Alsdann werde man Aussicht auf den Frieden von jener Seite haben. — Wir sehen also die Häupter der Liga, trotz aller Mahnungen ihres Generals Tilly und nunmehr des Kaisers selber, in ihrer Unkenntnis des damals von den Generalstaaten unzertrennlichen Charakters der Aggressive, immer beharren.

Etwas anders steht es mit dem Schweden. Die Kurfürsten vernehmen gern, daß der Kaiser ihm keine Ursache zur Feindseligkeit gegeben hat. Aber in der kaiserlichen Proposition selber wird Stralsund genannt. „Hieraus erscheint abermals, wie gar beschwerlich dem Reiche fallen thut, um Sachen willen, von denen demselben nichts bewußt, in solche unverschuldete Kriegesgefahr zu gerathen, und ist eben dies derjenigen Rathschläge Effecten einer, der zu erfolgen pflegt, wenn man, unbefragt des H. Reiches Kurfürsten, benachbarte Potentaten offendiert. — Gleichwohl wird dazu berichtet, als sollte derjenige Succurs, welchen Ihre K. M. in Polen geschickt, hierzu nicht wenig geholfen, und die Krone (Schweden) in solche Diffidenz gesetzt haben, daß sie auch gar in die Gedanken gerathen, als wären die kaiserlichen Kriegsvorbereitungen, die Befestigung von Seehäfen, Anstellung neuer Admiralitäten an der Ostsee, nachdem mit der Krone Dänemark Friede gemacht, wider dieselbige angesehen, deswegen sie dann auch Versicherung und die Fürsten von Mecklenburg zu restituieren begehren thut."

Die Worte legen dar, daß von den Entwürfen, die der Schwedenkönig, in dem Vollbewußtsein seiner persönlichen Überlegenheit über seine Mitwelt, im Herbste 1628 seinen Räthen im Schlosse zu Upsala entwickelt hatte, jenen geistlichen Herren in Regensburg, auch nachdem sie bereits wußten, daß der Schwede im Begriffe sei, den deutschen Boden zu betreten — keine Ahnung aufging. Es ergibt sich zugleich daraus, wie wohl vorbedacht es von dem Schweden war, den Ruf des Religionskrieges, mit welchem er die nicht-katholischen Deutschen an sich locken, sie von der gemeinsamen Abwehr abhalten wollte, nicht in seine Manifeste aufzunehmen. Er hätte dadurch die Häupter der Liga wenigstens zu einiger Erkenntnis über ihn bringen können. So wie nun die Dinge lagen, prägt sich in jenen Worten der Kurfürsten die Neigung aus, auch den Anlaß zu dem schwedischen Kriege direct der Provocation Wallensteins



und also mittelbar dem Gehen-Lassen des Kaisers zuzuschieben. — Dann jedoch verneint die Schrift, daß von demjenigen her, was im Reiche vorgegangen, der Schwede irgend einen befugten Anlaß habe, das Reich feindlich anzugreifen. Die Kurfürsten bitten den Kaiser, den Schweden nochmals von seinem Vorgehen abzumahnen, wie auch sie selber ihn abmahnen wollen. Beharre er dann dennoch bei seiner feindseligen Absicht gegen das Reich, so wollen, damit der Kaiser ihm mit aller Macht begegnen könne, die Kurfürsten und Stände dabei schuldige Hülfe und Beistand leisten.

Der schwerste Stein des Anstoßes war der Krieg in Italien. Obwohl, sagt die Schrift, Mantua und Montferrat Reichslehen sind, was Niemand verneint, so hat doch das Reich davon keinen Nutzen noch Vortheil, und es hätten sich auch noch wohl andere Mittel als Krieg finden lassen, um die Gerechtsame des Reiches dort zu behaupten. Aber der Krieg ist da, und alle des Reiches Widerwärtige haben darauf ein besonderes Auge. Der Krieg wird geführt aus Mitteln des Reiches, so sehr, daß, was bisher unerhört, der Unterhalt und die im Reiche erhobenen Contributionen dem Heere in Italien nachgesandt werden. Die Kurfürsten bitten daher, der Kaiser wolle „sich die fürderliche uneingestellte Hinlegung dieses Krieges mit getreuer väterlicher Sorgfalt angelegen sein, und zumal keine Friedensmittel aus Handen lassen".

Am 20. Juli erfolgte die kaiserliche Replik[1] auf jene erste Antwort aus dem kurfürstlichen Collegium über das Wallensteinische Heer. Der Kaiser, sagt sie, habe immer auf strenge Justiz gehalten, und werde es ferner thun. Er werde die Vorschläge der Kurfürsten gern annehmen. Die Erfahrung aber beweise, wie schwer auf Reichs- oder Kreistagen zu Kriegesmitteln zu gelangen. Die Schrift betont, daß der Kaiser selber das höchste Oberhaupt der Armada sei, und außer allem Zweifel von Jedermann dafür gehalten werde. „Da aber wider den jetzigen kaiserlichen Feldhauptmann in specie geklagt werden sollte, wollen J. K. M. solches willig anhören und sich darüber der Gebühr nach resolvieren."

Wie die ganze Schrift, bei aller Höflichkeit der Worte, auf die Eingabe der Kurfürsten wenig einging, so suchten diese letzten Worte dem eigentlichen Keile der kurfürstlichen Forderung völlig auszuweichen.

[1] Londorp IV, 59.



Und dennoch konnte dies nur so geschehen, daß eben durch jene Schlußworte den Kurfürsten der Anlaß geboten wurde, diese Forderung abermals vorzubringen, und zwar in verschärfter Weise.

Diese Duplik[1] erfolgte am 29. Juli.

Nach einigen höflichen und unterthänigen Eingangsworten fährt die Schrift fort: „Die Klagen bestehen darin, daß, nachdem des Reiches Feinde, der Pfalzgraf, der Mansfelder, der Halberstädter, der Markgraf von Durlach und Andere geschlagen, die Union sammt ihrer Armada dissolviert, und kein Feind fast mehr vorhanden gewesen, allererst ein Feldhauptmann, ohne Vorwissen und Einwilligung der Stände, oder aufs wenigste der Kurfürsten, dazu ohne Geldmittel, mit einer so ungemessenen, absoluten Gewalt ins Reich verordnet worden, daß er alles nach eigenem Willen und Gefallen dirigieren und handeln möge." Hieraus sind dann die Consequenzen erfolgt.

Die Pflicht der Gerechtigkeit zwingt, hier die Darlegung zu unterbrechen, und den von dem Unmuthe der Kurfürsten gegen Wallenstein und mittelbar gegen den Kaiser dictierten Behauptungen den Thatbestand entgegen zu stellen. Nicht nachdem die Feinde des Reiches niedergeworfen, hatte der Kaiser den Wallenstein entsendet, sondern auf die Vorstellung Tillys und demgemäß der Kurfürsten von Mainz und Bayern, im April 1625, daß das Heer der Liga, dem Dänenkönige und den anderen Feinden allein nicht gewachsen, einer Hülfe bedürfe. Der Kaiser hatte Wallenstein nicht mit absoluter Gewalt ausgestattet, sondern Wallenstein, nachdem er zuerst sich von Tilly losgemacht, hatte sie nach und nach sich angemaßt, und der Kaiser, unter der Einwirkung bestochener oder irre geführter Räthe, die in der Macht Wallensteins die Macht des Kaisers zu erblicken vermeinten, hatte geschehen lassen. Nicht auf Einmal war das Unheil der verzehrenden und versengenden Militär-Dictatur Wallensteins über das Reich gekommen, sondern Schritt vor Schritt, schlimmer als in den Jahren 1625 und 1626, im Jahre 1627, und immer steigend, nicht nach dem Willen, aber ohne den durchschlagenden Einspruch des Kaisers.

Der schwerste Nachdruck lag auf den Worten der Kurfürsten, daß Wallenstein begonnen habe ohne Geldmittel, mit Versprechungen, und darauf hin Werbepatente ausgetheilt, so daß die Obersten das was sie ausgelegt, von den Unterthanen selbst wieder erheben und einbringen

[1] A. a. O. 61.



müssen. Das alles ist „mit solcher Unordnung geschehen, daß mit solchem Gelde anstatt Eines wohl vier Regimenter hätten aufgebracht werden können".

„Hierbei," fährt die Schrift fort, „ob es schon an ihm selbst schwer genug, ist es nicht verblieben, sondern man hat die Armada mit Generalen, Feldmarschallen überhäufet, und hat der General zu Jedermanns Verwunderung eine solche kostbare, überschwengliche Hofhaltung an reisigem Zeuge, Aufwartung, Tractament und Anderem gesucht, daß dergleichen bei königlichen, ja wohl kaiserlichen Höfen nicht gesehen worden. Auch andere hohe Officiere führen einen fürstlichen Staat mit Pferden, Kutschen und Dienern, und kommt es so weit, daß sich auch wohl ein geringer Capitän nicht scheut, ihm bis in die dreißig, vierzig oder mehr Hauptrosse vorführen zu lassen. Diesen Überfluß nun muß das Reich und die armen Leute tragen, und erfolget daraus, daß die Ordinanzen und Taxen ganz übermäßig und den armen Leuten unerschwinglich fallen. Das Beschwerlichste ist, daß diese Contributionen, als der armen Leute Schweiß und Blut, nicht so viel zu Ihrer K. M. Dienst oder Nutzen, als theils auf den angedeuteten köstlichen Staat, theils aber zu Schenkungen und Assignationen angewendet werden. Große Summen zu vielen Tonnen Goldes werden durch Wechsel in fremde Länder geschafft, ohne jegliche Rechnung darüber. Den gemeinen Soldaten wird jedoch davon sehr wenig zu Theil, ja sie haben wohl nicht das Brot. Daher sind sie an vielen Orten ganz nackt und bloß, auch dermaßen unwillig, daß man sich eher eines Aufstandes als großer Dienste von ihnen zu getrösten hat; ja die Drohungen gehen hin und wieder ohne Scheu."

Die Schrift führt eine Reihe weiterer Einzelnheiten der Willkür in der Kriegsdirection an. „Diese gebraucht sich eines wohl höheren Gewalts im Reiche, als sich jemals irgend ein regierender römischer Kaiser angemaßt hat."

Dagegen erkennen die Kurfürsten an: „daß, so oft Ihre K. M. hierüber klagend angelangt worden, an guten, milden und gewierigen Resolutionen, scharfen und ernsten kaiserlichen Befehlen und Rescripten es nicht ermangelt hat. Es hat aber der Effect darum nicht folgen wollen, weil man sich bei dem Kriegs-Directorium des habenden Gewalts misbraucht, also daß solche kaiserliche Rescripte nicht ohne höchste Verkleinerung Ihrer K. M., zu der Stände Kleinmuth und auswärtiger Potentaten Ärgernis, verworfen und verachtet, und diejenigen, die solche (Rescripte) erlangt, nur desto härter und feindseliger gehalten und behandelt worden sind."



Alles dies ist den Fundamental-Gesetzen zuwider. Darum „will Ihre K. M. das kurfürstliche Collegium in getreuester, aufrichtigster Wohlmeinung nochmals gehorsamlich ersucht haben, nachdem es in Ihrer K. M. bloßem Willen steht, solchen schweren Klagen und Gebrechen zu helfen: Sie geruhen doch die unverweilte kaiserliche Verordnung zu thun, auf daß, nach Inhalt des unterthänigsten Bedenkens, alsbald und wirklich auch noch in Gegenwart und Anwesenheit der Kurfürsten, aus dem Grunde geholfen, Ihrer K. M. höchster Respect erhalten, die so hochbedrängten Stände nach so vielen Seufzern und Flehen erquicket, und die hochlöblichen Kurfürsten sich getrösten und erfreuen mögen, daß ihre wohlgemeinte treuherzige Vermittelung bei Derselben statt gefunden und das Vaterland dadurch der hohen verderblichen Last enthoben worden."

Es finden sich eine Reihe von Angaben der Beträge, welche Wallenstein und sein Kriegsheer den deutschen Ländern entnommen. Der Kurfürst von Brandenburg berechnete die Leistungen seines Landes nur an Contributionen auf 20 Millionen Gulden.[1] Der Herzog Bogislav, für dessen Land der Druck erst im Spätherbste 1627 begonnen, gab die Leistungen von Pommern Stettinischen Antheiles auf 10 Millionen Gulden an.[2] Ähnlich nach Verhältnis Andere. Nach dem Berichte des Venetianers Venier[3] haben die Kurfürsten dem Kaiser den Betrag der von Wallenstein im Reiche erhobenen Contributionen auf zweihundert und vierzig Millionen Rthlr. angegeben. Es ist nicht ersichtlich, auf welchen Grund hin eine solche Schätzung angestellt werden konnte, zumal bei der Unordnung und der Willkür des Cassenwesens in der Wallensteinischen Armee. Die Angabe kann daher nur als eine Vermuthung betrachtet werden. Allein die Worte Veniers lassen schließen, daß die Vermuthung allgemeinen Glauben fand, also dieselbe Wirkung übte wie eine bewiesene Thatsache.

Mit jener nachdrücklichen Schilderung des Waltens der Wallensteiner verbinden diese dem Kaiser „assistierenden Kurfürsten und Stände", also die Liga, die Versicherung, „daß, wie verhoffentlich bisher zu Jedermanns Vergnügen geschehen, auch fortan in der Erhaltung guter Disciplin bei ihrer Armee kein Mangel erscheinen solle". — Diese Erklärung hat nicht bloß die Bedeutung, welche die Worte unmittelbar ergeben, sondern schließt zugleich in sich die weitere, daß, was immer geschehe, die Liga bewaffnet bleiben wolle. Die Schrift führt diese Gedanken weiter aus

[1] Forstner bei Lebret III, 623. [2] A. a. O. [3] Fiedler I, 149.



mit den Worten: „Wie dann Ihre K. M. wohl wissend, daß diese Armatur auf kaiserliches Begehren mit schweren Kosten der assistierenden Stände, auf die Beine gebracht und nun in das elfte Jahr erhalten, auch nach Maßgabe der vorhandenen Gefahr, auf Dero kaiserliche Erinnerung jeweils vermehrt und gestärkt worden. Man hat aber dieselbe ordentlich geworben, die Obersten mit Lauf-, Anritt- und Liefergeldern versehen, und im Solde erhalten, und, was das Vornehmste, derselben einen solchen Generalissimus und Haupt vorgesetzt, der, ein vornehmes und hohes Mitglied und Kurfürst des Reiches, auch zur Erhaltung der Armee ansehnlich mit contribuiert, und desto sorgfältiger Aufsicht hat, damit unnöthige, überflüssige Kosten, Pracht und Übermaß abgeschnitten, und dem Vaterlande wohl genützt und vorgestanden werde. Derowegen auch diesfalls der Direction halber verhoffentlich sich bisher Niemand zu beklagen Ursache gehabt, oder noch haben wird."

Die principielle Verschiedenheit in der Errichtung des Heeres der Liga von derjenigen des Wallensteinischen, welche die Häupter desselben hier mit so starkem Nachdrucke hervorheben, ist, wie bereits wiederholt bemerkt, von späteren Historikern bis herab auf die neueste Zeit leider sehr oft wenig beachtet worden. Dem Principe gemäß war das Heer der Liga das nach Verhältnis best disciplinierte jener Zeit. Dies um so mehr, da es geführt wurde von einem Manne, der in seiner Person über alle seine Untergebenen hervorragte als das Vorbild der Mäßigkeit, der Pflichttreue, der Frömmigkeit.

Dennoch muß bemerkt werden, daß die kurbrandenburgischen Gesandten in Regensburg den Auftrag hatten zu sagen: die eine Armee habe es nicht besser gemacht als die andere.[1] „Ja es können unsere Gesandten gar wohl berichten, wie bisher von dem von Pappenheim in der alten Mark ist gehaust worden." — Diese Instruction indessen prägt in besonderer Weise die Furcht des Kurfürsten vor der Rache Wallensteins aus, mit dem Verbote an die Gesandten, sich an der Forderung der Absetzung zu betheiligen.[2] Die Gesandten überschritten diese Instruction erst dann, als sie von dem Hofbeamten Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg vertraulich die Mittheilung erhielten, daß Wallenstein auch so auf das Besitzthum des Kurfürsten ein begehrliches Auge richte. — Graf Georg Ludwig von Schwarzenberg war derselbe Mann, zu dessen

[1] Gindely, Waldstein II, 259. Instruction der Gesandten.

[2] A. a. O., ferner 272.



Abberufung aus Lübeck im Frühlinge 1628 Wallenstein den Kaiser gedrungen.

Unzweifelhaft haben Officiere der Liga, die sich nicht unter Tillys Augen befanden, hier und da ähnlich gehandelt wie die Wallensteiner. Aber jene Behauptung des Kurfürsten Georg Wilhelm steht vereinzelt. Vielmehr erhob Tilly Klagen über den Nothstand seiner Officiere, so sehr daß es seinen Kriegsherren zu viel wurde. „Nun sind uns zwar," schrieb[1] der Kurfürst von Mainz, am 22. April 1630, an Maximilian, „die unaufhörlichen Tilly'schen Klagen nicht unbekannt. Wir können aber nicht vernehmen, daß desselben nachgesetzte Kriegsofficiere in des löblichen Bundes Diensten Schaden erleiden, können also auch nicht wissen, worin der geklagte Geldmangel eigentlich bestehe."

Gewichtiger jedoch ist, daß, indem die Häupter der Liga jene schweren Klagen gegen Wallenstein vor dem Kaiser erhoben, sie ihrerseits sich sicher wissen mußten, daß ihnen für ihr Heer nicht ein ähnlicher Vorwurf zurückgegeben werden konnte. In der That ist in den Erörterungen der kaiserlichen Räthe darüber auch nicht ein Versuch solcher Art zu entdecken.

Dagegen liegen andere Zeugnisse vor aus Ländern, in denen Tillys Truppen eben so lange und selbst länger standen, als diejenigen Wallensteins in Pommern. Es sind die damaligen Grafschaften Ostfriesland und Oldenburg. Die Grafen Ulrich und Anton Günther dieser beiden Länder im Nordwesten des Reiches waren dem Kaiser in gleicher Treue zugethan wie Bogislav von Pommern. Der Graf Ulrich ging darin so weit, daß er seine Schreiben an den Kaiser datierte: „Auf Ewr. K. Majestät Hause Aurich."[2]

Von Seiten des Grafen Anton Günther liegt das Urtheil vor, welches mehrere Jahre später, als längst die Dinge sich gewandt, sein Biograph und Freund wie aus dem Munde des Grafen nieder schrieb.[3] „Es war das Bestreben des Grafen," sagt Winckelmann, „sein Gewissen gegen Gott unbefleckt, seinen Gehorsam gegen die kaiserliche Majestät aufrichtig zu erhalten. Er hat bei dem General der Steifhaltung der Disciplin sich versichern, das Volk auf das engste zusammen legen, es mit richtiger Bezahlung versehen, den Befehlshabern nach gewöhnlicher Freigebigkeit ein Stück Wildes darreichen lassen. Also hat Jeder sich mit seinem Solde befriedigen lassen und gute Ordnung gehalten. Die Einwohner sind bei ihrer Nahrung und Handthierung ruhig und sicher

[1] Osnabrücker D. C. A. [2] Aurich. [3] Winckelmann 214, 230, 231.



verblieben, so daß auch die Wildbahn in gutem Stande erhalten ist. Dergleichen Exempel würden bei dem unordentlichen Kriegeswesen an einem anderen Orte schwerlich zu finden sein."

So der Biograph Anton Günthers. Der kluge Graf steuerte fortan das Schifflein seines kleinen Landes so geschickt durch die Stürme der grauenvollen Zeit, daß nach dem Abzuge der Tilly'schen Truppen Oldenburg von anderen Schaaren nicht wieder betreten wurde. Indem Winckelmann später zurückblickt auf den ganzen Verlauf des Krieges, hat er völlig vergessen, oder läßt aus der Acht, daß Tillys Soldaten zuerst 1623[1] beinahe einen Monat, dann von 1627 an reichlich drei Jahre lang in diesem Lande lagerten. Es ist ihm, als sei keine Einlagerung überhaupt dort gewesen, und er, der selber alles mit erfahren, bricht in die Worte aus: „Wir saßen wie eine Rose unter den Dornen, wie ein Apfelbaum unter den wilden Bäumen. Vor unseren Thüren waren allerlei edle Früchte gleich wie in einem Lustgarten. Solches ist vom Herrn geschehen, und ist wunderbarlich vor unseren Augen."

Es liegt dem Diener nahe neben dem Danke gegen Gott für den Schutz des Landes seinen Herrn und Freund zu erheben und demselben Lob zu spenden, so viel er vermag. Allein es lag doch wohl nicht an dem Bemühen des Grafen Anton Günther, daß Oldenburg nicht behandelt ward, wie Pommern. Dieselbe Fürsorge für seine Unterthanen legte der Herzog Bogislav von Pommern an den Tag, freilich nur in machtlosen Bitten. Sie waren macht- und fruchtlos, nicht wegen des Bittenden, sondern wegen des Gebetenen. Nur von dem General hing es ab, wie ein Land behandelt wurde, und nicht von dem Fürsten und der Regierung desselben.

Ostfriesland lag, bei dem Einzuge der Truppen der Liga im Jahre 1627, noch zum großen Theile wüste in Folge der Mansfeldischen Einlagerung vom November 1622 bis Januar 1624. Auf die Beschwerde des Grafen Ulrich, daß die Contribution seinen verarmten Unterthanen zu schwer falle, beschlossen die Häupter der Liga, ihm zu diesem Zwecke monatlich 5000 Reichsthaler beizusteuern. Diese Summe wurde dem Grafen zugestellt und von seinen Beamten den Officieren ausbezahlt, damit er auch daran ein Mittel habe, um diejenigen Officiere, die etwa ihre Vollmacht überschritten, im Zügel zu halten.[2]

[1] Rüthning 14.

[2] Man vgl. Beilage LXV in Bd II, 462 der ersten Ausgabe. Ferner Aitzema III, 21. Wiarda IV, 318 uf.



Eine kurze Charakteristik dieser ganzen mehr als dreijährigen Einlagerung der Ligatruppen in Ostfriesland liegt vor in den Worten eines dortigen Edelmannes, der als Kind diese Zeiten schauete und darum reiche Gelegenheit hatte, auch später sich darüber zu unterrichten. Die betreffenden Worte, die er nicht für die Öffentlichkeit niedergeschrieben, sondern in seiner Familien-Chronik, lauten[1]: „Die wahrhaft vortreffliche beständige Disciplin der Tilly'schen Soldaten gewährte einem Jeden den freien und ruhigen Besitz seines Eigenthumes. Die Wege waren sicher, Handel und Wandel ungestört. Die Soldaten befreundeten sich mit den Landleuten auf ungemeine Weise. Sie gingen mit ihren Wirthen aufs Feld und legten Hand an zur Arbeit."

Wir sehen, es ist ein weiter Abstand zwischen dem Verhalten der Truppen der Liga in Oldenburg und Ostfriesland und demjenigen der Wallensteiner in Pommern. Mit Recht durften daher die vier katholischen Kurfürsten in Regensburg vor dem Kaiser diesen Unterschied im Allgemeinen geltend machen.

Die Duplik derselben, vom 29. Juli, führt die Beschwerden gegen Wallenstein noch weiter nach allen Seiten aus. Sie drängt endlich die Sache zusammen in die Worte: „Das kurfürstliche Collegium ist der beständigen Hoffnung, will auch nochmals zum inständigsten gebeten haben, Ihre K. M. werden wegen solcher weltkundigen Excesse und des verübten unsäglichen Schadens, die begehrte Änderung alsbald und noch in Anwesenheit des kurfürstlichen Collegii vor die Hand nehmen und Dero Armada einen solchen Hauptmann vorsetzen, der im Reiche teutscher Nation geboren, dessen ein Stand und Mitglied sei, von Anderen dafür erkannt werde, zu welchem die Stände ein gutes Vertrauen haben, und der in seinen Verrichtungen auf des Reiches Satzungen und andere herkommene Gebräuche verwiesen sei."

Der Kaiser hatte auf die erste Schrift geantwortet, daß er eine Specialklage gegen Wallenstein willig anhören werde. Darauf erwiedert zum Schlusse die Duplik: „Ew. K. Majestät werden bei sich selber hoch-

[1] Ulrich von Werdum, Harlingica patria etc. Mscpt. in der landschaftlichen Bibliothek zu Aurich: Egregia sane disciplina constans rerum suarum possessionem liberam et quietam unicuique praestitit etc. Ita factum est, ut inter utrosque (milites et agricolas) non vulgaris amicitia paullatim coaluerit etc. Ich darf hinzusetzen, daß diese Worte, als ich sie vor nunmehr fast vierzig Jahren an der genannten Stelle fand, mir die hauptsächliche Anregung gegeben haben, dem Walten Tillys weiter nachzuforschen, und daher der Ausgangspunct dieses Werkes geworden sind.



vernünftig erachten, nachdem der Feldhauptmann von dem ganzen R. Reich der Devastation desselben beschuldigt und vor Ewr. K. M. angeklagt worden, wie schwer und gefährlich es dem Reiche fallen würde, wenn über solches alles ihm noch die Kriegs-Direction und die Armee in Händen gelassen werden sollte, wodurch er nicht allein sich dieser schweren Action entbrechen, sondern den Reichsständen, von welchen er sich offendiert zu sein erachten wird, weiter feindlich zuzusetzen, und sich an denselben, auch ihrem Land und Leuten zu rächen unterstehen würde. Derowegen auch und so lange es mit ihm in diesem Stande bleibt, Niemand leichtlich wagen wird, eine Specialklage gegen ihn anzubringen. Zumal auch würde es dem kurfürstlichen Collegio nicht reputierlich sein, sich diesfalls als einen Kläger darzustellen."

Erst am Tage nach der Überreichung dieser Schrift, am 30. Juli, traf eine französische Gesandtschaft in Regensburg ein. Sie hatte also auf den Stand der Dinge bis dahin keine Einwirkung üben können.

Die kurfürstliche Duplik vom 29. Juli drängte den Kaiser an die Alternative entweder der Entlassung Wallensteins oder des Bruches mit der Liga. In den nächsten Tagen fanden mündliche Beredungen statt.[1] Das Ergebnis derselben war das Verlangen des Kaisers: man möge ihm Zeit lassen.

Am 5. August berief der Kaiser seine sämmtlichen Geheimräthe zur Berathung der Sache. Das ausführliche Gutachten derselben liegt vor.[2] Es berichtet zuerst die Anklagen der Kurfürsten. Weiter heißt es dann: „Es ist schon vorlängst (dort) die Resolution genommen, von solchem Puncte in keiner Weise abzulassen. Wenn ihnen nicht Satisfaction gewährt wird, so steht ein gefährlicher Riß und Bruch bevor."

Das Gutachten wirft dann zuerst die Frage auf, ob der Kaiser den General gegen die Anklagen der Kurfürsten vertheidigen solle. Es sprechen dafür, sagt es, fünf Gründe. Hauptsächlich der fünfte fällt geschichtlich ins Gewicht. „Bei so bewandten Sachen," heißt es da, „ist nicht unzeitig zu besorgen, daß, wenn der Herr General vermerken sollte, daß er bei Ewr. K. M. keine Rettung zu gewarten, er sich seines Volkes und des in Händen habenden Exercitus, welchen er erstmals auf seinen

[1] Gindely, Waldstein II, 280. Aus den Berichten der Kursachsen und Kurbrandenburger.

[2] Reichstagsacten von 1630. Fast ganz abgedruckt bei Gindely, Waldstein II, 281 uf.



Credit auf den Fuß gebracht, dessen Oberste auch fast alle von ihm zu solchen Ehren und Würden, wie auch Geld und Gütern promoviert worden, sich gebrauchen und, anderer dergleichen offendierten, in Historien vielfältig sich befindenden Feldobersten Exempel nach, selbst vindicieren möchte."

Die Worte prägen also die Meinung der Geheimenräthe aus, daß Wallenstein möglicher Weise über das Heer verfüge nach seinem Willen. Der Gedanke, so ungemein wichtig er zur Charakteristik der Zeit, war doch wohl für den Kaiser ein sehr zweifelhafter Grund, darum für Wallenstein gegen die Kurfürsten einzutreten.[1]

Dies ist jedoch auch nicht der Zweck des Gutachtens, sondern es will die Sache von allen Seiten beleuchten. Es folgt daher der Rath, nicht die Vertheidigung Wallensteins gegen die Kurfürsten zu unternehmen, mit einer Reihe von Gründen. Zunächst wird hingewiesen auf die vielfache Unzufriedenheit im Reiche. Besonders werden hervorgehoben „die Praktiken bei etlichen Reichsständen, sonderlich den Städten, bei denen robur Imperii, und die von so unterschiedlichen Ewr. K. M. und der katholischen Religion feindlichen Personen regiert werden. Wenn denselben andere hohe Stände von Kur- und Fürsten zufallen, und zumal dem Schwedenkönige das Wenigste gelingen sollte: so hätte man sich ja nichts Anderes als eines hochgefährlichen Religionskrieges, in Anlaß des von Ewr. K. M. gegebenen rechtmäßigen Restitutions-Edictes, endlich zu versehen. Wenn es dahin gelangen sollte, so ist ja nicht zu leugnen, daß bei der undisciplinierten, ohne Sold erhaltenen, meist selbst der anderen Religion zugethanen Militia und derselben vornehmen nicht-katholischen Befehlshabern, dies ohne große und mächtige Gefahr nicht abgehen würde."

„Vornehmlich aber," heißt es weiter, „hat man sich diesfalls höchlich zu besorgen, (daß), wenn Ew. K. M. sich dem Gutachten der Kurfürsten nicht allein nicht bequemen, sondern noch darüber die Handlungen des Generals im Einzelnen rechtfertigen, und dessen Amt gegen der Kurfürsten und Stände Rath mit Gewalt fortdauern lassen wollten — dadurch eine hochgefährliche Conjunction auch der Katholischen mit den Unkatholischen unvermeidlich erfolgen könnte. Dies wäre das höchste Unglück, und doch hat man sich dessen nicht erst jetzt, sondern eine gute Zeit her vernehmen

[1] Khevenhiller XI, 1130 hat eine Vertheidigungsrede für Wallenstein, die in unzählige Bücher übergegangen ist. Es muß bemerkt werden, daß das Gutachten der G. R. vom 5. August nichts dem Ähnliches enthält. Jene Rede, den Thatsachen nicht entsprechend, wahrscheinlich eine Flugschrift, ist für den Gang der Dinge bedeutungslos.



lassen. Was aber die Einigung des gesammten Reichskörpers gegen das Oberhaupt für Wirkung gethan, das bezeugen die Geschichten Ludwigs des Frommen, Carls des Dicken, Heinrichs IV., Wenzels u. A."

Weiter wendet das Gutachten ein, daß eine Vertheidigung Wallensteins die Kurfürsten nur noch mehr erbittern würde, so wie daß etliche der Klagen nicht abzuleugnen seien. „Es würde auch," heißt es weiter, „nichts Anderes daraus erfolgen, als daß die Kurfürsten und Stände in ihrem gefaßten Argwohne und mistrauischen Gedanken nur desto mehr gestärkt würden, gleich als sei alles was bisher geschehen, nicht allein mit Ewr. K. M. Belieben vorgegangen, sondern daß auch darunter nichts Anderes gesucht werde als das Reich von seinen Kräften zu bringen, und, wenn es völlig matt und kraftlos gemacht, demselben eine andere Form und Gestalt zu geben, aus welchen Suspicionen, wie viel Ungemach und Unheil entstehen könne, Ewr. K. M. selbsten hochvernünftig zu erwägen anheim gestellt wird."

Diese Worte trafen den wundesten Punct; denn dieser Verdacht war nach dem ganzen Verlaufe der Dinge für die katholischen Kurfürsten das stärkste Motiv. Daß der Verdacht in Betreff Wallensteins gerechtfertigt war, folgt wie aus seinen Handlungen, so auch aus seinen eigenen früheren Worten zu dem Spanier Aytona. Daß der Verdacht in Betreff des Kaisers nicht gerechtfertigt war, ergibt sich, wie aus seinen eigenen Äußerungen zu Wallenstein selber, so aus dieser Mahnung seiner Geheimenräthe an ihn. Indem sie ihn warnen vor dem Scheine des Strebens nach absoluter Herrschaft, mußten sie für sich selber überzeugt sein, daß der Kaiser ein solches Streben nicht habe.

Die Mahnung wird dann noch verstärkt durch den Hinweis, daß ein Eintreten des Kaisers für Wallenstein bei den Kurfürsten „das hochnothwendige Successionswesen am H. Reiche ins Stocken bringen", d. h. die Wahl des Königs Ferdinand von Ungarn und Böhmen zum römischen Könige vereiteln werde.

Das Gutachten erörtert weiter die Frage, ob man die Beschwerden der Kurfürsten dem General zur eigenen Verantwortung zustellen solle. Es verneint sie. „Denn, wenn er mit der Defension stecken bliebe, so würde es sich nicht bloß um sein Amt handeln, sondern er würde in Gefahr kommen um Leben, Ehre und Güter, was, weil die Kurfürsten, unseres Erachtens, dies nicht begehren, sondern mit der Remotion allein zufrieden sind, nicht weiter an die Hand zu geben wäre."

Das Gutachten erklärt endlich sowohl die sofortige Einwilligung

in die Forderung der Kurfürsten, wie die Versagung — für zwei Extreme, zwischen denen ein Mittelweg gefunden werden müsse. Dieser Mittelweg werde sich ergeben durch vertrauliche Unterredungen einer vom Kaiser zu ernennenden Persönlichkeit mit den Kurfürsten von Mainz und Bayern. Zu diesem Zwecke werden Vorschläge und Bedingungen gemacht. Eine derselben stellt die Frage: „Wenn etwa aus der Remotion und Abthuung des jetzigen Generals eine Gefahr entstehen, oder derselbe (was ihm zwar Ew. K. M. nicht zutrauen) mit den Feinden an einem oder anderen Orte sich conjungieren und das Heer nach sich ziehen sollte: wie alsdann dem zu begegnen, und wie auf solchen Fall sie, die Kurfürsten, und durch welche Mittel Ewr. K. M. zu assistieren vermeinen?"

Die Thatsache, daß eine solche Fragestellung beschlossen wurde in einer Versammlung von Räthen, in welcher doch auch Wallenstein seine Anhänger hatte, deutet an, wessen Viele ihn für fähig hielten. Die Thatsache beweist ferner abermals, daß der Zweifel bestand, ob Wallenstein Herr des Heeres sei, oder der Kaiser.

Das Gutachten beantragt endlich: der Vertrauensmann solle wie aus sich selber den Kurfürsten die Hoffnung nahe legen, daß sie aus Affection für den Kaiser geneigt sein würden, den König von Ungarn zum römischen Könige zu wählen. Dann würde für diesen das Feldherrnamt wie „ein anschauliches Kleinod die römische Krone zieren". Endlich soll der Vertrauensmann zu erforschen suchen, ob die Liga, wie es die Vorschläge über die Bezahlung der Soldaten andeuten, geneigt sein würde zu einer Vereinigung der beiden Armeen, „welches dann ein herrliches Mittel sein würde, das H. R. Reich rechtschaffen zu verbinden".

Während diese Wallensteinische Frage schwebte, setzte sich der Schriftenwechsel des Kaisers mit den Kurfürsten über die anderen wichtigen Differenzen fort. In einer sehr ausführlichen Triplik,[1] vom 7. August, vertheidigte sich der Kaiser gegen die ihm gemachten Vorwürfe. Er wisse sich nicht zu erinnern, die Kurfürsten in ihren Hoheitsrechten beeinträchtigt, noch die Reichssatzungen zurückgestellt zu haben. Auch in der Confiscation von Rebellengütern sei er den Rechten der Reichsstände nicht zu nahe getreten. Er habe fremden Potentaten keinen Anlaß zur Feindseligkeit gegeben. In der Mecklenburgischen Sache sei nach dem Rechte verfahren. Er bitte um Einigkeit der Glieder mit dem Haupte;

[1] Londorp IV, 65.



denn für die auswärtigen Mächte sei die Wahrnehmung der inneren Mishelligkeit nicht der geringste Antrieb gewesen, daß sie das Reich seit nunmehr elf Jahren nicht wieder zum Frieden haben gelangen lassen. In Betreff der Generalstaaten hebt die Schrift abermals mit Nachdruck hervor, daß es sich nicht mehr um die Neutralität handele, wo jene den Bruch offen vollzogen. Sie lehnt die Gleichstellung Spaniens mit den Generalstaaten in Betreff des Reiches ab; denn Spanien gebe zurück was es genommen; „wo hingegen kein Exempel zu finden sein wird, daß die Generalstaaten irgend einen vornehmen Platz, den sie im währenden Kriege occupiert, dem Reiche mit Willen abgetreten und wiederum eingeräumt hätten." Auch von der Unterpfalz wolle der König von Spanien keine Handbreit Erde behalten.

Mit Genugthuung dagegen hat der Kaiser die Erklärung der Kurfürsten vernommen, daß es dem Schweden nicht zustehe, sich in die Angelegenheiten des Reiches zu mischen, so wie das Erbieten, gegen denselben, falls er den Fuß auf des Reiches Boden setze, alle schuldige Hülfe und Beistand zu leisten.

Die schärfste Differenz nach außen hin zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten war diejenige über den Krieg in Italien. Die kaiserliche Schrift, durchtränkt von der Idee des römischen Kaiserthumes, verficht das Recht und die Pflicht des Kaisers, dem mit Unrecht von Frankreich angegriffenen Vasallen des Reiches, dem Herzoge von Savoyen, Hülfe zu leisten. Zugleich jedoch erklärt der Kaiser sich bereit zur Friedenshandlung.

Die schließliche Antwort[1] der Kurfürsten, vom 12. August, zeigt, daß abermals die kaiserliche Darlegung auf sie geringe Wirkung geübt hatte. Sie hielten fest an den zuvor aufgestellten Ansichten. In Betreff des Schweden jedoch, „dessen Hostilität nunmehr zur That ausgebrochen", wiederholten sie die vorige Erklärung, „doch daß J. K. M. den Beschwerden über das Kriegswesen vor Allem nach Inhalt des kurfürstlichen Bedenkens abhelfe und das Reich vor innerlicher Gefahr und Bedrängnis versichere," d. h. also Wallenstein entlasse.

Ob jene vertrauliche Unterredungen, die das Gutachten der Geheimräthe vom 5. August in Vorschlag gebracht, erfolgt sind, oder mit welchem Ergebnisse, liegt nicht vor. Dagegen berichten die kursächsischen Gesandten, daß Wallenstein selber Erbietungen an den Fürsten Eggenberg eingesandt

[1] Londorp IV, 72.



habe.[1] „Der General," hieß es, „erkenne seine begangenen Excesse, und es sei ihm besonders leid, die Herren Kurfürsten nicht genugsam respectiert, und sie offendiert zu haben, würde derowegen cum humiliatione deprecieren und künftighin alles verbessern." — Er habe sich auch bereit erklärt, sagte man, das Herzogthum Mecklenburg wieder abzutreten, wenn es mit seiner Reputation und anderer wirklichen Satisfaction geschehen könne. Unter anderen dazu dienlichen Orten sei die Rede gewesen vom Fürstenthume Glogau. — Es ist kaum zu denken, daß dergleichen Erbietungen auf die Häupter der Liga Eindruck gemacht haben.

Auch die Vertreter der auswärtigen Mächte suchten einzuwirken. Die Franzosen Leon de Bruslart und der Kapuzinerpater Joseph redeten bei den Kurfürsten für die Forderung der Entlassung Wallensteins, der Spanier Doria bei dem Kaiser gegen dieselbe. Aus den Instructionen[2] der Ersteren ergibt sich, daß Richelieu seinen seit Jahren befolgten Plan, die Liga von dem Kaiser loszureißen, sie mit ihm zu verfeinden, an der Angelegenheit Wallensteins durchzuführen hofft. Er hatte schon zuvor durch den Gesandten Marcheville für die Liga eine Hülfsarmee von 50 000 Mann gegen die Unterdrückung durch den Kaiser in Aussicht gestellt. Dafür verlangte er: die Liga solle sich dahin einigen, daß dem Wallenstein das Commando entzogen, der Friede in Italien hergestellt werde, und die Spanier aus dem Reiche abziehen. Richelieu verlangte also von der Liga dasjenige zu thun, was sie aus sich selber wollte, und nährte so ihre gute Meinung von ihm. Bei dem Kurfürsten von Trier half er nach durch die Verleihung einer französischen Pension.[3]

Dagegen hatte der Pater Joseph den Auftrag, die etwaige Frage, ob der König von Frankreich mit Gustav Adolf im Bunde stehe, absolut zu verneinen.[4] Demnach verneinte der Pater Joseph diese Frage in denselben Tagen, im Sommer 1630, wo, wie wir von Gustav Adolf selber nachher vernehmen werden, der französische Gesandte Charnacé abermals bei ihm eintraf, um ihm französisches Geld anzubieten.

Es lag in jener Zeit wie ein Verhängnis auf der deutschen Nation, daß so viele ihrer Häupter hier und dort Vertrauen setzten in Personen, denen sie am wenigsten hätten trauen sollen.

---

[1] Der Bericht bei Gindely, Waldstein II, 288.

[2] A. a. O. 260. [3] A. a. O.

[4] A. a. O. 261.

Der spanische Herzog von Doria, der kurz vor dem Aufbruche des Kaisers nach Regensburg in Wien angekommen war, hatte geradezu den Auftrag, den Kaiser im Bunde mit Spanien zum Bruche mit Frankreich zu bewegen.[1] So willig auch der Kaiser, nachdem Richelieu durch die Wegnahme von Pinerolo den Krieg in Italien aufs neue entzündet, zu einem Angriffe vom Elsaß aus auf Frankreich war: so bedurfte er doch zu einem solchen Kriege vor Allem der Zustimmung der Häupter der Liga. Die erste Antwort derselben auf die Proposition des Kaisers in Regensburg ergab zur Genüge, daß eine solche Zustimmung nicht zu erreichen stand.

Eben wegen dieses Planes wünschte Philipp IV. das Verbleiben Wallensteins im Amte. „Wie zur Zeit die Dinge liegen," lautet die Instruction,[2] vom 15. Juli, für Doria, „würde jegliche Änderung in der Überlegenheit der Waffen Wallensteins gegenüber denen der Liga schwere und unheilvolle Folgen nach sich ziehen können." Wir sehen, die Gesinnung des Königs von Spanien in Betreff der Liga entspricht durchaus derjenigen der Liga wider ihn. Eine Gemeinsamkeit katholischer Interessen, wie sie Gustav Adolf für seine Zwecke zu behaupten pflegte, bestand zwischen Spanien und der Liga wahrlich nicht.

Besonders merkwürdig dabei ist, daß wie nicht bei dem Kaiser Ferdinand II., so auch nicht bei dem spanischen Gesandten Doria eine Ahnung des Inhalts der Unterredung aufstieg, welche einige Monate zuvor in Gitschin Wallenstein mit dem Holländer Aitzema gehalten hatte. Um so viel weniger noch wußte man in Wien, wie in Madrid von dem Lobe, welches damals im Namen der Generalstaaten und des Prinzen von Oranien Aitzema an Wallenstein überbracht hatte — dem Lobe für die Dexterität, mit welcher dieser vom Kaiser ernannte General des oceanischen und baltischen Meeres den spanisch-kaiserlichen Admiralitätsplan in seinem persönlichen Interesse zunichte gemacht habe.[3]

In der Umgebung des Kaisers dagegen befanden sich Personen, die bei ihm für Wallenstein eintraten: der Spanier Doria, dessen Worten die Geltung des Königs Philipp IV. bei dem Kaiser Nachdruck gab, der Fürst Eggenberg als „der beste Freund, wie Wallenstein sagt, den ich auf dieser Welt habe". Allein auch noch einen Anderen scheint der Kaiser zu Rathe gezogen zu haben, den P. Lamormaini. Diesem maß wenigstens

[1] A. a. O. 263. [2] A. a. O. 263.

[3] Vreede, Inleiding I, Bylagen p. 97.



der König Philipp IV. den Ausschlag bei. „Lamormaini," schrieb[1] er drei Jahre später an seinen Gesandten Castaneda, „hat alle Dinge in den gefährlichen Stand gebracht, in dem sie jetzt sich befinden, dadurch daß er die Entlassung Wallensteins angerathen und herbeigeführt hat, und wenn Ihr mit ihm redet, so habt Ihr ihm zu sagen, daß er an Allem die Schuld trage".

Für diese Ansicht Philipps IV., daß das Wort Lamormainis den Ausschlag gegeben habe, spricht eine spätere Äußerung des Hasses von Wallenstein gegen Lamormaini, die wir zu ihrer Zeit vernehmen werden.

Als die Kurfürsten am 13. August ihre oberwähnte letzte Antwort vom 12. August dem Kaiser persönlich überreichten, stellte er ihnen die Frage, ob die Liga ihm den General Tilly überlassen wolle.[2] Erst wenige Wochen zuvor hatte die Infantin abermals bei dem Kaiser um die Überlassung Tillys gebeten, und am 17. Juli die Antwort erhalten,[3] daß die Kurfürsten unter einander die Sache überlegen würden. Indem nun der Kaiser selber für sich die Anforderung an die Kurfürsten stellt, ist anzunehmen, daß das Ersuchen der Infantin abgelehnt worden sei. Auf das Verlangen des Kaisers erklärten die Kurfürsten sich willig unter drei Bedingungen. Die erste verlangte, daß der Kaiser die so inständig gesuchte Änderung der Kriegsdirection wirklich vornehme. Die zweite Bedingung besagte: „Weil sich bei den jetzigen Conjuncturen leicht ein Fall zutragen möchte, daß die Liga der Person des Generals Tilly zur Vertheidigung ihrer eigenen Länder, oder zu einer anderen Nothwendigkeit bedürfte, so möge der Kaiser versprechen, auf Begehren der Liga den General Tilly jederzeit zu entlassen." Endlich ward geltend gemacht, daß bei dem hohen Alter Tillys (von 71 Jahren) man nicht wissen könne, ob er nicht Bedenken trage, beide Stellen zu übernehmen. Der Kaiser möge daher ihn selber hören.

Principiell also hatte, am 13. August, der Kaiser nachgegeben.

Noch am selben Tage unterzeichneten die Kurfürsten in Regensburg, so wie die Gesandten für Kursachsen und Kurbrandenburg ein Schreiben[4] an den Schwedenkönig, zur Antwort auf seine Beschwerden vom 7. April. Darin sagen sie: „Nachdem wir die ganze Sache fleißig

[1] Gindely, Waldstein II, 292. Das Schreiben Philipps IV. vom 19. Sept. 1633.
[2] Reichstagsacten von 1630. Vgl. Hurter, Wallenstein 393.
[3] Villermont, Tilly II, 418. [4] Londorp IV, 78.

betrachtet und erwogen, halten wir nicht dafür, daß Dero Königliche Würde einige Ursache habe, um deren willen Dieselbe dem H. R. Reiche feindselig entgegen treten könne." Dann legt die Schrift den Ungrund der einzelnen Beschwerden dar. Wenn der König an dem Titel, den sie zuvor ihm gegeben, etwas vermißt habe, so sei es doch derselbe, dessen sie auch gegen andere Könige sich gebrauchen. Aus diesen Worten ergibt sich, daß die Kurfürsten dem Schwedenkönige den Titel der Regia Dignitas, nicht jedoch der Majestas gegeben haben. Der Titel der Majestät gebührte ursprünglich nur dem römischen Kaiser, nicht einem Könige, und dieser Unterschied ward im Canzleistile des Reiches nicht bloß damals, sondern noch lange nachher festgehalten.

„Daher," schließt die Schrift der Kurfürsten, „wir Ew. K. Würde freundlich ermahnen, Sie wollen keineswegs Ihre Kriegsbereitschaft wider das R. Reich anstellen, noch weniger durch böse Rathschläge sich dahin verleiten lassen, denen mit Hülfe beizustehen, welche bisher Ihrer K. Majestät den schuldigen Gehorsam nicht erzeigen wollen, sondern die Wehr und Waffen, die Sie schon — was wir nicht ohne Verwunderung vernommen — wider das H. R. Reich geführt, alsbald zurückziehen."

Im ähnlichen Sinne war das Schreiben des Kaisers, vom 18. August, gehalten. Es begann mit der Beschwerde, daß der König den Boden des Reiches feindselig betreten, wo doch der Kaiser in Ungutem nichts mit ihm zu thun gehabt, noch zu einiger Widerwärtigkeit oder Misverständnis, viel weniger denn zu einer Feindseligkeit Anlaß gegeben. — Aufs wenigste hätte sich doch gebühren wollen, den Krieg vorher anzukündigen, und nicht in solcher Art das Reich anzufallen. Die ganze Haltung des Schreibens prägt, wie wir später von dem Schweden selber vernehmen werden, Friedenswilligkeit von Seiten des Kaisers aus.

Bereits jedoch machte Gustav Adolf auf dem Reichsboden rasche Fortschritte. Wir haben daher, bevor wir dem Gange der Dinge in Regensburg weiter folgen, auf diese Fortschritte unsere Blicke zu richten.

12. Die ersten Erfolge des Schwedenkönigs in Pommern.

Am Nachmittage des 17/27. Juni 1630 lichtete die schwedische Flotte unter Öland die Anker.[1] Am 24. Juni/4. Juli gelangte sie in Sicht der pommerschen Küste. Zwei Tage später erfolgte der Befehl der Landung an einer Landspitze der Insel Usedom, am Ausflusse der

[1] Bericht des Secretärs Lars Grubbe, in Arkiv I, 697.



Peene. Es geschah langsam und mit großer Beschwerde. „So hat doch," lautet weiter der Bericht an den Reichsrath, „Gott uns das Glück und die Gnade verliehen, daß weder ein Feind vorhanden zu sein schien, noch etwas Anderes in den Weg trat, das Anlanden und dann das Verschanzen zu verhindern. Es hat also nunmehr S. M. den Fuß auf dies Land gesetzt, und bereits ist fast alles Volk und ohne Schaden oder Widerstand ausgeschifft. Wie dies wohl eine besondere Segnung Gottes ist, weil der Feind hier eine gute Gelegenheit hatte die Landung zu hindern, und sie doch nicht in Acht genommen hat: so darf man danach urtheilen, entweder daß die Führung dort unverständig, oder daß ein besonderer Schrecken und Furcht, wie insgemein gesagt wird, über sie gekommen ist."

Dem Anfange entsprach der Fortgang. Die drei Inseln Usedom, Wollin, Rügen, welcher letzteren sich der Oberst Leslie von Stralsund aus schon zuvor bemächtigt, wurden von den Kaiserlichen „so liederlich, ohne merklichen Widerstand und Verlust" [1] aufgegeben und den Schweden zu Theil. — Unterdessen erließ Gustav Adolf an den Herzog Bogislav in Stettin einen Drohbrief, [2] wesentlich desselben Inhalts mit der Resolution, die er einige Wochen zuvor der pommerischen Gesandtschaft in Elfsnabben ertheilt.

Die Mecklenburger Herzöge dagegen schickten von Lübeck aus dem Könige, während er noch auf der Insel Usedom weilte, am 5/15. Juli Gesandte zur Begrüßung. [3] Diese entschuldigten das Nicht-Kommen der Herzöge selbst, und überreichten dann einige Exemplare der Apologie der Herzöge, mit dem Bemerken, daß diese Schrift in Regensburg übergeben werden solle. Sie fragten weiter um Rath, wie sich die Herzöge ferner zu verhalten. Sie baten endlich, daß der König bei den Tractaten in Danzig der Herzöge gedenken, auch sonst sie nicht verlassen wolle. — Gustav Adolf antwortete: die Sorge für die Sicherheit seines eigenen bedrohten Königreiches habe ihn hergeführt. Auch wolle er gern seinen Freunden und Verwandten helfen. Über das Nicht-Kommen der Herzöge sagte er, daß er ihre Personen bei sich nicht wohl accommodieren könne, auch nicht für rathsam halte, daß sie sich in solcher Weise „partial" machten. Lieber rathe er ihnen, die Wirkung ihrer Schrift auf dem Collegialtage abzuwarten, fürchte jedoch, daß sie nichts ausrichte. Für die Tractaten in Danzig sei er bereits ihrer eingedenk gewesen. Endlich

[1] Chemnitz 58 b. [2] A. a. O. 57 a. [3] Arkiv I, 699.



auch wolle er ihnen alle mögliche Hülfe gewähren, allein daß sie auch selber sich beflissen etwas zur Sache zu thun, wo schon alles fast verzweifelt stünde. Damit entließ er die Gesandten.

Der Hergang thut dar, daß, wie die Herzöge von Mecklenburg den Schwedenkönig nicht nach Deutschland hin eingeladen haben, sie auch damals, wo er bereits auf dem Boden des Reiches stand, ihre Sache nicht an seine Waffen binden wollten, so wie daß auch der Schwede dies noch nicht forderte.

Drei Tage später erschienen vor dem Könige abermals zwei pommerische Gesandte, der Kanzler und ein Mitglied des herzoglichen Rathes, mit der Bitte um Neutralität.[1] Gustav Adolf schlug ab, mit dem weiteren Bescheide: er werde selbst sofort folgen, um endlich eine gewisse Resolution zu erlangen, ob man Feind oder Freund sein wolle. — Er kündigte also seinen Anmarsch auf Stettin an. Ein besonderes Motiv für ihn lag in der Besorgnis, daß im anderen Fall der FM. Conti darin ihm zuvorkommen könne.

Über das Verhalten dieses Generals bis dahin urtheilt der schwedische Augenzeuge und Historiker Chemnitz[2]: „Warum er die Zugänge an der See so leichtlich abandonniert und nicht vielmehr daselbst Stand gefaßt als auf den äußersten Grenzen des Pommernlandes sich gelagert, kann man eigentlich nicht wissen.“ Er stellt dann die Vermuthung auf, daß Conti Bedenken getragen, die Armee dort zu wagen, wo sowohl die Zufuhr, als der Rückzug ihm hätte abgeschnitten werden können. — Thatsache ist, daß Conti, auf das Umsichgreifen des Obersten Leslie auf der Insel Rügen, nicht dahin sich begab, sondern von dem Herzog Bogislav die Einräumung des Passes Greifenhagen verlangte, welcher in der Capitulation von Franzburg, drei Jahre zuvor, dem Herzoge vorbehalten war. Die Einwendungen desselben verhallten.[3] Am 14/24. Mai rückte der Oberst Hatzfeld mit 3000 Mann vor die Stadt, und stellte dem herzoglichen Commandanten Krokow die Alternative des gütlichen Abzuges oder der Gewalt. Krokow mit seinen 200 Mann zog ab. Wenige Tage später geschah eben dasselbe mit Garz. Im Besitze dieser zwei wichtigen Päffe, warf Conti das Auge auf Stettin. Bogislav, mit Zustimmung seiner Stände, lehnte ab.

Dennoch hätte das gering befestigte Stettin dem Nachdrucke der Waffen Contis nicht widerstehen können. Um zuvorzukommen, zog der

[1] A. a. O. 700. [2] Chemnitz 59. [3] A. a. O. 47.



Schwedenkönig, am 8/18. und 9/19., seine gesammte Infanterie bei Kasborg auf Usedom, so wie alle erreichbaren Oderschiffe, dort zusammen. Am Abende des 9/19. Juli erfolgte die Einschiffung. Am Morgen des 10/20. Juli trieb ein günstiger Wind die Flotte stromauf, so schnell, daß der Schwede selber für die Stadt Stettin der Bote seiner Ankunft wurde. Abermals kamen Gesandte Bogislav hervor, baten um Neutralität und Verschonung der Stadt mit einem Angriffe.[1] Der Schwede hielt nicht an. Mit den unterdessen ausgestiegenen Truppen rückte er näher und näher, bis er sich unter den Kanonen befand und alle Vortheile inne hatte. Dann kam, auf Verlangen des Königs, auch der Herzog selber hervor. Der Schwede trat ihm entgegen mit langer, theils freundlicher, theils drohender Rede.[2] Er sagte, daß „die ihm erwiesenen vielfältigen Injurien und Zunöthigungen usw. ihn vornehmlich bewogen, die Waffen wider die Kaiserlichen zu ergreifen. Er hätte aber daneben auch seiner Glaubensgenossen große Bedrängnis und Verfolgung in Teutschland beherzigt, welchen, nach aller Möglichkeit, beiständig zu sein, und sie von dem unerträglichen Joche der Tyrannei, mit welcher sie einige Jahre her belegt gewesen, zu entfreien, die christliche Liebe und sein eigenes Gewissen ihn verbindlich machen thäten. Insonderheit hätte ihm gebühren und obliegen wollen, dem Herzoge in Pommern sammt dessen Land und Leuten, auch ohne einiges sein und der Seinigen Ansuchen, mit hülfreicher Hand beizuspringen, und sie von dem unrechtmäßigen Gewalt, von den unerhörten und schweren Pressuren und Drangsalen, darin sie nunmehr bei die drei Jahre gesteckt, durch göttlichen Beistand zu erretten."

Die Rede des Königs ergibt, daß er sogar dem Herzog Bogislav gegenüber, der bei sich auch nicht den Schein eines Religionszwanges erfahren hatte, das Bestreben verfolgt, den Militärdruck der Wallensteiner und die Religionssache in einander zu wirren. Die Rede thut weiter abermals dar, daß von irgend einem Einverständnis Bogislavs oder seiner Landstände mit dem Schweden vorher nicht die Rede sein kann.

Der Herzog Bogislav berief sich auf seine Eidespflicht für Kaiser und Reich. Er bat, wenigstens ihm mit seiner Stadt Stettin die Neutralität zu vergönnen. Der Schwede dagegen wies hin auf einige schwache Stellen in der Befestigung der Stadt. Es werde ihm geringe Mühe kosten, meinte er, die Stadt auch wider den Willen des Herzogs in seine Gewalt zu bringen.

[1] Grubbes Bericht in Arkiv I, 701. [2] Chemnitz 60.



Die Drohung schlug durch. Der Herzog Bogislav gab nach. Die Schweden zogen in Stettin ein.

Gustav Adolf säumte nicht, das Werk zu vollenden. Noch am selben Tage, dem 10/20. Juli, ward ein Bundesvertrag[1] vereinbart. Jeder Wunsch, den etwa Bogislav gemäß seiner Stellung zu Kaiser und Reich aussprechen mochte, ward in Worten berücksichtigt. Der Bund soll nur sein zur Vertheidigung, mit nichten zu irgend welchem Angriffe. Das klang beruhigend für Bogislav. Aber es folgt der Zusatz: es sei denn, daß die Erhaltung des Bündnisses dies nothwendig erfordert. — Der Bund ist nicht wider Kaiser und Reich. Auch das klang friedlich. Es folgt der Zusatz: sondern vielmehr für die Erhaltung des Reiches im alten Stande und der alten Freiheit, und für den Religionsfrieden. Die Unbestimmtheit dieser Worte stellte abermals alles in die Hand des Schweden. — Der Herzog von Pommern soll alle Städte und Plätze, welche der König bereits eingenommen, oder noch ferner einnimmt, zurückerhalten. Aber er soll solche Beamte dahin stellen, welche den Schweden bei der Vertheidigung an die Hand gehen. — Ähnlich lauten die anderen Bedingungen, deren letzte Auslegung immer bei dem Schweden stand.

Der wichtigste Artikel war der vierzehnte und letzte. Der Herzog Bogislav, kinderlos, war der letzte seines Stammes. Die Erbberechtigung des Hauses Hohenzollern nach ihm war längst reichsrechtlich anerkannt, die eventuelle Erbhuldigung von den Ständen geleistet. Allein jener Artikel enthielt: wenn bei dem Tode des Herzogs Bogislav der Kurfürst von Brandenburg dies Bündnis nicht genehmigt hat, oder wenn Streitigkeiten über die Erbfolge in Pommern entstehen: so wird der König von Schweden das Land so lange in sequesterlichem Schutz behalten, bis der Punct der Succession vollständig erledigt, die Kriegsunkosten dem Könige von dem Erbfolger, jedoch ohne Belastung Pommerns, entrichtet, und dieses Bündnis von ihm „gebührend ratificiert und vollzogen sein wird. Alles bei gutem christlichem Glauben und Treue, sonder Gefährde.“

Am nächsten Tage, dem 11/21. Juli, that Gustav Adolf dem Kanzler Oxenstierna den Vertrag kund, mit den Worten[2]: „Obwohl wir, damit der Feind, der in der Nähe liegt, uns nicht stören könne, dem Herzog in Allem nachgegeben und uns außerdem daß wir fortan dem Feinde hier zum Abbruche gereichen, von der Stadt oder dem

[1] Vertrag mit Datum in Inventarium Sueciae 238. [2] Arkiv I, 182.



Lande her geringen Nutzen vorbehalten, vielmehr alle Last auf uns genommen haben: so vermuthen wir dennoch, auf die Länge hin die Dinge so einrichten zu können, daß wir keinen Nachtheil haben werden."

Dem Herzog Bogislav lag unterdessen die schwere Pflicht ob, das Geschehene dem Kaiser zu berichten. Es geschah am 14/24. Juli,[1] und abermals am 24. Juli/3. August. „Als der König Gustav Adolf," meldet er, „auf dies mein Land angesetzt, hat er von denen, welche zu Defensoren anhero destiniert worden, welche auch unter dem Scheine solcher Defension mich und die Meinigen auf den äußersten Grad ausgemergelt, und daneben meinen Unterthanen mehrentheils ihre Wehr und Waffen, wie auch Pferde und andere Armaturen abgenommen haben — so gar schlechten Widerstand gefunden, daß S. K. Würde zuvörderst des Fürstenthumes Rügen sich bemächtigt, ferner des Peenemünder Meerhafens und Ports vor Wolgast, dann auch der Insel und des ganzen Landes Usedom und der darin mit Wällen und Mauern verwahrten Stadt Usedom, ferner des Wollinischen Werders und beider Meerporten Swinemünde und Divenow, neben den dort angefertigten kostbaren Schanzen, wie auch der unmauerten Stadt Wollin, welche alle stattliche Vorwerke dieser meiner Residenzstadt Stettin sind. Und doch waren auf Rügen unterschiedliche starke wohl versicherte Schanzen, ferner der Port Peenemünde mit zwei ansehnlichen Clausuren oder Werken, wie denn auch Usedom, Wollin, Swine und Divenow mit dergleichen starken Schanzen versehen, daß zu vermuthen, wenn die Defensores rechten Widerstand oder Mannhaftigkeit hätten spüren lassen, Se. K. W. in so kurzer Zeit so großen Progreß nicht hätte thun können. Es hat aber an der Gegenwehr gemangelt, und zwar dergestalt, daß, so bald man in obgemeldetem Lande Usedom, dann im Wollinischen Werder und in gedachten Schanzen beider Meerhäfen, von der Ankunft des schwedischen Königs etwas vernommen — alsofort und ehe denn Se. K. W. herangerückt, die besagten Örter von gedachten Defensores theils ausgeplündert, theils in Brand gesteckt, hernach eilends verlassen sind. Die Waffen dagegen, welche sie wider das auswärtige Kriegsvolk gebrauchen sollten, haben sie wider den elenden unbewehrten Landmann gewendet, mit Rauben, Plündern, Niederhauen und dergleichen in Freundes Land unerhörten Crudelitäten, daß es abscheulich zu schreiben, aber dennoch zum Zeugnis der Wahrheit mit genugsamen Documenten hernach bekundschaftet werden soll."

[1] Kriegsacten F. 88.



Unterdessen hatte die Nachricht des schwedischen Einbruches in Pommern rasch sich verbreitet. Bereits am 11/21. Juli erschien vor dem Schwedenkönige ein brandenburgischer Gesandter, Namens Bergmann,[1] nicht um Protest zu erheben gegen irgend welchen Vertrag über Pommern zum Nachtheile des Kurfürsten, sondern mit der Bitte um Neutralität. Er erreichte nichts. Es folgte bald ein zweiter, Wilmerstorf, dessen Unterredung mit dem Könige ausführlich vorliegt.[2]

Der Gesandte schlug im Namen seines Kurfürsten einen Stillstand vor, während dessen der Kurfürst die Vermittelung übernehmen würde. Zu diesem Vorschlage lächelte Gustav Adolf. Dann antwortete er, und legte dabei, weil Niemand sonst anwesend war, seiner Rede keinen Zwang an. Bereits trat die Predigt seines Religionskrieges hier stärker hervor als gegenüber dem Herzog. „Weiß denn Se. Lbd. noch nicht, daß des Kaisers und der Seinigen Intent sei, nicht eher aufzuhören, bis die evangelische Religion im Reiche ganz ausgerottet werde, und daß Se. Lbd. sich nichts Anderes zu versehen haben, als daß Sie werden gezwungen werden, entweder Ihre Religion zu verleugnen oder Ihre Lande zu verlassen? Meinen Sie, daß Sie mit Bitten und Flehen ein Anderes erlangen werden? Um Gottes willen bedenken Sie sich doch ein wenig und fassen mascula consilia. Sie sehen hier, wie wunderbarlich Gott diesen frommen Herrn, den Herzog in Pommern, welcher auch so unschuldiger Weise — indem er gar nichts verwirkt, sondern nur sein Bier in Ruhe getrunken hat — so jämmerlich um das Seine gebracht worden ist, fato quodam necessario — denn er wohl gemußt — errettet hat, daß er sich mit mir verglichen. Was derselbe fato gethan, das mag Se. Lbd. deliberato consilio thun. — Ich kann nicht wiederum zurück: jacta est alea: transivimus Rubiconem. Ich suche in diesem Werke nicht das Meine, ganz keinen Gewinn, als die Sicherheit meines Königreiches: sonsten habe ich nichts davon als Unkosten, Mühe, Arbeit und Gefahr Leibes und Lebens."

„Man hat mir Ursache genug gegeben," fuhr der Schwedenkönig fort: „eben dergleichen Ursachen hat auch der Kurfürst. Und es wäre nunmehr Zeit, die Augen aufzumachen und von den guten Tagen sich etwas abzubrechen. Will der Kurfürst das nicht, so gebt mir Euere Festungen, so will ich Euch vertheidigen, und Euer Herr mag dann verharren in seiner Thatlosigkeit, die er so sehr liebt. Was wollt Ihr sonst

[1] Arkiv I, 701.
[2] Helbig, Gustav Adolf 12. Vgl. Wittich, Magdeburg I, 580.



machen? Denn das sage ich Euch klar voraus: ich will von keiner Neutralität etwas wissen, noch hören. Der Kurfürst muß Freund oder Feind sein. Wenn ich an seine Grenze komme: so muß er kalt oder warm sich erklären. Hier streitet Gott und der Teufel. Will der Kurfürst es mit Gott halten, wohl, so trete er zu mir: will er es lieber mit dem Teufel halten, so muß er zuvor mit mir fechten, tertium non dabitur: des seid gewis. Das überbringt ihm. Der Kurfürst hat ein großes Interesse an Pommern, das will ich vertheidigen, aber mit der Bedingung, wie im Buche Ruth. Der nächste Erbe dort erhält das Land unter der Bedingung, daß er die Ruth zum Weibe nehme. So muß auch der Kurfürst diese Ruth zum Weibe nehmen: er muß sich in dieser gerechten Sache mit mir verbinden. Wo nicht, so soll er das Land nimmer bekommen."

Der zuvor angegebene Inhalt des Schlußartikels in dem Vertrage des Schweden mit dem Herzoge Bogislav deutet zur Genüge an, daß — trotz des Buches Ruth — der berechtigte Erbe Georg Wilhelm das Land Pommern mit dem Willen des Schweden überhaupt nicht bekommen sollte. Wir haben uns zu erinnern an das bereits angeführte Wort[1] des Kanzlers Oxenstierna, im Reichsrathe 1636: „Pommern und die Seeküste sind gleich einem Bastion für die Krone Schweden: das war die vornehmste Ursache, welche die selige Majestät in die Waffen brachte." — Dem Gedanken entsprechend gab er später seinem Sohne für die Friedenshandlung in Münster und Osnabrück die Weisung,[2] daß das für Schweden hauptsächlich zu erstrebende Ziel der Besitz von Pommern sei.

Der König erklärte weiter, daß er einem Frieden nicht abgeneigt. „Aber daß ich jetzo, wo ich so weit durch Gottes Gnade gekommen bin, wieder hinausziehen sollte — das kann mir Niemand rathen, auch der Kaiser selber nicht, wenn er Vernunft gebrauchen will." — Er erzählte weiter: „Meine Deputierte werden nunmehr schon in Preußen sein, sollen nach Danzig sich begeben und tractieren. Ich habe meinem Kanzler schon im April eine gute Plenipotenz auf gutes Pergament geschrieben zugeschickt, daß er auch allein hätte tractieren können. Warum hat sich der kaiserliche Gesandte nicht angemeldet?" — Wilmerstorf mochte allerdings nicht wissen, daß nicht Dohna, sondern Oxenstierna der Unterhandlung auswich, und daß überhaupt diese ganze Rede des Schweden im Widerspruche mit der Wahrheit stand.

[1] Geijer III, 83. [2] Meiern I, 340. Vom 1. December 1644.



Einen Stillstand auf einen Monat mit Bedingungen, sagte der Schwede weiter, könne er sich gefallen lassen. Ferner: „Daß Se. Lbd. sich mit interponieren, kann ich wohl leiden. Aber Sie müssen sich zugleich in Positur stellen und die Waffen zur Hand nehmen: sonst wird alles Interponieren nicht helfen. Etliche Hansestädte sind fertig, sich mit mir zu conjungieren, warten nur darauf, daß sich so ein Haupt im Reiche erst hervorthue." — Der Schwede nannte diese Hansestädte nicht. Die Folgezeit hat dargethan, daß keine Hansestadt sich freiwillig mit ihm verbunden, und selbst das unglückliche Magdeburg nur durch Überrumpelung. — Er fuhr fort: „Was könnten die beiden Kurfürsten Sachsen und Brandenburg mit diesen Städten nicht verrichten? Wollte Gott, daß ein Mauritius da wäre!" — Aber er selber, der Schwede, war der Mauritius des siebenzehnten Jahrhunderts, der ähnlich wie derjenige des sechszehnten, im Interesse seiner Herrschsucht und für das Geld fremder Mächte darauf ausging, dem alten Reiche abermals eine Todeswunde zu schlagen.

Wilmerstorf antwortete, daß er keinen Auftrag habe, von einer Verbindung der Waffen zu reden. Der König unterbrach ihn mit abermaliger Aufforderung. Jener beharrte: der König werde dem Kurfürsten nicht verdenken, daß er lieber den Frieden erstrebe, und auch Anderen dazu rathe, zumal da die Gelegenheit doppelt günstig, sowohl durch die Neigung des Gegentheils zum Frieden, als durch den Collegialtag. Wenn der Kurfürst die Meinung des Königs dahin überbringen möchte, könne viel Gutes geschehen. Der Schwede wich aus. Er vermied jegliches Wort einer bestimmten Forderung, deren Bewilligung ihn gebunden hätte. Er hielt sich in allgemeinen Reden. „Gott kann das Reich wohl stürzen," sagte er weiter. „Das Werk, das ich angefangen, kann wohl in die fünfzig Jahre fortgesetzt werden, und aus unserer Asche wird Gott Leute dazu erwecken." — Darauf Wilmerstorf: „Es gehe, wie es wolle, so werden Land und Leute verdorben." Er bat aufs neue um Bedingungen des Friedens. Der König: „Wenn die Entsetzten in diesen Landen restituiert, den Ständen ihre Freiheit gelassen und ich so versichert werde, daß ich in meinem Königreiche nichts zu befahren habe: so kann ich wohl zufrieden sein. Aber was für Gewisheit und Caution dessen soll ich haben, was meint Ihr, Papier und Tinte?" — Der Gesandte: „Solche vincula cautionis können Ew. M. haben, qualia ligant homines: was auf dem Collegialtage beschlossen und rite caviert wird, das muß wohl gehalten werden." — Der König: „Nein, das ist nichts: etwas

Reales in Händen kann mich versichern, Anderes nicht. Manus meae oculatae sunt: credunt quod vident." — Der Gesandte: „Ein jeder Stand wird das Seinige in Händen haben und festhalten. Ihre K. D. wird ihre Orte nicht ledig lassen, sondern wohl besetzen. Desgleichen werden Andere auch thun, die Landschaft des ganzen Kreises wird sich in starke Verfassung setzen." — Der König: „Ja so lange bis der Kaiser Ihnen befiehlt wieder herauszuziehen. Dann geben Sie es ihm wieder ein wie vorhin. Möge man die Fürsten restituieren und mich zum tutor ihrer machen, daß ich ihre Festungen bewahre. Sonsten wird nichts gehalten und ist nicht zu trauen." — Der Gesandte: „Weil Ew. M. sich wegen des Stillstandes erklärt, daß Sie solchen wohl eingehen wollten, dergestalt daß die Gegner ihre Plätze in Pommern quittierten: so meine ich, die Gegner werden dann auch begehren, daß Ew. M. vice versa die Ihrigen quittieren." — Der König: „Nein, das werde ich nicht thun, weder eines Stillstandes, noch eines Friedens halber. Ich muß sicher sein." — Der Gesandte: „Ew. M. könnten die Plätze so lange behalten, bis Sie sehen, daß die Kaiserlichen aus den ihrigen thatsächlich ausziehen, wenn zumal dadurch ein Friede getroffen wäre." — „Hierauf," schließt der Bericht, „haben J. M. nichts Eigentliches geantwortet."

In der That hatten ja die Reden des Gesandten den Schweden an den Punct gedrängt, wo es ihm schwer war zu antworten, ohne sich offen als Eroberer einzubekennen.

Der Gesandte machte noch einen neuen Versuch. „Weil Ew. M. zufrieden, daß Ihre K. D. sich interponieren möge, so müßte ja Ihrer K. D. zum wenigsten die Neutralität zugelassen werden." — Der König: „Ja so lange bis ich an Ihr Land komme. Solch Ding ist doch nichts als lauter Quisquilien, die der Wind aufhebt und wegweht. Was ist denn das für ein Ding, Neutralität? Ich verstehe es nicht." — Der Gesandte: „Ew. M. haben es in Preußen wohl verstanden, da Sie es selber an die Hand gegeben, Ihrer K. Durchlaucht und der Stadt Danzig." — Der König: „Dem Kurfürsten nicht, aber wohl der Stadt Danzig: denn da war es zu meinem Vortheile." Er legte dar, wie die Stadt sich dabei selber im Lichte gestanden. Hernach kam er wieder auf den Herzog von Pommern, daß der gute Herr mit ihm wohl zufrieden wäre. Auch hätte er, der König, ihm Stralsund, Rügen, Usedom, Wollin und Alles schon wieder gegeben. Der Herzog habe begehrt, der König wolle sein Vater sein. „Aber ich," sagte der Schwede, „habe geantwortet: ich wolle lieber sein Sohn sein, weil er doch keine Kinder hätte." — Der

Gesandte fiel ein: „Ja, Ew. M., das möchte wohl sein, wenn nur Ihre K. D. Ihr Recht der Erstgeburt behielte." — Der König: „Ja das soll S. Lbd. wohl behalten. Sie müssen es aber mit defendieren und nicht wie Esau um einen Brei verkaufen."

Die Unterredung hatte dem Schweden gezeigt, daß er auf eine Willigkeit seines Schwagers von Brandenburg eben so wenig rechnen dürfe, wie vorher auf diejenige Bogislavs. Die schwedische Relation verzeichnet den Eindruck mit den Worten[1]: „Der Kurfürst von Brandenburg will gut kaiserlich bleiben." — Dagegen hatte auch der Gesandte nichts erreicht, weder die Neutralität für Brandenburg, noch das Aussprechen von Bedingungen, auf Grund deren ein Friede hätte errichtet werden können. Jedes Wort des Schweden athmete Krieg. Die ganze Rede war eine Übertragung dessen, was er im November 1628 seinen Vertrauten im Schlosse zu Upsala angekündigt, auf den deutschen Boden. Die Grundzüge dessen treten klar und scharf hervor: die absolute Direction des Krieges für den Schwedenkönig, keine Neutralität im Bereiche seiner Waffen, der Religionskrieg.

Und darum ist hier mit Nachdruck zu wiederholen, daß der schwedische Plan des Religionskrieges nicht durch das Restitutions-Edict hervorgerufen ist. Wie Gustav Adolf den Plan desselben dargelegt hatte vor dem Erlasse des Edictes, so erwähnt er gegenüber dem Gesandten des Brandenburgers des Edictes nicht. Er faßt die Sache tiefer an mit jenen Worten: „Weiß denn Se. Lbd. noch nicht, daß des Kaisers und der Seinigen Intent sei, nicht eher aufzuhören, bis die evangelische Religion im Reiche ganz ausgerottet werde?" — Die Frage an sich selber ist der Beweis des Gegentheils. Weil der Brandenburger Kurfürst in den bisherigen zwölf Kriegesjahren ein solches Wissen nicht erlangt hatte, so konnte auch keine Thatsache vorliegen, auf die ein solches Wissen sich gründete. Daher gab es nicht ein Wissen solcher Art, sondern nur eine Fiction. Für den Schweden dagegen war diese Fiction ein wesentlicher Theil seines Kriegsplanes. Indem er ankündigte, daß er innerhalb des Bereiches seiner Waffen eine Neutralität nicht dulden werde, verband sich damit unmittelbar die Absicht, innerhalb desselben Bereiches den Ruf des Religionskrieges zu fordern oder auch, je nach den Umständen, zu erzwingen.

[1] Arkiv I, 705.



Der Ruf war erschollen zuerst bei jenem Frevel des Fenstersturzes in Prag 1618. Er war dann aufgenommen von dem Pfalzgrafen, von Mansfeld, von dem Herzog Christian, von dem Dänenkönige. Aber es war darin ein großer Unterschied zwischen allen diesen Persönlichkeiten und derjenigen des Schwedenkönigs. Bei jenen war das Wort der Religion oft nur ein Name, dem das Thun des Privatlebens sehr wenig entsprach. Anders bei dem Schweden. Er huldigte nicht dem Trunke, oder einer anderen augenfällig niederen Leidenschaft, geeignet ihn im Ansehen der Menschen herabzusetzen. Dagegen ging er den Seinen voran mit dem Beispiele der Theilnahme an dem öffentlichen Cultus. Es ward bemerkt, daß er in Stettin an Einem Morgen drei Predigten hörte.[1] Ein solches Beispiel mußte Wirkung thun, zumal bei seiner Persönlichkeit. Er stand in der vollen Kraft der jugendlichen Mannesjahre, hochgewachsen, so daß in seinem Lande wenige Männer an Größe ihm gleich kamen, stattlich anzusehen, von verhältnismäßigem Körperbau.[2] In Schweden ward kein Pferd gefunden, welches ihn in der Eisenrüstung zu tragen vermochte. Unzählige Kupferstiche jener Zeit haben der Nachwelt sein Angesicht aufbewahrt, mit den scharf ausgeprägten Zügen der Energie, und doch auch wieder mit dem leutseligen Lächeln, das, wenn er wollte, seine Lippen umspielte. Ein solcher Mann zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, auch wenn er nicht König gewesen wäre. Dazu kam der ihn umgebende Glanz der bisherigen Waffenerfolge über die Dänen, die Russen, die Polen. Es ward gesagt, daß seine Soldaten ihn verehrten nicht bloß wie ihren König, sondern gleich wie ein höheres Wesen.[3] Um so wirksamer mußte sein Beispiel in Betreff der Religionsübung sein. Dazu kamen die scharfen Gebote. Im Beginne des schwedischen Kriegsartikel-Briefes heißt es[4]: „Welcher Reiter oder Soldat Gottes Wort, es geschehe auf was Maß oder Weise, beim Trunke oder mit nüchternem Munde, verachtet, davon lästerlich oder spöttisch redet, und dessen mit zweien Zeugen überwiesen würde, der soll ohne alle Gnade am Leben gestraft werden." — Überhaupt gehören in der Fürsorge für die Religionsübung die schwedischen Kriegsartikel zu den schärfsten der ganzen Zeit.

Der Schwedenkönig hatte zum Beginne des Feldzuges für Schweden und für das Heer drei Bußtage ausgeschrieben, je für Juli, August,

[1] Cronholm I, 119. [2] Burgus 14.

[3] A. a. O.: non ut regem, sed quasi numen venerabantur. Burgus als Katholik und Augenzeuge ist darin zuverlässig.

[4] Corpus juris militaris 248.

September. Am 22. Juli erging seine Mahnung[1] an das Heer, den nächsten Tag als den Bußtag mit Frömmigkeit und Nüchternheit zu begehen, so wie die Predigt zu hören, „bei des Königs Ungnade und unausbleiblicher Strafe".

Die Meinungen der Menschen von dem Schwedenkönige wurden erhöht durch seine Erfolge in Pommern. Wo vor den kleineren Städten die Schweden sich zeigten, versuchten die kaiserlichen Truppen kaum einen Widerstand. So in Damm und Stargard. Andere Orte wie Anklam und Barth wurden freiwillig verlassen. Der GM. Knyphausen nahm die Stadt Wolgast, und belagerte das Schloß. Gustav Adolf selber weilte in Stettin, um unter seinen Augen die bis dahin schwach verwahrte Stadt zur Festung umgestalten zu lassen. Die frühere Besorgnis, durch den Dänen gestört zu werden, ließ nach. Er hatte seinen Gesandten Fegräus[2] in Kopenhagen beauftragt, dem Könige darzulegen, daß, ungeachtet des in Danzig angesetzten Congresses, wo doch der kaiserliche Gesandte Dohna keine Schritte thue, die Jahreszeit keinen Aufschub der Expedition nach Pommern gestattet hätte. Der König Christian IV. möge sich das gefallen lassen; denn auch ihm gereiche der Erfolg zum Vortheile und Nutzen. — Daneben aber ging der andere Auftrag für den Gesandten, scharf Acht zu geben, welche Vorbereitungen dort getroffen würden und welche Werbungen geschähen. — Die Besorgnis war nicht begründet. Der Däne verhielt sich still.

Am 20/30. Juli meldete[3] Gustav Adolf dem Reichsrathe in Stockholm, daß der Krieg ein günstiges Aussehen gewinne. Deshalb müsse die Armee verstärkt werden, nicht jedoch mit National-Schweden, damit nicht das Land öde und unbebauet liege, sondern durch Werbung fremder Mannschaft. Darum soll „der Reichsrath mit höchstem Fleiß und Ernst betreiben, daß unsere Anordnungen über die Steuer für die Aushebung nicht bloß zeitig und förderlichst ausgehen, sondern auch unverzüglich für den Bedarf unserer Armee vollzogen werden." — Ähnlich meldet[4] Gustav Adolf einige Tage später an Oxenstierna, daß er nunmehr in gutem Stande, und, wenn alles Volk beisammen, dem Feinde Abbruch zu thun vermöge. „Wir danken Gott, daß wir mit dieser Armee so viel ausgerichtet, uns eben so gute Quartiere zu verschaffen, wie in Preußen."

[1] Arkiv I, 193. [2] A. a. O. 174. [3] A. a. O. 192.
[4] A. a. O. 194.

Weiter berichtet Gustav Adolf, daß der französische Gesandte Charnacé wieder da. „Er bietet 120,000 Rthlr. für das eine Mal, und nicht mehr, so lange sein König in Italien verwickelt ist, nachher 400,000 Rthlr. jährlich. Wir können uns darüber noch nicht entschließen, und verlangen Euer Gutachten." — Einige Tage später ergab[1] sich bei der Vorlage des Vertragsentwurfes, daß der Franzose den Namen seines Königs durchweg vorangestellt hatte. „Dies gereicht," meinten die Schweden, „zum höchsten Präjudiz und zur Disreputation Sr. M. und des ganzen Vaterlandes." — „Der Gesandte scheint mehr von den Jesuiten instruiert zu sein, um zwischen Sr. M. und Frankreich Mistrauen zu erregen als einen Vertrag zu schließen." Diesen Erwägungen entsprechend schrieb[2] Gustav Adolf selber an Ludwig XIII.: Potius hanc tractationem interrumpi passi sumus quam aliquid de ea dignitate remitti, quam a Deo et majoribus nostris accepimus. Er könne nicht glauben, daß der König von Frankreich selber ein solches Verfahren ihm gegenüber befohlen habe. — Gustav Adolf durfte ja sicher sein, daß Richelieu es dabei nicht belassen, sondern wieder kommen werde.

Zugleich verlangte Camerar als Gesandter Gustav Adolfs im Haag Subsidien für ihn.[3] Der König, sagte auch er, sei über das Meer gegangen wie über seinen Rubicon, nicht um seines Privatnutzens, sondern um des Gemeinwohles willen, namentlich zu Gunsten der Republik, zu deren Nachtheil die spanisch-kaiserliche Macht nach der Herrschaft über die Ostsee trachte. — Die Hochmögenden vernahmen das kühl. Es waren ja erst wenige Monate verflossen, daß sie dem kaiserlichen Feldherrn Wallenstein ihre Anerkennung für seine Leistungen in dieser Angelegenheit ausgesprochen hatten: sie bedurften also dafür der Hülfe des Schweden nicht mehr. Dagegen führten ihre Kaufleute täglich schwere Klage über die hohen Zölle des Schweden in der Pillau und vor Danzig. Nach dem letzten Vertrage[4] mit dieser Stadt wurden dort fünfundeinhalb Percent erhoben, von denen Gustav Adolf dreieinhalb erhielt, die Stadt Danzig zwei. Der Handel der Holländer trng also einen erheblichen Antheil an der Kriegesrüftung des Schweden. Im April war im Staatsrathe sogar der Vorschlag gemacht, die Kauffahrer durch Kriegsschiffe geleiten zu lassen.[5] Dies war der Wunsch der Provinz Holland.

[1] A. a. O. 704. [2] Abschrift in der K. Bibliothek zu Hannover.
[3] Aitzema III, 209. [4] A. a. O. 163. [5] A. a. O. 162.

Der Prinz von Oranien wandte den Beschluß ab, damit der Schwede in seinem Angriffsplane gegen den Kaiser nicht entmuthigt werde.

Anstatt also einer Bewilligung von Subsidien empfing Camerar als Antwort auf seine Werbung Klagen über jene Zölle. Dennoch wendeten nachher die Nachrichten über die Erfolge des Schweden die Meinung zu seinen Gunsten, so daß, bevor noch das Jahr zu Ende ging,[1] die Generalstaaten ihm dieselbe Summe bewilligten, wie seinen Vorgängern, dem Pfalzgrafen, dem Mansfeld, dem Dänenkönige, nämlich monatlich 50,000 fl.

13. Frage des Verhaltens von Wallenstein.

Die raschen Erfolge des Schweden in Pommern erregten Staunen überall. „Es ist zum Verwundern," schreibt[2] im Monate August ein beobachtender Holländer in sein Tagebuch, „daß der Kaiser, der doch Kenntnis hatte von den Rüstungen des Schweden, welche ja nicht geheim bleiben konnten, den Wallenstein mit etlichen Regimentern von dort weggezogen, um ihn nach Italien zu senden, und nicht in Pommern oder Mecklenburg eine Macht belassen hatte, ausreichend den schwedischen Einbruch abzuwehren."

Die Verwunderung traf nicht den rechten Mann. Nicht der Kaiser verfügte über die Verwenduug der Streitkräfte, sondern Wallenstein, ohne den Kaiser zu fragen. Dieser Feldherr hatte seit zwei Jahren von dem schwedischen Plane des Einbruches in das Reich, und von der eigenen Absicht ihm entgegen zu treten, sogar mit 70,000 Mann und mehr, viel und laut geredet. Im Herbste 1629, wo die Gerüchte von jenem Plane bedrohlicher wurden, wo Wallenstein selber schreibt,[3] daß er „eine gute Disposition treffen müsse, weil Alle auf den Schweden warten wie auf ihren Messias" — schickte[4] er nach Pommern den FM. Torquato Conti, von dessen Habgier die Pommern viel, von dessen Anstalten zur Abwehr des Schweden sie nachher wenig zu reden wußten.

Im December 1629 fanden zwischen Gustav Adolf und Wallenstein Unterhandlungen statt, die, wie es hieß, die Rückgabe von Mecklenburg betrafen.[5] Die Thatsache von Verhandlungen ist, durch die Übereinstimmung verschiedener Berichte, unzweifelhaft. Nach der Angabe des

[1] Capellen I, 607. [2] A. a. O. 592.
[3] Chlumecky 172. [4] A. a. O. 180, 189, 194.
[5] Gindely, Waldstein II, 217. Berichte des Nuntius Pallotto, und des Venetianers Vico. — Richelieu V, 154.



Cardinals Richelieu geschah sie durch die Sendung des Grafen Bielke nach Halberstadt. Über das Object dieser Verhandlungen liegt jedoch ein sicherer Anhaltspunct nicht vor.

Im Januar 1630 brach Wallenstein von Halberstadt südwärts auf, zunächst nach Böhmen. Am 10. Februar meldete[1] er von Sagan aus an Collalto, daß man täglich mehr von den Rüstungen des Schweden höre, und daß die vornehmsten Räthe des Herzogs Bogislav mit dem Könige praktizieren, um Truppen in Stettin einzubringen. Am 22. April meldete[2] er aus Straschitz: „Dahier läßt es sich zu einem friedlichen Stande nicht an; denn die Städte und alle Malcontenten liegen mit dem Schweden unter der Decke, und das macht mir viel mehr Nachdenkens als der Schwede.“ — Für solche allgemein gehaltene Anklagen gibt Wallenstein eine bestimmte Thatsache nicht an. Eben so wenig meldet er dem Collalto, welche Anstalten er zur Abwehr treffe.

Wir haben dann die dringende Bitte, vom 28. Mai, des Kaisers vernommen, daß, wo ihm und seinem Hause an dem persönlichen Erscheinen der Kurfürsten in Regensburg so viel gelegen, Wallenstein dem Brandenburger die Last der Einquartierung erleichtern möge — so wie die Antwort Wallensteins, daß dies wegen der Gefahr vor dem Schweden unmöglich, daß die Nothdurft eher erfordere, mehr Kriegsvolk dahin zu schicken als Truppen von dort abzuführen.

So Wallenstein am 29. Mai an den Kaiser. Vier Wochen später, am 28. Juni, wo schon die Wellen der Ostsee den fremden Eroberer herüber trugen, wo Gustav Adolf sehnlich nach den Wimpeln seiner Schiffe spähete, ob nicht bald der Wind sich günstig für ihn wende zum Anlegen an die Küste von Pommern, schrieb der General, in dessen Hand der Kaiser die Fürsorge für den Schutz des gesammten Reiches gelegt hatte, aus Memmingen in Schwaben, an den Erzherzog Leopold die Worte[3]: „Ich lasse jetzt aufs neue bei 15 oder 16,000 Mann nach Italien einmarschieren. Wollte Gott, daß das kaiserliche Edict nicht das ganze Reich in Desperation gebracht hätte: so könnte man das Volk aus Pommern und aus Brandenburg alles anderwärts gebrauchen und viel Gutes schaffen.“

Der Schwede brach mit 10,000 Mann Infanterie und 2500 Reitern in das Land Pommern ein, das drei Jahre lang nahe an 40,000 Wallensteiner hatte erhalten müssen. Wallenstein meldet, am

[1] Chlumecky 208. [2] A. a. O. 219. [3] Hurter, Wallenstein 365.



30. Juli, dem Collalto den Einbruch mit den Worten[1]: „Der Schwede hat sich der Inseln Rügen und Usedom bemächtigt: die Pommern halten alle mit ihm, wie nicht weniger die Märker und die Hansestädte." — Die Thatsachen haben gezeigt und werden ferner zeigen, daß diese Anklagen der Wahrheit nicht entsprachen. Aber Wallenstein fährt fort: „Torquato begehrt Succurs; denn er ist bei weitem dem Schweden nicht stark genug. Ich kann ihm keinen Menschen schicken. Ich sehe, daß der Schwede keinen Frieden machen will: er zieht uns nur bei der Nase um. Den Franzosen ist es Ernst, Frieden zu machen. Ich vermeine, daß uns derselbige Friede der fürträglichste sein wird. Und wenn es mit Schweden geendet ist, so kann man den Türken angreifen. Zween Kriege werden wir nicht führen können; denn männiglich ist wider uns."

Dann wie sich besinnend über die Thorheit, bei der dermaligen Lage der Dinge von einem Angriffe auf die Türken zu reden, fügt er in einem Postscripte hinzu: „Aber der Schwede macht keinen Frieden; denn er kann gewinnen, und besorgt nicht, daß er verlieren sollte."

Und weiter berichtet[2] Wallenstein an Collalto, am 4. August: „Der Herzog von Pommern ist dem Schweden weit vor Stettin entgegen gegangen, hat ihm sein Land und Leute übergeben usw. Seinem Exempel werden jetzunder mehr nachfolgen."

In gleicher Weise berichtet Wallenstein an die Infantin in Brüssel. Sie hatte ihn damals um Hülfe gebeten. Er antwortet,[3] am 8. August: der Schwede sei in Pommern eingebrochen, habe sich der Inseln Rügen und Wollin bemächtigt, Stettin und Stargard ohne Widerstand genommen. Dazu habe der Herzog Bogislav dem Schwedenkönige möglichsten Vorschub geleistet, ihm seinen Adel untergeben und schwören lassen. „Die Macht des Schweden nimmt zu, und es ist zu besorgen, daß er seinen Fuß weiter in das Reich und die kaiserlichen Erblande setze." Auf die wiederholte Bitte erfährt die Infantin denselben Abschlag.[4] Wallenstein antwortet, 27. August, er müsse tausend Reiter nach Pommern, eben so viele nach Magdeburg entsenden.

Bei diesen wiederholten Betheuerungen Wallensteins für Pommern keine Hülfe schicken zu können, drängt sich mit Nothwendigkeit die Frage auf, ob diese Behauptung des Nicht-Könnens auch von Anderen als richtig anerkannt wurde. Bis tief in den September hinein war ihm seine

[1] Chlumecky 236. [2] A. a. O. 241.
[3] Correspondance de Valstein et de Tilly. [4] A. a. O.



Entlassung nicht officiell angekündigt: bis dahin bestand sein Oberbefehl über die gesammte kaiserliche Streitmacht in voller Kraft. Es fragt sich also, wie in dieser Zeit der Kaiser die Nicht-Entsendung einer Hülfe nach Pommern gegen den Schweden aufnahm. Im Auftrage des Kaisers schrieb,[1] am 6. September, der Kriegesrath Questenberg an Wallenstein: „Es ist der K. M. berichtet worden, Ew. F. Gn. sollten für das meiste Volk nach Italien zu marschieren Ordinanz ertheilt haben, so Deroselben verwunderlich vorkommen will, weil der Schwede mit starker Macht das römische Reich in Pommern anfällt, und es deswegen eine Nothdurft, dahinwärts Volk zum Succurs zu schicken." Der Kaiser hatte bereits andere Befehle gegeben, denen Wallenstein, wie es scheint, nicht nachgekommen war. „Nun aber jetzt spargiert wird," fährt Questenberg fort, „daß Ew. F. Gn. das Volk nach Italien sollten incaminieren, will es Ihro M. desto seltsamer vorkommen, das Reich zu negligieren und wo die Gefahr größer ist." Questenberg berichtet, daß er beim Kaiser einzulenken gesucht, mit der Versicherung: er wisse, daß Wallenstein eintausend Reiter in die Stifter geschickt. „Worauf J. M. mir repliciert, daß Ew. F. Gn. von dem pfälzischen Fußvolke — weiß nicht wie viel — in Anzug hätten wollen bringen lassen gegen Pommern, hätten es aber, unwissend warum, wieder zurück lassen fordern: das verstünden J. M. nicht, was für Meinung das möchte haben. Wenn es also wäre, daß das Volk im Anzuge nach Italien sich befände, müßte damit aufgehalten und gleich so viel nach Pommern und den Stiftern geschickt werden, als zur Defension selbiger Orten und Posten nothwendig sein würde. Welche Bewandtnis es damit habe, wollen Ew. F. Gn. Ihro belieben lassen Ihrer M. mit wenigem zu berichten, zumal J. M. ohnedies für sich selbst anstehen und nicht glauben, daß Ew. F. Gn. Italien succurrieren wollten und in Pommern und den Stiftern dem Feinde alles zur Direption und Invadierung frei und offen stehen lassen."

Wenige Tage später trat die Entlassung Wallensteins in Kraft.

Weil dagegen Wallenstein jene Anklagen auf Collusion mit dem Schweden gegen den Herzog Bogislav und die Pommern nach zwei so ganz verschiedenen Seiten ausspricht: so ist anzunehmen, daß er und seine ganze Partei sie überhaupt nach allen Seiten verbreitet haben. Darum ist es geboten, auch die Gegenreden zu hören und überhaupt die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

[1] Förster, Wallenstein usw. 439.



Der Kurfürst Johann Georg schreibt[1] dem Kaiser, am 24. August/3. September: „Daß die K. Würde in Schweden mit so starker Kriegsmacht auf des Reiches Boden einen Fuß gesetzt, habe ich ganz ungern vernommen, und anfänglich, weil mir aus der Stände Winseln und Wehklagen unverborgen, welche große Anzahl von Ewr. K. Majestät Kriegsvolk sie an den Orten unterhalten müssen, nicht wohl glauben können, sondern vielmehr dafür gehalten, daß Ewr. K. M. mächtiges Kriegsvolk alle PäsSe und Örter dermaßen würde besetzt, befestigt und vertheidigt haben, daß es ihnen zu thun unmöglich."

Schärfer als diese Ironie Johann Georgs lauten die Beschwerden Bogislavs. Er meldet[2] dem Kaiser, am 1/11. October, daß er auf seine Klagen bis dahin keine Antwort erhalten. Er habe nicht die Mittel, viele Boten abzusenden. Dazu wolle es das Unglück, daß alle Posten vom Süden her im Conti'schen Lager unter Garz aufgefangen und in die dritte Woche zurück behalten werden. „Ich bitte," fährt er fort, „Ew. K. M. wollen keine ungleichen Gedanken auf mich werfen, viel weniger ohne meine vorgehörte und wohl begründete Verantwortung denjenigen Glauben beimessen, welche sich unterstehen möchten, ihre unverantwortliche Proceduren und dadurch verursachten Nachtheile, sodann auch ihre bei dem ihnen anvertrauten Defensionswerke begangene schändliche Verabsäumung mit eines Anderen Unglimpf zu beschönigen."

Es scheint nicht, daß Bogislav eine günstige Antwort erhalten habe. Am 26. October sandte[3] er dem Kaiser jene schon vorher berührte Schrift ein: „Dreijährige Drangsale des Herzogthums Pommern" usw. „Ich habe länger damit nicht anstehen können noch sollen," sagt er in dem Begleitschreiben, „denn ich habe leider in der That befunden, daß, wo ich meine widerwärtigen Landesverderber bei mir im ganzen Lande gehabt, sie gleichsam in meinem Schoße foviert, und neben meiner getreuen Landschaft alles Vermögen bei ihnen aufgesetzt — ich dennoch vor ihren schändlichen Calumnien und Schmähungen nicht habe gesichert sein können. Daher habe ich nunmehr, nachdem sich das Spiel mit ihnen in etwas geändert, mich um so viel mehr dessen zu vermuthen. Dann auch muß ich noch in einer anderen Besorgnis stehen. Weil sie ja dieses Landes Defensores haben sein wollen, damit aber so übel umgegangen sind, daß sie vor Ewr. K. M. und dem H. R. Reich, auch Jedermänniglich es mit offenen Augen nimmer zu verantworten (ver-

[1] Londorp IV, 80. [2] Kriegsacten F. 89. [3] A. a. O.



mögen) —: so gerathe ich daher in die Besorgnis, daß sie mit meinem und meines Landes Unglimpf sich zu beschönigen, und ihren begangenen Irrthum oder Verbrechen damit zu bemänteln sich unterstehen möchten. — Endlich auch ist die Procedur und das Verhalten jener Leute also beschaffen, daß es nicht verschmerzt werden kann, sondern in gehorsamster Gebühr und Zuversicht billigmäßiger Remedur Ewr. K. M. als des Reiches und der Frevler ordentlichem Oberhaupte, dann auch dem hochlöblichen kurfürstlichen Collegio und allen anderen löblichen Ständen des H. R. Reiches dargelegt werden muß, zuvörderst zur Nachricht, dann zur gebührlichen Obacht und Ahndung, ferner zu des erlittenen unerträglichen Schadens Ersetzung, und endlich zur Verhütung fernerer Drangsal."

Die Bitten Bogislavs hätten Gehör finden müssen in Friedenszeiten. Sie fanden es nicht in dem Kriege, dessen Brand durch das Eintreten des Schweden erst recht das gesammte Reich erfaßte. Als die Bitten Bogislavs in Regensburg eintrafen, war der hauptsächliche Urheber der Drangsale Pommerns, Wallenstein, bereits entlassen.

Eine directe Anklage auf eine Collusion Wallensteins oder seiner Befehlshaber mit dem Schweden enthalten die Schreiben Bogislavs an den Kaiser nicht. In dem Register der vierundfünfzig Beschwerden dagegen findet sich eine Stelle, die daran streift.[1] „Es hat," heißt es da, „den Herzog nicht wenig befremdet, daß man die landeinwärts gelegenen Orte, wo keine Gefahr oder Noth war, so stark besetzte, verschanzte und verwahrte, und inmittels die äußersten Grenzen unversichert stehen und den Feind nach seinem Willen damit schaffen ließ." In der Wirklichkeit dienen jedoch diese Worte dem Herzog nur zur Begründung, daß er, ohne die kaiserliche Einquartierung, auf sich und die Kräfte seines Landes angewiesen, seine Grenzen besser vertheidigt haben würde.

Eine directe Anklage gegen Wallenstein ist erst später erhoben worden, nach seinem Ende, in der officiellen Schrift: „Ausführlicher und gründlicher Bericht der usw. abscheulichen Prodition". Dort heißt[2] es, daß im schwedischen Rathe dem Plane des Einbruches in das Reich der Hinweis auf die kaiserliche Macht entgegen gehalten sei. „So ist er (Gustav Adolf) doch schon dazumal, wie aus einem glaubwürdigen Testimonium einer fürstlichen Person beigebracht, und durch allerhand gehabte heimliche Verständnis, und untergelaufene Tractaten, von dem

[1] Khevenhiller XI, 1057. [2] Im Beginne, S. 4.



gewesenen Feldhauptmann, dem von Friedland, dergestalt versichert gewesen, daß er sich (von) daher nicht allein nichts zu befahren, sondern noch wohl aller Beförderung und Assistenz zu getrösten gehabt, also daß, wenn dieses nicht gewesen, er sich etwa nimmermehr unterstanden, eine solche Impresa vorzunehmen, oder des Reiches Boden anzufallen." Dann wird auf die Thatsachen des Verlaufes hingewiesen.

Die Anklage in diesem Berichte beruht also hauptsächlich auf dem wie es heißt, „glaubwürdigen Testimonium einer fürstlichen Person". Die Vermuthung, welche fürstliche Person im Jahre 1630 in eine Verabredung zwischen Gustav Adolf und Wallenstein eingeweiht sein und im Jahre 1634 in Wien darüber Zeugnis ablegen konnte — hat keinen weiten Spielraum. Sie beschränkt sich auf den Markgrafen Christian Wilhelm, der im Mai 1631 in Magdeburg gefangen, dann nach Wien abgeführt wurde, und nachher begnadigt, dort in Gunst und Ansehen stand. Allein so glaubwürdig immer das Zeugnis Christian Wilhelms in Wien befunden worden sein mag: so verliert es in der Form, in welcher der genannte Bericht es vorträgt, wo weder der Name genannt, noch das Zeugnis in authentischer Form dargeboten wird, einen erheblichen Theil seiner Kraft.

Die geschichtliche Betrachtung hat sich auf die Thatsachen zu beschränken. Diese sind wie folgt. Nachdem Wallenstein drei Jahre lang die Gefahr eines schwedischen Einbruches vorher gesehen und oft davon geredet, findet der Schwede bei seinem Einbruche, im Juni 1630, so geringe Anstalten zur Abwehr, daß der Mangel an Vorsicht auf Seiten der Gegner seinen eigenen Soldaten zum Spotte, unbetheiligten Fremden zur Verwunderung gereicht. Wallenstein seinerseits erhebt gegen den Landesfürsten und dessen Unterthanen die Anklage der Collusion mit dem Reichsfeinde, ohne für diese Anklage einen Beweis auch nur zu versuchen. Das Verhalten des Herzogs Bogislav und seiner Landstände einerseits, dasjenige des Schwedenkönigs andererseits, thun dar, daß die Anklage Wallensteins nicht begründet, daß der Einbruch des Schweden nicht mit gutem Willen der ersteren geschehen ist.

Andererseits beschränken sich Bogislavs Beschwerden bei dem Kaiser über die geringen Leistungen der Wallensteiner in der Abwehr nicht auf den Vorwurf der Nachlässigkeit, sondern deuten auf mehr. Jene officielle Schrift von 1634 endlich erhebt die directe Anklage der Collusion Wallensteins mit dem Schweden.



Allein, wie immer dem sei: es fehlt den Gründen des Verdachtes gegen Wallenstein in diesem Falle der durchschlagende Beweis eines solchen directen Zeugnisses, wie es für den Verrath Wallensteins in der Angelegenheit des spanisch-kaiserlichen Flottenplanes an der Ostsee vorliegt.

Die Besprechung dieser Frage hat uns hinausgeführt über die Erfolge des Schwedenkönigs bis in den Monat August. Ein wichtiger Erfolg, der ohne sein directes Zuthun ihm zu statten kam, steht noch aus: der Sieg der Demagogie in der Stadt Magdeburg.

14. Christian Wilhelm in Magdeburg.

Christian Wilhelm hatte an seinem phantastischen Plane der Aufstellung von fünf Armeen im April nicht lange festgehalten. Bereits am 3/13. Mai ermäßigte er seine Entwürfe dahin, sich selber der Stadt Magdeburg und des Erzstiftes zu bemächtigen. Die Antwort[1] Gustav Adolfs, vom 28. Mai/7. Juni, ermuthigte ihn, sein Glück nicht aus der Hand zu lassen. Denn „bei unserer Ankunft wird der Feind verhoffentlich so viel Werkes finden, daß er E. L. darüber vergessen, oder, da er sich um Ihnen zu begegnen theilen würde, uns zu unserem Intent gelangen lassen müßte".

Auf diese Ermuthigung entsandte Christian Wilhelm an Gustav Adolf, kurz vor dessen Ankunft auf deutschem Boden,[2] einen Agenten, Namens Johann Stallman, früher Kanzler in Anhalt, dann in dänischen Diensten, einen Mann von ungemeiner Gewandtheit und Dreistigkeit.[3] Er steht voran unter den „etlichen calvinischen Rathgebern", die der alte Rath in seinem späteren Berichte als die Urheber des Unglückes bezeichnet.[4] Durch diesen Stallman baute Christian Wilhelm seine Plane und Vorschläge bei Gustav Adolf in sehr kühner Weise auf.[5] Nicht bloß die Bewohner der Stadt Magdeburg, sagte er, sondern die ganze Bevölkerung des Erzstiftes trage nach ihm als ihrem alten Herrn ein sehnliches Verlangen. Von dort her habe er das Versprechen, daß sie alles für ihn willig hergeben wollen, wenn er nur ihnen mit einem Heere zu Hülfe komme. Er legte sogar bestimmte Rechnung vor, auf wie viele tausend Mann dort er bauen könne, die unverzüglich zu ihm treten würden. Um nun dieß auszurichten, bat er den König um Geld

[1] Arkiv I, 138. [2] Chemnitz 74 b. [3] Vgl. Wittich, Falkenberg 46.
[4] Relation 450. [5] Chemnitz 74 b.

zur Anwerbung von 10,000 zu Fuß und 3000 zu Roß, dazu um Gewehr, Geschütz und Heergeräth. Eine solche Bitte um Geld an den Schwedenkönig, den nur der Geldmangel hinderte, die eigenen längst gehegten Plane auszuführen, war etwas stark. Eben so auffallend waren die anderen Hoffnungen des Markgrafen. Er wolle das Heer so zusammen bringen, sagte er, daß der Feind es nicht eher erfahre, bis die Armee fertig stehe. Dann wolle er nicht bloß dieß Heer, sondern 20,000 unterhalten, ohne daß der König ferner etwas beizusteuern habe. Denn die Stiftsunterthanen würden alles freiwillig für ihn hergeben, dazu auch wisse er große Vorräthe der kaiserlichen Truppen.

Die Abenteuerlichkeit dieser Vorschläge und Hoffnungen ward überboten durch den Entwurf der ersten That, welche Christian Wilhelm mit dieser seiner Macht auszuführen gedachte. Es scheint ihm das Beispiel des pontischen Königs Mithridates gegen die Römer als nachahmungswürdig vorgeschwebt zu haben. Während er mit dem Heere aufbricht, sollen in Einer Nacht alle Bewohner des Erzstiftes sich erheben wie Ein Mann. Sie sollen sämmtliche kaiserliche Officiere an allen Orten zugleich in derselben Nacht aufheben und nach Magdeburg bringen, die übrigen gemeinen Soldaten sämmtlich todtschlagen. Nicht bloß im Erzstifte Magdeburg, sondern auch im Stifte Halberstadt und in der Altmark Brandenburg müsse dasselbe geschehen, damit dort auch nicht ein einziger von des Feindes Volk lebendig verbleibe. Dann habe man freie Bahn.

Dem Könige Gustav Adolf[1] „erschienen diese Projecte gar weitläufig, schlüpfrig und ungewis, ja deutlich davon zu reden, schier unmöglich zu sein“. — „Dennoch, weil die Hauptintention, wenn sie nur einiger Maßen anginge, eine merkliche Diversion verursachen und dem Könige trefflich zu statten kommen würde, resolvierte er das Werk nicht allerdings auszuschlagen.“ Er entließ den Stallman mit der Antwort: Geld könne er zwar nicht geben; doch möge der Markgraf sich nach Cavalieren umsehen, die auf eigenen Beutel zu werben unternähmen, und denen dann der König Erstattung zu thun bedacht sein wollte. Damit er indessen das Werk nicht mit völlig leerer Hand angriffe, wolle der König ihm für 100,000 Rthlr. selbstschuldiger Bürge sein.[2]

Dennoch trug Gustav Adolf Besorgnis vor der Hastigkeit des Markgrafen. Er gab daher dem Stallman Commission, auch andere

[1] Chemnitz 76 a. [2] A. a. O.



benachbarte Fürsten mit in das Verständnis zu ziehen. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, weil diese Commission den Stallman in den Stand setzte, in Magdeburg und sonst als schwedischer Bevollmächtigter aufzutreten. Um den Markgrafen etwas zurückzuhalten, gab Gustav Adolf endlich den Rath: Christian Wilhelm möge, um seine Absicht desto besser zu verdecken, durch eine geeignete Persönlichkeit wie etwa den holländischen Residenten in Hamburg, Foppius van Aitzema, bei den Kaiserlichen um Pardon und ein Jahrgeld auf Lebenszeit sich bewerben.[1]

Dieser letzte Rath erschien dem Könige so zweckmäßig, daß er ihn nach mehreren Wochen später von Stettin aus direct an Christian Wilhelm wiederholte, mit den Worten[2]: „Inmittels thun E. L. ganz vernünftig, daß Sie Kursachsen zu gewinnen sich bemühen, und kann nicht schaden, daß E. L., Ihren Widerwärtigen eine Nase zu dreyen (sic), simulieren, als wenn Sie ernstlich Pardon suchten. Da nur die Kaiserlichen unter solchem Anlaß, ihrem Gebrauche nach, sich nicht einzuschleichen, und bei E. L. dies arcanum auszugrübeln, sich unterstehen möchten."

Zu einer solchen lang auszuspinnenden Heuchelei hatten weder Christian Wilhelm, noch sein nunmehriger Berather Stallman die Geduld. Bevor dies Schreiben des Schweden eintraf, hatten sie bereits gehandelt.

Jener Beschluß des Rathes von Magdeburg, über die durch Heinrich Pöpping an ihn gebrachten Anträge Christian Wilhelms das Gutachten der Hansestädte einzuholen, war gleich einer Ablehnung in milder Form. Es handelte sich jedoch um die Ausführung dieses Beschlusses. Von den zwei dazu ernannten Deputierten war der eine jener Conrad Gerhold, der im Rathe für die Anträge Christian Wilhelms eingetreten war. Er verstand sich ungern zu dieser Reise. Er zog sie hinaus. Unterdessen traf Stallman von seiner schwedischen Reise wieder in Hamburg bei Christian Wilhelm ein. Von dort aus meldete er nach Magdeburg, daß der Stand der Dinge für den König und den Markgrafen weit besser gediehen sei als zuvor. Deshalb wolle er, Stallman, in kurzem selber sich nach Magdeburg begeben und dem ehrbaren Rathe den Zustand ausführlich berichten. „Daher,[3] weil man solches Anbringen nicht wissen

[1] A. a. O. 76 b. Aitzema III, 207.

[2] Kriegsacten F. 89. Das Schreiben von Gustav Adolf eigenhändig unterzeichnet, also das aufgefangene Original. Im August, Zahl nicht ausgefüllt. Man vgl. Cronholm I, 150.

[3] Hoffmann-Guericke 23.



können, ist auch die Abschickung nach Lübeck unterblieben." — Es liegt hier die Vermuthung nahe, daß Gerhold und Stallman, beide aus Anhalt stammend und demgemäß Calviner, im Einverständnisse gehandelt haben. Der Erfolg war gewichtiger, als damals selbst noch die Mehrheit des neuen Rathes es sich denken mochte.

In denselben Tagen der ersten Hälfte des Monates Juli kam der Actionspartei eine andere Erregung der Bürgerschaft zu statten. Die Commissäre für die Ausführung des Restitutions-Edictes in Niedersachsen und Westfalen, der Fürstbischof Franz Wilhelm und der Hofrath Hye, waren im December 1629 von allen Schritten in Betreff Magdeburgs abgestanden. Dagegen schickte, im April 1630, der Kaiser zwei Bevollmächtigte in das Erzstift, um dort die Huldigung für seinen Sohn Leopold Wilhelm in Empfang nehmen zu lassen. Es waren der Freiherr von Metternich als Statthalter von Halberstadt, und der Reichshofrath Hämmerle.[1] Sie beriefen das Domcapitel und die Landstände nach Halle. Gemäß dem Religionsfrieden von Augsburg, gemäß dem Restitutions-Edicte als der Ausführung desselben, erklärten diese Commissarien die protestantischen Domherren für abgesetzt. Auch der Rath von Magdeburg ward vorgeladen. Er schickte zwei Deputierte. Die kaiserlichen Commissarien sprachen denselben die Erwartung aus, daß der Rath von Magdeburg die katholischen Domherren bei der Besitznahme ihrer Curien unterstützen, und sie gegen den Pöbel in Schutz nehmen werde. Der Rath wich aus. Er müsse erst die Meinung der Hanse vernehmen, erwiederte er, und werde demgemäß sich an den Kaiser wenden. Obwohl die kaiserlichen Commissarien nicht in der Lage waren, ihren Worten irgend welchen Nachdruck zu geben, begnügten sie sich doch mit dem Bisherigen nicht. Der Reichshofrath Hämmerle ließ in der Nacht vom 6. Juli an die Thüren des Domes und der Curien ein offenes Mandat anschlagen, welches den protestantischen Domherren auferlegte, binnen acht Tagen ihre Pfründen abzutreten, und alle Documente und Urkunden in die Hände des Probstes U. L. Frauen in Magdeburg abzuliefern.

Der Vorgang kann nicht als ein Act der Besonnenheit angesehen werden. Denn Hämmerle hatte nicht die Mittel, den Worten Nachdruck zu geben. Indem er nicht erwarten durfte, daß dem bei Nacht angeschlagenen Befehle freiwillig gehorcht wurde, indem er noch gar des

[1] Calvisius 155. Schreiben des Rathes von Magdeburg, vom 11. November 1630, an den Kaiser. Hoffmann-Guericke 46.



Nachdruckes wegen die Androhung der Reichsacht für den Ungehorsam hinzufügte, setzte er das kaiserliche Ansehen auf das Spiel. Die Curien der Domherren standen an dem Neuen-Markte, der alten Domsfreiheit. Der Neue-Markt mit allem Zubehör umfaßte etwa ein Drittel des gesammten Areales der Stadt Magdeburg. Es ist nicht anzunehmen, daß die Mehrzahl der zwölf Prediger, vor allen die fünf, welche Pöpping für den Markgrafen gewonnen hatte, in dieser Sache irgend etwas, was nach ihrer Meinung zu besprechen dienlich war, unerörtert gelassen haben.

Auf dieses Vorgehen des Reichshofrathes Hämmerle beschloß der Rath, an den Kurfürsten von Sachsen, weil er wegen seines Prinzen August am Erzstifte betheiligt, durch einen Gesandten um Rath und, nach Umständen, um Schutz zu ersuchen.[1] Zu diesem Zwecke ward ein Dr. Olvenstädt abgesandt. Der Schritt beweist, daß auch dem neuen Rathe als solchem noch in der Mitte Juli der Gedanke einer Verbindung mit Christian Wilhelm fern lag.

In denselben Tagen verbreitete sich das Gerücht, daß der Schwedenkönig in Pommern gelandet sei, täglich gegen die Kaiserlichen Fortschritte mache, und daß er rede von Religion und Freiheit.

Diese Gerüchte bestätigten jene Meldung Stallmans. Pöpping und seine Gesinnungsgenossen wußten das zu benutzen. Sie verkündeten[1] dem lauschenden Haufen: „Der König und der Markgraf hätten der Stadt solche Mittel und Wege dargeboten, daß sie allem Kriegs- und Reformationswesen entgehen, statt dessen mit mehr Privilegien und Landgütern begnadigt werden solle, und was dergleichen Dinge mehr gewesen." — Durch alles dies „wurde[2] die Bürgerschaft dergestalt verbittert gemacht, daß allein diejenigen, welche sich die gethanen Vorschläge und Vereinigungstractaten wohlgefallen und deren Beförderung angelegen sein lassen, beim großen Haufen Ehre und Lob davon getragen haben".

Die günstige Gelegenheit dieser Strömung bot sich zur Benutzung dar. Pöpping eilte zum dritten Male nach Hamburg. Dort erwog und beschloß das kleine Häuflein dieser Männer, daß der Markgraf auch ohne ein Bündnis mit dem Rathe von Magdeburg, auch ohne eine Erlaubnis desselben, sich nach Magdeburg begeben müsse. Der Wirth zur goldenen Traube in Hamburg erhob gewichtige Bedenken gegen die Abreise; denn Christian Wilhelm war ihm ziemlich viel schuldig.[3] Der

[1] Hoffmann-Guerike 23. [2] A. a. O. 24. [3] Relation 434.



besorgte Mann ward beschwichtigt durch das Vorgeben, daß der Markgraf nach Bremen reisen wolle, um da Geld zu holen und dann seine Schuld zu bezahlen. Also brachen sie auf: der Markgraf, Stallman, Pöpping, und ein gewisser Boie, der Oberstlieutenant genannt wird. Um nicht erkannt zu werden, ließ der Markgraf sich Haar und Bart nach der Weise eines Kaufmannes verschneiden. Am Abende des 27. Juli/6. August ritten der Markgraf und Pöpping zum Ulrichsthore ein. Sie begaben sich nach dem Anhaltischen Hofe am Neuen-Markte, wo weder der Hauswirth noch dessen Leute den Markgrafen kannten.[1] Jene anderen zwei gelangten durch das Kröckenthor in die Stadt. Dann begab sich Stallman zum Markgrafen. Noch am selben Abend folgte dahin Schneidewein, der als Gefangener auf Ehrenwort in der goldenen Krone weilen sollte. Die sofortige Bethätigung dieses Mannes deutet an, daß, wie zuvor bei der Rathsveränderung, so auch in dieser Sache bis dahin in Magdeburg er das intellectuelle Haupt des Ganzen war. — Am anderen Morgen kam dazu ein Mitglied des Rathes, Steinbeck. Niemand sonst wußte oder ahnte die Sache. Erst das Geplauder der Weiber des Hauses über die Speisung des Fremden brachte das Gerücht unter die Menge.

Am zweiten Tage nach der heimlichen Ankunft ließ Stallman, der das Amt eines schwedischen Commissärs mit seinem Dienste bei dem Markgrafen vereinte, dem Rathe ansagen: er habe wegen des Königs und des Markgrafen dem Rathe etwas kund zu thun, woran dem gemeinen evangelischen Wesen höchlich gelegen sei.[2] Zum ersten Male vernehmen wir hier dies geschickt erfundene Schlagwort, welches fortan in Magdeburg wie überall in Deutschland, dienen mußte, das schwedische Interesse zu umhüllen. — Stallman bat um Absendung zweier Deputierten des Rathes zu ihm. Es geschah. Stallman zeigte denselben eine königliche Vollmacht vor, nach welcher er in Deutschland die protestantischen Kurfürsten und alle anderen Reichsstände und Städte zum Bündnisse mit dem Schweden bewegen sollte. Wenn sich ein oder anderer Stand in ein solches Bündnis begeben würde: so ermächtige der König den Stallman, zur Fortsetzung eines solchen Werkes in Hamburg bis zu 100,000 Rthlr. zu erheben und dafür zu verwenden. Diese Vollmacht legte Stallman vor unter Handschrift und Siegel des Schwedenkönigs. Dann redete er aus sich selbst und begehrte Ueberbringung seiner Worte an den Rath.[3]

[1] Hoffmann-Guericke 24. [2] A. a. O. [3] A. a. O. Auch das Folgende.



„Nachdem es nunmehr durch göttliche Verleihung dahin gediehen, daß sich die benachbarten evangelischen Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte mit dem Könige zu Schweden zwar noch in großem Geheimnis zu einem besonderen Bündnisse vereinigt haben: so möge auch die Stadt Magdeburg dem evangelischen Wesen beistehen, und in gleicher Kraft heben und legen helfen."

Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob diese beiden Deputierten des Rathes von Magdeburg wußten oder ahnten, daß an dieser Rede Stallmans auch nicht ein einziges Wort wahr sein konnte, daß damals, am 29. Juli/8. August, der Schwede auf deutschem Boden keinen anderen Verbündeten hatte, als den armen Herzog Bogislav von Pommern, den er umklammerte mit eiserner Faust.

Stallman erörterte weiter die Sache mit derselben dreisten Unwahrheit. Es sei gar kein Nachtheil zu befürchten. Die Stadt solle sicher sein gegen alle Feindseligkeiten. Daß dies also, dafür sollen die Generalstaaten, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Hansestädte zu Bürgen gestellt werden. Dagegen hob er die Vortheile hervor: neue Privilegien, neue Güter. Aber Eile thue Noth, sagte Stallman; denn er müsse weiter reisen auch zu Anderen, und es stehe auf Eine versäumte Stunde Leibes- und Lebensgefahr. Darum möge der Rath sich eilig erklären.

Die Deputierten berichteten es dem Rathe am nächsten Tage, dem 30. Juli/9. August. Der Rath hatte nicht die von Stallman gewünschte Eile. Es ist vielmehr unverkennbar, daß die Mehrheit des Rathes vorsichtig handeln wollte. Sie beschloß die Sache dem Ausschusse der Fünfzig vorzutragen, und wenn dieser damit einverstanden sei, der Hanse die Entscheidung zu überlassen. Mithin schien noch keine Gefahr der Überstürzung da zu sein. So schien es; aber es fragte sich, ob diese bedächtige Mehrheit des Rathes die Verschanzungen ihrer Beschlüsse noch lange behaupten würde. Nicht bloß die Keckheit und Gewandtheit Stallmans war zu fürchten, sondern auf der anderen Seite die Strömung des großen Hausens.

Noch am selben Tage versammelte einer der Viertelsherren die Anderen um sich,[1] forderte einen Eid des Schweigens und berichtete Wahres und Falsches. Er erzählte, welche günstige Anerbieten dem Rathe von dem Schwedenkönige und dem Markgrafen gemacht seien, wie dennoch der Rath diese Schreiben ein halbes Jahr lang unter sich behalten und

[1] Hoffmann-Guericke 26. Wittich-Guericke 22*.



der Gemeinde verhehlt habe. Bereits sei ein eigener Gesandter der Fürsten in der Stadt. Der Viertelsherr erhob die Frage, ob es nicht besser sei, dem Rathe die Schlüssel zu den Thoren abzufordern und selber mit dem Gesandten zu unterhandeln, damit nicht der Rath die günstige Gelegenheit verschleppe. Die Forderung erschien noch gar zu scharf. Sie wurde von der Mehrheit der Viertelsherren verworfen. Aber die Strömung schwoll an. Am selben Abende richtete Stallman an den Bürgermeister Georg Schmidt ein Briefchen mit dem Ersuchen, seines Ortes die Sache zu befördern, „sintemal er keine Stunde, die verabsäumt würde, mit Leib und Leben bezahlen könne".[1]

Am anderen Tage, dem 31. Juli/10. August, ward der Ausschuß der Fünfzig berufen. Der Rath legte seine Meinung dar. Viele Stimmen erhoben sich tadelnd, daß der Rath so lange gezaudert, die Frage dieses wichtigen Bündnisses vor die Bürgerschaft zu bringen. Sie erklärten vor derselben entschuldigt sein zu wollen wegen dieser Versäumnis. Nur dem Rathe falle die Verantwortlichkeit zu. Dennoch drang die Obrigkeit diesmal noch durch. Auch der Ausschuß beschloß, der Hanse die Entscheidung zu überlassen. Der Rath meldete dies dem Stallman. Zugleich aber auch gingen bei diesem viele Personen, die im Geheimnisse waren, ein und aus und erstatteten Bericht, wie die Stimmung in der Bürgerschaft ungleich günstiger sei, als im Rathe, wie bei jener sich viel leichter etwas erlangen lasse, als bei diesem. Stallman nahm danach seine Maßregeln.

Stallman hat sich später, nachdem er mit dem schwedischen General Banier zerfallen war, hoch und theuer verwahrt, daß er ungern diese Dinge betrieben.[2] Er erzählt, daß er wider seinen Willen den Markgrafen nach Magdeburg begleitet, daß er es gethan auf das Versprechen, der Fürst werde sich dort still und ruhig verhalten und günstiger Gelegenheit harren. Stallman berichtet ferner, daß der Markgraf in Magdeburg sofort die Umstände benutzt, welche sich ihm dargeboten hätten durch einige Mitglieder des Rathes und durch den von katholischen Domherren aufgereizten Pöbel. Er erzählt, daß durch diese Umstände auch er selbst gezwungen gewesen sei, mit der Instruction des Schwedenkönigs sich bloß zu stellen und zu unterhandeln. Also habe er gethan und den Ausgang dem lieben Gott anheimgestellt.

Wie bisher, so wird auch ferner der Verfolg der Dinge zeigen, ob der Markgraf oder Stallman der intellectuelle Urheber war.

---

[1] A. a. O. [2] Hoffmann-Guerike 27.

Auf die Meldung des Rathes eröffnete Stallman den Abgeordneten, daß der Markgraf, bereits in der Stadt anwesend, an den Rath das gnädige Gesinnen richte, am nächsten Morgen einige Mitglieder zu ihm zu schicken, weil er selber der Verhandlung beiwohnen wolle. Der folgende Tag war ein Sonntag, der 1/11. August. Der präsidierende Bürgermeister Brauns berief in aller Frühe den Rath und legte die Sache vor. Dann erhoben sich zwei hauptsächliche Anhänger des Markgrafen, Caspar Steinbeck und Conrad Gerhold. Sie erzählten, daß nunmehr der König von Schweden nicht allein eine mächtige Armee auf den deutschen Boden gebracht, sondern sich auch mit allen benachbarten Kurfürsten, Ständen und Städten dergestalt verbunden hätte, daß sie den 4/14. August aufstehen und das kaiserliche oder päpstliche Kriegsvolk als Feinde des Evangelii verfolgen würden. Zu diesem Zwecke hätte sich auch der Administrator her begeben, und auf dem Lande umher etwa 4000 Mann heimlich versteckt. Zugleich hätten die Herzöge von Weimar 3000 Mann in Bereitschaft. Wenn nur die Stadt Magdeburg sich wegen des Elbpasses willfährig erkläre, so sollen alle diese Truppen zusammen geführt und dadurch die Kaiserlichen aus der Mark Brandenburg gelockt werden. Alsdann habe der König von Schweden freie Bahn auf Magdeburg zu gehen, und mit den genannten Truppen die seinigen zu einem Armeekörper zu vereinigen. Weil aber zu besorgen, daß dies den Kaiserlichen kund, und durch das Zögern der Stadt Magdeburg die Truppen des Administrators in die äußerste Gefahr gebracht würden: so müsse der Rath sich eilig erklären, mit in das Bündnis treten und den Papisten widerstehen. Weigere sich jedoch der Rath, so hätten der Administrator und der schwedische Ambassadeur — so[1] betitelte Stallman selber sich — bereits alle Nachricht, daß die Bürger es selbst thun und dem Könige den Paß eröffnen wollten. „Wie alsdann diejenigen, welche das evangelische Wesen jetzt gehindert, anlaufen würden, stünde Jedwedem zu befahren[2] — und was dergleichen zu diesem Handel dienliche Worte unzählig mehr gewesen.“ — Es ist eher wahrscheinlich, daß die zwei Rathsherren diesen lügenhaften Bericht von Stallman fertig überkommen, als ihn selbst erfunden haben. Es handelt sich um die Wirkung.

„Durch[3] diese Reden haben diejenigen Mitglieder des Rathes, die ohnedies vorlängst dergleichen Werk gehofft, sich leicht gewinnen lassen.

---

[1] Relation 436.

[2] Bis hier Hoffmann-Guericke 30. Dann Wittich-Guericke 23*.

[3] A. a. O. 23*.



Die Anderen aber, und zuvörderst diejenigen, die allbereits als gut kaiserlich ausgeschrieen gewesen, sind wegen androhender Gefahr abgeschreckt und gezwungen worden, so daß sie nichts mehr dagegen offenherzig reden oder erwähnen, weniger denn widersprechen dürfen. Wie ja auch dies Werk von den obgemeldeten Verschworenen, so viele ihrer mit im Ausschusse gesessen, allda vorgebracht und durchgetrieben worden, wie es den davon noch Überlebenden erinnerlich sein wird."

Der Rath beschloß eine Deputation von fünf Personen an den Markgrafen zu senden. Unter den fünf befand sich Conrad Gerhold.

Die Deputierten begaben sich in die Wohnung des Markgrafen. In der Gegenwart desselben redeten sie mit Stallman hin und wieder. Sie waren doch noch keineswegs so weich, wie Stallman sie wollte. Sie redeten von der kaiserlichen Hoheit und Macht, von der Erschöpfung der Stadt, so daß sie ihren angefangenen Festungsbau unfertig habe liegen lassen. Reden und Gegenreden zogen sich hin bis zehn Uhr, ohne daß eine Einigung erfolgte. Bis dahin hatte der Markgraf die Predigt im Dome aufzuschieben befohlen. Er lud die Deputierten ein, mit ihm zur Kirche zu gehen und dann bei ihm zu speisen. Eine Weigerung erschien unhöflich. Der Markgraf und Stallman gingen voran zum Dome, die Mitglieder des Rathes folgten. Ringsum drängte das Volk in dichten Haufen, voll Freude ob dieses Tages, der in ihren Augen die Morgenröthe des Friedens, das Aufhören des unsäglichen Kriegsdruckes zu verkündigen schien.[1] Der Domprediger Bake betrat die Kanzel, um das Evangelium dieses Tages zu verkünden. Es war aus dem 19. Kapitel des Evangelisten Lucas die Weissagung des Herrn über Jerusalem, und lautete: „Wenn du es wüßtest, so würdest du auch bedenken zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dient; aber nun ist es vor deinen Augen verborgen. Denn es wird die Zeit über dich kommen, daß deine Feinde werden um dich und um deine Kinder mit dir eine Wagenburg schlagen, dich belagern und an allen Orten ängstigen. Und werden dich schleifen und keinen Stein auf dem anderen lassen, darum daß du nicht erkannt hast die Zeit, darin du heimgesucht bist." In dem Prediger mochte im Gegensatze zu dem Jubel da draußen die Ahnung eines anderen Ausganges aufsteigen. Er fügte der Verlesung den Wunsch hinzu: „Gott wolle gnädig abwenden, daß dieses nicht ein böses Omen sei, daß es Magdeburg nicht ergehen möge wie einst Jerusalem."

[1] Relation 436.



Auf den Markgrafen Christian Wilhelm und auf Stallman mochte das geringe Wirkung thun. Sie hatten in Magdeburg nur zu gewinnen und nichts zu verlieren. Die Gelegenheit war günstig über Erwarten: sie benutzten sie. Nachdem der Bürgermeister Brauns von der Tafel des Markgrafen heimgekehrt war, trat abermals Heinrich Pöpping vor ihn.[1] Die Sache leide gar keinen Verzug, sagte er. Deshalb sei der Markgraf gesonnen, sie der gesammten Bürgerschaft vorzutragen, ersuche daher den Bürgermeister um Berufung derselben. Das Ansinnen, eine so wichtige Angelegenheit zur sofortigen Beschlußfassung vor den großen Haufen zu bringen, widerstritt allem Brauche einer Stadt des Reiches. Dennoch rechnete Stallman richtig, weil ja dieser neue Rath selber ein Geschöpf des großen Haufens war. Anstatt direct abzulehnen, fand der Bürgermeister Brauns einen Mittelweg. Er ließ den Rath und den Ausschuß, zum Überflusse auch noch die achtzehn Viertelsherren, zur Stunde auf das Rathhaus bescheiden. Nachdem er dann den Versammelten Bericht erstattet, was am Vormittage beim Markgrafen verhandelt, sollte zur Beschlußfassung geschritten werden.

Inzwischen jedoch war der nach Dresden entsandte Dr. Olvenstädt zurückgekehrt,[2] und erstattete sofort beim Rathe Bericht. Der Kurfürst lasse der Stadt Magdeburg vermelden, daß er gegen die von Metternich und Hämmerle im Erzstifte eingeforderte Huldigung bereits Schritte gethan, daß daher, nach seiner Meinung, die Stadt von der Rückforderung des Domes und der Curien am Neuen-Markte Weiteres nicht zu besorgen habe. — Olvenstädt fügte bei, daß ihm, schon reisefertig, von einem kursächsischen Rathe die Mittheilung gebracht sei: der Administrator befinde sich bereits in Magdeburg. Darum, meinte Olvenstädt, sei es gar gut, daß er seine Expedition verrichtet, „sintemal es nunmehr beim Kurfürsten ein fast ungleiches Absehen gewinnen möchte". Er meldete ferner, daß er am kursächsischen Hofe von einer Allianz zwischen dem Könige von Schweden und dem Kurfürsten und anderen Reichsständen nichts vernommen habe. — Auf Grund dieses Berichtes suchten dann einige Mitglieder des Rathes darzuthun, daß die Allianz nur ein Vorgeben sei, mit welchem man die Stadt bereden wolle. Ihnen antwortete Caspar Steinbeck: der Kurfürst habe ein offenes Land den kaiserlichen Truppen ausgesetzt, dürfe darum so laut nicht reden.[3] „Welches auch Viele also

[1] Hoffmann-Guericke 31.

[2] Wittich-Guericke 23*. Dem gegenüber ist die Angabe in der Relation 435 zu stark. — Vgl. auch Helbig, Gustav Adolf 18. [3] Wittich-Guericke 24*.

wie ein Evangelium geglaubt, und Ja und Amen dazu gesprochen haben." Demnach verhallte der Faction gegenüber auch der Bericht Olvenstädts wirkungslos.

Alsdann sollte zum Hauptwerk geschritten und Beschluß gefaßt werden, wessen man sich dem Markgrafen gegenüber zu erklären habe.[1] Bevor aber noch Jemand sein Gutachten kund thun oder sein Votum abgeben konnte, wurde dem Rathe die Ankunft des Administrators und des schwedischen Ambassadeurs Stallman gemeldet. Sie wurden in den großen Saal des Rathhauses geführt. Eben dahin begaben sich der Rath, der Ausschuß, die Viertelsherren, um das Anbringen jener zwei Persönlichkeiten zu vernehmen. Ihr Auftreten erhielt Nachdruck durch die Stimmung des Volkes vor dem Rathhause. Einer aus diesem Haufen schrieb später die Worte[2]: „Wir ließen uns Alle belieben, daß der Herr Administrator in unseren Schutz genommen wurde, wie denn an dem Tage ein sonderliches Jubilieren von männiglich in unserer Stadt war; denn wir gedachten, unsere zeitliche Güter und Nahrung, die Handlung und also gemeine Stadt in ein gewaltiges Aufnehmen zu bringen."

Über diese Stimmung der Menge heißt es bei Guerike[3]: „So ist auch der Markt damals so voller Volkes gestanden, die mehrentheils über sothane des Administrators Ankunft trefflich jubiliert und frohlocket, bevorab weil unter sie ausgesprengt gewesen, daß auf den 4/14. August alle evangelische und protestantische Kurfürsten und Stände für Einen Mann stehen und den Kaiserlichen oder Päpstlichen zugleich Widerstand thun würden, welches dann den gemeinen Mann dergestalt animiert und beherzt gemacht, daß Niemand etwas Widriges zu diesem Werke reden, oder auch nur dessen gedenken dürfen, daß die K. M. zu Schweden in Dero Schreiben an den Rath und der dem Stallman ertheilten Instruction sothane Allianz und Öffnung des Passes noch nicht begehrt — sondern da ist allein die Klage geführt, daß noch viele kaiserliche Schelme in der Stadt, die das evangelische Wesen gern hindern und die Kaiserlichen gern herein haben wollten, denen man aber das Haus stürmen und den Hals entzwei schlagen sollte."

Nachdem unterdessen der große Saal des Rathhauses die ganze Versammlung aufgenommen, trat Stallman zu dem Syndikus Denhardt heran, mit den Worten, daß der Markgraf und er Resolution und Antwort auf die am Morgen vorgelegten Puncte erwarteten. Dieses hastige

[1] Hoffmann-Guerike 31. Wittich-Guerike 24*. [2] Copey bei Calvisius 46
[3] Wittich-Guerike 24*.



Drängen „hat den Einen und den Anderen heftig befrembet“.[1] Man trat zusammen und einigte sich mit Mehrheit rasch dahin, daß im Namen des Rathes und des Ausschusses der Syndikus „zu etwas reiferem Nachsinnen und auf allen Fall füglicher Communication mit den Hansestädten“, um einen Aufschub bitten und anhalten solle. — Aber Stallman wußte gar zu wohl, daß die Hansestädte rathen würden, ihrem eigenen Beispiele zu folgen, daß also die Einwilligung in einen solchen Aufschub hieße das Spiel verloren geben. Er begann zu reden.

Was er vorbrachte, war wesentlich dasselbe, was schon Gerhold und Steinbeck am Morgen gesagt, nur verstärkt.[2] „Durch sonderbare Gnade Gottes sei der König von Schweden allbereits so weit durch den Feind gedrungen, daß er verhoffe, innerhalb weniger Tage nach Magdeburg zu gelangen. Derowegen sei es Ihrer M. gnädigstes Gesinnen: es möge die Stadt Magdeburg zu solchem allgemeinen evangelischen Wesen alle mögliche Beförderung leisten, und zuvörderst der Verstattung des Elbpasses wegen sich unverzüglich erklären, sintemal der gesammten conföderierten evangelischen Stände Consilia und Intentionen darauf gerichtet, und da die Stadt hierin länger säumig sein wollte, würde dadurch das ganze evangelische Rettungswerk gehindert und in Gefahr gesetzt werden.“ Es folgten Versprechungen. „Der König und der Markgraf wollen alle Kriegskosten selber tragen, Munition und was zum Kriege gehörig anschaffen, auch der Stadt, zu ihrer eigenen Nothwendigkeit und besserer Befestigung, 90,000 Rthlr. zahlen lassen. Überdies solle auch das ganze Land an der Festung arbeiten, die Stadt dagegen mit mehr Freiheiten, Privilegien, Landgütern begnadigt, dagegen alle Beschwerden abgeschafft werden. Der König und der Markgraf wollen die Stadt in keiner Noth lassen, sondern gegen alle Feindseligkeit und Gefahr schützen, vertheidigen und entsetzen, auch ihr deswegen beide Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg, die Generalstaaten und sämmtliche Hansestädte zu Bürgen stellen. Allein weil die höchste Gefahr im Verzuge, und an Verlust der Zeit so viel gelegen, daß Niemand, wer es auch sei, eine einzige Stunde, ja einen Augenblick der Verzögerung mit Leib und Leben bezahlen könne: als wolle man sich an Seiten der Stadt gewierig und schleunig erklären, sintemal auf den widrigen Fall Ihre F. Durchlaucht das Werk an die ganze Bürgerschaft selbst bringen und deren endliche Meinung darüber vernehmen und anhören müsse.“

[1] Hoffmann-Guerike 32. [2] A. a. O.

Der Hergang der Dinge thut dar, daß der Dreistigkeit Stallmans gegenüber kein Mitglied des Rathes den Muth besaß, zunächst die Entfernung der zwei Fremden zu verlangen, damit der Rath in Freiheit seinen Beschluß fasse.

Der Syndikus trat zu den Personen des Rathes und des Ausschusses, um die Vota einzusammeln. Es fehlte die gewöhnliche Ordnung.[1] „Einige redeten das und das dazu, Andere schwiegen ganz still, so daß der Syndikus nicht gewußt, worin eigentlich die Resolution des Rathes und des Ausschusses bestehen solle. Jedoch haben Einige sonderlich vor Anderen dem H. Syndiko zugeredet, daß man billig bei Gottes Wort stehen müsse, und dem evangelischen Wesen zum Besten nicht umgehen könne, dem Könige und dem Markgrafen Paß und Repaß zu verstatten, und was etwa dergleichen Worte mehr dabei vorgefallen, die man unter solchem Gemurmel nicht alle hören mögen." — „Welcher[2] nun von den Rathsausschusses- und Viertelsherren in sothaner Confusion und Gegenwart des Fürsten sich nicht auf solche Maße erklären wollen — wie denn die beiden Schöppen Dr. Olvenstädt und Dr. Jacob Alemann ausdrücklich zur Anwort gegeben, daß auf solche Stücke sie sich nicht erklären könnten, es auch also niemals hergebracht wäre — hat stillschweigen und denjenigen, die unter dem Scheine der Religion zur Erhaltung des Wortes Gottes das Werk so heftig trieben und sich beim gemeinen Manne groß und einen Anhang gemacht hatten, weichen und es gehen lassen müssen." „Also[3] daß durch den Syndikum, der zwar bei diesem Handel ganz bestürzt, verblasset und übereilet gewesen, diese Resolution eingebracht und gegeben worden: zur Beförderung des allgemeinen evangelischen Wesens, und damit nicht durch das Zaudern und die Nachlässigkeit der Stadt die gesammten evangelischen mit der K. M. zu Schweden verbündeten Stände in Gefahr gestürzt werden möchten, soll der Paß für S. M. offen stehen."

Der Beschluß selber drückt die Lüge aus, welche gegen die Magdeburger angewendet, die Täuschung, in welcher sie befangen waren. Es hatte sich noch Niemand mit dem Schweden verbündet. Zwei Tage später, am 13. August, zeichneten im Namen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ihre Gesandten in Regensburg mit den katholischen Kurfürsten das Schreiben, welches den Einbruch des Schweden unberechtigt nannte. Wiederum aber ist sowohl aus dem Beschlusse, wie aus dem ganzen Verlaufe der Dinge die Neigung erkennbar, den von den Wallen-

[1] Hoffmann-Guericke 34. [2] Wittich-Guericke 25*.

[3] Hier tritt wieder Hoffmann-Guericke 34 ein.



steinern erlittenen Druck mit den Beschwerden in Religionssachen zu verschmelzen. Die Darstellung Guerikes ergibt nicht einmal, daß er selber jenes sein Urtheil: „unter dem Scheine der Religion" — laut auszusprechen gewagt habe.

Und doch auch wieder ist in dem Beschlusse des Rathes, wie ihn der Syndikus Denhardt in Worte faßte, die Bedenklichkeit, sich mit dem Schweden allzu tief einzulassen, wohl erkennbar. Der Rath von Magdeburg bewilligt dem Schweden den Paß durch die Stadt.[1] Von Weiterem ist nicht die Rede. Es war die Aufgabe Stallmans und seiner Gehülfen, mit oder ohne Willen des Rathes dieses Zugeständnis auszuweiten. Fürerst waren er und der Markgraf mit dem Anfange zufrieden. Sie traten auf jeden Einzelnen zu und reichten ihm die Hand. Dann zogen die Beiden ab, und ihnen folgte der Rath, von dessen Mitgliedern doch vielen sehr bedenklich zu Muthe sein mochte.

Wir vernehmen von einem Mitgliede der schwedischen Partei nach dem Ausgange die Worte[2]: „Es ist zwar eine bedenkliche Sache, von dem Commissario eines auswärtigen Potentaten, welcher der Matrikel des Reiches nicht einverleibt, und welchem man auf des Reiches Boden nichts gestehen will, Privilegien anzunehmen, und von dem rechten Haupte zu wanken. Aber wenn es Gott also gefällig gewesen, hätte es weder der Kaiser noch der Papst mit allen Jesuiten umstoßen können, muß derowegen seiner Allmacht anheim gestellt bleiben."

Lange Jahre später zur Zeit der Friedenshandlung in Osnabrück kamen diese Vorgänge zwischen dem schwedischen Gesandten Salvius und dem damaligen Magdeburger Bürgermeister Otto Guerike zur Sprache.[3] Salvius sagte: „An Stallman ist nichts Gutes gewesen: warum habt Ihr ihm getraut?" — Guerike versetzte: „Stallman hat die Bürgerschaft verleitet. Diejenigen dagegen, welche seinem falschen Vorgeben nicht trauen wollten, sind von ihm und seinen Anhängern bei der Bürgerschaft verdächtig gemacht, als seien sie gut kaiserlich und wollten das Papstthum befördern."

[1] Der schriftliche Vertrag zwischen G. A. und der Stadt, vollständig bei Wittich, Magdeburg usw. Archivalische Beilagen 44* — trägt das Datum des 1. August. Es bedarf nicht des Hinweises, daß unmöglich noch am selben Tage ein so ausführlicher Doppelvertrag ausgearbeitet sein kann. Stallman selber verneint in seinem Berichte an G. A., bei Wittich, Falkenberg 49, eine damalige schriftliche Abfassung. Wann diese erfolgt ist, wird sich im Laufe der Darstellung ergeben.

[2] Fax Magdeburgica bei Calvisius 50. [3] Opel, O. v. Guerikes Bericht 44.



15. Stand der Dinge in Magdeburg bis zum schriftlichen Vertrage vom 27. September.

Daß ungeachtet der abgedrungenen Zustimmung des Rathes vom 1/11. August der Widerstand in demselben noch keineswegs ganz gebrochen war, gewahrte Christian Wilhelm sehr bald. Am nächsten Tage, dem 2/12. August, verlangte er von dem Rathe eine der zwei städtischen Compagnien, zu je 200 Köpfen, um sein auf der Haide von Gardelegen verstecktes Kriegsvolk zu holen. „Als aber hierauf im Rathe ordentlich votiert und eines Jeden Meinung vernommen worden, hat ein Theil des Rathes es ganz nicht verwilligen wollen."[1] — „Derowegen man die Bürgerschaft viertelsweise in ihrer Viertelsherren Häuser zusammen fordern und deren Willen erfragen lassen. Wie denn bald darauf die Viertelsherren im Namen ihrer unterhabenden Bürger alle nach einander diesen Schluß eingebracht, daß die Bürger mehrentheils, so viele deren gegenwärtig gewesen, dem Fürsten eine Compagnie auf vierzehn Tage abtreten, und auch zum Theile, wenn es vonnöthen, selber mitgehen wollten."

Der Auszug geschah. Die markgräflichen Truppen wurden nicht gefunden, aber in Wolmirstädt Beute gemacht.[2] Die Anzahl der Truppen im Lande war gering, meist nur Salvegarden, die einer Abwehr nicht gewachsen waren. Um so lockender war die Aussicht auf Beute. Abermals versuchte der Rath von Magdeburg dagegen ein Herz zu fassen. Er erließ am 4/14. August ein öffentliches Verbot,[3] daß bei Leib- und Lebensstrafe kein Bürger sich vergreife an dem Eigenthume von Klöstern oder anderen Unterthanen in und außerhalb der Stadt — so wie daß keiner unter dem Scheine, als sei er ein fremder Soldat, seinen bürgerlichen Stand und Beruf verlasse. Er mahnte bei Bürgereid und Pflicht daran, daß Niemand fremde, unbekannte Personen in die Stadt aufnehme.

Anders der Markgraf.[4] „Am 6/16. August ist mit öffentlichem Trommelschlag in der Stadt für den Markgrafen geworben, und in kurzer Zeit um ein ganz geringes Angeld viel Volkes zusammen gebracht, welches denn von allen Orten häufig zugelaufen." Zugleich ließ der Markgraf durch das ganze Erzstift Patente anschlagen, auffordernd zur Erhebung für ihn. Noch am selben Tage brach er auf, nach Halle zu. „Mit Hülfe[5] der Kothknechte (Salzarbeiter) und anderen Pöbels gelangte

[1] Hoffmann-Guerike 34. Wittich-Guerike 28*. [2] A. a. O. 35.
[3] Bei Calvisius 161. [4] Hoffmann-Guerike 36. [5] A. a. O. 36.



er in der Nacht durch das Salzpförtlein ohne Widerstand in die Stadt." Die Kaiserlichen zogen sich in die Moritzburg zurück. Um sie dort zu belagern, erhielt der Markgraf „durch Beförderung von Caspar Steinbeck und auf Verwilligung der Bürgerschaft, aus dem Zeughause zu Magdeburg Pulver und anderes Kriegsmaterial. Dennoch hat er das Schloß so bald nicht gewinnen mögen, bis am 16/26. August ein Geschrei erschollen, daß die Kaiserlichen stark mit dem Entsatze herannaheten, da denn der Markgraf mit allen den Seinigen in großer Eile, die Kriegsmunition und Anderes hinter sich lassend, aus der Stadt Halle aufgebrochen und gen Magdeburg wieder gerückt ist."

Unterdessen war es dem Sohne des Stallman gelungen,[1] den Schatz eines wallensteinischen Obersten in der Kirche zu Köthen aufzuspüren. Das Geld, zum Betrage von 25,000 Rthlr., ward nach Magdeburg dem Markgrafen eingeliefert, und darauf hin gingen die Werbungen unter Schneidewein, den der Markgraf der Haft entlassen und zum Obersten ernannt hatte, und Anderen desto besser fort.

Noch vor dem Auszuge nach Halle, am 5/15. August, berichtete Christian Wilhelm dem Schwedenkönige seinen Erfolg in Magdeburg.[2] Die Willigkeit für ihn, sagte er, sei groß. „Weil sie aber noch keine Apparenz zum Succurs sehen, sind sie in etwas rückfällig." Deshalb sei eilender Succurs höchlich von nöthen. Von Halle aus, am 15/25. August, mahnt er abermals, namentlich um Geld für Waffen,[3] „weil man mir auf Credit nichts verabfolgen lassen will". Zugleich erstattete Stallman einen mehr eingehenden Bericht. Er verhehlte darin nicht, daß keineswegs alles so ganz glatt abgegangen sei, und bezeichnete das Bündnis, weil vorläufig nur mündlich vereinbart, und noch der schriftlichen Ausfertigung harrend, als ein schlüpfriges.[4] — Gustav Adolf jedoch, der die Meldung in dem so eben genommenen Schlosse Wolgast empfing, faßte die Sache ungleich höher auf. Von dort aus sandte er, am 16/26. August, dem Markgrafen seinen Glückwunsch zu der „heroischen Resolution" und dem gesegneten Erfolge.[5] „Das sei," sagte weiter der Schwedenkönig, „zweifelsohne der Stein, welcher, ohne Menschenhände allein von Gott herabgerissen, das ungeheuere Bild des affectierten Dominates — der kaiserlichen Tyrannei — in Deutschland zermalmen

[1] A. a. O. [2] Arkiv II, 27. [3] A. a. O. 31.
[4] Wittich, Falkenberg 49. [5] A. a. O.

solle." — Mit Bezug auf dieses Ereignis von Magdeburg legte er am nächsten Tage dem Kanzler Oxenstierna den Stand seiner Angelegenheiten dar.[1]

„Wir haben nunmehr sowohl durch die glückliche Eroberung des Hauses Wolgast und demgemäß Befreiung der Peene, als durch die Befestigung der Stadt Stettin unseren Stand allhier dermaßen gestaltet, daß wir ein sicheres Fundament unserer pommerischen Expedition besitzen. Zwar verstärkt sich der Feind bei Garz täglich, hat allbereits 12000 Mann; aber in Folge von Mangel und Pest verlauft ihm viel Volkes, so daß er sich in der Defensive halten muß. Wird ihm die Zufuhr von oben herunter noch erschwert, so hoffe ich, daß er leicht ruiniert werden soll."

„Was nun hierzu für eine herrliche Occasion sich ereignet, ergibt sich aus dem Berichte Stallmans über die gutwillige Aufnahme des Administrators in Magdeburg. Es ist dadurch der Stadt eine Necessität auferlegt, uns getreu und offen zu sein. Weil wir dann solche von Gott eröffnete Gelegenheit nicht aus den Augen, weniger diesen nobelen Platz aus den Händen lassen sollen, so haben wir unseren Hofmarschall (Dieterich von Falkenberg) in höchster Eile dahin abgefertigt, des Administrators Lbd. und die Stadt zu animieren, etliche Regimenter, dazu wir ihm dann ziemliche Mittel geschafft, zu fournieren, die Stadt uns zu versichern und also ein Diversionswerk allda anzurichten, hoffen hierdurch die Länder Magdeburg, Meißen, Anhalt, Mansfeld und Böhmen als die rechten Kornhäuser von diesen unteren Quartieren abzuschneiden, uns der Elbe zu versichern, dem Feinde aber eine Necessität aufzulegen, sich der Orten zu engagieren und uns allhier desto freier handeln zu lassen, seine Streitkräfte zu distrahieren, und also den Malcontenten Luft zu geben sich zusammen zu thun, oder zum wenigsten die Contributionsmittel zu difficultieren, in Summa der Rakete des Universal-Aufstandes in Deutschland hierdurch Feuer zu geben. Damit aber Solches füglich geschehen und Magdeburg manuteniert werden könne, sind wir bei dem Stande unserer Angelegenheiten allhier resolviert, im Namen Gottes der Elbe etwas näher zu rücken, in eigener Person mit einem Theile unserer Armee nach Mecklenburg zu marschieren und unser Glück auf Rostock zu versuchen, in der Hoffnung, daß dasselbe uns nicht lange disputiert werde, und (daß) wir neben anderen Commoditäten, die wir

[1] Arkiv I, 202. Oxenstiernas brefvexling I², 634. Ich ziehe den Eingang etwas zusammen.



davon haben können, hierdurch unseren Freunden succurrieren, und den Städten Hamburg und Lübeck Gelegenheit geben werden, sich mehr gegen uns zu eröffnen."

Dies Schreiben stellt also den Feldzugsplan des Schwedenkönigs für die nächste Zeit fest. Dabei tritt uns eine große Verschiedenheit dieses Planes von den Reden Stallmans in Magdeburg entgegen. Stallman hatte geredet von der nahe bevorstehenden Ankunft des Schwedenkönigs, dem man darum den Paß eröffnen müsse. Eben dies und nicht mehr sagte auch die Antwort, die der Syndikus Denhardt als den Beschluß des Rathes, am 1/11. August, dem Stallman ertheilt hatte. Anders Gustav Adolf. Er will „ein Diversionswerk allda anrichten". Er will „dem Feinde die Nothwendigkeit auferlegen, sich dort zu engagieren, und uns allhier desto freier handeln zu lassen". Demgemäß will Gustav Adolf auch die Diversion möglichst lange als Diversion erhalten. Dadurch steigert sich die Verschiedenheit. Die in Magdeburg herrschende Partei, die den Beschluß des Passes für den Schweden durchgesetzt hat, ist dabei von der Voraussetzung und dem Wunsche ausgegangen, daß der Schwede sehr bald kommen werde. Der Schwede von seinem Standpuncte aus, welcher die Sache von Magdeburg als Diversion zu seinen Gunsten ansieht, will sie demgemäß auch so lange wie möglich als Diversion erhalten. Diese Verschiedenheit ist für den Verlauf der Dinge von höchster Bedeutung.

Unterdessen ging in Magdeburg die Sache des Markgrafen wenig vorwärts. Die Beutezüge auf das Land hinaus dauerten fort. Aber auch dazu fehlte es an Pulver. Die Mehrheit des Rathes weigerte, den Vorrath der Stadt anzugreifen und dem Markgrafen damit die Hand zu bieten.[1] „So ist dies doch von den Anderen, den Förderern des Werkes angegeben und ausgedeutet worden, als geschehe es aus Vorsatz zur Verhinderung des wohlgemeinten evangelischen Wesens und zum Ruin der Person Sr. F. Gn., die doch alles ehestens wohl doppelt wieder erstatten wolle. Derowegen, alles Erinnerns ungeachtet, man dem Markgrafen zur Vertheidigung der genommenen Städte und Pässe, zwar zu unterschiedlichen Malen, auf einhundert Centner Pulver aus dem Magazine der Stadt verabreichen müssen." — Die Erinnerungen, deren Guerike gedenkt, bezogen sich darauf, daß durch dies Dar-

[1] Wittich-Guerike 29*.



leihen von Pulver die Stadt thatsächlich wieder in den Krieg hinein gezogen wurde.[1]

Nachdem die kaiserlichen Truppen sich von der ersten Überraschung erholt hatten und mit stärkerer Macht auftraten, hatte es mit den Beutezügen ein Ende. Man hatte es unterlassen, bei dem Kurfürsten von Brandenburg und den Hansestädten nachzufragen,[2] wie es sich mit den Behauptungen Stallmans verhalte.

An den Kurfürsten von Sachsen hatte Christian Wilhelm selber sich mit der Bitte um offene Erklärung für den Schweden gewandt. Zur Antwort mahnte[3] ihn Johann Georg, am 17/27. August, „von solchen consiliis abzulassen und diese schwer verantwortlichen Sachen einzustellen". — Er warnte zugleich die ernestinischen Herzöge vor den Umtrieben des Markgrafen. Er that den Magdeburgern kund[4]: „sie sollten sich der allerunterthänigsten gehorsamsten Devotion gegen des Kaisers Majestät und das heilige römische Reich gebührlich erinnern."

Von außen her kam keine Ermuthigung als von dem Schwedenkönige. Die Stadt schickte an ihn erst einen Bürger, der früher unter ihm gedient hatte, dann einen Advokaten Hermann Cummius,[5] „welcher sich berühmet, daß er mit 200 Ducaten beehrt worden. Diese Beide haben ungleichen Bericht und Lügen mitgebracht und die Bürgerschaft dadurch verführt und sicher gemacht". So berichtet die später von Mitgliedern des alten Rathes verfaßte Relation. Allein die Sicherheit der Entschlüsse des neuen Rathes war keineswegs sehr fest. Im Anfange September wußte man im schwedischen Hauptquartiere, daß es um die Sache des Markgrafen in Magdeburg bedenklich stand. Am 8/18. schrieb[6] Gustav Adolf aus Wolgast an Oxenstierna, daß er sich in Mecklenburg festsetzen wolle, sowohl der Quartiere wegen, als auch um von da aus Magdeburg desto bequemer zu entsetzen, „welches sonst, wie zu befürchten, zum größten Nachtheile unserer Angelegenheiten übergehen könnte". Bestimmter berichtet[7] darüber einige Tage später, am 12/22. September, der Secretär des Königs, Lars Grubbe, aus Stralsund an Oxenstierna: „Magdeburg hält sich noch, hat aber geschrieben, daß, wenn nicht der König ihnen bald mit Volk und Geld zu Hülfe

---

[1] Hoffmann-Guericke 37. [2] Relation 438.

[3] Reichstagsacten von 1630. Vgl. Helbig, Gustav Adolf 26.

[4] Helbig, Gustav Adolf 18.

[5] Relation 439. [6] Arkiv I, 217.

[7] Arkiv II, 51. Das Schreiben des Rathes von M. liegt nicht vor.

komme, so sei es aus mit ihnen. — Welche Mittel der König finden wird, um Magdeburg zu helfen, sehe ich noch nicht". Wir haben also unsere Blicke zunächst nach Magdeburg selber zu richten.

Bis dahin war alle Vereinbarung der Stadt Magdeburg mit dem Schwedenkönige, namentlich jener Rathsbeschluß vom 1/11. August, nur erst mündlich. Der Markgraf und Stallman drangen daher unabläßig darauf, daß der Vertrag auch schriftlich gemacht werde. „Denn," sagten sie,[1] „ehe und bevor man hierin nicht einig und alles schriftlich vollzogen wäre, könnte gegen die widrige Partei nichts weiter vorgenommen werden, sondern (sie) müßten es gehen lassen, wie es ginge, und wäre wegen solcher Säumnis der Rath an allem bisher geschehenen Unrath und Schaden eine Ursache, hingegen Ihre F. Gn. und deren Leute unschuldig."

„Demnach nun," sagt[2] weiter Guerike, „der Rath und der Ausschuß in obberührter Weise laut des Sprichwortes A gesagt, dem Könige von Schweden und dem Administrator den Paß vergünstigt und auf Einwilligung der Viertel ihnen Volk und Munition abgetreten gehabt, hat man folgends auch B sagen und sich bequemen müssen, entweder zu capitulieren oder wiederum sich auf die kaiserliche Seite zu wenden."

Wie jene Reden des Markgrafen und Stallmans zeigen, war der Rath schwankend. Die zwei Häupter jedoch hatten ein besonderes Druckmittel in der Hand. Und zwar tritt dabei wieder derselbe Mann in den Vordergrund, der vom Beginne an als das intellectuelle Haupt der Dingebankbrüder alle Bestrebungen gegen den alten Rath bis zum Sturze desselben geleitet und dann als einer der Ersten die Fäden der Anknüpfung mit dem Markgrafen gesponnen hatte — der Oberst Schneidewein.

Dieser selber brachte später die Sache zur Sprache. Nachdem im Jahre 1632 der Schwedenkönig ihm eine reiche Donation verliehen, verantwortete[3] sich Schneidewein öffentlich, wie er dazu gekommen. Er habe wegen der erlittenen Haft an den Rath von Magdeburg einen rechtmäßigen Anspruch auf Entschädigung gehabt. Er könne mit gutem Gewissen versichern, daß er seine Forderung so gut wie baar[4] Geld geachtet habe. So Schneidewein. Es handelt sich also um die Frage, wie diese seine Forderung verwerthet wurde.

[1] Hoffmann-Guerike 39. Wittich-Guerike 30*. [2] Wittich-Guerike 30*.
[3] Hoffmann-Guerike 19. [4] A. a. O. 20. Dort steht irrthümlich: als Bürger.



Der alte Rath von Magdeburg hatte die vermeintliche Forderung Schneideweins wenig geachtet. Der neue Rath dagegen, der durch Schneidewein empor gekommen war, fürchtete sie. Er wäre gern von dieser Forderung losgekommen. Dieser Wunsch war der Punct, an welchen, im September 1630, die drei, der Markgraf, Stallman, Schneidewein den Hebel ansetzten. Der Letztere sagt weiter in jener Schrift: es sei dem Markgrafen und Stallman genugsam bekannt, daß sie „die allgemein nützliche Intention zu Ehren des Schwedenkönigs und zum Nutzen der evangelischen Stände bei der Stadt Magdeburg nicht haben erreichen mögen, bis er, Schneidewein, seine Forderung nachgelassen habe". Demnach sei ihm von Seiten des Markgrafen eine Obligation präsentiert, für welche er der Stadt einen Revers habe herausgeben müssen, „da sonsten die Stadt die Vereinigungs-Tractaten wohl gar hätte stecken lassen."

Diese Worte Schneideweins, wie sich im Verlaufe dieser Angelegenheit noch bestimmter ergeben wird, entsprechen der Wahrheit, nur mit der Einschränkung, daß auch diese Übereinkunft einstweilen nur mündlich getroffen wurde, daß jedoch sie die Vorbedingung ausmachte, ohne welche der Rath von Magdeburg nicht zu einem Abschluß kommen wollte. Der Markgraf also, der keinen Fußbreit Erde mit Recht sein eigen nannte, versprach, im Falle der Einigung mit dem Rathe von Magdeburg, dem Schneidewein eine Schenkungsurkunde über Landgüter bis zum Werthe von 40 oder 50,000 Rthlr. auszuhändigen, und dafür sagte Schneidewein zu, in diesem Falle durch einen Revers die Stadt Magdeburg von seiner Forderung an sie zu entbinden.

Und dann nachdem in dieser Weise die mündliche Übereinkunft getroffen war, konnte man zur Vereinbarung der Verträge schreiten, zunächst desjenigen mit dem Schwedenkönige. Die Sachlage brachte es mit sich, daß Stallman als der Ambassadeur, wie er sich nannte, des Schwedenkönigs, alles zu vermeiden trachtete, was den schwankenden und zagenden Rath von Magdeburg wieder sperrig machen konnte, und daß er darum bewilligte, was nur immer dieser Rath verlangte. Der Vertrag liegt vor in der Form eines General- und eines Specialrezesses.[1]

Es mag genügen, die Hauptzüge anzugeben. Der König von Schweden, heißt es dort, will die evangelische Freiheit retten; zu diesem Zwecke verbindet sich mit ihm die Stadt Magdeburg. Das Bündnis



[1] Der Vertrag vollständig bei Wittich, Magdeburg usw. Archivalische Beilagen 44*.

ist nicht gerichtet gegen den Kaiser, nicht gegen das Reich, nicht gegen die Kurfürsten und Stände desselben, sondern nur gegen die Störer des Friedens, welche wider die Versicherungen des Kaisers die evangelischen Stände bedrängen. Der Schwedenkönig verspricht, wenn die Stadt seinetwegen angegriffen wird, sich ihrer anzunehmen, sie auf seine Kosten zu schützen und in keiner Noth zu verlassen.

Wir haben namentlich diese beiden letzten Puncte ins Auge zu fassen. Gustav Adolf durfte demgemäß von der Stadt keine Geldleistungen fordern, und mußte unter allen Umständen ihr zu Hülfe kommen.

Die Stadt verpflichtet sich, den König, seine Officiere und Beamte in ihre Mauern aufzunehmen, nicht sein Heer. Dieses soll aufs Land verlegt werden, oder ein Feldlager beziehen.

Nur 500 Mann will die Stadt einnehmen; doch müssen sie auf Kosten des Königs und des Markgrafen verpflegt werden.

Diese Truppen müssen, auch unter dem Befehle des Königs und des Markgrafen, der Stadt vereidigt werden. Die Bürgerschaft hat für den Unterhalt der fremden Truppen nichts zu contribuieren. Der König darf mit Truppen durch die Stadt ziehen; doch sollen diese zur Schonung der Bürger auf einer oder zwei Schiffbrücken hinübergeführt werden.

Nachdem so der Rath, wie er meint, in den Einzelnheiten für die Sicherheit der Stadt gesorgt, fügt er am Schlusse noch einmal hinzu, daß das Bündnis in keiner Weise dem freien Stande der Stadt nachtheilig sein dürfe. — In Wahrheit, wenn es in solchen Dingen auf Worte ankam: so hatte man sich den Umständen nach möglichst verwahrt. Denn augenscheinlich fiel nach diesen Worten die Hauptlast des Krieges dem Schwedenkönige zu, der Hauptvortheil der Stadt Magdeburg.

Man fügte dem Vertrage, der doch jedenfalls nur erst ein Entwurf war, das Datum des 1. August bei, also des Tages, an welchem Stallman das Meisterstück seiner Überrumpelung vollbracht. Es war ja nicht das einzige Falsum in dieser Sache.

Es kam dann der Vertrag der Stadt mit dem Markgrafen zur Verhandlung. Dieser meldete[1] in denselben Tagen dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, daß es nicht seine Absicht sei, den Ansprüchen des sächsischen Prinzen August auf das Erzstift zu präjudicieren. Der Prinz

[1] Mailáth III, 235.



August war aber gewählt, weil und nachdem Christian Wilhelm abgesetzt war. Jede Anerkennung von Ansprüchen des Prinzen August durch Christian Wilhelm war mithin eine Verneinung der eigenen Ansprüche. Das hinderte Christian Wilhelm nicht, der Stadt Magdeburg gegenüber als der Landesherr aufzutreten, der die Willfährigkeit der Stadt Magdeburg für ihn mit Verleihungen belohnen dürfe. Dennoch war der Entwurf des Vertrages, den Stallman ihm vorlegte,[1] wohl geeignet, ihn stutzig zu machen.

Im Eingange desselben heißt es: „Weil nicht zu verneinen, welche Gefahr ein ehrbarer Rath und gemeine Stadt hierdurch auf sich genommen, und gleichsam die ganze Stadt und Bürgerschaft, Weib und Kind, und alles zeitliche Vermögen nicht wenig periclitiert, welches sie aus sonderbarer christlicher Liebe und Eifer für die Gewissens- und die weltliche Freiheit nicht angesehen, sondern vielmehr nach ihrer Wenigkeit das gemeine Beste befördern helfen wollen — und (weil) Ihrer Kön. M. und F. Gn. christliche Intention und Vorhaben durch dieser Stadt vornehmen situm und Paß trefflich befördert, und dieselbe gleichsam basis und fundamentum des ganzen Werkes sein möchte — (so ist) deshalb auch für billig befunden worden, daß hinwieder die gute Stadt wegen solcher ihrer redlichen und aufrichtigen Affection und geleisteter Officia, so mit keinem Gelde leichtlich zu vergleichen und zu bezahlen, eine Ergötzlichkeit empfinden möge. Bevorab da dies Werk dem ganzen Lande, sowohl dem ober- als niedersächsischen Kreise, und folglich der ganzen Christenheit zum Besten gereicht, mitangesehen auch die großen Schäden und Verluste, welche die Stadt nicht allein bei diesem schweren Kriegswesen ins sechste Jahr, sondern auch lange zuvor durch harte Beschwerung und Bedrückung ihrer Widerwärtigen und Misgünstigen, wie notorisch, ausgestanden und erlitten. Also haben J. F. Gn. für sich und ihre Nachkommen, durch Vermittelung des Abgesandten der Kön. M., in reiflicher Erwägung alles dessen und zu Bezeugung ihrer gegen einen E. Rath und gemeine Bürgerschaft gnädigsten Affection und Wohlgewogenheit folgende Artikel und Puncte versprochen, bewilligt und zugesagt."

Es folgt eine Reihe von dreizehn Puncten, von denen nicht wenige, sowohl nach der kirchlichen wie nach der weltlichen Seite, hinausgriffen über die Rechte eines anerkannten Landesherrn. Der Vertrag heißt

[1] Bei Wittich, Magdeburg usw. Archivalische Mittheilungen 53*. — Kriegsacten F. 89.



nicht bloß die geschehene Demolition von Theilen der Vorstädte gut, sondern überweist die gänzlichen Vorstädte Neustadt, Sudenburg, St. Michael, mit allen Rechten erbeigenthümlich einem E. Rathe und gemeiner Stadt Magdeburg. Er vergibt ferner alle des Liebfrauen-Klosters Güter und Einkünfte, so wie diejenigen des Klosters St. Agneten in der Neustadt, nichts ausgeschlossen, an die Stadt Magdeburg. Der Vertrag trägt das Datum des 14. September A. St.

Somit scheint nach diesen Daten die Sache zum Abschlusse gekommen zu sein. Und doch war sie es nicht. Es fehlte noch die Obligation des Markgrafen für Schneidewein und demgemäß sein Revers an die Stadt, also die Vorbedingung der Auswechselung der Verträge. So stand die Sache eine Reihe von Tagen hin.

Am 12. September A. St. hatte Lars Grubbe aus dem Hauptquartiere geschrieben: er sehe nicht ab, wie der König der Sache in Magdeburg helfen wolle. Gustav Adolf jedoch fand ein Mittel. Am 16. September A. St. richtete er zwei Schreiben nach Magdeburg, das eine an Christian Wilhelm,[1] das andere an den Rath. Das erstere beginnt mit der Meldung, daß der König eine Persönlichkeit (Falkenberg) „mit allerhand Instructionen, auch ansehnlichen Geldmitteln nach Magdeburg abgeordnet habe". Dann heißt es weiter: „Was uns wider unseren herzbegierigen Willen von dem versprochenen Succurs bis anhero abgehalten, das haben wir an den Rath der Stadt Magdeburg aus leicht (zu) ermessenden Ursachen specialius gelangen lassen, freundlich bittend, Ew. Lbd. wollen sich solches Schreiben sofort mittheilen lassen, und sie (den Rath), wo es räthlich, unseres Ewr. Lbd. mehr und wohl bekannten gegen die gemeine nothleidende evangelische Sache tragenden aufrichtigen treuen Herzens und menschenmöglichen Fleißes versichern. Ew. Lbd. belangend, müssen wir Ihro neben allen redlichen Cavalieren hohen und niederen Standes rühmlich nachsagen, daß Sie nicht allein Ihre Person tapfer hazardiert, sondern auch Ihre gemeinnützigen Actionen mit solcher Prudenz begleitet, daß wir sowohl als die gesammte evangelische Partei, sammt beiderseits Posterität Ewr. Lbd. dafür allen wirklichen Dank, daran Sie unseres Theiles im geringsten nicht zu zweifeln, zu ewigen Zeiten schuldig sein. Jetzo sind wir gleichsam in procinctu, im Falle Wind und Wetter secundieren will, den Feind ansehnlich zu divertieren,

[1] Kriegsacten F. 89. Also ein Duplicat. Abgedruckt bei Hammarstrand 117.



und keine Mühe zu sparen, wie wir eine feste sedem belli an der Elbe förderſamſt formieren und einrichten, alſo per obliquum, was uns per directum ex causis novis emergentibus unmöglich gefallen, durch die hülfliche Hand Gottes effectuieren möchten. Allermaßen uns dann kein Ding als die wahre Unmöglichkeit, von ſolchem Deſſein abführen ſoll. Wann uns nun Ewr. Lbd. hoher Valor an Verſtand, Gemüth und Courage, die viel lieber für Gottes Ehre glorios zu ſterben als mit Disreputation zu leben begehrt, genugſam wiſſend: ſo haben wir unnöthig erachtet, Deroſelben hiermit viel zuzuſprechen. (Wir) verlaſſen uns demnach zu Ewr. Lbd. gänzlich, Sie werden in Ihrem großmüthigen chriſtlichen Vorhaben wie einem rechten Helden gebührt, unwandelbar löblich continuieren, und uns zutrauen, daß wir an unſerer königlichen Parole mit Gott nichts manquieren laſſen werden."

Dies Schreiben des Königs zeigt ſich alſo nahe verwandt mit den Reden, welche Stallman am 1/11. Auguſt geführt hatte, dabei in beſonderer Weiſe berechnet auf die Perſon Chriſtian Wilhelms.

Das gleichzeitige Schreiben des Königs an den Rath von Magdeburg liegt nicht vor. Guerike berichtet darüber mit den folgenden Worten[1]: „Der König in Schweden aber, nachdem ihm dieſer Zuſtand (des Schwankens in Magdeburg) wiſſend worden, hat darauf dem Rathe gar freundlich zugeſchrieben und inſonderheit des Entſatzes und Succurſes halber über die Maßen gute Vertröſtung gethan; auch damit unterdeſſen das Werk in beſſeren Stand käme, wollten J. M. der Stadt einen erfahrenen Cavalier ſenden, welcher der Stadt wohl anſtändig ſein und den vorfallenden Mängeln Rath und Hülfe verſchaffen würde" uſw.

Ähnlich berichtet die von Mitgliedern des alten Rathes verfaßte Relation[2]: „Man hat auch etwa ſechs Wochen hernach (nach dem 1/11. Auguſt) ein königlich-ſchwediſches Schreiben an den Rath und die Gemeinde hervorgebracht, darin der König ihr Vornehmen rühmt und ſie vermahnt ſtandhaft zu bleiben: er wolle bei ſeiner Krone die Stadt königlich entſetzen. Darauf hat der Herr Markgraf und Stallman auf eine Capitulation gedrungen, welche auch aufgeſetzt und allerſeits vollzogen worden, in welcher dem Rathe güldene Berge, ſo nicht zu gewähren, verſprochen. Und iſt der Stadt, welche damals ſich (hätte) loswirken können, das Seil gar über die Hörner gezogen," uſw.

[1] Hoffmann-Guerike 43. [2] Relation 439.



Daß diese Ansicht richtig, ergeben die Daten. Die Entwürfe der Verträge lagen vor, desjenigen mit dem Schwedenkönige unter dem falschen Datum des 1. August, desjenigen mit Christian Wilhelm unter dem Datum des 14. September.[1] Aber noch fehlte die Erfüllung der Vorbedingung: der Schenkungsbrief für Schneidewein. Daß Christian Wilhelm am 14. September, dem Datum jenes Vertrages, ihn nicht vollzogen haben kann, ergibt sich aus einem Schreiben, welches er am 26. September/6. October an Stallman richtete.[2] Dasselbe bekundet, daß er vor der von Stallman ihm zudictierten Freigebigkeit mit fremdem Eigenthume doch noch etwas zurückgescheut hat. Das Schreiben lautet nämlich wie folgt.

„Herr Abgesandter, damit in nichts an mir ermangele, was dem gemeinen Wesen ersprießlich gereichen möchte, will ich alles eingehen, unangesehen ich mehr zusage als ich werde halten können. Mag demnach der Kaiser, ob er gleich mein Feind, auch darin verbleiben. Wer weiß, wie lange es währt. Mag demnach nur ins Reine gebracht werden, will ich es vollziehen.“

Es handelt sich also um diese Schenkungsurkunde des Markgrafen an Schneidewein als den Knoten der Schlinge, in welche der neue Rath der unglücklichen Stadt Magdeburg sich einfangen ließ. Sie lautet wie folgt.[3]

„Wir von G. G. Christian Wilhelm postulierter Administrator des Primat- und Erzstiftes Magdeburg bekennen und urkunden hiermit: Als der königlichen M. zu Schweden und unser unter unserem Commando bestallter Obrister über ein Regiment zu Fuß, und lieber getreuer Johann Schneidewein, wegen seines Arrestes, darin er von der Stadt Magdeburg etliche Jahre hero enthalten, und wegen desjenigen, so er darüber verloren und (des) Schadens, so er an seiner Gesundheit, gutem Glimpf und Gütern genommen, hohen An- und Zuspruch zu und an gemeldete Stadt und Bürgerschaft zu haben verhofft, die Stadt hingegen ihm dessen nicht geständig zu sein vermeint gehabt, sondern solchen Zuspruch auf

[1] Wittich, Archivalische Beilagen 59*.

[2] Kriegsacten F. 89. Es scheint das Original zu sein.

[3] Aus dem Magdeburger Mscpte der Chronik Guerikes, von welcher ich eine eigene Abschrift besitze. Hoffmann hat in seinen Abdruck derselben diese Urkunde nicht mit aufgenommen. Sie ist dort S. 19 anzuschließen an die Schlußworte von § 5: „verehren müssen, mit den Worten: „deren copia folgt“. — Daß Hoffmann die Urkunde gekannt hat, sieht man in seinem Geschichtswerke über Magdeburg Bd. III, 89 n. 1.

Particular-Personen verschieben wollen, und sich solche Differenzen zu merklicher Hinderung und Nachtheil in den Vereinigungsgeschäften zwischen Ihrer Majestät, uns und gemeiner Stadt erfrischet und gewachsen — daß wir um gemeiner Wohlfahrt willen und Ihrer M. zu sonderbaren Ehren, uns ins Mittel geschlagen, und vorgedachtem Obristen Johann Schneidewinten (so!) versprochen und zugesagt haben, gereden und versprechen hiermit und in Kraft dieses, daß wir ihm, seinen Erben und Erbnehmern frei adeliche Ritter- und Lehngüter, oder sonsten sattsame Landgüter, so wir in Art und Natur solcher freien ritterlichen setzen wollen, die von $\overset{m}{\overline{40}}$ bis $\overset{m}{\overline{50}}$ Rthlrn. werth seien, ehester Gelegenheit und sobald wir dazu gelangen können, wirklich einräumen und zu Lehen auftragen und überreichen wollen. Wir thun auch Solches hiermit und in Kraft dieses also und dergestalt, daß er zu der ersten Begebenheit der gedachten Gelegenheit die wirkliche Immission von uns suchen und erlangen soll und mag. Damit er auch um so viel mehr und besser contentiert werde, und sich des gedachten An- und Zuspruches gegen die Stadt und Bürgerschaft begeben möchte — immaßen er uns hiermit hinwiederum versprochen hat —: So versprechen wir ihm hiermit ferner, daß wir höchst ermeldeter Kön. M. besten Fleißes und Vermögens ihn recommandieren und dieselbe dahin erbitten wollen, daß J. M. ihn nach königlicher Milde solcher seiner Renuntiation, die Deroselben, uns und gemeiner Sache er zu Dienste thut, ferners ergötzen. Jedoch wollen wir unseres Theils ihm hiermit nicht benommen noch geweigert haben, daß er diejenigen Personen, welche in seinem der Stadt gegebenen Revers ihm frei gelassen zu besprechen, nicht solle in Anspruch nehmen, und sich an ihnen nach rechtlicher Befugnis erholen mögen, alles getreulich und ohne alle Gefährung. Zu Urkund haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit unserem Daum-Secret befestiget. So geschehen und gegeben in Magdeburg, den 27. September 1630.

(L. S.) Christian Wilhelm."

Durch diese Schenkungsurkunde wurden die Verträge der Stadt Magdeburg mit dem Schwedenkönige und Christian Wilhelm perfect, also am 27. September (A. St.) 1630.

Gemäß diesem Vertrage, der verstärkt zu werden schien durch die zwei Schreiben des Schwedenkönigs vom 16/26. September, meinten der Rath von Magdeburg und Christian Wilhelm festhalten zu müssen an der Versicherung des Schwedenkönigs, daß er sich bemühe zum Entsatze



für sie heranzukommen. Von dem Plane, welchen er dem Kanzler Oxenstierna mit den Worten gemeldet, daß er beabsichtige, „allda ein Diversionswerk aufzurichten", hatten sie nach wie vor keine Kunde.

Am 13. August hatten die Kurfürsten in Regensburg gemeinsam den Einbruch des Schweden in das Reich für unberechtigt erklärt. Es geschah am selben Tage, an welchem der Kaiser ihnen seine Einwilligung kund gab, die Kriegesdirection zu ändern. Es handelte sich also auf dem Collegialtage zu Regensburg zunächst um die weitere Frage, in welcher Weise das geschehen solle.

16. Weitere Verhandlungen des Kaisers und der katholischen Kurfürsten in Regensburg bis zur Entlassung Wallensteins.

In der Antwort vom 13. August hatte der Kaiser mit der Aufforderung ihm den General Tilly zu überlassen, den Kurfürsten seine Willigkeit angedeutet, eine Änderung im Kriegswesen vorzunehmen.[1] Am nächsten Tage, 14. August, sprach er ihnen offen aus, Wallenstein entlassen zu wollen, fragte jedoch zugleich sie über den Modus der Entlassung. Sie erwiederten am nächsten Tage: der Kaiser habe das Recht, ihn in Gnaden zu entlassen, zumal da er ja fast alljährlich um seine Dimission gebeten.

Diese letztere Ansicht der Kurfürsten dürfte thatsächlich nicht richtig sein. Ein directes Gesuch an den Kaiser um seine Entlassung hatte Wallenstein überhaupt niemals gestellt, sondern nur durch dritte Personen, namentlich seinen Schwiegervater Harrach, im Jahre 1626 zu wiederholten Malen den Hinweis auf seine Entlassung als Druckmittel für seine Wünsche geltend gemacht. Nach seiner Einigung mit dem Fürsten Eggenberg zu Bruck an der Leitha, im November 1626, durch welche er völlig freie Hand erhielt, liegt ein solcher Hinweis nicht mehr vor.

In Betreff des Modus schlugen die Kurfürsten vor, daß in diesem Falle durch dritte Personen dem General angedeutet werde: er selber möge sein Amt aufkündigen, weil bei dem Zustande des Reiches der Kaiser beschlossen habe, das Generalat in anderer Weise zu bestellen. — Sie fügten weiter hinzu: „Damit aber dem Generale auch die Mittel benommen werden, sich etwa an denen zu rächen, die er an seiner Entlassung schuldig zu sein vermeinen möchte: so wird es die höchste Nothdurft

[1] Reichstagsacten 1630.



sein, daß sobald ihm die Intention Ewr. K. M. bekannt gemacht, ihm zugleich auch das Commando genommen werde. Darum bitten die Kurfürsten ganz unterthänig." — Endlich schlugen sie den Kurfürsten Maximilian zum Haupte des kaiserlichen Kriegswesens vor.

Das Gutachten[1] der kaiserlichen Räthe, vom 17. August, ging auf den ersten Vorschlag ein, vertraute Personen an den General abzusenden. Diese hätten ihm vorzustellen, mit welchem inständigen Eifer das gesammte kurfürstliche Collegium auf seine Entlassung dringe, und daß der Kaiser bei den jetzigen Gefahren sich von den Kurfürsten nicht absondern könne. Indem daher der Kaiser von dem General die gutwillige Resignation erwarte, hätten die Abgeordneten von ihm auch die Mittel zu vernehmen, die er für seine Sicherheit und Reputation vorzuschlagen habe. — Als geeignete vertraute Personen benannte das Gutachten zwei notorische Anhänger Wallensteins, Werdenberg und Questenberg.

Dagegen genügten dem Gutachten der kaiserlichen Räthe nicht die anderen Vorschläge der Kurfürsten. Auch von daher sei bestimmter anzugeben: „wie die Veränderung mit Glimpf und ohne Verkleinerung in Betreff der Sicherheit und der Reputation des Generals vorgenommen werden möge". — Der Kaiser eignete sich das Gutachten an. Einstweilen wurden Werdenberg und Questenberg nicht abgeschickt.

Die Antwort der kurfürstlichen Räthe lautete nicht eingehend. Der General, sagten sie, stehe unter dem Schutze des Kaisers, den die Kurfürsten nicht kränken würden. Was die Reputation betreffe, so sei er von dem Kaiser mit hohen Würden, mit Land dergestalt bedacht, daß er wohl zufrieden sein könne.

Wichtiger war der positive Vorschlag der Kurfürsten, vom 15. August, das Commando des kaiserlichen Heeres dem Kurfürsten von Bayern zu übertragen. Gleich die erste Antwort der Kurfürsten auf das Verlangen des Kaisers, ihm Tilly zu überlassen, hatte zur Genüge kund gegeben, daß die Liga ihr eigenes Heer behalten wollte. Der Vorschlag also vom 15. August konnte nur unter dieser Bedingung aufgefaßt werden. In der Berathung der kaiserlichen Räthe am 17. August ward geltend gemacht, daß man des ungeachtet Tilly sofort entsenden könne, bevor der Schwede weitere Fortschritte mache. Andere hielten dies für noch nicht so dringend, daß nicht die Klarstellung der Kriegsdirection vorhergehen müsse. In der Hauptsache waren die Räthe sämmtlich einig darin, daß

[1] Vgl. Hurter, Wallenstein 379. Gindely, Waldstein II, 296.



„ohne merkliche Diffidenz, sowohl des Kurfürsten Maximilian, als der anderen katholischen Stände, aus welcher ein gänzlicher Bruch zu erwarten, der Kaiser sich dem Vorschlage der Kurfürsten nicht werde entziehen können". „Also ist vornehmlich zu gedenken, wie dennoch bei solcher Bestallung Ew. K. M. sich sowohl der Succession am Reiche, als auch daß das summum arbitrium armorum und die Kriegsdirection bei Deroselben verbleiben möge, genugsam versichern können." Das Gutachten schließt dahin: der Kaiser möge, mit voller Anerkennung der Qualitäten des Kurfürsten von Bayern, antworten, daß er den Vorschlag vom 15. August nicht ungern vernommen, auch nicht zweifele, daß die Ausführung desselben zur Vermehrung der kaiserlichen Macht und Hoheit, wie auch des Reiches Nutz und Frommen gereichen werde. Jedoch bitte der Kaiser, daß von beiden Seiten einige Räthe deputiert werden, um in einer Conferenz die wichtigen Puncte festzustellen.

Von kaiserlicher Seite stellte der Reichsvicekanzler Stralendorf die Gründe wider und für den Kurfürsten von Bayern übersichtlich zusammen, am 23. August.[1] Dawider spreche zuerst der politische Grundsatz, Niemanden in einen solchen Stand zu setzen, daß man von seiner Discretion abhange. Denn in den Waffen beruhe die Macht eines jeden Reiches, ohne welche dieses selbst ein bloßer Name. Die Waffen könnten ferner die Gelegenheit bieten, dem eigenen Hause die Succession am Reiche zuzuwenden. Endlich auch hange an dieser Frage die Autorität des Kaisers, weil es den Schein gewinnen könne, als habe der Kaiser nicht aus freiem Entschlusse gehandelt, sondern gedrängt von den Kurfürsten.

Folgerecht mußten diese Gründe zur Verneinung führen. Aber die Verneinung, hieß es dagegen, könne den Bruch nach sich ziehen. Es folgten also die Gründe für den Kurfürsten. Er ist katholisch. Er steht bei der Mehrzahl der Reichsstände in gutem Ansehen und Vertrauen. Er ist im Kriegswesen wohl erfahren. Er hat sich dem Kaiser durch die That treu bewiesen, hat persönlich Gut und Blut für den Kaiser gewagt. Er ist dem Kaiser nahe verwandt, ehrt und respectiert ihn hoch. Er ist in jüngeren Jahren auf die Lockung des Angebotes der römischen Kaiserkrone nicht eingegangen. Er als nächster Nachbar der kaiserlichen Erbländer gereicht zum Schutze derselben. Er steht in besonders gutem Vernehmen mit dem Kurfürsten von Sachsen. Er als Oberfeldherr wird die beiden Armeen bei allen Begebenheiten vereinigen, und dadurch die

[1] Vgl. Hurter, Wallenstein 388.



Macht des Kaisers desto größer machen. Die Kurfürsten messen den schwedischen Einbruch der Herausforderung Wallensteins bei. Der Schwedenkönig, meinen sie, habe das Wagnis unternommen in der Voraussetzung, daß das Reich sich des Krieges wenig annehmen werde. Sehe er aber einen solchen Feldhauptmann mit der Autorität des ganzen Reiches ihm gegenüber, so dürfte er wohl zur Besinnung kommen und um Frieden bitten.

Die Conferenzen der beiderseitigen Räthe begannen. Vom Anfang an traten zwei Differenzpuncte in den Vordergrund. Die kaiserlichen Räthe drangen auf die Vereinigung beider Armeen. Die kurfürstlichen wollten, wie es sich schon aus der ersten Antwort vom 13. August ergeben, das Heer der Liga gesondert erhalten. Sie verlangten dagegen für den Kurfürsten von Bayern als Haupt des kaiserlichen Heeres alle Befugnisse, welche Wallenstein ausgeübt hatte. Er habe alle höchsten Officiere ernannt, auch Feldmarschälle und Feldzeugmeister. Eben dasselbe Recht müsse auch der Kurfürst haben. Die kaiserlichen Räthe dagegen verneinten, daß die Befugnisse Wallensteins sich so weit erstreckt hätten.

Auf den Bericht dessen bestätigte dies der Kaiser. Eine solche Gewalt, wie sie für den Kurfürsten verlangt werde, habe Wallenstein nie besessen Der Kaiser würde sie weder seinem Bruder, noch selbst dem eigenen Sohne gewähren. Eben so ablehnend verhielt er sich gegen die andere Forderung der Liga. Zwei Körper, zwei Armeen unter einem einzigen Haupte reime sich nicht. Bei der Erörterung gerieth der Kaiser wider seine Gewohnheit in Entrüstung. „Es sieht einem Zwange gleich," meinte er. „Im Nothfalle wird es mir an geeigneten Männern nicht fehlen." Doch gebot er, am 27. August, die Fortsetzung der Conferenzen.

Es liegt nahe, daß einerseits die Anhänger Wallensteins, andererseits die spanische Botschaft diese Stimmung des Kaisers anzufachen suchten. Es findet sich gegen die Ernennung des Kurfürsten Maximilian eine Denkschrift,[1] abgefaßt vom spanischen Standpuncte aus. Sie geht aus von der Behauptung, daß wegen der Leistungen Spaniens für den Krieg bei durchgreifenden Änderungen die Einwilligung Spaniens erforderlich sei. Stärker dann wendet sich die Schrift nicht bloß gegen den Kurfürsten von Bayern, sondern gegen die gesammte Liga. Diese, sagt sie, „wolle dem Reiche alle Macht und Kraft gänzlich aussaugen, um ihren Director gewaltig zu machen". Der Kaiser dagegen habe keinen anderen Feind, weder Frankreich, noch England, noch die Generalstaaten, „so sehr

[1] Abgedruckt im Theatrum E. II, 209.



zu fürchten wie den Schweden, welchen es endlich nicht zu schwer sein würde, die Stände des Reiches zu ebenmäßigem Bunde und Devotion zu bewegen, wie er den größeren Theil der Stände in Polen gleichfalls sich verpflichtet habe".

Damals als diese Worte geschrieben wurden, vor dem Ende des Monates August, hatte sich, außer dem überrumpelten und bethörten Rathe von Magdeburg, weder eine Stadt noch ein Reichsstand freiwillig mit dem Schwedenkönige eingelassen. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hatten mit den anderen, am 13. August, den Einbruch des Schweden für unberechtigt erklärt. Der Erste, der ähnlich wie der Rath von Magdeburg, in der Hoffnung auf Beute an seinen Nachbarn, freiwillig mit dem Schweden anspann, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, war erst auf dem Wege. Dennoch meinten in Regensburg ähnlich wie der spanische Gesandte auch Andere,[1] daß der Schwedenkönig als ein Fürst von geringer Macht nicht aus sich selber eine solche Kriegeslast auf sich genommen haben könne, sondern in der Zuversicht auf den Beitritt protestantischer Fürsten, welche unzufrieden mit dem Stande der Dinge im Reiche nach Änderung begierig wären, oder auch mit der Hülfe des Geldes fremder Mächte.

Beide Ansichten wurden in der Umgebung des Kaisers getheilt. Seine Räthe traten daher, am 4. September, den kurfürstlichen gegenüber mit dem bestimmten Vorschlage, daß aus den zwei Armeen Eine gebildet werden müsse.[2] Denn die Dinge im Reiche seien nun in einem anderen Stande als damals, wo auf die Union die Liga folgte, und die kaiserlichen Waffen daheim beschäftigt waren. Jetzt sei auf Vereinigung zu denken.

„Es ist dabei wohl in Betracht zu ziehen und die nicht unzeitige Besorgnis auszusprechen, daß nicht auch die nicht-katholischen Fürsten und Stände, wenn sie sehen, daß auch fortan unter dem Namen der katholischen Liga ein solches Heer geführt wird, auch darauf gedenken möchten, wie sie, zumal bei jetziger Occasion, wo sie sich von auswärtigen Potentaten mächtiger Hülfe und Assistenz zu versehen und sich gar wohl einen starken Rücken zu machen getrauen, zu einer neuen Union schreiten können. Oder, wenn sie auch nicht unter dem Vorwande der Religion eine solche Union zu Werke richten, dürften sie doch unter dem Scheine ihrer eigenen Sicherheit sich leicht in eine gefährliche und weit aussehende

[1] Forstner in Lebret III, 626. [2] Reichstagsacten von 1630.



Kreis-Bewaffnung einlassen. Dahingegen wird, wenn die Bundesarmada, mit der kaiserlichen vereinigt, Ihrer K. M. als dem höchsten Haupte untersteht, dadurch jeder Anlaß zu besonderen Vereinigungen hinweggenommen. Dazu werden diejenigen, die etwa auf solche Entwürfe ausgehen, leicht erachten können, daß J. K. M. es ihnen nicht verstatten wird."

Damit ferner aller Neid und alle Eifersucht vermieden werde, schlugen die kaiserlichen Räthe die Gleichheit in der Bezahlung und in den Winterquartieren vor. — Sie schlossen mit den Worten: „Bei den Augsburgischen-Confessions-Verwandten wird die Liga des Verdachtes, als wolle sie in Religionssachen zugleich Partei und Executor sein, völlig erledigt, wenn J. K. M. im Reiche allein die Waffen führen. Denn es gebührt Ihrer M. als dem römischen Kaiser, das Reich in Sicherheit zu erhalten und einem Jeden zu seinem Rechte zu helfen."

Es waren wahrhaft kaiserliche Worte, entstammend dem Bewußtsein des Rechtes und der Pflicht des Oberhauptes, und nicht minder gerechtfertigt durch die positiven Bestimmungen der Reichsverfassung. Das jus armorum im Reiche stand dem Kaiser zu, den Ständen des Reiches nur mit seiner Bewilligung.

Allein diesen kaiserlichen Worten waren der Zeit nach vorangegangen die fünf Jahre Wallensteinischer Herrschaft, oder genauer der Ausbeutung des kaiserlichen jus armorum im Interesse weniger des Kaisers als Wallensteins. Es ist gesagt worden, daß Wallenstein den Kaiser zum absoluten Herrn des Reiches gemacht habe oder habe machen wollen. Eine lange Reihe von Thatsachen hat uns dargethan, wie wenig der Kaiser mit Befehlen oder auch mit Bitten über Wallenstein vermochte, wenn der Befehl oder die Bitte den Meinungen, das heißt dem Interesse, Wallensteins nicht entsprach. Das folgenreichste Unternehmen, die Belagerung von Stralsund, hatte Wallenstein begonnen ohne die Zustimmung des Kaisers, und wider dieselbe fortgesetzt. Dagegen war es dem Kaiser niemals zur völligen Klarheit gekommen, daß, so gerecht und gütig er aus sich selber zu sein strebte, das Thun Wallensteins zurückfiel auf ihn, den Kaiser, in dessen Namen jener handelte. Die Habgier und die Herrschsucht Wallensteins und seiner Obersten, denen er das Muster war, hatte die Herzen der Völker dem Kaiser entfremdet, diejenigen der Fürsten mit Mistrauen erfüllt. Und durch diesen Misbrauch des höchsten Regales, des jus armorum, hatte Wallenstein es ihm that-



sächlich verscherzt. Indem der Kaiser im Interesse der Gesammtheit es zurückforderte, ward ihm die Forderung nicht zugestanden, und zwar nicht von der Liga.

Auf jenen ersten Punct, die Besorgnis des Kaisers vor der Bildung einer neuen Union, erwiederte[1] die Liga, am 10. September: „Eine dergleichen neue Union oder Kreisbewaffnung ist vielmehr zu besorgen, wenn die katholische Liga und deren Armada dissolviert sein würde. Denn die Akatholiken würden sich alsdann die Hoffnung machen, daß, wenn sie bei dem Unterhalte der kaiserlichen Armada nur nicht mit concurrierten, dann dieselbe nicht lange bestehen, sondern bald in eine Confusion und Mutination, oder gänzliche Dissolution gerathen und ihnen in ihrer vorhabenden neuen Union und Kriegsverfassung wenig Hinderung thun werde." — „Man hat auch bisher vermerkt und dessen gute Nachricht, daß die Widerwärtigen, sowohl innerhalb als außerhalb des Reiches, jederzeit auf diese Armada wegen ihrer vielfältigen ansehnlichen Victorien ein sonderbares Auge geworfen, und vor derselben sich gefürchtet haben. Würden sie den Bund und dessen Kriegsverfassung zertrennt sehen, so würde die Furcht bei ihnen erlöschen, und dies würde zu allerhand neuen Praktiken und Anschlägen Anlaß geben."

Aber der Kaiser hatte sich auf sein höchstes Regal des jus armorum berufen. Die Liga zweifelte es nicht an. Dennoch fand sie für sich einen Ausweg. „Das Bundesheer," sagte sie, „hat den Namen einer kaiserlichen Armada mit allergnädigstem Vorwissen und Willen geführt, ist von Ihrer K. M. selbst in Schreiben und Commissionen also tituliert, und alle vorgekommenen Impresen sind aus Ihrer K. M. besonderen der Kurf. Dt. in Bayern als Bundesobersten ertheilten Befehlen und Commissionen ins Werk gestellt."

Inzwischen häuften sich die Nachrichten von den Fortschritten des Schweden. Der Kaiser, in dem Glauben den Bedingungen der Kurfürsten auf seinen Vorschlag vom 13. August, dem General Tilly das Commando auch seines Heeres zu übergeben, durch seine Zusagen genug gethan zu haben, stellte an sie die Aufforderung, im Anfange September, nunmehr den General, der in Regensburg weilte, zum Heere zu entsenden. Die Kurfürsten willfahrten nicht. Die Änderung in der Kriegesdirection, sagten sie, sei noch nicht eingetreten. Wallenstein war also noch nicht definitiv und öffentlich entlassen. Darauf ließ der Kaiser

[1] A. a. O.



erwiedern, am 10. September: „Die HH. Kurfürsten werden sich noch gutermaßen erinnern, welchergestalt J. K. M. auf derselben inständiges Begehren und Ansuchen solcher Veränderung halber sich nicht allein in Gnaden bereits resolviert, sondern es sind Dieselben auch im Werke, allen hohen Befehlshabern, welche unter des vorigen Generals Commando gewesen, nicht allein die vorgenommene Veränderung kund zu thun, sondern auch die weiteren gemessenen Befehle zu geben."

Weiter erhoben die Ligafürsten den Einwand: Tilly werde sich zu der Entsendung nicht verstehen, bevor das Kriegswesen neu geregelt sein werde. Zu diesem Zwecke müsse er selber anwesend bleiben. Der Kaiser ließ antworten: zu den angeregten Conferenzen über das Kriegswesen bedürfe es der Zeit. „Unterdessen, wo der General hier dergleichen Deliberationen abwarten soll, macht der Feind Fortschritte, nimmt Plätze ein, die hernach in vielen Jahren nicht zu recuperieren. Wie dagegen J. K. M. in Tillys Person nicht weniger als die HH. Kurfürsten selber ihr Vertrauen setzen, so zweifeln sie auch nicht: er werde sich nicht weigern, sondern aus Antrieb seines männiglich bekannten heroischen Gemüthes, seines zu J. K. M. und dem gemeinen katholischen Wesen tragenden rechtschaffenen Eifers, seiner Treue und Devotion im Dienste für Gott, J. K. M. und die heilige Kirche, weder durch sein hohes Alter, noch durch eine andere Ursache, sondern allein Gottes Gewalt sich abhalten lassen."

Die Conferenzen, sagt weiter die Antwort, können auch ohne Beisein Tillys statt finden. Er könne seine Bedenken schriftlich geben. — Während der Abfassung des Schriftstückes kam die Nachricht ein, daß die Schweden, am 17/27. August, auch das Schloß Wolgast genommen. Die Worte Gustav Adolfs in Anlaß dessen über seine Stellung in Deutschland, mit besonderer Beziehung auf „die herrliche Occasion von Magdeburg" haben uns gezeigt, wie sicher er sich bereits fühlte. Diesen Hoffnungen entsprachen die Besorgnisse des Kaisers. Das Schriftstück schließt mit der Mahnung: „Mögen die HH. Kurfürsten ihre Bedenken aufgeben! Mögen sie ohne Verzug Tilly entsenden! Sollte aber die Sache länger anstehen und Schaden erfolgen, so wollen J. K. M. verhoffen, daß Sie an ihrem hohen Amte daran nicht schuldig, sondern vor Gott und der Welt anjetzo, auch inskünftig bei der werthen Posterität derowegen entschuldigt sein werden".

Die Kurfürsten gaben dem General Tilly nicht den vom Kaiser gewünschten Befehl.



An den Kaiser dagegen trat nun die Nothwendigkeit heran, die längst beschlossene Entsendung der Räthe Werdenberg und Questenberg an Wallenstein ins Werk zu setzen. Nach einer Nachricht hat Wallenstein, noch im August, versucht,[1] die Entlassung abzuwenden durch den Hinweis auf die starken Rückstände für sein Heer, so wie auf seine „getreuesten und erspießlichsten Dienste, die wohl einer ansehnlichen Recompense würdig". — Jedenfalls ist nicht zu bezweifeln, daß, wo er am kaiserlichen Hofe eine nicht geringe Zahl von Anhängern in hoher Stellung besaß, er über die Vorgänge in Regensburg, die nun bereits zwei Monate hindurch sich hinzogen, genau unterrichtet war. Seinem Hange zur Astrologie gemäß suchte er jedoch die endliche Entscheidung in den Sternen zu lesen. Wie er für seine Meditationen jederzeit rund um sich her die tiefste Stille forderte, so wird berichtet, daß er sich in Memmingen gestört fand durch das Schlagen der Thurmuhr. Sie mußte still gestellt werden.

Die kaiserlichen Räthe hatten für die Mission an Wallenstein die Persönlichkeiten Werdenberg und Questenberg vorgeschlagen, „als die er wohl leiden mögen".[2] Sie waren dazu ausgestattet „mit allen glimpflichen Motiven". Dennoch, „weil sie seinen Humor und Naturell kannten, besorgten sie ein schlechtes Auge". Die Besorgnis ging nicht in Erfüllung. Nach ihrer Ankunft „sind sie vom Herzoge ansehnlich und höflich tractieret und kostfrei gehalten worden. Als sie ihr Anbringen mit dem besten modo, so sie erdenken können, thun wollen, ist er ihnen in die Rede gefallen — weil er die kaiserliche Resolution vom Grafen Max von Wallenstein schon erfahren gehabt — (hat) eine lateinische Schrift, darin seine, des Kaisers und des Kurfürsten von Bayern Nativitäten geschrieben gestanden, von der Tafel genommen und selbst abgelesen, mit Vermelden: Ihr Herren, aus den Astris könnt Ihr selbst sagen, daß ich Euere Commission gewußt, und daß des Kurfürsten von Bayern spiritus denjenigen des Kaisers dominiert: daher kann ich dem Kaiser keine Schuld geben. Wehe thut es mir, daß Ihre M. sich meiner so wenig angenommen; aber ich will Gehorsam leisten".

Diese Worte Wallensteins, welche seine Entlassung als einen Erfolg der persönlichen Feindschaft des Kurfürsten von Bayern gegen ihn darzustellen trachten, entsprechen nicht dem Sachverhalte. Nicht der Kurfürst von Bayern allein hat die Entlassung Wallensteins verlangt, sondern

[1] Bericht Lebzelters bei Gindely, Waldstein II, 294.
[2] Über diesen Verlauf haben wir nur den Bericht bei Khevenhiller XI, 1133.

eifriger vielleicht noch derjenige von Mainz, in der That aber alle vier katholische Kurfürsten.

Wie Werdenberg und Questenberg nicht ohne Bangen sich ihrer Aufgabe unterzogen hatten: so waren auch Andere auf ein weniger willfähriges Verhalten Wallensteins gefaßt gewesen. Ein scharf beobachtender Zeitgenosse, Forstner, sagt[1]: „Daß der Kaiser sich den Kurfürsten, und Wallenstein sich dem Kaiser fügte, erschien einem Wunder gleich".

Wallenstein schickte sich in die Zeit. Er entließ die Abgeordneten, die ihm die unangenehme Botschaft gebracht, mit überaus reichen Geschenken. In einem Schreiben[2] an den Kaiser sprach er seinen Dank aus, daß der Kaiser die Armee ihm anvertraut. „Und obwohl zu Ihrer M. er sich unterthänigst versehen, es würde ihm solche verbleiben, wolle er doch auf dies andere Begehren Ihrer M. von dem Generalat abtreten." Weiter bat er, der Kaiser wolle ihn bei den ihm für seine getreuen Dienste verliehenen Würden schützen, auch seinen Widerwärtigen kein Gehör geben.

Auf den Bericht der beiden Abgesandten erwiederten[3] die Kurfürsten dem Kaiser: daß Wallenstein auf den Wunsch des Kaisers sein Amt niedergelegt, sei wohlgethan und vernünftig. Die Güter, die er in den Erblanden des Kaisers besitze, möge immerhin der Kaiser ihm belassen; aber der Reichsglieder und des Fürstenthumes Mecklenburg hätten die Kurfürsten sich anzunehmen. Wenn die Herzöge nicht der Reichsverfassung gemäß des Hochverrathes schuldig erfunden würden: so könne Mecklenburg dem Wallenstein nicht verbleiben. Wenn Wallenstein die Kurfürsten für seine Feinde, für seine Ankläger bei dem Kaiser halte: so leugneten sie das nicht. Sie begehrten vielmehr ihn als einen Bedrücker der Reichsfürsten dahin anzuhalten, daß er alles was er von ihren Unterthanen ersauget, von den Gliedern des Reiches erlangt, wieder zurückgäbe und gutmachte.

Wenige Tage hernach brach Wallenstein von Memmingen auf. Sein Gefolge war minder glänzend als auf der Hinreise im Mai. Damals war er in Nürnberg eingetroffen mit einem Gefolge von 150 Edelleuten, darunter 6 Personen fürstlicher Geburt, in Allem mit 700 Pferden.[4] Sein Comitat im September zählte 100 Pferde.[5] Wie das

[1] Lebret III, 625. [2] Khevenhiller XI, 1134.
[3] A. a. O. [4] Murr 35. [5] A. a. O. 37.



erste Mal, so präsentierte ihm auch das zweite Mal der Rath von Nürnberg das übliche fürstliche Geschenk. — Der Zug ging nach den Gütern in Böhmen.

Ein Zeitgenosse berichtet[1]: Gustav Adolf habe sich über die Kunde der Entlassung Wallensteins zum höchsten erfreut. Er habe ihm durch die Vermittelung des alten böhmischen Rebellen, Heinrich Matthias Grafen von Thurn, sein Bedauern aussprechen lassen, daß der Kaiser die treuen Dienste, die ansehnlichen Siege, die Aufsetzung von Gut und Blut für Scepter und Krone mit Undank vergelte. Das zu ertragen, sei einem tapferen Helden unmöglich. Er, der König, erbiete sich, wo er Wallenstein Liebes und Gutes erweisen könne, bei aller Gelegenheit dazu willig zu sein. — Über eine solche Verbindung damals liegt nur diese eine Angabe vor. Thatsache jedoch ist, daß im nächsten Jahre Thurn den Mittelsmann zwischen Wallenstein und Gustav Adolf machte.

17. Abermals die reichsrechtliche Frage des jus armorum.

Durch die Entlassung Wallensteins hatte der Kaiser dem Verlangen der vier katholischen Kurfürsten nicht bloß mehr in Worten, sondern auch mit der That entsprochen. Er kam daher auf seine Forderung vom 10. September zurück: diejenige eines einheitlichen Kriegsheeres des Reiches unter ihm als Kriegsherrn. Der Kaiser hielt es um so mehr an der Zeit diese Forderung geltend zu machen, weil inzwischen von dem Kurfürsten von Sachsen her eine Kundgebung eingelaufen war, die gerade in dieser Richtung Bedenken erregen konnte. Wir haben deshalb einen Blick zurückzuwerfen auf das bisherige Verhalten der zwei Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.

Weder der Eine, noch der Andere hatte eine Neigung zu dem Schwedenkönige. Die hochfahrenden Reden Gustav Adolfs zu dem brandenburgischen Gesandten Wilmerstorf, welche Georg Wilhelm nach Dresden hin mittheilte,[2] konnten darin kaum eine Änderung hervorbringen. Johann Georg machte überhaupt aus seinem Mistrauen gegen den Schweden kein Hehl.[3] Auch wußte man im Lager desselben, wie es um diese Kurfürsten stand. Von dort aus vernehmen wir, vom 2/12. August, die Meldung[4]: „Der Kurfürst von Brandenburg will gut kaiserlich bleiben. Sachsen hält nach alter Gewohnheit stille“.

[1] Khevenhiller XI, 1136. [2] Helbig, Gustav A. 12.
[3] Wittich, Falkenberg 317. [4] Arkiv I, 705.



In denselben Tagen berief Georg Wilhelm einige angesehene Personen seiner Landstände.[1] Ihre Meinungen entsprachen denjenigen des Kurfürsten. Er möge, sagten sie, sich nicht in Vereinigung einlassen, weder mit dem Kaiser, noch mit dem Schweden, sich des Krieges weder offensiv noch defensiv theilhaftig machen, inmittels mit Kursachsen in gutem Vernehmen bleiben und dort den Scrupel beseitigen, als ob man mit Schweden communiciere." Fürst und Stände waren also einig über eine Politik der Neutralität, welche zu allen Zeiten denjenigen, der sie befolgt, zur Beute des Stärkeren gemacht hat.

Es muß jedoch mit Nachdruck hervorgehoben werden, daß weder die deutschen Fürsten noch ihre Stände von den weitgreifenden Entwürfen des Schwedenkönigs eine Kunde hatten. Der Nachwelt liegen seine Reden vom November 1628 im Schlosse zu Upsala vor: von den inhaltschweren Worten, die er dort im Hochgefühle seiner persönlichen Überlegenheit gesprochen: Si rex victor, praeda erunt — hatten Johann Georg und Georg Wilhelm keine Kenntnis.

Das Bestreben der zwei Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg war augenscheinlich dahin gerichtet, ohne Krieg und ohne jegliche Verwickelung nach der einen oder der anderen Seite friedlich abzukommen. Wie Gustav Adolf, so suchte auch Richelieu auf sie einzuwirken. Der Gesandte Charnacé schlug ihnen vor zu waffnen,[2] zum Scheine zur Abwehr gegen den Schweden, in der Wirklichkeit, um den Kaiser zu bedrohen. Sie lehnten ab. Charnacé machte den weiteren Versuch, sie mit der Liga gegen den Kaiser zu einigen. Er meinte: Georg Wilhelm sei nicht abgeneigt gewesen, schwieriger jedoch Johann Georg, der lieber nur mit nicht-katholischen Fürsten gehen wolle. So die Berichte des Franzosen.

Gemäß der Verabredung von Annaburg hatten die zwei Kurfürsten den Collegialtag von Regensburg durch ihre Gesandten beschickt. Die Instructionen derselben waren eng bemessen. Georg Wilhelm legte den Seinigen auf[3]: „Sollten unsere Gesandten vermerken, daß die katholischen Kurfürsten auf die Abschaffung des Herzogs von Friedland zielen und die Direction des Krieges an sich bringen wollen, so sollen sie sich dessen nicht theilhaftig machen" usw. — Die Gesandten Johann Georgs waren angewiesen zu verlangen, daß nicht auf einem Collegialtage, sondern nur

[1] J. G. Droysen III[2], 89. Vgl. Heyne 153.

[2] Mémoires de Richelieu VI, 422. Vgl. Heyne 148 u. f.

[3] Instruction bei Gindely II, 259.

auf einem Reichstage im Beisein aller Stände das Kriegswesen geordnet werden dürfe.[1] Johann Georg erwog also nicht, daß, wo er selber sich weigerte zu einem Collegialtage zu kommen, an die Verwirklichung eines Reichstages bei der allgemeinen Kriegesnoth noch weniger zu denken war. Richelieu faßt das Verhalten der zwei Kurfürsten in die Worte[2]: „Sie verlangten allgemeine Entwaffnung, sowohl Tillys als Wallensteins".

Im Laufe des Monates August traten die zwei Kurfürsten abermals zusammen, in Zabeltitz, wie es heißt auf Betrieb des Hans Georg von Arnim.[3] Indem man weder von der einen Seite noch der anderen ein bestimmtes Ziel vor Augen hatte, so schied man, wie man gekommen war.

Ähnlich stand es mit den Gesandten in Regensburg. Indem sie, gehemmt durch ihre Instructionen, sich an den Beschlüssen der Mehrheit der Kurfürsten nicht betheiligten, kam es dahin, daß die Mehrheit vorging auch ohne sie, und sie nur noch Zeugen und Berichterstatter dessen waren, was fast ohne ihr Zuthun geschah.

Nur an Einem sehr wichtigen Acte betheiligten sich im Namen der zwei Kurfürsten ihre Gesandten mit. Das Schreiben vom 13. August, in welchem das kurfürstliche Collegium dem Schwedenkönige ausspricht[4]: „Nachdem wir die ganze Sache fleißig betrachtet und erwogen, halten wir nicht dafür, daß Dero K. Würde einige Ursache habe, um welcher willen sich Dieselbe dem H. R. Reiche feindselig entgegen setzen könnte" — ist ausgestattet mit den Namen sämmtlicher Kurfürsten.

Folgerecht durfte der Kaiser annehmen, daß die zwei Kurfürsten auch in der Abwehr des Schweden mit ihm einverstanden sein würden. Er ließ an sie die Meldung ergehen, daß seine Kriegesmacht zur Vertheidigung des Kreises Obersachsen ausreiche und daß er daher von den zwei Kurfürsten desselben nur Proviant und Munition begehre.

Es ist merkwürdig, daß dies kaiserliche Begehren, welches sich wie von selbst zu verstehen scheint, für Johann Georg den Anstoß zu einer im Beginne freilich noch geringen Wendung gab. Vom Erlasse des Restitutions-Edictes an hatten einige Reichsfürsten, die durch dasselbe in ihrem Besitze schwer getroffen wurden, namentlich Julius Friedrich von Württemberg, den Kurfürsten aufgefordert, als das Haupt der prote-

[1] Heyne 71 und passim. [2] Mémoires VI, 285.
[3] Helbig, Gustav A. 24. [4] Londorp IV, 78.

stantischen Reichsstände einen Convent derselben zu berufen. Johann Georg hatte abgelehnt. Damals herrschte, wenigstens innerhalb des Reiches, der Friede. Nun wo auf des Reiches Boden ein fremder König stand, dem Johann Georg selber so eben noch jegliches Recht zu diesem feindlichen Vorgehen gegen das Reich abgesprochen, neigte er sich dem Gedanken eines solchen Conventes zu. Seine Antwort, [1] vom 24. August/3. September, kündigt dem Kaiser die Absicht der Berufung an. Das Schreiben ist eine sonderbare Mischung von Opposition und Devotion. Auf jene Anforderung des Kaisers gibt Johann Georg die Antwort: „Was meine Person anbelangt, bin zu Ewr. K. M. ich allerunterthänigst versichert, Sie werden von mir auf solche Maß, wie bisher mit einem Theile der Kurfürsten und Stände des Reiches exemplo plane inaudito geschehen, zu diesem oder anderen Kriegen Geld, Proviant und Munition zu fordern, oder meine getreue Lande mit Einquartierung zu belegen, gar nicht gemeint sein." Das Schreiben führt eine lange Reihe von Gründen auf, warum Johann Georg das nicht glauben könne.

Weiter lobt Johann Georg seine dem Kaiser bewiesene Treue. Er gibt die Versicherung: „Ich will in solcher aufrichtigen Treue gegen E. K. M. und das H. R. Reich bis in meine Grube unaussetzlich verharren". Es folgen die minder klaren Worte: „Daneben aber auch dem allgewaltigen Gott geben, was ihm gebührt". Dann erst kommt der Cardinalpunct des Schreibens. Johann Georg berichtet, daß die (durch das Restitutions-Edict) beschwerten Reichsstände ihn unaufhörlich seines kurfürstlichen Wortes erinnert. „So bin ich endlich bedacht, nach Anleitung des Exempels meiner Vorfahren, mich mit denselben förderlichst an einen bequemen Ort zu verfügen, und in der Furcht und dem Namen Gottes über diesen schweren Punct christliche und friedfertige Consultation zu halten, wie doch, weil bis anher keine mildere Wege eingeräumt werden wollen, der äußerste Ruin des geliebten Vaterlandes teutscher Nation zu verhüten, und mit unverletztem Gewissen, Ehre und Namen es also anzugreifen und sich zu bezeigen, daß es gegen Gott, seine betrübte nothleidende Kirche und die werthe Posterität, auch gegen Ew. K. M. als das höchst geehrte Oberhaupt sicherlich zu verantworten sein möge."

Es ist möglich, daß es dem Kurfürsten Johann Georg und den Seinen gelang, mit dem Bombaste solcher Worte sich über das eigentliche Wesen ihres Thuns selber zu täuschen. Dieses betraf nicht die Kirche

[1] A. a. O. 80.



Gottes, sondern Besitz und Herrschaft der Menschen. Johann Georg erstrebte für seinen Sohn August das Erzstift Magdeburg, welches nach den Gesetzen der Kirche und des Reiches dem Prinzen nicht zukam. Die Anderen, welche Johann Georg um sich zu sammeln gedachte, wollten die Kirchengüter behalten, welche sie oder ihre Vorfahren widerrechtlich und gegen den klaren und bestimmten Wortlaut des Augsburger Religionsfriedens sich angeeignet, und deren Rückgabe neuerdings das Restitutions-Edict ihnen auferlegt hatte.

Es liegt demnach hier abermals klar vor Augen, daß das Edict als solches, das Gebot des obersten Richters im Reiche, das mit Unrecht Genommene wieder zu geben — dies Edict, welches nicht einen bewaffneten Widerstand hervorgerufen hatte, nicht die Schuld trug an der Verlängerung des Krieges. Die Fürsten und Reichsstände — denn nur um diese und nicht um das Volk handelt es sich — waren, wenn auch murrend, auf dem Wege sich zu fügen. Dann kam der Schwede. Er kam nicht, um die deutschen Fürsten von dem Restitutions-Edicte zu befreien, sondern er kam gemäß dem Plane, den er bei sich entworfen und ausgebildet, so lange er zu denken vermochte, nämlich zu nehmen was er erreichen konnte — gemäß dem Plane, welchen er bereits vier Jahre zuvor selber bezeichnet hatte als denjenigen der Gründung eines novum Imperium. Das wußte der Kurfürst Johann Georg nicht. Aber er wußte, daß der Schwede gekommen war als der Feind des Kaisers und des Reiches, und hatte die völkerrechtliche Urkunde, die dem Schweden dies aussprach, selber mit unterschrieben.

Und nun, wo dieser Feind des Kaisers und des Reiches auf dem deutschen Boden stand, kündigte Johann Georg dem Kaiser einerseits seine Weigerung an, den kaiserlichen Truppen irgendwie behülflich zu sein, andererseits einen Schritt, den er bis dahin zu thun nicht gewagt — die Berufung eines Conventes von Fürsten gegen das Restitutions-Edict, eines Conventes also, dessen Consequenzen nicht zu Gunsten des Kaisers als des obersten Richters im Reiche ausfallen konnten. Johann Georg wollte nicht sich mit dem Schweden gegen den Kaiser verbinden. Aber in seinem Schreiben finden sich die Worte: „Die Ursachen, warum die k. Würde von Schweden diese Expedition unternommen, sind mir unbekannt usw.; vielleicht jedoch mag den König und andere Nachbaren der unerhörte conturbierte Zustand des Reiches, und daß die deutsche Freiheit, ungeachtet aller so fest vinculierten Gesetze, also bedrückt, nicht wenig dazu mit bewegt haben." — In diesen Worten zuerst leuchtet



die Andeutung auf, daß Johann Georg darauf ausgehen könne, die Anwesenheit des Schweden im Reiche zu benutzen für sein eigenes Interesse. Es ist der Keim, der in der Fortentwickelung seiner Consequenzen führte zur Vereinigung mit dem fremden Eroberer, dem declarierten Feinde des Kaisers und des Reiches.

Der Gedanke, daß es dahin kommen werde, lag sicherlich dem Kurfürsten Johann Georg persönlich im August 1630 noch fern. Er meinte ganz correct zu handeln. „Damit," schloß er, „Ew. K. M. hierob nicht irgend andere Gedanken schöpfen, so habe Deroselben solches ich aus getreuem aufrichtigem Herzen hiermit zu erkennen geben wollen." Und dann erst kam sein, nach der Lage der Dinge, stärkster Grund. Er berief sich auf das Beispiel der Liga. Er habe glaubwürdige Nachricht, schrieb er, daß diese abermals in denselben Tagen zusammen treten werde. Es sei billig und recht, daß den anderen Ständen nicht übel gedeutet werde, was auf katholischer Seite so vielfältig vorgegangen sei.

Die Nachricht über die Liga war richtig. Die Directoren hatten einen Tag derselben auf den 1. September nach Regensburg ausgeschrieben.[1] Es liegt in den Umständen, daß das eigentliche Motiv der Berufung bestand in der Forderung des Kaisers beide Heere zu verschmelzen. Der Ligatag wies die Forderung des Kaisers zurück. Er beschloß, daß wie der Bund fortdauern, so auch dessen Armee für sich bestehen solle. — Und dies führt uns zurück auf die nochmalige Forderung des Kaisers an die Liga, in Anlaß jener Ankündigung des Kurfürsten Johann Georg.

Die Antwort[2] des Kaisers an Johann Georg, vom 19. September, ging auf die spitzigen Worte des kurfürstlichen Schreibens nicht ein. Sie lautete wohlwollend und freundlich. Sie zweifelte nicht: „der Kurfürst werde aus sich selber darauf gedenken, wenn der Schwedenkönig weiter in den obersächsischen Kreis einbreche und seine Macht erweitere, was für ein großes Unheil nicht allein seinen Ländern, sondern auch dem ganzen Römischen Reiche zuwachsen, und was für ein langwieriger blutiger Krieg dem allgemeinen Vaterlande zugezogen werden könne". Der Kaiser wolle in Betreff der Ausführung des Restitutions-Edictes keine Mittel ausschlagen, wenn sie nur seinem hohen Amte, seiner Autorität und geleisteter Pflicht nicht nachtheilig seien. Er mahnte den Kurfürsten abermals, zur

[1] (Stumpf) 275. [2] Londorp IV, 82.



Berathung dessen nach Regensburg zu kommen. Über den Convent, den Johann Georg in Aussicht gestellt, schweigt das kaiserliche Schreiben.

Desto nachdrücklicher ließ der Kaiser diesen Punct vor den Häuptern der Liga geltend machen.[1] Das Schreiben wies zuerst hin auf die daraus sich ergebende Gefahr eines Bündnisses der nicht-katholischen Reichsstände. Dann ging es ein auf das frühere Schreiben der katholischen Kurfürsten. Die Erfolge des Ligaheeres, heißt es dort, verdanke man der Tapferkeit und Tugend der Helden und Befehlshaber, so wie der ordentlichen Bezahlung. Ändere sich darin nichts, so könne es dem Soldaten gleich sein, ob er vom Kaiser oder dem Bunde unmittelbar abhange, aus der Reichs- oder Bundescasse bezahlt werde. Die Bundesstände selbst erkennen an, daß das kaiserliche Heer zu Grunde gehen müsse, wenn es darauf angewiesen sei, seinen Unterhalt allein von den Nicht-Katholiken zu nehmen. Und unmöglich könne es doch ihre Meinung sein, daß ein römischer Kaiser, das Haupt des Reiches, nur dem Namen nach eine Armee haben solle, in der Wirklichkeit unbrauchbar, ohne Lebenskraft, stark nur gegen den eigenen Herrn, wenn einmal die Bezahlung mangele, während daneben im Reiche eine Körperschaft bestehe, welche durch die Reichsanlagen, die nach Inhalt der Reichssatzungen dem römischen Kaiser gereicht werden sollen, im Stande sei, ihre Privat-Armada richtig zu unterhalten.

Bevor sich also der Kaiser über den Vorschlag der Kurfürsten wegen des Kriegsdirectoriums ausspreche, erwarte er vor Allem ihre Erklärung darüber, was für Mittel sie als zulässig für den Unterhalt der kaiserlichen Armee betrachten, im Falle daß die nicht-katholischen Stände die Zahlung verweigern, und, wie es jetzt scheine, nach dem Muster des katholischen Bundes eine Privat-Defension anstellen, oder auch, wie Kursachsen gethan, zuvor die Bewilligung durch einen Reichstag verlangen: ob sie meinen, daß man in solchem Falle sofort mit bewaffneter Hand einschreiten solle, und wer dann, nach ihrer Ansicht, die Execution auf sich zu nehmen habe.

Es ist glaublich, daß bei diesen Erörterungen von Seiten des Kaisers die Worte[2] gefallen sind: wolle man streng nach den Constitutionen des Reiches gehen, so müsse die Liga ganz aufgehoben werden. Die Worte waren richtig; aber die Liga war da, und der Kaiser hatte nicht die Macht sie aufzuheben. Entstanden als Defensivbund gegen die calvinische

[1] Heyne 93 gibt einen Auszug, leider nicht den Wortlaut. Ich habe das kaiserliche Schreiben im K. K. Archive nicht aufgefunden.

[2] A. a. O. 90.



Union, forterhalten durch die Pflicht der Selbstvertheidigung gegen die Parteigänger Friedrichs V., hatte dann doch die Liga, nachdem der Kaiser ein eigenes Heer errichtet, sich nicht auflösen, ihr Heer nicht entlassen dürfen aus Besorgnis vor der Eigenmacht und den Übergriffen des einen Mannes, der alle seine Willkür mit dem Namen des kaiserlichen Dienstes deckte — Wallensteins. Der Mann war nun entfernt, aber damit die Frucht seines Thuns nach dieser Seite hin, das Mistrauen, nicht hinweggenommen.

So richtig also an sich selber alle die Einwürfe sein mögen, welche der Kaiser in jenem letzten Schreiben der Liga machen ließ: so ist es dennoch, wenn auch nicht zu rechtfertigen, doch zu erklären, daß und warum die Liga dem Kaiser nicht näher trat.

Denn dazu kam, daß auch die Ligafürsten eben so wenig wie der Kaiser und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, einblickten in die weit greifenden Entwürfe des Schweden. Auch sie ahnten nichts von dem novum Imperium, das er zu gründen kam. Sie wußten nicht, mit welchem Nachdrucke, welcher Schärfe er im Kreise seiner Vertrauten in Upsala den Religionskrieg gepredigt hatte. In den öffentlichen Schriften des Schweden fand sich das Wort nicht. Es hätte die Häupter der Liga scheu gemacht, ihnen im voraus angedeutet, was sie erst nachher durch die Erfahrung an sich selber zu lernen hatten, daß, im Falle eines Sieges des Schweden, nicht der Kaiser, sondern sie selber die erste Beute sein würden, auf die er sich stürze. Nach den öffentlichen Schriften des Schweden war es ja nur der Kaiser, den er suchte, nicht die Liga.

In dieser Richtung wirkte mit auf die Liga ein der französische Minister, der Cardinal Richelieu, und seine Sendboten. Den Beschluß der Liga ihr Heer gesondert zu erhalten, verzeichnete er mit der Anerkennung, daß dies der Liga das Vertrauen seines Königs erhalten werde.[1] In der That aber auch wollte Richelieu sich der katholischen Fürsten annehmen. Der Schwede Nielson (Nicolai) beschwerte sich[2], im April 1630, bei dem Venetianer Contarini in Paris, daß die Franzosen seinem Könige das Versprechen abdringen wollten, die Länder der Liga unbehelligt zu lassen, während doch gerade dies im Reiche die einzigen Länder seien, die noch Lebensunterhalt für ein Heer darböten. Auch diese Worte deuten im voraus an, wohin Gustav Adolf, wenn er in Deutschland Erfolg hatte, seine Schritte lenken würde. — Richelieu dagegen, der von dem Gedanken

[1] Mémoires VI, 283. [2] Bühring 171. Vgl. 328.



ausging, sich für seine Politik des Schweden zu bedienen,[1] meinte daher auch in Betreff der Liga den Schweden lenken zu können. Wir haben bereits die Worte vernommen, die er in jener Zeit zu St. Jean de Maurienne sprach[2]: „Ich habe den Willen des Schweden in meiner Hand." — Auch Richelieu hatte damals noch erst zu erfahren, daß er den Schweden nicht kannte, und daß dieser Schwede nicht gesonnen war, seinen Willen einem anderen Willen unterzuordnen. Die schlimmere Erfahrung freilich hatten die Fürsten der Liga dafür zu machen, daß sie dem Worte des Cardinals Richelieu Glauben geschenkt.

Fassen wir die Sache zusammen. Die Liga verweigerte die Vorbedingung des Kaisers, die zwei Heere in Ein kaiserliches zu verschmelzen. Sie wollte ihr Heer getrennt erhalten, also nicht dem Kaiser das jus armorum völlig und bedingungslos zurückgeben, welches ihm als Oberhaupt gebührte. Die Liga demnach zuerst schmälerte das Recht des Kaisers, und lieh dadurch dem Kurfürsten Johann Georg mit dessen Anhange den Vorwand, ihrerseits es völlig zu durchbrechen. Der Kaiser dagegen trug seinen Antheil der Verschuldung an diesem Zerfalle der Bande des Reiches dadurch, daß er allzu lange sein Vertrauen gesetzt in den einen Mann, dessen Maßlosigkeit ihren Schatten zurückwarf auf ihn selber.

So hoch also auch immer man die Qualitäten des Schwedenkönigs als Eroberer anschlagen mag: mindestens eben so günstig für seine Entwürfe waren die Zustände, in denen er die einst so herrliche Schöpfung der deutschen Heinriche und Ottone vorfand.

Nach jener Weigerung der Liga sank ihr Vorschlag, den Kurfürsten von Bayern zum Haupte des kaiserlichen Heeres zu ernennen, in Stillschweigen unter. Der Vorschlag,[3] dem Sohne des Kaisers, Ferdinand König von Ungarn das Commando des kaiserlichen Heeres zu geben, scheint sich auf die kaiserlichen Räthe und etwa den spanischen Botschafter beschränkt zu haben. Die Sache war, zum Unheil für Kaiser und Reich, völlig verfahren. Am 22. September gelangte an den Kaiser die Bitte der katholischen Kurfürsten, den Convent zu beenden.[4] Er antwortete[5] am nächsten Tage, daß doch verschiedene Angelegenheiten noch nicht erledigt seien. Wie die Heeresfrage selber, so stand damals noch offen diejenige des Friedens mit Frankreich in Italien.

[1] Mémoires V, 120. S. M. avait jeté ses yeux sur ce jeune prince pour essayer de s'en servir etc. [2] Bühring 307. [3] Khevenhiller XI, 1138.

[4] Reichstagsacten von 1630. [5] A. a. O.



18. Der Regensburger Friedensschluß mit Frankreich, 13. October 1630.

Durch die Wegnahme von Pinerolo, zu Ende März, hatte der Cardinal Richelieu die Schleusen des Krieges für Oberitalien wieder eröffnet. Der Kaiser als Oberlehnsherr hielt sich verpflichtet, dem bedrängten Herzog Carl Emmanuel von Savoyen Hülfe zu bringen. Zugleich loderte damit die Kriegesflamme wieder empor auch in Montferrat, wo der spanische General Ambrosius Spinola die Festung Casale am Po zu erlangen hoffte, so wie im Mantuanischen, wo der kaiserliche General Collalto den Besitz von Mantua erstrebte — also an drei Stellen zugleich.

Richelieu, welcher durch die Wegnahme von Pinerolo den Krieg neu entzündet hatte, vermochte nicht für Mantua eine Hülfe zu bringen. Diese Aufgabe fiel also, gemäß dem Bündnisse zwischen Frankreich und Venedig, dieser Republik zu. Der Kaiser suchte den Bruch mit ihr zu vermeiden, zumal da die seinem Sohne Ferdinand, König von Ungarn, angetrauete Infantin Maria sich auf der Reise nach Wien befand. Er schrieb, am 11. Mai, an Collalto[1]: „In allweg wollet dahin bedacht sein und Euch höchst befleißen, damit den Venedigern von meinetwegen, weder von Euch noch von meinem Kriegsvolke zum Bruche und offenen Kriege die wenigste Ursache gegeben, sondern alles dahin dirigiert werde, auf daß man — da es je anders eine Möglichkeit — mit der Venediger gutem Willen den sicheren Paß erhalte, und daß (man) den anderen Weg durch die Gewalt der Waffen nicht ergreife, es sei denn daß von der Venediger Seite vorher der Bruch gemacht werde."

Auch auf Seiten der Republik war der Kriegeseifer nicht stark. Richelieu dagegen spornte unablässig an, bald ermuthigend, bald spottend über die geringen Leistungen der Republik, mit dem Hinweise ferner auf die mittelbare Hülfe durch den Schweden vom Norden her.[2] Im Mai rückte ein venetianisches Corps unter Sagredo zum Entsatze für Mantua an. Es wurde am 30. bei Villabuona und Marengo durch die Kaiserlichen unter Gallas völlig zersprengt. Bei Peschiera an der Grenze der Republik machte er Halt.

Auf die Nachricht dieses Sieges schrieb[3] der Kaiser an Collalto, am 9. Juni: da nunmehr ein Succurs von Venedig her für Mantua nicht mehr zu erwarten, so möge Collalto nicht bloß die Stadt als „die

[1] Chlumecky 302. [2] Die Berichte Contarinis bei Bühring 300 ff.
[3] Chlumecky 303.



principale Ursache, daß ich meine Armada in Italien geschickt", so viel thunlich stringieren, „sondern auch zugleich zu Facilitierung der Impresa, Gewinnung der Zeit und Verhütung mehrer Ungelegenheit und Blutvergießens, mit allerlei dienstlichen Euch beifallenden Motiven, auch Versprechung der kaiserlichen Gnade, mit derselben tractieren, auf daß sie sich ergeben, accommodieren und ihnen bei mir die Pforten der Gnade eröffnen wolle."

Es wurden darauf durch den Vermittler von päpstlicher Seite, Mazarini, dem General Collalto Friedensvorschläge eingereicht.[1] Sie erschienen sowohl ihm, als dann auch dem Kaiser exorbitant. Auf die Antwort Collaltos entschloß sich Richelieu, eine besondere Gesandtschaft an den Collegialtag in Regensburg zu schicken, wo, wie vorauszusehen war, die Kurfürsten in den Kaiser für den Frieden in Italien dringen würden. Der Gesandte war Leon de Brulart, dem der Kapuziner Pater Joseph beigegeben war. Dieser, aus dem alten vornehmen Hause Tremblay stammend, erst Soldat, dann Kapuziner, „mehr weltweise und erfahren jedoch als seiner Profession gebührt",[2] war in besonderer Weise befähigt zu einem Diplomaten, wie deren die Politik des Cardinals Richelieu bedurfte, und daher seit dem Jahre 1629 unzertrennlich von ihm. Die Vollmacht für diese Gesandtschaft war datiert vom 28. Juni.[3]

Während sie sich noch auf der Reise befand, erfolgte auf dem Kriegsschauplatze ein gewichtiger Schlag. „Die Stadt Mantua,[4] durch ihre Lage fast uneinnehmbar, wurde, sei es bei der Nachlässigkeit der Vertheidigung oder der geringen Zahl der Besatzung, unter welcher, wie auch in anderen Städten Italiens, die Pest grausam gewüthet hatte, in der Nacht des 16. Juli von den kaiserlichen Truppen (unter Gallas) mit Gewalt genommen. Mit Mühe gelang es dem Herzog von Nevers, für sich und seine Frau den Rückzug in die Burg zu bedingen. Ganz Italien seufzte über den Untergang der uralten Stadt, die einst den Horden der Völkerwanderung getrotzt hatte. Den Kaiser selber dauerte es des Unheils, welches er verhängt, und er klagte, daß er um der Erhaltung seiner Reputation willen, welche ja doch allein der Lohn des Sieges für ihn war, gegenüber schweren Nachtheilen in Dingen, die ihn näher betrafen — dahin gedrängt wurde, daß er die Zerstörung der Heimat seiner Frau unter seine Triumphe zu zählen hatte."

[1] A. a. O. 305. [2] Khevenhiller XI, 1190. [3] Friedensacten F. 9a.
[4] Pappus 50.



Casale dagegen, der Kern des Herzogthums Montferrat, von dem Franzosen Thoiras vertheidigt, hielt sich gegen Spinola. Es war die Aufgabe der Franzosen von Westen her dahin Entsatz zu bringen, und dafür in Güte oder mit Gewalt den Durchzug von Carl Emmanuel von Savoyen zu erlangen. In dem Ringen darum, in dem Kummer über die Verwüstung seines Landes erfaßte den alten Herzog eine Krankheit und nach wenigen Tagen der Tod, am 26. Juli. „Dieser Herzog," schrieb Richelieu,[1] „der immer darauf ausging, die Länder seiner Nachbaren in Brand zu stecken, um ein Stück davon für sich abzureißen, starb, umgeben von den Flammen des eigenen Landes." So scharf das Urtheil, so kann doch die Richtigkeit nicht verneint werden. Nur wurde dieser Richter, der den Splitter im Auge des Carl Emmanuel erkannte, des Balken im eigenen nicht gewahr.

Carl Emmanuel dagegen beklagte[2] sterbend, nicht eingedenk gewesen zu sein der letzten Mahnung seines Vaters Emmanuel Philibert, daß, wenn er Land und Leute sicher und in Ruhe erhalten und dabei also sterben wolle, er sich äußerst angelegen sein lassen möge, beide Kronen, Spanien und Frankreich, in gutem Vernehmen zu erhalten, und, wenn Irrungen vorfielen, dieselbe als ein Mittler schlichten zu helfen. Carl Emmanuel hatte ja allerdings das Gegentheil gethan. Allein trotz der abermaligen Mahnung verblieb eben diese Neigung die besondere Erbsünde seines Hauses, dem, wie man später gesagt hat, die Geographie die Ehrlichkeit sehr schwer machte.

Bei dem Eintreffen jener französischen Gesandtschaft in Regensburg, in den ersten Tagen des Monates August, war also der Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatze in Italien überwiegend günstig für den Kaiser. Auf das Anbringen der Gesandten antwortete er mit dem Ausdrucke seiner Bereitwilligkeit zu einem friedlichen Abkommen, und that eben dasselbe dem Papste, mit einer Beleuchtung der ganzen Sachlage, in einem ausführlichen Schreiben kund.[3] Auch das kurfürstliche Collegium gewährte der Botschaft Audienz. „Es sei nicht zu verwundern, redete der französische Gesandte sie an, daß die Könige von Frankreich dem Römischen Kaiserthume, den Kurfürsten, und dem Wohlstande und der Ruhe des ganzen Deutschland mit sonderbarer Affection jederzeit gewogen gewesen, weil ihr Ursprung und Geblüte aus der vornehmsten deutschen Provinz

[1] Mémoires VI, 196. [2] Khevenhiller XI, 1391. [3] A. a. O. 1190.



herrührte, auch ihrer viele zur kaiserlichen Dignität erhoben wären", und weiter in diesem Sinne.

Auf den Friedensantrag der Gesandtschaft ernannte der Kaiser eine Commission zur Unterhandlung, unter der Führung des Abtes Anton von Kremsmünster.[1] Sie begaben sich zu der Gesandtschaft, am 11. August. Nach einer kurzen Einleitung gab der Gesandte dem Pater Joseph als dem in dieser Sache Kundigen das Wort. P. Joseph begann mit der Betheuerung: der König suche in dieser Sache allein den Frieden, die Ruhe und Versicherung der Christenheit, habe auch nie den Gedanken gehabt, in die Autorität und Jurisdiction des Kaisers einzugreifen. Er, der Pater Joseph, nehme das auf Ehre und Gewissen. Er legte dann in langer Rede den Hergang der Dinge dar, und endete mit dem Wunsche, daß die Dinge in Italien in gütlicher Weise geschlichtet werden möchten. — Die Commission berichtete darauf dem Kaiser: obwohl die Dinge in Italien in einem günstigeren Stande als zuvor, so könne sie doch, bei dem Andringen der Kurfürsten auf den Frieden, bei den mächtigen Gefahren des schwedischen Einbruches und der zunehmenden und um sich fressenden Gewalt der Holländer, keiner anderen Meinung sein, als daß diese gesuchte und gebetene Tractation nicht auszuschlagen sei.

Der Kaiser stimmte zu, so jedoch daß die Unterhandlung nicht allein die Stillung der Unruhen in Italien bezwecken solle, sondern einen Universal-Frieden zwischen ihm und dem Könige von Frankreich, daß also zu diesem Zwecke die Gesandtschaft Vollmacht und Instruction einholen möge. — Und damit gelangen wir an eine besonders wichtige, und doch oft irrthümlich dargestellte Angelegenheit jener Zeiten.[2]

Auf die Mittheilung der kaiserlichen Resolution erwiederte Leon de Brulart: ihm sei von anderen Differenzen nichts bekannt. Die Kaiserlichen bestanden. „Denn," sagten sie, „wenn man in Italien Frieden machte, hernach aber in Sorge stehen müßte, daß die königlichen Waffen direct oder indirect verwendet würden zu Gunsten der Feinde und Widerwärtigen von Kaiser und Reich, die jetzo sind oder künftiger Zeit sich regen möchten — so werde damit wenig gedient und die allgemeine Friedenssicherheit zwischen den katholischen Mächten nicht erreicht."

[1] Friedensacten F. 9a. Diese Acten scheinen auch Khevenhiller XI, 1188 ff. vorgelegen zu haben.

[2] Eine Erörterung der Irrthümer, namentlich von französischer Seite, im Einzelnen würde zu weit führen. Es handelt sich um eine positive Darstellung auf Grund der Acten.

Darauf fiel, mit gutem Belieben des Gesandten, der P. Joseph ein: allerdings betreffe der Auftrag des Gesandten nur den Frieden in Italien. „Ihm aber, P. Joseph, sei dies zuverlässig und wohl bewußt, und könne man darauf sich verlassen, daß dem Könige nicht zuwider, sondern sehr angenehm sein würde, einen solchen, wie von uns angedeutet, allgemeinen und beständigen Frieden aufrichtig und redlich zu unterhandeln und zu schließen, indem er dabei sich versehe, ein solcher Friede werde auf alle Fälle dahin gemeint sein, die Kaiserliche M. für sich und das R. Reich, wie den König und die Krone Frankreich reciproce genugsam zu versichern. Ohne Vollmacht seien sie nicht hergekommen, allein weil, seitdem sie auf der Reise, der Stand der Dinge sich verändert, hätten sie um eine andere schriftliche ersucht, vor zehn Tagen durch einen eigenen Courier, dessen sie in kurzem gewärtig, und würden alsdann mit genugsamer, zu dieses Werkes Vollendung geeigneter Plenipotenz gefaßt sein. Damit auch ihre Promptesse desto mehr erscheine und an dieser Formalität nichts ermangele, stellten sie anheim, in welchen Ausdrücken der Kaiser diese Vollmacht stilisiert sehen wolle; denn sie würden am nächsten Tage wieder einen Courier entsenden. Weil aber die höchste Gefahr im Verzuge, da inzwischen Casale entweder genommen oder entsetzt werden könnte, und dies den Stand der Dinge völlig ändern würde: so bitte er keine Zeit zu verlieren, sondern auch ohne die neue Vollmacht abzuwarten, zur Verhandlung zu schreiten." — P. Joseph betheuerte das auf Ehre, Gewissen und Seelen Seligkeit. Der Gesandte Leon stimmte zu.

Dies geschah am 12. August. Im Verlaufe der Unterredung versicherte P. Joseph, daß der König die Festung Pinerolo und alle genommenen Plätze bona fide zurückgeben würde. Die Kaiserlichen sprachen den Wunsch aus: „Es möge Frankreich sich je eher, je besser bei Schweden interponieren, um die zu besorgenden neuen Wirren und Weiterungen abzuwenden."

Nach diesem Verlaufe prägte der Kaiser seine Stellung zu der Sache in einem Handschreiben, vom 17. August, an Collalto aus mit den Worten [1]: „Der König von Frankreich hat einen Ambassadeur hier wegen des Friedens in Italien. Aber die gefährlichen Praktiken nehmen zu.[2] Ich habe mich deswegen dahin erklärt, daß ich der allgemeinen

[1] Friedensacten F. 9a.

[2] Es folgt hier im Entwurfe das Wort: Schweden — dann ausgestrichen.

Christenheit zu gute nicht allein in Italien, sondern auch in Teutschland und aller Orten und Enden nicht ungeneigt bin, mit Frankreich in die Handlung eines beständigen Universalfriedens einzugehen. Es ist periculum in mora."

Es handelte sich also darum, wie der Steuermann der französischen Politik, der Cardinal Richelieu, den Bericht des P. Joseph über die Vorgänge vom 12. August aufnahm. Am 24. und in den folgenden Tagen wurden die Antworten ausgefertigt.

Zunächst erfolgte eine Instruction für den Gesandten Leon.[1] Diese faßt nur den Frieden in Italien ins Auge. Es lag bei ein Schreiben an den P. Joseph.[2] Dieses lautet in den wichtigeren Stellen wie folgt. „Sie empfangen beiliegend eine unbeschränkte Vollmacht den Frieden zu machen."[3] — Nach einigen Zornesworten gegen Spanien, welches darauf ausgehe sich fremde Länder anzueignen, heißt es weiter: „Versichern Sie den Kurfürsten, einem Jeden in der für ihn geeigneten Weise, daß der König einen aufrichtigen und ehrlichen Frieden will. Er kann in Wahrheit die Anmaßung Spaniens nicht ertragen; aber er hat keine Eifersucht gegen die gerechte Größe des Reiches. Nach seiner Ansicht besteht das wahre Wohl Deutschlands darin, von Deutschen besessen und regiert zu werden, mit Ausschluß der Spanier. Kurz der König ist derselben Ansicht mit dem Herzoge von Bayern und der katholischen Liga."

„Belassen Sie," heißt es darin weiter, „dem Herzoge von Bayern, der mit Ihnen darüber geredet, und dem Fürsten Eggenberg, je nachdem es zur Sprache kommt, die Hoffnung, daß, wenn in Betreff Italiens zwischen dem Kaiser und dem Könige ein guter Friede vereinbart wird, dann der König gern seine guten Dienste bei dem Schweden aufwenden will, um ihn dahin zu bringen sich der Vernunft zu fügen. Aber Sie haben sich wohl zu hüten, darüber etwas in den Vertrag aufzunehmen."

Außer diesem Schreiben erfolgte noch ein anderes mit der Aufschrift: Pour Ezechiel seul d. i. für P. Joseph allein.[4] Jenes Schreiben also, in welchem Aussicht auf gute Dienste bei dem Schweden gemacht

[1] Avenel III, 879. [2] A. a. O. 877.

[3] Un pouvoir de faire la paix non limité. Diese Vollmacht selber für P. Joseph liegt nicht bei.

[4] A. a. O. 893.



wird, durfte auch der Gesandte kennen, nicht dies geheime. Auch in diesem ist von dem Schweden die Rede, nur in etwas anderer Weise. Es betrifft den Thatbestand der Dinge zu Ende August: mithin haben wir zunächst diesen kurz ins Auge zu fassen.

Aus dem Schreiben Gustav Adolfs,[1] vom 2/12. August, an seinen Kanzler Oxenstierna liegt vor, daß er damals das französische Geld für den Krieg nicht angenommen, nur aus dem Grunde, wie er sagt, weil der Gesandte Charnacé in dem Vertrage den Namen des Königs von Frankreich voransetzen wollte. Der Bericht Charnacés darüber muß gleichzeitig mit demjenigen des P. Joseph über die Vorgänge in Regensburg bei Richelieu angelangt sein; denn sein geheimes Schreiben an Ezechiel-Joseph bespricht diese Schwierigkeit.

Zunächst und hauptsächlich jedoch betrifft dies geheime Schreiben den Kurfürsten von Bayern und eine besondere Allianz mit ihm, deren Verhandlung schon weit vorgerückt ist. Es wissen darum nur der König, seine Mutter Marie von Medici, Richelieu, der Staats-Secretär Bouthillier. Der Kurfürst möge daher getrost jede Frage danach verneinen. „Alle Gedanken, die wir in Betreff Deutschlands haben und haben wollen, bezwecken das Gemeinwohl und das besondere Interesse des Kurfürsten." — P. Joseph soll daher sich bemühen, den geheimen Vertrag mit ihm zum Abschlusse zu bringen. Die Worte legen nicht Zeugnis ab für die Aufrichtigkeit des Kurfürsten von Bayern gegenüber dem Kaiser.

Dann erörtert Richelieu die Einwände des Schwedenkönigs gegen den Subsidienvertrag. Richelieu findet das Auskunftsmittel, daß die Namen der Könige im ersten Artikel wegbleiben und man nur sage: zwischen den Königen von Frankreich und von Schweden. — Gustav Adolf hatte jedoch in der Wirklichkeit noch einen anderen Einwand erhoben: er wollte sich an der Million Livres, die Frankreich ihm zu zahlen habe, den Beitrag der Republik Venedig nicht kürzen lassen. Richelieu beauftragt den P. Joseph, dem Gesandten Charnacé kund zu thun, daß er über beide Schwierigkeiten hinweg schreiten könne. P. Joseph soll vor Allem sich bemühen zu verhüten, daß die Kunstgriffe der Gegner den Schweden scheu machen. „Sollte Bayern," schließt Richelieu, „ungeachtet aller Erwägungen, die Sie ihm vorhalten werden, vor dem Vertrage zurückweichen, so bin ich nicht der Ansicht, daß Sie darum

[1] Arkiv I, 704.

unterlassen sollen, auf den allgemeinen Friedensvertrag einzugehen; aber in diesem Falle haben Sie die Verbindung und das Einverständnis mit dem Schwedenkönige sorgfältig zu bewahren."

Demnach ergeben sich von Anfang an dieser Friedenshandlung in Regensburg die verschiedenen Standpuncte. Ferdinand II. als römischer Kaiser wünscht den Frieden der gesammten Christenheit, und ist seinerseits bereit, die in Italien errungenen Vortheile dafür hinzugeben. — Richelieu ertheilt seinem Vertrauten unbedingte Vollmacht einen allgemeinen Frieden zu schließen. Er beauftragt ihn, vor den Kaiserlichen und dem Kurfürsten von Bayern gute Dienste bei dem Schweden für den Frieden in Aussicht zu stellen. In so weit darf auch der eigentliche Gesandte, Leon de Brulart, Mitwisser sein. — Im Geheimen dagegen soll der Vertraute den Kurfürsten durch Privatvortheile von Kaiser und Reich loszureißen suchen und den Schwedenkönig zu seinem Angriffskriege ermuthigen. Diese Aufträge stehen also mit den ersteren im Gegensatze. — Der Kurfürst von Bayern endlich und die Liga ersehnen und erstreben den allgemeinen Frieden; aber ihre Besorgnis vor dem Kaiser ist damals, Ende August, durch die Aussicht auf die Entlassung Wallensteins nicht gehoben, und sie kranken an der Unkenntnis einerseits des Schweden, der sie nicht minder bedroht als den Kaiser, andererseits des Cardinals Richelieu, der ihnen sagen läßt, daß er bei dem Schweden für den Frieden wirken will, und in der Wirklichkeit ihm immer aufs neue Geld zum Kriege anbietet.

In einem Schreiben,[1] vom 5. September, des Cardinals Richelieu an den Gesandten Leon de Brulart finden sich sogar die Worte: „Wir haben die aufrichtige Absicht, uns mit Schweden zu bethätigen, um eine wahre Ruhe in Deutschland zu begründen. Sie dürfen dies versichern, und wir werden es wahrlich daran nicht fehlen lassen."

Ob Leon de Brulart diese Versicherung dem Kurfürsten von Bayern ausgesprochen, dürfte zweifelhaft sein. Die Art von Ruhe, welche Richelieu und der Schwede dem unglücklichen Deutschland zu verschaffen suchten, liegt der Nachwelt vor in dem Jammer der folgenden Jahre.

Der Kaiser ließ den Stand der Unterhandlung mit der französischen Gesandtschaft den Kurfürsten mittheilen. Sie gaben darauf eine ausführliche Antwort, am 27. August.[2] Sie machten sich darin die Worte

[1] Avenel III, 900. [2] Ganz bei Khevenhiller XI, 1210.

des P. Joseph zu eigen, daß „der K. Würde von Frankreich Sinn und Gedanke niemals gewesen, der kaiserlichen Autorität und Jurisdiction vorzugreifen, sondern vielmehr die K. Majestät neben anderen Respecten auch der nahen Verwandtschaft halber zu ehren und zu lieben, und was zu Dero Hoheit gehörig, erhalten zu helfen" usw. Die Kurfürsten drängten auf den Frieden. Es genüge dafür, sagten sie, wenn die Krone Frankreich versprechen wolle, „den Feinden von Kaiser und Reich weder mit Rath noch mit That beizustehen, sondern vielmehr dieselben zur Gebühr und Schuldigkeit anzuweisen."

Es lag dem Cardinal Richelieu, oder, wie er sagt,[1] dem Könige Ludwig XIII. sehr viel daran, daß das bereits schwer bedrängte Casale nicht in die Gewalt der Spanier gerieth; denn damit wäre die Niederlage Frankreichs in Italien vollendet. Wie aber im Beginne September die Dinge lagen, war es, wie Richelieu sich ausdrückt,[2] sehr schwer, ja fast unmöglich, Casale auf andere Weise zu retten als durch einen Vertrag.

In dem sehnlichen Wunsche nach dem allgemeinen Frieden, in der Hoffnung auf die Erfüllung dieses Wunsches durch Frankreich, willigte der Kaiser Ferdinand II. in den französischen Vorschlag eines Waffenstillstandes in Italien. Am 2. September entsandte[3] er durch den Obersten Chiesa den Befehl zum Abschlusse eines Stillstandes. Der Befehl entsprach nicht dem spanischen Interesse, noch weniger dem persönlichen des Generals Spinola, welcher hoffte in kurzer Frist das feste Casale zu nehmen.[4] Er widersprach. Er wies hin auf die aufgefangenen Briefe des Commandanten Thoiras, aus welchen die Wirkungen des Hungers und der Pest in Casale vor Augen lagen. Collalto dagegen hielt fest an dem kaiserlichen Befehle. Der Unmuth darüber erregte den spanischen General so sehr, daß er den Verstand verlor und nach wenigen Tagen starb. Bereits am 5. September meldete Collalto den Abschluß des Stillstandes auf sechs Wochen.

Am 7. September gab die französische Gesandtschaft in Regensburg ihre Zustimmung zu dem ersten Artikel, welcher den allgemeinen Frieden betraf. Er lautet: „Der allerchristlichste König verspricht, den Römischen Kaiser und des H. R. Reiches Stände, Fürstenthümer, Herr-

[1] Avenel III, 889, 891 und passim. [2] A. a. O. 897.
[3] Chlumecky 306. Vgl. Heyne 124. [4] Khevenhiller XI, 1394.

schaften und Provinzen weder durch sich selbst noch durch Andere in keinerlei Weise zu beleidigen, auch nicht den Rebellen und denen, die für Feinde von Kaiser und Reich erklärt sind oder noch erklärt werden, in irgend welcher Weise beizustehen." — Die Gesandtschaft verlangte eine entsprechende Erklärung von Seiten des Kaisers. Sie ward gegeben. Dann wurden die Abschriften des ganzen Vertrages ausgesendet.

Damals war in Regensburg die königliche Vollmacht für den allgemeinen Frieden noch nicht eingetroffen. Die Sache ward wiederholt erörtert. P. Joseph gab, am 9. September, die Versicherung[1]: der König werde alles ratificieren und unterzeichnen. In der That heißt es im Protokolle der Kaiserlichen, am 14. September: „Nach diesem hat der französische Ambassadeur, damit an der Plenipotenz kein Mangel erschiene, ein Duplicat mit des Königs Hand unterschrieben, so ihm mit einem Courier zukommen, übergeben."

Die Genugthuung des Kaisers über den Gang der Dinge prägt sich aus in einem Schreiben,[2] vom 16. September, an den General Collalto. Darin heißt es: „Wie hier mit der anwesenden Gesandtschaft die Friedens-Tractation stark und eifrig fortgesetzt wird, also wollet auch dort an Euerem getreuen Fleiße und Bemühungen nichts erwinden lassen, damit das erwünschte Ziel eines reputierlichen, wohlbestimmten und sicheren Friedens je eher je besser erreicht werden könne."

Am 20. September[3] berichteten Leon de Brulart und P. Joseph dem Cardinal Richelieu den Stand der Dinge in Regensburg. Sie warteten die Zeit ab und darüber hinaus, bis eine Antwort erfolgen konnte. Als bis zum 13. October eine solche nicht eintraf, handelten sie gemäß der Vollmacht, die Richelieu selber in dem früheren Schreiben vom 25. August als non limité bezeichnet, und deren Duplicat sie in Regensburg den Kaiserlichen überreicht hatten. Am 13. October unterzeichneten sie den vereinbarten Friedensvertrag. Derselbe begann mit dem Hinweis auf den Papst als den Hirten der allgemeinen Kirche, den gemeinsamen Vater der christlichen Fürsten, auf dessen Mahnung der Kaiser und der König sich zu diesem Friedensschlusse geeinigt. Der erste Artikel besagte, wie seit Wochen festgestellt, daß der König die Feinde von Kaiser und Reich in keiner Weise unterstützen wolle, und umgekehrt.

---

[1] Si quid desit, omnia ex ratificatione et subscriptione ipsius regis magis fore stabilienda.

[2] Friedensacten 8b. [3] Avenel III, 945.



Am selben Tage zeichneten die vier katholischen Kurfürsten ein Collectivschreiben[1] an Ludwig XIII., mit dem Ausdrucke ihrer Freude und ihres Dankes für ihn, daß er den Collegialtag in Regensburg zu dem Zwecke beschickt, damit endlich einmal der Christenheit der sehnlichst erwünschte Friede zurückgegeben werde. Sie berichten dann den Hergang der Unterhandlung. Sie schließen mit den Worten: „Was so beiderseits mit rechtschaffener Treue, aufrichtigen Sinnes, mit gebührendem Respecte sowohl von der Kaiserlichen Majestät, als Ewr. Königlichen Würde vereinbart ist, das — wünschen wir — wird Ew. Königliche Würde genehm halten und ratificieren."

Der spanische Gesandte in Regensburg hatte sich, weil ohne Auftrag, der Friedenshandlung fern gehalten. In der That entsprach das Ergebnis in Betreff Italiens den Forderungen Spaniens sehr wenig. In seinem Handschreiben[2] an den König Philipp IV. sagt der Kaiser, daß er auf die Mahnung des Papstes, auf den Rath nicht bloß, sondern die Forderung der Kurfürsten so habe abschließen müssen, damit seine in Italien stehenden Truppen zurück gerufen und gegen den Schweden verwendet werden könnten.

Es handelt sich um die Aufnahme des Friedensschlusses von Regensburg bei dem Hofe von Frankreich. Der junge König, so eben genesen von einer schweren Krankheit, die er in Lyon durchgemacht, brach am 19. von dort nach Paris auf, eben so der Cardinal Richelieu, nur auf einem anderen Wege.[3] Am 20. traf die Nachricht des Abschlusses von Regensburg ein. Ludwig XIII. empfing sie mit großer Freude, eben so die in Lyon zurückgebliebene Königin-Mutter, Marie von Medici. Der Staats-Secretär Bouthillier fertigte die Schreiben aus für den König an den Kaiser, an die Kurfürsten, an die Gesandtschaft in Regensburg. Es fehlte nur noch Ort und Datum. Bouthillier schickte die Schreiben an den König, der unterdessen mit dem Cardinal Richelieu wieder zusammen getroffen war, in Roanne, am 21. October.

Dort erhob der Cardinal in nachdrücklichster Weise seine Stimme gegen den Regensburger Friedensvertrag. Er selber hat später in seinen Denkwürdigkeiten seine Einwendungen zusammen gedrängt wie folgt.[4]

„Der Friede in Regensburg mit dem Kaiser wurde von unseren Gesandten auf Bedingungen hin geschlossen, die weit entfernt waren von

[1] Lateinisch im Theatrum E. II, 203. [2] Khevenhiller XI, 1232.

[3] Avenel III, 941. Auch für das Folgende. [4] Mémoires VI, 423.



der vom Könige ihnen ertheilten Vollmacht. Dies erregte in dem Könige von Schweden und den Fürsten, die bereit standen ihm beizutreten, den Verdacht, daß der König sie verlassen wolle. Die Ursache dessen war, daß der Botschafter Herr de Leon und der P. Joseph, in Schrecken gesetzt durch die Nachricht der schweren Krankheit des Königs, dem ersten Artikel beigestimmt hatten, nach welchem der König weder mit Rath, noch That, noch Geld, noch Mannschaft die erklärten oder noch zu erklärenden Feinde des Kaisers und des Reiches unterstützen dürfe."

Jeder dieser Sätze des Cardinals Richelieu steht im Widerspruche mit den Thatsachen. Die Gesandten in Regensburg konnten nicht ihre Vollmacht überschritten haben, weil Richelieu selber die von ihm geschickte Vollmacht als non limité bezeichnet hatte.[1] Die Gesandten hatten jenen am 7. September vereinbarten ersten Artikel am 9. September eingeschickt, und darauf weder vor, noch während, noch nach der Krankheit des Königs Ludwig XIII. einen Einwand, ja vom 20. September an bis zum Abschluß am 13. October überhaupt kein Schreiben erhalten.[2]

Erst vom 8. October liegt eine von Ludwig XIII. gezeichnete Antwort[3] an Herrn de Leon vor, in welcher es in Bezug auf den ersten Artikel heißt[4]: „In Betreff einer Einigung des Kaisers und des Königs in solcher Art daß nicht der Eine die Feinde des Anderen unterstützen solle, wird der Artikel, den Sie das letzte Mal übersandt haben, nicht für annehmbar erachtet, sondern man bleibt bei demjenigen, der durch den Courier Freville Ihnen überbracht ist, welcher nicht dahin geht, daß der König mit seinen alten Verbündeten brechen solle, sondern ihn verpflichtet mit ihnen zu verhandeln, damit sie nichts gegen das Reich unternehmen. Wenn der Kaiser einen guten und aufrichtigen Frieden und Freundschaft will, so muß er damit sich begnügen."

So unbestimmt die Fassung dieser Worte, so war doch auch mit derselben eine Subsidie für den Offensivkrieg des Schweden gegen Kaiser und Reich unvereinbar. Es ist jedoch zu wiederholen, daß nach der Aussage[5] der Gesandtschaft bis zum 13. October überhaupt kein Schreiben gegen den ersten Artikel an sie gelangt ist.

Richelieu selber verfaßte noch am 9. October ein besonderes Schreiben für Ezechiel, also für den P. Joseph allein.[6] Darin ist von einem Bedenken gegen den ersten Artikel des Friedens, überhaupt von diesem

---

[1] Avenel III, 877. [2] A. a. O. 946. In der Note. [3] A. a. O. 932. [4] A. a. O. 937. [5] A. a. O. 946. [6] A. a. O. 939.

Artikel nicht die Rede. Dagegen spricht Richelieu, als sei an einen allgemeinen Frieden nie gedacht. Er äußert seine Besorgnis, daß die Verhandlung in Regensburg für den Frieden in Italien keinen Nutzen, nach der anderen Seite Schaden bringe; denn Charnacé sei wegen der zwei vorerwähnten Schwierigkeiten mit dem Schweden nicht zum Abschlusse gekommen. Er, Richelieu, habe nur die Schwierigkeiten behoben und dem Charnacé die Vollmacht geschickt. „Aber Charnacé," heißt es weiter, „meldet den Schwedenkönig so veränderlich zu finden, daß ich befürchte, die Kunstgriffe und die Lügen, welche die Kaiserlichen ihm über Ihre Unterhandlung in Regensburg zugebracht haben, tragen die Schuld daran. Helfen Sie ab, so viel Sie können. Versichern Sie Bayern und die anderen katholischen Kurfürsten des Wohlwollens von Frankreich, das ihnen niemals fehlen wird."

Es lag Wahrheit in jenen Worten des Cardinals Richelieu, daß in dieser Sache Kunstgriffe und Lügen thätig waren — nur waren sie nicht auf kaiserlicher Seite.

Nach dem Zusammentreffen des Cardinals mit dem Könige, am 21. October, gelang es ihm, den jungen Mann, der am Tage zuvor den Vertrag von Regensburg mit lauter Freude begrüßt hatte, in den Gegensatz umzureden.

Aber es lag ein völkerrechtlicher, formell unantastbarer Vertrag vor. Wie war davon frei zu kommen? Richelieu erwog diese Frage.[1] „Entweder," sagt er, „müssen wir ratificieren mit einer Modification, welche die für uns unerträglichen Bedingungen in erträgliche umwandelt; oder wir müssen den Vertrag für nichtig erklären und vernünftige Friedenserbietungen machen; oder endlich weder das Eine, noch das Andere zur Zeit thun, sondern uns in Stand und Macht erhalten, zu thun was wir wollen." Der erste und der zweite Vorschlag wären gleich einem offenen Bruche des Vertrages gewesen: der dritte war der Bruch im Geheimen, der mindest ehrenhafte. Diesem gab Richelieu den Vorzug.[2]

Bereits am nächsten Tage, dem 22. October, bewog Richelieu den jungen König, den, zum Unheile der Völker, er lenkte nach seinem Willen, ein Schreiben[3] an den Gesandten Charnacé bei Gustav Adolf zu zeichnen, dessen Inhalt in scharfem Gegensatze zu dem ersten Artikel des Vertrages

[1] Avenel III, 949. [2] A. a. O. 952.

[3] Mémoires de Richelieu VI, 424.



von Regensburg steht. Der Schwedenkönig hatte von Stralsund aus, durch zwei Schreiben,[1] vom 17/27. September, sowohl bei Ludwig XIII. als bei Richelieu, über die Hartnäckigkeit des Gesandten Charnacé in der Titelfrage Beschwerde geführt. „Ew. M.," sagt er darin, „haben uns für diesen Krieg in Deutschland Ihre Hülfe versprochen; aber lieber würden wir den Vertrag darüber nicht abschließen als etwas nachlassen von der Würde, die wir von Gott und unseren Vorfahren empfangen haben." — Das Schreiben Ludwigs XIII. gebot nun dem Charnacé: er solle dem Schwedenkönige und allen anderen mit Frankreich verbündeten Fürsten kund thun, daß der König sie nie verlassen, vielmehr sie nachdrücklicher als je unterstützen, daß er gewissenhaft seine alten Bündnisse halten wolle, besonders dasjenige mit dem Schwedenkönige, welchem er niemals fehlen werde. Dies um so mehr, da er den Schweden für durchaus nothwendig erachte, um die Entwürfe derjenigen zu kreuzen, die kein anderes Ziel haben als den eigenen Machtzuwachs auf Kosten aller anderen Fürsten in Europa.

Nach Italien ergingen an die Generale die Weisungen, unbekümmert um die Meldungen von Regensburg aus Casale zu entsetzen.[2] Die Generale waren aus sich dazu geneigt, und das Verhalten des Nachfolgers von Spinola, des Spaniers Santa Croce, erleichterte ihnen das Werk, ohne daß es darüber zu einem Treffen kam.[3]

Nach Regensburg hin wählte Richelieu das Verfahren eines scharfen Tadels für Herrn de Leon. Ludwig XIII. unterzeichnete, am 22. October, ein langes Schreiben,[4] welches dem Gesandten alle seine Verstöße vorhält. Und doch finden sich darin über den wichtigsten Artikel des Vertrages nur die Worte: „Durch den ersten Artikel würden Sie mich um alle meine Verbündete bringen, weil ich sie in der That preisgeben müßte, und das Vertrauen verscherzen, das sie in mich setzen dürfen." — „Es ist in dem Vertrage fast keine Zeile," heißt es weiter, „an der nicht etwas auszusetzen wäre." Deshalb erhält Leon den Auftrag alle seine Kraft aufzubieten, um dem Kaiser begreiflich zu machen, wie nützlich es für die Christenheit sei, diese Angelegenheit mit Vernunft und Gerechtigkeit zu beenden. — Von den gleichzeitigen erneuten Bemühungen bei dem Schweden erhielt Herr de Leon keine Kunde. — Aus den Reden dieses Gesandten konnte also auch der Kaiser nicht erkennen, was sich dahinter verbarg.

[1] Abgedruckt bei Harte II, Anhang 95. [2] Avenel III, 951 et suiv.
[3] Khevenhiller XI, 1398. [4] Avenel III, 962.

Nachdem der junge König eine Reihe solcher Schreiben unterzeichnet, selber vielleicht nicht ermessend, welchen Jammer seine Wetterwendigkeit über seine Mitmenschen bringen würde, eilte er nach der Vorschrift der Ärzte weiter nach Paris, im Vollgefühle der wieder erlangten Gesundheit singend und lachend.[1]

Nach dem ersten Plane des Cardinals Richelieu sollte auch an die Kurfürsten geschrieben und in geschickter Weise ihnen zu erkennen gegeben werden, daß Herr von Leon sich nicht genug gehütet und seine Vollmacht überschritten habe.[2] Es ist kaum anzunehmen, daß dies geschehen sei; denn es wird sich ergeben, daß einige Monate später der französisch-schwedische Vertrag von Bärwalde die Kurfürsten ähnlich überraschte wie den Kaiser.

Der Cardinal Richelieu erzählt in seinen Denkwürdigkeiten,[3] daß der Kaiser, wider seine Gewohnheit der Schweigsamkeit, in Regensburg mit dem Pater Joseph über ihn, Richelieu, lange geredet und ihm großes Lob gezollt habe. Man habe ihm, dem Kaiser, über Richelieu nachtheilige Eindrücke zu machen gesucht; aber er, der Kaiser, halte ihn für einen rechtschaffenen Mann, weil er seinem Könige getreu diene, und der Kaiser lebe der Hoffnung, im Vereine mit dem Könige durch die Vermittelung des Cardinals noch große Dinge auszurichten.

Bei diesem Berichte verschweigt Richelieu, daß dem Kaiser in Regensburg noch nicht klar sein konnte, welches Spiel eben damals Richelieu mit dem kaum erst geschlossenen Friedensvertrage trieb.

Dennoch ist es möglich, daß noch in Regensburg von Anderen das Doppelspiel des Richelieu wenn nicht durchschaut, doch geahnt wurde. Als die französische Gesandtschaft ihre Abschiedsbesuche machte und der P. Joseph zu diesem Zwecke auch bei Tilly erschien, ließ der General nach üblicher Weise ihn durch seine Edelleute die Treppe hinunter geleiten.[4] Einer von diesen Edelleuten, etwas angetrunken, richtete an den Kapuziner die Frage, ob er P. Joseph sei. Auf die bejahende Antwort fuhr jener heraus: „Ihr seid mir ein Kapuziner! Deren Beruf ist Frieden und Ruhe in der Christenheit zu stiften. Ihr aber seid derjenige, der zwischen den katholischen Fürsten als dem Kaiser und beiden Königen von Spanien und Frankreich Krieg und Blutvergießen anrichtet: dessen Ihr Euch ins Herz hinein schämen solltet." — Auf den Bericht darüber

[1] A. a. O. 942. [2] A. a. O. 952. [3] Mémoires VI, 377.
[4] Khevenhiller XI, 1234.



ließ Tilly den unberufenen Redner zum Profoß bringen und in Eisen schlagen. „Dennoch hat es der Pater für einen angestifteten Affront gehalten und es sich nicht ausreden lassen wollen, und derohalben mit großem Disgusto abgereist."

Daß aus dem trunkenen Munde die Wahrheit gesprochen war, mochte damals in Regensburg noch wenigen einleuchten.

19. Verhandlungen in Regensburg über das Restitutions-Edict.

Auf die bis dahin heftigste Beschwerdeschrift, vom 24. August/3. September, des Kurfürsten Johann Georg über das Restitutions-Edict, hatte der Kaiser, am 19. September, begütigend geantwortet,[1] daß er in Betreff der Ausführung einen Vorschlag von Mitteln und Wegen, die seinem kaiserlichen Amte, seiner Autorität und theuer beschworenen Pflicht nicht zuwider, nicht allein gutwillig anhören, sondern auch, dem allgemeinen Wesen zum Besten, mit Rath der Kurfürsten, sich ihnen bequemen werde. Er forderte daher nochmals den Kurfürsten auf, selber nach Regensburg zu kommen. Johann Georg kam nicht. In Bezug darauf hat man gesagt, daß er und Georg Wilhelm von Brandenburg darin einig waren, daß in keinem Falle Religionssachen von dem kurfürstlichen Collegium durch Mehrheitsbeschlüsse entschieden werden dürften. Wir sehen hier die in jenen Zeiten immer wiederkehrende Verwechselung der Begriffe. Das Restitutions-Edict handelte von der Rückgabe von Besitz und Herrschaft und nur erst mittelbar, vermöge des Principes, welches aus der Kirchenspaltung geboren war, von der Religion.

Das Restitutions-Edict war von dem Kaiser kraft seines Amtes als Oberrichter des Reiches verkündet: es konnte mithin seinerseits in keiner Weise als ein Gegenstand der Berathung dem Collegialtage in Regensburg vorgelegt werden. Eben so wenig konnte von den katholischen Kurfürsten, die es in voller Rechtsbeständigkeit anerkannten, eine Berathung darüber angeregt werden. Der Kurfürst Johann Georg machte von der ihm vom Kaiser eröffneten Aussicht keinen Gebrauch.

Dagegen benutzte sein Schwiegersohn, der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, den gegebenen Anlaß, um, wenn möglich, eine Verständigung herbeizuführen. Georg, der würdige Sohn seines Vaters

[1] Londorp IV, 83.



Ludwig, war wie dieser stets bereit, wo es galt, für den Frieden des Vaterlandes thätig zu sein, und willig, dafür den Spott auf sich zu nehmen, der ihm wie dem Vater von der Aggressiv-Partei reichlich zu Theil wurde. In seinem Dienste stand als Kanzler jener Anton Wolf von Todtenwart, der als Syndikus der Stadt Straßburg im Jahre 1621 den Aschaffenburger Vertrag für die Reichsstädte vermittelt hatte. Der Landgraf Georg war zu einer Vermittelung in Betreff des Restitutions-Edictes besonders geeignet, weil er, seines Erinnerns,[1] kein Stift oder Kloster besaß, welches gemäß dem Edicte in Anspruch genommen werden konnte.

Es ist möglich, daß der Landgraf sich mit dem Kurfürsten von Mainz verständigt hatte, einen Schritt in der Sache zu thun.[2] Ob die Verständigung noch weiter gegangen sei, wird sich an den Thatsachen ergeben. Der Landgraf ließ dem Kurfürsten eine Denkschrift einreichen, nicht in seinem Namen, sondern als Privatschrift.[3] Wahrscheinlich ist sie von dem Kanzler Wolf verfaßt. Sie beginnt mit der Bitte, daß zunächst alle Executionen eingestellt werden mögen, damit um so leichter eine gütliche Vermittelung erfolgen könne.

Das Princip des Restitutions-Edictes wird in der Schrift nicht angefochten. Sie sucht nur mildere Bedingungen zu erlangen. Die Frage der Zugehörigkeit zur Augsburgischen Confession soll nur bei den Reichsständen stehen, welche die Concordienformel anerkennen. Die Schrift bittet, daß die Zeit der Erlaubnis zum Behalten mittelbarer Klöster nicht mit dem Passauer Vertrage von 1552 abgeschlossen werde, sondern bis zum Religionsfrieden von Augsburg sich erstrecke, also bis zum 25. September 1555. Die Schrift steht vollaus auf dem Boden des jus reformandi. „Weil im Religionsfrieden die facultas mutandae religionis auf die jurisdictionem territorialem gegründet ist, so würde den Evangelischen beschwerlich sein, daß sie in die Mediat-Klöster, welche in ihrem Territorio liegen, eine andere Religion als die ihrige einführen lassen sollten.“ Darum schlägt die Schrift vor, derartige Klöster von den Landesfürsten verwalten zu lassen, welche die Einkünfte den betreffenden Orden auskehren würden.

Die Schrift enthält fünf und dreißig Puncte solcher Art, fügt jedoch dann unter dem Namen von Nebenpuncten noch einige sehr wichtige nach. Den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, wie auch dem Hause

[1] Londorp IV, 105 b unten. [2] Tupetz 168 n. 1. [3] Abgedruckt bei Londorp IV, 103 ff. Auch im Th. E. II, 213. Khevenhiller XI, 1103.



Hessen, sollen sämmtliche Stifter und Klöster auf fünfzig Jahre belassen werden, und dann erst soll für etwaige Ansprüche der Rechtsweg offen stehen. Dem Prinzen August von Sachsen sollen für seinen Anspruch auf das Erzstift Magdeburg einige Ämter, oder ein Deputat, zur Entschädigung gegeben werden.

Bei diesen Vorschlägen des Landgrafen Georg war ein stark mitwirkendes Motiv das Bestreben, es nicht dahin kommen zu lassen, daß der in dem Schreiben des Kurfürsten Johann Georg, vom 24. August/3. September, in Aussicht gestellte evangelische Convent sich verwirkliche. Der Landgraf war der hauptsächliche Vertreter des reichstreuen Lutherthumes. Daß der schwankende Kurfürst Johann Georg sich zu jenem Schreiben hatte bewegen lassen, war ein Erfolg derjenigen Reichsfürsten, in welchen die Wünsche und Hoffnungen der einstigen Unionspartei wieder lebendig wurden. Der Landgraf hegte die Besorgnis, daß ein Fortschreiten auf diesem Wege die calvinische Richtung zur Herrschaft bringen würde. Er war ein entschiedener Gegner des Calvinismus, nicht bloß in Betreff der aggressiven Tendenzen desselben gegen das Reich, sondern namentlich auch wegen der eigenen Erfahrungen seines Hauses an dem Stammesvetter Moritz von Hessen-Cassel. Darum suchte er vorzubeugen, und dies erschien möglich, wenn er diejenige Persönlichkeit zurückgewann, die durch ihre Machtstellung und die Tradition des Hauses als das Haupt der Lutheraner im Reiche dastand, seinen Schwiegervater Johann Georg. Auf diesen sind alle die fünfunddreißig Vorschläge berechnet, die der Landgraf der Liga einreichte, namentlich der erste, daß die Frage der Zugehörigkeit zur Augsburgischen Confession nur bei den Reichsständen stehen solle, welche die Concordienformel anerkennen. Überhaupt war in den Vorschlägen das sachliche wie das persönliche Interesse des Kurfürsten Johann Georg so wohl gewahrt, daß der Landgraf hoffen durfte, wenn nur die Liga einging, die Brücke zur Versöhnung und Vereinigung gebaut zu haben.

Die Hoffnung des Landgrafen Georg auf die Liga ging nicht in Erfüllung. Seine Vorschläge waren bei Kurmainz eingereicht als eine Privatschrift.[1] Am 19/29. October übergab der mainzische Kanzler Gereon eine Antwort, ebenfalls in der Form einer Privatschrift.[2] Sie beginnt wie folgt.

[1] Das Protokoll bei Londorp IV, 109. Bei Adlzreitter 205 ist es eine Schrift der kaiserlichen Räthe. [2] Londorp IV, 106.



„Vor allen Dingen wird als gewis und richtig vorausgesetzt und einmal für immer ausbedungen, daß man auf katholischer Seite nicht gemeint, durch einige gütliche Conferenz oder Compositionshandlung, wenn schon dieselbe ihren Fortgang gewinnen sollte, von demjenigen, was in dem so hoch betheuerten Religionsfrieden einmal verglichen und versehen ist, im wenigsten abzuweichen, oder sich auch dessen, so demselben zuwider den Katholiken entzogen worden ist, zu begeben, sondern dasselbe vielmehr zu suchen und zu erlangen, auch besagtem Religionsfrieden nach allem seinem Inhalte steif und fest zu inhaerieren, denselben bei der bevorstehenden Unterhandlung in Allem und Jedem pro norma et regula zu halten, des gänzlichen Versehens, man werde auf Seiten der Augsburgischen-Confessions-Verwandten eines gleichmäßigen Vorhabens, Sinnes und Willens, und den Katholischen ein Anderes und Mehreres zuzumuthen keineswegs gedacht sein."

Dieser Eingang verkündete also das Festhalten am Buchstaben des Rechtes. Eben darum berichteten die kursächsischen Gesandten heim,[1] daß aus den Vorschlägen „das vielgerühmte friedfertige Gemüth der Katholischen nicht wohl zu spüren sei". Ähnlich verhielt es sich mit den einzelnen Artikeln. Der erste derselben lautete: „Die Distinction der Augsburgischen Confessions-Verwandten und der anderen Unkatholischen kann Niemandem anders als einem römischen Kaiser gebühren." — Der Satz zerschlug die Absicht des Landgrafen Georg, durch die Überweisung dieser Distinction an den Kurfürsten Johann Georg diesem ein Zusammengehen mit der calvinischen Partei der Reichsfürsten zu erschweren oder unmöglich zu machen.

Es bedarf nicht des Eingehens auf weitere Artikel der Antwort. Das Angegebene genügt zu dem Beweise, daß sie dem wohl überlegten Plane des Landgrafen für den inneren Frieden des Reiches wenig entgegen kam.

Dagegen könnte man geneigt sein in dieser Antwort das strenge Festhalten am Rechtsprincipe anzuerkennen, welches nicht sich beugt vor irgend welcher Zweckmäßigkeit. Und doch kommt auch ein anderer Punct vor. „Nachdem," lautet die Stelle, „alle Artikel verglichen und zur Richtigkeit gebracht worden sind usw., sollen Kursachsen und Kurbrandenburg, ungehindert des Edictes und dieser Vergleichung — jedoch sonst im Übrigen demselben unabbrüchig — bei allen ihren innehabenden

[1] Tupetz 163.



Stiftern und Klöstern, gar keine ausgenommen, wenn auch dieselben sammt und sonders immediat und nach dem Passauer Vertrag und Religionsfrieden eingezogen worden wären, von Dato und Beschluß dieses Vergleiches an noch 40 Jahre verbleiben" usw. — Demnach sollte zu Gunsten von Kursachsen und Kurbrandenburg die Zweckmäßigkeit das Recht durchbrechen. Und daraus entsprang folgerecht die Frage: wenn in Betreff dieser zwei Häupter die Zweckmäßigkeit so viel vermochte, warum dann nicht auch etwas in Bezug auf andere?

Denn es lagen doch Mahnungen zu einiger Nachgiebigkeit auch für andere Häupter nahe genug. Vom Fenstersturze in Prag an hatte jeder Friedensbrecher den Ruf des Religionskrieges erhoben. Das Schwert der Liga hatte sie niedergeschlagen, Einen nach dem Anderen. Aber die Lüge des Religionskrieges verstummte nicht. Sie war wie eine Hydra, der immer neue Köpfe wuchsen. Der Dänenkönig hatte abermals diesen Ruf erhoben für den Eroberungskrieg, den er im Solde fremder Mächte unternahm. Es war, namentlich im Kreise Niedersachsen, in frischer Erinnerung, wie viele Menschen er mit seinem Rufe bethört, welches unsägliche Unheil er dadurch angerichtet hatte. Dann war auch über ihn das Schwert Tillys und, in Folge dessen, auch dasjenige Wallensteins gekommen, und hatte ihn gezwungen, im Lübecker Frieden seine Lüge des Religionskrieges in Stillschweigen zu begraben. Es erfolgte das Restitutions-Edict als die reife Frucht einer langen Kette von Siegen. Schon vorher hatte mehr als einer der Heerführer seine Besorgnis ausgesprochen, daß das Edict abermals zum Rufe des Religionskrieges Anlaß geben könne. Innerhalb des Reiches hatte sich diese Gefahr bis dahin nicht verwirklicht. Aber nun stand ein fremder König auf des Reiches Boden. Die Liga mochte immerhin nichts wissen von seinen Reden zwei Jahre zuvor im Schlosse zu Upsala, in welchen er seinen Vertrauten den Plan des Religionskrieges im Reiche bis zur Vernichtung der Katholiken darlegte. Auch aus seiner Kriegesankündigung war ein solcher Plan nicht zu erkennen, noch zu errathen. Und dennoch mußte man nach den zahlreichen Kundgebungen des Schweden, so daheim wie in Polen und Preußen und auch bereits in Pommern, mit Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß er abermals, wie seine Vorgänger, das Schlagwort des Religionskrieges für sich ausbeuten werde. Es kam also für die Ligafürsten darauf an, ihm den Boden für dies Schlagwort so weit möglich zu nehmen. Es stand bei ihnen zu diesem Zwecke die dargebotene Hand des Landgrafen Georg zu ergreifen, diesen friedenseifrigen, rastlos thätigen Mann durch

das Eingehen auf seine Vorschläge völlig zu gewinnen und durch ihn den schwankenden Kurfürsten Johann Georg und mit ihm die eigentlich lutherische Partei sich zu sichern.

Die Liga nahm nicht an, und dennoch auch verwarf sie nicht. Der mainzische Kanzler Gereon eröffnete, am 20/30. October, dem Hessen-Darmstädter, daß seine Principalen bereit seien zu einer gütlichen Tagfahrt, und schlug zu diesem Zwecke die Stadt Frankfurt a/M. vor, als den Tag den 3. Februar 1631. Also abermals Aufschub, wo die Natur der Dinge schleuniges Handeln gebot.

In Anlaß jenes Vorschlages des Landgrafen Georg berichtet[1] ein bayerischer Historiker jener Zeiten, daß Maximilian später oft schwere Klage geführt über diejenigen, die in Regensburg seinen friedlichen Rathschlägen entgegen getreten seien. Danach ist anzunehmen, daß einige Häupter der Liga, verwöhnt durch die Erfolge langer Jahre, in diesem Sinne geredet haben.[2] Jedenfalls war es nicht Tilly, welcher vielmehr damals auf dem Gipfel seiner Ehren sich nicht täuschte über die Wechselfälle des menschlichen Glückes, sondern eindringlich zum Frieden mahnte.[3]

Bei Maximilian und Tilly mochte für ein Entgegen-Kommen in die Wage fallen ihre genauere Kunde von der Beschaffenheit des inneren Haltes der Liga. Diese hatte eine starke Defensivkraft darum entwickelt, weil jene zwei energische Männer an der Spitze standen, weil sie dachten und handelten für die Vielen, die im Schatten jener beiden sicher wohnten. Denken wir uns die Liga ohne diese beiden Männer, ohne Maximilian von Bayern und Tilly: so sehen wir eine Schaar von Bischöfen, Äbten, Äbtissinnen, alle mit dem Wunsche und der Bitte der Sicherheit für sich, für ihre Stifter, ihre Abteien, viele von ihnen indessen nur mit diesem Wunsche, dagegen ohne Gemeinsinn, ohne Opferwilligkeit für das Ganze. Das ist der Eindruck, welchen die vielfachen Briefe jener beiden, ihre Berichte machen.[4] Auf dem Tage zu Mergentheim hatten Tillys dringende Beschwerden es durchgesetzt, daß die Liga fortan für 20,000 Mann das Geld aus der Bundescasse bewilligte und zwar einstimmig. So stand es auf dem Papiere. Als die nächsten Termine waren angesetzt der Sonntag Invocavit und Ostern 1630. Am 16. April führte der Kurfürst Maximilian von Bayern bei Mainz schwere Klage, daß von den rheinischen Bundesgliedern noch gar nichts zur Casse gekommen sei. Der

[1] Adlzreitter 210. [2] A. a. O. 209. [3] A. a. O.

[4] Beilage LXVI zur ersten Ausgabe. Bd. II, 462.



Bund war getheilt in diese Zweige: den oberländischen und den rheinischen. Der Director des oberländischen war Maximilian, der Director des rheinischen der Mainzer Kurfürst. Der oberländische Zweig gehorchte dem Andringen Maximilians und zahlte, wie er mußte und sollte. Die Säumnis des rheinischen fand desgleichen Entschuldigung bei dem Haupte. Es ist bereits erwähnt (S. 460), wie Anselm Casimir sich äußerte. Die Klagen Tillys wurden auch ihm zu viel. Man sah doch, daß die Officiere desselben nicht Noth litten, daß sie sogar Güter kauften. Man meinte, es müsse doch so schlimm nicht sein. Wohl manchem dieser geistlichen Herren, der sich des Besitzes seiner Pfründe nur noch deshalb erfreute, weil seit zwölf Jahren Tillys Arm sich schützend über ihn streckte, mochte der Feldherr erscheinen wie ein alter nimmer zufriedener Murrkopf, und die Kriegskasse desselben wie ein Sieb, das niemals sich fülle. Man wurde des ewigen Zahlens müde. Die vergangenen Gefahren wurden vergessen, die neuen nicht erkannt. Man hielt sich für sicher, auch wenn man wohl einmal einige Monate im Rückstande sei. Dafür ja, also mochte ein jeder Einzelne für sich meinen, zahlten die anderen Glieder des Bundes um so prompter und bereitwilliger.

Die Häupter der Liga hatten sehr bald zu erfahren, daß das Halb-Eingehen, Halb-Ausweichen vor dem Vorschlage des Landgrafen Georg ihre Stellung gegen einen schärferen Angriff nicht gesichert hatte. Am 20/30. October hatte der kurmainzische Kanzler den Vorschlag zu einem Compositionstage in Frankfurt auf den 3. Februar verkündet. Eine Woche später, am 27. October/6. November, reichte eine Anzahl von Gesandten bei Kurmainz eine Denkschrift ein.[1] Die Gesandten bezeichnen sich als die fürstlich sächsischen der Linien Altenburg, Weimar, Coburg, Eisenach, ferner die der Fürsten und Stände des fränkischen und des schwäbischen Kreises, dann die fürstlich Braunschweigischen und Hessen-Casselischen, endlich diejenigen der freien Reichs- und Hansestädte. Schon die Namen Weimar und Hessen-Cassel deuten eine Gesinnung an, grundverschieden von derjenigen des Landgrafen Georg. Ihre Principale, sagen die Gesandten in der Denkschrift, sind der Zuversicht gewesen, durch diesen Convent von dem grundverderblichen Kriegswesen und den niemals erhörten Proceduren der Ausführung des Restitutions-Edictes befreit zu werden. Da sie nun die Resolutionen, welche darüber gefaßt, bisher nicht

[1] Londorp IV, 109.



vernehmen mögen, dagegen die Nachricht erfahren, daß der Aufbruch des Conventes bevorstehe: so richten sie an den Kurfürsten von Mainz nochmals das Gesuch: „S. Kurf. Gn. usw. wolle noch vor dem Aufbruche durch Deroselben höchst vermögende und vielgeltende Vermittelung die Sachen dahin richten und bringen, daß nicht allein sowohl unsere Gnaden, Herrschaften, Obere und Committenten, als auch andere getreue, gehorsame Stände von den fast in unzählbare Millionen sich belaufenden unaussprechlichen Kriegspressuren, Drangsalen und Dienstbarkeiten, welche sie bisher wider alle Reichs- und Kreisverfassung ohne einige Proportion, Maß und Ziel ausgestanden, einstens allerdings erleichtert werden, sondern auch (daß) diejenigen Klöster, Stifter, Kirchen und geistliche Güter, welche den gehorsamen evangelischen Fürsten und Ständen durch die ungewöhnlichen Executions-Proceduren mit bewaffneter Hand und auch sonst entzogen, denselben alsbald wieder eingehändigt, und dergleichen inskünftig durchaus eingestellt verbleibe." Die Schrift fügt weiter hinzu, daß dieses hochwichtige Werk nicht durch Privat-Discurse zu erheben sei, sondern durch Zusammenordnung von beiderseits friedliebenden Kurfürsten und Ständen. — In diesem letzten Satze tritt die Gegenstellung dieser Partei gegen die Bemühungen des Landgrafen Georg stark genug angedeutet hervor.

Es liegt zugleich vor Augen, wie viel ungünstiger die Stellung der Liga gegenüber dieser Forderung war als zuvor gegenüber der Privatschrift des Landgrafen Georg, die von einem nicht-katholischen Fürsten die principielle Anerkennung des Restitutions-Edictes ihnen entgegen trug.

Ungeachtet der höflichen Worte für den Kurfürsten von Mainz persönlich ist doch aus der — man darf sagen — imperativen Haltung dieser Schrift das Grollen eines aufsteigenden Gewitters bereits vernehmbar. Bemerkenswerth ist besonders das zunehmende Bestreben, den von den Wallensteinern erlittenen Kriegesdruck und die Beschwerden über das Restitutions-Edict auf dieselbe Stufe zu stellen und in einander zu mengen. Und doch gab es ganze Länder wie Pommern und die thüringischen Herzogthümer, die, von den Wallensteinern hart mitgenommen, vom Restitutions-Edicte gar nicht oder kaum berührt wurden. Andererseits haben die Berichte der Commission für die Ausführung des Edictes in Niedersachsen und Westfalen dargethan, daß diese Ausführung nirgends auf thätlichen Widerstand stieß, also auch einer Waffenmacht nicht bedurfte. Das Vermengen war daher zugleich absichtlich und unehrlich.

Die Denkschrift der Gesandten war an Kurmainz gerichtet. Am 12. November, noch am Tage des Aufbruches, erfolgte die Antwort im Namen aller vier anwesenden Kurfürsten.[1] Ihr Bestreben bei diesem Convente, sagen sie, sei mit demjenigen des Kaisers dahin gerichtet gewesen, den Frieden des Reiches herzustellen. Dieses Bestreben aber sei durchkreuzt durch den feindseligen Einbruch des Schwedenkönigs in das Reich. Dennoch habe man sich über Mittel verglichen, die hoffentlich den sämmtlichen Ständen die Kriegeslast erleichtern würden. — Über das Restitutions-Edict und dessen Inhalt, so wie über den Augsburger Religionsfrieden, „als welcher aller Tractaten und Handlungen Norm und Richtschnur sein soll", können sich die Kurfürsten in irgend eine Disputation nicht einlassen. Damit dagegen die Gesandten das zu Frieden und Einigkeit geneigte Gemüth der Kurfürsten verspüren, seien sie erbötig, alle ihre Religionsverwandten dahin zu vermögen, daß über die geklagten Excesse in der Ausführung des Edictes, und besonders über die Vorschläge, die als ein Privat-Discurs hier und da mitgetheilt worden, gütliche Unterhandlung gepflogen werden solle. Zu diesem Zwecke mögen die fürstlichen Principale der Gesandten zum 3. Februar in Frankfurt a/M. entweder selber erscheinen, oder ihre Bevollmächtigten abordnen. Die vier Kurfürsten wollen den Kaiser ersuchen, daß von Dato an bis zu Ende Februar des nächsten Jahres eine fernere Execution des Edictes nicht statt finden möge.

Diese Resolution traf zusammen mit dem Schlusse des Collegialtages in Regensburg. Wir haben uns zu wenden zu den anderen Ergebnissen desselben.

20. Schluß des Collegialtages zu Regensburg.

Von den Hoffnungen, mit denen der Kaiser sich auf den Weg zum Collegialtage nach Regensburg begeben, waren wenige in Erfüllung gegangen. Damals stand die Andauer des inneren Friedens im Reiche in Aussicht. Aber gleichzeitig schon trugen die Wellen der Ostsee den König herüber, der diese Aussicht durchkreuzte, wenn auch die ganze Gefährlichkeit dieses Mannes noch von Wenigen oder kaum erkannt wurde.

Der Kaiser hatte dem Collegialtage fünf Propositionen vorlegen lassen, in der Hoffnung auf die Erledigung derselben in seinem Sinne. Die Kurfürsten dagegen drängten eine andere Angelegenheit in den Vorder-

[1] A. a. O. 110.

grund — ihre Forderung Wallenstein zu entlassen. Nach langem schwerem Kampfe gab der Kaiser nach, nicht aus Überzeugung von der Gemeinschädlichkeit dieses Mannes für das Reich, für ihn selber und sein Haus, sondern aus Scheu vor dem Bruche mit den Kurfürsten.

Werfen wir unseren Blick auf die kaiserlichen Propositionen in Regensburg.[1] Voran in der Reihenfolge steht diejenige über die Angelegenheit des Pfalzgrafen Friedrich. Nach einer einleitenden Übersicht des ganzen Krieges, dessen „Uranheber" der Pfalzgraf, stellt die Proposition an die Kurfürsten die Anfrage, ob nunmehr, bei der beständigen Widersetzlichkeit, dem Pfalzgrafen die Gnadenthüre zu schließen.

Der König Carl I. von England schickte zu Gunsten seines Schwagers Friedrich V. einen Gesandten nach Regensburg, Anstruther, dem der pfälzische Rath Rusdorf zur Seite stand. Sie überreichten dem Kaiser und den Kurfürsten je ein Handschreiben Friedrichs.[2] In demjenigen an den Kaiser findet sich die Bitte: „Ew. K. Majestät geruhen allergnädigst das was vor diesem zu Dero Misfallen etwa geschehen sein mag, der damals von Anderen dazu verleiteten Jugend väterlich zu gute zu halten." — Zeigt sich hier zum ersten Male bei Friedrich eine Erkenntnis seines Unrechtes, so heißt es dagegen in dem Schreiben an die Kurfürsten: „Es ist Ewr. Lbd. und dem ganzen Reiche bekannt, daß ich nunmehr in die acht Jahre lang mich keiner Waffen zu meiner nothwendigen Defension gebraucht, sondern die Wege der Güte allen anderen vorgezogen habe."

Es fanden Unterhandlungen statt. Wiederum aber hielt darin, wie einst Digby in Wien, Anstruther den englischen Standpunct fest, daß zuerst der Kaiser sich über die Restitution des Pfalzgrafen zu erklären habe. Der Kaiser, mit der Zustimmung der Kurfürsten, verwarf diese Forderung als eine Verkehrung der rechten Ordnung.[3] Die Gesandtschaft erhielt den Bescheid, daß, wenn Friedrich sich zuvor den zu Mühlhausen ihm vorgeschriebenen Bedingungen füge, der Kaiser ihn der Reichsacht entlassen und aus der zur Zeit von Spaniern besetzten Pfalz ihm ein fürstliches Einkommen anweisen werde. Weiter gedieh die Sache nicht.

Dagegen hatte Friedrich eben damals wieder die Erfahrung zu machen, welchen Verlaß er an den Freunden hatte, die so lange Jahre

[1] Londorp IV, 45 ff.

[2] Dasjenige an den Kaiser bei Londorp IV, 672, an die Kurfürsten eben dort 99.

[3] A. a. O. 101.

ihn und seine Sache für ihre Zwecke benutzt hatten. Carl I. ersehnte den Frieden mit Spanien. Aber zwischen ihm und der Republik der Niederlande bestand der Vertrag von Southampton von 1625, dessen hauptsächlicher Zweck, nach englischer Auffassung, die Herstellung der Pfalz war.[1] Carl I. ließ durch seinen Gesandten, den Ritter Vane, den Generalstaaten die Aufforderung zugehen, daß, bevor sie in ihrer Unterhandlung des Stillstandes mit Spanien fortgingen, sie sich über ihr Verhalten zu dem Vertrage von Southampton in bestimmter Weise zu erklären hätten, Ende 1629.

Den Hochmögenden war in den letzten für sie so besonders glücklichen Jahren der Muth sehr gestiegen. In ihrer Antwort,[2] vom 5. Februar, sprachen sie ihre Bereitwilligkeit aus an dem Vertrage von Southampton festzuhalten, und fügten hinzu: die Unterhandlung eines Stillstandes sei zwar von spanischer Seite angeboten, jedoch von den Hochmögenden noch niemals in Berathung genommen. — Höher hatte vielleicht bis dahin die Republik noch nie geredet.

Ein kundiger Holländer jener Zeit stellt den Gang der Dinge dar wie folgt.[3] „Der gute König (von England) meinte: man würde ohne ihn weder zum Frieden noch zum Stillstande gelangen können. Allein man achtete dessen so wenig, daß man ihm zur Genüge den Weg zeigte, allein und für sich besonders mit Spanien zu handeln. Es war vorauszusehen, daß es dazu kommen würde. Und die Hochmögenden sahen das nicht ungern, weil das ihnen die Aussicht eröffnete, befreit zu werden von der lästigen Bedingung Kurpfalz herzustellen." — Auf jene Erklärung der Bereitwilligkeit an dem Vertrage von Southampton festzuhalten, antwortete Vane am 26. Februar: der hauptsächliche Zweck desselben sei die Herstellung der Kurpfalz: darüber erwarte der König von der Republik eine entsprechende Erklärung.

Die Hochmögenden hatten damit keine Eile. Beim Abschiede am 10. Mai erinnerte Vane daran, daß er die Erklärung noch nicht erhalten habe. Indem es den Hochmögenden klar vorlag, daß es nicht in der Macht Spaniens stehe, durch einen Friedensvertrag die Kurpfalz herzustellen, England aber in der Zwangslage sich befinde, den Frieden mit Spanien zu schließen so wie so — antworteten sie, daß sie dem Ver-

[1] Aitzema III, 111.

[2] A. a. O. 112: dat de Treves handeling wel van wegen Spaignen aengeboden, maer noch noeyt by haer Ho. Mog. in deliberatie was ghenomen.

[3] A. a. O.



trage von Southampton auch ferner getreu nachleben würden, insoweit auch der König es thue.

Im August kehrte Vane zurück nach dem Haag.[1] Er eröffnete, daß Carl I. mit Spanien sich in Friedenshandlung befinde, und daß Spanien guten Willen habe auch zum Frieden oder Stillstande mit den Generalstaaten. — Diese beharrten bei ihrer früheren Antwort. Im November legte Vane abermals dar,[2] daß der Friedenshandel mit Spanien vorrücke, er dagegen von der Republik eine bestimmte Antwort noch nicht erhalten habe.

Die Holländer antworteten ausweichend. Im Anfange December eröffnete Vane seine Absicht der Heimkehr. Die Generalstaaten ließen ihm eine ungewöhnlich schwere goldene Kette zustellen.

Unterdessen war der Friede zwischen England und Spanien bereits am 15. November in Madrid geschlossen, und am 15. December dort verkündet.[3] Der 30. Artikel hielt den Generalstaaten den Beitritt offen. Sie machten davon, wie nach ihrem erneueten Bündnisse mit Frankreich vorauszusehen, keinen Gebrauch. Beiderseitig ward der römische Kaiser in den Frieden eingeschlossen. Der Name des Pfalzgrafen Friedrich, der einst dem Vertrage von Southampton und dann im December 1625 der Haager Allianz zum Vorwande gedient hatte, wird in den 34 Friedensartikeln nicht genannt. Der König Carl I. schrieb an die Generalstaaten eine Entschuldigung[4] für seinen Friedensschluß, ohne auch dabei seinen Schwager zu benennen. Er berief sich auf l'exigence pressante de nos affaires. — Die Holländer, die ja vorausgesehen, wohin die Sache führen würde, nahmen es ihm nicht übel. Vielmehr waren sie froh, auf diese Weise frei gekommen zu sein von der, wie sie es nannten, penibelen Bedingung der Herstellung des Pfalzgrafen. Eine Reihe von Jahren hatte der Name Friedrichs den Hochmögenden die nützlichen Dienste geleistet, daß sie unter diesem Namen den Mansfeld und den Christian und Andere als Brandfackeln in das Reich schleuderten, um durch den inneren Krieg desselben für sich desto sicherer zu sein. Diese Zeit war vorbei. Der Name Friedrichs war verbraucht. Nützlicher war fortan zu dem gleichen Zwecke der Schwede.

Wie dagegen von Anfang des Krieges an, ungeachtet aller Mahnungen des Generals Tilly, die Liga nicht zur Genüge erkannt hatte,

[1] A. a. O. 300. [2] A. a. O. 302.
[3] A. a. O. 304. [4] A. a. O. 315.



daß im Haag hauptsächlich sich das Gebläse befand, welches das Kriegesfeuer in Deutschland schürte: so sehen wir sie auch auf dem Collegialtage in Regensburg abermals sich ablehnend verhalten gegen die kaiserliche Proposition, daß den geschehenen Übergriffen der Holländer mit Nachdruck gewehrt werden müsse. Die Abneigung der Häupter der Liga gegen Spanien, ihre geringe Willigkeit irgend etwas zu thun, was der spanischen Politik zu gute kommen könne, war auch hier ein mitwirkender Factor. Andererseits hatte gerade derjenige Fürst der Liga, der auch während des Friedens mehr als andere von den Übergriffen der Holländer zu leiden hatte, der Kurfürst Ferdinand von Köln, immer am lautesten seine Stimme gegen den offenen Krieg erhoben. In Bezug darauf schrieb[1] ein Augenzeuge der Vorgänge in Regensburg: „Alle Häupter der Liga, und voran der Kurfürst von Köln zogen jeglichen Frieden, wie immer beschaffen, dem offenen Kriege mit den Generalstaaten vor." — Formell berief sich die Liga gegen die Forderung des Kaisers darauf, daß ein früherer Reichstag dem niederländischen Kriege gegenüber die Neutralität beschlossen, und dieser Beschluß nur durch einen Reichstag wieder geändert werden könne.

In der Voraussicht, daß von Regensburg aus gegen die Holländer nichts geschehen werde, versuchte Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg den Weg der Güte. Er traf im Haag ein, mit stattlichem Gefolge, am 19. Juli.[2] Er legte den Generalstaaten den Stand seiner Differenz mit Kurbrandenburg über das Erbe des Herzogs Johann Wilhelm dar. Am 8. März 1629 war zwischen ihm und dem Kurfürsten Georg Wilhelm ein Theilungsvertrag errichtet, welchem gemäß dem Herzoge die Option zustand. Er erklärte nun, daß er seine Wahl getroffen, daß er Cleve und Jülich für sich nehme und Berg dem Kurfürsten überlasse. Er ersuchte dann die Generalstaaten um Abführung ihrer Truppen aus diesen Ländern.

Den Hochmögenden war diese Eröffnung nicht genehm.[3] Der Herzog war ein sehr kundiger, einsichtiger Mann, ungemein thätig, so daß alle Regierungsacten durch seine Hände gingen. Er kleidete sich spanisch, trug den Orden des goldenen Vließes, war über die Maßen höflich und gewinnend im Umgange mit Fremden. Ende deste meer

[1] Forstner bei Lebret III, 624.

[2] Aitzema III, 271. Die Schriftstücke von dort her auch deutsch bei Londorp IV, 116 uf. [3] Aitzema III, 272.

was hy hier suspect.[1] — Daher wollten die Hochmögenden ihn nicht in Cleve zum Nachbarn. Sie wollten lieber, daß er in Düsseldorf bliebe, also die Wahl getauscht würde.

Es wurden darüber eine Reihe von Schriften gewechselt. Die Hochmögenden setzten, wie bisher immer in dieser Angelegenheit, endlich ihren Willen durch. Am 26. August[2] erklärte Wolfgang Wilhelm, daß er nachgebe und dem Kurfürsten von Brandenburg das Land Cleve belasse.

Auf die Bitte Wolfgang Wilhelms um Abführung der Truppen aus den Ländern Jülich, Cleve, Berg erklärten sich die Generalstaaten bereit, wenn zuvor auch die Infantin, der Kaiser, die Liga für sich diese Zusage abgeben und ausführen würden. Die Infantin ihrerseits gab dieselbe Erklärung, wenn gleichzeitig auch die Generalstaaten ihre Truppen abführten. Nur Jülich, Orsoy, Sittart wolle sie behalten. Auf weitere Vorstellung war sie bereit, auch diese drei Plätze zu räumen, wenn gleichzeitig die Holländer Wesel, Emmerich, Rees zurückgäben.[3] — Eine entsprechende Erklärung[4] gaben am 4. November die Häupter der Liga in Regensburg, am 9. der Kaiser.[5] — Da, wie in solchen Fällen üblich, von keiner Seite her der Anfang gemacht wurde, verblieb alles beim Alten.

Wie zuerst in der Sache Wallensteins, dann in der italienischen Friedensangelegenheit, ferner in der Frage der Abwehr der Holländer, so trägt auch sonst der Collegialtag in Regensburg vielfach das Gepräge der Unzufriedenheit, des Gegensatzes wider die kaiserliche Regierung.[6] Besonders treten hervor die Beschwerden über die Confiscationen der Güter derjenigen Edelleute, die einst den Fahnen des Mansfeld, des Durlachers, Christians des Tollen gefolgt waren. Viele Reichsfürsten hatten den Einwand erhoben, daß in Folge des Geschehen-Lassens der früheren Kaiser und durch die lange Gewöhnung dies Recht des Fiscus ihnen gebühre. Ferdinand II. ließ das nicht gelten. Wir haben wiederholt von Wallenstein vernommen, daß der Kaiser diese Rebellengüter ihm zur Belohnung der Officiere zugesandt hatte. Besonders gefürchtet war der kaiserliche Commissar Wolf Rudolf von Ossa,[7] dessen scharfer Blick jedes Vergehen dieser Art auszuspüren verstand. Am 27. September

[1] A. a. O. [2] Das Datum ergibt sich aus der Antwort der Generalstaaten vom 28. August bei Aitzema III, 289: eergisteren.

[3] A. a. O. 292. [4] A. a. O. [5] A. a. O. 293. [6] Man vgl. die ganze Haltung des Briefes von Forstner, bei Lebret III, 616 ut. [7] Pappus 40.

legten die Kurfürsten in Regensburg Fürsprache ein für Mitglieder der schwäbischen Ritterschaft, die, anfangs durch jene Werbungen verleitet, dann doch den Abberufungs-Mandaten Folge geleistet hatten.[1]

Im Hinblicke auf das Verfahren überhaupt sagt ein dem Kaiser nicht wohlgesinnter Zeitgenosse[2]: „Keine Handlung des Kaisers ist ihm so übel genommen worden, wie diese Maßregel der Confiscationen." Er führt weiter aus, daß dieses an sich selber harte Verfahren noch härter erscheine durch die Habgier der Minister. In seiner feindseligen Stimmung schildert er dieselben wie folgt. „Nachdem diese Harpyen des Hofes Böhmen, Mähren, beide Österreich mit ihren Griffen besudelt, und unter dem Vorwande des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung und verbotener Religionsübung eine beklagenswerthe Schaar von Edelleuten aus ihren Erbgütern hinausgetrieben, wetzten sie bei nicht gesättigter Gier ihre Krallen, um zu unserer Schande auch die Güter im Reiche zu verschlingen. Ihre Begehrlichkeit ward gesteigert durch das Geschehen-Lassen des Kaisers, welcher, seinen Ministern gefügig, dem Bösen desto geringere Scheu einflößte, je lockender diesem der Gewinn erschien. Daß derartige Reden geführt wurden, dazu hatte Anlaß gegeben eine kund gewordene Äußerung Werdenbergs: die Güter der fränkischen Ritterschaft seien den Mitgliedern des geheimen Rathes überwiesen zur Bezahlung für die seit vielen Jahren rückständige Besoldung und zum Lohne ihrer Mühen und ihrer Treue."

Der Kaiser war mit dem sehnlichen Wunsche nach Regensburg gekommen, daß durch die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige die Succession seinem Hause verbleibe. Vor allem haben seine Bitten vorher an Wallenstein um die Entlastung Brandenburgs von dem Kriegesdrucke uns gezeigt, welchen Werth er darauf legte. Es mag dem Kaiser damals nicht klar geworden sein, daß gerade das Walten dieses selben Mannes, den er für unentbehrlich hielt, hauptsächlich beitrug, ihm wie so manches Andere, auch diese Aussicht zu verscherzen. Von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg haben wir vernommen, daß das hauptsächliche Motiv für sie sich nicht nach Regensburg zu begeben, bestand in ihrer Besorgnis vor der Aufforderung zur Wahl. Dennoch scheint die Umgebung des Kaisers an der Hoffnung des Gelingens noch lange festgehalten zu haben. Es verlautete,[3] daß ein poetisch begabter

[1] Reichstagsacten von 1630. [2] Lebret III, 628.

[3] Forstner bei Lebret III, 627.



Arzt, am kaiserlichen Hofe nicht unbekannt, auf die Wahl Ferdinands III. ein Gedicht in Nürnberg habe drucken lassen.

In Regensburg drängten die Erörterungen über die Entlassung Wallensteins für längere Zeit alles Andere zurück. Erst am 23. August, wo Stralendorf sein Gutachten für die Ernennung des Kurfürsten von Bayern zum Nachfolger abgab, finden sich darin die Worte,[1] daß „man nun die Successionssache aperte betreiben könne". Allein die Ernennung erfolgte nicht, und darum ward auch die Successionssache nicht offen betrieben. Dagegen erfuhr man,[2] daß Eggenberg, gichtkrank wie er war, die Kurfürsten und die Gesandten derselben in ihren Wohnungen aufsuchte. Er wies in seinen Reden hin auf die wankende, mancherlei Krankheiten unterworfene Gesundheit des Kaisers. Er legte Berufung ein an die Liebe zum Vaterlande, dessen Wohl einen guten Nachfolger erfordere. Er schilderte die Übelstände eines Interregnums. Er machte die Verdienste des Hauses Österreich geltend, die Befähigung des Königs Ferdinand. — Die Kurfürsten antworteten mit wohlklingenden Reden, mit höchstem Danke für die kaiserliche Sorgfalt um das Gemeinwohl. Aber sie hielten die Reichsconstitutionen entgegen. Nach der goldenen Bulle müsse ein Wahltag ausdrücklich zu diesem Zwecke ausgeschrieben werden. Auch komme viel an auf die genaue Kunde der Sachlage: diese erfordere Zeit und reife Berathung. Ferner bestimme die goldene Bulle Frankfurt zum Wahlorte. Endlich auch dürfe man nicht einen Anhaltspunct für Gerüchte geben, als sei die Wahl nicht nach freiem Willen der Kurfürsten erfolgt, sondern unter dem Geräusche der umgebenden kaiserlichen Waffen. — Auf diese Weise gelang es den Kurfürsten mit kluger Vorsicht hinauszuschieben, was sie nicht offen abschlagen wollten.

Bei Johann Georg hatte Eggenberg durch den Gesandten Miltitz die Wahlsache direct angeregt. Johann Georg antwortete am 27. September/7. October mit einem Schreiben[3] an den Kaiser, welches mit langem Wortschwalle über die Noth der Zeit seine Weigerung umhüllt.

Es erscheint wie eine Abschlagszahlung, daß die Kurfürsten willig waren, in Regensburg die Kaiserin zu krönen. Am 30. September

---

[1] Hurter, Wallenstein 389, n. 57.

[2] Forstner bei Lebret III, 627. F. war in Regensburg anwesend. In dem Nachstehenden folge ich ihm. Die Sage einer französischen Einwirkung durch P. Joseph ist so oft erörtert und widerlegt — vgl. Heyne 181 — daß ich es für überflüssig halte sie zu besprechen.

[3] Reichstagsacten von 1630.



erging der Befehl des Kaisers an den Rath von Nürnberg, die Reichskleinodien nach Regensburg zu schaffen.[1] Am 12. October fand die feierliche Handlung statt.

Unterdessen zogen sich zwischen den kaiserlichen und den kurfürstlichen Räthen die Erörterungen über die gegen den Schweden zu entsendende Kriegesmacht lange hin. Zu diesem Zögern mag beigetragen haben die Hoffnung, gestützt auf das Schreiben der Kurfürsten vom 13. August und auf das kaiserliche vom 18. August, daß mit dem Schweden dennoch friedlich abzukommen sein werde. Bei jenen Berathungen war von besonderer Wichtigkeit die Frage, wie das kaiserliche Heer bestehen könne, wenn nicht nach der bisherigen Wallensteinischen Weise. Am 4. October machten die kurfürstlichen Räthe den Vorschlag, daß die Mittel von den Kreistagen zu bewilligen seien.[2] Man schlug die Kosten für ein Heer von 60,000 Mann an auf jährlich 6 Millionen Gulden, also den Mann im Durchschnitte auf 100 Gulden jährlich. Es war also der Wunsch und die Absicht, dem Systeme Wallensteins ein Ende zu machen, und dasjenige der Liga, die Hälfte der Kosten aus der Bundescasse zu zahlen, auch für das kaiserliche Heer zu Grunde zu legen. Nach einem kaiserlichen Beschlusse sollte fortan die kaiserliche Armee aus 40,000 Mann bestehen, diejenige der Liga aus 20,000.[3]

Erst gegen Ende October traf die Antwort des Schweden ein, welche keine Hoffnung einer friedlichen Beilegung übrig ließ.

Demgemäß konnte nun endlich auch mit Tilly über die Annahme des Oberbefehls definitiv verhandelt werden. Es geschah durch den Grafen Trautmannsdorf und den Kriegsrath Questenberg.[4] Man wußte, daß der einundsiebenzigjährige Mann nicht sehr geneigt war. Der Venetianer Venier, der in Regensburg mit ihm in persönlichen Beziehungen stand, sagt[5] von ihm: „Im vorgerückten Alter stehend, war er abgehärtet und von kräftiger Constitution. Es war seine Absicht sich zurückzuziehen, um in Ruhe seine Tage zu endigen." Es findet sich auch die Nachricht, daß er gedacht habe, sich in ein Kloster zu begeben.[6]

---

[1] A. a. O. Adlzreitter 212. [2] Reichstagsacten von 1630.

[3] Reichstagsacten von 1630.

[4] Heyne 95 gibt dazu das Datum des 8. November, also nach kursächsischen Berichten. [5] Fiedler I, 164.

[6] Parival, abrigé de l'h. de ce siècle de fer. Bruxelles 1655 p. 24.

Dieses Gerücht tritt auch im nächsten Jahre wieder auf. Eine bestimmte Äußerung in dieser Richtung liegt nicht vor.

Wie immer dem sei, die Aufforderung muthete dem Greise eine schwere Last, ein großes Opfer zu, und zwar nicht bloß in Betreff der Heerführung an sich. Wenn er das Commando auch der kaiserlichen Truppen übernahm, war es die unvermeidliche Consequenz, daß er zugleich ein Erbtheil des Hasses der mishandelten Menschen gegen seinen Vorgänger antrat. Den bisher Wallensteinischen Obersten dagegen, die ein Jeder in seiner Art dem Führer nachgeahmt und hinabgeblickt hatten auf das minder vornehme Heer der Liga, konnte die Aussicht auf die Leitung durch die feste Hand Tillys kaum zusagen. Er durfte auf ihre Willigkeit nicht so rechnen wie auf die der Seinigen. Endlich stellte ihm die Aufforderung die dornige Aufgabe, zwei verschiedene Kriegsherren zu haben, deren Interessen nicht immer zusammen fielen, und von denen doch weder der Eine noch der Andere ihn ausrüstete mit der discretionären Gewalt, die Wallenstein im eigenen Interesse so oft sich genommen, und die dagegen Tilly als demjenigen, der selbstlos nur für die Sache lebte, gebührt hätte. -- Um dieser Sache willen jedoch brachte Tilly das Opfer seiner Person und nahm an.

In dem Abschiede[1] des Collegialtages sagt der Kaiser, daß die Kurfürsten ihm den Rath gegeben, zur Vermeidung der bisher verspürten Ungelegenheit und Unordnung die Mittel zur Kriegführung bei den Kreistagen zu suchen. Zu diesem Zwecke habe er Commissarien ernannt. „Inzwischen aber, und bis solche Verwilligung erlangt werde, haben die kreisausschreibenden Fürsten nicht unterlassen, durch besondere Patente den gesammten Ständen den gegenwärtigen Zustand des Reiches zu erkennen zu geben und um Continuierung der mitleidentlichen Hülfe zu ersuchen." Der Kaiser verspricht dafür gute Kriegesdisciplin. Er schließt mit dem Appell: „Es versehen sich J. K. M. hingegen zu den gutherzigen Kurfürsten und Ständen des Reiches: sie als Glieder und treue Stände werden Ihrer M. (als) ihrem Haupte mit Rath und That ihrem äußersten Vermögen nach gutwillig beispringen, werden ferner, wenn je kein anderes Mittel zum Frieden zu gelangen, sich nicht entgegen sein lassen, ihre und des H. Reiches Feinde, wo immer dieselben zu finden, zu verfolgen und zu dämpfen. Denn die Erfahrung hat bisher mehr als genugsam mit sich gebracht, daß alles Unheil, darin das

[1] Londorp IV, 101.

H. Reich bisher aus einem Krieg in den anderen gestürzt, mehr aus Connivenz und Zusehen als aus der Feinde Macht geflossen."

So wahr diese Worte an sich sein mochten, so fragte es sich, ob dieser Appell an den guten Willen nach allem was in den letzten fünf Jahren vorgegangen war, noch Gehör finden würde. „Das Ende des Collegialtages war," sagt[1] ein scharf blickender Zeitgenosse, „daß zwar die Wunden des H. R. Reiches offen lagen, jedoch keine Heilung dafür gefunden wurde." — Dagegen stand seit Monaten schon auf dem Boden des Reiches der fremde König, der mit scharfem Blicke diese Wunden erspähete und mit geschickter Hand nicht sie zu heilen, sondern für die Zwecke seiner Habgier und seiner Herrschsucht weiter aufzureißen suchte.

21. Gustav Adolfs Kriegsplan im Herbste 1630.

Am 17/27. August, nach dem Erfolge Christian Wilhelms in Magdeburg, hatte der Schwedenkönig vom Schlosse Wolgast aus seinem Kanzler den Kriegesplan der nächsten Zeit dargelegt. Torquato Conti in dem befestigten Lager zu Greifenhagen und Garz war nicht stark genug zu einer Offensiv-Bewegung. Dazu litten seine Truppen an Mangel und Krankheit. In der Voraussicht daher, daß bei der herannahenden Winterzeit diese Übelstände an sich selber ausreichen würden, den Gegner völlig lahm zu legen, war der Schwedenkönig nicht Willens sich dort zu engagieren, sondern zog vor, nach Mecklenburg hinein, wo die kaiserlichen Truppen gering an Zahl, sich auszubreiten und die ganze Seekante in seine Gewalt zu bringen.[2] Er überließ das Commando über die Truppen in und um Stettin dem FM. Horn, und begab sich mit der größeren Macht nach Stralsund, im Anfange September.

Unterdessen ward von den kaiserlichen Truppen eine grausige Kriegesthat an der Stadt Pasewalk verübt. Die Stadt sollte dem kaiserlichen Obersten Götz Contributionen entrichten, die über ihre Kräfte gingen. Da sie es nicht vermochte, ließ Götz durch drei Compagnien die achtzehn vornehmsten Bürger aus der Stadt holen, und nach Garz ins Lager führen. Im Anfange September kamen ein paar schwedische Compagnien und besetzten den Ort, der durch eine so geringe Zahl nicht vertheidigt werden konnte. Am 7. September traf Götz mit 3000 Mann vor der Stadt ein. Unverweilt läuft man Sturm. Die Haufen dringen ein, und es beginnt, was man mit richtigem Namen benannt hat: die

[1] Pappus 53. [2] Chemnitz 78.



Schlächterei von Pasewalk. Es ist eine der entsetzlichsten Blutthaten dieses Krieges. Als nichts zu morden und zu rauben übrig war, ließ Götz die Flammen empor lodern, gebot zu schüren, und erwiederte den bittenden Officieren: er habe sich hoch verschworen, darum müsse alles brennen bis in den Grund.[1]

Es ist zu beachten, daß der Berichterstatter, der als Bürger von Pasewalk und Augenzeuge das grausenhafte Ereignis erzählt, nichts weiß von einem Religionsfanatismus der Würger und Mörder. Sie erscheinen ihm als eingefleischte Teufel. Und freilich erwiedern sie einem Geistlichen, der sie an ihre Christenpflicht ermahnt: „Was sollten wir Christen sein? Wir sind lebendige Teufel und auch deine Teufel."

Bei diesem Anlasse erfahren wir, daß nicht bloß in dem Kurfürsten Johann Georg und in dem Herzoge Bogislav von Pommern sich Verwunderung regte über das Benehmen der Wallensteiner bei der Überkunft und der Landung des Schweden. Das Staunen war allgemein in der ganzen Bevölkerung des Landes. „Die Stadt Pasewalk hatte keine Schuld," sagt der Bürger Coper. „Denn die Kaiserlichen haben sie, wie vorhin alle Seepforten, gutwillig verlassen, und dem Schweden Thür und Thor aufgemacht."[2]

Auch die schwedischen Schiffe sammelten sich bei Stralsund; denn der Plan des Schweden war auf eine mecklenburgische Seestadt[3] gerichtet, Rostock oder Wismar. Der Wind jedoch war andauernd entgegen. Nach zehn Tagen vergeblichen Wartens, am 21. September/1. October, gab der König den Plan auf, und marschierte zu Lande nach Damgarten, wo die Rekenitz Pommern und Mecklenburg von einander scheidet, überschritt unter einigen Gefechten die Grenze und nahm den Paß von Ribnitz.[4]

Von dort aus erließ er, am 28. September/8. October, ein Mandat[5] an die Stände und Unterthanen von Mecklenburg. Mit Verwunderung, sagt er darin, habe er vernommen, daß sie wider Gottes ausdrückliches Gebot, wider ihre Pflicht gegen ihren Fürsten und das Vaterland, bevorab aber gegen die allein selige evangelische Gemeine, abgefallen und zum Theile gar in Wallensteins Dienste getreten seien. Darum fordert er die Ritter auf, sich so gut wie möglich bewaffnet im

---

[1] Laniena Paswalcensis, das ist Missive von der zu Pasewalk in Pommern usw. Verfasser ist der Pasewalker Bürger Christian Coper.

[2] A. a. O. 12. [3] Chemnitz 81.

[4] Die schwedischen Geschichten jener Zeit sind über diese Vorgänge sehr ausführlich.

[5] Vollständig im Inventarium Sueciae 259.



schwedischen Lager einzustellen, alle Anhänger Wallensteins aber, die für ihn Commando, Namen und Titel führen, in das schwedische Lager zu bringen, oder todt zu schlagen, oder zu vertreiben. Er fordert nicht bloß: er droht, und zwar mit den Worten: „Wenn Ihr dem nicht nachkommet, wenn Ihr Euer Wohlleben, Eure Habe und Güter mehr respectiert und liebt, als Eure Pflicht, Ehre und Seligkeit: so wollen wir Euch als Meineidige, Treulose, Abtrünnige, ja ärgere Feinde und Verächter Gottes, als die Widerwärtigen selbst, mit Feuer und Schwert verfolgen und bestrafen."

Wie die Pommern dem fremden Könige nicht entgegen gekommen waren, so nicht die Mecklenburger. Sie thaten nichts freiwillig. Kein Mecklenburger erschien im schwedischen Lager.

Eine ähnliche Aufforderung erließ der Schwede an die Stadt Rostock besonders. Die Kaiserlichen kamen zuvor, und brachten eine Verstärkung der Besatzung in Rostock ein. Dazu schickte Torquato Conti dem Obersten Savelli mehrere Regimenter zu Hülfe. Gustav Adolf mußte sich überzeugen, daß zunächst in Mecklenburg nicht viel auszurichten war.

Unterdessen war das kaiserliche Schreiben vom 18. August zum zweiten Male an ihn gelangt. Der ersten Ausfertigung hatte der Schwede die Annahme wegen nicht genügenden Titels verweigert. Bevor er das Schreiben beantwortete, legte er, noch von Ribnitz aus, am 8/18. October, in der ihm eigenthümlichen Redeweise dem Kanzler Oxenstierna und zugleich dem schwedischen Reichsrathe seine Meinung über den Stand der Dinge dar.[1]

„Aus welchen hochwichtigen Ursachen und Umständen wir zu diesem Kriege gekommen sind, thut nicht noth Euch gegenüber, Herr Kanzler, zu wiederholen, weil Ihr ja zuvor mit uns genug erwogen und befunden habt, daß die Sicherheit des Vaterlandes gegen die Entwürfe unserer Feinde nicht auf andere Weise und zu mehr gelegener Zeit in Acht gegenommen werden könne, als daß wir, wie geschehen, unsere Waffen hinüber tragen würden. Uns steht nunmehr zu bedenken, wie der Krieg in solcher Weise geführt werden möge, daß wir das gewünschte Ziel, die Sicherheit des Vaterlandes, erreichen. In Bezug darauf erblicken wir noch solche Gelegenheiten und Vortheile, daß, wenn uns nur die Mittel zur Ausführung unserer Absichten zu Gebote stünden, dieser Krieg, mit Gottes gnädigem Beistande, vermuthlich binnen kurzer Zeit einen guten Ausgang gewinnen kann."

[1] Arkiv I, 235. Oxenstiernas brefvexling I², 653.



„Wir haben keinen Zweifel, Ihr werdet mit uns darüber einig sein, daß die Absicht des Hauses Oesterreich dahin zielt, das ganze Deutschland unter sich zu zwingen und ihm eine andere Form zu geben, so wie zugleich, daß das Haus Oesterreich mit sich selber darüber einig ist, die evangelische Religion in Deutschland völlig auszurotten und anstatt derselben die papistische Lehre wieder zu pflanzen. Auch wissen wir wohl, daß Ihr unsere und des Vaterlandes so wie der gesammten Nachbarschaft davon abhangende Gefahr zur Genüge erwägt, wie das alles ja zwischen uns zum öfteren erörtert ist. Dennoch[1] nehmen wir nun einigermaßen wahr, sowohl aus einem Schreiben der Kurfürsten als besonders demjenigen des Kaisers — welches jetzt in einer solchen Form an uns gelangt, daß wir zur Ablehnung keine Ursache haben — daß sowohl der Kaiser als auch die Reichsstände zu einem Vergleiche mit uns neigen, und gern sähen, daß sie dieses Krieges ledig werden möchten. Gleichwohl weil wir aus demselben Schreiben zur Genüge ersehen können, daß uns bei dem Stande der Dinge keine andere Friedensbedingung vorgeschlagen wird, als daß wir, ohne alle weitere Gewähr für unsere und unserer Nachbarn Sicherheit, uns auf unsere frühere Ungewisheit zurückziehen, und alles was wir hier mit schwerer Mühe und Unkosten gewonnen, verlassen sollen: so können wir es nicht für vernünftig halten, uns in einen so unerträglichen Accord einzulassen. Denn, wenn wir in solcher Art von hier gingen, würde ein so fruchtloser Abzug mit schweren Kosten anstatt der Sicherheit eine Gefahr für uns bereiten und eine große Disreputation verursachen, auch endlich unseren Feinden den Vortheil gewähren, nachher in Deutschland ohne weiteren Widerstand alles nach ihren Wünschen und Absichten zu unterdrücken, zugleich uns und die Krone Schweden anzugreifen, ferner so wie jetzt mit dem Reformieren an allen Orten in Güte und mit Gewalt fortzufahren, und darauf alle ihre Gedanken zu richten. Wir sind daher der Meinung, keinen anderen Vergleich mit unseren Feinden eingehen zu können, als daß über ganz Deutschland ein neuer Religionsfriede festgestellt und bestätigt, auch unsere Freunde und Nachbarn in den früheren Stand wieder eingesetzt werden, so daß durch ihre Sicherheit auch wir daheim uns sicher fühlen mögen. Zu diesem Ziele sehen wir keinen anderen Weg noch Mittel, als daß

[1] Så ändock Vi någorledes apprehendera, både at Churfurstarnes och enkannerligen Kejsarens bref, att Kejsaren så väl som romerska Riks-ständerne till en förlikning med Oss inclinera, och gerna se, att de detta kriget quitte varda måtte.



wir den Kaiser selber etwas näher antasten, und zugleich die Geistlichkeit, die auf seiner Seite steht, des Krieges überdrüssig machen. Denn, wenn es geschähe, daß wir an die Erbländer des Kaisers kommen könnten und ihm seine eigenen Mittel benähmen, so hätten wir dadurch auch die Gelegenheit und den Vortheil, ihm die Contributionen abzuschneiden, die er jetzt zum Unterhalte seiner Armeen von unseren umliegenden Religions-verwandten auspreßt. Demnach würde die ganze Kriegeslast sich auf ihn und die papistische Geistlichkeit abwälzen. Dann glauben wir gewis, daß wir sowohl für uns als für unsere Religions-Verwandte sehr bald solche Friedensbedingungen erlangen könnten, von denen wir Ehre haben würden."

„Um nun das ins Werk zu richten, haben wir erwogen und dafür gehalten, das beste und bequemste Mittel werde sein, uns für den nächsten Frühling so stark zu machen, daß wir fünf verschiedene Armeen errichten und sie in der folgenden Weise gebrauchen können. Erstlich daß wir mit einer Armee unter unserer eigenen Führung diese Länder, die wir bereits inne haben, und die Seekante mit Sicherheit behaupten. Ferner daß Herr Gustav Horn und Herr Teuffel mit zwei Armeen unsere Herrschaft am Oderstrome aufrecht halten, und zugleich ihr Bestes thun, um die Mark Brandenburg in Devotion zu bringen, dann nach Schlesien vorzudringen und dort in des Kaisers eigenem Lande Fuß zu fassen. Die vierte Armee aufzurichten haben wir nun gute Gelegenheit mit Magdeburg, wo der Administrator bereits 3000 Mann zu Fuß und einige hundert Reiter beisammen hat. Damit hofft er uns die Elbe zu sichern, so wie auch mit Zuthun unserer eigenen Armee, die wir jederzeit mit der seinigen vereinen können, den zwei Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg Luft zu machen und Gelegenheit zu geben, mit uns zusammen etwas Gutes auszurichten. Zu der fünften Armee macht uns Aussicht der Erzbischof, das Stift und die Stadt Bremen, wie auch die Städte Braunschweig, Hildesheim u. a., die alle uns geneigt, zu diesem Zwecke mit Dr. Salvius heimlich correspondieren und allein darauf warten, daß wir ihnen etwas Kriegesvolk zusenden, auf welches sie sich stützen können. Zu diesem Zwecke wollen wir dahin bestimmen Hamilton mit den 10,000 Engländern und Schotten, die er für uns werben will, wozu dem Vernehmen nach er auch von dem Könige von England jetzt unterstützt wird. Auch meinen wir dazu durch den Obersten Leslie, den wir dem Hamilton beiordnen wollen, vier Regimenter zu Fuß und 1000 Reiter werben zu lassen, welche Truppen sich an der Weser festsetzen, auch, so weit möglich, den Feind auf jener Seite aufreiben sollen."



„Mit diesen fünf Armeen, welche wir je nach Gelegenheit und der Haltung des Feindes allezeit nach allen Orten hin aufs beste zu verwenden gedenken, dürfen wir gewis vermuthen, den Feind dergestalt abzumatten, daß bald in ganz Deutschland nur eine Stimme und Ein Ruf nach Frieden gehört werden und die Bereitwilligkeit sich kund geben soll, uns, unseren Freunden und Religionsverwandten Satisfaction zu geben. Da die Armee des Feindes, obwohl im Effectivstand viel geringer, dennoch auf vollzählige Regimenter und Regimentsstäbe bezahlt wird, was eine sehr große Summe Geldes erfordert, so kann — nachdem durch unsere Erfolge in Pommern und Mecklenburg ihm bereits ein Theil der Mittel entzogen ist und vermuthlich nun ferner noch mehr ihm entzogen wird — er auf die Dauer die Bezahlung schwerlich beschaffen, zumal da die Geistlichkeit auf dem Collegialtage sich gegen fernere Contributionen bereits unwillig hat vernehmen lassen."

„Außerdem ist auch noch zu bedenken, obwohl man darauf nicht fest bauen kann, daß große Reiche, die an einander grenzen, einander nicht lange in Ruhe zu lassen pflegen. Daher kann es leicht geschehen, daß das R. Reich, während wir diesen Krieg etwas hinhalten, mit den Türken verwickelt werden möchte. Denn alle Nachrichten bezeugen, daß, obwohl die Türken in Asien guten Erfolg haben, sie doch nach jener Seite hin mehr zum Frieden neigen, und man meint, daß, sobald sie dort etwas zur Ruhe gelangt, sie nach der anderen Seite hin nicht zaudern, sondern das R. Reich mit Krieg antasten werden. — Alles dies zusammen könnte eine große Veränderung bewirken, und vermuthlich uns um so eher zu einem erträglichen Accord verhelfen."

„Dies ist unser Plan, welchen wir, mit Gottes Hülfe, hoffen ins Werk zu setzen, wenn wir nur die besagten Armeen zeitig auf die Beine zu bringen und unseres Credits so weit mächtig zu bleiben vermögen, daß wir die nächsten Monate aushalten. Von Euerer Seite her ist es uns besonders darum zu thun, daß Ihr im Winter die fehlenden Regimenter werbt, so wie auch daß Ihr mit einer Tonne Goldes zum wenigsten uns zu Hülfe kommt. Demgemäß wollen wir hoffen, daß, wenn wir aus Schweden einige Hülfe dazu erlangen, unser Plan zu des Vaterlandes Nutzen und Vortheil glücklich vor sich gehen könne. An Euch stellen wir dies Begehren, daß Ihr den ganzen Plan überlegt und Euer Gutachten darüber uns baldigst mittheilt."

Besonders wichtig in diesem Schreiben ist die Anerkennung des Schweden, daß der Kaiser ihm, nachdem er ohne völkerrechtlichen Grund

ins Reich eingebrochen, dennoch wieder den Frieden angeboten habe, und daß er das Anerbieten nicht annehme, weil er das bereits Erlangte nicht wieder aufgeben wolle. Von diesem Puncte aus entwickelt sich die Darlegung zu einer Brandrede, entsprechend derjenigen um zwei Jahre zuvor im Schlosse zu Upsala. — Der ganze Inhalt der Schrift deutet an, daß sie noch mehr auf den Reichsrath in Stockholm bemessen war, als auf Oxenstierna persönlich. Die Abschrift, die nach Stockholm erging, schloß mit einem abermaligen Appell an des Vaterlandes Nutzen, Ruhm, Ruhe und Sicherheit.[1]

Die Antwort[2] des Kanzlers, die sich bis zum 2/12. November verzog, war ein Echo, welches die Rede des Königs überbot. Sie begann mit den Worten: „Ich will meine Ansicht kurz zusammen drängen. Alle gute Worte des Kaisers und der Liga sind betrügerisch. Damit haben sie alle evangelische Kurfürsten, Fürsten und Stände verblendet, ihnen die Waffen aus den Händen gewunden, bis sie ihrer aller mächtig wurden und nun aller Verheißungen ungeachtet mit allgemeiner Verfolgung vorgehen. Was man an Anderen misbilligt, darf man nicht auch sich selber zuziehen. Besser vom fremden Schaden lernen als vom eigenen. Ich bemerke zwar, daß der Kaiser gute Worte gibt, und nach der Lage der Dinge höflich genug schreibt. Aber der Brief hat viel im Hinterhalte und einen harten Knoten. Daß er sich beleidigender Worte enthält, geschieht, nach meiner Ansicht, zu dem Zwecke, damit er den Ausgang der französischen Tractaten und des italienischen Krieges ersehe, und danach Krieg oder Frieden mit Ewr. Majestät mache. Deshalb halte ich auch unterthänigst dafür, daß in gleicher Weise der Kaiser von Ewr. Majestät, um des Urtheils der Welt willen, mit guten Worten tractiert werde, daß dagegen, weil man weiß, daß bei jener Partei weder Ehrlichkeit noch Aufrichtigkeit, Ew. Majestät allein an Gott und die Waffen gedenke, und Mittel suche, dem Feinde mit der Zeit einen ehrlichen Frieden abzuzwingen."

Lange bevor dieser Rath Oxenstiernas an Gustav Adolf gelangte, hatte dieser noch von Ribnitz aus, am 21. October/1. November, an den Kaiser so wie an die Kurfürsten seine Antworten[3] entsendet, nicht im Sinne jenes Rathes der guten Worte. Der römische Kaiser galt bei aller Welt als der höchste weltliche Herr der Christenheit, dem alle Könige

[1] A. a. O. 238. [2] Arkiv II, 91.

[3] Londorp IV, 83 uf. Im lateinischen Original bei Hammarstrand 102.

den Titel der Majestät gaben, während sie von ihm denjenigen der Serenitas und Dilectio Vestra empfingen. Gustav Adolf redete den Kaiser an mit Dilectio Vestra. Wie in dieser unerhörten Form der Anrede an den römischen Kaiser die Absicht der Beleidigung unverkennbar hervortritt, so in dem ganzen Inhalte der Schrift und den Redewendungen, die darauf hinausgehen, daß der Kaiser in seiner Abmahnung vom 18. August wider besseres Wissen gesprochen. Ähnlich, wenn auch minder absichtlich beleidigend, ist der Ton des Schreibens an die Kurfürsten. Der Maßstab für die Gesinnung des Schweden liegt in jenen seinen eigenen Worten an Oxenstierna: „Aus den Schreiben der Kurfürsten und besonders des Kaisers nehmen wir wahr, daß sowohl der Kaiser als auch die Reichsstände zu einem Vergleiche mit uns neigen, und gern sähen, daß sie dieses Krieges ledig werden möchten.“ Er allein also, nach diesem eigenen Geständnisse, wollte den Krieg. Davor fallen alle Anklagen, die als Vorwände für seinen Krieg dienen sollen, als nichtig zu Boden.

Dagegen wird in diesen Schreiben an den Kaiser und die Kurfürsten abermals nicht derjenige Vorwand ausgesprochen, der dem Könige Gustav Adolf daheim bei den Schweden als der wichtigste Factor diente, und bei den nicht-katholischen Deutschen dienen sollte — der Vorwand des Religionskrieges. Man muß sagen: dienen sollte. Denn, so lange der Schwede nicht auf einen namhaften Erfolg sich stützte, that dieser Ruf keine Wirkung.

Diesem weit aussehenden Angriffsplane des Schweden gegenüber fragt es sich um seine Mittel.

22. Mittel und Bundesgenossen für Gustav Adolf im Herbste 1630.

Am 22. September/2. October stellte der Secretär des Schwedenkönigs, Lars Grubbe, auf dessen Befehl für den Kanzler Oxenstierna, das, wie er sagt, Credit und Debet der Kriegesmittel zusammen.[1] „Das Credit,“ schreibt er, „ruht zum großen Theile auf Livland, woher jedoch mit Ausnahme von 15,000 Tonnen Brot, die mit einigem Hafer und 4000 Tonnen Getreide hier eingetroffen sind — nichts mehr angekommen ist, oder mit Zuversicht erwartet werden darf. Nur daß die 1000 Last Roggen nach Hamburg geliefert werden müssen. Das ist also ein starker Abschlag. Von Schweden her ist in Allem hierher gesandt nicht über 30,000 Rthlr. Man hofft, daß die Aushebungssteuer noch etwas aus-

[1] Arkiv II, 54.



tragen werde. Das russische Getreide, welches nach Holland verkauft ist, hat uns sehr gute Dienste gethan. Von den 20,000 Rthlrn. dafür ist ein Theil bereits angekommen. Dazu fügen sich 200,000 Rthlr., welche die pommerischen Stände in Stettin bewilligt haben, die Hälfte zu Michaelis, ein Viertel zu Martini, und den Rest im Mai und Juni. Ferner hat Stralsund eine Contribution von 30,000 Rthlrn. bewilligt, und mit Consens des Herzogs, eine Anleihe von 100,000 Rthlrn. gegen Pfandschaft. Mehr ist hier im Lande kaum zu erwarten. — Der König hat auch Zoll gelegt auf das Getreide in Schweden, und gestattet es im Herbste zu verschiffen, zu einem Reichsthaler für die Tonne Roggen, und drei Viertel für die Tonne Gerste. Oder drei Thaler Kupfer gegen einen Reichsthaler. Ferner ist auch die Getreideausfuhr in Livland verstattet, die Last Roggen zu 30 Rthlr. und die Last Gerste zu 17 Reichsthalern. Von diesen Zöllen erwartet der König für den Herbst einen guten Ertrag. Von Ewr. Gnaden, wenn Sie der Reiterei entledigt sind, macht der König sich für den Winter Hoffnung auf einen Ertrag von 60,000 Rthlrn. — Das ist, so viel mir wissend, alles. Wenn die schwedischen Anweisungen, und besonders die Aushebungssteuer, dem Könige zu rechter Zeit zu gute kommen, so könnten, mit Gottes Hülfe, die Dinge vor sich gehen, besonders wenn man mit der Erweiterung der Winterquartiere auch mehr Mittel suchen könnte."

Das waren die wirklichen oder gehofften Einnahmen, mit welchen der Schwedenkönig seinen Krieg begann. Von diesen Beträgen wurden dem Hofmarschall Dietrich von Falkenberg durch Wechsel auf Hamburg 50,000 Rthlr. angewiesen, damit „das Magdeburgische Wesen zu beginnen".[1] Die Persönlichkeit dieses Falkenberg ist fortan für eine Reihe von Monaten in der Geschichte des deutschen Kriegesjammers eine der thätigsten und wichtigsten. Gustav Adolf spricht ihm in dem Patente,[2] mit welchem er, auf die Nachricht der Erfolge Stallmans in Magdeburg, am 16/26. August ihn von Stettin aus dahin entsandte, ganz besonderes Vertrauen aus. Er ernennt den Falkenberg darin zu seinem Legaten: „also daß er uns und gemeiner Wohlfahrt zum Besten, mit einem oder mehreren Reichsständen, kraft habender Special-Creditive, oder, in deren Ermangelung, (kraft) dieser unserer Vollmacht handeln, und mit deren Vorschub und Zuthun eine oder mehr Armeen auf die Beine bringen, darüber von unsertwegen General-Officiere constituieren, und folgends

[1] Arkiv II, 55. Grubbe an Oxenstierna. [2] G. Droysen, Schriftstücke 192.

denselben bis zu unserer Abforderung beiwohnen, und mit Rath und That assistieren solle." —

Die Worte zeigen, daß Gustav Adolf für seinen Plan von fünf Armeen, den er damals dem Kanzler Oxenstierna entwickelt, in Betreff derjenigen an der Elbe und der Weser namentlich von der Thätigkeit Falkenbergs einen Erfolg hoffte. Durch ihn gedachte der Schwede einen abermaligen Versuch auch bei dem Kurfürsten Johann Georg zu machen, und stattete ihn zu diesem Zwecke mit einem Special-Creditive[1] aus. Falkenberg gelangte jedoch nicht nach Dresden. Sein eigentliches Ziel war Magdeburg, welches er doch auch nur auf dem Umwege über Lübeck und Hamburg, wo er die für ihn angewiesenen Gelder zu erheben hatte, erreichen konnte. Auch in Hamburg jedoch fand Falkenberg Gelegenheit für die Zwecke Gustav Adolfs zu wirken durch seine Unterredungen mit dem hessen-casselischen Gesandten Hermann Wolf.

Sie kannten einander bereits vom Jahre zuvor. Blicken wir also dahin zurück. Im Haag hatten im September 1629 einander getroffen der Herzog Bernhard von Weimar, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, Dieterich von Falkenberg.[2] Der Erstere war, ungeachtet seiner jungen Jahre, unablässig dem Kriege gefolgt, unter dem Durlacher, unter Mansfeld, unter Christian, dann unter dem Dänenkönige, bis dessen Niederlage den jungen Herzog zwang, ein gutes Abkommen zu suchen. Am 4. März 1628 stellte Wallenstein ihm eine Urkunde aus,[3] lautend: „Nachdem Herzog Bernhard auf unsere Ermahnung und Warnung sich alsbald von der K. Würde zu Dänemark abgewendet, Deroselben Kriegsdienst verlassen, und sich in Ihrer K. M. unseres allergnädigsten Herrn Devotion wiederum begeben, auch festiglich versprochen und gelobt, weder im Kriegswesen, noch sonst in der K. M. Feinden Diensten sich ferner gebrauchen zu lassen, sondern in Ihrer K. M. treuer Devotion allerdings jederzeit zu verbleiben, und um Pardon zeitlich angehalten: Als haben wir vermöge der von K. M. uns gegebenen vollkommlichen Gewalt obgedachte S. L. Herzog Bernhard in der K. M. Schutz und Schirm wieder angenommen."

Bernhards Begriffe von Recht und Ehre standen auf gleicher Höhe mit denjenigen seines Bruders Wilhelm. In der Noth baten sie um Verzeihung, und harrten, dadurch sicher gestellt, einer günstigen Gelegenheit

[1] A. a. O. 14. [2] Rommel VIII, 81. [3] Röse I, 398. n. 9.



zur neuen Rebellion. Einstweilen begab Herzog Bernhard sich nach Holland, um dort weiter den Krieg zu lernen.

Die Unterredungen der genannten drei Häupter im Haag betrafen, wie es heißt, „die Rettung des bedrängten Vaterlandes“. Ein Ergebnis derselben liegt nicht vor. Lebhafter wurden jedoch die Unterredungen, als im November die Stiefmutter des Landgrafen Wilhelm, Juliane, ihren Diener Hermann Wolf nach dem Haag schickte, um bei dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien für ein schwedisch-niederländisches Bündnis zu reden. Er kam nicht zur günstigen Stunde. Die Generalstaaten waren dem Schweden damals durchaus nicht geneigt. Der Prinz Friedrich Heinrich rieth ab ihm zu vertrauen: nur auf die Generalstaaten könne die Landgräfin sich verlassen.

Anders lautete die Rede Falkenbergs.[2] „Alle patriotischen Bemühungen des Landgrafen Moritz,“ sagte er, „seien gescheitert, weil der Kaiser seine Pflichten hintangesetzt und das Reich zerrüttet habe. Gustav Adolf, aufgeschreckt durch Wallensteins gefährliche Nachbarschaft, und entschlossen, Gottes Sache zu führen, klug, vorsichtig und siegreich, werde Hessen nicht im Stiche lassen, sondern die Restitution der unterdrückten Stände mit aufnehmen. Die Generalstaaten aber, als gute Kaufleute gewohnt ihre Ausgaben zu berechnen, würden entweder gar keine besondere Handlung für dies Fürstenhaus unternehmen, oder, was sie erobern, auch behalten. Sobald der Schwedenkönig die Niederlande gegen Spanien unterstütze, werde auch die von der Landgräfin Juliane mit Recht gewünschte Verbindung zwischen den Generalstaaten und Gustav Adolf nicht ausbleiben.“ — Es folgt, also noch im November 1629, die Aufforderung. „Jetzt, wo noch Religion und Land gerettet werden könne, komme es darauf an, bei Gustav Adolf den Preis des ersten Zutrittes, demnächst des Sieges, zu erwerben. Wenn dieser Preis in den benachbarten Stiftern und Pfründen der Pfaffen bestehe, so werde weder Kursachsen, noch Hessen-Darmstadt es hindern.“

Man erwäge die Tragweite dieser Worte. Der Vertreter eines fremden Königs, dem auf des Reiches Boden kein Recht zusteht, macht einem Reichsfürsten Anträge der Felonie, und hält für den Wettlauf in dieser Felonie das Eigenthum anderer Reichsfürsten als Köder vor.

Es kam im Herbste 1629 im Haag zwischen Falkenberg und Hermann Wolf nicht zu irgend welchem Abschlusse. Nur die Erbietungen

[1] Rommel VIII, 81. [2] A. a. O. 83. So die Worte bei Rommel.



Falkenbergs konnte Wolf daheim berichten. Sie eröffneten dem Landgrafen günstige Aussichten auf eine bessere Lage, als in welcher er damals sich befand.

Denn in denselben Tagen, als schon die Wellen der Ostsee den schwedischen Eroberer nach Deutschland herüber trugen, reichten die Räthe des Landgrafen Wilhelm ihm einen Bericht ein über seine Einnahme und Ausgabe.[1] Die Einnahme, sagen sie, beläuft sich höchstens auf 150,000 fl. Davon nehmen die Pensionen der Gläubiger zwei Drittel hinweg, der Landgraf Moritz 20,000, die Mutter und die Schwestern 10,000. Es kommen dazu die Gesandtschafts-, die Reichs- und Kreiskosten, so daß die Ausgaben die Einnahmen schon weit übersteigen, bevor noch ein einziger Heller für den fürstlichen Unterhalt selbst ausgelegt ist. Dessenungeachtet ist kein einziger Ausgabeposten beschränkt. Die vorigen Diener sind beibehalten, und neue dazu angenommen. Es sind viele Pferde und Hunde gekauft. Die Ausgaben für die kostbare Jägerei und Falknerei sind gestiegen. In Küche und Keller ist nichts gespart. Die Folge davon ist, daß die Gläubiger nicht bezahlt werden, nur daß der Landgraf Moritz ein weniges erlangt haben mag. Die Diener sind ohne Sold. Der fürstliche Haushalt ist verschuldet überall, und der Betrag dieser Schulden steigt jährlich um 100,000 fl. Bisher haben die Officiere des Haus- und Hofwesens noch in etwas Credit gehabt. Derselbe aber ist nunmehr aus jenen Gründen sowohl daheim, als auswärts ganz gefallen. Die Einkünfte des nächsten Jahres sind schon im Voraus verzehrt. Dazu drängen die Gläubiger. Der Landgraf Moritz hat am Reichskammergerichte den Proceß wegen Auszahlung seiner Pension gewonnen. Andere Gläubiger haben gleichfalls Klage erhoben, auch die Mutter und die Schwestern haben sich schon an den kaiserlichen Hof gewandt, um durch diesen ihr Deputat zu erlangen. Eine Menge solcher schimpflichen Processe stehen bevor wegen Nichtzahlung oder wegen verweigerten Rechtes. Die Diener seufzen und klagen mit Weinen.

Der Landgraf Wilhelm erwog in dieser seiner Lage den Gedanken des Verzichtes auf die Regierung. Die Räthe baten ihn: er möge es nicht thun. Sie schlugen Mittel und Wege vor, durch welche sich ein geregelter, geordneter Haushalt einführen und diese Schuld von einigen Tonnen Goldes abtragen lasse. Verdrießlich entgegnete Wilhelm: „Es sind nicht Tonnen Goldes, es handelt sich um Millionen."

[1] Zeitschrift für hessische Geschichte. Bd. IV, 134 uf.



Während er so überlegte, schlug die Nachricht von der Landung des Schweden an sein Ohr. Sie eröffnete eine andere Aussicht. Auch der Dänenkönig hatte seiner Zeit den Religionskrieg proclamiert, alle Beute jedoch sich selber allein vorbehalten. Der Schwede dagegen begann mit Erbietungen. Unter der Fahne des Religionskrieges also durfte der Landgraf Wilhelm hoffen, seiner Schulden los zu werden und das Eigenthum seiner geistlichen Nachbaren zu nehmen. Demgemäß faßte er seinen Entschluß im Sinne der Erbietungen Falkenbergs vom Jahre zuvor. Er that sich mit der Stiefmutter Juliane, die eben noch ihn bei dem Kaiser verklagt, und einem Bruder[1] „im Namen der H. Dreieinigkeit mit Herz und Mund zusammen, bei Gustav Adolf ihrem nahen Blutsfreunde, dessen königliches und ritterliches Amt es sei, die Ehre Gottes und unschuldig bedrängte christliche Mitglieder zu vertheidigen, Schutz und Hülfe zu suchen". Zu diesem Zwecke entsendeten sie an den Schwedenkönig jenen Hermann Wolf, der im Jahre zuvor ihnen die Aufforderungen Falkenbergs überbracht hatte.

Im October 1630, auf der Reise nach Stettin traf Wolf in Hamburg abermals seinen Landsmann Falkenberg. Die Rede desselben ging höher als zuvor. Jetzt, wo der König selber noch in großer Noth stecke, reiche ein bloßes Vertheidigungsbündnis nicht mehr hin.[2] Der Landgraf müsse zur Selbsthülfe greifen, die Contribution verweigern, die eingelagerten Truppen niedermachen, die ganze Mannschaft seines Landes bewaffnen. — Wolf hielt die Gefahren entgegen, die abgeneigte Stimmung der Ritter- und Landschaft. Falkenberg ließ solche Einwände nicht gelten. „Jetzt," sagte er, „wo alles zu verlieren oder zu gewinnen ist, wo man gerechte Rache nehmen und sich an den Ländern der Pfaffen erholen kann, kommt es auf einen männlichen Entschluß an. Denn sollte der König, von Allen verlassen, geschlagen oder zu einem ungünstigen Frieden gezwungen werden, dann kann auch das Fürstenthum Hessen der ewigen Dienstbarkeit, dem Verluste seiner Religion und seiner Festungen nicht entgehen. Siegt aber der König und vertreibt er seine Feinde ohne Hülfe und Theilnahme des Landgrafen, so wird er auch dessen Land behandeln wie Pommern, wird sich mit Gewalt Quartier machen, die Mannschaft, die sich nicht unterstellt, zerschlagen, und Schimpf und Verantwortung denen zuschieben, die ihn im Stiche gelassen."

Die Rede Falkenbergs ist ein gewichtiges Zeugnis nicht bloß in

[1] Die folgenden Worte bei Rommel VIII, 89. [2] A. a. O. 91.



Betreff der Verheißungen und Drohungen für die Zukunft, sondern mehr noch in Bezug auf das in Pommern Geschehene. Demgemäß hatten alle Drangsale, welche die Pommern von den Wallensteinern erlitten, sie nicht willig gemacht für den fremden Eroberer. Dieser verdankte, was er dort in Händen hatte, nur seiner Macht und Gewalt. Dahin ist also auch die von ihm nach Schweden hin erwähnte Bewilligung der Landstände von 200,000 Rthlrn. zu rechnen.

Der Gesandte Wolf verneinte die Möglichkeit, das hessische Volk zum Aufstande zu bewegen. Dennoch kam er in etwas entgegen.[1] Es sei, sagte er, in Hessen ein entschlossener Wagehals. Dieser habe schon 1626 das ihm sehr ergebene Landvolk auf die Beine gebracht, den Einquartierten die Hälse gebrochen, und bei dieser Gelegenheit Wege und Stege kennen gelernt. Dieser Mann solle unter dem Vorwande des Widerstandes gegen die Contribution einen Handel anfangen, andere verzweifelte Kerle an sich ziehen, sich, unter dem Vorgeben eines landgräflichen Befehles, der Feste Spangenberg bemächtigen, den Einquartierten den Garaus machen und sich dort bis zum weiteren Ausbruche behaupten. — Falkenberg zollte diesem Vorschlage durch den Ausruf: Par Dieu — seinen Beifall, und bat, sobald der Landgraf Wilhelm diesen Plan billige, den betreffenden Mann zu einer geheimen Unterredung ihm nach Magdeburg zu senden.

Der hessische Gesandte begab sich weiter nach Stettin zu dem Schwedenkönige.[2] Gustav Adolf sprach mit starkem Lobe für die Großmüthigkeit der Landgrafen von Hessen-Cassel seinen Dank dafür aus, „daß sie seinen Beistand suchten und dadurch die Rechtmäßigkeit seiner Waffenerhebung und seine christliche und gottselige Absicht erkennten." An diesem Hessen Wolf fand Gustav Adolf, wie es scheint, den ersten Deutschen, der auf die Rede vom Religionskriege willig lauschte. Demgemäß konnte der Schwede darin sich frei ergehen.[3] „Nach einer kurzen Erwähnung des guten Kaisers, mit dem er für seine Person nichts zu schaffen gehabt, der ihn aber nicht im Frieden lassen wolle, setzte er hinzu: der Feind mache sich Hoffnung, ihn selber beim Recognoscieren oder einer anderen Gelegenheit zu ertappen, um damit dem Kriege ein Loch zu geben. Das höre er gern, weil Gott diejenigen, die ihren Glauben auf ein so baufälliges Fundament setzten, gewis strafen werde. Aber Gottes Sache habe ein weit besseres Fundament als der Feind meine,

[1] A. a. O. 92. n. 106. [2] A. a. O. 92. [3] A. a. O. 94. n. 107.



und stünde nicht auf Eines Menschen Leben oder Tod. Er, der König Gustav Adolf, habe zu Gott ein so festes Vertrauen, wie Abraham bei der Verheißung seines Samens, und glaube gewis, daß, falls der Feind ihn aus der Welt schaffte und andere Mittel fehlten, zur Erlösung seiner Kirche der Allmächtige aus seiner Asche selbst einen anderen Retter erwecken werde." — Diese Probe der Redeweise des fremden Königs dürfte genügen.

Es kam auf die Realität der Dinge an. Auf das Ersuchen der Landgrafen von Hessen-Cassel um Beistand antwortete Gustav Adolf mit dem Versprechen sie nicht zu verlassen, zugleich jedoch auch mit seinen Bedingungen.[1] Hessen sei ein gebirgiges, an festen Häusern reiches Land, wozu, wie er höre, nicht bloß Cassel und Ziegenhain, sondern auch andere Bergfesten wie Spangenberg, Friedewald, Hasungen und Plesse gehörten. Der Landgraf sei im Stande, noch andere der allgemeinen Sache wohl zugethane Herren und Städte, wie Wilhelm und Bernhard von Weimar und andere, in Bewegung zu bringen. Wenn ihm also der Landgraf jene Bergfesten und das ohnehin gewis zu Grunde gehende Land zu Lauf- und Waffenplätzen eröffne, und jene evangelische Stände mit oder neben ihm zu einer heilsamen Verbindung, zu einer Heerschaar von etwa zehn tausend Mann zusammen bringe, so mache er, der König, sich anheischig, mit dem Landgrafen und dessen Freunden ein beständiges Bündnis zu schließen.

Aber dies Bündnis mußte, der Natur der Dinge nach, offensiv sein wider den Kaiser, dem der Landgraf durch den Huldigungseid verpflichtet war. Das offene Aussprechen der Felonie, die darin sich kund geben würde, war dem Hessen Wolf doch noch zu bedenklich.[2] Der Secretär des Königs, Sadler, suchte dieses Bedenken zu entkräften. Der Kaiser, sagte er, den Reichsständen durch seine Capitulation gleichmäßig verwandt, habe diese Verfassungsurkunde vielfältig gebrochen, und durch die Verletzung des Religionsfriedens die Evangelischen in Verderbnis des Leibes und der Seele gestürzt. Dadurch seien die Pflichten der Reichsstände gegen das Reichsoberhaupt gelöst und ihr Gewissen rein. — Dem Berichte nach scheint es, daß die Reden des königlichen Seretärs auf den Hessen Wolf überzeugend gewirkt haben.

Am 6/16. November ward der Entwurf eines Vertrages vereinbart. Darin verbürgte der König im voraus die Eroberungen, welche

[1] A. a. O. 93. [2] A. a. O. 99. n. 116.



seine Bundesgenossen mit ihren eigenen Truppen in den Ländern der Liga machen würden. Der Hesse erwählte für sich außer Hersfeld das Fürstbisthum Paderborn, Hözter, das Eichsfeld und die mainzischen und kölnischen Enclaven.[1] Wie dem Schweden dagegen hier zum ersten Male die Gelegenheit sich bot, im Voraus deutsche Länder nach seinem Ermessen zu verschenken, so auch die andere, die Anerkennung des Principes durchzusetzen, welches einen wesentlichen Bestandtheil des Planes von Upsala im Jahre 1628 ausmacht: der absoluten Direction des Krieges.

Wir sehen also die Wiederholung des Gedankens der alten Fabel, nach welcher einige andere Thiere mit dem Löwen zusammen jagen gehen. Die endliche Theilung der Beute steht bei dem Löwen. — Das Bündnis blieb damals noch Entwurf. Der Landgraf Wilhelm zog vor, den Verlauf der Dinge abzuwarten.

Ähnlich verhielt sich ein anderer Reichsfürst, der damals mit dem Schweden in Verbindung trat, der Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg. Als der jüngste einer Reihe von Brüdern dennoch von diesen selbst zum Stammhalter des Hauses bestimmt, hatte der Herzog als Oberst erst im dänischen Dienste gestanden, dann unter Wallenstein Bestallung angenommen. Im Juni 1630 bat Herzog Georg[2] — „dieweil die Widerwärtigen auf des Reiches Boden gedämpft und also in unserem geliebten Vaterlande der Sache teutscher Nation nunmehr geholfen" — den Kaiser um seinen Abschied. Die Gewährung erfolgte durch Wallensteins Antwort aus Memmingen, vom 26. Juli.[3]

In der Wirklichkeit mochte ein anderes Motiv zu diesem Wunsche der Entlassung stark beigetragen haben. Dem Herzoge Friedrich Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg war eben damals eine bedeutende Einbuße angekündigt, nicht durch das Restitutions-Edict, sondern durch einen Spruch des Reichskammergerichtes. Einhundert Jahre zuvor hatten die welfischen Herzöge Heinrich der Jüngere und Erich der Ältere die Reichsacht des Kaisers Carl V. über den Fürstbischof von Hildesheim vollstreckt. Unter dem Namen des Ersatzes für ihre Kriegskosten behielten die Herzöge den größeren Theil des Landes, das sogenannte große Stift, und beließen dem Fürstbischofe nur das kleine Stift. Der Kaiser Carl V. belehnte sie damit, verwies jedoch die Rechtsfrage an das Reichskammergericht. So standen die Sachen lange hin. Die Kaiser nach einander ertheilten die Belehnung. Endlich erfolgte am 17. December 1629 der

[1] A. a. O. 98 u. 114. [2] B. v. Decken I, 394. [3] A. a. O. 395.



Spruch des Reichskammergerichtes,[1] lautend auf die Rückgabe des großen Stiftes an den Fürstbischof, damals Ferdinand von Köln.

Der Spruch traf den Herzog Friedrich Ulrich. Aber dieser war der letzte vom Mannesstamme der Braunschweigischen Linie. Die Anwartschaft auf sein Erbe stand der Lüneburger Linie zu, also zu nicht geringem Theile dem von seinen Brüdern zum Stammhalter designierten Herzoge Georg. Er war mit dem Urtheile sehr unzufrieden. Er fand für diesen seinen Verdruß nicht die Zustimmung seines älteren Bruders, des Herzogs Christian in Celle, welcher der eigenen Linie des Hauses, der Lüneburger, in dieser Sache gar keine Rechte zugestand.[2] Dennoch ist der Reihenfolge der Thatsachen nach mit Grund anzunehmen, daß dieser Verdruß in dem Herzoge Georg den Wunsch erregt hat, das was das Recht des Reiches ihm versagte, durch das Schwert zu gewinnen. Er knüpfte mit dem Schweden durch dessen Minister Salvius in Hamburg Unterhandlungen an. Und doch suchte auch er dabei dem Vorwurfe der Felonie zu entkommen. Er bedang sich aus, nicht verpflichtet zu werden, wider das römische Reich deutscher Nation zu dienen, noch auch einen rechtmäßigen Stand desselben zu beleidigen. Der Schwede willigte in diese Bedingung, und stellte dem Herzoge ein Patent mit derselben aus, am 26. October/5. November 1630,[3] verlangte aber als Auskunftsmittel die Unterschrift eines Reverses. Da der Herzog sich bis tief in das nächste Jahr zu derselben nicht verstand, gelangte auch dieses Bündnis bis dahin nicht zur Kraft.

Die Aufforderungen Falkenbergs an die Herzöge von Mecklenburg, die er in Lübeck traf, hatten keinen Erfolg.[4] Dagegen fand sich dort der junge Herzog Franz Carl von Sachsen-Lauenburg, der zuvor unter dem Dänen gedient, dann wie Bernhard von Weimar nach dem Lübecker Frieden Begnadigung erhalten hatte, bereitwillig für Schweden. Er nahm Werbe-Patente von Falkenberg an, ging jedoch dann im eigenen Namen vor. Nachdem er einige hundert Mann zusammen gebracht, nahm er im Namen des Königs von Schweden die festen Plätze Boitzenburg, Lauenburg, Neuhaus an der Elbe in Besitz.[5] Es war der Plan dadurch für die Schweden den Weg von der Unterelbe nach Magdeburg offen zu halten. Allein unterdessen rückte Pappenheim mit einigen tausend

[1] Havemann II, 602. [2] V. d. Decken I, 299.
[3] A. a. O. 397 das Actenstück. [4] Wittich, Falkenberg 57. Berichte des F.
[5] Bericht Pappenheims, vom 27. October, an Tilly, bei Heß 101.



Mann an der Elbe herunter. Franz Carl ließ jene festen Plätze fahren, und suchte Zuflucht bei seinem Bruder August in Ratzeburg, das, mitten im See gelegen, Sicherheit zu versprechen schien. Auch dahin folgte Pappenheim. Er gestattete eine Viertelstunde Bedenkzeit. Franz Carl, der die gewährte Frist zur Flucht zu benutzen hoffte, ward auf dem Wasser gefangen und dann von Pappenheim, mit Zusicherung des Lebens, nach Stade gebracht. Dieser Plan Falkenbergs war also mislungen.

Er hatte von Hamburg aus für den Plan der fünf Armeen Gustav Adolfs, nämlich derjenigen an der Weser, seine Fühler noch weiter ausgestreckt, namentlich nach Johann Friedrich, bisherigem Administrator des Erzstiftes Bremen. So gern Johann Friedrich der Consequenz des Restitutions-Edictes sich zu entziehen wünschte, hatten doch die Bemühungen Falkenbergs bei ihm noch keinen Erfolg. Falkenbergs Meinung darüber liegt vor in seiner Meldung an Gustav Adolf, vom 3/13. October[1]: „Er (Johann Friedrich) wagt aus großer Furcht weder mir noch dem Salvio zu antworten."

Demnach zerrannen für Gustav Adolf in den Herbstmonaten alle andere Aussichten auf Bündnisse im Reiche. Es blieben ihm nur das erzwungene des Pommernherzogs Bogislav, und das durch die Arglist Stallmans und Schneideweins gewonnene des bethörten Rathes der Stadt Magdeburg. Es war die hauptsächliche Aufgabe Falkenbergs, dasselbe festzuhalten und auszunutzen. Von Hamburg aus machte er sich auf den Weg dahin, „in Kaufmannsgestalt, ohne einzigen Jungen, zu Zeiten zu Fuß, dann mit einem Bauernwagen, wie es die Gelegenheit erforderte."[2] In der Frühe des 19/29. October erreichte er sein Ziel. Noch am selben Tage entsandte er an den Schwedenkönig die Nachricht[3] seiner Ankunft, mit dem Bemerken: „daß die Sachen hier so schlimm nicht stehen, wie man wohl vorgibt". — Bevor wir indessen diesen Stand der Dinge in Magdeburg im Spätherbste 1630 näher erkunden, haben wir uns zurückzuwenden in das schwedische Hauptquartier selber.

Gustav Adolf hatte also im Herbste 1630 von Deutschland aus eine Hülfe für seinen Krieg nicht zu hoffen. Auch die Nachrichten aus Schweden lauteten nicht ermuthigend für ihn. „Wir können," schreibt Gabriel Oxenstierna,[4] ein Bruder des Reichskanzlers, „keine anderen

[1] Wittich, Falkenberg 58. [2] A. a. O. 63. [3] Arkiv II, 67.

[4] Cronholm I, 173.



Mittel erdenken, um dem Könige zu assistieren. Wendet man sich an den Adelstand, so findet man gar wenige, die etwas vermögen. Der geistliche Stand ist dermaßen beschwert, daß er nicht noch mehr beschwert werden darf. Ähnlich steht es mit der Bürgerschaft. Die Bauern haben bald nichts mehr zu essen. Obgleich wir gewünscht hätten Sr. Majestät bessere Berichte geben zu können, so haben wir doch für rathsamer gehalten, so wie dem Könige nützlicher und unserem Amtseide besser entsprechend, ihm die Wahrheit kund zu thun, als mit eitlen Vorschlägen zu kommen und Se. M. in Dero Entwürfen irre zu führen. Obgleich ich weiß, daß dies nicht wohl aufgenommen werden wird, müssen wir uns doch mit dem guten Gewissen trösten, so wie damit, daß Se. M. das Unvermögen der Unterthanen kennt, und zwar so gut wie wir, ja zum Theile besser. Zu wünschen wäre es, daß irgend ein Tractat vorgeschlagen würde, durch den dies Königreich zu billigen Friedensbedingungen gelangen könnte; denn dies thut in Wahrheit noth."

Im October erwog Gustav Adolf den Plan sich selber zur Beschaffung von Mitteln nach Schweden zu begeben. Er befragte darüber den Kanzler Oxenstierna. Dieser antwortete[1]: „Indem ich das Werk betrachte, welches Ew. M. in Deutschland auf sich genommen, dessen Beschwerde, Gewicht und Umstände, sehe ich unter den Dienern Ewr. M. keinen, der die Last der Vertretung zu tragen vermöchte, der die Begabung dazu besäße, oder Autorität genug bei der Gegenpartei, bei den Betheiligten oder den Soldaten. Es ist alles noch im Werden, nichts befestigt, keine sicheren Mittel vorräthig. Wenn Ew. M. die Hand abziehen, so fürchte ich, daß in Ihrer Abwesenheit alles darunter und darüber gehen werde." — Oxenstierna führt dies weiter in einer Weise aus, die augenscheinlich darthut, daß nach seiner Überzeugung nur an der Persönlichkeit des Gustav Adolf der Krieg hing.

Auf diesem jedoch lastete schwer der Druck des Geldmangels. Aus der Zeit seiner Anwesenheit im Lager berichtet[2] der Hesse Wolf, daß darum Gustav Adolf den Soldaten, denen übrigens an Commisbrot, Schuhen und Kleidern nichts abgehen dürfe, viel zu gute halte, sobald sie nur die Bürger nicht über Ordre beschwerten. „Er zieht den Hut vor ihnen ab, nennt sie Brüder, ermahnt sie wegen mangelnder Zahlung zur Geduld. Er verspricht ihnen, wenn sie sich männlich halten, gute

[1] Arkiv II, 73. [2] Rommel VIII, 101. n. 120.

Quartiere, läßt sich von ihnen dutzen, und, wenn es hoch kommt, Monsieur König nennen, hört es auch wohl an, daß es mit dem Dickkopf oder Schmerbauch lauter Aufschneiderei sei, weiß ihnen mit Lachen und Scherzen darauf zu begegnen, so daß ich von ihnen selbst gehört habe, daß, wenn sie nur Brot und Schuhe hätten, sie solchen tapferen und victorieusen König nicht verlassen könnten, sondern ihm dienen müßten."

Ungünstiger lautet die Meinung des schwedischen Obersten Baudissin, vom 9/19. November.[1] „Unser Volk, das vor Stettin liegt, ist alles ruiniert. Die Livländer und Kurländer begehren ihren Abschied, wollen dem Könige ihren Rest schenken. In Summa, es ist alles sehr schwierig, und man weiß keine Mittel, wo die Reiterei den Winter über zu lassen. In Pommern ist gar nichts. Im Mecklenburgischen ist nunmehr auch das Savelli'sche Corps schon angekommen, und von dort her damit uns das Brot auch abgeschnitten. Ich halte wohl dafür: hätten wir nicht angefangen, wir würden es lassen."

Ähnlich mochten auch viele Andere urtheilen, die in den Zusammenhang der Dinge nicht tiefer einblickten, oder die, wie der Kaiser und die Kurfürsten in Regensburg, damals glaubten, daß der Cardinal Richelieu und sein König den so eben zu Regensburg geschlossenen Friedensvertrag, in dessen erstem Artikel sie gelobten, den Feinden des Kaisers nicht zu helfen — auch halten würden. Sie ahnten nicht, daß bereits am 22. October Ludwig XIII. seinen Gesandten Charnacé ermächtigte,[2] dem Schwedenkönige zu erklären, daß Ludwig XIII. ihn nie verlassen, sondern, wie der Ausdruck lautet, gewissenhaft seine alten Allianzen und besonders diejenige mit dem Schwedenkönige erfüllen werde. — Gustav Adolf war also für seinen Krieg des französischen Geldes sicher.

Dazu kam eine andere Aussicht. Im Laufe des Sommers legte sich in Folge des schwedischen Einbruches in das Reich der Zorn der Holländer über seine hohen Zölle in der Pillau und vor Danzig. Im Haag leuchtete ein, daß er für die verdeckte Kriegführung der Hochmögenden gegen den Kaiser und das Reich, für die Forterhaltung des Brandes dort ein eben so nützliches Werkzeug sei, wie einer seiner Vorgänger. Demnach wuchs auch die Neigung, ihm die in solchen Fällen hergebrachte Summe von monatlich 50,000 fl. zu gewähren.[3] — Bereits

---

[1] So bei Cronhe m I, 172.

[2] Richelieu, mémoires VI, 374, 426.

[3] Aitzema III, 211. Capellen I, 592, 607.

im Spätherbste 1630 war Gustav Adolf wie des französischen so auch des holländischen Geldes sicher.[1] Es kam also für ihn zunächst darauf an, mit seinen Mitteln durch den Winter zu kommen.

Er hatte von seinem Versuche auf Mecklenburg ablassen müssen. „Aber," schreibt[2] er, „die Quartiere, die wir inne haben, reichen nicht, besonders wenn noch die erwarteten Reiter aus Preußen dazu kommen. Vorpommern ist ruiniert, gänzlich, der stärkste Theil noch in Feindes Händen. In Hinterpommern sieht es auch nicht wohl aus. Wir können uns aber nicht ausbreiten, ohne ein Treffen zu liefern, und eben so wenig auch Magdeburg entsetzen, woran uns doch gar sehr liegt. Also haben wir uns in Gottes Namen resolviert, mit der Armee, die wir jetzt haben, eine Gelegenheit zu suchen, um den bei Garz liegenden Feind zum Treffen zu zwingen." So Gustav Adolf am 23. October/2. November. Fortan stand dieser Entschluß fest, und die Maßregeln der nächsten Zeit waren auf die Ausführung desselben berechnet. Die Truppen marschierten auf Stettin.[3] Einige Tage später, am 6/16. November, bestimmte der König die Stadt Pasewalk zum Sammelplatze.[4]

Unterdessen hatte das Commando in Garz gewechselt. An die Stelle von Torquato Conti war Schaumburg gekommen, der Vertrauensmann Wallensteins in den Tagen des Friedensschlusses von Lübeck. Nach seiner Ankunft stattete Schaumburg, am 20/30. November, einem Freunde Bericht ab über den Befund.[5] „Meinem Herrn zu berichten," heißt es da, „daß ich Gottlob dieser Tage in Pommern glücklich angelangt bin, habe ich aus gutem, zu ihm habendem Vertrauen nicht unterlassen wollen. Allda habe ich alles in einem so übelen und argen Stande befunden, daß davon nicht genugsam zu schreiben; denn die Soldaten, sowohl zu Roß als zu Fuß, sind so elend, verarmt, krank, nackt und bloß, daß ich meine Tage Ärgeres nicht gesehen. Sie haben nichts zu leben, und ganz Pommern ist so schrecklich zugerichtet, daß auf viele Meilen Weges einige lebendige Seele, zu geschweigen einiger Unterhalt für Menschen oder Vieh nicht zu finden ist. Dadurch sind diese Zeit allein bei der Reiterei aus Mangel an Fourage etliche 100, ja 1000 Pferde gestorben, oder also zugerichtet worden, daß sie nicht mehr zu gebrauchen und es ein Elend anzusehen ist. Wenn nicht anderwärts her, etwa aus dem Reiche, schleunige Hülfe kommt, sehe ich kein Mittel, wie diese Armee erhalten werden

[1] Rommel VIII, 102. n. 121. [2] Arkiv I, 240, 244.
[3] A. a. O. 241. [4] A. a. O. 251. [5] Arkiv II, 131.

kann, sondern es muß alles nothwendig zu Grunde gehen. Wenn dies geschähe, würden unsere Widersacher und die Herren von der Liga in die Faust lachen und froh sein, daß ihre Intention, damit sie lange umgegangen sind und noch umgehen, ins Werk gerichtet würde. — Sonst ist der Feind stark, und alles Volk, so in Preußen gelegen, ihm zukommen. Es logiert um Colberg herum auf dem Lande. Von dieser Seite her kann man nichts gegen sie tentieren, indem fürs erste auf die ganze Armee für nicht mehr als elf Tage lang Proviant vorhanden. Es sind auch die Regimenter zu Fuß also schwach, daß unter 8 oder 9 Regimentern nicht wohl 200 oder 300 gesunde Mann zu finden, die man gegen den Feind gebrauchen könnte. Zudem ist auch eine grimmige Kälte, daß es einem Menschen kaum bei Tage sich im Felde aufzuhalten möglich ist, geschweige denn einem ohne dies abgerissenen Soldaten bei der Nacht. Dasjenige Volk, das aus dem Reiche hierher commandiert, ist nicht angekommen. Ich liege also hier, muß zusehen, und weiß nichts anzufangen, noch zu helfen."

Das Schreiben Schaumburgs gerieth in die Hände der Schweden. Der Inhalt konnte den Entschluß zum Angriffe auf Garz nur kräftigen.

Dennoch faßte Gustav Adolf auch die Möglichkeit eines Umschlages ins Auge. Von Stettin aus, wohin er sich Mitte November begeben, schrieb er, am 21. November/1. December, an die schwedischen Obersten in Stralsund, Bielke, Ryning, Soop.[1] „Wir haben Euch früher vermahnt, allen Fleiß und alle Sorge zu tragen, daß die Stadt Stralsund uns und der Krone Schweden erhalten bleibe. Ihr wißt, wie viel uns und dem Vaterlande daran gelegen ist. Zur Zeit nun sind die Dinge so beschaffen, daß wir zur Erhaltung unserer Armee unvermeidlich ein Treffen suchen müssen. Die Aussichten sind günstig; aber der Ausgang steht in Gottes Hand. Daher werdet Ihr, wenn uns etwas zuwider liefe, um so wachsamer sein, die Stadt Stralsund für uns und die Krone Schweden zu bewahren. Zu diesem Zwecke begehren wir, daß Ihr Euch bemüht, unsere Besatzung dort so stark wie möglich zu conservieren und besonders unsere Finnen und die schwedischen Reiter darin wohl zu unterhalten, damit Ihr mit der Gnade Gottes und ihrem Beistande die Stadt gegen alle Feindseligkeiten, die von außen oder von innen Euch zustoßen möchten, bewahren könnt. Ist nach Euerer Ansicht die Besatzung zu schwach, so könnt Ihr aus Barth, ferner auch aus Ribbenitz die

[1] Arkiv I, 259.

Mannschaft heranziehen. Damit aber die Bürger in der Stadt darüber keinen Argwohn schöpfen, so könnt Ihr die Truppen nach einander in kleinen Abtheilungen kommen lassen." — Demnach wußte Gustav Adolf sehr wohl, daß er die Stadt Stralsund nicht mehr mit gutem Willen der Bürgerschaft besaß. Und darum empfiehlt es sich, hier nochmals auf den Verlauf der Sache von Stralsund zurück zu blicken.

Der Ausdruck dieser Besorgnis des Schweden wendet sich zurück gegen Wallenstein. Er hatte erst die Stadt Stralsund dahin getrieben, daß sie meinte die angebotene schwedische Hülfe nicht ablehnen zu dürfen. Vom Herbste 1628 an, wo der Beschützer zum Herrn emporwuchs, namentlich dann zur Zeit des Lübecker Friedens, hatte der Rath von Stralsund und für ihn die Hansestädte wiederholt kund gethan, daß die Stadt willig sein würde, das schwedische Joch wieder abzuschütteln. Wallenstein hatte darauf nicht gehört. Vielmehr dienten die Schweden in Stralsund seinem Zwecke. „Unter dem Prätexte derer von Stralsund," schrieb[1] er, im Mai 1629, an Collalto, „werden wir das Volk in Pommern und der Mark Brandenburg halten." Die Verschuldung Wallensteins an Stralsund ist daher eine doppelte: zuerst indem er sie durch sein Pochen und Drohen dem Schweden zutrieb, dann, indem er da, wo sie, zur Erkenntnis gekommen, sich nach Befreiung sehnte, jegliche Andeutung dessen zurückwies, um die Anwesenheit der Schweden in Stralsund für die Zwecke seiner Herrschsucht weiter zu benutzen.

Und selbst dann noch, als schon der Schwedenkönig mit starker Macht in Pommern stand, hielt er sich der Stadt Stralsund nur dann sicher, wenn seine Besatzung dort ausreichend und zuverlässig war, jegliche Auflehnung der Bürger im Keime zu erdrücken.

Bevor Gustav Adolf den Winterfeldzug unternahm, sprach er noch einmal, am 4/14. December, aus Gollnow, in einem eigenhändigen Schreiben[2] sich vertraulich dem Kanzler Oxenstierna aus. Dieser hatte auf den Plan der fünf Armeen für das nächste Jahr geantwortet, wesentlich mit dem Nachweise im Einzelnen, daß dafür die Mittel nicht reichen würden.[3] Darauf schreibt Gustav Adolf, wie folgt. „Ich habe Eueren Rath für den Feldzug des nächsten Jahres erhalten. Ich sehe

[1] Chlumecky 132.

[2] Oxenstiernas skrifter och bresvexling etc. I[2], 669. Darüber Egenhändigt. Im Arkiv till upplysning etc. habe ich das Schreiben nicht gefunden. Geijer III, 174 hat einen Auszug.

[3] Arkiv II, 77. Vom 31. October/10. November.

daraus Euere Treue für mich und das Vaterland. Der es erlebt, wird den Ausgang der Dinge schauen, und die Nachkommen werden Eueren Ruhm preisen, besonders wenn Ihr Euerem heilsamen Rathe den bei Euch hergebrachten Fleiß und Eifer die Sachen durchzusetzen hinzufügt. Es wäre zu wünschen, daß sich Mehrere fänden, die mit derselben Bescheidenheit, Treue und Weisheit die Dinge bedächten und behandelten: ohne Zweifel würde es dann um des Königreiches Dienst, um alle unsere Freiheit und Wohlfahrt besser stehen. Aber wie Gott seine Gaben verschieden austheilt, so sind auch um unserer Sünden willen bei den Menschen verschiedene Fehler, welche ich bei einem Theile in den Angelegenheiten des Königreiches so stark befinde, daß ich an dem guten Ausgange der Dinge oft verzweifeln möchte, wenn nicht Gott vom Himmel zu Zeiten Rath schickte, wo man sonst keinen erblickt. Wirket deshalb und ermüdet nicht in Eurer Arbeit zu meinem und des Königreiches Dienste, besonders Eueren Rath in Betreff des Kornhandels auszuführen. Ich hatte bereits den Gedanken aufgegeben, von einem solchen Mittel Hülfe zu erwarten, nicht weil ich den Nutzen nicht wüßte, sondern weil ich Niemanden kennte, der nicht selber das Mehl für sich nähme und mir die Spreu beließe. Aber seitdem ich Euch diese Sache anvertraut, freue ich mich und hoffe von daher eine starke Stütze für die schwere Bürde, die ich nun tragen muß. Gott, auf den wir alles unser Vertrauen setzen, helfe uns durch den Winter, dann, hoffe ich, wird durch Eueren Fleiß und Euere Sorgfalt der Sommer uns leichter werden. Gott, der bisher uns ohne Ungemach hat guten Fortgang gewinnen lassen, wolle verleihen, daß unsere gerechte Sache obsiegen und einen guten Ausgang nehmen möge, seinem allerheiligsten Namen zur Ehre, seiner heiligen Kirche zum Frieden, uns zur zeitlichen und ewigen Seligkeit."

„Unseren Stand hier möchte ich Euch wohl darlegen; aber meine Hand, die von der Verwundung bei Dirschau steif geworden, läßt das nicht wohl zu. Wisset jedoch, daß der Feind schwach an Infanterie und eben so an Cavallerie, dennoch in Betreff der Quartiere vor uns großen Vortheil hat, weil das gesammte Deutschland seinem Raube unterworfen ist. Ich sammele meine Truppen hier am Strome, mit der Absicht, den Feind bald in seinen Quartieren anzugreifen. Und obwohl die Sache gut und gerecht, so ist doch um der Sünden willen der Ausgang ungewis, wie auch das Menschenleben. Darum ermahne ich Euch und bitte um Christi willen, daß, wenn nicht alles nach unserem Willen geht, Ihr doch

nicht nachlassen wollet. Mein Andenken und der Meinigen Wohlfahrt lasset Euch aufs beste befohlen sein, und handelt an mir und den Meinigen so wie Ihr wollt, daß Gott an Euch und den Eurigen thue, wie ich auch thun will an Euch und den Eurigen, wenn ich nach Gottes Verleihung so lange erhalten bleibe, daß Ihr meiner in solcher Art bedürftet. Gedenket meiner, der ich nun an die zwanzig Jahre mit vieler Mühe, aber — gelobt sei Gott — mit vieler Ehre unserem Vaterlande vorgestanden bin, der ich auch das Vaterland und alle dessen treue Bewohner geliebt und geehrt, und für dessen Ehre meinen Leib, mein Gut und gute Tage eingesetzt, und in der Welt keinen anderen Schatz gesucht habe, als den Pflichten des Standes zu genügen, in dem mich Gott hat lassen geboren werden. Die Meinigen sind um meinetwillen, wenn mir etwas Widriges zustößt, und sonst in mancher Beziehung, des Mitleids würdig, weiblichen Geschlechtes, die Mutter unberathen, die Tochter ein unmündiges Kind, elend, wenn sie herrschen sollen, und in Gefahr, wenn Andere über sie herrschen. Die natürliche *στοργὴ* zwingt mir diese Zeilen aus der Feder, Euch gegenüber, da Ihr von Gott mir als das Werkzeug gegeben seid, manche schwere Dinge zu beleuchten, richtig vorzubereiten und durchzuführen. Doch das sowohl als Leib und Seele und alles was Gott mir gegeben, befehle ich in seinen heiligen Willen, unzweifelhaft in der Welt das Beste hoffend und nach diesem Leben Frieden, Freude, Seligkeit. Dasselbe wünsche ich Euch zu seiner Zeit, und verbleibe, so lange ich lebe, Euch günstig und wohl zugethan."

Dieser persönliche Erguß des Schwedenkönigs steht mitten inne zwischen dienstlichen Schreiben vom 2/12. und vom 5/15. December. Er muthet die Nachwelt an wie der Versuch einer Selbstcharakteristik unter dem Drucke der Ahnung eines schlimmen Ausganges. Der Versuch entbehrt jedoch der richtigen Selbsterkenntnis. Daß diese dem Schwedenkönige nicht immer fremd war, hat er selber dargethan in jenem früheren Briefe an Oxenstierna über die Antwort an den Kaiser, in jenen Worten, daß der Kaiser gern den Frieden wolle, nicht er. In seinen eigenen Augen also trug nicht der Kaiser, sondern er die Schuld an der Fortdauer des unendlichen Jammers.

Eben so wenig war ihm unbekannt, was zunächst die Pommern von seinem Kriege hielten. Noch am Tage vor der Abfassung dieses Briefes war ihm das vor Augen getreten. Ein schwedischer Bericht[1]

[1] Inventarium S. 272 b.



meldet darüber: „Sonntags den 3. December ritt der König zu dem Fürsten auf das Schloß, hörte allda die Predigt, und blieb hernach den ganzen Tag und die halbe Nacht bei dem Fürsten, erzeigte sich gar lustig und sagte unter Anderem: er spürete in Vielem, daß man ihn nicht gern sähe, da er doch deswegen ankommen, die Bedrängten eines (so!) zu ergetzen, und getrauete (sich) nächst Gott etwas Gutes auszurichten. Er achtete aber der Misgönner nicht, sondern vertrauete seinem Gotte und guter Sache."

Jener Gedanke an die Zukunft seiner Frau und seiner Tochter, wenn ihm ein Unglück widerführe, preßt dem Schwedenkönige schmerzliche Klagen aus. Er vergaß dabei, daß wie er für die Seinigen, eben so auch für die Ihrigen die Millionen der Gatten und Väter fühlten, über die er, nicht gezwungen, nicht zur Abwehr, sondern nach eigenem freiem Willen, um zu nehmen, was nicht sein war, seinen Krieg zu bringen kam.

Der Brief ist also eine Selbstcharakteristik des Schweden, die eben dadurch zur Wahrheit wird, daß einige wahre Züge fehlen. —

Mit dieser Offensive, die der Schwedenkönig im December 1630 ankündigt, beginnt eine neue Phase des Krieges. Darum haben wir, bevor wir ihm auf diesem Wege folgen, uns zurückzuwenden zu dem damaligen Stande des, wie der Schwede von Anfang an es benannt, Diversionswerkes von Magdeburg, so wie zu der Haltung des gewichtigsten Reichsfürsten, Johann Georg von Kursachsen.

23. Falkenberg und Magdeburg im November des Jahres 1630.

Am 19/29. October in der Frühe des Morgens betrat der von Gustav Adolf als sein Legat gesendete Hofmarschall Dietrich von Falkenberg die Stadt Magdeburg. Dort hatte sich, ungeachtet der Verträge vom September, die Lage der Dinge in der letzten Zeit für die schwedische Sache nicht günstiger gestaltet.

Denn seit jenen Reden, mit welchen Stallman am 1/11. August den großen Haufen bethört, mochte doch nicht Wenigen die Erkenntnis der Nichtigkeit derselben aufgegangen sein. Es hatte nicht eine allgemeine Erhebung der Protestanten statt gefunden. Es konnte nicht verborgen bleiben, daß die Stadt Magdeburg allein im Reiche sich einem fremden Könige willig erzeigt, wenn auch, wie die Worte des Vertrages lauteten, in beschränkter Weise. Man erfuhr, daß weder die benachbarten Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, noch die Hansestädte die



Vorgänge in Magdeburg billigten. Es traf ein, was der Lübecker Syndikus Winkler in Anlaß der Umwälzung im März vorhergesagt, daß bei Erregung neuer Händel in Magdeburg der Bund der Hansa sich ferner um die Stadt nicht kümmern werde. Die Kurfürsten und die Hanse weigerten auf ihrem Gebiete jegliche Werbung für Magdeburg. Sie untersagten und hinderten die Ablieferung der für die Stadt gekauften Munition. Man erkannte, daß der Markgraf, der den Krieg auf eigene Kosten führen wollte, kein anderes Geld und keine anderen Kriegsmittel hatte, als was er auf den Plünderungszügen zusammen brachte. Das hörte bald auf, namentlich seitdem er einige empfindliche Niederlagen erlitten. Das Kriegsvolk ward nicht mehr bezahlt. Auch erhielt es kein Brot. Dennoch wollten die Söldner leben. Die Bürgerschaft von Magdeburg war vertragsmäßig berechtigt nichts zu zahlen, und hielt fest an diesem Vertrage: also nahmen es die Söldner des Markgrafen von den unglücklichen, noch übrigen Bewohnern der Vorstädte und des umliegenden Landes, und verthaten das was sie nahmen, in unziemlichem Bankettieren.[1] Die Blokade der Stadt Magdeburg begann nicht erst durch die kaiserlichen Truppen, sondern durch diejenigen des Markgrafen, weil vor diesen, vor dem Obersten Schneidewein, kein Landmann sich mehr nach der Stadt getraute. Die Söldner brachen das Holzwerk des Klosters Berge ab bis auf die Mauern, und verkauften es in die Stadt Magdeburg. Der Markgraf suchte Geld zu schaffen, nicht auf Kosten der Bürger von Magdeburg, welche festhielten an dem Vertrage, sondern Anderer. Es war früher Gold und Silber in die Stadt geflüchtet und den wohlhabenden Umwohnern des Neuen-Marktes in Verwahrung gegeben. Diese wurden durch Eidesleistung genöthigt alles ihnen anvertraute Gut als Anleihe herzugeben.

Dennoch wollte das alles nicht erklecken noch reichen. Unmuth, Furcht und Mistrauen keimten empor. Selbst die Geistlichen begannen zu wanken. Und freilich hatten sie noch einen besonderen Kummer.[2] Der neue Rath nahm ihnen gegenüber nicht bloß Gewohnheiten des alten an, er ging darüber hinaus. Früher hatten die Mitglieder des Rathes im dritten Jahre gewechselt, nun waren sie lebenslänglich, fühlten sich daher um so sicherer. Auf Hochzeiten, auf Gastgeboten und Begräbnissen stellten und setzten sich die Glieder des neuen Rathes über die Prediger. Dann gingen diese wieder davon und ließen sich verlauten:

[1] Hoffmann-Guericke 42. Relation 438. Krause 356.

[2] Hoffmann-Guericke 43. Vgl. Wittich-Guericke 31*.

„Haben wir sie hinauf gebeten, so können wir sie auch wieder herunter bitten." Mehrere der Geistlichen vergaßen, was sie früher für das Bündnis gepredigt. Gleich als hätten sie jemals gegen dasselbe gesprochen, wälzten sie die Widerwärtigkeiten dem neuen Rathe zu. Das komme davon, sagten sie, weil der Rath nicht dem Beispiele des Königs David gefolgt sei. Der Magistrat habe nicht zuvor nach Davids Beispiele den Herrn unseren Gott, oder an dessen Statt seine Diener, das Ministerium, gefragt noch mit zu Rathe gezogen. Dem Markgrafen und dem Stallman ward bei solchen Äußerungen der theologischen Demagogen gar nicht wohl zu Muthe. Man suchte diese zu begütigen. Man brachte ihnen häufig neue Berichte. Der Markgraf lud sie zu seiner Tafel, schickte ihnen Vieh und andere Dinge, die von Klöstern und Ämtern hereingebracht wurden: Butter, Ochsen, Schweine und dergleichen, damit sie das Volk fleißig vermahnten. Auch wurden ihnen Pfründen und Canonicate der Domherren in Aussicht gestellt. „So ward das Werk in etwas gestillet und diesen Widerspenstigen also das Maul gestopfet."

Unterdessen waren die Nachrichten über die Vorgänge in Magdeburg nach Regensburg an den Kaiser gelangt. Der Reichsvicekanzler Stralendorf machte, auf Veranlassung des Kriegsrathes Walmerode, im kaiserlichen Rathe den Vorschlag[1]: „Da die Parteiung in Magdeburg für den Versuch einer Herstellung Erfolg hoffen lasse, so möge der Magdeburger Patricier Johann Alemann, damals kaiserlicher Stiftsamtmann, den Auftrag erhalten sich in Magdeburg zu begeben, mit Befehl und Instruction, daß alles was daselbst tumultuarisch verändert, wieder in den vorigen Stand gesetzt, die Ausgewanderten zurückberufen, die Rädelsführer auf der K. M. Befehl in Haft genommen, der Administrator Christian Wilhelm selber, wo es nicht bereits zuvor geschehen, aus der Stadt geschafft, oder an die K. M. herausgegeben werde."

Der Vorschlag Stralendorfs war offenbar auf die Wahrnehmung begründet, daß sich bis dahin in Magdeburg kein Mann von Kraft und Ansehen gefunden, geeignet die Führerschaft der nicht geringen kaiserlichen Partei zu übernehmen und dadurch dem Wirrwarr ein Ende zu machen. Dennoch erhielt dieser Vorschlag im kaiserlichen Rathe nicht die Zustimmung. Dagegen erließ der Kaiser, am 24. September, eine Mahnung[2]

[1] Der Vorschlag, nicht datiert, in Kriegsacten F. 94.

[2] Hoffmann-Guericke 43. Hoffmann III, 95. Die Antwort des Rathes bei Calvisius 137.

an die Stadt. Mit Befremden, sagt er darin, habe er vernommen, daß der Rath dem Markgrafen, der heimlich in die Stadt geschlichen und dann öffentlich als Administrator aufgetreten sei, zu seiner boshaften Absicht Vorschub geleistet. Jedoch wisse der Kaiser, daß dies nur von etlichen Mitgliedern geschehen, die Warnung der Verständigen dagegen von dem tumultuierenden Haufen nicht angehört sei. Er ermahne die Stadt und gebiete ihr ernstlich, sich des genannten Markgrafen ferner nicht anzunehmen, sondern ihn als einen Reichsfeind aus ihren Mauern zu schaffen. Alsdann werde der Kaiser der Stadt in Gnaden gewogen bleiben.

Das Schreiben, welches der Sachlage nach, erst nach dem Abschlusse der schriftlichen Verträge eintraf, setzte den Rath, „der zur selben Zeit seiner nicht mehr mächtig war",[1] in nicht geringe Verlegenheit. Er zog die Antwort hin. Aber nach herkömmlicher Weise war das Schreiben gerichtet an Rathmannen und Innungsmeister. Die Letzteren verlangten, daß entweder der Rath antworte, oder ihnen die Antwort zulasse. Demnach trug der Rath dem Syndikus Denhardt auf, die Antwort aufzusetzen. Dieser jedoch verlangte zuvor die Gründe zu wissen, die den Rath bewogen, sich in das Bündnis mit dem Schwedenkönige und dem Markgrafen einzulassen. — So war der Stand der Dinge, als Falkenberg eintraf.

Der Bericht, den dann sofort Stallman mündlich ihm und schriftlich dem Könige abstattete, konnte demnach für die schwedische Partei nicht günstig lauten. Falkenberg jedoch fügte hinzu[2]: „Ich will das Schreiben des Herrn Stallman gleichwohl so weit limitieren, daß die Sachen so schlimm nicht stehen, wie man wohl vorgibt, was ich doch besser als nun, wo ich erst angekommen, binnen weniger Zeit werde sehen und spüren. Meines Theils versichere ich, Gut und Blut und alles ungespart sein zu lassen, (um) den Ort nach Vermögen zu defendieren." — Die Worte sind inhaltsschwer. Falkenberg schildert dann die militärische Macht der Kaiserlichen im Erzstifte als zur Zeit noch gering, höchstens 4000 Mann.

Die Entwickelung der Dinge in Magdeburg bis dahin hat sich uns an den Thatsachen dargethan. Dennoch erscheint es wegen der großen Tragweite, welche das Trauerspiel von Magdeburg für die Mitwelt wie für die Nachwelt gehabt hat, gerathen und zweckmäßig, bei dem

[1] Worte Guerikes bei Hoffmann-Guerike 44. Vgl. Wittich-Guerike 31*.

[2] Arkiv II, 67.



Beginne der Thätigkeit Falkenbergs in Magdeburg noch einmal in kurzen Zügen klar zu stellen, daß der Standpunct, von welchem aus der Schwedenkönig und seine Leute die Magdeburger Angelegenheit betrachteten, und derjenige, von welchem aus die in Magdeburg herrschende Partei in das Bündnis eingegangen, nicht derselbe war. Vielmehr waltete eine große Verschiedenheit ob. Der Schwedenkönig bezeichnete von Beginn an die Magdeburger Sache vor seinen Vertrauten als ein Diversionswerk zu seinen Gunsten. Wie er das verstand, hat er, nach dem Falle von Magdeburg, vor der Welt ausführlicher darlegen lassen. Erst dann also werden wir die schwedische Rede und die Gegenrede des Magdeburger Patrioten zu vernehmen haben. Zunächst haben wir dem Laufe der Thatsachen zu folgen.

Der schwedische Ambassadeur Stallman hatte den schwankenden, seiner selbst nicht mächtigen Rath von Magdeburg in einen Bündnis-Vertrag hinein geredet, welcher, im vollen Gegensatze zu dem Gedanken eines Diversionswerkes stehend, weitaus überwiegende Vortheile des Bündnisses der Stadt zuwies, überwiegende Lasten dagegen dem Schwedenkönige, indem er namentlich ihm den schleunigen Anmarsch zum Entsatze der Stadt zur Pflicht machte.

Gustav Adolf hatte in Stettin den Vertrag gut geheißen, das heißt doch wohl nur erst im Allgemeinen. Nun aber, vom 19/29. October an, war Falkenberg als der Legat des Königs in der Stadt. Stallman legte ihm den Vertrag vor. Falkenberg meldet[1] darüber, am 3/13. November: „In der Capitulation ist des Königs Vortheil nicht wahrgenommen, alle onera aber ihm heimgeschoben. Mit Stallman habe ich darüber ernst geredet. Er entschuldigt sich mit genio nationis, welches denn, so viel ich bisher vermerkt, keine geringe Excuse."

Das Gewicht dieser Entschuldigung des Stallman mochte bei Falkenberg täglich und stündlich steigen. Jede Forderung an den Rath und Bürgerschaft „lief wider die Verheißung, daß die Stadt mit dem Kriege nichts zu thun haben, auch nichts herschießen sollte, sondern daß der König und der Markgraf die Kosten verschaffen würden."[2] — »Magistratus«, meldet[3] Falkenberg dem Könige, „hilft mir keines Thalers werth. Die Stadt weiß uns nichts zu Willen." Man verstattete ihm keinen Laufplatz zur Werbung. „Es verhält sich demnach alles dergestalt, daß ich nicht sehe, wie ohne sonderliche Gnade Gottes wir lange bestehen können."[4]

[1] Bruchstücke des Schreibens bei Dittmar 349 und Wittich, Falkenberg 72.
[2] Relation 440. [3] Wittich, Falkenberg 73. [4] A. a. O. 77.



Schon damals gleich mögen die Worte gefallen sein, die man Falkenberg zuschreibt[1]: wenn er die Beschaffenheit der Dinge vorher so gewußt, wie er sie befinde, sollten ihn zwölf Pferde nicht hineingebracht haben.

Aber er war nun darin. Er hatte, wie er meldet, seine Stütze an Stallman.[2] „Dieser hilft treulich und ist bei den Besten wohl gelitten. Ich wüßte wahrlich ohne Stallman in civilibus nicht durchzukommen.“ — Mit dem Beirathe Stallmans also kam Falkenberg zu dem Entschlusse, nicht von dem Rathe von Magdeburg zur Erleichterung des Königs Änderungen des Vertrages zu verlangen, und dadurch alles in Frage zu stellen, sondern auf dem Wege fortzuwandeln, den Stallman vorgezeichnet. „Ich bin resolviert,“ schreibt[3] Falkenberg dem Könige, „alles einzugehen, was nur immer thunlich, damit ich Jedermanns Gunst gewinne. Denn es ist leicht zu sehen, was an diesem Orte gelegen, und wie hoch derselbe den Feind incommodiere, dieweil für ihn unmöglich ist, den Krieg in Mecklenburg zu führen, wo er diesen Paß nicht offen hat: darum er denn billig in Acht zu nehmen.“

Bevor Falkenberg mit dem Rathe von Magdeburg sich definitiv einigen konnte, mußte er sein Creditiv und seine Vollmacht abwarten, die auf einem anderen Wege nach Magdeburg gelangten. Nachdem sie eingetroffen, trat er vor den versammelten Rath, um sie zu überreichen.[4] Er versicherte, daß der König sich mit allem Fleiße bemühe, die Stadt sobald wie möglich zu entsetzen. Dies habe der König ihm nicht bloß mit hochbetheuerlichen Worten bekräftigt, sondern auch zuletzt gesagt: er hoffe noch wohl eher an die Stadt zu kommen als Falkenberg. Daß es nun aber so bald noch nicht geschehen, wolle man nicht dem Könige, sondern der Ungelegenheit der Zeit zumessen, und unterdessen nicht Hände und Füße sinken lassen, zumal da es ja mit der Stadt annoch ein solcher Zustand, daß der König nicht nöthig habe, seine Armee in Gefahr zu setzen. Er, Falkenberg, erbiete sich für seine Person, das gemeine Wesen und den Kriegeszustand sich getreulich und fleißig angelegen sein zu lassen.

Es folgte der für das Wesen der Dinge wichtigste Act. Falkenberg ratificierte im Namen des Königs mit Hand und Siegel die von Stallman mit der Stadt abgeschlossenen Capitulationen, die, wie Falkenberg gewußt und gesagt hatte, alle Lasten dem Könige, allen Vortheil

[1] Relation 442. [2] Dittmar 351. Wittich, Falkenberg 79.

[3] Das Schreiben vom 12. November bei Wittich, Falkenberg 72. n. 1.

[4] Hoffmann-Guericke 46, und Wittich-Guericke 32*.

der Stadt zuwiesen. — Demnach würde es nicht richtig sein, die Verantwortlichkeit für den Vertrag nur dem Stallman beizumessen, sondern sie lastet mit der gleichen Schwere wie auf Stallman, auch auf Falkenberg und dem Könige Gustav Adolf.

Das Verhalten aller dieser drei Männer gegenüber Magdeburg regelt sich vom Beginne an nach demselben Principe, nämlich die Häupter der Stadt durch den vorgespiegelten Gewinn auf fremde Kosten zu locken, und zugleich über die wirkliche Lage der Dinge im Unklaren zu erhalten. Dafür diente namentlich der Hinweis auf die nahe bevorstehende Ankunft des Königs. Hauptsächlich durch diesen Hinweis hatte Stallman, am 1/11. August, den großen Haufen von Magdeburg für seinen Antrag gewonnen. Daß es so geschehen war, wiederholte der Markgraf Christian Wilhelm eben damals dem Könige ausdrücklich. Indem er in einem Schreiben,[1] im November, auf schleunigen Entsatz dringt, fügt er hinzu: „Zudem auch solches der Vertrag mit der Stadt Magdeburg, dem aufgerichteten Buchstaben nach, requiriert und erfordert; denn anderer Gestalt solcher Contract nicht eingegangen wäre." — Falkenberg hatte der Ratification des Vertrages noch seine Betheuerungen vor dem Rathe der Stadt hinzugefügt. Gustav Adolf selber hatte damals bereits in fünf verschiedenen Schreiben dem Markgrafen nach dessen Worten versichert[2]: „daß Ew. M. mir innerhalb kurzem zu assistieren kommen wollen".

Die spätere Vertheidigung des Königs nach dem Falle von Magdeburg bemerkt[3] dagegen: „Obwohl die königliche Majestät der Stadt ihren königlichen Succurs unterschiedlich versprochen: so ist doch allen kriegsverständigen und sonst klugen vernünftigen Leuten besser wissend, daß solche Promesse und Obligade nach eines Jeden Möglichkeit, oder menschenmöglichem Fleiße, und nicht so absurde und judaice zu verstehen, daß die Königliche Majestät blinder Weise zuplatzen, sich und ihren königlichen Staat vergeblich periclitieren, und damit die gute Stadt so wenig entsetzen, als mit sich gewis über einen Haufen werfen sollen." — Die Leichtgläubigkeit, deren diese Worte die Häupter von Magdeburg anklagen, ist unzweifelhaft. Aber die Thatsache dieser Leichtgläubigkeit entlastet nicht denjenigen, welcher in wahrheitswidriger Weise sie für sein Interesse auszubeuten sucht. In welcher Weise das bis dahin geschehen war, liegt an den Thatsachen vor. In welcher Weise dies ferner geschah bis in die letzte Stunde, wird an den ferneren Ereignissen sich ergeben.

[1] Arkiv II, 119. [2] A. a. O. 117. [3] Kurzer und wahrhaftiger Bericht usw., bei Calvisius 186 uf.



Dieser beständige Hinweis auf die nahe bevorstehende Ankunft des Schwedenkönigs war das eine hauptsächliche Mittel der Täuschung. Ein anderes war das Unterlassen einer Geldforderung an die Stadt Magdeburg. Stallman hatte in den Vertrag gesetzt: „S. Kön. M. haben dem Rathe und gemeiner Stadt gnädigst versprochen und zugesagt, thun auch solches hiermit und kraft dieses, sich derselben usw. königlich anzunehmen, sie mit göttlicher Hülfe ohne der Stadt Kosten und Speseu auf solchen Entsatz, mächtiglich zu schützen und zu defendieren, in keiner Noth zu verlassen" usw. — Nicht also schien nach diesen Worten die Stadt dem Könige, sondern der König der Stadt zu dienen. Eine Geldforderung des Königs an die Stadt würde den Schleier dieser Verblendung, in welcher die in Magdeburg dominierende Partei sich befand, zerrissen, ihr die Aufforderung nahe gelegt haben, sich über sich selber und die Wirklichkeit klar zu werden. Dies ist nicht geschehen. Weder berichtet Guerike, der Mitglied des Rathes war, von einer solchen Geldforderung Falkenbergs an den Rath, noch enthält eins der Schreiben, die Gustav Adolf an Christian Wilhelm, an Falkenberg, oder direct an die Stadt richtete, eine Andeutung solcher Art. Demnach kann die nach dem Untergange der Stadt in jenem „kurzen und wahrhaftigen Berichte" des Schwedenkönigs erhobene Anklage, daß die Stadt auf alles Ermahnen und Sollicitieren kein Geld habe vorstrecken wollen, mit der Wahrheit nicht bestehen.

Das dritte hauptsächliche Mittel für die Durchführung des Planes, welchen Stallman ersonnen, Falkenberg und der König sich angeeignet hatten, nämlich den Rath und die Bürgerschaft von Magdeburg nicht zur Klarheit über sich selber kommen zu lassen, zeichnet der Magdeburger Patriot Guerike mit den folgenden Worten.[1] „Damit der Rath und die Bürgerschaft desto eher und mehr überredet und das Werk der Intention nach durchgetrieben werden könnte, hat man wieder angefangen, diejenigen, welche entweder die Sache als sehr gefährlich ansahen, und dafür hielten, daß, wenn es nicht ginge, wie es gehen sollte, die Stadt dadurch zum Untergange geführt werden könne, oder die sonst dem Wesen und den Worten nicht trauen, noch auch in eine solche fremde Allianz mit einem auswärtigen Potentaten willigen wollten, bei männiglich anzugeben und also verdächtig zu machen, gleich als ob sie dem evangelischen Wesen zuwider dasselbe gern hindern, vom Evangelio abtreten und sich auf der Papisten Seite lenken wollten. Daraus wurde ferner die Consequenz

[1] Wittich-Guerike 42*.



gezogen, daß solche Leute die Kaiserlichen und den Feind begünstigten, proditores und Verräther der Stadt wären." — „Mit dergleichen Reden sind die Beförderer dieses schwedisch-magdeburgischen Wesens die ganze Zeit her in der Stadt umgegangen, (haben damit) auch noch bis zur Stunde der Erstürmung und Eroberung continuieret und damit die Gegenpartei niedergehalten und unterdrückt." — Die Worte erscheinen wie eine Selbstvertheidigung Guerikes, warum er, dessen klarer Blick, wenigstens zuletzt, zur vollen Erkenntnis der Lage kam, nicht mit stärkerem Nachdrucke gegen die Listen Stallmans und Falkenbergs eingetreten war.

Nicht im Einverständnisse mit diesen zwei, so wie ohne Kunde des Planes des Königs, die Stadt Magdeburg als Diversionswerk zu gebrauchen, war der Markgraf Christian Wilhelm. Er drängte daher bei Gustav Adolf unablässig auf den versprochenen Entsatz. Nach der Ankunft Falkenbergs legte er dafür dem Schwedenkönig eine Reihe von Gründen dar,[1] unter ihnen zunächst den, daß nur um dieses Versprechens willen die Stadt in den Vertrag eingegangen, ferner einen anderen Grund, der ihn persönlich sehr nahe betraf. „In Wahrheit," schreibt er, „wird ein schleuniger Succurs höchlich vonnöthen sein, wenn man anders die Stadt Magdeburg, an welchem Passe Ewr. M., wie Dero Lbd. selbsten wissen, heftig viel gelegen, nicht aus Händen lassen, und (der Bürgerschaft) Ursache geben wollte zu anderen widrigen Gedanken und Suspicionen, (nämlich) mit dem Feinde sich zu vergleichen und mich auf solchen Fall gar heraus abfolgen zu lassen, weil ihnen, auf den Fall, daß ihnen belieben wollte, sich von der Sache abzuthun und mich herauszugeben, um der Kaiserlichen M. sich zu accommodieren — der Pardon mit allerhand großen Promissen vom kaiserlichen Hofe anerboten werden will, alldieweil anjetzo noch — wie die Worte lauten — die Thür der Gnaden weit offen stünde. — Da aber sie, die Stadt Magdeburg, den geringsten Succurs verspürte, so würde sie zu solchen Mitteln in Wahrheit nicht schreiten, sondern alles dabei thun, was ihnen nur menschlich und möglich wäre." Wir sehen hier in Christian Wilhelm seine Besorgnis der Auslieferung lebendig, die auch später wiederholt sich kund gibt.

Wie indessen damals, im November, die Dinge lagen, behielt doch die schwedische Richtung im Rathe die Oberhand. Auf jene Mahnung

[1] Arkiv II, 117. Das Datum, 18/28. November, scheint dasjenige des Empfanges zu sein.



des Kaisers, vom 24. September, einigte man sich endlich, am 10/20. November, zu einer Antwort,[1] in welcher sich die Unklarheit, die Verwirrung der Begriffe dieses Rathes von Magdeburg in starker Weise wiederspiegelt.

Darin erzählt der Rath ausführlich, wie getreu die Stadt früher immer dem Kaiser gewesen, und dafür manches Lob erhalten habe. Er berichtet weiter, daß die Stadt nun sechs Jahre nach einander unter dem Kriegesdrucke geseufzt. Er wiederholt die Erzählung aller Plagerei und Quälerei der Wallensteiner. Der Rath spricht dem Kaiser Dank aus für die verschiedenen gnädigsten Resolutionen, auch noch für diejenige vom 27. Februar 1630. Von da an jedoch beginnen die Klagen gegen den Versuch, das Restitutions-Edict im Erzstifte durchzusetzen. Das Schreiben stellt die Sache dar, als sei die Restitution des Domcapitels ein Einbruch in die Rechte der Stadt. Durch die Forderung an das Domcapitel, heißt es da, die Häuser am Neuen-Markte mit Zubehör zurückzugeben, habe die Commission indirect fast den dritten Theil der Stadt zur katholischen Religion ziehen wollen. Aber der Neue-Markt mit Zubehör unterstand in keiner Weise der Jurisdiction des Rathes der Stadt. — Das Schreiben berichtet dann über Drohungen ungenannter Personen, die dabei statt gehabt haben sollen. Und dies bahnt den Weg zur Antwort auf die Mahnung des Kaisers, den Markgrafen aus der Stadt zu schaffen.

„Es könnte auch vielleicht sein," sagt der Rath, „weil gleich im selben Monate Juli, wo dieses vorgegangen, J. F. Gn. der Herr Administrator allhier angelangt, daß durch solche Anordnung, wegen vorgehabter und vor Augen schwebender Reformation, die Gemüther der so hoch bestürzten Bürgerschaft nicht weniger alteriert sein möchten. Bevorab da ihnen so vieler vornehmen Lande und Städte traurige Exempla, welche die Gedanken und Herzen der Menschen stutzig zu machen und zu verändern pflegen, ein sehr großes Nachdenken erweckt. Wenn dann, allergnädigster Kaiser und Herr, Ew. K. M. aus diesem unserem alleruntertänigsten Berichte und angehefteter Beschwerung allergnädigst vernehmen, welchergestalt, und zwar uns dem Rathe unwissend, J. F. Gn. der Herr Administrator in dieser Stadt angelangt, sich mit Kriegesvolk zu Roß und Fuß an Munition und dergleichen gefaßt gemacht, und daher Dieselben auszuschaffen in unserer Macht nicht steht, dabei aber Ew. K. M.

[1] Calvisius 157.



allergnädigst befinden, wie Deroselben so vielfältigen allergnädigsten Versicherungen und Befehlen, auch gerechtem Willen und Meinung, so wie des H. Reiches heilsamen Ordnungen schnurstracks zuwider, nicht allein andere evangelische Stände des Reiches, sondern auch wir und gemeine Stadt und Bürgerschaft nun in die sechs Jahre und noch bis auf diese Stunde aufs härteste gedrückt und verfolgt werden usw. usw.: Als gelangt an Ew. K. M. unser unterthänigstes und gehorsamstes Bitten, Sie geruhen uns dieses jetzigen Unwesens halber, und was dabei nothwendig vorgenommen werden muß, allergnädigst entschuldigt zu halten, auch zu mehrer Abwendung desselben die allergnädigste Verfügung thun zu lassen, damit solche hochbeschwerliche Drangsal und Beängstigung in Religions- und Profansachen dermaleins abgeschafft, der von allen gehorsamen Ständen so lang mit sehnlichen Seufzen gewünschte edle Friede im H. Reiche wieder gestiftet und aufgerichtet werde" usw.

Der Wortschwall, der in gleicher Weise sich noch weiter fortsetzt, legt zugleich die Unaufrichtigkeit und die Rathlosigkeit des Rathes von Magdeburg zu Tage. Er redet im Kanzleistile der Unterwürfigkeit unter das Oberhaupt des Reiches; aber weder seines Vertrages mit Christian Wilhelm auf fremde Kosten, noch des Schweden und des schwedischen Bündnisses, gedenkt er mit Einem Worte. Er hofft dagegen von dem Kaiser die Herstellung des Friedens, den nicht der Kaiser gebrochen, sondern der Schwede, des Friedens ferner, den auch dann noch der Kaiser angeboten, der Schwede abgelehnt hatte, derselbe Schwede, der, militärisch, nunmehr Herr in Magdeburg war. Der Rath, der ein solches Schriftstück an seine höchste Obrigkeit absandte, mußte unvermeidlich auch ferner wie bisher zur Beute werden für den Stärkeren, der da wußte was er wollte.

Ein solcher Mann war Falkenberg, auf den nach seinen bisherigen Leistungen im Dienste des Schweden in ganz besonderer Weise das von Gustav Adolf oft gebrauchte Wort[1] Anwendung fand: „Eines rechtschaffenen Capitäns Hemd darf nicht wissen, was er im Schilde führt." Es war ein großer Unterschied zwischen dem Markgrafen Christian Wilhelm und Falkenberg. Jener, unter dessen Namen die Sache begonnen hatte, war die vorgeschobene Figur, hinter welcher Stallman stand, redend und handelnd. Falkenberg, mit Stallman als Berather, trat in Wort und That selber voran.

[1] Lungwitius II, 259.



Es bot sich ihm bald die Gelegenheit seine Energie zu beweisen. Es ward ihm kund, daß unter den im Namen des Markgrafen geworbenen Reitern sich Meuterei rege.[1] „Sie wollten ohne Befehl mit fliegenden Cornetten ins Feld reiten." „Wie ich dessen gewahr geworden und J. F. Gn. davon avisieret, ist mit Dero Belieben für gut befunden worden sie zu strafen. Bin also mit 1500 Musketieren in ihr Quartier gerückt und habe sie, ehe sie auskommen können, (bezwungen), in Willens den zehnten Mann hängen zu lassen. Da ich aber vernommen, daß mehr Schuld an den Officieren lag, und sie alle zu Kreuze krochen, ist es dabei verblieben, und nun thun sie wieder Alle ihr Officium."

Der Zeitfolge nach war dieser Vorfall der Anlaß, daß der Markgraf von dem Commando über die Truppen gutwillig und stillschweigend ganz zurücktrat, und nur seine Leibcompagnie von 250 Mann sich vorbehielt.[2] Zu dieser Willigkeit mochte sein Mangel an Geld und Credit beitragen. Er selber schreibt[3] an Gustav Adolf, im November: „Der Rath, weil sie sehen, daß man nichts gegen den Feind ausrichten kann, und gleichsam alles verloren halten, will mir nichts ums Geld, viel weniger auf Borg verabfolgen lassen."

Falkenberg selber, da der Rath nichts hergab, hatte nur den Credit des Königs Gustav Adolf. Er meldet, am 12/22. November, daß er 25,000 Thaler bekommen, diese jedoch fast ganz für Werbegelder verbraucht habe. Er bittet um einen Monatssold für die Truppen, deren Gesammtzahl er am 23. November A. St. auf 1600 Mann zu Fuß und 500 Reiter angibt. Er berichtet mit Dank, daß seine kleinen Wechsel auf Hamburg acceptiert werden. Es sind Beträge von 500 und weniger Thalern.[4] „In der Stadt ist Getreide genug. Ich muß aber alles kaufen." — „Man findet allhier," sagt er weiter, „genugsamen Vorrath, eine Armee von 30,000 Mann auf etliche Monate zu verproviantieren."[5]

Falkenberg hatte noch ein anderes Mittel, auf den Credit des Schwedenkönigs, sich Geld zu verschaffen, nämlich durch Anleihen bei einzelnen Bürgern.[6] „Damit er mit seinen Werbungen fortkommen könne, hat er vorgegeben, daß in Hamburg Gelder vorhanden wären, und (daß) allen, die dem Könige und ihm Gold, Geld, Silber vorstrecken würden, ein Wechsel gegeben werden solle, auf welchen sie künftig in Hamburg die Zahlung erhalten würden. Der Stadtkämmerer Oswald Matthias

[1] Bericht vom 12. November, bei Dittmar 350. [2] Hoffmann-Guerike 47.
[3] Arkiv II, 124. [4] Dittmar 352. [5] A. a. O. 358.
[6] Relation 440.



ließ sich gebrauchen, die Gelder, auch Gold und Silber einzunehmen und Wechselzettel auszugeben. Demselben trugen sie nun fleißig zu, insonderheit die Helfershelfer und zum Theil Desperaten, welche die Sache dahin getrieben hatten. Es geschah in der Meinung, daß, wenn ja die Stadt überginge, sie das Ihrige in Hamburg haben könnten."

Andere indessen verzichteten noch nicht auf die Hoffnung eines gütlichen Abkommens. Auf die Anregung einiger Bürger von Magdeburg wurden noch im November in den Hansestädten Lübeck und Braunschweig Angebote der Vermittelung in Magdeburg vorbereitet.[1] „Ich war anfangs," meldet Falkenberg, zu Ende November, „darob arg erschrocken, habe aber nun, damit der gemeine Mann zeitig davon avisiert würde, die Vornehmsten aus dem Ministerio dazu gezogen, ihnen die Gefahr remonstriert und sie bewogen, in öffentlichen Conciones die Admission solcher Leute höchlich zu widerrathen. Ich habe es auch dem gemeinen Mann in Braunschweig kund gethan, möchte nur, daß es auch zu Lübeck geschehe." — Es ergibt sich nicht, daß die Absicht zur That geworden ist.

„Mit dem Succurs," fügt endlich Falkenberg hinzu, „muß aber geeilt werden". Es ist zum ersten Male, daß wir von ihm dem Schwedenkönige gegenüber direct diese Mahnung vernehmen.

Dennoch waren im November die Streitkräfte von kaiserlicher Seite im Erzstifte noch so gering, daß Falkenberg aggressiv vorgehen konnte, seinerseits, wie er sagt, aus Noth. „Aus Noth," schreibt[2] er, „sind wir am 20/30. gegen den Feind anmarschiert, und haben die Stadt Neuhaldensleben einbekommen, in welcher der Feind ein Getreidemagazin errichtet, mit der Absicht sich dicht vor die Stadt in die Dörfer zu legen, in denen schon die Quartiere ausgetheilt waren. Er wird das nun bleiben lassen müssen. Ich bin gesonnen, Neuhaldensleben zu halten, habe dort 600 Muscetiere und 200 Reiter unter dem Obersten Schneidewein. Der Ort ist auch so beschaffen, daß sie sich bei der Winterszeit wohl wehren können."

24. Falkenberg und Magdeburg im December 1630.

Am 26. November erhob sich am Nachmittage ein so grausamer und erschrecklicher Sturmwind, daß desgleichen bei Menschengedanken nicht erhört war.[3] In Magdeburg warf der Sturm von den höchsten und

[1] Dittmar 354. Cronholm I, 326. [2] A. a. O. 352.

[3] Hoffmann-Guericke 49. Relation 437. Am ausführlichsten bei Arlanibaeus 83.



besten Kirchthurmspitzen zwei hernieder, die eine zu St. Johann mit Blei gedeckt, und eine zu St. Katharinen, desgleichen auf St. Annenkirchen, und in der Sudenburg. Der Sturm warf die noch stehenden Pfeiler um, die einst einen steinernen, damals schon gebrochenen Gang vom Bischofshofe aus in den Dom getragen hatten.[1] Er entriß im Paradies des Domes den klugen Jungfrauen die Lampen. „Viele Verständige machten sich daraus die Rechnung: es würde sonder Zweifel der Stadt ein großes Unglück angedräuet."[2] — „Derowegen," heißt es in der späteren Schrift[3] des alten Rathes von Magdeburg, „die halsstarrigen Rädelsführer und eigennützigen, unverständigen, aufrührerischen Köpfe solches billig hätten in gute Acht nehmen, sich darnach richten und Gott in die Zornruthe fallen sollen. Aber die Prediger haben die Leute halsstarrig und sicher gemacht, und insonderheit Dr. Gilbertus (hat) gepredigt, daß es Gnadenzeichen wären."

Um dieselbe Stunde hielt Tilly Kriegesrath zu Hameln an der Weser. Denn so lange hatten sich, wie wir früher gesehen, die Differenzen und Erörterungen des Collegialtages zu Regensburg hingezogen, daß erst im November der Aufbruch von da erfolgt war. Im Kriegsrathe auf dem neuen Rathhause in Hameln ward die Frage erwogen, was zu thun sei gegen Magdeburg, das den Diener eines fremden Königs und Reichsfeindes in seine Mauern aufgenommen. Da brach das Wetter herein, in den Wirkungen heftiger als in Magdeburg, weil der Sturm das Wasserrad an der Pulvermühle umtrieb, mit solcher Gewalt, daß es Feuer fing und der Pulvervorrath aufflog. Der Feldherr, es für ein Erdbeben haltend, sprang auf von seinem Sitze, warf sich auf die Knie und betete laut. Die Generale und Obersten folgten seinem Beispiele. — Dann erörterten sie weiter die Frage. Pappenheim meinte, 4000 Mann würden hinreichen. Tilly wies ihn darauf hin, daß er hier nicht mit österreichischen Bauern zu thun habe, sondern daß starke Wälle und hohe Mauern ihm entgegen stünden.[4] Pappenheim zog mit 6000 Mann in das Erzstift. Bevor er aufbrach, declarierte ihn Tilly im Namen der Liga zum General-Feldmarschall des Bundesheeres.[5]

Die nächste Aufgabe für Pappenheim war Neuhaldensleben. „Das Glück hat mir so wohl gewollt," schreibt er am 21. December, „daß

[1] Brandt 45 n. 1. [2] Arlanibaeus 84. [3] Relation 437.

[4] Westenrieder VIII, 174, 176.

[5] Heß 108. Schreiben Pappenheims vom 5/15. December.

ich mit einem Ausschusse von 2000 Mann zu Fuß und etlichen hundert Pferden zu gutem Anfange noch bei diesem rauhen kalten Wetter, schier wider menschliches Verhoffen, die Stadt Neuhaldensleben, die ganz in einem Morast gelegen, mit doppeltem Graben, Wall und Mauern wohl versehen, durch die Hülfe Gottes, neben dem Herrn General-Wachtmeister van der Neersen, in vier Tagen mit ordentlichen Approchen eingenommen." Schneidewein und seine Officiere wurden frei gelassen gegen das eidliche Versprechen, nicht wider gegen den Kaiser zu dienen.

Das Verhalten Schneideweins fand bei Falkenberg scharfen Tadel. „So guter Vorrath," meldet[1] er am 6/16. December dem Könige, „in Haldensleben gewesen, und obgleich die eingelegte Besatzung fast eben so stark wie der belagernde Feind, und ich hoffte, Ob. Schneidewein werde sich darin als ein redlicher Soldat halten, so erfahre ich doch durch einige Soldaten, die entronnen, in vergangener Nacht, daß der Oberst gestern Morgen Accord geschlossen, und also das gute Volk dem Feinde ganz und gar in den Rachen gejagt." Zugleich kündigte er die Absicht an ein Kriegsgericht zu halten. Schneidewein begehrte einen Paß, um sich zu verantworten.[2] Dann jedoch entblieb er, und schickte auch nicht einmal eine schriftliche Vertheidigung ein. Darauf ließ Falkenberg ihn dreimal mit öffentlichem Trommelschlage vorladen, und dann ihm als Feigling Ehren und Güter absprechen.[3] Seine bei dem Gastwirthe Parsch in der goldenen Krone liegende fahrende Habe ward inventarisiert.[4] Auch ward Parsch genöthigt, die bei ihm verwahrte Bestallung des Schneidewein zum Obersten, so wie den von Christian Wilhelm ihm ausgestellten Expectanzbrief vom 27. September an Stallman auszuhändigen. Dennoch werden wir diesen Ob. Schneidewein wieder antreffen bei dem Schwedenkönige, der ihm die in Magdeburg geleisteten Dienste nicht vergaß.

Auch Tilly war auf einen längeren Widerstand von Neuhaldensleben gefaßt gewesen. „Se. Excellenz," meldet[5] Pappenheim, „haben die Sache so schwer befunden, daß sie sich selber in der Person dahin bemühen wollen, sind aber von uns allbereits in der Stadt empfangen worden". — „Darum sind sie gleich den anderen Tag mit demselben Volke vor Magdeburg gerückt, haben fleißig recognosciert, und uns nächst an die Stadt logiert, daß sich also die Magdeburger diesseit (links)

[1] Dittmar 355. [2] A. a. O.
[3] Hoffmann-Guericke 49. [4] Protocolla Magdeburgensia.
[5] Bei Heß 109. Vom 21. December.



der Elbe wenig mehr zu getrösten, es sei denn daß sie eins von unseren Quartieren angreifen und aufschlagen, was ihnen aber, ob Gott will, wohl verboten sein soll."

Indem aber nun die Kaiserlichen die Vorstädte berührten, war es für Falkenberg um so mehr wünschenswerth, daß seine Truppen in der Altstadt Quartier erhielten. „Er hat den Rath und gemeine Stadt ersucht, ob nicht die Bürgerschaft die (zur Werbung) anlaufenden Soldaten in ihre Häuser einnehmen, und mit dem schlichten Servis versehen möchten: den Unterhalt oder Sold wolle er selbst verschaffen."[1] — „Es haben aber, obgleich ein Theil sehr dazu gerathen, die Meisten von der Stadt darein nicht verwilligen, noch dem Dinge trauen wollen." In Anlaß dieses Verlangens verzeichnet die von Mitgliedern des früheren Raths von Magdeburg verfaßte Schrift[2]: „Es waren doch der Markgraf und Falkenberg so vorsichtig, daß, wenn etwas Neues begehrt wurde, man allemal am Neuen-Markte in den vornehmsten Höfen und Häusern Anstalt machte für des Königs Quartier, als wenn er in zwei oder drei Tagen mit der Armee folgen werde." — Dennoch verzog sich die Einwilligung in die Forderung Falkenbergs, 600 Mann in die Altstadt aufzunehmen, bis tief in den Januar 1631.[3]

Es war nicht die Absicht Tillys gegen die Stadt Magdeburg sofort mit Gewalt vorzugehen. Er versuchte zunächst den Weg der Güte. Von Halberstadt aus erließ er, am 29. December, an den Rath von Magdeburg eine eindringliche Mahnung.[4] Er würde nichts lieber sehen, schreibt er, als daß diese erschöpften Länder nach den schweren Kriegesleiden endlich zur Ruhe kommen. Darum ermahne er die Stadt im Namen des Kaisers ernstlich, im eigenen wohlmeinend, abzulassen von unverantwortlichen Thätlichkeiten, zu denen sie sich durch die Überredung friedhässiger Leute habe verleiten lassen. „Denn Ihr habt zu irgend einer Widersetzlichkeit nicht die allergeringste Ursache." — „Wenn Ihr diese unsere wohlmeinende Ermahnung bei Euch nicht fruchten noch gelten lasset, so könnt Ihr das bei den benachbarten Kurfürsten und Ständen, deren Länder und Unterthanen dadurch so erbärmlich devastiert und zu Grunde gerichtet werden, keineswegs verantworten, und habt für Euch

[1] Hoffmann-Guerike 47. [2] Relation 441.
[3] Stallmans Bericht vom 19. Januar 1631, bei Dittmar 369.
[4] Calvisius 167.

selber endlich und unfehlbarlich nichts Anderes zu erwarten als Eueren und der Euerigen totalen Ruin, Verderb und Untergang. Das sehen wir gleichsam vor Augen. Denn so ist es allen denen ergangen, die sich der R. K. Majestät als ihrer von Gott geordneten höchsten Obrigkeit bisher widersetzt haben." — In entsprechender Weise schrieb Tilly am selben Tage an den Markgrafen.

Das damalige Verhalten des Markgrafen fordert hier zuerst in besonderer Weise unsere Aufmerksamkeit. Wenige Wochen zuvor hatte Falkenberg an Gustav Adolf über ihn in wenig günstiger Weise berichtet.[1] „Er hat bei der Gemeine allen favor verloren, ist gar nicht geeignet,[2] Leute an sich zu ziehen, schadet viel dem gemeinen Wesen." Und weiter: „Der Administrator hat nicht Einen Thaler mehr, auch in langer Zeit nicht gehabt." — „Er hat keines Groschenswerth Credit." — Nun, nach dem Eintreffen jener zwei Schreiben Tillys vom 19/29. December, meldet Falkenberg: „Der Fürst ist constanti animo, wird das Schreiben Tillys mascule beantworten."

Diese Verschiedenheit der Urtheile Falkenbergs über Christian Wilhelm binnen so kurzer Zeit legt die Vermuthung nahe, daß inzwischen etwas Besonderes vorgegangen sein müsse. So war es in der That. Der Markgraf Christian Wilhelm war zu Ende December nicht mehr so geldarm wie im Anfang, sondern hatte mittlerweile Gelegenheit gefunden, sich Geld und Geldeswerth zu verschaffen. Es fragt sich also: woher?

Daß der Markgraf vom Beginne seines Auftretens in Magdeburg aus dem Dome genommen, was für ihn verwendbar war, blieb damals gleich nicht unbekannt. „Er hat," sagt ein Bericht,[3] „Geld aus dem Dome und allen Winkeln zusammen gesucht." Bestimmter redet davon das Tagebuch des Predigers Krause.[4] „Im Dome wurden alle Secreta visitiert, in Begräbnissen mit Hacken und Roden, in Capellen, was da war an Silber und Gold, wurde herausgenommen. Zuerst machte man es gar zu laut mit dem Graben und Nachsuchen, daß Jedermann in der Stadt davon wußte. Hernach wurde etwas heimlicher damit umgegangen. Ein Schlosser mußte immer mit dabei sein. Die custodes im Dome wurden abgeschafft, ein einziger wurde behalten, der hoch vereidigt wurde, et admittebatur ad ista secretiora. Viel Gold wurde

[1] Bei Dittmar 354. [2] Im Texte steht „geneigt".
[3] Relation 488. [4] Krause 356.



vermünzt." — Es handelt sich also darum, diese allgemeinen Angaben genauer festzustellen.

Am 9/19. December erließ[1] der Markgraf an den früheren Stiftsamtmann von Drei-, Wans- und Alvensleben, den er zum Notar ernannt, den folgenden Befehl: „Demnach wir jüngsthin aus sonderbaren bedenklichen Ursachen etwas in unserer Domkirche allhier von verwahrten Gewölben aufzuheben den Anfang machen lassen, auch selbigem Werk in Person beigewohnt, wir aber ferner sothanem Aufheben persönlich täglich beizuwohnen, durch andere hochnothwendige Verrichtungen abgehalten werden: Als befehlen wir Euch hiermit gnädigst, daß Ihr Euch als hierzu ordentlicher Weise requirierter Notar mit Zeugen zusammen thut, von allen Küstern die Schlüssel zu der Kirche so lange abfordert, und Einem allein in Gewahrsam gebet, und ihnen allerseits hart einbindet, keinem einzigen Menschen, bei Vermeidung unserer höchsten Ungnade und Strafe, hiervon etwas zu entdecken, ferner daß Ihr dem bemeldeten Aufheben an den Orten, wo allbereits angefangen, beiwohnt, den Maurer oder andere Arbeiter solches im Geheimen zu halten, vereidigt, und damit es schleunigst vollendet werde, zum Fleiße ermahnt. Und daß Ihr, sobald Ihr entweder eine eiserne oder hölzerne Thür oder sonsten etwan ein Gewölbe oder etwas Merkliches von Brettern oder Boden befinden werdet, mit fernerem gewaltsamem Arbeiten inne haltet, und so weit wohl Acht habet, daß die Gräber, so sich eräugenen möchten, keineswegs und im Geringsten nicht violieret werden, sondern uns solches zu unserer anderweiten Verordnung unterthänigst hinterbringet und berichtet."

Demgemäß wurden die zugezogenen Personen in der Möllenvogtei erst mit einem schweren Eide belastet. Dann begann man zu graben hinter dem Altare im Boden des Chores. Über die Hälfte desselben ward aufgewühlt, dennoch nichts gefunden. Auf den Bericht dessen gebot der Markgraf, in der Cyther weiter zu arbeiten. Dies war das feste Gewölbe[2] — im Dome von Magdeburg doppelt, die alte und die neue — wo in katholisch-kirchlicher Zeit diejenigen werthvollen Geräthe und Gewänder aufbewahrt wurden, die nicht zum täglichen Gebrauch erforderlich waren. Als auch dort das Graben erfolglos blieb, gebot Christian Wilhelm „alle Kasten und Läden dort zu eröffnen, und was darin an Geld, Gold, Silber, Kleinodien vorhanden sein würde, zu seinen Händen treulich zu überbringen. Damit haben wir am 21. December (A. St.) den Anfang gemacht."

[1] Das Folgende aus Protocolla M. [2] Brandt 77.



Diese Ausbeute war ergiebig. In der Testamentslade einer Familie von Platow fand sich „eine goldene Kette von 830 Gliedern, so ohne das daran hangende Contrefait gewogen fünf Pfund und achtundzwanzig Loth“. Es werden eine lange Reihe anderer Gegenstände aufgezählt, auch baares Geld in Rosenobeln und Thalern. Es kommt ein Posten vor mit 4000 Stück Reichsthalern in vier Beuteln, dann 620 Stück rheinische Goldgulden in Einem Beutel. Es scheint daraus hervorzugehen, daß die Cyther nicht bloß zur Bewahrung kirchlicher Gegenstände diente. Christian Wilhelm fügte seiner Empfangsbestätigung die Worte bei: „Als thun wir nicht allein solches hiermit und kraft dieses bekennen, bemeldete unsere Diener darüber gebührlich quittieren, sondern wollen sie auch vor Jedermänniglichеs An- und Zuspruch gnädigst schützen und vertheidigen, und sie also solchergestalt desfalls schadlos halten. Alles getreulich und ohne Gefährde.“

„An Kleinodien erfanden sich in einer eichenen Lade: Caput Sancti Mauritii, diadema Ottonis Imperatoris, ein goldener Kelch mit Edelsteinen, ein Crucifix mit Edelsteinen, ein Beutel mit Spangen und Ringen.“ Ferner fanden sich sechs Antipendien „in Gold- und Silberstück“. Überhaupt war die Beute an kirchlichen Paramenten so reichlich, daß mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf: es habe, nachdem der katholische Gottesdienst im Dome seit Jahrzehnten verstummt, dennoch vor Christian Wilhelm kein Sacrilegium im großen Stile statt gefunden.

Man ging dabei langsam und sicher zu Werke, so daß dieser Kirchenraub sich hinzog bis in den Monat März. Aber schon die ersten Tage hatten das Ergebnis gebracht, daß die Meldungen Falkenbergs über die Geldarmuth des Markgrafen fortan verstummen.

Dagegen fürchtete Falkenberg einen anderen Mann, den Pater Sylvius, Propst des Liebfrauenklosters. Die Begegnung der zwei Männer ist von einem Augenzeugen derselben eingehend dargestellt.[1] Wir haben also, bevor wir Falkenbergs Bericht darüber an Gustav Adolf vernehmen, dieser für die Charakteristik der Sachlage und der handelnden Personen besonders wichtigen Unterredung zu folgen.

Von Ende October an wurden die Prämonstratenser-Mönche im Liebfrauenkloster, vier an der Zahl, von Soldaten bewacht. „Am 26. December/5. Januar Abends zwischen acht und neun Uhr erschien Falkenberg mit einigen Dienern im Kloster. Er stürmte in das Zimmer,

[1] Vandhauer 261.



wo noch einige Patres sich befanden, und rief überlaut: ‚Wo ist der Schelm, der Verräther Sylvius?‘ — Dieser trat aus einem Verschlage im Zimmer hervor, und wollte dem Fremden, den er nicht kannte, die Hand bieten. Falkenberg dagegen schrie: ‚Bist du der Schelm, der Sylvius, der vermeint die Stadt zu verrathen und die Bürger schwierig und aufrührerisch zu machen? Ich gebe keinem solchen Schelm die Hand.‘ — Sylvius entgegnete ruhig: ‚Das bin ich nicht. Ich bin zwar der Sylvius, aber nicht ein solcher, wie mich der Herr nennt. Ich bin ein Mensch und eine Creatur Gottes, aber kein Schelm und kein Verräther, bin auch solchen Leuten niemals günstig noch hold gewesen.‘ — ‚Was?‘ rief Falkenberg, ‚hast du nicht wollen ein Verräther der Stadt sein, und die Bürger perturbieren und aufwiegeln? Du hast crimen laesae Majestatis begangen.‘ — ‚Dem ist nicht also,‘ sagte Sylvius: ‚das wird mir Keiner nachsagen, auch nicht beweisen können, daß ich das gethan habe.‘ — ‚Ich will es beweisen‘, erwiederte Falkenberg, ‚und tamquam privatus,‘ — denn sie redeten bald lateinisch, bald französisch, bald deutsch zu einander — ‚wider Dich mit Recht agieren, und mein officium mittler Weile einem Anderen resignieren.‘ — Darauf Herr Sylvius unerschrocken: ‚Das mag der Herr thun; aber er wird nicht beweisen können, daß ich ein solcher bin, oder verrätherischer Weise gehandelt habe.‘ — ‚Was?‘ rief Falkenberg, ‚hast Du nicht gesagt, daß J. Kön. M. nicht hierher kommen und die Stadt nicht entsetzen kann?‘ — ‚Das habe ich gesagt,‘ versetzte Sylvius, ‚aber relativ. Und wem habe ich es gesagt? Dem Regimentsschultheiß, welchen der Markgraf zu mir geschickt, und keinem Anderen. Durch ihn habe ich auch Sr. F. Gn. sagen lassen: wenn sie mich wollten lassen aus der Stadt verreisen, so wollte ich mich bemühen und bei Ihrer R. K. Majestät so viel zuwege bringen, daß sie möchten bei Deroselben wieder versöhnt werden und zu Gnaden kommen. Denn der römische Kaiser ist ein so gütiger und gnädiger Herr, daß er auch viele Andere pardonniert und sie wieder zu Gnaden angenommen.‘

„Wie Falkenberg dies hörte, daß Sylvius dem Markgrafen diesen Vorschlag gemacht und auf Frieden und kaiserliche Gnade gedachte, stieg sein Zorn noch mehr. Er warf abermals mit den Worten Schelm und Verräther um sich, und sagte, daß Sylvius auch ein Dieb sei. Hierauf ward auch dieser endlich entzündet und sagte: ‚Ich bin kein Dieb. Was habe ich gestohlen?‘ — Und stand vor ihm unerschrocken. Falkenberg sagte: ‚Du hast die Gebeine oder Reliquien des Norbert hinweg gestohlen.‘ — ‚Das habe ich nicht gethan‘, entgegnete Sylvius: ‚die sind

schon zwei Jahre zuvor hinweg geführt, ehe denn ich allhier gekommen bin. Frage der Herr die darum in dieser Stadt, die auf Befehl des Rathes dabei gewesen sind. Ich habe keine Schuld daran, und der Herr darf es mir nicht vorwerfen.' — Falkenberg ward bei dieser starken Rede noch hitziger. Er zuckte seinen Degen, sprechend, Sylvius solle schweigen, oder er wolle ihm den Degen über den Kopf hauen. Darauf Sylvius: ‚Das mag der Herr thun, wenn er dessen Fug und Recht hat.' — Und stand vor ihm unerschrocken, den Streich erwartend, mit den Worten: ‚Habes potestatem in corpus meum, non autem in animam.' Falkenberg schlug nicht zu, sondern sagte: er wolle ihn, Sylvius, seinem Verdienste nach lassen aus dem Fenster hängen, und, wenn er keinen Henker haben könne, selber ihn hinaus hängen. — ‚Oho,' erwiederte lächelnd Sylvius, ‚desto rühmlicher wird es mir sein, wenn ich solchen stattlichen Henker habe wie der Herr ist.' — Falkenberg erwiederte: ‚Wie redest Du so stolz? Willst Du meiner noch spotten? Weißt Du auch, mit wem Du redest?' — Sylvius: ‚Ich spotte nicht: was weiß ich, wer der Herr ist? Ich habe wohl mit anderen Personen geredet, ja mit Ihrer Kaiserlichen M., und anderen Fürsten und Herren; aber sie haben nicht mich so gehalten wie der Herr thut.' — Falkenberg, schnaufend vor lauter Grimm und Zorn, hielt ein wenig still und schritt im Zimmer auf und nieder. Sylvius gedachte unterdessen an den Spruch Christi: Dum steteritis ante reges et praesides, nolite praemeditari, qualiter respondeatis: dabitur enim vobis in illa hora quid loquamini. — Als er dabei von seinen Leuten, die alles mit anhörten, insgeheim verstand, daß es der Hofmarschall Falkenberg war, bat er gar ehrbar und demüthig um Verzeihung: er habe nicht gewußt, daß der Herr Ihrer Kön. M. von Schweden Hofmarschall sei: wenn er das im Anfange gewußt, würde er sich wohl anders erzeigt haben. Falkenberg möge daher verzeihen, daß er so stark geantwortet, weil er es aus Unwissenheit gethan. Aber die umstehenden Diener Falkenbergs lächelten heimlich mit einander, so lange diese Action währte. Und die wachhabenden Soldaten sagten nachmals: wenn Herr Sylvius erschrocken gewesen wäre und nicht zu antworten gewußt hätte, so wäre er nicht ohne Schaden davon gekommen; denn Falkenberg habe nur Ursache an ihm gesucht, die des Todes schuldig wäre. Falkenberg aber wie er des Sylvii constantiam und ihn unerschrocken gesehen, und daß er (doch dabei) sich demüthigte, ließ etwas von seinem Zorne sinken. Und sagte, er solle sich hüten, er und die Anderen Alle, daß sie mit keinem



Bürger redeten, auch kein Schreiben ausschickten: geschähe es, so würden sie gewislich alle gehängt werden. Wie nun Herr Sylvius merkte, daß der grimmige Löwe ein wenig besänftigt war, fing er an und sagte: ,Illustris ac nobilissime Domine, ego sane miror, quod Dominatio Vestra talem suspicionem de me habuerit et ita mecum egerit, qui sum homo simplex et sincerus.' Falkenberg antwortete: ,Quid? Tu non es simplex, sed duplex, triplex, quadruplex, quintuplex, imo sextuplex!' — Dominus Sylvius dicebat subridens: ,Ey non sum, sed Illustris Dominationis Vestrae servus obediens.' — Et in illa hora facti sunt amici sicuti Pilatus et Herodes. Und weiter sagte Sylvius: ,Ich weiß, wenn J. Kön. M. allhier wäre, Sie würden uns ledig lassen. Denn es ist ja keine Ursache, warum wir allhier so müssen gefangen sein.' — ,Ja,' sagte Falkenberg, ,wie meinst Du das? Si fortassis ita esset captivus, sicuti Tu es?' — ,Non, dicebat D. Sylvius, sic non puto.' — Et jocabantur verbis inter se post seria. Und Falkenberg gab ihm endlich die Hand, und hieß ihn sein Häublein aufsetzen. Und also ging er von dannen, um neun Uhr, hinab in die Kirche, zu sehen wie es allda beschaffen. Und wie er bemerkt, daß Chor und Crypta also destruiert und daß man neu zu bauen angefangen, war er nicht wohl zufrieden. Er verbot noch ernstlicher, daß H. Sylvius und die Anderen sich hüten sollten mit einem Bürger zu reden, viel weniger zu schreiben, oder er wolle sie in der Wahrheit alle hängen lassen. ,Oho,' sagte Herr Sylvius, ,das wird der Herr nicht thun; denn wir wollen ihm keine Ursache geben.' — Also ist er hinweg gegangen und nicht wieder ins Kloster gekommen."

Wir sehen hier zwei Männer auf einander treffen, ähnlich an Klarheit des Blickes, wie an Kraft des Willens, in beiderlei Beziehung damals vielleicht die bedeutendsten Persönlichkeiten in Magdeburg, und dabei doch so grundverschieden in ihren Zielen. Die Frage, welche der Natur der Dinge nach seit Wochen die Seele Falkenbergs erfüllen mußte, ob der König Gustav Adolf ihm in Magdeburg Entsatz bringen könne, war ihm gegenüber hier, vielleicht zum ersten Male, offen verneint. Und doch hatte er dann, anstatt strafen oder sich rächen zu dürfen, vor der moralischen Überlegenheit dieses Mönches zurückweichen, sich mit einer Drohung begnügen müssen. In jedem Falle mußte die Unterredung die Nachwirkung hinterlassen, daß auch in Falkenberg bei der Erwägung jener Kernfrage der Gedanke der Verneinung derselben stärker emporwuchs. Er



hatte zum ersten Male auf die Beschleunigung des Succurses gedrungen im November, wo die Anzahl der kaiserlichen Truppen im Erzstifte noch gering. Der Succurs war nicht erfolgt. Nun führte Tilly die kaiserliche Armee heran.

Falkenbergs eigener Bericht an den König Gustav Adolf über diese Unterredung lautet wie folgt.[1] „Vier gefangene Mönche haben wir hier. Der Eine, Namens Sylvius, hat dieser Tage dem Fürsten Mittel zum Ausgleiche vorschlagen lassen, und Hals und Hand zum Pfande gesetzt: der König werde keinen Entsatz bringen. — Ich werde sie daher besser als vorher bewachen lassen." Nach einer anderen Mittheilung gehörten dazu noch die Worte[2]: „Pater Sylvius ist ein Erzbube. — Wenn er sich (wieder) etwas Ähnliches erlaubt, will ich vor dem ganzen Convent ein Urtheil über ihn fällen und die Schuldigen aus den Fenstern hängen lassen."

Zu der Erregung Falkenbergs in diesen Tagen mochte mitwirken die Wahrnehmung des Eindruckes, welche jene zwei Schreiben Tillys vom 19/29. December in Magdeburg machten. Wir haben von ihm vernommen, daß der Markgraf, dem neue Mittel zu Gebote standen, sich dadurch nicht entmuthigen ließ. Anders redet dasselbe Schreiben[3] Falkenbergs über die Anderen. „Die Stimmung," schreibt er, „hat sich in Folge der zwei Schreiben Tillys sehr geändert. Auch die Wohlgesinnten sind übel disponiert und kleinmüthig: sie klagen, der Succurs bleibe zu lange aus. Bürgermeister Kühlewein" — der den Vertrag mit Stallman unterzeichnet hatte — „ist ganz verändert, macht öffentlich Profession kaiserlich zu sein. Wenn er darin weiter geht, will ich einem solchen Verfahren contraminieren. Ich kann auf so vielen Beistand von dem gemeinen Manne rechnen." — Wir sehen also auch hier die Übereinstimmung Falkenbergs mit Stallman in der Wahl der Mittel, so wie auch seine Voraussetzung des Gutheißens dieser Mittel bei dem Schwedenkönige.

Um die Jahreswende von 1630 auf 1631 stand es also um die schwedische Sache in Magdeburg nicht günstig, oder, wie Falkenberg später sich ausdrückte,[4] geradezu schlimm. Es fand sich jedoch in Magdeburg keine Persönlichkeit, die mit dem Berufe auch die Kraft und den Willen vereinigt hätte, dem Wirrsale der schwedischen Herrschaft ein Ende zu machen.

[1] Dittmar 359. [2] A. a. O. n. 2. [3] A. a. O. 358. [4] A. a. O. 359.



Jedenfalls aber nahm die Lage der Dinge in Magdeburg die ganze Kraft Falkenbergs in Anspruch. Er war dahin gekommen mit dem Auftrage und mit der Hoffnung, auch bei Anderen, namentlich bei dem Kurfürsten Johann Georg, für das schwedische Interesse zu wirken.[1] Er kam bald zu der Ansicht, daß er dies Anderen überlassen müsse.

25. Der Kurfürst Johann Georg in den letzten Monaten des Jahres 1630.

Vom April 1629 an hatte Gustav Adolf durch verschiedene Briefe und Sendungen mit dem Kurfürsten Johann Georg anzuknüpfen gesucht.[2] Die Haltung der Schriftstücke selbst läßt erkennen, daß Johann Georg sich auf nichts eingelassen hat. Der Gedanke gegen das Oberhaupt des Reiches die Waffen zu ergreifen, lag ihm noch fern. Dennoch enthielt jenes Schreiben vom 24. August/3. September, in welchem Johann Georg ankündigt, mit anderen nicht-katholischen Ständen zusammen treten zu wollen, um über den Frieden des Reiches zu berathen, den Keim einer Parteibildung, um so mehr, da das Schreiben mit dem Hinweise schloß: es dürfe den anderen Ständen nicht übel gedeutet werden, was bei den katholischen Ständen so vielfach vorgegangen sei. — Wir haben gesehen, daß darauf der Kaiser die katholischen Kurfürsten in Regensburg auf die Gefahr hinwies, daß eine neue Union erstehen könne, und um dieser Gefahr willen die Verschmelzung beider Heere verlangte, also die Herstellung des alleinigen kaiserlichen jus armorum im Reiche. Die Liga hatte abgelehnt.

In jener Ankündigung Johann Georgs lag nicht die Absicht einer Annäherung an den Schweden. Und doch war der Eindruck derselben derartig, daß man auf schwedischer Seite ihn in die Worte kleidete[3]: „Von Sachsen beginnt man nunmehr bessere Hoffnung zu haben. Es will verlauten, daß der Kurfürst ganz resolviert sei, neben Brandenburg sich in Vertheidigungsstand zu setzen, nachdem ihm vor der Execution des kaiserlichen Edictes grauen thut." Aus vertraulichen Mittheilungen eines Weimarischen Rathes, Sigismund Heusner, erfuhr Falkenberg noch in Lübeck, am 31. August/10. September, Näheres und Bestimmteres und berichtete es dem Schwedenkönige.[4] Heusner kehrte damals zurück aus

[1] A. a. O. 351. Wittich, Falkenberg 313.

[2] G. Droysen, Schriftstücke 1 uf. [3] Wittich, Falkenberg 318.

[4] Der Bericht bei Wittich, Falkenberg 316.

dem Haag, wohin er von dem Kurfürsten geschickt war, um die Generalstaaten und den Prinzen von Oranien zu sondieren, ob sie gesinnt wären bei dem gemeinen Wesen etwas zu thun. „Derselbe hat auch den Auftrag gehabt, Allen und Jedem, die etwa Kursachsens Meinung von dem gemeinen Wesen zu vernehmen suchten, gänzlich zu versichern, daß er nichts Anderes als eine gute Gelegenheit erwarte, daß er mit Recht und Billigkeit sich an dem Kaiser rächen möchte. Bisher wäre ihm keine rechtmäßige Ursache gegeben, hätte daher auch nichts thun können. Würden aber die Geistlichen mit dem Restitutions-Edicte fortfahren, so wolle er sein Bestes nicht sparen."

Wenn die Worte dieses Agenten Heusner den Gesinnungen Johann Georgs wirklich entsprachen, so würden allerdings diese wenig vereinbar sein mit den Betheuerungen der aufrichtigen Treue, die Johann Georg wie früher so auch noch für längere Zeit an den Kaiser zu richten pflegte.

Weiter eröffnete Heusner dem Falkenberg, daß am Hofe in Dresden über den Schwedenkönig vielfältige Discurse gingen, darunter auch über die Gründe, derenwegen der Kurfürst ihm nicht trauen dürfe. „Besonders," meldet[1] Falkenberg, „seien es diese. Man wisse nicht, was für Fundamente Ew. Kön. M. haben, und müsse deswegen sehen, ob die also beschaffen, daß darauf zu bauen wäre. Auch wäre die Intention Ewr. K. M. bisher noch verborgen. Man wisse nicht, ob sie pro libertate Germaniae oder contra wäre, alldieweil Ew. Kön. M. mit Niemandem darüber aus dem Grunde communicieret. Denn was früher durch den Secretär Sadler angebracht, habe dem Kurfürsten nicht im Geringsten Genüge gethan. Es sei daher höchst nöthig, sich vor allen Dingen erst dessen zu informieren. Ferner habe man ein Exempel der Absichten Ewr. Kön. M. an Kurbrandenburg; denn Ew. Kön. M. hätten dem Kurfürsten ohne alle Ursache sein Land verderbt, und noch etliche der vornehmsten Plätze dazu eingenommen. Dies könne ebenmäßig Anderen in Deutschland widerfahren, im Falle man ohne mehrere Versicherung Ewr. K. M. assistierte."

Obwohl diese Einwände gegen ein Vertrauen auf den Schwedenkönig gerichtet waren, so ging doch zugleich daraus hervor, daß am Hofe zu Dresden die bei dem Einbruche eines fremden Eroberers in das Reich nächste und wichtigste Frage, diejenige der Abwehr desselben, nicht zur Erörterung gekommen war.

[1] A. a. O. n. 1.



Es wird dann noch ein anderer Gedanke ausgesprochen mit den Worten: „Er hat gleichwohl daneben bekannt, Ew. Kön. M. wären das einzigste Subjectum, so er sehe, dadurch die gemeine Sache restituiert werden könnte." — Das erste Wort: „Er" scheint sich sowohl auf Heusner als auf den Kurfürsten beziehen zu können, und es ist kaum anzunehmen, daß der an Land und Leuten nach dem Kaiser mächtigste Reichsfürst jener Zeit damals sie gesprochen habe.

Das Vertrauen Falkenbergs auf einen Entschluß Johann Georgs zu Gunsten des Schweden war gering. Dennoch ging er dann auf den Vorschlag Heusners ein, daß der König den Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar bei dem Kurfürsten beglaubigen und verwenden möge.[1] Auf die Meldung war Gustav Adolf sofort bereit. Er unterzeichnete das Creditiv zu Stralsund, am 14/24. September, und gab zugleich dem Kurfürsten Nachricht.[2] Indem er das Creditiv an Falkenberg zur Übermittelung einsandte, fügte er hinzu[3]: „Wir begehren gnädigst, S. Liebden den Herzog zu informieren, daß Sie Kursachsens Lbd. auf unsere königliche Parole versichern wollen, daß wir in keinem Wege suchen, das Römische Reich an seiner Form und Libertät im allergeringsten zu kränken oder zu schwächen." — Anders lautete der Plan, den Gustav Adolf zwei Jahre zuvor im Schlosse zu Upsala seinen geheimen Räthen entwickelt hatte, und der seinen Gipfelpunct erreichte in den Worten: Si rex victor, praeda erunt. — Und für jene königliche Parole, vom September 1630, sollte ein Mann eintreten, der eben durch diese Verwendung im Dienste des fremden Königs den Makel auf sich lud, die eigene dem Kaiser gegebene Parole, für die er die Entlassung aus der Gefangenschaft erlangt, nicht gehalten zu haben!

Von einem Erfolge des Herzogs von Weimar bei Johann Georg ist dennoch nichts ersichtlich. Dieser blieb einer Verbindung mit dem Schweden andauernd abgeneigt, so sehr daß er seinem Stallmeister Taube, der in Beziehung mit Falkenberg stand, in Betreff der Correspondenz mit demselben, am 13. December den bestimmten Befehl gab[4]: „Wollet damit in Ruhe stehen."

Dagegen spann er den Gedanken weiter, den er am 24. August/3. September dem Kaiser gemeldet, die protestantischen Reichsstände zu

[1] A. a. O. 317. [2] G. Droysen, Schriftstücke 15.
[3] Wittich, Falkenberg 317. [4] A. a. O. 320 n. 2.

einem Convente zu berufen. Zunächst lud er seine Landstände nach Torgau,[1] im October. Er zeichnete eine Reihe von Fragen auf, welche bestimmter als jenes Schreiben an den Kaiser, erkennen lassen, in welcher Richtung sich die Gedanken des Kurfürsten und seiner Umgebung bewegten. Sie lauten wie folgt.[2] „Ob ein Ausschreiben eines evangelischen Conventes zu erlassen? — Was darin zu proponieren? — Wenn dann ein oder anderer evangelischer Stand bei uns Hülfe sucht, weil bei Kaiserlicher M. in Güte nichts zu erhalten: wie man in solchem Falle die Sachen angreifen wolle, damit man nicht an seinen Pflichten mangele oder denselben zuwider thäte? — Weil bekannt, daß unser Sohn August durch ordentliche Wahl zum Erzbischof von Magdeburg postuliert: wie es anzugreifen ihn dabei zu behaupten? — Wenn die katholischen Stände uns gütliche Handlung vorschlügen: wie wir genugsam versichert sein könnten? — Ob wir auf solche gütliche Handlung mit Ausschluß anderer lutherischen Stände mit gutem Gewissen ohne Verweis eingehen könnten? — Wenn thätliche Gewalt gegen uns verübt werden sollte: wie wir uns dagegen schützen und auf was Maß zu solchem Schutze zu gelangen? — Weil der Winter vor der Thüre, und also wegen Occupierung der Winterquartiere unser Land sich abermals vor schädlichen Durchzügen zu besorgen: wie demselben am füglichsten durchzuhelfen? — Im Fall Kaiserliche M. an uns begehren möchte, mit Hülfe an Munition, Geld und Proviant beizuspringen: wie über vorher allbereits gethane Entschuldigung wir uns ferner excusieren können? — Weil die Gefahr noch hin und wieder sich sehr groß erweist, auch in unserer Nachbarschaft neulich ein großes Feuer aufgegangen, wir daher eine ansehnliche Anzahl Volkes zu Roß und Fuß bedürfen, um unsere Grenzen zu verwahren: wie und durch was Mittel dazu zu gelangen? — Und weil schließlich auch in alle Wege dazu Geld vonnöthen: woher solches zu nehmen und wie durch praktizierliche Mittel bei Zeiten desfalls eine ansehnliche Summe in Vorrath beschafft werden möchte?" —

Johann Georg verhielt sich damals, wie wir gesehen haben, ablehnend gegen ein Bündnis mit dem Schweden. Dagegen liegt vor Augen, daß keine dieser Erwägungen den fremden König als Feind bezeichnet, nicht wenige dagegen, wenn auch nur erst eventuell, den Kaiser.

[1] Theatrum E. II, 270.

[2] Abschrift derselben in Kriegsacten. F. 90. Nicht datiert. Der Abdruck im Theatrum E. weicht etwas ab.



Die sächsischen Landstände gingen auf die Gedanken des Kurfürsten ein. Der Convent ward angesetzt auf den Monat December, die Ladungen wurden ausgefertigt.[1]

Inzwischen jedoch übte die Thätigkeit des Schwiegersohnes von Johann Georg, des Landgrafen Georg, in Regensburg ihre Wirkung. Es war ihm nicht gelungen, die Häupter der Liga zur Annahme seiner Vorschläge zu bewegen, die darauf zielten, bei principieller Anerkennung des Restitutions-Edictes, dennoch dem scharf lutherischen Kurfürsten Johann Georg die alleinige Führerschaft auf nicht-katholischer Seite zuzuwenden. Dagegen hatte er doch das erreicht, daß die Häupter der Liga sich, am 30. October, zu einem Compositionstage in Frankfurt auf den 3. Februar bereit erklärten. Die scharfe Denkschrift, die dann am 6. November eine Reihe von fürstlichen Gesandten bei Kurmainz einreichten, hatte weiter bewirkt, daß noch am letzten Tage die Häupter der Liga sich bereit erklärten, den Kaiser zu ersuchen, daß bis zu Ende Februar eine fernere Execution des Restitutions-Edictes nicht statt finden möge.

Es fragte sich also, welche Wirkung dies Entgegen-Kommen von Seiten der Liga auf den Kurfürsten Johann Georg üben, vor allen Dingen, ob es ihn bewegen würde, den Plan eines Conventes der protestantischen Reichsstände fallen zu lassen.

Ein Gutachten, vom 4. December, seiner angesehensten Räthe sprach sich in diesem Sinne aus.[2] Vor dem Frankfurter Compositionstage, sagte es, könne doch der Convent nicht mehr zu Stande kommen, diesen aber hinauszuschieben sei gar nicht rathsam, weil dann die Liga ihr Versprechen, bei dem Kaiser die Suspension der Execution zu erwirken, zurücknehmen würde. Da die Ligafürsten einzig und allein, um den Convent der nicht-katholischen Reichsstände zu verhüten, sich zu einer Tractation verstanden hätten, könne diese, wenn jener Convent doch abgehalten würde und zu extremen Schritten führte, sich leicht ganz zerschlagen. Da die Ligafürsten sich jetzt so entgegen kommend zeigten, sei es durchaus nicht nöthig, sogar sehr gefährlich, von der unverhofften, betrüblichen Frage zu reden, was geschehen solle, wenn die Häupter der Liga sich nicht billig finden ließen — oder wohl gar, wie manche protestantische Fürsten offenbar wünschten, sich in Kriegsverfassung zu setzen.

[1] Theatrum E. II, 271.

[2] Heyne 171. Obwohl H. nicht den Wortlaut gibt, liegen doch unverkennbar Dresdener Acten zu Grunde.

Und man könne leicht denken, was für wunderbare, weit aussehende und hitzige Consilia bei dem evangelischen Convente zum Vorscheine kommen würden. — Der Sachlage nach hatten bei diesem letzten Satze die Räthe die weimarischen Brüder im Auge.

Dazu traf dann in Dresden ein Schreiben des Landgrafen Georg ein,[1] welches dringend bat, daß zu dem Frankfurter Compositionstage kein calvinischer Reichsstand zugezogen werden möge. Es wird also darin vorausgesetzt, was jenes Gutachten anräth, daß bei der Sachlage der Kurfürst den Convent nicht berufen werde. Bestimmter noch als in dem Gutachten der Räthe prägt sich bei dem Landgrafen Ludwig die Besorgnis vor derjenigen Partei aus, die zu den Waffen dringen werde, nämlich den Calvinisten, d. i. dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel. Vielleicht war es dem Landgrafen Georg nicht mehr unbekannt, daß sein Stammesvetter bereits mit dem fremden Könige angeknüpft hatte.

Daß Johann Georg schwankte, ergibt sich aus seinem Wunsche, mit dem Landgrafen Georg Rücksprache zu nehmen. Dieser versicherte, zu Hause nicht abkommen zu können.[2] Daß diese Rücksprache unterblieb, zog schwere Folgen nach sich.

Johann Georg vertröstete die vorwärts drängenden Fürsten auf eine Beredung mit dem Brandenburger Kurfürsten Georg Wilhelm. Gegen Ende December kamen sie in Annaburg zusammen. Die kursächsischen Räthe legten ihr Gutachten vor. Der brandenburgische Kanzler von Götze antwortete ihnen in folgender Weise.[3]

„Es kommt vor Allem darauf an, was man von dem Frankfurter Compositionstage zu halten habe. Meinem gn. Kurfürsten erscheint derselbe nicht wenig verdächtig, nur zu dem Zwecke bestimmt, die Evangelischen zu übereilen oder doch ihren Convent zu hintertreiben: bloß über die Excesse will man unterhandeln, das Edict würde also dadurch noch bestätigt werden. Gleichwohl ist der Kurfürst im Principe nicht gegen den Compositionstag. An den von Kurmainz vorgeschlagenen Termin aber ist man in keiner Weise gebunden. Man kann sehr wohl einen Aufschub verlangen, und dabei bitten, daß inzwischen keine Executionen vorgenommen werden. Wollen die Häupter der Liga davon nichts wissen, so geben sie selber zu, daß es ihnen kein rechter Ernst mit der

[1] A. a. O. 172. [2] A. a. O. 173.

[3] A. a. O. 174. Die Rede Götzes wörtlich, nur mit wenigen stilistischen Änderungen.

Vergleichung ist. Dafür haben es S. K. Durchlaucht zu Brandenburg wohl jederzeit gehalten und halten es noch."

„Unter allen Umständen aber muß man noch vor dem Frankfurter Tage die Versammlung der evangelischen Stände berufen; denn in keinem Falle darf man der Liga gegenüber treten, ohne vorher sich geeinigt zu haben. Am meisten wird es die Tractaten fördern, wenn sie dort sehen, daß man entschlossen ist, wider ungerechte Gewalt sich zu schützen, und zu dem Ende der gegenwärtigen Occasionen, des Schweden, der Generalstaaten Waffen, sich zu gebrauchen. Der König von Schweden hat ein großes Auge auf diesen Convent. Er wird nicht allein, wofern dieser gute Intentionen verfolgt, ihn darin animieren, sondern auch im widrigen Falle zu besseren Gedanken bewegen, weil er sonst, wenn er bei den Evangelischen gar keine Resolution spüren sollte, sich in Ungewisheit befindet, wie er sich künftig seiner Victorien gebrauchen möchte. Sollte ihm aber etwas Widriges begegnen und er entweder geschlagen oder zu einem Accord genöthigt werden, und wäre alsdann von den Evangelischen kein Schluß gemacht: so kann man aus dem was bishero vorgegangen, schließen, was die Evangelischen alsdann zu erwarten haben. Daß man sich der schwedischen consiliorum theilhaftig machen soll — das kann S. K. Durchlaucht zu Brandenburg nicht rathen. Daß man sich aber der Zeit und der Gelegenheit zu des gemeinen Wesens Bestem bedient, steht Niemandem zu verdenken. Die löblichen Vorfahren haben es mit großem Nutzen gethan — die Katholiken gebrauchen sich ihrer Victorien zu ihrem Nutzen noch täglich: wie will es denn Unrecht heißen, wenn auch die Evangelischen zu ihrer Conservation desgleichen thun? Allbereits sind viele gute Gelegenheiten im Reiche aus Händen gelassen — sollte nun auch diese vorüber gehen, so möchte hernach, wie es die Katholischen selber dafür halten, wohl Keiner mehr übrig sein, dem zerfallenen evangelischen Wesen wieder aufzuhelfen." — „Kommt man ohne vorherige Beschlußfassung zum Compositionstage, so ist dieser schlimmer als das Edict selbst; denn dieses schafft nur einen factischen Zustand; was aber dort beschlossen wird, kann nimmermehr abgeändert werden."

Die Rede legt einen auffallend raschen Fortschritt in der Auflösung und Verwirrung der Rechtsbegriffe dar. Noch am 13. August haben die zwei Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg die Erklärung mitunterzeichnet, die den Einbruch des Schweden in das Reich für rechtswidrig erklärt. In dieser Rede handelt es sich nicht bloß nicht um eine



Abwehr des fremden Königs, sondern vielmehr um eine Ausnutzung seiner Siege für die Zwecke der Partei. Aber diese Partei existiert noch nicht einmal als geschlossen: sie soll durch einen Convent erst geschaffen werden, und zwar dann unter dem Namen der Religion, des sogenannten evangelischen Wesens. Das Alles entsprach dem Interesse des Schweden so sehr, daß er selber seine Sache in Annaburg kaum besser hätte führen können, als es durch den Brandenburgischen Kanzler Götze geschah. Dieser hatte bereits die Mahnung vergessen, die einige Monate zuvor der Gesandte Wilmerstorf von dem Schweden heimgebracht, daß dieser innerhalb des Bereiches seiner Waffen eine Neutralität nicht dulden, für sich die absolute Direction des Krieges fordern werde. Götze meinte die Erfolge des Schweden für Brandenburg und die gesammte Partei ausnutzen, den Schweden als Werkzeug gebrauchen zu können. Anders dachte es sich der Schwede.

Die Rede des Brandenburger Kanzlers Götze gab auch bei dem Kurfürsten Johann Georg und den Räthen, die ihn nach Annaburg begleitet, den Ausschlag. Er wolle, erwiederte der Kurfürst, mit der Frankfurtischen Tagfahrt nichts zu schaffen haben.[1] Der Convent sei den evangelischen Ständen versprochen: diese Zusage müsse gehalten werden. — Nach Dresden zurückgekehrt, mußte er dennoch die Abmahnung der anderen Räthe, ihren Hinweis auf jenes frühere Gutachten vernehmen. Die Abmahnung schlug nicht durch.[2] „Ungeachtet alles dessen haben J. Kf. Durchlaucht das Conclusum wiederholt: es solle der Convent ehestens ausgeschrieben werden: es müsse eine Wirklichkeit dabei sein und nicht nur bloß auf dem Papiere stehen: des hätten sie sich erklärt, da wir alle beisammen: davon könnten sie nicht weichen.“

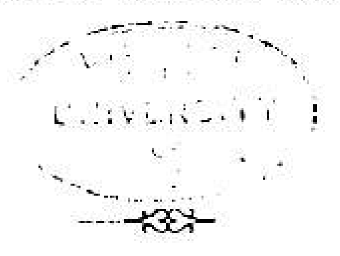
Man verständigte sich von Dresden aus mit Berlin über die Berufung des Conventes auf den 6. Februar 1631 nach Leipzig. Noch vor dem Schlusse des Jahres (A. St.) gingen die Ladungen an die protestantischen Reichsstände aus. Nachdem dies geschehen, erstattete Johann Georg auch dem Kaiser Bericht,[3] am 3/13. Januar 1631. Er beginnt damit, daß er „nicht ohne Bestürzung erfahren müssen, daß die Execution des Edictes nichts desto weniger fast täglich zugenommen, imgleichen die unerträglichen und im H. R. Reiche unerhörten Kriegspressuren, und was denselben anhängig, noch gewachsen.“ — „Nachdem

[1] A. a. O. 175. [2] A. a. O. 176. [3] Kriegsacten F. 91.

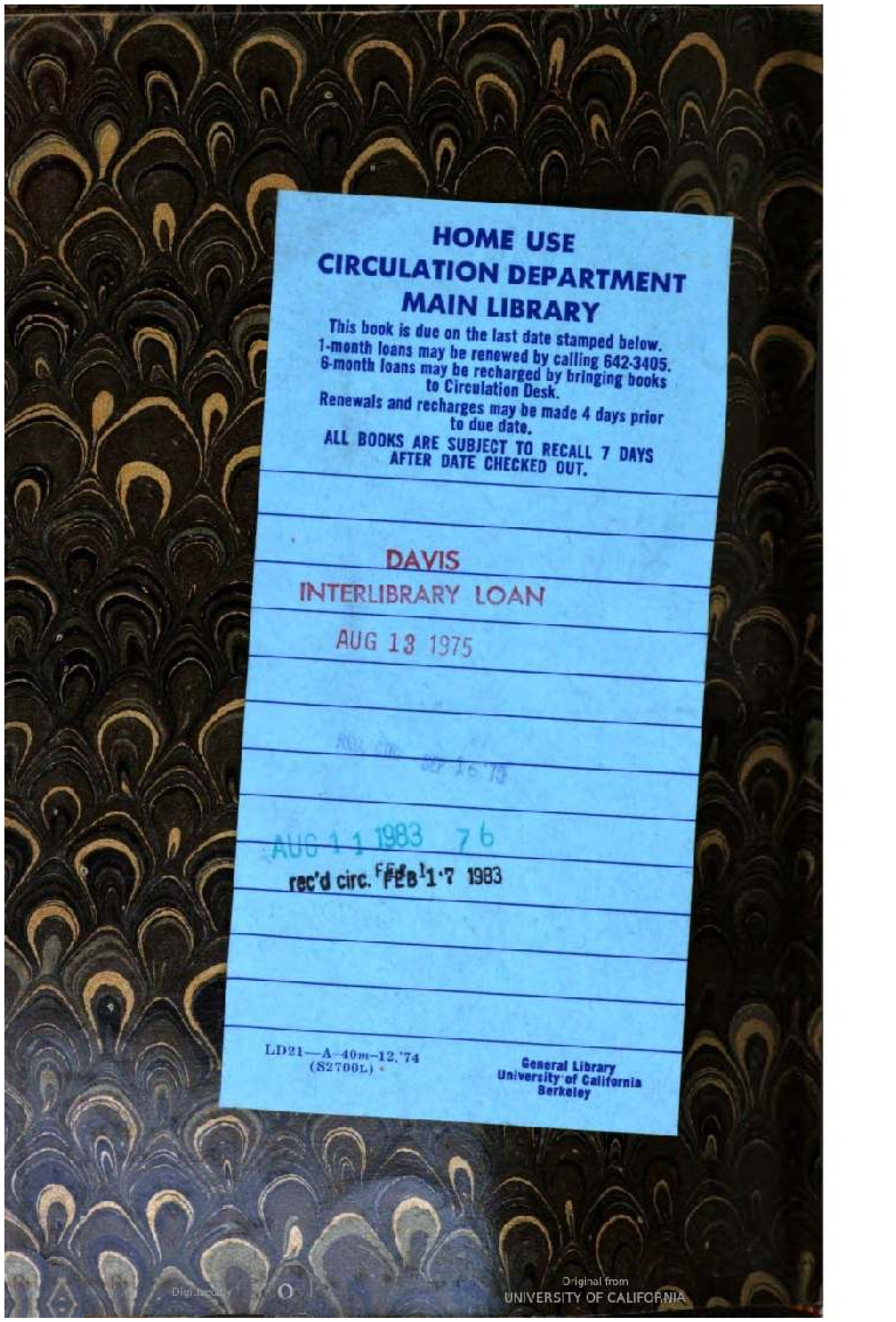
mir aber kürzlich glaubwürdiger Bericht zugebracht, daß die katholischen Kurfürsten in Regensburg noch vor dem Ende dort gütliche Tractaten beschlossen, die am 3. Februar in Frankfurt anfangen sollen — dieses aber ein solches Werk ist, das alle evangelische Fürsten angeht, und daß sie darum vorher sich einigen müssen: Als habe ich, auf der evangelischen und protestierenden Stände mehrfältiges Ansuchen und Erinnern, und indem ich gleichwohl ungern etwas, was zur Beförderung dieser höchst nöthigen gütlichen Tractaten gereichen möchte, an mir erwinden lassen wollte, zu angeregtem friedfertigem Intent die Zusammenkunft auf den 6. Februar in meiner Stadt Leipzig bestimmt und angesetzt."

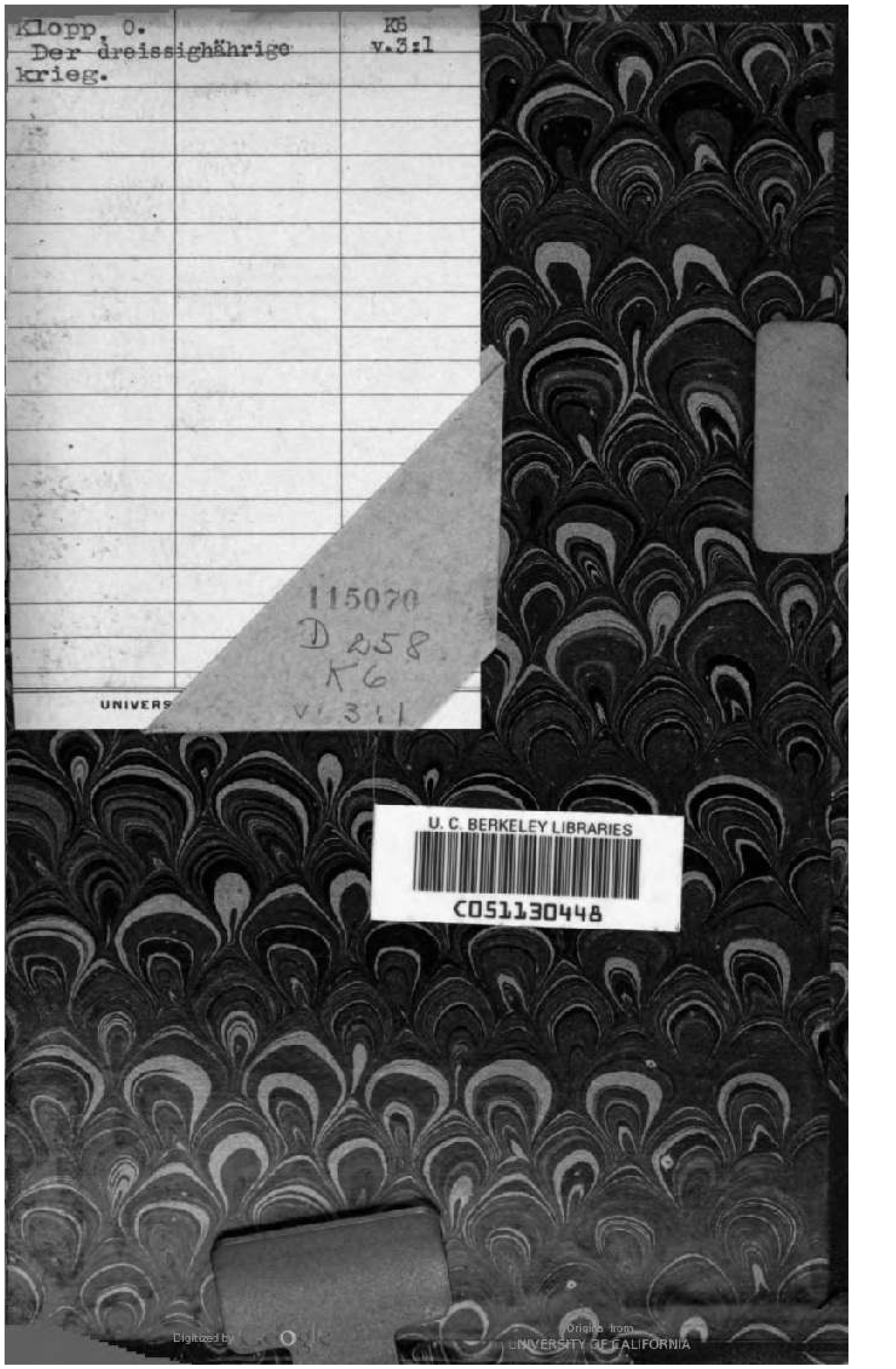
„Damit nun aber Ewr. K. Majestät solches nicht irgendwie ungleich vorgebracht, oder Dero hierbei andere Impressionen gemacht, oder sonst Gedanken verursacht werden möchten: so hat meine Ewr. K. M. bekannte Aufrichtigkeit und Treue erfordert, dies Deroselben hiermit unterthänigst und umständlich zu berichten."

Der Maßstab für die Aufrichtigkeit und Treue des Kurfürsten Johann Georg liegt in der Rede des Kanzlers Götze, die ihn zum Entschlusse gebracht hatte. Der Schritt, der den inneren Zwiespalt des Reiches je nach der Confession der Reichsfürsten in sichere Aussicht stellte, war wie ein Sieg des fremden Eroberers ohne sein directes Zuthun.






HOME USE
CIRCULATION DEPARTMENT
MAIN LIBRARY
This book is due on the last date stamped below.
1-month loans may be renewed by calling 642-3405.
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk.
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.
ALL BOOKS ARE SUBJECT TO RECALL 7 DAYS AFTER DATE CHECKED OUT.
DAVIS
INTERLIBRARY LOAN
AUG 13 1975
AUG 1 1 1983 76
rec'd circ. FEB 17 1983
LD21—A-40m-12,'74 (S2700L)
General Library University of California Berkeley


Klopp, O.
Der dreissighährige krieg.
K6
v.3:1
115070
D258
K6
v.3:1
U. C. BERKELEY LIBRARIES
C051130448
Digitized by
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

